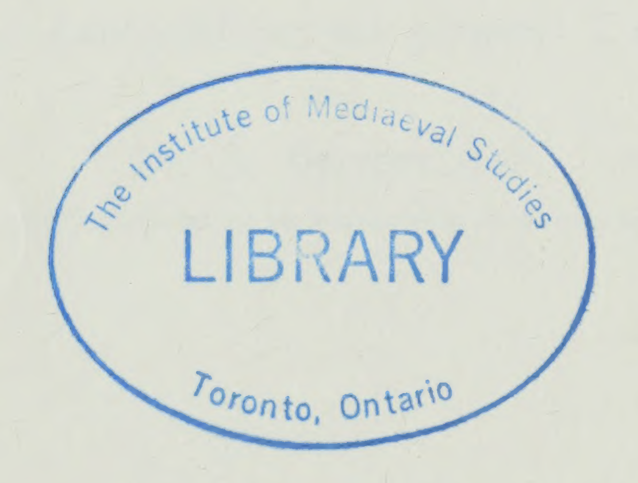
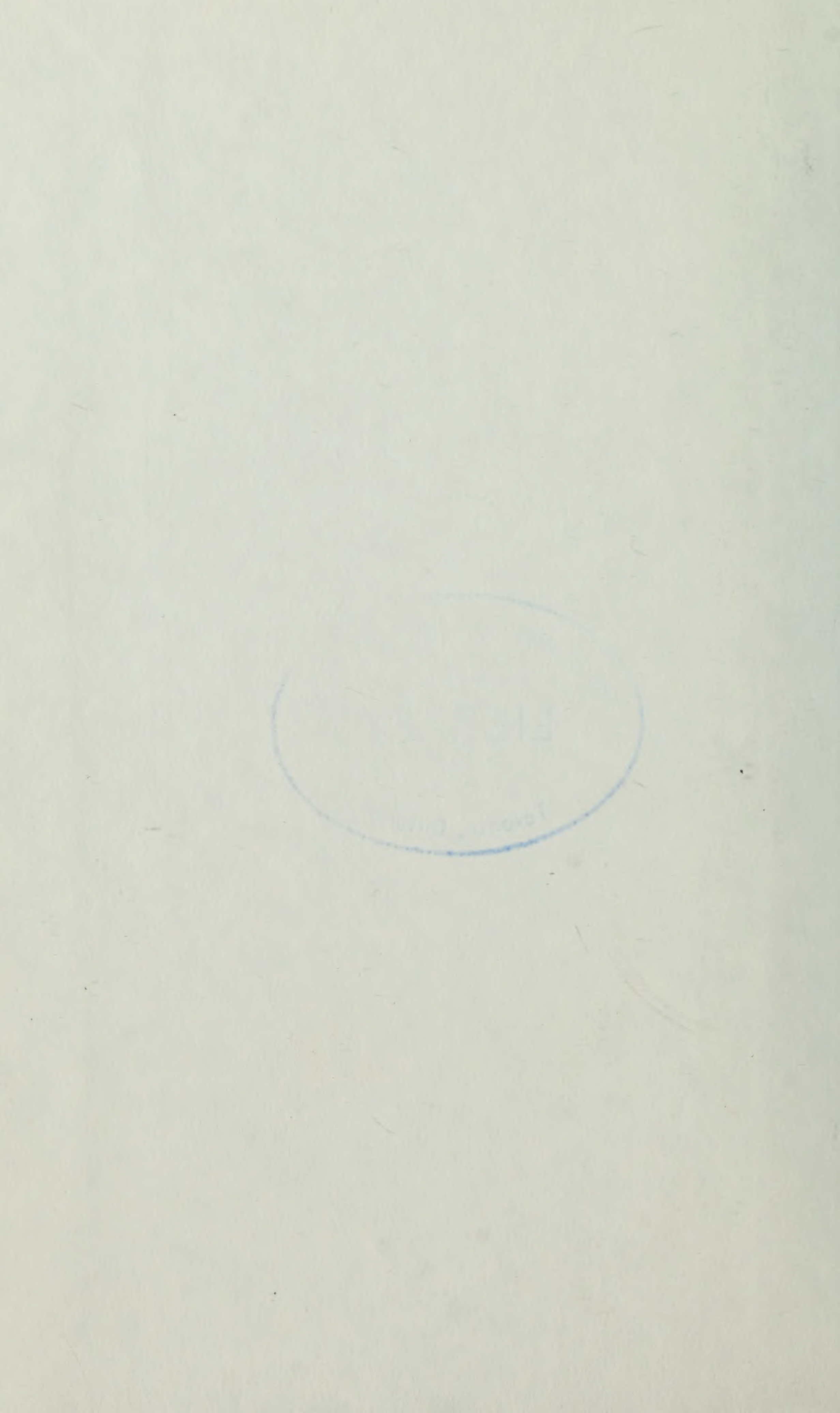






Photius,

Patriarch von Constantinopel.

Sein Leben,
seine Schriften und das griechische Schisma.

Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen

von

Dr. J. Hergenröther,

o. ö. Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte an der Universität Würzburg.

Erster Band.

Regensburg.

Druck und Verlag von Georg Joseph Manz.

1867.


THE INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES
NOV 20 1958
LIBRARY
20641

Vorwort.

Der Mann, dessen Leben und Wirken, dessen Geist und Charakter wir hier zu zeichnen versuchten, erregt das Interesse und die Aufmerksamkeit des Geschichtsforschers in mehr als einer Beziehung. Seine zahlreichen, die vielseitigste Bildung beurkundenden Schriften, seine trotz vieler und gediegener Studien nach manchen Seiten hin noch immer räthselhafte Persönlichkeit, die Divergenz der über ihn ergangenen Urtheile, der vielfache Wechsel in seinen äußeren Schicksalen, die folgenschweren und tief zu beklagenden Ereignisse, die an seinen Namen sich knüpfen, die heute noch nicht vertilgten Spuren seiner weit eingreifenden Thätigkeit im kirchlichen sowohl als auch im politischen Leben — das Alles ist mehr als hinreichend, ihm dieses Interesse, diese Aufmerksamkeit für immer zu sichern und in dem Maße, in dem die Geschichtsquellen für uns sich mehren, auch neue Bearbeitungen seiner in den allgemeinen Zügen oft genug erzählten und wiedererzählten Geschichte an das Licht zu rufen.

Wenn überhaupt jede bedeutende historische Erscheinung nur innerhalb ihrer Zeit und innerhalb des Kreises, dem sie angehörte, völlig gewürdigt werden kann: so galt es hier ganz besonders zu zeigen, was Photius von seiner Zeit und den ihn umgebenden Verhältnissen empfing und was er wiederum seiner Zeit und der Nachwelt, besonders seinen Stammesgenossen gab, wie in ihm mehr als eine einzelne Persönlichkeit, eine ganze Nationalität, ein Princip, eine Idee wie in wenigen Anderen

vertreten ist. Photius ist die Persönlichkeit, in der sich das Byzantinerthum des neunten Jahrhunderts auf das vollkommenste verkörpert; in seinen großen und glänzenden wie in seinen schlimmen und abschreckenden Eigenschaften ist er eben nur der vollendete Ausdruck und Typus des tiefentarteten Griechenthums seiner Zeit, jenes modernisirten Griechenthums mit seiner raffinirten Schlauheit und Gewandtheit, mit seiner ebenso subtilen und welterfahrenen als arglistigen und heuchlerischen Politik, mit den immer spärlicher werdenden Resten vergangener Größe und mit den immer fester sich ankittenden Ansätzen einer beginnenden Barbarei, mit äußerer Politur und innerem Moder, mit klarem, berechnendem Verstande, aber verderbter Gesinnung; er ist der begabteste und tüchtigste Repräsentant einer Geistes- und Lebensrichtung, die lange vor ihm im oströmischen Reiche die höheren und die niederen Schichten durchdrang, die in ihm bereits kulminirte und seitdem nur immer mehr sich befestigt, unter steigendem äußeren Elend in weit größeren Dimensionen sich ausgebreitet hat.

Der Natur der Sache nach konnte die vorliegende Arbeit nicht auf das unmittelbare Wirken des Photius und auf seine Lebenszeit sich beschränken, der Blick mußte vielmehr nach Vorwärts und nach Rückwärts gerichtet sein. Die Zeit vor Photius war vor Allem in das Auge zu fassen. Auf den Patriarchenstuhl von Byzanz erhoben erbte er von seinen Vorfahren schon gewisse Grundsätze, trat in eine scharf markirte Stellung ein, die er geltend zu machen und auszubeuten verstand. Das Schisma hatte längst im Orient gekeimt, prädisponirende Ursachen waren in Masse vorhanden; ohne sie würde das Werk des Photius entweder gar nicht gelungen oder doch spurlos vorübergegangen sein. Wir konnten uns aber hier nicht mit einigen allgemeinen Zügen begnügen; denn die in der Zeit unseres Patriarchen verhandelten Fragen weisen vielfach auf die Persönlichkeiten und Begebenheiten der früheren byzantinischen Geschichte zurück; ein großer Theil der kirchlichen Rechtsentwicklung im Orient mußte zur Sprache kommen und ohne die historischen Grundlagen, ohne die Entwicklungsgeschichte des neurömischen Patriarchats war kein genügendes Verständniß zu erwarten. Darum erschien es unerläßlich, wie im ersten Buche dieser Arbeit geschehen, die Bischöfe von Byzanz vor Photius, ihre Stellung zum Hofe, zum Clerus, zum Volke, ihre Bestrebungen und ihre Thaten dem Leser vorzuführen und auf die früheren Vorgänge näher einzugehen, die im Leben des Photius selbst, obschon für dieses sehr wichtig, nicht einer

näheren Besprechung unterworfen werden konnten. Aber auch die Zeit nach Photius mußte insoferne Gegenstand unserer Darstellung werden, als zu zeigen war, wie weit sein Einfluß auf die Nachwelt sich erstreckte, wie vielseitig die von ihm gelieferten Waffen im Kampfe gegen das Abendland benützt wurden, wie die von ihm ausgestreute Saat der Zwietracht fortwucherte und die von ihm begonnene Spaltung zur bleibenden Thatsache geworden ist, die so viele Jahrhunderte hindurch allen Heilversuchen Trotz zu bieten vermochte, wie sein Geist fortlebte in der Theologie wie im Leben der Byzantiner. Das letzte Buch dieser Arbeit, das zehnte, ward dieser Aufgabe gewidmet. In diesen Rahmen nun fügt sich das Leben des Photius ein, das den Gegenstand der sechs in Mitte liegenden Bücher (II.—VII.) bildet. Aber nicht die äußeren Schicksale und Thaten des Mannes waren es allein, die darzustellen waren; seine Schriften (Buch VIII.) mußten sorgfältig untersucht und gesichtet werden; ebenso mußte seine Theologie (Buch IX.) des Näheren zur Erörterung kommen; erst dadurch ward die ausreichende Grundlage für die Würdigung seines Einflußes in der Folgezeit gewonnen; erst dadurch konnte die Schilderung des Mannes sich zu einer allseitig gerechten erheben.

Aeußerst schwierig waren die literärhistorischen Untersuchungen über die einzelnen Werke des Photius. Konnten wir aus handschriftlichen, noch nicht benützten Quellen hier viele Lücken der bisherigen Arbeiten ergänzen, so kamen diese vielfach auch den übrigen Büchern zu gut und vermehrten das vorhandene reichliche Material, während wiederum für einzelne dunkle Partieen keine neuen Dokumente gefunden wurden. Was von uns bei sehr beschränkten Mitteln, mit bedeutenden Opfern, mit vielfältigen Anstrengungen und Nachforschungen in größeren Bibliotheken, bei andauerndem Körperleiden geleistet werden konnte, das bieten wir dem Leser dar. Wenn nicht nach allen Seiten hin das angestrebte Ziel erreicht ward, so war der Verfasser doch ernstlich bemüht, den Forderungen der Wissenschaft in ihrem jetzigen Stande ebenso wie der strengsten Wahrhaftigkeit und Treue zu genügen. Darum ward auch von der Beifügung der Belegstellen und überhaupt von der Mittheilung des Rohestoffs der Arbeit nicht Umgang genommen; dem Leser sollte die Controle erleichtert, die Gründe der aufgestellten Behauptungen vergegenwärtigt, in allen wichtigeren Dingen der Wortlaut der Quellen vorgeführt werden, abgesehen davon, daß Forschungen in Handschriften zu vielen Berichtigungen bereits gedruckter griechischer Texte geführt haben.

Schon seit 1854 hatte der Verfasser sich mit Feststellung und Prüfung sämmtlicher Schriften des Photius beschäftigt, die nur langsam neben vielseitigen anderen Arbeiten vorwärts schritt; aus dieser Beschäftigung entsprang eine gewisse Vorliebe für den berühmten Patriarchen, die ihn eher geneigt machte, dessen Fehler zu entschuldigen, als sie zu vergrößern, die ihn von einer zu großen Strenge des Urtheils ferne hielt, wo nicht unläugbare Thatsachen gebieterisch das Eingeständniß seiner moralischen Blößen und selbst Verbrechen ihm entrangen, obschon auch Manches, was nach unseren ethischen Begriffen und auch objektiv an ihm verdammlich ist, nach byzantinischen Anschauungen, Sitten und Zuständen einer wenigstens theilweisen Rechtfertigung nicht völlig zu entbehren scheint. Zwei Seiten bietet uns das Wirken dieses merkwürdigen Mannes dar, die wohl geschieden werden müssen. Tief schmerzt das christliche Gemüth die unselige kirchliche Spaltung, die er so recht und eigentlich in das Leben geführt, der er eine bleibende theologische Grundlage gegeben, die er mit Mißbrauch seiner herrlichen Gaben im Dienste schmählicher Selbstsucht und Rachbegierde durch alle denkbaren Mittel genährt und gehegt hat; aber das wird den Historiker nicht hindern, seinem staunenswerthen Wissen, seinen seltenen Verdiensten um Theologie und Philosophie, um Philologie und Geschichte, ja um die Wissenschaft überhaupt die vollste Würdigung angedeihen zu lassen. Lob und Tadel wird er vertheilen, wie es die unabweisbare Forderung der Wahrheit, wie es das Ergebniß gewissenhafter Forschung gebeut; er wird aber nie sittliche Schwächen aus Sympathie für den eminenten Geist verhüllen, noch aus Antipathie gegen jene diesen verkleinern oder verkennen. Ein anderes Gericht trifft den Menschen, ein anderes den Gelehrten. Nur zu oft hat unser Jahrhundert, zum Theil noch durch das Erbe der Epoche Voltaire's beeinflußt, zum Theil aus serviler Schmeichelei und jenem kleinlichen Stolze, der durch Apotheose derjenigen, die man die Seinen nennen kann, selber groß und göttlich zu erscheinen vermeint, zwei so verschiedene Momente gehörig auseinander zu halten vergessen; es hat das Prädikat des „Großen" wahrhaft verschwendet, in seinem Heroenkult nicht selten Tugend und Religion schmachvoll verhöhnt; die Genialität des Geistes hat ihm die sittliche Schwäche, ja oft selbst die Verworfenheit nur allzusehr in den Hintergrund gedrängt.

Es ergibt sich aus dem bereits Gesagten, daß unsere Arbeit ein rein historisches, rein wissenschaftliches Interesse verfolgt und daß sie mit den großen praktischen Fragen über die Wiederherstellung der kirch-

lichen Union zwischen Orient und Occident in keinem unmittelbaren Zusammenhange steht, so sehr es uns freuen würde, wenn sie wenigstens indirekt etwas Weniges zu dem Werke beitragen könnte, das von so vielen achtungswürdigen, glaubenseifrigen und gelehrten Männern in unseren Tagen mit erhöhtem Eifer in das Auge gefaßt wird. Insoferne als die geschichtlichen Studien überhaupt hierin etwas zu leisten vermögen — und das ist unseres Erachtens nicht wenig, aber auch nicht allzuviel — mag auch diese Arbeit, obschon in beschränktem Maße, einen Beitrag liefern; an sich aber lagen ihr irenische wie polemische Zwecke völlig fern.

Die Vergleichung mit den vorhandenen Schriften über Photius wird zeigen, daß wir durch reicheres Material im Stande waren, die älteren Arbeiten mehrfach theils zu berichtigen, theils zu ergänzen. Von mehreren der älteren Werke wird im Verlaufe unserer Darstellung zu reden sein; hier sei nur an die Arbeiten von L. Tosti [1]) und Jager [2]) erinnert, die sicher nicht ohne manches Verdienst, in kritischer Beziehung aber keineswegs genügend sind. Der Erstere zumal ergeht sich viel zu sehr in längeren Reflexionen, declamirt überhaupt zu viel und gibt an historischen Daten gar nichts Neues. Jager hat mehr, als sonst geschehen, die Briefe des Photius benützt, ist aber oft unglücklich in ihrer Uebersetzung und Deutung; seine Darstellung ist elegant und gewinnend, seine Auffassung noch vielfach abhängig von Maimbourg, Fleury u. A. [3]) Die Werke von H. Schmitt [4]) und A. Pichler, [5]) wovon das erstere zunächst in praktisch-irenischer Tendenz geschrieben ist, letzteres in flüchtigen Umrissen, aber mit großer Belesenheit in neueren griechischen Schrif-

[1]) Storia dell' origine dello scisma greco. Firenze, Le Monnier 1856. voll. 2. Ueber diese und die folgende Schrift s. unser Referat in der Tüb. Theol. Quartalschrift Jahrg. 1858.

[2]) Histoire de Photius. Paris 1845. Deuxième édition. 1854. Ueber die erste Auflage vgl. Quartalschrift 1847. S. 711 ff.

[3]) Hieher gehört auch die Arbeit eines Anonymus: Hist. de Photius, Patriarche schismatique de Cpl. Par P. d. H. E. Paris 1772.

[4]) Harmonie der morgenländischen und abendl. Kirche. Ein Entwurf zur Vereinigung beider Kirchen. 2. Aufl. Würzburg 1863, von uns besprochen im „Chilianeum" Bd. III. S. 378 ff.

[5]) Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen Orient und Occident. München 1864. 1865. 2 Bde. Mehrfache, bezüglich des ersten Bandes trotz heftiger Polemik vom Autor selbst zum Theile anerkannte Berichtigungen habe ich im „Chilianeum" Bd. V.—VII. und im „Archiv für kath. Kirchenrecht" Bd. XII. und XIV. geliefert, ohne das Anerkennenswerthe der Arbeit verkennen zu wollen, die übrigens in Ton und Haltung ebenso in katholischen Kreisen verletzte, als sie in außerkatholischen Anklang fand.

ten fast das ganze Gebiet der orientalischen Kirchengeschichte durcheilt, haben mit unserer Arbeit wohl vielfache Berührungspunkte gemein, sind aber, wie nach der Ausdehnung, so nach Zweck und Plan durchaus von ihr verschieden. Die neuere Literatur über die orientalische Kirchenfrage findet sich bei Dr. Pichler mit großer Vollständigkeit angegeben; wir machen von ihr nur gelegentlich Gebrauch; denn nicht jenes hochwichtige Problem an sich, sondern Leben und Thaten des Photius und seinen noch lange nicht genug gewürdigten Einfluß in der griechischen Kirche wollten wir darstellen und erörtern.

Der vorliegende erste Band dieser Arbeit hat weit weniger des Neuen darzubieten vermocht, als es die beiden folgenden, Dank der Ausbeute einer beträchtlichen Anzahl griechischer Handschriften, liefern werden. Im Manuscript bereits vollendet werden diese zwei weiteren Bände mit einer Anzahl noch ungedruckter Stücke rasch diesem ersten nachfolgen können.

Schon hier fühlt sich aber der Verfasser verpflichtet, für die vielfache Förderung seiner Studien, die er an den Bibliotheken von München, Wien, Venedig, Mailand, Florenz und Rom gefunden, den betreffenden Herren Vorständen und Beamten, und insbesondere noch für die entgegenkommende Freundlichkeit des Monsignore Martinucci in Rom, des Abate Valentinelli in Venedig und des hochverdienten Oberbibliothekars Dr. Ruland dahier, seinen wärmsten Dank auszusprechen.

Würzburg im Oktober 1866.

D. V.

Erstes Buch.

Die byzantinischen Patriarchen vor Photius.

---

1. Die Bischöfe von Byzanz bis auf Theodosius den Großen (bis 381).

Es war ein wichtiger und folgenreicher Schritt Constantin des Großen, daß er eine neue Residenz am Bosporus sich erbaute, ein zweites Rom, das nicht nur dem alten gleichstehen, sondern an Glanz und Pracht es überstrahlen sollte. Schon hier ward ein Grund gelegt zu einer großen Spaltung zwischen dem Westen und dem Osten des kolossalen, aber längst schon wankenden und tief-zerrütteten Römerreichs; zwei Städte mit gleichem Range standen sich als Nebenbuhlerinnen gegenüber, die eine groß durch die Erinnerungen einer herrlichen Vergangenheit, die andere groß durch die Gunst des Kaisers und durch die Erwartung einer glorreichen Zukunft, die ihr, der so verschwenderisch von der Natur begünstigten, unter den christlichen Herrschern zu erblühen schien. Und eine schöne Aufgabe war ihr in der That zugefallen: sie hatte Asien mit Europa zu verbinden, sie sollte Mittelpunkt und Hauptsitz sein für die Verjüngung und Neugestaltung der griechisch-römischen Welt und deren siegreiche Banner vorwärts tragen bis zu den fernsten Barbaren der ostasiatischen Länder.

Doch die schönen Hoffnungen, die an das Wiegenfest der östlichen Kaiserstadt sich knüpften, sie sollten nur dem kleinsten Theile nach in Erfüllung gehen. Der Schauplatz der großen Weltereignisse schien gewechselt; aber er ward vielmehr nur auf zwei mehr und mehr sich schroff absondernde Ländermassen vertheilt, von denen jede bald ihr besonderes Centrum zeigte, jede ihre eigenen Ziele verfolgte. Während das alte Rom durch den Sitz des obersten Bischofs der Christenheit, dem die Verlegung des Kaisersitzes eine freiere Bewegung ermöglichte, ein immenses moralisches Gewicht besaß und durch ihn fortwährend auch über siegreiche Barbaren einen sittigenden und veredelnden Einfluß in der großartigsten Weise entfaltete, gelang es der neuen Residenz in keiner Weise, den alten Glanz jener Weltherrscherin zu erreichen, deren

Verfall und ganze Corruption sie geerbt; sie konnte sich dieser Erbschaft nicht mehr ganz entschlagen und das Christenthum, durch den Staatsdespotismus gefesselt, brachte hier für das sociale Leben, so wohlthätig es auch immer gewirkt, nicht jene vielfältigen Früchte mehr hervor, deren die ältere Schwester sich erfreute, die den germanischen Staaten zu einer kräftigen und gedeihlichen Entwicklung behilflich war und an ihnen wiederum eine feste Stütze fand. Und für die große Aufgabe der neuen Weltstadt konnte bei der Schwäche der meisten Herrscher und der Unterdrückung alles Volkslebens nichts Nachhaltiges geschehen: in Asien ließ das kaiserliche Byzanz die christliche Civilisation ersterben und Europa hat es mit einem asiatischen Despotismus bedroht.

Damals freilich, als Constantin sich das alte Byzanz zu seinem Kaisersitze erkor, schienen die glänzendsten Erwartungen völlig gerechtfertigt. Ernste politische Erwägungen bestimmten diesen Schritt, an den sich durchgreifende Veränderungen im gesammten Staatsorganismus knüpften. Constantin soll anfangs zwischen Ilium und Troja die Hauptstadt, die von ihm den Namen erhalten sollte, zu erbauen beabsichtigt haben, aber durch göttlichen Befehl oder durch ein Traumgesicht bewogen worden sein, das alte Byzanz zu erwählen. [1]) Dasselbe hatte schon vielfachen Wechsel des Geschickes erfahren. Zu Cicero's Zeit war es eine freie und ansehnliche Stadt; Vespasian nahm ihr die Freiheit. Nachdem sie der Tyrann Pescennius Niger hatte besetzen lassen, nahm sie Severus nach langer Belagerung durch Hunger ein und unterwarf sie der Stadt Heraklea (Perinth). Antonin Caracalla gab ihr die alten Rechte zurück; des Gallienus Soldaten verwüsteten sie fast gänzlich; er selbst ließ sie wiederherstellen und befestigen. Endlich beim Kriege mit Licinius leistete sie dem Constantin Widerstand und ergab sich erst, als des Ersteren Flotte völlig geschlagen und jede Zufuhr abgeschnitten war. [2]) Damals mag Byzanz ziemlich herabgekommen sein. Der siegreiche Kaiser hatte aber nicht blos eine tief gesunkene Stadt zu heben und zu verschönern, sondern fast mehr eine völlig neue zu erbauen. Jedenfalls trug die günstige Lage des Ortes zwischen zwei Welttheilen, ganz geeignet sowohl zur Abwehr der Angriffe von Persern und Gothen als zur Belebung des Handels und zur rascheren Communication mit den Provinzen, der Reiz

---

[1]) Zos. L. II. p. 686 ed. vet. Soz. H. E. II, 2. Theophan. Chronogr. p. 34 ed. Bonn. Spätere Griechen, wie Zonaras, Kedrenus, Nikephorus Kal., Const. Manasses, Codinus u. A. wissen hiervon noch manche Wunder zu erzählen. Einige finden in den Worten Justinians Cod. L. I. tit. 17 l. 1. §. 10 über Neurom im Gegensatze zu Altrom (quae Deo propitio cum melioribus condita est auguriis) eine Anspielung auf diese Wunder; allein Justinian denkt wohl an gute Vorbedeutungen schlechtweg und hat eher den Brudermord des Romulus und die Weihe der neuen Stadt durch das Christenthum im Auge.

[2]) Die vereinzelten Nachrichten über das alte Byzanz (Memnon Hist. in Phot. Bibl. Cod. 224. Herodian. L. III. c. 68. Plin. ep. X. 52. 53 (al. 44. 45) Sueton. Vesp. c. 8. Spartian. in Caracalla, Trebell. in Gallieno, Hieron. Chron. Balsam. in c. 3. Cpl. p. 89. ed. Bever.) stellen zusammen: Petr. Gregor. Syntagm. Jur. L. XV. c. 5 n. 7. Baron. a. 324 n. 124 seq. Tillemont Hist. des Empereurs t. IV. p. 612 seq. Le Quien Or. chr. t. I. p. 195. 196. Daude Hist. Rom. Imp. t. II. L. IV. c. 1. n. 21. 30. reflex. VII. p. 189 seq. Hammer, Constantinopel Bd. I. S. 82. 83.

seines Clima und seiner Umgebungen sehr Vieles zu Constantin's Entschluß bei. So ward auch dieser Liebling der Natur, dieses liebliche Kind viel gepriesen und besungen, diese neue Roma, „von der in reicher Fülle sich die Grazien ergießen, an die das Festland sich anschmiegt, die das Meer liebkoset, die Europa's Hände sanft in die Höhe heben und von der anderen Seite her sich entgegenneigend Asiens Mund vertraulich küßt.“ [3])

Es sollte aber ferner die neue Hauptstadt im Gegensatze zu dem in seinen höheren Kreisen damals noch vorzugsweise heidnischen Rom eine christliche sein, die heidnischen Tempel christliche Kirchen werden, Alles ein christliches Gepräge an sich tragen. [4]) Das alte Rom schien nicht geeignet, der Mittelpunkt des neu zu organisirenden Reiches zu sein, seine Traditionen stellten diesem nur Schwierigkeiten entgegen. Dagegen fand der Kaiser am Bosporus ein weit günstigeres Terrain, einen viel empfänglicheren, jungfräulichen Boden, der die Keime neuer politischer Ordnungen freudig in sich aufnahm und in ihnen die Bedingungen seines eigenen Gedeihens ersah. Am 11. Mai 330 ward die neue Roma mit großen Feierlichkeiten inaugurirt [5]) und rasch blühte sie durch die Gunst des Autokrators empor. Sie zerfiel gleich Altrom in vierzehn Regionen, erhielt ganz ähnliche Bauten und ward in den Privilegien demselben völlig gleichgestellt, [6]) während ihr die Anwesenheit des Hofes noch ein Uebergewicht verlieh.

Christen gab es in Byzanz schon früher, [7]) wenn sie auch in der Geschichte der Kirche noch keinen berühmten Namen erlangt hatten und nur unter den Häretikern Theodotus der Gerber aus Byzanz genannt wird. Die neuen Ansiedler gehörten aber jedenfalls in der überwiegenden Mehrzahl dem Glauben der Christen an. Als Bischof von Byzanz wird uns Metrophanes genannt; [8]) er eröffnet die gesicherte Reihenfolge der byzantinischen Prälaten. Zur Zeit der Encänien der neuen Hauptstadt saß auf diesem Stuhle dessen nächster Nachfolger Alexander.

Wohl geben spätere Griechen [9]) einen Katalog byzantinischer Bischöfe von

---

[3]) Const. Manasses Comp. chron. metr. p. 102 v. 2352 seq. Cf. Gyll. Cpl. Topogr. Lugd. Batav. 1632. Du Cange Cpl. christ. Paris 1682 und Hammer a. a. O. S. 1 ff.

[4]) Eus. Vita Const. III. 47. 48 IV. 36 Soz. II. 2. Aug. de Civ. Dei V. 25: Cui (Constantino) etiam condere civitatem romano imperio sociam, velut ipsius Romae filiam, sed sine aliquo daemonum templo simulacroque, concessit (Deus).

[5]) Chron. Pasch. p. 285. Cedr. Comp. hist. I. p. 497 ed Bonn. Baron. a. 330 n. 1 seq. Du Cange Cpl. chr. L. I. p. 27. Die Vollendung der Stadt fällt nach Philost. L. II. auf 334. Pag. a. 334 n. 19.

[6]) Cod. Theod. XVI. 2, 45. Zosim. L. II. p. 686 seq. Themist. Orat. III. Theophan. p. 41. 42. Cedr. I. p. 497. Glyc. Ann. P. IV. p. 463.

[7]) Baron. a. 198 n. 16; a. 324 n. 125 will das besonders auf das Zeugniß Tertullians stützen (ad Scapul. c. 3.): Caecilius Capella in illo exitu byzantino, christiani gaudete, exclamavit.

[8]) Theophan. Chronogr. p. 49.

[9]) Niceph. Call. II. E. VIII. 6. Chron. Niceph. Cpl. p. 771 seq. ed. Bonn. Ephrem mon. catal. Episc. (Mai Nov. Coll. III, I. p. 226—245.). Baron. a. 314 n. 94. Le Quien Or. chr. t. I. p. 9 seq. 195 seq. Bandur. Imper. Or. P. III. L. VIII. p. 161 seq.

den Zeiten der Apostel an, der mit Andreas und dem Röm. 16, 9 genannten Stachys beginnend den Metrophanes zum dreiundzwanzigsten Bischof macht.[10]) Allein derselbe hat auf Glaubwürdigkeit nicht den geringsten Anspruch.[11]) Die spätere Eifersucht gegen Rom und das ehrgeizige Streben der Byzantiner[12]) brachten die Sage auf, der Apostel Andreas habe diese Kirche gegründet[13]) — eine Sage, die fortwährend von Griechen und Russen[14]) mit emsiger Verherrlichung der Vorzüge des „Erstberufenen" vor dem jüngeren Bruder Kephas wiederholt ward, aber jedes historischen Grundes entbehrt.[15]) Die Andreaskirche in Constantinopel, die von Arkadia, der Schwester des Kaisers Theodosius, gestiftet ward, hat nie eine größere Bedeutung erlangt.[16]) Zur Entstehung dieser Sage mag wohl die Aufbewahrung der Leiber von Andreas, Lukas und Timotheus in der Apostelkirche seit Constantin[17]) und deren Wiederauffindung bei der Restauration dieser Kirche unter Justinian[18]) beigetragen haben. Nach Eusebius,[19]) der keine älteren Bischöfe von Byzanz kennt, scheint erst Constantin größere Kirchen in der neuen Hauptstadt errichtet zu haben; bis auf Arkadius war ihre Zahl sehr gering, die Apostel- und die Irenenkirche waren die bedeutendsten. Sokrates nennt nur diese beiden, Sozomenus fügt noch das außerhalb der Stadt gelegene Michaelion hinzu.[20]) Spätere[21]) erwähnen auch

---

[10]) Auf die Genannten folgen: 3. Onesimus 4. Polykarp I. (mit Stachys werden diesen beiden zusammen 48 Jahre zugetheilt). 5. Plutarch (16 J.) 6. Sedecion (9 J.) 7. Diogenes (15 J.) 8. Eleutherius (7. J.) 9. Felix (5 J.) 10. Polykarp II. 11. Athenodorus oder Athenogenes (4 J.) 12. Euzoius (6 J.) 13. Laurentius (11 J.) 14. Alypius (13 J.) 15. Pertinax (9, 11 oder 19 J.) 16. Olympianus (11 J.) 17. Markus (13 J.) 18. Cyrillianus oder Cyriakus (16 J.) 19. Constantinus oder Castinus (7 J.) 20. Titus (35 J.) 21. Domitius (24 J.) 22. Probus (12 J.) 23. Metrophanes (10 J.) Anderwärts gehen dem Polykarp I., Eleutherius und Felix voraus, während einige Namen fehlen; von Euzoius an (Nr. 12) geht die Reihe gleichförmig fort. Polykarp II. (Nr. 10) fehlt bei Leuncl. Jus. Gr. R. t. I. p. 297.

[11]) Cuper Diss. praev. ad tract. de Patr. Cpl. Acta SS. t. I. Aug. p. 1 seq. bes. §. III. p. 5 seq.

[12]) Cave Hist. lit. p. 88 seq. ed. Genev. 1694. Du Cange not. ad Chron. Alex. p. 524 ed. Paris.

[13]) Ps. Doroth. de 70 Domini discipulis Comment. in Chron. Alex. p. 345 seq. ed. Venet. 1729 apud Le Quien l. c. p. 197—205. Niceph. Call. l. c.

[14]) Nestor schon erwähnt diese Sage. Karamsin Gesch. Rußl. I. S. 26 f. 236. Hefele die russische Kirche (Tüb. theol. Quartalschrift 1853. III. S. 354).

[15]) Natal. Alex. H. E. Saec. I. c. 8. n. 3. Cuper l. c. Von den abendländischen Theologen hat nur der Karmelit Ambros Gardeboschi (Synops. H. E. t. I. L. II. diss. 2.) die Sage adoptirt.

[16]) Vgl. den Aufsatz von H. J. Kämmel „die Patriarchen von Cpl. im Zeitalter der Glaubenskämpfe." (Niedners Zeitschr. f. hist. Theol. 1848. II. S. 212 f.)

[17]) Philost. III. 2. Socr. I. 40. Leo Gram. p. 87 ed. Bonn. Hier. de script. eccl. in Luca. Du Cange op. cit. IV. 5. p. 105.

[18]) Procop. de aedif. p. 188. Theophan. p. 352. ed. Bonn.

[19]) Eus. Or. de laud. Const. Vita Const. IV. c. 58 seq.

[20]) Socr. I. 16. Soz. II. 2. Kämmel a. a. O. S. 118. N. 10.

[21]) Theophan. p. 34. Georg. Ham. Chron. Cod. Mon. 139 f. 186 a. Διήγησις ap. Combef. Manip. rer. Cpl. p. 243 seq. Cedren. I. p. 498. Cramer Anecd. gr. Paris. vol. II. p. 92. Eclog. hist. (ohne St. Sophia, aber mit St. Agathonikus) Niceph. Call. VII. 49.

die Sophienkirche, die aber erst unter Constantius erbaut und 360 eingeweiht ward,[22]) dann die Kirche des heiligen Mocius, Einige auch die des heiligen Agathonikus. Wie das Stillschweigen des Eusebius von Cäsarea über diesen Ruhm der kaiserlichen Stadt, so ist auch das des Gregor von Nazianz, der vor dem Volke von Constantinopel davon zu reden Anlaß genug hatte, sowie die einfache Behauptung älterer Päpste und Schriftsteller, daß diese Kirche keinen apostolischen Ursprung aufzuweisen habe, gegen die späteren griechischen Ansprüche entscheidend, abgesehen davon, daß die Hauptquelle dieser Sage, der Bericht des Dorotheus, die Ursache der Erdichtung nur zu klar verräth[23]) und die Bischofskataloge dieser Art einen sehr späten Ursprung zeigen.[24])

Andere griechische Quellen nennen vier Bischöfe von Byzanz: Philadelphus, Eugenius, Rufinus, Metrophanes,[25]) so daß Alexander der fünfte wäre. Aber ihr Gewicht ist an sich nicht bedeutend;[26]) die älteren Kataloge,[27]) Theophanes[28]) und die alexandrinische oder Paschalchronik[29]) beginnen ihre Reihenfolge mit Metrophanes und vor diesem wird bei den älteren Historikern nirgends ein byzantinischer Bischof erwähnt. Damit stimmt auch die Angabe eines wahrscheinlich dem sechsten Jahrhundert angehörigen Anonymus bei Baronius[30]) überein. Jedenfalls erscheint Metrophanes als die erste unzweifelhaft historische Persönlichkeit in den Bischofskatalogen von Byzanz.

Ob dieser Metrophanes zur Zeit der nicänischen Synode noch am Leben war, ist ungewiß. Eusebius sagt blos, der Bischof „der herrschenden Stadt" (worunter Viele Constantinopel verstehen, das anticipationsweise so genannt

---

[22]) Socr. II. 43. Leo Gr. p. 92. Gegen Baron. a. 330. n. 19, der St. Sophia und St. Irene für identisch hält, s. Goar not. in Theoph. t. II. p. 327 ed Bonn.

[23]) Cuper l. c. §. I. n. 6—12. p. 2. 3. §. II. n. 19. Allat. de cons. utriusque Eccl. Colon. Agr. 1648 L. I. c. 15. c. Creygth. Exerc. II. p. 15—17.

[24]) Ueber die Kataloge bei Labbé Appar. Hist. Byz. p. 36 und Leuncl. Jus. Gr. Rom. t. I. p. 296 seq. vgl. Cuper l. c. §. II. n. 16. p. 4.

[25]) Symeon Logoth. ap. Bandur. Imp. Or. Paris 1711, t. II. p. 888. Cedrenus nennt die zwei ersten und bezeichnet den letzten ausdrücklich als den vierten. Comp. hist. I. p. 477: *τῷ θ' ἔτει τῆς βασιλείας Κωνσταντίνου Μητροφάνης ἐπίσκοπος Βυζαντίου δ' γέγονε.*

[26]) Cuper l. c. §. IV. n. 49 seq. Le Quien l. c. c. 2. p. 11 et p. 205 seq.

[27]) Mai (Nov. Bibl. PP. IV. I. p. 49) erwähnt einen Cod. Colum. Vat., der älter ist als Photius und mit Metrophanes beginnt; mit eben demselben fängt auch ein metrischer Katalog bei Labbé l. c. p. 35 an; Carolus a S. Paulo Geograph. sacr. cum not. Holsten. Amstelod. 1704 p. 209 berichtet dasselbe von mehreren Handschriften, die er gesehen.

[28]) Theophan. p. 19 hat nach Alexander von Alexandrien: *Βυζαντίου ἐπισκόπου πρώτου Μητροφάνους ἔτος ά* Cf. p. 49. Aber p. 35 scheint er auf unseren Pseudodorotheus hinzuweisen, wenn er von Dorotheus von Tyrus sagt: *οὗτος ἀκριβῶς καὶ περὶ τῶν ἐπισκόπων Βυζαντίου καὶ ἄλλων πολλῶν διεξῆλθεν.* Indessen scheint diese Stelle eine fremde Zuthat zu sein; jedenfalls ist es entscheidend, daß Theophanes nie von jenen Katalogen Gebrauch macht, und obschon er die anderen Patriarchen, namentlich von der Zeit Diokletians an, verzeichnet, vor Metrophanes keinen byzantinischen Bischof anführt.

[29]) Chron. Alex. s. Pasch. p. 281 ed. Du Cange.

[30]) Ad a. 536. n. 59. 60. Cf. Cuper l. c. §. IV. n. 54. p. 11. Le Quien l. c. c. 2. §. 6. p. 11. 12 et 206 seq.

werde,)[31] habe wegen Altersgebrechlichkeit dem Concil nicht anwohnen können, aber einige Priester als seine Stellvertreter geschickt; Gelasius Cyzicenus nennt den Priester Alexander als Legaten des Bischofs von Byzanz; das von J. Pappus edirte Synodikon, ein Anonymus bei Photius, wie eine dem Germanus I. beigelegte Schrift, letztere aber nur mit der Angabe, daß Einige den Alexander, damals noch Diakon, von Metrophanes nach Nicäa gesandt werden lassen, sprechen dafür, daß des letzteren Amtsnachfolger sein Stellvertreter auf der Synode war.[32] Dagegen lassen Andere, wie Georg Hamartolus, Leo Grammatikus, Cedrenus und Glykas, sicher mit Unrecht, den Metrophanes selbst in Nicäa zugegen sein.[33] Eine dritte Ansicht, die vor Allen Theophanes vertritt, will, daß 325 Alexander schon Bischof von Byzanz war und er seine Legaten nach Nicäa abordnete; auch nach dem alexandrinischen Chronikon nahm Alexander bereits 323 den bischöflichen Stuhl ein; Photius und die späteren Griechen führen ihn sogar als den eigentlichen Leiter, als die Seele der Synode an erster Stelle auf.[34] Sicher war aber vor Verlegung des Kaisersitzes das Bisthum Byzanz noch viel zu unbedeutend, als daß ihm eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden wäre, von einem Präsidium seines Inhabers kann ohnehin keine Rede sein. Schon vor dem neunten Jahrhundert waren also die Griechen darüber uneins, wer zur Zeit des nicänischen Concils Bischof von Byzanz war und auch die Dauer des Episkopates sowohl von Metrophanes als von Alexander ist streitig. Ersterem geben die meisten älteren Kataloge ein zehnjähriges, Theophanes ein zwölf- bis dreizehnjähriges, Eutychius von Alexandrien sowie Baronius nur ein dreijähriges Episkopat.[35] Dem Alexander weisen Sozomenus, Theophanes, das Chronikon des Nikephorus dreiundzwanzig Jahre zu, Eutychius acht, die alexandrinische Chronik sieben Jahre.[36] Nach den Bollandisten bekleidete Metrophanes das bischöfliche Amt von 315 bis 325 oder 326, nach Le Quien[37] war ihm schon 316 oder 317 Alexander succedirt. Das Todesjahr des letzteren ist ebenso kontrovers; nach der Annahme früherer Gelehrter starb er 340, nach der besser begründeten Annahme der Neueren 337.[38] Was die dreiundzwanzig Jahre seines Episkopates betrifft,

---

[31]) Le Quien I. p. 207 deutet aber mit Anderen die Worte des Eus. Vita Const. III. 7. auf Rom mit Berufung auf Theod. H. E. I. 8.

[32]) Gelas. Hist. Conc. Nic. L. II. c. 7, 36. Lib. synod. n. 34 (Voell. et Just. Bibl. jur. can. vet. II. 1175. Fabric. Bibl. gr. XII. 370 H.) Anon. de Metroph. in Phot. Bibl. Cod. 256. German. de haer. et syn. (Mai Spic. Rom. VII, I. p. 19.)

[33]) Georg. Ham. Chron. Cod. cit. f. 191 a. (ed. Muralt L. IV. p. 425.) Leo Gr. p. 87. Cedren. I. p. 500. Glycas Ann. P. IV. p. 502.

[34]) Theoph. p. 30. Chron. Alex. p. 282. Phot. ep. 1. p. 3 ed Mont. Nilus Rhod. de synod. (Voell. et Just. l. c. p. 1156.)

[35]) Catal. ap. Leuncl. l. c. p. 297. Janning et Cup. (Acta SS. t. I. Jun. d. 4 p. 384 seq. t. I. Aug. p. 12.) Theoph. p. 19, 25. Eutych. Ann. ed. Pocok. I. 456. Bar. a. 314. n. 96; a. 317. n. 17.

[36]) Soz. H. E. III. 3. (Cf. Bar. a. 317. n. ult.) Theoph. p. 49. Niceph. Chr. p. 773. Chron. Alex. l. c. Eutych. l. c.

[37]) Le Quien l. c. p. 207, 208. Janning et Cup. l. c.

[38]) Für die erstere Annahme erklären sich nach Soz. III. 37. Socr. II. 6. Baron.

so konnte leicht Sozomenus, der auch sonst in der Chronologie und in den früheren Daten irrt, den byzantinischen Alexander mit dem von Alexandrien verwechseln oder durch die Abschreiber eine unrichtige Zahl (23 statt 13) in den Text gekommen sein. Will man gelten lassen, daß Constantin 323 den Metrophanes als Bischof von Byzanz fand und daß dieser noch zur Zeit des Nicänums lebte, so kann man das Episcopat Alexanders nur von 326 bis 337 ausdehnen.[39]) Geht man aber von den Angaben des Sozomenus und des Theophanes aus, so muß man die von manchen Autoritäten unterstützte Behauptung des Gelasius und der Anderen verwerfen, wornach er zur Zeit des Nicänums noch nicht Bischof war.[40]) Der anonyme Biograph der beiden ersten Bischöfe von Byzanz bei Photius läßt den Priester Alexander nach dem Concil von Nicäa die Beschlüsse desselben zuerst seinem Oberhirten Metrophanes, dann den Thraciern und Illyriern in Begleitung seines Schülers und Amtsnachfolgers, des Lector Paulus, überbringen und den Kaiser die Bischöfe zur Reise nach Byzanz einladen, um den ehrwürdigen „Erzbischof" Metrophanes zu sehen, den er als seinen Vater verehrte. Das soll auch geschehen sein; Metrophanes, vom Kaiser hochgeehrt, proklamirte den Alexander als seinen Nachfolger und starb 117 Jahre alt. Alexander aber (obschon 325 noch nicht Bischof), regierte dreiundzwanzig Jahre lang diese Kirche und starb bald nach dem Tode des Arius in einem Alter von achtundneunzig Jahren. Hier haben wir nur eine längst vor dem neunten Jahrhundert ausgebildete Legende vor uns, die keinen geschichtlichen Werth beanspruchen kann.

Unter Alexander, einem edlen und glaubenseifrigen Hirten, den die Lateiner am 28., die Griechen am 30. August als Heiligen verehren, schien die mit neuem Glanze gezierte Kirche von Constantinopel rasch aufblühen zu wollen; aber bald brachten sie die arianischen Streitigkeiten in die größte Verwirrung. Hier hielt schon 335 die antinicänische Partei eine Synode gegen Marcellus von Ancyra;[41]) es schien überhaupt ein sehr ungünstiges Omen, daß die ersten in der Kaiserstadt gehaltenen Synoden durchaus häretische waren. An Constantin's Hof ward der Einfluß der Arianer immer mehr befestigt. Mehrfach von Eusebius dem Nikomedier und von den Befehlen des Kaisers gedrängt sollte der Bischof der Hauptstadt den von demselben begnadigten Arius in seine Gemeinschaft aufnehmen; es ward ihm gedroht, man werde diesen auch wider seinen Willen feierlich zur Kirche geleiten. In dieser Noth flehte der standhafte Bischof, Gott möge den Triumph der Häresie ver-

---

Pag., Le Quien und die genannten Bollandisten, für die letztere mit Berufung auf Theodoret und Philostorgius Valois, Tillemont, Kämmel (a. a. O. S. 218.) Hefele Conc. I. S. 461 f.

[39]) Cuper l. c. n. 62—66. p. 13. 14. Die Leipziger und die Pariser (1573) Ausgabe des Chron. Niceph. lesen dreiundsechzig Jahre, die Pariser Edition von 1652 aber dreiundzwanzig. So scheinen ξγ', κγ', ιγ' öfter verwechselt worden zu sein. Ueber Soz. (I. 17. IV. 8.) vgl. Bar. a. 325. n. 10.

[40]) Le Quien I. p. 208 mit Berufung auf Theod. I. 3. 4.

[41]) Socr. I. 24. Soz. II. 31. Hefele Conc. I. S. 454 ff. Baronius und Natalis Alexander (H. E. Saec. IV. c. 3. art. 4. §. 5) setzten die Synode ungenau auf 336.

eiteln, oder ihn abrufen aus diesem Leben. Sein Gebet ward erhört; noch bevor er zur Kirche gelangte, starb Arius (336) rasch dahin, und so sah sich der streng rechtgläubige Alexander von dieser schweren Prüfung befreit.[42]) Aber Constantinopel war fortwährend in starker religiöser Aufregung; die Disputirsucht über das kontroverse Dogma[43]) griff um sich unter allen Ständen; nach Alexanders Tod standen bei der Bischofswahl die zwei Parteien sich kampfgerüstet gegenüber.

Die Arianer waren für den bejahrten, aber welterfahrenen Macedonius, die Katholiken für den jüngeren, aber streng orthodoxen Paulus; Letzterer ward auch, von der Mehrheit begünstigt, in der Irenenkirche geweiht.[44]) Der Kaiser[45]) war aber mit dieser Erhebung unzufrieden; theils weil die Katholiken dabei, wie man sagte, tumultuarisch verfuhren, theils weil der Rivale Macedonius gegen Paulus Verdacht erregte und Verläumdungen ausstreute; dazu kam, daß der Bischof Theodor von Heraklea sowie Eusebius von Nikomedien sich über Verletzung ihrer Rechte[46]) und der kanonischen Formen beklagten. Darauf ward Paulus exilirt; der Stuhl von Constantinopel blieb einstweilen vakant.

Als Constantin in einem Alter von fünfundsechzig Jahren am 22. Mai 337 verstorben war[47]) und Constantius die Regierung im Orient antrat, hatten die Arianer unbestritten die Herrschaft. Nun wurde sogleich auf einer Synode zu Constantinopel (Ende d. J. 338 oder Anf. 339)[48]) von den Eusebianern die Absetzung des ihnen mißliebigen Paulus ausgesprochen und der ehrgeizige und hinterlistige[49]) Eusebius von Nikomedien, der nun zum zweitenmale[50]) gegen die Canones[51]) sein Bisthum mit einem anderen vertauschte, erlangte den Stuhl der Hauptstadt,[52]) während der von ihm lange verfolgte, minder

---

[42]) Athan. de morte Arii c. 2. 3 (Opp. I. 2?9 seq. ed. Patav.) ep. ad Episc. Libyae et Aeg. c. 19 (ib. p. 229.) Soz. II. 29. 30. Socr. I. 37. 38. Theod. H. E. I. 14. Haer. Fab. IV. 1. Rufin. I. 13. Epiph. haer. 69, 10. Theoph. p. 48. Cedren. I. 518. 519. Niceph. VIII. 51. German. Cpl. de haer. (Mai Spic. Rom. VII. 1. p. 27. 28.)

[43]) Schilderungen derselben geben uns Greg. Nyss. Orat. de Deit. Filii et Sp. S. Opp. III. p. 466. Greg. Naz. Or. XXXIII. p. 529. 530. XXV. p. 439 ed Bill.

[44]) Socr. H. E. II. 6. Soz. III. 3.

[45]) Nach Socr. II. 7. Soz. III. 3. 4 war es Constantius, der den Paulus zuerst verbannte, aber nach Athan. hist. Arian. ad mon. c 7 war es Constantin; jene Historiker scheinen das erste und zweite Exil des Paulus zu verwechseln. (S. Hefele a. a. O. S. 461.) Demnach muß auch Alexander schon vor dem Mai 337 gestorben sein.

[46]) Der Bischof von Heraklea hatte Metropolitanrechte über Byzanz, das auch politisch früher unter Heraklea stand, keineswegs aber der von Nikomedien, der indessen durch seine persönliche Stellung zum Kaiser freilich damals allvermögend war. Vgl. Vales. in Soz. III. 3. 4. Le Quien Or. christ. De dioec. Thrac. n. 12. t. I. p. 1097. 1098.

[47]) Seine Gebeine wurden in der Apostelkirche von Constantinopel beigesetzt. Eus. Vita Const. IV. 61. 66.

[48]) Hefele Conc. Gesch. I. §. 53. S. 470. Vgl. Nat. Alex. l. c. a. 4. §. C. Cuper l. c. n. 68. p. 14.

[49]) Vgl. über ihn ep. Alex. Alex. Socr. I. 6. ep. Constantin. Theod. I. 20.

[50]) Er war zuerst Bischof von Berytus, dann von Nikomedien. Vgl. Theod. I. 19.

[51]) Can. ap. 14 (al. 13.) Nic. c. 15.

[52]) Athan. hist. Arian. l. c. Apol. c. Arian. n. 6. Socr. II. 7. Soz. III. 4. Libell.

ewandte Paulus in Ketten nach Singara in Mesopotamien deportirt ward. So saß auf dem Stuhle des frommen Alexander der mächtigste Vertreter des Arianismus und die Orthodoxen waren ihres Hauptes beraubt.

Wir sehen hier bereits, wie das Bisthum von Byzanz jetzt das Ziel ehrgeiziger Bestrebungen ward, wie die Nähe des Hofes den ränkevollen Prälaten vor Allem wünschenswerth erschien, und wie sie durch ihr eigenes Benehmen dem weltlichen Despotismus in Kirchensachen durchaus in die Hände arbeiteten, der in Constantinopel eine bleibende Stätte fand.

Doch nicht lange genoß Eusebius die so sehr ersehnte Würde. Er wohnte noch 341 der Synode von Antiochien bei;[53]) bald nach derselben starb er (342).[54]) Nun führte das katholische Volk den vertriebenen Paulus wieder in die Kirche ein, die arianische Partei aber erhob sich unter Anführung des Theodor von Heraklea und des Theognis von Nicäa zu Gunsten des Macedonius. Es kam zu Blutvergießen und fast zu einem förmlichen Bürgerkrieg. Kaiser Constantius, damals in Antiochien mit der Rüstung gegen die Perser beschäftigt, befahl dem magister militum Hermogenes, der nach Thracien abging, die Ruhe in der Hauptstadt durch die Vertreibung des Paulus wieder herzustellen. Als dieser nun mit Gewalt einschreiten wollte, schickte die auf's Aeußerste gebrachte Partei des Paulus sich an, ihren geliebten Bischof mit gewaffneter Hand zu beschützen und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Hermogenes versuchte es, den Bischof aus der Kirche, in die er geflohen, herausreißen zu lassen; aber das Volk drängte auf die Soldaten ein, verfolgte den General bis in seine Wohnung, zündete diese an und schleifte dessen Leichnam durch die Strassen bis zum Meere. Der Kaiser eilte in vollem Zorne nach der Hauptstadt, das rebellische Volk zu züchtigen; er vertrieb den Paulus und bestrafte die Stadt, deren Bewohner um Vergebung flehten, mit einer Geldbuße und mit Entziehung der Getreidspenden, die ihr sein Vater gewährt. Den Macedonius bestätigte er nicht, weil er ohne seine Genehmigung die auf ihn gefallene Wahl angenommen und an dem stattgehabten Tumulte mitschuldig sei; er beließ ihn aber doch in Constantinopel und im Besitze der Kirche, in der er gewählt worden war.[55]) Der exilirte Paulus wagte es aber einige Zeit später, wieder zu seiner Heerde zurückzukehren; da befahl Constantius dem Praefectus Praetorio Philippus, ihn zu verhaften, den Macedonius aber feierlich in die Kirche einzuführen. Dieser bemächtigte sich mit List der Person des Ersteren, den er in seine Heimath Thessalonich bringen ließ, den Letzteren führte er nach einem furchtbaren Blutbade wirklich in die Kirche ein.[56]) Paulus begab sich Hilfe

synod. Pappi n. 40. (Fabr. Bibl. gr. XII. p. 375.) Theoph. p. 53. 57. Cedren. I. 523. Cf. Tillemont Mémoires VII. p. 324. Vales. Observ. in Lib. II. Socr. et Soz. ad calc. H. E. p. 381 seq.

[53]) Soz. III. 5. Le Quien I. p. 208. 209.

[54]) Socr. II. 12. Soz. III. 7. Athan. Apol. c. Arian. 36. Baron. a. 342. n. 36.

[55]) Socr. II. 12. 13. Soz. III. 6. 7. Theophan. p. 64 ed. Bonn. Cedren. I. p. 528. 529. Niceph. IX. 7. Vgl. Kämmel a. a. O.

[56]) Socr. II. 16. Soz. III. 9 — Cuper l. c. n. 82. 83 und Hefele a. a. O. I. S. 510

suchend von Thessalonich aus über Korinth nach Italien,[57]) wo sowohl Papst Julius als Kaiser Constans sich seiner wie des Athanasius und ihrer Leidensgenossen energisch annahmen. Die Eusebianer im Orient hatten bisher die Schreiben des Papstes unbeachtet gelassen, der mit Verwerfung ihrer rechtswidrigen Beschlüsse vermöge der höchsten Autorität seines Stuhles die verfolgten Bischöfe in ihre Würden wieder einsetzte;[58]) nach dem Concil von Sardika aber, auf dem durch die Canones über das längst übliche, nun ausdrücklich ausgesprochene Recht der Appellation nach Rom[59]) eine feste Schutzwehr gegen die Verfolgungen durch die arianischen Synoden gesetzt werden sollte, trat Constans entschiedener für die unterdrückten Prälaten auf und setzte deren Zurückberufung bei seinem Bruder durch. Nun konnte Paulus nach Constantinopel zurückkehren, wo Macedonius noch immer seinen besonderen Gottesdienst hielt.[60]) Paulus war nicht selbst zu Sardika gewesen;[61]) aber er hatte dort vollständig seine Rechtfertigung gefunden, während das arianische Conciliabulum von Philippopolis ihn vieler Verbrechen schuldig erklärte.[62])

Bischof Paulus scheint eine Zeitlang unbelästigt in Constantinopel geblieben zu sein, bis der Tod des Kaisers Constans die Katholiken im Orient ihres vorzüglichsten Beschützers beraubte und dem Constantius und seinen Arianern wieder mehr freie Hand ließ. Bald führten neue Machinationen eine abermalige Expulsion der mißliebigen, durch Julius und die Synode von Sardika restituirten Bischöfe herbei. Paulus starb gegen 352 im Exil, wahrscheinlich auf grausame Weise von den Arianern getödtet.[63])

---

setzen diesen Vorfall vor das Concil von Sardika, Baronius (a. 342. n. 4. 7. 48. a 351) und Kämmel (a. a. O. S. 218—220.) nachher. Wir treten den Ersteren bei, der Erzählung des Sokrates folgend, nach der Paulus auch schon vor seiner Reise nach Italien an den Papst sich gewendet zu haben scheint. Vgl. Socr. II. 15.

[57]) Socr. II. 17. Nach Theophan. p. 61 seq. hätte Paulus sich nach dem Vorfall mit Hermogenes zu Julius begeben, wäre mit dessen Briefen zurückgekehrt, dann, abermals vertrieben durch Philippus, zum zweitenmale nach Rom gereist; darauf wäre die Synode von Sardika gehalten worden. Die Chronologie ist in diesem Abschnitt der Geschichte noch vielfach sehr verwirrt. Das Concil von Sardika setzte man gewöhnlich in das Jahr 347, nach den neu aufgefundenen Osterbriefen des Athanasius und anderen Daten scheint es aber zwischen 343 und 344 zu fallen. Vgl. Hefele a. a. O. §. 58. S. 513 ff. Die Vita S. Pauli bei Photius Cod. 257 läßt den Paulus vor dieser Synode dreimal nach Rom kommen.

[58]) Athanas. Apol. c. Ar. c. 1. 20. 21. 52. (Opp. I. 97. 110—113. 117. 135. ed. Patav. 1777.) Socr. l. c. Soz. III. 8. Theoph. p. 57. Cedren. I. 523. Niceph. IX. 8. Natal. Alex. Saec. IV. diss. 22. prop. 2. 3. Allat. de cons. I. 19, 2 seq. p. 276 seq. Hefele S. 472 ff. 480 ff. Vgl. auch die Vita S. Pauli Confess. ap. Allat. Hottingerus convictus. Romae 1661. c. 17. p. 256—260. Phot. Cod. 257. 258.

[59]) Can. 3—6. Vgl. Nat. Alex. l. c. c. 3. a. 4. §. 14 et dissert. 26. a. 5. Allat. l. de cons. I. 13. n. 1 seq. p. 199 seq.; c. 18. n. 4. p. 272—274; c. 19. n. 1 seq p. 275. Hefele a. a. O. S. 539 ff.

[60]) Socr. II. 20. 22. 23. Soz. III. 1. 2. 20. 24.

[61]) Gegen Socr. II. 20 streitet das Synodalschreiben der eusebianischen Prälaten Mans III. p. 134. Hefele S. 525.

[62]) Mansi III. 126 seq. Hefele §. 67. S. 592 ff.

[63]) Socr. II. 26. Soz. IV. 2. cf. Theod. II. 5. Theoph. p. 67. Niceph. IX. 9. Cedr I. 529. Athanasius (Opp. I. 348 ed. Paris. 1698.) sagt, Paulus sei zuerst von Constanti

In Byzanz verfuhr Macedonius mit großer Gewaltthätigkeit gegen Katholiken und Novatianer, die letzteren trieb er in Paphlagonien zur Empörung. Im ganzen Orient wurden die Bekenner des Homousion mit dem grimmigsten Hasse verfolgt, verbannt und mißhandelt; sie verloren ihre Kirchen, Viele ihr Vermögen; allenthalben wurden antinicänische Bischöfe eingesetzt. Constantius, jetzt Alleinherrscher, suchte bereits auch im Occident den Arianismus zur Herrschaft zu erheben und insbesondere den römischen Bischof [64]) für die Verdammung des Athanasius zu gewinnen, dessen Sache damals mit der des nicänischen Glaubens ganz identisch geworden war. Die Verwirrung stieg immer höher, die Tyrannei mehrte sich, der Gewaltthätigkeiten war kein Ende; aber mitten in der Verfolgung wuchs im Orient wie im Occident die Zahl der standhaften Bekenner und selbst in Constantinopel hielt sich die kleine, aber muthige Partei des Paulus unter fortwährendem Kampfe gegen Macedonius.

Auch dieser blieb nicht im Besitze des Stuhles von Constantinopel. Als er die Gebeine des Kaisers Constantin aus der Apostelkirche, die eben restaurirt werden sollte, in die des Acacius transferiren ließ, diente das seinen zahlreichen Gegnern zu einer Anklage auf Verletzung und Profanation des Grabes. Es kam darüber zu einem starken Blutvergießen. Constantius, aufgebracht sowohl über die ohne seine Zustimmung vorgenommene Translation der irdischen Reste seines Vaters, als über die blutigen Tumulte in der Hauptstadt, schützte den verhaßten Mann nicht länger; [65]) denn auch die strengen Arianer waren ihm feind, weil er zu der inzwischen entstandenen semiarianischen Partei übergegangen war. [66]) So kam es, daß er 360 auf der acacianischen Synode zu Constantinopel mehrerer Verbrechen wegen entsetzt, [67]) zum fünftenmale aus der Hauptstadt entfliehen mußte. Eine weitere Berühmtheit erlangte er als Haupt der nach ihm Macedonianer genannten Pneumatomacher; [68]) seine Person aber verschwindet aus der Geschichte.

Den erledigten Stuhl von Byzanz erhielt am 27. Januar 360 [69]) Eudoxius aus Arabissus in Kleinarmenien, der gleich dem geistesverwandten

---

nach dem Pontus, dann von Constantius nach Mesopotamien, dann nach Emesa deportirt, zuletzt nach Cucusus in Cappadocien (später zu Armenia secunda gehörig) verbannt und dort strangulirt worden. Er verwirft das Gerücht, er sei an einer Krankheit gestorben, unter Berufung auf damals noch lebende Zeugen. Ueber sein Todesjahr vgl. Baron. a. 351 n. ult. Acta SS. t. II. Jun. p. 13. Cuper l. c. n. 88. 89. — Nachher ließ Theodosius I. die irdischen Ueberreste desselben in Constantinopel ehrenvoll bestatten. Socr. V. 9. Soz. VII. 10. Theophan. p. 109. Niceph. XII. 14.

[64]) Ammian. Marcellin. XV. 7: Id enim ille (Constantius) Athanasio semper infestus, licet sciret impletum, tamen auctoritate quoque, qua potiores aeternae urbis Episcopi, firmari desiderio nitebatur flagranti.

[65]) Socr. II. 27. 38. Soz. IV. 2. 3. 19 seq. Theoph. p. 69. 70. German. de haer. et syn. c. 17. 20 (Mai Spic. Rom. VII, I. p. 26. 27.) Cedren. I. 530. Niceph. IX. 30.

[66]) Philost. fr. H. E. IV. 8. 9. Vgl. Hefele a. a. O. S. 673.

[67]) Socr. II. 38. 42. Soz. IV. 24. Lib. synod. Pappi n. 56 (Voell. et Just. II. 1181.) Natal. Alex. l. c. a. 4. §. 25. Hefele S. 700.

[68]) Soz. IV. 27 cf. Socr. II. 45. Niceph. IX. 46 seq. Baron. a. 360.

[69]) Cuper l. c. n. 96. p. 20.

Eusebius von Nikomedien bereits zweimal sein Bisthum vertauscht; er war in Germanicia Bischof, dann in Antiochien.[70]) Schon schien der Bischofsstuhl der Residenz weit wünschenswerther und bedeutender, als die altberühmte apostolische Kirche von Antiochien. Der gewandte und schlaue Eudoxius war der Freund und Beschützer des Aëtius und des Eunomius; er war, soweit es nur seine persönliche Stellung nicht gefährdete, dem schroffen Arianismus (Anomäismus) den Sieg zu verschaffen bemüht. Schon 358 hatte er mit Acacius von Cäsarea eine Synode zu Antiochien gehalten, auf der das Homoiusion wie das Homousion verworfen ward;[71]) wir finden ihn sodann nach dem Siege der semiarianischen Reaktion in seine Heimath exilirt; aber schon 359 erscheint er wieder mit Acacius auf der Synode von Seleucien an der Spitze der Anomäer,[72]) deren Lehren er ungescheut vortrug;[73]) doch die Majorität der Synode erhob sich entschieden gegen seine Partei, sprach über ihn die Absetzung aus und ließ den Priester Anianus zum Bischofe von Antiochien weihen.[74]) Zu Constantinopel mußte Eudoxius, um der Verbannung zu entgehen, die anomäischen Lehren verdammen und erst durch diesen Schritt bahnte er sich den Weg zum Bischofsstuhle der Residenz.[75])

Eudoxius blieb ein charakterloser Heuchler; im Innern war er seinen früheren Dogmen ergeben, äußerlich hatte er sie verdammt und verläugnet. Gleichwohl trat er als Bischof der Hauptstadt eben damals, als Meletius, auf den Stuhl von Antiochien erhoben,[76]) freimüthig den nicänischen Glauben verkündigte, bei mehr als einer Gelegenheit mit seiner wahren Lehre hervor; bald nach seiner Erhebung sprach er sie in einer bei der Einweihung der Sophienkirche gehaltenen Rede[77]) aus, obschon er wußte, wie wenig Constantius den schroffen Anomäern geneigt war, und während die Synode seiner Partei, um dem Kaiser zu gefallen, den Aetius entsetzt hatte,[78]) übertrug er dessen gleichgesinntem Schüler Eunomius das durch die Absetzung des Eleusius erledigte Bisthum Cyzikus.[79]) Willkür, Intriguen und Gewaltthaten waren damals

---

[70]) Socr. II. 37. Soz. IV. 12. Theod. H. E. II. 25. H. Fab. IV. 2. Als Bischof von Germanicia war er nach Sardica gekommen (Hefele S. 520.), war 345 einer der eusebianischen Gesandten im Abendlande (das. S. 605, 615.) und 351 erschien er auf der Synode von Sirmium (das. S. 618). Nach dem Tode des Leontius Castratus von Antiochien eilte Eudoxius schnell dorthin, um sich mit Hilfe einiger Beamten und des von ihm begünstigten Aëtius in den Besitz dieser Kirche zu setzen. Socr. II. 37. Soz. IV. 12. Theod. II. 25. Baron. a. 356. Die can. 15. Nic. und c. 1. Sardic. wurden natürlich von den Eusebianern nicht im Geringsten beachtet.

[71]) Soz. IV. 12. 15. Hefele I. S. 654. §. 79.

[72]) Hefele I. §. 81. S. 673. §. 82. S. 688. — Socr. II. 39. Soz. IV. 22. Theod. II. 26.

[73]) Hilar. c. Constant. Imp. c. 13. p. 1248 seq. ed. Bened.

[74]) Hefele a. a. O. S. 694. 696.

[75]) Ueber seine Amtsführung in Antiochien s. Acta SS. tom. IV. Jul. p. 49 seq.

[76]) Socr. II. 44. Theod. II. 31. Epiphan. haer. 73, 23.

[77]) Socr. II. 42. 43. Soz. IV. 25. 26. Niceph. l. c.

[78]) Philostorg. V. 1. 2. Theod. II. 28. 29.

[79]) Theod. l. c. Soz. IV. 24. Ueber Eunomius vgl. Ullmann Gregor von Naz. Darmstadt 1825. S. 318 ff. Neander K. G. II. 2. S. 572 ff. (III. Aufl. I. 2. S. 634 ff.

an der Tagesordnung;[80]) die öffentliche Entrüstung gab sich indessen nicht selten kund, wenn es auch der Gewandtheit und Schlauheit des Eudoxius wie des Eunomius gelang, die in Constantinopel über die anomäischen Lehren entstandene Aufregung einigermassen zu beschwichtigen.[81]) Nicht lange nach der Erhebung des Eudoxius und des Eunomius starb Constantius (3. Nov. 361), dessen unheilvolle Einmischungen in Kirchensachen Hilarius von Poitiers und Lucifer von Cagliari mit den stärksten Ausdrücken gebrandmarkt,[82]) die meisten späteren byzantinischen Herrscher aber bei immer steigender Zerrüttung des Reiches sich zum Muster genommen haben.

Unter Julian konnte Eudoxius noch weit offener die Sache seiner Partei befördern; natürlich mußte er es geschehen lassen, daß das christliche Neurom, das der Kaiser als seine Vaterstadt liebte und zu größerer Blüthe zu erheben suchte, wieder von Götzenopfern befleckt ward.[83]) Julian schien den Anomäern günstig, besonders dem Aetius, der nun ebenfalls zum Bischof ordinirt ward.[84]) Unter Jovian gerieth Eudoxius, der jetzt wieder vorsichtig auftrat, mit Aetius und Eunomius, die sich stets über seine Zurückhaltung beklagten und seinen Mangel an Energie durch eigenes Eingreifen ersetzen wollten, in förmlichen Zwiespalt, so daß ihm diese sogar einen Gegenbischof in der Person des Pömenius entgegenstellten.[85])

Einen noch viel bedeutenderen Einfluß erlangte Eudoxius, als der am 26. Februar 364 zum Kaiser erhobene Valentinian seinem Bruder Valens die Herrschaft im Orient übertrug. Diesen hatte er getauft und mit den arianischen Lehren vertraut gemacht; er wußte nun ihn auch zu den härtesten Maßregeln gegen die als rechtslose Sekte behandelten Katholiken zu verleiten.[86]) Noch wagten es die in den letzten Jahren wieder muthiger gewordenen Semiarianer, auf der 365 zu Lampsakus gehaltenen Synode ihr „ähnlich dem Wesen nach" mit Verwerfung der acacianischen Beschlüsse von 360 zu sanktioniren und über Acacius und Eudoxius die Absetzung auszusprechen; allein Eudoxius war am Hofe ihren Abgesandten zuvorgekommen, so daß diese in Heraklea den Befehl erhielten, mit dem Bischofe der Hauptstadt in kirchlicher Gemeinschaft zu bleiben, und auf ihre Weigerung von ihren Sitzen vertrieben wurden.[87]) Den Aetius und Eunomius, zwei äußerst verhaßte Persönlichkeiten,

---

[80]) Basil. M. c. Eunom. lib. I. Opp. I. 210. Greg. Naz. Or. XXI. p. 387 ed. Bill. Soz. IV. 26. Baron. a. 360. n. 1 seq.

[81]) Philost. V. 3. 4 VI. 1—3. Cf. Theod. II. 35.

[82]) Hilar. lib. I. et II. ad Constantium, liber contra Constant. — Lucifer liber de regibus apostaticis et lib. Moriendum esse pro Filio Dei — Baron. a. 360. n. 3 seq.

[83]) Philost. VII. 5 seq. Am. Marcell. L. XXII. c. 5. 9.

[84]) Philost. IX. 4. VII. 6.

[85]) Philost. VIII. 2. (Kämmel a. a. O.) IX. 3 seq.

[86]) Theod. IV. 11. 12. Socr. IV. 1. 9. 12. Soz. 17. 6. 7. 9. Theophan. p. 85. 89. 90. Niceph. XI. 5. 14.

[87]) Baron. a. 365. n. 1 seq. Nat. Alex. II. E. Saec. IV. cap. III. art. 4. §. 31. Hefele a. a. O. I. §. 88. S. 710. 711 handeln von dieser Synode; über deren Erfolg s. Socr. IV. 4—6. Soz. VI. 7. 8. Theoph. p. 85. 86. Hefele a. a. O. S. 711.

vertrieb der schwankende Eudoxius aus der Hauptstadt; diese stellten in Florentius einen zweiten Gegenbischof auf;[88]) später erlangten sie aber die Erlaubniß zurückzukehren. Nach dem Tode des Aetius aber ward Eunomius abermals und zwar vom byzantinischen Clerus vertrieben, ohne daß Eudoxius ihm irgend einen Schutz zu Theil werden ließ. Mitten in der drückenden Herrschaft des Arianismus behauptete sich noch immer die semiarianische und macedonianische Partei im Hellespont; die Verfolgung war ganz dazu geeignet, sie mehr und mehr in die Arme der Katholiken zu treiben.[89])

Eudoxius starb im Jahre 370, als er eben im Begriffe war, für Nicäa einen neuen Bischof zu weihen.[90]) Man sieht daraus, daß in diesen vierzig Jahren seit der Einweihung der neuen Residenz unter der arianischen Herrschaft der Bischof von Constantinopel schon sich daran gewöhnt hatte, in die benachbarten Sprengel einzugreifen, wie es die Katholiken bei ihrem Nothstande ebenfalls öfter zu thun sich genöthigt sahen; die Verwirrung begünstigte die Usurpation und diese älteren Thatsachen kamen dem späteren Ehrgeize zu Hilfe, der den willkürlich eingeführten Usus für sich geltend zu machen verstand.[91])

Die byzantinischen Katholiken ließen nun durch den vertriebenen Eustathius von Antiochien, der sich heimlich in Constantinopel aufhielt,[92]) den Evagrius[93]) zu ihrem Bischofe weihen, während die weit zahlreicheren Arianer den Demophilus aus Thessalonich, seitherigen Bischof von Beröa, zu dieser Würde erhoben, namentlich durch den Einfluß des Dorotheus von Heraklea bestimmt, jedoch nicht ohne Widerspruch eines großen Theiles.[94]) So drohte ein neuer Kampf der beiden Parteien; aber Kaiser Valens ließ den Evagrius wie den Eustathius von Constantinopel wegbringen und deren Anhänger mißhandeln.[95])

Demophilus, nun allein Bischof von Constantinopel, scheint vielfach schwankend und dogmatisch unklar,[96]) aber doch sehr auf äußere Frömmigkeit und auf die Vereinigung der verschiedenen Sekten bedacht[97]) gewesen zu sein. Bei dem Kaiser aber, der meistens im Osten weilte, konnte er den Einfluß nicht erringen, den sein schlauer Vorgänger besaß; aber er verfuhr gegen die Katholiken nicht minder hart als dieser und anathematisirte zugleich die Koryphäen der eunomianischen Partei.[98]) Es war das die Zeit der schwersten

---

[88]) Philost. IX. 6.

[89]) Soz. VI. 2. 7. Socr. IV. 4. 11. Philost. IX. 7.

[90]) Socr. IV. 14. Soz. IV. 13. Niceph. Cpl. Chron. p. 413 ed. Par. Cuper l. c. n. 106. 107. p. 22. — Philost. IX. 8.

[91]) Cf. Le Quien Or. christ. t. I. De Patr. Cpl. c. 3. §. 2. p. 13.

[92]) So Sokrates; nach Theod. III. 2 wäre er schon früher gestorben, wie auch Baronius u. A. annehmen. Vgl. Acta SS. Jul. die 16.

[93]) Cf. Vita Evagr. Acta SS. t. I. Mart. die 6. p. 427 seq.

[94]) Socr. IV. 13. 14. Soz. IV. 12. 13. Theophan. p. 91. Nach Philost. IX. 10 riefen Viele bei seiner Erhebung statt des gebräuchlichen ἄξιος —: ἀνάξιος.

[95]) Socr. IV. 15. Soz. VI. 13. Niceph. Cpl. Chron. p. 413 ed. Paris. Theoph. l. c.

[96]) Philost. IX. 24. p. 520 ed. Vales. Suidas Lex. sub v. Demophilus.

[97]) Basil. ep. 254. Opp. II. p. 1025 ed Paris. 1618. Cup. l. c. n. 111. p. 23.

[98]) Philost. IX. 13 seq. 18.

Prüfung für die Rechtgläubigen im Orient. Valens verfolgte Alle, die seine Ueberzeugung nicht theilten und überall herrschte die größte Verwirrung. [99]) Der greise Held Athanasius war am 2. Mai 373 gestorben; die Häupter des Katholicismus, Basilius und seine Freunde, waren fortwährend von den Arianern bedrängt [100]) und der vielfach darum angegangene Occident [101]) außer Stande, die gewünschte Hilfe zu bringen. Während selbst Heiden und Juden trotz einzelner Vexationen im Ganzen ungestört im Reiche lebten, waren es nur die Katholiken, die der Zorn des Valens auf das Härteste betraf. [102])

Die damaligen Zustände der orientalischen Kirche schildert der große Basilius in einem an die abendländischen Bischöfe gerichteten Schreiben, das sie um ihren Beistand ansprach, also: [103]) „Es werden die Dogmen der Väter verachtet, die apostolischen Ueberlieferungen völlig für nichts gehalten, die Erfindungen neuerungssüchtiger Menschen den Kirchen aufgedrungen und zur Herrschaft gebracht. Die Leute sind Wortkünstler, nicht Theologen; die Weisheit der Welt hat das Uebergewicht und der Ruhm des Kreuzes ist ganz verbannt. Die wahren Hirten werden vertrieben und an ihre Stelle werden Wölfe eingesetzt, welche die Heerde Christi zerreißen. Die Gotteshäuser stehen da von Predigern verlassen und die Einöden sind mit Weheklagenden erfüllt. Die Alten trauern, wenn sie die Gegenwart mit der Vergangenheit vergleichen und noch beklagenswerther ist die Jugend, die nicht einmal weiß, wessen sie beraubt ward. Diese Schilderung ist wohl hinreichend, diejenigen, die in der Liebe Christi erzogen sind, zum Mitleid zu bewegen, aber im Vergleiche zu der vollen Wahrheit bleibt sie noch weit hinter der Größe und dem Gewichte der Thatsachen zurück." Und in einem anderen Briefe an die Occidentalen [104]) sagt er: „Der Ehrgeiz Solcher, die Gott nicht fürchten, bemächtigt sich der geistlichen Würden und das bischöfliche Amt wird ganz offen zum Lohne der Gottlosigkeit gemacht, so daß Einer, je stärkere Gotteslästerungen er ausstößt, desto eher zum Episkopate erhoben wird. Die priesterliche Zucht und Würde ist verschwunden! Es fehlt an Männern, welche die Heerde des Herrn mit rechtem Wissen weiden, da die Ehrgeizigen das ersparte Geld der Armen stets zu ihrem eigenen Gebrauche und zu Geldgeschenken verwenden. Die strenge Beobachtung der Canones ist beseitigt, zum Sündigen besteht volle Freiheit. Denn die durch

---

[99]) Greg. Naz. Or. XX. p. 347. 348 ed. Bill. Nyssen. c. Eunom. Opp. II. 51 ed. Par. 1615. Soz. VI. 12. Ruf. XI. 6.

[100]) Basil. ep. 71. 120. 123. 190 und sonst. Nyssen. Antirrhet. c. Apoll. c. 4. Vita S. Macrin. Baron. a. 370. n. 1 seq.

[101]) Basil. ep. 69. 263 ed. Migne. Baron. a. 372. n. 5 seq. In den Briefen nach Rom hebt Basilius überall das abendländische Patriarchat als den Hort des Glaubens hervor. So schreibt er z. B. ep. 69: *τῷ ὄντι γὰρ τοῦ ἀνωτάτου μακαρισμοῦ ἄξιον τὸ τῇ ὑμετέρᾳ θεοσεβείᾳ χαρισθὲν παρὰ τοῦ κυρίου, τὸ μὲν κίβδηλον ἀπὸ τοῦ δοκίμου καὶ καθαροῦ διακρίνειν, τὴν δὲ τῶν πατέρων πίστιν ἄνευ τινὸς ὑποστολῆς κηρύσσειν.* (Ep. 92 p. 484 ed. Migne.)

[102]) Theod. H. E. IV. 21. V. 20.

[103]) Basil. ep. 90 (al. 61.) p. 473 ed. Migne.

[104]) Ep. 92 (al. 69.) c. 2. p. 480. 481.

menschliches Bemühen zur geistlichen Vorstandschaft gelangt sind, vergelten die Gunst, die sie dabei erfahren, eben damit, daß sie den Sündern Alles nach ihren Gelüsten verstatten. Untergegangen ist das gerechte Gericht; ein Jeder wandelt nach den Gelüsten seines Herzens. Die Bosheit ist maßlos, das Volk ungebessert, die Vorsteher alles Freimuths, aller Unerschrockenheit baar. Denn Sklaven derjenigen, welche die Gunst ihnen verliehen, sind die, welche durch die Menschen die geistliche Herrschaft erlangten. Bereits ist auch von Einigen als eine neue Waffe zum gegenseitigen Kampfe die „Vertheidigung der Rechtgläubigkeit" ersonnen worden und indem sie ihren eigenen Haß verbergen, geben sie vor wegen der Religion zu hassen. Andere aber, die sich vor der Anklage der schändlichsten Verbrechen zu fürchten haben, reizen das Volk zu wechselseitigem Streite auf, um in dem allgemeinen Leiden ihre eigenen Angelegenheiten zu verhüllen. Deßhalb ist dieser Krieg auch unversöhnlich, da die, welche Böses gethan haben, den allgemeinen Frieden fürchten, der ihre verborgene Schmach an den Tag bringen könnte. Darüber spotten die Ungläubigen, die Schwachgläubigen werden wankend, schwankend wird der Glaube und Unwissenheit breitet sich über die Seelen aus, da die den Schein der Wahrheit heucheln, die in Schlechtigkeit die Lehre verfälschen. Stumm ist der Mund der Gottesfürchtigen, aber jede gotteslästerische Zunge hat freien Lauf, das Heilige ist profanirt, das bessere Volk flieht die Gotteshäuser wie Schulen der Gottlosigkeit; und in den Einöden erhebt es zu dem Herrn im Himmel seine Hände mit Seufzern und Thränen. Männer, Weiber und Kinder verrichten unter freiem Himmel ihre Gebete, ertragen mit größter Geduld alle Beschwerden und Unbilden der Witterung und harren auf die Hilfe von dem Herrn."

Aber die Blüthezeit des Arianismus neigte sich allmählig zu ihrem Ende; der Haß gegen die das Reich überschwemmenden Gothen, die ihm anhingen, fiel auf die im Reiche befindlichen Arianer zurück und mit dem Tode des Valens vor Adrianopel (378) [105]) war die Macht der antinicänischen Parteien gebrochen.

Die Katholiken der Hauptstadt, zerstreut und hauptlos, Preis gegeben dem härtesten Drucke, richteten, sobald sie freier athmen konnten, ihre Augen auf einen Mann, der mit Kraft und Entschiedenheit den nicänischen Glauben vertrat und am besten ihn in ihrer Mitte zu vertheidigen und zu befestigen geeignet schien — auf den berühmten Gregor von Nazianz. Der Ruf dieser bedrängten katholischen Gemeinde sowie mehrerer für sie besorgter Bischöfe traf ihn in der ihm so theuer gewordenen Einsamkeit; im Jahre 379, noch voll von Trauer über den am 1. Januar erfolgten Tod seines theuersten Freundes Basilius, aber starken und männlichen Muthes voll trat er unter den schwierigsten Umständen in das öffentliche Leben wieder ein. [106]) In einem einfachen Betsaale, der nachher unter dem Namen der Anastasiakirche [107]) berühmt ward,

[105]) Socr. IV. 38. Theod. IV. 36. Soz. VI. 40. Ruf. XI. 13. Theophan. p. 103.

[106]) Ullmann Gregor v. Naz. S. 155 ff.

[107]) Gregor nannte die Kapelle Anastasia, weil hier die orthodoxe Lehre gleichsam ihre

hielt Gregor seine kraft- und geistvollen, namentlich die fünf theologischen Reden, welche einen immer sich vergrößernden Kreis begeisterter Zuhörer um ihn schaarten, deren Herzen ihm seine Mäßigung und Besonnenheit ebenso wie seine Rednergabe und Ueberzeugungskraft zu gewinnen verstanden. [108]) Er hatte gegen Eunomianer, Macedonianer, Apollinaristen, Photinianer und Novatianer zu kämpfen [109]) und strebte dabei vor Allem dahin, seine Gemeinde sittlich zu heben und innerlich zu kräftigen; es fehlte nicht an vielfachen Kränkungen und Verläumdungen, ja mehrmals war sein Leben ernstlich bedroht. [110]) Wie er selbst sagt, fielen öfter „Steinregen“ auf ihn herab; einmal drangen Rotten der Feinde sogar in die Kapelle, die sie entweihten und zerstörten; er selbst, mit Mühe entkommen, ward noch des Tumultes wegen vor Gericht gezogen. [111]) Aber er ließ sich nicht beirren und abschrecken; er blieb standhaft und voll Gottvertrauen, und zuletzt wirkte sein Beispiel wie seine Lehre tief auf die Gemüther ein. Seine Gemeinde, die immer noch in der Minorität blieb, war auch noch vielfach gespalten; namentlich rief auch hier das antiochenische Schisma Uneinigkeit hervor, indem ein Theil der Orthodoxen sich zu Meletius, ein Theil zu Paulinus hielt; darüber hielt Gregor die zwei gefeierten Reden vom Frieden, die auch eine günstige Wirkung hervorgebracht zu haben scheinen. [112]) Immer mehr verbreitete sich der Ruhm des großen Theologen; Hieronymus ward damals sein Schüler; [113]) seine Gemeinde bewies ihm alle Liebe und Verehrung.

Bald fand aber Gregor einen gefährlichen Widersacher an dem alexandrinischen Cyniker Maximus, [114]) der zuerst durch erheuchelten Eifer für die Orthodoxie in sein Vertrauen sich einschlich, bald jedoch die Maske ablegte und gegen den arglosen Mann agirte, zuletzt selbst zum Bischof von Constantinopel sich aufwarf. Dieser Abenteuerer ward von einem byzantinischen Presbyter und wahrscheinlich auch von dem wohl auch hintergangenen alexandrinischen Patriarchen Petrus unterstützt, obschon dieser den Gregor bald nach dessen An-

---

Auferstehung feierte. Carm. de vita sua v. 1079 seq. Opp. II. p. 17. Or. XXXII. ed. Bill. (Clem. XLII. n. 26.) Vgl. Clemencet de vita S. Greg. n. 126 seq. Soz. VII. 5 Theoph. p. 105. Cedren. I. 551. 552. Niceph. XII. 7. Baron. a. 378. n. 56 seq. Sehr oft redet Gregor von dieser ihm theuren Kirche. Vgl. das Somnium de Anastasiae templo carm. 9. Orat. XXVIII. (Clem. XXVI. n. 17.)

[108]) Ullmann a. a. O. S. 166 ff.

[109]) Clemencet Vita S. Greg. n. 122. 124. Cf. Soz. VII. 5. 6.

[110]) Naz. carm. de vita sua v. 652 seq. v. 1658 seq. v. 1441 seq. Poem. lib. II. sect. 1. carm. 12. 15.—ep. 77. 78. 81. 95. Or. XXXIII. n. 6 seq. XLII. n. 27 ed. Clem.

[111]) Carm. de vita sua v. 668 seq. p. 11.

[112]) Or. XXII. XXIII. ed. Clem. (ol. XIV. XIII.) Clemenc. Monit. in Or. XXII. Ullmann S. 195—200.

[113]) Hier. de vir. illustr. c. 17. Ullmann S. 195—200.

[114]) Auf ihn hielt Gregor nach Hier. l. c. die Orat. XXV. (Bill. XXIII.) in Heronem. Theodoret H. E. V. 18 beschuldigt ihn des Apollinarismus. Dieser Maximus ist nicht zu verwechseln mit dem bei Julian hochgeehrten Philosophen Maximus von Smyrna. Baron. a. 362. n. 3. Näheres über Ersteren gibt Naz. carm. de vita sua v. 736—814. 954—998.

kunft in der Hauptstadt als legitimen Bischof derselben begrüßt hatte;[115]) wahrscheinlich wollte er, dem Paulinus ergeben, keinen Freund des Meletius und keinen von seinem Einfluß unabhängigen Mann auf diesem Bischofssitze sehen und war durch ungünstige Schilderungen des Maximus gegen Gregor eingenommen worden. Es kamen ägyptische Bischöfe nach Byzanz, die, während Gregorius krank darniederlag, den Cyniker in der Nacht zu ordiniren versuchten, aber durch das herbeigeeilte katholische Volk aus der Kirche verjagt, nur in einem Privathause den Weiheakt vollenden konnten.[116]) Die ganze Sache, obschon sie zuletzt eine leere Posse war, ließ in Gregor's Gemüth tiefe Wunden zurück. Maximus ging nebst seinen ägyptischen Gefährten nach Thessalonich zu Kaiser Theodosius, von dem er aber zurückgewiesen ward. Gregor, schon damals gesonnen, den bischöflichen Stuhl der Hauptstadt, den er nur als Administrator eingenommen, wieder zu verlassen, wurde von der Liebe seiner Gemeinde zurückgehalten und zu dem Versprechen vermocht, wenigstens so lange zu bleiben, bis ein Concil von Bischöfen über den Bischofssitz von Byzanz eine Bestimmung getroffen haben werde. Nach einer kurzen Erholung auf dem Lande kehrte er wieder nach Constantinopel zurück.[117])

Bereits war der Sieg des nicänischen Glaubens über den Arianismus entschieden. Theodosius der Große war katholisch; während seiner Krankheit ließ er sich zu Thessalonich von dem dortigen katholischen Bischofe Ascholius die Taufe ertheilen.[118]) Hier erließ er am 28. Februar 380 das berühmte Edikt, worin er seinen Willen dahin aussprach, alle seine Unterthanen sollten dem Glauben folgen, den der Apostel Petrus den Römern überliefert und der von Papst Damasus und Petrus von Alexandrien, den Repräsentanten von Occident und Orient, gepredigt werde.[119]) Am 14. November 380 hielt er seinen Einzug in Constantinopel, wo er vor Allem die katholische Religion herstellen wollte. Schon zwei Tage nach seiner Ankunft ließ er dem arianischen Bischof Demophilus melden, daß er nur die Wahl habe zwischen der Annahme des Symbolums von Nicäa oder der völligen Räumung aller Kirchen. Demophilus zog Letzteres vor, und verließ nebst Lucius, dem arianischen Bischofe von Alexandrien, die Hauptstadt, um nach Berröa zurückzukehren.[120]) Den

---

[115]) Ibid. v. 858. p. 14: *Πῶς Πέτρος αὐτὸς ὁ βραβεὺς ποιμένων*
πρῶτον μὲν ἡμᾶς ἐγκαθίστα γράμμασιν
οὕτῳ προδήλως διπλόης ἐλευθέροις,
ὡς αὐτὰ πείσει τὰ πρὸς ἡμᾶς γράμματα,
καὶ συμβόλοις ἐτίμα τῆς ἱδρύσεως.

[116]) Ibid. v. 887—953. 999. 1000. Cf. Acta SS. tom. II. Mai. p. 436 seq. Ullmann a. a. O. S. 202—204.

[117]) Carm. cit. v. 1019. p. 16; v. 1036—1112. Ullmann S. 208—219.

[118]) Soz. VII. 4. Socr. V. 6.

[119]) Cod. Theodos. Lib. XVI. tit. I. lex 2. Cod. Just. I. 1, 1. Cf. Theod. H. E. V. 2. Soz. l. c. Theophan. p. 106.

[120]) Soz. VII. 5. Socr. V. 7. Philost. IX. 19. Theophan. l. c. Niceph. Call. XII. 8. Cedren. I. p. 552. 553. Philost. l. c. läßt den Demophilus nach Berröa gehen, während Soz. l. c. sagt, er habe außerhalb der Stadt gottesdienstliche Zusammenkünfte gehalten. Man könnte beide Angaben dahin vereinigen, daß Demophilus erst später nach Berröa ging, als

Arianern ward nur noch eine Kirche (die des heiligen Moses) vor den Thoren gelassen, alle anderen wurden den Katholiken übergeben. Fast vierzig Jahre hatte der Arianismus in Byzanz geherrscht; groß war der Jubel der bis dahin unterdrückten Orthodoxen. Der Kaiser selbst, umgeben von den höchsten Würdeträgern des Reiches und von seiner Leibwache, die wohl auch gegen allenfallsige Bewegungen der Arianer die Ruhe sichern sollte, geleitete den vielgeprüften Gregorius, dem er schon vorher alle Achtung erwies, in feierlichem Zuge zur Hauptkirche.[121]) Bei dieser Gelegenheit verlangte das Volk ihn förmlich zum Bischofe; tief gerührt suchte Gregor die Würde abzulehnen, zunächst bat er, die Sache auf eine andere Zeit zu verschieben; jetzt habe man dem Herrn für die empfangenen Wohlthaten zu danken.[122])

Sicher hatte Gregor, schon früher zum Bischof geweiht, aber an keine Kirche gebunden,[123]) durch sein bisheriges Wirken in Constantinopel sich alle Ansprüche auf den wirklichen Besitz dieses Bisthums erworben. Der Arianer Demophilus war verdrängt, und der Usurpator Maximus, der sich fortwährend alle mögliche Mühe gab, den Bischofsstuhl zu behaupten und sogar nachher noch an mehreren abendländischen Bischöfen kräftige Fürsprecher fand,[124]) hatte bei der Stimmung des Kaisers und der Byzantiner keine Aussicht auf Erfolg. Die Katholiken der Hauptstadt waren dem Gregor mit ganzer Seele ergeben und wollten keinen andern Bischof als ihn. Bald nachdem die Kirchen der Hauptstadt und deren Vermögen in ihre Hände gekommen waren, erneuerten sich die Bitten des Volkes bei Gregor mit solcher Gewalt, daß man ihn seines Widerstrebens ungeachtet auf den bischöflichen Thron setzte (Dez. 380), was seinen Gegnern bald Gelegenheit zu neuen Anklagen gab.[125]) In einer bald

strengere Gesetze gegen die Häretiker erschienen, oder auch annehmen, daß er von Berröa wieder in die Umgegend von Constantinopel zurückkam. (Cuper l. c. n. 118. p. 24.) Er starb 386, nach Soz. VII. 14 in Constantinopel; Socr. V. 12 nennt den Ort nicht.

[121]) Naz. carm. de vita sua v. 1336—1370. p. 21. 22. Diese Hauptkirche war nach Tillemont und den Benediktinern die Sophienkirche; besser nimmt man aber mit Ullmann (S. 223 ff. N. 3.) an, daß es die Apostelkirche war.

[122]) Carm. cit. v. 1371—1391.

[123]) Gregor war zwar seit 372 zum Bischof geweiht; aber in Nazianz war er nur der Coadjutor seines Vaters, nicht Nachfolger, indem er sich hierin seine Freiheit reservirt hatte; das ihm von Basilius zugewiesene Bisthum Sasima hatte er nie übernommen. Cf. Naz. carm. de vita sua v. 492 seq. Or. VIII. ad Patr. p. 148 ed. Bill. — ep. 142 ad Nyssen. — Bingham Orig. II. 13, 4. Thomassin. de vet. et nov. disc. P. II. L. II. c. 61. n. 9.

[124]) Von Thessalonich war Maximus nach Alexandrien zurückgekehrt, wo er den Bischof Petrus mit Invasion seines Bisthums bedroht haben soll, wenn er ihm nicht das von Constantinopel verschaffe, worauf er ihm Hoffnung gemacht. Der kaiserliche Statthalter verwies ihn aus Alexandrien, worauf der herrschsüchtige Abenteurer wahrscheinlich mit Briefen, die er dem Petrus abgedrungen, im Occident sich neue Beschützer suchte. (Naz. carm. cit. v. 1001 bis 1029.) Wirklich sprach sich auch 382 eine Synode von Mailand zu seinen Gunsten aus und intercedirte für ihn beim Kaiser. Ambros. ep. 13. 14. Mansi III. 630—633. Hefele Concil. Gesch. II. §. 100. S. 35. 36. Vgl. noch über Maximus Pag. crit. a. 379. n. 8—12. Cup. n. 124. Tillemont Mém. t. IX. p. 501. 536. art. 60, 63. Clemencet Monit. in Naz. Orat. XXV.

[125]) Vgl. Clemencet Mon. in Or. XXXVI. n. 2.

darnach gehaltenen Rede [126]) setzte er sein Verhältniß zum Bisthum von Constantinopel auseinander und vertheidigte sich gegen den Vorwurf eines ehrgeizigen Strebens, das ihm bei seinem Alter und bei seiner Gebrechlichkeit gänzlich fremd sei, es wäre sonderbar, würde er nach einer fremden Frau (der Kirche von Byzanz) streben, da er nicht einmal die eigene (Sasima oder auch Nazianz) habe behalten wollen, daß er sich hieher begeben, die wankende Orthodoxie zu unterstützen, sei doch wohl eher des Lobes als des Tadels werth. Er wünschte, daß die Bischöfe über die Besetzung des bischöflichen Stuhles entscheiden möchten, den er bisher blos administrirt. Außerdem suchte er nicht im Geringsten die Gunst des Hofes, dem er freimüthig in seinen Reden die ernsten Wahrheiten des Evangeliums darlegte; er bewahrte stets seine männliche Würde und seine streng ascetischen Grundsätze mit aller Entschiedenheit.

Nachdem Theodosius noch weitere Edikte gegen die Häretiker [127]) erlassen, berief er sowohl zur Befestigung des nicänischen Glaubens als zur Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten von Constantinopel dorthin ein Concilium, [128]) wozu bis zum Mai 381 an hundertundfünfzig Bischöfe des Orients zusammenkamen, darunter Meletius von Antiochien, der im Anfange den Vorsitz führte, [129]) Helladius von Cäsarea, Gregor von Nyssa, Cyrill von Jerusalem. Auch sechsunddreißig macedonianische Bischöfe kamen, die aber den nicänischen Glauben anzunehmen sich weigerten und so wiederum die Hauptstadt verließen. Noch vor der Ankunft der Bischöfe Aegyptens und Macedoniens schritt man zu der Frage über die Besetzung des Bisthums von Constantinopel; die Ordination des Maximus ward verworfen und Gregor als rechtmäßiger Bischof anerkannt und feierlich eingesetzt. In Betreff des Ersteren hatte auch bereits Papst Damasus in zwei Briefen an Ascholius von Thessalonich und an die Bischöfe Macedoniens vom Jahre 380 [130]) ebenso geurtheilt, indem er die Erhebung eines Cynikers auf das Stärkste mißbilligte; aber von dem Wirken des Gregorius in Byzanz scheint er keine Notiz genommen oder nur ungetreue Nachrichten erhalten zu haben, vielleicht durch die Alexandriner; vielleicht war er auch ihm als einem Freunde des Meletius nicht geneigt. Er ermahnte die genannten Bischöfe, für die Wahl eines würdigen Bischofs zu sorgen und nicht

---

[126]) Orat. XXXVI. (Bill. XXVII.) — Ullmann S. 230—232.

[127]) Besonders L. 6. de haer. Cod. Theod. XVI. tit. 5 vom 10. Jan. 381 — L. 2. Cod. Just. I, 1.

[128]) Socr. V, 8. Soz. VII. 7. Theod. V. 7. 8. Mansi Conc. III. 523 seq. — Wie Hefele (Concil. I. S. 3. 8. 9. II. S. 3 ff) zeigt, war das Concil im Anfang kein ökumenisches, sondern nur eine griechische Generalsynode, und erlangte erst später durch die Anerkennung des Papstes und der Abendländer den Rang eines ökumenischen.

[129]) Naz. carm. cit. v. 1514. p. 24 nennt ihn πρόεδρος.

[130]) Damas. ep. 8. 9. Coustant p. 535. 539. Mansi VIII. 749. Jaffé Reg. Rom. Pontif. Berol. 1851. n. 60. 61. Damasus spricht über das Aeußere des Maximus ganz wie Gregor carm. cit. p. 15. Nikolaus I. scheint noch andere Briefe des Damasus gekannt zu haben; er schreibt an Kaiser Michael (Migne Patrol. CXIX. 943); Nonne Maximus, postquam multum a Damaso laboratum est, sicut ejus ad diversos epistolae indicant, Constantinopoli pulsus est? — Baronius (a. 380. n. 4.) schließt aber daraus zu viel, wenn er annimmt, Damasus habe den Nazianzener begünstigt.

zu gestatten, daß gegen die Normen der Vorzeit eine Translation von einem Sitze zum anderen Statt finde — eine Mahnung, die freilich nach den in der arianischen Zeit gemachten Erfahrungen sehr nahe lag, und die hier vielleicht auch in Hinblick auf die frühere Consekration Gregors, die Maximus ebenfalls hervorgehoben hat, fast wie eine Ausschließung desselben klingt. [131])

Gregor hatte gehofft, als Bischof der Hauptstadt die antiochenische Spaltung leichter beilegen zu können. Als der hochgefeierte Meletius kurze Zeit nach Gregor's Inthronisation, vom ganzen Concil tief betrauert, gestorben war, [132]) hätte man nach Maßgabe eines früheren Vertrags beider Parteien [133]) durch allgemeine Anerkennung des Paulinus das Schisma zu Ende bringen können und dafür trat auch Gregor mit aller Energie auf; [134]) aber seine Anträge wurden mißachtet, vielmehr dadurch, daß man dem Meletius einen Nachfolger gab, [135]) das antiochenische Schisma perpetuirt. Parteigeist und kleinliche Ränke machten sich geltend; die später angekommenen Prälaten von Aegypten und Macedonien stellten sogar die Rechtmäßigkeit der Erhebung Gregor's in Frage, [136]) nicht so fast aus Abneigung gegen seine Person, wie er wenigstens sich äußert, [137]) als wegen derjenigen, die ihn auf seinem Stuhle bestätigt — Meletius und seine Freunde. Gregor, der seine besten Freunde verloren, krank und niedergebeugt von betrübenden Erfahrungen, im Innersten entrüstet über die Intriguen der ihn umgebenden Bischöfe, [138]) zugleich wiederum angezogen von der ihm theuer gewordenen Einsamkeit, [139]) beschloß diese Umtriebe zu benützen und die für ihn so mühevolle Würde, wie er längst gewollt, niederzulegen. Er zog sich von der Synode zurück und räumte trotz der Bitten seiner Freunde die bischöfliche Wohnung; er wollte „ein zweiter Jonas werden,

---

[131]) So sagten auch die Mailänder (s. Nr. 121): Gregorium nequaquam secundum traditionem Patrum Constantinopolitanae Ecclesiae sacerdotium sibi vindicare.

[132]) Theod. V. 8. Socr. V. 9. Natal. Alex. Saec. IV. diss. 34. Ullmann S. 210. 244. 215. N. 4.

[133]) Socr. V. 5. Soz. VII. 3.

[134]) Naz. carm. cit. v. 1590 seq. p. 25 seq.

[135]) Socr. V. 9. Soz. VII. 11.

[136]) Man dachte an das Verbot der Translation der Bischöfe (Nic. c. 15), wogegen nach Theod. V. 8 schon Meletius zu zeigen suchte, daß der Geist und der Zweck des Gesetzes in diesem Falle gewahrt bleibe. Vgl. N. 123 und German. Cpl. de haer. et syn. c. 22. (Mai l. c. p. 34.)

[137]) Naz. carm. de vita sua v. 1812 seq. p. 29. Cedren. I. p. 553. 555 ed. Bonn.

[138]) Sehr stark schildert Gregor deren Gebrechen in den Worten:

Ὅσοι καθήμεθ᾽ οὐ καλῶς ὑψίθρονοι,
λαοῦ προέδροι, τοῦ καλοῦ διδάσκαλοι,
ψυχὰς τρέφειν λαχόντες ἐνθέῳ τροφῇ,
αὐτοὶ καὶ λιμώττοντες ἰατροὶ παθῶν
νεκροὶ βρύοντες ἀφθόνοις νοσήμασι·
τρίβων ὁδηγοὶ τῶν ἐπικρήμνων ἴσως,
ἃς αὐτόθ᾽ ὡδήγησαν οὐδ ὡδεύκασιν·
οἷς μηδ᾽ ἕπεσθαι δόγμα συντομώτατον,
σωτηρίας δίδαγμά τ᾽ εὐστοχώτατον.

[139]) Naz. carm. 12. p. 85.

und, um den Sturm zu beschwichtigen, obschon unschuldig an dem Toben des Meeres, für das Schiff der Kirche sich zum Opfer bringen." [140]) Das erklärte er in seiner herrlichen Abschiedsrede [141]) vor den versammelten Bischöfen, deren Eintracht der Lohn seiner Abdankung werden sollte. Der Kaiser gab im Gegensatze zu der Mehrheit der Prälaten nur mit Widerstreben seine Zustimmung zu der Resignation des ausgezeichneten Mannes, der nun im Juni 381 nach einer ganz kurzen Amtsführung die Residenz verließ, um nur noch der Betrachtung und der Wissenschaft zu leben. Sein Nachfolger ward, vorzüglich auf Antrieb der Bischofs Diodor und des Kaisers, Nektarius aus Tarsus, damals Prätor. [142])

Gregor's glänzende, wenn auch nur vorübergehende Erscheinung brachte dem Stuhl von Constantinopel neuen Glanz. [143]) Er hatte „Neurom" dem alten, dessen hohen Vorzug er durchweg anerkannte, [144]) nahegebracht auch in Ansehung der Festigkeit des Glaubens; die arianischen Stürme waren vorüber; Theodosius hob und schützte die Orthodoxie. Erst jetzt konnte der Bischof von Byzanz sich den sicheren Genuß der aus seiner Stellung in der Residenz resultirenden Vortheile verschaffen, die in jenen Wirren so oft zu Tage getreten waren. Dieser Stellung zufolge konnte er zwischen dem Hofe und den Bischöfen, zwischen Orient und Occident vermitteln, die vor den Kaiser gebrachten kirchlichen Angelegenheiten an sich ziehen, so seine Macht über die anderen Bischöfe des Reiches ausdehnen und erheben. Dem Bischof der ersten Stadt des östlichen Imperiums lag das Streben nahe, sich auch zum ersten Bischofe der Kirche des Orients emporzuschwingen, und wie Byzanz mit der alten Roma wetteiferte, die „erste nach der ersten Stadt" des Reiches war, und letzterer selbst diesen Vorzug streitig machte, so auch dem großen „Koryphäen des Abendlandes" [145]) sich an die Seite zu setzen. Und in der That, schon unter Gregor's Nachfolger Nektarius tritt diese Tendenz nach Machterweiterung sehr bestimmt hervor. Die Symptome wie die Folgen dieses ehrgeizigen Ringens, das damals schon viele Prälaten erfüllte, hatte der fromme und demüthige Gregor wohl geahnt und erfaßt; er beklagte mit tiefem Schmerze das Haschen nach höheren Würden, dies Streben nach höherem Range und

[140]) Naz. carm. de vita sua v. 1745—1781; 1828—1856. p. 28. 29.

[141]) Orat. XLII. ed. Clem. XXXII. ed. Bill. Vgl. Ullmann S. 252—259.

[142]) Socr. V. 8. Soz. VII. 8. Theod. V. 8. Ullmann S. 251. 252. Cup. n. 129. p. 26. 27. Eigentlich war Gregor († 389 oder 390) nur wenige Wochen Bischof von Constantinopel; in dem Edikte des Theodosius vom 30. Juli wird bereits Nektarius genannt.

[143]) Ephrem Chronol. v. 9662 seq. (Mai Vett. Scr. III, I, 228.)

[144]) In der oft angeführten metrischen Autobiographie bezeichnet er Alt- und Neurom als die zwei Leuchten der Erde für Westen und Osten; von ersterem sagt er:

Τούτων ἡ πίστις, ἡ μὲν ἐκ πλείονος
καὶ νῦν ἔτ᾽ ἐστὶν εὔδρομος, τὴν ἑσπέραν
πᾶσαν δεοῦσα τῷ σωτηρίῳ λόγῳ,
καθὼς δίκαιον τὴν πρόεδρον τῶν ὅλων,
ὅλην σέβουσα τὴν θεοῦ συμφωνίαν.

[145]) Naz. Orat. XXVII. fin. (Or. XXXVI. n. 12. p. 643 ed. Maur.) Basil. ep. 10. *τῶν δυτικῶν κορυφαῖον.* Aug. c. Jul. I. 6: praesidem Ecclesiae Occidentis.

größerer Auszeichnung als ein schweres Uebel der Kirche. „Möchte es doch keinen Vorsitz, keinen Vorzug des Orts, keinen tyrannischen Vorrang mehr geben, damit man allein nach der Tugend uns von einander unterscheiden könnte! Nun aber hat das Sitzen zur Rechten, zur Linken und in der Mitte, das höher und niedriger Sitzen, das vor und miteinander Gehen unter uns viele Wirren ohne allen Nutzen verursacht und Viele dem Verderben überantwortet.“ [146]) Fast scheint es auch eine im Hinblick auf das, was nach seinem Scheiden in Constantinopel vor sich ging, bedeutungsvolle und bittere Ironie, wenn er in einem bald darnach verfaßten Gedichte den ehrgeizigen Prälaten zuruft: „Ihr möget immerhin Throne und Herrschaft haben, da ja doch euch das als das Erste erscheint; freuet euch nur, überhebt euch, verlangt Patriarchentitel; es soll eine weite Welt euch unterthänig sein!“ [147])

---

2. Die Bischöfe von Constantinopel in der Zeit von der zweiten bis zur dritten ökumenischen Synode (381—431.)

Bis auf das 381 zu Constantinopel gehaltene Concilium war der Bischof der orientalischen Kaiserstadt nur ein Suffragan des Exarchen von Heraklea in Thrazien, [1]) von dem er in der Regel auch später noch fortwährend die Ordination erhielt. [2]) Dieser Verband hatte sich aber schon in den arianischen Kämpfen vielfach gelockert; auch in Heraklea hatte namentlich unter den Bischöfen Theodor und Dorotheus der Arianismus geherrscht und dessen auch unter Theodosius noch mächtiges Auftreten begünstigte das Eingreifen des Stuhles von Byzanz, und gab ihm allmählig das Uebergewicht über die Metropole. [3]) Dem geltenden Rechte nach, wenn auch nicht faktisch, blieb aber doch das Verhältniß beider Kirchen das alte, es schien schwer, nachdem das nicänische Concil es geheiligt zu haben schien, [4]) durch eine neue Rechtsordnung es umzukehren.

Der Grundsatz, daß die Kirche sich in der Reihenfolge und Rangordnung der bischöflichen Stühle nach den weltlichen Verhältnissen zu richten habe, und daß der politische und bürgerliche Vorrang einer Stadt ihren Hirten einen Vorrang vor den übrigen und eine höhere Gewalt einräume, [5]) wie er unter

---

[146]) Naz. Orat. XXVIII. p. 484.

[147]) Carm. de Episc. v. 797 seq.

[1]) Balsamon in can. 3. Cpl. et c. 12. Chalc. (Bever. Pand. can. I. p. 89. 127.) Petrus de Marca de Cpl. patriarch. init. Dissert. posth. Paris 1664. Le Quien Or. chr. t. I. p. 9. 10. De Patr. Cpl. c. 2. §. 1. c. 3. §. 1. — Thomass. P. I. L. I. c. 10. n. 1.

[2]) Codin. de offic. c. 20. Balsam. Zonar. l. c. Niceph. Greg. Hist. Byz. VI. 1. t. I. p. 164. 165 ed. Bonn. 1829. Allat. de consens. I. 14, 1. p. 208.

[3]) Le Quien Or. chr. I. p. 1098 seq.

[4]) Vgl. Fr. Maassen der Primat des Bischofs von Rom und die alten Patriarchalkirchen. Bonn 1853. S. 54 ff. Hefele Concil. I. S. 378.

[5]) Dieses Princip wird von den heutigen Griechen fast nur noch im Kampfe gegen Rom zu Gunsten der byzantinischen Prätensionen verfochten, in anderen Fragen aber verworfen. Daraus argumentirt G. J. Pitzipios L'Eglise orientale. Rome 1855. P. I p. 48—53.

den christlichen Kaisern im Orient nach und nach auch durch Synoden [6]) zur Herrschaft gebracht ward, war unbekannt in der alten Kirche, die nur in dem unmittelbar apostolischen Ursprung der Gemeinden einen Grund höherer Berechtigung erkannte, [7]) und später noch ward er sammt den daraus gezogenen Consequenzen von den hervorragendsten Bischöfen [8]) und vom römischen Stuhle [9]) bestritten, selbst als Nützlichkeits- und Zweckmäßigkeitsrücksichten ihm immer größere praktische Geltung verschafft hatten. Da die Apostel der leichteren Verbreitung der christlichen Lehre wegen besonders in größeren Städten Kirchen gegründet, die schon in der vornicänischen Zeit als Metropolen hervortreten, so fielen allerdings bei mehreren derselben die geistliche und die weltliche Bedeutung der Städte zusammen; dieser Umstand, sowie das von der Staatsgewalt begünstigte Streben, die kirchliche mit der politischen Eintheilung in Einklang zu bringen, trugen wesentlich dazu bei, diese Maxime völlig in's Leben zu führen. Viele kirchliche Provinzen hatten mit den politischen faktisch dieselbe Ausdehnung, ohne daß dieses darum kirchliche Regel gewesen wäre.

Drei größere Metropoliten, nachher und besonders seit der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts Patriarchen genannt, — ein Name, der früher jedem irgendwie ausgezeichneten Bischofe gegeben werden konnte [10]) — nahmen in der Hierarchie von Alters her die bedeutendste Stelle ein, die Bischöfe von Rom, Alexandrien und Antiochien. [11]) Waren auch ihre Sitze die berühmtesten Städte des Kaiserreichs: die höhere Autorität ihrer Bischöfe führte man auf den Apostel Petrus zurück, der in Antiochien und in Rom persönlich, in Alexandrien aber durch seinen Schüler Markus gewirkt und an der Spitze der Bischofskataloge dieser drei hervorragenden Stühle stand. [12]) Die alte Ueber-

---

[6]) Vgl. Conc. Antioch. c. 9. Chalc. c. 12. 17. Trull. c. 37. S. Maassen S. 1 ff. Selvaggio Ant. I. 17. 2. p. 1. 5.

[7]) Tert. de praescr. c. 36. Iren. III. 3. V. 9. Thomass. l. c. c. 3. n. 1—4. Phillips Kirchenrecht II. §. 67.

[8]) So z. B. von Basilius, der sich der Theilung Cappadociens in zwei Kirchenprovinzen widersetzte, als es in zwei politische Provinzen getrennt ward. Basil. ep. 74—78. Naz. Orat. in laud. Basil. XX. ed. Bill. (Clem. XLIII. n. 58.) Maran. Vita S. Bas. c. 19. n. 5. 6. Ullmann Greg. v. Naz. S. 118. 119. Le Quien l. c. p. 361. 362. n. 20. Ueber die alexandrinische Kirche vgl. Le Quien II. p. 340. 341. n. 21.

[9]) Innoc. I. ep. 18 ad Alex. Ant. a. 415. c. 2. Nam quod sciscitaris, utrum divisis imperiali judicio provinciis, ut duo metropoles fiant, sic duo metropolitani episcopi debeant nominari, non vere visum est ad mobilitatem necessitatum mundanarum Dei ecclesiam commutari, honoresque aut divisiones perpeti, quas pro suis causis faciendas duxerit Imperator. Vgl. Gelas. ad Episc. Dard. (Jaffé Reg. n. 107. p. 25.) Nicol. I. in c. 1. d. 10. Phillips K. R. II. §. 68. S. 26 f.

[10]) Naz. Or. 42 (ol. 32.) n. 23. Le Quien t. I. p. 4 seq. Thomassin. l. c. c. 3. n. 13.

[11]) Vgl. Allat. de cons. L. I. c. 2. p. 8—9. Thomass. l. c. c. 7. n. 7—13; c. 9. n. 1. Phillips a. a. O. §. 69.

[12]) Die Zeugnisse des Irenäus u. A. bezüglich Roms sind bekannt; ebenso die aus Eusebius (H. E. II. 15. 16. III. 39. V. 8. VI. 25) über das Verhältniß des Markus einerseits zu Petrus, andererseits zur alexandrinischen Kirche, deßgleichen die Tradition bezüglich des antiochenischen Episcopates des Petrus (Eus. H. E. III. 36. Hier. de script. eccl.

lieferung der drei Kirchen, die selbst in späteren Zeiten nicht ganz verdunkelt ward, [13]) sprach sich in vielfacher Weise aus. Diese drei Obermetropoliten (Patriarchen) kannte allein das Concil von Nicäa, dessen sechster Canon sich deutlich auf ihre Obergewalt bezieht. [14]) Zwar ist dieses in neuerer Zeit nach dem Vorgange von Beveridge, Saumaise und Launoy wiederum bestritten und der Canon von der bloßen Metropolitangewalt erklärt worden. Aber sicher mit Unrecht. Denn während die Metropoliten nur Vorsteher einer Provinz (Eparchie) sind, ist in dem Canon von Vorstehern eines Complexes von Provinzen, also Obermetropoliten, die Rede. Aegypten zerfiel politisch früher in drei Provinzen, Aegypten, Thebais und Libya, wozu nachher noch zwei, Augustamnika und Pentapolis, kamen, zuletzt waren deren neun [15]); kirchliche Urkunden unterschieden als dem alexandrinischen Bischofe unterstehend, ganz wie unser Canon, Aegypten, Libyen und Pentapolis, [16]) und wir wissen schon von Dionys dem Großen, daß er seine Jurisdiktion in diesen Gebieten ausübte, [17]) die nachher mit dem Namen „ägyptische Diözese" [18]) in dem Sinne eines Complexes von Eparchien, wie *διοίκησις* im zweiten Canon von 381 steht, zusammengefaßt worden sind. Selbst wenn der Alexandriner zur Zeit des Nicänums der einzige Metropolit in diesem Sprengel gewesen wäre, so wäre er als Oberhaupt mehrerer Provinzen, die doch jede für sich eine Einheit bildeten, mehr als ein gewöhnlicher Metropolit. Allein es läßt sich mit aller Sicherheit annehmen, daß bereits zur Zeit des Nicänums mehrere Metropoliten unter dem Stuhle von Alexandrien standen. Im Jahre 449 standen unter ihm zehn Metropoliten; [19]) wir finden aber keine Spur, daß diese Metropolen unter Athanasius oder dessen Nachfolgern bis Dioskorus erst errichtet worden wären, vielmehr weiset Alles darauf hin, daß sie längst bestehen mußten. Aegypten, Libyen und Pentapolis zählten zur Zeit des Athanasius nahe an hundert Bischöfe; [20]) kaum läßt sich denken, daß diese ohne jede Zwischenstufe alle unmittel-

---

c. 1. Chrys. hom. 42 in Ignat. M. Theod. ep. 86 ad Flav.) Vgl. Greg. M. L. VII. ep. 40. ad Eulog. Alex. Thomass. c. 8. n. 1. 7. Selvaggio l. c c. 17. prop. 4. n. 23 seq.

[13]) Balsam. Medit. I. Leuncl. I. p. 442. Conc. Hieros. 1672. Le Quien II. p. 331.

[14]) Vgl. über den Canon (Grat. c. 6. d. 65; c. 8. d. 61.) Allat. l. c. L. I. c. 12. n. 1—4. Nat. Alex. Saec. IV. diss. 20. Vales. L. III. Observ. in Socr. et Soz. (Migne LXVII. 1653 seq.) Thomassin P. I. L. I. c. 3. n. 5. Bened. XIV. de Syn. dioec. II. 2. Phillips §. 69. S. 31—41. Maassen a. a. O. S. 13 ff. Hefele Conc. I. S. 372—387. Hagemann Röm. Kirche. S. 590 ff.

[15]) Am. Marcell. L. XXII. c. 16. Le Quien II. p. 329. 330.

[16]) Athan. Apol. c. Ar. n. 1. 19. 71. 89. ep. Synod. Conc. Nic. ap. Socr. I. 9; bisweilen wird die Thebais noch besonders genannt, so Athan. l. c. n. 2. 81. Hist. Ar. n. 19. de syn. n. 21.

[17]) Eus. H. E. VII. 6. 24. 25. Athan. de sent. Dionys. n. 5: *εἶχε τὴν μέριμναν τῶν ἐκκλησιῶν* (Pentap.)

[18]) Cyrill. Alex. ep. synod. 17. 18. (Migne LXXVII. p. 105. 121.) Tragoed. Irenaei c. 56.

[19]) Ep. Theod. II. Imp. Mansi VI. 588.

[20]) Athan. Apol. c. Ar. c. 1. (Migne p. 248. 373.); neunzig Bischöfe werden erwähnt ep. ad Afros n. 10. (ib. II. 1015.) Socr. I. 6. Vales. in h. l.

bar unter dem Patriarchen standen. In dem Verzeichnisse seiner Anhänger unter den Bischöfen, das Meletius dem Bischof Alexander übergab,[21]) ist eine Ordnung nach bestimmten Distrikten und Provinzen wohl bemerkbar. Meletius selbst, von Epiphanius als Erzbischof bezeichnet,[22]) muß in der Thebais eine hervorragende Stellung unter den Bischöfen eingenommen haben. Wohl läßt sich Manches dafür anführen, daß in Aegypten wie in Afrika längere Zeit keine festen Metropolitansitze bestanden, sondern der älteste Bischof Vorsteher der Provinz war;[23]) aber außer allem Zweifel steht es durch Synesius, daß schon unter Athanasius Ptolemais in der Pentapolis Metropole war, da nach ihm dieser Patriarch den durch Philo von Cyrene zum Bischof von Paläbiska und Hydrax ordinirten Siderius auf den Metropolitansitz von Ptolemais erhob.[24]) Es läßt sich auch nicht wohl denken, daß der so viel verfolgte Patriarch hierarchische Neuerungen unternommen, die Metropole wird vielmehr als schon vorher bestehend genannt, und schon beim Beginn des arianischen Streites erscheint Secundus von Ptolemais nebst Theonas von Marmarika als ein höchst einflußreicher Bischof. In Alexandrien trat nur die Gewalt der Metropoliten dadurch in den Hintergrund, daß der Patriarch die Bischöfe aller Provinzen ordinirte, und vor allen Kirchen Aegyptens blieb seine Kirche in eminentem Sinne Metropole.[25]) Was das Abendland betrifft, so hatte Rom, wenn auch die Bischöfe Italiens anfangs alle unmittelbar unter dem Papste als Metropoliten standen, doch Metropolen in Gallien und den übrigen Ländern unter sich. Irenäus von Lyon wird schon von Eusebius als die Oberaufsicht über die Kirchen Galliens führend bezeichnet;[26]) Athanasius nennt den Paulinus von Trier Bischof der Metropole der Gallier, den Euphrates von Köln Bischof der Metropole des oberen Galliens, den Lucifer von Cagliari Bischof der

---

[21]) Athan. Apol. c. Ar. n. 71. p. 376. 377 ed. Migne.

[22]) Epiph. haer. 68. n. 1; haer. 69. n. 3.

[23]) Dahin gehören namentlich die Verzeichnisse ägyptischer Bischöfe im Nicänum nach alten Hdschr. (Leon. M. Opp. III. 375. 766 ed. Migne), in den Synoden von Tyrus (Athan. Apol. c. Ar. n. 79) und Sardika (ib. n. 50) und in dem tomus ad Antiochenos (Athan. Opp. II. 796. 808.), die mit Beihilfe der ep. festal. 12. 19 (ib. p. 1413. 1430) und der anderen Schriften des Athanasius sich genauer herstellen lassen. Es scheint fast das Ordinationsalter die Reihenfolge der Bischöfe bestimmt zu haben. Wir kennen aber auch die ältere Rangordnung der Bischofssitze nicht. 362 erscheint als der erste Bischof Cajus von Paratonium (Libya secunda), wohl das Paraetonion, das Am. Marcellinus als eine der bedeutendsten Städte in Libya sicca an erster Stelle aufführt. Es waren auf dieser Synode nur vierzehn ägyptische Bischöfe zugegen, darunter drei aus Libyen, einer aus der Thebais wohl nur Abgeordnete ihrer Provinzen. Einen episcopus primae cathedrae wie in Spanien (Conc. Elib. c. 58) und Afrika gab es sicher in jeder Provinz.

[24]) Synes. ep. 67. p. 1412 seq. ed. Migne.

[25]) So heißt Athanasius in einem von Arsenius an ihn gerichteten Briefe *μητροπόλεως ἐπίσκοπος*, Apol. c. Ar. n. 69. p. 372.

[26]) H. E. V. 23. *τῶν κατὰ Γαλλίαν παροικιῶν, ἃς Εἰρηναῖος ἐπεσκόπει.* Bei Eus. steht das sonst (s. unten N. 31) auch in anderem Sinne gebrauchte Wort *παροικία* für das einzelne Bisthum. So ist in demselben Capitel die Rede von der Parochie des Theophilus von Cäsarea und von der des Narcissus von Jerusalem.

Metropole der Inseln Sardiniens,[27]) den Dionys von Mailand Bischof der Metropole Italiens. Will man aber hierauf kein Gewicht legen, und eine andere Deutung vorziehen,[28]) so kann es doch schon nach den Akten der Synode von Arles (314)[29]) keinem Zweifel unterliegen, daß Rom vor dem Nicänum Metropoliten unter sich hatte, und darauf bezieht sich wohl auch die Anrede an den Papst Sylvester: qui majores dioeceses tenes. Ebensowenig läßt sich von dem antiochenischen Stuhle bezweifeln, daß zu derselben Zeit schon viele Metropolen unter ihm standen, wie das auch bei den Bischöfen von Cäsarea im Pontus und von Ephesus der Fall war. Wir haben darüber keine genaueren Urkunden, aber die spätere Zeit setzt das Bestehen vieler Metropolen in diesen Gebieten voraus. So sagt Basilius 373 von Ikonium in Pisidien, daß es seine eigene Provinz aus verschiedenen Segmenten erhalten habe,[30]) so erwähnt er 375 die Metropole Nikopolis im ersten Armenien, auf die Bischof Euphronius von Kolonea versetzt worden war,[31]) und wohl zum Unterschiede von den nicht seiner unmittelbaren Metropolitanjurisdiktion unterstehenden Bischöfen pflegt er die Suffragane von Cäsarea Chorbischöfe[32]) zu nennen. So gab es Obermetropoliten, deren Sprengel Complexe von Eparchien[33]) waren, später Diözesen, früher mit verschiedenen Namen, auch Parochien[34]) genannt, wie in unserem Canon Eparchien. Die Namen Aegypten, Asien, Orient wurden bald in engerem bald in weiterem Sinne gebraucht.[35]) Auch bezüglich der Patriarchate gilt, daß die Sache lange vor dem Namen vorhanden war.

---

[27]) Apol. de fuga sua n. 4. 20. 33. p. 649. 716. 732. Rom heißt bei Athanasius *μητρόπολις Ῥώμη τῆς Ῥωμανίας* Hist. Ar. ad mon. n. 35. p. 735, aber auch *ὁ ἀποστολικὸς θρόνος.*

[28]) Sicher ist bei Athanasius der Sprachgebrauch derselbe wie in der Synode von Sardika, wo z. B. can. 14. *ὁ ἐπίσκοπος τῆς μητροπόλεως* sicher der Metropolit ist, der nach c. 6. *ἔξαρχος τῆς ἐπαρχίας* ist.

[29]) Routh Reliqu. sacr. IV. p. 86 seq. Hefele Conc. I. S. 171.

[30]) ep. 138. c. 2. p. 580. 581. Migne: *τὸ μὲν παλαιὸν κατὰ τὴν μεγίστην ἢ πρώτη, νῦν δὲ καὶ αὐτὴ προκάθηται μέρους, ὃ ἐκ διαφόρων τμημάτων συναχθὲν ἐπαρχίας ἰδίας οἰκονομίαν ἐδέξατο.* Cf. Le Quien I. 1035 seq.

[31]) ep. 227. 228. p. 852—857.

[32]) ep. 53. ol. 76. p. 396 seq. ep. 54. Naz. carm. de vita sua.

[33]) Für Provinzen des Metropoliten steht *ἐπαρχία* Nic. c. 4. 5. Ant. c. 9. Sard c. 6.

[34]) *παροικία,* sonst Bisthum (Anc. c. 13. 18. Ant. 21. ap. 14. 15. Eus. H. E. III. 36. V. 23) heißt im Schreiben des Alexander bei Socr. I. 6. auch der alexandrinische Sprengel, bei Basilius ep. 243. c. 3. p. 908 an die Bischöfe Italiens und Galliens der ganze Occident, ep. 66 an Athanasius p. 424 die Kirchen in Asien (*παροικία τῶν καθ' ἡμᾶς μερῶν*), wiederum eine Provinz ep. 99. c. 4. p. 501, die von ihm visitirten Bisthümer (*ἐπισκεπτόμενοι τὰς κατὰ τὴν χώραν ἡμῶν παροικίας* ep. 206. 244.); bisweilen stellt er auch *παροικία* als Diözese der Bischofsstadt gegenüber, wie ep. 240. p. 897: *τὸν κλῆρον τὸν κατὰ τὴν πόλιν καὶ τὸν ἐπὶ τῆς παροικίας.* Theodoret ep. 113 spricht von achthundert Parochien unter Cyrus.

[35]) So sagt Basilius ep. 70. p. 433, er nenne Orient, was von Illyrikum bis Aegypten geht. Bei Theodoret ep. 113 heißt Theodot von Antiochien *πρόεδρος τῆς ἀνατολῆς.* Vgl. Heinich. not. 13 in Eus. H. E. IX. 9.

Die von uns dem sechsten nicänischen Canon gegebene Deutung wird nicht blos durch den Zusammenhang mit den zwei vorausgehenden Canonen, die von der Aufstellung der Provinzbischöfe und der Abhaltung der Provinzialsynoden handeln, sondern auch durch die constante Auslegung der Alten gestützt, wie sie in den späteren Synoden, in den Briefen der Päpste, in den Väterschriften, in den griechischen Rechtssammlungen und deren Commentatoren sich ausprägt. [36]) Die drei oben genannten Sitze, bald vorzugsweise „apostolische Stühle" geheißen, [37]) bildeten gewissermaßen ein hierarchisches Triumvirat, an dem, wie wir sehen werden, die in ihren Ueberlieferungen strenge römische Kirche energisch festgehalten hat. Sie waren die großen Lenker der kirchlichen Angelegenheiten; sie verhandelten zunächst unter sich. Die antiochenische Synode von 269 richtete ihr Schreiben an Dionys von Rom und Maximus von Alexandrien; im novatianischen Schisma und im Ketzertaufstreite hatten vorher ebenso diese Stühle emsig correspondirt. Mit wenig verschiedenen Befugnissen waren auch die drei bald mit dem Namen von Exarchen ausgezeichneten Metropoliten von Cäsärea in Kappadocien, von Ephesus sowie von Heraklea in Thracien ausgestattet; in Afrika sodann die Primaten von Carthago. [38]) Ueber allen Hierarchen aber stand der Bischof von Rom, allenthalben als der eigentliche Nachfolger des Apostelfürsten und als der oberste Bischof anerkannt; er übte seine höchste Jurisdiktion im Orient zunächst nur über die Patriarchen, [39]) nicht über die einzelnen Bischöfe, während er für das Abendland zugleich der einzige Patriarch war.

Das war im Ganzen die hierarchische Ordnung, wie sie in den ersten Decennien des vierten Jahrhunderts bestand. Die vorausgehende Periode zeigt uns keine Spur einer solchen kirchlichen Revolution, wie sie in der Folgezeit im Orient Statt fand. Die vielfach in unserem Jahrhundert gemachten Versuche, die Geschichte der drei ersten Jahrhunderte in diesem Sinne zu bearbeiten, haben in der Ausbeutung der Quellen eine maßlose Willkür an den Tag gelegt und nur Conglomerate von übereilten Schlüssen und den Geist der alten Kirche ganz verkennenden Combinationen geliefert, die Dichtung und Historiographie völlig identificiren. Die Zeit der Verfolgungen bot für hierarchische Ueberhebung sicher am wenigsten Boden. Einfach und natürlich hatten sich die Metropolen gebildet, wie auch die größeren Brennpunkte kirchlichen Lebens nur durch

---

[36]) Vales. l. c. Anderes wird hierüber unten folgen.

[37]) So z. B. bei Theod. ep. 83 ad Diosc. ep. 112 ad Domn. Ant. 113 ad Leon. Rom.

[38]) Le Quien II. 334 seq. 665. 1096 seq. De Marca de Patr. Cpl. instit. Append. ad op. de Conc. p. 68 ed. Robor. 1741. Thomass. l. c. c. 9. n. 12; c. 17—20 Selvaggio l. c. c. 17. §. 2. prop. 3. Phillips §. 72.

[39]) Schon die Correspondenz der Päpste von Julius I. bis auf Innocenz (Jaffé Reg. n. 28. 32. 34. 57—59. 86. 107) spricht hiefür, dann die Rechtfertigung des Dionys von Alexandrien bei dem gleichnamigen Papste (Apol. ap. Athan. de sent. Dion. u. de syn. n. 43) u. A. m. Vgl. den Kopten Ben Assali bei Mai Nov. Coll. VI, II. 546. Spic. Rom. VI. 293. Thomass. l. c. c. 8. n. 8—14. Carol. a S. Paulo Geogr. sacr. L. I. n. 1 seq. p. 11. Paris 1641. Ueber die Stellung des Papstes zum Occident s. Maassen S. 112 ff. Allat. l. c. I. 9, 3 seq. c. 10.

höheres kirchliches Ansehen einen Complex von Provinzen in engerem Verbande fest hielten, äußere Ehrenbezeugungen waren noch selten und höchstens von Wenigen angestrebt. Die Regeln der Vorväter waren hochgeachtete Normen. Das Band der Eintracht aller Kirchen ward noch nicht, wie später, durch ehrgeizige Bestrebungen einzelner Bischöfe getrübt; ein herzlich einfacher, brüderlicher Ton herrschte in den Briefen der hervorragendsten Glieder des Episcopates, den nur, wie bei Cyprian, dogmatische Ueberzeugung und vermeintlich erlittenes Unrecht bisweilen zu verdrängen vermochte. Die Spaltungen waren meist lokal und kamen im Inneren einer und derselben Kirche vor; aber sie trennten nicht Kirchen von Kirchen. Es gab ernste Kämpfe aller Art, aber wir finden keinen einzigen wegen unberechtigter Erhebung eines Bischofs über sein Jurisdiktionsgebiet, wegen eines usurpatorischen Eingreifens in ein fremdes, das von Erfolg gewesen wäre, wie nachher so oft der Fall war; wir finden kein Haschen und Jagen nach äußerem Vorzug, wie es seit dem vierten Jahrhundert so oft beklagt wird.[40]) Noch war Klerus und Volk innig mit dem Bischof vereinigt, dieser nicht, wie nachher, ohne erstern,[41]) noch war der Kaiserhof nicht das Ziel bischöflicher Reisen, noch hatte die Hofluft nicht die Gemüther der Orientalen inficirt, nicht der Prunk weltlicher Ehren sie von ihrem Hirtenamt und dessen schweren Pflichten abzuziehen vermocht. Darum war Paul von Samosata — auch abgesehen von seiner Irrlehre — den Vätern des dritten Jahrhunderts eine so fremdartige Erscheinung, eine Anomalie im Episcopate;[42]) und doch war er das Vorbild so vieler orientalischen Prälaten der Folgezeit.

Bereits hatte der Bischof von Jerusalem, der schon frühe, obgleich dem Metropoliten von Cäsarea unterstehend, wegen der Würde der alten Mutterkirche ein höheres Ansehen genoß, auf dem Concil von Nicäa[43]) einen Ehrenvorzug erhalten, wie er der neuen Stellung der mit Kirchen reich ausgestatteten, vor der hadrianischen Aelia wieder durch ihren alten Namen[44]) ausgezeichneten Stadt entsprach. In Folge dessen war derselbe, nachher gleichfalls mit dem Patriarchentitel beehrt, sein Ansehen und seine Macht immer mehr zu erweitern im Stande. Cyrill von Jerusalem stritt bereits mit Acacius von Cäsarea,[45]) der aber seine Ansprüche aufrecht erhielt, so sehr Jener eine Exemtion vom Metropoliten und seinen höheren Rang geltend machen mochte. In Constantinopel nahm Cyrill eine ausgezeichnete Stellung ein; in den Unterschriften steht er vor Gelasius von Cäsarea und das Synodalschreiben nennt ihn

---

[40]) Basil. ep. 204 (al. 75.) ad Neocaes. c. 7. p. 756; ep. 54 (al. 181.) p. 399. Greg. Naz. s. im vor. Abschn. Eus. H. E. VIII. 12 verlegt die Zwistigkeiten unter den Bischöfen und den Beginn schlimmerer Zeiten in die ersten ruhigen Jahre Diokletians.

[41]) Basil. ep. 265. c. 2. p. 985.

[42]) Ep. syn. ap. Eus. H. E. VII. 30.

[43]) Nic. c. 7 (Grat. c. 7. d. 65.) Vgl. Thomass. l. c. c. 12. n. 1—4. Selvaggio l. c. c. 19. §. 4. Le Quien III. p. 109. Hefele Conc. I. S. 387—391.

[44]) Socr. I. 17.

[45]) *περὶ πρωτείων* Theod. V. 9, *περὶ μητροπολιτικῶν δικαίων* Soz. IV. 24. Cf. Diss. I. in Cyr. Hier. Opp. c. 6. n. 33 seq. p. 59—63. ed. Migne. Thomass. l. c. n. 6. Selvaggio l. c. n. 30.

ehrenvoll als Bischof von Jerusalem, „der Mutter aller anderen Kirchen,“ die Patriarchalgewalt aber leiteten erst spätere Griechen aus dem nicänischen Canon ab. Es lag nun auch dem Bischofe von Constantinopel sehr nahe, nach einem Vorzuge der Ehre und der Jurisdiktion zu streben, der ihn auch rechtlich aus der Reihe der gewöhnlichen Bischöfe zu einer seiner Stellung am Kaiserhofe entsprechenden kirchlichen Bedeutung emporhob.

Der erste wichtige Schritt zu diesem Ziele liegt in dem dritten Canon der unter Theodosius I. versammelten Synode von Constantinopel vor, welcher dem Bischofe der Hauptstadt zwar noch keine größere Jurisdiktion, aber doch einen Ehrenvorrang, und zwar unmittelbar nach dem Bischofe von Altrom, zusprach.[46])

Manche Vorbereitungen mochten vorher getroffen worden sein, von denen wir keine sichere Kunde mehr haben; die Umstände sind noch sehr in Dunkel gehüllt. Gewiß ist, daß eine große Zahl der Väter gegen die ägyptischen Bischöfe wegen der Ordination des Maximus sehr mißstimmt war,[47]) und daß man vorzüglich gegen den alexandrinischen Patriarchen die Beschränkung der Obermetropolitenrechte hervorheben zu müssen glaubte, im Anschluß jedoch an den sechsten nicänischen Canon.[48]) Es sollte die byzantinische Kirche vor ähnlichen Schritten des Alexandriners geschützt werden, besonders da des Petrus Bruder und Nachfolger Timotheus (381—385) noch den Maximus begünstigte.

---

[46]) Mansi III. 559. *τὸν μέντοι Κωνσταντινουπόλεως ἐπίσκοπον ἔχειν τὰ πρεσβεῖα τῆς τιμῆς μετὰ τὸν τῆς Ῥώμης ἐπίσκοπον διὰ τὸ εἶναι αὐτὴν νέαν Ῥωμήν.* Dieser Canon ging erst viel später zugleich mit den widersprechenden Aeußerungen der Päpste in die abendländischen Rechtssammlungen über (Gratian c. 3. d. 22). Der Canon ist analog dem Nic. c. 7, jedoch ohne Reservation der Rechte des früheren Metropoliten. Auf einen Ehrenvorzug deuten auch (die Berichte bei Socr. V. 8. Soz. VII. 9. Niceph. XII. 13 widerlegen dieses nicht, da sie can. 2. und 3 zusammenfassen und nach der ihnen praktisch gegebenen Bedeutung reden; Cedrenus I. 551 läßt *τῆς τιμῆς* weg und sagt blos: *τῷ θρόνῳ τῆς ΚΠ. τὰ πρεσβεῖα Ῥώμης ἀπένειμε*) die meisten Forscher, denen Natal. Alex. H. E. Saec. IV. diss. 38. art. 4 mit keineswegs entscheidenden Argumenten entgegensteht, den Canon an und für sich mit vollem Rechte. Vgl. De Marca Diss. de Patr. Cpl. instit. Append. ad op. de Concord. Sac. et Imp. Roboreti 1742. f. 645 seq. Quesnell. Diss. I. in Opp. Leon. M. a. 452. c. 2. 3. t. II. p. 273. 274 ed. Migne. Thomassin. l. c. c. 10. n. 12. Selvaggio l. c. c. 19. §. 2. Van Espen Schol. in can. 28. Chalced. Le Quien Or. chr. I. p. 18. 19. c. 4. §. 4. Alexius Aristenus will das *μετά* in dem Canon nicht auf die Reihenfolge, sondern auf die Zeit bezogen wissen, in dem Sinne, daß Cpl. erst später diese Würde erlangt. (*ἡ γὰρ μετὰ πρόθεσις ἐνταῦθα οὐ τῆς τιμῆς, ἀλλὰ τοῦ χρόνου ἐστὶ δηλωτική, ὡς ἂν εἴποι τις, ὅτι μετὰ πολλοὺς χρόνους τῆς ἴσης τιμῆς τῷ Ῥώμης μετέσχε καὶ ὁ Κπόλεως* Bever. I. p. 90.) Dagegen zeigen Balsamon und besonders Zonaras mit Berufung auf Justinian und Trull. c. 36, daß *μετὰ* nur *ὑποβιβασμὸν καὶ ἐλάττωσιν* bedeuten könne. Vgl. Allat. de consens. I. 16. 2. p. 240. 241. Cuper l. c. n. 320. 321. p. 59. 60. Thomass. L. I. c. 13. n. 2. Gabriel Philadelph. de Primatu Papae adv. Lat. (All. l. c. I. 17, 5. p. 254. 255) läßt sogar die Väter von Constantinopel gleichmäßig dem Bischof von Altrom und dem von Neurom den Primat (*τὰ πρωτεῖα*) ertheilen und will damit die Ableitung des römischen Patriarchats von Petrus entkräften.

[47]) Ullmann Greg. v. Naz. S. 242.

[48]) Can. 2. l. c. (Gratian c. 8. C. IX. q. 2.) Vgl. Maassen a. a. O. S. 18—20. Hefele Conc. II. S. 16.

Der Kaiser Theodosius scheint eine Auszeichnung des Bischofs seiner Hauptstadt gewünscht zu haben, wie er denn auch in dem bald nachher (30. Juli) erlassenen Edikte [49]) davon Gebrauch machend den byzantinischen Bischof vor dem alexandrinischen nennt. Der eben erst von den Vätern auf diesen Stuhl erhobene bejahrte Nektarius aus Tarsus in Cilicien, vor seiner Wahl noch Laie und ungetauft, nur in weltlichen Geschäften, wie es schien, erfahren, daher auch neben Cyrill von Jerusalem, Gregor von Nyssa, Amphilochius von Ikonium und anderen bedeutenden Männern so ziemlich ohne Gewicht, konnte wohl den versammelten Bischöfen, von denen Viele nicht an die weiteren Folgen dieses Schritts gedacht haben mögen, keine Besorgnisse einflößen. [50]) Der Canon stürzte offenbar zum Mindesten das bisherige Rangverhältniß um, er verletzte zunächst die Patriarchen von Alexandrien [51]) und Antiochien, deren Jurisdiktionsrechte der vorhergehende Canon bestätigte. Gegen Rom war er an und für sich nicht gerichtet; er setzt dessen eminirende Stellung voraus, aber er berührte es auch insoferne, als man darnach, wenn auch mit Unrecht, auch dessen höheren Rang aus der politischen Bedeutung der Stadt zu erklären versucht werden konnte. [52]) Wurde aber auch dem Wortlaute nach dem Bischofe von Byzanz keine höhere Jurisdiktion ertheilt, so lag es doch ganz in der Natur der Sache, daß sowohl Kleinasien als Thrazien nach und nach in immer entschiedenere Abhängigkeit von Constantinopel kamen, von dem sie auch in mehreren anderen Beziehungen abhingen. [53]) In der eigenthümlichen und vagen Fassung des Canons lag schon die Aufforderung, denselben möglichst weit zu interpretiren, und in dem zugestandenen höheren Range hatte man einen Anhaltspunkt, die entsprechende Gewalt damit nach und nach zu vereinigen. [54]) Schritt für Schritt ward mit mehr oder minder klarem Bewußtsein von den Oberhirten von Byzanz beharrlich dieses Ziel verfolgt. Zudem sollte

---

[49]) L. 3. de fide cathol. — Cf. de Marca Concord. I. 3. Nat. Alex. l. c. art. 3.

[50]) Kämmel a. a. O. S. 225.

[51]) Anastas. Bibl. Praef. in Syn. VIII. (Mansi XVI. 12.): In secunda Synodo contra statuta magnae Nicaenae Synodi et SS. decreta Praesulum Romanorum Alexandrinae privilegia Sedis Constantinopolitano contulere Pontifici.

[52]) Allat. de consens. I. 16, 3. p. 212.

[53]) Kämmel a. a. O.

[54]) Thomassin. l. c. c. 10. n. 3. Emicat autem prorsus ex historiae serie et ex regiae hujus urbis Episcoporum deinceps gestis, canonis hujus verba eos in rem suam ita interpretatos esse, ut eorum obtentu vel cupiditati suae et amplificationi velificari possent, vel ecclesiarum necessitatibus ex caritate servire. Quamquam enim nihil magis adversetur caritati, quam cupiditas . . . utriusque tamen agendi ratio in speciem simillima est. Ergo non ad solam honoris et consessus praerogativam canone isto nitebantur Cplitani Episcopi, ipsam plerumque jurisdictionem latius propagabant, non solum ultra Metropolitanis, sed etiam ultra Exarchis praescriptos limites; tum illis tum his infra se depressis, et causis judiciisque eorum propriis ad se revocatis. Das. n. 1 bemerkt er: Is canon pro lege privata haberi poterat, cui sua est auctoritas, sed non ea, quae mutando universalis Ecclesiae membrorum et ordini et situi sit satis.

Nektarius Sorge tragen für die durch den Arianismus verwüstete thrazische Kirche, wenn auch zunächst nur für Herstellung der Orthodoxie; das gab aber doch zu weiterem Umsichgreifen Anlaß. [55]) Es erlangte durch diese Bestimmungen der Stuhl von Constantinopel ein Dreifaches:

1) völlige Beseitigung der Abhängigkeit von der Metropole Heraklea; diese war schon früher, wie bereits bemerkt ward, fast in Vergessenheit gekommen und von da erscheint immer der Bischof der Hauptstadt als Oberhaupt der thrazischen Diözese, deren bisheriger Metropolit nicht zu reklamiren vermochte —

2) die Leitung dieses thrazischen Sprengels, die wenigstens implicite und ohne ausdrückliche Entsetzung des Exarchen zu Heraklea dem Byzantiner zugewiesen war —

3) den Ehrenvorrang vor den übrigen höheren Metropoliten mit einziger Ausnahme des römischen. Der nächste Schritt war dann auch die Unterjochung der pontischen und asiatischen Diöcese, deren Exarchen zuletzt nur die Auszeichnung des Titels blieb. [56])

Wie verhielten sich nun die drei älteren Patriarchen dieser kirchlichen Neuerung gegenüber? Flavian von Antiochien, auf dieser Synode eingesetzt, leistete damals und in der nächsten Zeit keinen Widerstand; Antiochien, soweit es durch ihn repräsentirt war, fügte sich, und später war es unfähig, mit Erfolg der Uebermacht zu widerstehen. [57]) Anders war es mit Alexandrien, dem Stuhle des heiligen Markus, der überhaupt diese Synode gar nicht anerkennen wollte, [58]) so daß nachher Dioskorus auf seiner Synode von 449 die von Ephesus als die zweite ökumenische bezeichnet hat. [59]) Es scheinen jene Canones in Abwesenheit der Aegypter festgestellt worden zu sein, so daß Timotheus weder die Absetzung des Maximus, noch die Ordination des Flavian und Nektarius, noch diese Canones gebilligt, vielmehr dem Occident einen Protest zugesendet hat, der auf die Synode von Aquileja Einfluß gehabt haben mag, und wahrscheinlich auch der Anerkennung des Nektarius von Seite des Abendlandes Schwierigkeiten bereitete. Sicher ist, daß die drei Nachfolger des Timotheus, Theophilus, Cyrill und Dioskorus diese Bestimmungen perhorrescirten und darnach kann mit Sicherheit geschlossen werden, daß das umsomehr

---

[55]) Le Quien Or. chr. I. p. 19. c. 4. §. 5.

[56]) Le Quien l. c. p. 9. 10. c. 1. §. 17.

[57]) Le Quien Or. chr. II. p. 677. 678.

[58]) Ephrem. Ant. ap Phot. Cod. 229: *τὴν δὲ τῶν ρν΄ οὐδὲ εἰ γέγονε, τινὲς τῶν Αἰγυπτίων εἰδέναι ἐθέλησαν.* In dem Schreiben der Bischöfe von Hellespont an Leo I. über die monophysitischen Streitigkeiten heißt es, daß diese Synode, welche die Aegypter nicht zu kennen vorgaben, vom Patriarchen Proterius bestätigt worden sei. Theodoret ep. 86 ad Flavian. erzählt, daß Dioskorus die antiochenischen Prälaten als Verräther an den Vorrechten von Alexandrien und Antiochien wegen ihrer Anhänglichkeit an byzantinische Synodalbeschlüsse betrachtete. Johannes von Antiochien und seine Bischöfe klagten schon vorher den Cyrill und Memnon an, sie seien darauf bedacht, ut pro hujus impietatis praemio sedium restituantur principatus. (Trag. Iren. c. 32.)

[59]) Mansi VI. 626. 643.

bei Timotheus der Fall war.[60]) Doch haben die alexandrinischen Bischöfe nicht immer konsequent in der Verweigerung ihrer Zustimmung sich gezeigt und bisweilen durch besondere Rücksichten zu Schritten sich herbeigelassen, in denen eine indirekte Anerkennung des Vorrangs von Byzanz gelegen war. Dagegen hat die römische Kirche am konsequentesten an der alten Regel festgehalten, weder Damasus, der nur die Glaubensentscheidung gegen Macedonius bestätigte,[61]) noch sonst einer seiner Nachfolger bis auf Gregor den Großen, ja bis zu den Zeiten des Photius hat ihn anerkannt;[62]) Bonifaz I.,[63]) Sixtus III.,[64]) Leo der Große[65]) haben ihn auf das entschiedenste verworfen. Mehrere ältere, auch orientalische Canonensammlungen nahmen diesen dritten Canon auch nicht auf.[66])

Daß übrigens unser Canon noch zu den Beschlüssen der orientalischen Generalsynode von 381 gehört, ist nicht zu bezweifeln.[67]) Die Dekrete derselben wurden in einem vom 9. Juli 381 datirten Schreiben dem Kaiser vorgelegt; dieser bestätigte sie am 30. Juli und erließ mehrere Edikte gegen die verurtheilten Häretiker.[68]) Nachher im Jahre 382 ward auf den Wunsch der Synode von Aquileja noch ein anderes Concil in Constantinopel gehalten, auf dem Nektarius den Vorsitz führte.[69]) Die Bischöfe entschuldigten sich in

---

[60]) Le Quien Or. chr. I. p. 16. 17. c. 4. §. 1 seq. Panopl. c. Schisma Graec. p. 42—46. Selvaggio l. c. c. 19. §. 1.

[61]) Auf diese Bestätigung der zweiten Synode in dogmatischer Beziehung beruft sich auch Phot. de synodis (Mansi III. 595. ep. 1. n. 9.) de Spir. S. c. 78. p. 80. Nur insoferne als sie den Macedonius verurtheilte, erkennt Gregor I. die Dekrete an. Reg. VI. 31. Ecclesia Romana eosdem canones vel gesta Synodi illius hactenus non habet nec accipit; in hoc autem eamdem Synodum accepit, quod est per eam contra Macedonium definitum.

[62]) Vgl. Nat. Alex. l. c. art. 5. Le Quien Panopl. p. 46—48. Selvaggio l. c. c. 19. §. 1. Thomassin. l. c. c. 10. n. 2.

[63]) Bonif. I. ep. ad Ruf. Thessal. (Le Quien Or. chr. I. p. 18.) Melius fraternitati vestrae intelligendum relinquo, quis humilitatis, quis superbiae sit magister (gegen Attikus von Cpl.). Sed absit hoc a Domini sacerdotibus, ut in hunc aliquis eorum cadat reatum, ut nova quadam usurpatione tentando inimica sibi faciat scita majorum.. Quoniam si locus exigit, si placet, recensete canonum sanctiones; reperietis, quae sit post Ecclesiam Romanam secunda sedes, quaeve tertia. Servent ecclesiae praedictae magnae per canones dignitates, Alexandrina et Antiochena, habentes ecclesiastici juris notitiam.

[64]) Sixt. III. ep. ad Episc. Illyr.: Nec his vos, fratres carissimi, constitutis, quae praeter nostra praecepta Orientalis synodus decernere voluit, credatis teneri, praeter id quod de fide nobis consentientibus judicavit.

[65]) Leo M. ep. 106 (al. 80.) ad Anatol. c. 5. (Opp. I. 1006 ed. Migne): Persuasioni tuae in nullo penitus suffragatur quorumdam Episcoporum ante 60, ut jactas, annos facta conscriptio numquam a praedecessoribus tuis ad Apostolicae Sedis transmissa notitiam, cui ab initio sui caducae dudumque collapsae sera nunc et inutilia subjicere fulcimenta voluisti, eliciendo a fratribus speciem consensionis, quam tibi in suam injuriam verecundia fatigata praeberet.

[66]) Allat. l. c. I. 13, 4. p. 206. 207.

[67]) Natal. Alex. l. c. art. 2. Hefele Conc. II. S. 17.

[68]) Cod. Theodos. XVI, V. 8. 11—23.

[69]) Daß er 381 den Vorsitz geführt, ist keineswegs erwiesen. Denn das Verzeichniß der

einem Schreiben [70]) bei Papst Damasus und den Abendländern, daß sie nicht der inzwischen erhaltenen Einladung gemäß nach dem Occident zu einer römischen Synode kommen könnten, und theilten hier die im Vorjahre gefaßten Beschlüsse mit. Höchst wahrscheinlich war der dritte Canon nicht mitgetheilt; das Schreiben redet nur von der dogmatischen Entscheidung, sowie von der Ordination des Nektarius und der des Flavian, und außerdem sagt Leo der Große ausdrücklich, daß er niemals dem römischen Stuhl vorgelegt worden sei. [71]) Vorerst scheint man der noch neuen Bestimmung im Orient Geltung haben verschaffen zu wollen; nach Außen aber hielt man damit zurück. Zu dieser Synode hatte Theodosius auch den Gregor von Nazianz einladen lassen, der sich aber mit seiner Kränklichkeit entschuldigte; [72]) die Vorgänge auf der letzten Synode hatten ihn gegen diese bischöflichen Versammlungen sehr verstimmt. [73]) Doch hegte Gregor gegen seinen Nachfolger Nektarius durchaus freundschaftliche Gesinnungen, wie seine Briefe an ihn beweisen. [74]) Das Abendland aber schien anfangs den neuen Bischof der Hauptstadt nicht anerkennen zu wollen; Kaiser Theodosius verwendete sich nachdrücklich dafür und so erfolgte endlich die Anerkennung Roms. [75])

Nektarius (381—397) war keineswegs der unerfahrene und schüchterne Mann, als der er anfangs mochte erschienen sein. Er zeigte Umsicht und Klugheit und entfaltete eine sehr ausgebreitete Thätigkeit. [76]) Obschon er weit

---

Bischöfe bei Dionys. Exig. und in der Prisca (Mansi III. 568) ist höchst fehlerhaft und unzuverlässig und die anderen Zeugnisse gehören späteren, in dieser Frage betheiligten Byzantinern an. Sicher haben Mehrere nacheinander präsidirt, zuerst Meletius. Soz. VII. 7 nennt den Timotheus und Cyrill von Jerusalem, was aber auch bezweifelt werden kann.

[70]) Theod. H. E. V. 8. 9.

[71]) S. Note 65.

[72]) Naz. ep. 55. al. 130 ad Procop. Ullmann S. 269. 270.

[73]) Gregor sagt ep. cit.: Ἔχω μὲν οὕτως, εἰ δεῖ τἀληθὲς γράφειν, ὥστε πάντα σύλλογον φεύγειν ἐπισκόπων, ὅτι μηδεμιᾶς συνόδου τέλος εἶδον χρηστὸν, μηδὲ λύσιν κακῶν μᾶλλον ἐσχηκυίας ἢ προσθήκην.

[74]) Naz. ep. 88. 91 ed. nov.

[75]) Diese Thatsache erwähnt Papst Bonifaz I. ep. ad Episc. Macedon.: Clementissimae recordationis princeps Theodosius Nectarii ordinationem, propterea quia in nostra notione non esset, habere non existimans firmitatem, missis e latere suo aulicis cum Episcopis, formatam huic a Sede Romana dirigi regulariter depoposcit, quae ejus sacerdotium roboraret. Cf. Cuper l. c. n. 136. 137. p. 28.

[76]) Gregor von Nyssa rühmt in der um 385 gehaltenen Trauerrede auf die Kaiserin Flacilla (Opp. II. p. 956—965. ed. Paris. 1615) dessen Besonnenheit und Umsicht. Von seinen Predigten ist der lat. Text einer Rede auf den Martyrer Theodor bei Surius 9. Nov. t. VI. p. 222 veröffentlicht. Der gr. Text findet sich in vielen Handschriften, wie Mon. 145. saec. 15. f. 83. (Aretin X. 25.) Mon. 32. f. 432 (Das. V. 4.) Cod. 221. f. 136. sowie bei Galland. t XIV. Append. p. VI. Migne PP. Gr. t. XXXIX. p. 1821 seq. Vgl. Oudin de script. eccl. I. 686—688. Ceillier Hist. des aut. t. VIII. p. 473 seq. Tillemont (Mém. IX. p. 488) hat ihn sehr ungünstig beurtheilt, einer Angabe des Soz. VII. 10 folgend, nach der sein früheres Leben nicht rein gewesen war. Dessen weitere Angabe, bei seiner Wahl habe der Kaiser die Bischöfe Stimmzettel abgeben lassen und daraus den von Diodor Tarsensis vorgeschlagenen Nektarius erwählt, scheint ebenfalls nicht glaubwürdig. Cup. n. 133. 134. p. 27. Sokrates, der (V. 8.) seinen edlen Charakter preist, läßt ihn vom Volke gewählt werden.

dem großen Nazianzener nachstand,[77]) zeigte er doch das Bestreben, allen Anforderungen seines Amtes zu genügen und suchte das Seinige beizutragen, um dem Wunsche des Kaisers gemäß eine Vereinigung der häretischen Parteien mit der Kirche anzubahnen, wobei er mit den Novatianern und ihrem Bischofe Agelius sich in's Einvernehmen gesetzt haben soll.[78]) Gregor von Nazianz, der seine guten Eigenschaften wohl würdigte, fand es für nöthig, ihn zu größerer Wachsamkeit gegen die Apollinaristen aufzufordern.[79]) Er scheint später den Haß der Arianer in hohem Maße erregt zu haben, da diese bei der falschen Nachricht vom Tode des Kaisers im Jahre 388 sein Haus anzündeten.[80]) Um das Jahr 390 traf er in Folge eines ärgerlichen Vorfalls die Anordnung, daß die bisher durch einen eigenen Bußpriester geleitete öffentliche Bußübung förmlich aufgehoben wurde.[81])

Bereits sehen wir aber auch unter Nektarius die Folgerungen gezogen, die für die Machterweiterung des byzantinischen Bischofs aus den Dekreten von 381 sich zu ergeben schienen. Ein Jahr vor dem Tode des Kaisers Theodosius (im J. 394), hielt Nektarius eine von vielen Bischöfen besuchte Synode, auf der er den Streit der arabischen Bischöfe Gebadius und Agapius um den Metropolitansitz von Bostra entschied — eine Sache, die eigentlich vor den Richterstuhl des antiochenischen Patriarchen gehörte — und zugleich die allgemeine Bestimmung feststellen ließ, daß zur Absetzung eines Bischofs das Urtheil von drei Bischöfen nicht hinreichend, sondern das Urtheil einer größeren Synode der Provinz dazu erforderlich sein solle.[82]) Auf dieser Synode waren, wie es scheint, die Patriarchen Theophilus von Alexandrien und Flavian von Antiochien zugegen, und doch führte Nektarius den Vorsitz. Es ist auffallend, daß der sonst so ehrgeizige Theophilus, der nachher den Nachfolger des Nektarius abzusetzen wagte, damals nicht ernsten Widerspruch erhob, um so mehr als nachher bei der Absetzung des Chrysostomus auch der Grund von ihm geltend gemacht wurde, daß er in fremde Provinzen sich eingemischt und eingedrängt.[83]) Vielleicht ließ er sich von dem ihm genehmen Nektarius gefallen, was ihm bei dessen verhaßtem Nachfolger als ein Verbrechen galt; möglich ist es auch, daß die Opposition der Aegypter gegen Flavian von Antiochien[84])

---

[77]) Vgl. die Parallele bei Baron. a. 381. n. 69.

[78]) Die Erzählung von Socr. V. 10 und Soz. VII. 12 von der Versammlung des J. 383 wird indessen von Baronius (a. 383. n. 19.) und Cuper (l. c. n. 138. 139. p. 28. 29) als zu Gunsten der Novatianer ersonnen verworfen.

[79]) Naz. ep. 202 ad Nectar. s. Or. 46. Opp. I. 712—721.

[80]) Socr. V. 13. Soz. VII. 14. Niceph. XII. 21. Theophan. p. 109.

[81]) Socr. V. 19. Soz. VII. 16. Theophan. p. 112. Vgl. Thomassin. de vet. et nov. disc. L. II. c. 7. n. 13—15. Allat. de cons. III. 17, 2. p. 1298. 1299. Zaccaria Diss. de rebus ad H. E. pertin. dissert. IX. tom. II. p. 26 seq. Fulgin. 1781.

[82]) Acta ap. Phot. Nomoc. tit. IX. c. 13. (Mai Spicil. Rom. VII. II. p. 268) apud Balsam. post canon. Carth. (Bever. Pand. can. I. p. 678—680) Leuncl. Jus. Gr. Rom. I. p. 247. 248. Mansi III. 851 seq. Vgl. Natal. Alex. Saec. IV. diss. 38. a. 4. Fleury H. E. livre 19. n. 5. t. IV. p. 656. Thomassin. l. c. I. c. 10. n. 4.

[83]) Phot. Bibl. cod. 59. Baron. a. 403. n. 19.

[84]) Vgl. Socr. V. 10. Soz. VII. 11.

und die Rücksicht auf den Kaiser, der die neue Rangordnung sanktionirt, darauf einigen Einfluß übte. Wahrscheinlich ist aber vor Allem, daß der gewaltthätige Theophilus, wie sich auch bei den Vorgängen nach dem Tode des Nektarius zeigte, kein gutes Gewissen und dabei Ursache genug haben mochte, den Zorn des Hofes nicht herauszufordern, der leicht gegen ihn schwere Anklagen hätte erheben können.[85])

Ebenso suchte Nektarius, von Ambrosius von Mailand aufgefordert, den früheren mailändischen Cleriker Gerontius, der Bischof von Nikomedien in dem zur Pontischen Diöcese gehörigen Bithynien geworden war, seines Amtes zu entsetzen; zwar scheiterten seine Bemühungen an dem Widerstande der dortigen Bevölkerung, aber sein Nachfolger setzte doch noch die Deposition des Gerontius durch.[86])

Seit der Zeit des Nektarius[87]) bildete sich die so genannte *σύνοδος ἐνδημοῦσα* aus. Sie entstand daraus, daß viele Bischöfe, theils wegen der Angelegenheiten ihrer Gläubigen und ihrer Diöcesen, theils auch um Ehren und Vortheile am Hofe zu erlangen, oft sich längere Zeit in der Hauptstadt aufhielten, bisweilen über sechzig an der Zahl,[88]) nicht wenige derselben alsdann ihre Streitigkeiten dem Kaiser vortrugen, und dieser dieselben entweder mit dem Beirath des dortigen Bischofs selbst entschied oder dieselben durch ihn im Verein mit anderen Bischöfen untersucht wissen wollte;[89]) oft lud auch der Bischof der Hauptstadt die gerade anwesenden Prälaten zu den Verhandlungen ein, die dann stets unter seinem Vorsitz als dem Ordinarius des Orts gehalten wurden, unter welchem Titel das Präsidium als ihm gebührend vorausgesetzt worden zu sein scheint. Besonders kamen hier Streitigkeiten zwischen den Exarchen untereinander und mit ihren Metropoliten zur Sprache, für die noch kein Richter in den Canonen aufgestellt war, während das Gericht der Bischöfe und Metropoliten schon geordnet dastand; hier wandte man sich meist an den Kaiser und dieser verwies in der Regel die Sache an die in der Residenz verweilenden Bischöfe.[90]) Es war deren Versammlung eine *σύνοδος ἐπισκόπων ἐνδημούντων*, an und für sich, wie es scheint, ein bloßes Schiedsgericht, aber durch das Gewohnheitsrecht nach und nach zu einem ständigen und ordentlichen Tribunal für Rechtssachen höherer Prälaten erhoben. Diese stehende Synode ward ein mächtiges Vehikel für die successive Machterweiterung des Bischofs der Hauptstadt, dessen Ermessen in der Regel den Ausschlag gab.

---

[85]) S. Neander K. G. I. S. 567. Anm. 3. S. 448. 449. III. A.

[86]) Soz. H. E. VIII. 6. 8. Tillemont Mém. XV. p. 703.

[87]) Nicht erst seit Chrysostomus, wie Quesnell. Dissert. I. in Opp. S. Leonis M. a. 452. §. 5. (Opp. Leon. II. 275 ed. Migne) will, da die Anfänge unter Nektarius nicht zu verkennen sind, obschon unter Chrysostomus und Attikus das Ansehen dieser Versammlungen mehr hervortrat. Vgl. Thomassin. P. II. L. III. c. 43. n. 3. 4. Selvaggio l. c. c. 19. §. 2. n. 11. 12.

[88]) Wie früher Conc. Sardic. c. 7. 8. 20, so mußten später kaiserliche Gesetze den allzuhäufigen Aufenthalt der Provincialbischöfe in Constantinopel beschränken und die Residenz ihnen einschärfen. S. Lex 43. Cod. Just. de Episc. et Cler. I. 3. Nov. VI. 2.

[89]) Quesnell l. c. De Marca Diss. de Patr. Cpl. instit. l. c. p. 72.

[90]) Thomassin. P. I. L. I. c. 10. n. 5. P. II. L. III. c. 43. n. 1. 2.

Nach dem Tode des Nektarius (27. Sept. 397) suchte Theophilus von Alexandrien seinen Einfluß auf die Besetzung des Stuhles von Constantinopel auf das nachdrücklichste geltend zu machen und statt des vom Hofe gewünschten berühmten antiochenischen Predigers Johannes seinen Presbyter Isidorus auf denselben zu erheben. Trotz seiner Intriguen ward der von dem mächtigen Eutropius dem Kaiser Arkadius vorgeschlagene Priester Johannes in die Hauptstadt berufen und Theophilus selbst, der vor den ihn kompromittirenden Eröffnungen des Eunuchen zurückbeben und vor seinen Drohungen verstummen mußte, weihte ihn im Februar 398 zum Bischof.[91]) Johannes, bekannt durch den Beinamen Chrysostomus, entwickelte als Hirt der Hauptstadt eine segensreiche und rastlose Thätigkeit, die den Stuhl von Byzanz mit neuem Glanze umgab;[92]) aber die vielfach gekränkte Eitelkeit und die Eifersucht des Bischofs von Alexandrien sowie der Gang der damals ausgebrochenen origenistischen Streitigkeiten, dazu sein Freimuth gegen die herrschenden Laster und Mißbräuche brachten bald die schwersten Leiden über ihn.[93])

Merkwürdig ist, daß auch der edle und bescheidene Chrysostomus die Unterordnung der Kirchen von Thracien und von Kleinasien unter die Jurisdiktion von Constantinopel wesentlich förderte, ja sie als sicher zu Recht bestehend vorauszusetzen schien, in diesen Exarchaten Bischöfe ein- und absetzte, und verschiedene Anordnungen bezüglich ihrer kirchlichen Administration traf.[94]) Man würde indessen dem großen Manne Unrecht thun, wollte man ihn hierin der Usurpation und des Ehrgeizes beschuldigen; auch Innocenz I., der nachher die gegen ihn vorgebrachten Anklagen untersuchte und rechtswidrige Eingriffe schwerlich ganz ungeahndet gelassen hätte, fand keinen haltbaren Klagepunkt in dieser Sache. Chrysostomus schritt in Kleinasien in schiedsrichterlicher Eigenschaft ein, auf Verlangen der meisten dortigen Bischöfe;[95]) nachdem mehrere derselben im Mai 400 eine Beschwerdeschrift gegen Antoninus von Ephesus der *σύνοδος ἐνδημοῦσα* eingereicht, die drei Bischöfe dahin delegirte, und nach Antoninus inzwischen erfolgtem Tode der Clerus von Ephesus ihn eingeladen,

---

[91]) Socr. VI. 2. 5. Soz. VIII. 2. Theod. V. 27. Pallad. Vita Chrys. c. 5. Theophan. p. 117. Baron. a. 397. n. ult. Cup. n. 144. p. 29. 30. n. 150. p. 31. Stilting Acta SS. Sept. t. IV. die 14. p. 537—546. Le Quien Or. chr. II. 337. Ueber des Chrysostomus früheres Leben vgl. Stilting l. c. Neander der heil. Chrysost. I. Bd. Berlin 1848. (III. Aufl.)

[92]) Pallad. c. 8. 12. 13. 17. 18. Soz. VIII. 3. 7 seq. Theod. ap. Phot. Cod. 273. H. E. V. 28. Theoph. p. 121. Cedren. I. 576—585. Der Mönch Ephrem (Mai l. c. p. 228. 229) sagt von ihm: *κλέος μονάστων ἅμα καὶ πρεσβυτέρων,*

στόμα τὸ χρυσοῦν, ἡ θεόδοτος χάρις,
ἡ τῶν λόγων θάλασσα, φύσις ἡ ξένη,
λαμπτὴρ καθάπερ ἀρετῶν λάμπων φάει . . . .
οἰκουμένης ἥλιος ὢν ψυχοτρόφος.

[93]) Neander Chrys. II. S. 24 ff 69 ff.

[94]) Theod. V. 28 Soz. VIII. 6. Socr. VI. 11. 15. Pallad. c. 13—15. Phot. Bibl. Cod. 59. Baron. a. 400. a. 403. n. 19.

[95]) Thomassin. L. I. c. 10. n. 5. 8. P. II. Lib. III. c. 36. n. 4. Selvaggio l. c. §. 2. n. 12. Le Quien Or. chr. I. p. 20. Fleury t. V. p. 42.

nach Asien zu kommen, um die Ordnung wiederherzustellen und den Umtrieben der Simonisten zu steuern, ordnete Chrysostomus die Angelegenheiten des Exarchats auf einer mit den benachbarten Bischöfen gehaltenen Synode, welche sechs asiatische Bischöfe als Simonisten entsetzte und den Stuhl von Ephesus dem Heraklides übergab.[96]) Es war aber nicht gegen die Canones und die althergebrachte Sitte, daß ein fremder, mit besonderem Ansehen ausgestatteter Bischof zur Beilegung von Differenzen, die in der Provinz selbst nicht ausgeglichen werden konnten, herbeigerufen ward, ja der zweite Canon des Concils von 381 ließ das vollkommen zu.[97]) Dazu durfte Chrysostomus einerseits vor seinem schon damals ehrgeizigen Clerus nicht den Schein auf sich laden, als sei er nicht auf Wahrung der von seinem Vorgänger überlieferten Gerechtsame seiner Kirche bedacht, andererseits konnte er hier mit gutem Gewissen die von ihm verlangte Hilfe leisten, so daß er hiebei in der edelsten Absicht und von einer gewissen Nothwendigkeit[98]) getrieben gehandelt hat. Gleichwohl blieb sein Verfahren nicht ohne Widerstand und nach seinem Sturze ward der von ihm eingesetzte Metropolit Heraklides vertrieben.[99]) Dessenungeachtet fanden ehrgeizige Erben seiner Würde in seinem Beispiele eine Aufforderung, auch ihrerseits nach Erweiterung ihrer Jurisdiktion zu streben, und gewöhnlich mußten solche Fakta zum Beweise für das beanspruchte Recht dienen, so daß man später schloß, es habe auch vor dem Concil von Chalcedon der Erzbischof von Constantinopel die Oberaufsicht und die Gerichtsbarkeit über die drei Exarchate de jure sich beilegen dürfen.[100])

Inzwischen wurde die Lage des muthigen Bischofs immer schwieriger, namentlich seit auch die Kaiserin Eudoxia zu den Reihen seiner Feinde, des Severianus von Gabala, des Cyrinus von Chalcedon, des Antiochus von Ptolemais, des Acacius von Beröa und besonders des Theophilus von Alexandrien übergetreten war.[101]) Bereits im Jahre 403 sprachen sechsunddreißig Bischöfe unter dem Exarchen Paulus von Heraklea, der hier — was sicher nicht ohne Bedeutung ist — den Vorsitz führte, indem Theophilus als erklärter Feind des byzantinischen Prälaten und von ihm rekusirt dem Präsidium entsagte, in der Synode an der Eiche[102]) die Absetzung über ihn aus. Chrysostomus, selbst von vierzig Bischöfen umgeben, hatte sich entschieden geweigert,

---

[96]) Mansi III. 992. Vgl. Neander a. a. O. II. S. 98—106.

[97]) Es heißt dort ausdrücklich: *ἀκλήτους δὲ ἐπισκόπους ὑπὲρ διοίκησιν μὴ ἐπιβαίνειν ἐπὶ χειροτονίαις ἢ τισιν ἄλλαις οἰκονομίαις ἐκκλησιαστικαῖς.*

[98]) Socr. VI. 10. 11.

[99]) Niceph. XIII. 29. Cf. Socr. VI. 17.

[100]) So z. B. Theophan. Chron. p. 119. 120 ed Bonn: *Ἰωάννης δὲ ὁ μέγας διδάσκαλος κατεφώτισεν οὐ μόνον τὴν ἐκκλησίαν Κωνσταντινουπόλεως, ἀλλὰ καὶ Θράκης καὶ Ἀσίας καὶ Πόντου, ὥστε καὶ πρὸ τῆς ἁγίας ἐν Χαλκήδονι συνόδου τῶν ἐκκλησιῶν τούτων ὁ Κωνσταντινουπόλεως ἦρχεν.*

[101]) Pallad. c. 6 7. Socr. VI. 1—7. 11. 15. Soz. VIII. 8—16 Baron. a. 403. n. 1 seq. Stilting l. c. p. 833—877. Neander a. a. O. II. S. 114 ff.

[102]) Die Akten bei Phot. Bibl. cod. 59. Leuncl. Jus. Gr. Rom. I. p. 551 seq. Vgl. Natal. Alex. Saec. V. c. 5. a. 2. Neander S. 149—160.

vor diesen parteiischen Richtern zu erscheinen. Die Anklagen gegen ihn, worunter sich auch die befand, daß er in fremden Sprengeln Bischöfe ordinire, wurden der Mehrzahl nach als durch Zeugenaussagen erwiesen betrachtet und bei Kaiser Arkadius dessen Verbannung sowie die Untersuchung der Anklage auf Majestätsverbrechen beantragt. So auch beim Hofe verdächtigt wurde Chrysostomus exilirt; aber schon nach wenigen Tagen ward er, da die Liebe der Gläubigen zu ihm sich auf das stärkste offenbarte und den Hof mit Besorgniß erfüllte, wieder zurückgerufen, was eine große Freude in der Hauptstadt verursachte.[103]) Da das von ihm laut verlangte größere Concil nicht zu Stande kam, so ward er von den in der Hauptstadt weilenden Bischöfen, etwa sechzig an der Zahl, wieder eingesetzt.[104]) Gleichwohl führten seine Gegner, als die Kaiserin auf's Neue sich von dem unerschrockenen Redner beleidigt glaubte,[105]) gegen ihn den ehemals zur Deposition des Athanasius gebrauchten antiochenischen Canon (4 vgl. can. 12) an, wornach ein von einer Synode abgesetzter Bischof nicht (ohne die Sentenz einer anderen Synode) wieder sein Amt übernehmen durfte und falls er das wagte, mit Deposition für immer bestraft werden sollte.[106]) Chrysostomus, der das Concil von Antiochien als ein arianisches nicht anerkannte, suchte den sardicensischen Canonen gemäß gegen die Uebermacht seiner Feinde, die das Absetzungsurtheil ohne Weiteres aussprachen, Schutz in Rom. Er appellirte an das Urtheil des Papstes, an den er vier Bischöfe und zwei Diakonen mit Briefen sandte, gleichwie auch Theophilus und sein Anhang die Bestätigung der in der Synodus ad Quercum gefällten Sentenz dort nachsuchten.[107])

Papst Innocenz I. verlangte (404) die Berufung einer aus occidentalischen und orientalischen Bischöfen bestehenden Synode mit Ausschluß der persönlichen Freunde und Feinde des Angeklagten;[108]) dem Theophilus schrieb er,[109]) ohne Grund werde er die Gemeinschaft mit dem Bischofe Johannes von Constantinopel nicht aufgeben, und berief ihn zugleich zu einer Synode nach Rom, den verfolgten Chrysostomus mahnte er zur Geduld und versicherte ihn seines Beistandes, den er sogleich zu leisten von einigen Mächtigen verhindert werde.[110])

---

[103]) Socr. VI. 15—17. Soz. VIII. 18. 19. Theod V. 34. Pag. ad a. 403. n. 2. 3. 4. Neander S. 171. 172.

[104]) Socr. VI. 18. Soz. VIII. 19. Theod. l. c. Libell. synod. (Mansi III. 1153 seq) Chrys. ep. ad Innoc. (Opp. III. p. 517. 518.) Theophan p. 122. 123. Bonn. Thomassin. P. II. L. III. c. 43. n 5. 6.

[105]) Socr. l. c. Soz. VIII. 20. Theophan. p. 123. Pag. a. 404. n. 7. 8. Neander S. 176—178.

[106]) Vgl. Hefele Conc. I. S. 495. mit N. 3. II. S. 84.

[107]) Chrys. ep. ad Innoc. (Opp. III. 515—520.) Pallad. c. 1. 2. 9. 10. Socr. VI. 18. Soz VIII. 21 seq. Natal. Alex. H E. Saec. IV. diss. 28. prop. 3. Tillemont Mémoires t. IX. art. 84. 85. p. 177. ed. Venet. Phillips K. R. V. §. 218. S. 296—301.

[108]) Pallad. Vita Chrys. c. 22. Coustant Epp. Rom. Pontif. p. 919. Jaffé Regest. n. 86. p. 23.

[109]) Pallad. c. 24. Mansi III. 1096. Jaffé n. 87.

[110]) Pallad. l. c. Coustant p. 921. n. VIII. Jaffé n. 88.

Das Urtheil der Synode des Theophilus erklärte er für nichtig und ordnete eine neue Untersuchung in Rom an.

Inzwischen wurde der widerrechtlich verurtheilte Chrysostomus am 9. Juni 404 in's Exil abgeführt und ihm in der Person des Arsacius, der schon als Kläger gegen ihn aufgetreten war, ein Nachfolger gegeben. Ein großer Brand zerstörte bald darauf die Cathedrale und brachte das über die Gewaltthat empörte Volk in noch größere Aufregung. Die zahlreiche, dem rechtmäßigen Oberhirten ergebene Partei der Johanniten erduldete lieber die härteste Verfolgung, als daß sie den verhaßten, eidbrüchigen Arsacius anerkannte; [111]) sie schloß sich entschieden dem römischen Stuhle an, der mit dem ganzen Occident dessen Einsetzung verwarf, [112]) während dieser nun durch Gewaltmaßregeln seine Anerkennung zu erzwingen strebte. [113]) Im Jahre 405 sandte Innocenz ein Trostschreiben [114]) an Clerus und Volk von Constantinopel, worin er die Wahl eines neuen Bischofs nachdrücklich mißbilligte [115]) und zugleich erklärte, man müsse sich blos an die nicänischen Canonen halten, die von den Häretikern hinzugefügten aber verwerfen. [116]) In demselben Jahre schrieb er auch zu Gunsten des Chrysostomus an den abendländischen Kaiser Honorius, der sich auch für den verfolgten Bischof bei seinem Bruder verwandte; aber alle Bitten, zu denen auch die strafenden Worte des berühmten Mönchs Nilus kamen, [117]) blieben bei Arkadius erfolglos. Auch im Jahre 406 fand der in dieser Sache rastlos thätige [118]) Innocenz kein besseres Gehör bei dem oströmi-

[111]) Pallad. c. 10. 11. 3. Socr. l. c. Soz. VIII. 22—21. Chrys. ep. 7. 12. 16. 49. 94. 96. Theoph. p. 124. Niceph. XIII. 28.

[112]) Theod. H. E. V. 31.

[113]) Chrys. ep. 125 ad Cyriac. Ep. (Opp. III 670 ed. Montef.)

[114]) Mansi III. 1095. Soz. VIII. 26. Jaffé Reg. n. 91. p. 24. Auch Flavian von Antiochien, der den Arsacius ebenfalls nicht anerkannte, soll die Byzantiner durch Briefe getröstet haben. Vgl. Theophan. l. c.

[115]) ep. cit.: Nunc autem praepostero more sacerdotes innoxii e sedibus ecclesiarum suarum exturbantur; quod quidem primus injuste perpessus est frater et consacerdos noster Johannes, Episcopus vester, cum nulla ratione fuisset auditus. Nullum crimen affertur nec auditur. Et quodnam est hoc perditum consilium, ut non sit aut quaeratur ulla species judicii? In locum viventium sacerdotum alii substituuntur; quasi qui ab hujusmodi facinore auspicati sunt, aliquid recti aut habere aut egisse judicari possint. Neque enim talia umquam a Patribus nostris gesta esse comperimus, sed potius prohibita, cum nemini licentia data sit in locum viventis alium ordinandi. Nam reproba ordinatio honorem sacerdotis auferre non potest, si quidem is Episcopus omnino esse nequit, qui injuste substituitur.

[116]) Wahrscheinlich meint Innocenz hier die Canones von Sardica im Gegensatze zu den antiochenischen. (S. Natal. Alex. Saec. IV. diss. 26. prop. 1 ad obj. 1. Diss. 27. a. 4. ad obj. 1.) Gewöhnlich sind die Canones von Sardica, weil mit den nicänischen zusammengeschrieben, zu diesen gerechnet.

[117]) Pallad. c. 28. Jaffé n. 92. Sacra Honorii ad Arcad. Opp. Chrys. III. 522—523. Leuncl. Jus. Gr. Rom. I. 558. s. Nilus Lib. III. ep. 279. Cf. L. II. ep. 265.

[118]) Das kraftvolle Auftreten des Innocenz für Chrysostomus wird auch noch von späteren Griechen gerühmt, und dabei auch die Hinweisung auf die Autorität des römischen Stuhles aus dessen Briefen entnommen. So z. B. Glycas Annal. P. IV. p. 480—482 ed. Bonn. 1836.

schen Kaiser,[119]) er vermochte nur den edlen Dulder zu trösten,[120]) der von Nicäa nach Cucusus und von da nach anderen Orten geschleppt, auch im Exil noch für die Kirche zu wirken fortfuhr, aber endlich bei Comana am Pontus Euxinus am 14. Sept. 407 seinen Leiden erlag.[121])

Der greise und wenig begabte Arsacius,[122]) ein Bruder des früheren Bischofs Nektarius, machte sich in der kurzen Zeit seines Episcopates[123]) sehr verhaßt, und wie sein Bruder nach einem Gregor von Nazianz, so konnte er nach einem Chrysostomus die Byzantiner in keiner Weise befriedigen. Man erzählte nach dem Berichte des Palladius von ihm, er habe seinem Bruder Nektarius eidlich versprochen, nie ein bischöfliches Amt zu übernehmen; dieser habe ihn nämlich zum Bischof von Tarsus befördern wollen, aber bei seinem Widerstreben Verdacht geschöpft, als warte er auf seinen Tod, um das Bisthum der Hauptstadt zu erlangen. Damals waren viele orientalische Bischöfe und Cleriker nach Rom geflohen, da sie des Chrysostomus wegen schwere Verfolgung traf; alle Besseren beweinten das diesem edlen Manne zugefügte Unrecht. Arsacius starb noch vor Chrysostomus (405). Darauf ward in den ersten Monaten des Jahres 406 Attikus aus Sebaste in Armenien, ein sehr gewandter und gebildeter Mann,[124]) erhoben, der fast zwanzig Jahre hindurch den bischöflichen Stuhl einnahm und diese Zeit zur Erhöhung seiner Macht auf das beste zu benützen verstand.

Von den häretischen Fraktionen, die damals in Constantinopel vertreten waren, hatte Attikus wenig mehr zu fürchten. Das arianische Bisthum hatte nach dem Tode des Demophilus (386) Marinus aus Thracien inne, den aber Dorotheus von Antiochien, mit ihm in dogmatischen Streitigkeiten begriffen, zu verdrängen wußte.[125]) Nach seinem 407 erfolgten Tode war ein gewisser Barbas (oder Bardas) Bischof der Arianer; seine Nachfolger sanken zu noch größerer Bedeutungslosigkeit herab.[126]) Die Parteiungen unter den

---

[119]) ep. Innoc. Pallad. c. 31. Jaffé Reg. n. 93. — Theod. H. E. l. c. Soz. VIII. 26. 28. Pallad. c. 3. 4.

[120]) Innoc. ep. a. 407. Mansi III. 1117. Jaffé Reg. n. 95.

[121]) Pallad. c. 11. Theod. l. c. Socr. VI. 21. Soz. VIII. 28. Theophan. p. 123. 124. Neander II. S. 213. 214.

[122]) Pallad. bezeichnet ihn als pisce magis mutus et rana rebus agendis minus idoneus, bei Niceph. XIII. 28 wird seine Trägheit und Indolenz hevorgehoben. Ephrem. Chronol. (Mai l. c. p. 229) nennt ihn im Vergleich zu Chrysostomus μεθ' ἥλιον ζόφωσις εἶτ' ἀκοσμία. Vgl. auch Method. mon. de vitando schism. c. 1 (ib. p. 247.)

[123]) Nach Pallad. und Niceph. 11, nach Socr. 16 Monate. Cup. n. 158. p. 32.

[124]) Socr. VI. 20. Soz. VIII. 27. Nach Letzterem wäre Attikus früher Macedonianer gewesen.

[125]) Socr. V. 23. Soz. VII. 14. 17. Man stritt nach Sokrates über die Frage, ob Gott Vater genannt werden könne, bevor der Sohn subsistire. Die Marinisten (Psathyrianer) bejahten es, die Dorotheaner aber behaupteten, Gott sei und heiße nicht Vater, bevor der Sohn subsistire. Unter den Marinisten selbst brach wieder Streit aus wegen des Agapius von Ephesus. Unter Theodosius II. sollen aber Marinisten und Dorotheaner sich doch wieder vereinigt haben.

[126]) Ueber die arianischen Bischöfe von Byzanz vgl. Socr. VII 6. Philost. XII. 11.

Arianern wurden immer größer [127]) und damit ward ihr Einfluß immer mehr geschwächt. Auch die Novatianer waren unter sich wegen der Osterfeier in Zwiespalt; gegen Marcian, den Nachfolger des Agelius, bildete Sabbatius eine Gegenpartei. [128]) Die Milde des Chrysostomus in der Handhabung der Bußdisciplin hatte den gebildeten, aber hoffärtigen Sisinius, Marcian's Nachfolger, zur Polemik gegen ihn veranlaßt; Chrysanthus, der diesem folgte, stand wenigstens bei seiner Partei in Ansehen. Attikus soll sich über die Novatianer dahin geäußert haben, daß sie Zeugen des katholischen Glaubens seien, indem sie, obschon so lange von der Kirche getrennt, keine Neuerung im Glauben sich erlaubt hätten; es wird aber auch von ihm berichtet, daß er die unter einem Altare (von dessen Anhängern) aufbewahrten Gebeine des Sabbatius hinwegnehmen und anderswo begraben ließ, damit er nicht von den Seinen als Heiliger verehrt werde. Auch gegen andere Häretiker scheint Attikus sehr thätig gewesen zu sein; er erließ insbesondere auch ein Schreiben an die Bischöfe von Pamphilien und Amphilochius von Ikonium gegen die in den östlichen Provinzen des Reiches sehr rührigen Messalianer. [129])

Weit größere Schwierigkeiten bereitete aber dem Attikus die katholische Partei der Johanniten. Er selbst hatte zu den Feinden des Chrysostomus gehört, soll sogar gegen dessen Anhänger ein kaiserliches Edikt erwirkt haben; dazu hatte er noch bei dessen Lebzeiten seinen Stuhl eingenommen. [130]) Darüber waren die Johanniten, zu denen die edelsten Katholiken zählten, sehr erbittert; sie fanden an vielen Bischöfen, namentlich an denen des Occidents, eine mächtige Stütze. Um so dringender war es Aufgabe des neuen Bischofs, sich mit ihnen zu versöhnen und ihren Groll zu beschwichtigen. Aber erst nach dem Tode des einflußreichen Theophilus von Alexandrien (412) entschloß sich Attikus, den Namen des Chrysostomus wieder in die Diptychen aufzunehmen; er that es erst nach langen Unterhandlungen und nachdem er von vielen Seiten dazu gedrängt worden war. [131]) Lange blieb die Gemeinschaft zwischen dem Occident und den antijohanneischen Orientalen suspendirt, obschon Attikus mehrmals Legaten nach Rom sandte, um dort den Frieden zu erhalten; Papst Innocenz hielt ihnen wie den Alexandrinern gegenüber die Forderung aufrecht, das Andenken des Chrysostomus müsse vor Allem wiederhergestellt werden; er setzte das auch bei mehreren hervorragenden Bischöfen, wie Alexander von Antiochien und Acacius von Beröa, durch. [132]) Der Patriarch von Antiochien

---

Niceph. XIV. 13. 17. 41. Le Quien Or. chr. I. 214. 215. Unter Kaiser Anastasius wird noch ein arianischer Bischof Deuterius erwähnt, der die Taufe „im Namen des Vaters durch den Sohn im heiligen Geiste" ertheilt haben soll, wobei das Wasser in der Kolymbethra plötzlich eingetrocknet sei. — Theodor. Lect. Lib. II p. 552 ed. Vales. Theophan p. 234 ed Bonn.

[127]) Theodoret H. Fab. IV. 4. Socr. V. 23. 24.

[128]) Socr. IV. 28. V. 21. VII. 5. Soz. VI. 24. VII. 18. Baron. a. 391.

[129]) Socr. VI. 21. 22. VII. 6, 12. — VII. 25. Phot. Bibl. Cod. 52.

[130]) Pallad. l c Soz. VIII. 27.

[131]) Pallad. c. 20. Theoph. p. 130. Cedr. I. 590. Niceph. XIV. 25—28. Pag. a. 412. n. 24. a. 427. n. 6. Natal. Alex. H. E. Saec. V. c. 5. art. 2.

[132]) Theod. H. E. V. 34. 35. Cup. l. c. n. 167. p. 33. 34. Hieher gehören die

gab sich alle Mühe, den widerstrebenden Byzantiner zu diesem Schritte zu bewegen.[133]) Endlich ließ sich Attikus dazu herbei: er schrieb an den Neffen und Nachfolger des Theophilus, Cyrillus,[134]) daß er aus Rücksicht auf den Frieden und das Wohl der Kirche sowie der Nothwendigkeit nachgebend den Namen des Johannes wieder in die Diptychen eingetragen habe und zur völligen Herstellung der Eintracht das Gleiche auch in Aegypten angeordnet zu sehen wünsche. Anfangs widersetzte sich Cyrillus, besorgt, dem Ansehen der Canones wie dem seines Oheims etwas zu vergeben;[135]) aber zuletzt, besonders durch Isidor von Pelusium[136]) dafür gestimmt, stellte auch er (gegen 417) in seiner Kirche das Andenken des Johannes wieder her.[137]) In Constantinopel gab Attikus allen Geistlichen der Johanniten vollkommene Amnestie.[138]) Es scheint auch derselbe, obschon er anfangs hierin nicht aus freier Ueberzeugung handelte, doch später zu besserer Einsicht gekommen zu sein, wie denn auch sein Name in der Kirche stets gefeiert blieb.[139])

Ueber die Kirchen von Kleinasien und Thracien suchte auch Attikus die Herrschaft seines Stuhles auszudehnen und zu befestigen. Er weihte den Rhetor Silvanus zum Bischofe von Philippopolis, und als diesem das dortige Clima nicht zusagte, transferirte er ihn drei Jahre später nach Troas in Phrygien. Ebenso entschied er den Streit der phrygischen Bischöfe Agapetus und Theodosius zu Gunsten des Ersteren. Ja er erwirkte von dem schwachen Kaiser Theodosius II. ein Gesetz, vermöge dessen in den drei Exarchaten künftig kein Bischof mehr gewählt werden sollte ohne die Genehmigung und Autorität der Synode von Constantinopel.[140]) Dadurch ward der stehenden Synode der Hauptstadt, und mit ihr zunächst dem präsidirenden Bischof derselben, ein maßgebendes und überwiegendes Ansehen gesichert.

Aber auch gegen den Westen hin, auch auf Kosten des Stuhles von Alt-

---

Briefe an Alexander von Ant. „Apostolici favoris" — „Quam grata" — an Acacius „Adgaudere literis" — an den Bischof Maximian „Miramur" — an den Priester Bonifacius „Ecclesia Antiochena" (Mansi III. 1052—1056. Jaffé n. 102—106.) Vgl. Baron. a. 408. n. 41.

[133]) Attici ep. ad Cyrill. (epp. Cyr. n. 56. Opp. V. II. 201—203.) Derselbe Brief bezeugt auch, daß das antiochenische Volk den Nachfolger Alexanders, Theodotus, ebendazu nöthigte. Vgl. Baron. a. 411. n. ult.

[134]) ep. cit. Cf. Niceph. XIV. 25. 26.

[135]) Cyrill. ep, 57. ad Attic. (Opp. l. c. 204 seq.) Niceph. l. c.

[136]) Isid. Pelus. L. I. ep. 370. Niceph. XIV. 28. 53.

[137]) Cf. Acta SS. tom. II. Jan. p. 847. 848.

[138]) Socr. VII. 25. Niceph. XIV. 25.

[139]) Die von Bollandus (Acta SS. 8. Jan.) behauptete, von Tillemont (Mém. XII. p. 416 seq.) bestrittene Heiligkeit des Attikus wird von Cuper. Hist. chronol. cit. Parergon III. n. 163 seq. p. 33—37 entschieden vertheidigt. Die Synode von Chalcedon führte ihn unter anderen Vätern als Zeugen gegen die monophysitische Lehre auf; Cyrill von Alex., die Päpste Cölestin und Leo, wie auch Prosper äußern sich über ihn nicht blos sehr anerkennend, sondern spenden ihm auch großes Lob.

[140]) Socr. VII. 28. 3. 37. Thomass. l. c. c. 10. n. 6. Selvaggio L. I. c. 19. §. II. n. 16. Le Quien I. p. 26. §. 7. De Marca Diss. cit. p. 74.

rom, suchte der staatskluge Attikus seine Macht zu erhöhen, auch hier sich stützend auf den Grundsatz, daß die kirchliche Organisation nach der politischen sich zu richten habe. Für die Byzantiner schien es eine Anomalie, daß die zur Praefectura Illyrici gehörigen Provinzen, beide Epirus, beide Macedonien, Thessalien und Achaja, die seit Theodosius sämmtlich zu dem oströmischen Reiche geschlagen wurden, in kirchlicher Hinsicht unter dem Patriarchen von Altrom standen, der durch den Erzbischof von Thessalonich als Vicarius Sedis apostolicae vertreten war.[141]) Daß das Recht des römischen Stuhles hier ein sehr altes war, kann nicht bezweifelt werden;[142]) die Correspondenz der Päpste, die seit Damasus uns größtentheils vorliegt, bestätigt das vollkommen. Wie Damasus, wahrscheinlich um bei der politischen Veränderung die Gerechtsame seines Stuhles besser wahren zu können, den Ascholius von Thessalonich († 383) als seinen Vikar bestellte,[143]) so stellte Siricius dessen Nachfolger Anysius als solchen mit dem Rechte, die dortigen Bischöfe zu bestätigen, und anderen hier wohl zuerst näher bestimmten Befugnissen, auf.[144]) Anastasius gab nach dem Zeugnisse seines Nachfolgers Innocenz[145]) demselben Bischofe in dieser Eigenschaft das Recht, die dortigen Angelegenheiten in seinem Namen zu untersuchen und zu entscheiden; der letztere Papst bestätigte 402 alle von seinen Vorgängern Damasus, Siricius und Anastasius den Bischöfen von Thessalonich verliehenen Privilegien und 412 sprach er ebenso dem damaligen Bischofe Rufus die Jurisdiktion über Thessalien, Achaja, Epirus, Creta, Dacien, Mösien und Dardanien zu.[146]) Bonifacius I. bestätigte 419 den Rufus in diesen Rechten;[147]) er mußte sie nun auch mit Energie gegen die Anmassungen der Byzantiner vertreten, die bald mit Hilfe der kaiserlichen Macht das zu erlangen suchten, was ihre kirchenrechtliche Stellung ihnen nicht gewährte.

Um 419 ward der Bischof Perigenes von Patras zum Metropoliten von Korinth erhoben, nachdem das Volk in ersterer Stadt ihn nicht zugelassen;

---

[141]) Vgl. Le Quien II. Dioec. Illyr. n. 6. p. 5. 7. 13 seq. De Marca de Conc. V. 19. p. 222 seq. Nat. Alex. Saec. IV. c. 5. a. 3. Maassen a. a. O. Kap. 7. S. 126. 127. Anm. 30.

[142]) Honor. Aug. ep. ad Theodos. Aug. (Hard. II. 1135) nennt dieses Verhältniß antiquum ordinem, der festgehalten werden müsse, ne sub principibus christianis Romana perdat Ecclesia, quod aliis Imperatoribus non amisit. Auch Zonar. in can. Sardic. (Allat. de cons. I. 13. 2. p. 203) gibt dieses alte Rechtsverhältniß zu. Vgl. noch Allat. op. cit. Addenda ad L. I. p. 182. p. 1364—1372. Altimur. Panopl. p. 107—111.

[143]) Vgl. Theod. H. E. II. 22. Soz. VI. 23. Mansi III. 455. 459. VIII. 749. 750 (Jaffè n. 55. 60. 61. p. 19. 20.) De Marca append. ad L. de Conc. V. 25. Ascholius erscheint auch 382 auf der römischen Synode. Hefele Conc. II. S. 37.

[144]) Mansi VIII. 750. Jaffé n. 67. 69. p. 21. Leo M. ep. 6 ad Anastas. Thessal c. 2.: Siricii exemplum secuti, qui s. mem. Anysio praedecessori tuo, bene de Apostolica Sede tunc merito et rebus post sequentibus approbato, certa tum ratione commisit, ut per illam provinciam positis, quas ad disciplinam teneri voluit, ecclesiis subveniret. Jaffé p. 35. n. 181. Cf. n. 187. 189. p. 36. 38. Maassen a. a. O. S. 129 f

[145]) Coustant Epist. Rom. Pont. p. 739. (Jaffé n. 78. p. 22.)

[146]) Mansi VIII. 750. 751. Jaffé Reg. n. 84. 97. p. 23. 24.

[147]) Mansi VIII. 752—754. Jaffè n. 142. p. 30. Cf. n. 143. 146. 148.

einige illyrische Bischöfe sahen das ungern und führten darüber bei Rufus von Thessalonich, dann bei Papst Bonifaz Klage, die Unerlaubtheit der Translationen vorschützend. Ihre Klage hatte nicht den gewünschten Erfolg; sie wandten sich nun an den ihnen gerne entgegenkommenden Attikus und schrieben auf sein Veranstalten eine Synode in Korinth zur Behandlung der Sache des Perigenes aus. Der Papst, durch Rufus von diesen Machinationen benachrichtigt, schritt gegen diese Versammlung ein und erklärte die Berufung der Synode für nichtig, weil sie nicht von dem apostolischen Vikare ausgegangen sei und eine in Rom endgiltig entschiedene Sache wieder aufnehmen wolle. Inzwischen erlangte aber Attikus (Juli 421) vom Kaiser ein Edikt, welches verbot, daß in den illyrischen Provinzen wichtige und schwierige Angelegenheiten (die causae majores) ohne Kenntnißnahme des Oberhirten der Kirche von Constantinopel, welche sich der Privilegien der alten Roma erfreue (quae veteris Romae praerogativa laetatur), ferner erledigt und entschieden würden. [148]) Hier taucht schon die Idee der Gleichstellung mit Altrom auf, die dreißig Jahre später zu Chalcedon kirchlicherseits sanktionirt werden sollte und während eine Neuerung durch die weltliche Macht dekretirt wird, werden von ihr die alten Canones vorgeschützt (canones pristinos ecclesiasticos, qui usque nunc tenuerunt, etiam per Illyrici provincias observari praecipimus).

Auf die Kunde von diesem Vorgehen reklamirte der Papst nachdrücklich sein altes Recht; die vielfach zu Gunsten der byzantinischen Prätentionen bearbeiteten illyrischen Bischöfe ermahnte er (März 422), die alten Rechte des Metropoliten Rufus zu wahren und sich nicht von der Gemeinschaft und der Jurisdiktion des apostolischen Stuhles abziehen zu lassen, indem sie etwa den Beistand derjenigen nachsuchten, „denen die Bestimmungen der kirchlichen Regeln keine höhere Gewalt verleihen.“ [149]) Auch der Kaiser Honorius nahm sich der gekränkten Rechte von Altrom an und ließ seinem kaiserlichen Neffen darüber Vorstellungen machen. Dieser nahm nun in einem neuen Erlaß [150]) das frühere Edikt zurück; ohne dabei des Attikus zu gedenken, bezeichnete der Kaiser die illyrischen Bischöfe als die Anstifter des Geschehenen. Daß jedoch der neue Erlaß in dem später herausgegebenen Gesetzbuche des Theodosius keine Stelle fand, während jenes Edikt darin aufgenommen wurde, von wo es auch in den Codex des Justinian [151]) überging, zeigt, wie sehr man am östlichen Kaiserhofe das Interesse der Bischöfe der Residenz wahrzunehmen und für die Folge ihren Vergrößerungsgelüsten eine Stütze zu sichern bemüht war, wenn man

[148]) Lex 45. Omni innovatione cessante, Cod. Theodos. XVI. 2, de Episc. Godofr. VI. 99. Baron. a. 421. fin. Pag. a. 421. n. 3. De Marca l. c. p. 76. Le Quien I. p. 23. t. II. p. 9.

[149]) Mansi VIII. 755. Jaffé n. 147. p. 131.

[150]) Secundum oraculum perennitatis tuae apud viros illustres Praefectos Praetorii Illyrici nostri scripta porreximus, ut cessantibus Episcoporum subreptionibus antiquum ordinem specialiter faciant custodiri, ne venerabilis Ecclesia sanctissimae Urbis privilegia a veteribus constituta amittat, quae perenne nobis sui nominis sacravit Imperium. Theodos. II. ep. ad Honor. Vgl. Pag. a. 421. n. 3.

[151]) Lex 6. Cod. Just. I. 2. de sacrosanctis Ecclesiis.

auch so bald noch nicht mit materiellen Mitteln ihre Ansprüche durchzuführen unternahm. Die noch unter Theodosius II., wenn auch erfolglos erneuerten Versuche dieser Art haben wahrscheinlich die Weglassung dieses Rescripts aus dem Codex Theodosianus veranlaßt. Einstweilen war aber die alte Ordnung wieder hergestellt und Perigenes hatte in Korinth nun Ruhe; der erste Angriff auf die Patriarchaljurisdiktion des römischen Stuhles war zurückgeschlagen.

Attikus starb nach einer im Ganzen sehr ruhmreichen Verwaltung, als er gerade für Nicäa einen Bischof weihen wollte, am 10. Oktober 425 oder 426.[152]) Bei der Wahl des Nachfolgers gab es mehrere Parteien und nicht ohne vielfachen Widerspruch ward endlich besonders durch den Einfluß der Laien der wegen seiner Frömmigkeit und Wohlthätigkeit beliebte Priester Sisinius am Ende des Februar im folgenden Jahre zum Episcopate erhoben.[153]) Er erwies sich wachsam und eifrig gegen die Häretiker, insbesondere die Messalianer,[154]) und gewann durch seine Milde und fromme Einfalt das Volk für sich.[155]) Er weihte den beredten Proklus zum Bischof für Cyzikus; da aber die dortige Gemeinde denselben nicht annahm, vielmehr den Mönch Dalmatius zum Bischofe weihen ließ, wagte er es nicht, den mißliebigen Hirten ihr aufzubringen. Bei diesem Conflikte berief sich Sisinius auf die von Theodosius II. getroffene Bestimmung, es solle keine Ordination ohne Vorwissen und Genehmigung des Bischofs von Constantinopel vorgenommen werden, worauf aber die Cyzicener entgegneten, jenes Edikt sei nur ein persönliches Privilegium für Bischof Attikus gewesen.[156]) Es fehlte demnach auch hier nicht ganz an Widerspruch gegen die von dem Stuhle von Constantinopel beanspruchten Rechte; aber dieser mußte immer schwächer werden, namentlich in den drei Exarchaten, deren Bischöfe, der Residenz näher, an Mitteln ärmer, dem von dem kaiserlichen Ansehen unterstützten Hirten der Hauptstadt keine nachhaltige Kraft entgegenzusetzen vermochten und bald gewöhnt waren, die unter

---

[152]) Socr. VIII. 3. Le Quien I. p. 26. §. 7. Papebroche (t. III. Jun. p. 307) nahm das J. 428 an, Le Quien (I. p. 215) das J. 426, Cuper (n. 162. p. 33.) 425.

[153]) Socr. VII. 26. Niceph. XIV. 29. Baron. a. 426. n. 1. Ephrem. v. 9698 seq. (Mai l. c. p. 229.): *Σισίννιος ἀνὴρ πρεσβύτης*
τῆς καθ᾽ Ἐλαίαν ὢν θύτης ἐκκλησίας,
πρᾶος γεραγὸς καὶ νομεὺς ψυχοτρόφος.

[154]) Phot. Bibl. Cod. 52. ep. synod. ad Episc. Pamphyl.

[155]) Socr. VII. 28. — Papst Cölestin sagt von ihm in dem gegen die Lehre des Nestorius gerichteten Schreiben an Clerus und Volk von Cpl.: Intelleximus, ei nec columbae simplicitatem nec prudentiam defuisse serpentis. Der Priester Philippus Sidetes, der ihm nachgesetzt worden war, soll in seiner „christlichen Geschichte" seine Erhebung scharf getadelt haben. Socr. VII. 26. Theoph. p. 135 ed. Bonn. Baron. a. 426. n. 2. 3.

[156]) Socr. VII. 28. 47. Theoph. l. c. Niceph. XIV. 29. Baron. l. c. n. 4. Thomassin. l. c. I. 10. 7. Allat. de cons. I. 16, 3. p. 343. — De Marca (Diss. cit. p. 74. 75) findet hier bemerkenswerth, daß Sisinius sich auf das Gesetz Theodosius II. stützte, nicht auf c. 3. Cpl. oder das Herkommen, ferner daß die spätere Ordination des Dalmatius der früher durch den Bischof von Byzanz vorgenommenen prävalirte und schließt daraus: auctoritatem Episcopi Cpl. in ordinationibus Metropolitanorum nonnisi precariam fuisse et tacito consensu a consentientibus prorogatam, was indessen nicht auf alle Fälle paßt.

seinem Vorsitze gehaltene Endemusa regelmäßig zu besuchen. In diesen Sprengeln konnte derselbe Streitigkeiten entscheiden, Bischöfe ordiniren, alle Verhältnisse reguliren, und aus jedem Machtgebrauche der Art neue Consequenzen für die Zukunft ziehen. Schon drohte, nachdem die drei Exarchen in ein Subordinationsverhältniß zu Byzanz gebracht schienen, den orientalischen Patriarchen ein Angriff, wie früher auf ihren Rang, so jetzt auf ihre alten Rechte; von Antiochien aus, das am meisten mit Byzanz in Berührung kam, und wo das lange, erst 413 unter Alexander beendigte Schisma [157]) eine große Verwirrung zurückgelassen, war kaum ein ernstlicher Widerstand zu besorgen.

Mehr Widerstandskraft zeigte, wie schon bemerkt ward, die alexandrinische Kirche, verherrlicht durch den Namen des großen Athanasius und reich an glorwürdigen Erinnerungen, in reger Verbindung mit dem römischen Stuhl. Hielt sie mit diesem fest zusammen, so konnte der byzantinische Clerus wohl durch die weltliche Macht ein Uebergewicht behaupten, nie aber durch eine bindende kirchliche Sanktion ein höheres Recht erringen. Die Bedingung ihrer festen und ungetrübten Gemeinschaft mit Altrom war die Festigkeit in der Orthodoxie; so lange Alexandrien diese bewahrte, hatte es wenig für seine altgeheiligten Rechte zu fürchten. Bisher hatten die alexandrischen Patriarchen im Ganzen ihre Würde behauptet; Theophilus (385—412) hatte, wenn auch mit blindem Hasse und großer Leidenschaftlichkeit, doch keineswegs ohne allen rechtlichen Grund dem zunehmenden Wachsthum des byzantinischen Einflußes, der in Chrysostomus durch hervorragende persönliche Eigenschaften mächtig gefördert ward, sich entgegengestellt; sein Neffe und Nachfolger Cyrillus (412—444), gleichmäßig eifernd für die Orthodoxie wie für die Erhaltung der Rechte seiner Kirche, fand eine unerwartete Gelegenheit, dem byzantinischen Ehrgeiz auf das Kräftigste zu begegnen und seinem vorher fast unaufhaltsamen Vordringen Halt zu gebieten. Aber es war nur auf kurze Zeit und ohne dauernde Erfolge; zuletzt blieb Rom allein noch auf dem Kampfplatz übrig; über seine Consequenz im Bewahren des kirchlichen Rechts vermochte keine weltliche Macht und keinerlei Machination jemals die Oberhand zu erringen.

Als nach dem Tode des Sisinnius (24. Dez. 427) Nestorius aus Germanicia von Antiochien nach Constantinopel berufen ward und im April 428 den bischöflichen Stuhl bestieg, [158]) den der Kaiser keinem Geistlichen dieser Kirche, auch nicht dem Philippus und Proklus, für die nicht unansehnliche Parteien sich gebildet, einzuräumen für gut fand: [159]) schien der neue Bischof zu den schönsten Hoffnungen zu berechtigen und freudig ward er sowohl von Papst Cölestin [160]) als von Cyrillus [161]) anerkannt; keiner von Beiden dachte sicher damals im Geringsten daran, etwas gegen ihn zu unternehmen. Allein

[157]) Theod. II. E. V. 35.

[158]) Ueber die chronologischen Data s. Cuper l. c. n. 189. 194. p. 38. 39.

[159]) Socr. VII. 28. 29. Theoph. p. 135. Theod. H. Fab. IV. 12. Gennad. de script. eccl. c. 53.

[160]) Constant. Epist. Rom. Pont. p. 1115. Jaffé Reg. n. 153. p. 31.

[161]) Cyrill. Apol. ad Theod. Imp. Mansi V. 236. Socr. l. c.

Nestorius, sehr bemüht, durch die Verfolgung der Häretiker, besonders der Arianer, Macedonianer, Novatianer und Quartodecimaner,[162]) sowie durch eine zur Schau gestellte Frömmigkeit[163]) seine Orthodoxie zu zeigen, mehr redegewandt als theologisch gebildet,[164]) huldigte den schon frühzeitig mehrfach beanstandeten Doktrinen des Diodor von Tarsus und des Theodor von Mopsuestia über die Inkarnation, in Folge deren er die von den Kirchenlehrern[165]) bisher von der Mutter des Herrn gebrauchte Bezeichnung *θεοτόκος* verwarf und die hypostatische Union in Christus zu einer blos moralischen Vereinigung der Gottheit mit dem Menschen Jesus herabsetzte. Die Aeußerungen des Nestorius und seines Freundes Anastasius erregten in Constantinopel großes Aufsehen; Proklus erhob sich gegen sie in seinen Homilien; deßgleichen bekämpfte sie Eusebius, nachmals Bischof von Doryläum.[166]) Da die Reden des Nestorius weithin, namentlich auch in Aegypten, verbreitet wurden, so suchte Cyrillus sie in seiner Osterrede von 429 zu widerlegen, ohne jedoch den Namen des Nestorius zu nennen, und entwickelte in einem Schreiben an die ägyptischen Mönche die Lehre von der Person Christi des Näheren.[167]) Den Nestorius forderte Cyrill, als er dessen unwillige Expektorationen über sein in Constantinopel bekannt gewordenes Schreiben vernahm, ernstlich zur Umkehr auf, erhielt aber nur eine hochfahrende Antwort.[168]) Der Ausbruch eines großen dogmatischen Kampfes war nun nicht mehr zu verhindern; die Spaltung zwischen beiden Bischöfen ward immer größer. Cyrill legte die neue Irrlehre in besonderen Abhandlungen dem Kaiser und seiner Gemahlin wie seiner hochbegabten Schwester Pulcheria vor und berichtete darüber, wie er selbst sagt, durch Gottes Forderung, die Klugheit und die altkirchliche Sitte dazu verpflichtet[169]) in ausführlicher Weise an den römischen Stuhl, den Nestorius schon vorher auf seine Seite zu ziehen versucht hatte.[170])

Im August 430 hielt Cölestin in Rom eine Synode zur Untersuchung dieser Angelegenheit. Die Lehre des Cyrill ward vollkommen gebilligt und Nestorius mit dem Anathem bedroht, wenn er nicht binnen zehn Tagen widerrufe.[171]) Der ägyptische Patriarch ward mit dem ferneren Verfahren gegen

---

[162]) Socr. VII. 29. 31. Theoph. l. c. Cedren. Comp. hist. I. 592.

[163]) Theod. Haer. Fab. IV. 12.

[164]) Theod. l. c. Vincent. Lirin. Common. c. 53. Marcellin. Chron. a. 428. „vir satis quidem eloquentiae, sapientiae vero parum habens." Cf. Socr. VII. 32.

[165]) Socr. l. c. Cyrill. lib. ad regin. I. n. 10. Petav. de incarn. V. 17.

[166]) Cyrill. L. l. c. Nest. Opp. VI. 20. 21. Leont. adv. Nestor. et Eut. (Galland. Bibl. PP. XII. 697.) Theophan. p. 136. Procli homil. Mansi IV. 577 seq. Baron. et Pag. a. 429. n. 15 seq. Cf. Evagr. I. 2.

[167]) Cyrill. homil. paschal. 17. Opp. V, II, 222. Pag. a. 429. n. 13. 14. Cyrill. ep. 1. Opp. V, II. p. 1—19. Mansi IV. 587—618.

[168]) Cyrill. ep. 2. 3. Mansi IV. 10. 13. 885. Theoph. p. 137.

[169]) *ἐπειδὴ δὲ καὶ Θεὸς ἀπαιτεῖ καὶ παῤ ἡμῶν τὸ νηφάλιον ἐν τούτοις καὶ τὰ μακρὰ τῶν ἐκκλησιῶν ἔθη πείθουσιν ἀνακοινοῦσθαι τῇ σῇ ἁγιότητι, γράφω πάλιν ἀναγκαίως τοῦτο δηλῶν κ. τ. λ.* Cyrill. ep. 9 ad Coelest. (Mansi IV. 1011 seq.) Theoph. l. c.

[170]) Nestor. ep. 1. 2. ad Coelestin. Mansi IV. 1021—1024. Baron. a. 430. n. 1 seq.

[171]) Arnobii Cathol. et Serapionis Conflictum (Bibl. PP. max. Lugd. VIII. 222).

den häretischen Bischof beauftragt.[172]) Dieser versammelte eine Synode, auf der er seine berühmten zwölf Anathematismen der nestorianischen Lehre entgegenstellte und mehrere weitere Schreiben in dieser Sache erließ.[173]) Nestorius suchte einerseits mit der Hilfe des Hofes und vieler ihm geneigten Beamten den ihm drohenden Sturm zu beschwichtigen,[174]) andererseits bei dem Papste, dessen Urtheil er noch nicht empfangen hatte, aber wohl schon voraussah, sich zu vertheidigen und seinen Gegner Cyrill zu verdächtigen.[175]) Er stellte diesem zwölf andere Anathematismen entgegen, während Theodoret von Cyrus und Andreas von Samosata als Gegner des Alexandriners sich erhoben und auch Johannes von Antiochien sich auf die Seite dieser Opponenten stellte. Auch hier ward die Rivalität zwischen Alexandrien und Constantinopel wieder hervorgehoben.[176])

Indessen wurde Theodosius II. sowohl durch den wiederholt ausgesprochenen Wunsch des Nestorius selbst, als durch den Eifer der orthodoxen, von diesem hart verfolgten Mönche veranlaßt, ein allgemeines Concil nach Ephesus zu berufen,[177]) das völlig frei von äußerem Einfluß und persönlichen Vorurtheilen die obschwebende Streitfrage entscheiden sollte. Papst Cölestin schrieb dem Cyrillus (7. Mai 431.), er solle den Nestorius wieder in die Kirchengemeinschaft aufnehmen, wofern er nur seine Irrthümer retraktire;[178]) seinen nach Ephesus reisenden Legaten, den Bischöfen Arkadius und Projektus sowie dem Priester Philippus, befahl er, sich nach dem Rathe und der Anleitung des in seinem Namen handelnden Cyrillus zu richten;[179]) er empfahl die Legaten der Synode und mahnte zur Beobachtung der kanonischen Gesetze wie zur Vermeidung aller Streitigkeiten. Bald darauf (15. Mai) schrieb er auch in gleichem Sinne an den Kaiser, ihm für seine Vorsorge dankend.[180])

Die Synode ward am bestimmten Tage (7. Juni, Pfingstfest) noch nicht

Liberati Breviar. ed. Garnier. Paris. 1675. p. 18. Mansi IV. 546. Die Briefe des Papstes in dieser Sache s. bei Mansi IV. 1025. 1035 1077. V. 515. Jaffé Reg. p. 32. n. 156—158. — Theophan. p. 137.: *τότε Κελεστῖνος γράφει Νεστορίῳ ὁρίσας αὐτῷ ἡμερῶν δέκα προθεσμίαν, ἵνα παύσηται τῆς βλασφημίας καὶ μετανοήσῃ· ἐπιμένοντα δὲ τῇ κακοδοξίᾳ μηκέτι αὐτὸν εἶναι κοινωνικὸν ἱερέα.*

[172]) Coelestin. ep. 10 ad Cyrill. Mansi IV. 1017. Jaffé n. 155. — Theoph. p. 138. Georg. Hamart. Chron. Cod. Mon. 139. f. 227.: *Κύριλλος διέπων καὶ τὸν τόπον Κελεστίνου τοῦ Ῥώμης.*

[173]) Cyrill. ep. 15—17. Mansi IV. 1067 seq. 1093 seq.

[174]) Theodos. II. ep. ad Cyr. Mansi IV. 1109—1112. Liberat. Brev. c. 4. Theoph. p. 137. 138. Pag. a. 430. n. 19; a. 431. n. 2—3.

[175]) Nestor. ep. 3 ad Coelestin. Opp. Marii Mercat. ed. Baluz. p. 355. 356.

[176]) Nestor. ep. ad Joh. Ant.: De consueta praesumptione Aegyptii tua religiositas non debet admirari, dum habes antiqua hujus exempla quam plurima.

[177]) Convokationsedikt bei Mansi IV. 1111—1116.

[178]) Coelest. ep. 16 ad Cyrill. Mansi ib. 1292. Jaffé n. 159.

[179]) Coelest. ep. 17. ib. 556. Jaffé n. 160: Ad fratrem et coepiscopum nostrum Cyrillum consilium vestrum omne convertite, et quidquid in ejus videritis arbitrio, facietis. Et auctoritatem Sedis Apostolicae custodiri debere mandamus: ad disceptationem si fuerit ventum, vos de eorum sententiis judicare debetis, non subire certamen.

[180]) Coelest. ep. 18. 19. Mansi IV. 1283. 1291. V. 569. Jaffé n. 161. 162.

eröffnet, da man den antiochenischen Patriarchen noch immer erwartete, der seine Ankunft hinausschob. Erst am 22. Juni schritt Cyrillus mit nahe an zweihundert Bischöfen zur ersten Sitzung. Nestorius, der sich ganz auf den kaiserlichen Commissär Candidian stützte, weigerte sich, zu erscheinen; seine Lehre wurde indessen geprüft und verurtheilt, über ihn selbst Excommunikation und Deposition verhängt. [181])

Aber Johannes von Antiochien, der erst einige Tage nachher eintraf, bildete mit dreiundvierzig Bischöfen eine Gegensynode gegen Cyrillus und den ihm zur Seite stehenden Exarchen Memnon. [182]) Am Hofe circulirten die verschiedenartigsten Gerüchte über das Concilium und dieses selbst kam durch die kaiserlichen Beamten in die mißlichste Lage, seine Briefe an den Kaiser gelangten nicht an den Ort ihrer Bestimmung und die parteiischen Berichte des Commissärs bestätigten den Kaiser in der vorgefaßten Meinung, die Verurtheilung des Nestorius stamme aus dem persönlichen Hasse des Alexandriners, den er zuletzt sammt seinem Freunde Memnon durch den neuen Bevollmächtigten Johannes gefangen nehmen ließ.

Die große Mehrzahl der Bischöfe blieb aber standhaft auf der Seite des Cyrillus; die später angekommenen römischen Legaten hatten das gegen Nestorius gefällte Urtheil bestätigt, die Bevölkerung von Ephesus hielt zu der legitimen Synode, die den Juli hindurch noch sechs weitere Sitzungen gehalten hatte. Dennoch bedurfte es einer entschiedenen Demonstration der von dem hochgefeierten Archimandriten Dalmatius geleiteten Mönche von Byzanz und nachdrücklicher Vorstellungen bei Theodosius, [183]) um nur der legitimen Synode Gehör zu verschaffen, und erst nach längeren Verhandlungen kam es dahin, daß er die in Ephesus unter Cyrill gefaßten Beschlüsse annahm und die Wiedereinsetzung von Cyrill und Memnon, die Absetzung des Nestorius und die Ordination eines Nachfolgers für denselben genehmigte. [184])

Während Nestorius in sein früheres Kloster zu Antiochien zurückkehrte, wurde in Constantinopel am 25. Oktober 431 durch die Abgeordneten des ephesinischen Concils der greise Priester Maximian zum Bischof ordinirt, [185]) der ebenso vom römischen Stuhle wie von Cyrillus freudig anerkannt ward. [186]) Die antiochenische Partei beharrte bei ihrem Protest gegen das Geschehene; erst 435 kam der Friede zwischen den beiden Patriarchen Johannes und Cyrillus zu Stande. [187]) Gegen die Anhänger des Nestorius ward, wie auch Papst

---

[181]) Acta Conc. Eph. ap. Mansi IV. 1123 seq. Socr. VII. 34. Evagr. I. 3. 4.

[182]) Mansi IV. 1259 seq. Theophan. p. 139. 140. Pag. a. 431. n. 22. 23.

[183]) Isid. Pelus. L. I. ep. 311. Acta S. Dalmat. 3. Aug. Acta SS. t. I. Aug. p. 219 seq.

[184]) Acta Conc. Eph. Mansi IV. 1279 seq. Evagr. I. 5. 7. Synod. adv. tragoed. Iren. c. 16 seq. c. 24 seq. Baron. Pag. a. 431. n. 22—40.

[185]) Socr. VII. 35. 37. Theoph. p. 141.

[186]) Coelest. epp. Mansi V. 266. 269. 271. 273. Jaffé n. 164—167. p. 32. 33. — Cyrill. ep. ib. 259 seq.

[187]) Evagr. I. 5—7. Theoph. l. c. German. Cpl. de syn. et haer. c. 26. p. 38. 39. Pag. a. 435. n. 5—13; a. 436. n. 4—8.

Sixtus III. mahnte, [188]) Milde und Nachsicht geübt; Nestorius selbst aber, der fortwährend seine Häresie von Antiochien aus verbreitet haben soll, wo sie auch an den zahlreichen Schülern des Mopsuesteners einen starken Halt hatte, wurde 435 nach Aegypten deportirt, wo er nach wenigen Jahren ungeänderten Sinnes starb. [189]) Ein kaiserliches Edikt gebot die Schriften des Häretikers zu verbrennen. [190])

Die Synode von Ephesus hatte den Stolz des byzantinischen Clerus gedemüthigt, aber da Nestorius ihm als ein Fremder galt und Vielen verhaßt war, blieb dessen Sturz für seine fernere Haltung ohne bedeutenden Einfluß. Der Stuhl von Alexandrien erhielt durch die bewährte Orthodoxie und die Thatkraft des Cyrillus, der bei seiner Rückkehr (30. Okt. 431) mit lautem Jubel und wie ein Triumphator empfangen ward, wieder neuen Glanz. [191]) Der Primat des römischen Bischofs hatte in der nachdrücklichsten Weise sich vor den Orientalen entfaltet. Nicht nur sprachen die Legaten, ohne daß Jemand zu widersprechen wagte, die volle, von Petrus herrührende Jurisdiktionsgewalt desselben aus, [192]) sondern die Väter selbst hatten in ihren Acclamationen und in ihren amtlichen Aeußerungen [193]) auf das Augenfälligste ihre Ehrfurcht vor derselben an den Tag gelegt. Rom und Alexandrien, die zwei ersten Sitze, waren hier auf das Engste verbunden und bewahrten ihren alten Ruhm, der auch vor der neu aufgehenden Sonne von Constantinopel nicht verblichen war und jetzt durch die Flecken, die man an diesem Stuhle gefunden, desto leuchtender hervortrat. Der Patriarchenstuhl von Antiochien aber war durch das Benehmen des Johannes und das Uebergewicht der sonst überall proscribirten Nestorianer bedeutend in den Schatten gestellt. Juvenal, der ehrgeizige Bischof von Jerusalem, suchte das für die Erhöhung seines Stuhles zu benützen. Zwar hatte die spätere Aelia keinen unbestrittenen Anspruch auf die Verehrung, die

---

[188]) Jaffé Reg. n. 168—171. p. 33.

[189]) Theod. Haer. Fab. IV. 12. Evagr. I. 7. Socr. VII. 34. Theoph. p. 141. 142. Cedren. I. 592—595. German. l. c. c. 24. p. 36 seq. Pag. a. 436. n. 1 seq. — Später, um 451, wollten die Anhänger des Nestorius seine Gebeine nach Cpl. bringen lassen, was aber Kaiser Marcian untersagte. Evagr. H. E. II. 2.

[190]) Lex 66. Cod. Theodos. de haeret. XVI. 5. Baron. a. 435. n. 1.

[191]) Cyrillus ist von neueren Kirchenhistorikern (Neander K. G. III. S. 648 ff. 2. A. Gieseler I, II. S. 158) vielfach in seinem Wirken ebenso ungerecht beurtheilt worden, als man den Werth seiner theologischen Leistungen unterschätzt hat. Daß die Partei des Nestorius sowie die Byzantiner sein Auftreten aus Stolz und Herrschsucht, aus Eifersucht und Haß gegen den Bischof der Hauptstadt ableiteten, kann uns nicht vermögen, zu verkennen, daß ihn vor Allem ein dogmatisches Interesse und der Eifer für die Reinheit der Kirchenlehre beseelt hat.

[192]) Mansi IV. 1296: *Οὐδὲν ἀμφίβολόν ἐστι, μᾶλλον δὲ πᾶσι τοῖς αἰῶσι ἐγνώσθη, ὅτι ὁ ἅγιος καὶ μακαριώτατος Πέτρος ὁ ἔξαρχος καὶ κεφαλὴ τῶν ἀποστόλων, ὁ κίων τῆς πίστεως, ὁ θεμέλιος τῆς καθολικῆς ἐκκλησίας, ὑπὸ τοῦ κυρίου ἡμῶν I. Χρ. τὰς κλεῖς τῆς βασιλείας ἐδέξατο καὶ αὐτῷ δέδοται ἐξουσία τοῦ δεσμεῖν καὶ λύειν ἁμαρτίας· ὅστις ἕως τοῦ νῦν καὶ ἀεὶ ἐν τοῖς αὐτοῦ διαδόχοις καὶ ζῇ καὶ δικάζει.*

[193]) ep. Conc. Eph. (ib. 1226): *ἀναγκαίως κινηθέντες* (al. *κατεπειχθέντες*) *ἀπό τε τῶν κανόνων καὶ ἐκ τῆς ἐπιστολῆς τοῦ ἁγιωτάτου πατρὸς ἡμῶν καὶ συλλειτουργοῦ Κελεστίνου ... ἐπὶ ταύτην τὴν σκυθρωπὴν κατ' αὐτοῦ* (Nest.) *ἐχωρήσαμεν ἀπόφασιν.*

der ehemaligen apostolischen Mutterkirche von Jerusalem gebührte;[194]) aber schon der Ehrenvorzug, den die nicänische Synode ihr bewilligt, schien trotz der Subordination unter den Metropoliten von Cäsarea[195]) das Streben zu begünstigen, sie nicht blos von der Obergewalt der Metropole, sondern auch von dem Verbande mit dem antiochenischen Patriarchate[196]) zu befreien. Wirklich suchte Juvenal die Synode von Ephesus für seine Plane zu benützen; er machte die ausgedehntesten Ansprüche geltend und suchte sie durch falsche Dokumente zu stützen; aber sein Unternehmen scheiterte an dem entschiedenen Widerstande des Cyrillus, der, obschon ihm persönlich befreundet und mit dem Antiochener in ernstem Zerwürfniß, sein ehrgeiziges Streben zurückwies und auch an den römischen Stuhl hierüber berichtete, der auf solche Vorgänge stets ein wachsames Auge gerichtet hielt.[197]) Nachher suchte freilich Juvenal, dem an=

---

[194]) Cf. Thomassin. l. c. c. 12, n. 2. Selvaggio l. c. c. 19. n. 27.

[195]) Dafür sprechen sehr viele Thatsachen, wie das vom Metropoliten von Cäsarea auf der Synode von Diospolis in Anwesenheit des Johannes von Jerusalem geführte Präsidium, und die Zeugnisse des Hieronymus ep. 61. ad Pammach. c. error. Joh. Hieros. et ep. ad Theoph. Vgl. oben N. 45. Der Erzbischof von Cäsarea scheint in Jerusalem die Weihe erhalten zu haben, wie Domninus zw. 417—427 von Praylius (Theod ep. 110).

[196]) Daß das Bisthum Jerusalem wie Palästina überhaupt zum antiochenischen Patriarchate gehörte, bestreitet Le Quien Or. chr. II. p. 678 wohl mit Unrecht, da Hier. l. c. Leo M. ep. 119. al. 62. ad Maxim. Ant. und Conc. Chalc. act. IV. dafür zeugen. Vgl. Maassen a. a. O. S. 41. N. 5. Nilus Doxopatrius (bei Allat. de cons. I. 9, 2; 12, 5) behauptet gegen alle Zeugnisse der Alten, Jerusalem habe zum alexandrinischen Patriarchate gehört.

[197]) Leo M. ep. 119. cit. c. 4 (Migne I. 1041. 1045): Subripiendi enim occasiones non praetermittit ambitio, et quoties ob occurrentes causas generalis congrègatio facta fuerit sacerdotum, difficile est, ut cupiditas improborum non aliquid supra mensuram moliatur appetere; sicut etiam in Ephesina synodo, quae impium Nestorium cum dogmate suo perculit, Juvenalis Ep. ad obtinendum Palaestinae provinciae principatum credidit se posse proficere, et insolentes ausus per commentitia scripta firmare. Quod s. m. Cyrillus Alex. Ep. merito perhorrescens scriptis suis mihi (Leo war damals Archidiakon der römischen Kirche. Vgl. Quesnell. diss. I. de vita Leon. a. 430—432. n. 3. Opp. Leon. II. 188 ed. Migne), quid praedicti cupiditas ausa esset, indicavit, et sollicita prece multum poposcit, ut nulla illicitis conatibus praeberetur assensio. Nam cujus epistolae ad nos exemplaria direxisti s. m. Cyrilli, eam in nostro scrinio requisitam nos authenticam noveris reperisse. Vgl. auch Cyrill. ep. 48. Derselbe sagt vom Bischof von Jerusalem geradezu: ὅν οἱ τῆς ἐκκλησίας θεσμοὶ τῆς Παλαιστίνης ἡγούμενον οὐκ οἴδασι (ἴσασι). — Leo spricht hier nur vom principatus Palaestinae provinciae; aber in den Akten des Concils (act. 4.) scheint Juvenal sogar zu behaupten, daß nach apostolischer Ordnung und Tradition der Bischof von Antiochien von dem zu Jerusalem gerichtet werde. Die Worte desselben nur auf den damaligen Fall zu beziehen (Thomassin. l. c. n. 9.) läßt der Wortlaut nicht zu; besser ist die Erklärung eines griechischen Scholiasten, daß sich Juvenals Worte eigentlich nur auf die römische Kirche beziehen, die er mit der seinigen zugleich nennt; aber es scheint doch, daß er seinem Stuhle dasselbe vindicirte, wie er denn diesen als apostolischen Stuhl hervorhebt, vielleicht an die frühere Stellung Antiochiens unter Paulus und Barnabas zur Mutterkirche in Jerusalem und die Entscheidung des Apostelkonvents Akt. 15 denkend. Von Juvenals Bemühungen, sich Arabien und Phönicien zu unterwerfen, worüber Antiochien schon damals zu klagen hatte (Quesnell in ep. Leon. cit. p. 1041. not. h. ed. Migne), wird noch unten die Rede sein.

fangs der Antiochener nicht widerstanden,[198]) und zwar mit besserem Erfolge beim Kaiser und dann bei dem Concil von Chalcedon seine Ansprüche zur Geltung zu bringen, während auch die Byzantiner an dem 381 ihnen zugesprochenen Ehrenvorzug festhielten.[199]) Ueberhaupt machten gerne die orientalischen Prälaten fast jede größere Synode zum Schauplatz ihrer ehrgeizigen Kämpfe und legten schon jetzt zahlreiche Proben ab von der bedeutenden inneren Schwäche der griechischen Kirche, die sich bald nachher im Räuberconcil von Ephesus und im Verlaufe des monophysitischen Streites noch mehr vervielfältigten; immer mehr zeigt sich die Charakterlosigkeit der vom Hofe abhängigen, ihn für ihre Zwecke benützenden, aber auch nach seinen Launen sich richtenden griechischen Bischöfe und der schamloseste Mißbrauch der heiligsten Institutionen der Kirche.

---

3. Die Patriarchen[1]) Maximian, Proklus, Flavian und Anatolius. Das Concil von Chalcedon. (431—451).

Der Nachfolger des Nestorius, **Maximianus**, früher Mönch und Priester, vereinte mit dem Rufe eines streng ascetischen Lebens den der Orthodoxie, weßhalb er auch von der nestorianischen Partei vielfach angefeindet ward.[2]) Es gebrach ihm allerdings an Redegewandtheit in der griechischen Sprache, aber nicht an Gelehrsamkeit und an Ansehen; er hatte längere Zeit im Occident gelebt, vielleicht war er dort sogar geboren;[3]) mit der römischen Kirche

---

Daß pseudoephesinische Canones zu Gunsten der Ansprüche Jerusalems circulirten, ist nicht anzunehmen. Die Worte des Anastasius (Praef. in Conc. VIII. Mansi XVI. 12): „Quaedam penes illos (Graecos) reperiuntur capitula regularum, quae illi quidem tertiae dicunt existere synodi, cum apud Latinos nec in vetustissimis inveniantur editionibus“ beziehen sich doch nur auf die bekannten griechischen Canones, die Dionysius Exiguus und andere abendländische Sammler als nicht von allgemeinem Interesse und für den Occident nicht von praktischer Bedeutung nicht aufgenommen hatten. Vgl. noch Altimura Panopl. p. 86—91.

[198]) Trag. Iren. c. 32. (Migne PP. gr. LXXXIV. 630. 631.)

[199]) In vielen Actenstücken der folgenden Jahre, z. B. in der Synodika des Helladius von Tarsus (Trag. Iren. c. 192), ist der Byzantiner vor Alexandrien und Antiochien genannt.

[1]) Wir gebrauchen hier den Namen zuerst, da er in jener Zeit bereits in Aufnahme gewesen zu sein scheint. Sokrates (VII. 31) legt ihn dem Nestorius bei, ja fast schon dem Nektarius. Vgl. Le Quien Or. chr. I. p. 4. 6. de Patr. Cpl. c. 1. §. 5. 12. Wir finden ihn später von Basiliskus wie von den Bischöfen des ephesinischen Exarchats dem Acacius offiziell gegeben. Evagr. III. 7. Le Quien l. c. p. 8. 9. Im Concil von Chalcedon tritt er bestimmt hervor. Mansi VI. 953.

[2]) Socr. H. E. VII. 35. Liber. Brev. c. 7. Acta SS. April. d. 21. t. II. p. 847 seq.

[3]) Das Synaxar. Basil. und mehrere spätere Griechen (z. B. Ephrem bei Mai Vett. Scr. III, 1, 229. γένει Ῥωμαῖος) bezeichnen ihn als in Rom geboren und erzogen; mehrere Aeußerungen des Papstes Cölestin sprechen dafür. So ep. 24. ad Maxim. Vidimus et amplexi sumus fraternitatem tuam in literis tuis, talemque sanctitatem tuam, qualem noveramus, inspeximus, simplici sc. puritate gloriosum et mentis fulgore potius quam honore conspicuum. ep 23 ad Theod.: Fert illi ac si sui corporis parti testimonium Romana, quae hunc semper inter suos habuit et numeravit, Ecclesia.

und mit Cyrillus, dessen hervorragende Eigenschaften er verherrlichte,[4]) stand er in der engsten Verbindung. Seine Verwaltung dauerte aber nur zwei Jahre und einige Monate. Er starb am 12. April 434.[5])

Nach seinem Tode wurde endlich der schon dreimal vom Volke postulirte Proklus auf den Bischofsstuhl erhoben, der zwar zum Bischofe von Cyzikus geweiht, aber dort nicht aufgenommen und deßhalb in der Hauptstadt verblieben war, wo er als Prediger reichen Beifall geerndtet. Nach dem Willen des Kaisers, der dem Treiben der Parteien steuern wollte, ward er so schnell erhoben, daß er noch die feierliche Beerdigung seines Vorgängers vornehmen konnte.[6]) Obschon seine Gegner sich auf die gegen die Translationen der Bischöfe gerichteten Canones beriefen und darüber eine Controverse entstanden zu sein scheint,[7]) so fand doch Proklus bald allgemeine Anerkennung, insbesondere auch die des römischen Stuhles. Seine Milde, Klugheit und Beredsamkeit leisteten der Kirche große Dienste;[8]) er beschwichtigte zum größten Theile die Anhänger des Nestorius und vereinigte die immer noch getrennten Johanniten mit seiner Gemeinschaft, indem er 438 den Kaiser Theodosius bewog, die irdischen Ueberreste des großen Chrysostomus von Comana nach Constantinopel bringen zu lassen, wo sie in feierlicher, vom Kaiser und seiner frommen Schwester Pulcheria begleiteter Procession in die Apostelkirche über-

---

ep. 25 ad cler. et pleb. Cpl.: A nobis datus est, qui est electus ex nostris, non est incognitus, non aliunde deductus; habuistis laudabilem de praesenti judicio suo; fama dudum decepit absentes; plura de eo loqui cautio est, quia opera supervacua est nota laudare. Sicher war Maximian längere Zeit in Rom und Cölestin kannte seine Antecedentien genau; aber seine Bildung erhielt er doch vorzugsweise in Constantinopel. Coelest. ep. 24: Sequere piorum, a quibus eruditus es et nutritus, exempla Pontificum, b. Johannis in praedicando scientiam, Attici in repurgandis haeresibus vigilantiam, decessoris tui Sisinnii, cujus te successorem credimus (Nestorius soll nicht als Bischof gezählt werden), simplicem puritatem. — Vgl. Socr. l. c. Cuper n. 203. p. 40.

[4]) Max. ep. ad Cyr. inter Cyr. epp. n. 28. Cf. Cyr. resp. ep. 29. 30.

[5]) Socr. VII. 39. 40. Cuper n. 204. 205. p. 40. 41. Le Quien I. p. 216.

[6]) Socr. VII. 40. 41. Niceph. XIV. 38. Baron. a. 434. n. 1 seq. Cuper. p. 41. n. 206.

[7]) Socr. VII. 35. 36 vertheidigt die Translationen mit den Beispielen des Alexander von Jerusalem, des Perigenes von Paträ, des Meletius von Sebaste, dann von Antiochien, sowie des Gregor von Nazianz, auf welchen auch neben Proklus sich die späteren griechischen Canonisten (Balsam. in c. apost. 14. Bever. I. p. 9) beriefen. Er behauptet ferner (c. 39. 40.), daß Papst Cölestin in seinen Briefen an Cyrill, an Johann von Antiochien und an Rufus von Thessalonich die Translation für erlaubt erklärte. Baronius (a. 431. n. 2.) und Thomassin (P. II. L. II. c. 61. n. 12) nehmen nicht ohne Grund an, daß Cölestin, der bei der Erhebung des Proklus bereits gestorben war, dieses nach der Absetzung des Nestorius bestimmte, wo von Proklus ebenfalls die Rede war (Socr. VII. 31.), aber Maximian noch vor dem Bekanntwerden des päpstlichen Schreibens gewählt wurde. Auch die späteren Griechen sagen noch, Proklus sei transferirt worden συναινέσει τοῦ Κελεστίνου πάπα Ῥώμης συμψήφων γενομένων τοῦ Κυρίλλου καὶ Ἰωάννου (auct. de translat. Jus. Or. I. p. 293.), εἰδήσει καὶ συναινέσει τοῦ τηνικαῦτα Ῥώμης ἀρχιέρεως (Method. mon. de schism. vit. Mai l. c. p. 247).

[8]) Socr. VII. 41. Seine Schriften s. Galland. Bibl. PP. IX. 601—704. Mai Spicil. Rom. t. IV. p. LXXVII seq.

tragen wurden.[9]) Unter seinem Episkopate setzten häufige Erdbeben die Hauptstadt in Schrecken;[10]) das Volk bezeigte sich sehr eifrig bei den Processionen und Bittgängen, die Proklus bald am Tage, bald zur Nachtzeit veranstaltete, um Gottes Erbarmen anzuflehen; bei einer solchen Gelegenheit soll nach der später vielfach ausgeschmückten Legende der anatolischen Kirche eine himmlische Stimme einem Knaben das bei den Griechen so berühmte Trishagion[11]) gelehrt und jeden weiteren Zusatz zu demselben verboten haben; einige Stimmen schrieben es dem Proklus selbst zu,[12]) während es andere von der apostolischen Zeit ableiten;[13]) wahrscheinlich bleibt, daß es unter Proklus aufgekommen ist. Für die Reinheit der Kirchenlehre zeigte sich Proklus, des Chrysostomus gefeierter Schüler, sehr besorgt; er warnte nachdrücklich vor den Irrthümern des Theodor von Mopsuestia;[14]) sein Andenken blieb in der orientalischen wie in der occidentalischen Kirche stets in Ehren.[15])

Die Ansprüche seiner Vorgänger scheint Proklus keineswegs ganz aufgegeben zu haben, wie namentlich die Ordination des Thalassius zum Erzbischof von Cäsarea im Pontus[16]) zeigt. In der Sache des vertriebenen Bischofs Athanasius von Perrha wandte sich aber Proklus (444) an Domnus von Antiochien und erbat in aller Bescheidenheit eine genaue Untersuchung.[17]) Im östlichen Illyrien hatten die Päpste ihre Jurisdiktion fortwährend vor den Versuchen, die ihrem apostolischen Vikar untergebenen Bischöfe gegen diesen aufzureizen und dadurch auch von der Verbindung mit Rom abzuziehen, sicher zu stellen sich bemüht; mehrere dieser Prälaten, darunter auch der früher genannte Perigenes von Korinth, sannen darauf, sich den Byzantinern anzuschlie-

---

[9]) Socr. VII. 45. Theod. V. 36. Theoph. p. 143. 144 ed. Bonn. Niceph. XIV. 43. Cedr. I. 599. Baron. a. 438. n. 1 seq.

[10]) Vgl. Cuper De Patr. Cpl. n. 213—215. p. 42.

[11]) Die Worte *ἅγιος ὁ θεὸς, ἅγιος ἰσχυρὸς, ἅγιος ἀθάνατος, ἐλεῆσον ἡμᾶς.* Vgl. darüber Chron. Alex. Theoph. p. 144. — Georg. Ham. Cod. cit. f. 227. Contiaen. Ep. Herculian. ad Petr. Ant. in Conc. Cpl. sub Menna act. I. Joh. Damasc. F. O. III. 10. p. 218—220. ep. de trishag. p. 480—495 ed. Le Quien. Cedr. I. 599. 600. Baron. a. 446. — Menolog. ad diem 25. Sept. Balsam. in c. 81. Trull. (Bever. I. 251). Goar in Theophan. t. II. p. 373—375 ed. Bonn. Du Cange Gloss. Gr. V. *Τρισάγιον* Lugd. 1688 vol. II. p. 1608—1611. Es ward dasselbe auf die Trinität bezogen, weßhalb der spätere Zusatz: *ὁ σταυρωθεὶς δι' ἡμᾶς* verworfen ward. Die drei Briefe des Felix an Petrus Fullo über das Trishagion sind sicher unächt. Damasc. Diss. IV. p. LXXIV seq.

[12]) Job mon. apud Phot. cod. 222. p. 191 ed Becker. Le Quien Opp. Damasc. I. p. 479.

[13]) Niceph. XVIII. 51 (cf. XIV. 46). Eine vita Basilii M. läßt es diesen Heiligen in Nicäa beten. Le Quien l. c.

[14]) tom. ad Armen. Mansi V. 421 seq. Liber. Brev. c. 10. Fac. Herm. pro trib. capit. I. 1. Pag. a. 435. n. 14. 15. Phot. Cod. 228. 229. p. 252. 257.

[15]) Ephrem Caes. v. 758 (Mai l. c. p. 20) nennt ihn: *ποιμὴν ἀγαθὸς καὶ νομεὺς ψυχότροπος, μυστὴς φιλητὸς τοῦ πατρὸς Χρυσοστόμου.*

[16]) Socr. VII. 48. Niceph. XIV. 42. De Marca p. 76. Thomassin. P. I. L. I. c. 10. n. 7. Le Quien Or. chr. I. 362. 373. 375. 376.

[17]) Procli ep. 13 ad Domn. in Conc. Chalc. act. XIV. Mansi VII. 321—326.

ßen. Im Jahre 425 hatte Cölestin unter Androhung des Bannes die illyrischen Bischöfe zum Gehorsam gegen den Erzbischof von Thessalonich angehalten; [18]) ebenso ermahnte zehn Jahre später Sixtus III. den Perigenes, er solle dem Anastasius von Thessalonich, dem Rom nichts verliehen, als die vom apostolischen Stuhle seinen Vorgängern ertheilten alten Rechte, dieselbe Ehrfurcht erweisen wie die übrigen Bischöfe der Provinz. In derselben Weise schärfte er auch diesen insgesammt die Rechte seines Vikars ein, [19]) die von Constantinopel aus, wo man sich auf den Canon von 381 berief, angetastet zu werden schienen. Daher verlangte er auch (18. Dez. 437) von Proklus, daß er jene Bestrebungen nicht ermuthige, sondern zurückweise [20]) und die ohne die Formatä des Bischofs von Thessalonich nach Constantinopel kommenden Priester dieser Provinzen als Verächter der Canones behandle. Sicher hatte Proklus zu dieser Mahnung Anlaß gegeben; aber zu weiteren Klagen gab er, wie es scheint, keine Gelegenheit mehr. Mit gewohnter Entschiedenheit vertrat nachher Leo der Große diese Rechte; [21]) aber er wies auch ebenso kräftig die Uebergriffe seines Vikars zum Nachtheil seiner Bischöfe und Metropoliten zurück. [22]) Es bedurfte der ganzen Wachsamkeit des römischen Stuhles, um diese den ehrgeizigen Entwürfen der Byzantiner vermöge der politischen Verhältnisse so leicht zugänglichen Gebiete in seiner kirchlichen Obedienz zu erhalten.

Auf Proklus († gegen 446) [23]) folgte der Priester und Skeuophylax der Hauptkirche Flavian, ebenfalls ausgezeichnet durch Eifer für die Reinheit des Glaubens und durch tugendhaften Wandel. [24]) Sein persönliches Ansehen erhöhte noch die unter ihm bereits glänzende Machtstellung seines Stuhles. Unter ihm wurde der Bischof Ibas von Edessa, als Anhänger des Theodor von Mopsuestia der Häresie beschuldigt, von mehreren seiner Cleriker bei dem antiochenischen Patriarchen Domnus, bald aber auch bei dem Kaiser angeklagt. Dieser übertrug die Untersuchung dem Bischofe der Residenz, der dazu die Bischöfe von Tyrus, Berytus und Himeria sowie seinen Diakon Eulogius delegirte. Das später im Concil von Chalcedon (Akt. 9. und 10.) vorgelesene und genehmigte Urtheil erwähnte ausdrücklich die „Entscheidung des Erzbischofs

---

[18]) Coelest. ep. Mansi VIII. 760. Jaffé n. 149. p. 31: Cui (Rufo) vicem nostram per provinciam vestram noveritis esse commissam, ita ut ad eum .. quidquid de causis agitur referatur. Sine ejus consilio nullus ordinetur, nullus usurpet eodem inconscio commissam illi provinciam; colligere nisi cum ejus voluntate Episcopos non praesumant; per eum etiam ad nos si quid est referatur.

[19]) Sixt. III. 435. Jaffé n. 172. 173. 175. p. 33. 34.

[20]) ut non permittas fieri, quod non licet tentari — ep. ad Procl. Mansi l. c. p. 762. Jaffé n. 174.

[21]) Leo M. ep. 5 ad Episc. Illyr. 12. Jan. 444. ep. 6 ad Anastas. ep. 13 ad Senec. Jan. 446. (Baller. I. 617. 619. 677) Jaffé n. 181. 182. 187. p. 35. 36.

[22]) Opp. Leon. I. 681. II. 1627 ed. Ball. Jaffé n. 189. p. 36.

[23]) Baronius, Riccardi, Henschen, Tillemont und Cuper (l. c. n. 212—219. p. 42. 43) nehmen 446 als sein Todesjahr an, Pagi, Garnier und Le Quien (Or. chr. I. 216) 447.

[24]) Theoph. p. 150: ἀνὴρ ἱερώτατος καὶ ἐναρετός. Cedr. I. 601. Niceph. XIV. 47. Acta SS. die 18. Febr.

Flavian und die Anordnung des gottesfürchtigsten Kaisers.“ [25]) Schien so der Bischof von Constantinopel seine Macht auch auf das antiochenische Patriarchat auszudehnen, so drohte ihm zunächst von Alexandrien her ein desto gefährlicherer Kampf, der mit dem dogmatischen Streite über die Lehre des Eutyches zusammentraf und dessen Opfer Flavian geworden ist.

Dioskorus, seit 444 des Cyrillus Nachfolger, ein höchst leidenschaftlicher Mann, [26]) benützte den monophysitischen Streit, indem er sich auf die Seite des Eutyches stellte, zugleich zur Wiedererhebung seines Stuhles zu den alten Vorrechten, zur Wiedergewinnung seines bedeutend geschmälerten Ansehens. Schon als Agent seines Bischofs in Constantinopel zur Zeit des Proklus hatte er dort keine Gelegenheit versäumt, die Vorrechte der Kirche des heiligen Markus, die als die erste im Orient anerkannt werden müsse, gegen Byzantiner und Antiochener zu urgiren, obschon ohne Berücksichtigung bei diesen zu finden; Theodoret von Cyrus, der nach can. 2. Cpl. seinen Einfluß auf Aegypten beschränkt wissen wollte, den Ursprung der antiochenischen Kirche vom Apostel Petrus hervorhob und die auch auf dem höchsten Stuhle nicht zu verläugnende Verpflichtung zur christlichen Demuth einschärfte, vertheidigte die Rechte Antiochiens, forderte den Flavian auf, die in den Synoden des Proklus bestätigten Canones von Nicäa und Constantinopel aufrecht zu halten und zog sich dadurch vor Allem den Haß des Alexandriners zu. [27]) Obschon Theodoret Alles aufbot, um mit Dioskorus in Frieden zu bleiben und ihm ein übertrieben schmeichelhaftes Schreiben zusandte, [28]) so würdigte ihn dieser keiner Antwort, bezeichnete ihn vielmehr in einem Briefe an Domnus von Antiochien, wie nachher in einem an ihn selbst gerichteten Schreiben als Nestorianer, und als Theodoret sich auf eine gelungene Weise vertheidigt, [29]) sprach er gegen ihn die Exkommunikation aus und wirkte bei dem Hofe durch eine Gesandtschaft gegen ihn wie gegen die Antiochener überhaupt (448). [30]) Bald trat er auch entschieden gegen Flavian auf, wider den bereits der Kaiser und sein Günstling Chrysaphius eingenommen waren. [31]) Flavian hatte anfangs den durch den Archimandriten Eutyches über die eine oder die zwei Naturen in Christus angeregten Streit friedlich beizulegen gesucht; aber da das so wenig als die Ermahnungen des Eusebius von Doryläum bei dem hartnäckigen Verfolger des Nestorianismus gefruchtet, ihn auf einer *σύνοδος ἐνδημοῦσα* im November 448 entsetzt und mit dem Banne belegt. [32]) Diese Synode, die Zwistigkeiten zwischen dem Metropoliten von Sardes und zweien seiner Suffraganen schlich=

---

[25]) Thomassin. l. c. c. 10. n. 6. Hefele Conc. Gesch. II. S. 292. 461 ff.

[26]) Theoph. l. c. nennt ihn *ὁ δυσσεβὴς μηδ' ὅλως διδασκαλικός, ἀχρεῖος δὲ καὶ ἀνήμερος.* Cf. Baron. a. 445. n. 1 seq. Sehr gepriesen wird er von dem monophysitischen Kirchenhistoriker Zacharias Rhetor, Bischof von Melitene (Mai Vett. Scr. X, I, 362).

[27]) Theodoret. ep. 86 ad Flavian. Baron. a. 439.

[28]) Theod. ep. 60. Baron. a. 444.

[29]) Theod. ep. 33.

[30]) Theod. ep. 113. Vgl. Neander K. G. I. Bd. S. 697. 698. III. Aufl.

[31]) Evagr. H. E. II. 2. Theoph. p. 150. 151.

[32]) Mansi VI. 649 seq. 754–820. Liberati Brev. c. 11. Theoph. p. 154. Evagr. I. 9.

ten sollte, wie denn bereits das ephesinische Exarchat fast völlig in Byzanz Recht zu suchen gewohnt war, hatte die ihr vorgelegte neue Frage genau untersucht, den Angeklagten selbst verhört und ein durchaus kanonisches Urtheil gefällt. Eutyches aber hatte nicht blos den Dioskorus und die schon damals nicht unbeträchtliche Zahl der Vertreter „Einer Natur in Christo," sondern auch den mächtigen Eunuchen Chrysaphius auf seiner Seite, der mit Hilfe der Kaiserin Eudotia sogar die schon früher zur Augusta erklärte Schwester des Theodosius Pulcheria von der Regierung zu verdrängen gewußt;[33]) er suchte das Volk der Hauptstadt für sich zu gewinnen, er wandte sich an den römischen Stuhl und unterließ nichts, was Flavian's Urtheil irgendwie verdächtig machen konnte. Bei der Stimmung des Hofes und dem Einfluß seiner Freunde konnte er sich von der durch Theodosius II. am 30. März 449 berufenen Synode von Ephesus den völligen Sieg seiner Sache und den Sturz seiner Gegner versprechen.[34])

In diesen Wirren nahm Papst Leo der Große eine durchaus würdige und feste Haltung ein.[35]) Wie vielfach er auch im Abendlande in Anspruch genommen war, die Angelegenheiten des Orients waren seiner Fürsorge nicht entgangen, wie schon sein Schreiben an Dioskorus bezüglich der Abstellung einiger rituellen Mißstände[36]) bewies. Auf die Klage des Eutyches über das Wiederauftreten der Nestorianer[37]) hatte er (1. Juni 448) einfach geantwortet, daß er sich näher über diese Sache unterrichten werde.[38]) Nun von Flavian verurtheilt sandte Eutyches an ihn seine Appellationsschrift, um von ihm als dem Hort der Religion und dem obersten Richter in Glaubenssachen[39]) Schutz gegen das erlittene Unrecht zu erlangen, während auch der Kaiser für den entsetzten Archimandriten sich bei dem römischen Stuhle verwandte.[40]) Leo, von jeder Uebereilung sich ferne haltend, ersuchte sowohl den Kaiser als den Erzbischof Flavian um vollständige Information (18. Febr. 449).[41]) Letzterer hatte bereits früher einen Bericht über die Verurtheilung des Eutyches[42]) nach

---

[33]) Theoph. p. 151—153. Manass. v. 2754 seq. p. 119. Baron. a. 446.

[34]) Evagr. H. E. I. 10. Theoph. p. 154. Niceph. XIV. 47. Cedr. I. 601.

[35]) Kämmel a. a. O. S. 229.

[36]) ep. Leon. 9. a. 445 (Migne I. 264 seq.).

[37]) ὅτι ἡ Νεστοριανὴ αἵρεσις τινῶν πάλιν ταῖς σπουδαῖς ἀνθεῖ. Leon. ep. 20.

[38]) Leo ep. 20. p. 713. 714 ed. Migne. Jaffé Reg. n. 196.

[39]) ep. Eutych. inter Leon. epp. n. 21. p. 713—720 ed. Migne. Es heißt hier c. 3: Ad vos igitur religionis defensores hujusmodi factiones exsecrantes confugio, nihil et nunc novum inducens contra fidem .... et obsecro, nullo mihi praejudicio facto ex his, quae per insidias contra me gesta sunt, quae visa vobis fuerit super fidem proferre sententiam, et nullam deinceps permittere a factiosis contra me calumniam procedere, et non excuti et eximi de numero orthodoxorum eum, qui in continentia et omni castitate septuaginta annos vitam peregit. S. auch Leon. ep. 24 ad Theod. Ueber die Appellation des Eutyches vgl. Ballerin. Observ. in Diss. VII. Quesnelli (Opp. Leon. II. p. 603—670 ed. Migne), Cacciari Exercit. in Opp. Leon. L. I. c. 4—6. (ib. p. 1115—1144.)

[40]) Vgl. Leo ep. 23. ad Flav. c. 1. p. 732; ep. 24. ad Theod. c. 1. p. 735.

[41]) epp. citt. Jaffé n. 198. 199.

[42]) ep. Leon. n. 22. p. 723—728.

Rom gesandt, der aber damals noch nicht eingetroffen war; er ließ nun ein zweites Schreiben [43]) nachfolgen, worin er die Lehre des Eutyches näher erörterte, dessen Behauptung, er habe noch während der Synode Appellation an den römischen Stuhl eingelegt, für unwahr erklärte, und den Papst bat, sein Urtheil zu genehmigen, die neue Irrlehre zu verwerfen und den Glauben des Kaisers zu bestärken, [44]) wodurch eine neue, bereits in Aussicht gestellte Synode entbehrlich gemacht werde. Flavian hatte Grund genug, besorgt zu sein, da der Hof für Eutyches sich so lebhaft interessirte und ihm seine Abneigung deutlich zu erkennen gab. Der Kaiser beschied den Prälaten öfter zu sich und stellte ihm das Ansinnen, sich mit dem zu Ephesus bekräftigten nicänischen Symbolum zu begnügen, welches Eutyches, ohne seinen Irrthum aufzugeben, beschwören konnte; da Flavian sich damit nicht zufrieden geben konnte und der Anhang des Abtes ihn selbst der Irrlehre bezichtigte, verlangte der erbitterte Theodosius mit Verkennung seiner ganzen Stellung von dem Erzbischofe die Ablegung eines Glaubensbekenntnisses, wozu dieser, um sich von dem ausgestreuten Verdachte zu reinigen, sich auch herbeiließ. [45]) Ebenso unterzog er sich der auf den Antrag des Eutyches vom Kaiser im April 449 verfügten Untersuchung der Synodalakten des verflossenen November durch eine neue Synodalversammlung, da die Gegner eine Verfälschung derselben behaupteten, welche sie jedoch nicht zu erweisen vermochten. [46])

Papst Leo, durch Flavians Bericht und die Akten seiner Synode völlig über die Streitfrage unterrichtet, ließ sich weder durch die Protektion, die Eutyches am Hofe gefunden, noch durch sonst eine Rücksicht in seinem Urtheil beirren. Während der ausgezeichnete Petrus Chrysologus von Ravenna, ebenfalls von Eutyches angegangen, diesen an die Entscheidung des Stuhles Petri verwies, [47]) gleich dem auch er bald nachher das monophysitische Dogma nachdrücklich bekämpfte, [48]) erklärte der Papst in einem Schreiben an Flavian vom 21. Mai [49]) sich entschieden gegen diesen „error pravus et stultus", genehmigte das in Constantinopel gefällte Urtheil und verhieß dazu noch eine ausführlichere dogmatische Instruktion, die er sodann in seinem hochberühmten, gleichfalls an Flavian gerichteten Lehrdekret [50]) mit der vollendetsten theologischen

---

[43]) ep. Leon. n. 26. p. 743—750. Ueber die richtige Reihenfolge dieser Briefe s. Admonit. in ep. 22. p. 720 seq. ed. Migne.

[44]) ep. cit. p. 748.

[45]) Mansi VI. 597. 539. VIII. 824. Liber. Brev. c. 11.

[46]) Mansi VI. 757—828.

[47]) Chrysol. ep. 25. inter epp. Leon. c. 2. p. 743 ed. M.: In omnibus autem hortamur te.., ut his quae a beatissimo Papa Rom. civitatis scripta sunt, obedienter attendas, quoniam B. Petrus, qui in propria Sede et vivit et praesidet, praestat quaerentibus fidei veritatem. Nos enim pro studio pacis et fidei extra consensum Rom. civitatis Episcopi causas fidei audire (gr. διαγνῶναι) non possumus.

[48]) Chrysol. sermo 145.

[49]) Leon. ep. 27. p. 751. 752 ed. Migne. Jaffé n. 200.

[50]) Leon. ep. 28. p. 755—782. Jaffé n. 201. Vgl. Admonit. Ballerin. in ep. 28. l. c. p. 751—755.

Präcision ertheilte. Da aber bereits im Orient Anstalten zu der Synode von Ephesus getroffen waren und er selbst zu persönlicher Theilnahme eingeladen worden war, so ernannte er den Bischof Julius von Puteoli, den Priester Renatus und den Diakon Hilarius zu seinen Legaten, denen er den Notar Dulcitius beigab. Er schrieb zugleich (Juni 449) an den Kaiser, an die Prinzessin Pulcheria, an die byzantinischen Aebte, an den Bischof Julian von Cos [51]) und an die Synode [52]) sowohl über die Irrlehre des Eutyches, die nach den von Flavian eingesandten Akten erwiesen, aber aus Unverstand und Mangel an Einsicht entstanden schien, [53]) als auch über das abzuhaltende Concil, in das er, weil er es keineswegs für nothwendig erachtete, nur ungern und nur des Friedens wegen gewilligt, [54]) zumal da er die Gefahr erkannte, die unter den damaligen Verhältnissen des Orients daraus erwachsen konnte, wie sie auch dem Flavian und anderen hervorragenden Bischöfen des Morgenlandes [55]) vorgeschwebt zu haben scheint. Den Eifer des Erzbischofs von Byzanz belobte er wiederholt; er suchte ihn in seinem Kampfe für den Glauben zu bestärken, indem er ihn seines Beistandes versicherte und ihn an die Glorie der heldenmüthigen Streiter für das Evangelium gegen die Feinde der Geburt und des Kreuzes Christi erinnerte. [56]) Zugleich wünschte aber Leo ein mildes Verfahren [57]) und Wiederaufnahme des Eutyches, wenn dieser den Irrthum widerrufe und seinem Versprechen gemäß der Entscheidung des römischen Stuhles sich unterwerfe. [58])

Am 8. August ward die Synode in der Marienkirche zu Ephesus eröffnet. War schon in den vorausgehenden kaiserlichen Erlassen der Auffassung Raum gegeben, dieselbe solle sich vorzugsweise mit der Ausrottung des Nestorianismus beschäftigen, so ward durch die Verhandlungen selbst deutlich an den Tag gelegt, daß der in Byzanz verurtheilte Monophysitismus, dessen Gegner von Eutyches als Nestorianer gebrandmarkt wurden, mit dem Ansehen des Cyrillus und der vor achtzehn Jahren an demselben Orte gehaltenen Synode sich brüstend, über den Dyophysitismus zu Gericht sitzen und mit allen Mitteln der

---

[51]) Dieser, von Julius von Puteoli wohl zu unterscheiden, war auf der Synode vom Nov. 448 gewesen und hatte mit dem Papste sich in Verbindung gesetzt. Vgl. Quesnell. et Baller. in Leon. ep. 28. Opp. I. 1359 seq. ed. M.

[52]) Leon. ep. 29—35. 37. p. 781 seq. Jaffé n. 202—208. 210.

[53]) Leo ep. 29 ad Theod.: Licet Eutyches, quantum gestorum episcopalium ordo patefecit, imperite atque imprudenter errare detectus sit. ep. 30 ad Pulcher. p. 787. 788. Cf. ep. 31. p. 790; ep. 34. c. 1. p. 802.

[54]) ep. 36 ad Flav.: quamvis evidenter appareat, rem, de qua agitur, nequaquam synodali indigere tractatu. — ep. 37 ad Theod.: cum tam evidens fidei causa sit, ut rationabilius ab indicenda Synodo fuisset abstinendum.

[55]) Cf. Theod. ep. 12. 112.

[56]) Leo ep. 36. 38. 39. p. 804—814. Jaffé n. 209. 211. 212.

[57]) Leo ep. 30 ad Pulch. c. 1. p. 787: Sedis enim Apost. moderatio hanc temperantiam servat, ut et severius agat cum obduratis, et veniam cupiat praestare correctis.

[58]) ep. 29 ad Theod. p. 783: cum in libello suo, quem ad nos misit, hoc saltem sibi ad promerendam veniam reservaverit, ut correcturum se esse promitteret, quidquid nostra sententia de his, quae male senserat, improbasset.

Gewalt sich den Triumph verschaffen wollte. Dioskorus, der schon vorher Flavians Urtheil für nichtig erklärt, war nach dem Willen des Kaisers Präsident der Synode; die römischen Legaten konnten nur Zeugen seiner Alles dominirenden Willkür sein; dem Flavian ward nur die fünfte Stelle angewiesen zum klaren Beleg, daß Alexandrien den seinem Stuhle 381 zugesprochenen Ehrenvorzug nicht anerkannt; ja er ward jetzt, wie einst Chrysostomus von Theophilus, als Angeklagter behandelt, dessen Richter sein heftigster Gegner war.[59]) Dioskorus und sein Gefolge von Soldaten und fanatischen Mönchen erlaubten sich die rohesten Gewaltthaten; die päpstlichen Schreiben wurden gar nicht vorgelesen; Eutyches erhielt Gehör, nicht seine Ankläger; er ward gerechtfertigt, diese, und darunter Flavian, verdammt. Die Lehre von den zwei Naturen in Christus wurde förmlich proscribirt und viele Bischöfe zur Unterschrift der Beschlüsse des Dioskorus gezwungen.[60]) Vergebens hatten die römischen Legaten gegen das tumultuarische und rechtswidrige Verfahren protestirt; der Diakon Hilarius entfloh nach Rom, wo er dem Papste genauen Bericht erstattete.[61]) Flavian hatte ebenso vergebens an Papst Leo und eine in Italien abzuhaltende Synode appellirt;[62]) er starb bald nach diesen Vorgängen in Folge der erlittenen Mißhandlungen.[63]) Die ganze orientalische Kirche kam in die größte Verwirrung; die meisten Bischöfe beugten sich vor der herrschenden Partei[64]) und der ganz von ihr beherrschte unerfahrene Kaiser trug kein Bedenken, die unerhörten Gewaltakte des Alexandriners mit seinem kaiserlichen Ansehen zu besiegeln.[65])

Wenn je die Nothwendigkeit des päpstlichen Primates klar hervortrat, so war es in diesem Momente der Fall. Er allein vermochte den Orientalen auch hier Hilfe zu bringen; auf ihn hatten die Besseren derselben ihr Auge gerichtet. Theodoret von Cyrus, den die Synode des Dioskorus, obschon er abwesend war, gleich mehreren anderen Bischöfen entsetzt, rief, von dem ungerechten Spruche appellirend, durch Briefe und Gesandte den Schutz Roms an,

---

[59]) Mansi VI. 589. 593. 596. 1045. 1099. 600.

[60]) ib. 582—650. 827 seq. 936. 1015 seq. Liberati Brev. c. 12. Theoph. p. 155. cf. Evagr. I. 10. Leo M. epp. 44. 45. 47.

[61]) Leo M. ep. 43 ad Theod. p. 822. Prosperi Chron. p. 304 ed. Baluz. Liberat. l. c. Baron. a. 449. n. 98 seq. Der genannte Diakon Hilarius, nachher Papst, ließ die Decke einer Kapelle mit einem die Mißhandlung Flavians darstellenden Bilde zieren, da er diese selbst mitangesehen. Ueber die anderen Legaten s. Hefele Conc. II. S. 368 ff.

[62]) Leo ep. 43 ad Theod. ep. 44. Vgl. Ballerin. Observ. in dissert. VIII. et X. Quesnelli Opp. ed. Migne II. p. 686 seq. 739 seq. Cacciari Exerc. I. c. 9. 10. ib. 1173—1211.

[63]) Prosper l. c. Niceph. XIV. 47. — Garnier (Opp. Theod. V. p. 209) setzt seinen Tod erst auf den 18. Februar 450; die gewöhnliche Ansicht, daß er bald nach der Mißhandlung gestorben, scheint die richtigere. Ballerin. admonit. in Leon. ep. 54. n. 1. Vgl. noch Cuper l. c. n. 220—223. p. 43,

[64]) Vgl. Theod. ep. 147.

[65]) Mansi VII. 495: IX. 250. Theoph. p. 156: εὐρίπιστος ἦν (Theodos.), παντὶ ἀνέμῳ φερόμενος, ὅθεν καὶ χάρταις ἀπαραγνώστοις πολλάκις ὑπέγραψεν.

da ihn der Befehl des Kaisers hinderte, selbst nach Rom zu reisen.[66]) In seinem Schreiben an Leo erklärt er, wenn Paulus im Legalienstreite sich an Petrus gewendet, so müsse er um so viel mehr an den apostolischen Stuhl, dem der Primat in Allem zustehe,[67]) sich wenden, um von ihm Hilfe zu erlangen. Mit beredten Worten schildert er Roms Herrlichkeit, das seinen höchsten Glanz dem Apostel Petrus verdanke und besonders durch die Festigkeit im Glauben erhaben sei, die sich auch an den bewunderungswürdigen Schreiben an Flavian auf's Neue gezeigt, und nachdem er das Verfahren des Dioskorus sowie sein eigenes bisheriges Leben und Wirken dargestellt, versichert er, daß er das Urtheil des apostolischen Stuhles erwarte und belehrt werden wolle, ob er sich der über ihn verhängten Absetzung zu fügen habe oder nicht; er werde der päpstlichen Entscheidung sich völlig unterwerfen. Auch der Clerus und das Volk von Constantinopel nebst mehreren Vornehmen, die gleich der Mehrzahl der Bischöfe von Pontus, Asien und Syrien dem Glauben der Kirche treu blieben, erhofften und erbaten von Leo Beistand und Unterstützung.[68])

Der Papst täuschte diese Hoffnungen nicht. Er hielt im Oktober 449 in Rom eine Synode[69]) gegen das ephesinische „non judicium, sed latrocinium“[70]) und verwarf alle unter der Leitung des Dioskorus gefaßten Beschlüsse. In seinem und in der Synode Namen[71]) schrieb er an den Kaiser Theodosius II.[72]) Indem er einerseits sein oberstrichterliches Ansehen geltend machte, welches nach der Appellation Flavians nach Maßgabe der Canones von Sardica eintreten mußte, suchte er anderseits den Kaiser zum Aufgeben der Räubersynode und zur Zustimmung zu einer in Italien abzuhaltenden Synode zu bewegen, bis zu deren Zustandekommen Alles in dem Stande verbleiben solle, in dem es vor jener Versammlung gewesen. Ebenso schrieb er an Pulcheria, die er um Verwendung bei ihrem Bruder ersuchte;[73]) das Gleiche that der Diakon Hilarius, der die früheren päpstlichen Schreiben ihr nicht hatte überbringen können und jetzt sie vom Stande der Dinge unterrichtete, um ihre Mitwirkung zur Verbesserung des Geschehenen zu erlangen. Sogleich warnte auch der Papst seinen Vikar Anastasius zu Thessalonich vor unbehutsamem Beitritt zu dem ungerechten Urtheil und vor jeder Beirrung im wahren Glauben; den schwer verfolgten Flavian (dessen Tod ihm noch unbekannt war), tröstete er und versicherte ihn seiner Hilfe; seinen Apokrisiar Bischof Julian, die Aebte und Mönche, wie das Volk von Constantinopel mahnte er zur Festigkeit im Glauben und zum Vertrauen auf Gottes Hilfe zum Siege der Wahrheit, auf

---

[66]) ep. 113 ad Leon. (Opp. Leon. ep. 52. p. 847—851 ed. Migne) ep. 116 ad Renat. presb. ep. 117. 118. 119.

[67]) *διὰ πάντα γὰρ ὑμῶν τὸ πρωτεύειν ἁρμόττει.* ep. ad Leon.

[68]) Leo ep. 59. Jaffé n. 225.

[69]) Hilar. ep. ad Pulcher. Opp. Leon. ep. 46.

[70]) Leo ep. 95 ad Pulcher. c. 2. p. 943. Jaffé n. 254.

[71]) Vgl. ep. 61. 69. Jaffé n. 227. 230,

[72]) Leon. ep. 43. 44. p. 821—822. Jaffé n. 216. 217.

[73]) ep. 45. p. 833—836. Jaffé n. 218.

den er unerschütterlich baute. „Wir müssen an dem festhalten, was wir glauben und beim Wüthen eines gewaltigen Sturmes die Ruhe des felsenfesten Glaubens umfassen, bis die Wahrheit ihre Strahlen überallhin verbreitet und das Dunkel des Unglaubens verzehrt." [74]) Stark in dieser Hoffnung bot Leo zugleich Alles auf, der bedrohten Orthodoxie und den verfolgten Unschuldigen zu Hilfe zu kommen und der schmählichen Räubersynode ihren Einfluß zu benehmen.

Die Verwicklungen im östlichen Kaiserreiche schienen sich noch vermehren und die Macht des gewaltthätigen Alexandriners noch stärker befestigen zu wollen, als an die Stelle des verstorbenen Flavian der alexandrinische Priester Anatolius, bisher Agent des Dioskorus am Hofe, auf den Stuhl von Constantinopel erhoben und von diesem selber noch vor Ende des Jahres 449 ordinirt ward. [75]) Schien dadurch der Bischofssitz der Hauptstadt in eine gewisse Abhängigkeit vom ägyptischen Patriarchen gebracht, so zeigte sich noch ein weiterer Schritt zur kirchlichen Oberherrschaft desselben darin, daß Dioskorus auf die Kunde von der päpstlichen Cassation seiner Synode auf einer Versammlung seiner Anhänger zu Nicäa gegen Leo selbst das Anathem auszusprechen sich erkühnte. [76]) Kaiser Theodosius, von dieser Partei geleitet, schien um so weniger jetzt den Anforderungen des Papstes gerecht werden zu wollen, der neuerdings am 25. Dezember 449 sich an ihn wandte [77]) und ihn seiner unverbrüchlichen Anhänglichkeit an die nicänische Definition versicherte, als deren Gegner die Monophysiten ihre Widersacher darzustellen pflegten.

Im Februar 450 kam Kaiser Valentinian III. mit seiner Mutter Galla Placidia und seiner Gemahlin Eudoxia nach Rom. Der Papst und die mit ihm vereinigten Bischöfe bewirkten, daß auch sie an Theodosius II. im Sinne der päpstlichen Anträge schrieben. [78]) Der weströmische Kaiser hob vor Allem den Primat des päpstlichen Stuhles hervor, der über die Sachen des Glaubens und der Bischöfe zu entscheiden habe, und urgirte die von Flavian eingelegte Appellation. Alle drei Briefe, wie das Schreiben der Eudoxia an Pulcheria, [79]) sprechen auf das unzweideutigste die Ueberzeugung von der oberstrichterlichen Autorität des römischen Bischofs aus. Allein Theodosius II. blieb auch gegen diese Vorstellungen taub; in seinen Antwortschreiben [80]) beruft er sich darauf, mit der Bestrafung des der Neuerung schuldigen Flavian sei die Ruhe wiederhergestellt, das Concil von Ephesus sei ganz frei gewesen, seine Beschlüsse durchaus orthodox, bereits sei darüber an den „gottesfürchtigsten Patriarchen" Leo ausführlich Bericht erstattet worden. Den eifrigen Papst konnte nur die Standhaftigkeit der Pulcheria, die ihm beistimmend geschrieben,

---

[74]) Leon. ep. 46. 47. 49. 48. 50. 51.

[75]) Theod. Lect. ap. Cuper l. c. n. 224. p. 43. Cf. Ballerin. observ. in ep. 53. Opp. Leon. I. p. 853. 854 ed. Migne.

[76]) Liberat. Brev. c. 12. Conc. Chalc. act. III. Mansi VI. 1009. 1048. 1099.

[77]) Leo ep. 54. p. 855. 856. Jaffé n. 224.

[78]) inter Leon. epp. n. 55—57. Cf. Theoph. p. 156.

[79]) ep. 58. inter epp. Leon.

[80]) ib. epp. 62—64.

des Clerus, der Mönche und des Volkes von Constantinopel trösten, die er (März 450) durch neue Schreiben [81]) noch mehr zu bestärken suchte.

Bei dieser Stimmung des Clerus und des Volkes mußte der neue Bischof von Byzanz um so mehr bemüht sein, aus der gefährlichen Stellung eines Schismatikers herauszukommen und die Anerkennung des römischen Stuhles zu erlangen. Anatolius hatte bald nach seiner Erhebung an Leo geschrieben [82]) und ihm den Vorgang bei seiner Wahl und Weihe gemeldet. Der Kaiser habe für die verwaiste Kirche von Byzanz einen würdigen Bischof auszufinden sich bemüht, bei den Parteiungen der einheimischen Cleriker habe er endlich befohlen, aus den besseren Geistlichen, die sich in der Hauptstadt befänden (aus anderen Diözesen), den würdigsten zu erwählen; einmüthig habe man sodann ihn, den geringsten, erwählt und sofort geweiht. Auch der Kaiser schrieb wegen der Anerkennung des Anatolius an den Papst. In seiner Antwort an diesen vom 16. Juli 450 [83]) verlangte Leo der Große vor Allem Beweise der Rechtgläubigkeit des neuen Bischofs durch Verdammung des Nestorius und des Eutyches, durch Erklärung seiner Anhänglichkeit an die Lehre der Väter, durch Annahme des dogmatischen Schreibens an Flavian; [84]) zugleich sollten seine Gesandten, die Bischöfe Abundius und Asterius und die Priester Basilius und Senator, sich selbst von den Gesinnungen des Anatolius überzeugen und mit dem Kaiser sich näher besprechen. Wofern Anatolius sich als rechtgläubig erweise, wolle er gerne andere Bedenken gegen ihn fallen lassen, wofern er aber als unkatholisch erkannt werde oder überhaupt noch eine Opposition gegen die Reinheit des Glaubens sich geltend mache, solle ein allgemeines Concil in Italien abgehalten werden, wozu die Genehmigung des Kaisers erbeten wird. Die Abordnung dieser Legaten theilte Leo auch den Archimandriten von Constantinopel mit, deren Glaubenstreue er hochschätzte und von denen er Unterstützung für jene erwarten konnte; über die Sache des Anatolius meldete er ihnen, er und seine Ordinatoren, worunter auch Dioskorus, hätten nur über die stattgehabte Wahl geschrieben, aber kein Wort von der Beseitigung der Irrthümer, gleich als ob in jener Kirche gar kein Aergerniß vorgekommen, oder als ob nicht gerade von dieser Seite her die Würdigkeit des Ordinirten zu erhärten gewesen wäre. [85])

Indessen traten in Byzanz bald wichtige Veränderungen ein. Den Eunuchen Chrysaphius, die vorzüglichste Stütze der Eutychianer, traf die kaiserliche Ungnade und die Verbannung; die Kaiserin Eudokia zog sich nach Jerusalem zurück und die ebenso hochbegabte als glaubenseifrige Pulcheria erlangte wiederum allen Einfluß; ja nach dem unerwartet erfolgten Tode ihres Bruders

---

[81]) Leo epp. 59—61. Jaffé n. 225—227.

[82]) fragm. ep. Anatol. inter Leon. epp. 53. p. 853—856.

[83]) ep. 69. p. 890—892. Jaffé n. 230. Vgl. ep. 70 ad Pulch. p. 893—895. Jaffé n. 231. — Natal. Alex. H. E. Saec. V. c. 3. a. 13. §. 16.

[84]) ep. 69: Nec aspernetur epistolam meam recensere; ep. 70: epistolae meae .. consentiat. Vgl. not. 1. in ep. 70. p. 893 ed. Migne.

[85]) ep. 71. p. 895. 896. Jaffé n. 232.

(28. Juli 450) erlangte sie selbst die Herrschaft, die sie mit dem zu ihrem Gemahl erhobenen Feldherrn Marcian, einem der tüchtigsten Männer des Reiches, theilte.[86]) Die neuen Herrscher erklärten unumwunden ihre katholischen Gesinnungen, riefen die entsetzten und verbannten Bischöfe in ihre Diöcesen zurück, und ließen die Gebeine des Bekenners Flavian nach Constantinopel bringen, wo sie in der Apostelkirche, der gewöhnlichen Begräbnißstätte der Bischöfe und der Kaiser,[87]) beigesetzt wurden. Kaiser Marcian kündigte auch sogleich[88]) dem Papste Leo seine Erhebung an, empfahl seine Regierung in dessen Gebete und gab ihm den Wunsch zu erkennen, durch eine unter der Autorität des römischen Stuhles, der die oberste Aufsicht über den göttlichen Glauben habe,[89]) abzuhaltende Synode den kirchlichen Frieden wiederherzustellen.[90]) Die an Theodosius II. gesandten päpstlichen Legaten nahm Marcian ehrenvoll auf und Anatolius, wenn nicht durch seine eigene Gesinnung, so doch durch die Macht der Verhältnisse bewogen, nahm auf einer in deren Beisein noch vor dem Ende des November 450 gehaltenen Synode unter Verdammung des Nestorius und des Eutyches das dogmatische Schreiben an Flavian an,[91]) das zur Unterschrift an alle orientalischen Metropoliten gesandt ward, gleichwie es vorher die abendländischen Bischöfe unterschrieben.[92]) Mehrere Prälaten, die sich dem Dioskorus angeschlossen hatten, bezeigten Reue und wünschten die Gemeinschaft des apostolischen Stuhles. Der Kaiser und die Kaiserin meldeten dem Papste den erfreulichen Umschwung und luden ihn zu einer Synode in ihrem Reiche ein.[93]) Anatolius sandte seinerseits drei Geistliche mit Briefen zum vollständigen Erweise seiner Orthodoxie nach Rom.[94])

Leo erkannte jetzt, „mehr der Milde als der Gerechtigkeit folgend" und aus Rücksicht auf die Fürsprache des Kaisers,[95]) den wegen seiner Consekra-

---

[86]) Theophan. p. 157—159. Cedr. I. 603 ed. Bonn. Cf. Evagr. L. II. 1.

[87]) Pulcher. ep. ad Leon. n. 77. p. 908: *ἐν τῇ βασιλικῇ τῶν ἀποστόλων, ἐν ᾗ εἰώθασιν οἱ προλειτουργήσαντες ἐπίσκοποι θάπτεσθαι.* Cf. Theoph. p. 158. Goar. in h. l. Theoph. II. p. 381 ed. Bonn.

[88]) Marc. ad Leon. ep. 73. p. 899. 900 (Ende Aug. oder Anf. Sept. 450 geschrieben).

[89]) *τήν τε σὴν ἁγιωσύνην ἐπισκοπεύουσαν καὶ ἄρχουσαν τῆς θείας πίστεως.* Theod. Lect. fragm. (Migne PP. gr. LXXXVI. p. 168) sagt von Marcian und Pulcheria: *ἔγραψαν Λέοντι.. πᾶσαν αὐτῷ αὐθεντίαν παρέχοντες.*

[90]) *ὥστε πάσης ἀσεβοῦς πλάνης ἀποκινηθείσης διὰ τῆς συγκροτηθείσης ταύτης συνόδου, σοῦ αὐθεντοῦντος, μεγίστη εἰρήνη περὶ πάντας τοὺς ἐπισκόπους τῆς καθολικῆς πίστεως ὑπαρχθείη.* Das *σοῦ αὐθεντοῦντος* kann sich nach seiner Stellung nicht auf die Urheberschaft Leos beziehen, inwiefern er die Synode in Anregung gebracht, sondern ist von der auch von kaiserlichen Akten gebrauchten *αὐθεντία* zu verstehen, nach der er als Papst die Bestimmungen zur Erlangung des Friedens zu leiten habe.

[91]) Vita S. Abundii Comens. ap. Mansi VI. 513. 514. Leon. M. Opp. Diss. I. Quesnelli a. 450. n. 9. cum notis Baller. Migne II. 243 seq. — Pulcher. ep. 77. Leon. p. 906—908.

[92]) Leo epp. 67. 68. 97. 88. — Idac. Chronic. Galland. X. 327.

[93]) inter epp. Leon. n. 76. 77. d. d. 22. Nov. 450.

[94]) Leo ep. 80. c. 1. p. 913 (Jaffé n. 328). Cf. Quesnell l. c. a. 451. n. 1. p. 249. Baron. a. 451. n. 1 seq.

[95]) Leo ep. 104. c. 2. p. 994: Nos vestrae (Marciani) fidei et interventionis ha-

tion durch Dioskorus nicht ganz tadelfreien neuen Bischof von Byzanz an. In seinen Briefen vom 13. April 451 dankte er dem Herrscherpaare für seine Bemühungen um den Frieden der Kirche.[96]) Gleichzeitig schrieb er dem Anatolius,[97]) daß er ihn anerkenne und das auf dessen letzter Synode Beschlossene billige, insbesondere auch die Maßregeln betreffs der reuigen Bischöfe, die einstweilen sich damit begnügen sollten, wieder in die Gemeinschaft ihrer Kirchen aufgenommen zu sein, da Milde nicht ohne Gerechtigkeit gehandhabt werden dürfe. Die Namen des Dioskorus, des Juvenal von Jerusalem und des Eustathius von Berytus, der Koryphäen der Räubersynode, sollten in den Diptychen nicht ferner recitirt werden. Dem Bischof Julian von Cos, der von den Dioskurianern schwer verfolgt worden war, wünschte Leo[98]) Glück zu der eingetretenen Veränderung und mahnte ihn zu stets gleicher Sorgfalt für die Ausrottung der Häresie.

Im weiteren Verlaufe der Correspondenz des Papstes mit dem östlichen Kaiserhofe trat nur in einem Punkte eine Meinungsverschiedenheit zwischen beiden hervor: Marcian hielt eine neue Synode im Orient für ersprießlich, ja sogar nothwendig; Leo, der früher ein Concil in Italien gewünscht, hielt sie jetzt, wie für den gleichen Fall schon früher, für überflüssig und unräthlich;[99]) denn das Andenken des Flavian war wiederhergestellt,[100]) die meisten morgenländischen Bischöfe hatten die dogmatische Entscheidung Leo's unterzeichnet, wodurch der Glaube völlig gesichert war,[101]) Eusebius von Doryläum, der in Rom sich aufhielt, genoß die Gemeinschaft der Kirche,[102]) Theodoret von Cyrus war restituirt,[103]) das Urtheil über die Gefallenen ward vorbereitet. Dazu schien eine neue Diskussion über die dogmatische Frage gefährlich und unzulässig, da das schon ohne allgemeine Synode ausgesprochene Urtheil der Kirche keiner Retraktation unterworfen werden konnte und nur noch über die Begnadigung der Schuldigen zu verhandeln war,[104]) was den neuen päpstlichen Le-

---

bentes intuitum, cum secundum suae consecrationis auctores ejus initia titubarent, benigniores circa ipsum quam justiores esse voluimus, quo perturbationes omnes, quae operante diabolo fuerant excitatae, adhibitis remediis leniremus; c. 3. p. 996: vestrae pietatis auxilio et mei favoris assensu episcopatum tantae urbis obtinuit.

[96]) ep. 78, 79. p. 907—912. Jaffé n. 236. 237.

[97]) ep. 80. p. 913—915. Jaffé n. 238.

[98]) ep. 81. p. 916. J. n. 239.

[99]) Baller. not. in Quesnell. Diss. I. a. 451. n. 5. et nota d. in ep. 79. Opp. II. 254. I. 909. 910 ed. Migne.

[100]) Leo ep. 83 ad Marc. c. 1. p. 919.

[101]) Leo ep. 88. 91. 97. 99.

[102]) Leo ep. 79 ad Pulch. c. 3; ep. 80. c. 4.

[103]) Conc. Chalc. act. I, VIII, X. Mansi VI. 589—592. VIII. 89 seq. Cf. Theod. epp. 138—140.

[104]) Leo ep. 82 ad Marc. (23. April 451. J. n. 240.) c. 2. p. 918: Nimis iniquum est, ut per paucorum insipientiam ad conjecturas opinionum et ad carnalium disputationum bella revocemur, tamquam reparata disceptatione tractandum sit, utrum Eutyches impie senserit, et utrum perverse Dioscorus judicarit... Non cujusmodi sit fides tenenda, tractandum est, sed quorum precibus et qualiter annuendum.

gaten im Verein mit Anatolius aufgetragen wurde,[105]) wobei nur Leo das Urtheil über Dioskorus und die anderen Parteihäupter sich selbst reservirte.[106]) Zudem konnten die abendländischen Bischöfe bei dem Eindringen der Hunnen sich nicht leicht von ihren Diöcesen entfernen.[107]) Unter diesen Umständen hatte Leo wenigstens eine Vertagung der Synode auf eine gelegenere Zeit gewünscht.[108]) Da aber der Kaiser bereits am 17. Mai, noch ehe er die abmahnenden Schreiben Leo's (9. Juni) erhalten, die Synode auf den 1. Sept. 451 nach Nicäa in Bithynien berufen hatte,[109]) so trat Leo trotz der angeführten und anderer Bedenken[110]) in Rücksicht auf den bewährten Eifer desselben dieser Anordnung bei[111]) und beorderte neben den schon vorher abgeordneten Legaten, dem Bischof Lucentius und dem Priester Basilius, noch den Bischof Paschasinus von Lilybäum und den Priester Bonifacius, die mit Julian von Cos[112]) ihn auf der Synode vertreten sollten. Den Vorsitz sollte Bischof Paschasinus führen. Nur beklagte er in einem Schreiben an Anatolius (26. Juni), daß der vom Kaiser bestimmte kurze Termin die Theilnahme der abendländischen Bischöfe verhindere.[113]) Auch an die Synode schrieb er einen dort zu überreichenden Brief.[114]) Die persönliche Theilnahme an derselben lehnte er mit Berufung auf die alte Gewohnheit und die Nothwendigkeit seiner Anwesenheit in Italien ab,[115]) sprach aber das Recht des Präsidiums seiner Legaten, die seine Stelle vertreten sollten, kraft seines Primates entschieden aus.[116]) Wie er mit aller Umsicht zu Werk ging, um die Nachtheile der Räubersynode völlig zu tilgen und die Unschuldigen von den Schuldigen zu unterscheiden, so gab er auch weise Rathschläge für das Concil an die Hand.[117])

[105]) ib. c. 1. Vgl. ep. 84 ad Pulch. c. 1. p. 921; ep. 85 ad Anat. c. 1. p. 922. Jaffé n. 242. 243.

[106]) ep. 85 ad Anat. c. 2. p. 923: maturioribus Sedis Apost. consiliis reservetur, ut examinatis omnibus atque perpensis de ipsis et eorum actionibus, quid constitui debeat, aestimetur.

[107]) Leo ep. 83 ad Marc. c. 2. p. 921. J. n. 241. d. d. 9. Juni.

[108]) Leo ep. 90 ad Marc. c. 1. p. 932. J. n. 248. d. d. 26. Juni.

[109]) Mansi VI. 551 seq. Cf. Liberat. Brev. c. 13. Gall. XII. 142. Quesnell. dissert. I. cit. a. 451. n. 8. p. 255. 256 ed. Migne.

[110]) Ueber seine verschiedenen Aeußerungen vgl. Hefele Concil. Gesch. II. S. 387. 388.

[111]) ep. 89. p. 931. Jaffé n. 247. d. d. 24. Juni.

[112]) ep. 92 ad Jul. p. 936. J. n. 250. d. d. 26. Juni.

[113]) ep. 91 ad Anat. p. 934. — Cf. ep. 94 ad Marc. p. 941.

[114]) ep. 93 ad Syn. p. 937. 938. J. n. 253.

[115]) ep. cit.: quod quidem nec necessitas temporis nec ulla poterat consuetudo permittere.

[116]) ibid. Der Kaiser habe die Synode berufen *φυλαττομένων τῷ θρόνῳ τοῦ μακαριωτάτου Πέτρου τοῦ ἀποστόλου τῶν δικαίων καὶ τῆς τιμῆς* und zwar so sehr, daß er ihn zur persönlichen Theilnahme dringend eingeladen; die Synode aber solle ihn in seinen Legaten gegenwärtig glauben: *ἐν τούτοις τοῖς ἀδελφοῖς.. τοῖς ἀπεσταλμένοις ὑπὸ τοῦ θρόνου τῶν ἀποστόλων ἐμὲ τῆς συνόδου προεδρεύειν ἡ ὑμῶν ἀδελφότης ἡγείσθω.* ep. 89 ad Marc. J. n. 247: Praedictum fratrem et coepiscopum meum (Pasch.) vice mea Synodo convenit praesidere. Daß Leo hier ein Recht ausspricht, zeigt De Marca de Conc. L. V. c. 6.

[117]) ep. 89—95. p. 930—945. Jaffé n. 247—254.

Besonders empfahl er, das bereits Entschiedene nicht einer neuen Untersuchung zu unterstellen und festzuhalten an den alten Statuten von Nicäa,[118]) sowie die ungerecht verurtheilten Bischöfe in ihre früheren Rechte wieder einzusetzen; auch sollte die Verdammung des Monophysitismus dem entgegenstehenden Extrem des Nestorianismus keinen Vortheil bringen; endlich warnte er auch vor ehrgeizigen Uebergriffen gegen die alte hierarchische Ordnung, die im Orient nicht selten, und seit der Besetzung des antiochenischen Stuhles von Constantinopel aus doppelt zu fürchten waren.[119])

Auf dem Concil von Chalcedon[120]) — dahin war im September die ursprünglich nach Nicäa berufene Versammlung verlegt worden — wurde der Glaube der Kirche ebenso gegenüber dem Nestorianismus als dem Eutychianismus durch Verdammung der Räubersynode und durch eine ausführliche dogmatische Entscheidung feierlich ausgesprochen. Es war die zahlreichste und glänzendste Vereinigung von Bischöfen, die je der Orient gesehen und gerade hier trat trotz verschiedener Mäkeleien und kleinlicher Ränke der eifersüchtigen und bisweilen tumultuirenden Morgenländer das Ansehen und die Machtfülle des römischen Stuhles auf das deutlichste hervor.[121]) Auf das Verlangen seiner den Vorsitz führenden[122]) Legaten mußte Dioskorus den Platz unter den Bischöfen aufgeben; seine Verbrechen kamen an den Tag und nachdrücklich wurde gerügt, daß er ohne Zustimmung des römischen Stuhles eine allgemeine Synode habe dirigiren wollen, was niemals erlaubt gewesen sei,[123]) daß er Leo's Briefe dort unterdrückt und den Versammelten vorenthalten, diesen selbst zu excommuniciren gewagt.[124]) Während der stolze Alexandriner mit völliger Absetzung bestraft ward, verfuhr man milder gegen seine Mitschuldigen, wie Juvenal von Jerusalem und Thalassius von Cäsarea.[125]) Flavian und Euse-

---

[118]) ep. 90 ad Marc. c. 2. Obsecro clementiam vestram, ut in praesenti synodo fidem, quam B. Patres nostri ab Apostolis sibi traditam praedicarunt, non patiamini quasi dubiam retractari etc.

[119]) Cf. Panoplia cit. Cent. V. p. 69. 70. Hefele a. a. O. S. 388. 389.

[120]) Ueber die Abweichungen in den Akten und die Zahl der Sitzungen vgl. Ballerin. annot. in Quesnell. Diss. I. Opp. Leon. II. p. 257—260 ed. M. und die gründlichen Untersuchungen von Hefele II. S. 392 ff.

[121]) Sommier Tract. analyt. de praeeminentia et auctoritate S. Sedis lat. redd. a Caj. Cenni art. 6. Opp. Anastas. ed. Migne Patrol. CXXVII. p. 962 seq. Ueber die das Aeußere ordnende Stellung der kaiserlichen Commissäre (πρὸς εὐκοσμίαν ἐξῆρχον sagt die Synode ep. ad Leon.) s. Hefele I. S. 29. 30.

[122]) Auch die späteren Griechen, z. B. Cedren. I. 605, geben das Faktum zu. Wenn German. Cpl. de haer. c. 28 (Mai l. c. p. 42.) nach Erwähnung der Anwesenheit der römischen Legaten den Anatolius προεδρεύων nennt, so könnte das, abgesehen von dem byzantinischen Ehrgeiz, mit Mai auch daraus erklärt werden, daß des Anatolius Name wegen der von den Legaten verweigerten Unterschrift zu can. 28 primo loco in den Exemplaren stand.

[123]) σύνοδον ἐτόλμησε ποιῆσαι δίχα ἐπιτροπῆς τοῦ ἀποστολικοῦ θρόνου, ὅπερ οὐδέποτε γέγονεν οὐδὲ ἐξὸν γενέσθαι. Vgl. Hefele Conc. I. S. 7.

[124]) Allat. de cons. I. 16. 4. p. 243. 244; c. 20. 10. p. 298 seq.; c. 22. 2. p. 346. Quesnell. diss. I. l. c. p. 259.

[125]) Mansi VI. 936 seq. Evagr. H. E. II. 4. 16. Theophan. p. 163. 164.

bius wurden für unschuldig erklärt, Theodoret und Ibas in ihre Stellen wieder eingesetzt; Leo's dogmatisches Schreiben ward mit lauten Acclamationen als Glaubensnorm angenommen [126]) und erst, um einige minder einsichtige und zweifelnde Prälaten zu belehren, in weitere Erwägung gezogen. [127]) Die römischen Legaten wahrten sorglich ihr Recht und die Synode erkannte in der feierlich ausgesprochenen Bitte um die päpstliche Confirmation ihrer Beschlüsse den Primat Rom's entschieden an. [128])

Aber auch die hierarchischen Vergrößerungsgelüste machten auf dieser Synode wiederum bei den Orientalen sich geltend; während Rom das Seinige zu bewahren bestrebt erscheint, suchen sie das Ihrige zu erweitern. Juvenal von Jerusalem, hier so gelind und schonend behandelt, hoffte hier durchzusetzen, was er zu Ephesus vor zwanzig Jahren vergeblich gesucht und der Stuhl von Byzanz suchte bei der Restauration der von der Räubersynode verletzten Orthodoxie auch eine Wiederherstellung seines dort beeinträchtigten Ansehens, so daß nur dadurch völlig das dort Gefehlte wieder gut gemacht zu werden schien, wenn seine stets mit wachsendem Eifer beanspruchten Privilegien erneuert und befestigt würden. Anatolius, der bereits seit Beginn der Synode unmittelbar nach den päpstlichen Legaten saß, was um so weniger beanstandet werden konnte, als Dioskorus und Juvenal zu den Angeklagten gehörten und anfangs die Legitimität des Antiocheners Maximus noch zweifelhaft erschien, bot Alles auf, seinem Stuhle die rechtliche Anerkennung nicht blos des höchsten Ranges, sondern auch der obersten Jurisdiktion im ganzen Orient zu verschaffen. Die Umstände waren hierzu äußerst günstig. [129]) Der Stuhl von Alexandrien war erledigt und der Stolz der Aegypter durch das gegen Dioskorus gefällte Urtheil gedemüthigt; der neue, nun anerkannte Patriarch von Antiochien war in viele Mißhelligkeiten verwickelt, dazu von Anatolius abhängig, dem er seine Erhebung verdankte. Denn dieser hatte noch bei Lebzeiten des trotz seiner Nachgiebigkeit von Dioskorus abgesetzten Domnus ohne Rücksicht auf die Rechte der Bischöfe des antiochenischen Patriarchats den Maximus für diesen Stuhl auf unkanonische Weise, wie auch Leo der Große hervorhob, der um des Friedens und der Rechtgläubigkeit desselben willen ihn anerkannte, [130]) ordinirt

---

[126]) Mansi VI. 971. 972. VII. 113—116. Bekannt sind die Worte: αὕτη ἡ πίστις τῶν πατέρων, αὕτη ἡ πίστις τῶν ἀποστόλων.. Πέτρος διὰ Λέοντος ταῦτα ἐφώνησεν.

[127]) Ballerin. adnot. in Diss. I. Quesnell. l. c. p. 263. 264. Card. Gerdil. Esame dei motivi dell' opposizione alla Bolla Auctorem fidei. P. II. Sez. 2. Opp. XIV. 191—210 ed. Rom.

[128]) ep. Syn. ad Leon. (Opp. Leon. ep. 98. Migne I. 951—953). Die Väter nennen den Papst: πᾶσι τῆς τοῦ μακαρίου Πέτρου φωνῆς ἑρμηνεὺς καθιστάμενος καὶ τῆς ἐκείνου πίστεως τοῖς πᾶσι μακαρισμὸν ἐφελκόμενος.. ἀρχηγὸς τοῦ καλοῦ, sie sagen ausdrücklich: σὺ μὲν, ὡς κεφαλὴ μελῶν, ἡγεμόνευες, sie bezeichnen ihn als τὸν τῆς ἀμπέλου (i. e. ecclesiae) τὴν φυλακὴν παρὰ τοῦ σωτῆρος ἐπιτετραμμένον. Am Schluße aber c. 4. p. 958 heißt es: πᾶσαν ὑμῖν τῶν πεπραγμένων τὴν δύναμιν ἐγνωρίσαμεν εἰς σύστασιν ἡμετέραν καὶ τῶν παρ' ἡμῶν πεπραγμένων βεβαίωσίν τε καὶ συγκατάθεσιν.

[129]) Cf. Thomassin. de vet. et nov. Eccl. disc. P. I. L. I. c. 10. n. 12.

[130]) Leo ep. 104 ad Marc. c. 5. p. 998; ep. 106 ad Anatol. c. 2. p. 1004. Ebenso

und Maximus hatte bereits die auf der byzantinischen Synode von 450 gefällte Sentenz, die dem Bischofe des von Theodosius II. zur Metropole erhobenen Berytus mit Verletzung der Rechte des Erzbischofs von Tyrus die Metropolitangewalt über sechs Bisthümer eingeräumt, bei seiner Anwesenheit in der Hauptstadt, ohne zu der Synode eingeladen worden zu sein, unterschreiben müssen.[131]) Fand nun auch Maximus die Anerkennung des Concils, während Domnus sich mit einem Jahrgehalt begnügen mußte,[132]) so ward doch das byzantinische Dekret umgestoßen, indem der von Anatolius gebannte und nun Beschwerde führende Erzbischof Photius von Tyrus seine Rechte über die ganze Provinz von Phoenicia prima zurückerhielt (20. Okt.) und Eustathius von Berytus weichen mußte.[133]) Diese kleine Niederlage konnte aber nur den Ehrgeiz des Anatolius und seiner Cleriker noch mehr anspornen. Schon bei dieser Gelegenheit gab sich Jener alle Mühe, den oft zum Mißbrauch gewordenen Brauch der *σύνοδος ἐνδημοῦσα* in der Kaiserstadt gegen verschiedene Anklagen zu vertreten. Es war ferner Maximus von Antiochien mit Juvenal von Jerusalem in Streit. Letzterer hatte von Theodosius II. ein Edikt erwirkt, wornach ihm das dreifache Palästina und Phönizien unterworfen wurde; aber auch Antiochien hatte Rescripte zu seinen Gunsten erlangt und wies Juvenals Ansprüche zurück; der Zwist blieb unausgeglichen, bis das Concil von Chalcedon die zwischen Juvenal und Maximus geschlossene Uebereinkunft genehmigte (26. Okt.), wornach die beiden Phönizien und Arabien beim antiochenischen Patriarchate verblieben, die drei Palästina aber unter den Bischof von Jerusalem gestellt wurden.[134]) Die römischen Legaten scheinen des Friedens wegen nichts dagegen opponirt zu haben; seitdem galten die Bischöfe von Jerusalem, nun förmlich über die Metropoliten von Cäsarea gestellt, als Patriarchen,[135]) welcher Name überhaupt seit dieser Zeit erst

---

erkannte ihn das Concilium deßhalb an, da Leo ihn aufgenommen. Mansi VII. 257. 258. Baller. in Diss. I. Quesn. p. 266. 267 ed. cit.

[131]) Thomassin. l. c. L. I. c. 10. n. 10.

[132]) Die actio de Domno Antiocheno, deren Aechtheit Quesnell und Natalis Alexander (Saec. V. diss. 17.) mit Unrecht bestritten haben (Baller. l. c. II. p. 725—738. Le Quien Or. chr. II. 722. 723. Hefele II. S. 472. 483), bei Mansi VII. 270 seq. gibt diese Data. Domnus lebte in der palästinischen Wüste und that keinen Schritt zur Wiedergewinnung seiner Würde. (Baller. nota p. 710. n. g. p. 714.) Baron. a. 451. n. 128 sagt, Leo habe in seine Entfernung gewilligt, quoniam causa cognita eum juste damnatum esse intellexit. Quesnell (Dissert. IX. in Opp. Leon. n. 1. 2. Migne II. p. 702. 703) führt an, er sei des Nestorianismus verdächtig, und nebstdem durch sein Schwanken und seinen Mangel an Wissen zur Regierung jener Kirche unfähig gewesen und habe sich selbst in die Einsamkeit zurückzuziehen entschlossen.

[133]) Quesnell. Diss. I. Synops. Conc. p. 265. Hefele a. a. O. S. 378 f. 444 ff.

[134]) Mansi VII. 179 seq. Thomass. l. c. c. 12. n. 9—11. Le Quien Or. chr. III. 113. Hefele S. 458 f. Zacharias von Melitene Hist. E. c. 3. (Migne LXXXV. 1452) läßt den Juvenal wegen dieser Aussicht dem Dioskorus untreu werden.

[135]) Leo Allatius l. c. I. 12, 6. p. 198 behauptet sicher zu viel, wenn er nach Wilhelm von Tyrus (L. IV. c. 12) den Bischof von Jerusalem bis zur fünften Synode nur einen Titularpatriarchen sine jurisdictione et dominio sein läßt.

für die größeren Obermetropoliten in allgemeinen Gebrauch kam. Dieser Erfolg des Juvenal mußte den Anatolius in seinen Bestrebungen noch mehr ermuthigen.

Dazu war aber auch das ephesinische Exarchat in neue Verwirrung gekommen. Ein dortiger Priester Bassianus, von Erzbischof Memnon gegen seinen Willen auf das kleine Bisthum Evazä befördert, hatte dasselbe nicht angetreten und war von dessen Nachfolger Basilius mit den Ehren eines Bischofs in der Stadt Ephesus belassen worden. Nach dem Tode des Basilius ließ sich Bassianus, wie es scheint, von dem einzigen Bischofe Olympius von Theodosiopolis, der mit Gewalt in die Kirche geführt ward, auf unkanonische Weise als Bischof von Ephesus inthronisiren, erlangte die Anerkennung des Proklus von Constantinopel und blieb an vier Jahre im ruhigen Besitze dieser Kirche, bis ein Aufruhr gegen ihn entstand und er mißhandelt und eingekerkert wurde. Theodosius II. ließ die Sache untersuchen und darüber an die vornehmsten Stühle schreiben, wobei aber nur die unkanonische Einsetzung, nicht der vierjährige ruhige Besitz erwähnt ward; da nun Alle sich für dessen Absetzung erklärten, ließ der Kaiser durch ein Concil von vierzig Bischöfen einen gewissen Stephan für Ephesus weihen, der den Aufstand gegen Bassianus geleitet haben soll. Auf dem Concil von Chalcedon beantragte nun Letzterer, der zu Constantinopel im Elend lebte, eine Untersuchung und berief sich auf Proklus, während Stephan sich auf Flavian und ein (nun verlorenes) Schreiben Leo's berief, wornach Bassian nicht Bischof sein dürfe. Das Concilium entschied sich (29. Okt.) dafür, beide als unkanonisch eingesetzt zu verwerfen, da Leo den Bassianus bereits reprobirt und Stephan's Ansprüche um nichts besser begründet schienen; doch sollten beide ihren Unterhalt aus dem Kirchenvermögen erhalten. Nun reklamirten die Bischöfe des Exarchats ihr freies Wahl- und Ordinationsrecht, welches der byzantinische Clerus bestritt, indem er sich auf die Ein- und Absetzung vieler Bischöfe der asianischen Diöcese durch Chrysostomus und dessen Nachfolger, sowie die Weihe des Basilius durch Proklus berief und zugleich sich auf die Beschlüsse der hundertfünfzig Väter von 381 und die Privilegien der kaiserlichen Stadt stützte.[136]) Auch bei der Verhandlung über die Jurisdiktion und das Ordinationsrecht auf das Bisthum Basilinopolis, worüber der Metropolit von Nikomedien mit dem Bischof von Nicäa stritt, machte der byzantinische Archidiakon Aëtius wiederum ein Recht dieses Stuhles vermöge des Herkommens geltend, obschon für den Augenblick vergeblich; das Concil entschied (30. Okt.) einfach für den Erzbischof von Nikomedien und behielt die Untersuchung über etwaige Ansprüche des Erzbischofs der Hauptstadt einer ferneren Erörterung vor.[137]) Dieser und sein von diesem Ehrgeiz fast noch mehr durchdrungener Clerus gaben sich damit zufrieden; sicher hatten sie schon längst die Canones vorbereitet, die am folgenden Tage (31. Okt.) festgestellt wurden, womit sie schneller und leichter zu ihrem Ziele

---

[136]) Quesnell. l. c. p. 467. Ballerin. ib. p. 213—218. not. — Le Quien I. 26. 666. Thomassin. l. c. c. 10. n. 11. Hefele S. 472 ff.

[137]) Ballerin. l. c. p. 268. Le Quien I. 27. Hefele S. 478 ff.

kamen, als durch die bisherigen Erörterungen über spezielle Rechte auf einzelne Bisthümer und Metropolen.

Durch die Canones 9 und 17 wurde zunächst bestimmt ausgesprochen: Wenn ein Bischof oder Cleriker gegen den Metropoliten seiner Provinz eine Klage hat, so soll er sich entweder an den Exarchen der Diöcese, den Obermetropoliten, oder an den Stuhl von Constantinopel wenden, der dann die Sache entscheide. Es erhielt dadurch der Stuhl von Byzanz die Gerichtsbarkeit über alle orientalischen Exarchate, selbst die Sprengel von Antiochien und Alexandrien,[138] freilich nur fakultativ, indem der klagenden Partei das Optionsrecht zwischen ihm und dem Vorsteher der betreffenden Diöcese zugestanden ward; aber es war immer ein großes Vorrecht, daß ein nicht zum Sprengel von Byzanz, als welcher bereits die thrazische Diöcese gedacht ward, gehöriger Metropolit bei dem Erzbischofe der Hauptstadt belangt werden konnte, und zugleich ward dadurch die herkömmliche, anfangs schiedsrichterliche Jurisdiktion desselben und seiner stehenden Synode befestigt und erweitert, zumal da sehr häufig dieselbe vor den einheimischen Patriarchen und Exarchen den Vorzug erhielt und diese gerne von den Parteien umgangen wurden. Aber das war nur ein Vorspiel und eine Einleitung zu einem weiteren Schritte, der in dem so berühmt gewordenen Canon 28 über die Privilegien der Kirche von Constantinopel gesetzt ward. Hier wurde einmal der dritte Canon von Constantinopel erneuert, der weder in Rom noch in Alexandrien anerkannt war und darum einer solchen Renovation bedurfte, der aber auch zugleich die Einwendung einer Neuerung gegen das kirchliche Alterthum beseitigen zu können schien;[139] demgemäß wird die Kirche von Constantinopel als die zweite der Christenheit, die erste nach der römischen, bezeichnet mit gleichen Privilegien; um die Parität herauszubringen, werden Roms Privilegien aus der urbs dominans abgeleitet. Wenn der Canon von 381 sagte, der Bischof von Byzanz solle den Ehrenvorrang nach dem römischen haben, weil seine Stadt die neue Roma sei, so heißt es hier, daß die Väter dem alten Rom seine Privilegien ertheilt, weil es kaiserliche Stadt gewesen.[140] Zwei-

---

[138]) Thomassin. l. c. c. 10. n. 12. Id vero quid aliud erat, quam universalis quaedam jurisdictio in causas Metropolitanorum per quinque majores orientalis imperii dioeceses Cplitano Episcopo accumulata? Vgl. zu diesen Canones die Bemerkungen von Alexius Aristenus, Zonaras, Balsamon, Makarius Ancyranus, M. Blastares bei Beveridge Pand. can. t. I. 122 seq. 133 seq. und Leo Allatius de consens. I. 18, 2. n. 266—269. Van Espen und Le Quien (Or. chr. I. p. 28. c. 5. n. 9) nahmen an, diese Canones seien nur auf die asianische und pontische Diöcese zu beziehen; aber sicher mit Unrecht. S. Hefele S. 494 f.

[139]) Daher der Eingang: *Πανταχοῦ τοῖς τῶν ἁγίων πατέρων ὅροις ἑπόμενοι καὶ τὸν ἀρτίως ἀναγνωσθέντα κανόνα τῶν ρν´ θεοφιλεστάτων ἐπισκόπων γνωρίζοντες τὰ αὐτὰ καὶ ἡμεῖς ὁρίζομεν καὶ ψηφιζόμεθα περὶ τῶν πρεσβείων τῆς ἁγιωτάτης ἐκκλησίας ΚΠ. νέας Ῥώμης.* Mansi VII. 369.

[140]) *διὰ τὸ βασιλεύειν τὴν πόλιν ἐκείνην, οἱ πατέρες εἰκότως* (Romae veteri) *ἀποδεδώκασι τὰ πρεσβεῖα.* Vgl. Allat. l. c. I. 16, 4. p. 241 seq. Thomassin. l. c. n. 13: Jactatum ibi est, Romae veteri concessa esse privilegia, eo quod urbs illa imperaret. Quod ut a vero non dissideat, ita sumendum est, quod ea denique ratio fuerit, quae

tens[141]) wurde dem Stuhle von Neurom das Recht der Confirmation und Ordination aller Metropoliten in den drei Exarchaten zuerkannt und dadurch diese drei Diöcesen ganz unter ihn gestellt. Auf die Ordination aller einzelnen Bischöfe in denselben, obschon diese vorher öfter vorgekommen und vom byzantinischen Clerus prätendirt ward, scheint Anatolius verzichtet zu haben,[142]) da diese ausdrücklich den betreffenden Metropoliten zugesprochen wird. Endlich sollte der Erzbischof von Neurom für die von Barbaren besetzten Gegenden alle Bischöfe ohne Ausnahme weihen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dieser Canon, der in späteren Zeiten das Hauptbollwerk der byzantinischen Ansprüche geworden ist, noch keine Gleichstellung mit dem römischen Bischofe bezüglich des Jurisdiktionsprimats, sondern nur bezüglich des Ehrenprimats ausspricht,[143]) daß er zunächst den schon zu Constantinopel sanktionirten Ehrenvorrang zu sichern und ihm durch die förmliche Unterwerfung der drei Diöcesen eine materielle Stütze und Unterlage zu verschaffen bezweckt. Allein die Fassung desselben war erweiterten Ansprüchen nur allzu günstig und die spätere Zeit hat sie zu den weitgehendsten Folgerungen benützt, denen gemäß sie nicht blos den zwei älteren orientalischen Patriarchen, sondern auch dem römischen, dessen Prärogativen man blos von den Vätern (der nicänischen Synode?) und dem Range der kaiserlichen Stadt abgeleitet wissen wollte,[144]) nachtheilig ward; da Altrom nicht mehr Residenz des Kaisers war, so gingen die Privilegien der Kaiserstadt ganz auf Byzanz über.[145]) Diese letzte Conclusion zog, wie wir sehen werden, Photius; damals

---

Petrum illexit Romam, ut ibi Apostolicam figeret cathedram fontemque coelestis doctrinae facile inde in omnes orbis partes dimanaturae. Ita sane Leo P. serm. in Natal. Apostol. etc. Vgl. noch Baller. in Quesn. Diss. I. a. 451. n. 14. p. 268 ed. Migne.

[141]) Der Satz mit ὥστε leitet eine neue Verordnung ein, die aber als eine aus dem Angeführten sich entwickelnde und ergebende dargestellt werden soll, nachdem gesagt ward, es sei für billig erachtet worden, novam Romam καὶ ἐν τοῖς ἐκκλησιαστικοῖς πράγμασι μεγαλύνεσθαι. Vgl. Hefele S. 509. N. 1.

[142]) Ballerin. l. c. a. 452. n. 6. p. 274 ed. M. Hefele S. 525. N. 1.

[143]) Denn 1) der zur Grundlage für diesen ersten Theil dienende c. 3. Cpl. hat blos πρεσβεῖα τῆς τιμῆς und ebenso scheint hier τὰ πρεσβεῖα erklärt werden zu müssen, zumal da die kaiserlichen Richter nachher τὰ πρωτεῖα und τὰ πρεσβεῖα τῆς τιμῆς genau unterschieden, erstere dem römischen Bischof beilegten und nur letztere für den byzantinischen beanspruchten. 2) Der Context zeigt, daß im ersten Theile nur von Ehrenrechten die Rede ist und dabei das δευτέραν μετ᾽ ἐκείνην durch eine graduelle Differenz die vorher gesetzte Gleichheit in denselben restringirt, daß sodann aus diesen Ehrenrechten gefolgert werden will, es sei entsprechend erschienen, Neurom auch in kirchlicher Beziehung zu erhöhen, daß dann erst von eigentlichen Jurisdiktionsrechten gesprochen und hier nicht mehr die Gleichheit mit Altrom erwähnt wird. 3) Das Schreiben der Synode an Papst Leo und die späteren Briefe des Anatolius sprechen deutlich diese Erklärung aus; hier werden (ep. 98. c. 4. p. 958) τὰ πρεσβεῖα durch honor et primus locus erklärt (ep. 101. Leon. c. 4. p. 981. 982.) und nichts deutet auf völlige Gleichheit. Vgl. auch Evagr. II. 4. Niceph. XIV. 7. — Natal. Alex. Saec. V. diss. 15. art. 1. Ballerin. not. in Quesn. l. c. p. 269. 270. Walter K. R. §. 19. N. 2. XI. A.

[144]) Vgl. Allat. de cons. L. I. c. 17. 3. 6. p. 250—257.

[145]) Bis in's Unglaubliche gehen die Deduktionen der späteren Griechen Balsamon, Zo-

aber versuchte Niemand, die höhere Jurisdiktion des römischen Stuhles in Frage zu stellen. Die wichtigste Errungenschaft des Bischofs von Constantinopel lag darin, daß er jetzt ein verbrieftes Recht als Obermetropolit der drei Exarchate erhielt,[146]) damit an Jurisdiktionsgewalt den Patriarchen von Alexandrien und Antiochien gleichstand, während er durch den Vortritt und den höheren Rang sie an Ansehen, und durch den Einfluß seiner Synode und die fakultativ ihm übertragene Gerichtsbarkeit in ihren Sprengeln, die diesen in dem seinigen nicht zustand, an Macht sie überflügelte und überstrahlte.

Maximus von Antiochien und Juvenal von Jerusalem, die vornehmsten unter den anwesenden Repräsentanten des Orients, hatten unterschrieben. Der Erzbischof von Heraklea, der aber kaum mehr sich widersetzt hätte, war nicht zugegen; sein Stellvertreter Lucian von Byzia war dem Anatolius so ergeben, daß er nachher in eben dieser Sache als sein Gesandter nach Rom ging; der Stuhl von Ephesus war erledigt; die noch anwesenden Bischöfe fanden in diesen Bestimmungen nichts der bisherigen Uebung Widerstreitendes oder waren bei der ihnen drohenden Gefahr der Absetzung wegen Theilnahme an der Räubersynode zu Allem bereit; so stimmten fast alle unbedenklich bei. Nur die römischen Legaten fehlten; sie hatten an diesen Verhandlungen, die sie durchaus mißbilligen mußten, keinen Antheil genommen; auch mehrere Bischöfe, besonders die Illyrier und Thalassius von Cäsarea, hatten, wenn auch zum Theil aus anderen Gründen, sich der Unterschrift entzogen.[147])

Am 1. November wurde auf Veranstaltung der päpstlichen Legaten eine neue Sitzung gehalten, in der diese gegen die Tags zuvor gefaßten Beschlüsse klagend auftraten. Der Bischof Lucentius erklärte, jener Canon sei den Dekreten von Nicäa[148]) entgegen, die Bischöfe schienen getäuscht oder zur Unterschrift genöthigt worden zu sein. Letzteres wiesen die orientalischen Prälaten zurück; Niemand habe sie gezwungen, freiwillig und ganz kanonisch hätten sie unterzeichnet, der Bischof der Hauptstadt habe schon längst jene Vorrechte

---

naras, Nilus von Thessalonich (de primatu Papae L. II.) Joh. Cinnamus (Hist. V. 10.) Barlaam (de prim. Pap. c. 5. 6.) Alexius Aristenus (Schol. in h. can.) Anna Comnena (Alex. L. 1) u. A. bei Allatius l. c. c. 17, 5. 6. p. 255 seq. Nilus Doxopatrius (c. 1143) sagt in seiner dem Könige Roger von Sicilien übersandten *τάξις τῶν πατριαρχικῶν θρόνων*, der can. 28. Chalc. reiche hin, alle auf den Apostel Petrus gegründeten Ansprüche der Päpste zu widerlegen. *Ὁρᾷς, ὅπως ἀπὸ τοῦ πάροντος κανόνος προφανῶς ἐλέγχονται ληροῦντες οἱ λέγοντες προτιμηθῆναι τὴν Ῥώμην διὰ τὸν ἅγιον Πέτρον· ἰδοῦ γὰρ προφανῶς ὁ κανὼν οὗτος.. φησιν· διὰ τὸ εἶναι τὴν Ῥώμην βασίλισσαν ἔχειν τὴν προτίμησιν· μέχρι γὰρ τότε καὶ ἐπὶ πολλοῖς χρόνοις βασιλεὺς ἐκεῖσε ἀπὸ τοῦ Κωνσταντινουπόλεως βασιλέως ἐπέμπετο* (!).

[146]) Vgl. Balsam. ap. Allat. l. c. c. 17. n. 1. 17. p. 247 seq. 258 seq.

[147]) Le Quien Or. chr. I. p. 27—30. Natal. Alex. Saec. V. c. 3. a. 13. §. 17. Thomassin. l. c. c. 10. n. 14. Quesnell. Diss. I. in Leon. (Migne Opp. Leon. II. 269). Gfrörer K. G. II, 1. S. 533.

[148]) Ueber die hier vorgebrachte, auch sonst in mehreren Handschriften vorfindliche Citation des can. 6. Nic. mit der Aufschrift: *ἡ ἐκκλησία Ῥώμης πάντοτε ἔσχε τὰ πρωτεῖα*, die von den Griechen nicht beanstandet ward, vgl. Jager Introd. p. XXII. Maassen a. a. O. S. 87—100. 136—142. Hefele Conc. I. S. 384 ff.

genossen und der dritte Canon des Concils von 381 spreche sie aus. Die Legaten verwarfen diesen Canon und das geltend gemachte Herkommen. „Waren jene Privilegien bisher in Geltung, so bedürfen sie keiner neuen Bestätigung, waren sie es nicht, so sind sie als unkanonische Neuerung zu verwerfen." Der Archidiakon Aëtius bat die Legaten, wenn Papst Leo darüber etwas bestimmt, es vorzubringen. Wirklich schien Leo in seiner Instruktion ähnliche Vorgänge schon vorgesehen zu haben; der Priester Bonifacius las daraus eine deutlich genug gegen die byzantinischen Vergrößerungsgelüste gerichtete Stelle vor. [149]) Beide Theile beriefen sich auf die Canones, der Bischof Paschasinus auf den sechsten Canon von Nicäa, Aëtius auf den dritten von Constantinopel. Nach mehreren zum Theil nichtssagenden Reden einzelner Bischöfe erklärten die kaiserlichen Commissäre, das von beiden Seiten Vorgebrachte zusammenfassend, der Primat vor Allen und die vorzüglichste Ehre gebühre dem Erzbischofe von Altrom, dem von Neurom aber seien die gleichen Ehrenvorzüge zuzuerkennen, sowie das Ordinations- und Confirmationsrecht der Metropoliten in den drei Exarchaten. Dem stimmten die orientalischen Bischöfe bei. Der Bischof Lucentius verlangte Beseitigung der in Abwesenheit der römischen Legaten gefaßten Beschlüsse, widrigenfalls sie protestiren und den Protest zu den Akten geben müßten. [150]) Mit dieser Protestation schlossen die Verhandlungen von Chalcedon.

In dem bereits erwähnten, überaus ehrerbietigen Schreiben der Synode an Papst Leo wurde nun dieser auch speciell um Genehmigung der zu Gunsten des Anatolius aufgestellten Canones gebeten, die man trotz des Widerstandes der Legaten sicher erwarten zu können vermeinte. [151]) Wenn die Synode das alte Herkommen, [152]) daß die Metropoliten der pontischen, thracischen und asianischen Diöcese von dem Bischofe von Byzanz geweiht würden, durch ihre Dekrete bestätigt, so habe sie nicht sowohl diesem Stuhle eine Vergünstigung eingeräumt, als für die bei den Wahlen so oft in Unruhe versetzten Metropolen Vorsorge getroffen. Dazu habe sie den Canon der hundertfünfzig Väter über den Rang des Bischofsstuhls von Constantinopel unmittelbar nach dem apostolischen Stuhle von Rom [153]) bekräftigt mit fester Zuversicht, „da Ihr den bei Euch leuchtenden Glanz apostolischer Würde so oft schon auch über die Kirche von Constantinopel mit gewohnter Sorgfalt ausgebreitet und ent-

---

[149]) Baron. a. 451. n. 139. Mansi VII. 443. 444: SS. Patrum constitutionem prolatam nulla patiamini temeritate violari vel imminui, servantes omnimodis personae nostrae in vobis, quos vice nostra transmisimus, dignitatem; ac si qui forte civitatum suarum splendore confisi sibi tentaverint usurpare, hoc qua dignum est constantia retundatis.

[150]) Vgl. Le Quien l. c. p. 32. Hefele Conc. II. S. 420 ff.

[151]) ep. 98. inter epp. Leon. c. 3 (Migne I. 956) *πεπεισμένοι καὶ τὴν ὑμετέραν ἁγιωσύνην διδαχθεῖσαν ἀποδέχεσθαί τε ταῦτα καὶ βεβαιοῦν.*

[152]) *τὸ ἐκ πολλοῦ κρατῆσαν ἔθος.*

[153]) *μετὰ τὸν ὑμέτερον ἁγιώτατον καὶ ἀποστολικὸν θρόνον τὰ πρεσβεῖα τὸν Κωνσταντινουπόλεως ἔχειν, δεύτερον τεταγμένον.* Einen *ἀποστολικὸς θρόνος* wagte man den Stuhl von Byzanz noch nicht zu nennen.

faltet habt, weil Ihr ohne Neid und Mißgunst von dem Euch Zugehörigen den Freunden und Genossen mitzutheilen pflegt." Nicht minder gut berechnet ist das Folgende: „Was wir also festgesetzt haben zur Beseitigung aller Verwirrung sowie zur Befestigung der kirchlichen Ordnung, das, heiligster und seligster Vater, mögest du als wäre es dir eigen, als dir genehm sowie zur Zierde dienend anzunehmen und zu umfassen dich würdigen. Die Legaten Ew. Heiligkeit haben sich diesen Bestimmungen mit Heftigkeit widersetzt, wohl in der Absicht, daß auch dieses gute Werk von Euerer Vorsorge den Anfang nehme, damit wie in der Sache des Glaubens, so auch in der Sache der kirchlichen Ordnung das Verdienst Euch zugerechnet werde. Aus Rücksicht für das gottesfürchtigste und christlichste Kaiserpaar, dem dieses große Freude machte, für den erhabenen Senat, ja für die ganze Kaiserstadt haben wir für zweckmäßig erachtet, auf der ökumenischen Synode die Würde Constantinopels zu bestätigen, und zuversichtlich, wie wenn die Sache von deiner Heiligkeit ausgegangen wäre, die stets das Gute zu hegen bemüht war, haben wir dieselbe wirklich bestätigt, indem wir wohl wußten, daß alles Gute, was von den Kindern geschieht, auf deren Väter zurückgeht. Wir bitten also, ehre den Ausspruch auch durch deine Zustimmung und gleichwie wir dem Haupte die vollste Uebereinstimmung mit seinem herrlichen Beschlusse an den Tag gelegt, so möge auch das Haupt den Kindern das Geziemende gewähren. Auf diese Weise wird sowohl dem frommen Herrscherpaare ein Dienst geleistet, welches das Urtheil deiner Heiligkeit als Staatsgesetz bekräftigt hat, als auch dem Stuhle von Constantinopel eine Belohnung ertheilt, der stets für die Sache der Religion mit Euch gearbeitet und mit Euch in voller Eintracht sich vereinigt hat. Damit Ihr aber erkennen möget, daß wir nichts aus Gunst oder Ungunst gegen Jemand gethan, sondern gleichsam von Gottes Willen geleitet unsere Beschlüsse gefaßt, so haben wir Euch den ganzen Inhalt unserer Verhandlungen zur Kunde gebracht, zu unserer Sicherheit, zum Beweise unserer Aufrichtigkeit, sowie um deine Bestätigung und Genehmigung zu erlangen." [154])

Mit dieser mehr auf Nützlichkeitsrücksichten als auf Rechtsgründe gestützten, für den Papst höchst schmeichelhaften Darlegung suchte man ihm die Zustimmung, die seine Gesandten verweigert, zu entlocken, da ohne diese die Vorrechte von Byzanz niemals zur vollen Geltung gelangen konnten. Man blieb dabei nicht stehen; bald nachher sandten sowohl der Kaiser als Anatolius Gesandte und Briefe [155]) an Leo (Dez. 451). Anatolius, der ihm zu den bereits von den Legaten mitgenommenen Akten noch seine speziellen [156]) sandte, verherrlichte in seinem Briefe den Papst und sein dogmatisches Schreiben und führte dann zu Gunsten des Canon 28 an, es sei der Wunsch des Kaisers, des

[154]) In der älteren, fast gleichzeitigen lateinischen Uebersetzung dieses Schreibens (Opp. Leon. I. p. 959—965 ed Migne), die Papst Vigilius im Constitutum benützt hat (Baller. adm. in ep. 98. n. 1. ib. p. 949. 950), folgen die Unterschriften von Anatolius, Maximus, Juvenal und von zweiundsechzig Bischöfen.

[155]) Leon. ep. 100. 101. Migne l. c. p. 970—984.

[156]) *διὰ τὸ ἰδικῶς ἡμῖν πεπρᾶχθαί τινα.* Anat. ep. l. c. n. 101. c. 2. p. 978.

Senates, des Clerus und des Volkes gewesen, daß der Stuhl von Constantinopel einen Zuwachs an Ehre erhalte; man habe darum den Canon der hundertfünfzig Väter [157]) erneuert und dabei vorausgesetzt, es werde der Papst die Ehre dieses Sitzes für seine eigene erachten, da er ihm so viel Fürsorge und so vielfache Unterstützung gewährt. Indem Anatolius den höheren Vorrang von Altrom als unzweifelhaft darstellt, sucht er den Papst auch noch dadurch günstig zu stimmen, daß er die seinem Stuhl ertheilten Rechte wie ein vom römischen auf ihn übertragenes Gut ansehen zu wollen sich den Schein gibt [158]) und in den stipulirten Bestimmungen über die Ordination der Metropoliten in den drei Exarchaten eher eine Einbuße erblicken will, die ihm das, was er seit sechzig bis siebzig Jahren besessen — die Weihe auch der übrigen Bischöfe — entziehe. [159]) Die päpstlichen Legaten hätten, die Intentionen Sr. Heiligkeit mißkennend, die allgemeine Freude gestört, Unruhen in die Synode gebracht, den Stuhl von Constantinopel mißachtet, ihn und seinen Inhaber verletzt [160]) durch ihren unpassenden Widerstand gegen das, was dem Willen des Kaisers und dem Ausspruche seiner Commissäre gemäß sei; mehr wolle er nicht anführen, damit es nicht scheine, als wolle er die Legaten graviren und des Papstes Ohren belästigen. [161]) Er betheuert, daß er vor und nach der Ankunft der Legaten Alles gethan, was die dem römischen Stuhle schuldige Ehrfurcht verlange, daß er sie mit aller Auszeichnung behandelt, bittet angelegentlich um die Confirmation der angeführten Beschlüsse, und empfiehlt seine Gesandten, die Leo frohen Herzens zurückkehren lassen möge.

Anatolius drängte. Noch vor Wiederbesetzung des alexandrinischen Stuhles wollte er seinen Zweck erreichen; er bot Alles auf, Rom's Zustimmung zu erlangen. Selbst den päpstlichen Apokrisiar Julian hatte er auf seine Seite zu ziehen und zu seinem Fürsprecher beim Papste zu machen gewußt; [162]) seine Schmeichelworte wurden verstärkt durch die Bitten des Kaisers und der Kaiserin, denen Leo ungern etwas abschlug, und durch das Gesuch der meisten

---

[157]) Nektarius wird hier unter den Vorsitzenden zuerst genannt, dann Timotheus von Alexandrien und Meletius von Antiochien. (Letzterer war aber schon vor der Wahl des Nektarius gestorben.)

[158]) *θαῤῥοῦντες εἰκότως τῇ ὑμετέρᾳ μακαριότητι, ὡς οἰκειώσεται τὴν τιμὴν τοῦ ΚΠ. θρόνου, οἷα δὴ ἄνωθεν τοῦ ἀποστολικοῦ ὑμῶν θρόνου ἔχοντος τὴν περὶ αὐτὸν κηδεμονίαν καὶ ὁμόνοιαν, κατὰ πάντα τε τῆς οἰκείας, ἐφ' οἷς ἐδεῖτο, ῥοπῆς αὐτῷ μεταδεδωκότος ἀφθόνως.* Vgl. c. 5. p. 984: *ὁ γὰρ θρόνος ΚΠ. ἔχει πατέρα τὸν ἀποστολικὸν θρόνον ὑμῶν, κατεξαίρετον ἑαυτὸν συνάψας ὑμῖν.*

[159]) c. 4. p. 981: *ὡς ἐν τούτῳ ἀφαιρεῖσθαι μᾶλλον τοῦ θρόνου ΚΠ. χειροτονίας πλείστων ἐπισκόπων, ὥσπερ ἀπὸ ἑξήκοντα καὶ ἑβδομήκοντα ἐνιαυτῶν ἐτύγχανεν ἐπιτελῶν.*

[160]) *τὸν θρόνον τοῦτον ἐξουθενοῦντες, καὶ πάντα ποιοῦντες, ὅσα ὕβρεως αἴτια ἐμοί τε καὶ τῇ ΚΠ. ἁγιωτάτῃ ἐκκλησίᾳ.*

[161]) p. 984: *ἵνα μὴ δόξωμεν αὐτοὺς μὲν βαρύνειν, ταῖς δὲ ἀκοαῖς ταῖς ὑμετέραις παρενοχλεῖν.*

[162]) Leo schrieb an diesen (ep. 107. Migne I. 1009): Miror, talia te per fratrem et coepiscopum nostrum Lucianum dirigere scripta potuisse, quibus in tantum pro appetitu novae transgressionis intervenis, ut tibi putes aliquid speciale praestandum, si his, quae illicite concupiscuntur, annuero.

orientalischen Prälaten, darunter selbst Solcher, gegen deren Interesse jener Canon war. Alles schien zu seinen Gunsten zu sprechen und die wiederholten Versicherungen der treuesten Anhänglichkeit an den römischen Stuhl [163]) völlig geeignet, den Papst über die weiteren Absichten zu beruhigen.

Doch das Alles vermochte nicht einen Leo zur Gutheißung einer kirchlichen Neuerung zu bewegen. Er erkannte, wohin die Bestrebungen der byzantinischen Bischöfe, nur zu lange geduldet, endlich führen, welchen Nachtheil sie dem Frieden der Kirche bringen mußten, welche Gefahr für den Orient in einer solchen Verletzung der Rechte seiner ältesten und berühmtesten Bischofssitze gegeben war — er beschied die an ihn gerichteten Gesuche durchaus abschlägig. In seinen Briefen an den Kaiser, die Kaiserin, an Anatolius und Julian vom 22. Mai 452 entwickelt er ausführlich die Gründe, die ihn zur Verwerfung der in Chalcedon beliebten Ausdehnung der Macht des byzantinischen Stuhles bestimmten. [164]) 1) Constantinopel habe auf eine solche Macht- und Rangerhöhung keinen Anspruch, es sei wohl kaiserliche Residenz, aber kein apostolischer Sitz, der weltliche Vorrang könne keinen kirchlichen begründen. [165]) 2) Der Canon stehe geradezu den Privilegien von Alexandrien und Antiochien, sowie den Rechten der Provincialprimaten entgegen, widerstreite dem nicänischen Concil (can. 6) und allen Anordnungen der Väter. [166]) 3) Auch durch die keineswegs anerkannten Beschlüsse der orientalischen Bischöfe von 381 könne die Anmassung des Anatolius nicht gestützt werden. [167]) 4) Das ganze Dekret sei ein Resultat des Ehrgeizes und gehe nur auf die Verwirrung der Kirche aus. [168]) 5) Anatolius habe schon nach den Anfängen seines Episkopates

---

[163]) Mit Recht bemerkt Thomassin. l. c. c. 10. n. 16: Non alibi usquam plus honoris habitum, plus reverentiae impensum Romano Pontifici, quam in Concilio Chalcedonensi.

[164]) Leo epp. 104—107. Mansi VI. 187 seq. 195 seq. 207. Migne I. 991—1010. Jaffé Reg. n. 259—262.

[165]) ep. 104. c. 3. p. 993 ed. Migne: Habeat, sicut optamus, Cplitana civitas gloriam suam, ac protegente dextera Dei, diuturno clementiae vestrae fruatur imperio. Alia tamen ratio est rerum saecularium, alia divinarum; nec praeter illam petram, quam Dominus in fundamento posuit, stabilis erit ulla constructio ... Non dedignetur (Anatol.) regiam civitatem, quam Apostolicam non potest facere Sedem.

[166]) ep. 106 ad Anat. c. 5: Non convellantur provincialium jura primatum, nec privilegiis antiquitus institutis metropolitani fraudentur antistites. Nihil Alexandrinae Sedi ejus, quam per S. Marcum Ev. B. Petri discipulum meruit, pereat dignitatis, nec Dioscoro impietatis suae pertinacia corruente splendor tantae ecclesiae tenebris obscuretur alienis. Antiochena quoque ecclesia, in qua primum praedicante B. Ap. Petro christianum nomen exortum est, in paternae constitutionis ordine perseveret, et in gradu tertio collocata numquam se fiat inferior. Aliud sunt enim sedes, aliud praesidentes, et magnus unicuique honor est integritas sua. Cf. ep. 105. ad Pulch. c. 2.

[167]) S. oben A. 2. N. 65. — ep. 105 ad Pulch. c. 2. Nam sexagesimus fere annus hujus conniventiae jactatur, qua se praedictus Episcopus aestimat adjuvari, frustra cupiens id sibi prodesse, quod etiam si quisquam ausus est velle, nullus tamen potuit obtinere.

[168]) ep. 104. c. 2: His autem propter quae tanta facta est congregatio sacerdotum,

keine Ursache, nach einem anderen Vorzug als dem in der Tugend zu streben, [169]) und seine Anmassung sei um so strafbarer, als er auch durch die Vorstellungen der römischen Legaten sich nicht davon habe abbringen lassen; dazu habe er schon zu Vieles gegen die Canones unternommen, als daß man ihm das neue Attentat ungeahndet hingehen lassen dürfe. [170]) Zudem seien 6) viele Bischöfe durch Einschüchterung und Verführung dazu gebracht worden, jene Beschlüsse zu unterzeichnen, die sie sonst unmöglich angenommen hätten. [171]) 7) Es sei ungerecht, die Demüthigung und Erledigung des alexandrinischen Stuhles zu dessen Beeinträchtigung, und die nur des Glaubens wegen versammelte Synode zu selbstsüchtigen Zwecken zu benützen; [172]) es sei ein höchst gefährliches Beispiel für die Zukunft, dessen Nachahmung nur die größten Verwicklungen herbeiführen könne; es sei nachtheilig für Anatolius selbst, der sich der Gefahr aussetze, das Seinige zu verlieren, wenn er nach Fremdem strebe, das ihm nicht gebühre. [173]) 8) Der Papst sei Bewahrer und Hort des alten Rechts; er würde seinen heiligsten Pflichten zuwiderhandeln, wollte er einer solchen Neuerung beitreten oder sie auch nur dulden; er könne und dürfe nicht die Wünsche eines Einzigen dem Wohle der gesammten Kirche vorziehen. [174])

Man hat in neuester Zeit Leo's nachdrücklichen Widerstand gegen das zu Chalcedon blos in Rücksicht auf lokale Bedürfnisse und Vortheile sowie auf den Ehrgeiz der Byzantiner Beschlossene auf Rechnung der römischen Unkenntniß der Verhältnisse des Orients setzen wollen. Aber die ganze Geschichte des Stuhles von Constantinopel, wie wir sie bisher verfolgt, und die spätere, wie wir sie noch zu schildern haben, sprechen dafür, daß Leo mit dem ihm eigenen Scharfblick die Gebrechen der morgenländischen Prälaten, die ihm ohnehin aus

---

bono et optabili fine compositis, miror et doleo, quod pacem universalis Ecclesiae divinitus reformatam ambitionis rursus spiritus inquietat.

[169]) ep. 104. c. 4; ep. 105. c. 3.

[170]) ep. 104 ad Marc. c. 4. 5. p. 997. 998.

[171]) ep. 106 ad Anat. c. 3: ita abuti voluit (superba elatio) Concilio synodali, ut fratres . . ad consentiendum sibi aut depravando traduceret aut terrendo compelleret. — ep. 105. c. 2: quod ei quorumdam consensum suum praebuisse dicitur extorta subscriptio.

[172]) ep. 106. c. 2: Doleo etiam in hoc dilectionem tuam esse prolapsam, ut sacratissimas Nicaenorum canonum constitutiones coneris infringere, tamquam opportune se tibi hoc tempus obtulerit, quo secundi honoris privilegium sedes Alexandrina perdiderit et Antiochena ecclesia proprietatem tertiae dignitatis amiserit, ut his locis juri tuo subditis omnes metropolitani episcopi proprio honore priventur. Quibus inauditis et numquam ante tentatis ita praeveniris excessibus, ut s. synodum ad exstinguendam solum haeresin et ad confirmationem fidei . . congregatam in occasionem ambitus trahas et, ut conniventiam suam tibi dedat, compellas; tamquam refutari nequeat, quod illicite voluerit multitudo.

[173]) ep. 104. c. 3: Propria perdit, qui indebita concupiscit. — Nec ullo speret modo, quod per aliorum possit offensiones augeri.

[174]) ib.: Quoniam dispensatio mihi credita est et ad meum tendit reatum, si paternarum regulae sanctionum, quae in Synodo Nicaena ad totius Ecclesiae regimen Spiritu Dei instruente sunt conditae, me (quod absit) connivente violentur et major sit apud me unius fratris voluntas, quam universae domus Domini communis utilitas.

seinem lebhaften Verkehr mit den Orientalen seit einer Reihe von Jahren in der Stellung als Archidiakon, dann als Papst genau bekannt waren, vollkommen richtig würdigte, wie sein ganzes Leben dafür zeugt, daß er aus Pflichtgefühl Tendenzen entgegentrat, die er als höchst verderblich, als Quelle fortwährender Kämpfe und Rechtsverletzungen erkannte.[175]) Für ihn handelte es sich um hochwichtige kirchliche Principien, um das Princip, daß kirchliche und weltliche Dinge nicht in demselben Verhältnisse stehen, um das weitere, daß alte und verbriefte Rechte gegen Neuerungssucht und unredliche Bestrebungen in festem Bestande erhalten werden müssen, sowie daß die Fehler einzelner Patriarchen das Recht ihrer Stühle nicht aufzuheben vermögen.[176]) Eine absolute Nothwendigkeit, von den im Nicänum bestätigten Verfassungsnormen abzuweichen, lag keineswegs vor. Daß in dringenden Fällen Bischöfe, Priester und Laien bei dem Kaiserhofe Schutz suchten, berechtigte diesen noch nicht, sei es in religiösen Fragen selbst zu entscheiden, sei es dafür ein Gericht bei dem Bischofe der Residenz und der ihn umgebenden Synode zu bestimmen. Nur der Mangel an freiheitlicher Entwicklung in der orientalischen Kirche machte die Gewalterhöhung der byzantinischen Prälaten zu einem gewissen Bedürfniß, das ein Gregor von Nazianz nie gepriesen, sondern nur beklagt haben würde. Für die Freiheit der Kirche im Orient war die Erhaltung der alten Rechte von Alexandrien und Antiochien von höchster Wichtigkeit; daß sie gebrochen wurden, war ein Unglück, zu dem der römische Stuhl nicht beitragen durfte und konnte. Die kirchliche Hegemonie von Constantinopel im Orient war niemals ein kirchliches Bedürfniß, sie war vielmehr eine große Gefahr, deren ganze Tragweite die hierarchischen Umtriebe eines Juvenal von Jerusalem, eines Attikus und so vieler anderen Prälaten bereits erkennen ließen. Auch der Glaube war insoferne davon bedroht, als der in der Nähe des Hofes residirende erste Patriarch des Orients, ausgerüstet mit aller äußeren Macht, am leichtesten eine dem Hofe zusagende Häresie zur Herrschaft erheben konnte und häretische Kaiser durch häretische Patriarchen der Hauptstadt stets ihr Ziel zu erreichen suchten, was um so leichter gelang, wenn kein anderer Prälat des Orients mit höherem Ansehen ihnen gegenüberstand. Wenn unter häretischen Kaisern ein Athanasius von Alexandrien für die Katholiken des Morgenlandes leitender Mittelpunkt sein konnte: warum mußte es unter orthodoxen Herrschern gerade der Bischof ihrer Hauptstadt sein? Und wenn Rom dem uralten Princip Stephans I. „Keine Neuerung!“ auch hier treu war, hatte es nicht dazu die allergewichtigsten Gründe? Der Papst erklärte nicht, daß unter gar keinen Umständen die kirchlichen Verfassungsverhältnisse eine Aenderung erleiden dürften, sondern verwahrte sich nur gegen eine Neuerung, die auf seinem Standpunkte weder nothwendig noch nützlich, dagegen mit einer Ver-

---

[175]) ep. 106. c. 3: In totius Ecclesiae perturbationem superba haec tendit elatio.

[176]) Bezüglich des ersteren Grundsatzes s. die N. 165 angeführten Worte, bezüglich des dritten N. 166. Zum zweiten ep. 104. c. 3: Privilegia enim ecclesiarum, SS. Patrum canonibus instituta et venerabilis Nicaenae synodi fixa decretis, nulla possunt improbitate impelli, nulla novitate mutari.

letzung älterer und höherer Rechte verknüpft, in ihren Folgen unheilbringend und verwirrend, ja die kirchliche Ordnung auflösend war. Noch weniger kam Leo mit sich selbst in Widerspruch oder mit seiner Kirche, die nach dem Nicänum neue Metropolen im Occident errichtet. Denn die Zahl der letzteren war dort keineswegs fixirt und deutlich wahrnehmbare Bedürfnisse erheischten deren Vermehrung. Daß aber 325 der Occident noch keine Metropoliten, also auch keine Patriarchalverfassung gehabt habe, ist eine Annahme, die wir früher schon als eine haltlose erkannt haben.

Den angeführten Gründen gemäß ermahnte der Papst den Kaiser, das Streben des Anatolius nicht zu begünstigen, vielmehr seinen Ehrgeiz zu zügeln, damit er nicht, indem er das anstrebe, was einer glorreichen Regierung des Herrschers feindselig sei, größer sein wolle als seine Vorgänger. Ebenso forderte er die Kaiserin auf, dahin zu wirken, daß der Bischof der Kaiserstadt von seinem hochfahrenden Plane abstehe. Es wäre besser gewesen, sich mit der Glaubenssache, die der Grund zur Versammlung der Synode war, zu begnügen und nicht noch Dinge vorzubringen, die dem Wohle der Kirche zuwider und verwerflich seien, zur Unzeit anzustreben, was nur unerlaubterweise begehrt werden könne. „Wenn, wie es sich gebührt, alle Bischöfe unversehrt die nicänischen Vorschriften einhalten würden, so wäre in allen Kirchen Ruhe, Friede und feste Eintracht, es würde keine Meinungsverschiedenheiten über das Maß von Ehren geben, keine Streitigkeiten über Ordinationsrechte, keine Zweideutigkeiten in Betreff der Privilegien, keine Kämpfe über die Usurpation fremder Rechte, sondern es würde mit dem gleichen Rechte der Liebe die vernünftige Ordnung in den Sitten und Pflichten gewahrt und der als der wahrhaft Große erscheinen, der von jeglichem Ehrgeize entfernt ist.“ Das Wort des Herrn, nach dem nur Demuth wahre Größe verleiht, würde beobachtet. Was Christus Matth. 20, 26. Mark. 10, 43 gesagt, muß um so mehr auch von dem Bischofe von Constantinopel gelten. „Was verlangt der Vorsteher dieser Kirche noch mehr über das hinaus, was er erlangt hat? Oder was wird ihm genügen, wenn ihm die Herrlichkeit und Berühmtheit einer so großen Stadt nicht genügt?“ Es sei Hoffart, heißt es weiter, und Mangel an Mäßigung, über seine Schranken hinauszustreben, das Alterthum mit Füßen tretend fremdes Recht sich aneignen zu wollen, und um die Würde eines Einzigen zu heben, so vieler Metropoliten Vorrechte zu mißachten, sowie in die Kirche Unzufriedenheit zu bringen.[177]) Er, der Papst, werde der Kaiserstadt seine Liebe nicht entziehen, wenn auch deren Vorsteher durch Mangel an Mäßigung gefehlt; den gefaßten Beschluß aber, der dem Nicänum entgegen sei, verwerfe und annullire er;[178]) wenn auch noch so viele Bischöfe beigestimmt hätten, so könne er gegen die Canones von Nicäa niemals prävaliren. Wer bedenkt, wie hoch die nicänischen Dekrete stets gehalten wurden, welche Ver-

---

[177]) ep. 104. c. 4; ep. 105. c. 1. 2.

[178]) ep. 105. c. 3: in irritum mittimus et per auctoritatem B. Petri Apostoli generali prorsus definitione cassamus.

ehrung vor dieser ersten allgemeinen Synode allenthalben in der patristischen Literatur sich ausspricht, namentlich auch bei den Griechen, der wird Leo's Ehrfurcht vor derselben wohl im Geiste der Väterzeit ganz gerechtfertigt finden. In dem Briefe an Anatolius belobt der Papst dessen Rechtgläubigkeit, tadelt aber seinen ungemessenen Ehrgeiz; er erinnert ihn an die nicht tadelfreie Art seiner Erhebung, macht ihn aufmerksam auf das Ungesetzliche seines Strebens, vertheidigt und rühmt das Benehmen seiner Legaten und erklärt ihm, daß er nie zu einer Anmassung, die ihm im Falle der Hartnäckigkeit den Verlust der Kirchengemeinschaft zuziehen könne, den Consens des römischen Stuhles erlangen werde. Dem Apokrisiar Julian schrieb der Papst, wolle er dem Anatolius einen wahren Freundschaftsdienst erweisen, so möge er ihn abbringen von seinem eitlen Beginnen, außerdem aber das Wohl der Kirche für höher halten, als daß er zu Gunsten eines Einzelnen vom römischen Stuhle etwas verlange, was dieser nie zugestehen könne und dürfe.[179])

Aber es war für Leo nicht so leicht, den Stolz des Anatolius als die Wildheit des Attila zu brechen.[180]) Der Byzantiner konnte immerhin sein Gewissen zu beruhigen suchen: die Beispiele seiner Vorgänger und ein freilich oft zur Sanktion von Mißbräuchen angerufenes Gewohnheitsrecht, die Bedürfnisse der orientalischen Kirchen und die durch die Umstände einmal herbeigeführte Stellung des Bischofs der Kaiserstadt, der Wunsch des Hofes, des Clerus und des Volkes dienten ihm zur Stütze. Altrom war konservativ, Neurom progressistisch; der Fortschritt im kirchlichen Leben schien sein Ideal, wie das des Römers Erhaltung des Bestehenden. Anatolius war mißstimmt. Er schien in seinem Eifer für die Erhaltung der Orthodoxie zu erkalten, mit kleinlichen Ränken die Freunde Flavians zu beunruhigen, die des Dioskorus zu begünstigen. Er entsetzte seinen eifrig katholischen Archidiakon Aetius, denselben, der so sehr für die Erhöhung seines Stuhles geeifert, indem er ihn gegen seinen Willen zum Priester ordinirte und in ein anständiges Exil verwies;[181]) das Archidiakonat übertrug er einem gewissen Andreas, der als Monophysit abgesetzt worden war.[182]) Ueber Roms abschlägige Antwort höchlich beleidigt promulgirte er diese, obschon sie die Synode von Chalcedon bekräftigte, wegen des gegen ihn ausgesprochenen Tadels und der Verwerfung der ihm günstigen Bestimmungen nicht,[183]) so daß im Orient das begierig von den Eutychianern erhaschte Gerücht sich verbreitete, der Papst wolle die

[179]) ep. 107 ad Jul. Coens.

[180]) Quesnell. Diss. I. a. 453. n. 1.

[181]) Leo ep. 111. c. 2.

[182]) ep. 111—113. p. 1019—1027. Jaffé n. 265—267. Der Papst sah in dem Vorfall eine schwere Beleidigung der Katholiken ep. 117 ad Jul. Nachher ward Aëtius als unschuldig befunden. ep. 127 ad Jul. c. 3. Vgl. Quesnell. Diss. I. a. 453. n. 1—3. Migne II. 283—285.

[183]) Leo ep. 115. c. 1: Sed quia in eisdem literis ea quae per occasionem Synodi male sunt attentata reprehenderam, maluit praedictus antistes meam gratulationem (gr. εὐχαριστίαν) tacere, quam suum ambitum publicare. — Cf. Le Quien l. c. c. 8. §. 1. p. 41. 42.

Synode nicht anerkennen, ja er verwerfe sie. Kaiser Marcian sah sich dadurch veranlaßt, an Leo das Ansuchen zu stellen, durch Briefe, die in allen Kirchen verlesen werden könnten, das Concil von Chalcedon zu bestätigen (15. Febr. 453).[184]) Der Papst erklärte, obschon er bereits in seinen Briefen die Confirmation (des dogmatischen Theiles) ausgesprochen und nur Anatolius sie verheimlicht, um nicht seine Schande zu offenbaren, so wolle er doch, um jeden Zweifel über seine Gesinnungen zu zerstreuen, dieselbe nochmals ausdrücklich erklären.[185]) Das that er auch in einem Schreiben an sämmtliche Bischöfe, die zu Chalcedon gewesen waren, dessen erster Theil alle chalcedonensischen Beschlüsse in Glaubenssachen approbirt, während der zweite Theil das gegen das Nicänum Festgestellte verwirft. Diesem vom 21. März 453 datirten Schreiben war auch der frühere Brief an Anatolius beigelegt.[186])

Der Papst war wachsam und vorsichtig. Anatolius hatte bereits Versuche gemacht, die Unterschriften der illyrischen Bischöfe zu seinem Dekrete zu erlangen; aber Euxitheus von Thessalonich, des Anastasius Nachfolger, vereitelte seine Bemühungen und gab dem Papst davon Nachricht.[187]) Leo, der alle seine Wege kannte und sein Inneres durchschaute, beobachtete gegen den hochfahrenden Prälaten das tiefste Stillschweigen, so daß dieser sich darüber bei dem Apokrisiar Julian beklagte.[188]) Dagegen mahnte Leo den Maximus von Antiochien (11. Juni 453) zur Festigkeit im Glauben und zur Bewahrung der Rechte seines Stuhles, indem er ihn von seinen Schritten gegen Anatolius benachrichtigte.[189]) In gleichem Sinne schrieb er später (März 454) an den

[184]) Marcian. ep. ad Leon. (ep. 110. p. 1018 ed. Migne): διὰ τοῦτο ἡ σὴ εὐλάβεια γράμματα ἐκπέμψαι καταξιώσει, δι' ὧν πάσαις ταῖς ἐκκλησίαις καὶ τοῖς δήμοις φανερὰ γενήσεται τὰ ἐν τῇ ἁγίᾳ συνόδῳ πεπραγμένα παρὰ τῆς σῆς μακαριότητος βεβαιῶσθαι. Die folgenden Worte, daß der Papst, wie es sich für den Bischof des apostolischen Stuhles geziemt, die kirchlichen Canones gewahrt und keine Neuerung in der kirchlichen Ordnung geduldet, sind vielleicht von einer captatio benevolentiae nicht frei; aber im Munde Marcians hatten sie immer eine große Bedeutung und der Wortlaut berechtigt vollkommen, eine Anerkennung strengen Pflichteifers darin zu sehen.

[185]) epp. 115. 116 ad Marc. et Pulcher. ep. 117 ad Julian. p. 1031—1039. Jaffé n. 269—271.

[186]) ep. 114. p. 1027—1032. Jaffé n. 268. Quesnell. l. c. n. 11. 12. p. 289. 290. Le Quien l. c. §. 3. p. 43. 44.

[187]) Leo ep. 117 ad Jul. c. 15: Illud etiam nosse te volumus, Anatolium Episcopum post coercitionem nostram in suae praesumptionis adeo temeritate persistere, ut Illyricianos Episcopos, ut sibi subscriberent, conveniret, quod nobis Episcopus, qui a Thessalonicensi ordinationis nuntius missus est, intimavit. — Le Quien l. c. p. 24 25. §. 5.

[188]) Quesnell. l. c. n. 13. p. 291: Quoniam Anatolius nihil proficiebat monitis, Leo, cui bene perspecta erat elatarum mentium indoles, ejus superbum animum mutare instituit silentio contemtuque. Consilium probavit eventus . . Gravius siquidem id tulit Anatolius, quam minas; ideoque apud Julianum Coensem silentium pontificis conquestus est. — Leo ep. cit.

[189]) ep. 119. p. 1041 seq. Jaffé n. 273. Er sagt u. A. c. 3: Dignum est enim te Ap. Sedis in hac sollicitudine esse consortem et ad agendi fiduciam privilegia tertiae sedis agnoscere, quae in nullo cujusquam ambitione minuentur, quia tanta est

neuen alexandrinischen Patriarchen Proterius.[190]) Er gibt die bestimmte Erklärung, daß, wenn seine Legaten zu Chalcedon außer der dogmatischen Angelegenheit noch etwas Anderes vorgenommen, dieses ungiltig sei, da sie blos für jene delegirt gewesen. Von der Zeit und von dem Einfluße Marcians und Pulcheria's hoffte Leo noch eine Aenderung in den Gesinnungen des Anatolius; in der Sache des Aetius wollte er sein Ansehen nicht geltend machen.[191])

Es erleidet keinen Zweifel, daß es allein dieser Einfluß des Kaiserpaares war, was den Anatolius endlich im Jahre 454 zur Nachgiebigkeit bewog. Noch vor dem Ende des Jahres 453 hatte dieser eine Synode gehalten, auf der er Leo's Schreiben an die Theilnehmer des Concils von Chalcedon publiciren ließ, aber nur soweit es die Bestätigung der Glaubensdekrete enthielt; dabei zeigte er sich noch sehr erbittert gegen die Freunde des Papstes, sowie rücksichtsvoll gegen die Eutychianer.[192]) Aber der Kaiser war, da er die Festigkeit Leo's wahrnahm, dessen Freundschaft er vor Allem suchte, nun nicht weniger thätig, den Ehrgeiz des Anatolius zu zügeln, als vorher für ihn bei dem Papste zu intercediren.[193]) In einem Edikte von 454 sprach er aus, die durch Ehrgeiz erlangten Gesetze seien als ungiltig zu betrachten.[194]) Das Stillschweigen des Papstes hatte den stolzen Prälaten gekränkt, die enge Verbindung des Hofes mit diesem gestattete ihm nicht, unbekümmert um ihn vorzuschreiten. Er entsetzte nun nicht nur den Andreas seines Amtes und söhnte sich mit Aetius aus,[195]) sondern er näherte sich auch dem Papste. Nachdem dieser am 9. März dem Kaiser geschrieben, er werde denselben in seine Gunst wieder aufnehmen, wenn er den Canonen Genüge leiste und die Rechte anderer Bischöfe nicht ferner beeinträchtigen wollte,[196]) schrieb Anatolius ihm in

---

apud me Nicaenorum canonum reverentia, ut ea quae sunt a SS. Patribus constituta, nec permiserim nec patiar aliqua novitate violari. Er erklärt c. 5, wenn seine Legaten zu Chalcedon praeter id, quod ad causam fidei pertinebat etwas vorgenommen, so sei das ungiltig (nullius penitus firmitatis), da sie blos dazu delegirt gewesen, ut excisis haeresibus catholicae essent fidei defensores. In dem gleichzeitig an Theodoret erlassenen Schreiben (ep. 120. Jaffé n. 274) c. 6 verweiset er auf das, was er an Maximus geschrieben. Ganz seiner Denkweise über die Rechte der Stühle entsprechend sagte er dort: Etsi enim diversa nonnumquam sint merita praesulum, jura tamen permaneant sedium, quibus, etsi possint aemuli perturbationem aliquam fortassis inferre, non tamen possunt minuere dignitatem.

[190]) ep. 129. c. 3. Migne p. 1077.

[191]) Leo ep. 115. ad Marc. ep. 117 ad Jul. c. 4. Vgl. Ballerin. not. in Quesn. Diss. I. a. 453. n. 3. a. p. 283. 284 ed. Migne.

[192]) Leo ep. 127 ad Jul. 9. Jan. 454. p. 1073. Quesnell. l. c. a. 454. n. 1. 4. 5. p. 293. 296 seq.

[193]) Leo ep. 128. 134 ad Marc. Quesnell l. c. n. 6. p. 297.

[194]) L. 12. Cod. Just. I. 2. de SS. Eccl. Baronius u. A. nehmen nicht ohne Grund an, das Edikt sei in Justinian's Ausgabe einigermassen verstümmelt worden. Le Quien Or. chr. I. p. 46. c. 8. §. 7. Panopl. p. 77. 78.

[195]) Quesnell. l. c. n. 7–9. p. 298.

[196]) Leo ep. 128. p. 1074. Jaffé n. 281.

sehr ehrerbietiger Weise (April 454)[197]: Er sehe sich bei seinen vielen Sorgen sehr beunruhigt durch das ungewöhnliche Stillschweigen des Papstes, zumal da ihm an Andere gerichtete Briefe desselben gezeigt worden seien und er so sehr nach Briefen von ihm Verlangen trage, um gehorsam seinen Willen zu erfüllen,[198] er habe dem durch den Kaiser ihm kund gewordenen Wunsche Leo's in Betreff des Andreas und des Aetius entsprochen; er bitte sehr, ihn bald wieder mit Briefen zu erfreuen. Dabei betheuert er, an den zu Chalcedon beschlossenen Canonen, die der römische Stuhl mißbilligt, habe nicht er die Schuld, sondern der byzantinische Clerus; übrigens sei ja die Bestätigung der Autorität des Papstes vorbehalten, Ehrgeiz und Ruhmsucht seien ihm völlig ferne.[199]

In seiner Antwort vom 29. Mai[200] zeigte Leo ebenso, daß er zur Versöhnung und Milde bereit war, als daß ihn Heuchelei und schöne Worte nicht täuschten; er ließ durchblicken, was der Einfluß des Kaisers hierbei gethan und welche Verdienste er sich erworben; er mißbilligte, daß Anatolius alle Schuld auf seinen Clerus schob und nicht die eigene anerkennen wollte. Die Unterbrechung des bisherigen Briefwechsels habe Anatolius selbst herbeigeführt, da er den an ihn ergangenen Mahnungen kein Gehör gegeben. Dabei lobt der Papst das Verfahren gegen Andreas und Aetius und mahnt ihn treu bei den kirchlichen Regeln zu beharren und für immer allen ehrsüchtigen Bestrebungen zu entsagen. Gleichzeitig dankte er dem Kaiser für seine Bemühungen und sprach sich über seine Anforderungen an den Bischof der Hauptstadt kräftig aus.[201] Anatolius blieb mit Leo von da an in Correspondenz und machte keine weiteren Ansprüche mehr geltend.

Der römische Stuhl hatte für jetzt einen glänzenden Sieg davon getragen. Der Canon 28 schien völlig aufgegeben und ward vor Photius auch nicht in die Canonensammlungen aufgenommen.[202] Er blieb rechtlich ungiltig. Daß

---

[197]) inter epp. Leon. n. 132. Migne I. p. 1082—1084. Cf. Allat. de cons. I. 23, 35. p. 407. 408.

[198]) qui frequentius cuperem potiri vestris affatibus, ut illa vobis obediendo complerem, quae vestris omnifariam perfectissimis sensibus placita videbantur. Nam penitus absit, ut eis ego, quaecunque mihi fuissent mandata per literas, adversarer.

[199]) c. 4: De his autem quae Cplitanae gratia sedis sancita sunt in Chalced. nuper universali Synodo, pro certo beatitudo vestra hoc habeat, nullam esse culpam in me, homine, qui semper otium et quietem, in humilitate me continens, ab ineunte mea aetate dilexerim; sed Cplitanae ecclesiae rev. clerus est, qui hoc habuit studium, et istarum partium religiosissimi sacerdotes, qui in hoc fuere concordes et sibi pariter adjutores, cum et sic gestorum vis omnis et confirmatio auctoritati vestrae beatitudinis fuerit reservata. Hoc igitur bene compertum Sanctitas vestra cognoscat, nihil ex me istius causa factum esse negotii, qui semper omnem jactantiae levitatem et aliena appetendi cupiditatem mihi vitandam crediderim. — Cf. Acta SS. tom. I. Jul. p. 654 seq.

[200]) ep. 135. Jaffé n. 287. p. 1096 seq. ed. Migne.

[201]) Leo ep. 136 ad Marc. p. 1098—1100.

[202]) Dionys Exiguus und drei andere ältere Uebersetzer, die aus griechischen Sammlungen die übrigen Canones von Chalcedon übertrugen, ja Theodorus Lektor (I. 4. p. 168 ed.

aber dennoch dieselben Principien fortwährend gährten und nachwirkten, die alten Ansprüche der Byzantiner auf dem Wege der „vollendeten Thatsachen" befestigt und unter dem Schutze anderer Kaiser, die weniger als Marcian auf die Stimme des Papstes hörten, im vollsten Maße geübt wurden,[203]) das zeigt uns die spätere Geschichte des Patriarchats. Noch oft genug fand der römische Stuhl Gelegenheit, sich auf seine frühere Verwerfung des zu Chalcedon ausgesprochenen Vorrangs von Constantinopel zu berufen;[204]) im neunten Jahrhundert noch veranlaßten diese Canones zu Besorgnissen vor neuen Umtrieben zu ihrer Befestigung.[205]) Der Papst hatte sich jeder Anerkennung der betreffenden Beschlüsse von 381 und 451 widersetzt und wenn seine Legaten dem Bischofe von Byzanz den ihm 381 zugesprochenen Vorrang eingeräumt,[206]) so hatten sie sicher nicht in seinem Sinne gehandelt, gleichwie er auch den can. 9 und 17 nicht angenommen hat.[207]) Rom war sicher mit Umsicht und Oekonomie zu Werke gegangen und hatte Manches geduldet, so lange das alte nicänische Recht nicht gefährdet und der Friede der Kirche nicht gestört schien; auch hatte man die Rechte der drei Exarchate weniger im Auge als die der großen Patriarchen, da für jene weniger bestimmte Rechtstitel sprachen, der c. 6 Nic. sich nicht direkt auf sie bezog, die drei Diöcesen der Reform bedurften, die früheren Bischöfe von Byzanz mehr von der Liebe als von dem Ehrgeize geleitet schienen, die orientalische Kirche in kritischer und schwankender Lage, die Hauptsorge der Päpste auf die Erhaltung der Orthodoxie gerichtet war. Daher konnten auch die Legaten den Vorrang Constantinopels wie die in c. 9 und 17 enthaltenen Befugnisse, die sich auf das Herkommen stützten,

---

Migne) und Johannes Scholastikus, die nur siebenundzwanzig Canones erwähnen, wie auch Evagrius H. E. II. 18 nur fünfzehn Sitzungen kennt, sodann die arabische Sammlung von Josephus Aegyptius geben davon Zeugniß. Vgl. Ballerin. not. in Diss. I. Quesnell. a. 451. n. 14. p. 269 ed. Migne. Walter K. R. §. 84. N. 4. S. 144. XI. Aufl. Auch die Eclogae hist. eccl. bei Cramer Anecd. Paris II. p. 101 erwähnen nur siebenundzwanzig Canones.

[203]) Liberat. Brev. c. 18: Et licet Sedes Apostolica nunc usque contradicat, quod a Synodo firmatum est, Imperatoris patrocinio permanet quoque modo.

[204]) Gelas. ep. 13 ad Episc. Dardan.

[205]) Anastas. Praef. in Syn. VIII. (Mansi XVI. 12. 13.): In quartae quoque Synodi quibusdam codicibus quoddam de privilegiis Cpleos ostendunt capitulum, quod inter canones ejusdem synodi ab universa Ecclesia veneratos nec latinitas nec alia lingua sub sole recipere comprobatur. Quodque licet ab Anatolio et Imperatore vel fautoribus eorum post omnia gesta Synodi et prolatos canones in absentia Romanorum loci servatorum clam depromtum exstiterit, mox tamen ibi ipsum ab eisdem loci servatoribus est repulsum, et a Sede Apostolica, quae ut eadem Synodus fieret, sola decrevit solaque jus habuit eos recipiendi, quos synodica decreta protulerant, non solum non admisit, verum etiam continuo respuit, quodque Anatolius vel Imperator, quia ut firmaretur a Sede Apostolica, cui tunc magnus praesidebat Leo, impetrare non potuit, in ejus positum potestate confessus est.

[206]) Conc. Chalc. act. I. Quesnell. Diss. I. a. 451. n. 4. p. 273 ed. Migne. Thomassin. L. I. P. I. c. 10. n. 19.

[207]) Quesnell. l. c. a. 452. n. 7. p. 276. — Leo ep. 106. p. 1417. Vgl. oben N. 189.

unbeanstandet lassen;[208]) und obschon die Päpste selber auch dieses nicht formell anerkannten, so wäre doch weit eher für c. 9 und 17 eine Zustimmung möglich gewesen, als für den Alexandrien und Antiochien beeinträchtigenden Canon 28 und seinen Vorläufer c. 3 von Constantinopel, gegen den schon innerhalb der siebzig Jahre von 381 bis 451 reklamirt worden war.[209]) Rom hatte die alten Rechte gewahrt, wie seine Stellung erheischte. Aber Neurom schien zu kühnem Vorwärtsschreiten bestimmt; der Anstoß war gegeben; das in jenem Zeitraum Begonnene eilte trotz aller Hindernisse der Vollendung zu.

---

4. Die Zeit nach der Synode von Chalcedon bis zum Tode des Gennadius (451—471). Die Stellung des byzantinischen Bischofs und die innere Verwaltung seines Sprengels.

Mit dem auch vom Kaiser Marcian bestätigten Concil von Chalcedon war zwar der kirchliche Glaube bestimmt und entschieden ausgeprägt; aber lange noch erschütterte der Monophysitismus die morgenländischen Kirchen. Die Beschlüsse der Synode sahen seine Vertreter als eine Verwerfung der ephesinischen Dekrete und des heiligen Cyrillus, als eine Sanktion des verhaßten Nestorianismus an.[1]) Schon waren durch die monophysitischen Mönche gefährliche Unruhen in Palästina[2]) ausgebrochen, gegen die Papst Leo den Kaiser zum Einschreiten aufforderte und die er selbst zu beschwichtigen eifrig bemüht war.[3]) Im Jahre 454 konnte er bereits dem Kaiser für die Wiederherstellung der Ruhe danken.[4]) Den durch den Aufstand vertriebenen, nun wieder eingesetzten Bischof Juvenal von Jerusalem mahnte er sowohl zu treuem Festhalten am Glauben, als auch zu umsichtigerem Benehmen, damit er nicht ferner zu ähnlichen Tumulten Anlaß gebe, vielmehr seine früheren Fehler verbessere.[5])

Aber bald nach den Stürmen in Palästina hatten die noch weit gefährlicheren in Aegypten begonnen,[6]) die selbst der Tod des Dioskorus (454) nicht beendigte. Eutyches selbst hatte Alles aufgeboten, seine Anhänger zu ermuthigen.[7]) Leo mahnte den Anatolius zu kräftigem Auftreten gegen die

---

[208]) Thomassin. l. c.

[209]) Vgl. Abschn. 2. N. 63. 64.

[1]) Zachar. Rhetor H. E. apud Mai Vett. Scr. N. Coll. X, I. 361. — Xenajas Mabug. ap. Assem. Bibl. Or. II. 40.

[2]) Vita S. Euthym. abb. († 472) auctore Cyrillo Scythopolit. c. 73 seq. (Coteler. Mon. Eccl. gr. II. 261 seq.) Evagr. H. E. II. 5. Theoph. p. 165. 166. Zachar. Rhetor l. c. p. 363 seq. Niceph. XV. 9. Germ. Cpl. de haer. c. 29. 30 (Mai Spic. Rom. p. 44 seq.) Conc. Chalc. P. III. Mansi VII. 483 seq. 487. 509—518. Baron. a. 452. n. 26 seq.

[3]) Leo ep. 109 ad Julian. 25. Nov. 452. Jaffé n. 261. Vgl. die Briefe Jaffé n. 267. 269—272. 277. 278.

[4]) Leo ep. 125 ad Marc. 9. Jan. 454. Jaffé n. 280.

[5]) Leo ep. 139 ad Juven. 4. Sept. 454. Jaffé n. 291.

[6]) Quesnell. Diss. I. in Leon. Opp. a. 453. n. 14. p. 291 ed. M.

[7]) ib. a. 454. n. 4. p. 296.

Irrlehren (13. März 455);[8]) sein Legat Julian wachte eifrig über die Bewegungen im Orient[9]) und der Kaiser schritt mit seinen Edikten gegen die Partei ein.[10])

Unter Marcian herrschte überhaupt das innigste Einvernehmen zwischen dem byzantinischen Hofe und dem römischen Stuhle, die vollste Eintracht zwischen Staat und Kirche,[11]) wie denn in der Regel damals die edelsten Herrscher die der Kirche ergebensten waren. Von Einmischungen in das geistliche Gebiet hielt sich der Kaiser ferne und seine Regierung galt für eine der glücklichsten.[12]) Großen Antheil an seinen Schritten hatte in der ersten Zeit seine tugendhafte Gemahlin Pulcheria, hochgefeiert in Leo's Briefen. Sie hatte einst ihren Bruder Theodosius II. in strenger Religiosität erzogen und an die Uebungen der Andacht gewöhnt; sie hatte Virginität gelobt und dazu auch ihre Schwestern Arcadia und Marina bestimmt; am Hofe selbst hatte sie ein ascetisches Leben eingeführt und bei ihrer Vermählung mit Marcian die Beobachtung ihres Gelübdes sich ausbedungen. Sie war dem Volke überaus theuer sowohl wegen ihres Eifers für die reine Lehre als wegen ihrer unermüdlichen Wohlthätigkeit und der Stiftung vieler Klöster und Kirchen, worunter drei zu Ehren der heiligen Jungfrau allein in Constantinopel.[13]) Nach ihrem Tode (11. Sept. 453),[14]) der überall schmerzlich empfunden ward, suchte ihr redlicher und frommer Gemahl dem Volke den Verlust so viel als möglich zu ersetzen; er bewies den gleichen Eifer in der Erfüllung der religiösen Pflichten und in Werken thätiger Nächstenliebe.[15]) Er überlebte sie nur etwas über drei Jahre und starb im Januar 457.

Sein Nachfolger, Kaiser Leo, der als strenger und orthodoxer Herrscher

---

[8]) Leo ep. 143 ad Anat. p. 1111. 1112. Jaffé n. 295.

[9]) Leo ep. 111 ad Marc. (J. n. 265.) c. 3: vicem meam ipsi (Jul.) contra temporis nostri haereticos delegavi atque propter ecclesiarum pacisque custodiam, ut a comitatu vestro non abesset, exegi. Vgl. epp. 140. 141 ad Julian. p. 1109. 1110.

[10]) L. 8. Cod. Just. de haer. I. 5; L. 23. C. de Episc. et cler. I. 3. L. 4. C. de summa Trin. I. 1. — Baron. a. 454. n. 6. 7.

[11]) Leo ep. 117 ad Jul. c. 1. p. 1037: accedente religiosi Imperatoris religiosissima pietate, quam evidenter apparet ad universalis Ecclesiae firmamentum a Domino praeparatam, ut, dum sancto studio agunt pro fide christiani principes, libenter pro eorum regno supplicent Domini sacerdotes.

[12]) Theophan. Chronogr. p. 167 ed. Bonn.; *Οἱ μέντοι γε κατὰ τὴν ἑῴαν Ῥωμαῖοι Μαρκιανοῦ βασιλεύοντος πάσης ἀπήλαυον εἰρήνης καὶ δικαιοσύνης καὶ εὐφροσύνης· καὶ ἦν ἐκεῖνα τὰ ἔτη κυρίως χρυσᾶ τῇ τοῦ βασίλεως χρηστότητι, γαλήνης πάντα ἐπικεχυμένης τὰ πράγματα.* Cf. Cedren. I. 603. Constant. Manass. v. 2849 seq. p. 123. Evagr. II. 8.

[13]) Theod. H. E. V. 36. Socr. VII. 41. 42. Soz. IX. 13. Theod. Lect. p. 168 ed. Migne. p. 552 ed. Vales. Theoph. p. 169 ed. Bonn. Niceph. XIV. 2. XV. 14. Suidas in v. Pulcheria et Theodosius. Leo Gram. p. 109. 112. Manass. v. 2573 seq. p. 112.

[14]) Der letzte Brief Leo's an sie (Jaffé n. 270) ist vom 21. März 453 datirt; nach den griechischen Historikern starb sie im dritten Jahre Marcians und als ihr Todestag galt der 11. September.

[15]) Theod. Lect. l. c. Theoph. l. c. Cedr. I. 602. 603. Manass. p. 114. 117. 120. Baron. a. 457. n. 2.

geschildert wird,[16]) ließ sich durch den Patriarchen Anatolius feierlich krönen.[17]) Damals traten die ägyptischen Monophysiten tumultuarisch auf, tödteten den Patriarchen Proterius und erhoben an seine Stelle den Timotheus Aelurus, mit dem ihre Partei triumphirte.[18]) Derselbe verlangte sogleich ein neues ökumenisches Concil beim Kaiser und bei Anatolius.[19]) Leo der Große, von Letzterem benachrichtigt, widersetzte sich entschieden der Retraktation des bereits Definirten und forderte Aufrechthaltung der Dekrete von Chalcedon sowie Einsetzung eines katholischen Patriarchen in Alexandrien (11. Juli 457).[20]) In Constantinopel waren bereits durch Julians Wachsamkeit und das Einschreiten des Kaisers die monophysitischen Umtriebe zurückgewiesen worden; Anatolius wirkte kräftig mit und hatte sich Leo's Gunst vollständig wieder errungen.[21]) Am 1. Sept. 457 schrieb Leo, wie anderen Bischöfen, namentlich dem Patriarchen Basilius von Antiochien, dem Erzbischofe von Thessalonich,[22]) so auch dem Anatolius,[23]) um sie zu einträchtigem Zusammenwirken gegen die immer dreister sich erhebenden Monophysiten zu entflammen; er belobte insbesondere das Benehmen des Letzteren,[24]) verlangte aber noch mehr Festigkeit und erhöhten Eifer, sowie eine genaue Untersuchung gegen den häretischen Priester Attikus. In einem weiteren Schreiben vom 11. Oktober dankte er dem Anatolius für die gastliche Aufnahme der aus Aegypten vertriebenen katholischen Bischöfe, tadelte aber seine Connivenz gegen mehrere seiner Cleriker, welche die dem Oberhirten geziemende Kraft vermissen lasse; ähnliche Mahnungen wiederholte er am 1. Dez. 457.[25]) Anatolius, empfindlich und reizbar, nahm das als ein Zeichen von Mißtrauen übel auf, worauf ihm der Papst erklärte, er habe ihn keineswegs verletzen, sondern nur seine eigene Pflicht erfüllen wollen, die auf ein gewissenhaftes und umsichtiges Verfahren in der Behandlung der Häretiker hinzuwirken verlange.[26])

Nicht lange darnach scheint Anatolius gestorben zu sein.[27]) Wenn auch

---

[16]) Theod. Lect. L. I. 7. Cedr. I. 607. Cf. Leo M. epp. 144. 145. c. 1. ep. 146. c. 2. p. 1112 seq. Quesnell. l. c. p. 306. Baron. Pag. a. 457. n. 3 seq.

[17]) Theophan. p. 170. Cedr. I. 608.

[18]) Evagr. II. 8. Theod. Lect. L. I. n. 8 seq. Liberati Brev. c. 15. Cyrill. Scythop. l. c. c. 94 seq. p. 278 seq. Theoph. p. 170. 171. Cedr. l. c. Quesnell. a. 457. n 2.

[19]) Conc. Chalc. P. III. c. 22. 23. Mansi VII. 524 seq.

[20]) Leo ep. 145 ad Leon. Aug. p. 1113—1115. Jaffé n. 298.

[21]) Leo ep. 144 ad Julian. — ep. 146 ad Anatol. — ep. 148 ad Leon. Aug. Cf. ep. 155. — Jaffé n. 297. 299. 301. 308.

[22]) Leo epp. 149. 150. Jaffé n. 302. 303.

[23]) Leo ep. 151. p. 1121. J. n. 304.

[24]) Fidem dilectionis tuae atque constantiam, qua haereticorum insidiis obstitisti, gratanter agnoscimus.

[25]) Leo ep. 155. p. 1125—1127; ep. 157. p. 1132—1134. Vgl. ep. 156 ad Leon. c. 6. p. 1152. Jaffé n. 308. 310. 309.

[26]) Leo ep. 163. l. c. p. 1146. 1147. Jaffé n. 316.

[27]) Genauere Data fehlen. Leo's eben angeführter Brief, der letzte an Anatolius, ist vom 28. März 458 datirt, sein erster (uns erhaltener) an dessen Nachfolger vom 17. Juni 460. Nicephorus gibt dem Episcopate des Anatolius acht Jahre acht Monate, Theophanes

kein persönlich hervorragender Charakter,[28]) nimmt er doch in der Reihe der byzantinischen Patriarchen eine bedeutende Stelle ein; er hat deutlicher als irgend ein anderer seiner Vorgänger die Bahnen vorgezeichnet und beschritten, auf denen die späteren Bischöfe der östlichen Residenz fast ununterbrochen vorwärts gegangen sind. In den monophysitischen Wirren hatte Anatolius einigemal geschwankt, zuletzt war er sehr kräftig der Irrlehre entgegengetreten. Kaiser Leo hatte Umgang genommen von dem Projekt, eine neue ökumenische Synode zu veranstalten, dagegen aber in einem Rundschreiben sämmtliche Metropoliten und die besonders verehrten Asceten eingeladen, Synodalberichte und Gutachten sowohl über die Autorität des Concils von Chalcedon als über die Person und Sache des Timotheus Aelurus an ihn einzureichen. Diese fielen fast sämmtlich gegen letzteren und zu Gunsten der vierten Synode aus.[29]) Anatolius[30]) hatte eine Synode gehalten und encyklische Schreiben in diesem Sinne erlassen.

Leo von Rom war dabei stehen geblieben, man habe sich streng an die Definition von Chalcedon zu halten, den Mörder Timotheus zu bestrafen und den bedrängten Katholiken von Alexandrien allen Beistand zu leisten;[31]) seine Anwesenheit in Constantinopel, die der Kaiser gewünscht, hielt er für unnöthig, ja unter den damaligen Verhältnissen für bedenklich und gefährlich. Als nachher die Monophysiten wenigstens ein Religionsgespräch beantragten[32]) und der Kaiser, der das Gesuch für ebenso billig als die Forderung einer neuen Synode für unstatthaft[33]) hielt, sich deshalb an den Papst wandte, verhieß dieser Legaten zu senden, aber nicht um mit den Häretikern zu disputiren und zu streiten, sondern um die Schwankenden und Einfältigeren zu belehren,[34]) und ordnete auch im Sommer 458 eine Gesandtschaft nach Constantinopel ab, der er zwei vom 17. August datirte Schreiben[35]) an den Kaiser mitgab, worin

---

neun Jahre. Vom Ende des Jahres 449 bis 3. Juli (an diesem Tage feiern die Griechen sein Andenken) 458 lassen sich über acht Jahre zählen; Baronius, Pagius, Tillemont, Cuper und die Ballerini (not. a in Dissert. Quesnell. I. a. 450. n. 1. Migne II. p. 317) nehmen daher das Jahr 458 als sein Todesjahr an, während Quesnell sich für 459 entschied.

[28]) Baronius, Tillemont und die meisten Historiker haben ihn hart getadelt; die Acta SS. t. I. Jul. dies III. p. 651 seq. haben seinen Wandel, seine Orthodoxie und das ihm von den Griechen gegebene Prädicat der Heiligkeit zu rechtfertigen versucht.

[29]) Evagr. H. E. II. 9. Fac. Herm. II. 5. XII. 3. Theophan. p. 172. 173. — Codex encycl. ab Epiphanio Scholast. translat. (Mansi VII. 786 seq.) German. Cpl. de haer. c. 31 (Mai l. c. p. 46): πλείους ἢ χίλιοι ἐπίσκοποι καθυπέγραφον καὶ τὴν σύνοδον ἐπεκύρουν.

[30]) Nicht Gennadius, den Kämmel S. 240 schon hier thätig sein läßt. Vgl. Baller. not. a. in Quesnell. Dissert. I a. 457. n. 4. (Migne p. 308—310.)

[31]) Leo ep. 156 ad Imp. Jaffé n. 309. Cf. epp. 157. 158. 160. 161. Jaffé n. 310 seq.

[32]) Quesnell. Diss. I. a 458. n. 1. p. 313 ed. Migne.

[33]) Leo ep. 162. c. 2: sicut sancte veraciterque dixistis, perfectio incrementum et adjectionem plenitudo non recipit.

[34]) ep. cit. d. d. 21. März 458. c. 3. 4. Migne I. p. 1145. 1146.

[35]) Leo epp. 164. 165. l. c. p. 1148—1190. Jaffé n. 317. 318.

er seine Anträge über die Aufrechthaltung des Concils von Chalcedon und die Einsetzung eines katholischen Patriarchen in Alexandrien wiederholte und die kontroversen Dogmen nach den Zeugnissen der Väter erörterte. Ueber das Wirken dieser Gesandtschaft in Constantinopel fehlen uns alle näheren Nachrichten; die Wahl des neuen Bischofs der Hauptstadt, des frommen Gennadius, scheint kurz vor oder bald nach ihrer Ankunft vor sich gegangen zu sein; die Gesandten selbst, Domitian und Geminian, kamen nicht vor dem Frühjahr 460 nach Italien zurück.

Wahrscheinlich ward damals eine neue Synode zur Bestätigung der Beschlüsse von Chalcedon und gegen Timotheus Alelurus gehalten;[36]) gewiß ist, daß der Kaiser diesen 460 aus Alexandrien vertreiben ließ.[37]) Dieser aber begab sich nach Constantinopel; scheinbar dem Urtheile sich unterwerfend suchte er hier die Kirchengemeinschaft zu erhalten, die ihm Gennadius etwas vorschnell gewährte,[38]) weßhalb ihm Leo tadelnd schrieb, er solle dem Vatermörder alle und jede Gemeinschaft versagen, und zugleich in den Kaiser drang, einen neuen katholischen Bischof für Alexandrien, aber „nach der alten Sitte" durch die ägyptischen Bischöfe ordiniren zu lassen. Damit scheint er auf die von Anatolius usurpirte Ordination der orientalischen Patriarchen hinzuweisen, die er so nachdrücklich bekämpft, wie er es denn auch nicht unterläßt, den Gennadius vor den Neuerungen seines Vorgängers zu warnen.[39]) Wirklich ward auch der katholische Timotheus Salophakialos auf den Stuhl von Alexandrien kanonisch erhoben, während Alelurus nach Gangra, später nach dem Chersones verbannt ward.[40]) Zu der Erhebung des Salophakialos, welche der Kirche Aegyptens die lange entbehrte Ruhe wieder zu bringen schien, wünschte der große Papst den Alexandrinern von Herzen Glück.[41]) Nicht lange darnach (461) starb Leo.

Der seiner Rechtgläubigkeit und seiner Tugenden wegen beim Volke hochgeachtete Gennadius hatte bei dem Kaiser großen Einfluß; aber der Alane Aspar, dem Leo die Krone verdankte, wirkte ihm nicht selten entgegen.[42]) Das Volk haßte den tapferen Feldherrn als Arianer und argwöhnte eine Verbindung desselben mit den Vandalen.[43]) Besonders brachte es die Byzantiner

---

[36]) Quesnell. l. c. a. 460. n. 1. p. 317.

[37]) Leo ep. 169 ad Imp. c. 1. l. c. p. 1213. Jaffè n. 322.

[38]) Quesnell. l. c. n. 2.

[39]) Leo ep. 170. d. d. 17. Juni 460 (Migne I. 1214. 1215. Jaffé n. 233): omni igitur labore et circumspectione pervigili . . enitere . . . ut Alexandrinis ex clero suo catholicus episcopus secundum morem veterem per orthodoxos Aegyptios consecretur, quia parricida ille non alias a suis defensoribus deseritur, nisi Alex. ecclesia, quae Patrum honori et suae restituenda est libertati, rectorem sanandis omnibus, quae male gesta sunt, probatissimum fuerit consecuta. — Cf. Quesnell. l. c. n. 2. p. 318.

[40]) Evagr. H. E. II. 11. Liberat. Brev. c. 16. Theoph. p. 173. Niceph. XV. 16. Cedren. I. 609.

[41]) Leo epp. 171—173 (18. Aug. 460.) l. c. p. 1215—1218. Jaffé n. 324—326.

[42]) Theophan. l. c. *Γεννάδιος ἐσπούδασε πρὸς τὸν βασιλέα ἐκδικῆσαι τὰ τολμηθέντα· ἀντεπράττετο δὲ αὐτῷ Ἄσπαρ ὁ Ἀρειανός.*

[43]) Niceph. XV. 27.

kein persönlich hervorragender Charakter,[28]) nimmt er doch in der Reihe der byzantinischen Patriarchen eine bedeutende Stelle ein; er hat deutlicher als irgend ein anderer seiner Vorgänger die Bahnen vorgezeichnet und beschritten, auf denen die späteren Bischöfe der östlichen Residenz fast ununterbrochen vorwärts gegangen sind. In den monophysitischen Wirren hatte Anatolius einigemal geschwankt, zuletzt war er sehr kräftig der Irrlehre entgegengetreten. Kaiser Leo hatte Umgang genommen von dem Projekt, eine neue ökumenische Synode zu veranstalten, dagegen aber in einem Rundschreiben sämmtliche Metropoliten und die besonders verehrten Asceten eingeladen, Synodalberichte und Gutachten sowohl über die Autorität des Concils von Chalcedon als über die Person und Sache des Timotheus Aelurus an ihn einzureichen. Diese fielen fast sämmtlich gegen letzteren und zu Gunsten der vierten Synode aus.[29]) Anatolius[30]) hatte eine Synode gehalten und encyklische Schreiben in diesem Sinne erlassen.

Leo von Rom war dabei stehen geblieben, man habe sich streng an die Definition von Chalcedon zu halten, den Mörder Timotheus zu bestrafen und den bedrängten Katholiken von Alexandrien allen Beistand zu leisten;[31]) seine Anwesenheit in Constantinopel, die der Kaiser gewünscht, hielt er für unnöthig, ja unter den damaligen Verhältnissen für bedenklich und gefährlich. Als nachher die Monophysiten wenigstens ein Religionsgespräch beantragten[32]) und der Kaiser, der das Gesuch für ebenso billig als die Forderung einer neuen Synode für unstatthaft[33]) hielt, sich deshalb an den Papst wandte, verhieß dieser Legaten zu senden, aber nicht um mit den Häretikern zu disputiren und zu streiten, sondern um die Schwankenden und Einfältigeren zu belehren,[34]) und ordnete auch im Sommer 458 eine Gesandtschaft nach Constantinopel ab, der er zwei vom 17. August datirte Schreiben[35]) an den Kaiser mitgab, worin

---

neun Jahre. Vom Ende des Jahres 449 bis 3. Juli (an diesem Tage feiern die Griechen sein Andenken) 458 lassen sich über acht Jahre zählen; Baronius, Pagius, Tillemont, Cuper und die Ballerini (not. a in Dissert. Quesnell. I. a. 450. n. 1. Migne II. p. 317) nehmen daher das Jahr 458 als sein Todesjahr an, während Quesnell sich für 459 entschied.

[28]) Baronius, Tillemont und die meisten Historiker haben ihn hart getadelt; die Acta SS. t. I. Jul. dies III. p. 651 seq. haben seinen Wandel, seine Orthodoxie und das ihm von den Griechen gegebene Prädicat der Heiligkeit zu rechtfertigen versucht.

[29]) Evagr. H. E. II. 9. Fac. Herm. II. 5. XII. 3. Theophan. p. 172. 173. — Codex encycl. ab Epiphanio Scholast. translat. (Mansi VII. 786 seq.) German. Cpl. de haer. c. 31 (Mai l. c. p. 46): *πλείους ἢ χίλιοι ἐπίσκοποι καθυπέγραφον καὶ τὴν σύνοδον ἐπεκύρουν.*

[30]) Nicht Gennadius, den Kämmel S. 210 schon hier thätig sein läßt. Vgl. Baller. not. a. in Quesnell. Dissert. I. a. 457. n. 4. (Migne p. 308—310.)

[31]) Leo ep. 156 ad Imp. Jaffé n. 309. Cf. epp. 157. 158. 160. 161. Jaffé n. 310 seq.

[32]) Quesnell. Diss. I. a 458. n. 1. p. 313 ed. Migne.

[33]) Leo ep. 162. c. 2: sicut sancte veraciterque dixistis, perfectio incrementum et adjectionem plenitudo non recipit.

[34]) ep. cit. d. d. 21. März 458. c. 3. 4. Migne I. p. 1145. 1146.

[35]) Leo epp. 164. 165. l. c. p. 1148—1190. Jaffé n. 317. 318.

er seine Anträge über die Aufrechthaltung des Concils von Chalcedon und die Einsetzung eines katholischen Patriarchen in Alexandrien wiederholte und die kontroversen Dogmen nach den Zeugnissen der Väter erörterte. Ueber das Wirken dieser Gesandtschaft in Constantinopel fehlen uns alle näheren Nachrichten; die Wahl des neuen Bischofs der Hauptstadt, des frommen Gennadius, scheint kurz vor oder bald nach ihrer Ankunft vor sich gegangen zu sein; die Gesandten selbst, Domitian und Geminian, kamen nicht vor dem Frühjahr 460 nach Italien zurück.

Wahrscheinlich ward damals eine neue Synode zur Bestätigung der Beschlüsse von Chalcedon und gegen Timotheus Alelurus gehalten;[36]) gewiß ist, daß der Kaiser diesen 460 aus Alexandrien vertreiben ließ.[37]) Dieser aber begab sich nach Constantinopel; scheinbar dem Urtheile sich unterwerfend suchte er hier die Kirchengemeinschaft zu erhalten, die ihm Gennadius etwas vorschnell gewährte,[38]) weßhalb ihm Leo tadelnd schrieb, er solle dem Vatermörder alle und jede Gemeinschaft versagen, und zugleich in den Kaiser drang, einen neuen katholischen Bischof für Alexandrien, aber „nach der alten Sitte" durch die ägyptischen Bischöfe ordiniren zu lassen. Damit scheint er auf die von Anatolius usurpirte Ordination der orientalischen Patriarchen hinzuweisen, die er so nachdrücklich bekämpft, wie er es denn auch nicht unterläßt, den Gennadius vor den Neuerungen seines Vorgängers zu warnen.[39]) Wirklich ward auch der katholische Timotheus Salophakialos auf den Stuhl von Alexandrien kanonisch erhoben, während Alelurus nach Gangra, später nach dem Chersones verbannt ward.[40]) Zu der Erhebung des Salophakialos, welche der Kirche Aegyptens die lange entbehrte Ruhe wieder zu bringen schien, wünschte der große Papst den Alexandrinern von Herzen Glück.[41]) Nicht lange darnach (461) starb Leo.

Der seiner Rechtgläubigkeit und seiner Tugenden wegen beim Volke hochgeachtete Gennadius hatte bei dem Kaiser großen Einfluß; aber der Alane Aspar, dem Leo die Krone verdankte, wirkte ihm nicht selten entgegen.[42]) Das Volk haßte den tapferen Feldherrn als Arianer und argwöhnte eine Verbindung desselben mit den Vandalen.[43]) Besonders brachte es die Byzantiner

[36]) Quesnell. l. c. a. 460. n. 1. p. 317.

[37]) Leo ep. 169 ad Imp. c. 1. l. c. p. 1213. Jaffè n. 322.

[38]) Quesnell. l. c. n. 2.

[39]) Leo ep. 170. d. d. 17. Juni 460 (Migne I. 1214. 1215. Jaffé n. 233): omni igitur labore et circumspectione pervigili . . enitere . . . ut Alexandrinis ex clero suo catholicus episcopus secundum morem veterem per orthodoxos Aegyptios consecretur, quia parricida ille non alias a suis defensoribus deseritur, nisi Alex. ecclesia, quae Patrum honori et suae restituenda est libertati, rectorem sanandis omnibus, quae male gesta sunt, probatissimum fuerit consecuta. — Cf. Quesnell. l. c. n. 2. p. 318.

[40]) Evagr. H. E. II. 11. Liberat. Brev. c. 16. Theoph. p. 173. Niceph. XV. 16. Cedren. I. 609.

[41]) Leo epp. 171—173 (18. Aug. 460.) l. c. p. 1215—1218. Jaffé n. 324—326.

[42]) Theophan. l. c. *Γεννάδιος ἐσπούδασε πρὸς τὸν βασιλέα ἐκδικῆσαι τὰ τολμηθέντα· ἀντεπράττετο δὲ αὐτῷ Ἄσπαρ ὁ Ἀρειανός.*

[43]) Niceph. XV. 27.

auf, daß der Kaiser nach langem Zaudern 469 dessen zweiten Sohn zum Cäsar zu erheben beabsichtigte. Der Archimandrit der Akoemeten Marcellus [44]) erschien mit seinen Mönchen und vielem Volke im Hippodrom, den Kaiser feierlich beschwörend, er möge doch nicht durch die Erhebung eines Arianers die Zeiten eines Constantius und Valens für das Reich herbeiführen. Leo suchte die aufgeregten Massen zu beruhigen; Aspar fand nebst seiner Familie ein Asyl in der Kirche der heiligen Euphemia zu Chalcedon. Der milde Gennadius suchte zu vermitteln und ihn zurückzuführen; Aspar wagte es nicht, sich in die Hauptstadt zu begeben, bis der Kaiser selbst ihn abholte. Aber bald ward Aspar dem Monarchen verdächtig; sein Sturz war für die Arianer ein harter Schlag. Er wurde nebst seinen Söhnen Ardaburius und Patricius ermordet. [45])

Gennadius scheint fortwährend auf den Kaiser, der sich überall religiös gesinnt zeigte, die Sonntagsfeier [46]) einschärfte und das Asylrecht [47]) bestätigte, großen Einfluß geübt zu haben. Die byzantinischen Historiker spenden ihm reiches Lob. [48]) Er war fromm und ascetisch, ja, wie man aus einigen Zügen schließt, fast schwärmerisch; er verfaßte viele Homilien und soll sich besonders mit der Lektüre des Propheten Daniel beschäftigt haben; [49]) auch werden ihm exegetische Arbeiten über andere Theile der Bibel beigelegt. [50]) Seinem Clerus suchte er tief religiöse Gesinnung einzupflanzen; auch ordinirte er keinen, der das Psalterium nicht gut kannte. [51]) Besonders suchte er der Simonie zu steuern, gegen die er aus Anlaß mancher Vorfälle in Galatien um 459 eine Synode zur Erneuerung des zweiten Canons von Chalcedon hielt. [52]) Die darüber an die übrigen Bischöfe sowie auch nach Rom gesandte Encyklika [53])

---

[44]) An diesen Abt sind zwei Briefe des Theodoret (ep. 141. 142) gerichtet. Nach den Actis S. Marcelli (Surius 29. Dez. Cf. Acta SS. Bolland. 15. Jan.) war Abt Alexander der eigentliche Stifter der Akoemeten. Vgl. Baron. a. 459. n. 18. Du Cange Constantinopolis christiana. Paris. 1682. L. VI. c. 8. Vom Auftreten des Marcellus handelt Niceph. XIV. 23.

[45]) Evagr. H. E. II. 16. Acta S. Marcelli apud Surium. l. c. Theophan. p. 179 seq. Niceph. l. c. Baron. a. 469. n. 1 seq. a. 470. n. 2 seq. Joh. Malalas L. XIV. p. 553 ed. Migne.

[46]) L. 11. Cod. de feriis III. 12. Theod. Lect. I. 14. p. 173 ed. Migne.

[47]) L. 6. Cod. de his qui confugiunt I. 12. Acta S. Marcelli l. c. Baron. a. 466 n. 2. a. 474. n. 3.

[48]) Ephrem. Chron. v. 9740 (Mai Nov. Coll. III, I. p. 230) nennt ihn: *ἀνὴρ γεννάδας τῆς εὐσεβείας καὶ καλοῦ παντὸς τύπος.*

[49]) Theophan. p. 174. 175. Theod. Lect. p. 554 ed. Vales. Cedren. I. 611. Pratum spirituale c. 145. Gennad. Massiliens. de scriptoribus eccles. c. 95.

[50]) Gennad. Opp. in Migne. PP. graeci. t. LXXXV. p. 1613—1734.

[51]) Theod. Lect. I. 15. Niceph. XV. 23.

[52]) Baron. a. 459. n. 1 seq. Baronius nimmt die Anwesenheit der römischen Legaten bei dieser Synode an; daß deren Unterschriften in dem Synodalschreiben des Gennadius sich nicht finden, kann nichts gegen dieses Datum beweisen, aber erwiesen ist dasselbe keineswegs. Eine andere Synode von Cpl. anzunehmen, ist, wie auch die Ballerini (in Quesnelli Dissert. I. in Leon. a. 460. n. 1. nota b. Migne II. 317. 318) bemerken, durch nichts gerechtfertigt.

[53]) Bei Mansi VII. 911 seq. Phot. Synt. canon. I. 24 (Mai Spicil. Rom. VII, II.

ward von achtzehn Metropoliten und zweiundsechzig Bischöfen unterschrieben, die verschiedenen Kirchenprovinzen, namentlich auch den Exarchaten von Ephesus und Cäsarea, sowie Aegypten, angehörten.[54]) Bei dieser Synode, wohl der ersten des Gennadius, scheint auch die feierliche Einweihung der Anastasiakirche Statt gehabt zu haben.[55])

Während des dreizehnjährigen[56]) Episkopates des Gennadius war der katholische Glaube im Ganzen gesichert; in Jerusalem hielten Juvenal und sein Nachfolger Anastasius treu an demselben fest[57]) und in Alexandrien war Salophakialos durch kluge Mäßigung im Stande, sich gegen die mächtigen Monophysiten zu behaupten.[58]) Nur in dem schon in der ersten Regierungszeit Leo's von einem furchtbaren Erdbeben heimgesuchten[59]) Antiochien gab es bedeutende Unruhen. Dort bildete Petrus der Gerber (Gnapheus, Fullo) unter Protektion des Zeno, der dort Statthalter und zugleich Eidam des Kaisers war, mit den Apollinaristen und den übrigen Feinden der vierten Synode eine Partei gegen den Patriarchen Martyrius und suchte besonders den bei den Monophysiten so beliebt gewordenen Zusatz zum Trishagion[60]) zu verbreiten. Der bedrängte Martyrius suchte in der Hauptstadt Hilfe und fand auch bei Kaiser Leo wie bei Gennadius ehrenvolle Aufnahme und beruhigende Zusicherungen. Aber bei seiner Rückkehr fand er die Gegner so mächtig, daß er an ersprießlicher Thätigkeit verzweifelnd sein Amt niederlegte und von der unfügsamen Heerde Abschied nahm.[61]) Sogleich bemächtigte sich Petrus Fullo des erledigten Stuhles, führte den Eutychianismus ein und ordinirte nur diesem ergebene Bischöfe, darunter auch den degradirten Johannes zum Bischof von Apamea.[62]) Gennadius, tief betrübt und besorgt, berichtete diese Vorgänge dem Kaiser, der den Usurpator zu verbannen befahl (470). Petrus kam durch die Flucht der Expulsion zuvor und hielt sich verborgen, während der neugewählte Julian den antiochenischen Stuhl einnahm.[63])

Gennadius starb noch vor Kaiser Leo im Jahre 471,[64]) nachdem er sich einer glücklichen Amtsführung erfreut, aber im Vorgefühl großer Stürme, die

---

p. 71—75.) Bever. Pand. canon. II. p. 181. 182. Vgl. dazu Leo's Edikt L. 31. Cod. de Episc. et Cler. I. 3.

[54]) Die Unterschriften sind nicht in allen Handschriften ganz dieselben; so fehlt in mehreren vor Anastasius von Ancyra der anderwärts vorkommende Johann von Heraklea u. s. f.

[55]) Baron. a. 459. n. 12 seq.

[56]) Theoph. p. 172. 182. Niceph. Cpl. Zonar.

[57]) Vita S. Euthymii c. 96. p. 280 ed. Cotel.

[58]) Breviculus hist. Eutychianist. Labbé Conc. t. V.

[59]) Evagr. II. 12. Pag. a. 458. n. 6.

[60]) S. oben Abschn. 3. Note 11. und Hefele Concil. II. S. 547.

[61]) Theod. Lect. L. 1. n. 20. 21. Theophan. p. 175. Niceph. XV. 28. Cedren. I. 612. Liber. c. 18. Le Quien Or. chr. II. 724. 725.

[62]) Theod. Lect. I. 22. Jedoch ist die Ordination dieses Johannes, wie Valois zu dieser Stelle will, in die Zeit der zweiten Invasion des Petrus Fullo zu setzen.

[63]) Theod. Lect. l. c. Theoph. p. 176. Liberat. l. c. Le Quien l. c.

[64]) Cuper. l. c. p. 44. n. 228. Le Quien I. p. 218.

seine Kirche bedrohten. Die griechischen Chronisten [65]) erzählen, als er einst in der Nacht an den Altar trat, um zu beten, habe er eine dämonische Erscheinung [66]) gesehen und von ihr die Worte gehört, so lange er lebe, werde der Dämon ruhen, nach seinem Tode aber die Kirche durchaus verwüsten, Gennadius habe darauf inbrünstig zu Gott gebetet und sei bald darauf verschieden. Der fromme Patriarch, von dem mehrere Wunder berichtet werden, [67]) ward in der Folgezeit zu den Heiligen der orientalischen Kirche gerechnet. [68])

Ehe wir weiter schreiten und die Kämpfe der späteren Inhaber des byzantinischen Bischofssitzes betrachten, wollen wir hier einen Blick werfen auf die innere Verwaltung des Bisthums sowie auf die Stellung der Prälaten zu dem Hofe wie zum Clerus und zum Volke. [69]) Seit den Zeiten der ersten christlichen Kaiser war die bischöfliche Amtsverwaltung eine mehr und mehr komplicirte geworden und verschiedene bischöfliche Beamte treten seitdem hervor. Schon im vierten Jahrhundert, noch zur Zeit der arianischen Herrschaft, war das Kirchenvermögen in Constantinopel sehr bedeutend. Gregor von Nazianz übernahm bei der Vertreibung der Arianer die Kirchenschätze, über die sich kein Inventar vorfand, und administrirte sie ganz allein ohne Beiziehung Anderer, um die Besitzungen der Kirche nicht so allgemein bekannt werden zu lassen; dabei gab er sich mit dem Vorgefundenen zufrieden, ohne über das Mangelnde Nachforschungen anzustellen. [70]) Chrysostomus aber forderte bei seinem Amtsantritte strenge Rechnungsablage, revidirte das Verzeichniß der Ausgaben und strich alle unnöthigen Summen weg, die mehr für das äußere Gepränge bestimmt waren, um für die Armen und Kranken Bedeutenderes leisten zu können. [71]) Die Ausgaben der Kirche für Arme, Kranke, Pilger u. s. f. waren sehr beträchtlich; der Wohlthätigkeitssinn des Bischofs verlangte freien Spielraum und Chrysostomus ward deßhalb der Verschleuderung der Kirchengüter angeklagt. [72]) Schon längst bevor das Concil von Chalcedon (can. 26) die Aufstellung eigener Oekonomen verordnete, die unter Aufsicht des Bischofs das Kirchenvermögen verwalten sollten, hatte die byzantinische gleich anderen Kirchen dieselben; sie waren meistens Priester und genoßen ein großes Ansehen; das Concil von Ephesus nennt in seinem Schreiben an die Kirche von Constantinopel

---

[65]) Theod. Lect. I. 26. Theoph. p. 174. 175. Niceph. XV. 23. Eclogae Hist. eccl. ed. Cramer II. p. 104. Baron. a. 471. n. 1.

[66]) φάσμα (Theoph. φάντασμα) δαιμόνων.

[67]) Theod. Lect. I. 15. 16.

[68]) Die Griechen feierten sein Fest am 25. August oder 17. November. Vgl. Baron. a. 471. n. 2. Tillemont. Mon. eccl. t. VI. p. 67 seq.

[69]) Vieles hierüber hat bereits Kämmel in der angeführten Abhandlung zusammengestellt, was auch hier benützt ward.

[70]) Naz. carm. de vita sua v. 1479 seq. Ullmann Gregor v. Naz. S. 226. 227. Thomassin. op. cit. P. III. L. II. c. 1. n. 4; c. 4. n. 1. 2.

[71]) Pallad. Vita Chrys c. 5. Thomassin. l. c. c. 1. n. 5. 6. Neander Chrysostomus III. Aufl. II. S. 9. Die Zahl der Armen ward von Chrys. hom. 11 in Acta (Opp. IX. 97 ed. Migne) auf fünfzigtausend geschätzt.

[72]) Vgl. Neander a. a. O. S. 153. Phot. Bibl. Cod. 59.

die Oekonomen zuerst und das von Chalcedon (can. 2) erwähnt sie unter den bloßen Funktionären ebenfalls an erster Stelle. Es scheint in Byzanz mehrere Oekonomen gegeben zu haben,[73]) unter denen nachher der Großökonom[74]) besonders hervorragte; wenigstens werden zur Zeit des Nestorius mehrere erwähnt und schon unter Chrysostomus finden wir einen Gehilfen desselben.[75]) Wahrscheinlich war schon der von Gennadius eingesetzte Marcian, der von den Katharern zurückgekehrt war und ein sehr bedeutendes Ansehen genoß,[76]) ein solcher Großökonom, wofern nicht Gennadius es vorzog, nur einen solchen Verwalter aufzustellen, was bei der großen Ausdehnung der Amtsobliegenheiten sehr schwierig war; übrigens waren die vom Bischofe[77]) aus dem Clerus gewählten Oekonomen, so hoch auch ihr Rang war, stets vom Willen des Bischofs in der Administration des ihnen anvertrauten Kirchenguts abhängig.[78]) Der eben genannte Marcian änderte die frühere Praxis der Oblationen dahin ab, daß die Cleriker der einzelnen Kirchen nicht mehr dieselben zur Hauptkirche bringen mußten, sondern sie für ihre Kirche behielten.[79]) So ging die Theilung des Kirchenvermögens vor sich; die einzelnen Cultus- und Wohlthätigkeitsinstitute verwalteten ihre Güter selbst.[80])

Nächst den Oekonomen[81]) war der Archidiakon der vornehmste geistliche Beamte; er übte in sehr ausgedehnter Weise die kirchliche Jurisdiktion aus ähnlich dem heutigen Generalvikar.[82]). Unter Gregor von Nazianz wird Evagrius aus dem Pontus als Archidiakon erwähnt.[83]) Chrysostomus hatte den Archidiakon Johannes entsetzt, der nachher sein Ankläger wurde,[84]) während Serapion, später von ihm zum Bischofe von Heraklea geweiht,[85]) in dieser einflußreichen Stellung durch hochfahrendes Benehmen den Bischof bei Vielen verhaßt gemacht haben soll.[86]) Die hohe Bedeutung dieses Postens zeigt die Wichtigkeit, die Papst Leo I. der Entfernung des Aetius, der zu Chalcedon keine unbedeutende Rolle gespielt, von dieser Stelle beilegte, die Anatolius dem Andreas gab; nur der Bischof konnte ihn ein- und absetzen, letzteres jedoch ge-

[73]) Thomassin. l. c. c. 2. n. 1. Basil. ep. 237 (al. 264). c. 1. p. 855. ep. 285 (fol. 229). p. 1021 erwähnt Oekonomen von Cäsarea.

[74]) Codin. Curopal. de offic. c. 1. p. 3 ed. Bonn.: ὁ μέγας οἰκονόμος κρατῶν πάντα τὰ κτήματα τῆς ἐκκλησίας καὶ πᾶν τὸ ἐσοδιαζόμενον ἐξ αὐτῶν.

[75]) Pallad. Vita Chrys. c. 10.

[76]) Acta S. Marciani apud Surium 10. Jan. t. 1. Theoph. p. 174.

[77]) Thomassin. l. c. c. 2. n. 2. 3.

[78]) Chalc. c. 26. Gangr. c. 7. 8.

[79]) Theod. Lect. I. 13. Niceph. XV. 22. [Natal. Alex. H. E. Saec. V. art. 5. n. 3. Thomassin. l. c. c. 2. n. 4.

[80]) Thomassin. l. c. c. 12 seq.

[81]) Das Concil von Chalcedon schreibt über die Absetzung des Dioskorus „an den Priester und Oekonom Charmosynus, den Archidiakon Euthalius und die übrigen Cleriker."

[82]) Thomassin. P. I. L. II. c. 17. 18.

[83]) Soz. H. E. VI. 30. Ullmann a. a. O. S. 199.

[84]) Neander a. a. O. II. S. 152. 153.

[85]) Socr. VI. 15. Soz. VIII. 19.

[86]) Neander a. a. O. S. 112 ff.

wöhnlich nur in richterlichem Verfahren; [87]) Leo nennt dieses Amt Officiorum primatum. Es führte der Archidiakon die Aufsicht über die niederen Cleriker, übte im Namen des Bischofs die geistliche Gerichtsbarkeit und stand demselben in der Regierung der Diöcese zur Seite. Meist waren die Archidiakonen dem Ordo des Diakonates angehörig, nachher auch Priester, wie denn der genannte Aetius nach seiner Promotion zum Presbyterate auf den Wunsch des Papstes von Anatolius dieses Amt zurückerhielt. [88]) Ueber die Priester scheint der Archidiakon keine Jurisdiktion geübt, und auch keinen Vorrang gehabt zu haben, außer wenn er auf Concilien die Stelle des Bischofs vertrat. [89]) Später verlor im Orient das Archidiakonat seine frühere Bedeutung und war oft blos ehrender Titel für den ersten der Diakonen, während seine Geschäfte andere Beamte erhielten, daher es auch seit dem sechsten Jahrhundert selten mehr in byzantinischen Quellen genannt wird. [90])

Auch den Archipresbyter, bei den Griechen in der Regel Protopresbyter genannt, der gewöhnlich in Verhinderung des Bischofs den Gottesdienst in der bischöflichen Kirche hielt und den ersten Sitz unter den Priestern hatte, in der Regel das älteste Glied des Presbyteriums, [91]) finden wir bereits in dieser Zeit, wie in Alexandrien, [92]) so in Constantinopel, wo Arsacius, der Nachfolger des Chrysostomus, unter diesem als solcher erscheint. [93]) Auch das Amt des Skeuophylax (Wächter der heiligen Gefäße, Sakristan, Custos) [94]) war, wie es scheint, schon eingeführt; Flavian wird bei seiner Erhebung zum Episcopate als solcher bezeichnet [95]) und in der antiochenischen Kirche wird schon unter Kaiser Julian der Skeuophylax und Priester Theodor aufgeführt. [96]) Die verschiedenen Verrichtungen, die in der alten Kirche den Priestern und Diakonen aufgetragen waren, scheinen nach und nach zu bestimmten Aemtern gestaltet worden zu sein. Dahin gehören die Notare für Anfertigung kirchlicher Aktenstücke, [97]) im Orient meist Diakonen, [98]) deren Vorstand der Archidiakon gewesen zu sein scheint, wie denn im Concil von Chalcedon der Archidiakon Aetius auch als primicerius notariorum bezeichnet wird; sodann die Anwälte (Defensoren,

---

[87]) Thomassin. l. c. c. 17. n. 5.

[88]) Thomassin. l. c. c. 17. n. 3. 5. 8. 11. 12.

[89]) ib. c. 29. n. 12. 14; c. 19. n. 11.

[90]) Joh. Ep. Citri Responsa ad Const. Cabasill. q. 9. Leuncl. t. I. L. V. p. 329 faßt den Archidiakon in der angeführten Weise. Um 511 wird ein Archidiakon Johannes erwähnt (Theod. Lect. II. 33.), 519 der Erzdiakon Theodosius (Hormisd. ep. 30.); den Archidiakon wie den Protopresbyter führt auch Justinian Nov. 122. c. 3 an; Archidiakon Diodor erscheint im fünften Concil (Mansi IX. 230).

[91]) Thomassin. l. c. I. L. II. c. 3.

[92]) Unter Theophilus wird der „Protopresbyter" Petrus erwähnt, Socr. VI. 9, den Soz. VIII. 12. „Archipresbyter" nennt.

[93]) Synod. ad Quercum Phot. Cod. 59. Thomassin. l. c. c. 3. n. 1.

[94]) Thomassin. l. c. c. 103. n. 11. 14.

[95]) Theophan. p. 105.

[96]) Soz. H. E. V. 8.

[97]) Cf. Vales. in Socr. V. 22.

[98]) Thomassin. P. I. L. II. c. 104. n. 1.

ἔκδικοι) für kirchliche Rechtssachen, in der Regel Priester [99]), die Mansionarien (προςμονάριοι) Wächter der Kirchen, ebenfalls häufig Priester. [100]) Eine besondere Wichtigkeit erlangten in späterer Zeit die Syncellen, die ursprünglich nur Hausgenossen des Bischofs ohne bestimmtes Amt gewesen waren, die Zeugen seines Wandels und seiner Schritte sein sollten. [101]) Als Syncellus des Nestorius wird der Priester Anastasius genannt, der mit ihm nach Constantinopel gekommen war; [102]) in der dritten Sitzung des Concils von Chalcedon erwähnt der Diakon Ischyrion die Syncellen des Dioskorus und nachher wird von dem Laien Sophronius ein Agorastus als einer derselben genannt. [103]) In Constantinopel scheint anfangs der Patriarch nur einen Syncellus gehabt zu haben, [104]) der großes Ansehen genoß und schon frühzeitig (518 findet sich das erste Beispiel) zum Nachfolger desselben erhoben ward; nachher gab es mehrere Syncellen, seit Heraklius [105]) zwei, von denen der erste Protosyncellus hieß. [106]) Ueberhaupt mehrte sich in späterer Zeit, namentlich in der Zeit von Justinian, die Zahl der kirchlichen Officien in der Patriarchalkirche sehr bedeutend, so daß bald später 31 [107]), dann 45 (neun Pentaden) [108]) derselben aufgeführt zu werden pflegten.

Für eine würdige und sittliche Haltung ihres Clerus waren die Patriarchen sehr besorgt. Selten wurden mehr Verheirathete ordinirt, [109]) die aber im ehelosen Stande eine höhere Weihe erhalten, durften nach der Ordination nicht mehr heirathen [110]) und spätere Gesetze sanktionirten nebst schwerer Strafe die Nichtigkeit solcher Ehen. [111]) Die geistlichen Dienste wurden häufig auch durch Mönche verrichtet, die im fünften Jahrhundert großentheils schon Diakonen und Priester waren, [112]) ja sehr häufig auch zu Bischöfen geweiht wur-

---

[99]) Conc. Chalc. c. 2. 23. Thomassin. l. c. c. 97. n. 1. 2.

[100]) Chalc. c. 2. Thomassin. l. c. c. 103. n. 15.

[101]) Goar in Cedren. II. p. 791 ed. Bonn.: Vocem σύγκελλος dignitatis et honoris, non officii notam esse commoneo eumque hoc titulo patriarchas insignivisse, quem privati convictus sodalem, animi sui conscium, in negotiis consiliatorem, spiritus directorem, a confessionibus patrem ac ideo larium eorumdem consortem et concellarium (κέλλιον enim cella est) in contubernium admitterent. Vgl. Goar in Theophan. II. p. 370. Fabroti in Cedren. II. p. 939. Thomassin. l. c. c. 100. n. 1 seq.

[102]) Theophanes nennt ihn ausdrücklich so, während Socr. VII. 32. und Evagr. I. 2. das intime Verhältniß desselben zu Nestorius hervorheben. S. Vales. in Evagr. l. c.

[103]) Mansi VI. 1019. 1030 seq. Thomassin. l. c. Epiphanius erscheint als Archidiakon und Syncell des Cyrillus von Alexandrien. Trag. Iren. c. 203.

[104]) Thomassin. l. c. c. 100. n. 9.

[105]) Gretser Comm. in Codin. p. 112 ed. Bonn.

[106]) Codin. de officiis c. 1. p. 4 ed. Bonn.

[107]) Leuncl. Jus. Gr. Rom. t. I. L. IV. p. 304. 327.

[108]) Codin. l. c. p. 3 seq.

[109]) Thomassin. P. I. L. II. c. 60.

[110]) Const. ap. VI. 17. c. ap. 25. Chalc. c. 14.

[111]) L. 45. Cod. de Episc. I. 3. Nov. 6. c. 5. Nov. 22. c. 42. Nov. 123. c. 14. Thomassin. l. c. c. 63. n. 11. 12.

[112]) Soz. VI. 29. VIII. 17. Vales. in h. l. Thomassin. P. I. L. III. c. 13. n. 2. 3. 12. 13. L. II. c. 93. n. 15.

den.[113]) Die Zahl der Mönche und der Klöster war im Orient sehr bedeutend; viele pflegten die Wissenschaften mit Eifer und schon frühzeitig erhielten Knaben und Jünglinge, auch wenn sie nicht zum Ordensstande übertreten wollten, in den Klöstern Unterricht.[114]) Unter Gennadius entstand in Constantinopel das berühmte Kloster Studium mit einer Johann dem Täufer geweihten Kirche, dessen Stifter Studius nach einigen Berichten von Rom gekommen sein soll; dasselbe war mit Akoemeten (Schlaflosen) besetzt und gelangte rasch zu einer hohen Blüthe.[115]) Die Mönche hatten bereits große Verehrung[116]) und bedeutenden Einfluß in der Hauptstadt erlangt; bei allen dogmatischen Streitigkeiten finden wir sie thätig. Die frommen und heiligen Männer unter denselben hatten das Volk, nicht selten auch den Hof in ihrer Gewalt; bei Kaiser Leo I. genoß der berühmte Stylit Daniel ein außerordentliches Ansehen.[117]) Bei der hohen Achtung des geistlichen und des Ordensstandes und bei den vielen Wechselfällen am Hofe kam es nicht selten vor, daß Große des Reiches und höhere Staatsbeamte Cleriker und Mönche wurden; in Ungnade gefallene Würdenträger nahmen nicht selten ihre Zuflucht zu den Klöstern. Später benützte das der Hof, um mißliebige Personen von Rang und Kronprätendenten durch die Weihe oder das Mönchskleid von der Regierung zu entfernen.[118]) So mußte schon der Nachfolger des Gennadius den mit der Prinzessin Leontia vermählten Rivalen Zeno's, den Marcian, zum Priester weihen.[119]) Die Pflicht, einen immer an Zahl sich mehrenden Clerus, der damals schon in der Hauptkirche allein über vierhundert Mitglieder zählen mochte,[120]) in Ordnung und Zucht zu halten, mußte mit der Zeit eine sehr schwere werden. Noch waren die Mönche ganz vom Bischofe abhängig[121]) und das Concil von Chalcedon hatte (c. 4. 8) diese Subjektion bekräftigt. Man mußte, wie dieselbe Synode (c. 3) gethan, gegen die Uebernahme weltlicher Geschäfte Seitens der Mönche und Cleriker einschreiten und besonders die fremden, in der Hauptstadt umherschweifenden Angehörigen des Clerikal- und Ordensstandes ferne zu halten suchen (c. 24). Dazu hatten die Bischöfe die Aufsicht über die vielen durch

---

[113]) Chrys. de sacerd. III. 15. Opp. I. 652. Socr. IV. 36. Soz. VI. 30. Die meisten Aebte waren Priester, wie Flavian's Synode von 448 (Mansi VI. 719 seq.) zeigt. Sie unterschrieben die Akten, aber ohne den Beisatz ὁρίσας.

[114]) Chrys. adv. oppugnat. vitae monast. L. III. c. 12. 13. p. 368—371 ed. Migne.

[115]) Theod. Lect. I. 17. Theophan. p. 175. Cedren. I. 611. Niceph. XV. 23. Leo Gram. p. 115. Eclogae hist. ed. Cramer. Anecd. gr. Paris. II. p. 313. Baron. a. 459. n. 16. J. Müller. Dissert. de Studio coenobio Cplitano. Lipsiae 1721. 4. Gfrörer K. G. III. 178.

[116]) Chrys. in I. Timoth. c. 5. hom. XIV. c. 3. Soz. I. 12—14. Socr. IV. 23.

[117]) Acta S. Danielis apud. Sur. 11. Dec. — Theod. Lect. I. 18. Baron. a. 461. n. 15; a. 464. n. 2; a. 465. n. 1 seq.

[118]) Seit Pulcheria's Zeiten mehren sich die Beispiele freiwilliger Uebernahme des Mönchsstandes von Seite hochgestellter Personen.

[119]) Theod. Lect. I. 37. Ein Beispiel von Theodosius II. gibt Joh. Malalas Chr. L. XIV.

[120]) Nach Justin. Nov. 3. c. 1 betrug im sechsten Jahrhundert die Zahl über fünfhundert.

[121]) Thomassin. P. I. L. III. c. 26.

Geistliche geleiteten Xenodochien, Orphanotrophien, Nosokomien und andere Wohlthätigkeitsanstalten.[122] Nicht selten bereiteten ihnen auch auswärtige Prälaten, die in Geschäften ihrer Sprengel oder aus ehrgeizigen Absichten in die Hauptstadt gekommen waren, Schwierigkeiten und Verlegenheiten aller Art, wie sich das schon unter Chrysostomus zeigte, und später mußte Justinian den allzuhäufigen Aufenthalt der Provincialbischöfe in derselben einschränken und den Prälaten die Residenz einschärfen.[123])

In Bezug auf die Stellung des Patriarchen zum Hofe läßt sich sowohl ein großer Einfluß desselben als auch eine immer mehr gesteigerte Abhängigkeit nicht verkennen. Die Bischöfe genoßen das größte Ansehen und den Rang vor allen weltlichen Beamten;[124]) man sah es gerne, wenn sie mit äußerem Glanze sich umgaben[125]) und die Kaiser trugen gerne das Ihrige dazu bei. Marcian wollte, bei den Bittgängen im Campus solle Anatolius sich in einer Sänfte tragen lassen; dieser aber ging zu Fuß nach dem Beispiele des Kaisers.[126]) Leo I. ließ, wie später Justinian, den Patriarchen bei feierlichen Processionen auf seinem Wagen sitzen, während er selber zu Fuß einherging.[127]) Seit diesem Leo oder auch seit Marcian[128]) finden wir die Krönung der Kaiser,[129]) bisweilen auch der Kaiserinen,[130]) durch den Patriarchen; dieselbe wurde besonders noch dadurch wichtig, daß frühzeitig damit die Sitte sich verband, vor der Krönung schriftlich ein Glaubensbekenntniß abzulegen. Die Kaiser folgten in der Regel bereitwillig den Mahnungen des Patriarchen; seine Fürbitten und Rathschläge hatten ein großes Gewicht. Die irdischen Ueberreste der Patriarchen wurden neben denen der Kaiser in der Apostelkirche, später bei St. Sophia beigesetzt.[131]) Der kaiserliche Hofstaat erwies ihnen glänzende Ehrfurchtsbezeugungen und räumte ihnen gerne und um so freudiger die erste Stelle ein, da sie in der ersten Zeit, in der sie ihre kirchliche Stellung zu erhöhen strebten, noch keine Lust zeigen konnten, sich in weltliche Geschäfte einzumischen und einen über die Grenzen ihres Amtes hinausgehenden Einfluß zu üben. An einem Hofe aber, an dem die Intriguen ehrgeiziger Frauen, gewinnsüchtiger Schmeichler und korrumpirter Eunuchen mit seltenen kurzen Zwischenräumen sich aufeinander drängten, war eine große Umsicht und Charakterstärke nöthig, um überall die Pflichten des Hirtenamts in ersprießlicher Weise zu erfüllen. Die

---

[122]) Vgl. Justin. Nov. 123. c. 23.

[123]) Just. L. 43. Cod. de Episc. I. 3. Nov. 6. c. 2.

[124]) Chrys. hom. 3. in Acta. Neander Chrys. II. S. 2.

[125]) Neander a. a. O. S. 8. 9. 154.

[126]) Theod. Lect. I. 6.

[127]) Theophan. p. 169. 170. 338. 352. 353 ed. Bonn.

[128]) Le Quien Or. chr. I. p. 135. Diss. c. 18. §. 25. Nach Anderen (Martene de ant. rit. II. 563) seit Theodosius II.

[129]) Theod. Lect. II. 65. Theophan. p. 170. Le Quien I. 133. §. 22.

[130]) Gewöhnlich aber setzte, wenigstens in späterer Zeit, der gekrönte Kaiser der Kaiserin das Diadem auf. Vgl. Codin. de offic. c. 17. p. 92 ed. Bonn.

[131]) Chrys. c. Jud. et gent. Quod Christus sit Deus. Opp. I. 825 ed. Migne. — Abschn. 3. N. 87.

Eunuchen, — dieses ehrlose und alles Verderben bergende Geschlecht, weder weiblich noch männlich, von Wuth nach Weibern erfüllt, voll Neid und Haß, jähzornig, grausam, eifersüchtig, dem Bauche fröhnend, geizig, bestechlich und unbeständig, [132]) — hatten die wichtigsten Aemter inne und sie waren für eifrige Hirten schnell zu unversöhnlichen Feinden geworden; ein Eutropius, ein Chrysaphius war an diesem Hofe keine ausnahmsweise Erscheinung, ein hochgebietender Eunuch gehörte gewissermaßen zu dem ganzen Typus des byzantinischen Hofes, zumal der späteren Zeiten. Unter den edleren Herrschern konnte dies Eunuchenthum dem Patriarchen wie der religiösen Gesinnung wenig Nachtheil bringen; unter schwachen und unwürdigen Regenten ward es eine Pest für das Reich. In dem Streben nach Erweiterung ihrer Macht und ihres Jurisdiktionsgebietes fanden die byzantinischen Bischöfe bei dem Hofe kaum einen Widerstand, so lange sie mit ihm in Harmonie sich fanden, ja sie hatten an den Kaisern eine sichere Stütze, da deren eigenes Interesse die Erhöhung der Kirche ihrer Hauptstadt zu erheischen schien. Durch die enge Verbindung mit dem kaiserlichen Hofe wurde der Stuhl von Constantinopel in alle großen Bewegungen des Orients hineingezogen und die morgenländischen Bischöfe frühzeitig gewöhnt, das Beispiel desselben sich zum Muster zu nehmen und ihm vor Allem fest sich anzuschließen.

Bald mußten freilich die byzantinischen Prälaten den Glanz, der vom Kaiserthrone auch auf ihren Stuhl zurückstrahlte, mit dem Verluste des größten Theils ihrer kirchlichen Selbstständigkeit bezahlen, wie denn im oströmischen Reiche der Staatsdespotismus nach und nach das gesammte kirchliche Leben zu meistern und zu regeln unternommen hat. Schon Sokrates rechtfertigt die Erwähnung der Kaiser in seiner Kirchengeschichte damit, daß seit der Zeit, in der sie christlich wurden, die kirchlichen Angelegenheiten von ihnen abhängig geworden und die größeren Synoden nach ihrem Willen gehalten worden seien und gehalten würden. [133]) Das war das Resultat der gegebenen Verhältnisse und einer successiven Entwicklung, die, den Trägern beider Gewalten oft selbst unbewußt, bei aller Anerkennung der höheren Bedeutung der Kirche ihr das schwerste Joch bereitete, unter dem sie zuletzt mehr und mehr verkümmern mußte.

Die in den drei ersten Jahrhunderten so schwer verfolgte Kirche war in ihrem Innern ganz frei gewesen; aber der durch die christlichen Kaiser ihr erwiesene Schutz hatte bald zur Bevormundung und Bedrückung geführt. Man hatte sich so an ein heidnisches Imperium gewöhnt, so wenig an einen zum Christenthum übertretenden Herrscher gedacht, daß die Erscheinung eines Constantin einen ganz ungewöhnlichen, fast verwirrenden Eindruck auf viele Bischöfe und Gläubige machte und ein überströmendes Dankgefühl gegen den unverhofften Beschützer, den vom Himmel [134]) so sehr Begünstigten, allenthalben sich kund gab,

---

[132]) Basil. M. ep. 115. (al. 87.) a. 372 ad. Simpl. Vgl. Naz. carm. de se ipso II. sect. 1. v. 1425: *οἱ πάντ᾽ ἄνανδροι τἄλλα πλὴν εἰς χρήματα κ. τ. λ.*

[133]) Socr. Prooem. ad Lib. V.: *τὰ τῆς ἐκκλησίας πράγματα ἤρτηντο ἐξ αὐτῶν καὶ αἱ μέγισται σύνοδοι τῇ αὐτῶν γνώμῃ γεγόνασί τε καὶ γίνονται.*

[134]) Eus. H. E. X. 1. 4. 9. Vita Const. I. 1—4. 6—9. IV. 73—75. Orat. de laud.

das ihn oft selber zu Einmischungen in das kirchliche Gebiet herausforderte, an die er anfangs weniger gedacht zu haben scheint. Es lag in der Natur der Dinge, daß die Christianisirung der Staatsregierung nur successiv vor sich ging und dabei unter Constantin und seinen ersten Nachfolgern noch sehr Vieles schwankend blieb. Manches hätte vielleicht sich anders gestaltet, wäre Constantin sogleich durch die Taufe Glied der Kirche geworden, anstatt jene so lange zu verschieben,[135]) hätte er sich über seine Stellung zur Kirche eine allseitig klare Anschauung gebildet und sie konsequent durchgeführt, anstatt das einemal jede Entscheidung in Kirchensachen von sich abzulehnen,[136]) das anderemal, ja in den meisten Fällen, sie mit despotischer Laune zu ertheilen, wie es später in Sachen der Arianer und theilweise auch in Sachen der Donatisten geschah.[137]) Er wollte überall nur äußeren Frieden und Anerkennung seiner Obmacht. So blieben noch die alten Ansichten von der kaiserlichen Machtvollkommenheit fortbestehen, zumal da die Kaiser bis auf Gratian den Titel des Pontifex maximus fortführten, wozu politische Rücksichten in einer Zeit, wo der Senat noch voll von Heiden war, die meisten Patricier dem Götzendienste anhingen und ein beträchtlicher Theil des Volkes noch für den alten, mit dem Untergang bedrohten Cultus schwärmte, auch streng christliche Monarchen bestimmen mußten, abgesehen davon, daß sie gerade mit dieser in hohem Ansehen stehenden Würde den völligen Sieg des Christenthums leichter vorbereiten konnten.[138]) Dazu waren die Grenzlinien beider Gewalten nicht gezogen, die Stellung des Episcopates zum Kaiserhofe war eine unsichere, und die arianischen Wirren begünstigten vollends die Eingriffe der Kaiser in die kirchliche Sphäre; schon damals setzte sich die durch das allgemeine Interesse an dogmatischen Fragen getragene Neigung zum Theologisiren[139]) am östlichen Hofe fest. Mehr als sein Vater je gethan, tyrannisirte Constantius zuerst die morgenländische, dann auch die abendländische Kirche und selbst vor den härtesten Maßregeln bebte er nicht zurück, um dem Arianismus den Triumph zu sichern; sein Wille sollte auch in der Kirche Gesetz sein. In demselben Streben wetteiferte mit ihm Valens, wo möglich noch tyrannischer und dazu weit grausamer als jener.[140])

Const. c. 1 seq. Aug. Civ. Dei V. 25. Vgl. Neander K. G. I. S. 483. 484. III. Aufl.

[135]) Spätere Griechen bestreiten den Bericht des Eus. Vita Const. IV. 62, daß die Taufe Constantins erst kurz vor dessen Tode erfolgte. (Georg. Hamart. Chron. Cod. Mon. 139 f. 196, 1 (p. 429. §. 5 ed. Petrop.).

[136]) Petitis a me in saeculo judicium, cum ego ipse Christi judicium exspectem, gab er zuerst den Donatisten unwillig zur Antwort (Optat. Milevit. I. 22. 23. Galland. V. 467. 468.) Auch ihre Appellation vom Concil von Arles nahm er anfangs mit Widerstreben an (ep. ad Episc. Galland. V. 542).

[137]) Eus. Vita Const. IV. 41. 42. Socr. I. 27—31. Soz. II. 25. Theod. I. 28—30. Rufin. I. 15—17.

[138]) Sehr gut ist die Bedeutung dieses Titels erörtert in der Civiltà cattolica 1855. Serie II. vol. IX. n. 117. p. 265—277 (La Chiesa e l'Impero. Art. I.)

[139]) Vgl. Abschn. 1. N. 43. Isid. Pelus. L. I. ep. 311.

[140]) Riffel Geschichtliche Darstellung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Mainz 1836. I. Thl. S. 302 ff.

Das in den arianischen Wirren gegebene Beispiel der früheren Kaiser, die schon im Codex des Theodosius II. enthaltenen Verordnungen in Kirchensachen und das servile Nachgeben vieler nur in der Hofgunst glücklichen Kirchenvorsteher mußten immer mehr die religiösen Angelegenheiten des Orients der Disposition des Kaisers unterstellen. Unter Arkadius war durch den Einfluß der Kaiserin Eudoxia große Willkür am Hofe herrschend, Theodosius II. hielt hartnäckig an der Räubersynode fest und autorisirte die Verfolgung Flavians; er übte das Richteramt zwischen den zwei Parteien von Bischöfen zu Ephesus und schien eine entschiedene Machtstellung in der orientalischen Kirche behaupten zu wollen. In späteren Zeiten, zumal seit Justinian, ist ohnehin die bis zum Cäsaropapismus fortgeschrittene Obmacht der Staatsgewalt in Kirchensachen eine feststehende Thatsache. Schon frühe war zudem die kaiserliche Ernennung an die Stelle der Bischofswahl in Constantinopel getreten, oder wenn noch eine Wahl der Form nach Statt fand, richtete sich diese in der Regel nach dem vorher ausgesprochenen Willen des Monarchen, so daß die Wahlen ganz zu beseitigen unnöthig schien. Es darf allerdings nicht verkannt werden, daß durch die kaiserliche Intervention die sonst sehr gefährlichen Wahlagitationen und Parteiungen, wo nicht ganz verhindert, so doch bedeutend beschränkt wurden zum eigenen Besten der Kirche. Aber dieser kaiserliche Einfluß machte auch schon von vorneherein die meisten Bischöfe vom Hofe abhängig. Kam es zum Kampfe zwischen dem Kaiser und dem Patriarchen, da mußte der Letztere unterliegen, „einem Kaiser zum Trotz hat sich nie ein Patriarch behauptet.“ [141]) So war von allen Seiten her die kaiserliche Oberhoheit über das religiöse Gebiet nicht nur durchgeführt, sondern auch anerkannt.

Dennoch fehlte es schon bei den ersten Uebergriffen der Kaiser nicht an entschiedenen Protesten Seitens der Vertreter der Kirche. Ein Hosius von Corduba hatte dem Kaiser Constantius zugerufen: „Mische dich nicht in kirchliche Dinge ein und sende uns hierüber keine Weisungen zu, sondern erlerne sie lieber von uns (Bischöfen). Dir hat Gott das Reich verliehen, uns die Angelegenheiten der Kirche anvertraut. Und sowie der, welcher dir das Reich wegnimmt, der Anordnung Gottes widersteht, so fürchte du deinerseits, dich eines schweren Verbrechens schuldig zu machen, wenn du die Sachen der Kirche an dich ziehst.“ [142]) Ebenso erklärte Athanasius sich gegen die Gewaltschritte desselben Kaisers. „Wann hat ein Urtheil der Kirche vom Kaiser seine Geltung erlangt oder ward, wenn der Kaiser es fällte, als solches anerkannt? Viele Synoden wurden früher gehalten, viele Urtheile von der Kirche gefällt; aber weder haben je die Väter hierin den Kaiser zu gewinnen gesucht, noch hat der Kaiser um die Sachen der Kirche sich bekümmert.“ [143]) Wie Hilarius von Poitiers und Lucifer von Cagliari demselben Kaiser, [144]) so leistete der große Ba-

---

[141]) Kämmel a. a. O. S. 217.

[142]) ep. ad Const. apud Athan. Hist. Arian. §. 41. t. I. p. 745 ed. Migne.

[143]) Athan. l. c. §. 52. ib. p. 756. Vgl. auch die ägyptischen Bischöfe bei Athan. Apol. c. Ar. c. 7. 8.

[144]) Hilar. ad Constant. I. 1. 2. 6. contra Constant. n. 4—7. Lucifer Lib. de regibus apostat.

silius dem Kaiser Valens entschiedenen Widerstand und zu Edessa fragte der Priester Eulogius den Präfekten Modestus: „Hat etwa der Kaiser mit dem Kaiserthum auch zugleich das Priesterthum erhalten?“ [145]) Ambrosius von Mailand, der entschieden die kirchliche Freiheit vertrat und die kirchlichen Gesetze selbst gegen Kaiser Theodosius I. geltend machte, [146]) fand auch bei den Griechen das größte Lob und auch ihre späteren Chronisten erzählen noch mit Beifall, wie der abendländische Bischof den großen Kaiser aus dem Sakrarium vor die Cancellen verwies und dieser bei der Rückkehr in seine Hauptstadt sogleich nach der erhaltenen Belehrung handelte [147]) und, von Nektarius darüber befragt, entgegnete: „Kaum erst habe ich den Unterschied zwischen Kaiser und Bischof erfahren. Den Einen Ambrosius weiß ich des bischöflichen Namens würdig.“ [148]) Nicht minder war in Byzanz Johannes Chrysostomus als ächter Bischof mit allem Freimuth gegen die Kaiserin und den Eunuchen Eutropius aufgetreten [149]) und so entschieden wie irgend Einer sprach er den hohen Vorzug der geistlichen vor der weltlichen Gewalt und das Unrecht eines Eingriffs der letzteren in den Wirkungskreis der ersteren aus. Mit Bezug auf II. Paral. 26,16 schildert er das Verbrechen des Ozias und erklärt das geistliche Amt für eine höhere und größere Gewalt als das Königthum. [150]) „Willst du,“ bemerkt er weiter, „den Unterschied des Priesterthums und des Königthums erkennen, so prüfe das Maß der jedem von beiden verliehenen Gewalt, und du wirst den Priester einen um Vieles erhabneren Sitz einnehmen sehen als den König (Kaiser). Erscheint uns auch der kaiserliche Thron erhaben wegen der Edelsteine, die ihn schmücken, und des Goldes, das ihn umgibt, so hat er doch nur das Irdische zur Verwaltung erhalten und darüber hinaus hat er nichts. Aber der hohepriesterliche Thron hat im Himmel seine feste Stelle und ihm ist die Sorge für das Himmlische anvertraut. Wer sagt das? Er der König der Himmel selbst: „Was ihr auf Erden binden werdet, das soll auch im Himmel gebunden

[145]) Theod. H. E. IV. 16. 15 (19. 17.) Niceph. XI. 23. Naz. Orat. 43.

[146]) Theod. V. 13. 17. 18. Soz. VII. 25. Ruf. II. 18. Ambros. ep. 51. n. 5 seq. de obitu Theodos. n. 34. Georg. Hamart. Chron. Cod. Mon. 139. f. 217 (ed. Petropoli p. 476. 477.) Aug. C. D. V. 26, 1. Des Ambrosius Worte c. 21. C. XXIII. q. 8 geben auch die Griechen: ἁλουργὶς βασιλεῖς, οὐχ ἱερεῖς ποιεῖν εἴωθεν. Hamartol. l. c. p. 478. Cedren. I. 559.

[147]) Vgl. can. 69. Trullan. Hefele Conc. III. S. 309. N. 3.

[148]) Theod. V. 18. Soz. VII. 25. Theophan. p. 113. 114. Hamart. l. c. p. 478. 479. Niceph. XII. 41. Cedren. I. 559. Glycas IV. p. 477 ed. Bonn.

[149]) Neander Chrysostomus II. S. 69 ff. 114 ff.

[150]) Chrys. homil. V. de verbis Isaiae 6, 1. c. 2 (Migne Opp. Chrys. VI. 130 seq. Ἱερωσύνη γὰρ καὶ αὐτῆς τῆς βασιλείας σεμνοτέρα καὶ μείζων ἐστὶν ἀρχή. Ebenso Greg. Naz. Orat. XVII. n. 8 ed. Maur. Τί οὖν φατε; (er redet die δυνάσται καὶ ἄρχοντες an) καὶ ὁ τοῦ Χριστοῦ νόμος ὑποτίθησιν ὑμᾶς τῇ ἐμῇ δυναστείᾳ καὶ τῷ ἐμῷ βήματι. Ἄρχομεν γὰρ καὶ αὐτοί (die Bischöfe). προσθήσω δὲ ὅτι καὶ τὴν μείζονα καὶ τελεωτέραν ἀρχήν· ἢ δεῖ τὸ πνεῦμα ὑποχωρῆσαι τῇ σαρκὶ καὶ τοῖς γηΐνοις τὰ ἐπουράνια; (der lateinische Text bei Gratian c. 6. d. 11 ist entstellt). Den letzten Worten liegt das Bild zu Grunde: Umwieviel die Seele höher steht als der Leib, umsoviel steht das Sacerdotium dem Imperium voran. So schon die Const. apost. II. 34. Isid. Pelus. L. III. ep. 246.

sein" u. s. w. Was könnte solcher Ehre gleichkommen? Von der Erde nimmt der Himmel die Richtgewalt an; weil der Richter auf der Erde seinen Sitz hat, folgt der Herr dem Knechte und was dieser hienieden richtet, bekräftigt Jener dort oben. Deßhalb hat Gott auch das Haupt des Königs den Händen des Priesters unterworfen und lehrt uns so, daß dieser ein größerer Fürst ist als jener; denn das, was geringer ist, erhält den Segen von dem, was höher ist (Hebr. 7, 7)." Ebenso wiederholt Chrysostomus an anderen Stellen, größer und erhabener sei die geistliche Gewalt als die weltliche, [151]) ja noch weit mehr als der Himmel über die Erde erhaben sei. [152]) Das spätere Mittelalter konnte nichts Stärkeres hierüber äußern, als was bereits die Kirchenväter in dieser Beziehung gesagt, und aus den Aeußerungen derselben geht allenthalben die feste Ueberzeugung von der Geschiedenheit beider Gewalten und von der unantastbaren Selbstständigkeit der Kirche gegenüber dem Staate hervor. [153])

Aber auch die Kaiser hatten sich dieser Ueberzeugung nicht verschlossen; sie gaben ihr vielmehr häufig einen sehr bestimmten Ausdruck. Wenn Constantin der Große sich einen *ἐπίσκοπος τῶν ἐκτός* nannte, so wollte er sein Amt als Wächter, Vertheidiger und Beschützer der Kirche nach Außen andeuten und schied von den äußeren Dingen einigermaßen die inneren (*τὰ εἴσω τῆς ἐκκλησίας*), die er als den eigentlichen Wirkungskreis der ordinirten Bischöfe ansah, als deren Mitknecht er sich betrachtete. [154]) Der Ausdruck hat um so weniger etwas Auffallendes, als auch nachher in Rücksicht auf ihre kirchliche Gesinnung und ihren Eifer für die Rechtgläubigkeit die Kaiser als Antheil am Sacerdotium nehmend, als Priester und Herrscher bezeichnet wurden. [155]) Aber er zeigte auch oft seine Scheu, in Sachen der Bischöfe zu richten und zu entscheiden; [156]) er erkannte die kirchliche Gerichtsbarkeit an und bestimmte, die Entscheidungen der Bischöfe seien unverletzlich und aufrecht zu erhalten, [157]) ließ die Synoden un=

---

[151]) Chrys. hom. 34 in Hebr. n. 1.

[152]) Chrys. hom. 15 in II. Cor.: *αὕτη γὰρ ἡ ἀρχὴ τοσοῦτον τῆς πολιτικῆς ἀμείνων, ὅσον τῆς γῆς οὐρανός, μᾶλλον δὲ καὶ πολλῷ πλέον.* So findet auch Neander K. G. I 201 in den Testam. 12 patriarch. Test. IV. Judae c. 21 das „hildebrandinische Princip": *ὡς ὑπερέχει οὐρανὸς τῆς γῆς, οὕτως ὑπερέχει θεοῦ ἱερατεία τῆς ἐπὶ γῆς βασιλείας.*

[153]) Isid. Pelus. l. c. Synes. ep. 57. adv. Andronic. p. 1396 ed. Migne.

[154]) Eus. Vita Const. IV. 24. Cf. Socr. I. 9.

[155]) Conc. Chalced. Act. VI. Leo M. ep. 115. c. 1; ep. 116. c. 1. 156. c. 3. 6. ep. 162. c. 1 (von Kaiser Marcian). Greg. II. ep. ad Leon. Isaur. *γενοῦ ἀρχιερεὺς καὶ βασιλεύς . . . οὗτοι εἰσὶν ἱερεῖς καὶ βασιλεῖς, οἵτινες καὶ τῷ ἔργῳ ἐπεδείξαντο.* Die Synode Flavian's redet so von Theodosius II. (Mansi VI. 734.)

[156]) Aug. c. Crescon. III. 71. n. 82. Brevic. Collat. cum Donat. III. c. 19. Post collationem ad Donat. c. 31. n. 54. ep. 43. n. 20; ep. 105. n. 8; ep. 141. n. 8; ep. 135. n. 6. Man vgl. das von Rufin. H. E. I. 2. Gelas. Cyzic. Soz. I. 17 berichtete Faktum.

[157]) Constit. apud Sirmond. Append. ad Cod. Theodos. Venet. 1728. t. I. p. 430 et ad calcem l. XVI. Cod. Theod. tit. de episcopali judicio ad Ablav. Lugd. 1665. t. VI. p. 303. Cf. Eus. l. c. IV. 27. Soz. I. 9. Niceph. VII. 46. G. Haenel. de Constitt. quas Sirmondus edidit Dissert. Lips. 1840. Troya Storia d' Italia al medio evo. Napoli 1844. vol. II, I. p. 395. Vgl. Cod. Just. L. 7. 12. 13 de Episc. aud. I. 4. Cod. Theod. L. 47 de Episc. XVI. 2.

gehindert Normen für kirchliche Rechtssachen festsetzen [158]) und schritt in der Regel nur in solchen Fällen selbst ein, die als causae mixtae, wie grobe Verbrechen der Bischöfe, deren auch Athanasius angeklagt war, gelten konnten; obschon er auch hier meistens den Synoden Untersuchung und Entscheidung überließ, freilich auch hier seine Oberherrlichkeit immer voraussetzend. [159]) Constantius selbst bestätigte das rein kirchliche Forum der Bischöfe [160]) und ließ darum auch diese über Athanasius richten, nur wandte er Zwang an, um den Spruch nach seinem Belieben zu lenken; die kirchliche Selbstständigkeit suchte auch er der Form und dem Scheine nach zu wahren. Ganz fern von allem Eingreifen in das religiöse Gebiet hielten sich, religiöse Freiheit mehr als Andere achtend, der den katholischen Bischöfen sehr ergebene Jovian [161]) und der von hoher Achtung gegen die Kirche erfüllte Valentinian I. [162]) Nicht minder war Theodosius der Große bemüht, die Usurpationen des Valens wieder gut zu machen und den geistlichen Gerichtsstand zu befestigen. [163]) Als Arcadius im Orient gewaltsam in kirchlichen Streitigkeiten einschritt, machte ihm sein Bruder Honorius energische Vorstellungen [164]) und tadelte seine voreilige, das kirchliche Urtheil beeinträchtigende Entscheidung, wogegen jener nur mit den Umtrieben und Täuschungen einiger Bischöfe sich zu rechtfertigen suchte, [165]) während er sonst stets als Beschützer der Kirche angesehen sein wollte. [166]) Was Theodosius II. betrifft, so sprach er bestimmt das Princip aus: „So oft es sich um die Religion handelt, haben die Bischöfe zu entscheiden" und wollte die Canones nach der Erklärung der Bischöfe beobachtet wissen. [167]) Auf der Synode von Ephesus, die er mit Zustimmung des römischen Stuhles berufen, [168]) sollte der von ihm abgeordnete Comes Candidian nicht sich in die dogmatischen Fragen mischen, die nur von den Bischöfen zu verhandeln seien, [169]) sondern blos die dahinströmenden Mönche und Laien abweisen und die Ordnung aufrechterhalten. Als er dann die Räubersynode genehmigt und in despotischer

---

[158]) Nic. c. 5. Antioch. c. 15.

[159]) Civiltà cattolica 1855. n. 119. p. 515 seq.

[160]) Cod. Theod. L. 12. de Episc. XVI. 2.

[161]) Rufin. II. 1. Socr. III. 23. 26. Soz. IV. 3. Theod. IV. 3. Athan. de fide ad Jovian. Opp. I, II. p. 662 seq. ed. Maur.

[162]) Soz. VI. 7. Ambros. ep. 21 ad Valentin. II. Opp. III. 909. Cod. Theod. L. 20. Quorum appellationes XI. 36.

[163]) Cod. Theod. L. 2. L. XVI. 1. Sirmond. l. c. p. 405. Cod. Theod. XVI. ad calc. de episc. jud. n. 3. t. VI. p. 310.

[164]) Honor. ep. 1. ad Arcad.: Cum si quid de causa religionis inter antistites ageretur, episcopale oportuerit esse judicium; ad illos enim divinarum rerum interpretatio, ad nos religionis spectat obsequium.

[165]) Honor. ep. 2. ad Arcad.; Arcad. ep. ad Honor.

[166]) Soz. VIII. 1. Tillemont. Hist. des Empereurs t. V. Arcade art. 6. p. 431.

[167]) L. 1. Cod. Theod. XVI. 11; L. 41. 45 et tit. 2.

[168]) Relatio Syn. Eph. ad Coelestin. act. V. Conc. Eph.; ep. Coelest. in act. II; Synod. ep. ad Imp. in act. III.

[169]) Ἀθέμιτον τὸν μὴ τοῦ καταλόγου τῶν ἁγιωτάτων ἐπισκόπων τυγχάνοντα τοῖς ἐκκλησιαστικοῖς σκέμμασιν ἐπιμίγνυσθαι, sagt die Sacra ausdrücklich.

Weise sie aufrechthielt, fand er bei dem abendländischen Kaiserhofe entschiedenen Tadel und diesem gegenüber vertheidigte er sich, ohne die von jenem geltend gemachten Principien zu bestreiten, nur mit der Autorität der Synode, die den Flavian verdammt habe und berief sich in dieser Beziehung auf das Beispiel Constantins des Großen.[170]) Nicht der Wille, die Kirche zu tyrannisiren, sondern der Einfluß mächtiger Hofparteien,[171]) welche den Kaiser zu ihrem Werkzeug machten, hatte ihn bewogen, in die kirchlichen Angelegenheiten einzugreifen und so mit jenen Principien Valentinians III., die im Grunde auch die seinigen waren,[172]) in Widerstreit zu kommen.

Kaiser Marcian gehörte zu denjenigen Herrschern, die in die eigenthümliche Sphäre der Kirche, in das Gebiet ihres Dogma und ihrer Disciplin, direkt einzugreifen sich hüteten, und auf der unter ihm gehaltenen Synode von Chalcedon erhielt die Unabhängigkeit der Kirche von der weltlichen Gewalt sowohl in den Aeußerungen der versammelten Väter als in den Worten und Handlungen der kaiserlichen Commissäre öfter ihren treffenden Ausdruck.[173]) Die eigenen Worte Marcians[174]) sowohl auf dem Concil von Chalcedon als in den Briefen an Papst Leo und in dem mit Valentinian III. 451 erlassenen Gesetze[175]) zeigen, daß er hierin seine Stellung wohl erfaßt und die Autonomie der Kirche durchaus anerkannt hat, was Fakundus von Hermiane[176]) an ihm rühmend hervorhebt. In derselben Weise benahm sich Leo I., der, wie derselbe Autor sagt, als er Gutachten von den Bischöfen über die von den Monophysiten angeregten Fragen einforderte, „die Häretiker nicht blos mit seiner eigenen, sondern mit der gemeinsamen Antwort der ganzen Kirche beschämen

---

[170]) Valentin. III. ep. et Placid. epp. Opp. Leon. M. ep. 55—58. 62—63. — Abschn. 3. N. 78. 79. 80.

[171]) Neander a. a. O. S. 484.

[172]) Ueber den Primat des römischen Stuhles dachte er wie Valentinian III., wenn er ihn auch aus politischen Gründen nicht so scharf betonen mochte. Nov. Lib. I. tit. 24 de Ep. ordin.

[173]) Z. B. Act. III.: *Κανονικῶν γὰρ ἐξεταζομένων οὔτε ἄρχοντας οὔτε ἑτέρους τινὰς λαϊκοὺς παρεῖναι χρή.* Act. IV.: *Ὅλα τὰ πραγματικὰ ἀργήσει· οἱ κανόνες κρατείτωσαν· οὕτω γὰρ ἡ πίστις φυλάττεται καὶ ἑκάστη ἐκκλησία ἕξει τὸ ἀσφαλές.* (Cf. Quesnell. Diss. I. a. 451. p. 262. 265. t. II. ed. M.)

[174]) Act. VI. (vgl. Gratian c. 3. d. 96): Quaedam capitula sunt, quae ad honorem vestrae reverentiae vobis servavimus, decorum esse judicantes a vobis haec regulariter potius firmari per Synodum (*κανονικῶς κατὰ σύνοδον τυπωθῆναι*) quam nostra lege sanciri. Vgl. c. 2. cod.: Nos enim ad fidem confirmandam (*βεβαιότητα τοῖς πραττομένοις προσθήσοντες*), non ad potentiam ostendendam, exemplo religiosi principis Constantini Synodo interesse voluimus, ut invecta veritate non ultra multitudo pravis quorumdam doctrinis attracta discordet.

[175]) Leon. M. ep. 73. 76 u. a. m. Cod. Just. I. 2, 12. §. 1.

[176]) Facund. pro defens. trium capitulorum XII. 3 (Gall. XII. 801.) Novit, in quibus causis uteretur principis potestate et in quibus exhiberet obedientiam christiani. Ideo enim non solum a fidei definitionibus abstinuit, sed etiam noluit novos canones constituere, quod non nisi multis in unum congregatis primi ordinis sacerdotibus licet. Ob hoc itaque vir temperans et suo contentus officio ecclesiasticorum canonum executor esse voluit, non conditor.

wollte und handelte, wie es sich für einen christlichen Kaiser ziemte, weit entfernt, dem Urtheile der Bischöfe vorzugreifen, wollte er ihm nicht einmal vorauseilen und indem er es vorzog, in einer schon entschiedenen und klaren Sache ihren Ausspruch zu erwarten, suchte er allem Volke durch sein Warten zu zeigen, wie große Ehrfurcht der bischöflichen Autorität zu erweisen sei." [177]) Ueberhaupt wagte von Constantin I. bis Leo I., ja auch noch in späterer Zeit, keiner der Kaiser direkt zu behaupten, daß dem Monarchen die oberste Regierungs- und Richtgewalt in der Kirche gebühre, oder letztere in ihrem Gebiete nicht selbstständig und frei, sondern dem weltlichen Herrscher unterworfen sei; ja sie vertraten theoretisch die Autonomie der religiösen und kirchlichen Sphäre, wenn sie auch in der Praxis vielfach dieselbe verletzten.

Aber in späteren Zeiten ward diese der Theorie widerstreitende Praxis mehr und mehr zur Regel und nach Flavian, der um die Gunst des Hofes zu buhlen verschmähte, wurden die Bischöfe immer seltener, welche die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche den Launen und der Willkür des Autokrators gegenüber da, wo es die Pflicht erheischte, zu vertreten wagten, so daß nur noch die muthigeren Mönche der Hauptstadt und der Provinzen [178a]) einerseits und die römischen Päpste andererseits die Uebergriffe der Herrscher im kirchlichen Bereiche zurückwiesen und bekämpften. Mehr als alles Andere kam der byzantinischen Kirche das lebendige Bewußtsein der kirchlichen Autonomie abhanden und immer mehr beugte sie sich unter den Fesseln einer Alles umschlingenden Staatsgewalt. Es bedurfte der Kaiser bald nicht einmal häufig seines Palastklerus, [178b]) um kirchliche Handlungen vornehmen zu lassen, die der Patriarch verweigerte.

Auf das Volk endlich hatten die byzantinischen Patriarchen nach dem Grade ihrer Frömmigkeit, Rechtgläubigkeit und sonstigen Haltung immer den größten Einfluß, wenn sie auch nicht den herrschenden Luxus, die Spiel- und Genußsucht, die Verschwendung der Großen, die Ausgelassenheit der Theater und die Spiele des Circus [179]) zu beseitigen, dem verwöhnten Pöbel der Residenz den

---

[177]) Facund. l. c. II. 5. XII. 3.

[178a]) So Maximus, der beim Verhör in Constantinopel sagte: *τὸ ὁρίζεσθαι περὶ δογμάτων καὶ ζητεῖν ἱερέων μᾶλλον ἢ βασιλέων ἐστί· ἐπεὶ καὶ τούτοις ἀνεῖται χρίειν καὶ χειροθετεῖν καὶ τὸν ἄρτον προσφέρειν καὶ θυσιαστηρίῳ περιίστασθαι καὶ ὅσα ἄλλα θειότερα πράττειν καὶ μυστικώτερα.* (Vita S. Max. c. 21 ed. Comb. I. p. XVII. Acta p. XXX. L.: *Οὐκ ἔστι βασιλεὺς χριστιανὸς ἱερεύς*) und in der Disputation mit Theodosius den Satz widerlegte, die ohne Befehl des Kaisers gehaltene Synode sei ungültig: *Ποῖος δὲ κανὼν διαγορεύει, μόνας ἐκείνας ἐγκρίνασθαι συνόδους τὰς κελεύσει βασιλέως ἀθροισθείσας ἢ ὅλως κελεύσει βασιλέως πάσας τὰς συνόδους ἀθροίζεσθαι;* — man müsse dann auch die arianischen Synoden von Tyrus, Antiochien, Cpl., Nike und Seleucien annehmen (Migne PP. Gr. XC. p. 145. 148). So äußert sich auch Johannes von Damaskus Or. I. de imag. Epil. p. 329., so Theodor der Studit und Georgius Hamartolus. (Allat. de cons. I. 15. 1. p. 224. 222. 226.)

[178b]) Thomassin. P. I. L. II. c. 109. n. 13—19.

[179]) Beschreibungen davon gibt z. B. Greg. Naz. Or. XXXVI. 12. p. 643, wo Constantinopel *πόλις παιζόντων* heißt. (Vgl. Ullmann a. a. O. S. 156 ff. 235.) Chrys. in Ps. 48. n. 2. Opp. V. p. 514. 515. ed. Migne.

Hang zum Schwören und das vielfach unanständige Betragen in der Kirche [180]) abzugewöhnen vermochten. Die Predigten wurden im Ganzen eifrig gehört und oft mit lauten Zeichen des Beifalls unterbrochen; [181]) Viele suchten dabei Genuß wie im Theater. Herrliche und gefeierte Redner waren Gregor von Nazianz, Chrysostomus, Proklus und Gennadius; die spätere Zeit sah weit seltener begabte Prediger auf dem Patriarchensitz. Bei öffentlichen Unglücksfällen waren die Erzbischöfe von Constantinopel besonders darauf bedacht, das Volk zu trösten und zu beschwichtigen und solche Vorfälle, wie namentlich die so häufigen Erdbeben, zur Erweckung religiöser Gesinnung zu benützen. [182]) Sehr oft wurden öffentliche Bittgänge, Litaneien gehalten; Chrysostomus führte auch die bei den Arianern üblichen nächtlichen Gottesdienste und Processionen unter Absingung geistlicher Lieder bei seiner Gemeinde ein. [183]) Abgesehen von der sehr bedeutenden Wohlthätigkeit der meisten Bischöfe [184]) erwiesen sich diese oft als die wahren Freunde und Beschützer des Volkes bei den verschiedensten Anlässen; namentlich hielten sie an dem durch Theodosius II. noch erweiterten Asylrecht der Kirchen fest. [185]) Leicht war es ihnen, die Liebe des Volkes zu erringen, zumal wenn sie als eifrige Wächter der Reinheit des Glaubens erschienen. Seit Theodosius I. hielten die Constantinopolitaner strenge an der Orthodoxie, worin sie eifrige Mönche noch bestärkten; es lag gar nicht mehr in der Gewalt der Bischöfe, selbst wenn sie gewollt hätten, dem Monophysitismus oder sonst einer Häresie die Herrschaft daselbst zu verschaffen. [186]) Das zeigt die entschiedene Haltung des Volkes sowie der Mönche unter den beiden Herrschern, die auf Leo I. gefolgt sind.

---

5. Acacius und das acacianische Schisma unter den Kaisern Zeno und Anastasius. (471—518.)

Nach dem Tode des Gennadius ward der Priester Acacius, Vorsteher des großen Waisenhauses, der schon bei der vorigen Sedisvakanz Aussichten auf den Patriarchenstuhl gehabt und bei Kaiser Leo großes Ansehen erlangt hatte, zu dessen Nachfolger erkoren. Acacius (471—489) war ein Mann von stolzem und herrschsüchtigem Charakter, schwankend in seiner Stellung zwischen Orthodoxen und Häretikern je nach seinen momentanen Interessen, gewandt und schlau in der Durchführung seiner Plane, in mehr als einer Beziehung Vorläufer des Photius. [1])

---

[180]) Chrys. hom. 10 et 24. in Act. Ap. Opp. IX. 92. 189. 192.

[181]) Ullmann a. a. O. S. 157. 189. 190. Neander Chrys. II. S. 106 ff.

[182]) Niceph. XIV. 46.

[183]) Neander Chrys. II. S. 51. 52.

[184]) Niceph. XIV. 24. 29.

[185]) Cod. Theod. L. IX. 4. 5. Socr. VII. 33. Thomassin. P. II. L. III. c. 95. 96. Neander Chrys. II. S. 71 ff.

[186]) Anders Kämmel a. a. O. S. 258.

[1]) Theod. Lect. I. 13. p. 553 ed. Vales. Evagr. II. 11. Zu bedauern ist, daß das

Auf Kaiser Leo I. folgte dessen Enkel Leo II., und da dieser bald starb, [2]) dessen Vater Zeno, Gemahl der Prinzessin Ariadne, ein Mann, von dem uns die byzantinischen Geschichtsschreiber ein sehr abschreckendes Bild entwerfen. [3]) Ohne Takt und Verstand, dabei lasterhaft und tyrannisch, bedrückte er (474—476) das vielfach von Barbarenhorden schwer heimgesuchte Volk auf das Härteste und begünstigte, wenn auch nicht ganz offen, die Monophysiten, insbesondere den Petrus Fullo von Antiochien. [4]) Schon nach zwei Jahren raubte ihm eine Revolution den Thron und erhob, während Zeno, ohne einen Kampf zu wagen, aus Feigheit [5]) oder von der Kaiserin Verina, der intriguanten Wittwe Leo's I., getäuscht, [6]) nach Isaurien entfloh, den nicht minder lasterhaften Basiliskus, den Bruder der genannten Verina, auf denselben. [7]) Dieser Thronwechsel erschütterte auch die Kirche sehr tief. Der Tyrann, besonders von seiner Gemahlin angeregt, [8]) suchte in dem Monophysitismus eine Stütze seiner Herrschaft zu finden. Sogleich schaarte Timotheus Aelurus, der unter Zeno aus dem taurischen Chersones nach Constantinopel gekommen war, zahlreiche Anhänger um sich, mit denen er in der Hauptstadt Parade machte, bevor er sich noch nach Alexandrien begab. [9]) In Byzanz hatte er weniger bei dem Patriarchen Acacius, als bei den Archimandriten und Mönchen Widerstand gefunden. Diese schrieben schon 475 deßhalb an den Papst Simplicius, der im Juni 476 in Briefen an den Kaiser und an Acacius sich gegen Aelurus entschieden erklärte und den Eifer der Aebte belobte. [10]) Erst Basiliskus rief den berüchtigten Häretiker förmlich aus dem Exil zurück; er ließ ihn, gleichwie in Antiochien den Petrus Fullo, in Alexandrien den Patriarchensitz wieder einnehmen. [11]) Aber noch weiter ging der neue Herrscher; er erließ auf Anstiften desselben Aelurus — das erste Beispiel in der Geschichte — ein förm-

---

Werk des Basilius von Cilicien (Phot. Bibl. Cod. 42) uns verloren ist, gleichwie wir auch von Zacharias Rhetor und Candidus dem Isaurier nur Fragmente besitzen. Mehrere Züge aus dem Leben des Acacius hat Suidas (Lex. V. Ἀκάκιος t. I. p. 77.) zusammengestellt. In dem Katalog der Chronogr. compend. Niceph. Cpl. (post. Syncell. p. 775 ed. Bonn.) wird er als Häretiker bezeichnet und seinem Episkopate nur eine Dauer von sieben Jahren neun Monaten beigelegt.

[2]) Theod. Lect. I. 27. Evagr. II. 17. Theophan. Chronogr. p. 185. 186. Cedr. I. 615. Manass. p. 127. Baron. a. 474. n. 1.

[3]) Evagr. II. E. III. 1. 2. Theoph. l. c. et p. 209. Suidas V. Ζήνων Niceph. XVI. 1. Cedr. I. 611. 615. 621. Zon. Ann. XIV. 1. 2. Cf. Baron. a. 474. n. 6.

[4]) Theod. Lect. I. 20—22. Brevic. hist. Eutychian. s. Gesta de nomine Acacii Labbé Conc. V. 176. Vales. L. I. Observ. in Evagr. p. 553.

[5]) Evagr. III. 3.

[6]) Candid. Isaur. apud Phot. Cod. 79: ὑπὸ Βηρίνης ἀπατηθείς.

[7]) Evagr. l. c. Theod. Lect. I. 28. Theoph. p. 186. Cyrill. Scythopol. Vita S. Euthymii c. 113. p. 297. 298 ed. Cotel. Cedr. I. 615. Malalas hist. Chron. XV. p. 387 ed. Bonn.

[8]) Theod. Lect. I. 29.

[9]) Theod. Lect. I. 30. Liber. Brev. c. 16. Theoph. p. 187.

[10]) Simplic. ep. 4. 5. 7. 8. Jaffé Reg. n. 340—343. Mansi VII. 974—979.

[11]) Theod. Lect. I. 30. 31. Evagr. III. 4. 6. Theoph. l. c. Liber. l. c.

liches Glaubensedikt, das an denselben Alexandriner gerichtete ἐγκύκλιον, [12a]) worin die drei ersten ökumenischen Synoden allein recipirt wurden, die von Chalcedon aber verdammt war. Das Neue und Gehässige dieser den stärksten Glaubensdespotismus beurkundenden Maßregel fühlte der Tyrann selbst; denn er suchte sie mit Beispielen der früheren Kaiser, namentlich Constantins und Theodosius II., welche die Häresien verdammt und gegen sie „aus Gottes Willen geflossene" Gesetze erlassen hätten, zu rechtfertigen, wobei natürlich der große Unterschied außer Acht bleiben sollte, daß jene nur Gesetze gegen bereits von der Kirche verurtheilte Häretiker gegeben und deren Ausspruch auch ihrerseits bekräftigt, während hier gegen das Urtheil der Kirche und gegen ein feierlich bestätigtes allgemeines Concil ein neues Glaubensgesetz zu Gunsten der Häretiker oktroyirt ward. So tief war aber bereits die orientalische Kirche gesunken, daß nicht nur die Eutychianer, sondern auch fünfhundert katholische Bischöfe das Umlaufschreiben unterzeichneten und eine Synode von Ephesus es als das göttliche und apostolische Enkyklikon pries. [12b])

Bei dem Erscheinen des kaiserlichen Ediktes war Acacius schwankend; aber die Masse der katholischen Bevölkerung trat entschieden gegen dasselbe auf. Schon wollte der Patriarch, wenn auch mit schwerem Herzen, das neue Gesetz feierlich promulgiren; da stürmte das Volk in dichtgedrängten Schaaren heran, auch Greise, Weiber und Kinder, um die Verkündigung zu hindern. [13]) Auch Acacius ward von der allgemeinen Bewegung mitfortgerissen und gegen seinen Willen [14]) vorwärts gedrängt; er folgte der Heerde, der er vorangehen sollte, legte schwarze Gewänder an and ließ den Altar gleichwie seinen erzbischöflichen Sitz schwarz verhüllen. [15]) Die Mönche erschienen wiederum als die eifrigsten Vorkämpfer des Glaubens; der Stylit Daniel, hochgeehrt bei dem Volke, kam von seiner Säule herab, um den Hirten und die Heerde gleichmäßig zu begeistern und den Widerstand gegen den häretischen Kaiser zu leiten. [16]) Acacius mußte bald in öffentlicher Rede gegen den Tyrannen auftreten, [17]) der, von der Wuth des Volkes bedroht, rasch die Stadt verließ, nachdem er den Senatoren verboten, mit dem Patriarchen, den er wohl für den Anstifter der Unruhen hielt, ferner zu verkehren. Daniel und die Mönche zogen vor den Palast von Hebdomon und redeten kühn vor dem Kaiser, die Beseitigung des verhaßten Ediktes verlangend. [18]) Basiliskus wollte anfangs sich nicht fügen; aber bei der allgemeinen Aufregung, die eine große Feuersbrunst in Constantinopel veranlaßte, bei den stürmischen Rufen der Menge gegen seine Tyrannei, bei dem drohenden Anzuge Zeno's von Isaurien her und bei dem in seiner Umgebung

---

[12a]) Evagr. III. 4. Cf. Theod. Lect. I. 32. Theoph. p. 188.
[12b]) Evagr. III. 5. Baron. a. 476. n. 39. 40.
[13]) Theod. Lect. I. 32. Theoph. p. 188. Cedr. I. 617. 618.
[14]) Theoph. p. 189: φοβηθεὶς τὰ πλήθη ὁμοφρονεῖν αὐτοῖς ὑπεκρίνατο.
[15]) Kämmel a. a. O. S. 242.
[16]) Acta S. Daniel. c. 41 seq. apud Surium 11. Dec. p. 54 seq. Theod. Lect. l. c.
[17]) Theoph. l. c.: ἐπὶ ἄμβωνος κατὰ Βασιλίσκου καὶ Ζήνωνος προσεφώνει.
[18]) Theoph. l. c. Acta S. Danielis l. c. Theod. Lect. I. 32. 33.

lauernden Verrathe kam er außer Fassung und entschloß sich endlich zum Nachgeben. So kehrte er nach der Hauptstadt zurück, bezeugte dem Acacius die freundschaftlichste Gesinnung, ließ die verbannten Bischöfe auf ihre Stühle zurückkehren und widerrief auf Andringen des Patriarchen das Enkyklikon durch ein neues Edikt (Antienkyklikon 477).[19]) In demselben widerrief er zugleich eine andere Maßregel, die den stolzen Acacius schwer verletzt. Dieser hatte, auf die chalcedonensischen Canonen sich stützend, für Ephesus einen neuen Bischof ordinirt, indem er den daselbst konsekrirten Paulus zurückwies;[20]) Timotheus Aelurus aber hatte nach dem Erscheinen des Enkyklikon, das die Synode von Chalcedon abrogirte, persönlich den Paulus in Ephesus wiedereingesetzt und zugleich erklärt, daß dem Stuhl von Ephesus sein altes Exarchatrecht, die Ordination der Metropoliten, das ihm jene Synode entzogen haben sollte, wieder zurückgegeben sei.[21]) Es scheinen die Bischöfe des Exarchats die Gelegenheit benützt zu haben, die verlorenen Rechte der Kirche von Ephesus wieder zu gewinnen. Jetzt machte Acacius geltend, vermöge der Beseitigung des Enkyklikon und der Wiederherstellung der Synode von Chalcedon sei auch sein Recht auf jene Provinzen wieder resuscitirt[22]) und Basiliskus erklärte, daß dem „gottesfürchtigsten und heiligsten Patriarchen und Erzbischof" Acacius die Provinzen zurückzugeben seien, in denen der Stuhl der Kaiserstadt das Ordinationsrecht gehabt; es sollten die dermaligen Bischöfe auf ihren Sitzen verbleiben, jedoch nach deren Tod daraus kein Präjudiz für das Recht des Stuhles von Constantinopel sich ergeben.[23]) So schien Acacius einen doppelten Triumph zu feiern und Basiliskus durch seine Sinnesänderung sich und seinem ebenfalls zum Kaiser erhobenen Sohne Markus den Thron gerettet zu haben.

Aber die Reue des Tyrannen kam zu spät. Der vertriebene Zeno, aufgefordert, wie er sagte, durch eine wunderbare Erscheinung der heiligen Thekla, noch mehr aber durch unzufriedene Große und Offiziere, eilte mit den von ihm gewonnenen Feldherren Illus und Armatus herbei; man öffnete ihm, zumal in Folge seiner reichen Geldspenden, die Thore; Alles huldigte ihm in froher Erwartung besserer Tage. Basiliskus floh mit Weib und Kindern in eine Kirche; Acacius suchte ihn zu bestimmen, sich der Gnade Zeno's zu überliefern. Dieser sagte ihm mit feierlichen Eiden Sicherheit zu, ließ ihn aber nach Kappadocien deportiren und dort mit seiner Familie eines elenden Todes sterben.[24])

---

[19]) Evagr. III. 7. Cf. Theod. Lect. I. 34. Theophan. p. 188. 189. 192. Suidas. v. Basiliscus Cedr. I. 616. 618. Vita S. Dan. c. 43. p. 955.

[20]) Vgl. Le Quien Or. chr. I. p. 56. 57. c. 10. §. 2. Thomassin. P. I. L. I. c. 10. n. 20; c. 17. n. 6.

[21]) Evagr. III. 6 et Vales. in h. l.

[22]) Als Restitution wird auch allenthalben der Akt des Basiliskus bezeichnet. Theod. Lect. I. 34: *καὶ τὰ δίκαια τῷ θρόνῳ ἀπέδωκε δι' ἑτέρου ἰδίκτου καταλύσας τὰ πρότερα.*

[23]) Evagr. III. 7.

[24]) Evagr. III. 8. Theod. Lect. I. 35. 36. Candidus Is. l. c. Joh. Malalas L. XV. p. 561 ed. Migne. Chron. Alex. I. p. 600. 601 ed. Bonn. Theoph. p. 193. Cedr. I. 617. Niceph. XVI 8. Baron. a. 477. n. 2. 3.

Der Sturz des Basiliskus galt allgemein als ein Sieg der Orthodoxie und verschaffte dem Acacius großes Ansehen im Morgenlande, so daß auch die kleinasiatischen Bischöfe, die vorher den Tyrannen zu seiner Absetzung ermuntert, in den unterwürfigsten Schreiben vor ihm sich demüthigten und allen Beschlüssen von Chalcedon Gehorsam versprachen. Mehr als Acacius hatten sicher die mit dem römischen Stuhle enge verbundenen Aebte und Priester zu diesem Siege beigetragen und mit ihnen der altrömische Bischof selbst. Papst Simplicius, dem damals die Rechtgläubigkeit des Acacius noch völlig unverdächtig war, [25]) hatte, von diesem selbst um Beistand angerufen, [26]) die bestimmt ausgesprochenen Vorrechte seines Stuhles nachdrücklich gewahrt, [27]) das dogmatische Schreiben Leo's des Großen als Norm des Glaubens gesendet, den Basiliskus [28]) an das Beispiel der Kaiser Marcian und Leo erinnert und dem Acacius sowie dessen Clerus empfohlen, für die Befreiung der alexandrinischen Kirche von der Herrschaft der Häretiker Sorge zu tragen, keine neue Synode derselben halten zu lassen, die Gemeinschaft des Timotheus Aelurus zu fliehen und den Kaiser für die wahre Lehre zu gewinnen. Die fortgesetzten und nachhaltigen Bemühungen des Papstes, der in Constantinopel an den orthodoxen Mönchen die treuesten Anhänger hatte, verstärkten die Kraft der Bewegung und machten auf Basiliskus selber nicht geringen Eindruck. [29])

Als Zeno seine wiederhergestellte Herrschaft durch die Gefangennehmung seines Nebenbuhlers Marcian, der ebenfalls eine Tochter Leo's I. zur Gattin hatte, befestigt, suchte er vor Allem die Gunst der strengen Katholiken zu erwerben [30]) und trat auch mit dem römischen Stuhle in nähere Verbindung. Er reichte dem Papste ein tadelloses Glaubensbekenntniß mit dem Versprechen ein, er werde die Definition von Chalcedon aufrecht halten sowie den Umtrieben und Gewaltthätigkeiten der Häretiker ein Ziel setzen. [31]) Simplicius, davon

---

[25]) In dem Schreiben an die Priester und Mönche von Cpl. entschuldigt er den Acacius: cujus accusandum silentium non putamus, quia scientes fidem probatissimi sacerdotis certum tenemus, suum non esse quod tacuit.

[26]) Gelas. ep. 13 ad Episc. Dard.: Ad Apostolicam Sedem referre curavit, ut si solus ipse non poterat, junctis cum eadem consiliis atque tractatibus apud Imperatorem possent quae religioni competerent alligari.

[27]) Simplic. ep. 4: Restat enim in successoribus suis haec et eadem apostolicae norma doctrinae, cui Dominus totius curam ovilis injunxit; cui se usque ad finem saeculi minime defuturum, cui portas inferi numquam praevalituras esse promisit, cujus sententia quae ligarentur in terris solvi testatus est non posse nec in coelo. . . Quo magis B. Petri Ap. voce, qualiscumque sedis ejus minister, obtestor etc.

[28]) Die ep. 4 ist nicht, wie Baronius annimmt, an Zeno, sondern an Basiliskus gerichtet. Pag. a. 476. n. 11—14. Tillemont. Hist. t. XVI. Acace note 2. Jaffé Reg. p. 50 ad n. 341.

[29]) Gelas. ep. cit.: Basiliscus tyrannus et haereticus scriptis Apostolicae Sedis vehementer infractus est et a plurimis revocatus excessibus. S. mem. P. Simplicius et post eum s. mem. P. Felix non solum Basiliscum tyrannum, sed etiam Imp. Zenonem pro iisdem ipsis excessibus auctoritate libera saepius increpasse noscuntur.

[30]) Acta S. Danielis l. c. p. 954. Evagr. III. 8.

[31]) Simplic. ep. 8 ad Zenon. (Mansi VII. 980.) Felix III. ep. 2 ad Zenon.: Pro-

vollkommen befriedigt, wünschte ihm (8. Okt. 477) Glück zu der wiedererlangten Herrschaft, mahnte ihn aber zugleich, den Sieg Gott zuzuschreiben, der durch diese Restauration der Kirche die Freiheit wieder geben wolle, den von ihm geäußerten Gesinnungen stets treu zu bleiben, die kaiserlichen Pflichten nach dem Beispiele seiner besseren Vorgänger gewissenhaft zu erfüllen und für die Kirche von Alexandrien geeignete Vorsorge zu treffen. [32]) Zeno widerrief auch förmlich die „schädlichen Anordnungen und gottlosen Pragmatiken" des Basiliskus in Kirchensachen, [33]) die übrigens von diesem selbst im Antienkyklikon zurückgenommen waren. Das betraf zugleich den damals gemachten Versuch, die alten Exarchatrechte von Ephesus zu restituiren; die Ansprüche des byzantinischen Patriarchen bezüglich der Provinzen wurden als unzertrennlich von der Anerkennung der Synode von Chalcedon angesehen und schienen mit dieser zu stehen und zu fallen. Acacius benützte diese Gelegenheit, die von Anatolius beanspruchten Rechte und Privilegien seines Stuhls von Zeno sich feierlich bestätigen zu lassen, [34]) was von Seite des römischen Stuhles nur neue Reklamationen hervorrufen konnte. [35]) Mit Petrus Fullo von Antiochien ward auch Paulus von Ephesus von seinem Stuhle verdrängt [36]) — Alles gleichmäßig, wie es schien, wegen der heiligen Synode von Chalcedon. Acacius, bis jetzt siegreich in seinen Unternehmungen, schritt nach und nach immer weiter vorwärts und bald schien ihm mittelst des kaiserlichen Schutzes die völlige Unterwerfung der östlichen Patriarchate zu gelingen.

---

fessionem tuam conscientiamque recolendam sensibus tuae pietatis insinuo. Palatii tui facito scrinia recenseri et scripta illa diligenter investigari, quae ad apicem summae regrediens potestatis ad decessorem meum pietas tua pro communi gratulatione direxit; his eum semper magna laude prosequeris, quod haereticam tyrannidem praedicationis catholicae vigore contriverit etc.

[32]) Simplic. ep. 8. cit. Jaffé Reg. n. 314.

[33]) L. 16. Cod. de SS. Eccl. I. 2. Evagr. III. 8. Baronius ad a. 472 n. 2 seq. schrieb dieses Edikt fälschlich dem Kaiser Leo I. zu.

[34]) Zeno l. cit.: his quae contra haec tempore tyrannidis innovata sunt, tam contra venerabiles ecclesias, quarum sacerdotium gerit beatissimus ac religiosissimus episcopus patriarcha nostrae pietatis pater Acacius, quam contra ceteras.. sacrosanctam quoque hujus religiosissimae civitatis ecclesiam et matrem nostrae pietatis et christianorum orthodoxae religionis omnium et ejusdem regiae urbis SS. Sedem privilegia et honores omnes super episcoporum ordinationibus et jure ante alios residendi et cetera omnia, quae ante nostrum imperium vel nobis imperantibus habuisse dignoscitur, habere in perpetuum firmiter regiae urbis intuitu judicamus et sancimus. Vgl. de Marca Conc. III. 3.

[35]) So hatte Simplicius schon früher sich den byzantinischen Ansprüchen widersetzt. Gelas. ep. ad Episc. Dard.: Eaque nihilominus sub s. mem. P. Simplicio legatum Sedis Ap. s. mem. Probum Canusinae urbis episcopum Leone (so lesen Baron. a. 472. n. 6. Le Quien l. c. c. 10. §. 1. p. 55. 56. Andere wollen setzen: Zenone) principe tunc petente (al. praesente) docuisse, nullatenus posse tentari neque his prorsus praebuisse consensum. Atque ideo non ad civitatis cujuslibet respiciant qualitatem, sed modum dispensationis ecclesiasticae Patrum traditione firmatum convenienter conservent.

[36]) Evagr. l. c.

Noch hielt Acacius fest an der Orthodoxie und an der Gemeinschaft mit Rom.[37]) Papst Simplicius sprach über Timotheus Aelurus, Petrus Fullo und Johannes von Antiochien das Anathem aus (Ende 477 oder Anf. 478);[38]) Acacius hatte, wie es scheint, auf einer Synode den Anstoß dazu gegeben[39]) und schien Roms Dekrete auf das Pünktlichste vollziehen zu wollen.[40]) Nach der Verbannung des Aelurus nahm Salophakialos den Stuhl von Alexandrien wieder ein, gleichwie auch andere katholische Bischöfe zu ihren Sitzen zurückkehrten;[41]) doch soll der Kaiser den Aelurus aus Rücksicht auf sein hohes Alter noch in Alexandrien belassen,[42]) dieser aber nach Einigen durch Gift seinem Leben ein Ende gemacht haben;[43]) jedenfalls starb er noch am Ende des Jahres 477 oder am Anfange des folgenden. Die Partei des Dioskorus erhob nun den Petrus Mongus zu dessen Nachfolger, der von einem einzigen abgesetzten Bischofe ordinirt ward,[44]) aber anfangs gegen den Patriarchen Salophakialos noch wenig vermochte. Der Papst bezeugte[45]) (13. März 478) dem Acacius seine Freude über die Reinthronisation des rechtmäßigen alexandrinischen Patriarchen; nur wollte er noch darüber beruhigt sein, daß dieser den Namen des Dioskorus in den Diptychen recitirt haben sollte. Bald gab dieser dem Papste die verlangte Genugthuung und erklärte, bloß die Furcht habe ihn dazu bewogen; auch mehrere Genossen des Aelurus baten den römischen Stuhl um Vergebung.[46]) Auch der Kaiser schien mit Energie den alexandrinischen Katholiken beistehen zu wollen. Auf Antrieb des Papstes[47]) und der orientalischen Rechtgläubigen befahl Zeno die Absetzung und Verbannung des Petrus Mongus sowie die Bestrafung derjenigen, welche mit Timotheus Salophakialos

---

[37]) Acacius ad Simpl. (Simpl. ep. 10. Baron. a. 478. n. 2.): Sollicitudinem omnium ecclesiarum secundum Apostolum circumferentes nos indesinenter hortamini, quamvis sponte vigilantes et praecaventes etc.

[38]) Simpl. ep. ad Acac. „Literis tuae dilectionis" Mansi VII. 995. Jaffé n. 345. Cf. Gelas. ep. 4. 15.

[39]) Felix III. ep. ad Cler. et monach. orient.: Quos tunc hypocrita Acacius ita fecit ab Apostolica Sede damnari, ut his etiam vocabulum christianorum tolleretur, quod gesta apud eum habita manifestant. — Vgl. Brevic. hist. Eutych. — Gelas. ep. 15 ad Ep. orient. Vales. Observ. in Evagr. p. 554. Pag. a. 477. n. 14; 478. n. 3.

[40]) Gelas. ep. 4. Commonit. ad Faust.: Sola Sedis apostolicae auctoritate sunt dejecti; cujus rei testis etiam ipse docetur Acacius, qui praeceptionis hujus exstitit executor. Cf. ep. 13 ad Episc. Dardan.

[41]) Brevic. hist. Eutych. l. c. Felix III. ep. 1. ad Zenon. a. 381. Jaffé n. 359.

[42]) Evagr. III. 11.

[43]) Liberat. Brev. c. 16. Galland. Bibl. PP. XII. 147.

[44]) Theophan. p. 194. Acacii ep. cit. ad Simplic., wo er den Tod des Aelurus und die Intrusion des Mongus meldet.

[45]) Simplic. ep. ad Acac. „Quam sit efficax." Mansi VII. 985. Jaffé n. 346.

[46]) Baron. a. 478. n. 9. Simplic. ad Acac. „Quantos et quam uberes" Mansi l. c. Jaffé n. 348.

[47]) Baron. l. c. n. 10 seq. Simplic. ep. ad Zenon. „Per Petrum" (Mansi VII. 984.) ad Acac. „Proxime quidem." — Ad Zenonem 30. Okt. 478 (ib. p. 987. 986) Jaffé n. 347. 349. 350.

in Gemeinschaft zu treten sich weigerten.[48]) Indessen blieb Mongus doch in Alexandrien, nur etwas mehr als sonst von der Oeffentlichkeit zurückgezogen; der byzantinische Hof mochte seine Anwesenheit in dieser unruhigen Metropole, wenn er sie nicht insgeheim begünstigte, für gefahrlos halten oder doch besorgen, durch seine gewaltsame Wegführung die dort so mächtige monophysitische Partei allzusehr zu erbittern. Seinerseits suchte Salophakialos fortwährend die Häretiker durch Milde und Sanftmuth zu gewinnen.[49])

Kaum war im alexandrinischen Patriarchate die Ruhe einigermaßen wiederhergestellt, so brach in der nicht minder heftig erregten Kirche von Antiochien ein neuer Sturm aus. Hier hatte unter Basiliskus, wie bereits erwähnt, Petrus der Gerber sich des Patriarchalsitzes bemächtigt und die Katholiken auf das Härteste bedrängt,[50]) so daß Bischof Julian vor Schmerz starb.[51]) Kaiser Zeno, der den häretischen Usurpator als Anhänger des Basiliskus haßte, ließ denselben durch eine Synode von Antiochien absetzen und verbannte ihn nach Pityos.[52]) Den erledigten Stuhl nahm nun der Bischof Johannes Kodonatus von Apamea ein, der aber nach drei Monaten noch 478 auf Drängen der Bischöfe entsetzt und vertrieben ward;[53]) ihn, den von dem Häretiker Petrus Geweihten, der gleich Petrus Mongus sammt allen Anhängern in Constantinopel wie in Rom verdammt ward,[54]) konnten die Katholiken nimmer auf diesem wichtigen Stuhle dulden. Es folgte nun in Antiochien Stephan II., der von der monophysitischen Partei vielfach bedrängt und beim Kaiser angeklagt, aber von einer Synode zu Laodicea von der Anklage des Nestorianismus freigesprochen und in seiner Würde bestätigt ward.[55]) Aber bald (479) empörten sich gegen ihn die fanatischen Monophysiten, tödteten ihn im Baptisterium der Barlaamskirche und warfen die verstümmelte Leiche in den Orontes.[56]) Der dar-

[48]) Brevic. hist. Eutych. l. c. Felix III. ep. 2 ad Zenon. Liberat. Brev. c. 17: Quem jussit Zenon Imp. expelli tamquam haereticum et adulterum.

[49]) Liberat. l. c. c. 16. p. 147. — Acac. ep. ad Simpl. nennt ihn Davidicae mansuetudinis exemplar.

[50]) Simplic. ep. ad Acac. „Literis tuae dilectionis.“ Jaffé n. 345. Pag. a. 477. n. 12.

[51]) Theophan. p. 187. 188.

[52]) Evagr. III. 8. Liberat. Brev. c. 18. Theoph. p. 194. Niceph. Cpl. Chron. p. 784 ed. Bonn. 1829. Joh. Malalas Chron. P. II. p. 91 ed. vet.

[53]) Theoph. l. c. Brevic. hist. Eutych. l. c. Pag. a. 477. n. 11. Le Quien Or. chr. II. p. 726.

[54]) Die Briefe „Quis dabit capiti meo“ und „Quoniam importabilibus“ (Mansi VII. 1037. 1045.) an Petrus Fullo, die man fälschlich Felix III. beilegte und die daher Viele mit Valois (Observ. ad Evagr. p. 555) und Jaffé (Reg. Rom. Pontif.) für unächt oder verdächtig hielten, scheinen dem Papste Simplicius anzugehören und sich auf die durch Acacius veranlaßte römische Synode zu beziehen. Vgl. Pag. a. 488. n. 3—11. Civiltà cattolica 1855. n. 123. Ueberhaupt sind die Erlasse der drei Päpste Simplicius, Felix und Gelasius in den Wirren der orientalischen Kirche vielfach konfundirt worden. S. die Noten von Bianchini zu den Biographien dieser Päpste im Liber pontificalis.

[55]) Theoph. p. 195. Libell. synod. Labbé V. 279.

[56]) Evagr. III. 10. Theoph. p. 198. 199. Niceph. XIV. 28. Die Relationen hierüber weichen mehrfach von einander ab (Vales. not. in Evagr. l. c. et in c. 16). Baronius (a. 479. n. 1 seq. Cf. a. 482.), Valois (l. c.), Tillemont (l. c. nota 14), Natalis

über aufgebrachte Kaiser bestrafte die Schuldigen und beauftragte seinen Patriarchen Acacius, einen neuen Bischof für Antiochien zu weihen. Dieser benützte die günstige Gelegenheit, nach dem Beispiele des Anatolius sein Ansehen geltend zu machen und setzte Stephan III. ein. Obschon Acacius für sich auch eine Delegation des römischen Stuhles aufzuweisen hatte, [57]) so verfuhr er doch hier ganz unberechtigt gegen die alten, besonders nicänischen Canones (can. 4., indirekt auch can. 6.) und die Rechte der syrischen Bischöfe. Man fühlte das auch in Constantinopel; Zeno und Acacius wandten sich deßhalb an den römischen Bischof wegen der nöthigen Dispensen und entschuldigten das Geschehene mit dem Drang der Umstände, zugleich mit der Versicherung, es sollten in Zukunft die Kirchengesetze besser beobachtet und dieses Beispiel nicht wiederholt werden. [58]) Simplicius belobte in seiner Antwort den Eifer des Kaisers in der Bestrafung der Mörder, macht ihm aber bemerklich, es wäre nicht so weit gekommen, falls der Kaiser seinem Rathe folgend die unruhigen Monophysiten früher exilirt, besser wäre es gewesen, den Frevel zu verhüten, als ihn, nachdem er begangen worden, zu bestrafen; er erkannte den neuen in Constantinopel geweihten antiochenischen Patriarchen an, bestand aber nachdrücklich darauf, daß eine ähnliche Verletzung der Canones nicht wieder vorkommen dürfe. [59]) Ebenso streng und nicht ohne Seitenblicke auf dessen hervortretenden Ehrgeiz spricht sich Simplicius in dem Schreiben an Acacius aus, der sich übrigens

---

Alexander (Saec. V. c. 3. art. 17), die Bollandisten (Acta SS. Jul. t. IV. Hist. chronol. Patr. Antiochen. n. 388 seq. p. 85 seq.; 25. April. p. 562; 11. Mai. p. 136), Kämmel (S. 242. 243) nehmen gegen Pagi (a. 479. n. 2. 3; a. 482. n. 2. 12) und Le Quien (Or. chr. I. p. 59. 60. II. p. 726. 727) mit Recht an, nicht Stephan der Jüngere (III.), sondern Stephan II. sei das Opfer der Wuth der Monophysiten geworden und Acacius habe darauf Stephan III. (nicht schon jetzt den Calendion) ordinirt.

[57]) Vgl. oben N. 40 und die ep. 17. Miramur pariter (Mansi VII. 992. Jaffé n. 355.), wo von dem „delegatum tibi munus" die Rede ist. Thomassin. P. I. L. I. c. 10. n. 19.: Simplicii Papae delegatione munitus fuit.

[58]) Das zeigt Simplic. ep. 14 (Mansi VII. 988. Jaffé n. 352): Et quoniam seditiones Antiochenas religiosissimo proposito sedandas non aliter existimatis, nisi (praeter praejudicium venerandi illius Concilii Nicaeni) apud Cplim iisdem petentibus ordinaretur antistes, quod in ejus tantummodo persona sic memorastis assumtum, ut deinceps secundum definitiones Patrum orientali synodo creatio Antiocheni pontificis servaretur, nec haberi vultis loco injuriae, quod dissensionis gratia factum est auferendae: tenet hanc pietatis vestrae B. Petrus Ap. sponsionem et christianissimi fidelissimique principis mentem in haec verba jurasse, quod posthac in Antiochena urbe, veteri more servato, a comprovincialibus suis episcopus ordinetur, ne quod nunc frater et coepiscopus noster Acacius vobis est jubentibus exsecutus, in usum posteritatis veniat et statuta Patrum, quae praecipue praestatis illaesa, confundat.

[59]) Unde quae a vobis amore quietis sancte ac religiose sunt ordinata reprobare non possumus, ne status Antiochenae ecclesiae sub nostra dubitatione videatur ambiguus, praecipue cum is qui legitur ordinatus, testimoniis clementiae vestrae et tanta sit praedicatione subnixus, ut in eo praeter horum vulnerum dolorem posito possimus et ecclesiae, quae illum meruit, gratulari etc. Das Datum X. Kal. Jul. post CS. Illi V. C. (22. Juni 482) ist wohl als unrichtig zu betrachten.

sehr angelegentlich entschuldigt und namentlich hervorgehoben hatte, wie er lange in Rücksicht auf die Rechte jener Kirchen Bedenken getragen, dem kaiserlichen Wunsche zu willfahren, und Besorgniß gehegt, er möge das ehrgeizig zu erstreben scheinen, was er einem so erhabenen Monarchen und in einer Sache von solcher Wichtigkeit zu verweigern nicht im Stande sei.[60]) Allein als nachher Stephan III. starb, wiederholte Acacius gegen die päpstlichen Warnungen seine Eingriffe und ordinirte (482) den Calendion für Antiochien.[61]) Obschon Simplicius dieses tief beklagte, so sah er sich doch durch die Umstände genöthigt, auch diesesmal die dem Byzantiner geläufige Entschuldigung von der dringenden Nothwendigkeit hinzunehmen.[62]) Die Schreiben der Bischöfe, der Bericht des nach Rom gesandten Anastasius sowie die bereits in Alexandrien der Orthodoxie drohende Gefahr mögen dazu beigetragen haben, daß diese Antwort des Simplicius milder ausfiel, als seine früheren Briefe. Auch erschien Calendion als strenge rechtgläubig und eifrig; ihm gelang es durch die Ueberbringung der Reliquien des Eustathius aus Macedonien die Ueberreste der alten Partei desselben zu versöhnen.[63]) Seinen Nebenbuhler Johannes Kodonatus,[64]) der jetzt wieder von einer Partei auf den Patriarchalsitz erhoben worden war, stellte Acacius dadurch zufrieden, daß er ihm, wohl in Einvernehmen mit Calendion, die erste Metropole des Patriarchates, Tyrus, anwies.[65]) Nachher entsetzten Zeno und Acacius, Jener zunächst aus politischen Verdachtsgründen, den Calendion wieder und gaben seine Stelle dem Petrus Fullo, während jenen das Exil traf.[66]) So schien dem Bischofe der Kaiserstadt, der Patriarchen ein- und absetzte, die Jurisdiktion über Antiochien vollkommen gesichert.

Die Wiedereinsetzung des Petrus Fullo war nur eine der Consequenzen der veränderten kirchlichen Politik des Kaisers und vor Allem des Acacius, die sich an die Ereignisse im alexandrinischen Patriarchate knüpfte. Dort war

[60]) Simpl. ep. 15. ad Acac. (Mansi VII. 989. Jaffé n. 353.) „Clementissimi principis." — Nachdem der Papst die kaiserlichen Versicherungen bei Gelegenheit der Ordination des antiochenischen Bischofs (quem jussu ejus [Zenonis] et studio quietis Antiochensibus, non tua usurpatione, antistitem consecrasti) erwähnt, bemerkt er bezüglich der letzteren: In quo tuae dilectionis non irrationabilem cognoscimus fuisse famulatum, quia ecclesiarum jura respiciens diu te non immerito suspendisse testaris, ne videreris ambire, quod tanto principi et in tam gravi causa non poteras abnegare. Dazu die Mahnung: ipse dans honorem fratribus labora, ne necessitas sit ulla faciendi quod optas nunc satisfactione purgari.

[61]) Evagr. III. 10. Theoph. p. 199. Theod. Lect. II. 46. Baron. a. 482. n. 1. Le Quien I. p. 60. c. 11. §. 1.

[62]) Simplic. ep. 16. „Antiocheni exordium" d. d. 15. Juli 482 (Mansi VII. 991. Jaffé n. 354.)

[63]) Theod. Lect. II. 1.

[64]) Goar in Theophan. t. II. p. 399 ed. Bonn.: Larvatos tintinnabulis (κώδωσι) spectatores ad risum moventes κωδωνάτους vocant recentiores Graeci.

[65]) Theoph. l. c. schreibt diese Ernennung dem Calendion zu, während Liberat. c. 18. Felix III. ep. 6. Libell. damnat. Acacii und Gelasius sie geradezu als Usurpation des Acacius anführen.

[66]) Evagr. III. 16. Theoph. p. 205. 207. Gelas. I. ep. 15. Liberat. l. c. Cedr. I. 620. Baron. a. 482. n. 6; 484. n. 35—37. Le Quien II. 727—728.

(481—482) Timotheus Salophakialos gestorben. Zwar hatte auf dessen Bitte um Schutz für die Wahl seines Nachfolgers Zeno die Zusicherung ertheilt, die Wahl solle von allem Zwange frei sein und nur ein katholischer Geistlicher gewählt werden können;[67]) allein die Monophysiten erhoben abermals den mehrfach verurtheilten Petrus Mongus, während die Katholiken den Großökonomen und Vorsteher der Kirche auf der Insel Tabennä, Johann Talaja, erwählten.[68]) Letzterer hatte, wahrscheinlich schon als Apokrisiar in Byzanz, noch mehr aber dadurch, daß er es versäumte, sogleich und auf dem schnellsten Wege ihm seine Inthronistika zu senden, den stolzen Acacius gegen sich aufgebracht, und dieser, besonders durch den Widerstand des römischen Stuhles gegen seine Plane mehr und mehr den Vertheidigern des Concils von Chalcedon entfremdet, dazu von schlauen Monophysiten umgarnt, wirkte zu Gunsten des monophysitischen Prätendenten auf den Kaiser ein. Dem Johannes wurde vorgeworfen, er habe als Gesandter seines Patriarchen am Kaiserhofe den Verdacht ehrgeizigen Strebens nach dem Patriarchate sich zugezogen, dagegen sich durch einen Eid, nie nach dem Stuhle von Alexandrien streben zu wollen, gerechtfertigt, und sei nun durch Annahme desselben eidbrüchig geworden, ferner habe er seine Wahl nur durch Bestechung der Wähler durchgesetzt.[69]) Diese Anklagen machten Eindruck auf Zeno. Dazu kam Petrus Mongus persönlich nach Constantinopel und stellte dem Monarchen nachdrücklich vor, es stehe die äußerste Verwirrung und Unordnung zu befürchten, wolle man den in Aegypten äußerst zahlreichen und mächtigen Gegnern der Beschlüsse von Chalcedon einen mißliebigen Patriarchen aufdringen. Zugleich brachte er einen Vergleich in Vorschlag, der alle Parteien vereinigen und der Zersplitterung der orientalischen Christenheit am erfolgreichsten entgegenwirken könne. Acacius, der seinem früheren Hasse gegen Petrus Mongus, den er noch vor wenigen Jahren als Ehebrecher, Räuber und Sohn der Finsterniß gebrandmarkt und feierlich verurtheilt,[70]) bald entsagt hatte, ging jetzt vollkommen auf dessen Plan ein und gewann nicht nur den Kaiser für seinen neuen Schützling, sondern bestimmte ihn auch zur Veröffentlichung eines Glaubensediktes, das bis zum Concil von Chalcedon das Gemeinsame aller Glaubensbekenntnisse enthalten, die bei der Controverse gebrauchten Ausdrücke vermeiden und jenes Concil gänzlich beseitigen sollte.[71]) So erschien noch 482 das wahrscheinlich von Acacius selbst[72]) redigirte Henotikon, an den Clerus

[67]) Brevic. hist. Eut. l. c. Felix III. ep. 1 et tract. Theoph. l. c. Evagr. III. 12.

[68]) Evagr. l. c. Liber. Brev. c. 17. p. 148 ed. Galland.

[69]) Zacharias Rhetor apud Evagr. l. c. Liberat. c. 17. Theoph. p. 199. Niceph. XVI. 11.

[70]) Acac. ep. ad Simpl. apud Baron. a. 478. n. 3. Liberat. l. c. p. 148: De quo (Mongo) synodicam Rom. Pontifici misit epistolam petens, ne etiam adulterum et haereticum in episcopali dignitate perciperet.. Hunc eumdem utpote qui multa contra scita veterum nefaria perpetravit, ipse damnatum ab Apost. Sede fecit damnari. — Cf. Felix III. tract. et ep. 9.

[71]) Vgl. Facund. Herm. pro defens. trium capitul. XII. 4. (Gall. XI. 804.)

[72]) Theoph. p. 202: *ὑπ᾽ Ἀκακίου ὑπαγορευθὲν, ὥς φασί τινες.* Evagr. III. 13: *οἰκονομίαν γνώμῃ συντεθειμένην Ἀκακίου.*

und das Volk von Alexandrien gerichtet. [73]) Es ward zuerst von Acacius unterschrieben, dann von Petrus Mongus, der dafür als alexandrinischer Patriarch anerkannt ward, während Johann Talaja vertrieben wurde. Petrus Fullo von Antiochien, Martyrius von Jerusalem und andere Bischöfe unterwarfen sich ebenso, Viele thaten es aus Furcht vor Zeno und Acacius. Andere aber widerstanden muthig [74]) und sowohl die eifrigen Katholiken, in Aegypten von den Monophysiten Proterianer [75]) (vom Patriarchen Proterius) genannt, als die strengen Monophysiten, verwarfen das neue Glaubensedikt; aus letzteren bildeten sich die Akephaler, die den Timotheus Aelurus als den letzten legitimen Patriarchen Aegyptens betrachteten [76]) und denen das schwankende Benehmen des Mongus bei diesen Wirren sehr zu Statten kam; erstere hatten an dem gesammten Abendlande, den römischen Papst an der Spitze, den bedeutendsten Stützpunkt.

Simplicius hatte bereits den Johannes Talaja bestätigen wollen; aber der Kaiser beschuldigte diesen des Meineids und verlangte die Confirmation für Petrus Mongus. [77]) Da hielt der Papst mit der Anerkennung des Ersteren zurück, widersetzte sich aber entschieden der Erhebung des Letzteren. [78]) Acacius seinerseits hatte ohne Weiteres den gebannten Petrus losgesprochen und in seine Gemeinschaft aufgenommen; ja er suchte dafür auch die orientalischen Bischöfe trotz vielfacher Reklamationen, die von ihrer Seite einliefen, mit allen Mitteln der List und des Zwanges zu gewinnen. [79]) Nicht geringe Verlegenheit bereitete dem unionsbeflissenen Patriarchen die Kunde, Petrus Mongus habe öffentlich in Alexandrien die Synode von Chalcedon anathematisirt. Er suchte durch Briefe und Gesandte die Richtigkeit der Thatsache zu erforschen und die Sache seinen Zwecken gemäß zu arrangiren; der geschmeidige Alexandriner brachte Zeugen bei, welche die Thatsache in Abrede stellten, und erließ an Acacius ein Schreiben, worin er ihm dankte, daß er ihn durch die stärksten Gründe überzeugt, die Synode von Chalcedon sei mit dem nicänischen Concil nicht, wie er früher geglaubt, in Widerstreit, sondern ganz in Einklang, und demgemäß seine Anhänglichkeit an jene Synode, die er übrigens nicht anathematisirt, mit allem Eifer betheuerte. [80]) Acacius glaubte, damit sei die Sache beigelegt und entfaltete immer größere Thätigkeit zu Gunsten des Mongus. Dem Papste gab er

---

[73]) Evagr. III. 14. Cf. Theoph. l. c. Niceph. l. c. Liberat. c. 18.

[74]) Eclogae hist. ap. Cramer Anecdota gr. Paris. II. 106: *Πολλοὶ τῶν ἐπισκόπων ἀνατολῆς, φόβῳ Ζήνωνος καὶ Ἀκακίου, τῷ Μόγγῳ ἐκοινώνησαν, πολλοὶ δὲ καὶ μέχρι θανάτου ὑπὲρ τῆς ἀληθείας διηγωνίσαντο.*

[75]) *οἱ τῆς μοίρας Προτερίου* Evagr. III. 12. 13.

[76]) Eustath. monach. ep. ad Timoth. Scholast. (Mai Nov. Coll. VII. I. 277.)

[77]) Liberat. c. 18. Simpl. P. ep. 17. Theoph. l. c. Evagr. III. 15.

[78]) Simplic. ep. 17 ad Acac. „Miramur pariter“ 15. Juli 482. (Mansi VII. 992. Jaffé n. 355.) Cf. ep. ad Zenonem „Sed jam“ (Mansi VII. 994. Jaffé n. 356).

[79]) Theoph. p. 203: *Οἱ τῆς ανατολῆς ἐπίσκοποι ἔγραψαν Ἀκακίῳ μέμψεις διὰ τὸ δέξασθαι τὸν Μόγγον εἰς κοινωνίαν· ὁ δὲ μὴ προσχὼν αὐτοῖς πάντας ἀναιδῶς κοινωνεῖν τῷ Μόγγῳ κατηνάγκαζεν.* Cf. Liberat. c. 18. Felix III. ep. 6 ad Acac. Pag. a. 484. n. 11. 12.

[80]) Evagr. III. 16. 17.

längere Zeit keine Nachrichten über den Stand der alexandrinischen Angelegenheiten, während der Kaiser noch eine rege Verbindung mit Rom unterhielt.[81])

Inzwischen war Johannes Talaja selbst nach Rom gekommen und hatte seine Klage gegen Acacius bei dem Nachfolger des Simplicius, Felix III., vorgebracht, nachdem er bereits den Simplicius zur Intercession in seiner Sache veranlaßt und von diesem ein Schreiben an Acacius erwirkt, das dessen Verkehr mit dem alexandrinischen Häretiker nachdrücklich tadelte.[82]) An Papst Felix wandten sich auch die orthodoxen Mönche von Constantinopel, vor Allem die Akoemeten, sowie viele vertriebene Bischöfe,[83]) die das Henotikon nicht unterzeichnet; den Acacius erklärten sie für den Urheber alles Unheils.[84]) Felix III. beschloß, mit aller Kraft für die Vertriebenen und die Synode von Chalcedon einzustehen und bei dem Kaiser die Ausweisung des Invasor von Alexandrien zu verlangen. Deßhalb wurden die Bischöfe Vitalis und Misenus als päpstliche Legaten nach Constantinopel gesandt, die zugleich den Acacius zu einer in Rom abzuhaltenden Synode vorladen sollten, wo er über die Anklagen des Johannes Talaja Rede zu stehen habe.[85]) Den Kaiser bat der Papst, das Concil von Chalcedon aufrecht zu halten, keine Usurpation in der Kirche zu dulden und die eingedrungenen Häretiker zu vertreiben. Bevor die römischen Gesandten in der Kaiserstadt eintrafen, kamen Abgeordnete des Abtes der Akoemeten Cyrillus nach Rom, die sich über die Langsamkeit des Papstes beklagten und die Gefahr des Glaubens als eine höchst dringende schilderten. Felix sandte seinen Legaten die Weisung zu, nichts ohne Beirath des Cyrillus zu unternehmen.[86])

Aber die beiden Gesandten wurden zu Byzanz mit allen Verführungskünsten bearbeitet, gefangen und von jedem dem Hofe mißliebigen Verkehr ferne gehalten und selbst mit dem Tode bedroht, wofern sie nicht mit Acacius und Petrus Mongus Gemeinschaft halten wollten. Zwar widerstanden sie anfangs, aber dann fügten sie sich, nahmen die Gemeinschaft des Acacius und des Mongus an und erließen ein dem Letzteren günstiges Urtheil.[87]) In den von Zeno

---

[81]) Simplic. ad Acac. ep. 17. Ebenso ep. 18. d. d. 6. Nov. 482 (Mansi p. 995. Jaffé n. 357): Cogitationum ferias non habemus; nec enim quiescere nos causa permittit... Et mirum est, dilectionem tuam tot emensis temporibus et tot opportunitatibus inde venientibus nihil ad nos de Alexandrina Ecclesia, quae tam graviter patitur, instruere voluisse.

[82]) Evagr. III. 18. Liberat. Brev. c. 18. Libell. citat. Acacii. Baron. a. 483. n. 1 seq. Vales. in Evagr. l. c.

[83]) Theoph. p. 207 nennt unter den entsetzten Bischöfen Nestor Romanus von Chalcedon, Eusebius von Samosata, Julian von Mopsuestia, Paulus von Constantina, Momus von Hemeria, Andreas von Theodosiopolis.

[84]) Theoph. p. 204: *οἱ δὲ τῆς βασιλείας καὶ τῆς ἑῴας ἐδεήθησαν Φήλικος, μετὰ θάνατον Σιμπλικίου Ῥώμης ἐπισκόπου, σημαίνοντες, Ἀκάκιον εἶναι αἴτιον τῶν κακῶν.*

[85]) Evagr. Liberat. Theoph. l. c. Cedren. I. 619. Felix III. epp. ad Zenonem et Acac. (Mansi VII. 1028. 1032. 1108. Jaffé n. 359—362.) Baron. a. 483. n. 21 seq. n. 31 seq.

[86]) Evagr. III. 19.

[87]) Evagr. III. 20. 21. Theoph. p. 204. 205. Cedr. I. 619. Felix III. ep. 6 et 10. Vita Felicis in Lib. pontif. Gelas. ep. 13 ad Episc. Dardan. Baron. a. 484. n. 2. 3.

und Acacius den beiden Bischöfen bei der Abreise mitgegebenen Briefen [88]) wurde Mongus in der übertriebensten Weise gepriesen und dessen frühere Deposition und Verdammung ganz dreist in Abrede gestellt. Während Acacius die Legitimität desselben behauptet, den Talaja neuerdings anklagt, ohne dessen Beschuldigungen gegen seine Person zu widerlegen, und den Willen des Kaisers vorschützt, den er anderwärts ganz in seiner Gewalt zu haben sich rühmte, [89]) schreibt Zeno unter Wiederholung seiner Klagen gegen den „eidbrüchigen" Talaja, Niemand denke daran, das Concil von Chalcedon anzutasten, das ganz mit dem Nicänum übereinstimme, Mongus habe ersteres feierlich angenommen und sei ihm mit aller Aufrichtigkeit zugethan, er sei völlig untadelhaft, erst nach genauer Prüfung habe man ihn anerkannt; er, der Kaiser, habe die kirchlichen Angelegenheiten mit aller Mäßigung behandelt und sich ganz nach den Anweisungen des Patriarchen Acacius gerichtet. Dieser war auch faktisch das geistliche Oberhaupt des ganzen östlichen Reiches und schien sonst um den römischen Stuhl sich nicht weiter zu bekümmern; von einer Satisfaktion für das Geschehene war bei ihm keine Rede; er, der frühere Vorkämpfer der Orthodoxie, war der Bundesgenosse der Häretiker geworden. Damit verlor er aber auch den letzten Rest des Vertrauens bei den Katholiken und die eifrigen Mönche seines Sprengels hielten sich von seiner Gemeinschaft fern. Die Untreue der römischen Legaten erregte bei den Orthodoxen die lauteste Indignation; [90]) der Akoemet Symeon ward nach Rom gesendet, um dem Papste das Vorgefallene zu berichten und die ungetreuen Apokrisiarier zu entlarven. [91])

Felix III. untersuchte auf einer Synode im Juli 484 die ganze Sache, kassirte das Urtheil seiner Legaten und beraubte sie ihrer Aemter wie der Theilnahme an der Eucharistie. Er erneuerte das Verdammungsurtheil gegen Petrus Mongus und sprach nun auch über den inzwischen nochmals vergeblich ermahnten [92]) Acacius **Bann und Absetzung** aus. [93]) Insbesondere wurde unter seinen Verbrechen [94]) hervorgehoben, daß er 1) gegen die Canones von Nicäa fremde Rechte sich angemaßt, 2) die Häretiker nicht blos aufgenommen, sondern

[88]) Von dem kaiserlichen Schreiben findet sich ein Bruchstück bei Evagr. III. 20; den Inhalt des Briefes von Acacius geben die Briefe des Papstes (Felix III. ep. 6. 9. 10. Tractat. super causa Acacii), die römische Synode von 484, die Briefe des Gelasius (ep. 13 ad Episc. Dard.; ep. 15 ad Ep. Or.) Liber. l. c. Brevic. hist. Eutych.

[89]) Felix III. ep, ad Zenon. Tract. super causa Acacii; Gelas. ep. 13. cit.

[90]) Vgl. die Erzählung bei Theoph. p. 205.

[91]) Evagr. III. 21.

[92]) Pag. a. 484. n. 9.

[93]) Die Sentenz (bei **Sirmond.** Opp. I. 435. **Mansi** VII. 1065. **Jaffé** n. 364): Acacium, qui secundo a nobis admonitus statutorum salubrium non destitit esse contemptor, meque in meis credidit carcerandum, hunc Deus coelitus prolata sententia de sacerdotio fecit extorrem. Ergo si quis episcopus, clericus, monachus, laicus post hanc denunciationem eidem communicaverit, anathema sit Spiritu sancto exsequente. Vgl. Evagr. III. 18. 21. Liber. l. c. Theoph. l. c. Niceph. XVI. 21. Libell. synod. Pappi n. 102 (**Voell. et Justell.** II. 1198.)

[94]) Felix III. ep. 6 ad Acac. 28. Juli 484. „Multarum transgressionum" **Mansi** VII. 1033. **Jaffé** n. 363.

ihnen auch Bisthümer verschafft, wie namentlich dem Johannes von Apamea das Erzbisthum Tyrus, 3) den Petrus Mongus bei der Usurpation der Kirche von Alexandrien unterstützt habe, ihn fortwährend beschütze und mit ihm Gemeinschaft halte, 4) die Legaten des römischen Stuhles zur Verletzung ihrer Instruktionen verleitet, sie betrogen, eingekerkert und mißhandelt, 5) über die Klagepunkte des Talaja sich nicht verantwortet, vielmehr sich halsstarrig gegen die Mahnungen des apostolischen Stuhles gezeigt und der ganzen morgenländischen Kirche das größte Aergerniß gegeben habe. Das für die Absendung nach Constantinopel bestimmte Exemplar des Dekretes gegen Acacius unterschrieb der Papst allein, einerseits einem alten Gebrauche gemäß, andererseits um es heimlich und sicher an die östliche Hauptstadt bringen zu lassen; hätte er es auch von den Bischöfen der Synode mitunterzeichnen lassen, so hätten es nach der herrschenden Praxis wenigstens zwei Bischöfe überbringen müssen, was damals sehr gefahrvoll schien.[95]) Am 1. August 484 schrieb Felix dem Kaiser,[96]) beschwerte sich über das unwürdige Verfahren gegen seine Gesandten und erklärte entschieden, der Häretiker Petrus habe keine Aussicht, die Gemeinschaft des römischen Stuhles zu erlangen, ihm, dem Kaiser, bleibe die Wahl, ob er mit Petrus dem Apostel oder mit Petrus dem Stammler Gemeinschaft haben wolle. Er meldete ihm die gegen Acacius gefällte Sentenz, die der Defensor Tutus überbringen sollte. Mit unabhängiger Würde und ächtem Freimuth erinnerte er den Monarchen an die Schranken seiner Gewalt und mahnte ihn, er solle bestrebt sein, in religiösen Fragen seinen Willen den Priestern Gottes zu unterwerfen, nicht aber vorzuziehen.[97]) Zugleich suchte er in einem Schreiben an den Clerus und das Volk das von seinen Legaten gegebene Aergerniß zu beseitigen, die Gerechtigkeit des gefällten Urtheils nachzuweisen und dessen Wirkung zu sichern.[98]) Als nachher die Kunde von der Absetzung des Calendion und der abermaligen Intrusion Petrus des Gerbers in Antiochien nach Rom gelangte, hielt Felix im Oktober 485 mit 43 Bischöfen eine andere Synode, die wiederholt über jenen wie über Mongus und Acacius das Anathem aussprach.[99]) Uebrigens mußte es Felix III. wiederum erleben, daß

---

[95]) Das Schreiben der römischen Synode von 485 an die Geistlichen von Cpl. (Baron. a. 484. n. 26. 27. Mansi VII. 1139) bemerkt hierüber: Nam si terra marique orthodoxis non ponerentur insidiae, plurimi ex nobis cum eadem Acacii sententia venire potuissent. Unde nunc causa Antiochenae ecclesiae apud B. Petrum Ap. collecti rursum dilectioni vestrae morem, qui apud nos semper obtinuit, properavimus indicare. Quotiens intra Italiam propter ecclesiasticas causas, praecipue fidei, colliguntur Domini sacerdotes, consuetudo retinetur, ut successor praesulum Sedis Apostolicae ex persona cunctorum totius Italiae sacerdotum juxta sollicitudinem sibi ecclesiarum omnium competentem cuncta constituat, qui caput est omnium, Domino ad B. Petrum dicente: Tu es Petrus etc.... Quod ergo placuit S. Synodo apud B. Petrum Ap. sicut diximus, per Tutum ecclesiae defensorem, et beatissimus vir Felix, caput nostrum, Papa et archiepiscopus, judicavit, in subditis continetur.

[96]) Felix ep. 9. „Quoniam pietas tua" Mansi VII. 1065. Jaffé n. 365.

[97]) S. die Worte bei Gratian c. 3. d. 10.

[98]) Felix ep. 10. „Probatam" Mansi VII. 1067. Jaffé n. 366. Vgl. auch n. 367. 368.

[99]) Mansi VII. 1139. Jaffé n. 369. p. 52. Pag. a. 484. n. 4 seq.; a. 485. n. 3 seq.

auch der Defensor Tutus, obschon erst nachdem er den größten Theil seiner Aufträge vollzogen und die Sentenz gegen Acacius in sichere Hände gebracht, sich noch zur Untreue verleiten ließ, daher auch ihn die beständige Absetzung traf.[100])

Die Exkommunication des Patriarchen von Constantinopel durch den römischen Stuhl erzeugte ein Schisma zwischen beiden Kirchen, das an fünfunddreißig Jahre (484—519) gedauert hat. Acacius war nicht Willens nachzugeben; gestützt auf den Schutz des Kaisers, der ganz nach seinen Eingebungen handelte,[101]) kämpfte er gegen die Orthodoxen bald mit List und Täuschung, wie namentlich mit der Vorspiegelung, der Papst habe den Petrus von Alexandrien anerkannt,[102]) bald auch mit offener Gewalt, die namentlich die mit Rom enge verbundenen Akoemeten schwer empfinden mußten. Acacius nahm das päpstliche Schreiben nicht an[103]) und suchte das gegen ihn gefällte Urtheil zu unterdrücken. Einer der Mönche wagte es, ihm, als er eben zum Opfer ging, die päpstliche Exkommunicationssentenz an den Mantel zu heften — eine Kühnheit, die ihm das Leben kostete und über seine Mitbrüder schwere Verfolgung brachte.[104]) Um dem Papste Gleiches mit Gleichem zu vergelten, strich Acacius seinen Namen aus den Diptychen.[105]) Die orientalischen Bischöfe zitterten vor der Macht des Kaisers und den Ränken seines Patriarchen, der die ihm mißliebigen Bischöfe absetzte und die meisten tyrannisirte, so daß mehrere nach dem Occident flohen, wo der vertriebene Alexandriner Johann Talaja das Bisthum Nola erhielt.[106])

Acacius starb im Herbste 489[107]) außerhalb der Gemeinschaft der römischen Kirche[108]) und hinterließ seinen Sprengel in großer Verwirrung.[109]) Allerdings war er nicht geradezu als Häretiker, sondern zunächst nur als Begünstiger der Häresie verdammt; aber sein ganzes Verfahren schien kaum an=

---

[100]) Felix ep. 11 ad presb. et archimandr. a. 485. „Diabolicae artis." Mansi VII. 1068. Jaffé n. 369. Pag. a. 485. n. 8.

[101]) Gelas. ep. 13 ad Episc. Dard.: Quidquid ipse Zeno Imp. suis literis profitetur, cuncta sese ex Acacii egisse consilio, nec hoc eum fallere literis suis ipse pariter testatur Acacius, qui et eum nihilominus omnia recte egisse conscripsit et suo consilio haec eadem gesta non tacuit.

[102]) Evagr. III. 21.

[103]) Liber. c. 18.: Datis Acacio hujusmodi literis eas non suscepit, patrocinio fultus Imperatoris.

[104]) Liber. l. c. Theoph. p. 205. Niceph. XVI. 17. Baron. a. 484. n. 34.

[105]) Basil. Cilix ap. Niceph. l. c. Theoph. l. c. Cedr. I. 619. Felix III. ep. 15 ad Vetran. Ep.

[106]) Gelas. ep. 13 et 15. Victor. Tunun. Chron. Liberat. l. c. Cedr. l. c. Baron. a. 484. n. 37—39. 42; a. 485. n. 5 seq.

[107]) Cuper Series Patr. l. c. n. 234. p. 45. Le Quien I. 218.

[108]) Gelas. ep. 13: Nec quisquam vobis omnino persuadeat, Acacio praevaricationis suae crimen fuisse laxatum, quia qui postquam in collegium recidens pravitatis jureque meruit ab Apostolica communione secludi, in hac eadem persistens damnatione defunctus est.

[109]) Baron. l. c. et a. 486. n. 2. 3.

ders als aus einer verdeckten Hinneigung zum Monophysitismus erklärt werden zu können und demnach hat er auch den Namen eines Häretikers verdient, der ihm nicht nur im Abendlande, sondern vielfach auch im Morgenlande beigelegt worden ist. [110]) Sein grenzenloser Ehrgeiz, dem sittliche und unsittliche Mittel, Beobachtung und Verletzung der Canones völlig gleich zu sein schienen, [111]) hat vielen seiner Nachfolger zum Vorbilde gedient und er erscheint als der eigentliche Begründer des byzantinischen Patriarchats in Bezug auf die wirkliche Jurisdiktion, wie sie in späteren Zeiten gefaßt ward. [112])

Des Acacius Nachfolger, Flavita oder Fravitas (auch Flavian II.), der durch Betrug und überhaupt nicht ganz ehrenvolle Mittel diese Würde sich verschafft haben soll, [113]) war vor Allem bemüht, die Anerkennung Roms zu erlangen und wollte, bevor er sie gefunden, die Regierung nicht übernehmen. Sonst traten die Patriarchen und Exarchen nach der Wahl und Consekration unmittelbar in ihr Amt ein, noch vor der Anerkennung der anderen Patriarchen, um die sie durch Gesandtschaften und Briefe nachsuchten. Flavita wollte, so schien es, von diesem Rechte keinen Gebrauch machen und bat in einem sehr schmeichelhaften Schreiben um die Bestätigung des Papstes, an den sich deßhalb auch der Kaiser wandte. [114]) Aber zu gleicher Zeit trat er mit Petrus Mongus in Verbindung und ließ ihn zu seiner Gemeinschaft zu, womit er implicite alle Schritte desselben wie des Acacius legitimirte. [115]) Felix III. ließ die Apokrisiarier des neuen byzantinischen Bischofs nicht zur Kirchengemeinschaft zu, weil sie über die Beseitigung der Namen des Acacius und des Mongus aus den Diptychen keine Weisung hatten; er erklärte sich genöthigt, die Bestätigung aufzuschieben, bis man ihn hierüber beruhigt. [116]) Flavita aber starb, ehe er das päpstliche Schreiben erhalten, nach etwas mehr als dreimonatlichem Epi-

---

[110]) Avitus Vienn. ep. 3 ad Gundobaud. p. 19 ed. Sirmond.: amator magis trepidus, quam assertor publicus persuasionis ab Eutychete pullulantis, laudans quidem quae ab illo repererat, sed praedicare ea devoto tunc itaque impolluto populo non praesumens. — Ennod. Ticin. p. 483 ed. Sirm.: Acacius, qui diro diaboli a sententia sua motus imperio erubuit, diu propugnatorem se fuisse veritatis, et clari deserens ornamenta certaminis, triumphum suum, quem sub Basilisco pio sudore meruerat, debellavit. — Liber. l. c. Niceph. Cpl. Chron. p. 775. Justinian. Imp. Confess. fidei secunda. Labbé V. 587. Ephrem. mon. Chron. v. 9744. p. 230 ed. Mai: κάκιστος σέβας.

[111]) Gelas. ep. cit.: Qui cum superbissimo perflatus spiritu thronum humilitatis altius efferre conatur quam decuit, et praesumtionibus suis aditum undequaque conquirit, simulque per fas et nefas calcat et transit inviolabilia statuta Sanctorum, cum ipso, quem imitatus est, auctore superbiae in profundissimam ruinam dejectus id dereliquit Ecclesiae, unde lugerent pacifici et humiles flerent.

[112]) Le Quien l. c. t. I. p. 60. 64; c. 10. §. 6; c. 11. §. 5.

[113]) Niceph. XVI. 18. Cf. Cuper l. c. n. 235—237. p. 45. 46.

[114]) Liberat. l. c.: Qui non consensit sine Romano episcopo inthronizari, sed transmisit synodicam Papae Romano Felici. Cf. Theoph. p. 206. Felix III. ep. 13 ad Zenon.

[115]) Evagr. III. 23. Theoph. p. 206.

[116]) Felix ep. 13 ad Zenon. „Dignas referre Deo" — ep. 14 ad Flav. „Multa sunt" — ep. 15 ad Vetran. Ep. „Quod unitatis" Mansi VII. 1097. 1100. 1103. Jaffé n. 371—373.

skopate, in den ersten Monaten des Jahres 490 [117]), jedoch in einer Stimmung, die den Widerstand gegen Rom und das Beharren bei den Principien seines Vorgängers nur zu sehr verrieth. Sein Andenken war deßhalb auch in der Kirche kein gesegnetes. [118])

Es folgte auf dem Stuhle von Constantinopel der Priester und Ptochotrophos (Armenhausvorsteher) Euphemius, [119]) der dem Concil von Chalcedon eifrig ergeben war und stets im Orient als orthodox verehrt blieb. [120]) Dieser nahm des Papstes Namen wieder in die Diptychen auf und entsagte der Gemeinschaft mit Petrus Mongus, der in seinem Schreiben die Dekrete von Chalcedon wieder offen anathematisirt; ja er kam mit demselben in Kampf und hob die Commemoration desselben auf. [121]) Nur die Namen seiner beiden Vorgänger wollte er in den Diptychen nicht tilgen. Felix III., der am 1. Mai 490 dem Archimandriten Thalassius geschrieben, er solle mit dem künftigen Bischofe, auch falls dieser den Forderungen betreffs des Acacius und des Alexandriners Petrus genüge, nur dann in Gemeinschaft treten, wenn es der römische Stuhl ausdrücklich gestatte, [122]) hielt konsequent an seinen Postulaten fest; er erkannte den Euphemius zwar als Rechtgläubigen an, aber nicht als Bischof, weil er die Namen seiner außerhalb der Communion des römischen Stuhles verstorbenen Vorgänger aus den Diptychen nicht entfernen wollte. [123]) Wenn sich Euphemius später auch in Betreff des Flavita zu fügen schien, [124]) so that er es doch nicht bezüglich des Acacius, dessen Andenken in der Kirche, für die er so Vieles gethan, aufrecht bleiben sollte, während der Papst sich ebenso unbeugsam erwies. Aber Euphemius ließ sich doch nicht verleiten, in seinem Eifer für den Dyophysitismus und die Synode von Chalcedon nachzulassen; er hatte zwar Zeno's Henotikon unterschrieben, [125]) allein bald sich als Anhänger des Concils gezeigt, dessen Autorität er auf einer Synode neu bekräftigt. [126]) Er suchte sich enge mit dem orthodoxen Patriarchen von Jerusalem zu verbinden und nahm weder den monophysitischen Nachfolger des inzwischen (490) verstorbenen Alexandriners Petrus, den Athanasius Celletes, noch den neuen antioche-

---

[117]) Evagr. Theoph. Liberat. l. c. Niceph. Chron. p. 775. Cuper l. c. n. 240. p. 46. Le Quien I. 219.

[118]) Ephrem. v. 9751. 9752. p. 230 ed. Mai nennt ihn ἀνίερος, βλάσφημος, οἰοφυσίτης, Ἀκακίῳ σύμπνους καὶ σύμφρων σέβας.

[119]) Theoph. l. c. Niceph. Chron. l. c.

[120]) Baron. a. 489. n. 9. Cuper l. c. n. 242. p. 46. 47. Ephrem l. c. v. 9759 nennt ihn ὅσιος ἀνήρ, ὀρθοδόξων προστάτης.

[121]) Evagr. l. c. Theoph. Niceph. Chron. l. c. Niceph. Call. XVI. 19. Zonar. Ann. XIV. 3. Georg. Hamart. Chron. Cod. Mon. 139. f. 234 (p. 521 ed. Petrop.)

[122]) Felix III. ep. ad Thalass. „Post factas literas" Mansi VII. 1103. Jaffé n. 374.

[123]) Theophan. p. 209. Niceph. Call. l. c. Libell. synod. Pappi n. 106. p. 1199 ed. Voell. Baron. a. 489. n. 1.

[124]) Baron. l. c. n. 3. Rohrbacher Hist. de l'eglise t. VIII. Livre 42. p. 433. In dem späteren Schriftenwechsel mit Rom wird Flavita nicht mehr besonders erwähnt.

[125]) Cuper l. c. n. 243. p. 47. Zeno würde sonst nicht wohl in seine Erhebung gewilligt haben; auch scheint das aus Liber. c. 18. und Theod. Lect. hervorzugehen.

[126]) Theophan. p. 212. Baron. a. 489. n. 1. 2.

nischen Patriarchen Palladius (Fullo war 488 gestorben) in seine Gemeinschaft auf.[127]) Gegen den der Häresie verdächtigen Silentiarius[128]) Anastasius schritt er mit aller Strenge ein.[129])

Als nach dem im April 491 erfolgten Tode[130]) des Kaisers Zeno, der viele weise Gesetze erlassen, aber durch seine Laster und die Tyrannei seiner letzten Jahre sich sehr verhaßt gemacht,[131]) mit Beseitigung seines Bruders Longinus durch die Gunst der Kaiserin Ariadne der eben genannte Anastasius den Thron des bereits sehr zerrütteten Kaiserreichs bestieg, ließ sich der Patriarch lange nicht bewegen, dem Häretiker die Krone auf das Haupt zu setzen; selbst die Kaiserin und der Senat mußten vergeblich bitten. Erst dann fügte er sich, als Anastasius ihm die schriftliche Zusicherung gegeben, daß er die Dekrete von Chalcedon als Glaubensnorm annehme und in Kirchensachen sich keine Neuerung erlauben wolle.[132]) Unter diesem Versprechen ward Anastasius am 14. April 491 gekrönt.[133]) Aber das Verhältniß zwischen dem Kaiser und dem Patriarchen war ein sehr gespanntes; ersterer suchte seines Versprechens ledig zu werden[134]) und dabei Zeno's Henotikon aufrecht zu erhalten, was ihm den vielen Parteiungen des Orients[135]) gegenüber als die beste Politik erschien. Seine ersten Regierungshandlungen, namentlich die Beseitigung des verhaßten Chrysargyron, schienen dem neuen Herrscher die Herzen des Volkes zu

---

[127]) Evagr. III. 23. Liberat. l. c. Niceph. XVI. 19.

[128]) Ueber die Worte *Σιλέντιον* und *Σιλεντιάριος* gibt es verschiedene Erklärungen. Xylander nimmt *σιλέντιον ποιεῖν* = decretum scribere, Fabroti im Glossar: Silentiarii erant protectores principis in interiori cubiculo constituti. Goar bemerkt: Silentiariorum schola inter Imperatoris stipatores spectatissima.. Isti sunt Graecis *ἡσυχοποιοὶ*, qui ad Imperatoris latera silentium indicunt; juxta Agathiam: *ἐπίσταται τῆς ἀμφὶ τὸν βασιλέα σιγῆς*. Auch Cuspinian hat: quietis minister. In den Akten von Chalcedon erscheint aber das Amt als ein sehr bedeutendes und oft steht *σιλέντιον* für concilium, coetus, conventus, in quo Imperator verba facit (geheimer Rath) Goar in Theophan. II. 456. in Cedr. II. 208 ed. Bonn. Andere (not. in Evagr. II. 10.) unterscheiden zweierlei Silentiarier: 1) niedere, qui silentium jubent, 2) höhere, silendis et arcanis praefecti. Es waren aber diese Silentiarier weniger als die Senatoren, denn Evagr. III. 29 sagt von Anastasius: *οὔπω ἥκων ἐς γερουσίαν, ἐν δὲ τῇ λεγομένῃ τῶν σιλεντιαρίων σχολῇ καταλεγόμενος.*

[129]) Theoph. p. 208. Cedr. I. 620. Suidas V. *Φρατρία.*

[130]) Ueber Zeno's Tod stimmen die Berichte nicht ganz überein. Vgl. Theoph. p. 209. 210. Chron. Alex. p. 607 ed. Bonn. Leo Gram. p. 117. Malal. XV. p. 391. Manass. p. 127. Evagr. III. 29.

[131]) Theoph. l. c. Cedr. I. 620. 621.

[132]) Evagr. III. 29. 30. 32. Theod. Lect. II. 6. Theophan. p. 210. Victor. Tunun. Chron. a. 491 (Galland. Bibl. PP. XII. 226.) Baron. a. 491. n. 6. 7. Georg. Hamart. Cod. cit. f. 235. (p. 521. §. 3 ed. Petrop.)

[133]) Theoph. p. 211.

[134]) Einige sagen, er habe dem Euphemius gewaltsam sein schriftliches Versprechen entrissen und berufen sich auf Theod. Lect. II. 8. Theoph. p. 215. Cedr. I. 627. Allein nach Evagr. III. 32 hatte es noch des Euphemius Nachfolger in Händen und Theod. Lect. sagt nur, der Kaiser habe es mit Gewaltthätigkeit zurückverlangt (*βιαίως ἀπήτησεν*); ihm folgen die Anderen.

[135]) Evagr. III. 30. 31.

gewinnen;[136]) aber als in der Folge sein Geiz,[137]) seine häretischen Grundsätze,[138]) seine Heuchelei und Treulosigkeit[139]) hervortraten, wurde er auch über die Maßen verhaßt. Hatte er anfangs den Katholiken sich nicht ungünstig erwiesen, so trat später seine Hinneigung zu den Häretikern immer mehr hervor.[140])

Euphemius war dem Hofe wie den strenggläubigen Mönchen gegenüber in der mißlichsten Lage. Er war orthodox und bewies seine Orthodoxie, indem er neuerdings die Synode von Chalcedon bestätigte,[141]) und doch war er noch wegen der Sache des Acacius von der Gemeinschaft des römischen Stuhles getrennt. Er wandte sich nun in zwei Briefen an den neuen Papst Gelasius (seit 492), den er von der Aufrichtigkeit seines Glaubens — die übrigens Rom nicht bestritt — mit allem Eifer zu überzeugen suchte.[142]) Er betheuerte seine Anhänglichkeit an den Primat des Stuhles Petri, der nicht nöthig habe, belehrt zu werden, sondern alles zur Einheit des Leibes der Kirche Erforderliche genau kenne;[143]) aber er forderte Nachsicht in Betreff der ihm gestellten Bedingungen, da das byzantinische Volk die Expunktion des Acacius aus den Diptychen nimmer dulden würde; der Papst möge lieber dem Verstorbenen verzeihen und selbst an die Constantinopolitaner schreiben. Er beklagte sich dabei darüber, daß ihm die Wahl des neuen Papstes, nicht, wie sonst üblich, mitgetheilt worden sei. Gelasius rechtfertigte in seiner Antwort[144]) Letzteres mit der von den byzantinischen Bischöfen eingenommenen Stellung. „Das war allerdings bei unseren Vätern eine alte kirchliche Regel, da bei ihnen die katholische und apostolische Gemeinschaft frei von jeder sündhaften Befleckung in Kraft bestand. Aber jetzt, wo ihr einer fremden Genossenschaft vor der Rückkehr zu der lauteren und untadelhaften Verbindung mit dem heiligen Petrus den Vorzug geben wollt: wie sollten wir da im fremden Lande ein Lied des Herrn singen? (Ps. 136, 4.) Wie sollten wir die alte Bundesgenossenschaft der apostolischen Anordnung Menschen darbieten, die einer anderen Gemeinschaft angehören, die, selbst nach

---

[136]) Evagr. III. 39. Theod. Lect. II. 53. Theoph. p. 221. Cedr. I. 626. 627. Procop. de bello pers. I. 10. Zonar. XIV. 3. Const. Manasses p. 130—133.

[137]) Evagr. III. 42. Vita S. Theod. Coen. c. 11 (Acta SS. 11. Jan. p. 693.) Suidas v. Anastasius.

[138]) Theoph. p. 208. Leont. Byz. de sectis V. 3. Suidas Lex. V. *Φρατρία.* Vita S. Sabae c. 72. Zonar. Ephrem. Manass. bezeichnen ihn als Eutychianer; die Vita S. Theod. Coen. c. 46 als Akephaler.

[139]) Theoph. p. 212. Baron. a. 489. n. 1. 2.

[140]) Evagr. III. 30. Niceph. XVI. 25.

[141]) Theoph. l. c. Victor Tunun. a. 492. Cedr. I. 626.

[142]) Baron. a. 492. n. 7. 8.

[143]) Gelasius ep. 1 ad Euphem. führt dessen Worte an, namentlich den Ausdruck: (Pontificem) non indigentem doceri, sed intendentem omnia necessaria ad ecclesiastici corporis unitatem, und verbindet damit die Mahnung: Verumtamen, ut ad dilectionis tuae verba redeamus, si veraciter assecutus es, haec divinitus mihi fuisse collata, quae et profecto, quaecumque sunt bona, bona sunt Dei: sequere ergo hortamenta non indigentis doceri et secundum supernam dispositionem universa cunctaque inspicientis.

[144]) Gelas. ep. 1 ad Euph. „Quod plene cupimus." Mansi VIII. 5. Jaffé n. 380.

euerem eigenen Zeugniß, verurtheilte Häretiker ihr vorziehen?" Mit denen, die mit Häretikern Gemeinschaft pflegen, dürfe man keine Gemeinschaft halten; die Kirche müsse sich zu Besserem erheben, nicht herabsteigen zum Schlechteren, hier sei keine Condescendenz am Orte; der Herr sei herabgestiegen, aber um den Menschen von seinem Irrthum zu befreien, nicht um sich selbst mit dem Irrthum zu beflecken.[145]) Genugsam habe der Papst Nachsicht gezeigt, indem er zu Gunsten der von Acacius Getauften und Geweihten Dispens habe eintreten lassen, weiter könne er nicht gehen, ohne seine Pflicht zu verletzen, das wäre nicht mehr ein Sichhinabbeugen, um zu helfen, sondern ein Sichhinabstürzen, um zu Grunde zu gehen; er könne wohl trauern und weinen über die Verirrten, aber in den Abgrund sich treiben lassen, könne er nicht. Sodann erörtert der Papst, Euphemius sei inkonsequent: entweder müsse er alle mit den Häretikern in Gemeinschaft Stehenden zu der seinigen zulassen oder alle von ihr entfernen; um Katholik zu sein, genüge es nicht, für sich keiner Irrlehre anzuhängen, sondern es sei auch nöthig, die Gemeinschaft der Irrlehrer zu meiden. Die Entschuldigung mit der Nothwendigkeit und der Furcht vor dem Volke sei unstatthaft und eines Bischofs unwürdig, der das Volk zu leiten, nicht aber von ihm sich leiten zu lassen habe und der vor Gott für seine Heerde Rechenschaft geben müsse, während die Heerde nicht für ihn sie zu geben habe. Wenn Euphemius sich vor den Menschen fürchte, so sei der Papst noch furchtsamer, denn er fürchte sich vor Gottes Gericht. Gesandte wegen dieser Frage nach Constantinopel zu senden, erscheine als unnöthig, da das dortige Volk sie doch nicht hören werde, wenn es hierin auf die Stimme seines Bischofs nicht achte.

Die Vertheidiger des Acacius in Byzanz scheinen zu dessen Gunsten sehr kräftig gestritten zu haben; insbesondere machten sie folgende Momente geltend, auf deren ausführliche Widerlegung[146]) Gelasius sich nachher einließ. 1) Acacius habe nicht wie Eutyches sich gegen den Glauben erhoben,[147]) sei kein Häretiker in strengem Sinne; 2) Felix III. habe ihn nicht auf kanonische Weise verurtheilt, er habe ihn nicht allein ohne eine allgemeine oder doch ohne eine besonders ad hoc berufene Synode verdammen können; 3) dazu habe dieser Papst ihm für immer alle Verzeihung versagt;[148]) 4) Acacius habe noch über sein früheres Benehmen Reue bezeugt.[149]) Außerdem sprach man in Constantinopel schon von einer Verdammung des Kaisers durch den Bischof von Altrom, wogegen Gelasius in einem Briefe an den Magister Faustus, der dort

[145]) Ergo, schließt er, ut erigatur jacens, miserantem convenit inclinari, non ut cum eodem praecipitetur in foveam. Im Commonit. ad Faustum: Mortuos suscitasse legimus Christum, in errore mortuos absolvisse non legimus. Baron. a. 493. n. 11.

[146]) S. die Briefe des Papstes und besonders die Fragmente unter dem Titel: Tomus de anathematis vinculo. Opp. Leonis M. ed. Ballerin. III. 333. Mansi VIII. 88 seq. „Ne forte quod solent." Jaffé n. 382.

[147]) Darauf bemerkt Gelasius ep. 1 ad Euphem.: Quasi non sit deterius et non ignorasse veritatem et tamen communicasse veritatis inimicis.

[148]) Dagegen Gelas. de anathem. vinc. Baron. a. 485. n. 3; a. 493. n. 17.

[149]) Gelas. Commonit. ad Faustum. Baron. a. 485. n. 2.

als sein Gesandter fungirte, sich aussprach.[150]) In Betreff des zweiten der angeführten Punkte, unstreitig des wichtigsten, hatte Gelasius schon dem Euphemius bemerkt, die Verdammung des Acacius sei schon im Concil von Chalcedon ausgesprochen, das Alle verdammt, die mit den Eutychianern kommuniciren; daher habe es eigentlich gar keiner neuen Synode bedurft, da auch Acacius keinen neuen, sondern einen bereits verdammten Irrthum befördert, jeder Bischof sei berechtigt gewesen, ihn für exkommunicirt zu erklären. Ferner habe auch Acacius den Joh. Talaja und den Calendion keineswegs mit der Autorität einer Synode vertrieben, und sage man, das habe der Kaiser gethan, so solle man die Canones anführen, auf die man sich hiefür berufe. Sodann zeigt Gelasius, wie nach den Canonen Appellationen aus der ganzen Kirche an den römischen Stuhl gebracht werden können, von seinem Urtheil aber nicht weiter appellirt werden dürfe;[151]) auch andere Bischöfe seien durch das Urtheil des Papstes allein entsetzt worden und nur das von ihm Genehmigte habe nach der Synode von Chalcedon Gültigkeit; das Urtheil gegen Acacius sei gerecht; weil er sich nicht gebessert, sei er von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen geblieben.[152]) Sichtlich wollte Gelasius vor Allem die Autorität seines Stuhles hervorheben, und überging daher so Manches, was sonst noch anzuführen gewesen wäre. Insbesondere ließ sich geltend machen, 1) daß das Urtheil von Felix III. zugleich mit mehr als sechzig Bischöfen gefällt war, wenn auch diese das Dekret an Acacius nicht mitunterschrieben;[153]) 2) daß die römische Synode von 484 zugleich die Sache des Acacius, an den sie ihre Monition erließ, mit der der verbrecherischen Legaten zu verhandeln hatte; 3) daß die Berufung einer allgemeinen Synode und die Zustimmung der anderen Patriarchen schon darum nicht gefordert werden konnte, weil die Stühle von Alexandrien und Antiochien von offenbaren Häretikern besetzt waren, deren Mitschuldiger eben Acacius gewesen war.[154])

Es ergibt sich aus mehreren Briefen des Gelasius, daß bei dem Streite über die Beibehaltung des Namens des Acacius in den Diptychen die von dem byzantinischen Erzbischofe beanspruchten Vorrechte wieder zur Sprache kamen. Der Papst ließ sich auf eine ausführliche Widerlegung dieser beharrlich von Rom zurückgewiesenen Ansprüche ein. Er findet es befremdlich, daß die Byzantiner dem römischen Stuhle gegenüber sich auf die Canones beriefen,

---

[150]) Gelas. ep. „Ego quoque mente." Mansi VIII. 16. Jaffé n. 381.

[151]) Gelas. ad Faust.: Ipsi sunt canones, qui appellationes totius Ecclesiae ad hujus Sedis examen voluere deferri, ab ipsa vero nusquam prorsus appellari debere sanxerunt, ac per hoc illam de tota Ecclesia judicare, ipsam ad nullius commeare judicium. — ep. 13 ad Episc. Dard.: Non reticemus autem, quod cuncta per mundum novit Ecclesia, quorumlibet sententiis ligata sedes B. Petri Ap. jus habet resolvendi, utpote quod de omni ecclesia fas habeat judicandi neque cuiquam de ejus liceat judicare judicio etc.

[152]) Gelas. ep. cit. et Com. ad Faust. Baron. a. 495. n. 3; 493. n. 14.

[153]) S. oben N. 95.

[154]) Le Quien Panoplia adv. schisma Graec. p. 100.

während sie stets mit frevelhaftem Ehrgeiz gegen dieselben gehandelt,[155]) sowie, daß man bestreiten wolle, daß der Bischof von Constantinopel, welche Stadt durch die (in anerkannter Geltung stehenden) Canones unter den bischöflichen Stühlen keine höhere Bedeutung erlangt, habe verurtheilt werden können.[156]) Er erinnert an das alte Subjektionsverhältniß des byzantinischen Bischofs zum Erzbischofe von Heraklea[157]) und erklärt es für lächerlich, aus der kaiserlichen Residenz kirchliche Vorrechte ableiten zu wollen. Auch zu Ravenna, bemerkt er, zu Mailand, Sirmium und Trier haben die Kaiser lange Zeit residirt und doch legten sich die Bischöfe dieser Städte nie eine höhere Macht bei oder leiteten aus der Anwesenheit des Monarchen eine Aenderung der alten hierarchischen Ordnung ab.[158]) Wie eine noch so unbedeutende Stadt die Prärogativen des in ihr weilenden Fürsten nicht mindert, so ändert auch des Kaisers Anwesenheit nicht das durch die kirchliche Ordnung bestimmte Maß.[159]) Dabei beruft sich Gelasius ausdrücklich auf die Unterhandlungen zur Zeit Leo's des Großen und die Geständnisse sowohl des Kaisers Marcian als des Anatolius. Wohl mag es im Zusammenhange mit diesen Erörterungen stehen, daß Gelasius auf einer römischen Synode von 496 die alte Reihenfolge der drei Patriarchate Rom, Alexandrien und Antiochien hervorhob und damit zu erkennen gab, daß Rom damals noch keinen Patriarchen von Constantinopel anerkannte.[160]) In einer anderen Synode vom März 495 nahm Gelasius den seit nahezu eilf Jahren entsetzten Bischof Misenus, der die erforderliche Satisfaktion geleistet, wieder in die Kirchengemeinschaft auf und nachher setzte er ihn in seine Würden wieder ein; sein Gefährte Vitalis war bereits früher verstorben.[161]) Den Reuigen, die Genugthuung gethan, sollte Gnade widerfahren, die hartnäckig der Wahrheit Widerstrebenden, die volle Strenge der Kirchengesetze treffen.

---

[155]) Commonit. ad Faust.: Nobis ausi sunt facere canonum mentionem, contra quos semper ambitionibus illicitis fecisse monstrantur.

[156]) l. c.: Et Cplitanae civitatis episcopus, quae utique per canones inter sedes nullum nomen accepit, in communionem recidens perfidorum non debuit submoveri? (bei Gratian c. 5. d. 22.)

[157]) ep. 13. ad Episc. Dard. Baron. a. 495. n. 2: Cujus sedis episcopus? cujus metropolitanae civitatis antistes? Nonne paroeciae Heracleensis ecclesiae?

[158]) ibid. Risimus autem, quod praerogativam volunt Acacio comparari, quia episcopus fuerit regiae civitatis. Numquid apud Ravennam, apud Mediolanum, Sirmium, apud Treviros multis temporibus non constitit Imperator? Numquid harum urbium sacerdotes ultra mensuram sibimet antiquitus deputatam quidpiam suis dignitatibus usurparunt? (Baron. l. c. n. 4.)

[159]) ibid. (Gratian c. 15. d. 96.): Sicut quamvis parva civitas praerogativam praesentis regni (regis) non minuit: sic imperalis praesentia mensuram dispositionis religiosae non mutat.

[160]) Nach den Untersuchungen von Baronius, Noris, Pagi, Sommier, Fontanini, Coustant und Bianchini ist das berühmte Dekret de canonicis scripturis oder de libris recipiendis (nicht genau bei Gratian c. 3. d. 15.) äußerst gründlich von Hefele (Conc. II. §. 217. S. 579—604) behandelt worden.

[161]) Mansi VIII. 177 seq. Baron. a. 495. n. 6.

Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß Euphemius zunächst nur aus Furcht vor dem Clerus und Volke der Hauptstadt, aus Besorgniß vor einer inneren Spaltung, vielleicht auch aus Rücksicht gegen den ihm ohnehin nicht sehr geneigten Kaiser, der an dem Henotikon festhielt, für das Andenken des Acacius kämpfte, dessen Grundsätze ihm nicht geradezu verwerflich scheinen mochten, und daß er darum nach Gründen suchte, die Legitimität seiner Verdammung zu bestreiten.[162]) Eben dieses Widerstreben machte aber dem fernestehenden Papste seine Aufrichtigkeit zweifelhaft, seine Aeußerungen verdächtig, und Roms Consequenz ließ ohne Erfüllung der oftmals und feierlich gestellten Bedingungen keinen Frieden zu. Die Recitation in den Diptychen war eine förmliche Erklärung der kirchlichen Gemeinschaft, ja eine Art von Canonisation und Invokation;[163]) es war allen Principien der Kirche entgegen, hier den Namen eines kirchlich Verurtheilten zu dulden. Die von Euphemius angeführten Gründe hatten für Gelasius, der die häretischen Gesinnungen des Kaisers nicht kannte, kein großes Gewicht und erschienen ihm um so mehr als leere Ausflüchte, als sie theils auf irrigen Voraussetzungen beruhten, theils auf eine Beeinträchtigung der päpstlichen Rechte hinzuzielen schienen. Dazu konnte er sich im Hinblicke auf die von so vielen griechischen Geistlichen und Mönchen dem römischen Stuhle erzeigte Anhänglichkeit nicht davon überzeugen, daß es einem wahrhaft glaubenseifrigen Bischof nicht gelingen könnte, Hohen und Niederen die Gerechtigkeit und Folgerichtigkeit der römischerseits gestellten Forderungen klar zu machen; Lässigkeit in der Sache des Glaubens, falsches Ehrgefühl, heimliche Sympathie mit Acacius schienen so dem Benehmen des Euphemius nicht fern zu sein. Und doch bewies dieser unter schweren Bedrängnissen seine Glaubenstreue, da der Kaiser mehr und mehr ihn die ganze Wucht seines Hasses fühlen ließ.

Vergebens hatte Gelasius den Anastasius zu gewinnen gesucht; dieser würdigte ihn keiner Antwort und verbot mehreren nach Italien reisenden Senatoren, sich zum Papste zu begeben; nebstdem beklagte er sich seinerseits, daß der Papst den römischen Senatoren den Verkehr mit ihm untersagt und daß er nicht mit den Gesandten des Königs Theodorich an ihn geschrieben; er suchte Vorwände, um eine ernstere Diskussion zu vermeiden. Nach der Rückkehr seiner Legaten Faustus und Irenäus schrieb nun Gelasius dem Kaiser sehr nachdrücklich und mahnte ihn an seine Pflicht, den katholischen Glauben zu schützen.[164])

---

[162]) Mehrere Gelehrte haben den Euphemius gegen das strenge Urtheil des Baronius in Schutz genommen, so Natal. Alex. H. E. Saec. V. diss. 20; Pag. a. 519. n. 5. a. 521. n. 14. 15; Cuper Acta SS. t. I. Aug. p. 53. n. 284—287. Le Quien Or. chr. I. 219. Ballerin. de vi ac ratione primatus Append. — Tillemont (t. XIV. Euphème art. 10) behandelte ihn als Schismatiker, um daraus zu Gunsten der Jansenisten folgern zu können, auch im Schisma gebe es wahre Heilige. Dagegen erhob sich Cuper l. c. Parerg. IV. n. 250 seq. p. 48—53. Orsi Storia eccl. L. 36. t. XVI. p. 131 seq. Roma 1756. Civiltà cattolica 1855. n. 131. p. 519 seq.

[163]) Ducange Glossar. med. et inf. latin. V. Diptycha Episcoporum t. II. p. 1512 seq. ed. Paris. 1733.

[164]) Gelas. ep. 8. „Famuli vestrae pietatis.“ Mansi VIII. 30. (Jaffé n. 387.)

Hier verbreitete er sich ausführlich über das Verhältniß der weltlichen zur geistlichen Gewalt [165]) und über die Vorrechte des päpstlichen Primates. [166]) Ebenso suchte Gelasius die Bischöfe der illyrischen Provinzen zu bestärken, die von Constantinopel aus leicht irregeführt werden konnten, aber sich mit Ausnahme des vom Papste deßhalb abgesetzten Andreas von Thessalonich enge an den römischen Stuhl angeschlossen hatten. [167]) In seinem Schreiben an die Bischöfe Dardaniens vom 1. Februar 495 gab der Papst, um alle Einreden zu entkräften, eine ausführliche Rechtfertigung des von ihm und seinem Vorgänger in Sachen des Acacius eingehaltenen Verfahrens. [168])

Endlich als der isaurische Krieg glücklich beendigt, der Widerstand der Byzantiner gedämpft und die Partei der Monophysiten genugsam gekräftigt war, trat Anastasius offen gegen den verhaßten Patriarchen auf, den er der Begünstigung der Isaurier [169]) beschuldigte. Er ließ ihn durch seine feigen und zu Allem leicht zu bewegenden Hofbischöfe, die bei dieser Gelegenheit auch das Henotikon Zeno's bekräftigen mußten, seines Amtes entsetzen. Es half nichts, daß das darüber erbitterte Volk im Circus mit stürmischem Drängen die Restitution des ihm theueren Euphemius forderte; [170]) der Kaiser sandte ihn nach Paphlagonien in's Exil, wahrscheinlich im September des Jahres 496. [171]) Er blieb bei den Byzantinern als Heiliger verehrt. [172]) Bald nach der Vertreibung des Euphemius starb Papst Gelasius. (19. Nov. 496.)

Zum Nachfolger des Euphemius ward der bisherige Skeuophylax Macedonius erhoben, ein Schwestersohn des Gennadius und gleich diesem von sanfter Gemüthsart und der Orthodoxie ergeben. [173]) Macedonius II. fühlte, wenn

---

[165]) Aus diesem Briefe ist der berühmte Canon: Duo sunt, quibus principaliter mundus hic regitur, auctoritas sacra pontificum et regalis potestas etc. (Gratian c. 10. d. 96. Cf. c. 12 ead.)

[166]) Etsi cunctis generaliter sacerdotibus recte divina tractantibus fidelium convenit corda submitti: quanto potius sedis illius praesuli consensus est adhibendus, quam cunctis sacerdotibus et Divinitas summa voluit praeeminere et subsequens Ecclesiae generalis jugiter pietas celebravit.

[167]) Vgl. die Briefe des Gelasius von 192 Jaffé n. 377—379 und den Brief vom 3. August 494 „Audientes." Jaffé n. 393, dann die epist. Episcop. Dardan. ad Gelas. post ep. 2.

[168]) ep. „Valde mirati sumus." Mansi VIII. 49. 63. Jaffé n. 396. Hieher gehört auch das von Sirmond (Opp. I. 452), dann bei Mansi (VIII. 77) edirte Schreiben Nr. 15 ad Episc. Orientis „Quid ergo isti," wovon der Anfang fehlt. Jaffé n. 399.

[169]) Theod. Lect. II. 9. 10. 12. Theophan. p. 215. 216. Marcellini Chron. a. 495. Spätere (Malalas Chron. L. XVI. Dion. Alex. apud Assem. Bibl. Or. I. 406) sagen fälschlich, er sei als Begünstiger des Nestorianismus verdammt worden.

[170]) Theod. Lect. II. 12. Theoph. p. 216. 217. Victor. Tunun. Chron. a. 495 (Galland. XII. 226). Niceph. Cpl. Chron. p. 775 ed. Bonn. Cedren. I. 628

[171]) Nach Theoph. l. c. und Marcellin. Chron. a. 494 fiele die Vertreibung des Euphemius auf 495 (so Baron. a. 495. n 22. 23.); aber nach Victor Tun. und den Angaben über die Dauer seines Episkopates setzen sie Pagi a. 495. n. 3. Tillemont l. c. n. 5. und Cuper p. 47. n. 245. 246 auf 496.

[172]) Ephrem v. 9759. p. 230: ὅσιος ἀνήρ, ὀρθοδόξων προστάτης u. s. f.

[173]) Theod. Lect. II. 12. 14. Evagr. III. 32. Theoph. p. 217. Cedren. I. 630.

auch im Orient damals die Meinung ziemlich verbreitet war,[174]) ein Geistlicher könne rechtmäßig einem gewaltthätig von seinem Stuhle verjagten Bischofe succediren, wenn sonst die Kirche ihres Hirten beraubt bliebe — eine Meinung, gegen die Papst Gelasius[175]) sehr entschieden sich ausgesprochen — nichtsdestoweniger das Ungesetzliche seiner Erhebung tief und lebhaft. Als der entsetzte Euphemius von ihm Sicherheit für seine Reise in's Exil verlangte und Macedonius Vollmacht erhielt, sie ihm zu verheißen, ging Letzterer zu ihm selbst in das Baptisterium, ließ aber vorher durch seinen Archidiakon sein Omophorion wegnehmen und trat vor ihn in der Kleidung eines gewöhnlichen Priesters, um ihm eine für ihn gesammelte Geldunterstützung zu reichen. Dieses Benehmen fand bei dem Volke vielen Beifall.[176]) Uebrigens mußte auch Macedonius das Henotikon unterschreiben,[177]) weßhalb er eine mächtige Opposition bei den Mönchen fand, die in treuer Anhänglichkeit an das Concil von Chalcedon mit ihm in Gemeinschaft zu treten sich weigerten. Nicht nur die Mönche, die Akoemeten an der Spitze, sondern auch die Nonnen bewiesen sich hierin sehr standhaft. Macedonius, vor Allem auf den äußeren Frieden bedacht, suchte sie durch Milde und Schonung zu gewinnen, vor Allem aber dadurch, daß er auf einer Synode (497 oder 498) sich entschieden gegen die Eutychianer aussprach und die Dekrete von Chalcedon, sei es ganz, sei es theilweise, erneuerte.[178]) In Folge dieses immerhin muthigen Auftretens trat, wie es scheint, der orthodoxe Patriarch von Jerusalem mit ihm in Gemeinschaft,[179]) während die an den Kaiser sich anschließende heterodoxe Partei bald darauf gegenüber dem Patriarchen die Synode von Chalcedon neuerdings anathematisirte.[180])

Sehr gerne hätte Macedonius II., der übrigens die ererbten Vorrechte seines Stuhles, wie bei der Ordination des Exarchen von Cäsarea im Pontus,[181]) nicht aufzugeben gesonnen war, den Kirchenfrieden mit Rom wiederhergestellt. Bereitwillig soll er nach dem Berichte der griechischen Chronisten[182]) der von Rom aus an ihn ergangenen Aufforderung entsprochen haben, das Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus mit größerem Glanze zu begehen. Der fried-

---

[174]) Tillemont. H. E. t. XVI. Acace art. 47. p. 371.

[175]) Gelas. ep. 13 ad Episc. Dardan.

[176]) Theod. Lect. II. 15. Theophan. l. c. Georg. Hamart. l. c. f. 235 (p. 523 ed. Petrop.)

[177]) Baronius und Natalis Alexander (l. c. c. 3. art. 16) wollen aus Cyrill. Scythopol. Vita S. Sabae c. 69 das Faktum bestreiten; aber dafür spricht sowohl der Widerstand der Mönche als auch das bestimmte Zeugniß der Historiker (Evagr. III. 31 fin. Theod. Lect. II. 13. Theoph. l. c. Liberat. Brev. c. 18), weßhalb auch die Meisten dasselbe annehmen. Pag. a. 495. n. 4. Vales. not. in Evagr. l. c. Henschen (Acta SS. t. III. April.) Le Quien (Or. chr. I. 220).

[178]) Evagr. III. 31. Theophan. p. 218. 219. Libell. synod. Mansi VIII. 374. Cedren. I. 628. Viktor Tunnunensis l. c. p. 226 stimmt damit nur zum Theile überein. Ueber die verschiedenen Berichte s. Hefele Conc. II. S. 605. 606.

[179]) Cyrill. Scythop. Vita S. Sabae c. 70. Surius VI. 364 ed. Colon.

[180]) Victor Tunun. l. c. Vales. in Evagr. l. c.

[181]) Le Quien Or. chr. I. 377.

[182]) Theod. Lect. II. 16. Theophan. p. 220.

fertige und wegen seiner Milde gegen die Acacianer im Abendlande hart getadelte [183]) Papst Anastasius II. hatte dem Kaiser durch eine Gesandtschaft von zwei Bischöfen, Cresconius und Germanus, mit denen der Senator Festus als Gesandter des Ostgothenkönigs Theodorich in der östlichen Hauptstadt erschien, neue Vorstellungen machen lassen und ihn in seinem Schreiben [184]) gebeten, den Stuhl Petri nach seinem ihm von Christus verliehenen Rechte zu achten und nicht zu gestatten, daß um eines rechtmäßig verurtheilten Verstorbenen willen das aus einem Stücke bestehende und untheilbare Gewand des Herrn getrennt werde. Er bestand auf der Beseitigung des Namens des Acacius aus den Diptychen, erkannte aber die Gültigkeit der von ihm gespendeten Taufe und Weihe an; zugleich forderte er, daß die Kirche von Alexandrien, in der auf Athanasius II. 496 der gleichfalls häretische Johannes Hemula oder Mela gefolgt war, zum orthodoxen Glauben zurückgeführt werde. Aber der Kaiser hielt die Gesandten in höflicher Weise hin, ohne im Geringsten auf die Wünsche des Papstes einzugehen, vielmehr dachte er daran, ihn zur Annahme des Henotikon zu bewegen; seinen Patriarchen aber hinderte er an der beabsichtigten Absendung einer Synodika nach Rom. [185]) Damals suchten die Gesandten des alexandrinischen Patriarchen in Constantinopel in einer umfangreichen, und ihrem monophysitischen Standpunkt ganz entsprechenden Eingabe unter Berufung auf die frühere Eintracht zwischen den Kirchen des heiligen Petrus und des heiligen Markus sowie auf die Delegation des Cyrillus durch Papst Cölestin und unter Vertheidigung der Patriarchen Dioskorus, Timotheus Aelurus und Petrus Mongus mittelst eines die Synode von Chalcedon übergehenden Glaubensbekenntnisses die Gemeinschaft des römischen Stuhles zu erlangen, [186]) ein Schritt, der natürlich ohne jedes Resultat blieb. Die Fiktion, Leo's des Großen dogmatisches Schreiben sei durch nestorianisch gesinnte Ueberseter entstellt und deßhalb von dem religiösen ägyptischen Volke verworfen worden, was zur Trennung zwischen beiden Kirchen geführt, konnte sich keinerlei Wirkung versprechen.

Bereits suchte der byzantinische Hof mit allen Mitteln Einfluß auf den römischen Stuhl und auf die Papstwahl zu erlangen. Der in Constantinopel von Anastasius gewonnene Senator Festus suchte bei seiner Rückkehr nach Rom im November 498, da Papst Anastasius, den er zur Annahme des Henotikon bewegen sollte, bereits verstorben war, dem wahrscheinlich jenen Planen günstigen Laurentius die päpstliche Würde zu verschaffen. Die strengere Mehrzahl, die jene Absichten wohl durchschaut haben mochte, hielt den von ihr gewählten

---

[183]) Lib. Pontif. t. III. p. 206. 207 ed. Romae, wo (nach Vielen mit einem offenbaren Anachronismus) erzählt ist, daß viele Geistliche sich von Anastasius getrennt, weil er mit dem Diakon Photinus von Thessalonich, qui communis erat Acacio, Gemeinschaft gehalten et quia voluit occulte revocare Acacium etc. Vgl. die kritischen Bemerkungen ib. p 207—212. Baron. a. 497. Orsi Storia eccl. t. XVI. L. 36. p. 258 seq. ed. Rom. 1756. Das occulte scheint gegen die Ansicht zu sprechen, es habe sich um Restitution des Acacius in den Diptychen gehandelt.

[184]) ep. „Exordium pontificatus.“ Mansi VIII. 188. Jaffé n. 464. p. 61.

[185]) Theod. Lect. II. 17. Theoph. p. 220. Vgl. Kämmel S. 245. 246.

[186]) Libell. apocris. apud Baron. a. 497. Hard. II. 952.

Symmachus mit aller Standhaftigkeit aufrecht; die zwei Parteien standen einander kampfgerüstet gegenüber; Symmachus und Laurentius wurden an einem und demselben Tage (22. Nov.) in verschiedenen Kirchen konsekrirt. Zwar erreichte Anastasius seinen Zweck nicht, da Symmachus, bereits 499 von König Theodorich anerkannt, sich im Besitze der päpstlichen Würde behaupten konnte; aber der Einfluß des römischen Stuhles war doch mehr durch die Erneuerung des laurentianischen Schisma als durch die Macht der arianischen Ostgothen auf längere Zeit gelähmt. [187])

Von dieser Seite ziemlich sicher und der Nachgiebigkeit der gesinnungslosen [188]) Bischöfe des Orients gewiß betrachtete Anastasius die Festigkeit des Macedonius mit um so größerem Aerger. [189]) Dieser ließ sich durch keine Vorstellungen bewegen, dem Kaiser die bei seiner Krönung seinem Vorgänger eingehändigte Bekenntnißschrift herauszugeben, mochte man es auch als des Kaisers unwürdig und für ihn beschimpfend erklären, dieselbe aus Zweifel an seiner Orthodoxie zurückzuhalten; dazu zeigte sich der Patriarch offen als Vertheidiger der vierten Synode. Der Kaiser aber trat seit dem Kriege und dem Friedensschluße mit den Persern [190]) immer mehr als Beschützer der Monophysiten auf und schien entschlossen, den Sinn des Macedonius zu beugen oder ihn zu stürzen. Das byzantinische Volk wurde gegen Anastasius so erbittert, daß dieser selbst bei religiösen Feierlichkeiten nicht mehr ohne die Umgebung seiner Leibwache zu erscheinen wagte, was seitdem — ein Zeichen der gesunkenen moralischen Gewalt der Kaiser — zur Regel ward. [191]) Der Argwohn des Volkes gegen Anastasius ward noch dadurch genährt, daß dessen Mutter eine Manichäerin, sein Onkel Klearchus den Arianern zugethan war, und daß er in seinem Palaste durch einen syropersischen Künstler manichäische Bilder anbringen ließ, sei es, daß sie manichäische Allegorien enthielten oder wegen des häretischen Künstlers verdächtigt wurden; [192]) Einige hielten den Kaiser selbst für einen Manichäer. [193]) Damals hatte die monophysitische Partei zwei sehr gewandte Führer an dem Mönche Severus aus Sozopolis in Pisidien und an Xenajas (Philoxenus) aus Tahal in Persien. Letzterer, von Petrus dem Gerber zum Bischofe von Mabug (Hierapolis) ordinirt, war mit dem Patriarchen Flavian von Antiochien in heißem Kampfe und regte fast ganz Syrien gegen ihn auf, ja er trug die Flamme der Zwietracht bis nach Constantinopel. [194]) Dort suchte der fanatische Acholius oder Ascholius den Patriar-

[187]) Theod. Lect. II. 17. 18. Theoph. p. 220. 221. Vita Symmachi in Vignol. lib. pontificali ed. Romae 1724. t. I. p. 172. 175. fragm. Catal. Pontif. apud Blanchin. Opp. Anast. t. IV. Proleg. p. LXIX. Pag. a. 500. n. 6 seq; a. 503. n. 2 seq.

[188]) Theophan. p. 230.

[189]) Kämmel a. a. O. S. 246.

[190]) Vgl. Theoph. p. 222—229. Theod. Lect. II. 19. Evagr. III. 37. Procop. de bello persico l. I. c. 7. p. 33 ed. Bonn. Marcellini Chron. a. 502 seq.

[191]) Theod. Lect. II. 20. 21. Theoph. p. 230. Cedren. I. 629.

[192]) Theod. Lect. II. 7. Theoph. p. 210. 211. Cedren. I. 629. 630. Kämmel a. a. O.

[193]) Symmach. P. ep. ad Orient. Mansi VIII. 220. Victor Tunun. Chron.

[194]) Evagr. III. 32. 33. Theoph. p. 230.

chen zu ermorden, der ihm aber verzieh und ihm eine monatliche Geldunterstützung anwies.[195]) Bald kamen unter dem berüchtigten Severus, der für den monophysitischen Zusatz im Trishagion eiferte, große Mönchsschaaren in der Hauptstadt an, vor Allem bedacht, den ihnen so entschieden widerstrebenden Patriarchen zu verderben, so daß die Stellung der Parteien immer drohender wurde.[196]) Macedonius entfaltete noch größere Energie; er erklärte auf die Forderung des Kaisers, nur dann könne er mit dem Patriarchen von Alexandrien und der Partei des Severus Gemeinschaft halten, wenn sie die Synode von Chalcedon als Mutter und Lehrerin anerkennen würden.[197]) Dagegen verlangte Anastasius, vom alexandrinischen Patriarchen Johannes II. durch Geldverheißungen noch mehr angetrieben,[198]) er solle gleich dem Patriarchen Elias von Jerusalem[199]) das Anathem gegen diese Synode aussprechen, worauf Macedonius entgegnete, ohne eine ökumenische Synode unter dem Vorsitze des römischen Bischofs könne hierin nichts geschehen.[200]) In seinem Zorne verletzte der Kaiser das Asylrecht der katholischen Kirchen, gab es aber den Kirchen der Häretiker, und als der orthodoxe Mönch Dorotheus von Alexandrien ihm sein Werk für das vierte Concil überreichen ließ, bestrafte er denselben mit Verbannung.[201]) Durch reiche Geldspenden unterstützt zogen die Eutychianer gegen die Katholiken aus; nachdem sie an einem Sonntage in der Michaelskirche innerhalb des Palastes ihren Zusatz zum Trishagion gesungen, versuchten sie dasselbe am folgenden Sonntage in der Hauptkirche, wobei es zu einem heftigen Tumulte kam, indem das Volk sie mißhandelte und austrieb. Nun wurden vom Anhang des Severus unter Begünstigung des Kaisers und vieler Beamten laute Schmähungen gegen den Patriarchen verbreitet. Da erhob sich das gläubige Volk für seinen Oberhirten mit stürmischer Begeisterung; auf den Straßen erscholl der Ruf: „Jetzt ist die Zeit des Martyriums; Niemand soll seinen Vater verlassen." Dabei ward Anastasius laut als Manichäer und der Regierung unwürdig bezeichnet. Vor dem drohenden Aufstand erschrack der Kaiser; er ließ die Thore des Palastes verschließen und rüstete sich bereits zur Flucht. In seiner Bedrängniß ließ er den Patriarchen, den er nicht mehr vor sein Angesicht zu lassen geschworen, zu sich berufen. Auf dem Wege dahin ward Macedonius mit lautem Jubel vom Volke, das laut rief: „Wir haben unseren Vater bei uns," und selbst von den Leibwachen

---

[195]) Theod. Lect. II. 22. Theoph. p. 230. 231. Cedren. I. p. 630.

[196]) Theoph. p. 233. Evagr. III. 33.

[197]) *μὴ κοινωνεῖν αὐτοῖς, εἰ μὴ ὁμολογήσουσι μητέρα καὶ διδάσκαλον τὴν ἐν Χαλκήδονι σύνοδον.*

[198]) Theoph. l. c. *Ἰωάννης δὲ ὁ ἐπίσκοπος Ἀλ. δισχιλίας λίτρας χρυσίου δίδειν ὑπέσχετο τῷ βασιλεῖ, εἰ τὴν ἐν Χαλκ. σύνοδον ἐκβαλεῖ τελείως.*

[199]) Theod. Lect. II. 23. Theoph. p. 231. Bei Theoph. p. 233 ed. Bonn. ist, wie schon Valois zu Theod. Lect. l. c. bemerkt, das (*σύνοδον*) *ἀποδεχόμενος* zu streichen, da es den späteren Aeußerungen des Theophanes selbst widerspricht.

[200]) *χωρὶς οἰκουμενικῆς συνόδου ἐχούσης πρόεδρον τὸν τῆς Ῥώμης ἐπίσκοπον ἀδύνατον ἔλεγε τοῦτο ποιῆσαι.* Theoph. p. 234. Theod. Lect. II. 24.

[201]) Theoph. p. 231. 235. Theod. Lect. l. c.

begrüßt. Freimüthig tadelte er den Monarchen als Feind der Kirche; dieser gab heuchlerisch beruhigende Erklärungen und Betheuerungen, womit der Patriarch befriedigt ward. Aber nach Beseitigung der Gefahr dachte Anastasius wieder an neue Ränke. Macedonius sollte eine Formel unterschreiben, worin das Concil von Chalcedon übergangen war; wenn Macedonius auch, wie es scheint, sich täuschen ließ, so betheuerte er doch darauf öffentlich vor den Mönchen seine Anhänglichkeit an die Beschlüsse desselben. Nun dachte Anastasius wieder an seine Entsetzung; alle möglichen Verläumdungen wurden gegen ihn ausgestreut, ihm Unsittlichkeit, Nestorianismus und Bibelverfälschung zur Last gelegt; doch wurden diese Angaben sämmtlich entkräftet. Dann forderte der Kaiser die Auslieferung der Originalakten von Chalcedon, die der Patriarch beharrlich verweigerte. Obschon sie Macedonius versiegelt auf den Altar gelegt und sie so gleichsam unter Gottes Schutz gestellt hatte, ließ sie der Kaiser durch den Eunuchen Kalepodius, Oekonom der Hauptkirche, hinwegnehmen und dann verbrennen. Darauf ließ er, nachdem er mehrere Freunde und Verwandte desselben eingekerkert und verbannt, den Patriarchen in der Nacht aus der Hauptstadt nach Chalcedon, sodann nach Euchaites in Paphlagonien deportiren, wohin auch Euphemius von ihm exilirt worden war. [202]) Macedonius lebte nach seinem Exil (511) noch einige Jahre; er starb zu Gangra gegen 516 [203]) und ward ebenfalls den Heiligen der orientalischen Kirche beigezählt. [204])

Sogleich nach der Absetzung des Macedonius wurde der Priester und Skenophylax Timotheus, ein ganz unwürdiger und zu Allem gefügiger Mann, auf den faktisch erledigten Stuhl von Constantinopel erhoben. [205]) Derselbe feierte die Liturgie erst, nachdem er die Bilder seines Vorgängers aus den Kirchen hatte wegschaffen lassen. [206]) Er führte die Freitagsprocession nach der Muttergotteskirche am Platze der Kupferschmiede (in Chalcoprattiis) ein [207]) und suchte mit allen Mitteln der Güte und der Gewalt bei dem Clerus und dem Volke seine Anerkennung durchzusetzen. Um den neuen Vorstand des Klosters Studium bestätigen zu können, der nur von einem orthodoxen und dem

---

[202]) Theod. Lect. II. 26—28. Theophan. p. 237—240. Liberat. Brev. c. 19. Marcellini Chron. a. 511. p. 287. Niceph. XVI. 26. Victor Tunun. p. 226. Evagr. III. 31. 32. Baron. a. 509. n. 9. Pag. a. 511. n. 6. Cuper l. c. n. 289—291. p. 54. 55.

[203]) Theoph. p. 249. Cedren. I. 633.

[204]) Henschen. Acta SS. t. III. April. die 25. c. 3. p. 372.

[205]) Theod. Lect. II. 28. Theoph. p. 240. Cedren. I. 631. Niceph. XVI. 26. Ephrem. mon. v. 9765—74. p. 230. 231; Method. de vitando schismate c. 6. p. 251 ed. Mai. Der Beiname λιτροβούλης scheint auf Habsucht zu gehen. (Andere lesen λιτροβούλβης und erklären es von bulbus, qui olim eduliis admixtus fuit Veneris concitandae gratia paratis); die Bezeichnung κήλωνα (al. κόλωνα) erklärt Suidas durch θερμὸν εἰς συνουσίαν. Vgl. Baron. a. 511. n. 8. Goar in Theoph. l. c. Vales. in Theod. Lect. l. c. Kämmel S. 248. N. 116.

[206]) Theod. Lect. L. II. 29. Theophan. l. c. Baron. a. 511. n. 9. Die Bilder der Bischöfe hingen gewöhnlich in den Kirchen. Vales. not. 78 in Theod. Lect. l. c. p. 199 ed. Migne.

[207]) Theod. Lect. II. 30. Ueber die genannte Kirche vgl. Hammer Cpl. I. 454. 473.

chalcedonensischen Concil ergebenen Bischofe die Benediktion erhalten wollte, sprach Timotheus das Anathem über Jeden aus, der dieses Concil nicht annehme; darüber vom Kaiser zur Rede gestellt, läugnete er die Sache und anathematisirte die Synode.[208]) Mit den Eutychianern, besonders mit dem häretischen Johann II. Nikaiotes von Alexandrien, stand er offen in Gemeinschaft und ließ durch seine Legaten in Alexandrien das vierte Concil anathematisiren.[209]) Der Kaiser wollte von allen Bischöfen die Legitimität der Absetzung des Macedonius und der Erhebung des Timotheus anerkannt sehen und in der That fügten sich die meisten, theils aus Furcht, theils auch, weil sie wirklich dem Monophysitismus anhingen. Neben den Prälaten, die sich weigerten, die Unterschrift zu leisten und denen, die sich dazu bewegen ließen, gab es Andere, namentlich in Palästina und Syrien, die einen Mittelweg suchten: sie unterschrieben die Synodika des Timotheus, der sich noch nicht als Häretiker gezeigt, aber nicht die Absetzung des Macedonius.[210]) Noch standen die Patriarchen Flavian von Antiochien und Elias von Jerusalem, obschon auch sie vielfach sich Blößen gegeben, als Stützen der Orthodoxie im Orient fest; aber als sie, soviel an ihnen war, den Zweck der Synode von Sidon,[211]) die der Kaiser 511 zur Abschaffung des vierten Concils berufen, vereitelt und diese gleichwohl unter dem Erzbischof Soterichus von Cäsarea in Kappadocien und Xenajas den gewünschten Beschluß gefaßt, wurden die beiden Patriarchen vertrieben.[212]) Den Stuhl von Antiochien nahm seit 513 der häretische Severus, den von Jerusalem Johannes ein, der indessen wider Erwarten den orthodoxen Mönchen sich anschloß.[213])

In Constantinopel kam es zu noch heftigeren Tumulten, da Anastasius und Timotheus die Anhänger des Macedonius und der Definition von Chalcedon hart verfolgten.[214]) Als der Kaiser durch die Staatsbeamten Marinus und Plato das von Severus überall urgirte theopaschitische Trishagion proklamiren lassen wollte, erhoben sich die katholischen Byzantiner in wildem Aufruhr, der dem Anastasius fast die Krone gekostet hätte. Laut wurde über den häretischen Kaiser geschmäht, seine Bilder herabgestürzt; die aufgeregte Menge verlangte einen anderen Kaiser, steckte mehrere Häuser in Brand und tödtete

---

[208]) Theod. Lect. II. 33, wo das Kloster Studium heißt, während anderwärts Dius steht. Theoph. p. 243. 244. Niceph. l. c.

[209]) Theoph. p. 240. 243. Victor Tun. p. 226 ed. Gall. Theod. Lect. fragm. hist. p. 531 ed. Taurin.

[210]) Evagr. III. 33. Vita S. Sabae c. 70. Surius VI. 864 ed. Colon. Theophan. l. c. Vales. in Evagr. l. c.

[211]) Pag. a. 512. n. 2 seq. Mansi VIII. 371 seq. Libell. synod. Pappi n. 108. p. 1198 ed. Voelli et Just. Hefele Conc. III. S. 647. 648.

[212]) Cyrill. Scythop. Vita S. Sabae c. 70. Theoph. p. 236. 240. 241. Marcellini Chron. a. 512. p. 288 ed. Sirmond. Niceph. l. c. Evagr. III. 32. Conc. Nic. II. act. I. Lib. syn. n. 109. p. 1200. Le Quien II. 730.

[213]) Vita S. Sabae c. 77. 79. 80. Theoph. p. 241. 242. Marcellini Chron. a. 512. 513. Victor. Tunun. a. 504. p. 226.

[214]) Theoph. p. 242. 243. Marcellini Chron. a. 512. Cedren. I. 631.

einen Mönch und eine Nonne, die viel bei Anastasius galten. Dieser nahm wieder zur Heuchelei und zu einem scheinbaren Nachgeben seine Zuflucht; er erschien mit entblößtem Haupte und in demüthiger Stellung vor dem empörten Volke im Circus und erklärte, er sei bereit, die Regierung niederzulegen, sie möchten einen anderen Kaiser wählen, der ihnen die Glückseligkeit verschaffe, die er nicht habe verwirklichen können. Sein Erscheinen und seine Rede machten tiefen Eindruck und die Menge bat ihn, die Regierung zu behalten. Anastasius schien gerührt und versprach den Rechtgläubigen allen Schutz.[215]) Aber nach der Beseitigung der Gefahr ging das alte Treiben wieder fort und die Monophysiten konnten im ganzen Reiche ihre Herrschaft behaupten. Der Kaiser verlangte, daß alle Bischöfe mit Severus Gemeinschaft halten sollten und verfolgte die Renitenten; nichtsdestoweniger widerstanden die Bischöfe von Isaurien und Syria secunda dem Usurpator in Antiochien; die Bischöfe Cosmas und Severianus sandten ihm sogar eine Absetzungsschrift zu.[216])

Da erhob sich, namentlich seit 514, der Feldherr Vitalianus, ein Scythe von Geburt, zu Gunsten des orthodoxen Glaubens; wenigstens nahm er die Mißhandlung der Katholiken und die Verbannung ihrer hervorragendsten Hirten zum Vorwand seiner Insurrektion, die ein förmlicher Religionskrieg zu werden drohte. Er besiegte mit seinem durch Hunnen und Bulgaren verstärkten Heere die kaiserlichen Feldherrn Hypatius und Cyrillus und rückte gegen die Hauptstadt heran. Bereits hatte Anastasius ihn mit falschen Verheißungen getäuscht und beschwichtigt; er mußte das zweitemal um Frieden bitten und nebst dem Senate eidlich versprechen, die vertriebenen Bischöfe, besonders Macedonius und Flavian, zurückzurufen, zu Heraklea, der alten Metropole von Thracien, ein allgemeines Concil unter dem Vorsitze des Papstes halten zu lassen und künftig die Orthodoxen zu unterstützen.[217]) So wurden denn wirklich nach längerer Unterbrechung scheinbar ernstliche Unterhandlungen mit dem römischen Stuhle wieder angeknüpft.

Schon hatten sich viele orientalische Bischöfe in einem sehr ehrerbietigen Schreiben an Papst Symmachus, „dem der beste der Hirten den Stuhl des Fürsten der glorreichen Apostel anvertraut und der tagtäglich von dem heiligen Lehrer Petrus die Anweisung erhält, die ihm anvertrauten Schafe Christi auf der ganzen bewohnten Erde zu weiden", unter Vorlage eines orthodoxen Glaubensbekenntnisses mit der Bitte gewendet, er möge sie erleuchten und leiten und ihnen als hilfreicher Arzt in ihrer schweren Bedrängniß seinen Beistand gewähren.[218]) Symmachus hatte auf die Beschuldigungen, die Anastasius gegen ihn erhoben, als sei er unkanonisch eingesetzt, der manichäischen Häresie zuge-

---

[215]) Marcellin. l. c. Victor Tunun. a. 513. Evagr. III. 44. Theophan. p. 245 seq. Cedren. l. c. Zonar. XIV. 3. Georg. Hamart. Chron. Cod. Mon. 139. f. 233 (p. 517. §. 6. ed. Petrop.)

[216]) Marcell. Theophan. l. c. Evagr. III. 33. 34.

[217]) Evagr. III. 43. Theophan. p. 242. 246—248. Cedren. I. 632. Marcellini Chron. a. 514. 515. Joh. Malalas L. XVI. p. 596 seq. ed. Migne.

[218]) ep. Episc. Orient. Labbé Conc. V. 433 seq. Mansi t. VIII. Baron. a. 512.

than, Urheber der Mißachtung des kaiserlichen Ansehens bei dem römischen Senate und selbst Verächter desselben, in ausführlicher Weise geantwortet.[219]) In seinem Schreiben vom 8. Oktober 512 hatte er den Clerus von Illyrien, Dardanien und Dacien (anderwärts Thracien) ermahnt, standhaft bei dem wahren Glauben zu beharren und die Gemeinschaft des häretischen Patriarchen von Constantinopel zu fliehen.[220]) An seinen Nachfolger Hormisdas (seit Juli 514) wandte sich nun Anastasius in zwei Briefen (Ende Dezember 514 und Januar 515)[221]) und drückte ihm den Wunsch aus, den Kirchenfrieden wiederhergestellt und ein allgemeines Concil in Heraklea versammelt zu sehen. Die Härte der früheren Päpste, bemerkte er, habe ihn abgehalten, mit dem römischen Stuhle zu korrespondiren; aber die persönliche Milde des Hormisdas habe ihn bewogen, die Vermittlung seines Apostolats zum Wohle der Kirche und zur Entscheidung einiger von Scythien aus angeregten Fragen nachzusuchen. Der Kaiser hebt dabei die Würde des Apostels Petrus, den Christus als festen Grundpfeiler seiner Kirche eingesetzt, sowie sein Verlangen hervor, daß der Papst in seinen Gebeten wie in häufigen Briefen seiner eingedenk sein möge.

Der Papst wünschte nun vor Allem, erst näher über die auf dem beabsichtigten Concil zu behandelnden Fragen unterrichtet zu werden, zeigte sich aber sonst sehr zum Frieden geneigt; in Betreff seiner Vorgänger macht er den kaiserlichen Anklagen gegenüber deren Sorgfalt in der Bewahrung des Glaubens und der alten Traditionen geltend.[222]) Nach reiflicher Erwägung sandte er dann die Bischöfe Ennodius von Pavia und Fortunatus von Catania, den Priester Venantius, den Diakon Vitalis und den Notar Hilarius mit einer genauen Instruktion[223]) nach Constantinopel ab (515), vorzüglich um die Aufrichtigkeit des Kaisers zu prüfen und zu sehen, ob und inwiefern es ihm mit seinen Versicherungen Ernst sei — eine Vorsicht, welche die späteren Ereignisse vollkommen gerechtfertigt haben. In seinen Briefen vom Juli und August 515 empfahl er dem Kaiser seine Gesandten und bezeichnete genau die Bedingungen des kirchlichen Friedens; der Kaiser sollte die ihm vorgelegten Artikel unterschreiben, die Synode von Chalcedon und den dogmatischen Brief Leo's annehmen, den Nestorius, Eutyches, Dioskorus und deren Anhänger, darunter besonders den Acacius, verdammen, die wegen des Glaubens und der Gemein-

[219]) Apologeticus Symmachi apud Baron. a. 503. n. 17 seq.

[220]) ep. „quod fieri." Baron. a. 512. Mansi VIII. 218. Jaffé n. 476. p. 63.

[221]) Von den zwei Briefen des Anastasius, die wahrscheinlich von verschiedenen Abgesandten überbracht wurden, kam der ältere (V. Kal. Jan. Senatore V. C. Cos.) später (prid. Id. Maii Florentio Cons.) nach Rom als der zweite (dat. prid. Id. Jan., accepta V. Kal. April.), den ein Patricier übergab. Der erstere steht bei Baron. a. 514. n. ult.; der zweite a. 515. n. 4.

[222]) Antwort auf das zweite Schreiben des Kaisers „Gratias supernae" 4. April 515. Baron. a. 515. n. 13 seq. Mansi VIII. 385. Jaffé n. 482.

[223]) Indiculus qui datus est Ennodio etc. „Cum Dei adjutorio" Baron. a. 515. Mansi VIII. 389. Jaffé n. 485.

schaft mit Rom Abgesetzten wieder einsetzen und die Sache der einzelnen Bischöfe dem päpstlichen Stuhle überlassen.[224])

Anastasius versuchte wiederum die alten Künste; er bot Alles auf, die Legaten für sich zu gewinnen; er schien bereit Alles anzunehmen, bis auf die Forderung betreffs des Acacius, die er in Rücksicht auf das byzantinische Volk verwerfen zu müssen glaubte. Er gab sowohl den Legaten bei ihrer Rückkehr nach Rom als den von ihm abgeschickten zwei Hofbeamten ehrenvolle Schreiben[225]) an den Papst mit, den er zur persönlichen Theilnahme an dem projektirten Concil einlud, und mit einem orthodoxen Glaubensbekenntnisse, worin die Synode von Chalcedon ausdrücklich anerkannt war, völlig zu beruhigen suchte; nur in dem einen Punkte über Acacius erklärte er auch bei persönlicher Geneigtheit nicht nachgeben zu können, weil sonst um der Todten willen Lebendige aus der Kirche getrieben und schwere Unruhen und Blutvergießen unvermeidlich sein würden; der Papst möge also sehen, was zu thun sei. Auch dem römischen Senate schrieb er,[226]) er solle seinen Einfluß für die Herstellung des Kirchenfriedens sowohl bei dem Papste als bei König Theodorich verwenden; Letzterer förderte auch in der That, so viel er konnte, das Friedenswerk.[227])

Indem Hormisdas in seiner Antwort[228]) den vom Kaiser zur Schau getragenen Eifer belobte und nur wünschte, daß die Thaten den Worten entsprechen möchten, konnte er sein Erstaunen darüber nicht verhehlen, daß die verheißene Gesandtschaft so lange ausgeblieben und daß der Kaiser, statt Bischöfe an ihn zu senden, zwei weltliche Beamte Theopompus und Severianus, an ihn abgeordnet, in denen er bald Anhänger des Monophysitismus erkannt hatte, die ihn vergeblich zu dessen Gunsten umzustimmen suchten.[229]) Er durchschaute die griechische List, die hinter schönen Worten und Verheißungen sich verschanzte.[230]) Doch beschloß er 517 eine neue Gesandtschaft nach Constantinopel abzuordnen, an deren Spitze die Bischöfe Ennodius und Peregrinus standen. Diesen gab er Briefe an den Kaiser, an den Patriarchen Timotheus, an die orthodoxen Bischöfe des Orients, sowie an den Clerus und das Volk von Constantinopel mit.[231])

Anastasius hatte die ganze Sache hinzuhalten und die Orthodoxen zu

---

[224]) ep. „Bene clementia“ (Antwort auf den ersten Brief des Anastasius d. d. 8. Juli) ep. „Bene atque utiliter“ 15. Aug. Mansi VIII. 388. 393. Jaffé n. 484. 485.

[225]) Bei Baron. a. 516. n. 4 seq.

[226]) Baron. l. c. n. 5. 6.

[227]) Cassiodor. Var. L. II. ep. 6. p. 99 ed. Aurel.

[228]) ep. „Sollicitari animum.“ Mansi VIII. 398. Jaffé n. 489. Die Antwort auf das zweite kaiserliche Schreiben, das die Legaten mitbrachten, scheint verloren.

[229]) Hormisd. ep. ad Avit. Vienn. 15. Febr. 517. „Qui de his“ Mansi VIII. 409. Jaffé n. 494. Thiel p 383 seq

[230]) ep. cit.: Sed quantum ad Graecos, ore potius proferuntur pacis vota quam pectore, et loquuntur magis justa quam faciunt; verbis se velle jactant, quod operibus nolle declarant. Quae fugiunt, professione diligunt et quae damnaverint, haec sequuntur.

[231]) epp. d. d. 3. April 517. Mansi VIII. 412–418. Jaffé n. 499–501. 504.

täuschen gesucht, bis er sich wieder hinlänglich stark fühlte. Um die Gunst des Volkes zu erlangen, wies er der Kirche von Constantinopel für unentgeltliche Trauergottesdienste siebzig Pfund Gold an.[232]) In der Frage über das Andenken des Acacius hatte er ohnehin die meisten Byzantiner auf seiner Seite, die nicht so leicht in dessen Verurtheilung einwilligten, und hierin hatte er auch einen Vorwand, die begonnenen Unterhandlungen wieder abzubrechen. Als seine Gemahlin Ariadne gestorben war, zeigte er sich noch weniger für den Frieden geneigt; diese war dem Macedonius zugethan gewesen und hatte öfter für die Rechtgläubigen intercedirt.[233]) Sobald er sich völlig sicher glaubte, änderte er nicht nur sein Benehmen und seine Sprache gegen den römischen Stuhl, sondern gebot auch den zweihundert zu Heraklea versammelten Bischöfen, unverrichteter Dinge wieder auseinanderzugehen.[234]) Die Gesandten des Papstes suchte er zu bestechen; als das mißlang, entließ er sie schimpflich[235]) und dem Papste selbst sandte er einen herben Brief,[236]) worin er erklärte, er stehe von seinen früheren Forderungen ab, weil er es für unvernünftig halte, höfliche Bitten an diejenigen zu verschwenden, die sich nicht erbitten lassen wollten; und wenn er Beleidigungen ertragen könne, so lasse er sich doch keine Befehle ertheilen. Die Häretiker durften nun wieder ungestraft die Katholiken verfolgen.[237]) Das Einzige, was der römische Stuhl erlangt, war, daß die orthodoxen Bischöfe und viele hervorragende Gläubige des Orients, sich fester an ihn anschlossen und das von ihm vorgeschriebene zum Gehorsam gegen die Entscheidungen der römischen Kirche verpflichtende Glaubensformular sehr zahlreiche Unterschriften fand.[238]) Die Bischöfe von Illyrien und Dardanien, an die Hormisdas viele Briefe gerichtet,[239]) trennten sich von dem Erzbischof Dorotheus von Thessalonich,[240]) der aus Furcht vor dem Kaiser sich hatte verleiten

[232]) L. 18. Cod. de SS. Eccl. I. 2. Just. Nov. 59. Praef.

[233]) Marcellin. Chron. a. 515. p. 288. Theoph. p. 239. Cyrill. Vita S. Sabae c. 73. Pag. a. 515.

[234]) Theophan. p. 248: *ἦλθον δὲ καὶ ἐπίσκοποι ὡς διακόσιοι ἐκ διαφόρων τόπων, οἵτινες ἐμπαιχθέντες ὑπὸ τοῦ παρανόμου βασιλέως καὶ Τιμοθέου ἐπισκόπου ΚΠ. ἀνεχώρησαν ἄπρακτοι.* Cedren. I. 632.

[235]) Lib. pontif. in Hormisda P.

[236]) inter Hormisd. ep. post ep. 20. Baron. a. 517. n. 49. 50.

[237]) Relatio archimandrit. et monach. Syriae ad Hormisd. P. Baron. a. 517. n. 58 seq. Cedr. I. 635. Zonar. XIV. 4.

[238]) Hormisd. ep. ad Caes. Arelat.; Joh. Nicopol. et Syn. Epir. ad Hormisd. Baron. a. 516.

[239]) Vgl. Jaffé n. 487. 488. 490. 493. 495.

[240]) Theophan. p. 250: *τοῦ δε ἐπισκόπου Θεσσαλονίκης διὰ φόβον τοῦ βασιλέως κοινωνήσαντος Τιμοθέῳ τῷ ΚΠ. ἐπισκόπῳ τεσσαράκοντα ἐπίσκοποι τοῦ Ἰλλυρικοῦ καὶ τῆς Ἑλλάδος συνελθόντες εἰς ἓν δι' ἐγγράφου ὁμολογίας ὡς ἀπὸ ἰδίου μητροπολίτου ἀπέστησαν ἀπ' αὐτοῦ καὶ εἰς Ῥώμην πέμψαντες τῷ Ῥώμης κοινωνεῖν ἐγγράφως συνέθεντο.* Theophanes rügt hier an Theodorus Lektor, daß er ohne Grund (die bedeutende Macht des Thessalonicensers in Folge des römischen Vikariats und die Bemühungen der Byzantiner, ihn für sich zu gewinnen, gaben wohl dazu Anlaß) den Bischof von Thessalonich „Patriarchen" nenne.

lassen, der monophysitischen Partei sich zu fügen, und den mit Rom enge verbundenen Bischof Johannes von Nikopolis verfolgte.[241]) Das Reich war in der größten Verwirrung, als Anastasius plötzlich im Jahre 518 starb,[242]) von dem größten Theile seines Volkes gehaßt als meineidig, häretisch und habsüchtig.[243])

Noch vor ihm starben die häretischen Patriarchen Johannes II. Nikaiotes von Alexandrien und Timotheus von Constantinopel.[244]) Letzterer, der seines Wandels wegen wenig Achtung bei dem Volke genoß[245]) und bei den bedeutenden Ereignissen dieser Zeit nur eine sehr untergeordnete Rolle gespielt zu haben scheint, starb im Anfang[246]) des April 518.[247]) Ihm folgte sein Syncellus, der Priester Johannes von Kappadocien, längst der Orthodoxie im Herzen ergeben, obschon er vorher noch die Verdammung des Concils von Chalcedon unterschrieben haben soll. Die Festigkeit des Volkes hatte in Verbindung mit den Einwirkungen Altroms den katholischen Glauben in Constantinopel erhalten, die Erhebung des Justinus auf den Kaiserthron führte auch äußerlich einen gänzlichen Umschwung herbei.

---

6. Die Aussöhnung mit Rom unter Justin I. und die kirchlichen Streitigkeiten unter Justinian (518—565.)

Schon bei der Erhebung des Patriarchen Johannes II. (17. April 518) hatte das Volk von Constantinopel den Wunsch nach völliger Wiederherstellung der Orthodoxie laut ausgesprochen.[1]) Als dann der neue Kaiser Justin I.,

---

[241]) Hormisd. ep. ad Doroth. 12. April 517. Mansi VIII. 423. Jaffé n. 508.

[242]) Ueber seinen Tod s. Victor Tun. p. 227. Theod. Lect. II. 37. Chron. Alex p. 611. Theoph. p. 254. Lib. pontif. III. 231. Cedr. I. 636. Marcellin. Chron. 518. p. 289. Manass. p. 139. Baron. a. 518 fin. Ueber die nächtliche Vision vor seinem Tode s. Pratum spirit. p. 363. 364 ed. Cotel. Chron. Alex. p. 610. Theoph p. 252. 253. Joel Chronogr. p. 43. Leo Gram. p. 120. Cedr. Manass. l. c. Zonar. XIV. 4. Als Todestag nehmen Einige den 9. April, Andere den 1., wieder Andere den 9. Juli an. Vgl. Cuper l. c. n. 299. p. 56.

[243]) Theoph. p. 248. Cedr. I. 633—636. Ephrem. p. 27 ed. Mai. Manass. p 130 ed. Bonn. Ihn loben nur der Monophysit Zacharias Rhetor (H. E. Mai N. Coll. X, 1, 365. 366. 376), theilweise der von ihm abhängige Evagrius und Prokopius in einem übertriebenen Panegyrikus (ed. Bonn. 1829. p. 489 seq.)

[244]) Theoph. p. 250. 251. Niceph. Cpl. Chron. p. 775. 780 ed. Bonn.

[245]) Theoph. p. 244.

[246]) Victor Tun. a. 517: quinto die mensis Aprilis.

[247]) Nach Victor Tun., dem Baron. a. 517. n. 61. Le Quien I. 221 und Kämmel folgen, fällt der Tod des Timotheus in das Jahr 517; aber nach Theoph. p. 253 starb er in demselben Jahre, in dem Anastasius starb, also 518. Dazu kommt, daß sein Nachfolger schon am dritten Ostertag ordinirt ward (Theoph.), das Osterfest 517 auf den 25. März fiel, 518 aber auf den 15. April. Auch andere Gründe sprechen für die obige Annahme. Cuper l. c. n. 295—297. p. 55. 56.

[1]) Theophan. p. 253. Cuper n. 298. p. 56.

eifrig katholisch und namentlich der Synode von Chalcedon sehr ergeben,[2]) zum erstenmale in der Hauptkirche erschien, verlangte es mit großem Geschrei Aufhebung der Kirchenspaltung, Entsetzung des Severus von Antiochien, Wiederherstellung der vierten Synode und Vertilgung des Andenkens der „Manichäer.“ Der Patriarch, vom Volke stürmisch aufgefordert, mußte sich entschieden gegen die Monophysiten aussprechen; vom Ambo aus proklamirte er die Autorität der Beschlüsse von Chalcedon, denen zu Ehren Tags darauf ein besonderes Fest gehalten ward, und anathematisirte den Severus und seine Genossen. Am 16. Juli mußte er versprechen, die Gebeine des Macedonius nach Constantinopel bringen zu lassen, die vierte Synode, den Papst Leo von Rom und die beiden Patriarchen Euphemius und Macedonius wieder in die Diptychen einzutragen.[3]) Johann II. ging hier höchst vorsichtig und schrittweise vorwärts; er ließ sich vom Volke bestürmen und gab nur langsam seinem Drängen nach. Aber auch von Seite der in der Nähe befindlichen Bischöfe sollten die Wünsche des Volkes bekräftigt werden. Durch eine eilig versammelte, von ihm selbst nicht besuchte Synode von einigen vierzig Bischöfen unter dem Vorsitze des Erzbischofs Theophilus von Heraklea ließ der Patriarch am 20. Juli diese Maßregeln genehmigen und darauf bezügliche Anträge zur Uebermittlung an den Kaiser und die Kaiserin sich vorlegen. Hievon benachrichtigte er alle orientalischen Bischöfe, von denen viele, wie Johannes von Jerusalem und Epiphanius von Tyrus, in gleichem Sinne Synoden hielten.[4]) Kaiser Justin, bei dem damals Vitalian viel vermochte,[5]) ordnete in einem Edikte die Rückkehr der orthodoxen und die Expulsion der häretischen Bischöfe, sowie die Anerkennung des Concils von Chalcedon an; an das Henotikon ward seitdem nicht mehr gedacht. Die Freude der Katholiken, deren Hirten jetzt in imposanter Anzahl laut für die vierte Synode sich aussprachen, war unbeschreiblich; die Häupter der Monophysiten, Severus und Julian, flohen nach Aegypten, wo ihre Sekte fortwährend die Uebermacht behauptete.[6])

Das Volk und die Mönche von Constantinopel drangen aber vor Allem auf Wiederherstellung der Kirchengemeinschaft mit Altrom und der Kaiser sowohl als der Patriarch waren ganz dazu geneigt. Der Erstere hatte bereits dem Papste (1. August 518) seine Thronbesteigung gemeldet;[7]) nun bat er ihn (7. Sept.), zur Herstellung der Union Legaten nach Constantinopel zu senden, das Gesuch des Patriarchen und seiner Synode unterstützend.[8]) Johann II

---

¹) Theoph. l. c. Chron. Pasch. p. 611. 615. Theod. Lect. II. 37. Cedren. I. p. 636. Ephrem. v. 1117 seq. p. 29 ed. Mai. Manass. p. 134.

³) Acta Conc. Cpl. a. 536 sub Menna act. V. Baron. a. 518. Mansi VIII 1057—1065.

⁴) Die Dokumente bei Baron. l. c. Mansi VIII. 1065. 1068—1096.

⁵) Theoph. p. 254. Cedren. I. 637.

⁶) Liberat. c. 19. Theoph. l. c. Vita S. Sabae Sur. t. VI. Dec. Cedren. l. c Zon. XIV. 5. Baron. a. 518.

⁷) Justini ep. 1. ad Horm. „Dei beneficia“ Baron. h. a.

⁸) Just. ep. 2. „Johannes vir beatissimus“ Baron. h. a.

gab in seinem Schreiben an Hormisdas ein orthodoxes Glaubensbekenntniß ab und meldete die Restitution des Namens Leo's des Großen wie des Hormisdas in den Diptychen seiner Kirche, die des Euphemius und Macedonius verschweigend. Auch die um den Patriarchen vereinigten Bischöfe sowie des Kaisers Neffe, der Comes Justinian, schrieben an den Papst.[9]) Dieser wünschte vor Allem dem neuen Kaiser Glück zu seiner Erhebung und belobte seinen Eifer für die kirchliche Union;[10]) dem Patriarchen sprach er seine Billigung des eingereichten Glaubensbekenntnisses aus, verlangte aber nachdrücklich, als durch dasselbe gefordert, die Verdammung des Acacius und seiner Nachfolger Euphemius und Macedonius. Denn die Synode von Chalcedon annehmen und den Briefen des heiligen Leo folgen, und zugleich den Namen des Acacius vertheidigen, heiße unter sich Widersprechendes behaupten und Niemand, der den Dioskorus und Eutyches verdamme, könne die Unschuld des Acacius vertreten.[11]) Außerdem forderte er die Unterschrift des von ihm bereits anderen Bischöfen vorgelegten und von ihnen unterzeichneten Formulars,[12]) das zur völligen Uebereinstimmung mit der Lehre der römischen Kirche und zum Gehorsam gegen deren Entscheidungen verpflichtete.[13])

Der Gesandte des Kaisers, der Comes Gratus, hatte den besonderen Auftrag erhalten, über die Frage wegen der Commemoration des Acacius zu unterhandeln, worin man noch nicht nachzugeben gewillt war; nun wollte der römische Stuhl nebst der Verdammung desselben auch die seiner zwei orthodoxen Nachfolger, die man eben erst in die Diptychen wieder eingetragen und zu deren Gunsten viele Gründe vorgebracht werden konnten. Man kam aber doch zu einem Ausweg, den der Papst in der seinen Gesandten mitgegebenen Instruktion angegeben hat. Dort hieß es nämlich: Falls der Kaiser und der Bischof Johannes zwar in die Verdammung des Acacius einwilligen würden, nicht aber in die des Euphemius und Macedonius, weil diese für die Vertheidigung der Dekrete von Chalcedon das Exil erduldet, so sollten die Gesandten vorerst erklären, daß sie nicht ermächtigt seien, die Formel zu ändern, die auch die Anhänger der Verurtheilten erwähne, dann aber, falls die Griechen bei ihrer Ansicht beharrten, soweit nachgeben, daß bei dem speciellen Anathem über Acacius die Namen seiner Nachfolger nicht genannt, aber doch aus den Diptychen entfernt würden. Vor Allem kam es dem Papste darauf an, daß sein Formular (libellus) von den orientalischen Bischöfen unterzeichnet werde; mit denjenigen, welche die Unterschrift verweigerten, sollten die Legaten keine Gemein-

---

[9]) Baron. l. c. Mansi VIII. 436. 438.

[10]) Hormisd. ep. 22. „Venerabilis regni"; ep. 23. „Sumtam de imperii vestri" Mansi VIII. 434. 435. Jaffé n. 513. 514.

[11]) ep. 24. „Spirituale gaudium" Mansi VIII. 437. Jaffé n. 515.

[12]) Ergo cum magna denuncies et fidem B. Petri Apostoli te amplecti significes, recte credens in ea salutem nostram posse subsistere, libellum, cujus continentia subter annexa est, a caritate tua subscriptum ad nos dirige, ut sine conscientiae formidine unam communionem, sicut oramus, habere possimus.

[13]) Das Formular bei Baron. a. 517. n. 32. 33. Mansi VIII. 451.

schaft halten.[14]) Hormisdas, dessen persönliches Erscheinen der kaiserliche Hof gewünscht hatte, ordnete nach dem Brauche seiner Vorfahren eine besonders feierliche Gesandtschaft ab, bestehend aus den Bischöfen Germanus und Johannes, dem Priester Blandus, den Diakonen Felix und Dioskorus.

Zugleich schrieb Hormisdas dem Kaiser in sehr schmeichelhafter Weise, indem er ihn mahnte, den Dekreten von Chalcedon gemäß auch die Anhänger der dort verdammten Häretiker, insbesondere den Acacius, verdammen zu lassen.[15]) Die Kaiserin Euphemia (früher Lupikia oder Lupicina)[16]) ersuchte er noch besonders, bei ihrem Gemahl dahin zu wirken, daß die Bischöfe den von ihm gesandten libellus zu unterzeichnen veranlaßt würden.[17]) Auch an den einflußreichen Justinian wandte sich der Papst in besonderen Schreiben.[18]) Vor Allem aber kam es auf den Bischof der Hauptstadt an; diesem empfahl er angelegentlich seine Legaten und in einem weiteren Briefe ermahnte er ihn, das begonnene Friedenswerk zu vollenden und das Geschehene durch Verdammung des Acacius sammt seinen Anhängern (cum sequacibus) zu besiegeln.[19]) In einem weiteren Schreiben an den Archidiakonus Theodosius und den gesammten Clerus von Constantinopel wünschte er diesem Glück zu der Befreiung aus langer Drangsal.[20]) Außerdem erließ er noch mehrere Empfehlungsschreiben für seine Legaten, um sowohl ihre Reise als den Erfolg in der östlichen Hauptstadt zu sichern.[21]) Vor Allem schärft er ein, daß er nichts Neues und Ungewöhnliches, noch auch Ungebührliches verlange, da das christliche Alterthum stets die gemieden, die mit Verurtheilten Gemeinschaft gepflogen; wer mit Rom dasselbe lehre, müsse mit ihm dasselbe verdammen, wer mit dem Papste dasselbe verehre, der müsse mit ihm dasselbe verabscheuen; ein vollkommener Friede lasse keinerlei Trennung mehr übrig und die Verehrung eines und desselben Gottes könne nur in der Einheit des Bekenntnisses ihre Wahrheit haben.[22])

Die päpstlichen Legaten wurden schon auf der Reise ehrenvoll empfangen und fanden die Bischöfe allenthalben geneigt, das päpstliche Formular zu unterzeichnen. Im März 519 kamen sie in Constantinopel an, wo sie die größte Bereitwilligkeit fanden. Der Patriarch nahm die päpstliche Formel an und gab ihr nur die Form eines Briefes, die ehrenvoller für ihn schien, als die

---

[14]) Indiculus „Cum Deo propitio." Baron. a. 519. n. 3 seq. Mansi VIII. 441. Jaffé n. 520. Thiel ep 49 p 838-840

[15]) ep. 26. „In tantum" Baron. l. c. n. 9 seq. Mansi VIII. 442. Jaffé n. 516.

[16]) Theoph. p. 254: *Λουπικίαν ἔστεψεν αὔγουσταν, ἣν οἱ δῆμοι ἐστεφανωμένην Εὐφημίαν ἐκάλεσαν.* Cedren. I. 637.

[17]) ep. 27. „Ecclesiarum pax" Mansi VIII. 444. Jaffé n. 517.

[18]) ep. 28. „Literarum vestrarum" — „Magnitudinis vestrae" Mansi VIII. 440. 447. Jaffé n. 518. 519.

[19]) ep. 29. „Ea quae" — ep. 28. „Reddidimus" Mansi VIII. 446. 445. Jaffé n. 522. 521.

[20]) ep. 30. „Gratias" Mansi VIII. 447. Jaffé n. 523.

[21]) epp. 32—34. Mansi VIII. 448. 449. Jaffé n. 524. 525.

[22]) ep. 28. cit.

eines Libellus, der von Gefallenen eingereicht zu werden pflegte,[23]) weßhalb er ein gegen den Papst sehr ehrerbietiges Proömium voransetzte;[24]) die Formel selbst ward ganz adoptirt, Acacius sammt denen, die in seiner Gemeinschaft beharrt, verdammt, wobei implicite auch Euphemius und Macedonius einbegriffen und nur nach den letzten Zugeständnissen des Papstes nicht mit Namen genannt waren, schon um den Patriarchen, der Beider Andenken wiederhergestellt, nicht vor dem Volke zu kompromittiren. In Gegenwart der Legaten wurden die Namen von Acacius, Flavita, Euphemius, Macedonius und Timotheus, sowie der Kaiser Zeno und Anastasius aus den Diptychen ausgestrichen. Nachdem auch, vom Kaiser veranlaßt, die übrigen Bischöfe, die Aebte, wie der Senat das Formular unterzeichnet, schloß zu großer Freude des Volkes ein solemner Gottesdienst in der Hauptkirche am Ostersonntag (24. März) den Akt der Versöhnung, ohne daß, wie man befürchtet, die geringste Ruhestörung sich zeigte. Das chalcedonensische Concil ward feierlich zu den drei älteren ökumenischen Synoden in die Diptychen eingetragen.[25]) Der Kaiser, der Patriarch, viele Bischöfe und Große erließen ehrenvolle Schreiben an den Papst,[26]) Dorotheus von Thessalonich mußte sich ihm zuletzt unterwerfen; in Syrien war mit dem Sturze des Severus die Herrschaft des Monophysitismus gestürzt. „Und so hatte Rom, das unter einem arianischen Herrscher stehende Rom, durch seine starre Consequenz einen so glänzenden Sieg errungen, daß die gesammte Kirche mehr als jemals seiner Leitung sich hingeben zu müssen schien."[27]) Das päpstliche Formular hatten dritthalb tausend Bischöfe unterschrieben[28]) und feierlich anerkannt war der Satz, wer nicht in der Gemeinschaft des römischen Stuhles stehe und sterbe, habe auf die kirchliche Commemoration keinen Anspruch.[29])

Hormisdas, der mit Ungeduld dem Ausgange der Unterhandlungen seiner Legaten entgegensah, mehrmal genauere Berichte forderte, auch noch den Defensor Paulinus mit Briefen absandte,[30]) dankte nach erhaltener Kunde von dem Vorgefallenen am 9. Juli 519 dem Kaiser in herzlicher Weise und wünschte ihm Glück zu der wiederhergestellten Eintracht des Glaubens;[31]) er suchte nun

---

[23]) S. die Berichte der Legaten bei Baron. a. 519. n 33 seq. Mansi VIII. 449 seq. 453 seq.

[24]) Das für uns sehr wichtige Aktenstück steht bei Baron. a. 519. n. 47 seq. Mansi VIII. 451.

[25]) Relatio legatorum ap. Baron. a. 519. Mansi VIII. 453 seq. Theophan. p. 255. Cedren. I. 637.

[26]) Die Schreiben bei Baron. ad h. a. Mansi l. c. p. 456—460.

[27]) Kämmel a. a. O. S. 250.

[28]) Rusticus Disp. c. Aceph. (Galland. XII. 75.)

[29]) Kaiser Justin schreibt an den Papst ep. Scias effectum: Negatum est inter divina mysteria memoriam in posterum fieri (pro tenore libelli, quem diximus) Acacii praevaricatoris . . nec non aliorum sacerdotum, qui vel primi contra constituta venerunt Apostolica vel successores erroris facti sunt, nulla usque ad ultimum diem suum poenitentia correcti.

[30]) Mansi VIII. 460. 461. Jaffé n. 527. 528. Cf. n. 529.

[31]) Mansi l. c. 462. Jaffé n. 530. „Lectis clementiae" ep. 38.

auch den von den Häretikern verwüsteten Kirchen von Alexandrien und Antiochien zu Hülfe zu kommen, was sehr schwierig war. Darüber schrieb er sowohl dem Patriarchen, dessen Verdienste bei dem Friedenswerke er wohl zu würdigen wußte,[32]) als seinen Legaten,[33]) die bis 520 in Byzanz verweilten, wo Manche ihre Anwesenheit bis zur völligen Befestigung der neuen kirchlichen Maßnahmen für nöthig erachteten.[34]) In mehreren Briefen suchte Hormisdas noch die einflußreichsten Personen daselbst enge an das Interesse der Kirche zu ketten und zu weiteren Bestrebungen zu ermuntern, namentlich aber für mehrere früher ungerecht vertriebene Bischöfe die Zurückberufung zu erlangen,[35]) die auch meistens erfolgte.[36]) Als der byzantinische Priester Paulus auf den Stuhl von Antiochien erhoben ward, wollte man denselben in der Hauptstadt weihen lassen; die päpstlichen Gesandten, die an den Berathungen über die Neubesetzung dieses Stuhles thätigen Antheil genommen, leisteten ihren Weisungen gemäß hierin Widerstand und setzten es auch in der That durch, daß Paulus in Antiochien konsekrirt ward.[37]) Bereits beschäftigte auch die von den scythischen Mönchen angeregte Streitfrage über den Satz: „Einer von der Dreieinigkeit hat gelitten," an der sich besonders Justinian interessirte, die Bischöfe und die Legaten.[38])

Der Patriarch Johann II., dem auch Avitus von Vienne ein verbindliches Gratulationsschreiben sandte, das den Frieden der zwei Kirchen von Alt- und Neurom, dieses Doppelgestirns am kirchlichen Himmel, pries,[39]) starb im Rufe der Heiligkeit[40]) schon vor dem beendigten zweiten Jahre seines Episkopates im Anfange des Jahres 520.[41]) Ihm folgte auch diesesmal der Syncellus, der Priester Epiphanius, ein rechtgläubiger und wohlwollender Mann, der am 25. Februar ordinirt ward.[42]) Erst nach einiger Zeit sandte er an Papst

---

[32]) Mansi VIII. 463. ep. 39. Jaffé n. 531. Talem fraternitatem tuam (Dei providentia) Ecclesiae suae praesulem dedit, quem non esset ambiguum cum Sede nostra, i. e. apostolica, certam mansuramque fidei subiturum esse concordiam. Etenim libello a nobis fidei libenter accepto, cum redintegrationis in Christo fueris avidus, numquam in praedestinatione divina fuisse a nobis cognosceris alienus.

[33]) Mansi VIII. 468. Jaffé n. 538. Cf. n. 539.

[34]) Brief der Juliana Anicia an Hormisdas Baron. a. 519.

[35]) ep. 40 seq. Mansi VIII. 464—466. 469—474. Jaffé n. 532—536; 539—547.

[36]) Theoph. p. 255.

[37]) Suggestio Dioscori ad Hormisd. post ep. 65. Evagr. IV. 4. Acta SS. Jul. IV. 431. Le Quien I. p. 64. c. 11. §. 6.

[38]) Die Dokumente bei Baron. a. 519. 520.

[39]) Avit. ep. 7. p. 48 ed. Sirmond.: Quis catholicus de talium ac tantarum ecclesiarum pace non gaudeat, quas velut in coelo positum religionis signum pro gemino sidere mundus exspectat?

[40]) Sophron. Hier. apud Phot. Cod. 231 nennt ihn ἀνὴρ ἀρετῆς οἰκητήριον. Ueber dieses Zeugniß und die griechischen Menologien s. Cuper l. c. n. 300—302. 383. 384 p. 56. 57. 69.

[41]) Cuper. n. 303. 304. p. 57. Le Quien I. 222.

[42]) Suggestio Dioscori ad Hormisd. P. Baron. a 520. n. 7. Theoph. p. 256 Ephrem Chron. p. 231 ed. Mai. Cuper n. 312—314. p. 63. Le Quien l. c.

Hormisdas, der das Ausbleiben der üblichen Gesandtschaft anfangs übel aufnahm,[43]) Gesandte mit Briefen[44]) und reichen Geschenken, bestehend in prachtvollen Kelchen von Gold und Silber, einer silbernen Patene und zwei Velen für die Peterskirche.[45]) Auch die um Epiphanius versammelte Synode, den Metropoliten Theophilus von Heraklea an der Spitze, sandte mit einem Schreiben des Epiphanius eine Synodika durch den Bischof Johannes nach Rom und gab dem Neugewählten ein glänzendes Zeugniß.[46]) Sie gibt ihm dabei den Titel: „Erzbischof und Patriarch," während sie den Papst außerdem mit dem Titel Pater Patrum bezeichnet. Hier kam aber noch eine andere Angelegenheit zur Sprache. In dem Schreiben des Patriarchen sowie in mehreren Briefen Justinians wurde der Papst dringend gebeten, die Namen der nach Acacius verstorbenen Bischöfe in den Diptychen zu belassen; der Kaiser selbst stellte ihm mit vielen Gründen und namentlich mit Berufung auf dessen Vorgänger Anastasius II., der nur von der Verdammung des Acacius gesprochen, die Nothwendigkeit einer solchen Concession vor.[47]) Hormisdas bezeugte am 25. März 521 dem Epiphanius seine volle Freude über seine Erhebung und schrieb in gleichem Sinne an die in Constantinopel versammelten Prälaten;[48]) er beantragte die Wiedereinsetzung der Bischöfe Elias, Thomas und Nikostratus[49]) und gab (26. März) seine Entscheidung über die von den scythischen Mönchen angeregte Streitfrage.[50]) In Betreff der vom Kaiser und vom Patriarchen gestellten Bitte glaubte er zwar nicht weiter nachgeben und das, was man ihm in den Tagen des Kampfes und der Zwietracht nicht habe entlocken können, jetzt nach dem Frieden und in dessen Folge zugestehen zu sollen; indessen bestellte er den Epiphanius, der sein Vertrauen gewonnen, zu seinem Vikar im Orient und überließ es ihm, die einzelnen Geistlichen in die kirchliche Gemeinschaft aufzunehmen, mit der Bedingung jedoch, daß er die Unterschrift des römischen Formulars fordere und über die Aufgenommenen an den apostolischen Stuhl berichte.[51]) Es sollte Epiphanius als Delegirter des Papstes

---

[43]) ep. „Diu nos" Mansi VIII. 500. Jaffé n. 555.

[44]) Einer dieser Briefe kam am 17. Sept. 520 in Rom an. Mansi VIII. 562. Allat. de consens. I. 26. 2. p. 446.

[45]) Hormisd. ep. „Benedicimus" Jaffé n. 560. Mansi VIII. 513.

[46]) Baron. a. 520. n. 42 seq. Mansi VIII. 504 seq. Es heißt hier: Deus dedit nobis sanctum pastorem et patriarcham Epiphanium, virtutibus et correctionibus et meditatione divinarum florentem Scripturarum, rectam quoque tuentem fidem, et orbatorum paternam regentem sollicitudinem, et (quid amplius dicam?) omnem praeconiorum fontem transcendentem.

[47]) Die Briefe bei Baron. a. 520. n. 35 seq. n. 55 seq.

[48]) ep. „Benedicimus" cit. et ep. „Fratrem" Mansi VIII. 512. Jaffé n. 561.

[49]) ep. „Oportuerat quidem" Mansi VIII. 501. Jaffé n. 556. Cf. n. 558. 559.

[50]) ep. ad Justin. „Inter ea" Mansi VIII. 520. Jaffé n. 563.

[51]) ep. „Multo gaudio" ad Epiph. Mansi VIII. 1029. Jaffé n. 564: Sed ut caute hoc citra querelam aut erroris alicujus naevum valeat expediri, personam meam et in hoc te oportet induere, scientem et in hujusmodi causis . . quid faciendum sit, quid cavendum; ita omnia providenda, ut non ambigas rationem hujus dispensationis esse Deo reddendam, ita tamen, ut eos, qui fuerint vobis communione sociati

Milde und Gerechtigkeit zu versöhnen, die Irrenden weise zurückzuführen suchen; nicht Alle, die in Gemeinschaft mit Acacius und dessen Nachfolger gestanden, ohne Unterschied und ohne Genugthuung aufnehmen, den Umständen aber und der guten Gesinnung der Einzelnen Rechnung tragen dürfen. Wenigstens implicite erkannte Hormisdas die faktischen Zustände an und es konnten auch jene Kirchen, welche die Namen von Euphemius und Macedonius nicht expungirt hatten, in der Gemeinschaft des römischen Stuhles verbleiben, wenn nur der Glaube hinlänglich gesichert war. [52])

Der Kaiser und der Patriarch, über dieses neue Zugeständniß sehr erfreut, blieben mit Hormisdas in freundschaftlicher Correspondenz und die getroffene Oekonomie trug ihre guten Früchte. Nur in Alexandrien, wo der häretische Timotheus III., der Nachfolger des noch unter Anastasius von weltlichen Beamten eingesetzten Dioskorus II., sich auf dem Patriarchensitz behauptete, sowie in Antiochien, wo nach der Abdankung des mit einer Anklage bedrohten Paulus (521) der schwache Euphrasius aus Jerusalem den Stuhl inne hatte, war die Gefahr für den katholischen Glauben noch immer vorhanden. [53])

Der im August 523 erwählte Nachfolger des Papstes Hormisdas, Johannes I., gerieth in eine äußerst mißliche Lage in Folge des Zwiespaltes, der namentlich wegen der Verfolgung der Arianer im griechischen Kaiserreiche zwischen Justinus und dem Ostgothenkönig Theodorich ausbrach. [54]) Letzterer, vom kaiserlichen Hofe ursprünglich als zum Schutze Italiens abgeordnet betrachtet, [55]) zum Patricier und Consul ernannt, dann auch als König anerkannt, hatte durch Klugheit und Schonung der italienischen Katholiken seine Herrschaft befestigt; jetzt war er ernstlich bemüht, seine Glaubensgenossen im Orient zu beschützen und schien, wenn er dort nichts erlangte, die ersteren nicht minder zu bedrücken gewillt. Er nöthigte 524 den widerstrebenden Papst, zu Gunsten der

---

vel per vos Sedi Apostolicae, vestra nobis scripta declarent, quibus etiam continentia libellorum, quos obtulerint, inseratur; sic enim nec Severi vel complicum ejus vel similium absolvemus errores, nec eorum, qui sanari potuerint, dispendia patiemur. Quod ideo specialiter vobis credimus imponendum, ad diligentiam vestram nostra onera transferentes, quia non pauca jam documenta, resistentes haereticis, edidistis, nec debet de eo ambigi, quem bene contigerit explorari. Simul assume remedia disciplinae, simul accingere auctoritate justitiae. An den Kaiser schreibt er (ep. „Scio quidem“ Mansi VIII. 518. Jaffé n. 562.): ad fratrem et coepiscopum nostrum Epiphanium scripta transmisimus, ut memor fidei, memor religionis, quos dignos susceptione esse crediderit, et alienos a communione, quam respuimus, sicut asseritur, innocentes eos ad societatem suae communionis admittat, libelli tamen, qui a nobis interpositus est, tenore servato. Melius est enim et magis Deo placitum, si salva fide ecclesiastico corpori jungantur abscissi, quam in abscissos transeant, qui in B. Petri immaculata communione manserunt.

[52]) Cuper l. c. n. 273. p. 52.

[53]) Evagr. IV. 4. 5. Theoph. p. 250. 251. 258. Justini Imp. ep. ad Hormisd. „Ut quod in Paulo.“ Baron. a. 521. Le Quien II. 732. 733.

[54]) Baron. a. 524. n. 1 seq.

[55]) missus ab Imperatore Zenone de partibus Orientis ad defendendam Italiam, sagt der Anonymus Vales. in hist. Am. Marcellini (Murat. Rer. ital. Scr. XXIV. 610.

Arianer im Osten selbst nach Constantinopel zu reisen.[56]) Zum erstenmale betrat ein Papst die östliche Kaiserstadt; die Aufnahme von Seite des Kaisers und des Patriarchen war äußerst glänzend. Am Ostertage (30. März 525) hielt Johannes feierlichen Gottesdienst nach lateinischem Ritus;[57]) seine höhere Gewalt ward auch äußerlich anerkannt, ihm mußte ein höherer Thron errichtet werden als dem Epiphanius.[58]) Da aber der Papst die Wünsche Theodorichs nicht ganz erfüllen konnte und wollte, ließ ihn der arianische Herrscher bei seiner Rückkehr nach Ravenna in das Gefängniß werfen, wo er am 18. Mai 526 starb.[59]) Der päpstliche Stuhl ging nun weiteren schweren Prüfungen entgegen und war durch die Wechselfälle des Kampfes zwischen den Oströmern und Ostgothen zur äußersten Vorsicht genöthigt, während Rom und Italien von schweren Drangsalen heimgesucht waren. Nach Felix IV. hatte Bonifaz II. 530 eine Zeitlang mit dem Gegenpapste Dioskorus zu kämpfen. Unter Johann II. (532—535) siegten die Griechen und Italien wurde Provinz des östlichen Kaiserstaats, der Papst unterstand in weltlichen Dingen seiner Herrschaft. Obschon es noch ein Glück war, daß Ravenna der Sitz der kaiserlichen Exarchen wurde, so konnte deren Nähe immer noch der Unabhängigkeit des römischen Stuhles gefährlich werden, zumal unter einem Kaiser wie Justinian (527—565), dessen langjährige, nach Außen größtentheils glückliche Regierung den Stolz der Byzantiner bedeutend hob, dessen Hinneigung zur Einmischung in die geistliche Sphäre, dessen Lust, wie im Staate, so auch in der Kirche Gesetzgeber zu sein, bald so stark und entschieden in den Vordergrund trat, daß neben ihm der Patriarch der Hauptstadt trotz aller äußeren Ehrenbezeugungen ganz und gar in den Schatten gedrängt schien.

Justinian, besonders stolz auf den Namen „Synodit,"[60]) hatte schon vor seiner Thronbesteigung bei allen dogmatischen Verhandlungen eine thätige Rolle gespielt und seinen Eifer für die Orthodoxie vielfach bewiesen. Seine Erhebung zur kaiserlichen Würde durch seinen Onkel im April sowie der Antritt seiner Alleinherrschaft nach dessen Tode im August 527 wurde von dem katholischen Volke mit Jubel begrüßt.[61]) Gleich beim Beginne seiner Regierung legte er dem Patriarchen Epiphanius sein Glaubensbekenntniß vor und der Eifer für den katholischen Glauben gab sich in allen seinen Maßregeln kund.[62]) Er sprach in seinen Gesetzen den ernstlichen Willen aus, seine Unterthanen bei diesem Glauben zu erhalten und erließ Strafbestimmungen gegen die Häretiker,[63])

---

[56]) Theoph. p. 261. Vita Joh. I. in Vignol. lib. pontif. I. 190. Marcellini Chron. II. 319. Roncall.; Anon. Vales. l. c. Greg. M. Dial. III. 2 seq.

[57]) Marcellin. Com. l. c.: Dexter dextero ecclesiae sedit solio diemque D. N. Resurrectionis plena voce Romanis precibus celebrat.

[58]) Theoph. l. c. Niceph. XVII. 9.

[59]) Vita Joh. I. l. c. p. 193. Anon. Vales. l. c.

[60]) Justin. Tract. dogm. apud Mai Vett. Scr. nov. coll. VII, I, 292.

[61]) Theoph. p. 266. Evagr. IV. 9. Zonar. Ann. t. III. Baron. a. 527. n. 2.

[62]) Vgl. Procop. de bello gothico p. 409 seq. p. 429 ed. Bonn.

[63]) Cod. Just. L. 5. de summa Trinit. I. 1; l. 13 seq. de haeret. I. 5; Theophan. p. 271. 276. Cedren. I. 645. 646.

so daß Arianer und Monophysiten, letztere ohnehin vielfach unter sich gespalten, mehr und mehr ihre Bedeutung verloren. Er bestrafte die Unsittlichkeit und besonders die Knabenschänderei sehr strenge, auch an hochgestellten Geistlichen;[64]) Recht und Gerechtigkeit handhabte er mit Kraft und Nachdruck. Voll großer Entwürfe trachtete er nach der Ausbreitung seines Reiches[65]) und suchte dabei die Sache des Christenthums auch durch Missionen bei ungläubigen Völkern zu befördern.[66]) Durch den kriegerischen Ruhm seiner Feldherrn, durch die großartige Thätigkeit seiner Juristen, durch die Pracht und den Glanz seiner Bauten hat seine Regierung sich zu verewigen gewußt. Persönlich war Justinian ein frommer Christ, besonders im Fasten sehr strenge,[67]) sorglich bestrebt, die kirchlichen Feierlichkeiten zu erhöhen und den Cultus mit neuen Zierden zu umgeben.[68]) Er gab den Gotteshäusern reiche Geschenke, gründete neue Kirchen und vor Allem machte ihn die prachtvoll wiederaufgebaute Sophienkirche berühmt.[69]) In allen seinen Schöpfungen findet sich Großartigkeit und Majestät.[70])

Aber der gefeierte Regent — in manchen Beziehungen der Ludwig XIV. der Byzantiner — hatte auch seine bedeutenden Schwächen. Er war leichtgläubig, den Intriguen zugänglich und oft, ohne es zu ahnen, das Werkzeug Anderer, namentlich seiner Gemahlin Theodora, die anfangs mit geringerem, nachher mit größerem Erfolge die Monophysiten, die der Kaiser zur Kirche zurückzuführen suchte, auf jede Art begünstigte und dessen religiöse Politik mehr als einmal in Schwanken zu bringen verstand. Schon das 533 angeordnete Religionsgespräch beider Theile, obschon in der Hauptsache resultatlos, war als der Versuch einer Transaktion mit dem Monophysitismus für diesen von nicht geringer Bedeutung und nach und nach bildete sich am Hofe eine demselben eifrig ergebene Partei.[71]) Dazu gab es eine große Schaar ehrgeiziger und intriguanter Würdenträger geistlichen und weltlichen Standes, die den theologisirenden Kaiser mit allen Künsten der Schmeichelei und der List umgarnten; außerdem übten die Parteien des Circus,[72]) die oft sehr heftig an einander

---

[64]) Theophan. p. 271. 272. Cedren. I. 642. 645. Malalas L. XVIII. p. 614.

[65]) Vgl. Nov. 30. c. 11.

[66]) Evagr. IV. 20. 22. 23. Theoph. p. 268 seq. Joh. Malalas L. XVII. p. 609 seq. XVIII. p. 637 seq.

[67]) Procop. de aedif. Justin. L. I. Baron. a. 527. n. 14.

[68]) Ueber das ὁ μονογενὴς υἱὸς καὶ λόγος θεοῦ, das Justinian verfaßte und in den Kirchen singen ließ, s. Theoph. p. 337. Leo Gram. p. 126. 127. Georg. Hamart. IV. 217, 1. p. 526 ed. Petrop. Baron. a. 520. n. 37; a. 534. n. 22 seq. Er ließ das Fest der Hypapante (Purificatio B. M.) am 2. Februar allenthalben feiern (Georg. Hamart. l. c. n. 4. p. 527), das Justinus im Orient eingeführt (p. 524. n. 6.)

[69]) Evagr. IV. 31. Theoph. p. 359. 360. Paul. Silent. Descriptio S. Sophiae ap. Ducange (Migne PP. Gr. LXXXVI. 2119 seq.) Cedren. I. 650. 551. 676. 677. Manass. p. 140. 141.

[70]) Manass. v. 3123. p. 134 nennt ihn μεγαλοπρεπέστερος ἀνάκτων τῶν προτέρων Ephrem. v. 1133. p. 29 ed. Mai: μεγαλουργὸς κράτωρ.

[71]) Evagr. IV. 9. 10.

[72]) Evagr. IV. 32. Theoph. p. 256. 278 seq. Chron. Alex. Balsamon. in c. 24. Trull. Goar in Theoph. II. p. 418—421 ed. Bonn. Hammer Constantinopel I. S. 91 ff.

geriethen, vielfachen Einfluß auf die Politik, störten und erschütterten die Ordnung und Ruhe des Reiches, das, während es nach Außen durch die Waffen eines Narses und Belisar sich bedeutend vergrößerte,[73]) den Verfall im Innern immer mehr kundgab, zumal gegenüber den fortwährenden Barbareneinfällen in den schutzlosen nördlichen und nordwestlichen Provinzen, die seit den Tagen Attila's nie ganz aufgehört hatten, jetzt aber, da der Donauübergang ganz ungehindert war, noch weit zahlreicher und drohender sich zeigten. Der Staatsdespotismus in Kirchensachen verminderte das Ansehen der geistlichen Gewalt; die Abhängigkeit des Episkopates vom Hofe wurde immer größer und des Kaisers Wille ward auch in Sachen der Religion Gesetz. Indessen waren seine Edikte regelmäßig den kirchlichen Bestimmungen conform, meist von Bischöfen veranlaßt, oft auch von ihnen redigirt; sie dienten zur Bekräftigung der Concilienschlüsse und sicherten deren genaueren Vollzug.[74]) Justinian wollte der Vollstrecker der Canones sein[75]) und theoretisch erkannte er die Geschiedenheit der geistlichen und der weltlichen Gewalt[76]) sowie die Rechte des Episcopates in Kirchensachen vollkommen an. Wenn er aber in Rechtssachen von Geistlichen eine Appellation an den Kaiser von den durch diesen delegirten Bischöfen festsetzte und denselben als eine kirchliche Instanz darstellte,[77]) so war das immerhin, auch in Erwägung aller Umstände, nicht frei von Inkonsequenz.

Nicht weniger bestimmt als frühere Kaiser[78]) äußerte sich Justinian über den Primat des römischen Stuhles, gegen den er die größte Ehrfurcht an den Tag legte. Sein Edikt über die Formel: Unus de Trinitate passus est[79]) sandte er nebst einem orthodoxen Glaubensbekenntnisse durch zwei Metropoliten an den Papst Johannes II. und sprach dabei die Erwartung und den Wunsch aus, daß die Bischöfe des Orients in steter Vereinigung mit dem Stuhle des heiligen Petrus bleiben und ihm den schuldigen Gehorsam erweisen sollten.[80])

---

[73]) Vgl. Procop. de bello pers.; de bello vandal. — Theoph. p. 267 seq. 273—278. 287—369.

[74]) Baron. a. 528. n. 1—4. Natal. Alex. H. E. Saec. VI. c. VII. art. 2.

[75]) Justin. Nov. 83. 42.

[76]) Nov. 6. Praef. *Μέγιστα τῶν ἐν ἀνθρώποις εἰσὶ δῶρα θεοῦ παρὰ τῆς ἄνωθεν δεδομένα φιλανθρωπίας, ἱερωσύνη τε καὶ βασιλεία. ἡ μὲν γὰρ τοῖς θείοις ὑπηρετουμένη, ἡ δὲ τῶν ἀνθρωπίνων ἐξάρχουσά τε καὶ ἐπιμελουμένη κ. τ. λ.* Auf diese Stelle bezieht sich das Schreiben der orientalischen Prälaten an Tarasius, verlesen in der dritten Sitzung des zweiten nicänischen Concils, wo es heißt: *Ἱερωσύνη γὰρ βασιλείας ἁγιασμός ἐστι καὶ ἀναστοιχείωσις, καὶ βασιλεία ἱερωσύνης ἰσχὺς καὶ κραταίωμα. Περὶ ὧν σοφός τις ἄναξ καὶ ἐν βασιλεῦσιν ἅγιος ἔφη μακαριστότατος· Μέγιστον δῶρον θεὸς ἀνθρώποις παρέσχεν ἱερωσύνην καὶ βασιλείαν, τὴν μὲν τὰ οὐράνια κατακοσμοῦσαν καὶ διέπουσαν, τὴν δὲ οἰακίζουσαν θεσμοῖς δικαίοις τὰ ἐπίγεια.*

[77]) Nov. 123. c. 21. Cf. Allat. de consens. I. 22, 1. p. 313 seq.

[78]) Theodos. et Valent. edict. inter epist. Leon. M. n. 11 (Migne Opp. Leon. I. 657.)

[79]) L. 6. Cod. de summa Trin. I. 1. Chron. paschale p. 311 seq. ed. Du Cange. Baron. a. 533. n. 3 seq.

[80]) L. 8. Cod. I. 1. Ep. ad Joh. II.: Reddentes honorem apostolicae Sedi et vestrae sanctitati (quod semper nobis in voto et fuit et est) et ut decet Patrem hono-

Es mag immerhin nicht unwahrscheinlich sein, daß der Kaiser, der damals Italien dauernd zu gewinnen strebte, auch aus Politik und um den Papst seinen Planen geneigt zu machen, ihm seine besondere Verehrung öfter auszusprechen für gut hielt; allein es ist jedenfalls gewiß, daß er es nicht ohne die völlige Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit des überlieferten Primates der römischen Kirche gethan hat, der allenthalben, auch im Orient, anerkannt war und über jeden Zweifel erhaben stand, und daß er an diesen Stuhl nur eben darum so häufig rekurrirte,[81]) weil er allein kirchlichen Sanktionen eine unantastbare Festigkeit zu verleihen vermochte. Wenn er auch hie und da über dessen Rechte sich hinwegzusetzen schien, so geschah das doch nur momentan in heftiger Aufregung und mit despotischer Laune, er bot aber bald wieder Alles auf, eine Zustimmung des Papstes zu seinen Maßnahmen zu erlangen. In seinem an den Patriarchen Epiphanius gerichteten Edikte erklärt er ausdrücklich, er halte sich für verpflichtet, den Papst als das Haupt aller Bischöfe[82]) von den kirchlichen Zuständen seines Reiches genau zu unterrichten, zumal da die römische Kirche stets durch ihre Glaubensentscheidungen die im Orient entstandenen Häresien überwunden.[83]) Schon längst vor seiner Thronbesteigung hatte Justinian seine volle Anerkennung des römischen Primates in den Briefen an den Papst Hormisdas an den Tag gelegt und dabei den Satz ausgesprochen: Hoc credimus esse catholicum, quod vestro religioso responso nobis fuerit intimatum.[84]) Deßhalb wollte er auch die bereits von Epiphanius verdammten Akoemeten Cyrus und seine Anhänger noch besonders vom Papste verdammt wissen, worauf auch Johann II. in seinem Schreiben vom 24. März 534 unter großen Lobsprüchen auf den Glaubenseifer des Kaisers, aber auch mit Wahrung der kirchlichen Unabhängigkeit einging.[85]) Der kaiserliche Theolog wollte sich nicht gerne der Initiative in der Erledigung kirchlicher Streitfragen entschlagen, erkannte aber bereitwillig in dem Bischofe von Altrom den höheren Richter an, ohne dessen Genehmigung seine Schritte kraftlos und erfolglos blieben.

---

rantes vestram beatitudinem: Omnia, quae ad ecclesiarum statum pertinent, festinavimus ad notitiam deferre vestrae sanctitatis. . . Ideoque omnes sacerdotes universi orientalis tractus et subjicere et unire Sedi vestrae sanctitatis properavimus. . Nec enim patimur quidquam, quod ad ecclesiarum statum pertinet, quamvis manifestum et indubitatum sit quod movetur, ut non etiam vestrae innotescat sanctitati, quae caput est omnium SS. Ecclesiarum.

[81]) Das erwähnte Edikt mußte nachmals Papst Agapet wiederum bestätigen. Baron. a. 535. n. 31 seq.

[82]) L. 7. Cod. I. 1: *ὡς κεφαλῇ οὔσῃ πάντων τῶν ὁσιωτάτων τοῦ Θεοῦ ἱερέων.* Cf. Nov. 131. c. 2. *Θεσπίζομεν τὸν ἁγιώτατον τῆς πρεσβυτέρας Ῥώμης πάπαν πρῶτον εἶναι πάντων τῶν ἱερέων.* Nov. 9. init.: Pontificatus apicem apud eam (Romam anteriorem) esse nemo est qui dubitet.

[83]) *τῇ γνώμῃ καὶ ὀρθῇ κρίσει τοῦ ἐκείνου σεβασμίου θρόνου κατηκολούθησαν.*

[84]) ep. ad Hormisd. „Propitia divinitate" Baron. a. 519. Mansi VIII. 484.

[85]) ep. Joh. II. „Inter claras" Mansi VIII. 797. Jaffé n. 571. — Liberat. Brev. c. 20. Procop. de bello goth. I. 3. Johann II. sagt ausdrücklich: Quod (edictum) quia apostolicae doctrinae convenit, nostra auctoritate confirmamus.

Bei aller Anerkennung des römischen Primates suchte aber Justinian auch den Bischof seiner Kaiserstadt in denjenigen Prärogativen zu schützen, die er vor ihm schon faktisch geübt. Vor Allem sicherte er ihm nach den römischerseits reprobirten Canones von Constantinopel und Chalcedon, ohne dieselben ausdrücklich geltend zu machen, die zweite Stelle in der Hierarchie, den Rang unmittelbar nach dem Patriarchen von Altrom,[86]) zu dessen Gunsten bereits ein Gewohnheitsrecht bestand. Aus dieser Rangstellung folgte aber noch keineswegs, daß der Erzbischof von Neurom eine außerordentliche Jurisdiktion über die Metropoliten der anderen Patriarchate besitze und das in den Canonen 9 und 17 von Chalcedon sanktionirte Präventionsrecht desselben scheint längere Zeit darnach noch nicht praktisch geworden, keineswegs allgemein durchgeführt worden zu sein. Sicher wollte Justinian nur die bereits bestehende Gewohnheit sanktioniren, wenn er dem Patriarchen jeder Diöcese die ausschließliche Jurisdiktion über die Metropoliten ihrer Sprengel und die Entscheidung in der Appellationsinstanz in den von den Metropoliten entschiedenen Sachen zusprach und die Sentenz des betreffenden Patriarchen für inappellabel erklärte.[87]) Ob dasselbe aber auch von den Exarchen von Ephesus und Cäsarea gelten sollte, d. i. ob diese auch unter den Patriarchen miteinbegriffen worden seien, ist Vielen zweifelhaft.[88]) Es sprechen dafür indessen manche Gründe, insbesondere 1) daß im Concil von Chalcedon die weltlichen Beamten diese Exarchen auch Patriar-

---

[86]) Nov. 131. c. 2: beatissimum archiepiscopum Cpleos novae Romae secundum habere locum post S. Apostolicam senioris Romae sedem; aliis autem omnibus sedibus praeponatur. So hat auch Nov. 109. Praef. der Erzbischof von Cpl. die zweite Stelle in der Aufzählung der fünf Patriarchen. Vgl. auch L. 7. Cod. I. 1; L. 43. I. 3; L. 34. I. 4. Ueber die L. 24 de SS. Eccl. I. 2. vgl. Baron. a. 534. n. 34. 35 seq.

[87]) Thomassin. P. I. L. I. c. 1[illegible]. n. 18: Post Concilium Chalc. apud historicos non legas, ab Exarchis aliis eorumque metropolitanis et episcopis appellatum esse ad Cplitanum episcopum, aut metropolitanorum causas primo loco apud eum agitatas fuisse. Quinimo Justinianus Imp. recepto tunc usui accomodans suas leges multis editis constitutionibus sanxit, ut ne episcopi nisi apud metropolitanos, hi autem apud Exarcham proprium causam dicerent. Nov. 123. c. 22. (*εἰ δὲ κατὰ μητροπολίτου τοιαύτη προσέλευσις γένηται, εἴ τις παρὰ ἐπισκόπου εἴτε παρὰ κληρικοῦ ἢ ἄλλου τε προσώπου, ὁ τῆς διοικήσεως ἐκείνης μακαριώτατος οἱοσδήποτε πατριάρχης τὸ πρᾶγμα κρινέτω*) Nov. 137. c. 5. (*εἰ δέ μητροπολίτης κατηγορεῖται, ὁ πατριάρχης αὐτοῦ σκοπεῖ.*) Lege 29. Sancimus de Ep. aud. I. 4 apertissime declaratur, a Patriarcharum sententia non appellari, a metropolitanis vero appellari quidem, sed nonnisi ad proprium patriarcham; is enim est ejus legis sensus secundum textum graecum. Auf diesen griechischen Text beruft sich Assemani Bibl. jur. orient. t. I. c. 11. p. 347 seq., der auch den Nomokanon des Photius IX. 1. 6. und die übereinstimmenden Erklärungen von Zonaras in Chalc. c. 17. und Balsamon in Nomoc. IX. 6 hiefür anführt und zugleich bemerkt, daß die Lex Sancimus 29 (30) de ep. aud. das frühere Gesetz, Nov. 123 und 137 das spätere bilden. Vgl. auch de Marca Dissert. de Primate Lugdun. et ceteris Primatibus n. 17. Thomassin glaubt, die lateinische Version jener Stelle des Codex sei mera latini interpretis incogitantia zu Gunsten des Bischofs von Cpl. gedreht worden; es mag aber doch hier eine Absichtlichkeit nicht unwahrscheinlich erscheinen.

[88]) Thomassin. l. c. n. 19: Denique et a similitudine veri alienum non est, in Justiniani egibus supra memoratis Exarchas minores non haberi in Patriarcharum numero, a quibus appellari nefas.

chen nennen [89]) und sonst ihnen gleichfalls dieser Titel zu Theil wird, [90]) 2) daß auch deren Sprengel damals noch *διοίκησις* genannt ward, 3) daß nur von Patriarchen und Metropoliten in den fraglichen Gesetzen die Rede ist, jene Exarchen aber doch immer noch über die Metropoliten hervorragten [91]) und daher schwerlich zu ihnen gerechnet werden konnten. 4) daß die Novelle 123 in unverkennbarer Beziehung zu dem neunten Canon von Chalcedon steht, der sicher unsere Exarchen als Obermetropoliten im Auge hat, und Justinian nur statt Exarch das Wort Patriarch gesetzt zu haben scheint. [92]) Allein auf der anderen Seite läßt sich nicht verkennen, daß gegen diese Annahme noch viele wichtige Gründe sich geltend machen lassen. In den Gesetzen Justinians werden diese Exarchen nicht nur nicht erwähnt, sondern sie scheinen zu den bloßen Metropoliten gerechnet; ein an den Patriarchen von Constantinopel gerichteter kaiserlicher Erlaß hat die beigefügte Bemerkung, daß gleichlautende Exemplare auch an die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem gesendet worden und diese Patriarchen allein werden beauftragt, sie den Metropoliten und durch diese den Bischöfen mitzutheilen; sie scheinen allein die hier genannten Patriarchae dioeceseon zu sein. [93]) Nur die Erzbischöfe von Justinianea Prima und von Carthago werden als durch höhere Jurisdiktion ausgezeichnet besonders erwähnt [94]) und es bleibt immerhin auffallend, daß in den so zahlreichen Erlassen des Kaisers in Kirchensachen keine Spur von diesen Exarchen sich findet. Ja auch sonst begegnet uns kein Anzeichen, daß dieselben nach Basiliskus noch eine über die Metropolitangerechtsame hinausgehende Jurisdiktion geübt; sie scheinen sich mit dem Ehrenplatze nach den fünf Patriarchen und ihrem ausgezeichneten Titel [95]) vollkommen begnügt zu haben. [96]) Ihre besondere Jurisdiktion, die sie früher als Obermetropoliten hatten, ist ganz erloschen, das Ordinationsrecht über sie übt ohne Widerrede der byzantinische Patriarch, der sogar, wie wir noch weiter sehen werden, dasselbe auch über die drei größeren Patriarchalstühle des Orients geltend zu machen nicht aufhört. Umsoweniger konnte Justinian gewillt sein, die Prärogativen von Ephesus und Cäsarea zu resuscitiren, als er das Edikt Zeno's gegen die von Basiliskus dem ephesinischen Exarchen gemachten Concessionen in seinen Codex aufnahm [97]) und auf

[89]) act. II. Cf. Thomassin. l. c. c. 3. n. 13.

[90]) Socr. V. 8 über Cpl. can. 2. Thomassin. l. c. n. 14. Aristen. in can. 9 Chalc. erklärt die Bezeichnungen Patriarch und Exarch für gleichbedeutend.

[91]) Auch Thomassin. l. c. c. 10. n. 20 gibt zu, daß diese Exarchen in den Concilien distincto et honorificentiori loco saßen und unterschrieben, tamquam medio quodam ordine censendi inter Patriarchas majores et Metropolitanos; denique Exarchi Dioeceseon semper appellati sunt.

[92]) Hefele Conc. II. S. 494. 495.

[93]) Nov. 6. Epilog. Auch Evagr. IV. 11 versteht unter den Patriarchen der Diöcesen nur die vier großen, die er auch Exarchen nennt.

[94]) Nov. 121. c. 3. 4.

[95]) *ἔξαρχος τῆς διοικήσεως . . ὑπέρτιμος τῶν ὑπερτίμων, πρόεδρος τῶν ὑπερτίμων* hießen sie in späterer Zeit. Thomassin. l. c. c. 25. n. 5.

[96]) Thomassin. cap. 17. n. 6.

[97]) S. oben Abschn. 5. N. 33. 34.

der anderen Seite auch die wiederholten Uebergriffe des byzantinischen Patriarchen in den zum römischen Patriarchate gehörigen illyrischen Provinzen begünstigte und förderte.

Der Patriarch Epiphanius nahm nicht nur die Klage gegen den Metropoliten Stephan von Larissa an, die einige nach Constantinopel gekommene Geistliche vorbrachten, sondern befahl dem Metropoliten geradezu, ohne ihn zuvor zu vernehmen, daß er, weil unkanonisch erhoben, auf sein Amt verzichten solle, während er dem thessalischen Clerus die Gemeinschaft mit ihm verbot. Ja er ließ den Stephan ungeachtet der von diesem eingelegten Appellation an den römischen Stuhl nach Constantinopel bringen und dort durch seine Synode entsetzen. Als der Angeklagte an seiner Appellation festhielt, warf man ihm vor, daß er die Rechte der heiligen Kirche von Neurom zu beeinträchtigen wage.[98]) Ohne Zweifel hatte man das Edikt von Theodosius II.[99]) wiederhervorgesucht, das nachher auch in dem kaiserlichen Gesetzbuch seine Stelle fand. So sehr aber Epiphanius zu hindern suchte, daß die Klage des in Byzanz gefangen gehaltenen Metropoliten nach Rom gelange, so traf doch daselbst der Bischof Theodosius von Echinus mit den Briefen Stephans und anderer Prälaten ein, die sich bitter über die byzantinischen Bestrebungen beschwerten, sie unter die Botmäßigkeit der Kirche von Neurom zu bringen. Papst Bonifaz II. hielt im Dezember 531 eine Synode, auf der diese Angelegenheit untersucht und das alte Recht bekräftigt ward, nach dem beide Macedonien, beide Epirus, Thessalien und Achaja zum römischen Patriarchate gehörten, abgesehen von dem Rechte des obersten Primates.[100]) Die alten Urkunden von Papst Damasus an wurden hier verlesen und wenn uns auch der Schluß der Akten nicht erhalten ist, so kann es keinen Zweifel erleiden, daß das Vorgehen des Epiphanius für unrechtmäßig und nichtig erklärt und eine neue Untersuchung angeordnet wurde.[101]) Zu dem Uebergriffe des Epiphanius in Sachen des Stephan von Larissa kam noch ein anderer, da er den Afrikaner Achilles, obschon er erst kürzlich vom Arianismus zur Kirche übergetreten war, zum Bischofe in Illyrien ordinirt hatte. Die deßhalb von Rom aus eingeleiteten Schritte scheinen eine Verzögerung durch den Tod Bonifaz' II. und andere Verwicklungen unter Johann II. erfahren zu haben. Am 15. Oktober 535 führte Papst Agapet bei dem Kaiser, nachdem wohl schon früher mit ihm und dem Patriarchen Unterhandlungen gepflogen worden waren, neuerdings Klage über diese Vorgänge und ordnete Legaten zu genauerer Untersuchung ab.[102]) Hatte der

---

[98]) Mansi VIII. 741 seq. Le Quien Or. chr. I. p. 25. II. p. 18.

[99]) S. oben Abschn. 2. N. 148.

[100]) Theodosius von Echinus erklärte: Constat venerandos vestrae sedis Pontifices quamvis in toto mundo Sedes apostolica ecclesiarum sibi jure vindicet principatum et solam ecclesiasticis causis undique appellare necesse sit, specialiter tamen gubernationi suae Illyrici ecclesias vindicasse.

[101]) Vielleicht wurden auch die Verhandlungen durch den Tod des Papstes Bonifaz unterbrochen.

[102]) ep. „Licet de sacerdotii" Mansi VIII. 850. Jaffé n. 580.

Kaiser selbst seinen Patriarchen damit entschuldigt, daß dieser nach seinen Weisungen gehandelt, so wies der Papst das damit zurück, daß es nicht entschuldigt werden könne, wie Epiphanius einem so frommen und für die Wahrung der Privilegien des heiligen Petrus so besorgten Monarchen nicht auch das zu erkennen gegeben und angerathen, was in diesem Stücke die Verehrung gegen den apostolischen Stuhl erheische. Aber noch bevor dieser Brief erlassen wurde, war der Patriarch Epiphanius im fünfzehnten Jahre seines Episkopates am 5. Juni 535 gestorben [103]) und unter seinem Nachfolger traten wieder dogmatische Fragen in den Vordergrund. Uebrigens scheint Papst Agapet bald nachher in der Hauptsache befriedigt worden zu sein; wenigstens erkannte Justinian das alte Rechtsverhältniß der illyrischen Provinzen zu Altrom an; als er nachher den Bischof seiner Vaterstadt Justinianopolis (Justinianea prima, Achrida) über mehrere Provinzen und Metropoliten setzte, die vorher unter dem Erzbischofe von Thessalonich gestanden, [104]) wurde auch dieser Vikar des römischen Stuhles, so daß nun zwei apostolische Vikariate je für die griechisch und für die lateinisch redenden Provinzen bestanden. [105]) Diese Maßregel, über die schon mit Papst Agapet Unterhandlungen gepflogen waren, [106]) wurde vom Papste Vigilius ausdrücklich genehmigt [107]) und die späteren Päpste traten zu dem neuen Vikariate in dasselbe Verhältniß, in dem sie zu dem alten in Thessalonich standen. [108]) Justinian, der in seinen Gesetzen die Disciplin und selbst den Cultus der Kirche zu regeln suchte, nahm auch noch andere Theilungen von Kirchenprovinzen vor, die aber in der Folge kaum mehr beachtet wurden. [109])

Ein gewisser Anthimus, der seinen Stuhl von Trapezunt im Pontus verlassen und als Ascet nach Constantinopel gezogen war, hatte als heimlicher Freund des Monophysitismus die Gunst der gleichgesinnten Kaiserin Theodora in hohem Grade erworben, während er bei dem Kaiser sich sehr gewandt den Schein der Orthodoxie zu geben wußte. Dadurch brachte er es dahin, daß er auf den durch den Tod des Epiphanius erledigten Patriarchalsitz der Hauptstadt

---

[103]) Theophan. p. 337. Baron. a. 535. n. 59. Pag. ad h. a. n. 9. Cuper n. 347. 348. p. 64. Le Quien I. 222.

[104]) Just. Nov. 11 et Nov. 131. c. 3.

[105]) Cf. Allat. de consens. I. 25, 4. p. 430 seq. De Marca Conc. V. 29. p. 247 seq. ed. Rob. 1742. Thomassin. l. c. c. 19. n. 2. Phillips K. R. II. §. 72. S. 68. 69. Le Quien I. 25. II. 18. 21.

[106]) Das oben angeführte Schreiben Agapets spricht schon von den Anträgen des Kaisers über die Erhebung seiner Vaterstadt und die Errichtung des dortigen Vikariats (de nostrae Sedis vicibus injungendis.)

[107]) Nov. 131. c. 3: archiepiscopum primae Justinianeae in subjectis sibi provinciis locum obtinere Sedis Apostolicae Romae, secundum ea quae definita sunt a sanctissimo Papa Vigilio. — Baron. a. 555. n. 6.

[108]) Greg. M. Epist. II. 22. 23. Mansi IX. 1115 seq. Jaffé n. 801. 802. 845.

[109]) So blieb trotz der Errichtung der Provinz Theodorias Syria secunda im früheren Umfange und die Metropolitanrechte von Mocesus in Cappadocia tertia hatten keinen Bestand. Le Quien I. 407—410.

berufen ward.[110]) Bald schienen die Monophysiten von neuen Siegeshoffnungen erfüllt, so daß selbst Severus in Byzanz zu erscheinen wagte;[111]) zudem wurden sie durch ihre Erfolge in Armenien unter dem Perserkönig Koschru (Kosroes I.) ermuthigt. Aber im Februar 536 erschien Papst Agapet in Constantinopel, um Friedensanträge des ostgothischen Königs Theodat und die Bitten des römischen Senats zu überbringen, der einen Krieg von Italien ferne zu halten wünschte, sicher auch, um mehrere kirchliche Angelegenheiten zu ordnen.[112]) Zwar gelang es dem höchst ehrenvoll aufgenommenen Papste nicht, jenen Frieden zu vermitteln, desto mehr aber setzte er in kirchlicher Beziehung durch. Gleich bei seiner Ankunft traten viele Archimandriten, Priester und Mönche mit schweren Klagen gegen Anthimus auf als einen Eindringling und Irrlehrer; Agapet hielt mit dem neuen Patriarchen keine Gemeinschaft, sondern forderte von ihm ein schriftliches Glaubensbekenntniß und die Rückkehr zu seinem auf unkanonische Weise verlassenen Bisthum, wozu jener sich nicht verstehen wollte. Der Kaiser, der bisher an der Rechtgläubigkeit seines Patriarchen nicht gezweifelt, beschützte ihn anfangs nachdrücklich und man suchte den Papst mit Drohungen und Geschenken zu bearbeiten.[113]) Als aber Justinian über Anthimus enttäuscht war, gab er ihn völlig auf und der Papst sprach über ihn mit oberstrichterlicher Autorität die Absetzung aus, worauf er am 13. März 536[114]) in der Basilika der heiligen Jungfrau den in gehöriger Form erwählten Mennas, bis dahin Vorsteher in dem größten Hospital der Hauptstadt, dem Xenodochium Sampsons,[115]) zum Bischof von Constantinopel konsekrirte.[116]) So verlor Anthimus schon nach zehn Monaten[117]) die mühsam erlangte Würde und war zudem mit dem Verluste seines früheren Erzbisthums bedroht, da die orthodoxen Mönche in einer Eingabe an den Papst seine Entsetzung von allen

[110]) Evagr. IV. 9. 36. Contin. Marcellin. Chron. a. 535. Liberat. c. 20. Anonym. Vatic. apud Baron. a. 536. n. 61. Acta Conc. Cpl. sub Menna act. I. Mansi VIII. 881 seq. Theoph. l. c. Zonar. Ann. t. II. p. 53 ed. Venet. Ephrem v. 9781—9783. p. 231.

[111]) Evagr. IV. 11. Baron. a. 535. n. 70 seq.

[112]) Liberat. Brev. c. 21. Marcell. Chron. l. II. 323. Greg. M. Dial. III. 3. Baron. a. 536. n. 1 seq.

[113]) Liberat. l. c. Lib. pontif. in vita Agapeti Opp. Anastas. t. II. p. 551. 552. ed. Migne. Niceph. XVII. 19.

[114]) Pag. crit. a. 536. n. 6. Cuper n. 354—356. p. 65.

[115]) Vgl. Procop. de aedif. p. 183 ed. Bonn.

[116]) Liberat. l. c. Theophan. l. c. Vita Agapeti l. c. Cedren. I. 651. Auch Justinian erkennt an, daß der Papst den Anthimus absetzte. (Sein Edikt bei Migne PP. gr. LXXXVI. 1097.) Nov. 42 Praef.: qui quidem dejectus est de sede hujus regiae urbis a sanctae et gloriosae memoriae Agapeto SS. ecclesiae antiquae Romae pontifice. Auch die späteren Griechen berichten noch diese Absetzung des byzantinischen Patriarchen durch den Papst. Method. de vitando schismate c. 8 (Mai Nov. Coll. III, I. 253) Ephrem v. 9784—9786. p. 293:

ὃν Ἀγαπητὸς καθελὼν Ῥώμης πάπας
εἰς ποιμνάρχην τῆς βασιλίδος χρίει
Μηνᾶν λόγῳ λάμποντα καὶ βίῳ πλέον. — Vgl. Malalas Lib. XVIII. p. 696.

[117]) Theoph. l. c. Niceph. Cpl. Chron. Cuper n. 352. 353. p. 64. 65.

geistlichen Würden beantragten, wenn er nicht von jedem Verdachte der Häresie sich reinige; der Papst suspendirte ihn bis dahin von allen priesterlichen Functionen. Mennas, ein vornehmer Alexandriner,[118]) gelehrt und glaubenseifrig, legte ein vollkommen orthodoxes Glaubensbekenntniß ab[119]) und Agapet, der durch Umlaufschreiben die Bischöfe, namentlich den Patriarchen Petrus von Jerusalem, von dem Vorgefallenen in Kenntniß setzte, gab ihm das glänzendste Zeugniß.[120]) Das Auftreten des Papstes war ein sehr kräftiges und als er auf des Kaisers Wunsch nochmals dessen Glaubensbekenntniß bestätigte (18. März), erklärte er ausdrücklich, er genehmige es „nicht weil er den Laien die Autorität des Lehramtes zugestehe, sondern weil er den Glaubenseifer des Kaisers mit den Regeln der Väter in Uebereinstimmung gefunden.“[121]) Aber bald erkrankte Agapet und starb noch zu Constantinopel am 22. April 536.[122])

Nach dem Tode des Papstes fuhr Mennas fort, gegen die Monophysiten zu wirken und hielt im Mai und Juni eine Synode, welche den Anthimus wegen Verletzung der Canones und Ketzerei für völlig der bischöflichen Würde entsetzt erklärte und abermals den Severus und andere Häupter der Monophysiten nach dem Wunsche der eifrigen Mönche, die schon bei Agapet auf strenge Maßregeln gedrungen, anathematisirte.[123]) Bei dieser Synode führte Mennas den Vorsitz, den nächsten Platz nahmen die römischen Legaten ein, die, da ihre Vollmachten mit dem Tode des Papstes exspirirt waren, nur als einfache italienische Bischöfe Theil nehmen konnten. Wie wenig der Patriarch die kirchliche Selbstständigkeit damals zu vertreten im Stande war, zeigt eine Aeußerung desselben in der vierten Sitzung, nichts solle von den in der heiligsten Kirche vorkommenden Dingen gegen den Willen und Befehl des Kaisers geschehen;[124]) dabei sprach er indessen seine Unterwerfung unter den römischen Stuhl mit deutlichen Worten aus. Mennas theilte die Beschlüsse seiner Synode dem Patriarchen Petrus von Jerusalem mit, der in Folge derselben ein Concil veranstaltete;[125]) der Kaiser, den die Keckheit der Monophysiten gereizt, bekräftigte ihre Beschlüsse und fügte neue Strafbestimmungen hinzu.[126])

---

[118]) Liberat. l. c. Zonar. l. c. Ephrem v. 9787: *ἐκκλησίας τρόφιμον ὄντα καὶ θύτην Ἀλεξανδρεία.*

[119]) Mansi VIII. 857. 858. Anon. apud Baron. a. 536. n. 63.

[120]) ep. „Voluissemus“ Mansi VIII. 921. Jaffé n. 582. Hier nennt er den Mennas virum multis laudum modis ornatum. . Cui licet praeter ceteros serenissimorum Imperatorum electio arriserit, similiter tantus et totius cleri ac populi consensus accessit, ut et a singulis eligi crederetur. Etenim alicui neque scientia neque vita fuit ignotus, sed et fidei integritate et SS. Scripturarum studio atque etiam piae administrationis officio sic praedicti viri fama resplenduit, ut ipsi tardius venire videretur, quo dignus habitus erat.

[121]) ep. „Gratulamur“ Mansi VIII. 846. Jaffé n. 583.

[122]) Theoph. l. c. Lib. pontif. l. c. Jaffé Reg. p. 74.

[123]) Mansi VIII. 877—1148. Liberat. l. c. Baron. a. 536. n. 72 seq.

[124]) Mansi VIII. 974—976.

[125]) Mennae ep. ad Petrum Hier. Baron. a. 536. n. 92 seq. Mansi VIII. 1164 seq.

[126]) Justin. Nov. 42. Mansi VIII. 1149 seq. Baron. ad h. a. n. 102 seq. Evagr. IV. 11.

Obschon der Kaiserin die bisherigen Versuche zur Hebung und Kräftigung des Monophysitismus mißlungen waren, so gab sie doch ihre versteckten Plane nicht auf und suchte selbst den römischen Stuhl in ihre Netze zu verstricken. Sie hatte einen Begleiter Agapets, den ehrgeizigen Diakon Vigilius, durch die ihm eröffnete Aussicht auf das Pontifikat gewonnen; sie verhieß ihm eine große Geldsumme und ihre ganze mächtige Unterstützung zur Erlangung der päpstlichen Würde, wofern er sich verbindlich mache, alsdann die vierte Synode abzuschaffen, mit Anthimus und Severus Gemeinschaft zu halten und ihnen zur Wiedererlangung ihrer Würden zu verhelfen.[127] Vigilius ging darauf ein und Theodora wirkte durch Belisar's Gemahlin Antonina für die Interessen ihres Schützlings. Inzwischen war bereits in Rom nach Theodats Wünschen Silverius gewählt worden.[128] Die Kaiserin forderte den neuen Papst auf, nach Constantinopel zu kommen oder doch jedenfalls den ihr theuren Anthimus wieder einzusetzen. Silverius wies ihre Anträge entschieden von sich, obschon er sich in der gefährlichsten Stellung zwischen Griechen und Ostgothen und selbst seine persönliche Freiheit durch Belisars Macht gefährdet sah.[129] Da ward Rom von Belisar im Dezember 536 besetzt.[130] Auf Betrieb der Kaiserin nahm der Feldherr den Papst, der abermals das Eingehen auf die ihm gestellten Forderungen verweigert, unter dem Vorwande einer hochverrätherischen Verbindung mit dem Ostgothenkönige Vitiges im März 537 gefangen und ließ ihn nach Patara in Lycien deportiren.[131] Dem Kaiser waren alle diese Umtriebe verborgen geblieben; von dem Bischofe von Patara wegen der schmählichen Behandlung des obersten Bischofs der Christenheit freimüthig getadelt wollte er die Sache gehörig untersucht wissen und sandte den exilirten Silverius wieder nach Rom zurück.[132] Aber hier kam der unglückliche Papst ganz in die Gewalt seines Nebenbuhlers Vigilius, der sich inzwischen mit Belisars Hilfe des Pontifikates bemächtigt hatte.[133] Dieser ließ ihn nach der Insel

---

[127]) Liberat. Brev. c. 22. Victor Tunun. ap. Roncall. Vett. lat. Scr. II. 368. Facund. Herm. ap. Galland. XI. 814.

[128]) Chron. Marcell. Com. Roncall. II. 324. Vita Silverii in Vignol. lib. pontif. I. 205.

[129]) Vita Silv. p. 209. Baron. a. 538. n. 5 seq.

[130]) Vita Silv. l. c. p. 207. Procop. de bello goth. I. 14. p. 74 ed. Bonn. Evagr. IV. 19.

[131]) Vita Silv. p. 207. 210. Procop. l. c. c. 25. p. 121. — Liberatus c. 22 spricht von unterschobenen Briefen, welche die Schuld des Silverius erweisen sollten. Evagr. l. c. läßt den Papst ἐς Ἑλλάδα verbannt werden.

[132]) Liberat. l. c.: Sed Silverio veniente Pataram ven. episcopus civitatis illius venit ad Imperatorem et judicium Dei contestatus est de tantae Sedis episcopi expulsione, multos dicens esse in hoc mundo reges, et non esse unum, sicut ille Papa est super Ecclesiam mundi totius a sede sua expulsus. Quem audiens Imperator revocari Romam Silverium jussit et de literis illis judicium fieri, ut si approbaretur ab ipso fuisse scriptas in quacumque civitate episcopus degeret, si autem falsae fuissent approbatae, restitueretur suae sedi.

[133]) Liber. l. c. Procop. l. c. Marcell. Chron. II. 325. Vita Silv. p. 211.

Palmaria deportiren, wo er in großem Elend starb.[134]) Erst nach seinem Tode konnte der Eindringling Vigilius, allgemein anerkannt, als wahrer Bischof von Rom betrachtet werden.[135])

An diesen Intriguen hatte sicher der orthodoxe Patriarch Mennas keinen Antheil; er beschäftigte und berieth sich mit dem Kaiser über die Frage, wie in Alexandrien, wo der häretische Theodosius Patriarch war, der katholische Glaube gesichert werden könne. Dagegen soll sich der römische Diakon Pelagius, der noch als Apokrisiar in Constantinopel weilte, auf Theodora's Plan eingelassen und, wiewohl vergeblich, die Rücksendung des verbannten Silverius nach Rom zu hintertreiben gesucht haben.[136]) In seiner Gegenwart und ohne eine Reklamation von seiner Seite, wie es scheint, auch ohne Widerspruch der Apokrisiarier von Antiochien und Jerusalem weihte Mennas 537 oder 538 zu Constantinopel auf des Kaisers Weisung, der den Theodosius zu vertreiben befahl, den Beispielen von Anatolius und Acacius folgend, den auf den alexandrinischen Stuhl erhobenen Paul Tabennesiota zum Bischofe.[137]) In Folge dieser Erhebung schienen die vier allgemeinen Synoden von allen Patriarchen anerkannt und die Einheit der Kirche völlig hergestellt; doch kam Paulus von Alexandrien später in den Verdacht der Häresie und anderer Verbrechen und erhielt an Zoilus einen Nachfolger.[138]) Mit dem Kaiser stand der sanfte, aber schwache Mennas im besten Einvernehmen; leicht konnte er die mißlichen Verhältnisse des römischen Stuhls zur Erweiterung seiner Macht benützen, hielt ihn nicht Pflichtgefühl oder Liebe zum Frieden zurück. Aber auch Vigilius hatte, zum Besitze des Pontifikates gelangt, seine wichtige Stellung und deren hohe Verantwortlichkeit besser erfaßt; er war weit davon entfernt, die der Theodora unerlaubterweise gemachten Verheißungen zu erfüllen und den Monophysitismus zu begünstigen;[139]) vielmehr mußte sich die Kaiserin bald überzeugen, daß sie Geld und Intriguen umsonst verschwendet. Auch wenn andere Rücksichten[140]) ihn nicht abhielten, konnte und durfte Vigilius das gegen alles

---

[134]) Liber. Vita Silv. l. c. Sein Todesjahr ist nicht sicher ermittelt. Die Meisten nehmen mit Baron. a. 540. n. 2. und Natal. Alex. Saec. VI. c. 1. art. 8. das Jahr 540 an; nach Bianchini wäre er am 24. Juni 538 gestorben.

[135]) Baron. a. 538. n. 11.

[136]) Liberat. l. c.: Pelagius vero currens cum voluntate Augustae volebat irritum facere Imperatoris praeceptum, ne Silverius Romam reverteretur; sed praevalente Imperatoris jussione Silverius ad Italiam reversus est.

[137]) Liberat. c. 20. 23. Baron. a. 536. n. 114. Le Quien Or. chr. t. I. p. 64. 65. c. 11. §. 6.

[138]) Evagr. IV. 11 mit den Noten von Valesius.

[139]) Man führt wohl ein Schreiben an Anthimus, Severus und Theodosius den Alexandriner an, worin Vigilius ihnen seine Uebereinstimmung im Glauben bezeugt und nur um Geheimhaltung seiner Mittheilungen bittet (ep. „Scio quidem" Mansi IX. 696. Jaffé n. 586. Cf. Liberat. l. c. Victor Tun. l. c. p. 369.); allein die Aechtheit desselben, schon von Baronius a. 538. n. 15 seq. bestritten, ist mehr als zweifelhaft.

[140]) Liberat. l. c.: timore Romanorum et avaritia patrocinante nolebat sponsiones suas implere. Die Vita Vigil. in lib. pontif. läßt ihn der Kaiserin antworten: Absit

Recht und gegen seine Verpflichtungen gegebene Wort nicht halten. Am 17. September 540 schrieb er an Justinian und an den Patriarchen Mennas und belobte ihren Eifer für die Orthodoxie. Er erklärte sich auf das unzweideutigste für das Ansehen der vier ökumenischen Synoden und der Dekrete seines Vorgängers Leo und bekräftigte das von Mennas gegen Severus, Anthimus, Theodosius und andere Koryphäen der Monophysiten ausgesprochene Anathem und hob dabei ausdrücklich den Primat der römischen Cathedra hervor.[141])

Inzwischen drohten neue dogmatische Streitigkeiten das ganze Reich in Agitation zu versetzen. Zunächst hatten die Origenisten in Paläſtina und den angränzenden Ländern sich erhoben; an ihrer Spitze standen Theodor Askidas und Domitianus, die durch Justinians Gunst bedeutende bischöfliche Stühle erlangten. Der Patriarch Ephrem (bei Anderen Ephrämius) von Antiochien verdammte (gegen 542) den Origenismus in einer Synode und von Palästina reisten mit dem päpstlichen Apokrisiar Pelagius, der eben zu Gaza den Paul von Alexandrien in Gemeinschaft mit dem antiochenischen Patriarchen verurtheilt, Abgeordnete des vielfach bedrängten Patriarchen Petrus von Jerusalem und der orthodoxen Mönche nach Constantinopel, um dem Kaiser eine Klagschrift gegen die Origenisten zu übergeben.[142]) Sie erhielten durch Pelagius, der viel bei Justinian vermochte,[143]) sowie durch den Patriarchen Mennas Zutritt bei dem Kaiser und beantragten hier eine feierliche Verdammung der origenistischen Irrthümer. Der Kaiser folgte gerne dieser Aufforderung[144]) und erließ ein in der Form eines Schreibens an Mennas noch erhaltenes, mit vielen Belegstellen versehenes Verdammungsurheil gegen Origenes und dessen Schriften.[145]) Dabei forderte er die Patriarchen auf, hierüber Synoden zu halten. Mennas hielt (um 543) eine solche in der Hauptstadt, die fünfzehn Anathematismen gegen Origenes erließ.[146]) Durch ihre Unterwerfung unter das kaiserliche Edikt und die Verdammung des berühmten Alexandriners wahrten sich Theodor Askidas und Domitian ihre Stellen und sicherten sich auf das Neue ihren Einfluß, den besonders die nicht origenistischen Mönche in Palästina schwer empfanden;[147]) ja sie wußten bald die Aufmerksamkeit des dogmatisirenden Kaisers im Interesse ihrer Partei auf eine andere Frage hin-

---

hoc a me, Domina Augusta; prius locutus sum male et insipienter; modo autem nullo modo tibi consentio, ut revocem hominem haereticum et anathematizatum.

141) Vigil. ep. 4 ad Just. ep. 5 ad Mennam Mansi IX. 35. 38. Jaffé n. 590. 591.

142) Cyrill. Scythopol. Vita S. Sabae c. 36. 85 seq. ed. Cotel. Baron. a. 538. n. 28. Liberat. c. 23. Evagr. IV. 38. Libell. syn. Mansi IX. 23. ib. p. 706.

143) Procop. de bello goth. III. 2.

144) Liberat. c. 23: Annuit Imperator facillime, gaudens se de talibus causis judicium ferre.

145) Mansi IX. 487 seq. Baron. a. 538. n. 33 seq.

146) Dieselben wurden später der fünften ökumenischen Synode beigelegt. S. Cave, Dupin, Walch, Neander K. G. II, III. 983. 984. II. A. Döllinger Lehrb. der K. G. I. S. 142—144. Hefele Conc. II. S. 768 ff.

147) Cyrill. Scythop. c. 86.

zulenken und ihn zum Erlaß des Ediktes „über die drei Kapitel" [148]) (544) zu bewegen, wodurch unter dem Scheine der leichteren Zurückführung der Monophysiten ein neues Ferment zu der bereits vorhandenen Aufregung hinzukam.

Der Patriarch Mennas war anfangs mit dem Edikte gegen die drei ihres Nestorianismus wegen verworfenen „Kapitel" sehr unzufrieden; er glaubte dadurch das Ansehen der Synode von Chalcedon beeinträchtigt und erklärte, nur dann seine Unterschrift geben zu wollen, wenn der Papst es unterschreibe; nachher noch stärker gedrängt unterschrieb er mit Widerstreben, jedoch mit dem ihm auch eidlich bewilligten Vorbehalt, daß falls der römische Bischof seinen Beitritt verweigere, seine Schrift ihm zurückgegeben und seine Zustimmung als nicht erfolgt betrachtet werden solle. [149]) Die anderen Patriarchen des Orients leisteten ebenso anfangs Widerstand, fügten sich aber zuletzt den kaiserlichen Drohungen, wie namentlich Ephrem von Antiochien; die meisten Bischöfe, an sklavische Unterwürfigkeit unter ihre Patriarchen gewöhnt, folgten ihrem Beispiel und Mennas mußte die ihm unterstehenden Prälaten mit allen Mitteln dazu antreiben. Der päpstliche Legat Stephan aber, bei dem sich viele Bischöfe über diesen Zwang beschwerten, erklärte sich gegen das Edikt, das mittelbar die Autorität der vierten Synode zu verletzen schien; ja er trennte sich von der Gemeinschaft des Mennas, weil er gegen sein früheres Versprechen vor der Entscheidung des Papstes seine Zustimmung ertheilt. [150]) Im ganzen Occident, wo man die Schriften von Theodor, Theodoret und Ibas nur wenig kannte, aber an den Dekreten von Chalcedon eifrig festhielt, war man entschieden gegen das Edikt, zumal in Nordafrika; laut tadelten es der Bischof Pontian in einem an den Kaiser gerichteten Schreiben, sowie der gelehrte Diakon Ferrandus. [151])

Justinian suchte nun vor Allem den Papst Vigilius auf seine Seite zu ziehen und lud ihn dringend nach Constantinopel ein. [152]) Dieser zögerte lange, auch noch auf der Reise (544); er hielt sich in Sicilien, dann in Illyrien und Hellas auf und traf erst am 25. Januar 547 in der Kaiserstadt ein, [153]) wo-

---

[148]) Fragmente bei Fakundus pro defens. trium capit. II. 3. IV. 4. Ueber den Anlaß s. Liberat. c. 24. Evagr. IV. 38. Fac. IV. 4. I. 2. Galland. XI. 708. 667.

[149]) Facund. Herm. IV. 4: Primus confirmator eorum Mennas Cplitanus episcopus cum adhuc cunctaretur scripto, sicut praeceptum fuerat, eis praebere consensum, contra synodum Chalcedonensem fieri protestatus est. Sed et posteaquam consensit, a praedicto venerabilis memoriae Stephano ecclesiae Romanae diacono et apocrisiario conventus, cur priori sententiae suae contrarius acquievisset his, quae ante culpaverat et de quibus se nihil acturum sine Apostolica Sede promiserat, sub ea se conditione cessisse et juratum sibi fuisse respondit, quod chirographum suum reciperet, si haec Romanus episcopus non probaret.

[150]) Liberat. c. 24. Fac. Herm. IV. 3. 4.

[151]) Baron. a. 546. n. 8 seq. Ferrandi ep. ad Pelag. et Anatol. Galland. XI. 361 seq.

[152]) Die chronologische Bestimmung ist hier streitig. Jaffé Reg. p. 77. bemerkt: Non sine causa Pagius in critica ad Baron. a. 546 profectionem ad a. 544 revocat, neque tamen omnes tollit dubitationes. Gewöhnlich setzt man jetzt die Abreise auf 545. Hefele Conc. II. S. 792. N. 3.

[153]) Procop. de bello goth. III. 16. p. 340. Contin. Chron. Marcellini Roncall.

hin er bereits auf der Reise mehrere Briefe gesandt hatte.[154]) Bis dahin schien Vigilius wenig geneigt, das kaiserliche Edikt anzunehmen und nur um größere Uebel zu verhüten, trat er die vom Kaiser gewollte, für ihn so verhängnißvolle Reise an; wenn auch dabei von Seite Justinians kein Zwang ausgeübt wurde, so stand eine gewaltthätige Nöthigung jedenfalls in Aussicht. Ueberaus glänzend war der Empfang des Papstes; Justinian erbat sich demüthig seinen Segen und umarmte ihn unter Thränen.[155]) Hatte der Kaiser früher nur im Allgemeinen von Maßregeln zur Vereinigung der orientalischen Sekten mit der Kirche geredet, so zeigte sich nun klar, daß es ihm zunächst nur um die Bestätigung seines Ediktes gegen die drei Kapitel zu thun war. Vigilius billigte das Benehmen seiner Legaten, ja er versagte dem Patriarchen Mennas und Allen, die dem Edikte beigetreten waren, vier Monate lang seine Gemeinschaft und erklärte sich offen gegen die Kaiserin. Aber Mennas, der weit mehr den Kaiser fürchtete als den Papst, trat nun gegen diesen auf und ließ seinen Namen aus den Diptychen weg.[156]) Vigilius zeigte indessen bald sich schwankend; das Edikt erschien ihm als unnütz und schon aus formellen Gründen bedenklich; seine Annahme war dem Abendlande überaus verhaßt. Aber der Kaiser drängte, ließ den Papst sogar wie einen Gefangenen sorglich bewachen;[157]) an sich war das Edikt nicht heterodox[158]) und die meisten morgenländischen Bischöfe stimmten ihm völlig bei; längst waren bei vielen Rechtgläubigen die Schriften des Mopsuesteners verabscheut;[159]) ferner mußte der Papst von seinem längeren Widerstande eine große Spaltung befürchten. Deßhalb ließ sich Vigilius auf Unterhandlungen ein, in Folge deren er eine Verdammung der drei Kapitel verhieß[160]) und im Juni 547, am Feste der Apostelfürsten, die Kirchengemeinschaft mit Mennas wiederherstellte.[161]) Nach weiteren Berathungen und der Vorlage der Vota von siebenzig Bischöfen bei dem Kaiser gab er am 11. April 548 sein berühmtes, an den Patriarchen Mennas ge-

---

II. 330. Vita Vigil. p. 217. Fac. Herm. IV. 3. p. 707. Theoph. p. 349. Cedren. I. 658. Jaffé p. 79. Joh. Malalas L. XVIII. p. 700.

[154]) Fac. l. c. c. Mocian. p. 814. Jaffé n. 598. 599.

[155]) Theoph. l. c. Vita Vigil. p. 218. Fac. contra Mocian. p. 813.

[156]) Theoph. l. c. Fac. l. c. p. 814. Greg. M. L. II. ep. 51. Niceph. XVII. 26. — Malal. l. c. — Cuper n. 359—363. p. 65. 66 sucht zu zeigen, daß die Angabe über das Auftreten des Mennas gegen Vigilius aus falschen Aktenstücken floß. Die einzelnen Vorgänge sind noch nicht genugsam aufgehellt; die im Constitutum des Vigilius enthaltenen Worte des Mennas (Mansi IX. 64 seq.) beziehen sich aber auf die späteren Vorgänge.

[157]) So die lateinischen Cleriker Mansi IX. 153.

[158]) Vgl. Natal. Alex. Saec. VI. Dissert. IV.

[159]) Theoph. p. 147. 148.

[160]) Fac. c. Moc. p. 813. Conc. V. act. VII. Mansi IX. 347. Jaffé Reg. p. 79. n. 600. 601 führt die Briefe „In nomine Patris — Vigilius“ und „In nomini Patris — Nos semper“ an Justinian und Theodora (Mansi IX. 351. 347. 349.) als bald nach der Ankunft in Cpl. erlassen an, die falls sie ächt sind, sicher später geschrieben wurden. Ihre Aechtheit ward aber auf dem sechsten Concil (act. III.) in Abrede gestellt und mindestens sind sie interpolirt. Hefele Conc. II. S. 794. 795. 832.

[161]) Theoph. p. 349 seq. Hefele a. a. O. S. 795.

richtetes Judicatum heraus, worin er einerseits den Theodor von Mopsuestia sammt seinen Schriften, sodann den gottlosen Brief des Ibas an den Perser Maris, endlich die gegen den rechten Glauben und gegen die zwölf Anathematismen des heiligen Cyrillus gerichteten Schriften des Theodoret von Cyrus anathematisirte, [162]) andererseits auf das Nachdrücklichste das Ansehen der vier ökumenischen Synoden überhaupt, sowie ganz besonders das der Synode von Chalcedon gewahrt wissen wollte. [163]) Nebstdem setzte er die Bedingung, daß damit der Streit gänzlich ruhen sollte. Durch dieses Verfahren glaubte er einerseits die Griechen befriedigen zu können, indem er die drei Kapitel verdammte, andererseits auch die Abendländer zu beruhigen, indem er mit den bestimmtesten Worten die Synode von Chalcedon aufrecht hielt.

Allein die Abendländer, besonders Dacius von Mailand und Facundus von Hermiane, erklärten sich heftig gegen das Judicatum. Letzterer überreichte bald nach dessen Erscheinen dem Kaiser seine zwölf Bücher pro defensione trium capitulorum, worin er auch mit schneidender Schärfe die Einmischung der weltlichen Macht in kirchliche Fragen rügte und dem mächtigen Herrscher in das Gedächtniß rief, daß im Christenthum die zwei Gewalten geschieden und die dem Priesterthume zustehenden Rechte den Königen der Erde versagt seien. [164]) Selbst die zwei römischen Diakonen Rusticus und Sebastianus, Ersterer des Papstes Neffe, erhoben sich, obschon sie früher das Judicatum gebilligt, bald heftig gegen Vigilius, so daß sie dieser nach vergeblichen Mahnungen entsetzte und mit dem Banne belegte. [165]) In mehreren Briefen suchte der Papst, der auf den Wunsch des Kaisers bei der Einnahme Rom's durch die Gothen noch länger im Orient verweilte und auch von Thessalonich wieder nach Constantinopel zurückkam, sein Verfahren bei den gallischen und scythischen Bischöfen zu rechtfertigen; er erklärte ihnen 550, wie er nichts acceptirt, was gegen die vier ökumenischen Synoden verstoße, auch keineswegs die Personen von Theodoret und Ibas verdammt, und nur in ganz berechtigter Weise deren häretische Schriften verurtheilt habe. [166]) Es half das wenig; im Occident blieb das Gerücht verbreitet, der Papst selbst habe den Akephalern die Waffen in die Hände gegeben und sich mit den Dekreten seiner Vorgänger und des vierten Concils in Widerspruch gesetzt. Während die Bischöfe von Afrika, Dalmatien und Illyrien sich deßhalb von seiner Gemeinschaft trennten und die letzteren den Erzbischof von Justinianea I. als Vertheidiger der kaiserlichen und päpstlichen Sanktionen absetzten, [167]) waren auch die Anhänger des Edikts vielfach unzufrieden und mißtrauisch gegen die Aufrichtigkeit des Papstes.

---

[162]) Mansi IX. 181. 182. Jaffé n. 602.

[163]) Cautelae in Judicatum receptae in Constituto (Mansi IX. 101. 105.) Jaffé l. c. Hefele S. 799—801.

[164]) Fac. XII. 3.

[165]) ep. 14. „Diu vobis" Mansi IX. 351—356. Jaffé n. 607.

[166]) ep. 12 ad Valentin. Tomit. 18. März 550. „Fraternitatis tuae relegentes" ep. 13 ad Aurelian. Arelat. 29. April 550. „Fraternitatis vestrae literas" Mansi IX. 359. 361. Jaffé n. 604. 605.

[167]) Mansi IX. 153. Victor Tunun. Galland. XII. 230.

Die Verwirrung stieg immer höher. Papst und Kaiser kamen nun 550 überein, es solle ein großes (allgemeines) Concil unter Theilnahme der abendländischen Bischöfe gehalten, bis dahin alles Disputiren über die drei Kapitel untersagt und dem Papste sein Judicatum einstweilen zurückgegeben werden. Bei dem Verdachte gegen die Willfährigkeit des Papstes mußte dieser sich noch dazu verstehen, sein Beharren bei den bisherigen Gesinnungen über die drei Kapitel noch schriftlich zu betheuern (15. August 550);[168]) doch sollte diese Versicherung noch geheim gehalten werden. Aber bei der Zögerung und dem Widerstreben der illyrischen und afrikanischen Bischöfe erließ der ungeduldige Kaiser auf Anstiften des Theodor Askidas 551 abermals eine theologische Abhandlung gegen die drei Kapitel,[169]) die an verschiedenen Orten angeschlagen und verbreitet ward. Der Papst protestirte dagegen als eine Verletzung der geschlossenen Uebereinkunft und bat die Bischöfe, den Kaiser zur Zurücknahme des neuen Ediktes zu bewegen, zugleich die Beitretenden mit dem Banne bedrohend. Aber der Protest blieb unbeachtet, ja gleich darauf zog Theodor Askidas mit anderen Bischöfen nach der Kirche, in der das Edikt angeheftet war, hielt daselbst ein feierliches Hochamt und strich den Patriarchen Zoilus von Alexandrien, der in die Verdammung der drei Kapitel nicht einwilligen wollte, aus den Diptychen; dazu proklamirte er, ohne daß Zoilus durch ein gehöriges kanonisches Verfahren entsetzt worden wäre, den Apollinaris als dessen Nachfolger — das Alles mit Zustimmung des schwachen Patriarchen Mennas und zum Hohne für die päpstliche Autorität.[170]) Vigilius, der den eitlen Hofbischof Theodor, der nie in seinem Sprengel residirte, längst gewarnt und nun gewissermassen Zeuge so unerhörter Willkürlichkeiten sein mußte, schloß denselben von seiner Gemeinschaft in der Mitte Juli 551 aus und da bei dem Zorne des Kaisers hierüber Alles zu fürchten war, floh er im August mit den ihn umgebenden occidentalischen Bischöfen in die Kirche des heiligen Petrus in Hormisda, von wo aus er seine frühere Erklärung neuerdings bekräftigte, den Theodor als Urheber alles Unheils völlig entsetzte, den Mennas aber und die übrigen Theilnehmer bis zu geleisteter Genugthuung exkommunicirte. Diese Sentenz (vom 17. August) wurde noch nicht publicirt, aber zur öffentlichen Verkündigung bereit gehalten. Nun kam der Papst in die äußerste Bedrängniß, da Justinian beschloß, ihn gefangen nehmen zu lassen. Bereits sollten Soldaten ihn aus der Peterskirche[171]) wegreißen; Vigilius, der den Altar umklammert

---

[168]) ep. ad Justin. Mansi IX. 363. Jaffé n. 606.

[169]) Ὁμολογία πίστεως Ἰουστινιανοῦ αὐτοκράτορος Mansi IX. 537—582.

[170]) Vigil. encycl. et Damnat. Theodori. Mansi IX. 50 seq. 58. 60. Baron. a. 551. n. 3 seq. n. 5 seq.

[171]) Vigil. ep. Mansi IX. 52. Vgl. Theoph. Chron. p. 349. Niceph. XVII. 26, wo aber neben anderen Ungenauigkeiten der Altar des Martyrers Sergius genannt wird. Den Widerspruch, den Baron. a. 552. n. 16. 17. in diesen Ortsangaben findet, löset Goar (in Theoph. Opp. II. 450 ed. Bonn.) dadurch, daß sich an demselben Orte zwei Kirchen befunden hätten, die eine dem heiligen Sergius, die andere den Aposteln geweiht. (Gyllius Topogr. Cpl. II. 14. 16. Hammer Constantinopel I. S. 376.) Justinian hatte an die

hielt, wäre beinahe mit ihm zu Boden gestürzt und von ihm erschlagen worden. Das zahlreich herbeigeeilte Volk von Constantinopel, auf das Aeußerste entrüstet über die dem obersten Bischofe widerfahrene Beschimpfung, und der Mißmuth selbst mehrerer Soldaten über den ihnen zugemutheten Dienst vereitelten die projektirte Gefangennehmung. Als der Kaiser, der seine Hitze zu bereuen schien,[172] dem Vigilius durch hohe Staatsbeamte persönliche Sicherheit schwören ließ, kehrte derselbe in den von ihm bisher bewohnten Placidiapalast zurück. Hier aber als Gefangener bewacht und vielfach bedroht, seiner treuen Diener beraubt, von bestochenen Spionen umgeben, von vielen Intriguen heimgesucht, die selbst bis zur Fälschung seiner Handschrift gingen, floh er am 23. December 551 mit seinen ihm gebliebenen Anhängern unter vielen Gefahren über den Bosporus nach Chalcedon in die Kirche der heiligen Euphemia, in der das vierte Concil gehalten worden war. Hier publicirte er am Anfang des Januar 552 seine Sentenz gegen Theodor und Mennas, hatte aber auch hier manche Mißhandlung zu erleiden und war von schwerer Krankheit heimgesucht. Hier erklärte er den vom Kaiser an ihn abgesandten Staatsbeamten, die ihn unter dem Anerbieten eines neuen Eides zur Rückkehr nach Byzanz einluden, es bedürfe keiner eidlichen Versicherung, wenn nur der Kaiser der Kirche den Frieden wieder geben wolle, wie sie ihn unter seinem Oheim Justinus genossen. In seiner Encyklika vom 5. Februar 552 machte er der ganzen Christenheit das Vergangene, seine Leiden und seine Unterhandlungen mit dem Kaiser einschließlich der wiederholt am 31. Januar und 4. Februar von den Commissären des Hofes ihm gewordenen Eröffnungen kund, setzte sein Glaubensbekenntniß und seine Wünsche auseinander.[173] In seiner Erniedrigung imponirte noch immer der Nachfolger des heiligen Petrus und des großen Leo. Man suchte sich wieder ihm zu nähern. Hier in Chalcedon erhielt er von dem durch ihn anathematisirten und abgesetzten Theodor Askidas, von dem sammt seinen Bischöfen censurirten Mennas, dann von Andreas von Ephesus, Petrus von Tarsus und Theodor von Antiochien in Pisidien ein orthodoxes Glaubensbekenntniß mit der Bitte, das Geschehene zu vergessen und ihnen zu verzeihen, obschon sie nicht Ursache an den dem Papste zugefügten Mißhandlungen seien. Sie baten auch um Vergebung ihres unerlaubten Verkehrs mit den vom Papste Excommunicirten und willigten in die Aushändigung der über die drei Kapitel gegen die gemachten Stipulationen verfertigten Schriften.[174] In Folge dieses annähernden Schrittes hob der Papst, wie es scheint, seine Censuren auf.

Noch im August 552 starb der Patriarch Mennas.[175] Derselbe hatte bei den kirchlichen Wirren sich wenig thätig, vielmehr sehr schwach gezeigt. Er

---

Stelle des von ihm früher als Privatmann bewohnten Palastes diese zwei durch eine gemeinschaftliche Halle verbundenen Kirchen bauen lassen. Du Cange Cpl. chr. L. IV. p. 135.

[172]) μεταμεληθείς sagt Theoph. p. 350.

[173]) ep. 15. „Dum in sanctae“ Mansi IX. 50—55. Jaffé n. 610.

[174]) Vigil. Constitut. Mansi IX. 62. 63.

[175]) Cuper n. 365. p. 66. Le Quien I. 223. — Noris Diss. hist. de Syn. V. c. 5. nimmt mit weniger Grund den Dezember 552 an; Pag. a. 552. n. 18 den 25. August.

weihte, wie früher die Sophienkirche,[176]) so nachher die der Apostel mit Uebertragung der Reliquien von Andreas, Lukas und Timotheus ein;[177]) deßgleichen feierte er die Encänien der wiederaufgebauten Irenenkirche jenseits des Hafens.[178]) Ueberhaupt sah er bald die meisten der durch den großen Brand[179]) zerstörten Kirchen, Spitäler und Anstalten wieder aus der Asche in erhöhtem Glanze emporsteigen. Noch vor ihm, wahrscheinlich 548, war die Kaiserin Theodora gestorben.[180])

Den Stuhl von Constantinopel bestieg nun der dreißigste Bischof Eutychius. Derselbe war vorher Priester und Klostervorsteher zu Amasea im Pontus und war als Stellvertreter seines Bischofs nach der Hauptstadt gekommen, wo er das Vertrauen des Mennas in hohem Grade gewann und durch ihn dem Kaiser empfohlen ward. Er war tugendhaft und gelehrt; bei seiner Erhebung zählte er erst vierzig Jahre.[181]) Gleich nach seiner Erhebung, am 6. Januar 553, reichte er dem Papste, dessen Name noch unter Mennas in den Diptychen die erste Stelle erhalten,[182]) in einem besonderen Antrittsschreiben ein orthodoxes Glaubensbekenntniß ein und bat ihn um Mitwirkung zur Veranstaltung einer größeren Versammlung zur Berathung über die drei Kapitel. „Wir bitten darum," schreibt er, „daß unter dem Vorsitze Ew. Heiligkeit mit Ruhe und bischöflicher Sanftmuth im Angesichte der heiligen Evangelien in gemeinsamer Verhandlung diese drei Kapitel vorgelegt, untersucht und darüber berathen und so der Streitfrage ein gottgefälliges und den Definitionen der heiligen vier Concilien entsprechendes Ende zu Theil werde."[183]) In seiner Antwort vom 8. Januar belobte der Papst den Glaubenseifer des Eutychius und erklärte sich einverstanden mit dem Plane einer solchen Versammlung; nur hielt er die Theilnahme einer gleichen oder doch den Griechen proportionirten Zahl von abendländischen Bischöfen für nothwendig.[184]) Ebenso schrieb er an Apollinaris von Alexandrien, Domnus (oder Domninus) von Antiochien,[185]) wie wohl auch an Elias von Thessalonich, die mit Eutychius zugleich unterschrieben hatten.

---

[176]) Theoph. p. 338. Malalas, Cedren. Hammer Cpl. I. 336. 337.

[177]) Theoph. p. 352. Niceph. XVII. 26. Procop. de aedif. Just. L. II. Baron. a. 552. n. 21. Hammer I. 388. S. oben Absch. 1. N. 18.

[178]) Theoph. p. 353. Du Cange Cpl. chr. IV. 147. Hammer S. 239.

[179]) Theoph. p. 278. Not. in Evagr. IV. 31.

[180]) Theoph. p. 350. Procop. de bello pers. L. II. fin. de bello goth. L. I. Malalas l. c. p. 701. Baron. a. 548. n. 24. Ballerin. Opp. Noris. IV. 951.

[181]) Evagr. IV. 38. Theoph. p. 353. Eustathius (Freund und Schüler des Eutychius) Vita S. Eutych. (Acta SS. die 6. t. I. April. Append. Migne PP. gr. t. LXXXVI. p. 2300. c. 3 seq.) Ephrem. Chron. v. 9790 seq. p. 231 ed. Mai. Baron. a. 553. n. 1 seq.

[182]) Theoph. p. 351 a. m. 6012: *Τῷ δὲ Ἰανουαρίῳ μηνὶ κατεβιβάσθη τὸ ὄνομα Μηνᾶ πατριάρχου ΚΠ. καὶ προανεβιβάσθη τὸ ὄνομα Βιγιλίου προτασσομένου ἐν τοῖς διπτύχοις.* Cf. Ballerin. l. c. p. 949.

[183]) Eutych. ad Vigil. Baron. a. 553. n. 8 seq. Mansi IX. 63. 186. 402.

[184]) Vigil. ad Eut. ep. 16. Mansi IX. 187—190. Jaffé n. 611.

[185]) Mansi IX. 190. Jaffé n. 612. 613.

Vigilius, bereits sechs Jahre hindurch fast ganz nutzlos, blos durch den Willen des Kaisers im Orient zurückgehalten und öfter krank, wollte zur Sicherung des Erfolgs die Synode nicht eher eröffnet wissen, als bis die occidentalischen Bischöfe hinlänglich vertreten seien; diese jedoch blieben aus, die Gewaltthätigkeit des Kaisers fürchtend, die Einige von ihnen schon schwer empfunden hatten. Justinian aber, der verschiedene Vorschläge des Papstes verworfen, drang auf Beschleunigung der Sache und ließ im Mai 553 das Concil im Sekretarium der Hauptkirche gegen den Willen des Papstes wirklich eröffnen.[186]) Da Vigilius wegen Nichterfüllung der von ihm gestellten Bedingungen die Theilnahme verweigerte und dreimal die an ihn ergangene Einladung zur Uebernahme des Vorsitzes zurückwies:[187]) so fungirte Eutychius als Präsident der Synode,[188]) der vom Abendlande nur 6, meist dazu genöthigte Prälaten anwohnten. Von Eutychius besonders, der durch die von ihm aus II. Chron. 34, 5. und anderen Stellen versuchte Beweisführung für den Satz, daß man Häretiker noch nach ihrem Tode anathematisiren dürfe, die Gunst des Kaisers erlangt hatte, stand zu erwarten, daß er Alles im Sinne der kaiserlichen Edikte und Briefe beendigen werde.[189]) Vigilius, der auch der glänzenden Gesandtschaft des Concils, an deren Spitze die orientalischen Patriarchen standen, sowie den Abgeordneten des Kaisers gegenüber seine frühere Weigerung aufrecht erhalten und die Abgabe eines speciellen Urtheils angekündigt hatte, gab am 14. Mai sein an den Kaiser gerichtetes Constitutum[190]) heraus, das von sechzehn mit ihm vereinigten Bischöfen unterschrieben, in sehr ausführlicher Erörterung sechzig Propositionen des Theodor von Mopsuestia verwarf, aber nachdrücklich verbot, die Person desselben zu verdammen und ebenso die Censur der Schriften und der Personen von Theodoret und Ibas untersagte mit dem Beisatze, daß, wenn unter Theodorets Namen Schriften vorhanden seien, die mit den Irrthümern von Nestorius und Eutyches harmonirten, diese anathematisirt sein sollten. Dabei nahm er sein früheres Judicatum zurück. Dieses Constitutum ließ der Kaiser der Synode nicht mittheilen, wohl aber die früheren, ihm zusagenden Erlasse des Papstes; ja er gebot, dessen Namen aus den Diptychen zu streichen, unbeschadet jedoch der Einheit mit dem römischen Stuhle. Die Distinktion von Sedes und Sedens kam so bereits zur Anwendung und Orient und Occident schienen völlig getrennt.

Endlich nachdem längst die Synode am 2. Juni ihre Thätigkeit beendet, gab der inzwischen exilirte[191]) Vigilius, den bisher hauptsächlich die Furcht vor

[186]) Baron. a. 553. n. 27 seq. Mansi IX. 178 seq.

[187]) Mansi IX. 194. 197. Theophan. p. 354.

[188]) German. Cpl. de. haer. et syn. c. 34. (Mai Spic. VII, I, 49. 50.) nennt nach Eutychius den Alexandriner als τὸν τόπον τοῦ Βιγιλλίου τοῦ πάπα Ῥώμης ἀποπληροῦντα, dann den Elias von Thessalonich, Cedren. I. 659 den Eutychius, den alexandrinischen und antiochenischen Patriarchen, τοποτηρητὴς δὲ Εὐτύχιος Ἱεροσολύμων. Eustochius von Jerusalem war durch drei Bischöfe vertreten; Georg. Hamart. p. 528 nennt deren zwei.

[189]) Cedren. I. 660—670. Vita Eutych. n. 22. 23. Evagr. H. E. IV. 38.

[190]) Mansi IX. 61—106.

[191]) Vita Vigil. l. c. p. 221. Marcellini Chron. Roncall. II. 333.

den Occidentalen geleitet, dem Drängen nach und willigte in einem Schreiben an Eutychius vom 8. Dezember 553 in die Verdammung der drei Kapitel im Sinne der eben gehaltenen Synode, aber ohne deren Erwähnung.[192]) In einer weiteren Constitution vom 23. Februar 554 vertheidigte er noch ausführlicher diese Verdammung, besonders in Betreff des dem Ibas beigelegten Briefes.[193]) Das von ihm und Anderen zu Gunsten der drei Kapitel Geschehene erklärte er für nichtig. Nun konnte er nach Rom zurückkehren, starb aber noch auf der Reise (7. Juni 555) zu Syrakus. Im Occident fand sich immer noch eine starke Opposition gegen das bald auch vom römischen Stuhl anerkannte, aber mit dessen Nachsicht noch nicht allenthalben mit diesem Titel verkündigte[194]) fünfte Concilium. Der nicht ganz ohne Justinians Einfluß[195]) erwählte Nachfolger des Vigilius, Pelagius I., mußte sich alle Mühe geben, die aufgeregten Bischöfe des Occidents zu beschwichtigen;[196]) doch hatten noch mehrere spätere Päpste mit dem Schisma in Norditalien und Istrien zu kämpfen.[197])

Seit diesem Dreikapitelstreit wuchs das gegenseitige Mißtrauen der Abendländer und der Griechen immer mehr. Das byzantinische Patriarchat nahm eine sprödere und mehr isolirte Stellung gegen den Westen an. Das schwankende Benehmen des Vigilius, das zwar kein Dogma berührte, aber doch einen tiefen Eindruck bei denen machte, die sich die außerordentlich schwierige Lage desselben nicht genug vorstellen konnten,[198]) hatte Vieles dazu beigetragen, den Glanz des päpstlichen Ansehens zu schwächen und die folgenden Ereignisse hinderten die Päpste vielfach, auf die Angelegenheiten des Orients nachhaltigen Einfluß zu üben. Die Exarchen von Ravenna schienen es sich bald zur Aufgabe gemacht zu haben, ihnen überall entgegenzuwirken und öfter reizten sie die Bischöfe dieser Stadt zur Auflehnung gegen Rom. Dazu verursachte nachher (seit 568) die longobardische Eroberung neue Verwirrungen in Italien und brachte den römischen Stuhl in große Gefahr, so daß schon 580 Pelagius II. an den fränkischen Königen eine feste Stütze zu finden suchte,[199]) andererseits aber auch (584) durch seinen Apokrisiar, den Diakon Gregorius, dringend in Constantinopel um Hilfe bat.[200]) Die Oströmer thaten wenig mehr für Ita-

---

[192]) ep. „Scandala" Mansi IX. 413. Jaffé n. 615. Daher die Griechen sagen, Vigilius habe διὰ λιβέλλου die Definition des Concils bekräftigt. Cedren. I. 659. Phot. de synod. Allat. de cons. I. 26, 2. p. 450.

[193]) ep. „Aetius archidiaconus" Mansi IX. 457. Jaffé n. 616. Cf. Pelag. II. ep. ad Eliam n. 7. 8. Evagr. l. c.

[194]) L. Thomassin. Dissert. in Conc. oecum. V. n. 13—26. ed. Colon. 1784.

[195]) Vita Vigil. l. c.

[196]) Pelag. epp. Mansi IX. 716 seq. Theiner Disquisit. crit. n. 202. Jaffé n. 619. 622. 624. 628. 629. 650. Baron. a. 556. n. 4 seq.

[197]) Vgl. über den Dreikapitelstreit Natal. Alex. Saec. VI. Diss. III—V. Thomassin. Dissert. in Conc. V. p. 621 seq. ed. cit. Döllinger Lehrb. der K. G. I. S. 144—150. Hefele Conc. II. 775—899.

[198]) Den Vigilius vertheidigt Thomassin. Diss. cit. n. 1—8.

[199]) Pelag. ep. ad Aunar. Antissiod. Ep. „Laudanda" Mansi IX. 980. Jaffé n. 684.

[200]) Pelag. ep. „Omnia quidem" Mansi IX. 889. Jaffé n. 685.

lien und hatten zudem bald den größten Theil ihrer Besitzungen wieder verloren. So schrieb der genannte Gregorius als Papst 591 dem Patricier Johannes, er sei nicht Bischof der Römer, sondern der Longobarden geworden, dahin habe ihn der Schutz und die Hilfe der Byzantiner gebracht.[201])

Aber auch das oströmische Reich selbst war fortwährend von großen Unglücksfällen heimgesucht, namentlich von Mißwachs, Seuchen, Ueberschwemmungen und Erdbeben, die unter Justinians bei der schweren Belastung des Volkes sehr hart empfundenen Regierung ebenso zahlreich als verderblich waren.[202]) Dazu waren die Tumulte des Hippodroms häufiger als früher und pflanzten sich auf die spätere Zeit fort.[203]) Barbarische Völkerschaften machten verheerende Einfälle, selbst in Thrazien, und führten viele Gefangene und große Beute davon.[204]) Das Volk murrte, besonders in den an Unglücksfällen sehr reichen letzten Regierungsjahren des Kaisers; es kam zu Tumulten und Aufständen auch in den Provinzen.[205]) Der Verfall des kolossalen Reiches trat immer mehr zu Tage.

Der Patriarch Eutychius nahm an allen Leiden und Bedrängnissen seiner Heerde lebhaft Antheil und suchte gleich den anderen Bischöfen dieselben zu benützen, um durch öffentliche Gebete und Bittgänge den Bußeifer und den religiösen Sinn des Volkes neu zu beleben.[206]) Als 563 wegen Mangel günstiger Winde die Schiffe aus dem Süden nicht landen konnten, hielt er eine feierliche Bittprocession zur Kirche des heiligen Diomedes.[207]) Bei dem Kaiser genoß er großes Ansehen; er ward zu den wichtigsten Verhandlungen zugezogen.[208]) Als Justinian zum zweitenmale die Sophienkirche, bereits Hauptkirche der Stadt, nach dem Einsturze der östlichen Hälfte, wobei der Altar und der Ambo zerschlagen worden waren (559), wiederherstellen ließ, feierte der Patriarch am 24. Dezember 563 die Einweihung unter Theilnahme des Kaisers mit großem Glanze.[209]) Ein äußerst zahlreicher Klerus umgab allenthalben den Patriarchen. Die Sophienkirche zählte über vierhundertundfünfundachtzig Geistliche; Justinian[210]) wollte, es sollten an ihr nicht über sechzig Priester,

[201]) Greg. M. Lib. I. ep. 31. „Bonitatem excellentiae“ Mansi IX. 1051. Jaffé n. 734.

[202]) Vgl. Procop. L. III. de bello goth. Agathias Hist. L. II. et V. 3 seq. Evagr. IV. 29. 30. Theophan. p. 345. 347. 350. 354—359. Hamart. Mon. 139 f. 242 (ed. p. 538 seq.) Baron. a. 528. n. 19. 20; a. 533. fin.; a. 557. n. 2—3. Hammer Constantinopel I. S. 36. 37.

[203]) Evagr. IV. 32. Theophylact. Simocatta VIII. 7. p. 326. 327 ed. Bonn. Theophan. p. 350—352. 356. 364. 365. Zonar. t. II. p. 48.

[204]) Agath. L. V. c. 11 seq. Procop. de bello goth. L. III. Theoph. p. 360—362. Malalas L. XVIII. p. 688 seq. Baron. a. 548. n. 11; 551. n. 1; 558. n. 6 seq.

[205]) Theoph. p. 363. 366. 369. 370. Baron. a. 560. n. 1 seq.

[206]) Theoph. p. 355. 358. Just. Nov. 77. Baron. a. 557. n. 8; 558. n. 1 seq.

[207]) Theoph. p. 367.

[208]) Theoph. p. 368. 369.

[209]) Agath. V. 9. Hammer Cpl. I. 336 ff. Theoph. p. 369. Malalas l. c. p. 708. 709. 716.

[210]) Nov. 3. c. 1.

hundert Diakonen, neunzig Subdiakonen, hundertundzehn Lektoren, hundertundfünfundzwanzig Psalten, hundert Ostiarien und vierzig Diakonissinen angestellt sein; diese Zahl stieg aber in der Zeit von Justinian bis Heraklius noch viel höher. Mit dieser Hauptkirche standen drei Basiliken, die der heiligen Jungfrau, die Verina, Leo's I. Gattin, erbaut, die des Martyrers Theodor und die der heiligen Helena in Verbindung. Zu den schon früher zahlreichen Kirchen Constantinopels kamen noch unter Justinian viele neue hinzu, wovon die zu Unserer Lieben Frau von der Quelle eine der berühmtesten wurde.[211]) Trotz dieser zahlreichen Geistlichkeit geschah aber von Byzanz aus nichts Namhaftes für die Bekehrung der kaukasischen Völkerschaften, die mit dem Reiche in enge Beziehung gekommen waren und in der Hauptstadt selbst wurde auf die so erregbare Bevölkerung nur selten ein wahrhaft sittlichender Einfluß ausgeübt.[212])

Noch in den letzten Jahren seiner Regierung wollte der übelberathene Kaiser den Aphthartodoketismus förmlich durch ein Edikt sanktioniren. Hier trat Eutychius dem Kaiser muthig entgegen, der an keinen Widerstand mehr gewöhnt war.[213]) Ebenso entschieden begegnete ihm der gefeierte Patriarch Anastasius von Antiochien, ein unermüdlicher Vertheidiger der kirchlichen Autonomie.[214]) In Folge seines Widerstandes wurde Eutychius am 22. Januar 565 gewaltthätig aus der Kirche in ein Kloster gebracht; eine nach dem Willen des Kaisers berufene Synode, vor welcher der Patriarch zu erscheinen sich weigerte, sprach über ihn die Absetzung aus. Es half nichts, daß der exilirte Patriarch auch bei dem Volke die größte Verehrung genoß; er erhielt an dem Syrer Johannes, Apokrisiar des antiochenischen Patriarchen, einen Nachfolger. Eutychius ward zuerst nach der Prinzeninsel, dann nach Amasea deportirt.[215]) Bald nach diesem Akte des Despotismus beschloß Justinian sein thatenreiches und doch segenarmes Leben nach einer achtunddreißigjährigen Regierung am 14. November 565.[216])

---

[211]) Procop. de. aedif. I. 3. Hammer Cpl. I. 457.

[212]) Kämmel a. a. O. S. 258.

[213]) Evagr. IV. 39. Theophan. p. 372. Eustath. Vita S. Eutych. c. 4. n. 33 seq. Const. Manass. v. 3265 seq. p. 140. Ephrem. v. 1161—1163. p. 30. Baron. a. 563. n. 1 seq.

[214]) Ihm wird auch eine unedirte Schrift beigelegt mit dem Titel: Ἀπόδειξις, ὅτι μέγα καὶ ἀγγελικὸν τὸ ἀρχιερατικὸν ἀξίωμα (al. ἡ ἱερωσύνη) καὶ (ὅτι) ἀδύνατον ἀποκρίνεσθαι ἀρχιερέα (ἀνακρίνεσθαι ἱερέα) ὑπὸ λαϊκοῦ, ἀλλ' ὑπὸ μείζονος ἀρχιέρεως. Allat. de consens. I, 15. p. 226. Fabric. Bibl. gr. t. X. p. 595 seq. n. 18. Mai Spicil. Rom. t. VII. Praef. §. X. p. XXIII. XXIV.

[215]) Eustath. l. c. c. 5. n. 36—43. Evagr. IV. 39. 40. Theoph. l. c. Cedren. I. 680. Zonar. t. II. p. 55. Glycas IV. 505. Ephrem. v. 9800 seq. p. 231. Method. de schism. c. 8. p. 253. Cuper n. 369—371. p. 67.

[216]) Evagr. IV. 41. Theoph. l. c. Niceph. XII. 31. Pag. a. 565 n. 3.

7. Die Patriarchen unter Justin II., Tiberius, Mauricius und Phokas (565—610). Der Titel „ökumenischer Patriarch."

Der neue Patriarch Johannes III. Scholastikus, der sicher nur durch Nachgiebigkeit gegen die dogmatischen Launen Justinians das hohe Amt erlangt,[1] wußte sich bei dem neuen Kaiser Justin II., dem Schwestersohn Justinians und bisherigen Kuropalates, den er nebst seiner Gemahlin Sophia krönte,[2] in seinem Ansehen zu behaupten. Das war um so leichter, als der Kaiser einerseits der Rechtgläubigkeit persönlich ergeben, andererseits zu Einmischungen in Glaubensfragen nicht geneigt war.[3] Justin II. gestattete den Verbannten die Rückkehr, gab den Kirchen reiche Geschenke und gründete neue Gotteshäuser, darunter auch eine Kirche der Apostelfürsten Petrus und Paulus.[4] Obschon er nicht sittlich lebte,[5] fand er doch bei den späteren Griechen reiches Lob,[6] zumal weil der Friede in der Hauptstadt und namentlich die Religion keine Störung und Anfechtung erlitt. Nur den streng kirchlich gesinnten und hochverehrten Patriarchen Anastasius von Antiochien traf Verfolgung. Dieser hatte sich entschieden dagegen erklärt, daß der byzantinische Patriarch in Johann IV. einen neuen Patriarchen für Alexandrien weihte, und gerieth darüber mit Ersterem in Streit.[7] Der Kaiser, dessen Habsucht Anastasius unbefriedigt ließ,[8] gebot denselben von seinem Sitze zu vertreiben, den der sonst würdige Mönch Gregorius vom Berge Sinai erhielt.[9] Eine der besten Maßnahmen Justins II. war es noch, daß er, öfter krank und zuletzt unfähig zu regieren, nachdem das Reich bereits von Persern und Avaren viel gelitten,[10] auf den Rath seiner Gemahlin den kräftigeren und edleren Tiberius zum Cäsar und Mitregenten erhob.[11]

Von dem Patriarchen Johannes Scholastikus ist uns nur wenig überliefert. Er war gelehrt und thätig; besonders machte er sich um die byzantinische Kirche verdient durch seine Rechtssammlung in fünfzig Titeln[12] und seine in siebenundachtzig Kapitel vertheilten Excerpte aus den kaiserlichen Gesetzen;[13]

---

[1]) Baron. a. 564. n. 14. Cuper n. 373. p. 68.

[2]) Theoph. p. 373. Cedren. I. 680. Evagr. V. 1.

[3]) Sein Edikt über Religionssachen s. bei Evagr. V. 4. Baron. a. 566. n. 2 seq.

[4]) Theoph. p. 373. 376. Leo Gram. p. 132. 133. Cedren. l. c. et p. 684.

[5]) Evagr. V. 1. 7. 9. Theoph. p. 379. Baron. a. 566. n. 9.

[6]) Ephrem. v. 1164 seq. p. 30 ed. Mai.

[7]) Theoph. p. 376. Le Quien I. p. 654. II. p. 735.

[8]) Evagr. V. 5.

[9]) Evagr. V. 6. Joh. Mosch. Prat. spirit. c. 140. Baron. a. 572. n. 17. 18. Gregors Schriften s. Migne t. LXXXVIII. p. 1845 seq.

[10]) Evagr. V. 7—11. Theoph. p. 377—380. Baron. a. 574. n. 1 seq.; 575. n. 13 seq.; a. 577. n. 5. Fallmereyer Geschichte der Halbinsel Morea I. S. 618.

[11]) Evagr. V. 11—13. Theoph. p. 381. Vita Eutych. c. 7. n. 67. Baron. a. 578. n. 1.

[12]) Voelli et Justelli Bibl. jur. can. t. II. p. 499 seq.

[13]) Heimbach Anecdota II. p. 202 seq.

er legte wohl auch den Grund zu dem Nomocanon, wenn auch der ihm zugeschriebene nicht von ihm herrührt.[14]) Er bekämpfte mit allem Eifer den Aristoteliker Johannes Philoponus, jenen Monophysiten, der den Tritheismus lehrte, und disputirte um 576 mit dessen Anhängern Conon und Eugenius, die denselben nicht anathematisiren wollten, dann mit Paulus und Stephan, die das Concil von Chalcedon verwarfen.[15]) Er genoß hohe Achtung. Die Griechen, aber nicht die Lateiner haben ihn den Heiligen beigezählt.[16])

Als Johann III. am 31. August 577[17]) gestorben war, erlangte der von Justinian vertriebene Eutychius zum großen Jubel des Volkes seinen Stuhl zurück und ward auch von den beiden Kaisern ehrenvoll aufgenommen (3. Okt. 577.)[18]) In Constantinopel ward so der rechtmäßige Patriarch wiedereingesetzt; in Antiochien blieb Anastasius, so lange Gregorius lebte, ohne Hoffnung auf Restitution. So begeistert aber auch die Bevölkerung von Constantinopel bei der Rückkehr des legitimen Patriarchen war, so kam dieser doch in Lebensgefahr, als er den von Antiochien dahin gebrachten Anatolius, der heidnische Opfer dargebracht haben sollte, von der Hinrichtung retten zu wollen schien.[19]) Bald nach seiner Rückkehr (578) starb Justin II., der noch in einer Anrede an Tiberius in Gegenwart des Patriarchen und des Clerus reumüthig seine Fehler bekannte;[20]) Eutychius setzte dem besonnenen und milden Tiberius das Diadem auf das Haupt.[21]) Der neue Kaiser war glücklich gegen die Perser[22]) und wohlthätig gegen das Volk; er baute viele Kirchen und Spitäler.[23]) Unter ihm hatte die Kirche keinen neuen Kampf zu bestehen.

Eutychius, obschon ein sonst gewandter und orthodoxer Theolog, wie sich auch aus den noch vorhandenen Resten seiner Reden und Schriften[24]) schließen läßt, trug in einem Buche über die Auferstehung den Satz vor, nach derselben würden die wiedererweckten Leiber impalpabel und so subtil sein wie

---

[14]) Walter K. R. §. 79. S. 130. XI. Aufl. Phillips K. R. IV. §. 169. S. 22. 23.

[15]) Phot. Bibl. Cod. 24.

[16]) Cuper. n. 374. 375. p. 68.

[17]) Theoph. p. 382. Cuper n. 376. p. 68. Le Quien I. 225.

[18]) Vita S. Eutych. c. 7. 8. n. 63 seq. Evagr. V. 16. Theoph. l. c. Cedren. I. 685. Baron. a. 578. n. 6 seq.

[19]) Evagr. V. 18. Baron. a. 580. n. 2 seq.

[20]) Theophylact. Simocatta L. III. c. 11. 16. p. 136. 137. 149. Theoph. p. 382—384. Nach Evagr. V. 13 müßte diese Rede noch unter dem Patriarchen Johann III. bei der Erhebung des Tiberius zum Cäsar gehalten worden sein; nach Theoph. (cf. Baron. a. 582. n. 1 seq.) geschah es nach der Wiedereinsetzung des Eutychius.

[21]) Theoph. p. 384. Greg. Turon. V. 30. Zonar. t. II. p. 57. Ueber den Charakter des Tiberius s. Evagr. V. 13. 14. Cedr. I. 688. Ephrem. Caes. v. 1216 seq. p. 31. Baron. a. 583. n. 1 seq.

[22]) Evagr. V. 14. 15. 19. 20. Theoph. p. 386—388. Georg. Hamart. Cod. Mon. 139. f. 247 (ed. p. 553.)

[23]) Theophan. p. 387.

[24]) Fragmente bei Mai Nov. Coll. IX. 623—625. Class. auct. X. 488—493. Sermo de Pasch. et de S. Euchar. Mai Nova Bibl. PP. IV. I, 55 seq. — Bei Migne PP. gr. t. LXXXVI. p. 2391—2400.

Luft und Wind. Der römische Apokrisiar Gregorius (der nachmalige Papst) bekämpfte diese Behauptung als origenistisch. Seine Gründe und der Wunsch des Kaisers bewogen den demüthigen Prälaten, das anstößige Buch zu verbrennen; auch auf dem Todbette legte er über die Auferstehungslehre ein ganz genaues Glaubensbekenntniß ab. [25]) Der Patriarch erkrankte 582 am Ostertage (29. März) nach beendigten kirchlichen Funktionen und starb, nachdem er alle Umstehenden gesegnet, auf eine sehr erbauliche Weise am achten oder neunten Tage seiner Krankheit, am 6. April. [26]) In der griechischen Kirche ward er als Heiliger verehrt. [27])

Sechs Tage später wurde der bisherige Diakon der Hauptkirche Johannes mit dem Beinamen der Faster (Nesteutes) auf den erzbischöflichen Sitz erhoben. [28]) Diesen Beinamen hatte ihm sein strenges ascetisches Leben verschafft. Er war nicht ununterrichtet und soll namentlich für die genaue Regelung des Bußwesens thätig gewesen sein. [29]) Er verschaffte sich am Hofe großes Ansehen und Einfluß auf die wichtigsten Geschäfte, was damals überhaupt dem Patriarchen sehr leicht war. [30]) In seiner Gegenwart übertrug Kaiser Tiberius auf dem Todbette (14. August 582) seinem Schwiegersohn, dem Feldherrn Mauricius die Herrschaft. [31]) Johannes IV. vollzog sodann dem Herkommen gemäß die Krönung an dem neuen Kaiser, sowie nachher an dessen Sohn Theodosius. [32]) Bei dem milden und wohlgesinnten Mauricius vermochte der strenge Patriarch so ziemlich Alles durchzusetzen; namentlich bewirkte er trotz der Abneigung des Kaisers vor Blutvergießen die Hinrichtung des der Zauberei beschuldigten Paulinus. [33])

Auch dieser der strengsten Ascese ergebene, aber von Ehrgeiz [34]) keineswegs freie Patriarch folgte der seit zwei Jahrhunderten von den byzantinischen Prälaten festgehaltenen Richtung. Im Jahre 588 richtete Johann IV. auf einer Synode zu Constantinopel den mehrerer Verbrechen angeklagten Patriar-

---

[25]) Greg. M. Moral. L. XIV. c. 29.

[26]) Eustath. l. c. c. 9. 10. n. 88 seq. Theoph. p. 387. Greg. M. Moral. XIV. 31. 32. Pag. a. 582. n. 7. Cuper n. 379—381. p. 69.

[27]) Baron. a. 586. n. 7 sagt, non immerito eum a Graecis ut sanctum coli. Vgl. Mai Nova Bibl. l. c. p. 54.

[28]) Theoph. l. c. Cedren. I. 690. Cuper n. 382. p. 69.

[29]) Das ihm zugeschriebene Pönitentialbuch (bei Morinus Com. de discipl. in admin. Sacram. Poenit. Paris. 1651) ist übrigens in seiner jetzigen Gestalt sicher nicht von ihm verfaßt. Vgl. Walter K. R. §. 70. S. 128. Ihm wird außerdem noch ein Sermo de poenitentia beigelegt. (Beide Arbeiten bei Migne PP. gr. t. LXXXVIII. 1889—1978.) Nach Niceph. XVIII. 34 soll Johann IV. ein Idiot gewesen sein.

[30]) Kämmel a. a. O. S. 260.

[31]) Theophyl. Simoc. I. 1. p. 31. ed. Bonn. Evagr. V. 22. Theoph. p. 388.

[32]) Theoph. p. 412. Cedren. I. 691. 695. Zonar. II. p. 58.

[33]) Theophyl. Simoc. I. 11. p. 56. 57. Ueber die Gesinnung des Kaisers s. Evagr. VI. 1. 2. Theodor der Studit, der Gegner der Todesstrafe für Häretiker, will an das Faktum des Nesteutes nicht glauben. L. II. ep. 155. p. 1485. (PP. gr. t. XCIX. ed. Migne.)

[34]) Baron. a. 586. n. 8. 9.

chen Gregorius von Antiochien[35]) und legte sich bei dieser Gelegenheit den schon früher hie und da gebrauchten, obschon noch nicht in der officiellen Sprache stehend gewordenen Titel eines „ökumenischen Patriarchen" förmlich und in sehr ostensibler Weise bei. Allerdings soll schon Johann II., nachdem das byzantinische Patriarchat unter Papst Hormisdas die Abhängigkeit von Altrom hatte anerkennen müssen, sich diesen Titel beigelegt haben.[36]) Allein in seinen Briefen an den Papst wenigstens findet sich davon nichts; auch bei seinen Nachfolgern zeigt sich davon keine Spur;[37]) kein Dokument sagt, daß er diesen Titel angenommen. Wohl aber wird ihm derselbe vom Clerus und Volke der Hauptstadt, von den dortigen sowie den syrischen Mönchen und Bischöfen in den Dokumenten[38]) beigelegt, die 536 in dem Concil unter Menas verlesen worden sind; sodann erscheint er ziemlich häufig in den an die Bischöfe von Constantinopel gerichteten Edikten Justinians,[39]) durch die er mehr und mehr in Aufnahme gekommen scheint. Allerdings möchte man zu der Annahme versucht sein, daß diese Bezeichnung erst später älteren Dokumenten inserirt ward,[40]) wie sie denn in den Gesetzen Justinians sehr oft im griechischen Texte sich da findet, wo sie im lateinischen fehlt, und wie noch in späterer Zeit sogar päpstlichen Briefen in der griechischen Uebersetzung dieselbe beigefügt ward sogar gegen den Inhalt des Originals. So ist in griechischen Exemplaren eines Briefes von Papst Hadrian I. an Tarasius von Constantinopel der letztere als ökumenischer Patriarch bezeichnet, während der Papst ausdrücklich gegen diesen Titel protestirt.[41]) So wahrscheinlich, ja gewiß aber auch viele Fälle von derartigen Interpolationen sind, so läßt sich doch daraus keineswegs schließen, daß dieser Titel in allen Dokumenten vor Johann IV. späterer Zusatz sei, zumal in den Gesetzen Justinians; denn auch Fakundus von Hermiane hat ihn in einem Edikte dieses Kaisers[42]) und dann ward der-

---

35) Evagr. VI. 7. Baron. a. 587. n. 3. 4. Le Quien I. p. 69. c. 12. §. 4; II. p. 736. n. 63.

36) Kämmel S. 250. Den Johannes II. beschuldigen darum des Ehrgeizes Leo Allatius de Eccl. Occid. et Orient. perpetua consens. L. I. c. 19. n. 7. p. 289. Pag. a. 520. n. 5. Bandurius Imper. Orient. II. 895.

37) Wie Flavian sich einfach „Bischof von Constantinopel" nannte (Mansi VI. 539.), so schrieb auch Eutychius nur: „Bischof von Constantinopel, der neuen Roma." (Mansi IX. 186 seq.) Auch noch unter Photius legte der byzantinische Prälat den obigen Titel sich nie in Briefen an den Papst bei, während er ihn in Schreiben an Andere gebrauchte.

38) Mansi VIII. 1041 seq. 1093 seq. Baron. a. 518. Einige halten diese Dokumente für verdächtig oder doch interpolirt. Panopl. adv. schisma Graecorum p. 199. Der Schreiber der Akten des Concils von 536 konnte auch nach der bereits Eingang findenden Titulatur den Beisatz „ökumenisch" gesetzt haben. Thomassin. P. I. L. I c. 11. n. 3. 4. Le Quien Or. chr. I. p. 67. c. 12. §. 1.

39) L. 7. Cod. Just. I. 1; L. 34. C. I. 4. Nov. 3. 5. 7. 16. init. u. a. m.

40) So Baron. a. 518. n. 14. Cuper l. c. Parergon V. n. 395 seq. p. 57 seq.

41) Cuper l. c. n. 307. 309. 310. p. 57. 58.

42) Fac. pro defens. trium capit. II. 11. Vgl. Le Quien Or. chr. I. p. 67. 68. c. 12. n. 1. 2.

selbe schon früher anderen Patriarchen in ganz unverdächtigen Zeugnissen beigelegt. Das erstemal erscheint blos der Titel „allgemeiner Erzbischof" als dem Dioskorus von Alexandrien in seiner Räubersynode gegeben in der Unterschrift des Bischofs Olympius von Evaza; [43]) sodann nennen die alexandrinischen Cleriker in einer Eingabe Leo den Großen den „ökumenischen Erzbischof und Patriarchen der großen Roma"; [44]) die Archimandriten von Syria secunda haben den Ausdruck „Patriarch der ganzen Welt" vom Papste Hormisdas und andere Orientalen vom Papste Agapet die Bezeichnung „ökumenischer Patriarch" gebraucht, während Stephan von Larissa den Papst Bonifaz II. zugleich mit dem auch sonst häufigen Titel „Vater der Väter" beehrte. [45]) Nicht ganz analog war es, wenn Theodoret von Nestorius sagte, daß er mit dem Stuhle von Constantinopel die „Proedrie der ganzen Oikumene" erhalten habe; [46]) aber daß Theodoret damit nicht dem römischen Primate zu nahe treten wollte, ist aus seinen sonstigen Aeußerungen zur Genüge bekannt und sicher wollte er nur den ersten Bischofssitz im orientalischen Kaiserreiche damit bezeichnen. Die *οἰκουμένη* (sonst bebautes Land, bewohnte Erde) entspricht im patristischen Sprachgebrauch ganz dem lateinischen orbis terrarum, dem in der Regel beobachteten Usus der Septuaginta entsprechend, [47]) ganz wie auch *κόσμος* Mark. 16, 15 steht. Die Kirche wird dargestellt als zerstreut über die ganze *Οἰκουμένη* von einer Grenze zur anderen und eben darum heißt sie katholisch, weil sie über den ganzen Erdkreis ausgebreitet ist. So ist die Rede von den *κατὰ τὴν οἰκουμένην ἐκκλησίαι* — die Kirchen auf der ganzen Erde; [48]) so heißt

---

[43]) Thomassin. l. c. n. 17. c. 3. n. 14. Die Bedeutung ist aber hier zu restringiren.

[44]) Mansi VI. 1005. 1012. und sonst. Thomassin. l. c. c. 3. n. 13. c. 11. n. 2. Die Legaten Leo's unterschrieben zu Chalcedon: vicarii apostolici universalis ecclesiae Papae, was die Griechen mit *τῆς οἰκουμενικῆς ἐκκλησίας ἐπισκόπου* übersetzten.

[45]) Thomassin. l. c. c. 11. n. 3. 4.

[46]) Theod. Haer. Fab. IV. 12. Er imitirt die Phrasen des Gregor von Nazianz in den Reden auf Athanasius und Basilius. Opp. Naz. I. 311 ed. Migne.

[47]) Die von Paulus Röm. 10, 13 citirte Stelle Ps. 19. Vulg. 18. V. 4 braucht das Wort ganz mit Erde parallel. So sagt mit Berufung auf diese Stelle Eus. H. E. II. 3 von der Lehre Christi: *τὴν σύμπασαν οἰκουμένην κατηύγαζε . . . ἐπὶ πᾶσαν προῄει τὴν γῆν.* Theodoret in h. Ps. umschreibt es mit *πᾶσα γῆ καὶ θάλασσα.* Zahllose ähnliche Stellen finden sich bei den Vätern.

[48]) Cyrill. Hier. Catech. 18. n. 23. Die Kirche ist *καθολικὴ διὰ τὸ πάσης εἶναι τῆς οἰκουμένης ἀπὸ περάτων ἕως περάτων.* (Die dem Athan. zugeschriebenen dicta et interpretationes parabol. Evang. Opp. Ath. II. p. 316. q. 37 haben dafür: *διότι καθ' ὅλου τοῦ κόσμου κεχυμένη ὑπάρχει,* ganz wie bei Augustin per totum orbem diffusa.) Cyrill. l. c. n. 27: Während die Könige nur einzelne Länder regieren, hat die Kirche *κατὰ τὴν οἰκουμένην πᾶσαν* eine unbegrenzte Gewalt. Iren. I. 10. 1. *'ἐκκλησία καθ' ὅλης τῆς οἰκουμένης ἕως περάτων τῆς γῆς ἐσπαρμένη,* wofür nachher §. 2 *ἐν ὅλῳ τῷ κόσμῳ διεσπαρμένη* steht. Arius und Euzoius bei Socr. I. 26 bekennen *τὴν καθολικὴν ἐκκλησίαν τὴν ἀπὸ περάτων ἕως περάτων.* Theodoret zu Ps. 47, 4 braucht denselben Ausdruck und setzt noch verstärkend bei *τῆς οἰκουμένης.* Der Ausdruck *ἡ κατὰ τὴν οἰκουμένην καθολικὴ ἐκκλησία* steht schon ep. de martyrio Polycarpi n. 19. Theodoret ep. 116 ad Renat. spricht von der dem römischen Stuhle zustehenden *ἡγεμονία τῶν κατὰ τὴν οἰκουμένην ἐκκλησιῶν.*

Paulus der Lehrer des Erdkreises, [49]) und ebenso werden die berühmten Kirchenväter Lehrer der Oikumene, Leuchter des Weltalls genannt; [50]) später hieß in Byzanz der Vorstand des Lehrerkollegiums „ökumenischer Lehrer“, wohl in einer engeren und übertragenen Bedeutung. Seit dem fünften Jahrhundert hießen die großen Synoden ökumenisch als Versammlungen von Bischöfen des ganzen christlichen Erdkreises. [51]) Nach der vorherrschenden und altkirchlichen Bedeutung des Wortes hatten also die Occidentalen sicher nicht so Unrecht, wenn sie sich unter einem ökumenischen Patriarchen einen Weltpatriarchen dachten und den Ausdruck mit universalis Patriarcha übersetzten, wie οἰκουμενικὴ σύνοδος mit Concilium universale. Es konnte aber bei den Griechen auch eine andere Auffassung sich geltend machen, das ökumenisch nur ein schmückendes Epitheton, ein Ehrenprädikat sein, dem man eine solche Tragweite nicht beimaß. Es konnte allgemein christlich, katholisch bedeuten; es konnte, inwiefern die Oikumene für Viele mit dem römischen Kaiserreiche zusammenfiel, den Reichspatriarchen des imperium orientale oder auch analog dem Katholikus der Armenier den höheren Hierarchen bezeichnen, der die Jurisdiktion über ein Ganzes hat, von dem andere nur einzelne Theile verwalten. Die Sucht, möglichst ehrenvolle und glänzende Titel hervorragenden Bischöfen zu geben, hatte in Verbindung mit dem alten, noch kein bestimmtes Amtsrecht einschließenden Gebrauche [52]) des Patriarchennamens allmälig dazu geführt, daß viele der gewöhnlichen Metropoliten mit dem Namen „Patriarchen“ bezeichnet wurden. So heißt in einem Schreiben über die 518 gehaltene Synode von Tyrus der Bischof dieser Stadt Epiphanius, der Metropolit war, „Patriarch“; [53]) so nennt Theodorus Lektor den freilich vermöge des päpstlichen Vikariats mit dem Ordinationsrecht der Metropoliten und anderen den Patriarchalbefugnissen analogen Rechten [54]) ausgestatteten Erzbischof von Thessalonich mit demselben Namen; so gaben auch in Italien die ostgothischen und longobardischen Könige den Metropoliten den Patriarchentitel. [55]) Es war nun nicht zu verwundern, wenn der Erzbischof von Constantinopel und andere Patriarchen im strengeren und neueren Sinne des Wortes von den mißbräuchlich und in weiterem Sinne so genannten Patriarchen durch einen auszeichnenden Beisatz unterschieden wurden und Ersterer als Bischof der Kaiserstadt, als erster Bischof des Reiches [56]) „ökumenischer Patriarch“ genannt ward, zumal da, wo er eine richter-

---

[49]) Chrys. hom. 8 c. Anom. c. 3; hom. 32 in Genes. c. 12. n. 3. (Migne I. 772. IV. 296) und sonst oft.

[50]) Theodoret ep. 11 nennt den Flavian φωστῆρα τῆς οἰκουμένης, Theodosius II. den Chrysostomus διδάσκαλον οἰκ.

[51]) Das Concil von Chalcedon gab sich selbst diesen auch von der Räubersynode gebrauchten Titel.

[52]) S. oben Abschn. 1. N. 147; 2. N. 10.

[53]) Mansi VIII. 1082—1092.

[54]) Vgl. Maassen der Primat des Bischofs von Rom. S. 129. 130. S. oben Abschn. 5. N. 240.

[55]) Thomassin. l. c. c. 21. n. 5.

[56]) Unter οἰκουμένη verstanden die Griechen ihr Kaiserreich. Vgl. Döllinger Lehrbuch

liche Gewalt über andere Kirchenfürsten, zumal Patriarchen, ausübte. War einmal der römische Bischof als ökumenischer bezeichnet, so mußte, da der Bischof von Neurom dieselben Privilegien beanspruchte, auch ihm dieser Ehrentitel allen Anderen gegenüber zukommen, mit alleiniger Ausnahme von Altrom, das einerseits den Canon 28 von Chalcedon verworfen, andererseits nicht direkt von ihm berührt war. Anfangs ward die Bezeichnung „ökumenischer Patriarch" dem Bischof von Neurom noch keineswegs ausschließlich ertheilt; später ward sie durch eine Appropriation von den Orientalen ihm reservirt und daraus die weitgehendsten Folgerungen gezogen. Vor Johann IV. erscheint dieser Titel nur sporadisch; in dem fünften allgemeinen Concilium kommt er nicht vor und der römische Stuhl erhob erst unter dem genannten Patriarchen Einsprache gegen diese Titulatur. Manche glauben, die Päpste Hormisdas, Agapet und Vigilius hätten dieselbe an den Bischöfen von Constantinopel tolerirt, weil damals nicht zu befürchten gewesen sei, daß sie Anlaß zu weiteren Usurpationen werde, sie hätten aus Klugheitsrücksichten dazu geschwiegen.[57]) Allein wenn auch unter Hormisdas und Agapet der Stuhl von Constantinopel momentan gedemüthigt war, so wurden doch römischerseits die Anstrengungen des Anatolius und Acacius nicht so leicht vergessen und kaum hätte man Aktenstücke anerkannt, in denen ein so vielsagender Titel des byzantinischen Bischofs sich fand. Nach der Analogie der an die Päpste gerichteten Briefe der konstantinopolitanischen Patriarchen glauben wir, daß in den für die Päpste bestimmten Exemplaren kirchlicher Verhandlungen der Titel nicht gestanden; unter Johann IV. sahen ihn die Päpste als etwas Neues und Unerhörtes an und doch wurden gegen sie niemals die älteren Aktenstücke geltend gemacht.[58]) Johann der Faster war der erste, der sich selbst mit dem Titel schmückte,[59]) den seinen

der K. G. I. 207. Anastasius der Bibliothekar scheint die Griechen einigermassen, aber nicht vollständig, verstanden zu haben, wenn er schreibt (Praef. in Syn. VII. ad Joh. VIII.): In eo sane, quod frequenter universalem in hac synodo Graeci Patriarcham suum inconvenienter appellant, Apostolatus vester adulationi veniam det saepe Praelatis suis non sine reprehensione placere studentium. Verum cum apud Cplim positus frequenter Graecos super hoc vocabulo reprehenderem et fastus vel arrogantiae redarguerem, asserebant, quod non ideo oecumenicum, quem multi universalem interpretati sunt, dicerent Patriarcham, quod universi orbis teneat praesulatum, sed quod cuidam parti orbis praesit, quae a christianis habitatur; nam quod Graeci Oecumenen vocant, a Latinis non solum orbis, a cujus universalitate universalis appellatur, verum etiam habitatio vel locus habitabilis nuncupatur. So nennt Joh. Beccus (Gr. orthod. I. 62.) τὴν καθ' ἡμᾶς οἰκουμένην das griechische Reich = imperium. Versteht man unter οἰκουμένη jeden beliebigen Theil der Erde, so ist die Erklärung bei Anastasius allerdings, wie Baron. a. 787. n. 6 seq. bemerkt, lächerlich, da jeder Bischof dann diesen Titel führen könnte; anders aber, wenn das christliche Kaiserthum des Orients im Gegensatze zu den nach der Meinung der Griechen von Barbaren bewohnten Ländern darunter verstanden wird.

[57]) Thomassin. l. c. c. 9. n. 13. c. 11. n. 7. Cuper n. 324. 325. p. 60.

[58]) Baron. ap. Cuper l. c. n. 306. 307. p. 57.

[59]) Leo IX. (Labbé IX. 954) sagt ausdrücklich: Hic (Johannes Jejunator) nimiae vanitatis nomen sibi primus usurpavit, ubi se a cunctis oecumenicum Patriarcham, i. e. universalem, et dici et scribi debere decrevit.

Vorfahren Einzelne bisher gegeben, den auch der Kaiser Justinian gebraucht; der strenge Faster fand allerdings bei der Annahme dieses Titels, den er hartnäckig festhielt, eine gewisse Berechtigung in der Vorzeit und legte sich amtlich und wie ihm von Rechtswegen gebührend ein Prädikat bei, das seine Vorgänger — wenigstens scheinbar — durch reines Geschehenlassen acceptirt. Unter den gegenwärtigen Umständen aber, da wo der Bischof von Byzanz über einen Patriarchen zu Gericht saß, dessen Stuhl weit ältere und besser begründete Vorrechte geltend machen konnte, trat die Tragweite dieses stolzen Titels klar vor Augen; er schien der Deckmantel für weitere Usurpationen werden zu sollen und bereits auch die Autorität der römischen Cathedra anzutasten. Die von Johann IV. gehaltene Synode schien schon wegen der Person des hier gerichteten Patriarchen sowie wegen der Betheiligung der Patriarchen von Alexandrien und Jerusalem als eine ökumenische gelten zu wollen, und dabei war das uralte im Orient wie im Occident gleichmäßig anerkannte Recht des Papstes außer Acht gelassen, ohne dessen Dazwischenkunft eine allgemeine Synode nie möglich war.[60]) Deßhalb erhob auch Pelagius II., von den illyrischen Bischöfen benachrichtigt, entschiedene Einsprache und erklärte das auf der byzantinischen Synode Verhandelte mit Ausnahme der Freisprechung des Gregorius für null und nichtig.[61])

Nach dem Tode Pelagius' II. ward, nicht ohne Mitwirkung des Mauricius, wie es scheint, Gregor der Große auf den päpstlichen Stuhl erhoben (590). Seit den byzantinischen Eroberungen in Italien unter Justinian bildete sich das von Gregor tief beklagte Herkommen, daß der erwählte Papst die kaiserliche Bestätigung nachsuchen mußte, wofür bald auch eine Geldsumme zu entrichten war. Im Oktober 590 meldete Gregor dem Patriarchen Johannes seine Erhebung und sein Bedauern, daß er nicht die schwere Last des Pontificates von ihm abgewendet; auch der Schwester des Kaisers und dem Anastasius von Antiochien drückte er seinen Schmerz über die vom Kaiser ihm auferlegte Bürde aus. Im folgenden Jahre sandte Gregor den Patriarchen Johannes von Constantinopel, Eulogius von Alexandrien, Gregor von Antiochien und Johannes von Jerusalem, sowie dem antiochenischen Expatriarchen Anastasius seine Inthronistika zu, worin er sein Festhalten an den fünf ökumenischen Concilien erklärte.[62]) Wenn auch bisher der Bischof von Constantinopel vom römischen Stuhle noch nicht förmlich und ausdrücklich als Patriarch anerkannt war, so setzt doch Gregor bereits durchgehends seine Patriarchenwürde voraus und rechnet ihn offenbar zu den anderen Patriarchen.[63]) So viel hatte doch das Herkommen und der Einfluß der kaiserlichen Gesetzgebung erwirkt.

---

[60]) Thomassin. l. c. c. 11. n. 7. 8.

[61]) Die Erlasse des Pelagius sind verloren; Gregor der Große erwähnt sie aber Reg. V. 18. IV. 38. 39. Mansi IX. 1217. Jaffé n. 690. Pag. a. 588. Den Brief des Pelagius „Manifesto sicut optavimus" halten die Meisten für unächt. Natal. Alex. Saec. VI. c. 1. a. 12. Cuper n. 386. p. 70. Thomassin. l. c. c. 11. n. 9.

[62]) Greg. M. Reg. I. 4. 5. 7. Mansi IX. 1031 seq. Jaffé n. 707. 708. 710. Reg. I. 26. 25. Mansi IX. 1041. Jaffé n. 728.

[63]) Wohl mögen einzelne Stellen, die man hiefür anführt, nicht ganz beweisend sein,

Johann IV., der sehr strenge verfuhr und selbst körperliche Züchtigung gegen Priester anwenden ließ, gab dem Papste bald Anlaß zu entschiedenen Vorwürfen.[64]) Gregorius schrieb ihm über die Angelegenheit des in dieser Weise mißhandelten isaurischen Mönches Athanasius und die des Priesters Johannes von Chalcedon, der von seinem Urtheil an den Papst appellirte. Der Patriarch schien nicht verstehen zu wollen, worauf das päpstliche Schreiben sich beziehe; er antwortete kalt und ausweichend. Deßhalb sandte ihm Gregor durch den 593 nach Constantinopel abgesandten Diakon Sabinianus ein neues Schreiben[65]) und zeigte sich fest entschlossen, in diesen beiden Rechtssachen strenge nach den kirchlichen Regeln zu verfahren und das ganze Ansehen seiner geistlichen Gewalt zu gebrauchen. „Ich sage in Kürze," schrieb er an den Patricier Narses, „daß ich mit aller Kraft und allem Nachdruck mit dem Beistande des allmächtigen Gottes diese Sache zu bereinigen bereit bin; und sollte ich bei derselben die Regeln des apostolischen Stuhles nicht beobachtet sehen, so wird der allmächtige Gott mir das an die Hand geben, was ich gegen dessen Verächter zu thun habe."[66]) Inzwischen sandte Johannes der Faster 594 die geforderten Proceßakten nach Rom; aber wenn er hierin dem Papste sich zu unterwerfen schien, so forderte er ihn wiederum zum Kampfe heraus, da ihm in diesen Akten beständig der anstößige Titel eines ökumenischen Patriarchen beigelegt war.[67]) Gregor sah in diesem Titel, der wie auch unter Pelagius II. mit Patriarcha universalis übersetzt ward, die Behauptung ausgesprochen, der Bischof von Byzanz sei allein wahrer Patriarch, alle anderen Bischöfe aber, wenigstens im griechischen Reiche, nur seine Delegaten und Vikarien.[68]) Wenn auf der einen Seite an eine andere Auffassung des Titels, an die Bedeutung

---

wie L. II. ep. 52 ad Natal. Salonit. Quod si quilibet ex quatuor Patriarchis fecisset, sine gravissimo scandalo tanta contumacia transire nullo modo potuisset und L. IV. 58 ad Joh.: Si unus patriarcha universalis dicitur, patriarcharum nomen ceteris derogatur: denn in der ersteren Stelle läßt sich doch nicht bis zur Evidenz, sondern nur mit einiger Wahrscheinlichkeit nachweisen, daß Gregor hier von den vier Patriarchen den römischen ausschließt und in der letzteren spricht er gerade von diesem bei Gelegenheit der Leo I. beigelegten Titulatur. Allein seine officielle Haltung gegen den Stuhl von Byzanz und seine Argumentation gegen das „universalis" setzt doch eine Anerkennung der Patriarchenwürde des Bischofs von Cpl. voraus.

[64]) In dem sogleich anzuführenden Briefe: Quid autem de episcopis, qui verberibus timeri volunt, canones dicant, bene fraternitas vestra novit. Pastores enim facti sumus, non percussores... Nova atque inaudita est pradicatio, quae verberibus exigit fidem.

[65]) Reg. III. 53. „Quamvis causae" Mansi IX. 1143. Jaffé n. 893.

[66]) ep. „Multa mihi" L. IV. 32 ed. Bened. Jaffé n. 924.

[67]) L. V. 19 (al. IV. 39) ad Sabinian. Mansi IX. 1222. Jaffé n. 971: Ad hoc enim usque pervenit, ut sub occasione Johannis presb. gesta huc transmitteret, in quibus se paene per omnem versum οἰκουμενικὸν patriarcham nominaret.

[68]) Horat. Justiniani not. ad Conc. Florent. P. II. Coll. 22. p. 325 sagt richtig, Gregor habe den Titel verstanden privative quoad omnes alios, ita ut qui se inscriberet oecumenicum, i. e. universalem, omnes alios patriarchas et episcopos censeret esse privatos et se solum pastorem crederet habitabilis terrae. Aehnlich Baron. a. 595. n. 31. 32. Cuper l. c. n. 312. p. 58. Thomassin. l. c. c. 11. n. 10—12.

der Oikumene bei den Griechen nicht gedacht ward, so lagen andererseits auch Gründe genug vor, den Titel in jenem exklusiven Sinne zu deuten, nach dem, gleichwie die allgemeine Kirche und ein allgemeines Concil keine andere Ecclesia universalis und kein anderes ökumenisches Concil neben sich duldet, so auch neben dem „allgemeinen" Patriarchen kein anderer mehr gedacht werden könne; auch hat es, wenigstens bald darnach, an pomphaften Umschreibungen dieses Titels von Seite der Griechen nicht gefehlt. [69]) Damit eine solche gehässige Neuerung nicht Platz greife, aus der noch große Uebel für die Kirche sich ergeben konnten, war viel daran gelegen, daß die ganze Tragweite dieses Namens und die versuchte Deutung desselben, die der kirchlichen Obmacht des Stuhles von Byzanz über die schon sehr geschwächten drei östlichen Patriarchate einen prägnanten Ausdruck geben zu sollen schien, aller Welt dargelegt und derselbe von seiner schlimmsten Seite her aufgefaßt werde. Ferner war der Titel, den sich Johannes Jejunator beilegte, im Zusammenhang mit seinen Thaten, der angemaßten Jurisdiktion über den antiochenischen Patriarchen und der Berufung eines, wie es schien, auf Oecumenicität Anspruch machenden Concils dieser Erklärung wohl fähig; ja der Ehrgeiz kündende Name schien die usurpirte Gewalt rechtfertigen zu sollen, um so mehr, als seit 381 die Bischöfe von Byzanz stets mit allen möglichen Mitteln ihre Autorität zu erhöhen sich bemüht zeigten und der Kirche durch ihre Vergrößerungssucht die größten Unruhen zu bereiten kein Bedenken trugen. [70])

Gregor, der viele Jahre als Apokrisiar in Constantinopel verweilt, kannte die Situation genau, er wußte sehr wohl, daß Johannes Jejunator Alles am Kaiserhofe vermochte und daß er den Kaiser zu dem Schreiben bewogen, worin er den Papst mit dem Patriarchen von Neurom Frieden zu halten ermahnte; gab Gregor dem Wunsche des Kaisers Gehör, so hatte Johann IV. völligen Triumph; gab er ihm nicht nach, so hatte er die Erbitterung des Monarchen, dessen Unterthan er war, zu befürchten. [71]) Ebenso erschien es als ein Kunstgriff des Fasters, daß die Kaiserin Constantina veranlaßt ward, die ansehnlichsten Reliquien der römischen Kirchen für Constantinopel zu verlangen; die Abgabe derselben hätte bei dem römischen Volke die größte Entrüstung hervorgerufen; die erwartete Weigerung schien ihm von Seite des Hofes neue Verlegenheiten bereiten zu sollen. [72]) In dieser Sachlage schrieb der Papst am

---

[69]) So nennt Theophyl. Simoc. Praef. hist. den Patriarchen Sergius I. *τὸν μέγαν τῆς ἁπανταχόθεν οἰκουμένης ἀρχιερέα καὶ πρόεδρον κ. τ. λ.*

[70]) Thomassin. l. c. c. 11. n. 14. Le Quien I. p. 92; c. 13. §. 10.

[71]) ep. ad Sabin. (Jaffé n. 971.): Tamen qua id calliditate a praedicto fratre nostro Johanne factum sit, minime, suspicor, pensasti; idcirco enim hoc ille fecit, ut (aut) audiretur Dominus Imperator et ille in sua vanitate confirmatus esse videretur, aut non a me audiretur, et ejus animus contra me irritaretur.

[72]) Die Kaiserin hatte unter Anderem das Haupt des Apostels Paulus verlangt, um es in der neuen Kirche in Constantinopel aufzubewahren. Gregor erklärte im Juni 594, er könne diese Bitte unmöglich gewähren, versprach aber einen Theil der Ketten des Apostels. Hier bemerkt er: Quidam homines contra me pietatem vestram excitare voluerunt, ut mihi (quod absit) voluntatis vestrae gratiam subtraherent; et propterea quaesiverunt

1. Januar 595 an Johannes IV.[73]) und mahnte ihn nachdrücklich, er möge nicht ferner den stolzen Titel eines episcopus universalis führen, dessen sich selbst die römischen Päpste enthielten, obschon Leo I. denselben von der Synode zu Chalcedon erhalten.[74]) Seine Entscheidung in Sachen der beiden Priester verschob er auf eine andere Zeit. Seinem Apokrisiar Sabinianus schrieb er gleichzeitig,[75]) er möge diesen dem Kaiser zu Liebe noch in schonender Weise abgefaßten Brief dem Bischof Johannes überreichen; stärkere Briefe würden nachfolgen; er kenne die Schlauheit und die Gewandtheit dieses Prälaten, werde aber trotz aller Bedrängnisse sich nicht fügen. Er ermahnt seinen Gesandten, nicht zu wanken, Alles für die Wahrheit zu thun und eher den größeren Gebieter im Himmel als den kleinen auf Erden im Auge zu haben; bereits finde Rom keinen Schutz mehr vor den Schwertern der Feinde, bereits habe es für das gemeine Wohl Gold, Silber und viele Besitzthümer eingebüßt, den Glauben noch zu verlieren, wäre über Alles schimpflich; das, und nichts Anderes wäre es, wollte man jenem verbrecherischen Namen seine Zustimmung ertheilen. Er tadelt den Legaten, daß er es nicht zu verhindern gewußt, daß der Kaiser sich zu jenem Schreiben verleiten ließ, während derselbe viel eher seinen Patriarchen hätte anhalten sollen, durch Ablegung des hochfahrenden Titels die Haupturfache des Zerwürfnisses zu beseitigen.[76]) Schon hatte Gregor gegen ein kaiserliches Edikt, das den Eintritt der Civil- und Militärbeamten in den geistlichen wie in den Ordensstand untersagte, mit apostolischem Freimuth bei Mauricius reklamirt;[77]) er ließ auch jetzt nicht ab, den Kaiser zu warnen und gab ihm von seinen Schritten gegen Johannes Nachricht.[78]) Er habe in Milde denselben ermahnt, nicht länger jenen stolzen Titel zu behaupten; der Kaiser möge ihn in seine Schranken weisen und die Ehre des römischen Stuhles bewahren, dessen Primat von Christus selbst stamme; werde Jener bei seinem mit den Leiden dieser Zeit seltsam kontrastirenden[79]) Ehrgeiz beharren, so werde der Nachfolger Petri ihn zu demüthigen wissen. Da der Kaiser sowohl als Johann IV. die Unterordnung der byzantinischen Kirche un-

---

capitulum, de quo vobis quasi inobediens invenirer. (L. IV. al. III. n. 30. Mansi IX. 1175. Jaffé n. 937.)

[73]) L. V. ep. 18 (al. IV. 38.) Mansi IX. 1217. Jaffé n. 970.

[74]) Vgl. hierüber die treffenden Bemerkungen bei Thomassin. l. c. n. 10. 11.

[75]) L. V. 19 (al. IV. 39.) „De causa fratris" Mansi IX. 1222. Jaffé n. 971.

[76]) Miror autem, quod dilectionem tuam fallere potuit, ut permitteres D. Imperatori persuaderi, quatenus ad me sua scripta de hac causa transmitteret, in quibus admoneret, ut cum eo pacem habere debuissem. Qui si justitiam tenere vult, illum debuit admonere, ut se superbo vocabulo compesceret, et protinus inter nos pax fieret.

[77]) L. III. ep. 65. „Omnipotenti Deo"; ep. 66. „Quanta bona" Mansi IX. 1151. 1155. Jaffé n. 903. 904. a. 594.

[78]) L. V. ep. 20 (al. IV. 32.) Mansi IX. 1206. Jaffé n. 972.

[79]) Ecce cuncta in Europae partibus barbarorum juri sunt tradita, destructae urbes, eversa castra, depopulatae provinciae, nullus terram cultor inhabitat, saeviunt et dominantur quotidie in nece fidelium cultores idolorum; et tamen sacerdotes — vanitatis sibi nomina expetunt et novis ac profanis vocabulis gloriantur.

ter die römische fortwährend anerkannt,[80]) so erschien es als inkonsequent, daß sie dieser Anforderung des Papstes widerstrebten. Deßgleichen schrieb Gregor an die Kaiserin Constantina und bat sie um Unterstützung seiner gerechten Bitten und Klagen bei ihrem Gemahl.[81]) Es war zunächst reines Pflichtgefühl, was den großen Papst zu diesen entschiedenen Remonstrationen bewog, Eifer für die kirchliche Ordnung und Liebe zur Demuth,[82]) einer Tugend, die ihm vor Allem theuer war und die er dem auf seine guten Werke sich verlassenden Jejunator sehr ernst an das Herz legte. „Du erinnerst dich, Bruder," schrieb er ihm, „wie großen Frieden und welche Eintracht du unter den Kirchen zur Zeit deiner Erhebung zur bischöflichen Würde vorgefunden hast; aber ich weiß nicht, mit welcher Kühnheit und mit welchem Stolze du einen neuen Namen dir geschmiedet, durch den die Gemüther aller Mitbrüder Aergerniß erleiden konnten. Ich wundere mich dabei sehr, wie du, der du einst fliehen wolltest, um dem bischöflichen Amte zu entgehen, nun, nachdem du es erlangt, es in der Art auszuüben strebst, als wenn du dasselbe durch ehrgeiziges Verlangen dir verschafft hättest. Du, der sich als unwürdig bekannte, Bischof zu heißen, bist jetzt dahin gekommen, mit Mißachtung der Brüder allein Bischof heißen zu wollen. Ich sage es wahrhaft mit Thränen und mit tiefster Betrübniß schreibe ich es meinen Sünden zu, daß derjenige von meinen Brüdern bis jetzt nicht hat zur Demuth zurückgebracht werden können, der eben dazu zum Bischof befördert ward, um die Herzen Anderer zur Demuth zu führen, und daß der, welcher Anderen die Wahrheit lehrt, nicht einmal sich selbst, auch nicht einmal, wenn ich ihn bitte, sie zu lehren den Willen hat. Erwäge, ich bitte dich, daß in dieser verwegenen Anmaßung der Friede der ganzen Kirche gestört und der über Alle gemeinsam ergossenen Gnade widersprochen wird. In ihr, der Gnade, wirst du eben insoweit wachsen und zunehmen können, als du bei dir selbst sinkest und abnimmst, und um so größer wirst du werden, je mehr du dich von der Anmaßung einer thörichten und hoffärtigen Bezeichnung zurückhältst." [83]) Der geistliche Hochmuth des griechischen Patriarchen ruft dem Papste den Fall des Lucifer in's Gedächtniß, der für sich allein allen Engeln vorstehen und seinen Thron über die Gestirne des Himmels erhöhen wollte, der, während er dem Allerhöchsten ähnlich zu sein trachtete, auch die Gnade der ihm geschenkten Gottähnlichkeit verlor und weil er falschen Ruhm suchte, die wahre Seligkeit sich entzog. Der Papst läßt durchblicken, daß der sonst so fromme Johannes von den Schmeichelreden seiner Umgebung zu seinem hochmüthigen Gebahren verführt worden sei.[84]) Obschon aber Gregor sich vollkommen seiner Würde

---

[80]) L. VII. ep. 61 ad Joh. Syracus.: Nam de Cplitana ecclesia quod dicant, quis eam dubitet Sedi apostolicae esse subjectam? Quod et piissimus D. Imperator et frater noster ejusdem civitatis episcopus assidue profitetur.

[81]) L. V. 21 (al IV. 34.) Mansi IX. 1210. Jaffé n. 973. Hier sagt er unter Anderem: Etsi peccata Gregorii tanta sunt, ut pati talia debeat, Petri tamen apostoli peccata nulla sunt, ut vestris temporibus pati ista mereatur.

[82]) Thomassin. l. c. c. 11. n. 13.

[83]) L. V. ep. 18. Jaffé n. 970.

[84]) Suorum familiarium seductione linguarum ad tantam superbiam erupit (ep. cit.).

als Nachfolger Petri bewußt war, so wollte er doch selber den von dem alexandrinischen Patriarchen, dem ihm sehr befreundeten [85]) Eulogius, ihm gegebenen Titel „ökumenischer Papst" nicht annehmen, weil sein Primat die Patriarchaljurisdiktion der Anderen nicht ausschloß und er diesen Titel exklusiv und privativ verstand. „Euch wird das entzogen," schrieb er an Eulogius, [86]) „was einem Anderen über die Gebühr gegeben wird. Ich suche nicht in den Worten, sondern in den guten Sitten mein Heil zu finden, und halte das nicht für eine Ehre, worin ich meine Brüder die eigene Ehre einbüßen sehe. Meine Ehre ist meiner Brüder festgegründetes Ansehen. Dann bin ich wahrhaft geehrt, wenn jedem Einzelnen die ihm gebührende Ehre nicht verweigert wird. Wenn Ew. Heiligkeit mich den allgemeinen Papst nennt, so stellt sie für sich das in Abrede, was sie mir im Allgemeinen und schlechtweg zuspricht." Um noch mehr seine Demuth zu bezeugen, legte sich Gregor im Gegensatze zu dem stolzen Faster nachher in seinen Briefen den von seinen Nachfolgern bis heute beibehaltenen Titel servus servorum Dei bei [87]) und wenn wir noch später den Titel universalis Papa den römischen Bischöfen ertheilt finden, [88]) so nahm doch keiner derselben ihn selber an.

Allein in Constantinopel gab man den Worten des großen Gregor kein Gehör; bald entstanden sogar Mißhelligkeiten zwischen dem Kaiser und dem Papste. Ersterer glaubte, dieser habe sich in seiner „Einfalt" von den Longobarden täuschen lassen und schrieb ihm hierüber tadelnd. Gregor, der noch im März 595 dem Kaiser für die ihm zur Unterstützung dürftiger Priester gesandte Geldsumme in den verbindlichsten Ausdrücken gedankt, [89]) schrieb ihm im Juni nicht ohne Entrüstung über die unverdienten Vorwürfe [90]) und klagte bei der Kaiserin über die harten Bedrückungen der Inseln Sardinien, Corsika und Sicilien durch die kaiserlichen Beamten. [91]) Als Gregor erfahren, daß nach dem Tode des antiochenischen Gregorius 593 oder 594 der frühere Patriarch Anastasius seinen Stuhl zurückerhalten, [92]) wünschte er ihm herzlich Glück [93]) und sandte an ihn sowie an Eulogius von Alexandrien seine und seines Vorgängers Briefe über die Anmaßungen des Bischofs von Constantinopel mit der

---

[85]) Joh. Moschus Pratum spirituale c. 147. Beide lernten sich früher in Cpl. kennen.

[86]) L. VII. ep. 30. Gratian c. 5. d. 99. Vgl. Thomassin. l. c. c. 11. n. 15.

[87]) Joh. diac. Vita S. Greg. II. 1: Universalis vocabulum refutavit et primus omnium se in principio epistolarum suarum servum servorum Dei scribi satis humiliter definivit, cunctisque suis successoribus documentum suae humilitatis haereditarium reliquit. Cf. Natal. Alex. Saec. VI. c. 1. art. 13. n. 5. Thomassin. l. c. n. 16.

[88]) Z. B. ep. Senat. Rom. ad Pipinum Regem (unter Paul I.) im Cod. Carol. ep. 15. p. 143 ed. Cenni.

[89]) Reg. V. 30. al. VIII. 2. Mansi X. 212. Jaffé n. 981.

[90]) L. V. 40. al. IV. 31. Mansi IX. 1204. Jaffé n. 990. Den vom Kaiser gebrauchten Ausdruck simplicitas (ἁπλότης) erklärt Gregor durch fatuitas.

[91]) L. V. 41. al. IV. 33. Mansi IX. 1209. Jaffé n. 991. Cf. Baron. a. 595. n. 13 seq.

[92]) Evagr. VI. 24. Le Quien II. 736.

[93]) Reg. V. 39. al. IV. 37. Mansi IX. 1216. J. n. 993.

Mahnung, diese in keiner Weise zu begünstigen.[94]) Das Mißtrauen gegen die Griechen war durch verschiedene Vorgänge rege geworden; Rom beschuldigte die byzantinische Kirche, daß sie das Concil von Chalcedon verfälscht und sprach den neueren griechischen Handschriften die Glaubwürdigkeit ab, während die Lateiner wie von dem Scharfsinn, so auch von den Fälschungen der Griechen ferne seien.[95]) Wohl war Gregor in Bezug auf die angeblichen Fälschungen in den Synoden von Ephesus und Chalcedon mehrfach im Irrthum;[96]) aber nachdem einmal Verdachtsgründe rege waren und die Untersuchung gegen Anastasius von Isaurien und Johannes nicht auf die rechte Weise geführt schien, war es leicht, noch weitere Unregelmäßigkeiten zu vermuthen und zudem gab der Papst sich alle Mühe, sich über die Aechtheit oder Unächtheit der angeführten Belege Gewißheit zu verschaffen. Den Priester Johannes von Chalcedon erkannte er als unschuldig und kassirte das in Constantinopel gegen ihn gefällte Urtheil. Im September 595 meldete er dem Patriarchen Johannes IV. diese Freisprechung mit der Mahnung, in Zukunft nicht so leicht die der Ketzerei Beschuldigten zu verdammen.[97]) Davon setzte er auch den Kaiser in Kenntniß und empfahl ihm sowie seinem Verwandten Theoktistus seinen Schützling.[98]) Anastasius aber schien, wie Gregor an den Patricier Narses schrieb, Manichäer zu sein, sein Ankläger Pelagianer.[99]) Bei der Mißstimmung des Hofes wurde es aber dem Papste sehr schwer, seine Jurisdiktionsrechte über die illyrischen Provinzen zu behaupten. Von Andreas von Thessalonich an, der in das acacianische Schisma sich hatte hineinziehen lassen, hatten dessen Nachfolger bis auf

---

[94]) Reg. V. 43. al. IV. 36. M. IX. 1213. J. n. 994.

[95]) L. VI. (al. V.) 14 ad Narset. Patr. J. n. 1024: Existimamus, quia sicut Chalcedonensis synodus in uno loco ab Ecclesia Cplitana falsata est, sic aliquid in Ephesina synodo factum est. Charitas ergo vestra vetustos omnino codices ejusdem Synodi requirat et illic inde videat, si quid tale invenitur, mihique eumdem codicem, quem invenerit, transmittat, quem mox ut legero retransmitto. Novis enim codicibus passim non credat . . Romani autem codices multo veriores sunt quam Graeci, quia vestra sicut non acumina, ita nec imposturas habemus.

[96]) Es war dem Papste eine von ihm als pelagianisch betrachtete Stelle als dem ephesinischen Concil angehörig vorgelegt worden. (De Adae anima, quia in peccato mortua non fuerit, eo quod diabolus in cor hominis non ingrediatur, et si quis hoc dixisset, anathema esset. L. VII. 30. al. IV. 31. ad Eulog. Alex.) In einem Briefe an Anastasius von Antiochien, den der Papst gleichfalls um genaue Nachforschung in alten Handschriften ersuchte, bemerkt er, Einige legten diese Worte dem Conciliabulum von Ephesus unter Johannes von Antiochien bei, was Baron. a. 595. n. 58 und mit ihm viele Andere annahmen. Card. Noris (Hist. Pelag. II. 9.) hielt die Worte für eine angehängte Bemerkung eines Pelagianers. Dagegen zeigt Le Quien ad Joh. Damasc. lib. de haeres. c. 80., daß der angeführte Canon gegen die Massalianer festgesetzt worden sei. Ausführlich erörtert diese Frage B. de Rubeis de peccato originali cap. XII. n. 2—4.

[97]) Reg. VI. (V.) 15. Mansi X. 11. J. n. 1025. Hier bemerkt er: Sub praetextu haeresis affligi quemquam veraciter innocentem non sinamus, ne (quod absit) haeresim fieri sub emendationis magis specie permittamus. Aehnlich in dem Briefe an den Kaiser: Veraciter confitenti non credere non est haeresim purgare, sed facere.

[98]) L. VI. (al. V.) 16. 17. Mansi X. 11. 13. J. n. 1026. 1027.

[99]) L. VI. (al. V.) 14. cit.

Bonifaz II. das päpstliche Vikariat nicht erhalten; [100]) von da an hatte sich dieser Stuhl wieder mit Altrom in enge Verbindung gesetzt und auch der Erzbischof von Justinianea I. blieb in dem Gehorsam des päpstlichen Stuhles. In den ersten Jahren seines Pontifikates hatte Gregor in beiden Vikariaten völlig unbehindert seine Rechte geübt, den Metropoliten das Pallium ertheilt und Rechtssachen entschieden; [101]) nachher wurden ihm viele Hindernisse bereitet und namentlich hielt der kaiserliche Hof den vom Papste censurirten Bischof Maximus von Salona aufrecht, bis sich dieser endlich zu Ravenna dem von Gregor delegirten Richter sistirte und seine Freisprechung erlangte. [102])

Noch im Herbste des Jahres 595 starb der Patriarch Johann IV. [103]) Er wurde in Constantinopel als Heiliger verehrt, [104]) zunächst in Folge seiner großen Wohlthätigkeit und seines äußerst strengen Lebens. Er hinterließ bei seinem Tode ein hölzernes Bett, einen wollenen Rock und einen abgenützten Mantel. Diese Reliquien ließ Kaiser Mauricius in seinen Palast bringen und in der Fastenzeit pflegte er auf jenem ärmlichen Bette zu schlafen, er glaubte dadurch große Gnaden zu erlangen [105]) und gab wohl dadurch den Anstoß zu dem kirchlichen Culte des berühmten Fasters. [106]) Daß er zuletzt den von Rom so oft gerügten anspruchsvollen Titel abgelegt, ist nach Johannes Diakonus und Gregor dem Großen nicht glaublich; [107]) von ihm ging derselbe auf seine Nachfolger über. [108]) Die lateinische Kirche hat ihn nie den Heiligen beigezählt; Gregors strenges Urtheil, er habe aus seiner Abtödtung und seinen guten Werken das Gift des Hochmuths getrunken, blieb in ihr maßgebend.

Der Priester und Oekonom der Hauptkirche Cyriakus wurde erst nach

---

[100]) Le Quien Or. chr. II. p. 16—18.

[101]) S. die Dokumente bei Mansi IX. 1035. 1039. 1057. 1065 seq. 1115—1119. 1328. X. 5 seq. Jaffé Reg. n. 721—723. 742. 749. 801—802. 810. 812. 839. 845—848. 1008. 1009. 1018. 1036. 1037. Thomassin. l. c. c. 19. n. 3.

[102]) Baron. a. 595. n. 64 seq.

[103]) Baron. a. 596 n. 1 setzt seinen Tod in das Jahr 596, weil Gregor noch im September oder Oktober 595 an ihn geschrieben habe; allein es konnte ihm auch der Tod des Patriarchen noch unbekannt sein (Pag. a. 596. n. 2.). In einem Briefe vom August 596 an den Priester Anastasius von Lykaonien erwähnt ihn Gregor als bereits verstorben, ohne noch seinen Nachfolger zu kennen (L. VI. 66. al. V. 64. Jaffé n. 1078.); aber nach dem Briefe an Mauricius vom Oktober 596 (L. VII. al. VI. ep. 6. J. n. 1084) kannte er denselben. Es geht jedoch aus diesem Briefe hervor, daß Mauricius die Wiederbesetzung des Patriarchenstuhls auf längere Zeit hinausschob und die Kataloge, die dem Faster ein Episcopat von dreizehn Jahren und fünf Monaten beilegen (Vgl. Niceph. Cpl. Chronogr. p. 776) sprechen für 595. Nach den Menäen fiel sein Todestag auf den 2. September Cuper n. 390. 391. p. 70.

[104]) Cuper Acta SS. t. I. Aug. Parerg. VI. p. 70—74 bes. n. 392—395. 408—41 gegen Thomassin. l. c. c. 11. n. 19.

[105]) Theophylact. Simoc. VII. 6. p. 279. 280 ed. Bonn. Niceph. XVIII. 34. Zonar Ann. t. II. p. 60.

[106]) Bar. a. 596. n. 2. Cuper n. 398. p. 71.

[107]) Joh. diac. in Actis SS. t. II. Mart. p. 179. Greg. M. ep. ad Euseb. Thessa VII. 69. Cuper n. 399—402. p. 71. 72.

[108]) Leo IX. ep. ad Mich. Caerul. Cup. n. 406. 407. p. 72. 73.

mehreren Monaten [109]) auf den erledigten Stuhl erhoben, nicht ohne einiges Widerstreben. Er sandte zwei Legaten nach Rom, den Priester Georg und den Diakon Theodor, die sein Glaubensbekenntniß und seine Synodika überbrachten; es schien anfangs unter ihm ein besseres Einvernehmen mit dem römischen Stuhle sich herstellen zu wollen. Gregor schrieb ihm im Oktober 596 zwei Briefe, worin er ihm zu seiner Erhebung Glück wünschte, ihn ermahnte, dem Titel, den sein Vorgänger sich angemaßt, zu entsagen und ihm die Priester Johannes von Chalcedon und Anastasius von Lykaonien empfahl. [110]) Er tadelte aber in einem besonderen Schreiben [111]) die Bischöfe Paulus, Domitian und Elpidius, daß sie bei der Weihe des Patriarchen, von seinem Glanze geblendet, ausgerufen: Haec dies quam fecit Dominus und so die Worte der Schrift (Ps. 118, 34) mißbraucht. Aber auch Cyriakus führte den von Johann IV. angenommenen Titel fort. Gregor klagte darüber im Juni 597 bei Anastasius von Antiochien, [112]) schrieb dann tadelnd an Cyriakus selbst, sowie an den Kaiser und an Eulogius von Alexandrien. [113]) Mauricius hatte ihm geäußert, wegen eines bloßen Titels solle man nicht Streit beginnen, noch an einer so geringfügigen Sache Aergerniß nehmen. Dagegen hob der Papst hervor, es gebe unbedeutende und frivole Dinge, die höchst bedenklich und gefährlich seien; wenn der Antichrist sich den Namen Gottes beilege, so sei das res frivola, aber darum nichts weniger perniciosa; wer sich allgemeinen Bischof nenne oder nennen lasse, sei in seiner Selbstüberhebung ein Vorläufer des Antichrist, diesem ähnlich an Hochmuth, und führe gefährlichen Irrthum gleich diesem ein. [114]) „Lassen wir," so schrieb er an Anastasius von Antiochien, „dieses ungeahndet hingehen, so verfälschen wir den Glauben der ganzen Kirche; denn Ihr wisset, wie viele Häretiker, ja selbst Häresiarchen aus der Kirche von Constantinopel hervorgegangen sind." [115]) Gregor hatte zwar die Apokrisiarier des Cyriakus in Rom zur Liturgie zugelassen; aber sein Gesandter sollte derselben in Constantinopel nicht anwohnen, so lange der Titel eines ökumenischen Patriarchen nicht aufgegeben sei. So herrschte zwischen Alt- und Neurom fortwährend große Kälte. Dagegen blieb Gregor in den freundschaftlichsten Beziehungen zu den beiden Patriarchen von Alexandrien und Antiochien, [116]) die

---

[109]) Wir können kaum mit Cup. n. 416. 417. p. 74 annehmen, daß er noch 595 gewählt ward, zumal da der lange Aufschub der Wahl konstatirt ist (Baron. a. 596. n. 3.) Cyriakus starb 606, die ihm zugeschriebenen eilf Jahre des Episkopates nimmt auch Cup. n. 428. p. 76 nicht als vollzählig an, so daß sein Tod in das bereits angetretene eilfte Jahr seiner Verwaltung fiele.

[110]) Reg. Greg. VII. (al. VI.) ep. 4. 5. Jaffé n. 1082. 1083.

[111]) ib. ep. 7. J. n. 1085.

[112]) Reg. VII. 27 (al. VI. 24.) „Desideratam" J. n. 1105.

[113]) Reg. VII. 31. 33. 34. (VI. 28. 30. 31.) J. n. 1109. 1111. 1112.

[114]) Reg. VII. 33 ad Maurit.

[115]) Reg. VII. 34. 27.

[116]) Vgl. die Briefe an Eulogius Reg. VI. (V.) 60. VII. 40. (VI. 37.) VIII. (VII.) 29. 30. IX. 7. 8. (al. VII, II, 79.) X. 35. 39. XII. 5. J. n. 1074. 1118. 1149. 1150. 1234. 1319. 1327. 1484; an Anastasius VII. 2 (VII. 3.) IX. 49 (VII, II, 48.) Jaffé

bei der Macht der Monophysiten in ihren Sprengeln mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Als im Jahre 599 die Bischöfe von Thessalonich, Dyrrachium, Nikopolis, Korinth, Justinianea I., Creta, Larissa und Scodri zu einer Synode nach Constantinopel eingeladen wurden, mahnte sie Gregor eindringlich, das alte Recht zu wahren und namentlich in keiner Weise dem Cyriakus den Titel eines ökumenischen Patriarchen beizulegen. [117])

Kaiser Mauricius, sehr zur Andacht geneigt, [118]) gestattete auch dem Cyriakus großen Einfluß. Er war sehr geldsüchtig und mißtrauisch [119]) und zitterte ängstlich für sein Leben. Früher ein tapferer Feldherr, nahm er jetzt an den im Ganzen ruhmreichen Kriegen im Osten [120]) des Reiches, während deren aber die Avaren immer mehr sich kräftigten, [121]) kaum mehr einen persönlichen Antheil; als er im neunten Jahre seiner Regierung in's Feld zog, hatten die Kaiserin und der Patriarch (damals noch Johannes IV.) Alles aufgeboten, ihn zurückzuhalten und bald kehrte er wieder in seine Hauptstadt zurück, als persische Gesandte ankamen; ebenso kam er von der bald darauf unternommenen Expedition auf Bitten des Senates rasch nach Hause. [122]) Trübe Ahnungen erfüllten oft seine Seele. [123]) Es sollte nach den byzantinischen Historikern damals eine Weissagung existiren, wornach Einer, dessen Name mit Φ anfange, den Kaiser tödten werde. Dieser hegte zuerst Verdacht gegen seinen Schwestermann Philippikus, dann gegen den Feldherrn Phokas, der ihm auch wirklich den Thron raubte. [124]) Bereits hatte das Heer vielfach Insubordination gezeigt und die Bande der Disciplin gelockert; [125]) auch bei dem Volke gab es Tumulte in Folge einer Theuerung, bei denen Schmähungen und Steinwürfe gegen den Kaiser nicht fehlten, die Parteien im Circus übten noch ihre alte Macht. [126]) Mauricius war bei der Nachricht von der Empörung des Phokas durchaus unschlüssig; er suchte dem Volke seine Bestürzung zu verheimlichen und ordnete an den zum Kaiser ausgerufenen Usurpator eine Gesandtschaft ab, die aber nichts ausrichtete. Er mußte fliehen mitten unter den Verwünschungen

---

n. 1124. 1209. 1310. — Anastasius I. von Antiochien starb 598 oder 599; ihm folgte Anastasius II. Le Quien II. 737.

[117]) Reg. IX. 68 (VII. 70.) Mansi X. 158. J. n. 1222. Bar. a. 599. n. 7 seq.

[118]) Theophyl. Simoc. VIII. 14. p. 345. Theoph. p. 409. 410. 412. 434. Cedren. I. 701. 704.

[119]) Theoph. p. 400. Ephrem v. 1254 seq. p. 32 ed. Mai. Const. Manass. p. 152 ed. Bonn.

[120]) Theoph. p. 389—438. Ausführlich sind diese Kriege in dem Geschichtswerke des Theophylaktus Simocatta beschrieben.

[121]) Fallmereyer a. a. O. I. S. 173 ff.

[122]) Theophyl. Sim. V. 16. p. 236 seq. VI. 3. p. 245. Theoph. p. 412. 413.

[123]) Theoph. Sim. VI. 2. p. 242 seq. V. 16. p. 237. 238.

[124]) Theoph. p. 439 seq. 437. Simoc. VII. 13. p. 293. Niceph. XVIII. 38. Georg. Hamart. Cod. Mon. 139. f. 248 (ed. Petrop. IV. 225. p. 557.) Cedren. I. 704—706. Manass. p. 150. 151.

[125]) Evagr. VI. 5. 6. Simoc. II. 9. p. 83; III. c. 1—5. p. 113 seq. VII. 1. p. 270 seq.

[126]) Simoc. VIII. 4. 7. p. 321 seq. 327. 332. 333. Theophan. p. 437.

des Volkes gegen ihn und gegen den Patriarchen Cyriakus.[127]) Phokas zog in Constantinopel ein; der Patriarch mußte ihn in der Kirche des Täufers Johannes krönen; doch ließ er sich vorher der Sitte gemäß von ihm ein orthodoxes Glaubensbekenntniß einreichen.[128]) Den Mauricius und seine Kinder ließ der Tyrann grausam ermorden; der unglückliche Kaiser bewies hier eine männliche und christliche Würde. „Gerecht bist du, o Herr," sprach er, „und gerecht sind deine Gerichte!" Die Leiber der Ermordeten warf man in das Meer.[129]) Gegen den wohlwollenden[130]) Mauricius war Phokas ein wahres Scheusal, ein elender Wütherich.[131]) Von seiner Erhebung (Nov. 602) datiren die meisten byzantinischen Historiker die immer größer werdenden Unglücksfälle des Reiches.[132]) Ein Zeugniß von dem richtigen Gefühle des Volkes, das in einem solchen Herrscher ein Strafgericht Gottes sah, gibt der Bericht von einem frommen Mönche, der da fragte: „Gott, warum hast du diesen Menschen zum Kaiser gemacht?" und vom Himmel die Antwort erhielt: „Weil ich keinen schlechteren gefunden habe."[133])

Gregor der Große, der sich, obschon faktisch fast Souverain von Rom,[134]) doch immer als Unterthan des griechischen Kaisers betrachtete, einerseits von der vorhergehenden Regierung vielfach verletzt, andererseits noch ganz unbekannt mit dem Charakter des neuen Herrschers, den er nicht nach den zu ihm gedrungenen Gerüchten beurtheilen wollte, suchte in einem Beglückwünschungsschreiben vom Juni 603 den Kaiser zu gewinnen und von ihm die Abstellung mehrerer Mißstände in der weltlichen Gesetzgebung zu erlangen.[135]) Nachdem er das Schreiben des Phokas erhalten, dessen Regierungsantritt für Italien bessere Zeiten zu verheißen schien, schrieb er ihm abermals in sehr ehrerbietiger Weise, deßgleichen auch der Kaiserin Leontia, um ihnen die römische Kirche zu empfehlen.[136]) Bei dieser Gelegenheit erneuerte der Papst seine Vorstellungen

---

[127]) Simoc. VIII. 7—9. p. 326—328. 330. 331. Theoph. p. 445. 446.

[128]) Theoph. p. 447. Simoc. VIII. 10. p. 333. 334. Cedren. I. 706.

[129]) Simoc. l. c. c. 11. 12. p. 336. 337. Theoph. p. 448. 449. Cedren. I. 707. Const. Manass. v. 3597—3610. p. 154. 155.

[130]) Ephrem v. 1241. 1242. p. 32 nennt ihn *κράτιστος ἀνήρ, μεγαλόψυχος, ἀνδρεῖα φύσις.*

[131]) Simoc. VIII. 10. p. 333 seq. Cedren. I. 708. Ephrem. v. 1314 seq. p. 34. Const. Manass. v. 3611 seq. p. 155.

[132]) Simoc. VIII. 12. p. 340: *οὐ διέλιπε ἐξ ἐκείνου καιροῦ μέχρι τῶν χρόνων τῶν καθ' ἡμᾶς τῇ Ῥωμαίων ἀρχῇ ἀποτεύγματα ποικίλα τε καὶ ἐξαίσια καὶ τῷ μεγέθει ἀνυπομόνητα.* Cedren. I. 706: *λαμβάνει τὴν ἔναρξιν τὰ μέγαλα τῶν Ῥωμαίων ἀποτυχήματα* (nach Theoph. p. 347.)

[133]) Ps. Anastas. Sin. quaest. et respons. de variis argum. q. 16. p. 182 ed. Gretser 1617. Eclogae hist. apud Cramer Anecd. gr. Paris. II. p. 334.

[134]) Auch der revolutionär und antipäpstlich gesinnte sicilianische Gelehrte Michele Amari (Storia dei Musulmani di Sicilia. Firenze 1854. vol. I. L. I. c. 2. p. 25; c. 3. p. 30.) erkennt das vollkommen an.

[135]) Reg. XIII. 31 (ol. XI. 38.) Mansi X. 362. „Gloria in excelsis." Jaffé n. 1516.

[136]) Reg. XIII. 38. 39 (ol. XI. 45. 46.) Mansi X. 367—369. J. n. 1523. 1524.

bei dem Patriarchen Cyriakus, den er bat, er möge den Frieden und die Demuth höher halten als eine ganz ungerechtfertigte, prunkende Titulatur, die der Kirche nur Aergerniß geben könne.[137]) Der römische Diakon Bonifacius ward als Apokrisiar nach Constantinopel beordert und erhielt noch im Oktober 603 specielle Aufträge[138]) vom Papste, der nicht lange darnach (12. März 604)[139]) sein ruhmreiches Leben beschloß.

Der Patriarch Cyriakus folgte so wenig als sein Vorgänger den päpstlichen Mahnungen. Dagegen bewies er dem Kaiser Phokas gegenüber männliche Festigkeit und hielt das kirchliche Asylrecht gegen ihn aufrecht. Als nämlich die Wittwe des Mauricius, Constantina, mit ihren Töchtern in die Sophienkirche floh und der Kaiser deren Auslieferung verlangte, gab er erst dann nach, als dieser ihnen persönliche Sicherheit zugeschworen, und ließ sie sofort in ein Kloster bringen.[140])

Cyriakus starb im Oktober (wahrscheinlich am 29.) 606 und ward dem Herkommen gemäß in der Apostelkirche begraben.[141]) In einigen griechischen Menologien wird er als Heiliger aufgeführt.[142]) Ihm folgte Thomas I., bisher Diakon und Sacellarius der Hauptkirche, welches letztere Amt bereits ein sehr bedeutendes geworden war.[143]) Er hatte den Patriarchenstuhl drei Jahre und zwei Monate inne (vom 23. Januar 607 bis 20. März 610.)[144]) Von seinem Wirken ist wenig bekannt; er soll gegen die Häretiker eifrig ge-

---

137) Reg. XIII. 40 (XI. 47.) Mansi X. 369. J. n. 1525.

138) Reg. XIV. 8 (XII. 3.) Mansi X. 385. J. n. 1540.

139) Jaffé Reg. p. 154.

140) Theoph. p. 453. Cedren. I. 711.

141) Chron. Alex. p. 381 ed. Du Cange. Cedren. l. c. Cuper p. 76. n. 428.

142) Cuper. n. 429. l. c.

143) Theoph. p. 453. 454. Niceph. Chron. p. 776. Chron. Alex. l. c. *Σακελλάριος* erklärt Goar (in Theoph. II. p. 480 ed. Bonn.): sacellae praepositus et Ecclesiae aerario, aerarii patriarchici custos et carcerum ejus curator. Aehnlich Fabrot. Gloss. Cedr. t. II. ed. Bonn. Der Scholiast zu Greg. Naz. Steliteut. I.: *σακέλλιον ῥωμαϊκὴ λέξις ἐστὶν φυλακὴν τῶν χρημάτων σημαίνουσα· καὶ σακελλάριον καλοῦσι τὸν ταμίαν καὶ φύλακα τῶν χρημάτων.* Niceph. Cpl.: *τὸν τῶν βασιλικῶν χρημάτων ταμίαν.* Es wird das Wort abgeleitet von sacculus = marsupium, crumena. Es gab geistliche und weltliche Sacellarien. Greg. M. L. V. 21 (ol. IV. 34. J. n. 1210.) ad Constantinam erwähnt Sacellarium, qui causis supervenientibus quotidianas expensas faciat. — Baron. a. 595. n. 18. 19 erklärt, Sacellar sei 1) thesaurarius pecuniae publicae, 2) procurator fiscalis; 3) in der kirchlichen Verwaltung is qui curam gerit monasteriorum (so Kämmel S. 263: „Er war als Sacellarius der Kirche von Cpl. zugleich Oberaufseher aller Klöster der Hauptstadt und mit Aufrechthaltung guter Zucht in denselben beauftragt"), custos, oeconomus; sacellarius (mit einem c) sei eigentlich sacello praefectus, saccellarius aber (mit doppeltem c) thesaurarius Ecclesiae. Nachher erscheint als Richter über den heiligen Maximus *ὁ σακελλάριος πρῶτος τὴν ἀξίαν τυγχάνων* (Vita S. Maximi. c. 18. 19. t. I. p. XV. ed. Combefis.) Das war wohl der *μέγας σακελλάριος*, der in späterer Zeit als der zweite Würdenträger im Hofstaate des Patriarchen erscheint. Codin. de offic. c. 1. p. 3. Leuncl. Jus. gr. rom. t. I. L. IV. p. 304. 327.

144) Chron. Alex. l. c. Cuper n. 430. 432. p. 76. 77. Le Quien I. 227. Kämmel dagegen läßt ihn mit Baron. a. 608. n. 2 nur bis 608 regieren.

kämpft und sein Amt gut verwaltet haben, so daß er auch in den Jahrbüchern der Heiligen seinen Platz fand.[145])

Unter Phokas erlangte der römische Stuhl eine neue feierliche Anerkennung seiner alten Rechte und eine momentane Repression der Anmaßungen, die von Seite der byzantinischen Bischöfe zu dessen großem Anstoß vorgekommen waren.[146]) Es nehmen viele Gelehrte an, Phokas habe auf Betrieb des Papstes Bonifaz III. (607) die Fortführung des Titels eines ökumenischen Patriarchen dem Bischofe seiner Hauptstadt untersagt[147]) und manche glaubten noch annehmen zu können, Phokas habe ein solches Rescript aus persönlichem Haß gegen den Patriarchen Cyriakus erlassen.[148]) Allein wofern es Bonifaz III. nicht schon als Apokrisiar in Constantinopel, sondern als Papst erwirkte, wäre es erst nach dem Tode des Cyriakus erschienen.[149]) Phokas scheint bei seinem Unvermögen, die Würde des Reiches mit Macht zu behaupten, das unter ihm ganz den Persern bloßgestellt war,[150]) die Italiener durch Güte zu gewinnen gestrebt zu haben;[151]) die Phokassäule auf dem römischen Forum und vieles Andere spricht dafür, daß er hier sich einen besseren Namen erwarb als im Orient. So konnte auch mit seiner Zustimmung Papst Bonifaz IV. 609 das heidnische Pantheon in Rom in eine christliche Kirche verwandeln.[152]) Freilich wurde jenes Rescript, wenn es auch existirte, nach dem Sturze des Phokas nicht mehr beachtet; die Päpste aber blieben in ihrer alten würdevollen Haltung, wie sie das klare Bewußtsein des Rechts verleiht.

Auf Thomas I. folgte der Diakon der Hauptkirche Sergius (April 610),[153]) dessen Erhebung zu den schönsten Hoffnungen zu berechtigen schien.[154]) Die Lage des Reiches war aber höchst bedenklich; in vielen Provinzen herrschte völlige Anarchie. In Antiochien tödteten die Juden in einem Tumulte den Patriarchen Anastasius (den Jüngeren) auf eine grausame Weise; in Alexandrien

---

[145]) Menolog. Basil. ap. Cuper n. 431. Acta SS. 20. Mart. t. III. p. 92. Vita S. Theod. Siceotae. Acta SS. 22. April. Ephrem v. 9820—23. p. 232.

[146]) Lib. pontif. in Bonif. III.: Hic obtinuit apud Phocam principem, ut sedes Apostolica B. Petri Ap. caput esset omnium ecclesiarum, i. e. Romana ecclesia, quia ecclesia Cplitana se primam omnium ecclesiarum scribebat. Dieselben Worte bei Paul. Diac. de gest. Longob. IV. 37. Joh. Diac. Chron. Episc. Neapol. (Muratori R. J. Scr. I, II. p. 301.)

[147]) Natal. Alex. H. E. Saec. VII. c. 1. art. 1. Thomassin. l. c. c. 11. n. 14. Le Quien I. p. 87. 88. c. 13. §. 4. Döllinger Lehrbuch der K. G. I. §. 42. S. 207. 208.

[148]) Baron. a. 606. n. 7. 2. Thomassin. l. c. Binius u. A. m.

[149]) Cuper n. 425. 427. p. 76. Pag. Breviar. Rom. Pontif. I. 380. crit. t. II. p. 727.

[150]) Theophan. p. 449—451. 461. Cedren. I. 710—712.

[151]) Kämmel a. a. O.

[152]) Paul Warnefr. l. c. Vita Bonif. IV. in Vignol. lib. pontific. I. p. 238. Annal. Monaster. a. 609 (Pertz M. G. Ser. III. 153.) Baron. a. 607. n. 1 seq.

[153]) Chron. paschale p. 382. Cuper n. 433. p. 77. Le Quien Or. chr. I. 227.

[154]) Vita S. Theodori Siceotae (Acta SS. April. t. III. p. 59.) Georg. Pisid. apud Bar. a. 608. n. 5. Cf. ib. n. 3—4.

war schon vorher der Patriarch Theodor ermordet, in Jerusalem Isacius verdrängt worden.[155]) Als der Unwille des Volkes und der Großen, die manche Unbilden erfahren, gegen den Tyrannen höher stieg, setzten sich sein Eidam Priscus (bei Anderen Krispus) und der Senat mit dem Präfekten von Afrika, Heraklius, in Verbindung und mahnten ihn, seinen gleichnamigen Sohn und den Patricier Nicetas gegen den unwürdigen Phokas zu schicken.[156]) Der jüngere Heraklius kam mit einer Flotte nach Constantinopel, wo er dem Volke als Retter und Befreier erschien; Phokas ward geschlagen und nach seiner Flucht gefangen genommen und mißhandelt, nach grausamer Verstümmelung hingerichtet, sodann seine Leiche beschimpft und verbrannt.[157]) So trat Heraklius die Regierung an. Sergius krönte ihn am 6. Oktober 610 in der dem heiligen Stephan geweihten Kapelle des Palastes; auch seine Gemahlin Fabia, die jetzt Eudokia hieß, erhielt die Krone.[158]) Das Reich war in größter Zerrüttung;[159]) schon im ersten Jahre des Heraklius fielen die Perser verheerend in Syrien ein; die europäischen Provinzen hatten die Barbaren verwüstet; ein Erdbeben mehrte noch den Schrecken des Volkes.[160])

---

8. Die Herrschaft der Monotheliten und der Islam. Das sechste ökumenische und das trullanische Concil. (610—716.)

Sergius hatte den Stuhl von Byzanz über achtundzwanzig Jahre inne. Unter seiner Verwaltung ereignete sich kein neuer Thronwechsel; bei Kaiser Heraklius übte er einen maßgebenden Einfluß aus, er nahm Theil an allen häuslichen und an öffentlichen Angelegenheiten des Monarchen. Er krönte im dritten Regierungsjahre desselben dessen Tochter Epiphania und dessen Sohn Heraklius oder Constantin den Jüngeren, sowie ein Jahr später dessen zweite Gemahlin Martina.[1]) Letztere soll des Kaisers Nichte gewesen sein, und Sergius aus allen Kräften diese Verbindung zu vereiteln gesucht, doch zuletzt sich gefügt und die Ehe eingesegnet haben, während Heraklius, wie an ihm gerühmt

---

[155]) Chron. paschale l. c. Theoph. p. 457. Bar. a. 609. n. 4. Le Quien Or. chr. II. 737. 445. III. 248. 249.

[156]) Theoph. p. 456—458. Georg. Hamart. Chron. Cod. Mon. 139. f. 250 (p. 562. 563 ed. Petrop.) Cedren. I. 711. 712.

[157]) Theoph. p. 461 sagt, Phokas sei vom Volke verbrannt worden, während die anderen Berichte seine Hinrichtung nach vorausgegangener Verstümmelung erzählen. Chron. pasch. p. 383. Georg. Hamart. l. c. Cedren. I. 712. 713. Joel Chronogr. comp. p. 46 ed. Bonn. Vgl. Bar. a. 610. n. 1—4.

[158]) Theoph. Chron. pasch. l. c. Cedren. I. 713. 714. Zonar. II. p. 64. Leo Gram. p. 147. Joel l. c.

[159]) Theophan. l. c. Ἡράκλειος δὲ . . βασιλεύσας εὗρε παραλελυμμένα τὰ τῆς πολιτείας Ῥωμαίων πράγματα.

[160]) Theoph. p. 461. 462. Chron. pasch. p. 383. 384. Niceph. Cpl. Chron. Hammer Cpl. I. S. 37.

[1]) Theoph. p. 462. 463. Chron. pasch. p. 384. Cedr. I. 714. 715.

wird, den aus Pflichtgefühl hervorgegangenen Widerstand des Patriarchen nicht übel nahm.[2]) Sergius war es auch, der den Kaiser unter dem Mißgeschicke des ersten Kampfes mit den Persern[3]) an der Flucht nach Afrika verhinderte. Ebenso bewog er, wie es scheint, den Heraklius zu seinen Zwangsgesetzen gegen die Juden[4]) und zu seinen Erlassen in kirchlichen Angelegenheiten, insbesondere zur Erneuerung und Erweiterung der kirchlichen Privilegien.

Durch ein an Sergius gerichtetes und durch dessen Bericht über die große Zahl des Clerus hervorgerufenes Gesetz von 627[5]) wurde die Bestimmung getroffen, daß an der Sophienkirche nur achtzig Priester, hundertundfünfzig Diakonen, vierzig Diakonissinen, siebzig Subdiakonen, hundertundsechzig Lektoren, fünfundzwanzig Psalten, fünfundsiebzig Ostiarier seien, die Zahl der Syncellen auf zwei, die der Kanzler auf zwölf, die der Notarien auf vierzig,[6]) die der Skeuophylakes auf vier Priester, sechs Diakonen, zwei Lektoren reducirt werden, und in der Blachernenkirche die Zahl der Geistlichen, zwölf Priester, achtzehn Diakonen, sechs Diakonissinen, acht Subdiakonen, zwanzig Lektoren, vier Psalten, sieben Ostiarier betragen solle. Damit sollte den übermäßigen Auslagen der Kirchen und anderen großen Mißständen, welche die durch den Usus erfolgte Abrogation der dritten Novelle Justinians mit sich brachte, gesteuert werden. Gleichwohl ward eine Ueberschreitung der festgesetzten Zahl von Geistlichen für den Fall gestattet, daß durch Schenkungen und Testamente die nöthigen Mittel dazu aufgebracht würden. Da nach einem Berichte des Sergius der Zudrang zum geistlichen Stande außerordentlich groß war und Viele für sich oder für Andere geistliche Stellen errichten wollten, aber durch die sich dabei erhebenden Schwierigkeiten in Betreff der hinreichenden Dotation und deren Nachweis zurückgehalten wurden, so überließ es der Kaiser in einem neuen Edikte dem Patriarchen, für sich allein das frühere Gesetz auszuführen und solche Dotationen für neu zu errichtende Kirchenämter zu acceptiren (24. April 629.)[7]) Kurz vorher (21. März 629) hatte der Kaiser[8]) die von den früheren Kaisern den Bischöfen, Geistlichen und Mönchen verliehenen Privilegien in Civil- und Cri-

---

[2]) Georg. Hamart. Chron. f. 253. Cod. cit. (ed. p. 571. n. 25.) Niceph. Cpl. Chron. p. 16. Zonar. XIV. 15. Manass. v. 3671. p. 158. Bar. a. 613. n. 3 beruft sich auf Theoph., der aber p. 463 nur die Martina als Frau des Kaisers und Augusta anführt; die lateinische Uebersetzung des Theophanes von Anastasius (Theoph. II. p. 142 ed. Bonn.) hat: duxit inceste Martinam neptem suam uxorem, erwähnt aber nicht den Widerstand des Sergius, den auch Georg Hamartolus nicht berührt. Georg. Pisid. de exped. pers. Acroas. III. v. 407 redet kurz von den παλαιὰ πταίσματα des Heraklius und der Biograph des heiligen Maximus (Opp. I. p. IX.) sagt nur allgemein, Sergius habe dem Kaiser indulgirt πρᾶξαι τὰ κατὰ βούλησιν.

[3]) Theoph. p. 463. 464.

[4]) Bar. a. 614. n. ult.

[5]) Voell. et Justell. Bibl. jur. can. II. 1366—1370. Leuncl. Jus. Gr. Rom. t. I. L. II. p. 77. seq. dat. Kal. Maii Indict. XV.

[6]) Im Antrage des Sergius stehen zehn Ekdikoi, zwölf Referendarien, zwölf Notarien.

[7]) Voell. et Just. l. c. p. 1371—1373. Leuncl. p. 81—83. Bar. a. 618. n. 4 seq., wo aber Heraclii anno IX. statt XIX. steht.

[8]) Voell. et Just. l. c. p. 1361—1365. Leuncl. l. c. p. 73—75.

minalsachen bestätigt, so daß alle Angehörigen des geistlichen und Ordensstandes, die in Constantinopel wohnten oder dahin kommen sollten, nur bei dem Patriarchen und den von ihm verordneten geistlichen Richtern belangt und abgeurtheilt werden sollten, nicht aber bei den bürgerlichen und Militärtribunalen. Eine andere Novelle [9]) befahl, daß ohne Approbation und Weisung des ökumenischen Patriarchen [10]) kein als Geistlicher gekleideter Fremder an einer Kirche der Stadt zu Funktionen und kirchlichen Geldbezügen zugelassen werde, da viele Nicht-Ordinirte oder den Censuren Verfallene, nicht mit Dimissorien Versehene sich eindrängten.

In den ersten zehn Regierungsjahren des Heraklius häuften sich die Unglücksfälle. Am schmerzlichsten empfand aber die orientalische Christenheit die Eroberung der heiligen Stadt Jerusalem durch den Perserkönig Chosroes, die Verwüstung der heiligen Grabeskirche und den Verlust des Kreuzes Christi, das nach Persien geschleppt ward. (615—616) Der Patriarch Zacharias kam in persische Gefangenschaft, in der er an vierzehn Jahre verlebte; Wächter seines Stuhles war der Priester Modestus, nachher sein Nachfolger. Sehr viele Christen wurden getödtet oder verkauft, namentlich durch die Juden. Auch nach Aegypten drang der wilde Eroberer vor und ungestraft durfte er die Schwäche des griechischen Kaiserreichs verhöhnen. [11]) Endlich raffte sich Heraklius auf und begann im zwölften Jahre seiner Regierung (622) die mit Erfolg gekrönte Expedition gegen die Perser. Vorher übergab er dem Patriarchen mit dem Patricier Bonus oder Bonosus [12]) die Regentschaft mit den Worten: „In die Hand Gottes, in die der Gottesmutter und in die deine empfehle ich die Stadt und meinen Sohn.“ [13]) Der mit großen Anstrengungen und lebendigem Gottvertrauen unternommene Feldzug [14]) hatte endlich die günstigsten Resultate; Chosroes ward entthront, die Macht der Perser gebrochen, das Kreuz Christi von Heraklius im Triumphe nach Jerusalem zurückgebracht. In Constantinopel ward inzwischen ein Volksaufstand gedämpft und die Stadt gegen die anrückenden Avaren muthig vertheidigt, woran der Patriarch, der die Andacht zur heiligen Jungfrau lebhaft entflammte, großen Antheil gehabt haben soll. [15]) Alles

---

9) **Voell. et Just. p. 1373—1376. Leuncl. p. 83—86.**

10) *χωρὶς δοκιμασίας καὶ ἐπιτάγματος τοῦ τὸν ἀποστολικὸν θρόνον ταύτης (τῆς βασιλίδος) διέποντος οἰκουμενικοῦ πατριάρχου.*

11) Theophan. p. 466. Chron. pasch. p. 385. Georg. Ham. Cod. Mon 139. f. 251 (ed. p. 566 n. 6. 7.) Georg. Pisid. Vita S. Anastas. Mart. p. 1684. 1685. 1688. 1725 ed. Migne; Heracl. Acroas. I. v. 31 seq. Le Quien Or. chr. III. 256. 249. Bar. a. 614. seq. a. 621. n. 1 seq. Der Brief des Zacharias und die Homilien des Modestus bei **Migne t. LXXXVI. p. 3227 seq. 3273 seq.**

12) Theoph. *Βόνοσος*, Niceph.: *Βῶνος.* Chron. Alex. Eclog. Cramer II. p. 336. **Leo Gr. p. 151:** *Βόνος.*

13) Theoph. l. c. Leo Gr. p. 150. Cedr. I. 718. Eclog. hist. ed. Cramer II. 336.

14) Vgl. Theoph. p. 466—503. Cedr. I. 719—731. Georg. Pisid. de expedit. persica.

15) Auctor de obsidione Cpl. sub Heraclio ap. Mai Nova PP. Biblioth. t. VI P. II. p. 423 seq. bes. c. 6—8. p. 426. 427. Chron. pasch. p. 393. — Theophanes p. 485, Cedrenus I. 728. 729, Constantin Manasses p. 161—163 ed. Bonn. erwähnen hier den Patriarchen nicht.

war freudig erregt über den Schutz des Himmels. Bei der Rückkehr des Kaisers zog ihm Sergius feierlich mit dem Clerus und dem Volke entgegen und führte ihn unter Lobgesängen in den Palast.[16]) Man ahnete damals nicht im geringsten, welche Gefahren dem Reiche von dem fernen Arabien aus drohen sollten, und daß mit dem Jahre der Eröffnung des persischen Feldzugs eine neue Aera von dorther ihre Ausbreitung finden werde. Gegen den neuen Feind war man um so weniger gerüstet, als von derselben Zeit an ein neuer Glaubensstreit die Ruhe im Innern auf das Heftigste zu erschüttern begann.

Mit Sergius beginnt die Reihe der monothelitischen Patriarchen, in denen der längst und so feierlich verdammte Monophysitismus wieder auf viele Jahre hinaus triumphirte. Heraklius scheint, wenigstens großentheils, durch politische Rücksichten für diesen Irrthum gewonnen worden zu sein; er wollte die noch immer sehr zahlreichen Monophysiten wieder mit der Kirche vereinigen und so das von Außen her stark bedrohte Reich durch innere Einheit kräftigen. Ueber die Frage, ob in Christus zwei Wirkungsweisen seien oder nur eine, hatten schon seit 616—619 Bischof Theodor von Pharan und Sergius von Constantinopel korrespondirt; Letzterer und der Kaiser suchten mit Hilfe der Doktrin von Einer Energie und Einem Willen um 622 den severianischen Bischof Paulus zu gewinnen, da diese als das juste-milieu zwischen der katholischen und der monophysitischen Auffassung erschien. Heraklius war ganz auf die Ideen seines Patriarchen eingegangen und sprach sich bereits damals gegen die Annahme zweier Wirkungsweisen und zu Gunsten der Einen Energie im Gottmenschen aus.[17]) Größeres Aufsehen erregte die neue Lehre erst, als der 630 auf den Patriarchenstuhl von Alexandrien erhobene Cyrus, früher Bischof von Phasis, sie in seinem Sprengel öffentlich zur Geltung zu bringen sich bemühte.[18]) Während Sergius den Monothelitismus vorerst im Stillen zu verbreiten und mit (zum Theil unächten) patristischen Zeugnissen zu stützen suchte,[19]) schritt Cyrus schon 633 zu einem Vergleich mit den Theodosianern,[20]) in dem diese Lehre der Hauptsache nach deutlich ausgesprochen war und den er trotz der Vorstellungen des palästinischen Mönches Sophronius sofort in's Werk setzte. Das war in der That ein Sieg der Monophysiten, die bald sich dessen offen rühmen konnten. Sophronius, für die Reinheit des Glaubens besorgt, eilte nach Constantinopel, um den Patriarchen auf die Gefahr der Kirche aufmerksam zu machen, zugleich auch mit Briefen des Cyrus versehen, wurde aber von diesem abgewiesen.[21]) Bald darauf (634) ward Sophronius

---

16) Theoph. p. 504. Georg. Ham. ed. p. 570. 571. n. 24; Cedr. I. 735.

17) epp. Cyri et Serg. Mansi XI. 561. 530.

18) Theoph. p. 507. Cedren. I. 736.

19) Serg. ep. Mansi XI. 525.

20) Mansi XI. 563. Theoph. Cedr. l. c. ἐποίησαν ὑδροβαφῆ ἐκείνην ἕνωσιν. Cf. Baron. a. 633. n. 3 seq.

21) German. Cpl. de haer. et syn. c. 36 (Mai Spicil. Rom. VII, I, 52.) Vita S. Maximi c. 9. 10. Mansi X. 691. Pag. a. 633. n. 3.

zum Patriarchen von Jerusalem erhoben; er hielt mit seinen Bischöfen eine Synode gegen die neue Häresie und sandte deren Akten sowohl an Sergius als an den Papst Honorius.[22])

Sergius, der sehr gut die Autorität des römischen Stuhles in Glaubenssachen kannte, hatte schon vorher bei demselben durch ein sehr schlau berechnetes Schreiben an Honorius[23]) dem Sophronius zuvorzukommen gesucht. Er beantragte unter Anderem, man solle weder von Einer noch von zwei Wirkungsweisen in Christus reden, bezeichnete jedoch Ersteres als das Richtige und den Worten der heiligen Väter Entsprechende. Der arglose Papst, dem die Sache an sich nicht so bedeutend erschien, ging unvorsichtig auf die Ideen des gewandten Orientalen ein, und hielt nach dessen Darstellung die ganze Opposition des Sophronius für einen aus Neuerungssucht hervorgegangenen Wortstreit. Er suchte vor Allem zu zeigen, wie absurd es sei, zwei einander widerstrebende menschliche Willen in Christus zu setzen, den des Fleisches und den des Geistes; er sprach dabei auch die Unterscheidung der zwei Naturen sehr deutlich aus und verstand unter dem Einen Willen sicher den moralischen, nicht den physischen.[24]) War Honorius in seinem Innern auch ganz orthodox, so trug doch seine Billigung des von Sergius beantragten Stillschweigens, wovon er die Beseitigung der ganzen Controverse erwartete, und die darin enthaltene Verwerfung der duae operationes zur Kräftigung der monothelitischen Sache bei und gab Grund zu den nachdrücklichsten Vorwürfen gegen den Papst.[25]) Anfangs wurden diese rein privaten Schreiben des Honorius, die auch nicht im mindesten irgend eine Entscheidung zu geben beabsichtigten, noch wenig beachtet; erst nach dem Tode des Honorius und des Sergius wagten es die Monotheliten, sich förmlich auf dieselben zu berufen; sicher hätte Honorius selbst sich dagegen erhoben, hätte er die ganze Bedeutung der Sache erkannt und den Mißbrauch seiner Autorität vorausgesehen. Während Sophronius von Jerusalem gegen ihn keinen Verdacht hegte,[26]) trat nachher der entschiedenste Bestreiter des Monothelitismus, der Abt Maximus, als Vertheidiger des Honorius auf.[27])

Sophronius, der erste entschiedene Gegner der neuen Irrlehre, der den Bischof Stephan von Dor nach Rom gesandt, um nähere Aufklärungen über deren Charakter zu geben und deren Verurtheilung zu betreiben, starb bald

---

[22]) Die Vita S. Max. c. 11. Theoph. p. 507 und die diesem nachschreibenden Chronisten wie Cedr. I. 736. 737 nennen fälschlich den Papst Johannes.

[23]) Mansi XI. 529.

[24]) Mansi XI. 537. 579. Jaffé n. 1564. 1570.

[25]) Die Literatur über Honorius ist sehr reich, namentlich seit dem siebzehnten Jahrhundert, in dem J. Gisbert (Paris 1688) und Fr. Marchese (Rom 1680) ihre Apologien veröffentlichten. Zu den scharfsinnigsten Untersuchungen, vorzüglich in der Kritik der Hypothesen von Baronius und Damberger, gehören die von Prof. v. Hefele (Tüb. Theologische Quartalschr. 1857. S. 13—61. Concil. III. S. 134 ff. 145 ff. 264 ff.); es scheinen aber doch die Akten über die hier nicht näher zu erörternde Frage damit nicht ganz geschlossen, wie auch Schneemanns Studien über die Honoriusfrage (Freib. 1864) zeigen.

[26]) Altimura Panopl. p. 117—119.

[27]) Disput. c. Pyrrho — ep. ad Petr. Illustr. — ep. ad Marinum.

nach der Eroberung Jerusalems durch die Araber (637) — ein Ereigniß, das der Christenheit neue schwere Leiden verkündigte.[28]) Da erschien 638 die von Sergius verfaßte, aber bisher geheim gehaltene Ekthesis des Kaisers Heraklius, welche befahl, weder von einer noch von zwei Wirkungsweisen in Christus zu reden, aber doch behauptete, es sei in Christus nur Ein Wille gewesen, da man nicht zwei einander entgegengesetzte Willen in ihm annehmen dürfe. Dieses kaiserliche Glaubensedikt[29]) nahmen Sergius und der Alexandriner Cyrus feierlich an und ließen es von ihren Bischöfen unterschreiben; schon sah man die vier orientalischen Patriarchen für dasselbe gewonnen, da den Stuhl von Jerusalem der Monothelit Sergius von Joppe, den von Antiochien der diesem verbundene Macedonius einnahm.[30]) Noch war der römische Stuhl zu gewinnen, auf den nach dem Tode des Honorius (Okt. 638) Severinus erhoben worden war. Bald nach der Promulgation der Ekthesis im December 638[31]) starb der Patriarch Sergius, der sowohl die monothelitische Lehre als auch den Titel eines ökumenischen Patriarchen beibehielt, den ihm nicht blos der Kaiser, sondern auch der geschmeidige Patriarch von Alexandrien ertheilte.[32])

Des Sergius Tod änderte nichts in der Lage der orientalischen Kirche. Denn sein Nachfolger Pyrrhus, früher Mönch von Chrysopolis und Oekonom, huldigte derselben Irrlehre und bestätigte auf einer Synode von 639 die Ekthesis.[33]) Nicht nur in Alexandrien, sondern auch in Antiochien[34]) triumphirte auf lange Zeit der Monothelitismus, während die Occidentalen, denen sich bald auch die Bischöfe der Insel Cypern anschlossen,[35]) ihn entschieden verwarfen. In Rom hatte bereits Papst Severinus, der von dem Exarchen Isaak schwere Beraubung erlitten,[36]) nach erlangter kaiserlicher Bestätigung 640 sich gegen die Monotheliten erklärt;[37]) sein Nachfolger Johann IV. hielt gegen sie (wahrscheinlich im Januar 641) eine Synode, welche die Ekthesis verdammte.[38]) Als er hievon den Patriarchen Pyrrhus benachrichtigte, schrieb ihm Heraklius kurz vor seinem Tode (im Februar),[39]) sich mit der Abfassung der Ekthesis durch den verstorbenen Sergius entschuldigend, der er blos seinen Namen ge-

---

[28]) Theoph. p. 519. 520. Cedr. I. 746. Baron. a. 636. n. 1 seq. Ueber Sophronius vgl. Papebroch. Acta SS. 11. Mart. t. II. p. 65 seq.

[29]) Mansi X. 991 seq. Cf. Theoph. p. 507. 508. Baron. a. 639. n. 1.

[30]) Bar. a. 636. n. 4; 643. n. 12; 649. n. 64.

[31]) Cup. n. 437—440. p. 78. Le Quien I. 228.

[32]) Thomassin. l. c. c. 11. n. 18. Heracl. Nov. ap. Voell. et Just. II. 1361. 1366. 1371. 1373 Cyri ep. ad Serg. Bar. a. 633. n. 5.

[33]) Niceph. Chron. p 775. Theoph. p. 508. Libell. synod. Cuper n. 441 — 443. p. 78. 79. Bar. a. 639. n. 15 seq. Pag. h. a. n. 9.

[34]) Le Quien Or. chr. II. 739—742.

[35]) Mansi X. 914.

[36]) Bar. Pag. a. 638. n. 6. n. 5.

[37]) Profess. fid. in lib. diurno c. 3. tit. 6. Bar. Pag. a. 639. n. 12.

[38]) Lib diurn. l. c. Theoph. p. 508. Libell. synod. Pappi n. 130. p. 1206 ed. Justell. Pag. a. 640.

[39]) Theoph. p. 522. Bar. a. 641. n. 1. Pag. h. a. n. 2.

lieben habe.[40]) Es folgten dem Kaiser in der Regierung sein Sohn erster Ehe Constantin III. Heraklius und der Sohn zweiter Ehe Heraklius der Jüngere oder Herakleonas; beide sollten nach der Verfügung des Vaters die Kaiserin Martina, Mutter des Letzteren, als gemeinschaftliche Mutter verehren.[41]) Beide suchte Johann IV. für die katholische Lehre zu gewinnen und dabei die von Pyrrhus behauptete Uebereinstimmung des Honorius mit der Doktrin der Monotheliten abzuweisen.[42]) Constantin III., der dieser letzteren nicht gleich seinem Vater ergeben war,[43]) haßte den bei seinem Vater sehr beliebten Patriarchen Pyrrhus, der sich unvorsichtig und anmaßend benahm; aber er starb nach sieben Monaten an Gift, das ihm seine Stiefmutter Martina nicht ohne Theilnahme des Pyrrhus gereicht haben soll.[44]) Laut bedrohte das Volk den verhaßten Häretiker, zugleich erbittert über die Kaiserin, die ihren Stiefsohn zu Gunsten der Alleinherrschaft des Herakleonas gemordet. Nur sechs Monate dauerte diese Herrschaft; das Volk erhob sich, der Senat stieß beide vom Throne; der Martina wurde die Zunge, dem Herakleonas die Nase abgeschnitten und beide exilirt. Constans, der Sohn des gemordeten Constantin, erhielt die Herrschaft, die er über sechsundzwanzig Jahre (642—668) behielt.[45]) Der Sturz der Martina zog auch den des Pyrrhus nach sich, sei es, daß er vom Volke vertrieben ward,[46]) oder selbst seine Würde niederlegte, wie Andere sagten;[47]) er verließ wahrscheinlich Constantinopel, ohne förmlich seiner Würde entsagt zu haben, ja er erklärte, er ziehe sich nur vor der Gewalt zurück. An seine Stelle kam der Priester und Oekonom Paulus, ein Mann von denselben Gesinnungen,[48]) der aber, von des Pyrrhus Schicksal gewarnt, mit den politischen Angelegenheiten sich wenig befaßt zu haben scheint.

Dieser Paul II. wandte sich durch den Priester Georg und den Diakon Petrus mit seiner Synodika und seinem dem Anschein nach ganz orthodoxen Glaubensbekenntnisse an den römischen Stuhl, den in den letzten Monaten des Jahres 642 Papst Theodor bestiegen hatte. So sehr dieser das Bekenntniß belobte, so entschieden bestand er darauf, daß Pyrrhus durch ein förmliches kirchliches Urtheil entsetzt werde, was schon vor der Weihe des Paulus hätte geschehen sollen, und daß man deßhalb den Pyrrhus nach Rom sende, damit der apostolische Stuhl über seine Sache entscheide. Er rügte es nachdrücklich, daß

---

[40]) Acta S. Max. Bar. a. 640. n. 8. 9.

[41]) Niceph. Brev. p. 31.

[42]) Mansi X. 682 seq. Jaffé n. 1583.

[43]) Zonar. Annal. XV. 18.

[44]) Theoph. p. 522: *φαρμακωθεὶς ὑπὸ Μαρτίνης τῆς αὐτοῦ μητρυιᾶς καὶ Πύῤῥου πατριάρχου* (ganz so Cedren. I. 753.) p. 508: *Πύῤῥος σὺν τῇ Μαρτίνῃ φαρμάκῳ τοῦτον ἀνεῖλεν* Const. Manass. p. 161. Glycas P. IV. p. 513 ed. Bonn. Georg. Hamart. *φαρμάκῳ ὑπὸ τῶν οἰκείων ἀνῃρέθη.*

[45]) Theoph. p. 523. Cedren. I. 753. 754. Manass. p. 161.

[46]) Theoph. p. 508. 523. Libell. syn. Pappi n. 131.

[47]) Niceph. Chr. p. 776. Paulus II. apud Theod. P. Mansi X. 702. Cuper n. 445. p. 79. Le Quien I. 229.

[48]) Theoph. Niceph. l. c.

Paulus die durch den Papst Johann IV. und die Weisung des neuen Kaisers cassirte Urkunde, die Ekthesis, nicht von den öffentlichen Plätzen habe abnehmen lassen; die Anerkennung desselben schob er bis zur kanonischen Entsetzung des Pyrrhus auf und erklärte von Neuem die Ekthesis für null und nichtig.[49]) Die Apokrisiarier des Papstes verhandelten in Constantinopel ohne bedeutenden Erfolg. In Afrika aber, wohin Pyrrhus geflohen war, erwirkte der gelehrte Abt Maximus im Juli 645 nach einer glänzenden Disputation mit demselben,[50]) daß der Häretiker sich beugte und mit ihm nach Rom ging, wo er vor dem gesammten Clerus und Volke seine Irrthümer feierlich verdammte. In Ravenna aber wurde er wieder rückfällig, weßhalb Theodorus in einer römischen Synode seine völlige Verurtheilung aussprach.[51]) Inzwischen verdammten 646 die afrikanischen Bischöfe auf vier Synoden die monothelitische Lehre sammt der Ekthesis und erhoben sich gegen den häretischen Patriarchen von Constantinopel.[52]) Ihrem Wunsche entsprechend ermahnte der Papst diesen abermals, zum Glauben der Kirche zurückzukehren. In seiner Antwort[53]) hüllte sich Paulus II. in das Gewand der Demuth, pries das hohe Glück des Friedens, sprach aber unumwunden die monothelitische Lehre aus. Er berief sich auf die Aeußerungen von Athanasius, Gregor von Nyssa, Cyrillus, sowie auf Sergius und Honorius, verdammte den Nestorius, den Eutyches und Severus, und betheuerte seine Anhänglichkeit an die fünf ökumenischen Synoden; er behauptete, daß er ganz so lehre wie die heiligen Väter und wegen des Glaubens keinen Tadel verdiene, aber die gegen ihn ausgesprochenen harten Urtheile, um einigermaßen den Erlöser nachzuahmen, hinnehmen wolle. Da die Legaten des Papstes von ihm eine nähere Erklärung über den Sinn, in dem er von dem Einen Willen Christi rede, verlangt hätten, so habe er diese kurz und treffend geben wollen: Ein Wille müsse in Christus angenommen werden, damit man nicht der einen und derselben Person des Erlösers eine Verschiedenheit oder Opposition von mehreren Willen zuschreibe und zwei Wollende statt des Einen einführe. Auf dieses häretische Bekenntniß des Byzantiners antwortete der Papst mit dem Absetzungsdekret.[54]) Damals bestellte auch Theodor den Bischof Stephan von Dor zum apostolischen Vikar für Palästina mit dem Auftrage, der durch Sergius von Joppe verbreiteten Häresie entgegenzutreten und die von ihm intrudirten Bischöfe abzusetzen. Der Stuhl von Jerusalem war rechtlich erledigt und faktisch von einem Usurpator verwüstet; der Papst nahm daher die Obsorge für denselben in die Hand. In gleicher Weise ward nachher Johann von Philadelphia als apostolischer Vikar bestellt.[55])

[49]) Theodori epp. Mansi X. 702—706. Jaffé n. 1587—1589.

[50]) Disput. c. Pyrrho apud Bar. t. VII. Annal. Append. Opp. S. Max. t. II. p. 159 seq. ed Combef. Theophan. p. 509.

[51]) Theodori I. Vita in Vignol. lib. pont. I. 255. 256. Theoph. l. c. Libell. synod. Pappi n. 131. p. 1206. Baron. a. 645. 648.

[52]) Bar. a. 641. n. 1 seq. Mansi X. 919 seq.

[53]) Bar. a. 646. n. 23 seq. Mansi X 1019.

[54]) Vita Theodori l. c. p. 257. Conc. Later. 649. act. I. Mansi X. 878.

[55]) Mansi X. 891. 899.

Paul II. fügte sich nicht. Er bewog den Kaiser Constans 648, ein neues, von ihm verfaßtes Glaubensedikt, den Typos,[56]) zu erlassen, der an die Stelle der Ekthesis treten und der Verbreitung des Monotheletismus in anderer Weise die Wege bahnen sollte. Es sollte nicht blos das Disputiren über eine oder zwei Energien, sondern auch über den einen oder die zwei Willen, und zwar unter den härtesten weltlichen Strafen verboten sein. An sich schien das Edikt auf Beruhigung der Occidentalen, bei der damaligen Lage der Dinge aber nur auf den Nachtheil der Katholiken berechnet zu sein.[57]) Mit dem Irrthum, erklärte Maximus, sollte zugleich die Wahrheit unterdrückt werden.[58]) Die orientalischen Bischöfe wurden wiederum zur Unterschrift genöthigt, die widerstrebenden verfolgt, darunter auch die päpstlichen Legaten, denen man den Altar im Placidiapalaste zerstörte und dort zu celebriren verbot, ja sogar noch schwere Mißhandlungen zufügte.[59]) Papst Martin I., der am 5. Juli 649 dem Theodor nachgefolgt war, verwarf auf einer mit hundertundfünf Bischöfen im Oktober abgehaltenen Lateransynode[60]) das kaiserliche Edikt und die monotheletische Lehre überhaupt, ohne jedoch den Kaiser zu nennen; über Theodor von Pharan, Cyrus von Alexandrien, Sergius, Pyrrhus und Paulus ward der Kirchenbann ausgesprochen. Dieser Synode wohnten mehrere aus dem Orient entflohene griechische Aebte und Mönche, sowie Bischof Stephan von Dor an, der über die Lage des Orients seit dem Tode des Sophronius berichtete. Ueber die Verhandlungen erließ der Papst eine Encyklika an alle Bischöfe,[61]) sowie ein Schreiben an Kaiser Constans,[62]) dem die Akten zugleich mit einer griechischen Uebersetzung gesandt wurden, dazu eine Reihe von anderen Briefen. Mit aller Energie und mit dem Vorgefühl schwerer Kämpfe suchte er der Weiterverbreitung der monotheletischen Lehre zu steuern; er erklärte sich auch gegen die häretischen Patriarchen Petrus von Alexandrien und Macedonius von Antiochien, setzte den monotheletisch gesinnten Erzbischof Paul von Thessalonich ab und sorgte für Aufstellung katholischer Bischöfe und Geistlichen im Orient.[63])

Kaiser Constans war höchst aufgebracht über den Widerstand des Papstes und ward von dem Patriarchen Paulus noch mehr gereizt. Schon hatte er dem Exarchen Olympius Befehl ertheilt, in Italien die Annahme des Typos zu er-

---

[56]) Mansi X. 1029 seq.

[57]) Martin. I. ep. ad Amand. Traject.: Nunc successor ejus Paulus, temerator fidei, Ep. Cpl., aliud nequius excogitavit in praejudicium catholicae fidei conamen, quasi quae a decessoribus suis haeretice exposita fuerunt, destruens et imperialem typum sacrilego ausu, totius plenum perfidiae, a clementissimo principe nostro fieri persuasit.

[58]) Acta S. Maximi Confess. n. 4. p. XXXI. seq. ed. Paris. 1675. Cf. Conc. Rom. 649. Secret. IV. Bar. a. 648. n. 1—7.

[59]) Martin. I. in Conc. Later. Secret. I.

[60]) Mansi X. 863 seq. 1006 seq. Cf. Theoph. p. 510. 526. Cedren. I. 755. Libell. synod. n. 132. p. 1207.

[61]) ep. „Gratia vobis" Mansi X. 1170. Jaffé n. 1594.

[62]) Mansi X. 790. J. n. 1596.

[63]) Mansi X. 798. 805. 815—819. 825. 833. 843. J. n. 1597—1606.

zwingen und den Papst zu stürzen; aber derselbe hatte nichts gegen Martin ausrichten können,[64]) und war bald gestorben, in Byzanz der Empörung beschuldigt.[65]) Der neue Exarch Theodor Calliopas vollzog die kaiserliche Weisung, besetzte den Palast und die Kirche vom Lateran und nahm im Juni 653[66]) den kranken Papst gefangen, um ihn nach dem Orient zu deportiren. Er wurde der Usurpation des römischen Stuhls, des Hochverraths gegen den Kaiser und der Verbindung mit den Saracenen, dazu noch blasphemischer Aeußerungen gegen die heilige Jungfrau und der Verfälschung des Glaubens bezichtigt. Auf der Reise ward der standhafte Dulder vielfach verhöhnt und gequält; in Constantinopel angekommen (Sept. 654), ward er eingekerkert und als Rebell vor Gericht gestellt, wo falsche Zeugen seinen Hochverrath beweisen sollten, und hiebei auf das Unwürdigste mißhandelt. Endlich ward der große Glaubenszeuge nach dem Chersones verbannt, wo er am 16. September 655 seinen Leiden erlag.[67]) Noch härtere Martern trafen später den Abt Maximus und seine Schüler, die beiden Anastasius.[68])

Zur Zeit, da Martinus in Constantinopel im Gefängnisse seinem Tode entgegensah, lag der häretische Patriarch Paul II. auf dem Todbette. Als der Kaiser ihn besuchte und ihm das Verfahren gegen den Papst erzählte, soll er mit Seufzen sich gegen die Wand gekehrt und ausgerufen haben: „Wehe mir! Auch das ist noch geschehen, um das Gericht über mich zu verschärfen.“ Der Kaiser versprach ihm alsdann, Martinus solle nichts Weiteres zu leiden haben, was die beabsichtigte Hinrichtung des Papstes verhindert zu haben scheint.[69]) Paulus starb noch vor der Wegführung Martin's von Constantinopel (Dez. 654 oder Anfang 655.)[70])

Nach seinem Tode bot der vertriebene Pyrrhus Alles auf, den Patriarchenstuhl wieder zu erhalten, auf den er nie verzichtet zu haben behauptete. So lange Paul II. lebte, der dem Kaiser in Allem zu Willen war und dessen (nachher von ihm ermordeten) Bruder Theodosius mit Abscheerung der Haare zum Diakon weihte,[71]) hatte er keine Aussichten; jetzt machte er wieder seine Ansprüche geltend. Seine frühere, obschon bald darauf retraktirte Abschwörung des Monotheletismus in Rom bildete noch ein Hinderniß; man befragte damals den gefangenen Papst, ob Pyrrhus freiwillig in Rom seine Schrift eingereicht,

[64]) Lib. pontif. Vita Martini. Bar. a. 649. n. 49 seq. Pag. n. 7. 9.

[65]) Commemoratio apud Mansi X. 855.

[66]) Nicht 650, wie Baronius annahm. Dagegen Sirmond, Pagi, Jaffé.

[67]) Martini ep. ad Theodor. Spudeum „Noscere voluit“ — „Quoniam agnovi“ Mansi X. 851 seq. 849. Jaffé n. 1608. 1607. — Commemoratio apud Mansi X. 851—862. Vita Martini p. 264. Bar. a. 651. n. 1 seq. 652. n. 1. seq. J. p. 131. Cf. Theoph. p. 510. 531. Cedren. I. 762. Manass. p. 164. 165. Joel. Comp. Chron. p. 47.

[68]) Max. Opp. t. I. p. XXIX. seq. ed. Combef. Theoph. p. 531. 537. 538. Cedr. I. 761. 762. Manass. p. 164. Leo Gr. p. 158. Lib. syn. Pappi l. c. Bar. a. 656. n. 1 seq. a. 657. n. 1 seq.

[69]) Commemoratio cit. — Bar. a. 651. n. 24. Natal. Alex. Saec. VII. c. 1. art. 4.

[70]) Cuper. n. 453. 454. p. 80. 81. Le Quien I. 230.

[71]) Bar. a. 659. n. 1. Cedren. I. 762. Leo Gr. p. 158.

was Martin gleich dem Patricier Platon bejahete.[72]) Pyrrhus wurde indessen noch 655 wieder als Patriarch eingesetzt; aber er genoß das Bisthum nur vier Monate und einige zwanzig Tage.[73]) Geschmeidig wie immer hatte er sich die Gemeinschaft der Apokrisiarier Eugens I., des von den Römern aus Furcht vor der Einsetzung eines monotheletischen Geistlichen noch vor Martins Tod erwählten Papstes, zu verschaffen gewußt; einer seiner Geistlichen, Namens Petrus, hatte die monströse Theorie von einem hypostatischen und zwei natürlichen Willen in Christus, welche ebenso den Katholiken als den Monotheliten genügen sollte, aufgestellt und den Patriarchen ganz dafür gewonnen, der nun dafür auch die römischen Legaten, aber, wie Maximus[74]) hervorhob, nicht den römischen Stuhl gewann. Alles verstummte vor dem kaiserlichen Despotismus, dem im Orient allein noch der muthige Mönch Maximus Widerstand zu leisten schien,[75]) derselbe, dem der Vorwurf der Vorliebe für die Lateiner und des Hasses gegen die Griechen gemacht ward.[76])

Der ebengenannte Petrus wurde des Pyrrhus Nachfolger. Er war Monothelit und dem Andenken seiner häretischen Vorfahren ergeben;[77]) vor Allem aber suchte er seine, wie er glaubte, vermittelnde Theorie von den drei Willen und den drei Wirkungsweisen in Christus[78]) zur Herrschaft zu bringen.[79]) Er schrieb darüber mittelst der heimkehrenden Legaten an Papst Eugen I., konnte aber bei ihm nichts ausrichten; eine byzantinische Synode unter Petrus sprach über Papst Martin, über Sophronius und alle Orthodoxen das Anathema aus.[80]) Die Verbindung zwischen Alt- und Neurom schien wieder völlig unterbrochen. Als der neugewählte Papst Vitalian 657 seine Apokrisiarier mit der Meldung seiner Erhebung nach Constantinopel sandte,[81]) wurden wieder Unterhandlungen angeknüpft. Der Hof und der Patriarch nahmen die Gesandten ehrenvoll auf und suchten die Römer mit allen Mitteln zu gewinnen;[82]) aber so zuvorkommend man auch auf beiden Seiten war, die Theorie

---

[72]) Narratio Commemorationi addita. l. c.

[73]) Theophan. p. 509. 527. Niceph. Cpl. p. 776. Narratio cit.: Locaverunt eum (Pyrrhum) in throno isto; quamquam Deus statim justo judicio suo deleverit eum de libro viventium. — Cup. n. 457. p. 81. Le Quien I. p. 231.

[74]) Acta S. Max. c. 7. n. 36.

[75]) Vita S. Max. c. 21. Acta S. Max. Opp. t. I. p. XVII. XXX. L.

[76]) Acta S. Max. c. 13. n. 40.

[77]) Narratio cit: Similiter autem et novus praesul, ut comperimus, Pyrrhum et praedecessores ejus beatos Patres et Sanctos vocavit.

[78]) Anastas. mon. (Schüler des Maximus) ep. ad monach. Caralit. in Anastas. Collect.: tres in uno eodemque Christo voluntates et operationes, quod neque patrius neque synodicus neque physicus sermo decrevit.

[79]) Agatho P. ep. ad Constantin. Imp.: Petrus. . . . ad s. mem. Vitalianum P. scribens et unam et duas voluntates, et unam et tres operationes in dispensatione incarnationis magni Dei et Salvatoris nostri sapere se profitetur.

[80]) Lib. pontif. in Eug. Bar. a. 653. n. 1. — Acta S. Max. Append. t. I. p. LXVI. ed. Combef.

[81]) Lib. pontif. Vignol. I. 267.

[82]) Lib. pontif. Bar. a. 655. n. 1 seq.

des Petrus erhielt von Rom aus keine Sanktion und wurde von diesem nicht weiter zur Sprache gebracht; den Namen Vitalians nahm Petrus in die Diptychen seiner Kirche wieder auf;[83]) er und der Kaiser wußten sich den Schein strenger Rechtgläubigkeit zu geben. Der Kaiser kam nachher im Juli 663 selbst nach Rom und hielt sich dort über zehn Tage auf; der Papst Vitalian mußte ihn bewillkommnen; die Begegnung war sehr freundlich.[84]) Constans, im ganzen Orient verhaßt, begab sich nach Sicilien, wo er mehrere Jahre blieb. Er wollte auch seine Gemahlin und seine drei Söhne Constantin, Heraklius und Tiberius dahin kommen lassen; aber die Constantinopolitaner ließen sie nicht ziehen; man sagte, der Kaiser habe beabsichtigt, die kaiserliche Residenz dauernd nach Italien zu verlegen.[85]) Endlich wurde Constans, der nirgends Ruhe fand und durch seine Habgier Alles gegen sich empörte, zu Syrakus im Bade ermordet (15. Juli 668), nachdem er siebenundzwanzig Jahre höchst unglücklich regiert.[86]) Sein Sohn Constantin Pogonatus trat, nachdem er den von den Rebellen zum Kaiser ausgerufenen Armenier Mesecius[87]) in Sicilien besiegt, in Constantinopel ungehindert die Regierung an. Er hatte eine Abneigung gegen die Gewaltthaten seines Vaters und dachte nicht daran, den Typos desselben mit Strenge aufrecht zu halten; Papst Vitalian, der ihm bei dem Kampfe gegen den Usurpator viele Dienste geleistet,[88]) benützte seine günstigen Gesinnungen, um entschiedener gegen die Monotheliten aufzutreten, so daß diese sich veranlaßt sahen, die Entfernung seines Namens aus den Diptychen zu beantragen.[89])

Noch vor dem Kaiser Constans war nach etwa zwölfjähriger Verwaltung[90]) 666 der Patriarch Petrus gestorben;[91]) seine Nachfolger Thomas II., Johannes V. und Constantin neigten sich wiederum der Orthodoxie zu.[92]) Thomas II., erst nach einer halbjährigen Sedisvakanz, wahrscheinlich am 17. April 667 erhoben, war früher Diakon und Chartophylax der Hauptkirche; er hatte den erzbischöflichen Stuhl zwei Jahre und sieben Monate inne.[93]) Er schrieb eine Synodika an Papst Vitalian, die aber wegen der saracenischen In-

[83]) Mansi XI. 199. 346

[84]) Vita Vital. l. c. p. 268. Paul. Diac. Gest. Longob. V. 11. Bar. a. 563. n. 1 seq. Jaffé Reg. p. 165.

[85]) Theoph. p. 532. 538. Georg. Hamart. Cod. cit. f. 268 (ed. p. 590. n. 6. 8.) Manass. p. 165. Cedren. I. 762. Glycas P. IV. p. 516.

[86]) Theoph. p. 537. Georg. Ham. l. c. n. 9. Niceph. Chron. p. 752. Cedren. l. c. Paul. Diac. l. c. Bar. a. 668. n. 1. Pag. a. 663. n. 2. 3; a. 668. n. 3.

[87]) Νιζίζος hat Hamartolus, Μιζίζιος Cedrenus.

[88]) Constant. Pog. ep. ad Domn. Baron. l. c.

[89]) Mansi l. c.

[90]) Niceph. Chron. p. 776 hat fälschlich zwei Jahre sieben Monate; Theoph. p. 527. Zonar. Ann. II. p. 88 aber zwölf Jahre, was mit anderen Daten besser übereinstimmt.

[91]) Cuper n. 460—462. p. 81. 82. Le Quien I. 231.

[92]) Ephrem Chron. v. 9844 seq. p. 233 ed. Mai.

[93]) Niceph. l. c. Niceph. Call. apud Bandur. Imp. Or. I. 191. Zonar. l. c. Cup. n. 463. 464. p. 82. — Theoph. p. 533. coll. 537 gibt ihm in runder Zahl drei Jahre, ebenso Zonaras. Le Quien l. c.

vasionen nicht an den Ort ihrer Bestimmung gelangte. Dasselbe sollen seine beiden nächsten Nachfolger gethan haben,[94]) von denen Johann V., früher Presbyter und Skeuophylax der Hauptkirche, von 669 bis 674,[95]) Constantin, vorher Diakon, Oekonom und Skeuophylax, wahrscheinlich bis 676[96]) auf dem Stuhle von Neurom saßen. Das sechste ökumenische Concil beließ die Namen dieser drei Patriarchen, deren Synodalschreiben nichts dem katholischen Glauben Widersprechendes enthielten, in den Diptychen und sowohl Thomas als Constantin wurden den Heiligen der griechischen Kirche beigezählt.[97]) Die große Macht, welche die Monotheliten in der Hauptstadt bereits besaßen, hinderte dieselben an entscheidenden Schritten und Kaiser Constantin Pogonatus (668—685), obschon nicht Monothelit und zur Aussöhnung mit der römischen Kirche sehr geneigt, schien es für gefährlich zu halten, im Anfange seiner Regierung die alten Zustände zu ändern und dieser Partei kräftig entgegenzutreten; der Typos war als Staatsgesetz noch nicht abgeschafft.

Der Nachfolger Constantins, der Priester, Syncellus und Skeuophylax Theodor[98]) war wiederum Monothelit, jedoch keineswegs einer der eifrigsten Vertreter der Häresie,[99]) vielmehr schon weit gemäßigter und nur durch Makarius von Antiochien zu stärkeren Schritten bewogen, wie namentlich dazu, daß er die Nachfolger des Honorius, insbesondere den 672 verstorbenen Vitalian, als häretische Dyotheliten aus den Diptychen zu streichen beschloß.[100]) Sicher war damals der antiochenische Patriarch Makarius der erste Stimmführer der monothelitischen Partei. Aus Furcht, eine Zurückweisung zu erfahren, hatte Theodor statt einer Inthronistika nur ein zur Wiederherstellung der kirchlichen Union ermahnendes Schreiben nach Rom abgehen lassen. Inzwischen hatte der Kaiser Constantin 678 mit den Feinden des Reiches Frieden geschlossen und dachte seinerseits ernstlich daran, die kirchliche Verbindung zwischen Orient und Occident wiederherzustellen, was immer mehr als ein dringendes Bedürfniß erkannt worden war. Er wandte sich mit einem Schreiben vom 12. August 678 an den Papst Domnus mit der Bitte, Abgeordnete zur Beilegung des kirchlichen Zwistes nach Constantinopel zu senden und durch sie an einer dort abzuhaltenden conciliarischen Berathung Antheil zu nehmen, da Patriarch Theodor gleichwie auch Makarius von Antiochien zu einer gemeinsamen Untersuchung der Controversen bereit seien. Dabei verschwieg er nicht, daß beide Patriarchen die Päpste seit Honorius aus den Diptychen so lange entfernt wissen wollten, bis

---

[94]) Georg. Diac. Conc. VI. Seine Angaben vertheidigen Pagi und Cuper gegen die Zweifel des Baronius. Cuper n. 465—468. p. 82.

[95]) Niceph. Cpl. l. c. Niceph. Call. l. c. Bar. a. 658. n. 1. Cuper n. 472. p. 83. Le Quien l. c.

[96]) Niceph. l. c. Cuper n. 475—477. p. 84.

[97]) Thomas wird in den Menäen am 15. November gefeiert (Cuper n. 469. 470. p. 83.), Johann V. am 29. Juli (Acta SS. Jul. t. VII. p. 84. Cup. n. 474. p. 83. 84.)

[98]) Niceph. Cpl. Chron. p. 777. Cup. n. 478 seq. p. 84.

[99]) Wie Baron. a. 666. n. 1 annimmt.

[100]) Combefis. Diss. apolog. pro actis VI. Syn. c. 2. §. 1 (Auctar. PP. Gr. II. 113.) Bar. a. 677. n. 1 seq. Pag. a. 681. n. 6.

der Streit, der unter den Patriarchalstühlen bestehe, entschieden sei; dem Ansinnen, den Namen Vitalian's zu expungiren, habe er nicht nachgeben wollen, beide Theile halte er für rechtgläubig.[101]) Dieses Schreiben erhielt, da Domnus im April 678 verstorben war, dessen Nachfolger Agatho, der das gesammte Abendland in dieser Angelegenheit zu Rathe gezogen wissen wollte und deßhalb allenthalben Partikularsynoden abhalten ließ. Bei der dadurch entstandenen Verzögerung der Abordnung von Deputirten erwirkten endlich Makarius und Theodor, daß der Name Vitalian's aus den Diptychen entfernt werden durfte.[102]) Aber bald darnach wurde der Patriarch Theodor, wohl noch 678, vertrieben, aus welchem Grunde, ist unbekannt;[103]) sicher aber trug dazu bei, daß er der Union mit dem Occident sich nicht geneigt erwies. An seine Stelle kam der Priester und Syncellus Georg, der anfangs auf Seite der Monotheliten stand, nachher aber durch die Zeugnisse der Väter und die römischen Synoden belehrt, fest und entschieden den Orthodoxen sich anschloß.[104])

Papst Agatho hielt im März 680[105]) mit hundertfünfundzwanzig Bischöfen zu Rom eine Synode zur Vorbereitung des im Orient abzuhaltenden Concils und zur Ernennung der Legaten für dasselbe; die monothelitische Lehre ward hier einstimmig verdammt.[106]) Es war dieses eine große Patriarchalsynode des Abendlandes,[107]) der die kleineren Synoden in den einzelnen Ländern vorausgegangen waren.[108]) Agatho und die Synode erließen an den Kaiser zwei Schreiben,[109]) die den Glauben der Kirche den Monotheliten gegenüber genau aussprachen und der orientalischen Synode als Norm dienten. Die Legaten — es waren die Bischöfe Abundantius von Paterno, Johannes von Porto und Johannes von Reggio als Deputirte der Synode, die Priester Theodor und Georg, der Diakon Johannes und der Subdiakon Constantin als Vertreter der römischen Kirche und der Priester Theodor als Legat des Stuhles von Ravenna — waren nach Agatho's Aeußerungen[110]) nicht eben gelehrte

---

[101]) ep. Const. ad Domn. P. Bar. a. 678. n. 4 seq. Mansi XI. 195 seq.

[102]) Mansi XI. 346.

[103]) Cup. n. 479—481. p. 84. 85. Le Quien I. 232. Ephrem Chron. p. 232. 233 sagt, er sei ungerecht vertrieben worden, Bar. a. 681. n. 25 vermuthet, es sei wegen Anhänglichkeit an den Monothelitismus geschehen.

[104]) Acta Conc. VI. Paul. Diac. de gest. Longob. VI. 4. Beda de 6 mundi aetatibus. Opp. II. 192. Cup. n. 482—484. p. 85.

[105]) Pag. a. 679. n. 15 setzt die Synode auf 679.

[106]) Conc. Rom. Mansi XI. 185 seq.

[107]) Daher es in dem einen der von hier aus erlassenen Schreiben heißt: Agatho Ep. servus servorum Dei cum universis synodis subjacentibus Concilio Apostolicae Sedis.

[108]) Bar. a. 679. n. 1 seq.

[109]) ep. Agath. „Consideranti mihi" — ep. Synodi „Omnium bonorum" Mansi XI. 234. 286. Jaffé n. 1624. 1625.

[110]) ep. Agath. cit.: personas, quales secundum temporis hujus defectum ac servilis provinciae qualitatem poterant inveniri .... Nam apud homines in medio gentium positos et de labore corporis quotidianum victum summa haesitatione quaerentes, quomodo ad plenum poterit inveniri Scripturarum scientia? Nisi quod quae

Theologen, die in Italien damals in Folge der herrschenden Zerrüttung sehr selten waren, aber doch pflichttreue, im Dogma gut unterrichtete Männer. In Constantinopel wurden sie ehrenvoll empfangen und im Placidiapalaste beherbergt. Nach ihrer Ankunft (Sept. 680) forderte Kaiser Constantin den Patriarchen Georg von Constantinopel und durch diesen den Makarius von Antiochien auf, die ihnen unterstehenden Metropoliten und Bischöfe nach der Hauptstadt zu der Berathung zu berufen. Es erschien daselbst auch der Mönch und Priester Georg als Stellvertreter des Patriarchalvikars Theodor von Jerusalem und Alexandrien ward durch einen Ordenspriester (Hieromonachos) Namens Petrus repräsentirt. [111])

So wurde nun die sechste ökumenische Synode vom 7. November 680 bis 16. September 681 zu Constantinopel in einem kuppelartig gewölbten Saale (Trullus) des kaiserlichen Palastes unter dem Vorsitze der päpstlichen Legaten [112]) und dem Ehrenpräsidium des Kaisers gehalten. Letzterer wohnte den ersten eilf Sitzungen nebst vielen Staatsbeamten bei und leitete mit diesen den äußeren Geschäftsgang; er und seine Beamten wurden aber genau von den Mitgliedern der Synode unterschieden. [113]) In der achten Sitzung zeigte Georg von Constantinopel sich völlig von der Wahrheit des Dyothelitismus überzeugt und andere Prälaten folgten seinem Beispiele; aber Makarius von Antiochien beharrte bei seiner Irrlehre und wurde deßhalb abgesetzt; seine Stelle erhielt Theophanes. [114]) Vitalian's Name ward wieder in die Diptychen aufgenommen, das dogmatische Schreiben des Papstes Agatho als Urtheil des heiligen Petrus ehrfurchtsvoll begrüßt [115]) und über alle Koryphäen der Monotheliten das Anathema gesprochen. Wie sehr den Stolz der Byzantiner die Verdammung so vieler ihrer Patriarchen schmerzte, zeigt das vergebliche Gesuch Georg's in der sechzehnten Sitzung, man möge bei den Anathematis-

---

regulariter a SS. atque apostolicis praedecessoribus atque venerabilibus quinque Conciliis definita sunt, cum simplicitate cordis et sine ambiguitate a Patribus traditae fidei conservamus etc. Der Papst hatte den gelehrten Theodor von Canterbury, den „Philosophen" der Britten, deßhalb zu sich berufen, der aber zu kommen verhindert war. Bar. a. 679. n. 6; 680. n. 2. 8 seq.

[111]) So die Akten; bei Georg. Hamart. ed. Petrop. p. 611. n. 1 steht: *τῆς δὲ διοικήσεως Ἀλεξανδρείας Πέτρος μοναχὸς, τῆς δὲ τῶν Ἱεροσολύμων οὐδεὶς* (al. *ὁ δεῖνα*) *διὰ τὸ τοὺς θρόνους χηρεύειν πατριαρχῶν κατασχεθέντας τηνικαῦτα ὑπὸ τοῦ Σαρακηνῶν ἔθνους.*

[112]) Hamart. l. c. Cedren. I. 766: *ἧς ἡγοῦντο .. τοποτηρηταὶ Ἀγάθωνος πάπα Ῥώμης.* Germ. de haer. et syn. (Mai Spic. VII. 1. 53.) *συνόδου τῶν ρά, ἐν ᾗ Γεώργιός τις τῶν τῇδε προήδρευε.* In den Unterschriften der Akten und bei den Verhandlungen haben die römischen Legaten stets den Vorzug vor Georg. Theoph. p. 550. 551 erwähnt zweihundertneunundachtzig Bischöfe unter dem Vorsitze des Kaisers; Andere zählen weit weniger, mit den Akten mehr im Einklang 160—174. Bar. a. 680. n. 41. Hefele Conc. III. 236.

[113]) Natal. Alex. H. E. Saec. VII. c. 2. a. 1. §. 4. Hefele Conc. I. 27. 28. III. 237. 238.

[114]) Cedren. I. 766. Bar. a. 681. n. 1 seq. Le Quien II. 742. 743.

[115]) Agatho ward deßhalb auch von den Griechen stets hochgerühmt als Vorkämpfer des reinen Glaubens. Theoph. p. 510. Phot. de Sp. S. mystag. c. 83.

men die Namen seiner Vorgänger weglassen; doch ward derselbe einigermassen dadurch befriedigt, daß unter den Verurtheilten sich auch ein Bischof von Altrom befand, der gegen den Sergius allzu gefällige Honorius, auf den sich die Monotheliten seit Pyrrhus beständig beriefen. Die Legaten Roms erhoben dagegen keine Einsprache, obschon der Papst in seinem Schreiben an den Kaiser ausdrücklich hervorgehoben, wie seine Vorgänger stets dem Irrthume ferne geblieben und ihre Brüder im Glauben bestärkt. [116]) Honorius hatte keine dogmatische Entscheidung geben, sondern nur ein für klug gehaltenes Stillschweigen auflegen wollen; durch seine unzeitige Deferenz gegen den damals noch nicht im geringsten anrüchigen Sergius und durch seinen Mangel an richtiger Auffassung der Streitfrage hatte er Vieles zur Kräftigung des Monothelitismus beigetragen. In diesem Sinne hat auch, als die Synode nach dem Muster des Concils von Chalcedon in einem besonderen Schreiben die päpstliche Confirmation der gefaßten Beschlüsse erbat, [117]) Agatho's Nachfolger, Leo II., der Verdammung des Honorius beigepflichtet. [118]) Die Synode hatte trotz ihrer langen Dauer keine Störung erlitten und stellte die Eintracht zwischen Orient und Occident wieder her. Der Patriarch Georg unterschrieb ohne den vom Kaiser ihm in den Aktenstücken beigelegten Titel des ökumenischen Patriarchen, was damals in solchen Fällen noch nicht gebräuchlich war; die römischen Legaten gaben aber in ihren Unterschriften dem Papste den auch vom Kaiser ihm gegebenen Titel universalis Papa. [119])

Mit diesem sechsten ökumenischen Concil verlor der Monothelitismus mehr und mehr seine Bedeutung, ohne jedoch gänzlich unterdrückt werden zu können. Makarius und seine vornehmsten Anhänger wurden nach Rom gesandt, wo einige der letzteren sich bekehrten, namentlich die beiden Geistlichen Anastasius und Leontius, die Leo II. am Epiphaniefeste 683 zur Gemeinschaft zuließ. [120]) Nachdem der Patriarch Georg 683 im Rufe der Heiligkeit verstorben war, [121])

---

[116]) ep. cit. „Consideranti" nach Anführung von Luk. 22, 32: Consideret itaque vestra... clementia, quoniam Dominus et Salvator omnium, cujus fides est, qui fidem Petri non defecturam promisit, confirmare eum fratres suos admonuit, quod Apostolicos Pontifices meae exiguitatis praedecessores confidenter fecisse semper cunctis est cognitum.

[117]) Ep. ad Agath.: Orthodoxae autem fidei splendidam lucem vobiscum praedicavimus, quam ut iterum per honorabilia vestra rescripta confirmetis, vestram oramus paternam sanctitatem.

[118]) Leo II. ep. „Regum" Mansi XI. 725. Jaffé n. 1630; ep. ad Episc. Hispan. Mansi XI. 1050. Jaffé n. 1631 von Honorius: qui flammam haeretici dogmatis non, ut decuit apostolicam auctoritatem, exstinxit, sed negligendo confovit. — ep. ad Ervig. Reg. Mansi l. c. 1055. Jaffé n. 1632: qui immaculatam apostolicae traditionis regulam, quam a praedecessoribus suis accepit, maculari consensit. Die Aechtheit dieser Briefe kann nicht mehr in Frage gestellt werden.

[119]) Bar. a. 678. n. 4; a. 683. n. 6. Cup. n. 327. p. 60. Thomass. l. c. I. L. I. 11. n. 18. Der Titel kommt auch in der Lateransynode von 649 vor.

[120]) Vita Leon. in Lib. pontif. Vignol. I. 289.

[121]) Cuper n. 486—488. p. 85. 86. Pag. a. 682. n. 7. Le Quien I. 233.

folgte der vertriebene Theodorus, der jetzt der Sache der Häretiker entsagte[122]) und bis 686 unangefochten in seinem Amte blieb.[123]) Kaiser Constantin gab dem römischen Stuhle fortwährend Beweise von Zuneigung. Schor früher hatte er die bei der Ordination der Päpste zu entrichtende Taxe ermäßigt, aber die Einholung der Bestätigung am kaiserlichen Hofe festgehalten.[124] Unter Benedikt II. gestattete er 684, daß der erwählte Papst sogleich ohn alle Zögerung konsekrirt werden dürfe, ohne die Bestätigung des Kaisers ode des Exarchen von Ravenna abzuwarten.[125]) Gleichwohl übte der Letztere noc immer, da öfter ehrsüchtige Geistliche sich an ihn anschlossen, bei der Papstwahl großen Einfluß aus.[126]) In der östlichen Hauptstadt war der römisch Stuhl durch seinen Apokrisiar vertreten — ein Amt von so bedeutender Wichtigkeit, daß die Apokrisiarien häufig die päpstliche Würde erlangt hatten, wi Gregor I., Sabinian, Bonifaz III., Martin I., aber unter Umständen s schwierig, daß zu manchen Zeiten, wie unter Mauricius, kaum ein römische Geistlicher es übernehmen wollte.[127]) Seit dem Tode Martin's I. befand si kein päpstlicher Apokrisiar mehr in der Kaiserstadt; Constantin Pogonatus ver langte wieder einen solchen, wünschte aber, daß er mit außerordentlichen Vol machten in allen Dingen, ungefähr wie ein legatus a latere, ausgestatt sei;[128]) hierauf ging aber Leo II. nicht ein, sondern sandte den Subdiako Constantin ohne alle außerordentlichen Befugnisse, da man keine Sicherhe besaß, daß nicht davon ein Mißbrauch gemacht und durch die List oder Gewa der Byzantiner dem Legaten Zugeständnisse abgerungen würden, welche de päpstlichen Stuhl benachtheiligen konnten.[129]) Rom hatte hierin schon manc bittere Erfahrung machen müssen.

---

[122]) Gegen die Anklage des Baronius, er habe die Akten der Synode von 680 verfälsc vertheidigen ihn Garnier Diss. ad lib. diurn. Rom. Pont. p. 184 seq. Pag. a. 68 n. 7. Hefele in der Abhandlung von 1857. S. 51 ff. Conc. III. S. 276 ff. — Cup n. 489—493. p. 86.

[123]) Theoph. p. 552. coll. p. 557. Cuper n. 494. p. 86. Le Quien l. c. B Kämmel S. 262.

[124]) Vita Agath. Pag. a. 681. n. 14. 15.

[125]) Vita Bened. II. Vignol. I. p. 293. Bar. a. 684. n. 3. Die römische Kir bewahrte das Andenken daran noch in späterer Zeit. Card. Deusdedit Lib. I. cont invas. (Mai Nova PP. Bibl. t. VII. P. ult. p. 79.)

[126]) Vita Cononis l. c. p. 301. Vita Sergii I. p. 303. Baron. a. 686. n. 2 se a. 687. n. 1 seq.

[127]) Thomassin. P. I. L. II. c. 107. 108. De Marca Conc. V. 16 seq. p. 2 ed. 1742. Leo Allat. de cons. I. 17, 4. p. 252. 253. Als der erste ständige Apokrisi Roms am östlichen Kaiserhofe erscheint unter Papst Leo I. Bischof Julian von Cos (Balle in Leon. Opp. II. 285. 286 ed. Migne). Hinkmar von Rheims ep. III. 13 sagt, zur Z Constantins des Großen seien die päpstlichen Apokrisiarien aufgekommen.

[128]) Der Kaiser schreibt: *Προτρέπομεν τὴν ὑμετέραν πανίερον κορυφὴν ἀνυπερθέτ ἐκπέμψαι τὸν παρ' αὐτῆς ὁριζόμενον ἀποκρισιάριον, ἐφ' ᾧ τοῦτον κατὰ τὴν βασιλί καὶ θεοφύλακτον ἡμῶν διάγειν πόλιν καὶ ἐν τοῖς ἀνακύπτουσιν εἴτε δογματικοῖς ε κανονικοῖς καὶ ἁπλῶς ἐκκλησιαστικοῖς ἅπασι πράγμασι τὸ τῆς ὑμετέρας ἁγιωσύνης ἐξ κονίζειν πρόσωπον.*

[129]) Thomassin. l. c. c. 108. n. 27. 28.

Der monothelitische Streit hatte dem ohnehin tief gesunkenen, von Außen hart bedrohten griechischen Kaiserreiche die schwersten Wunden geschlagen. Vergebens hatten einsichtige Männer schon unter Heraklius ihre warnende Stimme erhoben; namentlich sprach sich Maximus in diesem Sinne aus, der, früher Staatsmann, den Mönchsstand erwählt hatte und unter Constans die schwerste Verfolgung erlitt. „Sie mögen aufhören," schrieb er, [130]) „jetzt, wo es nicht an der Zeit ist, solche Fragen anzuregen; jetzt ist eine Zeit des Blutvergießens wegen unserer Sünden, nicht die Zeit der dogmatischen Untersuchungen, die Zeit starken Wehеklagens, um Gottes Barmherzigkeit anzuflehen, nicht die Zeit sophistischer Argumentationen, um einen noch größeren Zorn Gottes auf uns herabzurufen." Während dieser kirchlichen Wirren gingen viele und große Provinzen unwiederbringlich dem Reiche verloren und die christliche Religion erlitt nicht minder bedeutende Verluste. Weil die Griechen fast nichts für die Ausbreitung des christlichen Glaubens an ihren früheren Grenzen und für dessen Sicherung in den südöstlichen Provinzen gethan, so drangen die Araber, durch eine neue Religion begeistert, ungehindert bis in ihre Nähe vor; die natürliche Kraft, die dem sinkenden Reiche fehlte, besaßen sie in vollem Maße und an die Stelle der christlichen Civilisation, die hier fast erstarrt war, setzten sie allmälig eine neue, dem Orientalen zusagende, den Leidenschaften schmeichelnde, die sie mit den Waffen verbreiteten. Schon unter Heraklius hatte der Islam unglaubliche Fortschritte gemacht. [131]) Kaum war Muhamed, [132]) der alle arabischen Stämme noch unter seiner Herrschaft vereinigt, 632 gestorben, so drangen auch die Heere seines zweiten Nachfolgers Omar (634—644) in ihren Eroberungszügen nach Paläſtina und Syrien vor; sie schlugen die griechischen Feldherrn, nahmen Jerusalem, Damaskus, Antiochien; vor ihrem Siegeslaufe stürzte das den Griechen so furchtbare Perserreich zusammen, bald war auch Aegypten und die ganze nördliche Küste von Afrika die Beute der muhamedanischen Horden. [133]) Unter Kaiser Constans errangen die Truppen des vierten Chalifen Othman (644—656) neue Siege in Afrika und Isaurien, nahmen die Inseln Cypern und Rhodus und schlossen so nach und nach in immer enge-

[130]) Maxim. de duabus Chr. voluntatibus Opp II. 106 ed. Combef.

[131]) Theophan. p. 510. 511: *Οὕτω δὲ τῆς ἐκκλησίας τότε ὑπό τε τῶν βασιλέων καὶ τῶν δυσσεβῶν ἱερέων ταραττομένης, ἀνέστη ὁ ἐρημικώτατος Ἀμαλὴκ τύπτων ἡμᾶς, τὸν λαὸν τοῦ Χριστοῦ, καὶ γίνεται πρώτη φορὰ πτῶσις τοῦ ῥωμαϊκοῦ στρατοῦ, ἡ κατὰ το Γαβιθᾶ λέγω καὶ Ἱερουχὰν καὶ τὴν ἄθεσμον αἱματοχυσίαν μεθ' ἣν αἱ Παλαιστινῶν καὶ Καισαρέων καὶ Ἱεροσολύμων ἁλώσεις, εἶτα ὁ Αἰγύπτιος ὄλεθρος, καὶ καθεξῆς ἡ τῶν μεσογείων καὶ νήσων καὶ πάσης Ῥωμανίας αἰχμαλωσία καὶ ἡ ἐν Φοινίκῃ παντελὴς τοῦ ῥωμαϊκοῦ στρατοῦ τε καὶ στόλου ἀπώλεια καὶ πάντων τῶν χριστιανικῶν λαῶν καὶ τόπων ἐρήμωσις.*

[132]) Von den griechischen Autoren sind über ihn besonders zu vergleichen: Theoph. p. 511—514. Georg. Ham. p. 591 seq. ed. Petrop. Leo Gr. p. 153. 154. Glycas. Ann. P. IV. p. 514—516. S. auch Baron. a. 630. n. 1 seq.

[133]) Theoph. p. 516—523. Georg. Ham. p. 598 seq. Baron. a. 631. n. 1 seq.; 632. n. 1; 634. n. 1 seq.; 635. n. 2 seq.; 636. 637. 647. Le Beau Hist. du Bas Empire Livre 59.

ren Kreisen das Reich ein; selbst Constantinopel ward bereits von ihnen bedroht; sie siegten in einer Seeschlacht und Kaiser Constans entkam ihnen nur mit Mühe.[134]) Ein innerer Zwist zwischen Ali und Muavia (Mavias bei den Griechen) hemmte nach Othmans Ermordung nur kurze Zeit den Fortgang der Eroberung; mit der Alleinherrschaft des Letzteren (661—680) kam die Dynastie der Ommajaden zur Regierung und das alte, reiche Damaskus wurde die Residenz des Chalifats.[135]) Noch unter Constans sah man sich am byzantinischen Hofe genöthigt, mit dem Chalifen zu unterhandeln;[136]) bald zählte man auch Renegaten im griechischen Reiche.[137]) Unter Constantin Pogonatus bedrohte die saracenische Flotte wiederum die Hauptstadt, die kaum Widerstand zu leisten vermochte; nur das damals von Kallinikus erfundene griechische Feuer (τὸ ὑγρὸν πῦρ) rettete noch den Sitz des Reiches.[138]) Doch wurde 677—678 zwischen diesem und dem Chalifen Muavia ein Friede auf dreißig Jahre geschlossen.[139]) Hatte man anfangs unter Heraklius die Umwälzung in Arabien sogar für ein glückliches Ereigniß gehalten, weil dadurch die Macht der Perser geschwächt werde, so konnte man sich jetzt im Angesichte des weit gefährlicheren Gegners nach dem alten Nachbarreiche zurücksehnen, das nie mit so weitgehenden Unternehmungen hervorgetreten war. Ein Glück war es noch für die Griechen, daß nach Muavia's zwanzigjähriger Regierung sein Sohn Jezid (Jzid) mit Ali's Sohn Hussein eine Zeitlang zu kämpfen hatte und als dieser besiegt und jener gestorben war, neue blutige Kämpfe unter den Arabern ausbrachen, die wiederum für einige Zeit ihr Vordringen zurückhielten und sogar ein offensives Auftreten der Griechen ermöglichten.[140]) Um 688 hatte Abd Almalik bei einem Einfalle der Letzteren, welche die Uneinigkeit ihrer Feinde benützten, den Frieden gegen einen Tribut zu erkaufen.[141]) Doch war das nur vorübergehend und die Sachlage war bald wieder geändert. Bereits hatten aber auch die Araber auf Sicilien sich festgesetzt und Syrakus nach heldenmüthigem Widerstande erobert;[142]) auch das südliche Italien war von da an von den Muselmännern bedroht.

---

[134]) Theoph. p. 525—530. Baron. a. 648. n. ult.; a. 654. n. 8.

[135]) Theoph. p. 530. 531.

[136]) Theoph. p. 533—537.

[137]) Theoph. p. 540.

[138]) Theoph. p. 541. 542. Georg. Ham. p. 613. 614. n. 12. Leo Gr. p. 159 160. Constant. Porph. de admin. imp. c. 48. p. 216. 217 ed. Bonn. Ephrem Chron. p. 38 ed. Mai. Hammer Cpl. I. S. 85—87. Weil Gesch. der Chalifen I. S. 293.

[139]) Theoph. p. 543. 544. Georg. Ham. p. 614. n. 14. Baron. a. 676. Weil a. a. O. S. 295.

[140]) Theoph. p. 544. 551. 552. Weil a. a. O. S. 295 ff.

[141]) Theoph. p. 552. 555. Weil S. 396. 468.

[142]) Paul. Diac. V. 13. Lib. pontif. in Adeodato. Baron. a. 669. n. 5. Der gelehrte, aber durchaus revolutionär gesinnte Sicilianer Michele Amari hat in seinem durch die genaue Berücksichtigung der griechischen und arabischen Quellen ausgezeichneten Werke Storia dei Musulmani di Sicilia Firenze 1854. vol. I. L. I. c. 4. p. 83—90. 98. 99 nachgewiesen, daß die erste arabische Invasion Siciliens auf 652, die zweite auf 669 fällt.

Ein anderer, wenn auch nicht in diesem Maße gefährlicher Feind trat unter Kaiser Constans auf, die Sekte der **Paulicianer**, die mit ihren gnostisch-manichäischen Lehren und ihrer Opposition gegen die herrschende Kirche die größten Unruhen zuerst in Armenien, dann in anderen Landstrichen verursachte. Zwar wurde das Haupt derselben Constantin Silvanus nach einer Thätigkeit von fast siebenundzwanzig Jahren 684 enthauptet; allein die Sekte erhielt immer neue Vorsteher und pflanzte sich im Verborgenen fort, bis sie später, hinlänglich erstarkt, in verheerenden Kriegszügen, oft im Bündnisse mit den Saracenen, das Reich auf verschiedenen Punkten überzog und die Verwirrung in demselben vergrößerte.[143])

Nebstdem folgte auf Constantin Pogonatus, der 685 starb,[144]) eine Reihe schlechter und unfähiger Regenten und eine Reihe von Revolutionen, die mit wenigen Unterbrechungen fortdauerten bis zur Zeit der ikonoklastischen Kaiser, die dann abermals ihr schon auf so vielen Seiten blosgestelltes Reich durch innere Kämpfe trotz vorübergehender äußerer Erfolge an den Abgrund des Verderbens brachten.

Constantins Sohn Justinian II. mit dem Beinamen Rhinotmetos war zwar der Orthodoxie ergeben, aber grausam und unbesonnen, ein ebenso schlechter Feldherr als Staatsmann.[145]) Er brach den Frieden mit den Arabern und das Reich mußte das schwer büßen.[146]) Seine Tyrannei raubte ihm nach zehn Jahren den Thron und als er diesen nach einem ebenso langen Exil zurückerlangte, war er in nichts gebessert, in nichts vorsichtiger geworden.

In seine Regierungszeit fallen einige für die Kirche wichtige Ereignisse. Zunächst fand im Jahre 687 eine vom Kaiser veranstaltete Versammlung von Geistlichen und Laien statt, die sich mit den Originalakten des sechsten ökumenischen Concils beschäftigte. Dieselben wurden vorgelesen und um sie vor jeder Falsifikation zu bewahren, von den Anwesenden gesiegelt, darauf im Palaste aufbewahrt. Es war auch der päpstliche Apokrisiar zugegen und der Kaiser gab dem Papste Johann V. davon Nachricht.[147]) Es geschah das unter dem 686 aus dem Laienstande erhobenen Patriarchen Paul III.[148]) Aber noch weit wichtiger ist die Synode, die einige Jahre nachher unter demselben Patriarchen[149]) und vielleicht auch in Anwesenheit des Georg von Antiochien[150]) in

---

[143]) Georg. Hamart. in Cod. Mon. 139. f. 269 ed. Petrop. p. 605 seq. Petrus Sicul. hist. Manich. ed. Gieseler 1846. Phot. c. Paulic. Galland. Bibl. PP. t. XIII. Bar. a. 653. n. 14 seq. a. 685. n. 2.

[144]) Theoph. p. 552. 553.

[145]) Theoph. p. 556: *ἀβούλως τὰ καθ' αὐτὸν διοικῶν.* Cf. p. 562. 563. Cedren. I. 771: *οὗτος ἦν ἄνθρωπος ἀκάθεκτος τὴν ὁρμὴν καὶ ἀσυλλόγιστος ἐν παντὶ πράγματι.* Ephrem. Caes. v. 1481 seq. p. 38. 39 ed. Mai.

[146]) Theoph. p. 558—561.

[147]) Mansi XI. 1097. Hefele Conc. III. S. 297. 298.

[148]) Niceph. Chron. p. 777. Cuper n. 496. p. 87.

[149]) Nicht Kallinicus, wie Baronius, Binius, Chr. Lupus u. A. wollten. Vgl. Natal. Alex. l. c. Cuper n. 498—503. p. 87. 88.

[150]) Le Quien II. 714. In den Unterschriften finden sich Petrus von Alexandrien,

dem Lokal des sechsten allgemeinen Concils abgehalten ward und unter dem Namen der trullanischen bekannt ist.[151])

Gleich als sollte die Verbindung mit dem christlichen Westen in einer Zeit, die beim Andrang des muhamedanischen Ostens am meisten darauf angewiesen schien, mit diesem eine lebendige geistige Gemeinschaft zu unterhalten, noch mehr verkümmert und zwischen dem christlichen Orient und Occident eine neue Scheidewand aufgerichtet werden, sanktionirten die Griechen auf dieser durch Justinians II. Befehl[152]) versammelten Synode, der man den Charakter einer ökumenischen zu vindiciren suchte, eine Reihe von Disciplinarkanones, von denen viele für das Abendland verletzend und nur zur Erhöhung der beiderseitigen Abneigung geeignet waren. Da die fünfte und sechste ökumenische Synode keine Disciplinarkanones erlassen, was man späterhin mit Rücksicht auf die meisten älteren Concilien für nöthig hielt, so sollte diese im Jahre 692[153]) veranstaltete Synode hierin beide ergänzen,[154]) weßhalb sie auch mit dem Namen *σύνοδος πενθέκτη*, Concilium quinisextum bezeichnet und von den späteren Griechen sogar mit der sechsten Synode konfundirt ward,[155]) während Andere sich mit der Angabe begnügten, es sei dieselbe vier oder fünf Jahre nach jenem ökumenischen Concil und von fast ganz denselben Vätern abgehalten worden.[156])

Anastasius von Jerusalem und Georg von Antiochien. Aber höchst wahrscheinlich unterschrieben wenigstens Erstere später. Die Verhältnisse ihrer Sprengel sprechen dagegen, daß sie damals in Cpl. persönlich erschienen wären. Nach dem Bibliothekar Anastasius war kein anderer Patriarch außer dem Byzantinischen zugegen.

[151]) Mansi XI. 930 seq.

[152]) *ἡ κατὰ τὸ θεῖον νεῦμα τοῦ εὐσεβεστάτου ὑμῶν κράτους συναθροισθεῖσα σύνοδος* nennt sich die Versammlung selbst in dem Briefe an den Kaiser.

[153]) Ueber die schwankenden chronologischen Angaben s. Allat. de consens. I. 271, 3. p. 463—466; Baron. a. 692. n. 1 seq. Natal. Alex. Saec. VII. diss. III. (für 688.) Pag. a. 692. n. 2—7. Hefele Conc. III. 299. 300.

[154]) Allocut. Conc. Trull. ad Imper. l. c. Macar. Ancyran. apud Allat. l. c. p. 457. Baron. a. 692. n. 6. Bevereg. Pand. canon. I. 152.

[155]) Dagegen Anastas. Bibl. Praef. in Conc. VIII. (Mansi XVI. 13.): Nihilominus et alia ostendunt regularum numerosa et praesumtuosa satis capitula, quae a sexta falso perhibent Synodo promulgata, cum sexta synodus nullam protulerit praeter fidei regulam, sed quas ejus asseverant regulas, longe post sextam synodum ab ipsis constat esse penes se privatimque depromtas.

[156]) So äußerte sich in der siebenten Synode (act. IV.) der byzantinische Patriarch Tarasius, nachdem bereits Zweifel über diese Canones sich geltend gemacht und Mehrere Aergerniß daran genommen. Vgl. Allat. l. c. p. 460. 461. 468. 469. Die Versammelten stimmten dem Tarasius bei (act. VI.). Ganz richtig sagt dagegen Theophanes p. 552: *Ἰστέον. ὅτι μάτην ληρωδῶς φλυαροῦσί τινες λέγοντες, μετὰ τέσσαρα ἔτη γεγονέναι τοὺς παρ᾽ αὐτοῖς φημιζομένους τῆς ἕκτης συνόδου κεφαλαιώδεις τύπους* (*κανόνας* p. 553.) Er unterscheidet das Trullanum vom sechsten Concil, irrt aber darin, daß er ersteres in die letzte Regierungsepoche Justinians II. verlegt und es erst siebenundzwanzig Jahre nach letzterem (707—708) gehalten sein läßt. Vgl. Baron. l. c. n. 4. Goar in Theoph. II. p. 505. 506. In dem Cod. Mon. 139 des Chron. Georgii Hamart. f. 271. 272 wird bei der sechsten Synode der can. 82. Trull. angeführt, doch dabei, vielleicht aus einer Randglosse des hier kopirten Exemplars (denn in drei anderen, älteren Handschriften wie in Muralts Ausgabe fehlt die Stelle) bemerkt: *Ἰστέον, ὅτι ὁ κανὼν οὗτος ὁ ἐμφερόμενος ἐν ταύτῃ τῇ συνόδῳ*

Die Versammlung von 692 beschäftigte sich ausschließlich mit Disciplinarfragen, über die hundertundzwei Canones erlassen wurden. „Es schien, als ob die Bischöfe dieser Synode in ihrem Verdruße über die unläugbare Superiorität der römischen Kirche in Glaubensfragen, in welchen die Autorität derselben zuletzt immer gesiegt und den Ausschlag gegeben hatte, wenigstens in Disciplinargegenständen ein Recht der Autonomie geltend machen und sich durch Mißbilligung römischer Gebräuche gleichsam für jene der griechischen Eitelkeit lästige Ueberlegenheit rächen wollten." [157]) Thatsächlich dienten diese Canones dazu, die Kluft zwischen Lateinern und Griechen zu erweitern. Zwar erkannten sie im achten Jahrhundert noch nicht alle Griechen als ökumenisch an, aber im Bilderstreite gewannen sie große Bedeutung und im neunten Jahrhundert zweifelte kaum mehr ein Byzantiner an ihrer Oekumenicität. [158])

Vor Allem trifft die römische Kirche ein indirekter Tadel wegen ihres dem Clerus aufgelegten Cölibatsgesetzes, während den Griechen das treue Festhalten an der apostolischen Tradition vindicirt wird. [159]) Es wird den verheiratheten Priestern, Diakonen und anderen Geistlichen die Fortsetzung der früheren Ehe und das eheliche Zusammenwohnen mit ihren Frauen gestattet; Verheirathete sollen nicht von der Weihe zurückgewiesen noch zu einem Versprechen der Enthaltsamkeit genöthigt werden. Diese Bestimmungen waren wohl der Gesetzgebung Justinians und der im Orient ziemlich lax gewordenen Praxis [160]) ganz

---

ἔν τισι τῶν σεπτῶν εἰκόνων γραφαῖς οὐκ ἔστι ταύτης τῆς συνόδου τῶν ρο΄, ἀλλὰ τῶν ρξε΄ πατέρων τῶν ἐν τῷ Τρούλλῳ τῆς K. Π. συνελθόντων ἐπὶ Ἰουστινιανοῦ τοῦ Ῥινοτμήτου υἱοῦ τοῦ ῥηθέντος Κωνσταντίνου, καὶ σύνοδος οὖσα καὶ αὐτὴ παρά τισιν· ἡ γὰρ ε΄ καὶ ς΄ αὕτη σύνοδος κανόνας οὐκ ἐξέθετο, ἀλλ' ἢ μόνον τὰ τῆς ἁγίας τριάδος ἐκράτησε δόγματα. Auch das Synodikon und Niketas von Nicäa bei Allat. l. c. n. 1. p. 455. 456 unterscheiden das Trullanum noch richtig vom sechsten Concil. Von den Bischöfen der Synode von 680 scheinen dreiundvierzig auf dem Trullanum zugegen gewesen zu sein. Assem. Bibl. jur. or. t. I. c. 12. n. 277. p. 411. In den Unterschriften der trullanischen Canones finden sich zweihundertelf Bischöfe, zweihundertvierzig zählt der Auctor. synod., zweihundertsiebenundzwanzig Macar. Ancyr. Zonar. Balsam. (Allat. l. c. p. 455 seq.

[157]) Döllinger Lehrb. der K. G. I. §. 69. S. 381.

[158]) Leo III. der Isaurier scheint diese Canones nicht anerkannt zu haben, da er an Papst Gregor II. schrieb, die sechs allgemeinen Concilien hätten nichts über die Bilder verordnet. (Allat. l. c. n. 7. p. 469). Die Orthodoxen beriefen sich aber auf can. 82. Trullan. Theodor der Studit unterscheidet das Trullanum als *σύνοδος μετὰ τὴν ἕκτην* von dem sechsten Concil, erkennt es aber doch als ein ökumenisches, von den fünf Patriarchen approbirtes an und bedient sich gerne seiner Canones. Antirrhet. II. 38. Refut. poem. Iconom. c. 35. Lib. II. ep. 72 ad Nicol. L. II. ep. 199 ad Mich. et Theoph. (Migne t. XCIX. p. 377. 473. 1305). Vgl. auch Allat. l. c. p. 462. 463. Anderwärts L. I. ep. 27. p. 996 citirt er den Trull. c. 96 als *ὁ παρὰ τῇ ἕκτῃ ἁγίᾳ συνόδῳ κανών.* Nikephorus Apol. min. c. 10. 11 (Migne C. 845. 848) zählt zweihundertvierzig Bischöfe und vindicirt der Synode, obschon er sie vom sechsten Concil unterscheidet, ein ökumenisches Ansehen. Joh. von Damaskus Or. III. de imag. (Opp. I. 389 ed. Le Quien) citirt sie als *ἕκτη σύνοδος.*

[159]) *ἡμεῖς τῷ ἀρχαίῳ ἐξακολουθοῦντες κανόνι τῆς ἀποστολικῆς ἀκριβείας καὶ τάξεως* can. 13 (Vgl. Gratian c. 13. d. 31.)

[160]) Just. Nov. 6. c. 5. Nov. 123. c. 12. Thomassin. ep. cit. P. I. L. II. c. 64. n. 6 seq.

conform, aber doch nicht im Einklang mit den Anforderungen der älteren Väter und der älteren, freilich mehr und mehr vernachläßigten Disciplin.[161]) Zur Begründung berief man sich auf die Stellen der Schrift, die für die Erlaubtheit der Ehe und die Festigkeit des Ehebandes sprechen, auf die mißverstandenen Worte der karthagischen Concilien[162]) und auf den sechsten apostolischen Canon. Nur für die Bischöfe sollte, wie auch Justinian verordnet,[163]) absolute Ehelosigkeit verpflichtend sein (c. 12. 48); aber der für die Priester angerufene sechste apostolische Canon redet auch von den Bischöfen und in der Behandlung von Bischöfen und Priestern zeigt sich offenbar große Inkonsequenz; wer als Ehemann Priester ward, mußte die Ehe fortsetzen; wer aber Bischof wurde, seine Frau in ein Kloster verweisen.[164]) Wenn auch der alte Canon erneuert ward, daß Unverehlichte, die ordinirt wurden, nach der Weihe nicht mehr heirathen dürften, mit Ausnahme der Lektoren und Psalten (can. Trull. 6.),[165]) so ward doch später auch das nicht festgehalten und den Geistlichen nicht blos vor der Weihe, sondern auch noch zwei Jahre nach derselben zu heirathen gestattet,[166]) was gegen alle kirchlichen Regeln und gegen Justinians Gesetze[167]) verstieß. Die Enthaltsamkeit forderte das Concil nur zur Zeit des Altardienstes (c. 13.) und schärfte außerdem (c. 3.) das Verbot der Bigamie ein. Im Orient sank indessen der niedere Weltklerus immer tiefer, auch in der Achtung des Volkes. Während die lateinische Kirche ihrerseits die Griechen wegen ihrer minder strengen Disciplin noch nie getadelt hatte, bedrohten hier die Griechen jeden mit Absetzung, der die Ehen von Priestern und Diakonen trennen wolle, und die Geistlichen, die ihre Frauen unter dem Vorwande der Religiosität verstoßen, mit der Excommunication. Die innere geistige Schwäche des Orients leuchtet schon aus diesen Bestimmungen zur Genüge hervor.[168])

---

[161]) Epiph. haer. 59. n. 4. Expos. fid. n. 21. Euseb. Dem. ev. IX. 9. Chrys. hom. 10 in I. Tim., Orig. hom. 23 in Num. Isid. Pelus. III. 75. S. oben Abschn. 4. N. 109. Natal. Alex. H. E. Saec. IV. Diss. 19. prop. 2. Zaccaria Storia polemica del celibato I. 9.

[162]) Conc. Carth. 390. c. 2. a. 401. c. 4 reden nicht von zeitweiser, sondern von immerwährender Enthaltsamkeit. In dem letzteren can. 3. Conc. Carth. V. (Gratian c. 13. d. 32) ist secundum priora statuta von den Griechen mit κατὰ τοὺς ἰδίους ὅρους übersetzt worden. S. Baron. a. 692. n. 18 seq. Zaccaria l. c. n. 1. Kerz Fortsetz. der Rel. Gesch. von Stolberg Bd. 22. Abth. 2. S. 488 ff.

[163]) Justin. l. 42. §. 1. Cod. de Ep. et cler. I. 3; Nov. 123. c. 1.

[164]) Vgl. Baron. a. 692. n. 18—27.

[165]) Nach c. ap. 27. Vgl. Gratian c. 7. d. 32.

[166]) Leo VI. Const. 3. 79 (Jur. Or. I. 481. 493) bezeugt diese Gewohnheit, die er wieder abzustellen suchte. Vgl. Balsam. in Trull. c. 6. Bever. I. p. 162 seq.

[167]) Conc. Neocaes. c. 1. Ancyr. c. 10 (Gratian c. 98. d. 28.) c. ap. 27. Justin. Nov. 22. c. 42.

[168]) Thomassin. P. I. L. II. c. 63. n. 13. Sed ita comparatum est: aegri subinde indignantur et effervescunt in iis, qui integra valetudine sunt; et ex adverso qui sani sunt, eo maxime vires suas vigoremque ostentant, quod infirmorum aegritudines et intemperias aequo animo ferunt. Pacate et clementer ferebant Latini Grae-

Nicht weniger sind andere Canones gegen die lateinische Kirche gerichtet. So namentlich das Verbot des Samstagsfastens und der Tadel der betreffenden römischen Sitte als eines den Canonen der Apostel zuwiderlaufenden Brauches, [169]) deßgleichen der Canon gegen den Genuß von Ersticktem (c. 67.) wie die Bestimmungen über die Lammesbilder. (c. 82.) [170]) Im Gegensatze gegen die Lateiner, die von den im Orient gebräuchlichen sogenannten apostolischen Canones nur die fünfzig ersten anerkannten, wurden die sämmtlichen fünfundachtzig Canones als bindende Norm erklärt. (c. 2.) [171]) Natürlich wurden denn auch die zu Gunsten der byzantinischen Ansprüche erlassenen Canones von Constantinopel und Chalcedon wiederholt, dem Erzbischofe von Neurom die gleichen Privilegien mit dem von Altrom zugesichert und die Reihenfolge der Patriarchen nach der bisherigen Praxis des Orients von Neuem sanktionirt. [172]) Minder wichtig ist die bei den Griechen der späteren Zeit sehr gerne hervorgehobene Verdammung des Papstes Honorius zugleich mit den Koryphäen der Monotheliten (c. 1.) und das Uebergehen der abendländischen Kirchenlehrer bei der Anführung der orientalischen (c. 2.), da hiefür die Erklärung nicht in der

---

corum altaris ministrorum incontinentiam; Graecis molesta et intoleranda videbatur Latinorum castitas et castitatis cura ac diligentia. Magnam quin etiam gratiam se inituros speraverunt a presbyteris provinciarum barbaricarum, si sinerent eos castitatem colere, dum conjuges suas suis ab aedibus semoverent. Qua quidem in re evidenter repugnabant canonibus apostolicis, quorum sectatores se vindicabant. Die letzten Worte beziehen sich auf die in c. 30. Trull. enthaltene bittere Aeußerung.

[169]) Trull. c. 55 mit Berufung auf can. ap. 65. — Bevereg. I. 223. Balsamon bemerkt dazu, vorzüglich wegen dieses sie sehr verletzenden Canons hätten die von Altrom den ökumenischen Charakter der Synode nicht anerkannt.

[170]) Vgl. Baron. a. 692. n. 44. Pag. h. a. n. 17.

[171]) und zwar auch für die Lateiner, wie aus der ihnen (c. 55) zur Pflicht gemachten Beobachtung des Canon Ap. 66 hervorgeht. Can. Trull. 2. Bei Gratian c. 4. d. 16. — Vgl. die Stellen c. 1. d. 16; c. 3. §. 64. d. 15. Anastas. Praef. in Syn. VII. ad Joh. VIII.: Et certe de Apostolorum canonibus liquido novimus, quoniam his quidem non facilem praebuere consensum. Sed et praedecessor vester beatissimus Papa Stephanus non ex his plus quam quinquaginta suscipiendos synodice promulgavit, licet quaedam constituta Pontificum ex ipsis canonibus assumta esse videantur.

[172]) Trull. c. 36. Gratian c. 6. d. 22. Die Worte: *ὥστε τὸν ΚΠ. θρόνον τῶν ἴσων ἀπολαύειν πρεσβείων τοῦ τῆς πρεσβυτέρας Ῥώμης θρόνου καὶ ἐν τοῖς ἐκκλησιαστικοῖς ὡς ἐκεῖνον μεγαλύνεσθαι πράγμασι, δεύτερον μετ' ἐκεῖνον ὑπάρχοντα* machen mit dem Ehrenvorzug zugleich auch eine höhere Jurisdiktion, der des Papstes ähnlich, geltend. Der spätere Libellus synodicus Eccl. Cpl. (Mai Spicil. Rom. t. VII. Praef. §. XI. XII. p. XXV. seq.) sagt nach Anführung des c. 28. Chalc., es scheine letzterer nicht einmal im Anfange (*μηδὲ κατὰ τὴν ἀρχὴν*) recipirt, sondern sogleich abgeschafft worden zu sein, da Leo der Römer nicht nur der Synode hierin nicht zugestimmt, sondern auch in den an den Kaiser und an das Concil gerichteten Briefen mit Entrüstung diese Neuerung abgewiesen habe; daher sei es gekommen, daß keine der zwei folgenden Synoden jenen Canon aufgenommen; die sechste (trullanische) Synode sagt daher (in unserem c. 36): *Ἀνανεούμενοι . . ὁρίζομεν*, nicht aber *βεβαιοῦντες*; denn was allzeit praktisch gewesen sei, brauche man nicht zu erneuern, sondern nur zu befestigen und zu bestätigen. Bei allen sonstigen Ungenauigkeiten sind diese Angaben doch in Ansehung des Charakters und der Stellung dieser Schrift von nicht geringem Interesse.

Tendenz der anderen Canones zu suchen ist. Auffallend ist, daß Ehen mit Häretikern (c. 72.) für ungültig erklärt werden,[173]) während die abendländische Kirche sie nur für unerlaubt hält, sowie, daß ohne einen besonderen Anlaß die afrikanischen Synoden unter Cyprian eine Bestätigung erhalten (c. 2.), deren hauptsächlichste Beschlüsse die Ungültigkeit der Ketzertaufe aussprechen, während doch in einem anderen Canon (95) die Wiederholung der Taufe bei dem Rücktritt der Arianer, Macedonianer und anderer Häretiker untersagt wird.[174]) Im Ganzen aber schien die Synode ebenso wie die Armenier (c. 32. 33. 56. 99.), ja in noch höherem Grade, auch die Lateiner meistern und zurechtweisen zu wollen.

Es kam vor Allem den Griechen darauf an, die Zustimmung von Altrom zu diesen Beschlüssen nachzuweisen. Man machte geltend, daß die päpstlichen Apokrisiarier denselben ihre Unterschrift ertheilt; aber wenn das auch der Fall war, so waren diese nicht im mindesten dazu vom Papste bevollmächtigt.[175]) Man berief sich auf die Anwesenheit von mehreren Erzbischöfen, die den Titel päpstlicher Legaten führten, wie Basilius von Gorthyna auf der Insel Creta u. s. f.;[176]) aber der Beweis dafür ist nichts weniger als gelungen und was die Legaten außer Basilius betrifft, so war wohl in den Akten Raum für deren Unterschrift gelassen, diese Unterschrift selbst aber nicht geleistet.[177]) Ganz so war vor dem Namen des Patriarchen Paul III. ein leerer Raum für die Unterschrift des Papstes gelassen, der aber nicht ausgefüllt worden ist. Trotz aller Bemühungen der Griechen wurde dieses trullanische Concil niemals von dem römischen Stuhle und von den Occidentalen anerkannt,[178]) vielmehr ward es der genannten und anderer Canonen wegen, z. B. can. 16. über den rein profanen Dienst der ersten, von den Aposteln aufgestellten Diakonen, stets entschieden getadelt, und als synodus erratica bezeichnet,[179]) so sehr auch einzelne Vorschriften für die Zustände des Orients sich als heilsam erweisen mochten[180]) und nachher auch im Bilderstreite gute Dienste leisten konnten.[181])

Die Siege des Islam, der eben seit 692, als Abd Almalik seine inneren Feinde besiegt, wieder größere Erfolge hatte,[182]) mußten dem byzantinischen

---

[173]) Vgl. Assemani Bibl. jur. orient. t. I. c. 12. n. 288—292. p. 434—445. Phot. Nomoc. XII. c. 3, wo das abweichende bürgerliche Gesetz hervorgehoben wird. Die disparitas cultus ward ebenso auf Ehen mit Häretikern als auf Ehen mit Ungläubigen bezogen.

[174]) Nach can. Cpl. 382. n. 7.

[175]) Pag. a. 692. n. 9 seq. Assem. l. c. V. 72. Cf. Nicol. I. ep. 8 ad Michael. III.

[176]) Balsam. in Nomoc. Phot. et in Conc. Trull. Bevereg. I. 154. Allat. l. c. I. 27, 8. p. 469. Binius not. ad vit. Serg. Mansi t. XII.

[177]) Baron. a. 692. n. 11 seq. Altimura Panopl. p. 128 seq. Hefele Conc. III. S. 314.

[178]) Das gesteht auch Nicetas Nicaenus (Allat. l. c. n. 10. p. 472) ein.

[179]) Beda de 6 mundi aetatibus.

[180]) Natal. Alex. Diss. cit. n. 6. t. X. 477 seq. ed. 1787. Bing.

[181]) Asseman. l. c. I. c. 12. p. 408. 409.

[182]) Weil Chalifen I. S. 468 ff.

Patriarchate eine ganz neue Stellung verschaffen. Die drei anderen orientalischen Patriarchen sanken unter der saracenischen Herrschaft zu immer größerer Machtlosigkeit herab; sie waren abhängig von den Almosen und Unterstützungen, die von Constantinopel aus ihnen zukamen, und faktisch war nun der Erzbischof der griechischen Hauptstadt der einzige Patriarch in dem so bedeutend verkleinerten Kaiserthum, das übrigens die Eroberungen der saracenischen Barbaren nur als transitorische sich vorzustellen vermochte. Von Alexandriens und Antiochiens alten Rechten war nur noch ein Schatten übrig, der Patriarchentitel und die Obergewalt in ihren verwüsteten Provinzen, kein Einfluß aber auf die wichtigen Angelegenheiten der christlichen Länder. Nur im Westen schien für das Kaiserreich noch nicht Alles verloren; in Italien standen noch byzantinische Truppen; durch dieselben sowie durch die häufige Erhebung von Orientalen auf den päpstlichen Stuhl [183]) konnte man den kühnen Gedanken zu verwirklichen hoffen, auch den mächtigen Bischof von Altrom ganz dem kaiserlichen Willen zu unterwerfen. Gelang das, dann hatte der Ehrgeiz der constantinopolitanischen Prälaten sein höchstes Ziel erreicht, die kaiserliche Residenz am Bosporus nahm dann ganz die Stelle der alten Roma ein [184]) und dehnte sich siegreich gegen den Westen aus, während sie den Osten dem vordringenden Muhamedanismus überließ, an dessen staunenswerthen Erfolgen die kirchliche Zerrüttung der unterjochten Provinzen einen bedeutenden Antheil gehabt.

Schon Papst Sergius I. kam in eine gefährliche Lage, als Kaiser Justinian II. von ihm die Unterschrift der trullanischen Beschlüsse verlangte, die er standhaft verweigerte. Als aber der Kaiser den Protospathar Zacharias beauftragte, den widerspenstigen Papst nach Constantinopel zu deportiren, wo ihn das Schicksal seines Vorgängers Martin erwartete, leisteten Heer und Volk so kräftigen Widerstand, daß Sergius denselben vor ihrer Wuth beschützen mußte. [185]) Dessenungeachtet gab man in Byzanz den Plan nicht auf, die Anerkennung des vom Kaiser versammelten Concils zu erzwingen.

Der Patriarch Paulus III. war 693 gestorben. [186]) Sein Nachfolger wurde Kallinikus, vorher Priester und Skeuophylax in den Blachernen. [187]) Bald nach seiner Erhebung wollte Justinian II. eine Muttergotteskirche niederreißen lassen, um Raum für die von ihm projektirten Prachtbauten zu gewinnen, und muthete dem neuen Erzbischof zu, dabei Weihegebete zu verrichten. Vergebens erklärte Kallinikus, es gebe wohl Gebete für die Errichtung eines Gotteshauses, aber keine für dessen Zerstörung. Als nun der Kaiser bei seinem Willen beharrte, fügte sich der Patriarch, aber in einer Weise, daß sein Weihespruch als bitterer Vorwurf erschien, indem er sich der Formel bediente: „Ehre sei Gott, der auch dieses zuläßt und erträgt, jetzt und allzeit und von Ewigkeit

---

183) Bar. a. 705. n. 2.

184) Lib. synod. apud Mai Spic. Rom. t. VII. Praef. p. XXIX.

185) Beda op. cit. Paul. Diac. de gest. Longob. VI. 2. 4. Vita Serg. in libro pontif. Otto Fris. V. 13. Ado Vienn. Chron.

186) Cuper n. 497. p. 87. — Le Quien I. 233 nimmt 692 an.

187) Niceph. Cpl. Chron. p. 777 ed. Bonn.

zu Ewigkeit." Nach diesen Worten ward die Kirche demolirt.[188]) Auch sonst noch scheint der Patriarch muthig gegen den Kaiser aufgetreten zu sein; schon dachte Justinian daran, durch ein gräßliches Blutbad das gegen ihn murrende Volk zu schrecken und zu betäuben, sowie seiner gefährlichsten Feinde sich zu entledigen; als erstes Opfer sollte Kallinikus fallen.[189]) Aber der Patriarch, vom Patricier Leontius und Anderen in das Vertrauen gezogen, schloß sich den Verschworenen an und gab durch den Ruf: „Das ist der Tag, den der Herr gemacht hat" das Signal zu dem Aufstand im Circus, in Folge dessen Justinian 695, nachdem man ihm die Nase abgeschnitten und ihn an der Zunge verstümmelt, nach dem Chersones verbannt ward.[190]) Aber auch dem Leontius, unter dem Afrika völlig verloren ging,[191]) ward nach drei Jahren (698) ebenso das von ihm nicht glücklich geführte Scepter entrissen, ihm gleichfalls die Nase abgeschnitten und er in ein Kloster gesperrt.[192]) Nach der siebenjährigen Regierung des Apsimarus oder Tiberius II. (698—705), die ebenfalls ohne Kriegsglück war,[193]) bemächtigte sich der entthronte Justinian Rhinotmetos mit Hilfe der Bulgaren von Neuem der Herrschaft und ließ den gefangenen Tiberius nebst vielen Großen hinrichten.[194]) Nun nahm er auch an dem Patriarchen Kallinikus Rache, der an seinem Sturze vor zehn Jahren thätigen Antheil genommen; derselbe ward nach den größten Beschimpfungen 705 geblendet und in die Verbannung geschickt, wie Einige sagen, nach Rom.[195]) Seine Stelle erhielt der Anachoret Cyrus[196]) von Amastris, der dem Justinian die Wiedererlangung des Reiches vorausgesagt haben soll.[197])

Alsbald versuchte der wiedereingesetzte Justinian bei dem Papste Johann VII., was ihm bei Sergius mißlungen war; aber Johannes, obschon keiner der kräftigsten Päpste, beharrte bei der Weigerung, die Synode von 692

---

[188]) Theoph. p. 563. Georg. Ham. Cod. Mon. 139. f. 273 (ed. p. 617. 618. n. 8.) Cedren. I. 774. Leo Gr. p. 164. Baron. a. 693. n. 7. Cramer Anecd. Gr. Paris. II. 345—346.

[189]) Theoph. p. 563. 564.

[190]) Theoph. p. 565. 566. Hamart. l. c. p. 618. 619. n. 11. 12. Cedren. I. 775. 776. Ephrem l. c. p. 39.

[191]) Theoph. p. 565 seq. Georg. Ham. p. 619. 620. Amari l. c. I. c. 5. p. 120. Weil a. a. O. I. 473 ff.

[192]) Theoph. p. 566—568. Georg. Ham. p. 620. Cedren. I. 776. 777. Ephrem p. 39. 40.

[193]) Theoph. p. 568—572. Cedren. I. 778. 779. Manass. p. 167. 168.

[194]) Theoph. p. 573. 574. Georg. Ham. p. 621. n. 2. Cedren. I. 778—780. Ephrem. l. c. p. 40. Manass. p. 170. 171. Baron. a. 763. n. 1 seq.

[195]) Theoph. p. 574. Niceph. Cpl. l. c. Georg. Ham. l. c. n. 3 (Cod. Mon. 139 f. 274 setzt nach ἐξώρισεν bei: ἐν Ῥώμῃ) Cedren. I. 781. Manass. p. 171. Cuper n. 507. 313. p. 89. Die Griechen ehren den Kallinikus als Heiligen am 23. August. Cuper n. 508—512. p. 89. Le Quien I. 234.

[196]) Er war einer der inclusi (ἔγκλειστοι) Theoph. l. c. Cf. Trull. c. 41. Wesentlich sind davon die Kalybiten (καλύβη Hütte) nicht verschieden. Vgl. auch Goar in Theophan. II. p. 509 ed. Bonn. Bei Georg. Ham. l. c. steht statt Cyrus: Cyriakus.

[197]) Theoph. l. c. Cedren. I. 781. Acta SS. 8. Jan. — Niceph. Cpl. p. 777.

zu acceptiren.[198]) Als nachher im Jahre 709 Justinian den Papst Constantin an seinen Hof berief und dieser 710 in Constantinopel eintraf, ward Alles aufgeboten, ihn durch Ehrenbezeugungen und Vorstellungen zu gewinnen; schon vor der Stadt ward er vom Sohne des Kaisers, dem Patriarchen Cyrus, dem Clerus und dem Volke glänzend empfangen; der Kaiser selbst sicherte ihm alle Rechte seiner Würde und erließ von Nikomedien aus eine Bestätigung der Privilegien der römischen Kirche.[199]) Sicher hat er die Anerkennung der trullanischen Beschlüsse gefordert, keinesfalls aber hierin viel ausgerichtet. Der den Papst begleitende Diakon Gregorius (nachher dessen Nachfolger als Gregor II.) gab ihm treffende Antwort[200]) und höchstens wurde nur die Billigung einzelner an sich unschädlicher oder überhaupt der für Rom annehmbaren Canonen erzielt. Erst am 24. Oktober 711 kam der Papst nach Rom zurück[201]) und die Verhandlungen wurden nicht weiter geführt, da seit dieser Zeit ganz andere Fragen in den Vordergrund traten. Die spätere Ansicht und Praxis der römischen Kirche bezüglich dieser Canones war und blieb, nur jene gelten zu lassen, die den Dekreten der Päpste und der Disciplin des Abendlandes nicht zuwider waren.[202]) Auch sollen sie in den anderen orientalischen Patriarchaten nicht recipirt,[203]) sondern lediglich für die Byzantiner von strikter kirchenrechtlicher Bedeutung gewesen sein, wenn auch letztere geltend machten, alle Kirchen des Orients hätten der Sitte von Neurom zu folgen.[204]) Einige Bestimmungen wurden hie und da auch von den Päpsten gegen die Griechen, besonders die Ikonoklasten, als eine Art von argumentum ad hominem angeführt,[205]) obschon Hadrian I. in der Vertheidigung der zweiten nicänischen Synode den Aeußerungen des Tarasius folgend, den c. 82. dem sechsten ökumenischen Concilium zugeschrieben hat.[206])

Noch einmal suchte der Monothelitismus im griechischen Reiche sich die Herrschaft zu verschaffen. Philippikus Barbanes, der im Jahre 711 den Justinian vom Throne stürzte und ihn von seinen Leuten tödten ließ,[207]) war durch seine Eltern und durch einen Schüler des Makarius von Antiochien, den Abt Stephan, für diese Häresie gewonnen worden und suchte schon im ersten

---

[198]) Lib. pontif. in Joh. VII. (al. VI.) Bar. a. 701. n. 10. 11; a. 692. n. 39. 40.

[199]) Vita Constant. in Vignol. lib. pontific. II. p. 3—8. Bar. a. 709. n. 1 seq. 710. n. 1. seq.

[200]) ib.: requisitus de quibusdam capitulis optima responsione unamquamque solvit quaestionem. Das heißt sicher nicht, daß er dem Kaiser nachgab.

[201]) Vignol. l. c. p. 9.

[202]) Anastas. Praef. in Syn. VII. ad Joh. VIII. P.

[203]) ibid. sed nec in ceterarum patriarchalium sedium, licet graeca utantur lingua, reperiantur archiviis, nimirum quia nulla earum, cum ederentur, aut promulgans, aut consentiens aut saltem praesens inventa est.

[204]) Basil. L. II. tit. 1. c. 41. Balsam. Resp. ad Marc. Alex. q. 1. Jus Gr. Rom. t. I. p. 362.

[205]) Bellarm. de Concil. I. 7.

[206]) Hefele Concil. III. S. 318.

[207]) Theophan. p. 580—584. Cedren. I. 783. 784. Ephrem l. c. Bar. a. 711. n. 7 seq.

Jahre seiner Regierung ihren Sieg durchzusetzen. Er ließ das Bild der Synode von 680 wegnehmen und befahl, die Namen der von ihr Verurtheilten in die Diptychen wieder einzutragen.[208]) Der orthodoxe Patriarch Cyrus war den Planen des neuen Kaisers entgegen; deßhalb ward er von seinem Stuhle vertrieben und in ein Kloster relegirt.[209]) An seine Stelle kam der Diakon und Chartular[210]) Johannes, der sich gefügiger erwies. Das im Palaste aufbewahrte Exemplar der Akten des sechsten Concils ward verbrannt, allenthalben Unterschriften gegen dasselbe gesammelt und eine in der Hauptstadt versammelte Pseudosynode verwarf dasselbe ausdrücklich, indem sie den monothelitischen Lehrbegriff Allen vorschrieb. Die meisten Bischöfe fügten sich in ihrer elenden Feigheit dem Willen des Hofes; nur wenige widerstanden wie Zeno von Sinope.[211]) Auch von dem römischen Stuhle forderte Philippikus die Zustimmung zu den gefaßten Beschlüssen; aber Papst Constantin verwarf sie entschieden und das römische Volk nannte den Kaiser offen Häretiker, entfernte sein Bild aus den Kirchen und stellte in St. Peter ein Gemälde auf, das die sechs ökumenischen Synoden darstellte.[212]) Indessen die Herrschaft der monothelitischen Lehre im Orient war sofort wieder zu Ende, als Philippikus um Pfingsten 713 durch eine Empörung des Heeres gestürzt und der orthodoxe Staatssekretär Artemius, der sich Anastasius II. nannte, auf den Thron erhoben ward.[213]) Alles, was die vorige Regierung in Kirchensachen gethan, wurde wieder rückgängig gemacht. Als der Patriarch Johannes VI. den neuen Kaiser krönte, wurde auch das sechste Concil von Clerus und Volk feierlich proklamirt. In Rom entstand großer Jubel über den Sturz des Philippikus und über die Erhebung des Anastasius, der in einem dem Papste zugefertigten Schreiben seine rechtgläubigen Gesinnungen aussprach.[214])

Der Patriarch Johannes VI. war nicht Monothelit,[215]) aber er hatte unter Philippikus sich demselben angeschlossen und sich zum Vertreter der von der Kirche verdammten Irrlehre gemacht. Darüber suchte er jetzt, freilich erst nach dem Sturze des ihr ergebenen Kaisers, bei dem Papste Constantin, „dem Haupte des christlichen Priesterthums, dem der Herr in Petrus seine Brüder

[208]) Agatho diac. Epilog. ad Conc. VI. Mansi XII. 190.

[209]) Bar. a. 712. n. 2. Cup. n. 516. p. 90. Cyrus wurde bei den Griechen als Heiliger am 8. Januar verehrt.

[210]) χαρτουλάριος οἰκονομείου heißt er bei Niceph. Cpl. l. c.

[211]) Agatho l. c. Theophan. p. 554. 584—586. Libell. synod. Pappi n. 136. p. 1208 ed. Justell. Ephrem p. 233. Method. de vitando schismate c. 8. p. 253. Cedren. I. 784. 785. German. Cpl. de haeret. et synodis c. 38 (Mai Spicil. Rom. VII, I. p. 55. 56.)

[212]) Vita Constant. P. l. c. p. 10. Paul. diac. hist. Long. VI. 33.

[213]) Theoph. p. 587. 588. Georg. Ham. p. 625. Cedren. I. 785. Bar. a. 713. n. 1. seq. German. l. c. c. 39. p. 56.

[214]) Vita Const. P. l. c. p. 13. Bar. a. 713. n. 3.

[215]) Das sagt Theophan. p. 585, dem Baronius a. 712. n. 2 folgt; indessen haben Pag. a. 712. n. 3 seq. und Cup. n. 518—521. p. 90. 91 den Monothelitismus des Johannes mit guten Gründen bestritten.

zu bestärken befahl," in einem besonderen Schreiben[216]) sich zu rechtfertigen. Er berief sich dem Tadel der Annahme eines nicht rechtlich erledigten Stuhles gegenüber auf die Nothwendigkeit, den faktisch verwaisten Sitz nicht den Häretikern zur Beute zu lassen, zumal da Philippikus zuerst einem häretischen Laien denselben habe geben wollen; seine Condescendenz gegen den Kaiser zum Nachtheil der Orthodoxie suchte er mit weiser Oekonomie zu entschuldigen, sowie mit dem Bestreben, den drohenden Sturm zu beschwichtigen; für seine Rechtgläubigkeit rief er den päpstlichen Apokrisiar als Zeugen an, den er von allen seinen Schritten unterrichtet und dem er die Aufrichtigkeit und Reinheit seines Glaubens überzeugend nachgewiesen. Dabei sprach er sich entschieden gegen die Lehre der Monotheliten aus und bemerkte, daß er, während der Kaiser das im Palast befindliche Exemplar der sechsten Synode verbrennen ließ, die im Patriarchat aufbewahrten Exemplare gerettet habe. Indem er sein bisheriges Schweigen Rom gegenüber mit der Tyrannei des nun entsetzten Thronräubers entschuldigt, bittet er den Papst um seine Gemeinschaft und den Trost seiner geistlichen Ansprache. Am Schluße des Briefes führt er noch das Beispiel Aarons an, der dem israelitischen Volke nachgegeben, als es sich für den Götzendienst erklärt, und deßhalb von seinem Bruder Moses getadelt, aber als er die ihm zugefügte Gewalt zu seiner Vertheidigung geltend gemacht, nicht von Gott bestraft und der hohenpriesterlichen Würde nicht beraubt wurde. Ebenso sandte Johannes später an den am 19. März 715 konsekrirten Papst Gregor II. noch eine Synodika;[217]) eine Antwort der Päpste liegt aber nicht vor und wir wissen nicht, ob und inwieweit es ihm gelungen ist, dieselben zu gewinnen. Johann VI. starb bald nach dem Erlasse jenes Schreibens noch im Jahre 715.[218])

Am 11. August 715 ward der bisherige Bischof von Cyzikus Germanus, der Sohn des unter Constantin Pogonatus hingerichteten Patriciers Justinian, der gewaltsam entmannt worden war,[219]) auf den Stuhl der Hauptstadt erhoben, ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Mann, der als einer der eifrigsten Vertheidiger der Orthodoxie galt.[220]) Zwar wird von ihm berichtet, er habe als Bischof von Cyzikus gleich Andreas von Creta die Sacra des Philippikus gegen die sechste ökumenische Synode unterschrieben und dessen Conciliabulum angewohnt;[221]) indessen ist diese Angabe von Mehreren bezweifelt[222]) und selbst wenn er damals dem Verdachte der Häresie verfiel, so hat er doch

[216]) Bei Combefis. Auctar. Bibl. PP. Gr. t. II. p. 211 seq.

[217]) Vita Greg. II. l. c. p. 15. Jaffé Reg. p. 175. Vgl. Cuper n. 519. 520.

[218]) Nach Zonar. L. XIV. n. 27 ward Johannes von Artemius entsetzt, was auch Baron. a. 712. n 13 annimmt. Glaubwürdiger ist aber Theophan. p. 551, der sagt: μετὰ δὲ γ' ἔτη τελευτήσαντος Ἰωάννου μετατεθῆναι Γερμανόν. Vgl. Pag. a. 714. n. 1. 2.

[219]) Henschen Acta SS. t. III. Maii. p. 155. c. 1. n. 2. Leo Gr. p. 159. Theoph. p. 539.

[220]) Theoph. p. 589. Cedren. I. 786. Ephrem p. 42. 233. Phot. Cod. 233. Baron. a. 730. n. 6.

[221]) Theoph. p. 554. 586.

[222]) Cuper l. c. Henschen l. c. c. 2. n. 8.

in seinem späteren Verhalten sich das Prädikat eines Confessor wohl verdient.[223]) Ueber seine Translation, die nicht ohne Beispiel in Byzanz war, wie denn eine solche, abgesehen von den arianischen Bischöfen, bei Proklus Statt hatte, wurde von einer damals versammelten Synode ein eigenes Dekret aufgenommen;[224]) ausdrücklich ward dabei die Anwesenheit des päpstlichen Apokrisiars, des Priesters Michael, erwähnt. Bald darnach hielt der neue Patriarch eine Synode gegen die Lehre der Monotheliten und erneuerte das Anathem gegen seine Vorgänger, die derselben ergeben gewesen waren.[225])

Germanus hatte ein äußerst schwieriges Episkopat. In seine Zeit fielen neue Revolutionen. Anastasius II., der viel Verstand bewies und für die Vertheidigung seiner Hauptstadt gegen die Araber alle Vorkehrungen traf,[226]) dazu die Orthodoxie schützte und mit dem römischen Stuhle in Verbindung war, wurde von Theodosius III. gestürzt und zum Eintritte in ein Kloster genöthigt; dieser aber erfuhr das gleiche Schicksal durch den Isaurier Leo (früher Conon), der als der tapferste Feldherr des Reiches galt und das Heer für sich gewonnen hatte.[227]) Dieser wußte mit Kraft sich in der Regierung zu behaupten, auch den Arabern Schranken zu setzen, die zwischen 707 und 714 das feste Tyana, Heraklea, Samosata und Amasia genommen hatten und beim Beginne der neuen Regierung die Hauptstadt selbst bedrohten.[228]) Aber mit ihm nahmen auch neue und höchst verderbliche kirchliche Wirren den Anfang.

---

9. Die erste Epoche des Bilderstreits und das Patriarchat des Tarasius. (716—806.)

Die Verehrung der Bilder war im byzantinischen Reiche wie im ganzen Orient sehr alt und allgemein verbreitet. Constantinopel war seit Constantin dem Großen mit Christus- und Heiligenbildern angefüllt, ebenso die anderen Städte des Reiches;[1]) auch die Kaiser bezeigten ihnen große Verehrung und

---

[223]) Conc. VII. act. VI. Phot. l. c. Ephrem l. c. Henschen l. c. c. 1. n. 1—6.

[224]) Theoph. p. 589. 590: ἐφ' ᾗ καὶ κιτατόριν (l. κιτατόριον) μεταθεσίμου τὸ ὑποτεταγμένον ἐπεφωνήθη. Ψήφῳ καὶ δοκιμασίᾳ τῶν θεοσεβεστάτων πρεσβυτέρων καὶ διακόνων καὶ παντὸς τοῦ εὐαγοῦς κλήρου καὶ τῆς ἱερᾶς συγκλήτου καὶ τοῦ φιλοχρίστου λαοῦ τῆς θεοφυλάκτου ταύτης καὶ βασιλίδος πόλεως, ἡ θεία χάρις ἡ πάντοτε τὰ ἀσθενῆ θεραπεύουσα καὶ τὰ ἐλλείποντα ἀναπληροῦσα μετατίθεται Γερμανὸν τὸν ὁσιώτατον μητροπολίτην καὶ πρόεδρον τῆς Κυζίκου μητροπόλεως εἰς ἐπίσκοπον ταύτης τῆς θεοφυλάκτου καὶ βασιλίδος πόλεως. Ἐγένετο δὲ ἡ παροῦσα μετάθεσις κατὰ παρουσίαν Μιχαὴλ τοῦ ὁσιωτάτου πρεσβυτέρου καὶ ἀποκρισιαρίου τοῦ ἀποστολικοῦ θρόνου καὶ λοιπῶν ἱερέων καὶ ἐπισκόπων ἐπὶ Ἀρτεμίου βασιλέως. Vgl. Georg. Ham. p. 626. n. 4. Leo Gr. p. 171. Cedren. I. 786. Eclog. hist. ed. Cramer Anecd. Paris. II. 350.

[225]) Libell. synod. Mansi XII. 255 seq.

[226]) Theoph. p. 590. 591. Georg. Ham. l. c. n. 1. Cedren. I. 785. 786.

[227]) Theoph. p. 591—606. Georg. Ham. p. 627. 628. Cedren. I. 785—789.

[228]) Weil Chalifen I. S. 510—512. 565—570. — Theoph. p. 613. 614. Cedren. I. 789—791. Baron. a. 717. n. 1 seq. a. 718. n. 1. 2. Le Beau. L. 63. n. 22.

[1]) Eus. Vita Const. III. 49. Hist. eccl. VII. 18. Niceph. VIII. 26. Cf. L. VI. c. 15.

bei Feldzügen wurden nicht selten Bilder Christi feierlich vor dem Heere einhergetragen.[2]) Die religiöse Kunst erhöhte die Andacht des Volkes, die Kirchen und Paläste waren mit Statuen und Bildern geschmückt, in den Klöstern befanden sich die bedeutendsten Künstler. Selbst abgesehen von höheren Rücksichten, von dem tiefen Eindrucke religiöser Bilder auf den sinnlich-geistigen Menschen überhaupt, von ihrer Bedeutung für die Belehrung und Erbauung des Volkes war es politisch unklug, den Bilderkultus, ja den Gebrauch derselben gänzlich abstellen zu wollen, der so tief gewurzelt war, und dadurch einen Kampf heraufzubeschwören, der die Verwirrung des Reiches vergrößern und seinen Frieden gewaltig erschüttern mußte. Man hat in neuester Zeit darin vielfach die hohe Weisheit eines großen Staatsmannes erkennen wollen, der als Reformator den Kampf gegen die Superstition begann, der Vernachläßigung der Industrie und des Kriegswesens steuern, die Zahl und die Autorität der Mönche verringern und abstellen wollte, um so größere Aktivität und neue Lebenskraft bei dem innerhalb und außerhalb der Klöster hinsiechenden Volke zu erwecken;[3]) aber abgesehen von den irrigen Voraussetzungen, namentlich der Annahme, als habe es sich nur um Ausrottung wirklicher Mißbräuche gehandelt, ergibt sich zur Genüge aus der Geschichte des griechischen Reiches, daß diese Politik eine gänzlich verfehlte und verkehrte war und die beabsichtigten Erfolge nicht erreichen konnte, ja auch nicht das zunächst Bezweckte, was man heutzutage als ihr Ziel darzustellen sucht.

Was den sonst in Regierungsgeschäften einsichtsvollen Kaiser Leo III. (716—741) dazu bewogen, einen solchen Kampf zu beginnen, darüber ist überhaupt nicht wenig gestritten worden[4]) und es ist nicht einmal gewiß, ob er von sich selbst aus auf diesen Gedanken kam oder von Anderen darauf geführt wurde. Daß Muhamedaner und Juden auf den Entschluß des Kaisers großen Einfluß übten, sagen uns die byzantinischen Historiker sehr bestimmt.[5]) Dem Islam war ebenso wie dem Judenthume der Bilderdienst ein Gräuel und schon vor Leo III. sollen mehrere Juden aus Laodicea den Chalifen Jezid I. (680—683) zu einem Sturme gegen die Bilder aufgereizt, dessen Tod aber demselben ein Ende gemacht haben;[6]) einige von diesen Juden — so wird weiter erzählt — sollen den Isaurier Leo, da er noch jung war, dafür gewonnen haben, indem sie ihm den Thron weissagten und durch einen Eid ihn verpflichteten, alsdann die Bilder zu zerstören.[7]) Nachher soll auch der Chalif Jezid II.

---

[2]) Theophan. p. 393. 467. Theophyl. Simoc. L. II. 3. p. 70. 71. III. 1. p. 114 ed. Bonn.

[3]) Schlosser (Gesch. der bilderstürmenden Kaiser. Heidelberg 1818) und der italienische Demokrat M. Amari (op. cit. L. I. c. 8. p. 180 seq.).

[4]) Walch Ketzergesch. X. S. 202 ff.

[5]) Theoph. p. 617. 618. Georg. Ham. p. 629. 631. Pseudo-Damasc. ep. ad Theophil. c. 9. Cedren. I. 788. 789. Zonar. XV. 3. Hist. Miscella XXI. 17. Const. Manass. p. 180. 181. Cf. Maimbourg Hist. de l'hérésie des Iconoclastes. Paris. 1683. vol. I. Le Beau Hist. du Bas-Empire. L. 63. a. 726.

[6]) Joh. monach. in Conc. VII. act. V. Theoph. p. 617. Cedren. l. c.

[7]) Georg. Ham. p. 629. 630. n. 1. 2. Cedr. I. 788. Ps. Damasc. l. c. c. 10 et ep. adv. Const. Cabal. c. 19.

(720—724) den Anfang mit einem Bildersturme in seinem Reiche gemacht und damit dem Kaiser Leo III. ein Beispiel und eine neue Aufforderung dazu gegeben haben.[8]) Als besonders einflußreich bei Leo und als seine Gehilfen beim Bildersturm werden genannt der syrische Renegat Beser[9]) und der Bischof Constantin von Nakolia in Phrygien, der schon frühzeitig den Bischöfen seiner Provinz durch sein Eifern gegen die Bilder Aergerniß gab und aus dem alten Testamente ein Verbot derselben nachzuweisen suchte, in Constantinopel vor dem Patriarchen Germanus scheinbar seinen Irrthum ablegte, aber dessen Schreiben an seinen Metropoliten unterschlug, zu dessen Vorlage ihn der Patriarch mit Censuren zu bewegen suchte.[10]) Auch der Erzbischof Theodosius von Ephesus wird als Genosse der Plane Leo's genannt,[11]) und ein Bischof Thomas von Claudiopolis huldigte diesen Ansichten nicht weniger.[12]) Die Juden sollen den neuen Kaiser in seinem zehnten Regierungsjahre an sein eidliches Versprechen gemahnt[13]) und, nachdem Chalif Suleiman (714—717) dessen Erhebung begünstigt, dessen Nachfolger Omar II. (717—720) den Versuch gemacht haben, ihn für die Lehre des Propheten zu gewinnen.[14]) Leo schien eine Annäherung an diese neue Weltmacht, die für sein Reich so drohend war, für nothwendig zu erachten und zugleich eine kompaktere Einheit unter seinen Unterthanen herbeiführen zu wollen. Die Bilderverehrung erschien ihm als das größte Hinderniß der Bekehrung der Juden und als der Hauptgrund des Hasses der Muselmänner gegen die Christen. Frühzeitig mochte er deren Ansichten über die Bilder adoptirt haben und darin von einigen Geistlichen bestärkt worden sein. Von Haus aus despotisch, glaubte er bei gehöriger Umsicht seinen Plan stufenweise verwirklichen und den Widerstand des Volkes leicht brechen zu können. Schon um 722[15]) zeigte er seine Härte, als er die Juden zur Taufe zwingen wollte und durch seine Gewaltmaßregeln die Montanisten (oder Manichäer) zur Verzweiflung, Viele zum Selbstmorde trieb.[16]) Leo wollte zuerst auf

---

[8]) Theoph. p. 618. 623. Cedren. l. c. Cf. Natal. Alex. Saec. VIII. c. 2. art. 1.

[9]) Theoph. p. 622. Libell. synod. n. 138. p. 1209 ed. Just.

[10]) German. Cpl. ep. ad Joh. Synnad. in Conc. VII. act. IV. Mansi XIII. 99 seq. ep. ad Constantin. ib. p. 106. Cf. de haer. et syn. c. 40 (Mai l. c. p. 58. 59.) Lib. synod. l. c.

[11]) Greg. II. ep. ad Leon. III. Mansi XII. 958.

[12]) Germ. ep. ad Thomam Ep. Mansi XIII. 107 seq.

[13]) Georg. Ham. p. 631. n. 7. Cedren. I. 793. Ps. Damasc. ep. ad Theophil. c. 12 ad Const. Cabal. c. 19.

[14]) Theoph. p. 593. 596. 614. Cedren. I. 791. 792.

[15]) Diese Zeitbestimmung läßt das von Georg Hamartolus und den beiden pseudodamascenischen Briefen, die doch wohl vor 842 verfaßt sind, über Leo's Versprechen an die Juden Erzählte mit der im Texte folgenden Angabe einigermassen vereinigen. Leo schien den Juden nicht Wort halten zu wollen und bedrückte sie vielmehr; als der Druck ihrer Glaubensgenossen zu hart wurde und Leo von seiner Zusage nichts mehr wissen zu wollen schien, kamen um 726 die Juden, denen er sein Wort gegeben, zu ihm, um ihn daran zu mahnen. Das Ganze war wohl nur eine Volkssage, die aber doch schon im neunten Jahrhunderte ziemlich allgemein geglaubt war.

[16]) Theoph. p. 617. Cedren. I. 793. Baron. a. 722. n. 1.

dem Wege der Ueberzeugung die Ausrottung der Bilder anbahnen; später aber, durch den Widerstand immer mehr gereizt, betrat er den Weg der Gewalt und des furchtbarsten Gewissenszwangs.[17])

In seinen ersten zehn Regierungsjahren zeigte sich Leo III. völlig orthodox. Er sandte gleich Anastasius II. beim Regierungsantritte sein Glaubensbekenntniß an Papst Gregor II.[18]) und stand im Anfange mit dem eifrigen und gelehrten[19]) Patriarchen Germanus, der seinen Sohn Constantin (Cabalinus oder Kopronymus) taufte und nachher krönte,[20]) in gutem Einvernehmen. Erst im Jahre 726 ging er daran, seinen längst gehegten Plan zu verwirklichen und eine vulkanische Eruption zwischen den Inseln Thera und Therasia mit ihren Staunen erregenden Folgen bestärkte ihn in seinem Entschluß, da sie als göttliches Strafgericht für den herrschenden Götzendienst gedeutet ward.[21]) In dem genannten Jahre erschien ein Edikt gegen die Bilder[22]) und bereits wurde mit der Zerstörung derselben der Anfang gemacht, namentlich mit dem berühmten Christusbilde, Antiphonetes genannt, in den Chalkoprattien, wobei das Volk schon seinen Widerstand auf das stärkste zu erkennen gab.[23]) Man wollte die Bilder zuerst von den öffentlichen Plätzen entfernen; in den Kirchen beließ man sie einstweilen, außer wo Bischöfe, die Gesinnungsgenossen des Kaisers waren, in ihrem Reformeifer auch sie beseitigten, was allenthalben Mißstimmung und Unruhen erregte.[24])

Zum weiteren Fortgang des Unternehmens suchte der Kaiser vor Allem die Theologen, und insbesondere den Patriarchen zu gewinnen. Aber Germanus, der einerseits die Unhaltbarkeit der gegen den Gebrauch der Bilder erhobenen Bedenken, andererseits die durch den Bildersturm in seiner ganzen Trag-

---

[17]) Vita S. Stephani jun. Opp. Damasc. p. 532 ed. Paris. 1577. Amari l. c. p. 174. Cedrenus I. 802 nennt den Kaiser δυσσεβέστατος καὶ ἀπάνθρωπος. Ephrem v. 1654. p. 43: ὁ θηριώδης, Georg Hamartolus p. 634. n. 14: ὁ θήρ.

[18]) Greg. II. ep. 1 ad Leon. Mansi XII. 959. Baron. a. 716. n. 5. Allat. de cons. II. 1. p. 475.

[19]) Von den ihm beigelegten Schriften sind mehrere unächt, wie die Contemplatio rerum ecclesiasticarum (Gall. Bibl. PP. XIII. 203—233), die Mehrere dem Germanus II. zuschreiben, Andere für interpolirt halten, andere zweifelhaft, wie der libell. de 6 synodis (ib. p. 230—233). Zuverlässiger sind das Buch de haeret. et syn. (Mai Spic. Rom. VII, I. p. 1—74), eine ep. ad Armenos (Mai Nova PP. Bibl. II. p. 587 seq.), die Abhandlung de vitae termino (inter Photii Amphil. Mai Vett. Scr. Nov. Coll. t. I.), sowie mehrere Homilien (S. Ballerini Sylloge monument. ad immac. Concept. spectant. Romae 1854—1856. P. I. p. 243 seq. P. II. p. 281 seq.) Sicher gehören ihm die drei in den Concilienakten befindlichen Briefe über die Bilderverehrung zu. (Mansi XIII. 99 seq. Baron. a. 730. n. 6.) Auch schrieb er eine Apologie für Gregor von Nyssa gegen die Anklage des Origenismus (Phot. Cod. 233) und einen Hymnus auf die Gottesmutter. (Daniel Thes. hymnol. III. 79.)

[20]) Theoph. p. 615. 616. Cedren. I. 792. 793. Baron. a. 719. n. ult.; a. 720. n. 1.

[21]) Theoph. p. 622. Niceph. de rebus post Mauric. p. 61 ed. Bonn.

[22]) Die scharfsinnigen Untersuchungen von Hefele Conc. III. S. 345 ff.

[23]) Greg. II. ep. 1 ad Leon. Mansi XII. 969. Theoph. p. 623. Cedren. I. p. 795.

[24]) Vgl. Hefele a. a. O. S. 350.

weite der kirchlichen Tradition überhaupt drohende Gefahr wohl erkannte,[25]) machte ihm die nachdrücklichsten Vorstellungen.[26]) Der Kaiser blieb indessen bei seiner Ansicht und suchte den Patriarchen unter der Anklage der Majestätsbeleidigung zu stürzen. Bald nach dieser Unterredung schrieb Germanus auch dem Papste Gregor II., um ihn von dem Stande der Dinge, von dem Ansinnen des Kaisers und seiner ihm ertheilten Antwort in Kenntniß zu setzen. Gregor belobte seinen Eifer und seine Standhaftigkeit in einem sehr ausführlichen Schreiben.[27]) Bereits hatte er die Nachricht von den Vorgängen in Constantinopel erhalten und das auch in Italien publicirte Edikt hatte dort die äußerste Unzufriedenheit erregt.[28]) Nur der Papst war es, der damals noch verhütete, daß Italien sich ganz vom byzantinischen Reiche losriß und dem Tyrannen des Ostens einen abendländischen Kaiser entgegenstellte.[29]) Aber ebenso fest als er die Unterthanenpflicht gegen den in ganz Italien wegen der allzuschweren Lasten verhaßten Kaiser wahrte, hielt er auch die Selbstständigkeit des kirchlichen Gebietes aufrecht und ließ sich darin durch keine Drohungen und Nachstellungen beirren. Der Kaiser hatte die Annahme seines Ediktes gefordert; Gregor II. wies das Ansinnen mit aller Entschiedenheit zurück.[30])

In einem uns noch erhaltenen, wahrscheinlich 727 verfaßten Schreiben[31]) tadelte der Papst den Kaiser nachdrücklich, daß er den Bilderkult Idololatrie genannt, den Rath des Patriarchen Germanus vernachläßigt, dagegen auf den Rath gottloser Menschen gehört, sich eingemischt in die Dogmen der Kirche und die Grenzen der weltlichen Gewalt freventlich überschritten habe. „Du siehst," schreibt er, „daß die Dogmen der heiligen Kirche nicht Sache der Kaiser sind, sondern der Bischöfe, und daß sie mit Sicherheit (oder mit Infallibilität ἀσφαλῶς) festgestellt werden müssen. Deßhalb enthalten sich ihrer Sendung gemäß

[25]) German. epp. in Conc. VII. act. VI. Cf. de haer. et syn. c. 41. p. 59—61 ed. Mai.

[26]) Eine längere Unterredung gibt Georg. Ham. p. 632. 633. n. 10—12. Cedren. I. 797 seq. Cf. Vita S. Steph. jun. l. c. Kürzer bei Theoph. p. 265 seq. Cf. Baron. a. 726. n. 4 seq.

[27]) Greg. ep. Quanta qualisque — Ποῖα καὶ τίς Mansi XIII. 91. (698) Jaffé n. 1673.

[28]) Vita Greg. II. p. 29.

[29]) Vita Greg. l. c. Paul. diac. de gest. Long. VI. 49. Greg. II. ep. ad Ursum Venet. ducem. Baron. a. 726. n. 27. Natal. Alex. Saec. VIII. diss. I. Altimura Panopl. p. 136 seq. Darnach berichtigt sich die Erzählung der Griechen Theophanes, Cedrenus, Zonaras u. A., der Papst, den sie übrigens mit großem Lobe überhäufen, habe Leo III. des Rechtes, in Italien Tribut zu fordern, beraubt und den Occident vom Gehorsam gegen ihn abgetrennt. Offenbar combinirten die Griechen ihre Erzählung daraus, daß wirklich eine Volkserhebung Statt hatte und der Papst in deren Folge einen sehr bedeutenden Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten Italiens ausübte. Dennoch hat Amari (l. c. c. 8. p. 181 seq.) mit der Leidenschaftlichkeit seiner Partei die heftigen Anklagen gegen Gregor's II. Politik und sein streng pflichtgemäßes, durch seine Stellung gebotenes Verfahren erneuert. Vgl. Döllinger Papstfabeln S. 68. 151 ff.

[30]) Vita Greg. II. l. c. Hist. Miscella XXI. 28. Syn. Pappi n. 139. p. 1209. Jaffé n. 1668.

[31]) ep. 1 ad Leon. Τὰ γράμματα. — Literas vestrae. Bar. a. 726. Mansi XII. 959. J. n. 1672.

die Bischöfe von den weltlichen Dingen und ebenso müssen die Kaiser sich der kirchlichen Angelegenheiten enthalten und sich an das halten, was ihnen anvertraut worden ist." [32]) Er erinnert den Monarchen an sein früher eingereichtes orthodoxes Glaubensbekenntniß, an seine denselben Geist athmenden Briefe der letzten zehn Jahre; er stellt ihm die Größe des seinen Unterthanen gegebenen Aergernisses vor Augen und entwickelt ihm die kirchlichen Grundsätze über die Bilderverehrung. Er erklärt sich gegen das von jenem beantragte allgemeine Concilium, das bei dem orientalischen Despotismus nicht blos unnütz, sondern auch gefährlich schien; werde Leo Ruhe geben, so sei die Ruhe wiederhergestellt, nichts sei weiter nöthig, als die Beseitigung des von ihm gegebenen Aergernisses. Er schildert ihm die Mißbilligung, die sein Verfahren bei den occidentalischen Fürsten und Völkern gefunden, die Nachtheile, die es ihm bereits im Westen seines Reiches gebracht, seine Ohnmacht, seine Drohungen zu erfüllen. Der Kaiser hatte gesagt: „Ich werde nach Rom senden und das Bild des heiligen Petrus zerstören, sowie den Papst Gregor gefangen wegführen, wie Constantin (Constans II.) es mit Martin gemacht hat." Darauf entgegnet Gregor: „Du sollst wissen, daß die Bischöfe von Rom des Friedens wegen dasitzen als eine Zwischenmauer zwischen Orient und Occident und den Frieden vertreten und verkündigen, und die früheren Kaiser, deine Vorfahren, für den Frieden den Kampf aufnahmen. Denn wenn du deinen Worten gemäß dich hoffärtig gegen uns erhebst und Drohungen gegen uns vorbringst, so haben wir nicht nöthig, mit dir zu kämpfen. Vierundzwanzig Stadien nur braucht sich der Bischof von Rom nach der Gegend Campaniens zu entfernen, und du kannst dann nichts als die Winde verfolgen." Gregor weiset sodann darauf hin, wie Constans, der Verfolger des heiligen Martinus wie des Maximus und seines Schülers Anastasius, ein schlechtes Ende nahm, wie Martinus als Heiliger hochverehrt sei, dessen Schicksal er, der Papst, zu theilen wünschte, wenn er nicht zum Besten des Volkes länger zu leben verlangen müßte. „Denn das gesammte Abendland richtet seine Augen auf unsere Niedrigkeit und wenn wir auch nicht dazu geeigenschaftet sind, so haben doch Alle großes Vertrauen zu uns und zu dem Bilde des heiligen Petrus, das du zerstören und vernichten willst, zu Petrus, den alle abendländischen Reiche wie einen Gott auf Erden ansehen. Willst du es wagen, die Probe davon zu machen, so sind die Abendländer wohl im Stande, auch die von dir schwer verletzten Orientalen zu rächen." Der Papst beschwört den Kaiser, sein eitles, neuerungssüchtiges und kindisches Unterfangen zu lassen, das er doch nicht durchsetzen könne. Eines schmerze ihn, daß eben Wilde und Barbaren zahm und gesittet würden, der Kaiser aber, der gewissermaßen Träger der christlichen Civilisation, mit Dahingabe aller Gesittung zum rohen Barbaren sich umgestalte. So redete der Papst eine dem Selbstherrscher in Byzanz unerhörte Sprache. Gregor wußte, daß

---

[32]) Vgl. Theoph. p. 621 (ebenso Cedren. I. 794.): *γράψας πρὸς Λέοντα ἐπιστολὴν δογματικήν, μὴ δεῖν βασιλέα περὶ πίστεως λόγον ποιεῖσθαι καὶ καινοτομεῖν τὰ ἀρχαῖα δόγματα τῆς ἐκκλησίας τὰ ὑπὸ τῶν ἁγίων πατέρων δογματισθέντα.*

hinter ihm Italien und der ganze Occident stand, er wußte, daß es sich um eine Frage von höchster Wichtigkeit handelte, um das Princip der Selbstständigkeit der Kirche, um die ganze Autorität der christlichen Vergangenheit, die nach den byzantinischen Ikonoklasten von der Wahrheit abgeirrt, in schändlichen Götzendienst gefallen war, er wußte, daß diese Annahme, folgerichtig durchgeführt, die Vernichtung des ganzen Christenthums in sich schloß.

Leo III. änderte seinen Entschluß nicht. In seiner Antwort an den Papst berief er sich darauf, daß die sechs allgemeinen Synoden nichts über die Bilder bestimmt, vor Allem aber auf seine kaiserliche Machtvollkommenheit, indem er offen den Grundsatz des byzantinischen Cäsaropapismus aussprach: „Ich bin Kaiser und Bischof zugleich.“ [33]) Der Kaiser hatte so die Lebensfrage der Kirche geradezu in den Vordergrund gebracht und Gregor II. ließ es an einer nachdrücklichen Entgegnung nicht fehlen. Im Eingange seines Antwortschreibens [34]) bedauert er tief, daß der Kaiser noch nicht anderen Sinnes geworden und den heiligen Vätern zu folgen verschmähe; er hält ihm die orientalischen Kirchenlehrer entgegen, den Gregorius von Neocäsarea, den von Nyssa und den von Nazianz, den Basilius und den Chrysostomus. Das Argument aus dem Stillschweigen der sechs Concilien weiset er damit zurück, daß diese auch nichts von Brod und Wasser gesagt, ob man es essen und trinken solle, weil hier der Gebrauch unzweifelhaft feststand, daß sie sich nicht über Alles verbreitet, am wenigsten über das, was längst in der kirchlichen Praxis allgemein angenommen war. Am längsten aber verweilt er bei der behaupteten Kirchengewalt des Kaisers und bei der Entwicklung des Unterschiedes zwischen geistlicher und weltlicher Macht. Gregor wußte wohl, daß frühere Päpste selbst religiös gesinnte Kaiser Imperatores et Sacerdotes genannt, [35]) aber er wußte auch, daß das stets nur zum Lobe glaubenseifriger Fürsten und im Hinblicke auf deren ersprießliches Wirken für die Kirche, nicht zur Rechtfertigung oder im Sinne des staatskirchlichen Despotismus gesagt ward. [36]) „Die Kaiser vor dir haben das in Wort und That gezeigt, indem sie Kirchen gründeten und für sie sorgten, gemeinsam mit den Oberhirten voll Eifer und Verlangen die Wahrheit suchten; so der große Constantin, Theodosius der Große, der große Valentinian und Constantin, Justinians II. Vater, der dem sechsten Concilium anwohnte. Diese Kaiser haben, so wie es sich vor Gott gebührt, regiert, mit den Bischöfen eines Sinnes und eines Gedankens Synoden versammelt, die Wahrheit der Lehre erforscht und so die Kirchen Gottes gefestigt und geziert. Diese sind Priester und Herrscher, die es bewiesen haben auch durch die That. Du aber hast von deinem Regierungsantritte an die von den Vätern gesetzten Schranken und ihre Lehrbestimmungen nicht treu und beharrlich beobachtet, sondern die Kir-

---

[33]) *Βασιλεύς εἰμι καὶ ἱερεύς.* Der Inhalt des jetzt verlorenen kaiserlichen Briefes ergibt sich deutlich aus der Antwort des Papstes.

[34]) ep. 2 ad Leon. „Accepimus — *Τὰ γράμματα*“ Bar. a. 726. Mansi XII. 975. J. n. 1674.

[35]) Vgl. oben Abschn. 4. N. 155.

[36]) Allat. de consens. I. 15, 2. p. 230.

chen, die du in reichem und manigfaltigem Schmucke vorgefunden, ihres Glanzes beraubt und verwüstet. Was sind unsere Kirchen als Werke von Menschenhand, Stein, Holz, Spreu, Lehm, Kalk? Aber sie wurden geziert durch die Gemälde und Darstellungen der Wunder der Heiligen, der Leiden des Herrn, seiner ruhmreichen Mutter, sowie seiner heiligen Apostel; auf diese Gemälde und Geschichtsbilder verwenden Viele ihr Vermögen, Männer und Frauen deuten vor ihren erst getauften Kleinen, die sie auf den Armen halten, vor ihren Kindern und vor Jenen, die von den Heidenvölkern kommen, mit dem Finger auf diese Bilder hin, erbauen sie so und erheben ihr Herz wie ihren Geist empor zu Gott. Aber du hältst das arme Volk davon zurück und beschäftigest es mit müssigen Reden, mit musikalischen Aufführungen, weltlichen Spielen und eitlem Tand. Laß ab und folge der heiligen Kirche, sowie du es vorgefunden hast und wie es überliefert ward. Die Dogmen gehen nicht die Kaiser an, sondern die Bischöfe; denn wir sind es, „die den Geist Christi haben." Etwas ganz Anderes ist die Einsicht in kirchliche Dinge als der Sinn für weltliche Geschäfte. Dein auf das Kriegswesen gerichteter, materieller und plumper Sinn kann nicht an die rein geistige Sphäre der Dogmen hinanreichen. Ich lege dir den Unterschied des Palastes und der Kirchen, der Kaiser und der Bischöfe dar; erkenne ihn an und gewinne so dein Heil, sei nicht streitsüchtig . . . Wie der geistliche Vorsteher nicht die Befugniß hat, in die Angelegenheiten des Palastes sich einzumischen und Hofämter zu verleihen, so hat auch der Kaiser nicht das Recht, in das kirchliche Gebiet einzugreifen, Wahlen im Clerus zu veranstalten, nicht die Symbole der heiligen Mysterien zu consekriren und zu verwalten, ja nicht einmal sie zu empfangen ohne den Priester, vielmehr soll Jeder bei dem Berufe bleiben, den ihm Gott gegeben hat. Siehst du, o Kaiser, den Unterschied zwischen Bischöfen und Kaisern? Wenn Jemand sich gegen dich vergangen hat, so confiscirst du sein Haus und sein Vermögen, ihm blos das Leben lassend, und zuletzt nimmst du ihm auch das Leben oder du verbannst ihn weit weg von seinen Verwandten und Freunden. Nicht so die Bischöfe, sondern wenn Jemand gesündigt hat und die Sünde bekennt, so legen sie anstatt des Strickes und des Henkerblocks ihm das Evangelium und das Kreuz auf den Nacken, schließen ihn in die Schatzkammern, Diakonien und Katechumenien der Kirche ein, legen ihm Fasten, Nachtwachen und Gebete auf; und wenn sie ihn gehörig haben büßen und sich kasteien lassen, reichen sie ihm den erhabenen Leib des Herrn und tränken ihn mit seinem heiligen Blute, machen ihn zu einem Gefäße der Auserwählung und rein von Schuld, und so lassen sie ihn gereinigt und tadelfrei vor den Herrn kommen. Die Kaiser, die fromm und in Christus lebten, haben die Bischöfe nicht zu hören verschmäht, noch sie beunruhigt; du, o Kaiser, thust beides und handelst deinem eigenen Ausspruche entgegen: Verflucht sei, wer die Schranken der Väter beseitigt. Du verfolgest uns und quälest uns mit deiner Tyrannei, mit deinem Heere, mit deinen materiellen Waffen. Wir sind wehrlos und entblößt, wir haben keine irdische Streitmacht; wir rufen den obersten Herrn und Heerführer aller Geschöpfe an, Christum, der im Himmel thront, daß er dir einen Dämon

sende, der nach dem Worte des Apostels dich, den Schuldigen, zum Verderben des Fleisches peinige, auf daß der Geist gerettet werde." (I. Kor. 5, 5.)

Diese und andere gleich freimüthige Vorstellungen des Papstes, die in den Annalen der Griechen ihm hohe Bewunderung und Verehrung sicherten,[37]) machten auf den rohen Soldaten ebenso wenig Eindruck als die Mißstimmung und Gährung im Volke. Er stillte 727—728 den Aufstand der Cycladen, indem er die Flotte der Insurgenten durch das griechische Feuer vernichtete und bestrafte die Widersetzlichen in der Hauptstadt mit aller Strenge.[38]) Der Bildersturm ward nur noch eifriger betrieben; es galt bald derselbe nicht allein den Heiligenbildern, sondern vielfach auch den Reliquien;[39]) von einigen Ikonoklasten wurde auch die Intercession der Heiligen verworfen und bekämpft.[40])

Eines der vorzüglichsten Opfer der Verfolgung war der Patriarch Germanus, dem der Kaiser längst abhold geworden war.[41]) Nachdem dieser noch einen vergeblichen Versuch gemacht, ihn für seine Ansicht zu gewinnen, wobei er sich auch auf Zach. 13, 2 berufen haben soll,[42]) der Patriarch aber widerstand und den Kaiser an sein bei der Krönung gegebenes Versprechen, beim Glauben der Väter zu beharren, erinnerte,[43]) kam es zum offenen Bruche. Nach einigen Zeugnissen mißhandelte ihn der Kaiser persönlich und exilirte ihn schimpflich;[44]) nach Theophanes ward er der Rebellion beschuldigt und genöthigt, sein Amt niederzulegen; er soll sein Omophorion selbst abgelegt und dabei gesagt haben: „Wenn ich ein Jonas bin, so werfet mich in das Meer (nach Gregor von Nazianz); denn ohne eine allgemeine Synode vermag ich nichts über den Glauben zu beschließen."[45]) So verlor die byzantinische Kirche im Januar 730 einen ihrer trefflichsten Bischöfe, der sie an fünfzehn Jahre geleitet. Germanus kehrte in sein elterliches Haus zurück und kämpfte noch

---

[37]) Theoph. p. 628. 629: *Γρηγόριος ὁ πανίερος ἀποστολικὸς ἀνὴρ καὶ Πέτρου τοῦ κορυφαίου σύνθρονος λόγῳ καὶ πράξει διαλάμπων.* Vgl. Cedren. I. 799. Ephrem v. 1777 seq. p. 45. *ἔνθεος θύτης.*

[38]) Theoph. p. 623. 624. Cedren. I. 795. 796. Bar. a. 727. n. 1. Niceph. de rebus post Maurit. p. 64. 65.

[39]) German. de haer. et syn. c. 42. p. 62.

[40]) Theoph. p. 625. Cedren. I. 797. Das Ikonoklastenconcil von 754 nahm jedoch anathem. 9. 10 die Hagiodulie in Schutz. Mansi XIII. 345. 348.

[41]) Theoph. p. 625. 626.

[42]) Cedren. I. 797. Leo Gr. p. 176.

[43]) Theoph. p. 627. Cedren. I. 798.

[44]) Joh. Damasc. Or. II. de imag. c. 12. p. 336 ed. Le Quien: *Καὶ νῦν ὁ μακάριος Γερμανὸς, ὁ βίῳ καὶ λόγῳ ἐξαστράπτων ἐῤῥαπίσθη καὶ ἐξόριστος γέγονε.* Vita S. Steph. jun. l. c. p. 795. 796. Cedren. l. c. *εἰδωλολάτρην τε ἀποκαλέσας καὶ ταῖς ἰδίαις χερσὶ ῥαπίσας τῶν βασιλείων ἐξελαύνει.* Cf. Const. Man. p. 181. 182. Ephrem p. 234. Bar. a. 730. n. 2.

[45]) Theoph. p. 627. 629. 630. Cf. Cedren. I. 799. 800. Leo Gr. p. 177. Auch Georg. Ham. p. 635. n. 15 hat: *θεὶς τὸ ὠμοφορίον αὐτοῦ ἐπὶ τῆς ἁγίας τραπέζης τῆς μεγάλης ἐκκλησίας ἀπετάξατο τὴν ἱερωσύνην καὶ ὑπεχώρησεν.* Niceph. l. c. *τὴν ἱερωσύνην ἀπέβαλεν.*

muthig gegen die Ikonoklasten. Er starb im höchsten Greisenalter, wahrscheinlich am 12. Mai 740.[46])

Nun ward der geschmeidige Priester und Syncellus Anastasius, der schon früher gegen Germanus intriguirt und an ihm den Verräther gespielt hatte,[47]) auf den Patriarchenstuhl erhoben. Mit brutaler Gewalt begann nun allenthalben die Zerstörung der Bilder; nicht zufrieden, blos die verhaßten Bilder hinwegzuschaffen, verbrannte und vernichtete man die herrlichsten Werke der Kunst. Unter dem Schutze des Kaisers und seines Patriarchen verfolgten die Bilderfeinde deren Freunde als Götzendiener, namentlich Bischöfe, von denen viele exilirt wurden,[48]) und vor Allem die Mönche, die sich viel mit Malerei beschäftigten.[49]) Dadurch zerfielen die gelehrten Schulen, die diese geleitet, beinahe gänzlich.[50]) Ja, Leo soll unter Anderem auch eine berühmte Bibliothek in Constantinopel sammt zwölf als Lehrern dort befindlichen Mönchen und deren Vorstand haben verbrennen lassen.[51]) Nur in dem unter saracenischer Herrschaft stehenden Orient, wo der gefeierte Theolog Johannes von Damaskus gegen die Bilderstürmer sich nachdrücklich erhob,[52]) fand der kaiserliche Machtspruch keinen Eingang. Wie der römische Stuhl, so sprach auch Johannes sich gegen den religiösen Despotismus des Kaisers Leo aus. „Die Kaiser," sagt er,[53]) „haben der Kirche keine Gesetze zu geben. Der Apostel sagt, Gott habe für die Kirche Apostel, Propheten, Hirten und Lehrer gesetzt, aber die Kaiser nennt er nicht." Nachdem er Hebr. 13, 7. 17. Röm. 13, 7. I. Paral. 28, 3 angeführt, fährt er fort: „Sache der Kaiser ist das politische Wohlverhalten, die Ordnung der kirchlichen Dinge steht den Hirten und Lehrern zu. Ein Eingreifen in letztere ist ein Raub. Wir gehorchen dir, o Kaiser, in den Dingen des bürgerlichen Lebens, in Bezug auf Steuern, Tribut und Abgaben, in Bezug auf das, worin dir die Verwaltung unserer Angelegenheiten anvertraut ward; aber in der Anordnung kirchlicher Dinge haben wir die Hirten, die uns das Wort verkündigen und die kirchliche Gesetzgebung feststellen.

---

46) Niceph. l. c. Theoph. p. 629 seq. 554. 555. 630. Cuper n. 527—531. p. 92. 93. Henschen ad d. 12. Maii.

47) Theoph. p. 627. 628. Cedr. I. 798. 799. Ephrem p. 234. Method. de schism. c. 9. p. 254. Bar. a. 728. n. 2.

48) Damasc. Or. II. c. 12. p. 336 (mit Germanus) ἕτεροι πλεῖστοι ἐπίσκοποι καὶ πατέρες ἐξόριστοι. Niceph. l. c. p. 68. Ἐξ ἐκείνου τοίνυν πολλοὶ τῶν εὐσεβούντων, ὅσοι τῷ βασιλείῳ οὐ συνέθεντο δόγματι, τιμωρίας πλείστας καὶ αἰκισμοὺς ὑπίμενον.

49) Theoph. p. 623. Cedr. I. 795. German. de syn. et haer. c. 42. p. 61. 62 ed. Mai.

50) Theoph. l. c. Leo verfolgte besonders τοὺς εὐγενείᾳ καὶ λόγῳ διαφανεῖς ὥστε καὶ τὰ παιδευτήρια σβεσθῆναι καὶ τὴν εὐσεβῆ παίδευσιν ἀπὸ τοῦ ἐν ἁγίοις Κωνσταντίνου τοῦ μεγάλου καὶ μέχρι νῦν κρατήσασαν.

51) Georg. Ham. p. 634. n. 13. Cedr. I. 795. 796. Zon. XV. 3. Manass p. 182. 184 ed. Bonn. Leo Gr. p. 177. Ephrem v. 1711 seq. p. 44. Bar. a. 726. n, 10 seq. Das Faktum ist übrigens bestritten. S. Hefele Conc. III. S. 346.

52) Joh. Dam. λόγοι ἀπολογητικοί ed. Le Quien Opp. I. 305 seq. Theoph. p. 629. Cedr. I. 799.

53) Orat. II. de imag. c. 12. p. 336.

Wir verrücken nicht die alten Grenzen, die unsere Väter gesetzt, sondern wir halten fest an den Ueberlieferungen, so wie wir sie erhalten haben. Denn wenn wir den Bau der Kirche auch nur im Geringsten niederzureißen beginnen, so wird bald das Ganze aufgelöst sein."

In Italien, wo die Byzantiner ohnehin wenig Einfluß hatten und man bereits den Tribut zu verweigern anfing, kamen Leo's III. Anordnungen nicht zum Vollzug. Die Anschläge des Dux Basilius, des Exarchen Paulus, der Duces Exhilaratus und Petrus, sowie des neuen Exarchen Eutychius gegen die Sicherheit und das Leben des Papstes waren sämmtlich zu nichte geworden und Gregor II. blieb in seinem vollen Ansehen, geliebt und geehrt von dem Volke, von seinen Feinden, die er oft großmüthig beschützte, gefürchtet und geachtet.[54]) Er blieb seinen Grundsätzen in jeder Beziehung treu. Als der häretische Patriarch Anastasius ihm seine Synodika sandte, erkannte ihn Gregor nicht an, sondern bedrohte ihn mit Bann und Absetzung, wenn er bei seinem Standpunkte beharre.[55]) Der Nachfolger des Papstes, Gregor III., ein Syrer von Geburt (seit März 731), theilte durchaus dessen Gesinnungen; er ließ durch seinen Apokrisiar, den Priester Georg, den Kaiser wiederholt zur Umkehr mahnen; er verdammte auf einer Synode (Nov. 731) die Ikonoklasten und schrieb 732 und 733 zu wiederholtenmalen in dieser Sache an den Kaiser und an den Patriarchen Anastasius.[56]) Alles war vergebens; Orientalen und Occidentalen schienen mehr als je getrennt. Während die Saracenen ungestört das noch durch Pest,[57]) Erdbeben,[58]) Hungersnoth und andere Unglücksfälle heimgesuchte oströmische Reich verwüsteten und viele Schätze und Gefangene aus den ihnen preisgegebenen Provinzen hinwegschleppten,[59]) wurden sie durch Karl Martell 732 siegreich zurückgeschlagen und ihrem Vordringen in Westeuropa eine Grenze gesteckt.

Um sich an den Italienern zu rächen, rüstete Leo III. 732 eine starke Flotte aus; aber sie litt Schiffbruch im adriatischen Meere.[60]) Die einzig

---

[54]) Vita Greg. II. l. c. et p. 36. Bar. a. 727. Natal. Alex. Saec. VIII. c. 1 art. 3. Papencordt Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter S. 77—79.

[55]) Vita Greg. p. 38: qui (Anastasius) missa Romam synodica, cum tali haeres eum consentientem reperiret vir sanctus, non censuit eum fratrem aut consacerdoten solito vocari, sed rescriptis commonitoriis, nisi ad cath. converteretur fidem, etiam extorrem a sacerdotali officio esse mandavit. Cf. Bar. a. 730. n. 4. Theoph. p. 630 *Γρηγόριος δὲ ὁ ἱερὸς πρόεδρος Ῥώμης .. Ἀναστάσιον ἅμα τοῖς λιβέλλοις ἀπεκήρυξε* Cedr. I. 799: *Ἀναστάσιον καὶ τοὺς σὺν αὐτῷ ἀνεθεμάτισε.* Georg. Ham. p. 636. n. 18 *ἀναθέματι καθυποβαλών.*

[56]) Vita Greg. III. in Lib. pontif. Vignol. II. p. 41—45. Bar. a. 731. n. 1 seq Jaffé Reg. n. 1726. 1727. p. 182.

[57]) Theoph. p. 632. 636.

[58]) Niceph. l. c. p. 68. Hammer Cpl. I. S. 37. 38. Bei dem Erdbeben im letzten Regierungsjahre Leo's, am 2.. Oktober 740, stürzten viele Kirchen und Klöster ein und Vie wurden getödtet. Vgl. Georg. Ham. p. 636. n. 19.

[59]) Theoph. p. 621 seq. 630—634. Georg. Ham. p. 640. n. 11. Cedr. I. 800—80. Ephrem v. 1721 seq. p. 45.

[60]) Theoph. p. 631: *Ὁ δὲ βασιλεὺς ἐμαίνετο κατὰ τοῦ πάπα καὶ τῆς ἀποστάσεω*

Rache, die er nun nehmen konnte, war, daß er 733 die Güter der römischen Kirche in Calabrien und Sicilien, die jährlich $3\frac{1}{2}$ Talente Gold eintrugen, sequestriren und die verhaßte Kopfsteuer daselbst noch erhöhen ließ,[61]) sowie daß er nebst Calabrien und Sicilien[62]) auch die illyrischen Provinzen vom römischen Patriarchate losriß und sie dem von Constantinopel unterstellte.[63]) Anastasius nahm sogleich die bisher unbestritten von den Päpsten geübte Jurisdiktion, in Folge deren auch auf dem sechsten Concilium noch die Erzbischöfe von Thessalonich, von Corinth und von Gorthyna auf Creta als päpstliche Vikarien und Legaten erschienen waren, über diese Diöcesen in Anspruch und seine Nachfolger suchten das oft gewünschte[64]) und nun mit so leichter Mühe erworbene Gebiet der illyrischen Präfektur fest an ihren Stuhl zu ketten. Von Sicilien und Calabrien aus waren so die Päpste mit einer kirchlichen Invasion des Byzantinismus bedroht, die ohne die arabischen Niederlassungen und ohne die Schwäche des oströmischen Reiches ihnen sehr gefährlich hätte werden können; empfindlich war ferner bei den Bedrängnissen Italiens und der Zweideutigkeit und Hinterlist der Longobarden der Verlust vieler Einkünfte der römischen Kirche, noch empfindlicher aber die Losreißung der östlichen Grenzprovinzen vom römischen Patriarchat. Aber alle diese Verluste waren nicht im Stande, den Stuhl Petri von seiner bisherigen Stellung im mindesten zu entfernen.

Während Altrom mitten in dem Kampfe gegen die Heterodoxie und den staatlichen Despotismus des Ostens durch friedliche Eroberungen und namentlich durch die Anstrengungen seiner Missionäre, wie besonders des Bonifacius, nach dem Norden zu seinen Sprengel und das Reich Christi ausbreitete: erhielt Neurom unter einem häretischen Patriarchen[65]) ohne alle eigene Thätigkeit blos

Ῥώμης καὶ Ἰταλίας καὶ ἐξοπλίσας στόλον μέγαν ἀπέστειλε κατ᾽ αὐτῶν . . . ᾐσχύνθη δὲ ὁ ματαιος ναυαγήσαντος τοῦ στόλου εἰς τὸ ἀδριατικὸν πέλαγος. Ebenso Cedr. I. 800. Vgl. Bar. a. 732. n. 2. 3.

[61]) Theoph. l. c. Τότε ὁ θεομάχος ἐπὶ πλεῖον ἐκμανεὶς, ἀραβικῷ τε φρονήματι κρατυνόμενος φόρους κεφαλικοὺς τῷ τρίτῳ μέρει Καλαβρίας καὶ Σικελίας τοῦ λαοῦ ἐπέθηκε· τὰ δὲ λεγόμενα πατριμόνια τῶν ἁγίων καὶ κορυφαίων ἀποστόλων τῶν ἐν τῇ πρεσβυτέρᾳ Ῥώμῃ τιμωμένων ταῖς ἐκκλησίαις ἔκπαλαι τελούμενα χρυσίου τάλαντα τρία ἥμισυ τῷ δημοσίῳ λόγῳ τελεῖσθαι προσέταξεν, ἐποπτεύειν τε καὶ ἀναγράφεσθαι τὰ τικτόμενα κελεύσας βρέφη ἄῤῥενα, ὡς Φαραώ ποτε τὰ τῶν Ἑβραίων· ὅπερ οὐδ᾽ αὐτοί ποτε οἱ διδάσκαλοι αὐτοῦ Ἄραβες ἐποίησαν εἰς τοὺς κατὰ τὴν ἑῴαν χριστιανούς. Ebenso Cedren . 800. — Amari (l. c. 2. p. 21) schätzt die $3\frac{1}{2}$ Talente auf dreihunderttausend italienische Liren.

[62]) Vgl. Allat. de cons. II. 4, 1. p. 538. Pirro Sicilia sacra p. 611. De Gioanni Cod. Sicil. diplom. diss. II. p. 421. Assem. Ital. hist. Script. III. 475 (wo 37 angenommen ist) Amari I. c. 9. p. 221.

[63]) Pag. a. 730. n. 11. 12. Le Quien Or. chr. Diss. c. 14. §. 2. t. I. p. 96. 97. Allat. l. c.

[64]) S. oben Abschn. 2. S. 46 ff.

[65]) G. Pitzipios führt (L' église orientale P. I. p. 12. 13. note 51) die Worte eines Theologen von Athen über dieses Faktum an: C' est à dire, comme l' Archimandrite Pharmacides, professeur de Théologie à l' Université d' Athènes, dit très-juridiquement

durch tyrannische Willkür und durch Beraubung der älteren Schwester einen ansehnlichen Zuwachs von kirchlichen Provinzen im Westen und Südwesten, der bei gehöriger Benützung des Erfolgs die glänzendsten Früchte für die Stellung des Patriarchen versprach. Bald schien sein Sprengel — und das lag sicher in der Absicht des Kaisers — soweit zu reichen als die kaiserliche Herrschaft; erst von da an ward er wirklich „ökumenischer Patriarch." Aber auch im Osten errang der Stuhl von Constantinopel neue Jurisdiktionsgebiete und zwar hier auf Kosten des antiochenischen Patriarchats. Von diesem wurde Isaurien, das Heimathland Leo's III., mit der Metropole Seleucia und einigen zwanzig Bisthümern losgerissen und unter Byzanz gestellt.[66]) Wie diese Abtrennung mit der Herrschaft der Saracenen in Antiochien gerechtfertigt ward: so suchte man nachher die Dismembration der ehemals dem römischen Patriarchate zugehörigen Provinzen mit der niemals zur vollen Wirklichkeit gewordenen Herrschaft der Longobarden und der in einem bloßen Schutzverhältnisse bestehenden Obmacht der Franken in Rom zu motiviren, denen man bald auch den Vorwurf der Häresie zu machen keinen Anstand nahm.[67])

Dagegen hatte Leo III. es ruhig geschehen lassen müssen, daß die Araber, die 726 Cäsarea in Kappadocien erobert, jedes Jahr neue Streifzüge in sein Reich machten; erst 739 ward von den Oströmern ein Sieg erfochten;[68]) bedeutendere Erfolge wurden aber nicht erzielt. Leo starb am 18. Juni 741, ohne daß er an seinen früheren Anordnungen über die Bilder etwas geändert hätte.

Sein Sohn und Nachfolger Constantin V. Kopronymus oder Kabalinus (741—775) hatte die Grundsätze seines Vaters geerbt und verletzte die religiösen Gefühle des Volkes in noch höherem Maße.[69]) So kam es, daß an den kirchlichen Streit ein politischer sich anschloß und viele Bilderfreunde dem Kuropalates Artabasdus, der mit des Kaisers Schwester Anna vermählt war und die Streitkräfte des Reiches gegen die Araber in Armenien befehligte, anhingen, als dieser sich ihnen als gleichgesinnt zu erkennen gab. Artabasdus trachtete bereits nach der Herrschaft und wußte Constantin's Anschläge zu vereiteln; es gelang ihm wirklich, sich der Hauptstadt zu bemächtigen, wo er zum Kaiser ausgerufen und gekrönt ward, alsbald auch die Bilder wiederherstellte. Der ikonoklastische Hofpatriarch Anastasius hatte kein Bedenken getragen, sogleich auf

---

dans la reponse qu' il a fait au clergé de Constantinople sur la prétendue jurisdiction de ce clergé sur les diocèses du royaume de La Grèce, un Empereur hérétique retrancha ces diocèses d' un Pape orthodoxe pour les donner à un Patriarche hérétique comme lui. (Pharmacides Antitomos ou la verité etc. Athènes 1850.)

[66]) Le Quien Or. chr. t. II. p. 1009. 1010. t. I. p. 98. c. 14. §. 5.

[67]) Davon unten.

[68]) Weil Chalifen I. S. 637—639.

[69]) Theoph. p. 635—637. Cedr. II. p. 3 seq. Ephrem p. 45. Const. Manass p. 185 seq. Georg. Ham. p. 643. n. 1. Den Abscheu der byzantinischen Historiker gegen diesen Regenten, wie nach Walch's u. A. Vorgang Gieseler (K. G. II. I. Cap. 1. §. 1 S. 6. III. Aufl.) thut, blos auf Rechnung mönchischer Rachsucht setzen zu wollen und deren Darstellungen als Geschichtsentstellungen zu verwerfen, ist sicher nicht ein Zeichen unbefangener und unparteiischer Kritik.

seine Seite zu treten; jetzt sprach er laut von der Ketzerei des Constantin, der sogar die Gottheit Christi geleugnet haben sollte. [70]) Aber dieser hatte in Asien noch viele Stützen und war nicht gewillt, dem Throne zu entsagen. Beide Herrscher rüsteten sich zum Kriege, beide erbaten sich Hilfe von den Muhamedanern; aber Constantin besiegte seinen Rivalen vor Constantinopel und nahm im November 743 die Stadt ein. Er ließ dem Artabasdus und seinen Söhnen die Augen ausstechen und wüthete mit ausgesuchter Grausamkeit gegen Alle, die den Aufstand begünstigt, vor Allem gegen die Freunde der Bilder. [71]) Was der byzantinische Patriarch unter solcher Herrschaft werden sollte, zeigte Constantin's Verfahren gegen den treulosen Anastasius, der auch an ihm, wie früher an seinem Vorgänger Germanus zum Verräther geworden war. Er ließ ihn öffentlich geißeln, dann auch blenden, nebstdem ihn rückwärts auf einem Esel sitzend durch die Straßen der Hauptstadt führen. Gleichwohl setzte er ihn, da er Ikonoklast und ihm ganz unterwürfig war, als ein zu Allem taugliches Werkzeug wieder auf den beschimpften Stuhl. [72]) Er mußte noch später den Sohn des Kaisers, den Prinzen Leo, krönen (751) [73]) und starb, von Allen verachtet, nach fast vierundzwanzigjährigem Episcopate im Jahre 753. [74]) Auch er fand merkwürdigerweise in mehreren griechischen Menäen am 10. Februar seinen Platz. [75])

Constantin V. beseitigte wiederum die von Artabasdus wiederhergestellten Bilder, unternahm aber, wie es scheint, in der ersten Zeit nach Befriedigung seiner Rachsucht, nichts Ernstliches gegen ihre Verehrer, bis er sich hinlänglich in der Regierung befestigt glaubte. Besonders wurde Italien geschont, da es von großem Interesse schien, den römischen Stuhl zu gewinnen. [76]) Papst Zacharias, ein geborener Grieche, hatte sich von aller Parteinahme für den Aufstand des Artabasdus ferne gehalten und den Kaiser auf eine andere Bahn zu bringen gesucht; das gelang ihm zwar nicht, aber im Ganzen war während seines Pontifikates (741—752) das Verhältniß zum Kaiserhofe kein unfreundliches. [77]) Nicht minder wirkte seit 752 in diesem Sinne Stephan III., der den Kaiser nachdrücklich aufforderte, Italien gegen die Uebergriffe der Longobarden zu schützen. Constantin unterhielt aus politischen Gründen die Verbindung mit Rom; er sandte an Stephan III. Briefe durch den Silentiarius

---

[70]) Theoph. p. 628. 637—641. Cedr. II. 4—6. Georg. Ham. p. 644. n. 3 seq. Leo Gr. p. 181—183. Manass. p. 186. 187. Niceph. de reb. post Maur. p. 66—69.

[71]) Theoph. p. 641 seq. Georg. Ham. p. 645. 646. Cedr. II. 5. 6. Manass. p. 187. Bar. a. 742. n. 1; a. 743. Niceph. l. c. p. 70.

[72]) Theoph. p. 628. 648. 649. Cedr. I. 798. II. 6. 7. Georg. Ham. p. 646. 647. n. 14—16. Eclog. hist. ap. Cramer Anecd. Paris. II. p. 358.

[73]) Theoph. p. 658. Cedr. II. 9.

[74]) Theoph. p. 659. Cedr. l. c. p. 10. Ephrem. p. 234. Method. c. 9. p. 254. Le Quien I. 237. Cuper n. 542. 543. p. 94.

[75]) Cuper l. c. Parergon VII. n. 544—566. p. 94—98.

[76]) Bar. a. 743. n. ult.

[77]) Vita Zachar. Lib. pontif. ed. Vignol. II. 76. 77. ep. Hadr. I. Mansi XII. 1061. Const. dipl. Mansi XII. 308.

Johannes und forderte ihn 753 zu Unterhandlungen mit König Aistulph auf, denen sich dieser auch, obschon erfolglos, unterzog. Gegen die Longobarden that der Kaiser nicht das Geringste; Rom und das bisher griechische Italien blieben trotz wiederholter Gesuche um Beistand völlig schutzlos. Da begab sich Stephan im Herbste 753 über Pavia nach Frankreich, in dessen König Pipin er 754 die lang gewünschte Stütze fand.[78]) Alle Bemühungen Stephans wie auch seines Bruders und Nachfolgers Paulus I.,[79]) den byzantinischen Hof in der religiösen Frage umzustimmen, blieben ebenso vergeblich als die früheren Gesuche um Bändigung der Longobarden durch ein starkes Heer.

Obschon Constantin in kriegerischen Unternehmungen nicht ganz unglücklich war,[80]) so vermochte er doch die Macht der Araber und die von ihnen dem Reiche drohende Gefahr nicht zu beseitigen; nur deren innere Zerwürfnisse lähmten ihren Fortschritt. Im Jahre 750 wurde mit Mervan II. die Dynastie der Ommajaden gestürzt und es kamen die Abbasiden zur Herrschaft, die das Vezirat einführten und Bagdad statt Damaskus zur Residenz des Chalifates erhoben, die bald auch zum Sitze der emporblühenden arabischen Gelehrsamkeit sich gestaltete.[81]) Daß die Hauptstadt des Chalifates nun weiter von Byzanz entfernt war, schien für das griechische Reich eine günstige Veränderung, zumal da es Drangsale aller Art ohnedieß fortwährend heimsuchten, zu denen besonders eine furchtbare Pest gehörte, die 746—748 von Sicilien und Calabrien aus über Griechenland und die Inseln sich verbreitete und weite Strecken entvölkerte.[82])

Bald sollte die Bilderverfolgung in einem größeren Maßstabe organisirt werden. Nachdem Constantin mehreren ihm besonders ergebenen Statthaltern den Vollzug der von seinem Vater gegen die Bilder erlassenen Vorschriften anempfohlen und die Gemüther allenthalben vorzubereiten gesucht hatte, berief er 754 ein Concil nach Constantinopel, das den Ikonoklasten völlig den Sieg verschaffen und als die siebente allgemeine Synode gelten sollte.[83]) Wirklich beugten sich die 338 hier versammelten orientalischen Bischöfe, denen bei Erledigung des Patriarchenstuhls die Erzbischöfe Theodosius von Ephesus und Pastillas von Perge präsidirten, vor dem Willen des Kaisers und proscribirten den uralten Gebrauch und den kirchlichen Cult der Bilder unter niedrigen Schmeicheleien auf den Tyrannen. Laut sollen sie gerufen haben: „Heute ist

[78]) Hadr. l. c. Bar. a. 753. n. 2. Vita Steph. l. c. p. 91. 92. 98 seq.

[79]) Vita Pauli p. 128. Hadr. l. c.

[80]) Theoph. p. 650. 651. 653. 758. 663. Vgl. Weil Chalifen Bd. II. S. 35. Niceph. l. c. p. 72. 73.

[81]) Theoph. p. 654. 655. 656. Amari L. I. c. 6. p. 140 seq. Weil I. S. 696—702. II. S. 1 ff.

[82]) Theoph. p. 638 seq. 641 seq. 651—653. Cedr. II. 7—10. Niceph. l. c. p. 70. 71. 72. Georg. Ham. p. 647. n. 17. 18. Bar. a. 746. n. 2 seq. Le Beau Hist. du Bas Empire L. 64. n. 13.

[83]) So auch die Titel der Akten Mansi XIII. 205 seq. Vgl. Libell. synod. Papp. n. 141. p. 1210. Theoph. p. 659—660. Cedren. II. 10. Niceph. l. c.

der Welt das Heil geworden, weil du, o Kaiser, uns von den Götzenbildern erlöset hast." [84]) Der frühere Patriarch Germanus, Johannes von Damaskus und Georg von Cypern wurden als Götzendiener, Holzanbeter und Schriftverfälscher anathematisirt und alle Verfertiger von Bildern Christi und der Heiligen mit dem Banne belegt. Auf dieser Pseudosynode erhielt auch Constantinopel nach mehrmonatlicher Sedisvakanz einen neuen Erzbischof in der Person des Ikonoklasten Constantin, der Mönch und dann Bischof von Syläum gewesen war. Der Kaiser selbst proklamirte, ihn an der Hand haltend, vom Ambo aus die getroffene Wahl mit den Worten: „Dem ökumenischen Patriarchen Constantin viele Jahre!" Am 27. August ward die Entscheidung der Synode auf dem Forum dem Volke verkündigt. [85])

Auf Grund dieser angeblich ökumenischen Synode, bei der aber Rom und die anderen Patriarchalstühle gar nicht vertreten waren, [86]) glaubte Constantin sich berechtigt, das Werk seines Vaters zu vollenden und die noch vorhandenen Bilder zu zerstören. An die Stelle der Darstellungen aus der biblischen Geschichte traten in den öffentlichen Gebäuden und sogar in den Kirchen profane Landschafts-, Thier- und Früchtebilder. Allen Bischöfen und Geistlichen wurde die Unterschrift der erlassenen Definition, ja die eidliche Versicherung, alle Bilderverehrer als Götzendiener betrachten und behandeln zu wollen, abverlangt. [87]) Der Kaiser, der den Monophysiten und den in Thracien sich ausbreitenden Paulicianern volle Freiheit ließ, [88]) tyrannisirte allein die bilderfreundlichen Katholiken, und da diese noch in den Klöstern ein Asyl hatten, vor Allem die Mönche, von denen sehr Viele aus dem Reiche auswanderten. [89]) Nach den unglücklichen Bulgarenkriegen von 756 und 760 wüthete der Tyrann noch mehr; viele Mönche wurden mißhandelt und getödtet, die Klöster verbrannt und zerstört. Der Kalybite Petrus büßte 761 ein freimüthiges Wort mit dem Martertode; [90]) ebenso traf den gefeierten Abt Stephanus nebst vielen anderen Mönchen eine grausame Hinrichtung. [91]) Viele Kirchen wurden profanirt, Klöster in Kasernen verwandelt; das Mönchthum schien Constantin ganz ausrotten

---

[84]) Georg. Ham. p. 648. n. 22. Aehnliches kommt im Dekrete der Synode vor.

[85]) Theoph. p. 660. Cedren. II. 10. 11. Niceph. Patr. Antirrhet. ap. Bandur. Imp. Or. I. 905. de rebus post Maur. p. 73. 74. Georg. Ham. p. 649. n. 25. Leo Gr. p. 185. Ephrem p. 234. Cuper n. 567—571. p. 98. 99.

[86]) Theoph. p. 659. Conc. VII. 787. act. VI. Niceph. Patr. Apol. min. c. 3. p. 267 ed. Mai.

[87]) Theoph. p. 660. Acta S. Steph. jun. p. 454 seq. Bar. Pag. a. 754. Cedren. II. 11. Niceph. p. 85.

[88]) Theoph. p. 650. 651. 662.

[89]) Vita S. Steph. jun. p. 453 ed. Maur. Paris. 1688.

[90]) Theoph. p. 665. 667. Georg. Ham. p. 651. n. 30. (Theophanes hat Andreas, Georg aber Petrus). Vita S. Steph. p. 507. Cedr. II. 11. Acta SS. t. VIII. Oct. p. 128. 129.

[91]) Theoph. p. 674. Niceph. l. c. p. 81. 82. Georg. Ham. l. c. n. 31. Cedr. II. 13—16. Vita S. Steph. p. 456—521. Bar. a. 762. 763. 765.

zu wollen.[92]) Ein furchtbarer Terrorismus herrschte; der Despot wollte sogar seine Unterthanen zu einem eidlichen Versprechen zwingen, keine Bilder mehr verehren und alle Mönche verfolgen zu wollen. Der Patriarch Constantin II. wurde genöthigt, vom Ambo aus einen solchen Eid zu leisten, Fleisch zu essen und das frühere Mönchsleben ganz aufzugeben.[93]) Bald sollten auch die Reliquien beseitigt und die Anrufung der Heiligen abgeschafft werden;[94]) der Unglaube des Kaisers zeigte sich immer mehr, namentlich seine nestorianische Richtung,[95]) von der ihn der sonst so geschmeidige Patriarch Constantin abzubringen suchte. Es war vergeblich, zumal da er in allen Religionssachen bei dem Despotismus des Kaisers nur eine ganz untergeordnete Stellung einnahm. Auch er entging dem Zorne des Tyrannen nicht, besonders weil er die häretischen Aeußerungen desselben öffentlich kundgegeben hatte. Im Jahre 766 ward er abgesetzt und verbannt, dann aber gegeißelt und im Circus öffentlich umhergeschleift, zuletzt schimpflich enthauptet. Sein Haupt wurde auf dem Forum verbrannt, der Rumpf auf den vom Kaiser zur Begräbnißstätte der Verbrecher bestimmten Platz der von ihm zerstörten Kirche der heiligen Pelagia geschleppt.[96]) Der entehrte Cadaver soll behufs wissenschaftlicher Forschungen von den Aerzten secirt worden sein.[97])

An die Stelle Constantins kam im November 766 der Eunuch **Niketas**, ein Slave von Geburt, bisher Priester an der Apostelkirche und Archon der Klöster, ebenfalls Ikonoklast.[98]) Er bemühte sich sorglich, alle noch in der Patriarchenwohnung und sonstwo vorfindlichen Heiligenbilder vollends zu zerstören.[99]) Er wird uns als unwissend und charakterlos geschildert. Dieser Niketas mußte der Verurtheilung seines Vorgängers selbst anwohnen, das Anathem gegen ihn aussprechen und vor der schimpflichen Hinrichtung ihn degradiren; die unwürdige Beschimpfung der Leiche Constantin's durch den Pöbel zeigte, was der Patriarch in solchen Zeiten zu erwarten habe.[100]) In dem

---

[92]) Theoph. p. 676. 683—685. 689. 690. Bar. a. 770. n. ult. 71. n. 1. Cedr. II. p. 15. 16. Niceph. Antirrhet. III. c. 64. p. 133 ed. Mai.

[93]) Theoph. p. 675 seq. Cedr. l. c. Niceph. p. 82. Vita Steph. p. 443. Cf. Niceph. Antirrhet. III. c. 53. p. 126 ed. Mai.

[94]) Theoph. p. 678. 679. 684. Georg. Ham. p. 654. n. 41. Niceph. Apol. min. c. 3. p. 267.

[95]) Seine Aeußerungen gegen die Bezeichnung *Θεοτόκος* erwähnt auch Niceph. Antirrhet. II. c. 4. p. 71 ed. Mai.

[96]) Theoph. p. 671. 672. 677. 678. 681—683. Georg. Ham. p. 650. n. 27. 28. Cedr. II. 14. Leo Gr. p. 185. 186. Eclog. hist. ed. Cramer II. p. 359. 360. Cup. n. 574—581. p. 99. 100. Niceph. de reb. post Maur. p. 83—84.

[97]) Georg. Ham. l. c. *Φασὶ δὲ ὅτι καὶ ἀνέτεμον αὐτὸν οἱ ἰατροὶ πρὸς τὸ γνῶναι τὴν διάθεσιν καὶ κατασκευὴν τῶν ἀνθρώπων.*

[98]) Theoph. p. 680. Georg. Ham. l. c. n. 29. Cedr. II. 14. Niceph. p. 84. Chr. p. 777. An ersterer Stelle setzt Nikephorus die Erhebung des Niketas auf den August der indict. IV, Theophanes setzt sie auf den 16. November der ind. V. Vgl. Cuper n. 582. 583. p. 100. 101.

[99]) Theoph. p. 686. Niceph. p. 85. 86. Cedr. II. 16.

[100]) Theoph. p. 682. 683. Niceph. p. 84. Zonar. Annal. XV. 7. Glycas. An. P. IV. p. 284 ed. Paris.

Verfahren des Kaisers trat keine Aenderung ein; die schändlichste und grausamste Verfolgung gegen wehrlose Mönche dauerte fort, während der Hof sich seinen Lustbarkeiten und Gelagen hingab. Es ward von den Mönchen sogar gefordert, daß sie weltliche Tracht anlegen, ihre Gelübde brechen und heirathen sollten; viele der Widerstrebenden wurden öffentlich verhöhnt, gewaltsam, bald mit Nonnen, bald mit feilen Dirnen zusammengebracht; die Standhaften hatten viele Martern zu erdulden, die Gefügigen wurden mit ansehnlichen und einträglichen Stellen bedacht.[101]) Immer größer wurde das Aergerniß in der Kirche, immer größer der Abscheu gegen den gewaltthätigen Kopronymus, der den Traditionen der Kirche seine eigene Meinung dreist entgegenstellte, die nicht seiner Competenz unterstehenden Dogmen normiren wollte, seinen fleischlichen Sinn der Ehre Gottes vorzog, die Kirchen verwüstete und entweihte und ebenso durch blutdürstige Grausamkeit als durch thierische Wollust seinen Namen schändete,[102]) so daß er mit Diokletian und Maximian verglichen ward.[103]) Auch das erhöhte den Abscheu gegen ihn, daß er ohne Rücksicht auf die hierin sehr strenge orientalische Sitte eine dritte Frau, die Eudoxia, nahm, woher er auch Trigamos genannt ward.[104]) Sein Patriarch Niketas wußte sich, hierin glücklicher als sein Vorgänger, in seiner Gunst zu erhalten; er sprach die Weihegebete, als Constantin die Prinzen Christophorus und Nikephorus zu Cäsaren erhob, und traute (769) den Thronerben Leo mit Irene aus Athen.[105])

Die Gemeinschaft der byzantinischen Kirche mit den außerhalb des Reiches befindlichen war damals völlig suspendirt. Die Patriarchen Kosmas von Alexandrien, Theodor von Antiochien und Theodor von Jerusalem hatten sich für die Bilder erklärt;[106]) der römische Stuhl hatte längst sich auf das Unzweideutigste ausgesprochen und den höchsten Zorn bei den byzantinischen Ikonoklasten erregt. Dieser stieg um so mehr, da der Frankenkönig Pipin die den Longobarden entrissenen früheren byzantinischen Territorien in Italien dem römischen Stuhle schenkte[107]) und die kaiserlichen Gesandten, die deren Wiedervereinigung mit ihrem Reiche verlangten, entschieden abwies mit den Worten, er habe zu keines Menschen Gunsten den Kampf gegen die Longobarden unternommen, sondern aus Liebe zum heiligen Petrus und um Verzeihung seiner Sünden zu erlangen, niemals werde er die Losreißung der fraglichen Städte von der Jurisdiktion der römischen Kirche gestatten und keine noch so große

[101]) Niceph. de rebus post Maur. p. 80 seq. 83. Theoph. p. 676. Zonar. l. c. c. 3.

[102]) Niceph. Antirrhet. I. c. 9. 10. 18. 34. p. 20. 21. 25. 49 ed. Mai.

[103]) Niceph. l. c. III. 71. p. 137. Das c. 70. 71 gibt auch Georg. Ham. p. 656—658. n. 46, wo Nikephorus citirt ist; der Herausgeber des Chronikons wußte die Stelle bei Nikephorus nicht anzugeben.

[104]) Theoph. p. 686.

[105]) Theoph. p. 686. 687. Georg. Ham. p. 654. n. 43. Cedr. 18.

[106]) Theoph. p. 669. Mansi XII. 1135 seq. Cf. ib. p. 271. 680. Vgl. Hefele Conc. III. S. 397—399.

[107]) Sehr ausführlich beleuchtet diese Schenkung J. Brunengo: Le origini della sovranità temporale dei Papi. Roma, coi tipi della Civiltà cattolica 1862. Vgl. auch Scharpff: Die Entstehung des Kirchenstaats. Freiburg 1860.

Geldsumme könne ihn dazu bewegen.[108]) Auch die späteren Bemühungen, den König Pipin und die Longobarden durch Geschenke und Verheißungen zu gewinnen, die Bevölkerung von Ravenna und deren Erzbischof Sergius in sein Interesse zu ziehen, die päpstlichen Legaten zu bestechen, brachten dem kaiserlichen Hofe keinen Erfolg.[109]) Im Jahre 769 verdammte eine Lateransynode unter Papst Stephan IV. (al. III.), die auch über den plötzlich aus dem Laienstande erhobenen Gegenpapst Constantin richtete, das byzantinische Pseudoconcil von 754.[110]) So trat der Gegensatz gegen die byzantinische Kirche immer stärker hervor.

Als Kaiser Constantin V. auf einer Seefahrt bei Selymbria am 14. September 775 gestorben war, trat sein Sohn Leo IV. Chazarus (775—780) die Regierung an. Er verfuhr milder und schonender als sein Vater, der nicht ohne Reue über seine Mißachtung der heiligen Jungfrau und seine nestorianischen Behauptungen geendet,[111]) war dem marianischen Cultus und den Mönchen ergeben, von denen er mehrere zu Metropoliten erhob,[112]) hielt aber die Gesetze seines Vaters gegen die Bilder aufrecht, wenn er sich auch im Anfange seiner Herrschaft sehr bemühte, Allen sich gnädig zu erweisen.[113]) Als er auf Bitten des wegen der erleichterten Abgaben erfreuten Volkes und der Großwürdenträger des Reiches seinen am 14. Januar 771 geborenen Sohn Constantin nicht ohne Widerstreben zum Augustus zu proklamiren sich entschloß, ließ er sich zuvor in der Charwoche 776 feierlich schwören, daß kein Anderer als Kaiser anerkannt werden solle, auch wenn er selbst noch vor der Mündigkeit seines Sohnes sterben würde. Der Patriarch Niketas sprach hierbei die Weihegebete und gab dem Gelöbniß die kirchliche Sanktion. Am Osterfeste ward darauf der junge Kaiser Constantin VI. von seinem Vater und dem Patriarchen vor allem Volke gekrönt.[114]) Eine im Mai 776 von unzufriedenen Heerführern zu Gunsten des Nikephorus, jüngeren Bruders Leo's IV., angestiftete Verschwörung wurde ohne die sonst hierbei übliche Grausamkeit unterdrückt.[115]) Die kaiserlichen Truppen erlangten auch manche Vortheile in Syrien; aber die Einfälle der Araber brachten großes Unheil[116]) und in den saracenischen Gebieten wurden die Christen schwer verfolgt.[117]) Um 778 aber wurden wieder größere Erfolge gegen die Araber errungen.[118])

---

[108]) Vita Steph. l. c.

[109]) Vita Steph. et Pauli. Muratori a. 757 seq. Cod. Carolin. ep. 20. 26. 37 Cenni 215 seq.

[110]) Mansi XII. p. 713 seq. Vita Steph. IV. p. 151.

[111]) Theoph. p. 693. 694. Georg. Ham. p. 655. 656. n. 47. 48. Cedren. II. 18 Bar. a. 775. n. 1. 2.

[112]) Georg. Ham. p. 658. 659. n. 1. Cedren. l. c.

[113]) Theoph. p. 695. Leo Gr. p. 190. Georg. Ham. l. c. Bar. a. 775. n. 7.

[114]) Theoph. p. 695—697. Georg. Ham. p. 659. n. 2—4. Leo Gr. p. 190. 191 Bar. a. 776. n. 1—3.

[115]) Theoph. p. 699. Bar. a. 776. n. 3.

[116]) Theoph. p. 694. 698—700. Weil II. S. 97. 98. Georg. Ham. p. 660. n. 5. 8

[117]) Theoph. p. 700. 701. Bar. a. 780. n. 1. 2.

[118]) Weil II. S. 98. 99.

Die jetzt mehr geschonten Freunde der Bilder athmeten wieder freier auf. Am 6. Februar 780 starb der ikonoklastische Patriarch Niketas; [119]) zu seinem Nachfolger erkor der Kaiser den frommen Paulus aus Cypern, damals Lektor, [120]) der anfangs den geforderten Eid, den Bilderkult nicht wiederherstellen zu wollen, verweigerte, endlich jedoch sich dazu bereit finden ließ. [121]) Trotz seiner Schwäche schien er der Orthodoxie ergeben und diese hegte um so größere Hoffnungen, als am Hofe selbst sich Bilderverehrer fanden. In der Fastenzeit 780 wurden mehrere Hofbeamte als solche entdeckt und auch in den Gemächern der Kaiserin Irene fand man religiöse Bilder versteckt. Darüber ergrimmte Leo IV.; er verhängte gegen die bilderfreundlichen Hofbeamten die schwersten Strafen und über die Kaiserin wegen Bruch des seinem Vater gegebenen Wortes die Verbannung. [122]) Doch hinderte sein am 8. September 780 erfolgter Tod weitere Ergüsse seines Zornes. Das Volk warf ihm Kirchenraub vor, weil er in Folge seines Strebens nach Edelsteinen (man nannte ihn darum *λιθομανής*) eine von Kaiser Mauricius herrührende der Hauptkirche geschenkte Krone, die reich mit Karfunkeln besetzt war, daraus weggenommen und selbst getragen habe; zur Strafe sollen sich ein heftiges Kopfleiden und rothe Geschwüre an seinem Haupte gezeigt haben, die seinen Tod herbeiführten. [123])

Nach Leo's IV. Tod führte Irene während der Minderjährigkeit ihres Sohnes Constantin VI. mit vielem Geschicke die Regierung. Mit Strenge schritt sie gegen eine Verschwörung ein, die den schon von Constantin V. [124]) zum Cäsar erhobenen Nikephorus auf den Thron bringen wollte; ihm und den anderen Brüdern ihres Gemahls ließ sie das Haupthaar abscheeren und sie zu Geistlichen weihen. [125]) Sie wünschte den nun schon ein halbes Jahrhundert lang proscribirten Bilderkult wiederherzustellen; aber sie hatte das Heer zu scheuen, das während der drei letzten Regierungen gegen denselben eingenommen und fanatisirt worden war. Daher konnte sie nur sehr vorsichtig vorwärts schreiten und mußte sich für den Anfang damit begnügen, die empörendsten Gewaltthaten der früheren Regierungen nach Thunlichkeit wieder gut zu machen. Sie gab am 25. Dezember 780 die der Kirche von ihrem Gemahl geraubte Krone zurück, ließ die unter Constantin V. entfernten Reliquien der heiligen Euphemia wieder nach Chalcedon bringen, gab das Klosterleben wieder ganz

---

[119]) Theoph. p. 701. Bar. a. 780. n. 3. Cup. n. 586—588. p. 101.

[120]) Theoph. p. 701. *ὁ τίμιος, ἀναγνώστης ὑπάρχων, λόγῳ καὶ πράξει διαλάμπων.* Georg. Ham. l. c. n. 6. *λόγῳ καὶ πράξει τετιμημένος.* Niceph. Chron. p. 177 hat *διάκονος,* Ephrem. p. 234. 235 läßt ihn vorher dem Laienstande angehören.

[121]) Theoph. p. 708. Cedr. II. 19. Seine Erhebung setzt Cuper n. 589. p. 101 auf den 20. Februar 780.

[122]) Theoph. p. 701. Georg. Ham. l. c. n. 7. Leo Gr. p. 191. 192. Bar. a. 780. n. 1. 2.

[123]) Theoph. p. 702. Georg. Ham. l. c. n. 9. Cedr. p. 19. 20. Ephrem v. 1386. p. 47 nennt Leo IV. *ἀνὴρ πονηρὸς, λυβικὸν τι θηρίον.*

[124]) Niceph. de rebus post Maurit. p. 86.

[125]) Theoph. p. 703. Georg. Ham. p. 661. 662. n. 2. 3. Leo Gr. p. 192. 193. Cedr. 20.

frei und ließ Jeden, der es wollte, ungehindert Bilder verfertigen und verehren.[126]) Inzwischen suchte sie das Reich nach Außen zu sichern; sie sandte ein Heer gegen die Araber und erlangte einen dreijährigen Frieden, während dessen sie freilich einen Tribut entrichten mußte.[127]) Sie suchte auch, wenn gleich ohne bleibenden Erfolg, doch mit vielem Glücke die von Slaven besetzten Länder des Peloponnes und von Hellas seit 783 durch Staurakius zum Reiche zurückzubringen.[128]) In Sicilien stellte der Patricier Theodor das kaiserliche Ansehen und die Ordnung wieder einigermaßen her.[129]) Mit dem mächtigen Könige der Franken, Karl dem Großen, trat die unternehmende Frau wegen Vermählung seiner Tochter Rotrudis mit ihrem Sohn Constantin in Unterhandlung.[130])

Der Patriarch Paulus IV., der unter Kaiser Leo auf der Seite der Ikonoklasten gestanden war, fühlte sich gegen Ende des August 784 so körperlich schwach und im Gewissen beunruhigt, daß er seine Würde niederzulegen beschloß; er vertauschte sein Gewand mit der Mönchstracht und die Patriarchenwohnung mit einer Zelle im Kloster des Florus. Hier ward er von der Kaiserin und ihrem Sohne besucht und um den Grund seines auffallenden Schrittes befragt. Der Patriarch erklärte laut vor ihnen wie nachher vor den an ihn abgeordneten Staatsbeamten seine Reue und seinen Schmerz darüber, daß er aus Menschenfurcht die Verdammung der Bilder beschworen und die Verwaltung einer durch Tyrannei unterdrückten, von der katholischen Einheit getrennten Kirche übernommen habe; dabei sprach er als sehnlichen Wunsch aus, es möge eine allgemeine Synode versammelt und durch dieselbe die Rechtgläubigkeit wiederhergestellt werden, davon hänge das Heil Aller ab.[131]) Die Worte des Patriarchen, der wegen seiner Mildthätigkeit sehr geliebt und geehrt ward und kurz nach dieser Erklärung im Rufe der Heiligkeit starb,[132]) machten einen tiefen Eindruck; seit dieser Zeit begann man ernstlicher an die Wiederherstellung der Bilder zu denken.

Zu seinem Nachfolger hatte die Kaiserin Mutter den wahrscheinlich auch von Paul IV. selbst empfohlenen Tarasius auserſehen, den Sohn des Patriciers und Stadtpräfekten Georg und der Eukratia, damals noch Laie und kaiserlicher Sekretär. Irene sprach bei einer großen Volksversammlung vor dem Magnaurapalaste von der Wiederbesetzung des Patriarchenstuhls, wobei durch Acclamation der Menge Tarasius als der würdigste Nachfolger des Paulus bezeichnet ward. Die Kaiserin erklärte, das sei auch ihre Ansicht, aber Tarasius

[126]) Theoph. p. 703. 704. Georg. Ham. l. c. n. 1. 3. 5. Cedr. 20. 21.

[127]) Theoph. p. 704. 707. Weil II. S. 100. 101.

[128]) Fallmereyer Morea I. 215 ff.

[129]) Theoph. p. 705. Bar. a. 781. n. ult.

[130]) Theoph. l. c. Georg. Ham. l. c. n. 6. Leo Gr. p. 193. Cedr. 21.

[131]) Theoph. p. 707. 708. Georg. Ham. p. 663. 664. n. 12. Cedr. II. 22. Ephrem p. 124. Leo Gr. p. 194. 195. Niceph. Apol. min. c. 4. p. 268 ed. Mai (Nov. PP. Bibl. t. V.) Baron. a. 784. n. 1 seq. Vita S. Tarasii c. 2. n. 5. 6 (Migne PP. gr. XCVIII. 1388 seq.)

[132]) Theoph. p. 709. Georg. Ham. l. c. Cuper n. 593—595. p. 102.

weigere sich, die Würde anzunehmen. Zum Sprechen aufgefordert, entwickelte dieser in ausführlicher Rede, [133]) wie sehr er sich unwürdig fühle der bischöflichen Würde, wie bedenklich die Erhebung eines Laien zu derselben sei [134]) und wie er in Anbetracht der isolirten Stellung der byzantinischen Kirche und ihrer Trennung von den abendländischen Katholiken und von den östlichen Patriarchaten nur unter der Bedingung zu ihrer Annahme sich entschließen könne, daß die Einheit der Kirche wiederhergestellt und in Verbindung mit dem römischen Papste ein allgemeines Concilium berufen werde. Er schilderte in dieser Ansprache die religiöse Zerrissenheit im Reiche, in dem der Wille häretischer Kaiser die überlieferten Bräuche der Kirche auszurotten gewagt, [135]) und belobte dabei die Fürsorge des jungen Kaisers und der Kaiserin, Ordnung und Friede wieder fester zu begründen. Die meisten Anwesenden pflichteten dem Antrage des Tarasius bei; der Hof ging gerne auf denselben ein und sicherte ihm das verlangte Concilium zu. Darauf ward Tarasius am 25. Dezember 784 zum Patriarchen geweiht. [136])

Tarasius, voll Eifer für die Orthodoxie, ordnete 785 den Priester Georg als seinen Apokrisiar mit seiner in herkömmlicher Weise auch ein kurzes Symbolum enthaltenden Inthronistika nach Rom ab. Ebenso baten Constantin VI. und Irene in einem den römischen Primat ausdrücklich anerkennenden Schreiben den Papst Hadrian I., persönlich an dem projektirten Concilium Antheil zu nehmen, im Verhinderungsfalle aber tüchtige Legaten zu senden. [137]) Auch an die orientalischen Patriarchen ward eine Inthronistika des Tarasius gesandt, die sich ausdrücklich gegen die Pseudosynode von 754 erklärte. [138]) Damit waren die ersten Einleitungen zur Abhaltung eines Concils getroffen, das diese angebliche siebente Synode verdrängen und beseitigen sollte.

Papst Hadrian I. sandte den Archipresbyter Petrus und den gleichnamigen Abt von St. Saba als seine Legaten mit Briefen nach Constantinopel. [139]) Der Kaiserin und ihrem Sohne schrieb er am 27. Oktober 785 ausführlich [140]) über das Alter und die Bedeutung der Bilderverehrung, belobte den in Betreff derselben gefaßten Entschluß, zu dem auch er gleich seinen Vorgängern längst dringend gerathen, und zeigte, was in der beantragten Synode zu verhandeln sei. Daran knüpfte sich die Forderung, die von den ikonoklastischen Kaisern

---

[133]) Theoph. p. 710—713. Mansi XII. 985 seq.

[134]) Theoph. p. 711: *Πῶς ἐγὼ ὁ τῷ κόσμῳ συναναστρεφόμενος καὶ μετὰ λαϊκῶν ἠριθμημένος καὶ στρατευόμενος ἐν βασιλικαῖς ὑπερησίαις οὕτως χωρὶς ἀνακρίσεως καὶ περισκέψεως δύναμαι εἰςπηδῆσαι εἰς τὸ τῆς ἱερωσύνης μέγεθος; φοβερὸν τὸ ἐγχείρημα πρὸς τὴν ἐμὴν σμικρότητα, θρασὺ τὸ ἐπιτήδευμα.*

[135]) ib. p. 713: *ἀρχαίαν συνήθειαν παραδεδομένην ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ κατετόλμησαν, ὡς ἔδοξεν αὐτοῖς, ἀφανίσαι· ἀλλ' ἡ ἀλήθεια τοῦ θεοῦ οὐ δέδεται, ἀποστολικῶς εἰπεῖν.*

[136]) Vita S. Taras. c. 3. n. 7 seq. p. 1391 seq. Theoph. p. 713. Cedr. l. c. Ephrem p. 235.

[137]) Mansi XII. 984 seq. Bar. a. 785. n. 1 seq.

[138]) Mansi XII. 1119. Bar. a. 785.

[139]) Theoph. p. 713. 714.

[140]) ep. „Deus qui dixit" Mansi XII. 1077. XIII. 536. Jaffé n. 1882.

dem römischen Stuhl gewaltsam entrissenen Patriarchalrechte, sowie die Patrimonien des heiligen Petrus zurückzustellen und so das Werk der Restauration und der Versöhnung zu vollenden. Dabei rügt der Papst, auch hierin ganz auf seine Vorgänger sich stützend, sowohl den in dem kaiserlichen Schreiben dem Tarasius beigelegten Titel eines ökumenischen Patriarchen, als auch dessen plötzliche Erhebung aus dem Laienstande zum Episkopat.[141]) Der Papst verheißt, an den fränkischen König Karl, dessen Frömmigkeit, Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl und den von Gott ihm gewordenen Segen erinnernd, dem Kaiserthum neuen Glanz und herrliche Siege über die Barbaren, wenn die gerechte und Gott gefällige Restitution des kirchlichen Bilderkultus in's Werk gesetzt werde.[142]) In der gleichzeitig erlassenen Antwort an Tarasius tadelt Hadrian ebenso dessen unkanonische Promotion vom Laien zum Bischof, will aber doch in Anbetracht seiner Orthodoxie und der obwaltenden Umstände Nachsicht und Dispens eintreten lassen. Er mahnt ihn eifrig an das Werk der Restitution zu gehen und fordert besonders, daß auf dem neuen Concil die Pseudosynode von 754 verdammt und der Berathung volle Freiheit gesichert werde. Wie der Kaiserin, so empfiehlt Hadrian auch dem Tarasius seine Legaten.[143])

Die Theilnahme der drei orientalischen Patriarchen an dem neuen Concilium ward durch den politischen Argwohn der Muhamedaner verhindert; weder Politian von Alexandrien noch Theodoret von Antiochien oder Elias von Jerusalem erschienen, ja sie beantworteten nicht einmal selbst das Schreiben des Tarasius, das gar nicht in ihre Hände kam. Es erscheinen diese Patriarchen nur durch zwei Mönche Thomas und Johannes vertreten, wovon der erstere Priester und Abt eines Klosters in Aegypten, der letztere Priester und Syncellus von Antiochien war;[144]) jeder dieser beiden unterschrieb nachher für die drei Patriarchate,[145]) da keiner von ihnen speciell bevollmächtigt war. In dem von orientalischen Mönchen ihnen mitgegebenen Schreiben[146]) wird hervorgehoben, daß diese beiden die Tradition der drei Patriarchalstühle wohl kennen und von

[141]) Vgl. Allat. de cons. II. 4, 3. p. 541. 542.

[142]) Eritis in triumphis victores, sicut filius et spiritualis compater noster D. Carolus Rex Francorum et Longobardorum ac patricius Romanorum, nostris obtemperans monitis atque adimplens in omnibus voluntates, omnes Hesperiae occiduaeque partis barbaras nationes sub suis prosternens pedibus conculcavit, omnipotentiam illarum domans et suo subjiciens regno adunavit. Unde per sua laboriosa certamina eidem Dei Apostolicae Ecclesiae ob nimium amorem plura dona perpetuo contulit possidenda, tam provincias quam civitates seu castra et cetera territoria, imo et patrimonia, quae a perfida Longobardorum gente detinebantur, brachio forti eidem Dei Ecclesiae restituit, cujus et jure esse dignoscebantur.

[143]) ep. „Pastoralibus curis“ Mansi XII. 1077. XIII. 536. Jaffé n. 1883.

[144]) Theoph. p. 714. ep. monach. (s. N. 146.) Georg. Ham. Cod. Mon. 139 f. 289 a. ed. Petrop. p. 665. n. 18 nennt drei: *Ἰωάννης καὶ Γεώργιος καὶ Θωμᾶς μοναχοὶ (καὶ) πρεσβύτεροι, τοποτηρηταὶ τῶν ἀποστολικῶν θρόνων τῆς ἀνατολικῆς διοικήσεως, τοῦ τε Πολιτιανοῦ Ἀλεξ. καὶ Θεοδωρήτου Ἀντ. κ. Ἡλία Ἱεροσολύμων.*

[145]) In den Unterschriften des VII. Concils: *τὸν τόπον ἐπέχων τῶν τριῶν ἀνατολικῶν θρόνων.*

[146]) Mansi XII. 1128 seq.

ihr Zeugniß abzulegen im Stande seien, daß die mitgesendete Synodika des früheren Patriarchen Theodor von Jerusalem den Glauben der drei Stühle deutlich ausspreche und daß die Abwesenheit der drei Patriarchen der Synode in Constantinopel nicht ein Präjudiz bringen könne, zumal da derselbe Fall bei der sechsten Synode Statt gehabt, der das Ansehen des durch seine Apokrisiarier vertretenen römischen Papstes zur Seite stehe.

Als alle Vorbereitungen getroffen waren, fand die Eröffnung der Synode am 1. August 786 in der Apostelkirche der Hauptstadt in Anwesenheit des Hofes durch Tarasius Statt. Aber ein Aufruhr der von den ikonoklastischen Bischöfen und Geistlichen angefeuerten, großentheils selbst der Irrlehre ergebenen Soldaten nöthigte schon bei der ersten Sitzung die Versammlung, sich aufzulösen. [147]) Die Kaiserin und Tarasius gaben aber ihr Vorhaben nicht auf. Erstere löste die unzuverlässige Leibwache auf und traf alle nöthigen Vorkehrungen für die Sicherheit der Synode, die nun zu Nicäa in Bithynien versammelt werden sollte, wo auch die erste allgemeine Synode gehalten worden war. Papst Hadrian gab seine Zustimmung zu dieser Verlegung und seine bereits abgereisten Legaten kehrten wieder nach dem Orient zurück, wo unter ihrem Vorsitze das Concil am 24. September 787 eröffnet ward. [148]) Trotz des den Legaten von Altrom, die sowohl im Anfange der Akten als in den Unterschriften die erste Stelle einnehmen, stets gegebenen Vorrangs war es aber doch zunächst Tarasius, der die Verhandlungen dirigirte, der auch als früherer Staatsbeamter größere Gewandtheit besaß, als der wohl des Griechischen nicht kundige römische Archipresbyter und sein Begleiter, der Abt des griechischen Klosters von St. Saba [149]) in Rom. Bei der Verlesung der päpstlichen Schreiben an die Kaiserin ließ man jene Stellen weg, die den Tadel wegen der Erhebung des Tarasius aus dem Laienstande enthielten; [150]) ebenso fehlte das, was sonst im zweiten Theile dieses Schreibens über die von der römischen Kirche verlangten Restitutionen, über den Titel des ökumenischen Patriarchen und über den Frankenkönig Karl vorkam; man konnte das wohl auch als nicht hieher gehörig betrachten. Einzelne Bischöfe gaben auch hier dem Tarasius den von Rom beanstandeten, im Orient fortwährend üblichen Titel [151]) und die

---

[147]) *Συγγραφὴ σύντομος δηλωτικὴ τῶν πραχθέντων πρὸ τῆς συνόδου.* Mansi XII. 909 seq. Theoph. p. 714. 715. Georg. Ham. p. 664. 665. n. 14. Leo Gr. p. 195. Cedr. II. p. 23. Bar. a. 786. n. 1 seq.

[148]) Theoph. p. 715—717. Vita Platon. in Act. SS. t. I. April. p. 366 seq. Vita Taras. c. 5. n. 17—21. p. 1396 seq. Lib. synod. n. 143. p. 1210. 1211 ed. Voell. et Just. *Συγγραφή* cit. Taras. ep. ad Hadrian. post synod. Hadr. ep. Mansi XIII. 808.

[149]) Ueber dieses griechische Kloster s. Morcelli Greg. Agrig Explanat. in investigat. de Leontio Venet. 1791 (Migne PP. gr. XCVIII. p. 534 seq.).

[150]) Anastas. Praef. in Syn. VIII. (Mansi XVI. 13.): Porro in septimae synodi codice, quia saepe contra canones Cpli ex neophytis antistites provehuntur et eo tempore Tarasius ex laicis patriarcha fuerat ordinatus, ita epistolam b. rec. P. Hadriani existimant transscribendam, ut nihil in ea ex his, quae ad praedictum praesulem vel contra neophytos idem pontifex S. scripserat, vel scriptum vel translatum graece reperiatur.

[151]) So Basilius von Ancyra, Petrus von Nikomedien, Nikephorus von Dyrrachium. Auch die Uebersetzung des Anastasius hat diese Stellen.

Vertreter Siciliens erschienen im engsten Anschluß an denselben, da ihre Insel jetzt bereits mehr als fünfzig Jahre unter dem byzantinischen Patriarchen stand. Die Ausdrücke über den Primat der römischen Kirche waren in der griechischen Uebersetzung der päpstlichen Schreiben wohl abgeschwächt, aber keineswegs beseitigt. Die Verhandlungen selbst wurden sehr sorgfältig geführt, das Ikonoklastenconcil von 754 ward widerlegt und anathematisirt; ebenso wurde über die häretischen Patriarchen Anastasius, Constantin und Niketas das Anathem ausgesprochen, das Andenken des Patriarchen Germanus, des Johannes Damascenus und des Georgius Cyprius wiederhergestellt. Viele Bischöfe bezeugten ihre Reue und erklärten, sie seien früher von falschen patristischen Zeugnissen getäuscht worden; dieselben wurden in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen und auch in ihre Stellen eingesetzt. Die achte und letzte Sitzung wurde zu Constantinopel im Beisein der Kaiserin und ihres Sohnes am 23. Oktober 787 gehalten,[152]) es wurden zweiundzwanzig Canones erlassen, worin auch die trullanischen Bestimmungen anerkannt waren;[153]) obschon die meisten dieser Canones auch in die abendländischen Rechtssammlungen übergingen, so nahm doch der römische Stuhl dieselben niemals ausdrücklich an.[154]) Nun folgte in der Hauptstadt die Wiederaufrichtung der Bilder zur großen Freude des orthodoxen Volkes. Tarasius schrieb dem Papste über das Verfahren der Synode und deren Erfolge;[155]) gegen die reuigen Geistlichen von der Partei der Ikonoklasten verfuhr er mit großer Milde.[156])

Aber sogleich nach dieser siebenten Synode hatte der Patriarch neue Kämpfe zu bestehen, nicht nur mit den ikonoklastisch gesinnten Officieren, sondern auch mit den orthodoxen Mönchen. Viele derselben, besonders Sabas und Theoktistus, warfen ihm als Unrecht vor, daß er die von den Ikonoklasten zurückkehrenden Bischöfe sämmtlich in ihre Stellen wiedereingesetzt, gaben ihm aber nachher doch Recht, da die Synode sich ebenso für diese Restitution nach dem Beispiele des Concils von Chalcedon ausgesprochen.[157]) Härter war eine andere Anschuldigung, die der Gestattung der Simonie bei Ertheilung der Weihen, in Folge deren sich gleich nach der Synode[158]) viele Eiferer von seiner Ge-

---

[152]) Vgl. Theoph. p. 717. Hefele Conc. III. 441. 442.

[153]) Hefele Conc. a. a. O. S. 412—450.

[154]) Pag. a. 710. n. 2.

[155]) Mansi XIII. 458 seq.

[156]) Vita S. Tarasii c. 6. n. 22. p. 1401. 1402.

[157]) Theod. Stud. L. I. ep. 38 ad Arsen. (Migne PP. Gr. t. XCIX. p. 1041 A.) Der erste Absatz des Briefes (Migne p. 1041), der die Möchianer erwähnt, bezieht sich auf die Vorfälle von 809, der zweite dagegen, den Baron. a. 787 n. 58 mittheilt, auf die von 787 und 788. Es könnten wohl hier zwei Briefe in einen verschmolzen worden sein, zumal da die Aeußerungen des Studiten über das zweite nicänische Concil auf einem Standpunkte stehen, den er später offenbar verlassen hat. Allein auch der zweite Theil des vorliegenden Briefes, der Irenen's Herrschaft als eine vergangene bezeichnet, ist viel später, lange nach den dort erzählten Begebenheiten geschrieben. Auch der sicher nach 808 verfaßte Brief an den Lektor Stephan (s. die folg. Note) bespricht diese Begebenheiten.

[158]) Theod. Stud. L. I. ep. 53. Stephano lectori p. 1104. 1105. *θᾶττον μετὰ τὴν σύνοδον διηνέχθησαν.*

meinschaft trennten. Die Mönche hatten geklagt, eine bedeutende Zahl von Prälaten habe ihr Amt um Geld gekauft, diesen lege Tarasius nur eine einjährige Buße auf, um sie alsdann wieder in ihre Aemter einzusetzen, was als eine Verletzung der Canones erschien. Tarasius widersprach dieser Anklage, er läugnete, den simonistisch Geweihten eine Buße behufs nachheriger Wiedereinsetzung auferlegt zu haben.[159]) Er schrieb hierüber an den allverehrten Mönch Johannes, er wisse sich rein von jeder Simonie, er halte auch daran fest, daß jeder simonistisch Ordinirte sein Amt verliere, wie es die Canones vorschrieben, zur Buße lasse er dieselben allerdings zu, weil er die novatianische Strenge nicht theile und keine Sünde so groß sei, daß sie nicht Vergebung finden könne, aber er dulde nicht, daß sie ferner noch geistliche Funktionen ausüben.[160]) Wahrscheinlich erließ er damals, um jeden Verdacht der Simonie zu beseitigen, sein strenges Synodalschreiben gegen die Simonisten,[161]) das er auch an Papst Hadrian sandte und das in den griechischen und abendländischen Rechtssammlungen Aufnahme fand. Indessen gaben sich die eifrigen Mönche mit diesen Versicherungen nicht zufrieden; sie behaupteten vielmehr, Tarasius habe ihnen zuwidergehandelt und habe solche simonistisch Geweihte wieder eingesetzt. Es scheint, daß die Kaiserin sich alle Mühe gab, den Patriarchen dazu zu bewegen und dieser endlich ihrem Ansinnen sich fügte.[162]) Am Epiphaniefeste sollen die mit Bußen Belegten um Absolution gebeten haben, da die vorgeschriebene Zeit vorüber sei; der Patriarch habe sie, hieß es, anfangs verweigert, nachher aber zugestanden und diesen Bischöfen die Theilnahme am Opfer gewährt.[163]) Es erhob sich Sabas mit aller Energie gegen diese Maßregel als eine schwere Verletzung der kirchlichen Vorschriften. Man griff auch die eben in Nicäa gehaltene Synode an, deren Erörterungen in der ersten Sitzung[164]) einer solchen Dispensation günstig schienen; da die päpstliche Bestätigung noch nicht eingetroffen, die Vertretung der orientalischen Patriarchate zweifelhaft war, wollte man sie nicht als eine ökumenische gelten lassen. Rom, schrieb Theodor der Studit, habe nichts der Art gebilligt, auch die Synode nicht als eine allgemeine, sondern nur als eine partikulare angenommen, die eben nur die partikulare Verirrung des Orients beseitigt; die römischen Legaten seien gar nicht wegen der Synode, sondern aus einem anderen Grunde abgesendet worden, die Legaten der anderen Patriarchen seien nicht von diesen gesendet, sondern blos von den Byzantinern gewonnen gewesen, damit man dem Volke durch das Ansehen einer ökumenischen Synode imponire. Ja, die römischen Legaten sollen nach ihrer

---

[159]) Theod. Stud. L. I. ep. 38. p. 1044 B. L. I. ep. 53. p. 1405 D

[160]) Mansi XIII. 472 seq. Migne t. XCVIII. p. 1452—1460.

[161]) Mansi XIII. 461 seq. — Phot. Nomoc. I. 24. — Grat. P. II. c. 21. C. I. q. 1. Bevereg. Pand. can. II, I. p. 184—188. Cf. Vita Taras. c. 6. n. 24. p. 1403.

[162]) Theod. I. ep. 38. p. 1044 C. *λέγων* (Tarasius) *διελέγχεται ὑπὸ τῆς τηνικάδε κρατούσης, ἀφ' ἧς καὶ εἱλκύσθη δοῦναι τὸ ἄνομον ἐπιτίμιον.*

[163]) ibid. *ὁ μὲν ἀπηξίου, ἡ βασίλισσα κατηπείγετο τὴν εἰσδοχήν. Πάλιν κακῷ τὸ καλὸν διαμείβει ὁ πρόεδρος· συλλειτουργεῖ αὐτοῖς τῇ αὐτῇ ἑορτῇ εἰς προῦπτον, οὐκ ἀκουσίως δῆθεν, ἀλλ' ἑκουσίως.*

[164]) Cf. Mansi XII. 1022—1042.

Rückkehr wegen Ueberschreitung ihrer Vollmacht troß ihrer Entschuldigung mit dem ihnen auferlegten Zwange vom Papste abgesetzt worden sein.[165]) Derselbe Theodor entschuldigte sich später, als er gefragt ward, warum er nach dieser Synode sich von Tarasius die (Priester-)Weihe habe ertheilen lassen,[166]) damit, daß er damals unter dem klösterlichen Gehorsam gestanden und noch von dem keine Kunde gehabt, was er später erfahren, sodann damit, daß Tarasius damals versichert, er habe Niemanden eine der fraglichen Bußen auferlegt, er werde auch Jeden, der eines solchen Verbrechens schuldig, absetzen, was freilich nicht wahr gewesen sei; er habe aus Friedensliebe sich damit begnügt und im Zweifel die mildere Ansicht adoptirt, zumal da Tarasius wegen seiner Orthodoxie von den anderen Kirchen anerkannt worden sei. Sabas habe seine guten Gründe gehabt, dem Patriarchen zu widerstehen; er, Theodor, habe die Gemeinschaft mit diesem nicht abgebrochen, da er orthodox, ohne Simonie geweiht, von den römischen Apokrisiariern der Gemeinschaft gewürdigt worden sei und offen den kirchlichen Grundsatz proklamirt habe, Simonisten seien nicht aufzunehmen.[167]) Wie Theodor später sein Urtheil über Tarasius modificirte, so änderte er das über das nicänische Concil, das ihm zum Vorwurfe gemacht worden war; er bezeichnete es, nachher besser unterrichtet, als ökumenisch und von den fünf Patriarchen anerkannt.[168]) Von den Orientalen ward der ökumenische Charakter der zweiten nicänischen Synode von da an nicht mehr bestritten; aber die früheren Bedenken der Mönche waren gerechtfertigt dadurch, daß die Betheiligung des römischen Stuhles, deren Abgang zu Nicäa als ein Hauptgebrechen des Concils von 754 bezeichnet worden war,[169]) in Zweifel gezogen wurde und die päpstliche Bestätigung Jahre lang auf sich warten ließ.[170])

---

[165]) Baronius glaubte dieser falschen Angaben wegen den Brief als unächt ansehen zu können; aber dieselben lassen sich hinlänglich aus der damaligen Stellung und Auffassung Theodors erklären.

[166]) ib. p. 1045 A. *διὰ τί χειροτονίαν ἐδεξάμεθα μετὰ τὴν σύνοδον παρὰ τοῦ κυροῦ Ταρασίου.* Daraus ergibt sich, daß Theodor nicht 784, wie die Synopsis chronica der Sirmond'schen Ausgabe (Migne l. c. p. 79) will, sondern um 787—788 die Priesterweihe erhielt; die Vita Theodori steht dem nicht entgegen.

[167]) ib. p. 1045 B. L. I. ep. 53. p. 1104. 1105.

[168]) Lib. II. ep. 127. p. 1412 (Bar. a. 823. n. 19): *Ἔφασαν οἱ δῆθεν φιλοπάτορες, καὶ τοῦτον* (Tar.) *ἡμᾶς διεσχίσθαι καὶ τήν γε ἐν Νικαίᾳ τὸ δεύτερον ἁγίαν σύνοδον τοπικὴν ἀποκαλεῖν. Ἡμεῖς δὲ συνεστησάμεθα ἑαυτοὺς καὶ αὐτὸν ἐν πατράσιν ἁγίοις ἔχειν καὶ τήν γε σύνοδον οἰκουμενικὴν ὁμολογεῖν ἐγγράφως τε καὶ ἀγράφως, εἰ καί που καί ποτε καί πως καί τισιν ἀπεκρίθημεν ἑτέρως.* Ebenso zählt er L. II. ep. 199. p. 1601 das zweite nicänische Concil als siebentes ökumenisches nach den sechs anderen auf. Vgl. L. II. ep. 166. p. 1528 C. ep. 1. p. 1116 D. ep. 162. p. 1516 D. ep. 72. p. 1305 B.

[169]) Conc. VII. act. VI.: *Πῶς μεγάλη καὶ οἰκουμενικὴ* (Syn. Iconcl.), *ἣν οὔτε ἐδέξαντο οὔτε συνεφώνησαν οἱ τῶν λοιπῶν ἐκκλησιῶν πρόεδροι, ἀλλ᾽ ἀναθέματι ταύτην παρέπεμψαν; Οὐκ ἔσχε συνεργὸν τὸν τηνικαῦτα τῶν Ῥωμαίων πάπαν ἢ τοὺς περὶ αὐτὸν ἱερεῖς, οὔτε διὰ τοποτηρητῶν αὐτοῦ οὔτε δι᾽ ἐγκυκλίου ἐπιστολῆς, καθὼς νόμος ἐστὶ ταῖς συνόδοις.*

[170]) Hadr. I. ep. ad Car. Reg. a. 794. Jaffé n. 1902: Nos vero adhuc pro eadem synodo nullum responsum hactenus Imperatori reddidimus; dudum quippe de dioecesi tam archiepiscoporum quam et episcoporum s. cath. et apost. Rom. Ecclesiae commo-

Denn wenn auch der kirchliche Friede zwischen Orient und Occident durch den Sieg der Orthodoxie im Osten wiederhergestellt schien, so waren doch die anderen Differenzen nicht geschlichtet und zudem entstanden neue politische Zerwürfnisse, die auch auf die religiösen Verhältnisse ihren Einfluß übten. Nachdem Karl der Große 774 das longobardische Reich in Oberitalien vernichtet, hielt sich nur noch ein schwacher Rest desselben in dem Herzogthum Benevent, das sich unter den Schutz des byzantinischen Hofes stellte. Adelgis, der Sohn des Desiderius, war nach Constantinopel geflohen und hatte dort um Hilfe gebeten mit dem Versprechen, die übrigen Longobarden zu gräcisiren; er selbst nahm den Namen Theodotus an und kam dann mit einem griechischen Heere nach Italien, wo inzwischen Arichis, des Desiderius Eidam, sich dem fränkischen Könige unterworfen und seinen Sohn Grimoald als Geisel ihm hatte übergeben müssen, der sodann als Herzog den Franken treu blieb und gegen die Griechen in den Kampf zog.[171]) Die Unterwerfung Benevents unter die Franken beleidigte die Kaiserin Irene höchlich; sie wies die längst versprochene Heirath ihres Sohnes mit Karls Tochter Rotrudis (bei den Griechen Erythro) zurück und vermählte ihn wider seinen Willen mit der Armenierin Maria oder Maria Amnia im November 788. Der nach Unteritalien entsendete Sacellar Johannes, der im Vereine mit Adelgis und dem Patricier Theodor von Sicilien gegen die Franken operirte, ward geschlagen und getödtet und gleichzeitig wie vorher erlitten die Griechen auch durch die Saracenen und Bulgaren empfindliche Nachtheile.[172]) Der Papst war auf das engste mit dem Frankenkönige befreundet und verbunden; er stand bereits als einer der bedeutendsten Souveraine in Italien da und war bemüht, den noch jungen Kirchenstaat zu befestigen, namentlich gegen Unteritalien hin; die Byzantiner waren darum jetzt auch am allerwenigsten geneigt, seiner Reklamation bezüglich der ihm entrissenen Patrimonien und Diöcesen Folge zu geben. Zwischen den Byzantinern und den Abendländern trat große Kälte ein; die in einer schlechten und fehlerhaften Uebersetzung verbreiteten Akten der zweiten nicänischen Synode stießen im Frankenreiche auf viele und große Schwierigkeiten, ja sie wurden dort entschieden bekämpft und auf der Synode von Frankfurt 794 verworfen.[173]) Die gegen sie verfaßten libri Carolini zeigen bei allen ihren Mißverständnissen und Einseitigkeiten, daß der Gegensatz zwischen der orientalischen Basileolatrie und der freieren kirchlichen Bewegung des Occidents schon damals dem letzteren zum Bewußtsein gekommen war.[174]) Während Papst Hadrian die Autorität des

---

nentes quaesivimus restituere eidem S. Ecclesiae quae cum patrimoniis nostris abstulerunt. . . et nec responsum quodlibet exinde dederunt; et in hoc ostenditur, quia ex uno capitulo ab errore reversi ex aliis duobus in eodem permaneant errore.

[171]) Theoph. p. 694. Pag. a. 787. n. 6; 788. n. 4. Amari l. c. L. I. c. 8. p. 185. 186.

[172]) Theoph. p. 717. 718. Georg. Ham. p. 662. 663. n. 7—9. Cedr. II. 23. 21. Bar. a. 788. n. 1 seq. Echinh. Ann. Laur. Pertz I. 174. 175. Amari l. c. p. 186—189.

[173]) Cf. Natal. Alex. H. E. Saec. VIII. Dissert. VI. §. 5—15; c. 2. a. 1. §. 6. Hefele Conc. III. S. 651 ff.

[174]) Neander K. G. II. S. 132. III. Aufl.

von ihm anerkannten Conciliums gegen die Franken vertrat,[175]) beklagte er sich zugleich über die verweigerte Restitution der Gerechtsame und der Güter der römischen Kirche und machte dem griechischen Hofe seine Bestätigung der Synode nicht kund. Die Verbindung des Orients mit Rom und den Franken blieb längere Zeit unterbrochen, nur die orthodoxen Mönche von Constantinopel pflegten sie unter Vermittlung der in Rom schon seit dem sechsten Jahrhundert bestehenden,[176]) während des Ikonoklastenstreits durch neue Ankömmlinge aus dem Orient noch mehr bevölkerten[177]) griechischen Klöster, für die schon Papst Paul I. besondere Vorsorge traf,[178]) und in politischer Hinsicht traten die Patricier von Sicilien noch mehrmal mit Karl dem Großen in Unterhandlung.[179]) Der Hof von Constantinopel konnte seine Verluste in Italien nicht verschmerzen und sah nur ungern die steigende Macht der Franken und ihren festen Anschluß an den römischen Stuhl.

In der griechischen Hauptstadt brach bald Zwietracht aus zwischen dem jungen Kaiser und seiner Mutter, die intriguanten Höflinge suchten sie zu nähren und zu vergrößern. Die kraftvolle Kaiserin, an das Herrschen gewöhnt, wollte ihrem bereits herangereiften Sohne Constantin VI. noch immer keinen Einfluß gestatten und hielt ihn sehr streng, während dieser es für ungeziemend hielt, daß er nur den Kaisertitel führe, seine Mutter aber mit dem Patricier und Logotheten Staurakios allein die Regierung haben sollte, ihn nach erreichtem achtzehnten Lebensjahr noch wie einen Knaben behandelnd. Dazu wollte auch ein Theil des Heeres nicht länger mehr die Zügel der Regierung in den Händen eines Weibes sehen. Constantin beschloß im Verein mit dem Magister Petrus und den Patriciern Theodor und Damian seine Mutter nach Sicilien zu relegiren und selbst die ihm gebührende Herrschaft in die Hand zu nehmen. Der Plan wurde aber dem Staurakius bekannt und die Kaiserin bestrafte die Theilnehmer der Verschwörung sehr strenge, während sie ihren Sohn noch härter hielt und ihn fast ganz der Freiheit beraubte (789). Sie verlangte jetzt sogar von dem Heere einen Eid, daß es, solange sie lebe, ihren Sohn nicht zur Regierung kommen lassen wollte, und stellte in allen öffentlichen Urkunden ihren Namen dem Constantin's VI. voran.[180]) Aber bald darnach ging von einem Theile des Heeres eine neue aufrührerische Bewegung aus, welche bald den übrigen Truppen sich mittheilte; im Oktober 790 ward Constantin als Alleinherrscher ausgerufen und Irene gestürzt. Constantin bestrafte die Rathgeber seiner Mutter sehr hart und schickte sie dann in die Verbannung; Irene selbst ward in den von ihr erbauten eleutherischen Palast verwiesen.[181]) Da-

[175]) Hadr. ep. cit. „Dominus ac Redemtor“ Mansi XIII. 759—810. Jaffé n. 1902.
[176]) Morcelli diss. cit. Migne PP. Gr. XCVIII. p. 531 seq.
[177]) Bar. a. 761. n. 15. Cf. a. 741. n. 8; a. 818. n. 13.
[178]) Mansi XII. 645. Bar. a. 761. n. 9.
[179]) Amari l. c. c. 8. p. 190.
[180]) Theoph. p. 719. 720. Georg. Ham. p. 666. n. 1. Cedren. II. 23. 24. Baron. a. 789. n. 1. 2.
[181]) Theoph. p. 721—723. Georg. Ham. p. 667. n. 2—5. Cedr. II. 24. 25. Leo Gr. p. 196. 197. Manass. p. 189 seq. Bar. a. 790. n. 1 seq.

mals suchte ein großer Brand die Hauptstadt heim; mehrere Gebäude wurden ein Raub der Flammen, darunter auch das Triklinium der Patriarchenwohnung, Thomaites genannt, wobei viele werthvolle Bücher, namentlich auch Handschriften des Chrysostomus, zu Grunde gegangen sein sollen.[182] Der neue Alleinherrscher unternahm Feldzüge gegen die Bulgaren und die Araber bei Tarsus; er kehrte als Triumphator heim, ohne jedoch Vieles ausgerichtet zu haben; er erwies sich außerdem grausam und ungestüm und schlecht zum Regieren befähigt.[183] Auf Bitten vieler Vornehmen sowie auf ihr eigenes Gesuch gab er endlich im Januar 792 seiner Mutter den ihr entzogenen kaiserlichen Titel zurück, nur sollte ihr Name dem seinigen nachstehen. Irene ward wieder Herrscherin, auch Staurakius kehrte aus dem Exil zurück. Bald hatte man mit neuen Empörungen zu kämpfen, namentlich mit dem Theile des Heeres, das Constantin's Onkel, den Cäsar Nikephorus, zum Kaiser verlangte. Constantin ließ diesen blenden, anderen Vornehmen, auch dem Cäsar Christophorus, die Zunge ausschneiden und wüthete mit der größten Grausamkeit, da immer noch ein Theil des Heeres sich unbotmäßig erwies. Der Aufstand in Armenien ward 793 unterdrückt.[184]

Noch verhaßter aber ward Constantin VI., als er im Januar 795 seine ihm längst verhaßte Gemahlin Maria unter Vorspiegelung verschiedener Verdachtsgründe verstieß und sie in ein Kloster zu gehen nöthigte, darauf eine Kammerfrau Irenens, Namens Theodota, eine Verwandte des berühmten Abtes Theodor von Studium, heirathete und sie zuletzt zur Augusta erhob. Er soll dieses auf Anstiften seiner herrschsüchtigen Mutter gethan haben, die ihn so aller Welt verhaßt machen und sich damit die volle Gewalt der Regierung sichern wollte.[185] Das gab den Anlaß zu neuen großen Wirren in der byzantinischen Kirche. Vergebens widersetzte sich der Patriarch der gewaltsamen Ehescheidung, die nimmer gerechtfertigt werden könne, auch wenn, wie Constantin vorgab, seine Gemahlin ihn hätte vergiften wollen; vergebens erklärte er ihm, er könne im Falle seiner Wiederverheirathung ihn nicht zu den Sakramenten und zum Gottesdienste zulassen;[186] der Kaiser wies unter Drohungen[187] seine Vorstellungen sowie die des bei ihm in Gunst stehenden Syncel-

---

[182]) Theoph. p. 723. Georg. Ham. l. c. n. 6. Leo Gr. p. 197. Cedren. II. 25.

[183]) Theoph. p. 724. Georg. Ham. l. c. n 7. 8. Cedren. II. 25. 26. Bar. a. 791. n. 1.

[184]) Theoph. p. 724—727. Georg. Ham. p. 668. n. 9—11. Cedr. l. c.

[185]) Theoph. p. 727. Georg. Ham. p. 668. 669. n. 12 (fast wörtlich so). Cedr. l. c. Vita Theod. Stud. c. 18. p. 136. 137. Vita Taras. q. 7. n. 29. p. 1406. Manass. v. 4419. p. 189: καὶ κείρει μὲν τὴν σύνοικον τὴν σωφρονικωτάτην. Der bei Mai (Spicil. Rom. VII. Praef. p. XXX. seq. vollständiger Nova PP. Bibl. V, II. p. IV.), sowie früher bei Goar (in Theoph. II. p. 557—562 ed. Bonn.) gedruckte Bericht περὶ Ταρασίου καὶ Νικηφόρου erwähnt nichts von der Einwirkung Irenen's, hebt aber den Zwang gegen die verstossene Kaiserin schärfer hervor: ὁ γὰρ βασιλεὺς . . τὴν ἑαυτοῦ σύμβιον ἐξεώσας καὶ ἀποκείρας ἄκουσαν καὶ μὴ βουλομένην ἑτέραν ἀντ' αὐτῆς ἠγάγετο.

[186]) Vita Taras. c. 7. n. 30—35. p. 1407 seq.

[187]) Cedren. II. 26 läßt den Kaiser die ihrem Wortlaute nach damals lächerliche Drohung aussprechen: εἰ μὴ τοῦτο γίνηται, τοὺς ναοὺς τῶν εἰδώλων ἀνοίγω, die den Tarasius so

lus Johannes, der 787 die orientalischen Patriarchate vertreten,[188]) zurück, ja er verlangte nachher von ihm sogar, daß er ihn mit Theodota traue. Dessen weigerte sich Tarasius beharrlich; der Priester und Oekonom Joseph ertheilte nun die kirchliche Einsegnung.[189]) Tarasius glaubte, nachdem er diese unrechtmäßigen Schritte mißbilligt und seine Mitwirkung dazu verweigert, seiner Pflicht Genüge gethan zu haben und keinen weiteren Schritt thun zu sollen, der den Zorn des Kaisers erregen könnte; damit die Kirche nicht in neue Wirren gestürzt und noch Schlimmeres hervorgerufen werde, war seiner Ansicht nach eine weise Oekonomie und rücksichtsvolle Dissimulation vonnöthen.[190])

Aber anderer Meinung waren die eifrigeren unter den Mönchen, namentlich der hochbetagte Abt Platon vom Kloster Sakkudion und sein Neffe Theodor.[191]) Sie waren es, die in strenger Gewissenhaftigkeit und mit unerschrockenem Muthe als Vertreter des göttlichen Gesetzes die Schuld des Kaisers, dieses „neuen Herodes," rügten und an Tarasius die Festigkeit eines Johannes Baptista schmerzlich vermißten. Sie hielten sich von ihren zum Hofe gehörigen Verwandten ferne und ließen sich weder durch Drohungen einschüchtern noch durch Verheißungen und Ehrenbezeigungen gewinnen.[192]) Beide trennten sich von der Gemeinschaft des Patriarchen, weil er mit dem Kaiser trotz seiner ehebrecherischen Verbindung Gemeinschaft unterhielt, die sie nicht sich gestatten zu dürfen glaubten,[193]) weil er ferner die Einkleidung der Kaiserin Maria als Nonne gestattet und den Oekonomen Joseph zur Vornahme der Trauung mit Theodota ermächtigt haben sollte.[194]) Sie waren nicht damit zufrieden, daß sich Tarasius enthielt, förmlich seine Zustimmung zu geben und diese Verbindung persönlich einzusegnen; sie nahmen Aergerniß an seiner Oekonomie, die ihnen als feige Schwäche[195]) und als indirekte Ermuthigung für jede sittliche

---

sehr erschreckt habe, daß er den Kaiser nicht weiter beunruhigte. Doch soll er gesagt haben, Constantin werde keines sanften und leichten Todes sterben. Weit glaubwürdiger ist die Nachricht in der oben erwähnten Relatio de Tarasio et Nicephoro, der Kaiser habe mit einem neuen Bildersturm gedroht. Walch (Ketzerhist. X. 544) erklärt jene Worte des Cedrenus ganz in demselben Sinne.

[188]) Vita Taras. l. c. n. 31.

[189]) Vita Theod. Stud. c. 19. p. 137. Relatio de Tarasio et Niceph. l. c. Theoph. p. 728. Cedren. l. c. Leo Gram. p. 198. 199. Michael mon. Vita Theod. ed. Mai (Nov. Bibl. PP. VI.) c. 14.

[190]) Vita Taras. l. c. n. 33. 34. Vita Theod. c. 26. p. 141. Theod. L. I. ep. 30. p. 1008. Baron. a. 795. n. 46.

[191]) Theodor. Vita Platon. ap. Surium 16. Dec. — Migne t. XCIX. p. 829. Vita Theod. l. c. c. 20.

[192]) Theod. Stud. Lib. I. ep. 4. p. 920 seq. ad Nicephor. Praepos. Baron. a. 795. n. 63 seq. Cf. L. I. ep. 5. p. 924. L. II. ep. 218. p. 1657.

[193]) Theoph. p. 729. Cedren. l. c. Georg. Ham. p. 669. n. 14. 15.

[194]) Das ἀποκηρύττει Vita Theod. c. 20 und ἀπεκήρυξε der Relatio bezieht sich blos auf das Versagen der Gemeinschaft; Theodor wußte wohl, daß er eigentliche Censuren zu verhängen nicht befugt sei; er commemorirte noch den Kaiser in der Liturgie. L. I. ep. 4. p. 922 D.

[195]) Relat. cit.: ἀλλ' οὐκ ἐπεξῆλθεν, ἀλλ' οὐδὲ ζῆλον θεῖον ἐπεδείξατο κατὰ τοῦ τηλικοῦτον μῖσος ἐργασαμένου βασιλέως.

Ausgelassenheit[196]) erschien, sowie an der theilweisen Billigung, die in dem ruhigen Zusehen lag.[197]) Sie versagten auch allen denen ihre Gemeinschaft, welche die ehebrecherische Verbindung des Kaisers anerkannten und forderten Geistliche und Mönche zum Widerstande auf. Sie erklärten, auch Geringere könnten Bischöfe bei ihren Fehltritten zurechtweisen, wie Daniel die beiden verbrecherischen Alten, Joab den David, Jethro den Moses, Johannes den Herodes zurechtgewiesen, und bekräftigten ihre Behauptung mit Aussprüchen des großen Basilius.[198]) Auch andere Gründe und Einreden wurden noch gegen Tarasius geltend gemacht, wie namentlich seine unkanonische Erhebung aus dem Laienstande.[199])

Der Hof gab sich alle Mühe, den hochverehrten Abt Theodor zu gewinnen; Theodota selbst begab sich mit vielen Geschenken zu ihm, der Kaiser suchte in eigener Person ihn auf. Als Alles vergeblich war, wurde Theodor gegeißelt und eingekerkert; auch der greise Platon kam in das Gefängniß. Dann wurde Theodor mit anderen Mönchen nach Thessalonich deportirt.[200]) Irene soll die eifrigen Ordensmänner, deren Beispiel viele Andere befolgten,[201]) nach Kräften in Schutz genommen haben.[202]) Die Verfolgung machte diese Männer immer kühner; sie blieben unbeugsam. Theodor rief den Papst zu Hilfe und meldete ihm durch Briefe und abgesendete Mönche das Geschehene; Leo III. belobte in einem väterlichen Schreiben seine Standhaftigkeit.[203]) Auch der Patriarch Tarasius, der einerseits die Lossagung so vieler angesehenen Mönche von seiner Gemeinschaft schmerzlich empfand und das dem Volke gegebene Aergerniß tief beklagte, andererseits von einer Exkommunikation des Kaisers, welche die Bilderfeinde leicht für sich benützen konnten, neue Verwirrung und die Zerstörung des von ihm 784—787 mühsam zu Stande gebrachten Werkes befürchtete, erregte den Argwohn des Kaisers in dem Maße, daß er ihn durch eine Anzahl ihm als Syncellen beigegebener Späher in allen seinen Schritten überwachen ließ und ihn beinahe aller Freiheit beraubte.[204])

Inzwischen wurde Constantin VI., dessen Sohn Leo frühe starb, noch 797 durch seine herrschsüchtige Mutter entthront. Die mit Irene verbündeten Großen nahmen ihn im Palaste gefangen und stachen ihm die Augen aus, worauf er in Bälde das Leben endete. Viele beschuldigten Irenen, daß sie das befoh-

[196]) Vita Theod. l. c. c. 19. 20. Mich. mon. l. c. n. 14. 15.

[197]) Der eifrige Theodor urgirte das patristische Wort: ἐάν τι παρ᾽ ἐντολήν ἐστιν, ἢ τὴν ἐντολὴν παραβλάπτῃ, οὐδαμῶς ἀνέχεσθαι χρή.

[198]) Theod. Lib. I. ep. 4. p. 921. ep. 5 ad Stephan. Secret. p. 924 seq. Baron. a. 795. n. 11.

[199]) Relat. de Tar. cit.

[200]) Michael mon. c. 15. 16. Vita S. Theodori c. 21. 22. p. 140. Seine Reise nach Thessalonich, wo er am 25. März 797 ankam, beschreibt Theodor L. I. ep. 3 ad Platonem p. 913 seq. Vgl. auch L. I. ep. 1. 2. Vita Platon. c. 5. n. 27. p. 829.

[201]) Vita Theod. l. c. c. 23. Mich. mon. l. c.

[202]) Theoph. l. c. Cedren. l. c. Georg. Ham. p. 669. n. 15.

[203]) Michael mon. c. 17. Vita Theod. c. 24. p. 140. 141.

[204]) Ignat. Vita S. Taras. c. 8. n. 36.

len, wenige Andere sagen, es sei wider ihr Wissen geschehen.[205]) Die griechischen Historiker heben hervor, Constantin habe dasselbe erleiden müssen, was er fünf Jahre früher am nämlichen Tage und Monat gegen die Brüder seines Vaters gethan.[206]) Irene behauptete sich nun in der Alleinherrschaft gegen die Verwandten ihres Mannes wiederum gegen fünf Jahre.[207]) In Folge dieses neuen Thronwechsels wurde der Abt Platon aus dem Gefängnisse entlassen, Theodor und die übrigen verbannten Mönche durften frei zurückkehren. Platon erhielt von Tarasius Aufschlüsse über die Gründe seiner früheren Haltung und söhnte sich mit ihm wieder aus, da der Patriarch den Priester Joseph, der Constantin's ehebrecherische Verbindung eingesegnet, seines Amtes entsetzte. Die Kaiserin belobte beide Theile, den einen wegen seiner Klugheit, den anderen wegen seines Eifers. So war der kirchliche Friede wiederhergestellt und Abt Theodor, von der Kaiserin und dem Patriarchen glänzend aufgenommen, leitete das Kloster Sakkudion und stellte auch das Kloster Studium wieder her, das rasch zu hoher Blüthe gelangte.[208])

Während das griechische Reich unter inneren Revolutionen und Zwistigkeiten sowie unter äußeren meist unglücklichen Kämpfen dahinsiechte,[209]) blühte im Osten das Reich der Chalifen unter Harun al Raschid (786—809), dessen Truppen bis Ephesus vordrangen und Irenen zu einem Tribut während eines vierjährigen Waffenstillstands nöthigten,[210]) und im Westen das Reich der Franken unter Karl dem Großen, in dessen Person auch der von den Griechen[211]) sehr gerühmte Papst Leo III. am 25. December 800 das weströmische Kaiserthum wiederherstellte.[212]) Eine neue Ordnung der Dinge ward damit im Abendlande inaugurirt. Bereits Patricier Roms und beschenkt mit

---

205) Georg. Ham. in Cod. Mon. 139. f. 289: *τῆς μητρὸς αὐτοῦ μὴ παρούσης μήτε γινωσκούσης τὴν βουλήν.* In der ed. Petrop. p. 670. n. 18 fehlt aber das *μήτε γιν.* Indessen spricht für Irene das ihr nachher von Theod. Stud. L. I. ep. 17. Encom. Platon. c. 30. p. 833 gespendete Lob; der gewissenhafte Mann würde die Kaiserin nicht so gepriesen haben, hätte er sie für die Mörderin ihres Sohnes gehalten. Leicht konnten die Verschworenen weiter gehen als Irene wünschte und ihre bekannte Herrschsucht und Strenge das Gerücht von einer so unnatürlichen That verbreiten; Theodor hat wohl nicht daran geglaubt.

206) Theoph. p. 730—732. Georg. Ham. l. c. Cedren. II. 27. 28. Leo Gr. p. 199. 200. Vita Theod. c. 25. Baron. a. 797. n. 1 seq. Amari I. c. 9. p. 223.

207) Theoph. p. 733 seq. Georg. Ham. l. c. p. 671. Cedr. II. 27 seq.

208) Vita Platon. Bar. a. 797. n. 3 seq. Vita Theod. c. 25—27. p. 141. 144 seq. Theod. L. I. ep. 30. ad Niceph. p. 1008. Mich. mon. c. 18 seq.

209) Theoph. p. 733—735.

210) Weil II. S. 157. Harun heißt bei den Griechen Aaron. Theoph. p. 714.

211) Theoph. p. 730: *ἀνὴρ τιμιώτατος καὶ κατὰ πάντα αἰδέσιμος.* Ephrem. p. 50: *αἰδοῖος ἀνὴρ καὶ σεβάσμιος.*

212) Die Griechen z. B. Theoph. p. 733, berichten von einer Salbung *ἀπὸ κεφαλῆς ἕως ποδῶν.* Manasses v. 4491—4524. p. 192—194 erzählt, Leo III., in Rom schwer bedrängt, habe in Cpl. vergebens um Hilfe nachgesucht, dann sich an den Frankenkönig *Κάρουλος* gewendet, der ihn in seine Würde restituirt (nach der Verschwörung von Paschalis und Campulus 799). Aus Dankbarkeit habe ihn Leo zum Herrscher von Altrom proklamirt, ihm nach römischer Sitte eine Krone gegeben, zugleich aber nach jüdischem Ceremoniell ihn vom Kopf bis zu den Füßen gesalbt.

den Schlüsseln des heiligen Grabes,[213]) im Westen der mächtigste Herrscher und allenthalben gefürchtet, trat Karl als das weltliche Oberhaupt der abendländischen Christenheit dem ohnmächtigen byzantinischen Reiche als ebenbürtiger Kaiser gegenüber, erhöht durch den Stuhl des Apostelfürsten Petrus, der ihm wiederum seine gesicherte äußere Machtstellung verdankte. Nie hätte der Papst einen solchen Schritt wagen dürfen, solang er des griechischen Hofes Unterthan, und nicht selbst souverainer Fürst war; jetzt war das von Byzanz aus niemals gebändigte Longobardenreich vernichtet, der griechische Einfluß von Italien fast völlig verdrängt, die römische Kirche vor der Vergewaltigung und Plünderung geschützt, die sie von den Kaisern und ihren Exarchen so oft hatte erdulden müssen, für die verlorenen Patrimonien theilweise entschädigt, mit dem politischen Uebergewicht in Italien ausgestattet und im Besitze voller Selbstständigkeit.[214]) Die That des Papstes beleidigte schwer den griechischen Stolz und spätere Griechen betrachteten diese Kaiserkrönung als die völlige Zerstörung der Bande zwischen Alt- und Neurom.[215]) Weder Karl der Große noch der Papst hatten dieses im Sinne, sie trachteten nur nach einer gesicherten Ordnung und nach äußerlich ausgeprägter Unabhängigkeit im lateinischen Occident. Es erzählen auch die byzantinischen Chronographen, Karl habe, um die beiden christlichen Kaiserreiche zu verbinden, um Irenens Hand geworben, diese sei auch dem Antrage geneigt gewesen, aber der nach dem Tode des Staurakius allvermögende Patricier Aetius habe den Plan vereitelt, weil er seinem Bruder Leo dereinst den Thron zu verschaffen gedachte. Zu dem weit verbreiteten Gerüchte gab vielleicht nur eine Gesandtschaft Karls den Anlaß.[216])

Irene, die durch Nachlaß sehr lästiger Abgaben, namentlich der Erwerbsteuern und Handelszölle, sich die Gunst des Volkes zu erwerben suchte,[217]) wurde durch eine Palastrevolution (31. Okt. 802) gestürzt, die den Nikephorus, bisher Patricier und Logothet, einen Mann von schlechten Sitten und tyrannischer Grausamkeit, auf den Thron erhob. Als der Patriarch Tarasius ihn krönte, sprach das Volk durch Murren laut seinen Unwillen über Beide aus. Irene ward von dem neuen Kaiser zuerst in heuchlerischer Weise eines günstigen Looses versichert, dann aber mit Verlust ihrer Güter nach der Insel Lesbos verbannt, wo sie bald (803) aus Kummer starb.[218])

---

[213]) Baron. a. 784. 799. 800.

[214]) Phillips K. R. V. S. 704.

[215]) Manass. v. 4520 seq. p. 193. 194:

Οὕτως ὁ πρώην σύνδεσμος τῶν πόλεων ἐῤῥάγη.
οὕτω μητρὸς καὶ θυγατρὸς μέσον ἐπέπτη σπάθη,
διχάζουσα καὶ τέμνουσα μετὰ θυμοῦ ῥομφαίας
νεανῖν τὴν εὐπρόσωπον, τὴν νεωτέραν Ῥώμην
ἐκ τῆς ῥυσώσης καὶ παλαιᾶς καὶ τριπεμπέλου Ῥώμης.

[216]) Theoph. p. 737. Cedren. II. 28. Amari l. c. p. 191.

[217]) Theoph. l. c. Theod. Stud. L. I ep. 7 ad Iren. p. 929 seq. Bar. a. 801. n. 22.

[218]) Theoph. p. 738 seq. Georg. Ham. p. 671. 672. Leo Gr. p. 201. Cedr. II. 29. 30. 37—40. Ephrem. p. 57. Bar. a. 802. n. 1 seq. Irene soll dem Usurpator in einer

Kaiser Nikephorus (802—811) suchte durch die von Karl an Irene abgeordnete Gesandtschaft ein Bündniß mit dem abendländischen Kaiser anzuknüpfen und seinem Hause den Thron zu sichern, indem er seinen ganz unfähigen Sohn Staurakios durch den Patriarchen Tarasius zum Kaiser krönen ließ.[219]) Gegen den Anhang des Patriciers Bardanes oder Bardanius, den ein Theil des Heeres zum Kaiser ausgerufen, verfuhr er mit Verletzung seines auch vom Patriarchen und den Patriciern bekräftigten Versprechens mit aller Härte und Grausamkeit; Tarasius und der Senat waren über seine Treulosigkeit äußerst entrüstet.[220]) Im Kampfe mit den Muhamedanern leistete er, obschon er hochfahrend dem Chalifen den Tribut verweigert, nur wenig, ja er mußte noch einen weit stärkeren Tribut bezahlen als Irene und erst seit 807, als der Chalif anderweitig beschäftigt war, errangen die Griechen wieder Vortheile. Seine Verstellung und Heuchelei machten den Kaiser allenthalben verhaßt; auch seine Orthodoxie war verdächtig, da er die Ikonoklasten und Manichäer zu begünstigen schien.[221])

Der Patriarch Tarasius, der sich möglichst von den Hofintriguen ferne hielt, starb am 25. Februar 806 nach mehr als einundzwanzigjährigem Episkopate[222]) und ward in dem von ihm selbst erbauten Kloster am Bosporus, dessen Kirche allen Martyrern geweiht war, begraben.[223]) Er ward den Heiligen der griechischen Kirche beigezählt und viele Wunder wußte sein Schüler und Biograph Ignatius von ihm zu berichten.[224]) Obschon es ihm manchmal an der nöthigen Energie und Strenge, namentlich unter Constantin VI., zu gebrechen schien, so hatte er doch alle Pflichten eines gewissenhaften Hirten treu zu erfüllen sich bemüht. Er lebte sehr strenge, beschränkte die Kleiderpracht und den Luxus der Geistlichen, erwies sich wohlthätig gegen die Armen, die er oft selbst bei den ihnen bereiteten Mahlzeiten bediente, er war eifrig im Gebete und in der Vertheidigung des Glaubens.[225]) Auch scheint er, so lange er konnte, dem Volke gepredigt zu haben.[226]) Er nahm sich der Bedrängten an,

---

sehr würdevollen Rede geantwortet haben. Theoph. p. 740—743. 745. Georg. Ham. p. 672. 673. Leo Gr. p. 202. 204. Cedr. II. 30. 31. Cramer Eclog. hist. II. 370.

[219]) Ado Vien. apud Bar. a. 802. n. 7; a. 803. n. 4. Theoph. p. 742. Georg. Ham. p. 675. n. 13. Ekkehard Chron. a. 803. p. 169 ed. Pertz nennt als griechische Gesandte den Bischof Michael, den Abt Petrus, den Candidaten Kallistus.

[220]) Theoph. p. 743—746. Theoph. Contin. I. c. 2. 3. p. 8—10 ed. Bonn. 1838. Georg. Ham. p. 673. 674. Bar. a. 803. n. 5.

[221]) Theoph. p. 746. 748. Georg. Ham. p. 674 seq. Weil Chalifen II. S. 159—161. Bar. a. 802. n. 8.

[222]) Theoph. p. 747. Niceph. Brev. p. 777. Vita S. Taras. c. 11. n. 47. Cuper n. 597. p. 102. 103.

[223]) ἐν τῷ στενῷ τοῦ Πόντου, Theoph. l. c. Vita Taras. c. 11. n. 52. p. 1420. Cf. c. 4. n. 16. p. 1396: monasterium in sinistra parte Bospori Thracii.

[224]) Vita cit. c. 12. n. 53 seq. — Acta SS. Mart. t. III. p. 572.

[225]) Vita Taras. c. 3. n. 12—16. p. 1394 seq.

[226]) Außer seinen Briefen findet sich noch von ihm eine Homilie auf die Darstellung der heiligen Jungfrau im Tempel. S. Ballerini Sylloge monument. ad immac. Concept. pertinentium P. II. Diss. praevia §. XLV. p. LXXXVI. Migne PP. Gr. t. XCVIII. p. 1481 seq.

besonders derjenigen, die in die Kirchen flohen, und vertheidigte gegen die Staatsbeamten mit Eifer und Umsicht das kirchliche Asylrecht.[227]) Das Volk und auch der Hof, ja der Kaiser selbst, bezeigten die tiefste Trauer über den Hintritt des allverehrten Patriarchen,[228]) der als Wiederhersteller der Orthodoxie und als Muster eines guten Hirten stets in der Kirche gefeiert blieb.[229])

---

10. Der Patriarch Nikephorus und seine ikonoklastischen Nachfolger. Der Sieg der Orthodoxie. (806—842.)

Als es sich um die Wiederbesetzung des durch den Tod des Tarasius erledigten Patriarchenstuhls handelte, waren die Meinungen der Bischöfe, des Clerus und des Hofes sehr getheilt je nach den persönlichen, politischen und kirchlichen Interessen. Kaiser Nikephorus sowie einige Prälaten befragten auch den berühmten Abt Platon und seinen Schüler Theodor;[1]) diese nannten keine bestimmte Person, sondern antworteten nur im Allgemeinen, es möge ein Mann erwählt werden, der in jeder Beziehung tüchtig, von einer Stufe des Clerus zur anderen aufgestiegen und in allen hinlänglich erprobt und bewährt sei.[2]) Wahrscheinlich hatten beide bereits Kunde, daß der Kaiser einen Laien zu erheben beabsichtige; sie suchten ihn davon abzubringen und sprachen nur von der Wahl eines Geistlichen oder Mönches. Der Kaiser nahm diese Antwort sehr übel auf[3]) und erkor sammt den ihm zustimmenden Bischöfen den Laien und Staatsbeamten Nikephorus, der, nachdem er anfangs Bedenken erhoben,[4]) die Würde annahm, sich zum Mönche scheeren ließ und endlich am Ostersonntage, am 12. April 806, die Consekration erhielt.[5])

Nikephorus stammte aus einer angesehenen und orthodoxen Familie; sein Vater, der Sekretär Theodor, war als Freund der Bilder von Constantin Kopronymus abgesetzt und verbannt worden; er selbst hatte unter Irene 787 als kaiserlicher Beamter der siebenten Synode angewohnt und hatte ebenso das Vertrauen dieser Kaiserin als nachher das ihres Nachfolgers sich erworben. Sittlich tadellos, wohl unterrichtet, dem Hofe angenehm, mußte er als eine sehr geeignete Persönlichkeit erscheinen, die den Tarasius ersetzen konnte.[6]) Nur der Umstand, daß er als Laie so rasch zum Episkopate kam und daß dieser Miß-

---

[227]) Vita Taras. c. 6. n. 25—27. p. 1403—1405.

[228]) ib. c. 11. n. 50. 51. p. 1419. 1420.

[229]) Ignat. diac. Vita S. Niceph. c. 3. n. 20. Migne t. C. p. 61.

[1]) Theod. Laud. S. Plat. c. 6. n. 34. p. 837. Bar. a. 806. n. 3. Vita Niceph. c. 3. n. 21. Migne C. p. 64.

[2]) Theod. Stud. L. I. ep. 16. Migne t. XCIX. p. 960 seq. Bar. a. 806. n. 4.

[3]) Theod. Laud. S. Plat. l. c.

[4]) Vita Niceph. c. 3. n. 22—24. p. 64—68.

[5]) Vita Niceph. n. 24. 25. Theoph. p. 747. Georg. Ham. p. 676. n. 14. Zonar. Ann. XV. 14. Cedren. II. 34.

[6]) Vita Niceph. c. 1. 2. p. 45 seq.

brauch leicht zur Regel werden konnte, zumal da bei Tarasius schon das Gleiche der Fall gewesen, beunruhigte die strengeren Geistlichen und Mönche. Die Aebte Platon und Theodor wollten darum auch den neuen Patriarchen nicht anerkennen. [7]) Schon wollte der Kaiser die widerspenstigen Mönche aus der Stadt vertreiben; nur durch die ihm gemachten Vorstellungen, daß die Erhebung des neuen Patriarchen sehr gehässig sein werde, wenn man an siebenhundert Mönche vertreiben und ein so berühmtes Kloster aufheben wolle, ließ er sich davon abhalten; [8]) Platon wurde vierundzwanzig Tage gefangen gehalten und dann in sein Kloster entlassen. [9]) Vielleicht wurde die Klage der Mönche über diese unkanonische Erhebung bald beschwichtigt, [10]) jedenfalls aber ward sie kurz darauf durch eine noch schwerere Klage gegen den neuen Patriarchen in den Hintergrund gedrängt.

Dem Kaiser war vor Allem daran gelegen, dem wegen der Einsegnung der unerlaubten Verbindung Constantin's VI. mit Theodota entsetzten Priester Joseph volle Begnadigung zu verschaffen und der neue Patriarch ließ sich herbei, dem Wunsche des Kaisers zu entsprechen und setzte ihn noch 806 wieder in sein Amt ein. [11]) Darin sahen die Aebte Platon und Theodor sowie des Letzteren Bruder Erzbischof Joseph von Thessalonich eine schwere Verletzung der kirchlichen Disciplin und ein großes Aergerniß für die Kirche. Berief man sich von Seite des Patriarchen auf die Nothwendigkeit, Schlimmeres zu verhüten, und auf das Urtheil der hiefür abgehaltenen Synode, [12]) so verwarfen die Studiten die in Byzanz nur allzuoft gebrauchte Oekonomie und sahen jene Synode als eine unkanonische Versammlung an. Theodor hatte an den Patriarchen am Tage nach jener Versammlung geschrieben und ihn dringend ge-

---

[7]) Theoph. l. c.: *οὐ συνηυδόκησαν τῇ χειροτονίᾳ Νικηφόρου, ἀλλὰ καὶ λίαν ἀντετάχθησαν σχίσμα μελετήσαντες, αἰτίαν δῆθεν εὔλογον ἔχοντες τὸ μὴ δεῖν ἀπὸ λαϊκῶν ἀθρόως εἰς ἐπισκοπὴν ἀνατρέχειν.* Relat. de Taras. et Niceph. (Migne XCIX. p. 1853): *ὅτι ἀπὸ λαϊκῶν εὐθὺς εἰς τὸν πατριαρχικὸν θρόνον ἀνεβιβάσθησαν καὶ οὐ κατὰ θεσμὸν ἐκκλησιαστικὸν ἐγένετο ἡ τούτων χειροτονία.*

[8]) Theoph. p. 747.

[9]) Laud. S. Plat. l. c. c. 6. n. 35.

[10]) In den Briefen des Theodor findet sich, wie schon Allatius bemerkt, (de aetate ordin. p. 179. 180) diese Anklage nicht direkt ausgesprochen; allein darauf läßt sich entgegnen, 1) daß wir lange nicht alle Briefe Theodors besitzen, in den nach der Erneuerung des Bilderstreites geschriebenen aber der Patriarch offenbar geschont wird, 2) daß die anderen Quellen keinen Grund zu einem Zweifel übrig lassen, zumal da sie mit dem (oben Note 2) angeführten Briefe Theodors harmoniren, 3) daß schon damals Entschuldigungsgründe vorgebracht wurden, die wohl auch auf Theodor Eindruck machen konnten. Theophanes p. 747. 748 bemerkt, schon mehrere Laien seien erhoben worden, die der bischöflichen Würde alle Ehre gemacht; die angeführte Relatio sagt, das Verbot der Promotion von Laien sei kein absolutes, sondern wolle nur Unerfahrene und Unwissende ausschließen, habe daher auf Männer wie Tarasius und Nikephorus keine Anwendung finden können.

[11]) Theoph. p. 752. Georg. Ham. p. 676. Libell. synod. n. 144. p. 1211. Relatio de Taras. et Niceph. p. 1582. Mich. mon. c. 25. Vita S. Theod. c. 43. 44. p. 153. 156. Laud. S. Platon. l. c. Mansi XIV. 13. 14.

[12]) Relat. cit. Vita Theod. c. 44. Baron. a. 806. n. 15 seq. Schröckh K. G. XXIII. S. 108.

beten, den verbrecherischen Oekonomen nicht wieder aufzunehmen, da er dem Gottesdienste nicht würde beiwohnen können, wenn jener anwesend wäre. Aber das Schreiben [13]) hatte keinen Erfolg, es blieb ohne Antwort. Obschon Theodor und die Seinigen den Schritt des Patriarchen für verwerflich hielten und in diesem mit allerdings zu hartem Urtheil nur den gefügsamen Diener des Kaisers [14]) sahen, so wollten sie doch größeres Aufsehen vermeiden und sich ruhig verhalten; sie begnügten sich damit, im Stillen sich von der Gemeinschaft jenes Priesters und des Patriarchen ferne zu halten; [15]) ein großer Theil des Volkes hing ihnen an. [16]) Erst nach zwei Jahren (808) in Folge einer Anfrage des Logothetes Dromi und der Antwort des Erzbischofs von Thessalonich kam ihr Verhalten an die Oeffentlichkeit und erregte größeres Aufsehen. [17]) Theodor sah einen ihm drohenden Sturm vorher und legte den Mönchen von Sakkudion die Gründe des bisherigen Verfahrens dar. [18]) Zugleich schrieb er an den einflußreichen Magister Theoktistus, [19]) um die Gründe seiner Gegner zu widerlegen; wofern der verbrecherische Priester Joseph die geistlichen Funktionen einstelle, werde er der Gemeinschaft des Patriarchen sich anschließen, eine Oekonomie außerhalb dieser Schranke sei völlig unzulässig. Da schon öfter Bischöfe in vielfacher Weise unvernünftig gehandelt, auch große und zahlreiche Synoden versammelt, sich auf ihnen Kirche Gottes genannt, für die Canones sich besonders eifrig gezeigt, in der That aber sich gegen die Canones erhoben hätten, so sei es auch jetzt nicht zu verwundern, wenn etwa fünfzehn Bischöfe einen aus einem doppelten Grunde durch die Canones verurtheilten Priester für unschuldig erklärten und ihm die Ausübung der priesterlichen Funktionen gestatteten.

Der doppelte Grund der Verurtheilung Josephs lag, wie Theodor anderwärts [20]) erörtert, in Folgendem: 1) Ein Canon (Neocaes. 7) verbietet den Priestern die Theilnahme am Hochzeitmahle der Bigami, a fortiori also deren Trauung, und noch weit mehr ist damit die Trauung der Ehebrecher verboten. 2) Der wegen eines Verbrechens Excommunicirte soll, wofern er nicht binnen Jahresfrist seine Wiederaussöhnung mit der Kirche erwirkt, nach den Canonen nachher nicht mehr gehört werden. [21]) Nun sei der Priester Joseph acht bis neun Jahre (797—806) außerhalb der Kirche gewesen und jetzt trete er zum Hohne aller kirchlichen Gesetze wieder in dieselbe ein. Wenn nun die orthodoxen Mönche unter der Herrschaft der Möchie (Constantins VI.) und der Verletzung der Canones keine Furcht gezeigt, wie sollten sie es jetzt unter einer gottesfürchtigen Regierung! Nimmermehr würden sie den Verbrecher als Prie-

[13]) Theod. Stud. I. ep. 30 ad Niceph. p. 1005. Baron. a. 806. n. 15.

[14]) ib. L. I. ep. 26. p. 992 ταμιευόμενος πάντα Καίσαρι.

[15]) L. I. ep. 31. p. 1009 ad fratres Saccund. ep. 43 ad Jos. Thessal. p. 1065.

[16]) Vita Theod. c. 45. p. 157.

[17]) Theod. L. I. ep. 31.

[18]) L. I. ep. 31.

[19]) L. I. ep. 24. p. 981 seq. Bar. a. 808. n. 10.

[20]) L. I. ep. 21. Symeoni mon. p. 972. Bar. a. 808. n. 14.

[21]) Hiefür wird Conc. Afric. c. 70 angeführt.

ster anerkennen, der zudem damals, als er die Trauungsgebete über das ehebrecherische Paar aussprach, eine wahre Blasphemie beging.[22]) So äußerte sich Theodor in den zwei in Platons Namen geschriebenen Briefen an den Mönch Simeon, einen Blutsverwandten des Kaisers, dem dieser die Gründe der Widerstrebenden darlegen sollte. Derselbe Simeon, dem auch eine Rechtfertigung des bei Hofe angeklagten Erzbischofs von Thessalonich zugesendet ward,[23]) erschien aber bald darnach dem Theodor als schwankend und doppelzüngig, in Allem dem Hofe dienstbar.[24]) Die Ansicht, nur wegen des Glaubens dürfe man sich von seinem Bischofe trennen, ließ Theodor nicht gelten; die Heilighaltung der Canones ward nach ihm ebenso gefordert wie Rechtgläubigkeit, und der erschien ihm als Halborthodoxer,[25]) der den rechten Glauben zu haben scheine, sich aber von den göttlichen Canones nicht leiten lasse. Der Patriarch hatte den Theodor und seine Anhänger als Schismatiker bezeichnet; Theodor suchte ihm und Anderen zu zeigen, daß er diesen Namen nicht verdiene; er bat den Nikephorus dringend, den unrechtmäßig wiedereingesetzten Priester für immer zu suspendiren; er erklärte ihm, er habe solange als möglich geschwiegen, habe nicht das Recht der Censur, wie es Bischöfen zustehe, sich angemaßt, habe den Patriarchen in der Liturgie zu commemoriren fortgefahren und nur für sein und der Seinigen Seelenheil sorgen wollen.[26]) Bitter beklagte er, daß der Patriarch ihn keiner Antwort würdigte;[27]) neuerdings betheuerte er am Anfang des Jahres 809 seine Zuneigung für denselben und seine Liebe zum Frieden, wenn nur das verletzte Recht durch die Entfernung eines Einzigen die nöthige Sühne erhalte.[28])

Der despotische Kaiser Nikephorus entschloß sich, als die Ermahnungen und Drohungen nichts gefruchtet,[29]) mit Gewaltmaßregeln gegen die dissentirenden Mönche einzuschreiten und auf seinen Befehl hielt der Patriarch im Januar 809 eine Synode,[30]) vor die Platon und einige von den anderen Mönchen von Soldaten geschleppt und dann verurtheilt wurden.[31]) Nach Theodor's Briefen soll die Synode ausgesprochen haben, 1) die Ehe Constantin's VI. mit Theodota sei in Folge der ertheilten Dispensation als rechtmäßig zu betrachten.[32]) 2) Die Kaiser seien nicht den göttlichen und kirchlichen Gesetzen

---

[22]) L. I. ep. 22. p. 973 seq. Baron. a. 808. n. 17.

[23]) L. I. ep. 23. p. 981. Bar. a. 808. n. 8.

[24]) L. I. ep. 26. p. 992. Bar. h. a. n. 20.

[25]) *ὀρθόδοξος ἐξ ἡμισείας* Theod. Lib. ep. I. 25. p. 989.

[26]) ep. cit. Bar. a. 808. n. 22. Cf. ib. ep. 28. p. 997. Bar. h a. n. 26.

[27]) L. I. ep. 26. p. 992. Bar. h. a. n. 20.

[28]) L. I. ep. 32. p. 1013. Nicolao Chart. Bar. a. 809. n. 2.

[29]) Vita Theod. c. 46. p. 157. Laud. S. Plat. n. 35. 36. p. 840. Mich. mon. c. 27.

[30]) Mansi XIV. 15. Hefele Conc. III. S. 697. Es war das ein Concilium mixtum, eine Versammlung von geistlichen und weltlichen Großen, *σύνοδος πάνδημος συγκαθεσθέντων καὶ ἀρχόντων τῶν ἐν τέλει.* Theod. L. I. ep. 34.

[31]) Laud. S. Platon. n. 36.

[32]) *Οἰκονομίαν τὴν ζευξιμοιχείαν δογματίζουσι* L. I. ep. 33. Cf. L. I. ep. 35. p. 1029 D. ep. 38. p. 1041 C. ep. 39. p. 1048. ep. 48. p. 1076. 1077.

unterworfen(?)[33]) 3) Das Beispiel Johannes des Täufers und des Chrysostomus lasse sich nicht zu Gunsten der Unruhe stiftenden Mönche anführen;[34]) 4) die Bischöfe hätten Gewalt über die Canones, das Recht der Dispensation.[35]) 5) Wer dem nicht zustimme, unterliege dem Anathem.[36]) In Folge dessen wurden Platon und die Uebrigen für verurtheilt erklärt, der Erzbischof von Thessalonich abgesetzt, die Mönche sämmtlich verbannt und auf den benachbarten Inseln in getrennte Gefängnisse geworfen,[37]) ihre treuen Jünger, die nicht den gefaßten Beschlüssen sich fügen wollten, wurden schwer verfolgt. Das neu erblühte Kloster Studium ward rasch wieder entvölkert und zerstört.[38])

Vor Tyrannei und Verfolgung beugten sich Platon und Theodor nicht, standhaft blieben sie bei ihren Ansichten und jetzt sprachen sie sich noch weit entschiedener gegen den Patriarchen aus, der auf seiner Synode den Ehebruch privilegirt, die „möchianische Ketzerei" bekräftigt[39]) habe. Jetzt schien es sich für sie nicht mehr um eine lediglich disciplinäre Frage zu handeln, jetzt war das Gebiet des Glaubens und der Sitten, das Evangelium selbst, wie sie sagten, angegriffen,[40]) jetzt rief der unerschrockene Theodor den römischen Stuhl als Wächter der Reinheit der Kirche, als Rächer des begangenen Frevels und als obersten Richter über das Urtheil der byzantinischen Synode um Beistand an.

Obschon der Patriarch Nikephorus, von dem Kaiser daran gehindert, noch keine Synodika an Papst Leo III. gesandt und darum Rom's förmliche Anerkennung noch nicht erhalten hatte,[41]) so hatte doch daselbst die Trennung der Studiten von ihrem Patriarchen und die Nachricht von ihrer schismatischen Haltung einen den Mönchen ungünstigen Eindruck hervorgebracht; Theodor hatte 808 hierüber dem Basilius, Abt eines griechischen Klosters in Rom, geschrieben

---

[33]) *ἐπὶ τῶν βασιλέων τοὺς θείους νόμους μὴ κρατεῖν διορίζονται.* L. I 33. *μὴ ἐπίσης τοὺς νόμους θεοῦ κεῖσθαι ἐπὶ πᾶσιν, ἀλλ' ἐπὶ τῶν βασιλέων ὑποχωρεῖν καὶ καινοτομεῖσθαι.* L. I. ep. 34. Cf. ep. 36. p. 1032 C.

[34]) L. I. ep. 33. p. 1017. 1020.

[35]) *ἕκαστον τῶν ἀρχιερέων* (l. *ἱεραρχῶν*) *ἐξουσιάζειν ἐν τοῖς θείοις κανόσι παρὰ τὰ ἐν αὐτοῖς κεκανονισμένα ἀποφαίνονται.* L. I. ep. 33. p. 1020. *ὡς ἐξουσίαν ἔχειν τοὺς ἱεράρχας κατὰ τὸ αὐτοῖς δοκοῦν κεχρῆσθαι τοῖς κανόσιν.* ep. 48. p. 1076.

[36]) *τοὺς μὴ τῇ παρανόμῳ κακοδοξίᾳ αὐτῶν συγκαταθεμένους* (*μᾶλλον δὲ ὅλην τὴν καθολικὴν ἐκκλησίαν*) *ἀναθεματισμῷ ὑποβεβλήκασι.* L. I. ep. 33. Cf. ep. 36. p. 1033. ep. 38. p. 1041. ep. 48. p. 1077.

[37]) Theod. L. I. ep. 33. 35. 39. 43. Theoph. p. 752. Georg. Ham. l. c. Cedren. II. 36. 37. Vita Theod. c. 48. p. 160. Laud. S. Platon. n. 37. Bar. a. 809. n. 1 seq.

[38]) Vita Theod. c. 49—51. p. 160. 161. Theod. ep. 40 ad Naucrat. p. 1052 ep. 48 ad Athan. p. 1072.

[39]) L. I. ep. 39. p. 1048 ad Theophil. abb. Vgl. L. I. ep. 33. p. 1017. *συνέδριον μοιχωμένων, σύνοδος ὡς ἀληθῶς ἀθετούντων.* ep. 35. p. 1029. ep. 36. p. 1037. *ἡ μοιχοσύνοδος.*

[40]) L. I. ep. 36 ad Euprep. p. 1036. Cf. ep. 33—35. 37 ad Jos. AEp. p. 1040. ep. 48. ad Athan. p. 1069 seq. Baron. a. 809. n. 30. In letzterem Briefe vertheidigt er seine Auffassung gegen diejenigen, die nur eine unsittliche und unerlaubte Handlung, nicht aber eine Häresie in dem Verfahren der byzantinischen Synode sehen wollten.

[41]) Theoph. p. 771.

und sich und die Seinen gegen diesen Vorwurf vertheidigt, nicht ohne einige Gereiztheit über die geringe Beachtung, die man römischerseits der Begnadigung jenes verurtheilten Geistlichen angedeihen ließ.[42]) Theodor wie auch Platon wandten sich 809 unter Vermittlung des Archimandriten Epiphanius in ihrer Gefangenschaft mit einem Schreiben voll der Ehrerbietung und der Hoffnung an den Papst;[43]) alsbald folgte ein zweites Bittschreiben,[44]) das Eustathius überbringen sollte, von Theodor an „den heiligsten und erhabensten Vater der Väter, Leo meinen Herrn, den apostolischen Papst" gerichtet. Im Eingange sagt Theodor: „Da Christus unser Gott dem großen Petrus nach den Schlüsseln des Himmelreichs auch das Amt, seine Schafe zu weiden, verlieh, so muß jede Neuerung, die in der katholischen Kirche durch Solche, die von der Wahrheit abirren, vorgenommen wird, an Petrus oder seinen Nachfolger berichtet werden. Da auch wir Geringe und Niedrige das von unseren heiligen Vätern gelernt haben, so hielten wir es für unsere Pflicht, über die in unserer Kirche kürzlich vorgekommene Neuerung sowohl früher durch den Archimandriten Epiphanius als jetzt durch dieses einfache Schreiben dem Engel[45]) deiner erhabenen Heiligkeit Bericht zu erstatten." Indem Theodor im Namen seiner Leidensgenossen dem Nachfolger des Petrus[46]) das Urtheil der byzantinischen Kirche mittheilt, bittet er ihn, wie einst Christus dem Petrus, hilfreich den Orthodoxen des Orients die Hand zu bieten, damit sie nicht untergehen in den schäumenden Wogen, dem neuen Irrthum der Möchianer, nach dem Vorbilde seines Vorgängers und Namensgenossen Leo's I. in der Bekämpfung der Eutychianer, mit der Kraft seiner Autorität entschieden entgegenzutreten, wie ein wahrer Löwe seine Donnerstimme zu erheben. „Denn wenn jene mit voller Selbstüberhebung und Anmaßung eine häretische Synode zu versammeln keine Scheu hegten, obschon sie nicht einmal eine orthodoxe ohne Euer Vorwissen der alten Sitte gemäß zu halten befugt waren, um wie viel mehr muß es als billig und dringend geboten erscheinen, daß von deinem gotterhabenen Primate[47]) eine legitime Synode veranstaltet werde, damit die rechtgläubige Lehre der Kirche die irrgläubige verbanne, damit weder deine Erhabenheit mit allen Orthodoxen dem Anathem von Seite der Neuerer unterstellt noch die Ehebrechersynode den zur Sünde Geneigten ein Anlaß und Sporn zum Bösen

---

[42]) Theod. L. I. ep. 28. p. 997—1001. Baron. a. 808. n. 26.

[43]) Dieses Schreiben, das jetzt nicht mehr vorhanden ist, hatte Theodor aus Furcht vor den Feinden wieder unterdrücken wollen; es kam aber doch durch Epiphanius nach Rom und es erfolgte eine päpstliche Antwort. S. Theod. L. I. ep. 34. p. 1208.

[44]) Theod. L. I. ep. 33. p. 1017 seq. Baron. a. 809. n. 14.

[45]) bei Theodor sehr häufiger Ausdruck (Vgl. Lib. I. ep. 25 ad Niceph.) nach der Apokalypse.

[46]) Theodor nennt den Papst in diesem Briefe *θειοτάτη τῶν ὅλων κεφαλῶν κεφαλή, κορυφαιότατος πατὴρ πατέρων*. Der folgende Brief hat in der Aufschrift: *ἰσάγγελος, μακαριώτατος καὶ ἀποστολικὸς πατήρ* und spricht den römischen Primat auf das Bestimmteste in den Worten aus: *οὗ (τοῦ εὐαγγελίου) σὺ τὰς κλεῖς ἐδέξω πρὸς Χριστοῦ διὰ μέσου τοῦ τῶν ἀποστόλων πρωτοστάτου κ. τ. λ.*

[47]) *ὑπὸ τῆς θείας πρωταρχίας σου*. Sonst *ἡ κορυφαιότης*.

werde." Auch bittet Theodor, der Papst möge ihn und die Seinigen mit seinen Gebeten und Briefen zu unterstützen sich würdigen; habe ja doch auch Christus an Abgar geschrieben, seien durch die Apostel viele ihrer Untergebenen durch Briefe ausgezeichnet worden. Letzterer Wunsch Theodors ward erfüllt; Leo III. sandte den muthigen Bekennern durch Epiphanius ein tröstendes und ermunterndes Schreiben, [48]) wofür diese in einem neuen Briefe [49]) ihren innigsten Dank aussprachen, indem sie abermals ihre Ansichten über die von Nikephorus gehaltene Synode entwickelten, sich gegen die ihnen vorgeworfene Gemeinschaft mit Häretikern verwahrten und ihr Vertrauen kundgaben, der Papst werde das Gottgefällige unter Anregung des heiligen Geistes hierin sicher erkennen und zur Ausführung bringen. [50]) Auch den Archimandriten Basilius in Rom baten Platon und Theodor, ihnen beizustehen und für sie bei dem heiligsten Apostolikus zu intercediren; [51]) sie sandten abermals den Epiphanius ab, der mündlich berichten sollte, wie ruhig sie die Verfolgung ertrügen, und beantragten die Versammlung einer Synode unter dem Papste, die das Urtheil des byzantinischen Conciliabulums verdamme. [52])

Der Papst hatte keine Mittheilung von dem byzantinischen Patriarchen; er konnte, ohne diesen gehört und von den Akten seiner Synode Einsicht genommen zu haben, kein förmliches Urtheil fällen, zumal da die eifrigen, schwer verfolgten Mönche leicht auch das Maß erlaubten Widerstandes überschritten, die Darstellung jener „Ehebrechersynode" wohl übertrieben haben konnten; auch wollte Leo III., wie seine Verhandlungen mit den fränkischen Abgeordneten eben im Jahre 810 beweisen, [53]) Alles vermeiden, was die Griechen zu sehr erbittern und dem römischen Stuhle noch mehr entfremden konnte, solange seine Pflicht das nicht gebieterisch erheischte; die Begnadigung eines kanonisch abgesetzten Priesters an sich hatte für die Occidentalen nicht so viel Fremdartiges und Anstößiges, als für die byzantinischen Mönche. [54]) Dagegen war die harte Verfolgung so vieler gewissenhafter und frommer Orientalen, die Absetzung des Erzbischofs von Thessalonich, dem man sogleich einen Nachfolger gegeben, [55]) das von dem Kaiser und dem Patriarchen gegebene Aergerniß offenkundig; es konnte Leo einstweilen nur die Verfolgten trösten und auf eine Gelegenheit har-

---

[48]) Dieses päpstliche Schreiben, die Antwort auf den durch Epiphanius überbrachten ersten Brief der Mönche, ist gleich diesem verloren.

[49]) Theod. L. I. ep. 31. p. 1025 seq. Baron. a. 809. n. 18.

[50]) l. c. p. 1025 D.: *Λοιπὸν αὐτῆς (τῆς πρωτίστης ἡμῶν ἀποστολικῆς κεφαλῆς) ἐστι τὰ ἀρεστὰ θεῷ καὶ διανοηθῆναι καὶ πρᾶξαι, ὑπὸ πνεύματος ἁγίου, ὡς ἐπ' ἄλλοις, καὶ ἐν τῷδε κινουμένης.*

[51]) L. I. ep. 35. p. 1028 seq. Baron. h. a. n. 25.

[52]) ib. p. 1029: *Συμφέρον δ' ἂν εἴη, ὡς ὁ ἡμέτερος σκοπὸς καὶ πόθος, ἐπιτιμηθῆναι συνοδικῶς διὰ τοῦ κορυφαιοτάτου Ἀποστολικοῦ, ὥσπερ ἐπὶ τῶν ἄνωθεν καὶ ἐξ ἀρχῆς, τοὺς συνεδρεύσαντας κατὰ τοῦ εὐαγγελίου τοῦ Χριστοῦ καὶ ἀναθεματίσαντας τοὺς ἀντεχομένους αὐτοῦ.*

[53]) S. unten Buch III. Abschn. 10.

[54]) Fälle der Art sind im neunten Jahrhunderte häufig.

[55]) Theod. L. I. ep. 43. p. 1068; ep. 50. p. 1[illegible]97.

ren, in dieser Sache weitere Schritte zu thun; wahrscheinlich rief er Karls des Großen Vermittlung an.[56]) Inzwischen dauerte die Verfolgung im Orient fort; wer der sanktionirten Oekonomie sich nicht fügen wollte, oder sie als Paranomie[57]) bezeichnete, Mönche, auch Laien und Bischöfe in entfernteren Theilen des Reiches, hatte Mißhandlungen, Gefängniß und Exil zu fürchten.[58]) Unermüdlich wirkte der Studit Theodor; er ermuthigte die Seinen, gab seinen Jüngern Verhaltungsmaßregeln und Rathschläge,[59]) führte unter ihnen eine besondere Geheimschrift für die Correspondenz ein,[60]) schrieb selbst ein Buch über die viel besprochene Oekonomie[61]) und wußte auch im Exil noch seinen Gegnern zu imponiren.[62])

Inzwischen wurde die Regierung des geldsüchtigen, wollüstigen und tyrannischen Nikephorus täglich mehr verhaßt.[63]) Mit Verachtung der Kirchengesetze gab er seinem Sohne Staurakius die Theophano von Athen, eine Verwandte der früheren Kaiserin Irene, zur Frau, obschon dieselbe in einer bereits vollzogenen Ehe lebte.[64]) Mit Verbannung und Güterconfiscation bestrafte er viele des Aufruhrs verdächtige Große, auch Bischöfe, Mönche und Geistliche, besonders die der Hauptkirche; überhaupt bedrückte er den Clerus auf jede Weise.[65]) Durch schimpfliche Lügen und mehrfachen Eidbruch raubte er sich bei seinem Zuge gegen die Bulgaren alle Achtung des Volkes und des Heeres, so daß er bereits in großer Gefahr vor einem Aufruhr war und diesen erst durch Heuchelei und Hinterlist, dann durch nachdrückliches Einschreiten ersticken konnte.[66]) Neue Gewaltthaten steigerten den Haß gegen ihn noch mehr, zumal die schweren Steuern, mit denen auch Kirchen und kirchliche Stiftungen belastet wurden,[67]) das in der Hauptstadt eingeführte Spionirsystem, die zu Gelderpressungen benützten Denuntiationen,[68]) die Begünstigung der Paulicianer und Athinganer, die frei umherschweifen und ihre Lehren ausbreiten konnten, sowie auch der Ikonoklasten, von denen der Mönch Nikolaus ungestraft nicht nur die kirchlichen Bilder, sondern auch die Religion überhaupt und den Patriarchen verhöhnte.[69]) Endlich im Juli 811 unterlag Nikephorus im Kampfe mit den Bulgaren, deren Friedensbedingungen er hochmüthig verschmäht, er ward ge-

---

[56]) Karl schloß 810—811 mit Nikephorus Frieden. S. Bar. a. 810.

[57]) Theod. Stud. L. I. ep. 33. p. 1020 A.

[58]) ib. L. I. ep. 48. p. 1072. 1073.

[59]) L. I. ep. 40. 49—51. p. 1049 seq. 1084 seq.

[60]) L. I. ep. 41 ad Silv. et Euprep. p. 1057 seq.

[61]) L. I. ep. 49 ad Naucrat. p. 1085. Er benützte das Werk des Eulogius von Alexandrien *περὶ οἰκονομίας*.

[62]) L. I. ep. 43 ad Jos. AEp. p. 1068.

[63]) Theophan. p. 749. 750. 760. 761. 765. Georg. Ham. p. 676. 677. n. 17. Cedren. II. 40. Ephrem p. 51.

[64]) Theoph. p. 750.

[65]) Theoph. p. 751. Cedren. II. 40. 41.

[66]) Theoph. p. 753—755.

[67]) Theoph. p. 755—757. 758. Baron. a. 809; a. 810. n. 1; a. 811. n. 1.

[68]) Theoph. p. 757. Bar. a. 810. n. 2 seq.

[69]) Theoph. p. 759. 760. Cedren. II. 39. 40.

tödtet, sein Kopf auf einem Pfahle schimpflich aufgehängt; furchtbar war die Niederlage der Griechen, auf das Tiefste entehrt der kaiserliche Name.[70]) Den schmählichen Untergang des Nikephorus soll Theodor der Studit vorausgesagt haben.[71])

Des Kaisers Sohn Staurakius war schwer verwundet aus dem Kampfe geflohen; er wurde zwar zum Kaiser ausgerufen: aber er war schon in Folge seiner Wunden zur Regierung unfähig und Viele waren gegen ihn, besonders der Magister Theoktistus. Der Patriarch Nikephorus suchte von dem todtkranken Kaiser die Restitution des von seinem Vater geraubten Gutes und die Aussöhnung mit seinen Feinden zu erwirken; es gelang ihm nicht; der neue Herrscher zeigte sich ganz erfüllt von dem Geiste seines Vaters, ja er wollte sogar den Kuropalates Michael, Gemahl seiner Schwester Prokopia, blenden lassen, um seiner ehrgeizigen Gemahlin Theophano die Herrschaft zu sichern. Endlich vereinigten sich die angesehensten Staatsbeamten und der Patriarch zu Gunsten des genannten Michael, der am 2. Oktober 811 zum Kaiser ausgerufen ward,[72]) während Staurakius, der übrigens bald seinen Wunden erlag, sowie die Theophano zum Klosterleben genöthigt wurden.[73])

Michael I. Rhangabe wurde von dem Patriarchen, nachdem er ihm schriftlich zugesichert, er wolle den wahren Glauben vertheidigen, das Blut der Christen schonen, Geistliche und Mönche nicht mißhandeln und beschimpfen lassen, feierlich gekrönt; er schenkte diesem fünfzig, dem Clerus fünfundzwanzig Pfund Gold und bewies sich überhaupt frei von dem Geize seines Vorgängers. Ebenso spendete seine Gemahlin Prokopia bei ihrer Krönung am 12. Oktober reichliche Geldsummen nach allen Seiten.[74]) Michael war ein edler und wohlgesinnter Fürst, dem es nur an der für die damaligen Verhältnisse nöthigen Kraft und Selbstständigkeit gebrach, so daß er von dem Magister Theoktistus und anderen Würdeträgern allzu abhängig erschien.[75]) Er rief die von Nikephorus Verbannten zurück, gab vielen Gefangenen die Freiheit[76]) und suchte vor Allem die Spaltung zwischen den bisher verfolgten Studiten und dem Patriarchen zu beseitigen. Letzteres gelang ihm vollkommen; der Friede kam unter der Bedingung zu Stande, daß der Patriarch den Priester Joseph abermals entsetzte

---

[70]) Theoph. p. 761—765. Georg. Ham. p. 676. n. 16. Encom. S. Plat. c. 6. . 39. p. 844. Vita Theod. Stud. c. 51. p. 164. Bar. a. 811. n. 2—7. Michael mon. . 28. p. 272 ed. Migne.

[71]) Vita S. Theodori c. 52. p. 164. Mich. mon. l. c.

[72]) Theoph. p. 765—768. Georg. Ham. p. 671. 678. Cedren. II. 42. 43. Leo Gr. . 205. 206. Manass. p. 197.

[73]) Staurakius starb am 11. Januar 812. Theophan. p. 771. Nach der Vita Theodor. 54 soll er, unfähig die Last des Reiches zu tragen, nur zwei Monate die große Niederge überlebt haben; Georg. Ham. p. 677. n. 1 gibt ihm ein Jahr zwei Monate.

[74]) Theoph. p. 767—769.

[75]) Theoph. p. 779. Nicetas Vita S. Ignat. Mansi XVI. 212. Leo Gr. p. 206. eorg. Ham. p. 678. n. 1. 5. Ephrem p. 53 ed. Mai. Manass. v. 4618—4628. p. 198.

[76]) Theod. Laud. S. Plat. c. 6. n. 39. 40. p. 844. Mich. Stud. l. c. Vita S. Theod. 54. p. 164. 165.

und seine früheren Dekrete zurücknahm, die von ihm getrennten Mönche aber alsdann zu seiner Obedienz zurückkehrten.[77]) Der Patriarch Nikephorus gab den Studiten vollständige Genugthuung; er erklärte, er habe mit einer gewissen Epieikeia des früheren Kaisers wegen aus Furcht vor Schlimmerem die von jenen mißbilligten Maßregeln getroffen.[78]) Es erfolgte eine Zusammenkunft, auf der die Gemeinschaft beider Theile wiederhergestellt ward. Die noch Widerstrebenden, wie den Abt Anton von St. Peter, suchte Theodor selbst zur Rückkehr in die Gemeinschaft des Patriarchen zu bestimmen und dadurch ihre Freilassung zu erwirken, die der Kaiser von dieser Bedingung abhängig gemacht hatte.[79]) Was seit der Spaltung in der Mitte lag, sollte vergessen und vergeben, lediglich dem Gerichte Gottes überlassen sein.[80]) Wenn auch Platon und Theodor aufrichtig sich mit dem Patriarchen versöhnten, so ließ doch dieser Zwist unter den Mönchen noch viele Spuren zurück.

Auch an den römischen Stuhl hatte sich Kaiser Michael wegen der bisherigen Zerwürfnisse gewendet und Papst Leo III. gab durch Briefe und Gesandte dem geschlossenen Frieden seine volle Bekräftigung.[81]) Der Patriarch Nikephorus sandte nun auch durch den Metropoliten Michael von Philadelphia mit reichen Geschenken seine Synodika[82]) nach Rom, worin er unter vielfachen Demuthsäußerungen und Betheuerungen seiner Unwürdigkeit die Art seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl erzählt, dabei hervorhebend, daß er, der damals ganz in die Einsamkeit sich zurückziehen wollte, zu seinem Schmerze durch den damaligen Kaiser, den Clerus und den Senat diese Würde anzunehmen genöthigt worden sei, in einer weitläufigen Paraphrase des Symbolums und mit Aufzählung der sieben ökumenischen Synoden seine Orthodoxie darlegt und die lange Zögerung in der Absendung dieses Schreibens mit der Tyrannei des vorigen Kaisers[83]) entschuldigend deßhalb um Vergebung sowie um das Gebet und den brüderlichen Beistand des Papstes bittet. Man habe ihm,

[77]) Vita Theod. p. 165. Michael mon. l. c.

[78]) Theod. Laud. S. Plat. l. c. *πάντα τὰ γεγενημένα ἐξ ἐπιεικείας εἶναι τοῦ βασιλεύσαντος.*

[79]) Theod. L. I. ep. 56. Antonio abbati p. 1109—1112. Bar. a. 811. n. 15 seq.

[80]) Theod. l. c. p. 1112: *τὸ διὰ μέσον παραχωροῦντες τῷ κυρίῳ τῷ ἐξεταστῇ καὶ ἀποδότῃ τῶν πρακτέων, τῶν ῥητέων.* Laud. S. Plat. l. c.: *τὰ διὰ μέσου χαίρειν ἐάσαντας ὡς ὁμότροπα τοῖς πάλαι ἐπὶ τῶν θεοφόρων πατέρων συμβεβηκόσι καὶ ὡσαύτως οἰκονομικῶς παρεωραθεῖσι.*

[81]) Vita Theod. p. 105: *τοῦτο* (die Entsetzung des Priesters Joseph) *μάλιστα καὶ τῷ Ῥώμης ἔδοξε προέδρῳ· γράμμασί τε καὶ οἷς ἐκεῖνος ἀπέστειλε τὴν γνώμην κυρῶν· ἐπεὶ κἀκείνῳ μεσίτῃ καὶ διαλλάκτῃ ἐπὶ τῇ ἑνώσει τῶν πατέρων ὁ εὐσεβὴς βασιλεὺς ἐχρήσατο*

[82]) Das Schreiben steht lat. bei Baron. a. 811. n. 20—43. gr. bei Mansi XIV 29 seq., dann bei Migne PP. gr. t. C. p. 169—200. Die Corruptionen in einiger Handschriften reichen sicher nicht aus, die Unächtheit des Dokumentes zu erhärten. In Kürz erwähnt dasselbe auch Ignat. diac. Vita S. Niceph. c. 4. n. 29. p. 73 seq.

[83]) Migne l. c. p. 197: *ὡς ἐξουσίας γνώμη σκληρά τε καὶ ἀμείλικτος ἐπρυτάνευσ κωλύειν ἡμᾶς τοῖς δεδογμένοις χρῆσθαι δυναμένη.* Cf. Theoph. p. 771: *ἀπέστειλεν συνοδικὰ γράμματα πρὸς Λέοντα τὸν ἁγιώτατον πάπαν Ῥώμης· πρὸ τούτου γὰρ ἐκωλύετ ὑπὸ Νικηφόρου τοῦτο ποιῆσαι.*

schreibt er, unter Kaiser Nikephorus entgegengehalten, die Römer hätten sich ganz von der orientalischen Kirche getrennt,[84]) man habe nicht blos ihm, sondern auch dem Papste eine Unbill zugefügt; da beides von demselben Urheber ausgegangen, möge der Papst um so mehr ihm das lange Ausbleiben dieses Schreibens verzeihen; er verspricht für die Zukunft rechtzeitige Mittheilungen und rühmt die Tugenden des neuen Kaisers, unter dem die Kirche wieder Ruhe, Freiheit und Glanz erlangt. In der That suchte Michael I. die Verbindung mit Altrom sowie den Bund mit dem Augustus des Abendlandes zu erneuern, der bereits an seinen Vorgänger Gesandte abgeordnet; diese kamen nun mit den byzantinischen Gesandten nach Aachen und hier ward das Bündniß neu bekräftigt. Von Aachen gingen die byzantinischen Gesandten, Bischof Michael sowie die Protospathare Arsaphius und Theognost, nach Rom, wo der Papst 812 in der Peterskirche jenes Bündniß besiegelte und ihnen Schreiben an den Kaiser mitgab.[85]) Was er dem Patriarchen Nikephorus antwortete, wissen wir nicht; sicher hat er, wie dessen Biograph meldet,[86]) sein orthodoxes Bekenntniß gebilligt und darauf bedacht, den Frieden mit dem Orient zu erhalten und keinen Anlaß zur Zwietracht zu geben, hielt er auch in der an die Orientalen gesandten Formel[87]) an dem bei ihnen gebrauchten Symbolum ohne jedweden Zusatz fest. Damals tauchte auch das Projekt der Vermählung von Michaels Sohn, dem am 25. Dezember 811 zum Kaiser gekrönten Theophylaktus, mit einer fränkischen Prinzessin auf;[88]) wahrscheinlich hat nur der Sturz Michaels die weiteren Verhandlungen vereitelt; die Gesandtschaft Karls, die 813 nach Constantinopel kam, traf bereits dessen Nachfolger Leo auf dem Throne.

Die Ruhe im Innern des Reiches kam unter Michael I. in große Gefahr durch die Paulicianer, die im achten Jahrhundert fortwährend in Kleinasien sich ausgebreitet und unter dem sittenlosen Baanes tief verkommen waren, so daß sich Sergius (801—835) als Reformator der Sekte gegen ihn erhob.[89]) Der Kaiser sanktionirte auf Anrathen des Patriarchen gegen sie die Todesstrafe, die er aber, von Anderen zurückgehalten, nur an einigen Sektirern vollziehen ließ.[90]) Auch die Ikonoklasten, die sich unter der Regierung des Nikephorus

---

[84]) ὡς ὑμεῖς τῆς ἐκκλησίας ἑαυτοὺς ἀπεῤῥήξατε. Allerdings war der Verkehr Roms mit Byzanz seit der siebenten Synode unterbrochen worden und auf diese Suspension der Gemeinschaft könnten sich allerdings diese Worte zunächst beziehen. Aber möglich wäre es doch, daß man damals schon die Abendländer einer Trennung vom wahren Glauben beschuldigt hätte; die Anklagen der griechischen Mönche in Jerusalem um 809, die Absendung des Symbolums an die Orientalen durch Leo III., die griechischen Verhandlungen mit den Franken könnten dafür sprechen; das Schreiben des Nikephorus an den Papst gibt aber davon sonst keine Spur und viele andere Dokumente zeugen eher dagegen.

[85]) Annal. Lauriss. (I. 198 ed. Pertz) a. 811; Einhard. Ann. a. 812. p. 199. Baron. a. 810. fin. 811. 812. Ekkeh. Chron. univ. a. 812. p. 170 ed. Pertz.

[86]) Vita S. Niceph. l. c.

[87]) Symb. ad Orient. Mansi XIII. 978. Jaffé n. 1930.

[88]) Theoph. p. 770.

[89]) Phot. c. Manich. I. 22.

[90]) Theoph. p. 770. 771. Phot. l. c. c. 24. Petrus Sic. Hist. Man. n. 41. Baron.

bedeutend gekräftigt, zeigten sich wieder sehr rührig. Sie hielten das Andenken des Constantin Kopronymus sehr hoch, den sie sogar unter die Heiligen versetzten; sie riefen laut vor seinem Grabmal: Stehe auf, erhebe dich, komme dem untergehenden Reiche zu Hilfe! Der Bulgarenfürst Krummus hatte Debelt erobert, die Bewohner sammt ihrem Bischof in eine andere Gegend verpflanzt, Macedonien und Thracien verwüstet, und viele Christen zur Flucht genöthigt; im kaiserlichen Heere selbst drohte Aufruhr, den Michael nur mit Mühe noch beschwichtigte.[91]) Die Saracenen infestirten und besetzten mehrere griechische Inseln.[92]) Da wiesen die Ikonoklasten auf das Waffenglück ihres Abgotts, Constantin's V., hin, und erbittert über die Strenge des Kaisers gegen ihre Partei und deren revolutionäre Bewegungen schürten sie das Feuer der Empörung immer eifriger an.[93])

Unklugerweise ließ sich Michael verleiten, den von Krummus angetragenen Frieden zu verwerfen, da es ihm Unrecht schien, auf die verlangte Auslieferung der Flüchtlinge einzugehen.[94]) Im Oktober 812 zog Krummus in's Feld; seine raschen Erfolge setzten Constantinopel in Bestürzung. In einer am 1. November vom Kaiser veranstalteten großen Versammlung der geistlichen und weltlichen Großen drang gegen die Ansicht des Kaisers, des Patriarchen, der Metropoliten von Nicäa und Cyzikus die von Theodor dem Studiten, mehreren Aebten,[95]) dem Magister Theoktistus[96]) und überhaupt von der Mehrzahl der Anwesenden verfochtene Meinung durch, man dürfe auch jetzt nicht den Frieden unter einer so schimpflichen und dem christlichen Geiste widerstrebenden Bedingung annehmen.[97]) Damals flohen viele der von den Muhamedanern im Orient hart bedrückten Christen nach Cypern und von da nach Byzanz, wo der Kaiser und der Patriarch durch Liebesspenden ihr Elend zu lindern Alles aufboten.[98]) In demselben Jahre 812 starb der hochgefeierte Abt Platon, den der Patriarch Nikephorus noch auf dem Todbette besuchte und dem dann ein glänzendes Leichenbegängniß gehalten ward.[99])

Michael Rhangabe schien noch einige Hoffnung auf Erfolg im Kampfe mit den Bulgaren zu hegen. Als er am 15. Februar 813 gegen dieselben auszog, ging Krummus, dessen Heer noch nicht vollzählig war, aus Thracien in sein Land zurück. Der Kaiser brachte die Angelegenheiten in Adrianopel in Ordnung und eilte voll Freude nach seiner Hauptstadt. Er zog mit der Kaiserin

---

a. 812. n. 1. 2. Der Mönch Theophanes vertheidigt bei dieser Gelegenheit die strengere Ansicht des Patriarchen gegen die *κακότροποι σύμβουλοι*.

[91]) Theoph. p. 773. 781. — 772. 773.

[92]) Leo III. ep. ad Carol. M. Cenni Monum. II. 72. Jaffé n. 1926.

[93]) Theoph. p. 773. 774.

[94]) Theoph. p. 775. 776. Georg. Ham. p. 678. n. 4.

[95]) Theoph. p. 776.

[96]) Diesen nennt die Continuat. Theoph. L. I. c. 5. p. 12. 13, sowie auch Cedrenus.

[97]) Theoph. p. 776—778. Baron. a. 812. n. 9. Pag. h. a. n. 5.

[98]) Theoph. p. 778. 779.

[99]) Theod. Laud. S. Plat. c. 7. p. 844 seq. Michael mon. Vita S. Theod. c. 55. p. 165. Baron. a. 812. n. 7 seq.

zum Kloster des von ihm sehr verehrten Patriarchen Tarasius und brachte an dessen Grabe reiche Geschenke dar. Bei seinem zweiten Zuge zeigte das Heer große Insubordination; die Soldaten nahmen es übel auf, daß Prokopia ihren Gemahl ein Stück Weges begleitete; viele waren ihm schon unwillig gefolgt; dazu wurden aus Mangel an Vorräthen die eigenen Unterthanen des Kaisers geplündert und beraubt; eine Sonnenfinsterniß am 4. Mai setzte das Heer in Schrecken und die unvorsichtigen Räthe des Kaisers hinderten im Juni die Schlacht, welche die Feldherren und Patricier Leo und Johannes Aplakes dem Feinde anbieten wollten. So erzählt Theophanes,[100]) wohl den damals verbreiteten Gerüchten folgend, die er näher zu prüfen kaum im Stande war. Nach anderen, keineswegs ganz unglaubwürdigen Berichten[101]) handelte der Feldherr Leo hinterlistig gegen den Kaiser, verschuldete theilweise dessen Niederlage und bereitete im Verborgenen seinen Abfall vor. Damals hielt der Patriarch Nikephorus feierliche Bittgänge nach der Apostelkirche, während deren die Ikonoklasten in Constantin's V. Grab eindrangen, wofür sie schwer büßen mußten. Am 22. Juni 813 wurde Michael von den Bulgaren vollständig geschlagen; er entkam zwar nach Constantinopel, ward aber von den Officieren und Soldaten so mit Schmähungen verfolgt, daß er bereits abzudanken versprach.[102]) Seine Gemahlin und viele Vornehme waren dagegen; der Patriarch Nikephorus hielt es für gut, daß ein neuer Kaiser erhoben, dem Michael aber und seinen Kindern volle Sicherheit gewährt werde. Das Heer forderte den bisher viel gefeierten Feldherrn Leo den Armenier auf, die Regierung anzunehmen; anfangs schien dieser zu zögern, aber bald trat er entschieden auf und wurde als Kaiser ausgerufen.[103]) Nicht zufrieden damit, daß Michael und seine Söhne in Klöster traten, ließ der neue Herrscher, der sonst im Anfange die besten Hoffnungen erweckte,[104]) die letzteren auch noch entmannen, um sie so für immer von der Herrschaft zu entfernen. Von Michaels Söhnen war Staurakius, der gleich dem älteren Theophylaktus das Diadem erhalten hatte, schon vor des Vaters Abdankung gestorben; Theophylakt wurde Mönch unter dem Namen Eustratius, der jüngste Sohn Niketas trug das Mönchskleid unter dem Namen Ignatius; ihm war eine bedeutende Stelle in den Annalen der griechischen Kirche reservirt. Die Töchter Michaels, Georgo und Theophano, starben als Nonnen.[105])

Mit Leo V. beginnt die zweite Epoche des Bilderstreits, mit ihm schließt die Chronographie des Mönches Theophanes.

---

[100]) Theophan. p. 779—781. Cf. Baron. a. 813. n. 1 seq.

[101]) Genes. L. I. Reg. p. 4 ed. Bonn. Nicetas Paphl. apud Mansi XVI. 212. Theophan. Contin. L. I. c. 6. p. 14. Cedren. II. p. 43—45. Vita S. Niceph. c. 5. n. 31. p. 76. 77.

[102]) Theoph. p. 781—783.

[103]) Theoph. p. 783. 784. Theoph. Cont. L. I. c. 1. 4. 6. 7. p. 6. 10. 11. 16—17. Georg. Ham. p. 679. Cedren. II. 46. Manass. p. 198. 199. Glycas P. IV. p. 532.

[104]) Theoph. p. 784. 785. Cf. not. in Theoph. t. II. p. 667. 668 ed. Bonn.

[105]) Nicet. Vita S. Ign. apud Mansi XVI. 212. 213. Cf. Genes. l. c. p. 6. 7. Theoph. Cont. I. 10. p. 19. 20. Leo Gr. p. 207. Cedr. II. 48.

Als Kaiser Leo der Armenier am 11. Juli 813 den Thron bestieg, verlangte ihm der Patriarch Nikephorus das übliche orthodoxe Glaubensbekenntniß ab; Leo schob die Ablegung bis nach der Krönung auf.[106]) Sei es, daß Nikephorus noch keinen Verdacht hegte oder daß er, gefügig gegen den Gewalthaber es nicht wagte, deßhalb die Krönung zu verweigern,[107]) es gab der Patriarch nach und krönte den Kaiser. Nachher wußte dieser wiederum die Forderung abzulehnen;[108]) seine Absichten traten erst nach und nach zu Tage, nachdem er die Ruhe des Reiches durch einen Sieg über die Bulgaren[109]) gesichert.

Als Soldat war Leo dem Andenken der ikonoklastischen Kaiser ergeben; Geistliche und Mönche von dieser Partei sollen ihn zu dem Entschluße gebracht haben, sie wieder zur herrschenden zu erheben. Namentlich werden der Mönch Sabbatius im Kloster Philomelion[110]) sowie Theodot Kassiteras und Johannes Lekanomantis[111]) als diejenigen bezeichnet, die ihn theils durch biblische Argumente,[112]) theils durch Prophezeiungen, durch List und Täuschung[113]) zu einer neuen Bilderverfolgung aufzureizen suchten. In Folge der von Tarasius geübten Milde waren viele ikonoklastisch gesinnte Bischöfe nach scheinbarer Unterwerfung unter das siebente Concil auf ihren Stühlen verblieben; diese waren jeden Augenblick bereit, wieder zu ihren früheren Grundsätzen zurückzukehren, sobald der Hof sich für sie aussprechen würde.[114]) Bereits traf man Vorbereitungen; im Palaste versammelten sich viele die Gesinnungen des Kaisers theilende Geistliche,[115]) sie sammelten Belegstellen gegen den Bilderdienst und arbeiteten 814 an einer längeren Abhandlung im Sinne der Ikonoklastensynode von 754.[116])

Der Patriarch Nikephorus, aus dem Laienstande erhoben, an den Gehorsam der Staatsbeamten gewöhnt, nur kurze Zeit vor seiner Weihe dem Mönchsleben ergeben,[117]) hatte in den ersten Jahren seiner Amtsführung wenig

---

[106]) Genes. L. I. Reg. p. 26. 27. Theoph. Cont. I. 17. p. 29. Vita S. Niceph. c. 5. n. 32. p. 77. Diese Nachrichten verdienen eher Glauben, als die Erzählung des Georg Hamartolus und Leo Grammatikus, Leo habe sich dem Patriarchen gefügt. Ueber die abweichenden Nachrichten vgl. Schröckh XXIII. S. 357. 358.

[107]) Neander K. G. II. S. 292. III. Aufl. S. auch Cedr. II. 56. 57.

[108]) Genes. l. c. Vita S. Niceph. c. 5. n. 33. 34. p. 77. 80.

[109]) Theoph. Cont. I. 13. p. 24. 25. Genes. l. c. p. 12. 13.

[110]) Genes. L. I. p. 13. 14. Theoph. Cont. I. 15. p. 26. Sym. Mag. de Leone V. c. 3. p. 604. 605. Ep. Oriental. ad Theophil. c. 16—19. p. 638—640 ed. Le Quien. Glycas. P. IV. p. 533. Bar. a. 814. n. 2.

[111]) Sym. Mag. c. 4. p. 606. Cedr. II. 54—56. Vita Theod. Stud. c. 61. p. 172. Mich. mon. c. 32. Bar. l. c. n. 3 seq.

[112]) Genes. L. I p. 17.

[113]) Genes. L. I. p. 14. 15. Theoph. Cont. I. 15. 16. p. 27. 28. Sym. p. 604. 606. Bar. a. 814. n. 2 seq.

[114]) Nicet. Vita Ign. Neander a. a. O. — Niceph. Apol. min. c. 6. p. 269 ed. Mai.

[115]) Vita S. Niceph. c. 5. n. 35. p. 81.

[116]) Neander II. 293.

[117]) Vita Niceph. c. 2. n. 12. p. 53 seq.

Sinn für kirchliche Selbstständigkeit und noch weniger Festigkeit gezeigt, namentlich in Allem sich dem gleichnamigen Kaiser unterworfen. Sein Biograph und Lobredner Ignatius sowie ein zweiter Panegyriker, der Priester und Hegumenos Theophanes, [118]) übergehen diese Epoche fast ganz mit Stillschweigen; Ersterer weiß aus dieser Zeit nur von dem Kampfe des Patriarchen gegen die Häretiker, besonders die Paulicianer, sowie von seinen Bemühungen, die vom siebenten Concil verbotenen Doppelklöster auszurotten, und seinen Vorstellungen bei einem Vornehmen im Taurus, der im Ehebruch lebte, zu berichten. [119]) Aber unter Leo V., gegen dessen Orthodoxie er bald Argwohn schöpfen mußte, nahm Nikephorus eine andere Haltung an, die ihm den Ruhm eines muthigen Bekenners und einen glänzenden Namen in der griechischen Kirche erwarb. Als er von den Umtrieben mehrerer Geistlichen, die auf eine theologische Rechtfertigung des Bilderhasses und den Umsturz der Autorität des siebenten Conciliums gerichtet waren, Kunde erhalten, zog er dieselben auf seiner Synode [120]) zur Rechenschaft und bewog den Johannes Lekanomantis, daß er Vergebung erflehte und in sein Kloster zurückging; den ebenfalls vom Kaiser gewonnenen Bischof Anton von Syläum brachte er zur Erneuerung des Glaubensbekenntnisses, obschon dieser nur zum Scheine und völlig heuchlerisch seine Unterwerfung betheuerte. Kurz darauf, noch im Dezember 814, hatte Nikephorus eine Unterredung mit dem Kaiser, der ihn für seine Plane zu gewinnen suchte und sich auf die Stimmung des Volkes, auf das durch den Bilderdienst dem Reiche erwachsene Unheil, auf das völlige Schweigen der Bibel über die Bilder berief. Der Patriarch hielt dem Kaiser als Laien einfach die Tradition der Väter entgegen, die ihm genügen mußte, falls er noch zu den Orthodoxen zählen wollte und hob die Inkonsequenz der Bilderfeinde hervor, die dem Kreuzzeichen und dem Evangelienbuche ihre Verehrung erwiesen. [121]) Der Kaiser gab sich damit nicht zufrieden und stützte sich auf die bereits zahlreich für seine Ideen gewonnenen Theologen; vergebens sandte der Patriarch nachher gelehrte Bischöfe und Archimandriten zu dem Kaiser, die ihn eines Anderen zu überzeugen suchten. Leo drang auf eine Conferenz derselben mit den Geistlichen seines Anhangs, schon in der Absicht, damit das Concil von 787, wo nicht aufzuheben, doch in Frage zu stellen; jene weigerten sich auf ein solches Religionsgespräch einzugehen, da die Frage bereits durch das siebente allgemeine Concil endgültig entschieden sei. Der Patriarch, hievon benachrichtigt, versammelte die Bischöfe und Aebte bei St. Sophia, um über den treulosen Bischof Antonius den Bann auszusprechen und unverbrüchliches Festhalten an der kirchlichen Lehre zu geloben. Mehrere Laien schaarten sich um Nikephorus und die Geistlichen und harrten die Nacht hindurch im Gebete mit ihnen aus. [122])

---

[118]) Theoph. Orat. Migne. t. C. p. 159—168.

[119]) Vita Niceph. c. 4. n. 26—28. p. 69. 72.

[120]) Mansi XIV. 112. 118.

[121]) Chronographica narratio eorum, quae tempore Leonis contigerunt. — post Theoph. ed. Paris. p. 435—437. Cf. Vita Theod. c. 62. p. 172.

[122]) Hefele Conc. IV. S. 3. Neander a. a. O. S. 294.

Der Kampf zwischen dem Kaiser und dem Patriarchen ward nun immer heftiger. Schon hatten sich Soldaten an dem durch Irene wiederhergestellten Christusbilde über dem ehernen Thore vergriffen; noch mehr erbitterte den Kaiser die Kunde von jener nächtlichen Versammlung. Er ließ den Patriarchen vor sich rufen; dieser zog in Begleitung der Bischöfe, Aebte und Mönche vor den Palast. Hier hatte er zuerst eine Privatunterredung mit dem Kaiser, während die übrigen vor dem Thore harrten. Nikephorus suchte vergebens den Kaiser von seiner Ansicht abzubringen, sich von der Anschuldigung, daß er Unruhe und Zwietracht stifte, zu reinigen, seine Gründe gegen die Bilder zu widerlegen. Er berief sich darauf, daß er nicht allein stehe, sondern viele Bischöfe und Mönche die gleichen Gesinnungen theilten; der Kaiser gab zu, daß sie eintreten dürften und empfing sie von einem glänzenden Gefolge umgeben, das einerseits aus Staats- und Militärbeamten, andererseits aus der ikonoklastisch gesinnten oder doch für Leo gewonnenen Geistlichkeit bestand. Leo selbst hielt eine Rede gegen den angeblichen Götzendienst und beantragte wiederum eine Conferenz zwischen beiden Theilen. Dagegen verwahrten sich unter Anführung vieler Gründe und mit lauter Verwerfung der Einmischung des Kaisers in religiöse Fragen der Patriarch, die Metropoliten Petrus von Nicäa, Aemilian von Cyzikus, Euthymius von Sardes, Theophylakt von Nikomedien, Michael von Synnada, Joseph von Thessalonich, Eudoxius von Amorium, [123]) am kühnsten aber der Abt Theodor von Studium. [124]) Nie hat ein Grieche sich freimüthiger gegen den byzantinischen Staatsdespotismus ausgesprochen, als der unerschrockene Theodor. Wie er schon bei früheren Anlässen den Satz bekämpft, daß der Kaiser nicht unter Gottes Gesetz stehe, [125]) so sprach er sich hier ausführlich über den Unterschied der beiden Gewalten aus und erklärte, daß der Beherrscher des Reiches sich in religiöse Dinge nicht einzumischen, die Schranke seiner Gewalt nicht zu überschreiten, sondern in der Kirche gleich anderen Gläubigen zu gehorchen habe. [126]) Leo äußerte, der kühne Mönch habe ihn wie den niedrigsten Menschen aus dem Volke behandelt und wohl den Tod verdient; er scheine nach dem Martyrium lüstern, diese Ehre solle ihm aber nicht vergönnt sein. [127]) Die Versammlung ward ungnädig entlassen und fast aus dem Palaste verjagt, obschon Leo bis jetzt noch den Schein eines unparteiischen Richters zwischen beiden Theilen festzuhalten sich bemüht hatte. [128])

Alle Mönche versammelten sich darauf bei dem Abt Theodor, dessen Rede

---

[123]) Die zwei letzteren Metropoliten erwähnen die griechischen Menäen am 8. März.

[124]) Theosterictus Vita S. Nicetae in Actis SS. t. I. April. Append. p. XXII. seq. Ignat. Vita S. Niceph. c. 6—9. n. 37—58. p. 84—113. Michael mon. c. 32. Vita S. Theod. Stud. c. 63 seq. p. 172 seq. Georg. Ham. p. 681—682. n. 6—8.

[125]) Theod. L. I. ep. 36 ad Euprep. p. 1032. 1033. Bar. a. 809. n. 28.

[126]) Vita S. Theod. c. 74. p. 181. 184. Einiges davon geben auch die Chronisten, wie Leo Gr. p. 209. Sym. Mag. p. 608. Georg. Ham. p. 682. 683. n. 9, sowie Mich. mon. c. 33 seq.

[127]) Vita Theod. c. 73. n. 181. Mich. mon. c. 34. p. 281.

[128]) Vita Niceph. n. 58. p. 116. Vita Theod. c. 75. p. 184. Mich. mon. l. c. Georg. Ham. p. 683. n. 10: πάντας μεθ' ὕβρεως ἀπελάσας.

den lautesten Beifall erhalten; sie wurden von ihm zum nachdrücklichsten Widerstand gegen die religiöse Tyrannei des Kaisers ermuthigt. Bei ihrer Rückkehr in die Klöster erhielten alle Aebte durch den Stadt-Präfekten das Gebot, keine Zusammenkünfte miteinander zu halten, nicht über religiöse Fragen zu disputiren, sondern vollständiges Stillschweigen hierüber zu beobachten; das sollten Alle durch Namensunterschrift geloben. Theodor erklärte offen, er werde sich dazu in keiner Weise verpflichten.[129]) Einige Aebte hatten unterschrieben, weil Schweigen doch kein Aufgeben der Wahrheit sei; aber Theodor erklärt in einem Circularschreiben an die Mönche,[130]) Schweigen sei hier Verrath an der Wahrheit, von keiner menschlichen Gewalt dürfe man sich hindern lassen, Andere zu belehren und den Glauben zu vertheidigen, hier seien die Worte Akt. 4, 19; 5, 29 festzuhalten. Auch den Patriarchen Nikephorus, der sehr niedergebeugt und betrübt war, suchte Theodor aufzurichten und zu ermuntern.[131]) Nikephorus hatte vergebens an die Kaiserin, an den Schatzverwalter und an den vielvermögenden bilderfeindlich gesinnten Sekretär Eutychian geschrieben; der Kaiser war über ihn äußerst ungehalten; ja er verbot ihm, öffentlich die heiligen Geheimnisse zu feiern und zu predigen und entzog ihm die Aufsicht über die Kleinodien der Kirche.[132]) Als Nikephorus gefährlich erkrankt war, hoffte Leo durch seinen Tod weiterer Gewaltmaßregeln überhoben zu werden, als er aber wieder genas, beschloß er durch eine Synode der ihm willfährigen Bischöfe sich seiner für immer zu entledigen.[133])

Als diese versammelt waren, wurde Nikephorus vorgeladen, um sich vor ihrem Concilium über die erhobenen Anklagen zu rechtfertigen; der Patriarch erkannte das Gericht nicht an und weigerte sich, zu erscheinen. Mit wildem Geschrei tobte der gereizte Haufe der Ikonoklasten vor der Patriarchenwohnung, Schmähungen und Todesdrohungen gegen Nikephorus, vermischt mit dem Anathem über ihn und seine Vorgänger Germanus und Tarasius wurden laut, bereits wurde von der Pseudosynode unter Androhung des Bannes verboten, ihn ferner Bischof oder Patriarch zu nennen.[134]) Nikephorus, an allen Amtsverrichtungen gehindert, von Soldaten bewacht, erklärte dem Kaiser unter Protest gegen die Gewaltthätigkeit seiner Feinde, um größeres Unheil zu verhüten, sehe er sich genöthigt, von seinem Stuhle herabzusteigen.[135]) Darauf ward er, nachdem er Abschied von seiner Kirche genommen, mitten in der Nacht über den Bosporus in das Exil gebracht[136]) (zwischen 11. Febr. und 20. März, wohl

---

[129]) Vita Theod. n. 75. 76. p. 184. Mich. mon. c. 34.

[130]) Lib. II. ep. 2. p. 1120. 1121. Baron. a. 814. n. 24.

[131]) Vita Theod. l. c. Mich. mon. l. c.

[132]) Vita Niceph. c. 10. n. 59. 60. p. 116. 117.

[133]) Chronogr. narr. post Theoph. l. c. Niceph. Vita l. c.

[134]) Append. ad Theoph. l. c. Vita S. Niceph. c. 10. 11. n. 61—66. p. 117—125.

[135]) Vita Nic. n. 68. p. 128: ἵν᾽ οὖν ἄτοπον μὴ γένηται μηδὲ ἁμαρτία ἀναδράμῃ εἰς τὸ κράτος ὑμῶν (Imp.) . . ἄκοντες καὶ μὴ βουλόμενοι καὶ διωκόμενοι ὑπὸ τῶν ἐπηρεαζόντων ἀνάγκῃ πᾶσα μεταστῆναι ἡμᾶς τοῦ θρόνου ἡμῶν.

[136]) Theoph. Cont. I. 17. p. 28. Vita Niceph. n. 69—72. p. 129—133. Theosterict.

13. März 815.)[137] Ihm wünschte nachher Theodor der Studite[138] Glück zu der Ehre, die ihm widerfahren, zu dem geistigen Siege, den er errungen, und ein großer Theil seiner Heerde blieb dem Verbannten treu, der mündlich und schriftlich[139] gegen die nun triumphirenden Ikonoklasten zu kämpfen fortfuhr.

Tags darauf erklärte der Kaiser öffentlich, der Patriarch habe seine Kirche im Stiche gelassen, blos weil er mit ihm wegen der Bilder verhandelt und ihm auseinandergesetzt, wie sehr um ihretwillen die Gläubigen von den Ungläubigen verfolgt würden, worauf derselbe keine passende Antwort zu geben vermocht habe; es sei daher nöthig, einen anderen Patriarchen zu erheben. Leo wollte diese Würde dem Lektor Johannes Grammatikus verleihen, entschied sich jedoch, weil der Senat gegen diesen einige Einreden erhob, für den Theodotus Kassiteras, der Spathar oder Spatharokandidat, dazu verheirathet, dabei entschiedener Ikonoklast und mit Constantin Kopronymus durch dessen dritte Frau verschwägert war.[140] Derselbe war in kirchlichen Dingen ganz unwissend,[141] dabei der Unmäßigkeit und den Lüsten, sowie der Heuchelei ergeben.[142] Er wurde sogleich tonsurirt und erhielt am Ostersonntage (1. April 815) die bischöfliche Consekration. Alsbald hielt der neue Patriarch Theodotus I. eine Synode, welche das zweite Concilium von Nicäa umstieß und jenes von 754 als das siebente allgemeine Concil proklamirte. Dabei wurden die nicht zustimmenden Bischöfe excommunicirt und schwer mißhandelt.[143] Auf die Macht des Kaisers gestützt, verfuhr Theodotus mit der größten Härte gegen Geistliche und Laien. Von da an hatten die Ikonoklasten den Patriarchenstuhl an siebenundzwanzig Jahre inne.

Vita S. Nicetae l. c. Nicetas Vita S. Ignat. Mansi XVI. 213. — Cf. ib. XIV. 133—136. Cedren. II. 56. Cuper l. c. n. 599. 600. p. 103.

[137]) Der Append. ad Theoph. zufolge fiel der Tumult gegen Nikephorus auf den Anfang der Quadragesima, nach Sonntag Sexagesima (11. Febr.); ein Cod. Vat. hat in der Vita S. Theod. n. 77 als Datum des Exils: *κατὰ τὴν εἰκάδα τοῦ Μαρτίου.*

[138]) Theod. L. II. ep. 18. p. 1173 seq. Baron. a. 814. n. 20.

[139]) Von den Schriften des Nikephorus haben wir außer der Disput. cum Leone Arm. de vener. imag. (Combefis. Manipulus rer. Cpl. Paris. 1664. p. 159—162), von der nicht sicher ist, ob sie die ursprüngliche Form hat und welcher Unterredung sie angehört, die tres invectivae contra Constant. Copron. und den Apologet. major et minor (Mai Nova PP. Bibl. V. I.), dazu Canones (Mansi XIV. 119 seq.) und historische Arbeiten (Brev. hist. ed. Petav. 1616. 1648, die Zeit von 602—770 umfassend; Chronogr. ed. Goar. Paris. 1652.) Vgl. Migne PP. Gr. t. C. Oudin. de script. eccl. Lips. 1722. II. p. 4 seq.

[140]) Chronogr. narr. cit. p. 441 (Cuper n. 601. 602. p. 103.) Theoph. Cont. I. 17. p. 28. 29. Genes. L. I. p. 16. Nicetas l. c. p. 213. 214. Theosterict. l. c. p. 263. Leo Gr. p. 208. Sym. c. 6. p. 609. Georg. mon. c. 2. 10. p. 764. 768. Cedren. II. 57. Zon. XV. 20. Ephrem p. 235. 236 ed. Mai.

[141]) *ἄλογον ἄνδρα καὶ ἀνδράποδον καὶ ἰχθύων ἀφωνέστερον καὶ μηδὲν πλέον τῆς ἀσεβείας ἐπιστάμενον.* Georg. Ham. p. 679. n. 2. So die meisten der angeführten Chronisten.

[142]) Nicetas l. c. Vita S. Niceph. c. 12. n. 73. Theosterict. l. c. Append. post Theoph. l. c.

[143]) Mansi XIV. 135 seq. 417. Vita S. Niceph. l. c. n. 73—79.

Unerschrocken und standhaft erwies sich abermals Abt Theodor, und mit ihm die treu ihm anhängenden Mönche. Schon vor der Erhebung des Theodotus, den er in keiner Weise anerkannte und vor dessen Gemeinschaft er alle Mönche warnte,[144]) hatte er am Palmsonntage eine feierliche Procession mit Bildern um sein Kloster geführt, wobei Hymnen zu ihren Ehren gesungen wurden; nicht im geringsten achtete er die Drohungen des Kaisers.[145]) Auf die Einladung zur Theilnahme an jenem Concil des Theodotus erwiederte er im Namen der Aebte, ohne ihren Bischof Nikephorus könnten die Mönche in Religionssachen nichts vornehmen, und sich an keiner kirchlichen Berathung betheiligen, am wenigsten aber an einer solchen, die gegen ein allgemeines Concil gerichtet sei, dessen Ansehen unverbrüchlich feststehen müsse.[146]) Sorglich mied Theodor alle Ikonoklasten und jede Accommodation wies er als Verrath an der Wahrheit ab.[147]) Nun verfolgte der Kaiser ihn und seine Schüler, er wurde exilirt und gefangen gehalten.[148]) Theodor bestärkte und ermunterte die Seinen durch Briefe und ermahnte sie namentlich in einem Circularschreiben, stets in Einklang zu bleiben mit der apostolischen und katholischen Kirche, von der die byzantinische nur ein Bruchtheil, nur ein häretisches Segment sei, das vielfach von den anderen Kirchen sich zu trennen und loszureißen pflege.[149]) Alle Künste der Verführung wurden an seinen Anhängern versucht. Als die verbannten Mönche täglich muthiger sich zeigten, wurden sie, mit Ausnahme Theodors, dessen Einfluß auf die übrigen man fürchtete, zurückgerufen, dann vielfach bearbeitet und ihnen zuletzt erklärt, der Kaiser verlange von ihnen gar nichts, als daß sie nur einmal durch einen öffentlichen Akt sich zur Gemeinschaft des Theodotus bekennen möchten, nachher könnten sie in ihren Klöstern nach ihrem Belieben verfahren. Viele ließen sich täuschen, so daß Theodor ihre Niederlage tief beklagte und sie zur Reue bewog.[150]) Der Kaiser erfuhr, was Theodor's Worte wirkten; er befahl, denselben von Metopa nach Bonita zu deportiren und schwer geißeln zu lassen; nur die Menschlichkeit des damit beauftragten Beamten Niketas entriß den abgemagerten Bekenner der schweren Mißhandlung. Theodor fuhr fort, die Seinen durch Briefe zu trösten und zu ermuthigen.[151]) Während er öffentlich anathematisirt war,[152]) erlebte der verbannte Abt den Triumph, daß viele seiner Verfolger, seine Standhaftigkeit bewundernd, ihm ihre Verehrung, Geistliche, die zu der herrschenden Par-

---

[144]) Vita S. Theod. n. 80. p. 188.

[145]) ib. n. 78. 79. p. 185. Mich. mon. c. 35. p. 285.

[146]) Lib. II. ep. 1. p. 1116 seq. Baron. a. 814. n. 36. Mich. mon. l. c.

[147]) Lib. II. ep. 1. 32. 40.

[148]) Vita Theod. n. 81. p. 188. 189. Mich. mon. c. 37. p. 288.

[149]) Lib. II. ep. 8. (Baron. a. 814. n. 45 seq.) p. 1132: *τῇ ἀποστολικῇ δὲ καὶ ὑπ' οὐρανὸν ἐκκλησίᾳ τὰ ἴσα φρονοῦντες· αὕτη γὰρ ἡ Βυζανταία τμῆμα αἱρετικὸν, ὡς εἴθισται αὐτῇ πολλαχῶς τῶν ἄλλων ἀποσχίζεσθαι.*

[150]) Lib. II. ep. 9. 10. p. 1140 seq. Bar. a. 815. n. 11. 13.

[151]) Vita Theod. n. 82—85. p. 189. 192. Mich. mon. l. c.

[152]) Theod. L. II. ep. 11. ad Naucr. p. 1145: *τὸ ὄνομα ἡμῶν ὡς πονηρὸν ἐξέβαλον, ἀναθεματίζοντες ἰδίᾳ τε καὶ δημοσίᾳ σὺν ἁγίοις.*

tei übergetreten waren, ihm ihre Reue bezeigten, ihn um Absolution und Auflegung einer Buße baten, wogegen der demüthige Mönch daran erinnerte, daß dieses nur den Bischöfen zustehe, aber doch Rathschläge ertheilte; namentlich sollten sich die gefallenen Priester, solange keine Nothwendigkeit es fordere, des Opfers enthalten, bis die Kirche bei wiederhergestellter Ruhe in kanonischer Weise Alles ordne.[153]) Theodor war damals der geistige Mittelpunkt aller Orthodoxen des griechischen Reiches; an ihn richtete man Anfragen über die verschiedensten Punkte der kirchlichen Disciplin.[154]) Alles suchte ihn auf; seine Wächter ließen, theils aus Ehrfurcht vor ihm, theils durch Geschenke gewonnen, die Besucher zu. Als er einen ikonoklastischen Geistlichen bekehrt, ward er furchtbar geschlagen und zugleich mit seinem ebenso standhaften Schüler Nikolaus in einem finsteren Kerker eingesperrt, wo er Hunger, Durst und viele andere Qualen zu erdulden hatte.[155]) Schon sah Theodor den Tod vor Augen und verfaßte sein Testament;[156]) aber fromme Laien nahmen sich seiner an und suchten den kranken Bekenner zu erleichtern, der unverdrossen nach allen Richtungen hin seine Briefe sandte. Als einige derselben in die Hände des Kaisers fielen, wurden er und sein Schüler Nikolaus abermals gegeißelt (Febr. 819). Drei Monate später ward er nach Smyrna deportirt, wo er von dem ikonoklastischen Bischofe sehr hart gehalten und mehrfach mißhandelt ward.[157]) Den Klöstern Studium und Sakkudium ward vom Kaiser als Abt der Mönch Leontius vorgesetzt, der, wie früher zu den Möchianern, so jetzt zu den Ikonoklasten übergegangen war und die noch übrig gebliebenen Mönche in jeder Weise quälte.[158])

Aber auch gegen Andere wüthete die Verfolgung auf das Heftigste.[159]) Nicht blos Bischöfe, Aebte und Mönche,[160]) sondern bald auch Nonnen, Frauen, Jungfrauen, Laien, selbst Senatoren und Patricier[161]) wurden verfolgt. Der Mönch Theophanes erlag im Gefängnisse seinen Leiden;[162]) der Studit Thaddäus starb den Martyrertod.[163]) Exilirt waren viele Hirten, wie

---

[153]) Theod. L. II. ep. 6. p. 1128. Cf. ep. 20. p. 1177. ep. 203. p. 1617.

[154]) L. II. ep. 11 (Bar. a. 816. n. 16 seq.) ep. 19. monialibus p. 1176 seq. ep. 32 Thalelaeo p. 1201 (Bar. a. 818. n. 20.) 39. Athan. filio p. 1233 seq. ep. 40. Naucr (Bar. a. 816. n. 19.) ep. 45. 49. 50. 59. 67. 68. 95. u. a. m., besonders ep. 215. 219

[155]) Mich. mon. c. 39. p. 289 seq. Vita Theod. n. 87—91. p. 193—197. Vita S. Nicol. in Act. SS. t. I. Febr. p. 538.

[156]) L. II. ep. 22. p. 1185 seq. Baron. a. 816. n. 35.

[157]) Vita Theod. n. 92—98. p. 197—201. Mich. mon. c. 42 seq. Vita S. Nicol l. c. Theod. L. II. ep. 38. ep. 62. 94.

[158]) Theod. L. II. ep. 31. ad Jos. Thess. p. 1201; ep. 37. p. 1229. ad monach. univ.

[159]) Vita S. Niceph. c. 12. n. 79. p. 141. Cedren. II. 57. 58. Genes. L. I. p. 1? Mich. mon. c. 45 seq.

[160]) Theod. L. II. ep. 21. p. 1180. Bar. a. 816. n. 27. Cf. ep. 46. 47. 92.

[161]) L. II. ep. 71. p. 1301. Cf. ep. 52. 53. 55. 59. 91. 93. Ueber den Patricier Niketas s. Bar. a. 814. n. 33.

[162]) Acta SS. Mart. t. II. p. 218 seq.

[163]) Theod. L. II. ep. 5. ad Naucrat. p. 1124 seq.; ep. 37. p. 1224 (Bar. a. 81? n. 53; a. 818. n. 7 seq.) sermo catech. 29. p. 548. serm. 43. p. 568.

Joseph von Thessalonich und Theophylakt von Nikomedien;[164]) schwer ward der Metropolit Theophilus von Ephesus mißhandelt, „im Orient wie im Occident als Bekenner gefeiert;“[165]) Erzbischof Petrus von Nicäa ward nicht weniger bedrängt; er schwankte eine Zeitlang, erwies sich aber nachher um so standhafter.[166]) Viele Rechtgläubige, die von den ikonoklastischen Bischöfen sich nicht weihen lassen wollten, reisten deßhalb nach Rom und nach anderen Städten Italiens; viele suchten die Einsamkeit, um der Gemeinschaft mit den Häretikern zu entgehen.[167]) Es gab geheime Kundschafter und Spione,[168]) welche überall die Bilderverehrer aufspürten, die dann gegeißelt und verbannt wurden; die Haussuchungen[169]) waren an der Tagesordnung. Man trug Sorge, die alten, auf die Bilder sich beziehenden Kirchenlieder zu verdrängen, die Bücher, die sie erwähnten, zu vernichten,[170]) und den Kindern in den Schulen Abscheu gegen den angeblichen Götzendienst einzuflößen.[171]) Heilige Gefäße wurden der Bilder wegen eingeschmolzen und Altäre zerstört.[172]) Der Kaiser glaubte für immer die verhaßten Bilder unterdrücken zu können.

Die verfolgten Geistlichen und Mönche suchten, wie die orientalischen Katholiken stets bei solchen Anlässen gethan, Hilfe bei den anderen Patriarchen,[173]) namentlich aber bei dem römischen Stuhle, dessen Primat, wie wir schon früher sahen, Theodor auf das Bestimmteste bezeugt und verherrlicht. Er schrieb in seinem und anderer Aebte Namen an Papst Paschalis I., schilderte ihm das Exil des Patriarchen, so vieler Bischöfe, Priester, Mönche und Nonnen, die Profanation der Kirchen, die Verfolgung aller Rechtgläubigen und bat dringend, der Papst möge ihnen Beistand leisten, seine apostolische Stimme erheben und die Synode der Ikonoklasten feierlich anathematisiren.[174]) Auch der häretische Patriarch Theodotus ordnete eine Gesandtschaft nach Rom ab; aber seine Apokrisiarier wurden von Paschalis gar nicht zugelassen[175]) und so war jener offenkundig außerhalb der Gemeinschaft des römischen Stuhls. Dagegen nahm der Papst freundlich die von Theodor an ihn gesandten, sowie mehrere andere flüchtige Mönche auf und räumte ihnen das Kloster der heiligen Praxedis ein;[176]) er erließ Trostschreiben an Theodor und die mit ihm Verei-

[164]) L. II. ep. 4. 26. 31. p. 1121. 1192. 1201. Bar. a. 816. n. 38. 39. 45.

[165]) L. II. ep. 41. 70. p. 1240. 1300.

[166]) L. II. ep. 25. p. 1192. Bar. l. c. n. 43.

[167]) L. II. ep. 215.

[168]) L. II. ep. 14. p. 1160: μηνυταὶ καὶ πιττακοδοταὶ εἰς αὐτὸ τοῦτο παρὰ τοῦ κρατοῦντος μεμισθωμένοι.

[169]) L. II. ep. 16. p. 1168: ἐξερευνήσεις καὶ ἐκζητήσεις καὶ κατ' ἄνδρα καὶ κατ' οἶκον.

[170]) L. II. ep. 14. 15. 16. p. 1157 seq.

[171]) L. II. ep. 14. p. 1160.

[172]) L. II. ep. 15. p. 1161; ep. 16. p. 1165.

[173]) Vita Theod. n. 86. p. 192. 193. Mich. mon. c. 38. Theod. L. II. ep. 14. 15. Bar. a. 817. n. 26. 30.

[174]) Lib. II. ep. 12. ad Pasch. P. p. 1152 seq. Bar. a. 817. n. 21.

[175]) Lib. II. ep. 13. ad eumd. p. 1153. 1156: τοὺς αἱρετικοὺς ἀποκρισιαρίους ὡς λωποδύτας μηδὲ εἰς ἱερὰν αὐτῆς θέαν προσηκαμένη.

[176]) Baron. a. 818. n. 7. seq.

nigten,[177]) sowie nachdrückliche Mahnbriefe an den Clerus von Constantinopel.[178]) Daran, schrieb Theodor in einem weiteren Briefe, habe er erkannt, daß der sichtbare und Allen erkennbare Nachfolger des Apostelfürsten die römische Kirche regiere und daß der Herr die byzantinische Kirche nicht verlassen. Mit diesem zweiten[179]) Schreiben sandte Theodor den treuen Epiphanius abermals nach Rom, dem er auch einen Brief an den Mönch Methodius mitgab, der zugleich mit dem Bischofe von Monembasia in Rom wirken sollte.[180]) Papst Paschalis that Alles, was er unter den gegebenen Umständen und bei der Hartnäckigkeit des tyrannischen Kaisers zu thun vermochte; er ordnete (c. 818.) Legaten nach Byzanz ab, die zwar bei Leo kein Gehör fanden, aber durch ihre Anwesenheit Vieles zur Bestärkung der byzantinischen Katholiken beitrugen.[181]) „Der Herr," schrieb Theodor an seinen geistlichen Sohn Naukratius, „hat seine Kirche nicht für immer verlassen, sondern gezeigt, daß sie noch ihre Kraft hat, indem er unsere Brüder vom Westen anregte, den Wahnsinn der Unserigen zurechtzuweisen und die in der Nacht der Häresie Kämpfenden zu erleuchten, wenn auch die Halsstarrigen es verwarfen und die Augen ihres Herzens nicht öffneten. Ich bezeuge vor Gott und den Menschen: Sie haben sich selbst losgetrennt von dem Leibe Christi, von dem obersten Hirtenstuhl, in dem Christus die Schlüssel des Glaubens hinterlegt, gegen den die Pforten der Hölle nie obgesiegt noch je obsiegen werden, die Zungen nämlich der Häretiker, das ist eine untrügliche Verheißung. Es möge also der heiligste, apostolische und wahrhaft seines Namens würdige Paschalis sich freuen, weil er das Werk des Petrus[182]) erfüllt hat. Es möge die Schaar der Orthodoxen jubeln, weil sie mit ihren Augen den Episkopat Christi ganz in der Weise der alten heiligen Väter geschaut hat. Das Uebrige mag gehen, wie es Gott will."[183])

Solange Leo V. regierte, erfuhren die kirchlichen Zustände in Constantinopel keine Veränderung. Die eigene Mutter der Kaiserin, die verstoßene Gemahlin Constantin's VI., Maria, traf das Exil; sie mußte sich von ihrer Tochter fernehalten und, wie Theodor schrieb, führte das Schwert des Evangeliums eine Trennung zwischen Mutter und Tochter ein.[184]) So tyrannisch Leo in kirchlichen Dingen verfuhr, so daß er mit Julian dem Apostaten, mit Achab

---

[177]) Theod. ep. cit.

[178]) Theod. L. II. ep. 62. p. 1280 (Bar. a. 819. n. 22.) ep. 66. p. 1289.

[179]) Der erste Brief an Paschalis ist im Namen von noch vier anderen Aebten gefertigt; bei dem zweiten Briefe fehlt der Abt von Eukairia, der, wie Theodor L. II. ep. 35. sagt, inzwischen gefallen war.

[180]) Theod. L. II. ep. 35. p. 1209 seq. Bar. a. 818. n. 4.

[181]) Die ἔλευσις τῶν δυτικῶν erwähnt Theod. L. II. ep. 66. p. 1289. Und ep. 62. p. 1280 sagt er: ἧκεν αὐτῇ (Eccl. Cpl.) φωνὴ ὑπομνηστικὴ, ὡς ἀπ' οὐρανοῦ, ἐκ τοῦ κορυφαιοτάτου, ἐκ τοῦ ῥωμαϊκοῦ θρόνου. Vgl. ep. 121. ad Thom. Hier. p. 1397.

[182]) Das bezieht sich sicher auf das Bestärken der Brüder Luk. 22, 32, wovon Theodor L. II. ep. 12. ad Pasch. p. 1153.

[183]) L. II. ep. 63. p. 1281. Bar. a. 819. n. 25.

[184]) Theod. L. II. ep. 181. p. 1560. Bar. a. 816. n. 23.

und Pharao verglichen wurde,[185]) so erwies er sich doch in politischen Angelegenheiten als einen kräftigen und besonnenen Regenten.[186]) Er war sehr strenge gegen Verbrecher, auch aus den höheren Ständen, sah unerbittlich auf die Unbestechlichkeit der Beamten, im Strafen hielt er aber selten Maß. Das Reich wußte er gegen die auswärtigen Feinde wie wenige seiner Vorgänger zu schützen; aber seine Grausamkeit in der Verfolgung der Katholiken und die Erneuerung der Bilderstürme erschütterten desto mehr die Ruhe im Inneren, wozu noch Seuchen, Erdbeben und andere Unglücksfälle das Ihrige beitrugen.[187])

Einer der kaiserlichen Befehlshaber, Michael von Amorium, in seinen Aeußerungen sehr unvorsichtig, des Majestätsverbrechens angeklagt, und bereits zum Tode verurtheilt, sann in seinem Kerker eine Verschwörung aus, nachdem die Kaiserin Theodosia wegen des bevorstehenden Weihnachtsfestes einen Aufschub der Execution erwirkt. Unter dem Vorwande, einem Mönche zu beichten, traf er mit den Verschworenen seine Verabredungen und diese drangen alsdann, als Geistliche verkleidet, in die Hofkapelle ein, wo sie unter der Matutin den Kaiser ohne Scheu für den heiligen Ort ermordeten. (24—25. Dez. 820.)[188]) Leo's Leichnam wurde vom Pöbel beschimpft, seine Gemahlin und seine Kinder exilirt und in Klöster verwiesen.[189]) Nicht Wenige sahen in diesem Tode Leo's troß der Abscheulichkeit des Mordes ein göttliches Strafgericht.[190])

Michael II. von Amorium, mit dem Beinamen der Stammelnde, kam nun plötzlich von dem Kerker auf den kaiserlichen Thron. Er war zwar Feind Leo's und seines Geschlechts, aber gleich ihm ein Feind der Bilder und irreligiös oder doch in seinen religiösen Gesinnungen dem Volke sehr verdächtig, dazu ebenfalls ein roher und unwissender Soldat.[191]) Aber in seiner ersten Regierungszeit wenigstens bewies er sich rücksichtsvoller und milder und gestattete den unter Leo Verbannten die Rückkehr aus dem Exil,[192]) auch dem Patriarchen Nikephorus, der aber sein Amt nicht wieder erhielt. Denn der neue Kaiser

---

[185]) Theod. L. II. ep. 73. p. 1305. Bar. a. 821. n. 23.

[186]) Genes. L. I. p. 17: *Οὗτος δὲ Λέων .., κἂν δυσσεβὴς, ἀλλὰ τῶν δημοσίων πραγμάτων ἦν ἀντιληπτικώτατος.* Cf. Theoph. Cont. I. 19. p. 30.

[187]) Genes. l c. p. 16. 18. 19. Theoph. Cont. I. 14. 19—21. 26. p. 25. 26. 30—33. 40. Georg. Ham. p. 690.

[188]) Genes. I p. 19—25. Theoph. Cont. I. 21. 25. p. 33—35. 38—40. Georg. Ham. p. 691. Georg. mon. c. 23—24. p. 777. Sym. Mag. c. 7. p. 609 seq. c. 14. p. 619 seq. Nicetas ap. Mansi XVI. 214. Cedren. II. 67. Glycas P. IV. p. 534. 535.

[189]) Theoph. Cont. II. 1. p. 40. 41. Genes. p. 26. Georg. Ham. p. 691. Georg. mon. p. 778. 779. n. 25.

[190]) Theod. L. II. ep. 73. p. 1308. Cf. ep. 75. 77. 80. Vita Theod. n. 102. p. 205. Michael mon. c. 48. p. 304. Vita Niceph. c. 13. n. 81. p. 144.

[191]) Genes. L. II. p. 30. 50. Nicetas ap. Mansi XVI. 216. Theoph. Cont. L. II. 2. 3. 8. p. 41—43. 49. Vita Niceph. n. 82. 83. p. 145. Vita Theod. n. 102. p. 205. Cedren. II. 68—70. 73. 74. Ephrem p. 56. Manass. p. 201. 202. Glycas l. c.

[192]) Vita Theod. l. c. Mich. mon. l. c. Georg. Ham. Cod. Mon. 139. f. 299 ed. p. 694: *μικρόν τι τῆς προκατασχούσης κακίας ὑπενδοὺς ὅσον τοὺς ἐν εἱρκταῖς καὶ πόνοις καὶ ἐξορίαις ἐλευθερίαν τε καὶ ἄνεσιν ὀνειρώδη φαντάζεσθαι.* Theod. L. II. ep. 83. p. 1324.

sprach den Grundsatz aus, in religiöse Dinge solle der Herrscher sich nicht einmischen, dieselben in dem Stande, in dem er sie vorgefunden, belassen und Jedem die Freiheit gewähren, seiner Ueberzeugung zu folgen.[193] Damit waren aber Leo's V. kirchliche Maßregeln anerkannt, den Rechtgläubigen ihr Recht verweigert und der früher gewaltsam herbeigeführte Zustand sanktionirt; nur fiel der äußere Druck und die Verfolgung weg. Damals wandte sich der Abt Theodor, der den Kaiser für orthodox hielt, an ihn voll schöner Hoffnungen auf eine kirchliche Restauration und bat ihn um die Wiederherstellung des kirchlichen Bilderkults und der Einheit mit dem römischen Stuhle und durch ihn mit den drei anderen Patriarchaten,[194] von denen die byzantinische Kirche unseligerweise losgerissen worden sei. Auch der Patriarch Nikephorus bat Michael II. unter Darstellung der Lehre der Väter über den Gebrauch der Bilder brieflich um deren Restitution; dieser aber antwortete, er wolle weder ein bestehendes Gesetz aufheben noch die alten Ueberlieferungen antasten, sondern Jeden bei seiner Ansicht lassen.[195] Dabei blieb er. „Das Feuer ist ausgelöscht, der Rauch ist geblieben." So schilderte Theodor der Studite die Situation,[196] der fortwährend sich bemühte, einflußreiche Hofbeamte zur Intercession bei Michael zu gewinnen.[197] Er, sowie der Patriarch Nikephorus, dem die Rechtgläubigen fortwährend anhingen, kämpften in Schriften gegen die dominirende Sekte. Beide Männer sahen sich wieder, als Theodor, überall wie im Triumphe empfangen, nach Constantinopel zurückkehrte, Nikephorus theilte dem gefeierten Abte seine Schriften mit, beide beriethen sich über die zu treffenden Maßregeln. Theodors und der Mönche persönlich bei dem Kaiser vorgebrachtes Gesuch um Widereinsetzung der ihrer Stühle beraubten Bischöfe fand keine Erhörung; der Kaiser gestattete nur außerhalb seiner Hauptstadt den Gebrauch der Bilder.[198]

Bald verlangte der Kaiser eine Conferenz zwischen den Bischöfen und Geistlichen der beiden Parteien, bei der er wohl selbst das Amt eines Schiedsrichters übernehmen wollte. Die Katholiken gingen nicht darauf ein, weil die Kirchengesetze den Verkehr mit den Häretikern verboten, verlangten aber, vom Kaiser selbst gehört zu werden. In diesem Sinne erließen die versammelten

---

[193]) Nach Georg Hamartolus l. c. sagte der Kaiser im Silentium: *Οἱ μὲν πρὸ ἡμῶν ἐρευνησάμενοι τῶν ἐκκλησιαστικῶν θεσμῶν τε καὶ κανόνων καὶ δογμάτων τὴν ἀκρίβειαν τὸν περὶ αὐτῶν εἰςπραχθήσονται λόγον, εἰ καλῶς ἢ κακῶς ἐθέσπισαν· ἡμεῖς δὲ ἐν ᾧ τὴν ἐκκλησίαν εὕρομεν βαδίζουσαν, ἐν τούτῳ καὶ διαμένειν προκρίνομεν.* Cf. Theoph. Cont. l. c. p. 47. Leo Gr. p. 211. Sym. Mag. p. 620. Vita Theod. l. c. p. 208. Vita Niceph. n. 84. p. 148.

[194]) Theod. L. II. ep. 74. p. 1308 (Baron. a. 821. n. 21 seq.) *ἑνωθῆναι ἡμᾶς τῇ κορυφῇ τῶν ἐκκλησιῶν τοῦ θεοῦ Ῥώμῃ, καὶ δι' αὐτῆς τοῖς τρισὶ πατριάρχαις.*

[195]) Vita Niceph. n. 83. 84. Genes. L. II. p. 50. Theoph. Cont. l. c. p. 47. 48. Georg. mon. p. 782. 783. Cedren. II. 72.

[196]) Theod. L. II. ep. 75. p. 1312.

[197]) Theod. L. II. ep. 75. 76. 81. 82.

[198]) Vita Niceph. n. 85. Theod. L. II. ep. 79. p. 1317 (Bar. a. 821. n. 42.) Vita Theod. n. 102. 115–118. p. 208. 217 seq.

Bischöfe und Aebte ein von Theodor Studita verfaßtes Schreiben an Michael, worin sie ihren Dank für die Zurückberufung aus dem Exil aussprachen, jedes ihnen mögliche Entgegenkommen in allen nicht dogmatischen Fragen zusicherten und zugleich ersuchten, falls der Kaiser zweifle oder Mißtrauen hege gegen die Entscheidung des Patriarchen, so möge er eine Erklärung von Altrom der uralten Ueberlieferung der Väter gemäß erwirken, denn die römische Kirche sei die höchste der Kirchen Gottes, deren erster Bischof Petrus gewesen, zu dem der Herr die Worte Matth. 16, 16 gesprochen.[199]) Die Vorstellungen hatten keinen Erfolg; Michael wollte sich nicht dazu verstehen, den Theodotus von dem Patriarchate zu entfernen oder den römischen Stuhl um seine Dazwischenkunft anzugehen. Ja, als bald hernach der häretische Patriarch Theodotus Kassiteras (821) gestorben war,[200]) erhob der Kaiser, ohne auf die Ansprüche des Nikephorus zu achten, den jenem gleichgesinnten Erzbischof Antonius von Perge-Syläum, Byrsodepsas oder Coriarius genannt, auf den seines Erachtens erledigten Stuhl.[201]) Der neue Patriarch, eines schlechten Wandels und schändlicher Treulosigkeit beschuldigt, früher von Nikephorus anathematisirt,[202]) war den Orthodoxen ein Gegenstand des Abscheus; diese hielten strenge an der Gemeinschaft des Nikephorus fest und fuhren fort, die mit den Ikonoklasten kirchlich Verkehrenden als Gefallene zu betrachten und mit Bußen zu belegen.[203])

Michael II. hatte (821—823) mit dem Feldherrn Thomas zu kämpfen, der ihm das Reich streitig machte. Als dieser die Hauptstadt belagerte, zog des Kaisers Sohn Theophilus mit dem Patriarchen Antonius und dem Clerus unter Vortragung von Reliquien in feierlicher Procession umher. Die Stadt vertheidigte sich tapfer, so daß die Aufrührer sich zurückziehen mußten.[204]) Aus Furcht, die mißstimmten Orthodoxen möchten sich dem Rebellen Thomas, der sich für Constantin, Irenens Sohn, ausgab und schon dadurch Hoffnungen auf Wiederherstellung der Bilder zu erregen schien, ergeben zeigen, machte Michael einen Versuch, beide Theile zu versöhnen und nahm das Projekt einer beiderseitigen Besprechung wieder auf. Die Katholiken gingen nicht darauf ein, sie erklärten aber, wie ein von Theodor an den Sacellar Leo gerichtetes Schreiben sagt,[205]) zur Herstellung des kirchlichen Friedens sei die Uebereinstimmung

---

[199]) Theod. L. II. ep. 86. p. 1329 (Bar. a. 821. n. 36). Mansi XIV. 399. Vgl. auch ep. 129.

[200]) Cuper n. 607. 608. p. 104.

[201]) Nicet. ap. Mansi XVI. 216. Theophan. de S. Niceph. Acta SS. Mart. t. II. p. 319. Sym. Mag. p. 620. 621. Cf. 606. Bei einigen Historikern fehlt dieser Patriarch. S. darüber Cuper n. 609 seq. p. 104. 105.

[202]) Chronogr. Narratio post Theoph. p. 436. Ep. Syn. Orient. ad Theophil. Imp. apud Combefis. Manip. rer. Cpl. p. 133—135. Le Quien Opp. Damasc. I. p. 641. Cuper n. 612—615. p. 105.

[203]) Theod. L. II. ep. 89. 95. 106.

[204]) Theoph. Cont. II. 9—11. 14. p. 49—62. Genes. l. c. p. 32 seq. 39 seq. Georg. Ham. p. 695 seq. Leo Gr. p. 211. 212. Cedr. II. 74 seq. Georg. mon. p. 784 seq.

[205]) Theod. L. II. ep. 129. p. 1420. Baron. a. 823. n. 9. Cf. Mich. mon. c. 61. p. 320.

der fünf Patriarchen, die Entfernung der Heterodoxen von den bischöflichen Stühlen, die Wiedereinsetzung des Patriarchen Nikephorus und die Wiederherstellung der Gemeinschaft mit dem Papste, der die höchste Gewalt der ökumenischen Synode in Händen habe, erforderlich; wolle der Kaiser das nicht, so solle von beiden Theilen eine Gesandtschaft nach Rom abgeordnet und von dort die untrügliche Glaubensentscheidung genommen werden; keinesfalls sei der Patriarch Nikephorus als rechtlich entsetzt zu betrachten, da es nicht dem Kaiser, sondern den anderen Patriarchen zustehe, ihn zu verurtheilen. Damit es nicht scheine, als ob die Rechtgläubigen aus Mißtrauen in ihre Sache und aus Interesse an der Spaltung die vorgeschlagene Conferenz ausschlügen, sandte Theodor an den Kaiser und seinen zum Mitkaiser erhobenen Sohn Theophilus ein ausführliches apologetisches Schreiben, worin er das Glaubensbekenntniß darlegte und die kirchliche Lehre und Praxis in Bezug auf die Bilder rechtfertigte.[206]) Michael aber ließ inzwischen Alles in dem früheren Stande. Im weiteren Verlaufe des Krieges war der Kaiser glücklich; er brachte zuletzt den Rivalen Thomas in seine Gewalt, ließ ihn dann grausam verstümmeln und tödten.[207])

Diesen Bürgerkrieg hatten die Saracenen, im Bunde mit dem Rebellen, zu verheerenden Einfällen benützt; sie streiften auf dem Meere ungehindert umher. Bald (823—825) occupirten spanische Muhamedaner Creta und die Cycladen;[208]) das von Afrika aus seit mehr als hundert Jahren fortwährend bedrohte Sicilien wurde verheert durch die in Folge einer Revolution herbeigerufenen Araber, die sich jetzt bleibend hier niederließen und 831 durch die Eroberung von Palermo ihre Herrschaft befestigten.[209]) Die griechischen Chronographen[210]) erzählen, Kaiser Michael habe eine Nonne Namens Euphrosyne,[211]) die Enkelin Irenens, zur Frau genommen und dieses Beispiel habe Andere zur Nachahmung gereizt, darunter auch einen gewissen Euphemius oder Euthymius auf Sicilien, der deßhalb vom Kaiser zur Strafe gezogen, die Moslemen aus Afrika herbeigerufen und so die Occupation eines großen Theiles der Insel durch dieselben verschuldet haben soll.[212]) Einige der von den Sa-

---

[206]) Theod. ep. 199. p. 1600 seq. Bar. h. a. n. 14.

[207]) Genes. p. 43—45. Theoph. Cont. II. 15—20. p. 62—71. Cedren. II. 83—90. Georg. Ham. p. 699.

[208]) Theoph. Cont. II. 12. p. 51. 55. c. 21—23. p. 73—78. Genes. p. 46. Sym. Mag. p. 621 seq. Georg. Ham. l. c. Leo Gr. p. 213. Cedren. II. 92 seq. Bar. a. 822. n. ult. Pag. h. a. n. 13. Amari op. cit. I. 6. p. 162—165.

[209]) Amari l. c. p. 165—175; II. 3—5. p. 264—290.

[210]) Theoph. Cont. II. 24. p. 78. 79. Genes. L. II. p. 50. Sym. p. 620. Cedren. II. 95. Zonar. Ann. P. III. p. 113 ed. Basil. 1557. Pag. a. 820. n. 19.

[211]) Wohl nicht die bei Theodor dem Studiten L. II. ep. 101 mit Irene genannte Nonne, noch weniger die bei demselben (ib. ep. 113. 115. 118. 123 und sonst) aufgeführte Oberin dieses Namens, deren Mutter ebenso Irene hieß. Beide sind wahrscheinlich identisch.

[212]) Theoph. Cont. II. 27. p. 81—83 (nach dem verlorenen Werke des Theognost von Byzanz) Cedren. II. 97. Zonar. l. c. p. 113. 114. Die für Euphemius festgesetzte Strafe, daß ihm die Nase abgeschnitten werden solle, ist auch in den Basiliken L. LX, 37. c. 71.

racenen occupirten Cycladen nahm Dorypbas, der Befehlshaber der kaiserlichen Flotte, wieder zurück, Creta aber konnte er ihnen nicht wieder entreißen. [213]) Ebensowenig gelang es, dieselben aus Sicilien zu vertreiben. Unter den vielen Calamitäten des Reiches [214]) wurde die Schwäche des Kaisers immer fühlbarer. Auch Dalmatien fiel von dem oströmischen Reiche ab.

Mit dem Occident suchte Michael II. ein äußerlich freundschaftliches Verhältniß zu bewahren. Im Jahre 824 sandte er Briefe und Geschenke sowohl an Kaiser Ludwig als an den Papst Paschalis; vor beiden suchte er sich als ganz orthodox zu erweisen; die Bilderfreunde beschuldigte er vielfacher Uebertreibungen und schwerer Mißbräuche; er beklagte sich über die nach Rom entflohenen Griechen, die dort unwahre Gerüchte verbreitet hätten, verlangte deren Ausweisung und beantragte eine engere Verbindung zwischen seinem und dem fränkischen Reiche. [215]) Die Gesandtschaft Michaels ging vom Hofe Ludwigs nach Rom, wo der neue Papst Eugen II. den fränkischen Geistlichen gestattete, die Aussprüche der Väter über die Fragen der Griechen zu sammeln, [216]) was in der Pariser Versammlung von 825 in einem Sinne geschah, der weder die orientalischen Ikonoklasten noch die dortigen Rechtgläubigen befriedigen konnte. Letztere scheinen Kunde von den Pariser Schriftstücken erhalten zu haben, die wahrscheinlich Gesandte des Kaisers mitbrachten. Theodor der Studit sprach sich in einem Briefe [217]) gegen eine ihm zugesandte Schrift aus, die ganz dem Standpunkte der fränkischen Gelehrten entsprechend, die Bilder blos für die Einfältigeren und minder Unterrichteten gestattet wissen wollte. Auch nachher, im Jahre 827, ordnete Michael eine Gesandtschaft an Ludwig den Frommen ab, die auch die pseudoareopagitischen Schriften mitbrachte, und 828 gingen Gesandte Kaiser Ludwigs nach Constantinopel ab. [218]) Bedeutende Resultate wurden aber bei diesen Communicationen nicht erzielt und im Orient blieb der alte Zustand der Dinge, ja es fehlte nicht an einzelnen Verfolgungen, unter denen besonders der Erzbischof Euthymius von Sardes und der berühmte Mönch Methodius aus Syrakus zu leiden hatten. [219])

Die byzantinischen Katholiken verloren unter Michael II. zwei ihrer bedeutendsten Männer. Am 11. November 826 beschloß Theodor der Studite, siebenundsechzig Jahre alt, sein thatenreiches Leben, tief beklagt von seinen

---

74. 75. Lib. Leon. et Const. Aug. tit. 28. c. 10—12 sanktionirt. Ueber die Geschichte der muselmännischen Occupation Siciliens hat M. Amari L. II. p. 239—248 neben den christlichen auch die arabischen Quellen zusammengestellt; in der Hauptsache kommen die verschiedenen Berichte überein. Amari p. 249.

[213]) Theoph. Cont. II. 25. 26. p. 79—81. Genes. p. 49. 50. Sym. Mag. p. 623. 624.

[214]) Theoph. Cont. II. 28. p. 84. Leo Gr. p. 213. Cedren. II. 99. Pag. a. 826. n. 21.

[215]) Ep. Mich. et Theoph. ad Ludov. Mansi XIV. 417—419. Pag. a. 824. n. 10.

[216]) Mansi Conc. XV. Append. p. 437. Cf. Nat. Alex. Saec. VIII. c. 2. a. 1. §. 6.

[217]) Theod. L. II. ep. 171. p. 1537. Baron. a. 824. n. 54.

[218]) Pag. a. 827. n. 14; a. 828. n. 2.

[219]) Theoph. Cont. II. 8. p. 48. Genes. p. 50. Cedren. II. 73. Acta SS. t. II. Jun. p. 960 seq. Baron. a. 821. n. 53 seq. Pag. a. 821. n. 15. 16.

Mönchen und dem Patriarchen Nikephorus,[220]) der mit ihm in engster Verbindung geblieben war, so sehr man auch beide zu entzweien gesucht hatte.[221]) Nach anderthalb Jahren, am 2. Juni 828, starb auch Nikephorus, gleich Theodor in der griechischen Kirche hochgefeiert.[222]) Die Vorstandschaft der Studiten hatte Theodors vielgeliebter Schüler Naukratius erhalten.[223])

Auf Michael II. († 1. Oktober 829) folgte sein Sohn Theophilus (829—842.) Derselbe war talentvoll und ruhmbegierig, aber tyrannisch und grausam, obschon stets unter dem Scheine der Gerechtigkeit. Er bestrafte, ohne Rücksicht darauf, daß sein Haus ihnen den Thron verdankte, die Mörder Leo's V. und alle, die seinem Vater in der Empörung gegen diesen beigestanden, sehr hart[224]) und ließ seine bei dem Volke sehr verhaßte Stiefmutter[225]) Euphrosyne in ihr früheres Kloster Gastria zurückkehren.[226]) Gegen die unerlaubte Heirath seines Vaters scheint der ikonoklastische Patriarch Anton mit seiner Geistlichkeit nicht aufgetreten zu sein; die Orthodoxen, die den tiefsten Abschen dagegen kund gaben,[227]) waren ohnehin von der Gemeinschaft des Hofes getrennt und hatten keinen weiteren Anlaß, ihre Gesinnungen vor demselben zu bethätigen. Auch sonst that Theophilus Vieles, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen; er zeigte sich sehr besorgt für strenge Justizpflege, sowie für die Sicherheit des Reiches und der Hauptstadt,[228]) deren Mauern er wiederherstellte. Er verschönerte die Stadt und den kaiserlichen Palast und suchte durch äußeren Glanz zu imponiren.[229])

---

[220]) Vita S. Theod. n. 120—129. p. 221—229. Ep. encycl. Naucratii de obitu S. Theod. ed. Combefis. Nov. auct. PP. I. 855—882. Migne t. XCIX. p. 1825 seq. Baron. a. 826. Pag. h. a. n. 17. 18. Mich. mon. c. 64. p. 321 seq.

[221]) Namentlich hatte man das Gerücht ausgestreut, Theodor habe sich von der Gemeinschaft des Patriarchen getrennt und autonom den Gefallenen die Bußen bestimmt, wogegen Theodor L. II. ep. 127. Petr. Nic. p. 1409 (Bar. a. 823. n. 19) sich erklärte. Vgl. auch ep. 152. Theod. mon. p. 1473.

[222]) Vita S. Niceph. n. 89. 90. p. 152. Acta SS. Mart. t. II. p. 294. 704. Pag. a. 828. n. 2. 7. Der 13. März war der Tag der späteren feierlichen Uebertragung seiner Reliquien, sowie der Tag seiner Expulsion unter Leo V. Andere, wie Michael, der von Mai edirte Biograph Theodors, setzen letztere auf den 20. März.

[223]) Vita Theod. n. 126. Mich. mon. c. 65. p. 324.

[224]) Theoph. Cont. III. 1. p. 84—86. Genes. L. III. p. 51. 52. Leo Gr. p. 214. Cedren. II. p. 100. 101. Manass. p. 205. Pag. a. 829. n. 2 seq.; a. 830. n. 1. a. 831. n. 1.

[225]) Georg. Ham. f. 301 (ed. p. 695. 700.) Georg. mon. p. 789. 790. Cf. p. 783. Sym. Mag. p. 621 nennen den Theophilus den Sohn Michaels von der Euphrosyne, aber Theoph. Cont. III. 1. p. 86 ist dieselbe ausdrücklich als die Stiefmutter des Kaisers bezeichnet, was schon die Zeit der Vermählung Michaels beweist.

[226]) Theoph. Cont. l. c. Zonar. p. 114 ed. Basil. Leo Gr. l. c. Georg. Ham. p. 700. n. 2 sagt ἑκουσίως κατελθοῦσα τοῦ παλατίου ἐν τῇ μονῇ αὐτῆς . . ἡσύχαζεν. Vorher soll sie noch die Vermählung des Theophilus betrieben haben. Ueber das Kloster Gastria s. Hammer Cpl. I. S. 116. 117.

[227]) Theod. Stud. Sermo 74. catech. p. 608.

[228]) Theoph. Cont. III. 2. p. 86. Nicetas ap. Mansi XVI. 216. Georg. Ham. p. 703. n. 6. Leo Gr. p. 215. 216. 222. Cedren. II. 101. 106. 107. Manass. p. 205—207.

[229]) Theoph. Cont. III. 4. 8. 42—44. p. 88. 94. 95. 139—148. Genes. L. III. p. 75. S. die hieher gehörigen Inschriften bei Hammer Cpl. I. S. IV—VII. IX. X.

Gegen die saracenische Macht kämpften die Griechen unter Theophilus mit abwechselndem Glücke in mehreren Feldzügen. Der Chalif Abd Allah Almamun brach im März 830 von Bagdad gegen Tarsus auf und eroberte die Festen Karra und Madjidah; Theophilus ward geschlagen und verdankte nur dem Feldherrn Theophobus die Rettung seines Lebens. Auch bei den Expeditionen der folgenden drei Jahre (831—833) siegten Mamun's Truppen; nur den Feldherrn Manuel und Theophobus war die Rettung des Heeres zu danken.[230]) Manuels Ruhm erregte Neid am Hofe; er ward bei dem argwöhnischen Kaiser verdächtigt und sah sein Leben bereits bedroht. Da floh er zu den Muhamedanern und bot ihnen seine Dienste unter der Bedingung an, daß er bei seinem Glauben beharren dürfe. Der Antrag ward angenommen. Bald hatte der Kaiser Ursache, sein Benehmen gegen den ausgezeichneten Feldherrn zu bereuen. Der gewandte Johannes Grammatikus, des Kaisers Lehrer und vertrauter Rathgeber, damals Syncellus des Patriarchen Antonius, nahm es über sich, ihn zurückzubringen, falls der Kaiser demselben völlige Sicherheit verheiße und ihn selbst mit reichlichen Geldmitteln versehen in den Orient reisen lasse. Nach Mamun's Tod (833) hatte dessen Bruder und Nachfolger Almutassim Billahi einen Frieden mit Theophilus geschlossen; Letzterer ordnete nun den Johannes als Gesandten an den Chalifen ab,[231]) der zugleich heimlich mit Manuel unterhandelte. Wirklich führte dieser mit aller Klugheit seine Rückkehr zum Kaiser aus, der ihn zum Magister und domesticus scholarum ernannte und seine Kinder aus der Taufe hob.[232]) Mit ihm zog nun Theophilus, der für seine Person im Kriege nichts weniger als glücklich war,[233]) neuerdings (837), die inneren Unruhen im Chalifate benützend, um Rache für die früheren Niederlagen zu nehmen, gegen das muselmännische Gebiet aus, nahm Zapetra und Samosata und gewann viele Beute. Aber 838 zog der Chalife gegen die Griechen und besiegte sie; des Kaisers Vaterstadt, Amorium, ward am 23. September 838 eingenommen.[234]) Die Saracenen von Creta verwüsteten und plünderten überdies die Küsten Thraciens, auch eine griechische Flotte ward zerstört.[235])

Auch im Westen hatte das von unzähligen Unglücksfällen[236]) heimgesuchte Reich keine günstigere Stellung. Auf der Insel Sicilien hatten die Saracenen sich ausgebreitet und mit Hilfe italienischer Bundesgenossen machten sie von 827—838 häufige Einfälle in Unteritalien, so daß auch hier die griechische

[230]) Genes. L. III. p. 52. 61. 62. Theoph. Cont. III. 2. 19—22. 24. p. 87. 109—114. 117. Cedren. II. 119—126. 131 seq. Leo Gr. p. 215. 218. Zonar. p. 119. Pag. a. 830. n. 2. 831. n. 2; 832. n. 1. Weil Chalifen II. S. 239. 241.

[231]) Weil a. a. O. S. 297.

[232]) Genes. p. 61. 63. 72. 73. Theoph. Cont. III. 25. 26. p. 118—121. Georg. Ham. p. 705—707. Leo Gr. p. 218—221. Sym. Mag. p. 632. 634.

[233]) Genes. p. 64. 65. Theoph. Cont. III. 41. p. 139.

[234]) Pag. a. 837. n. 7; 838. n. 9. 10. Weil S. 309. 311—315.

[235]) Theoph. Cont. III. 39. p. 137. Cf. c. 34. p. 130. 131. Genes. p. 69. 70.

[236]) Genes. p. 74. 75. Theoph. Cont. l. c. p. 137. Georg. Ham. p. 702. n. 3.

Macht sich kaum mehr halten konnte. [237]) Da der Kaiser keine männliche Nachkommenschaft besaß (Michael III. kam erst 839 zur Welt), so hatte der Gemahl seiner jüngsten Tochter Maria, der Armenier Alexius Muscegh (Museles), den der Kaiser zum Patricier und Proconsul, dann auch zum Magister und zuletzt zum Cäsar erhob, am meisten Aussicht auf die Thronfolge und erregte so den Neid der vornehmen Hofbeamten, die den Kaiser gegen ihn einzunehmen suchten. Seit 832 war derselbe kaiserlicher Befehlshaber in dem noch griechischen Theile von Sicilien; schon 833 ward er, aufrührerischer Absichten beschuldigt, zurückgerufen. Da er nicht kam, ließ ihm sein arglistiger Schwiegervater durch den Erzbischof Theodor Crithinus Sicherheit schwören und ihn so nach Byzanz locken. Als er aber ankam, ward er auf das Härteste mißhandelt, seiner Güter beraubt und eingekerkert, der Erzbischof aber, der dem Theophilus seinen Wortbruch vorwarf, wurde grausam geschlagen und darauf exilirt. Später vom Patriarchen (damals Antons Nachfolger Johannes) zu milderen Gesinnungen gebracht, begnadigte Theophilus beide; Alexius, dessen Gemahlin, von ihrem Vater tief betrauert, vorher gestorben war, trat in's Kloster, der Erzbischof Theodor, der nach der erfahrenen Beschimpfung nicht mehr als Bischof fungiren wollte, wurde Oekonom der Hauptkirche. Theophilus sah es, wie es schien, ungern, daß sein Eidam Mönch wurde; da dieser aber bei seinem Entschluß beharrte, ließ er es geschehen und schenkte ihm mehrere Klöster. Alexius erbaute dazu noch das Anthemiuskloster, in dem er mit seinem Bruder, dem Patricier Theodosius, seine Ruhestätte fand. [238])

In religiöser Beziehung zeigte Theophilus eine zur Schau getragene äußerliche Frömmigkeit mit dem größten Despotismus gepaart. Jede Woche begab er sich in feierlichem Aufzuge nach der Blachernenkirche, um dem Volke seine Religiosität zu zeigen; [239]) er erschien auch sonst in seiner Weise fromm und dichtete selber Kirchenlieder, die er öffentlich absingen ließ und deren Aufführung er dirigirte. [240]) Aber an den ikonoklastischen Grundsätzen hielt er strenge fest, für die ihn besonders sein Lehrer, der öfter genannte Johannes Grammatikus, gewonnen; [241]) die alten Gesetze gegen den Bilderkultus bestanden fort und wurden trotz der bald nach seinem Regierungsantritt an den Kaiser gerichteten Vorstellungen der drei orientalischen Patriarchen, des Christoph von Alexandrien, Job von Antiochien und Basilius von Jerusalem [242]), mit vieler Härte vollstreckt. [243]) Als der Patriarch Antonius, der den Kaiser mit der

---

[237]) Amari L. II. c. 5. 6. 8. p. 309—312. 354.

[238]) Theoph. Cont. III. 18. p. 107—109. Georg. Ham. p. 703—705. Sym. Mag. p. 630—632. Georg. mon. p. 794—796. Leo Gr. p. 216—218. Zonar. l. c. Le Beau L. 69. n. 21. Amari L. II. c. 5. p. 297. 298.

[239]) Theoph. Cont. III. 3. p. 87. Glycas P. IV. p. 536.

[240]) Genes. L. III. p. 76. Theoph. Cont. III. 24. p. 116. Sym. Mag. p. 644. Cedr. II. 125. Manass. p. 210—212.

[241]) Nicet. Vita S. Ign. p. 221. Cedr. II. 112. Ephrem p. 58.

[242]) Combefis. Manipul. rer. Cpl. p. 110—145. Le Quien Opp. Joh. Dam. I. 629—647.

[243]) Baron. a. 830. n. 1 seq.; a. 832. n. 1 seq. Cf. Sym. Mag. p. 625. c. 2.

Paphlagonierin Theodora getraut hatte,[244]) gegen 833 starb, erhob Theophilus den eifrigsten Ikonoklasten, seinen Lehrer Johannes auf den erzbischöflichen Stuhl seiner Hauptstadt.[245])

Johannes VII. mit dem Beinamen Grammatikus, auch Lekanomantis genannt, James, Jambres, Jamares geheißen,[246]) bisher Syncellus des Patriarchen Anton, zeichnete sich durch wissenschaftliche Bildung und durch seinen Eifer für die Sache der Ikonoklasten wie durch viele ihm geleistete Dienste in den Augen des Kaisers aus. Die griechischen Historiker berichten insgesammt, er sei der Magie und Wahrsagerei ergeben gewesen, auch noch als Patriarch; dazu wird er grober Ausschweifungen beschuldigt. Er war von Constantinopel gebürtig, entsprossen aus dem edlen Geschlechte der Morocharzamier, wurde Vorstand des Klosters der heiligen Sergius und Bacchus und auch in den Palastklerus aufgenommen. Er genoß die Gunst Leo's V., der ihn öfter zu Rathe zog, sowie Michaels II., der ihm die Erziehung seines Sohnes übergab, und nicht minder hatte er auch bei seinem fürstlichen Zögling großen Einfluß erlangt, der ihn mit kirchlichen Ehren überhäufte und seinen Bruder Arsaber zur Patricierwürde beförderte. Als Syncellus ward er, wie bereits oben erwähnt, mit glänzendem Gefolge an den Chalifen nach Bagdad abgeordnet, wo seine ungewöhnliche Freigebigkeit wie seine Klugheit die größte Bewunderung erregte und dem griechischen Namen, wie es der Kaiser beabsichtigt, in den Augen der Muselmänner neuen Glanz verlieh. Nach seiner Rückkehr veranlaßte er den Kaiser, den Palast Bryos in arabischem Geschmacke zu erbauen. Bald darauf zum Patriarchen ernannt, sprach er in der Blachernenkirche den Bann gegen die Bilderfreunde aus und er reizte besonders den Kaiser zur Verfolgung derjenigen, die dieser herrschenden Richtung nicht folgen oder ihn nicht als kirchliches Oberhaupt anerkennen wollten. Auf einem Landgute seines Bruders Arsaber soll der Patriarch ein Laboratorium für seine Untersuchungen, die Werk-

---

[244]) Georg. Ham. p. 700. Leo Gr. p. 213. 214. Sym. Mag. p. 625. Georg. mon. p. 790.

[245]) Nicetas l. c. p. 216. Theoph. Cont. III. 26. p. 121. Georg. Ham. p. 707. Leo Gr. p. 221. Cedren. II. 126. Zonar. p. 121. Pag. a. 832. n. 2. Nach Cuper n. 617. p. 106 und Le Quien I. 243 wäre Johannes schon am 21. April 832 erhoben worden. Allein das ist sicher unrichtig. Denn seine Reise zum Chalifen behufs der Zurückführung des Manuel und des Austausches der Gefangenen, die er noch als Syncellus unternahm, fällt sicher nicht vor 833 (Weil S. 297); auch soll Manuel erst *χρόνου πολλοῦ παριππεύσαντος*, wie Genes. L. III. p. 63 sagt, zu Theophilus zurückgekehrt sein. Nach Sym. Mag. I. 635 ward Johannes im achten Regierungsjahr des Theophilus, gegen 837, erhoben. Die byzantinischen Angaben variiren in der Angabe der Amtsdauer des Patriarchen Antonius (16, 15, 13, 12 Jahre); darnach fiele, von 821 an gerechnet, die Erhebung des Johannes zwischen 834 und 837.

[246]) Mich. Stud. Vita S. Theod. c. 32. p. 277: *Ἰάννης, ἀλλ᾽ οὐχὶ Ἰωάννης καλεῖσθαι ἄξιος, ὡς ἐν τῷ λαβυρίνθῳ φέρεται πρῶτος . . ὁ δικαίως ἐπικληθεὶς λεκανόμαντις* (patinarius vates) *ἅτε γραμματικῆς ἐμπειρότατος ὢν ὑπὲρ τοὺς λοιποὺς, καὶ τῆς πάντων ἀφυεστάτου ψευδολογίας δαιμονιώτερον ὄργανον.* Cf. Theoph. Cont. IV. 6. p. 154. Sym. Mag. l. c. Die Namen Jannes u. s. f. erhielt er wohl mit Beziehung auf II. Tim. 3, 8. Exod. 7, 11. 22. Cuper n. 618.

stätte seines magischen Treibens und zugleich Ort unlauterer Belustigung für ihn und seine Freunde, angelegt haben.[247]) Wahrscheinlich war er es, der dem Kaiser in seinen Bemühungen für Förderung der Wissenschaften und für die Gründung der Schule im Magnaurapalaste zur Seite ging; an dieser lehrte auch der Philosoph Leo, nachher zum Erzbischof von Thessalonich ernannt.[248])

Besonders wurden von dem tyrannischen Kaiser die Mönche verfolgt, die allein noch Freimuth genug zeigten, seine Maßregeln zu tadeln und zudem sich mit Verfertigung religiöser Bilder beschäftigten. Unter ihnen ward der als Maler berühmte Lazarus bis auf das Blut gegeißelt,[249]) der gelehrte Methodius aus Syrakus, der unter Leo V. vor der Ikonoklastenherrschaft nach Rom geflohen und in Byzanz unter Michael II. schwer mißhandelt und eingekerkert worden war, nachdem er dem Kaiser ernste Vorstellungen gemacht, geschlagen und in ein scheußliches Gefängniß geworfen.[250]) Den Sänger Theophanes und dessen Bruder Theodor, mit dem Theophilus selbst disputirte, ließ der Kaiser mit zweihundert Stockschlägen züchtigen und im Gesichte brandmarken, indem er ihnen zwölf jambische Verse einstechen ließ, die sie als Götzendiener darstellten, wovon sie den Beinamen Graptoi erhielten.[251]) Schwere Mißhandlungen erfuhren auch der Hymnograph Joseph[252]) sowie der schon früher auf einer Reise in Byzanz verfolgte Syncellus Michael von Jerusalem[253]) mit vielen Anderen. Die Kirchen wurden neuerdings des inzwischen theilweise wiederhergestellten Schmuckes beraubt; die Kerker waren überfüllt, die Mönche von der Hauptstadt ferne gehalten und auf dem Lande stets beunruhigt und gequält, so daß mehrere von ihrem Stande apostasirten, andere unter unbarmherzigen Schlägen den Geist aufgaben.[254]) Der Kaiser schickte manche der

---

[247]) Theoph. Cont. III. 9. 27. IV. 6—8. p. 96. 120—122. 154—157. Georg. Ham. p. 707. 708. Leo Gr. p. 221. Sym. Mag. p. 606. Georg. mon. p. 766. Cedren. II. 144—146. Vita S. Theod. Grapti ap. Combefis. Manipul. rer. Cpl. p. 201. Vgl. Hammer Cpl. II. S. 235 ff. 240.

[248]) Theoph. Cont. IV. 27. p. 185 seq. Sym. Mag. p. 640. Georg. mon. p. 806. Georg. Ham. p. 713. Leo Gr. p. 225. Glycas P. IV. p. 541. Hammer Cpl. I. S. 200. N. 1.

[249]) Theoph. Cont. III. 11. 13. p. 101—104. Cedren. II. 110—113. Manass. p. 204. Baron. a. 832. n. 5.

[250]) Vita S. Method. c. 1. n. 2—9. Acta SS. t. II. Jun. p. 960 seq. Sym. Mag. p. 642. Georg. mon. p. 811 seq. Baron. a. 834. Pag. a. 832. n. 3.

[251]) Theoph. Cont. III. 14. p. 104—106. Georg. Ham. p. 714, 715. Leo Gr. p. 226. Cedren. II. 114—116. Baron. a. 833. n. 1 seq. Vita S. Theod. Grapti ap. Combefis. Manip. rer. Cpl. p. 191—228. Einiges von Theodors Schriften gibt Combefis l. c. p. 221—231; diese Schriften legen aber Viele dem Nikephorus bei. S. Caperonnier not. in Niceph. Greg. L. XXIV. 1. t. II. p. 1139 ed. Bonn. not. p. 1322. Boivin. ib. p. 1297—1300. Theodor starb im Exil, Theophanes überlebte den Theophilus und ward noch Erzbischof von Nicäa.

[252]) Acta SS. t. I. April. p. 266. 267. Gaetani Vitae SS. Sicul. t. II. p. 49.

[253]) Theoph. Cont. III. 15. p. 106. Cedren. II. 116. 117. Genes. III. p. 74. Manass. p. 209. 210. Mich. Confess. ex Cod. Coisl. 34. ap. Montfaucon Bibl. Coislin. p. 90—93. Von seiner früheren Verfolgung spricht Theod. Stud. L. II. ep. 213. p. 1640 seq.

[254]) Theoph. Cont. III. 10. p. 99. 100.

widerstrebenden Mönche zu seinem Lehrer Johannes, der aber nicht minder vergeblich mit seiner Dialektik sie eines Anderen zu überzeugen suchte,[255]) als die eindringlichen Vorstellungen des Episkopates und der Mönche bei Theophilus erfolglos blieben. Uebrigens war die Behandlung der Widerstrebenden nicht immer die gleiche; in späterer Zeit gab Theophilus dem gefangen gehaltenen Mönche Methodius wieder seine Freiheit, sei es, weil er damit eine Revolution zu Gunsten der Bilder verhüten, sei es, weil er sich seines Rathes bedienen wollte.[256])

Theophilus war, obschon er als strenger Ikonoklast sich der Bekämpfung des Aberglaubens rühmte, doch in hohem Grade superstitiös; er ließ sich von einem saracenischen Weibe die Zukunft weissagen und durch deren Orakel, wie wohl auch durch manche mißliebige Wahrnehmungen besorgt gemacht, beschwor er die Kaiserin Theodora und den Kanzler Theoktistus, ihm zu geloben, daß sie nie dem Patriarchen Johannes seine Würde nehmen und die Bilder nicht wieder aufrichten wollten.[257]) Auf den Kaiser übte Johann VII. sicher einen weit größeren Einfluß, als auf seine Gemahlin, die durch ihre fromme Mutter Theoktista Florina in der Verehrung der Bilder erzogen worden war. Die zur Würde einer Patricierin erhobene Theoktista tadelte freimüthig die ikonoklastischen Gesinnungen ihres kaiserlichen Schwiegersohnes und suchte ihre Enkelinen Thekla, Anna, Anastasia, Pulcheria und Maria an sich zu ziehen. Der Kaiser aber verbot seinen Töchtern den Besuch der Großmutter und nahm gegen seine Gemahlin, die ihm bereits als Bilderfreundin verdächtigt worden war, eine drohende Haltung an, so daß diese, solange Theophilus lebte, nichts für die unterdrückten Rechtgläubigen zu thun vermochte und nur durch List und Klugheit dem Zorne ihres Gemahls entging, der zwar seiner tugendhaften Gattin mit Achtung begegnete, aber auf seine Regierung ihr keinen Einfluß gestattete.[258])

Gleich seinem Vater suchte auch Theophilus mit Ludwig dem Frommen in Unterhandlung zu treten und sich mit den Franken zu verbinden; sein Gesandter Theodosius Babutzikos aber starb, noch ehe die Sache in's Reine kam.[259]) Auf dem Todbette war Theophilus noch voll schweren Kummers und ängstlich bemüht, seinem erst dreijährigen Sohne, den er bereits zum Kaiser hatte krönen lassen, und seiner Gemahlin Theodora die Herrschaft zu sichern, namentlich durch die Hinrichtung seines Schwagers, des wegen seiner großen Beliebtheit bei der Armee ihm verdächtig gewordenen Theophobus, an dessen blutigem Haupte der Tyrann noch kurz vor seinem Hinscheiden sich weidete.

---

[255]) Theoph. Cont. III. c. 12. p. 102.

[256]) Genes. L. III. p. 76. Theoph. Cont. III. 21. p. 116. Sym. Mag. p. 644. Cedren. II. 125. Manass. p. 210—212.

[257]) Genes. p. 70. Theoph. Cont. III. 27. p. 121. 122. Sym. Mag. p. 635 seq. c. 14. Cedren. II. 129.

[258]) Theoph. Cont. III. 5. 6. p. 89—92. Genes. p. 71. Cedren. II. 103—106. Manass. p. 203. Glycas P. IV. p. 537. Baron. a. 831. n. 1 seq.

[259]) Theoph. Cont. III. 37. p. 135. Genes. p. 71—73. Pag. a. 839. n. 4. 5.

Er starb am 20. Januar 842 nach einer Regierung von zwölf Jahren und drei Monaten.[260])

Für den minderjährigen Michael III. führte die Kaiserin Mutter Theodora die Regierung, unterstützt von dem Logotheten Theoktistus, dem Magister Manuel und ihrem Bruder dem Patricier Bardas.[261]) Da viele der von Theophilus Verfolgten, insbesondere die Bilderfreunde, ihre Freiheit erhielten und nicht wenige der letzteren bei der Kaiserin in hoher Gunst standen, so hoffte man auf eine baldige kirchliche Restauration. Theoktistus war entschieden für dieselbe, Bardas schloß sich ihm an, während Manuel sowie die Kaiserin schwankten. Trotz ihrer eigenen Wünsche glaubte Theodora zögern zu sollen; die Rücksicht auf ihren verstorbenen Gatten, das ihm gemachte Gelöbniß sowie die Furcht vor der seit den letzten drei Decennien sehr erstarkten Macht der Ikonoklasten hielten sie vor einem so entscheidenden Schritte zurück. Inzwischen fiel der Magister Manuel in eine schwere Krankheit; auf Anregung der Mönche von Studium machte er das Gelübde, falls ihm Gott das Leben schenken werde, die Restitution der Bilder ernstlich zu betreiben. Nach seiner Genesung bot er Alles auf, seine Zusage zu erfüllen und Theodora's Bedenken zu überwinden. Die Sache war in der That nicht so leicht; der Patriarchenstuhl und die Bischofssitze waren noch in den Händen der Ikonoklasten; im Senate und unter den Beamten bildeten sie die Mehrzahl und ebenso hatten sie den größten Theil des Heeres auf ihrer Seite. Dagegen drangen die bei dem Volke so einflußreichen Mönche auf Unterdrückung der herrschenden Häresie, die einflußreichsten Männer des Hofes und die persönliche Neigung der Kaiserin waren ihrem Gesuche günstig. Als endlich der Entschluß gefaßt war, schritt man rasch zur Ausführung.[262])

Alsbald wurde dem Patriarchen Johann VII. durch einen Militärbeamten Namens Constantin bedeutet, er möge der Wiederherstellung der Bilder und des Kirchenschmucks sowie den Orthodoxen sich anschließen, wolle er das nicht, so möge er die Hauptstadt verlassen und einstweilen sich auf sein Landgut zurückziehen, bis die Mönche zu ihm kommen und ihn gehörig überzeugen würden. Johannes zögerte sich zu erklären und erbat sich Bedenkzeit. Er brachte sich dann selbst mehrere Wunden bei, um so das Gerücht verbreiten zu können, die Kaiserin habe ihm nach dem Leben streben lassen. Der behufs der Untersuchung des angeblichen Mordanfalls in die Patriarchenwohnung gesandte Patricier Bardas konstatirte aber, daß das Gerücht unwahr sei und Johannes sich selbst verletzt habe, wie seine eigene Dienerschaft bezeugte und die Auffindung der dabei gebrauchten Instrumente zu erhärten schien. Darauf ward der

---

[260]) Theoph. Cont. III. 40. 41. p. 138. 139. Genes. L. III. p. 73. 74. 76. Georg. Ham. p. 716. 717. Georg. mon. p. 810. Leo Gr. p. 227. 228. Cedren. II. 138. 139.

[261]) Theoph. Cont. IV. 1. p. 148. Andere, wie Genes. L. IV. p. 77. Cedren. II. p. 139, nennen den Bardas hier nicht.

[262]) Genes. L. IV. p. 78–80. Theoph. Cont. IV. 1. 2. p. 148–150. Cedren. II. 140. 141. Zonar. Ann. III. p. 123. Pag. a. 842. n. 8–10.

Patriarch als des Versuchs zum Selbstmord schuldig für abgesetzt erklärt und auf sein Landgut gebracht, später aber in ein Kloster verwiesen.[263]

An seine Stelle kam der Mönch Methodius von Syrakus, der von den Bilderstürmern mehrfach verfolgt worden war. Die Kaiserin erklärte in einer feierlichen Versammlung ihren Entschluß, die Orthodoxie wiederherzustellen und eine Synode bestätigte die Absetzung des Johannes sowie das siebente allgemeine Concil mit dem Anathem über die Ikonoklasten. Theodora gab sich viele Mühe, von Methodius und den übrigen Bischöfen die Kirchengebete für ihren verstorbenen Gatten zu erlangen; sie erwirkte dieselben durch ihre feierliche Versicherung, Theophilus habe noch kurz vor seinem Ende Reue bezeigt. Am ersten Fastensonntag, den 19. Februar 842, ward ein feierlicher Gottesdienst unter öffentlicher Ausstellung von Bildern zu Ehren der Wiederherstellung des siebenten Concils und der Orthodoxie abgehalten[264] und nach dem Beschluß der Synode ward von da an alljährlich die *πανήγυρις τῆς ὀρθοδοξίας*, bald mit der erweiterten Bedeutung des Triumphtages über alle Häresien, von der orientalischen Kirche gefeiert.[265] Von da an hatte die Bilderverehrung im östlichen Kaiserreiche keine Angriffe mehr zu bestehen.

---

11. Rückblick auf die fünf ersten Jahrhunderte des byzantinischen Patriarchats. Anfänge und Keime der Trennung zwischen Orient und Occident.

Achtundfünfzig Bischöfe von Metrophanes bis Methodius haben wir bis jetzt auf dem Stuhle der griechischen Kaiserstadt nacheinander an uns vorüber gehen sehen. Viele von ihnen haben sich unvergänglichen Ruhm erworben, viele sind in den Jahrbüchern der Heiligen von Griechen und Lateinern verherrlicht und als erhabene Fürsprecher und Beschützer verehrt; andere haben wenigstens in der einen oder der anderen Beziehung ein rühmliches Andenken hinterlassen; aber mehr als ein Dritttheil, einundzwanzig, sind als Häretiker und Begünstiger der Häresie gebrandmarkt. Beinahe ebenso viele aber wurden aus verschiedenen Ursachen, theils von häretischen, theils von orthodoxen Kaisern ihres Amtes entsetzt; manche von ihnen erfuhren dabei eine entwürdigende Behandlung, wie Kallinikus, Anastasius und Constantin. Dreimal wurden auch bereits entsetzte Patriarchen wiederum eingesetzt, wie Chrysostomus, Eutychius und Pyrrhus — eine Erscheinung, die in der späteren Geschichte des byzantinischen Patriarchats noch viel häufiger hervortritt.

So war denn der Thron von Byzanz in einer kaum weniger gefährdeten

---

[263]) Theoph. Cont. IV. 2. 3. p. 150. 151. Genes. L. IV. p. 80. 81. Nicetas l. c. p. 221. Leo Gr. p. 228. Sym. p. 648. Cedren. II. 142—144.

[264]) Theoph. Cont. IV. 3—6. Genes. l. c. p. 82. Libell. syn. n. 147. Mansi XIV. 787. Sym. Mag. p. 650. 651. Leo Gr. l. c. Cedren. II. 143.

[265]) Cf. Leo Allat. de Dominicis et hebdomad. Graecorum Append. ad op. de Eccl. Occid. et Or. perp. consens. Colon. Agr. 1648. p. 1432. — Auctar. PP. Eccl. Gr. ed. Combefis. II 716.

Lage als seine Brüder im muhamedanischen Orient, die vor ihm aber noch das voraushatten, daß sie in Glaubenssachen wie in sonstigen inneren Kirchenangelegenheiten ungleich freier sich bewegen konnten. Es war nur ein Glück, daß mit Theophilus die Reihe der häretischen Kaiser ihren Abschluß erhielt, die Orthodoxie am Hofe zur stehenden Form ward, Glaubensneuerungen als etwas Ungeheuerliches, den Kaisern selbst Verderbliches erschienen. Desto mehr trat die kaiserliche Gewalt, vom Glorienscheine der reinsten Christlichkeit umstrahlt, in der Lösung theologischer und sonstiger kirchlicher Fragen hervor; sie veränderte und erhöhte Rang und Würde der bischöflichen Sitze, [1]) sie kam durch ihre Gesetze den Canonen zu Hilfe, sie regulirte nicht selten auch den Cultus, sie besetzte nach Gutbefinden das Patriarchat und brauchte es allenthalben für ihre Zwecke. Bei den drei anderen orientalischen Patriarchen konnte der byzantinische keine Stütze finden; sie hatten genug mit sich selber zu thun, sanken immer tiefer unter dem Drucke der Knechtschaft, sie suchten nur Unterstützung in Constantinopel.

Aber eine kräftige Stütze bot der Occident. Gerade nach der Wiederherstellung der Orthodoxie mußte die Vereinigung mit dem Stuhle von Altrom im Sinne des Studiten Theodor eine wesentliche Aufgabe der Kirchenhäupter von Neurom sein; in dem Anschluße an jenen fand sich Gewähr für das Erringen einer freieren Stellung und ein heilsames Gegengewicht gegen die Uebermacht der so oft wechselnden Einflüsse und Launen des Hofes; in der Theilnahme an der Entwicklung des christlichen Abendlandes lag ein Heilmittel gegen die um sich greifende Stagnation und den drohenden Ruin des Reiches, das nur das Zusammenwirken von äußeren und inneren Umständen noch so lange erhielt. Die Agonie des oströmischen Reiches erstreckte sich auf viele Jahrhunderte hinaus; es schwankte zwischen Tod und Leben; schon unter dem stolzen Justinian siechte es an Finanznoth und zahllosen inneren Schäden; [2]) aber es reagirten immer noch kräftige Lebenselemente in dem einst so gewaltigen Organismus von Innen heraus und die Wechselfälle der benachbarten, namentlich der muhamedanischen Staaten unterstützten von Außen ihre Reaktion.

Es war immerwährend anerkannt worden, daß man von Altrom Beseitigung der Aergernisse suchen müsse. Im siebenten Jahrhundert sprach das Theodosius von Cäsarea der alten Ueberlieferung gemäß offen aus [3]) und Maximus ging mit Freuden darauf ein, [4]) wie er denn stets diese heiligste Kirche hochgepriesen, „auf die wie auf eine Sonne ewigen Lichtes alle Grenzen der Erde und alle wahren und aufrichtigen Verehrer des Herrn aller Orten hinblicken und von der sie den Glanz der heiligen Dogmen der Väter erwarten, gegen

---

[1]) Vereinzelt steht in der späteren Zeit die Novelle des Constantin Dukas (1059—1067) *ὅτι ὁ βασιλεὺς οὐκ ἔχει ἐξουσίαν ἀμείβειν τοὺς θρόνους* (Rhalli et Potli Syntagma can. t. V. p. 274—276.) Sie war der Theorie und Praxis zu sehr entgegen, als daß sie lange in Geltung geblieben wäre.

[2]) Vgl. Dahn Prokopius von Cäsarea S. 296 ff.

[3]) Vita S. Maximi c. 30. p. XXII. ed. Combef.

[4]) Max. ib. et Acta Max. c. 17. p. LV.

die niemals die Pforten der Hölle etwas vermochten, die da die Schlüssel des rechten Glaubens und Bekennens besitzt."[5]) „Dieser hochheilige Thron," hatte Theodoret[6]) erklärt, „hat die Hegemonie über die Kirchen des Erdkreises, sowohl aus vielen anderen Gründen, als vor Allem, weil er frei blieb von jedem üblen Geruche der Häresie und nie Einer, der das Gegentheil annahm, auf ihm saß, sondern er unversehrt die apostolische Gnade bewahrte." Die von den griechischen Vätern[7]) so warm und laut verherrlichte Größe Roms bot den sichersten Stützpunkt der Rechtgläubigkeit wie der kirchlichen Ordnung; hier hatten Athanasius, Petrus, Johannes Talaja von Alexandrien, hier Paul I., Johann I., Flavian und Germanus von Constantinopel, hier hatten so viele andere orientalische Prälaten Schutz und energische Vertheidigung gefunden; hier hatte man bei Drangsalen wie bei sonstigen außerordentlichen Vorkommnissen immer eine Zuflucht.

Allein dieses Eingreifen des römischen Stuhles war eben nur in außergewöhnlichen Umständen hervorgetreten; in ruhigen Zeiten trat es selten ein, und man hatte es auch mit einem gewissen Neid betrachtet. Sehr oft hatte man geltend zu machen versucht, die Dinge hätten sich nach dem Laufe der Sonne zu richten, der Occident nach dem Orient, vom Osten sei Christus gekommen, vom Osten her stamme alle Bildung und christliche Gesittung;[8]) man pochte auf die Superiorität des Geistes gegenüber der Superiorität der Gewalt. Und auch letztere schien in dem byzantinischen Patriarchen heller zu glänzen, seit die östlichen Patriarchate ihre Bedeutung verloren hatten, seit Constantinopel an Isaurien, Illyrien und Süd-Italien einen beträchtlichen Zuwachs äußerer Macht erlangt.[9]) Bei allem dem hatte man Roms Primat wohl oft angetastet, aber nie verläugnet. Selbst die Häretiker, wie die früheren Eusebianer, erhoben sich erst gegen ihn, als sie jede Hoffnung aufgeben mußten, ihn für sich zu gewinnen. Die Verbindung beider Stühle war durch Briefe und Gesandtschaften gewahrt worden, die nur in den Zeiten der herrschenden Häresie kürzere oder längere Unterbrechungen erfuhren; in den Ikonoklastenzeiten wurden keine Apokrisiarier mehr von Rom nach Constantinopel gesendet und die folgenden Legationen waren nur vorübergehend.[10]) Seit dieser Epoche kamen weit häufiger Orientalen, besonders Mönche, nach Rom, als päpstliche Gesandte nach Byzanz. Wenn man auch im Einzelnen nicht klar war über alle dem römischen Bischofe zustehenden Rechte, so war er doch nicht blos als der erste und Koryphäe aller

[5]) Max. ep. Romae scripta t. II. p. 72. 73.

[6]) Theod. ep. 116 ad Renat. presb. p. 1321 seq. ed. Migne.

[7]) Viele Zeugnisse finden sich bei Ballerini de vi ac potestate primatus, Schmitt Harmonie S. 178 ff. u. A. Pichler Bd. I. S. 103 ff. gibt ebenfalls eine reiche Auswahl.

[8]) Basil. ep. 92 (al. 69.) Episc. Gall. et Ital. c. 3. p. 481: μὴ ἀνάσχησθε ἀποσβεσθῆναι τὴν πίστιν παρ' οἷς πρῶτον ἐξέλαμψε. Greg. Naz. carm. de vita sua v. 1690—1694 ed. Migne. Ep. Euseb. ap. Athan. Apol. c. Ar. n. 22. Soz. III. 8. Hilar. fragm. 3 ed. Paris. 1693. p. 1314.

[9]) Schon in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts hatte Byzanz zahlreiche Provinzen unter sich. Lindner's Zählung (K. G. I. 115. 116.) ist aber doch nicht ganz genau.

[10]) Thomassin. P. I. L. II. c. 108. n. 29.

Bischöfe anerkannt, sondern auch als der Obere und der Richter der Patriarchen, wie denn schon Julius erklärt hatte, Athanasius könne ohne Dazwischenkunft seines Stuhles nicht gerichtet werden,[11]) wie Cölestin über Nestorius, Leo über Dioskorus, Agapet über Anthimus entschieden, wie Chrysostomus und Flavian an das Urtheil des Papstes sich gewendet. Roms Anerkennung war, wie bei Nektarius, Anatolius und Germanus sich deutlich zeigt und wie die Aeußerungen der griechischen Orthodoxen beweisen, für die Legitimität der Patriarchen wesentlich gefordert. An den Papst appellirten nicht blos Patriarchen, sondern auch Bischöfe, wie Theodoret, und auch einfache Priester, wie unter Gregor dem Großen geschah. Ohne ihn war keine Synode ökumenisch, ohne ihn kein Glaubensdekret allgemein verpflichtend. Die Kaiser selbst hatten sich vor dieser Autorität gebeugt und außerdem hatten sie den Päpsten, solange diese noch ihre Unterthanen waren, nicht Weniges zu verdanken. Roms kirchlicher Einfluß in Byzanz war zudem ein höchst wohlthätiger gewesen und bei jeder religiösen Katastrophe wie bei jeder Restauration trat er in den Vordergrund. Das im Orient mehr und mehr sich verlierende Bewußtsein der kirchlichen Selbstständigkeit ward durch die Päpste und die mit ihnen enge verbundenen Mönche geweckt und gepflegt; der entartete byzantinische Clerus, an blinden und sklavischen Gehorsam gewöhnt, zur Simonie[12]), Habsucht und zu Intriguen aller Art geneigt, die auch schon frühzeitig zur Falsification von Väterschriften führten,[13]) konnte durch ihn zur sittlichen Reform angespornt und geleitet werden; die vielbeliebte Oekonomie und Epieikeia, die so oft dem strengen Gesetze[14]) alle Kraft benahm und es den Mächtigen gegenüber nicht selten ganz preisgab, ihr Correktiv, ihr rechtes Maß finden, das Mönchthum, das im Orient schon sehr bald ausgeartet, aus dem „Engelsleben"[15]) oft ein regelloses, umherschweifendes Sündenleben geworden war und zum wüthenden Fanatismus auch eine berechtigte Begeisterung verkehrte,[16]) konnte im Contakt mit dem Occident, in dem Benedikts Söhne so viel Großartiges leisteten, nur an Würde und Schwungkraft gewinnen. Der Kaiserthron selbst, an sich schwach, vom Volke nur wie eine angestammte Glorie betrachtet, deren Erhaltung seinem Ehrgeiz diente, aus Eifer für das Hergebrachte, aber mit völliger Gleichgiltigkeit gegen die Person seines Inhabers hochgehalten,[17]) konnte für eine bessere Regierung, für eine Erneuerung des ganzen politischen und socialen Lebens durch den Anschluß an das Abendland neue Stützen sich verschaffen, neue Wege sich ebnen.

---

[11]) Athan. Apol. c. Ar. n. 21 seq.

[12]) Hieher gehören die Erlasse von Gennadius und Tarasius, der Bericht über Justin II. bei Evagr. V. 1, mehrere Briefe des Studiten Theodor.

[13]) S. die Akten der sechsten Synode, den Anastasius Sinaita Hodeg. c. 10 (Migne XC. p. 184 seq.), den Bibliothekar Anastasius Praef. in Conc. VIII. (Mansi XVI. p. 12.)

[14]) ὁ ἀκριβὴς λόγος. Vgl. Vales. in Socr. H. E. I. 9.

[15]) Isid. Pelus. L. I. ep. 92. Niceph. Antirrhet. III. n. 77.

[16]) Epiph. haer. 68. 70. Timoth. de recept. haeret. ap. Cotel. Mon. Eccl. Gr. t. III. Neander K. G. II. 615 ff.

[17]) Tosti: Storia dell' origine dello scisma greco. L. III. p. 214. 215.

Gerade gegen den Anschluß an den christlichen Occident und den kirchlichen Mittelpunkt in Rom waren nun aber nicht wenige Potenzen thätig; Reste von alten, Keime von neuen Zerwürfnissen finden sich bereits im neunten Jahrhundert in großer Zahl; es zeigen sich prädisponirende Ursachen der Spaltung und Trennung, Zündstoffe, die einmal in Brand gesetzt, in hellen Flammen des Hasses auflodern konnten.

Hier, bevor wir an den Gegenstand unserer Darstellung selber herantreten, müssen wir uns diese Momente genauer vergegenwärtigen, die Verschiedenheiten in das Auge fassen, aus denen volle Gegensätze geworden sind.

Zuerst tritt die Verschiedenheit des Volkscharakters uns entgegen. Schon seit der heidnischen Vorzeit bestand zwischen den Völkern griechischer und römischer Zunge eine durchgängige Verschiedenheit, die zu mehrfacher Rivalität und selbst Feindschaft führte. Während die Griechen sich ihrer älteren Bildung, ihrer Kunst, ihrer Philosophie und selbst ihres Namens Hellenen rühmten, hatten die Römer durch ihre Thatkraft, ihre Bürgertugenden, ihr Waffenglück sich zu Gebietern derselben erhoben und wurden den verweichlichten Unterjochten immer mehr verhaßt, als sie, zumal in der Kaiserzeit, ihr hartes Bedrückungs- und Aussaugungssystem mit starrer Consequenz verfolgten. Die römische gravitas und tenacitas stand der sorglosen Leichtfertigkeit und Geistesbeweglichkeit des munteren Hellenen fremdartig gegenüber.[18]) Leicht gab der phantasiereiche Sohn des Ostens einnehmenden Gebilden und glänzenden Vorspiegelungen sich hin; mächtig zogen ihn philosophische Subtilitäten und spekulative Probleme an; er kam rasch dazu, eine Masse von Fragen ebenso kühn zu beantworten, als aufzuwerfen; er war schlau, verschmitzt, oft treulos und hat die graeca fides sprichwörtlich zu machen gewußt. Der Occidentale war nüchterner, ernster, offener, praktischer, dem Bewährten der Vorfahrenzeit weit entschiedener ergeben, derber und biederer, ängstlicher und gewissenhafter in religiösen Dingen. Die alten Römer hatten einen männlicheren Charakter, höheren Freiheitssinn, strengere Sitten, edlere Leidenschaften als die Griechen.[19]) Die römischen sacra hatten eine Würde, die römischen Pontifices ein Ansehen, das griechischen Cultushandlungen und Cultusbeamten fehlte. Während bei dem Römer der Grundsatz individueller Selbstständigkeit innerhalb gesetzlicher Schranken mehr und mehr sich ausprägte, der einzelne Bürger auch als solcher eine höhere Bedeutung im öffentlichen Leben besaß, blieb der Grieche ganz hingegeben an die Staatsgewalt, der er auch die ganze Persönlichkeit opferte, deren Einfluß sich kein Verhältniß des ganzen Lebens entzog.[20]) Die griechische Sitte empörte sich nicht selten gegen das römische Gesetz, selbst wenn dieses, wie namentlich auf dem Gebiete der Ehe der Fall war,[21]) sich als reiner und edler denn die heimischen Normen erwies. Dem Griechen erschien auch der gebildete Römer

---

[18]) Vgl. Neander K. G. I. 279. III. Aufl.

[19]) Cf. Aug. de Civ. Dei V. 12. 15. Cic. Orat. de harusp. respons. c. 9.

[20]) Döllinger Heidenthum und Judenthum. S. 668. 694. 696.

[21]) Zhishman Oriental. Eherecht. I. S. 4.

als Barbar, die lateinische Literatur als keiner Beachtung würdig und verschwindend vor dem Glanze hellenischer Dichter, Redner, Philosophen und Geschichtsschreiber.[22]) Der Römer aber hatte den entarteten und aufgeblasenen Griechen längst verachten gelernt und war nicht geneigt, die eigenen Vorzüge in der Berührung mit jenem zu vergessen. Er spottete gerne über die Graeci und Graeculi; Gothen und Italiener sahen unter Justinian auf die zungenfertigen, weibischen und habgierigen Byzantiner stolz herab[23]) und wenn auch die Italiener sich von den barbarischen und häretischen Ostgothen zu den stammverwandten, durch Glaube, Bildung und Sitten ihnen näherstehenden Oströmern hinwandten,[24]) die eifrig an den Namen der *Ῥωμαῖοι* festhielten, so wählten sie doch nur das, was ihnen als das geringere Uebel erschien und wurden bald dieser Herrschaft im höchsten Grade überdrüssig. Ja nachher schienen ihnen Griechen und Longobarden in gleichem Maße verhaßt.[25]) Die Verschiedenheit des Volkscharakters und der beiderseitigen Anschauung ließ so schon frühe eine gegenseitige Abneigung entstehen, die im Christenthume wohl bedeutend verringert, aber nicht gänzlich aufgehoben werden konnte.

Ferner war auch die Verschiedenheit der Sprache schon an sich geeignet, eine Scheidewand zu bilden, zumal nachdem auf beiden Seiten die Kenntniß beider Sprachen und die Zahl guter Dolmetscher immer mehr abgenommen hatte. Unter Justinian war die lateinische Sprache noch ebenso wie die griechische in Constantinopel gepflegt; die Gesetzbücher dieses Kaisers waren mit Ausnahme der Novellen im Original in der lateinischen, der Muttersprache des Kaisers, abgefaßt und auch die Gerichtshöfe bedienten sich derselben bei ihren Erkenntnissen nach dem alten Brauche, der meistens strenge eingehalten worden war. Als z. B. der Stadtpräfekt Cyrus in Byzanz, ein Aegyptier, 442 die Urtheile neben der lateinischen auch in griechischer Sprache zu publiciren wagte, verlor er durch ein eigenhändiges Dekret des Kaisers Theodosius II. sein Amt. Uebrigens hatte schon Arkadius den Provincialbeamten des Orients allgemeine Urtheile in der einen oder der anderen Sprache zu fällen und Theodosius II. die Abfassung der Testamente im Griechischen gestattet; nur der Praefectus Praetorio Orientis hatte in seinem Gerichte noch im fünften Jahrhundert die lateinische Sprache bei Protokollen, Sentenzen und Appellationsberichten im Gebrauch. Waren aber schon unter Justinian griechische Uebersetzungen und Commentare der Pandekten und des Codex veranstaltet worden, so wurden unter Mauricius statt des lateinischen Textes griechische Uebersetzungen auch bei den Gerichten gebraucht, die eine Zeit lang neben dem authentischen Texte herliefen, bald aber unumschränkte Geltung erhielten.[26]) Abgesehen von dem Gebrauche in der Gesetzgebung und in der Justizpflege war aber auch sonst im vierten

---

[22]) Döllinger a. a. O. S. 33. 665.

[23]) Procop. bell. goth. I. 18. III. 9. IV. 23. Vgl. Dahn a. a. O. S. 110.

[24]) Procop. op. cit. III. 17. Dahn S. 398. 399.

[25]) Keineswegs vereinzelt stehen Ausdrücke wie „nefandissimi Graeci“ (Paul I. ep. 25. Cod. Carol.) „Deo odibiles Graeci“ (Hadrian I. ep. 61. ib.)

[26]) Zhishman Or. Eherecht I. S. 87—90, wo die Belegstellen.

und fünften Jahrhundert das Latein in Byzanz noch wohlbekannt; zur Zeit des Chrysostomus war es Unterrichtsgegenstand bei den höheren Classen [27]) und Pulcheria sprach und schrieb sowohl das Griechische als das Latein. [28]) Vom Kaiserhofe ward aber die lateinische Sprache bald nach Justinian fast ganz verdrängt, zumal seit Heraklius, der vor Allen die griechische Sprache begünstigte und sie mehr und mehr zur Geschäftssprache erhob; [29]) nur einzelne lateinische Bezeichnungen, die allgemeine Aufnahme gefunden, blieben noch zurück. Dahin gehörten vorzüglich die zahlreichen technischen Ausdrücke des römischen Rechts, die schwer zu übersetzen waren; [30]) die Namen von Staatsämtern wie magister, dux, comes, sodann mehrere Acclamationen bei festlichen Gelegenheiten. [31]) Nicht wenigen lateinischen Ausdrücken wurden aber nach und nach griechische substituirt; so hießen die comites Strategen, die centuriones Hekatontarchen, die legio ward Thema genannt. [32]) Das wurde immer häufiger, zumal da das Reich mehr und mehr zusammenschrumpfte, nur noch einzelne Provinzen mit der Gewalt der Waffen festgehalten werden konnten und der Einfluß auf den Westen immer geringer ward. Bei dem Ueberwiegen der griechischen Bevölkerung mußte auch die griechische Sprache ihr volles und exklusives Recht zu erlangen suchen und als die lateinisch redenden Provinzen meist verloren waren, kam die altrömische Kaisersprache, wie Constantin Porphyrogenitus [33]) klagt, kaum mehr in Betracht. Abgesehen von dem Einfluße des Volkes, scheint aber auch durch den Episcopat die griechische Sprache immer mehr privilegirt worden zu sein. Ihr hatte Constantin der Große zu Nicäa aus Rücksicht auf die orientalischen Prälaten gehuldigt, indem er, obschon das Latein seine Muttersprache war, dort des Griechischen sich bediente. Zu Ephesus machten die Bischöfe das Recht desselben gegen den Legaten Philippus geltend, der das päpstliche Schreiben lateinisch vorgelesen, aber dazu veranlaßt ward, eine griechische Uebersetzung zu besorgen. [34]) Der griechische Clerus that sich überhaupt auf die Sprache des neuen Testaments, die Sprache seiner großen Kirchenlehrer und der größten Denker des Alterthums nicht wenig zu gut und bald kam man dahin, die römische Sprache, die man nicht mehr kannte, zu verachten, zumal da auch die Kirchenväter oft deren Armuth und Beschränktheit erwähnt hatten. [35]) Kaiser Leo III. hatte auch die Namen Dominus,

---

[27]) Chrys. L. III. adv. oppugnat. vitae monast. c. 5. Opp. I. p. 357 ed. Migne.

[28]) Soz. H. E. IX. I.

[29]) Walter K. R. §. 76. S. 133. 134. XI. Aufl.

[30]) So depositum, commodatum, fideicommissum, donatio mortis causa etc., auch im Nomokanon des Photius.

[31]) Constant. Porphyrogen. de caeremon. aulae byz. I. 75. t. I. p. 370. 371 ed. Bonn. 1829.

[32]) Constant. de thematibus L. I. p. 12. 13 ed. Bonn. 1840.

[33]) Er nennt sie τὴν πάτριον καὶ ῥωμαικὴν γλῶτταν l. c.

[34]) Zhishman a. a. O. S. 89.

[35]) Basil. ep. 214. c. 4. p. 789. Naz. Or. 21. p. 395 ed. Bill. Anastas. Hodeg. c. 11. p. 193 ed. Migne. Günstiger urtheilt Theodoret über die lateinische Sprache Graec. affect. curat. L. V. p. 952 M.

Augustus, Caesar abschaffen wollen; man gab sie aber nicht ganz auf und namentlich blieb die letztere Bezeichnung für die unter dem Augustus stehende fürstliche Würde bestehen.[36] Der Kaiser sollte von nun an Autokrator und Basileus, und zwar ausschließlich im Gegensatze zu allen sonstigen Königen und Herrschern heißen.[37] Nicht viel anders war es im Occident bezüglich der griechischen Sprache. In Rom war dieselbe unter den Christen der ersten Jahrhunderte die herrschende gewesen; im vierten Jahrhundert war sie dort noch sehr verbreitet, aber seit dem fünften scheint ihre Kenntniß immer seltener geworden zu sein.[38] Im Allgemeinen war das Griechische auch bei den Lateinern lange Zeit Unterrichtsgegenstand;[39] wie Hilarius von Poitiers,[40] Hieronymus, Rufinus, so hatte noch Fulgentius[41] das Griechische erlernt; aber wie seit dem sechsten und siebenten Jahrhundert die gelehrte Bildung in Italien überhaupt abnahm,[42] so war bald auch die Kenntniß dieser Sprache nur bei äußerst Wenigen zu finden. Gregor der Große selbst, obschon einst Apokrisiar in Constantinopel, verstand nicht griechisch;[43] er klagte auch bereits über den Mangel an Männern in der östlichen Residenz, die das Lateinische gehörig in das Griechische zu übertragen verständen.[44] Sicher fand in Rom bezüglich des Griechischen der gleiche Fall Statt. Maximus wünschte, daß die Römer ihre Schreiben in den Orient nicht blos im lateinischen Texte, sondern auch mit griechischer Version senden möchten, weil so leichter Verfälschungen vorgebeugt werde, erkannte aber an, daß die Erfüllung dieses Wunsches nicht so leicht zu hoffen und die Ausführung sehr schwierig sei.[45] Nur die dort wie in Italien überhaupt lebenden griechischen Mönche,[46] besonders die vom Kloster St. Saba, konnten als Interpreten dienen, und neben ihnen einige Wenige, die besondere Lebensumstände mit den Griechen bekannt gemacht. Genauigkeit und Verläßigkeit der Dolmetscher fand sich aber nur selten. Je weniger sich nun beide Theile verstanden, desto größer mußte ihre Entfremdung sein.

Zu dieser Verschiedenheit des Volkscharakters und der Sprache gesellte sich noch, zum Theil daraus hervorgegangen, die Verschiedenheit des Cultus, der

---

[36]) Der Cäsar war früher die erste Würde des Reiches; später ward er dem Despotes und dem Sebastokrator nachgestellt. Codin. de off. p. 7 ed. Bonn. Gregor. IV. 1. 5.

[37]) Vgl. Le Beau Hist. du Bas-Empire. VI. 320.

[38]) Döllinger Hippolytus und Kallistus S. 28.

[39]) Daniel Classische Studien übersetzt von Gaißer. Freiburg 1855. S. 53. 54.

[40]) Reinkens Hilarius Schaffh. 1864. S. 8. 9.

[41]) Acta SS. t. I. Jan. p. 33.

[42]) Daniel a. a. O. S. 57.

[43]) Joh. Diac. Vita Greg. M. L. IV. c. 81. p. 228 ed. Migne.

[44]) Greg. M. ep. ad Nars. (Baron. a. 593. n. 62 seq.): Bene scit vestra magnitudo, quia hodie in Cplitana civitate, qui de latino in graecum dictata bene transferant, non sunt; dum enim verba custodiunt et sensus minime attendunt, nec verba intelligi faciunt et sensus frangunt.

[45]) Opusc. theol. et polem. Opp. II. p. 71 ed. Combef.

[46]) S. Abschn. 9. N. 176. 177. Abschn. 10. N. 176.

rituellen wie der sonstigen Gebräuche. Die meisten und wichtigsten Differenzen dieser Art reichen wohl, ganz wie die verschiedene Osterfeier der Kleinasiaten und der Römer im zweiten und dritten Jahrhundert, in ein sehr hohes Alter hinauf, die Conciliencanones wie die Väterschriften erweisen, daß solche Abweichungen von römischen Sitten und Bräuchen nicht auf später erfolgte Neuerungen, sondern auf ursprüngliche Kircheneinrichtungen zurückzuführen sind;[47]) die Zahl der späteren griechischen Neuerungen ist überhaupt eine sehr beschränkte und dieselben sind sehr wohl erkennbar. Solche Verschiedenheiten hatten früher nie den kirchlichen Verkehr gestört, obschon sie, wie der Kirchenhistoriker Sokrates, die Aeußerungen der Väter und besonders das trullanische Concil zeigen, keineswegs völlig unbeachtet blieben. Wir finden nirgends, daß die römischen Legaten oder die Päpste selbst, die nach Constantinopel kamen, wie Johann I., Agapet, Vigilius, deßhalb dort Aergerniß erregt oder Aergerniß genommen hätten. Im Anfange des achten Jahrhunderts hatte noch Papst Constantin im Orient für den Kaiser Justinian II. eine Messe gelesen und ihm die Communion gereicht;[48]) es ergab sich keinerlei Mißhelligkeit in Ansehung des Ritus, obschon die lateinische Liturgie nicht wenig von der griechischen abwich und Constantin sicher ebenso wie früher Johann I. nach römischem Ritus celebrirte. In Italien übten die griechischen Mönche auch im eilften Jahrhundert noch, ja auch später, völlig ungehindert ihren Ritus aus. War aber eine Gereiztheit zwischen beiden Theilen eingetreten, da konnte leicht, zumal von beschränkten Geistern, das dem heimischen Gebrauche nicht Entsprechende zum Gegenstande eines Vorwurfs gemacht werden.

Doch nicht genug — die Verschiedenheiten gehen noch viel weiter. Alles, bis auf die wesentlichen Grundlagen des Dogma und der Verfassung, hatte sich verschieden gestaltet, die kirchliche Gesetzgebung, die Disciplin, die Theologie. Die Dekretalen der Päpste, die schon Dionysius Exiguus den Concilienbeschlüssen in seiner Rechtssammlung angereiht, hatten auf das Abendland einen bedeutenden Einfluß geübt;[49]) ihn übten mehr und mehr auch die Sitten und Bedürfnisse der germanischen Völker wie unter den drei ersten Gregoren; occidentalische Synoden hatten die bestehenden Einrichtungen ausgeprägt und Karls Capitularien sowohl die alten Institutionen befestigt als neue geschaffen. Nur die Canones der ökumenischen Synoden und die von fünf griechischen Partikularsynoden des vierten Jahrhunderts sowie Justinian's Gesetzbücher bildeten ein gemeinsames kirchenrechtliches Band, während die übrigen geschriebenen Gesetze wie die Sitten und Gewohnheiten weit auseinandergingen. Die Synodalgesetzgebung des Morgenlandes lieferte wenig neuen Stoff; seit dem Concil von Chalcedon wurden bis zum neunten Jahrhundert nur zweimal (692 und 787) neue Disciplinarcanones erlassen; die kaiserliche Gesetzgebung drängte die

---

[47]) Vgl. Benedikt XIV. Const. Quem religionis 17. Mai 1755 und Card. Bona in seinem großen liturgischen Werke.

[48]) Baron. a. 710. n. 2.

[49]) Vgl. Phillips K. R. III. §. 152 f.

kirchliche in den Hintergrund. Die Disciplin der Geistlichen, Mönche und Laien hatte im Orient ihr eigenes Gepräge, wie auch die Ascese vielfach verschieden war; die Styliten des Orients waren eine im Occident unbekannte Erscheinung; Kleidertracht, Bart und Lebensweise schieden den Priester des Orients von dem occidentalischen; das Fasten war verschieden, die Festtage und die Kirchenkalender nicht die gleichen. Aber auch in der Theologie traf man nicht durchaus zusammen; jeder Theil ging seinen eigenen Weg. Das große dogmatische Werk des Johannes von Damaskus blieb dem Occident durch vier Jahrhunderte unbekannt, während man von den älteren Werken der Griechen nur einzelne durch Hieronymus, Rufinus und die Veranstaltung des Cassiodorus übersetzte, andere nur in theilweiser Anführung bei älteren lateinischen Autoren kannte.[50]) Ebenso hatte der Orient von der lateinischen Literatur nur dürftige Kunde und Gregor's des Großen Dialoge, durch Zacharias übersetzt, wurden eben nur durch diesen Umstand im Orient verbreitet. Aber während die Abendländer, so oft sich ihnen die Möglichkeit darbot, die Schätze der patristischen Literatur der Griechen sich anzueignen suchten, wie im neunten Jahrhundert das Studium des Areopagiten zeigt, schienen die späteren Griechen in stolzer Selbstgenügsamkeit wenig um die Werke lateinischer Autoren bekümmert. Sie hatten aus älterer Zeit Manches von Ambrosius, Leo, Augustin u. A., meistens nur einzelne Stellen, die von Verschiedenen angeführt worden waren,[51]) sie kannten die im Occident entstandenen Häresien nur wenig;[52]) es entgingen ihnen die großen Leistungen Augustin's und seiner geistigen Nachkommenschaft, die tieferen Fragen über Vorherbestimmung, Gnade und Freiheit wurden nicht erörtert; auf einen engen Kreis war das theologische Forschen eingeschränkt; neben den alten Irrlehrern bekämpfte man vorzugsweise die Ikonoklasten und nahm aus den christologischen Doktrinen der Väter zu diesem Kampfe die Waffen. Die Werke selbst von griechischen Autoren, die das reichste Material boten, wurden wenig mehr beachtet, wenn ihre Verfasser irgendwie anrüchig geworden waren, wie Origenes und Eusebius von Cäsarea, dessen Kirchengeschichte in vielen Angaben, wie z. B. bezüglich der Taufe Constantin's[53]), keinen Glauben mehr fand und vielfach aus Legenden berichtigt wurde. Die compilirende Thätigkeit war an die Stelle der produktiven getreten; man schien zum Abschluß gekommen mit der Entwicklung der Lehre und nach dem zweiten

[50]) Zeugnisse aus griechischen Vätern führte man sehr gerne an. Augustin beruft sich L. I. c. Julian. auf Gregor von Nazianz, Basilius, Chrysostomus u. A. Hieronymus benützt allenthalben die Griechen. Die Lateransynode von 649 secr. V. gibt Stellen von Athanasius, Basilius, Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa, Amphilochius, Epiphanius, Chrysostomus, Dionysius, beiden Cyrilli, Severian von Gabala und Theophilus.

[51]) Theodoret citirt Dial. II. und III. den Hilarius, Ambrosius, Damasus und Augustin, Justinian in seinen Edikten (p. 1049. 1092. 1132 ed. Migne) Ambrosius, Augustin und Leo, Joh. v. Damaskus (c. Jacob. Opp. I. p. 423) den Ambrosius u. s. f.

[52]) Le Quien Opp. Damasc. I. p. 89. 109. 199.

[53]) Theophan. I. p. 15. Georg. Ham. L. III. c. 177. p. 382. 383. Joh. Malalas p. 317. Cedren. I. p. 475. 476.

nicänischen Concil schien das Fest der Orthodoxie diesem Abschluß einen feierlichen Ausdruck zu geben. Man erwartete keine großen Kirchenlehrer mehr; die Schriften der bisherigen schienen Alles zu enthalten. Die theologische Polemik hatte stets unter den Christen griechischer Zunge das wichtigste Feld der Thätigkeit gebildet; nach der Niederlage der Ikonoklasten hatte man fast nur die im äußersten Osten des Reiches wohnenden Paulicianer zu bekämpfen und bedeutendere Häresien traten nachher nur wenige mehr auf. War es zu verwundern, wenn der polemische Hang der Griechen bald gegen die selbstständig entwickelte Theologie der ihnen fremd gewordenen Lateiner sich kehrte, die durch den Umgang mit Barbaren verdorben und abgeirrt von den Regeln der Apostel sich zeigten?

Verschieden war, wie die angedeuteten Erscheinungen zeigen, der Entwicklungsgang beider Kirchen. Der Orient hatte bis zum sechsten Jahrhundert eine sehr rasche Entwicklung; bald aber stand er still; immer mehr zeigte sich Erstarrung und Stagnation, und diese pries man zuletzt als Vorzug und als Merkmal der wahren Kirche. Die höchsten kirchlichen Fragen waren im Orient erörtert, die schwierigsten Glaubenskämpfe hier durchgefochten worden; aber nach den großen Kämpfen trat geistige Ermattung ein, der Islam konnte fast ganz ungehindert im weiten Osten sich verbreiten; viele seiner Erfolge dankte er ebenso der Schwäche des byzantinischen Kaiserreichs als der Kraft seiner eigenen welterschütternden Bewegung.[54]) Ungläubige Völker wurden von Byzanz aus nur selten und auch da nicht ausreichend zur christlichen Civilisation geführt; der Schauplatz kirchlichen Strebens und Ringens zu höherem Fortschritt war bereits im siebenten Jahrhundert nicht mehr im Orient, sondern im Occident; in jenem zeigte sich eine fortwährende Entkräftung, in diesem die Fülle jungen und kräftigen Lebens. „Die griechische Kirche," sagt Neander,[55]) „hatte zwar vor der abendländischen eine aus älteren Zeiten überlieferte und noch nicht ganz untergegangene Bildung voraus; im Bewußtsein dieser Bildung pflegten die Griechen mit hochmüthiger Verachtung auf die lateinische Kirche als eine unter Barbaren bestehende herabzublicken. Aber während die abendländische Kirche dasjenige voraus hatte, was weit mehr ist als der todte Stoff überlieferter Gelehrsamkeit, das frische Lebensprincip zu einer neuen geistigen Schöpfung, welches mit weit geringeren Mitteln Größeres zu Stande bringen konnte, ermangelte die griechische Kirche jenes die todte Masse beseelenden Princips. Wenn gleich . . die wissenschaftlichen Studien unter den Griechen wieder neuen Aufschwung erhielten, so konnte doch immer der Mangel jenes beseelenden Princips auf keine Weise ersetzt werden. In allen Theilen der

---

[54]) Etwas Wahres liegt unstreitig der Behauptung zu Grunde, der Byzantinismus habe am Islam Schuld (Vgl. Dr. Gustav Wiedemann Politik und Kirchenthum des Abendlandes in seinem Verhältnisse zum Orient. Nördlingen 1855); aber allseitig gerechtfertigt ist sie dennoch nicht.

[55]) Neander K. G. II. S. 291. 292.

Theologie, dem geschichtlichen, exegetischen, dogmatischen, war daher die Richtung des Sammelns und der Zusammenstellung des aus früheren Zeiten lebendigerer Geistesentwicklung Ueberlieferten, ohne eigenthümliche selbstthätige Verarbeitung, das Vorherrschende. Es waren zwei mit einander zusammenhängende Ursachen, welche der gesunden und freien Entwicklung der Kirche und der Theologie unter den Griechen besonders entgegenstanden: der Despotismus der Staatsgewalt, vor welchem sich Alles beugte und als dessen Werkzeuge sich auch oft die Bischöfe gebrauchen ließen, und der Mangel des Wahrheitssinnes, der schon einen herrschenden Charakterzug bildete, der Geist der Unwahrheit, welcher dem ganzen Leben sein Gepräge mitgetheilt hatte, in den Uebertreibungen und dem Schwulste der gewöhnlichen Redeweise sich zu erkennen gab. So konnten Scharfsinn und Gelehrsamkeit im Dienste des Despotismus und der Unwahrheit zu Waffen für die Sophistik gebraucht werden; man konnte Alles beweisen, was man beweisen wollte." Anders war es glücklicherweise im Abendlande. Der byzantinische Staatsdespotismus war hier unerhört; die Theilung des Occidents in verschiedene Staaten war der freiheitlichen Entwicklung überhaupt und der Selbstständigkeit der Kirche äußerst günstig, und das um so mehr, als sie selber diese Staaten bilden und organisiren half und der Papst, der eine freiere Stellung errungen, für die locker verbundenen Ländergruppen ein belebender Mittelpunkt, ein Vermittler und Spender höherer Civilisation ward. Ging auch die Bildung in Italien unter, so blühte sie in Irland, England, Frankreich wieder auf, ging von da nach Germanien hinüber und wirkte regenerirend wieder auf Italien ein. In seinem Augustinus besaß das Abendland einen Schatz, eine Fundgrube kirchlichen Wissens, die Jahrhunderte hindurch noch lange nicht genug ausgebeutet war; seine Schriften boten das, was unter den griechischen Kirchenlehrern kein Einzelner, sondern nur ihre Gesammtheit geben konnte, und erstreckten sich auch noch auf Gebiete, die im Orient, schon aus Mangel an äußerem Anlaß, kaum dürftig kultivirt worden waren; in ihnen waren platonische und aristotelische Elemente glücklich verschmolzen und hundertfache Anregungen zu neuem Forschen gegeben. Ungebildeter zwar und roher als die Griechen, aber doch von innerem Drange nach voller Wahrheit beseelt, redlicher darum in ihrem Streben und minder einseitig, minder monoton, schon vermöge der Verschiedenheit der Nationalitäten, mußten die abendländischen Theologen früher oder später auch in der Theologie die Griechen überflügeln, wie sie es bereits als Glaubensapostel unter den Heiden gethan. Mehr und mehr hatte sich das alte Verhältniß geändert: die Beweglichkeit der Griechen schien auf die Lateiner, die starre Zähigkeit der letzteren auf die ersteren übergegangen;[56]) das Leben der griechischen Kirche war erstarrt, in der lateinischen regte es sich frisch und kräftig; jene nährte sich von der Vergangenheit, diese blickte vom Vergangenen hoffnungsreich in die Zukunft.

Alle die einzelnen Verschiedenheiten beider Theile waren an und für sich

[56]) Neander a. a. O. S. 304.

nicht genügend, sie dauernd und unheilbar zu entzweien. Die einzelnen Unterschiede, wie sie sich in Nationalität und Volkscharakter, in der Sprache, der Liturgie, dem Ritus und der Disciplin ergaben, würden für sich nimmer entscheidend gewesen sein; fanden sich doch solche, bisweilen sogar in noch schrofferer Ausprägung, sowohl in den verschiedenen Ländern des Occidents, als in den verschiedenen Theilen der orientalischen Kirche, wo z. B. das alexandrinische Patriarchat seine besonderen Bräuche und Eigenthümlichkeiten besaß, wo überhaupt die den Arabern unterworfenen Sprengel nicht in Allem dem byzantinischen Muster gleichkamen, wo ebenfalls Stammes= und Sprachunterschiede nicht zu den Seltenheiten gehörten. Die Verschiedenheiten konnten mit der Einheit des Glaubens wohl bestehen, weil eine wechselseitige Controle jeder Neuerung zuvorkam und die entgegengesetzten Richtungen unter dem Joche der gleichen Autorität sich in einem heilsamen Gleichgewichte erhielten, sich gegenseitig beschränkend und ergänzend.[57]) Religiöse Revolutionen durch den Einfluß der Stammesverschiedenheit erklären wollen, könnte als fatalistisch erscheinen;[58]) diese können blos vorbereitend und in untergeordneter Weise dazu beitragen. Alle diese Verschiedenheiten fanden sich schon geraume Zeit zusammen, ohne eine Spaltung herbeizuführen; sie waren zurückgedrängt vor dem Bewußtsein der kirchlichen Einheit und Zusammengehörigkeit. Es war auch die Stagnation der orientalischen Kirche bis zum neunten Jahrhundert noch nicht in das Stadium getreten, in dem keine Heilung und Besserung mehr möglich ist, ja es zeigten sich sogar, wie wir sehen werden, Ansätze zu neuen Bildungen und zu neuer Erhebung; noch fehlte es nicht ganz an Männern, die da wußten, was noth that, die der Willkür der Staatsgewalt entgegentraten, die an den römischen Stuhl sich anschlossen, das Mönchsthum zu regeneriren, die Verbindung von Ost und West zu kräftigen sich bemühten. Die entschiedensten Gegner des griechischen Cäsaropapismus, ein Maximus, ein Johann von Damaskus, ein Theodor von Studium, waren zugleich die wärmsten Anhänger des römischen Primats, der damals noch bei den Orientalen geehrt und noch kein Gegenstand des allgemeinen Angriffs geworden war. Aber es bedurfte gewaltiger Anstrengungen, hervorragender Persönlichkeiten und des Zusammenwirkens aller geistigen Potenzen, um eine dauernde und kräftige Erhebung des griechischen Staats= und Kirchenwesens zu Stande zu bringen, um den drohenden Gefahren zu steuern und eine schönere Zukunft herbeizuführen. Bereits waren die Kaiser und der Hof, der Patriarch und der Clerus, sowie das Volk der Hauptstadt zu sehr von den Grundsätzen und Anschauungen inficirt, die man unter dem Namen des Byzantinismus zusammenfaßt.[59])

---

[57]) Duc de Broglie, L'église et l'empire.

[58]) Dom Guéranger gegen Broglie.

[59]) Gagarin (Etudes religieuses, hist. et littér. Mai 1865. p. 117): Des circonstances particulières avaient fait prévaloir à Cpl. un système, un esprit, des tendances qui ont une certaine analogie avec ce qu'on a designé depuis et ailleurs par le

Die neue Roma war die geborene Rivalin der alten; in keiner Beziehung wollte sie, die herrschende Stadt,[60]) vor dieser zurückstehen; das beständige Vergleichen von Constantinopel mit Rom, um daraus Gleichheit oder Suprematie zu folgern, bereitete die Trennung beider Metropolen vor und wo das sich ergebende Urtheil nicht den gehegten Wünschen entsprach, da ermuthigte es dazu, die Nebenbuhlerin Alles dessen zu berauben, worin sie noch einen Vorzug besaß. „Das Volk von Constantinopel war christlich; es konnte also, indem es sich mit Rom in den bürgerlichen und politischen Verhältnissen verglich, das religiöse Element als Gegenstand der Vergleichung und der Mißgunst nicht außer Acht lassen.[61]) Die Religion war nur Eine und wahrhaft göttlich; die Byzantiner konnten nicht über Rom durch eine andere sich erheben, die noch in höherem Grade göttlich gewesen wäre. Indem sie also nicht von der Heerde Christi ausscheiden wollten, mußten sie in dem Fieber des religiösen Ehrgeizes die Ordnung der Hierarchie untergraben oder die Oekonomie der kirchlichen Gewalt verletzen. Das Volk verwechselt oft die Gewalt selbst mit den sie darstellenden Formen; so ward bald auch die höhere Macht des römischen Bischofs von der bürgerlichen und politischen Bedeutung der Stadt hergeleitet und daraus die den eigenen Interessen entsprechende Folgerung gezogen."[62]) War die hoffärtige Selbstüberschätzung einmal im Volke tief gewurzelt, die ein wesentlicher Faktor des Byzantinismus ist,[63]) dann konnte bei ihm leicht aus irgend einem Anlaß auch bitterer Haß gegen die Nebenbuhlerin sich entflammen und auch der Principat in der Kirche von ihm beansprucht werden. Und das um so mehr, als bald den tief gesunkenen, aber an das Alte und Hergebrachte sich anklammernden Griechen die Fortentwicklung und die geistige Produktivität der Abendländer als heillose Neuerung, als unberechtigte Alteration in der Kirche erschien.[64]) Wie überhaupt jedwede ultraconservative Richtung jedes fortschrittliche Element mit Mißtrauen aufzunehmen pflegt: so konnte das Bekanntwerden der Orientalen mit den im Abendlande nach und nach eingeführten oder als neu eingeführt erscheinenden Doktrinen und Gebräuchen leicht den größten Anstoß erregen und in ihren Augen den letzten Vorzug der alten Roma verwischen. Der Ehrgeiz des Volkes hatte längst dem Clerus sich mitgetheilt,

---

nom de Joséphisme et Gallicanisme. C'est ce que je m'étais permis d'appeler le Byzantinisme. Je distinguais soigneusement le Byzantinisme du schisme; l'un était antérieur à l'autre, mais il y poussait, il le contenait en germe.

[60]) *ἡ κρατοῦσα τῶν πόλεων*. Naz. Or. 36. n. 12. p. 643.

[61]) Cf. Libell. synod. ap. Mai Spic. Rom. VII. Praef. p. XXIX.: *διὰ τὸ θέλειν τὴν βασιλεύουσαν τῶν πόλεων τῶν ἴσων ἀπολαύειν ἐν ἅπασι πρεσβείων τῇ πρεσβυτέρᾳ Ῥώμῃ, κἀντεῦθεν παντοίως μεγαλύνεσθαι, ὥςπερ ἐν τοῖς πολιτικοῖς, οὕτω καὶ ἐν τοῖς ἐκκλησιαστικοῖς.*

[62]) Tosti Storia dell' origine dello scisma greco vol. I. p. 55 seq.

[63]) Vgl. Döllinger Kirche und Kirchen S. 5.

[64]) In dieser Beziehung sagt Pichler (die orientalische Kirchenfrage. München 1862. S. 42 f.): „Als das allergrößte Hinderniß der Union erkennen wir auf Seite der Orientalen den gänzlichen Mangel an Einsicht in das Wesen der Kirche selbst, als einer entwicklungsfähigen und entwicklungsbedürftigen organischen Bildung."

der ja aus ihm sich bildet und ergänzt. Aus kleinen und unbedeutenden Anfängen erhob sich der Bischofsstuhl von Constantinopel zum höchsten kirchlichen Range im Orient und stellte sich kühn den ältesten und bevorzugtesten seiner Brüder an die Seite, ja er suchte sie völlig in den Hintergrund zu drängen. Das war die traditionelle Politik der Oberhirten von Byzanz und selbst edlere Prälaten vermochten es nicht, sich dieser Strömung völlig zu entziehen; auch sie wurden fortgerissen von dem Wogen und Drängen des hochfahrenden byzantinischen Geistes, der Alles der „Weltkönigin" unterworfen wissen wollte. Einzelne dieser Oberhirten gingen aus eigenem Antrieb weiter und betraten eine Bahn, auf der ihre Nachfolger nur zu folgen brauchten, um das mehr oder minder klar verfolgte Ziel zu erreichen. Oft schien die hohe Macht des Patriarchats dem Throne selbst gefährlich, so daß man diese Würde nur ganz den Kaisern ergebenen Männern, später auch öfter Gliedern der regierenden Dynastie verlieh. So wenig man verkennen darf, daß die Kirche von Neurom unter fast beständigem Kampfe mit feindseligen Elementen in ausgedehnten Kreisen Großes geleistet und im Ganzen die theologische Paradosis, nicht selten auch in den Tagen der tiefsten Erniedrigung und des beinahe gänzlichen Verfalls, gepflegt und bewahrt hat:[65]) so wenig ist diese ehrgeizige Tendenz ihrer Vorsteher zu läugnen, die das in der Verwirrung des Arianismus erlangte Uebergewicht auch nachher festzuhalten und zu erweitern, die ältere hierarchische Ordnung zu beseitigen, Schritt für Schritt ihre Oberhoheit auszudehnen bemüht, wohl einer der wichtigsten Hebel der Entzweiung zwischen Abendland und Morgenland geworden ist.[66]) Aber nicht minder mußte das Abendland sich abgestoßen fühlen durch den Absolutismus der oströmischen Kaiser, der kein fremdes Recht achtete, Eigenthum, Freiheit, Ehre und Leben der Bürger den Launen eines Einzigen unterwarf, die Heuchelei und Selbsterniedrigung zum Gesetze machte und mit eisernen Armen die geistlichen wie die weltlichen Dinge umspannte. Mehr oder weniger waren die Selbstherrscher in Byzanz schon seit Constantin von der Sucht des Theologisirens befallen; viele von ihnen hatten die größten Lehrer der Kirche verfolgt, von Athanasius bis Maximus, Germanus und Nikephorus; förmliche Glaubensedikte hatten Basiliskus, Zeno, Justinian, Heraklius, Constans, Leo III. erlassen, oftmals hatten sie ihren Willen an die Stelle der Canones gesetzt und sich eine fast abgöttische Verehrung vindicirt. Der Cäsaropapismus der Kaiser und der Ehrgeiz der Patriarchen untergruben die Ordnung der Hierarchie, die Abhängigkeit der Bischöfe von den Metropoliten und der Metropoliten vom Patriarchen ward eine sklavische und durch sie ward der Episcopat durchaus corrumpirt; feig und charakterlos hatte er sich bei fast jeder drohenden Gefahr erwiesen und Ausnahmen wurden immer seltener. Der Patriarch, ein Despot über die Bischöfe, wo nicht ein edler Charakter das Verhältniß milderte, ward, je mehr er nach Unten

[65]) Das sucht Kämmel in der obenangeführten Abhandlung insbesondere zu zeigen.

[66]) Dieses Moment hat Pichler's „Gesch. der Trennung" Bd. I. viel zu wenig gewürdigt.

Druck zu üben pflegte, desto abhängiger von dem kaiserlichen Willen, desto mehr Werkzeug einer Alles absorbirenden schrankenlosen Herrschermacht. In ihr fand er die hauptsächlichste Stütze seiner Machtentfaltung und Vergrößerung, ohne sie konnte er nichts mehr erreichen; ihrer Politik mußte er dienen. Das war der immer mehr sich befestigende Byzantinismus. Sobald es nun gelang, den letzten Rest des päpstlichen Einflusses zu beseitigen, war die byzantinische Kirche rettungslos. Die ihrer Autonomie beraubte, in ihrer Verfassung verletzte, von ihren eigenen Vertretern oft verrathene Kirche konnte dem Islam nicht mehr nachhaltig widerstehen; die Absorption der Kirche im Staate hatte diesen selber präformirt und ihm die Wege geebnet. Der Hof und die Patriarchen hatten sich wider Rom und die anderen Hierarchen verbunden, unfähig, die Macht der östlichen Sekten, besonders der Monophysiten, zu brechen oder den fanatischen Arabern ihre Beute zu entreißen, aber stark genug, das Band der Einheit mit denen zu vernichten, die ihnen allein noch, sei es mit ihren jugendkräftig erblühenden volksthümlichen Institutionen, sei es mit der höheren Autorität einer freieren und darum mächtigeren, darum auch ungleich mehr von Erfolg gekrönten und Triumphe feiernden Kirche, nachhaltigen Beistand zu bringen vermochten, die man aber in unseliger Verblendung als verächtliche Barbaren von sich stieß.

Bereits mehrmal hatten vorübergehende Spaltungen den Orient und den Occident getrennt. Der Arianismus schien lange Zeit sie völlig gespalten zu haben; bei und nach der Synode von Sardika trat der Zwiespalt immer stärker hervor. Nur vorübergehend hatten der Sturz des Chrysostomus, theilweise das Patriarchat des Nestorius und die Synode des Dioskorus die Eintracht gestört; aber auf längere Zeit trennten beide Theile das acacianische Schisma, der Dreikapitelstreit, die Monotheliten- und dann die Ikonoklastenherrschaft; sie ließen, wenn auch wieder die Vereinigung erfolgte, tiefe Spuren und Keime des Mißtrauens und der Zwietracht zurück. Im neunten Jahrhundert fand sich bereits Stoff genug zu Klagen, zu Mißvergnügen, zu Groll und Feindschaft auf beiden Seiten.

Die Lateiner waren längst ungehalten und erbittert über die Gewaltthätigkeiten der orientalischen Kaiser, die ihnen immer fremder geworden waren; das Verfahren Justinians I. gegen Vigilius, des Justinian II. gegen Sergius, vor Allem die Mißhandlung des edlen Martin I. durch Constans war noch unvergessen; mit der Erneuerung dieser Verfolgung hatte Leo III. gedroht. Die Bedrückungen des griechischen Italiens durch die Exarchen, der Mangel an Schutz vor den verhaßten Longobarden, das gänzliche Verlassensein von kaiserlicher Hilfe, die constatirte Ohnmacht [67]) der so oft wechselnden Dynastien, die oftmalige Herrschaft der Häresien hatten die Gemüther überaus erbittert und den

---

[67]) Die Abendländer heben diese Ohnmacht öfter hervor, z. B. Ekkehard. chron. univ. a. 716 (Pertz Scr. VI. 157): In Romano quoque imperio apud Cplim adhuc Imperatores erant, sed et ipsi intestinis pariter et extrinsecis bellis paene annullati parum valebant.

griechischen Namen zum Gegenstand der Verachtung, des Hasses und des Abscheus gemacht. Nicht weniger war man ungehalten über die Usurpationen der Bischöfe von Byzanz, welche die Privilegien von Alexandrien und Antiochien verletzt und selbst die römischen nicht immer gehörig geachtet hatten; von ihnen schien noch viel Gefährliches zu befürchten[68]) und der Titel des ökumenischen Patriarchen ward zudem ein neuer Stein des Anstoßes.[69]) Im Concilium Trullanum hatten die Byzantiner ohne genügende äußere Veranlassung die Disciplin der Abendländer hart gerügt und selbst dem römischen Stuhle Gesetze zu geben versucht. Diesem hatte man nebstdem die süditalischen Kirchen und Patrimonien sowie seine illyrischen Provinzen gewaltsam entrissen und selbst auf wiederholtes Verlangen nicht zurückgegeben. Höchst emfindlich war für die römische Kirche dieser Verlust, äußerst verletzend diese Schmälerung ihrer Patriarchaljurisdiktion im Osten und im Süden. So hatte eine lange Reihe bitterer Erfahrungen das Abendland und insbesondere Rom tief mißstimmt. Dennoch haben die Päpste ihrerseits nach Kräften den Frieden gepflegt, Vieles schweigend erduldet und sorglich jeden Anlaß zu Zwistigkeiten ferne zu halten gesucht.

Auf Seite der Griechen aber war man gleichfalls mißstimmt, längst im Schmollen und Zürnen begriffen. Der Widerstand Roms gegen die 381 und 451 beschlossene Erhöhung der Bischöfe von Byzanz war schon übel vermerkt worden; dazu kam die Eifersucht wegen der vielfach an den Tag getretenen Superiorität der Römer in den Glaubenskämpfen, der Zorn über das steigende Ansehen der Päpste, die oft über die kaiserlichen Exarchen triumphirt, sowie über die von ihnen im Laufe des achten Jahrhunderts errungene zeitliche Gewalt, der Groll über den Verlust der eigenen Herrschaft in Italien und über die Kaiserkrönung Karls des Großen, die den Rechten des „Basileus der Romäer“ so sehr zuwiderzulaufen schien. Was man im Westen durch eigene Schuld verloren, das gönnte man auch einem Anderen nicht; die durch die Umstände nothwendig[70]) gewordene Befreiung Italiens vom byzantinischen Joche erschien in der Kaiserstadt als eine frevelhafte Empörung; das neue Kaiserthum, das wesentlich auf kirchlichen Grundlagen ruhte,[71]) als eine revolutionäre Usurpation; die „Barbarenherrschaft“ in Rom war dem hochgebildeten Byzantiner ein Gegenstand des Abscheu's und die dadurch herbeigeführte „Unwissenheit des Occidents,“ für die man sich auf die bescheidenen Aeußerungen des Papstes Agatho in seinem Briefe an Constantin Pogonatus[72]) berufen konnte, wurde in stolzem Selbstgefühl geltend gemacht. Es waren aber die Ursachen der Mißstimmung

---

[68]) Lib. synod. apud Mai l. c. p. XXIX.: *τῷ ἐπὶ μέγα τιμῆς βλέπειν τὸν Κπ. ἐπαιρόμενον ἐκ τοῦ συνεῖναι τοῖς βασιλεῦσι καὶ μεγιστᾶσιν ἀεὶ, ἐδεδόκεισαν μὴ τῷ χρόνῳ τολμηθῇ τι τῶν ἀδοκήτων.*

[69]) Spätere Folgerungen daraus zeigt Pachym. L. VI. c. 11. Thomass. I. L. I. c. 16. n. 1.

[70]) Vgl. Giesebrecht Gesch. der deutschen Kaiserzeit Bd. I. S. 120. III. Aufl.

[71]) Das. S. 121. 125.

[72]) Mansi XI. 231 seq. S. oben Abschn. 8. N. 110.

auf Seite der Griechen weit mehr politischer als kirchlicher Natur, wenigstens bis zum neunten Jahrhunderte.

Noch hatten die Dissidien das Gebiet des Glaubens nicht berührt, noch stand auf diesem die Einheit fest. Leider sollte das Zerwürfniß noch eine festere Basis, eine dogmatische Grundlage und eine größere Ausdehnung erhalten, wodurch es sich im Laufe der Zeit zum völligen Bruche gestaltet hat. Diese dogmatische Grundlage und diese größere Ausdehnung hat ihm Photius gegeben.

Zweites Buch.

Photius von seiner Jugend bis zu seiner Verurtheilung durch den römischen Stuhl.

---

1. Jugendzeit, Studien und Lehrthätigkeit des Photius.

Ueber das Geburtsjahr und die Jugendgeschichte des Photius haben wir keinerlei bestimmte Nachricht; wir sind mit Ausnahme weniger Data fast nur auf Conjekturen angewiesen bis zu der Zeit, in der er den Patriarchenstuhl von Constantinopel bestieg.

Soviel scheint gewiß, daß seine Geburt nicht nach dem Jahre 827 gesetzt werden kann. Denn abgesehen davon, daß die von ihm vor seiner Erhebung zum Patriarchat (857 oder 858) bekleideten Staatsämter einen solchen Zeitraum verlangen, jedenfalls hatte er bei seiner Erhebung zum Bischofe schon das für den Episkopat durch geistliche und weltliche Gesetze geforderte Alter von mindestens dreißig Jahren [1]) erreicht; sonst wäre ihm ohne Zweifel von

[1]) Durch Conc. Neocaes. c. 11 (Gratian. c 4. d. 78.) und Trullan. c. 14 (Beveridge Pand. canon. I. p. 173) wurde das dreißigste Jahr für den Empfang der Priesterweihe bestimmt; dasselbe ward im Abendlande durch Conc. Agath. c. 17 (Gratian. c. 6. d. 77) und durch Conc. Aurel. III. c. 6 ausgesprochen, obschon Papst Zacharias (ep. ad Bonif. 6. — c. 5. d. 78) für den Nothfall auch die, welche erst fünfundzwanzig Jahre zählten, zu Priestern zu weihen gestattete. Kaiser Justinian verlangt für den Episcopat wenigstens das dreißigste Lebensjahr in der Nov. 137. c. 2, dagegen in der Nov. 123. c. 1. §. 1 das fünfunddreißigste. Beide Gesetze sind von demselben Jahre datirt (Justin. et Basil. Coss.), das erstere Kal. Mart., das letztere Kal. Maj. Auch für den Priester waren dreißig Jahre das gesetzliche Alter (c. 2. d. 78.) und diese Bestimmung ging auch in die Basiliken über (L. III. c. 28). Photius führt in seiner Rechtssammlung (Nomoc. tit. I. c. 28. Voell. et Just. Bibl. II. p. 847) die beiden Gesetze Justinian's an, nach dem einen müsse der Bischof dreißig Jahre überschritten haben (ὑπερβεβηκέναι τὰ λ' ἔτη), nach dem anderen fünfunddreißig Jahre zählen. Nicht ohne Bedeutung ist es, daß, wie auch Balsamon bemerkt (l. c. p. 847. 848.), die Nov. 137. ὅσον εἰς τοὺς χρόνους τοῦ ἐπισκόπου die Nov. 123 abrogirt haben soll und letztere in der ἀνακάθαρσις keine Stelle mehr erhielt, während Nov. 137 (und auch 123, aber ohne jene Forderung von fünfunddreißig Jahren) Basil. III. 1. c. 8 steht. Aehnliches bemerkt Eustathius de temporalibus intervallis; Arsen. monach. Compend. canon. c. 41 hat noch die Forderung der fünfunddreißig Jahre. Vgl. Thomassin. de vet. et nov. Eccl. discipl. P. I. Lib. II. c. 68. n. 4. 5. und Leo Allatius de aetate et interstitiis in collatione ordinum apud Graecos. Romae 1638. p. 33 seq. p. 40–64.

irgend einer Seite hierüber ein Vorwurf gemacht worden, wovon sich nirgends eine Spur entdecken läßt.

Da ferner Photius nachweisbar bis 886, ja, wie allgemein angenommen ist, bis 891 lebte,[2]) und auch in der letzten Zeit seines Patriarchats immer noch in der Weise erscheint, daß ihm ein allzuhohes Greisenalter kaum zugeschrieben werden kann, so scheint seine Geburt auch nicht um Vieles früher als 827 angesetzt werden zu dürfen und es dürfte sonach ziemlich wahrscheinlich werden, daß sie entweder in die letzte Zeit Leo's V. oder in die Regierung Michaels II., zwischen 816—826 fällt.[3])

Diese Annahme wird noch dadurch weiter gestützt, daß der berühmte Missionär Constantin oder Cyrill, der im Jahre 827 geboren war,[4]) ein Jugendfreund des Photius und etwas jünger als dieser gewesen zu sein scheint, vielleicht sogar eine Zeitlang dessen Unterricht noch genossen hat.[5]) Gegen 850 muß Photius bereits längere Zeit als Lehrer thätig gewesen sein, zumal wenn der von Anastasius berichtete Streit[6]) zwischen ihm und Constantin, der 851 Constantinopel verlassen haben soll[7]) und nachher kaum noch länger dort verweilte, nach der gewöhnlichen Annahme in diese Zeit fällt.[8]) Daß er aber in keine andere passend gesetzt werden könne, ist keineswegs erwiesen; neuere Forscher lassen den Constantin erst 860 zu den Chazaren ziehen.[9])

Eine weitere indirekte Bestätigung unserer Zeitbestimmung ließe sich aus manchen, wenn auch nur sehr behutsam zu benützenden Angaben des Symeon Magister entnehmen. Dieser gibt uns manche für Photius keineswegs ehrenvolle Einzelheiten, die kein anderer Historiker bietet (auch nicht der wohlunterrichtete, demselben sehr ungünstige Niketas David), die Niemand für historische Wahrheit nehmen wird,[10]) die aber doch insoferne für uns einen Werth haben, als sie

---

[2]) Cf. Pagi crit. ad a. 886. n. 5. Cuper Acta SS. Aug. t. I. p. 112. n. 659.

[3]) Schwalue Disput. acad. de discidio Eccl. Gr. Photii auctoritate maturato. Lugd. Bat. 1829. p. 51: Cpli anno 820 natus.

[4]) Er starb zweiundvierzig Jahre alt im J. der Welt 6377, d. i. 869. S. Dümmler im Archiv für österr. Geschichtsquellen XIII. Bd. (Wien Okt. 1851) S. 181. 158. Vgl. Dudik Mähr. Gesch. I. 185.

[5]) Anastas. Bibl. Praef. in Conc. VIII. (Mansi XVI. p. 6.) „fortissimus amicus" — Wattenbach Beiträge zur Gesch. der K. in Böhmen und Mähren. Wien 1849. S. 6. Pannon. Leg. das. S. 34. Photius bekleidete jedenfalls schon in sehr jugendlichem Alter das Lehramt. Die ep. encycl. Conc. VIII. (Mansi XVI. 409 D.): πολλὰς μὲν καὶ ποικίλας ἐξ ἡλικίας ἀνήβου κατὰ τῆς ἀληθείας ἐπετήδευσε μηχανὰς, τὸ καλεῖσθαι ῥαββὶ παρ' ἡλικίαν παντὶ σθένει πραγματευόμενος.

[6]) Wattenbach S. 6. 7.

[7]) Pannon. Legende Dümmler S. 158. Wattenbach S. 35.

[8]) Henschen Acta SS. t. II. Mart. Com. praev. §. IV. n. 28. p. 17. Assem. Kalendar. Eccl. univ. III. L. III. P. I. p. 3 seq. Schröckh K. G. XXI. S. 401.

[9]) Dudik Mähr. Gesch. I. S. 155. Vgl. Ginzel Gesch. der Slavenapostel S. 25. N. 3.

[10]) So sagt auch Cuper l. c. p. 110. n. 646: Satis certa et enormia sunt turbulenti hujus viri scelera, quamvis ea non exaggerentur, ut alia ex uno scriptore, reliquis tacentibus, hic non referantur. Quare omnem harum accusationum fidem penes Symeonem relinquimus et memoriam Photii, aliunde omnibus Catholicis satis odiosam, incertis flagitiis gravare nolumus.

zum Theil nicht jeder geschichtlichen Grundlage entbehren, zum Theil auch Volksgerüchte und Volkssagen darbieten, die bei den Gegnern des Schisma und bei einem Theile des griechischen Volkes circulirten, zum wenigsten aber das in manchen Kreisen herrschende Urtheil charakterisiren. Das Sagenhafte prägt sich in vielen Histörchen des Symeon Magister aus; darum beruht aber keineswegs Alles auf späterer Erfindung; vieles darin ist der Zeit und den Personen so ganz entsprechend, daß der Anlaß dazu in der Zeit des Photius selbst gesucht werden muß; wir hören hier, wie der dem Patriarchen abgeneigte Theil des Volkes dachte, was er sich über ihn in die Ohren flüsterte, wie er sein kühnes Auftreten erklärte, seine Stellung und seine ganze Haltung sich symbolisirte. Bei den griechischen Historikern finden wir häufig Vorbedeutungen und Weissagungen über die Geburt berühmter Männer; namentlich im Zeitalter des Photius beschäftigte man sich mit ihnen gerne und es werden von Kaiser Basilius Macedo dieselben in sehr großer Anzahl berichtet; es konnte auch an derlei Erzählungen über einen so außerordentlichen Mann, wie es Photius war, nicht fehlen und von diesen, scheint es, hat Symeon manche uns überliefert, die nicht ganz unbeachtet zu lassen sind, obschon wir ihnen an und für sich keine volle Glaubwürdigkeit zugestehen können. Einige derselben scheinen ganz geeignet, die oben entwickelte Chronologie zu bestätigen.

Nach Symeon war der Vater des Photius der Spathar Sergius, der, von Heiden abstammend, sich mit einer aus dem Kloster geraubten Nonne vermählte, die ihm den Photius gebar.[11]) Bekannt ist, daß Michaels II. Ehe mit der Nonne Euphrosyne das größte Aufsehen und Aergerniß im ganzen Reiche erregte und viele Andere zur Nachahmung gereizt haben soll.[12]) War Photius um jene Zeit geboren, so konnte um so leichter über den in kirchlichen Aktenstücken als Ehebrecher und Bastardsohn der Kirche, als illegitimen Eindringling und sakrilegischen Räuber gebrandmarkten Mann eine seine verabscheute That in so augenfälliger und populärer Weise charakterisirende Sage sich verbreiten, die schon in seinem Ursprung ein Omen für sein späteres Beginnen fand. Ganz ähnlich ist das, was der heilige Michael von Synnada[13])

---

[11]) Symeon. Mag. de Mich. et Theodora c. 29. p. 668 ed. Bonn. 1838 (post Theophan. Contin.): *Ὁ γὰρ Σέργιος ἐθνικοῦ αἵματος ὢν εἰς μοναστήριον γυναικεῖον εἰσπεπηδηκὼς καὶ μοναστρίαν ἐκεῖθεν ἁρπάσας καὶ ταύτην ἀποσχηματίσας ἔλαβε γυναῖκα κ. τ. λ.*

[12]) S. oben S. 286 und Vita Theod. Stud. c. 19. p. 137 ed. Migne. Pag. a. 826. n. 19. Es scheint diese Vermählung zwischen 824 und 826 zu fallen. Oekonomos in seinen Prolegomenen zu der Ausgabe der Amphilochien des Photius (Athen 1858. §. 3. p. ϛ) läßt die Namen der Eltern des Photius gelten, obschon er die sonstigen Berichte Symeons verwirft.

[13]) Es ist ohne Zweifel der berühmte Bischof gemeint, der 787 zu Nicäa war, von Leo V. exilirt wurde und vom Patriarchen Nikephorus nach Rom gesandt ward. Le Quien Or. christ. t. I. p. 830. 831. Fast ganz so wird die Stelle citirt bei Leo Allatius de Syn. Phot. Romae 1662. p. 92. 93. und contra R. Creyghton. Romae 1665. p. 311, wo Michael ausdrücklich Bischof *τῶν Συνάδων* genannt wird. Allatius führt sie an als entnommen aus der epist. Simonis Byzantii ad Joh. Nomophylacem; da dieser Simon den Alexius Aristenus benützt und citirt zu haben scheint (Allat. c. Hotting. c. 18. p. 340; c. 20. p. 502), so ist er sicher später als Symeon Magister, der in der Hauptsache dasselbe

von Photius noch vor dessen Geburt geweissagt haben soll. Dieser, ein Freund des Spathar's Sergius, erzählt Symeon weiter, kam einst in dessen Haus. Beim Anblick der schwangeren Frau ward er zornig und seinen Stock schwingend, rief er aus: „O daß es Einen gebe, der sie und ihr Kind tödten könnte! Denn ich sehe eine andere Eva, die eine Schlange im Schooße trägt, einen Embryo männlichen Geschlechts. Ich sehe, daß dieser nach Gottes Zulassung Patriarch sein wird zur Schmach des allverehrten heiligen Kreuzes. Er wird sich der Gottseligkeit zuwenden und Viele verleiten, daß sie meineidig das Kreuz mit Füßen treten; er wird durch seine vielfältige Arglist Viele des Himmelreichs berauben." Sergius entgegnete: „Wenn das Kind ein solcher Mensch werden soll, so will ich es mit der Mutter tödten." Darauf der Heilige: „Du kannst nicht hindern, was Gott zuläßt. Sorge du nur für dich selbst." [14]) Dieser Prophezie liegen wahre Ideen zu Grunde. Es mußte so kommen; die wichtigste That des Photius, das Schisma, war längst vorbereitet, Alles für das Auftreten eines solchen Mannes reif. Die Vorsehung ließ die Trennung beider Kirchen zu, ein großes Strafgericht für die entarteten Griechen, das keine menschliche Macht mehr abwehren konnte; und insofern war der nächste Urheber der großen Spaltung ebenfalls ein Werkzeug in der Hand der Providenz. Daß nun gerade Michael von Synnada diese düstere Weissagung über Photius ausgesprochen haben soll, wäre unserer Chronologie eher angemessen als zuwider; sicher starb derselbe einige Jahre vor Theodor dem Studiten († 826) [15]) und die Verfolgung Leo's V. scheint er noch einige Zeit überlebt zu haben; er starb wohl unter Michael II. [16]) Die anderen Erzählungen des Magister Symeon geben uns keine weiteren Anhaltspunkte, da das Todesjahr des Abtes Hilarion vom Kloster des Dalmatos auf 845, [17]) das des Johannicius nach 846 fällt, [18]) also in eine Zeit, wo Photius längst geboren sein

---

und zwar mit denselben Worten hat. Beveridge (Pand. can. Prolegg. §. XXVIII. p. XVIII.) setzt den Alexius Aristenus mit Recht in's zwölfte Jahrhundert. (Vgl. auch Fabric. Bibl. gr. XII. p. 207. Harl.) Ueber Michael von Synnada vgl. Acta SS. t. V. Mai p. 257.

[14]) Sym. Mag. p. 669: *εἴθε ἦν τις ταύτην ἀποκτεῖναι δυνάμενος καὶ τὸ ἔμβρυον τὸ σὺν* (Allat. l. c. *ἐν*) *αὐτῇ· ὁρῶ γὰρ ἄλλην Εὔαν ὄφιν ἐγκυμονοῦσαν καὶ τὸ ἔμβρυον ἄῤῥεν καὶ τοῦτο κατὰ συγχώρησιν θεοῦ πατριάρχην ἐσόμενον βλέπω ἐπὶ ἀθετήσει τοῦ πανσέπτου καὶ τιμίου σταυροῦ· καὶ αὐτὸς εἰς ἀσέβειαν ἀποκλινεῖ* (bei Allat. l. c. steht noch weiter: *καὶ πάντας σχεδὸν ἀπὸ τῆς εὐθείας ὁδοῦ ἐπὶ τρίβους κατασυρεῖ σκολιὰς καὶ τῆς καθαρᾶς πίστεως τοῦ Χριστοῦ ἀποβουκολίσει*) *καὶ πολλοὺς εἰς σταυροπατίαν μεταστήσει* (Allat. *καταστήσει καὶ καταφρονητὰς τῶν ἱερῶν κανόνων ποιήσει*) *καὶ τῆς τῶν οὐρανῶν βασιλείας πολλοὺς ταῖς πολυτρόποις αὐτοῦ στερήσει μηχαναῖς. — Οὐ δυνήσῃ τὴν συγχώρησιν τοῦ θεοῦ διακωλῦσαι. Πρόσεχε οὖν σεαυτῷ.* —

[15]) Dieser erwähnt Michaels Tod ep. I. 200. ad Petr. Nicaen. 218. ad Anton. p. 1612. 1629. Sermo catech. 21. p. 537.

[16]) Vgl. Acta SS. Maji t. V. die 23. p. 257. 258. Nach der Art, wie der Studite von dem feierlichen Leichenbegängnisse dieses Prälaten redet, ist auf die ruhigere Zeit Michaels II. zu schließen.

[17]) Acta SS. t. I. Jun. dies 6. p. 758 seq.

[18]) Nach der Vita S. Johannicii (Surius 4. Nov. n. 67) starb dieser kurz vor dem

mußte, und aus der Erwähnung dieser Mönche sonst keine anderen Indicien zu entnehmen sind.

Es seien aber diese weiteren üblen Vorbedeutungen des Zusammenhangs willen hier erwähnt, weil sie die im Vorhergehenden berührten Sagen vervollständigen. Als Photius geboren war, referirt der Magister ferner, rief seine Mutter den Hegumenos Jakob vom Kloster der Maximine und warf sich ihm mit dem Kinde unter Thränen zu Füßen, von ihm für dasselbe die Taufe erflehend; denn sie habe während ihrer Schwangerschaft im Traume einen Drachen aus ihrem Schooße hervorgehen sehen, und auch der fromme Confessor Hilarion vom Kloster des Dalmatos habe ihr gesagt, daß sie den leibhaftigen fleischgewordenen Satan im Leibe trage.[19]) Der Abt nahm das Kind, taufte es und legte ihm den Namen Photius bei. „Vielleicht," sagte er, „weicht Gottes Zorn von ihm."[20]) Hier ist in der stärksten Weise Photius gleichsam als eine Inkarnation des bösen Princips bezeichnet, zugleich aber auch angedeutet, daß es für den Christen kein absolutes unvermeidliches Verhängniß gibt, Keiner von Gott zum Bösen bestimmt ist und der Fluch, der auf einem Kinde der Sünde ruht, durch seine freie Selbstbestimmung zum Guten und die Kraft der Gnade noch beseitigt werden kann. Wenn es ferner heißt, Sergius habe, als er einige Unglücks-Vorzeichen an dem Kinde wahrnahm, ausgerufen: „Ist denn meine Frau die Nonne, die nach der Erwartung der Juden den Antichrist gebären soll?"[21]) so deutet die Parallele zwischen Photius und dem Antichrist offenbar auf eine zum Bösen mißbrauchte außerordentliche Gewalt über die Menschen, auf eine wunderbare Kunst der Verführung, auf eine geistig hochbegabte Persönlichkeit mit dämonischem Charakter. Da die Eltern des Photius, setzt der Erzähler bei, Freunde der Mönche waren und die Mutter sie oft in das Haus aufnahm, so bat sie dieselben um ihr Gebet für sich und für ihr Kind. Sein Vater führte einst den Knaben auf den Berg Olympos zu dem heiligen Johannicius und bat ihn, für denselben zu beten. Dieser aber sagte: „Photius will in seinem Herzen, o Herr, deine Wege nicht kennen." Sergius fragte seufzend: „Weßhalb sagst du das, Vater?" — Darauf Jener: „Ich verkündige dir, was er einst thun wird."[22]) Da bestreute Sergius sein Haupt mit Asche und stieg vom Berge herab. —

Patriarchen Methodius; nach Niketas Vita S. Ignatii (Mansi XVI. p. 221.) erst nach diesem, da er über die Wahl des Nachfolgers befragt worden sein soll. Einer der beiden Biographen irrt sicher; doch muß der Tod wohl noch 846 oder 847 erfolgt sein. Acta SS. t. I. Aug. p. 108. n. 631 seq.

[19]) Sym. Mag. l. c. c. 30: *ἔλεγε γὰρ ὅτι ἐγκύος οὖσα εἶδον ὄναρ, ὅτι ἐσχίσθη ἡ κοιλία μου καὶ ἐξῆλθε δράκων· ἀλλὰ καὶ ὁ ὅσιος καὶ ὁμολογητὴς Ἱλαρίων ὁ τῆς Δαλμάτου εἴρηκέ μοι, ὅτι σεσωματωμένον Σαταναν βαστάζεις.*

[20]) ibid.: *ἴσως, λέγων, παρέλθοι ἡ ὀργὴ τοῦ θεοῦ ἀπ' αὐτοῦ.*

[21]) *μὴ ἄρα ἡ παρ' Ἑβραίοις ἐλπιζομένη μονάστρια ἡ τὸν Ἀντίχριστον μέλλουσα τίκτειν ἡ γυνή μού ἐστιν;*

[22]) p. 669. 670: *ὁ δὲ ἑτοίμως ἀποκριθεὶς ἔφη· Φώτιος ἐν καρδίᾳ αὐτοῦ ὁδούς σου, κύριε, εἰδέναι οὐ βούλεται· ὁ δὲ στενάξας εἶπεν· τί τοῦτο ἔφης, πάτερ; αὖθις ὁ γέρων· τι τὰ μέλλοντα πραχθῆναι ὑπ' αὐτοῦ δηλῶ σοι.*

Die Heiligen, die an der Wiege des Kindes so Schlimmes von ihm weissagen, sind alle historische Namen und sie waren damals, als Photius geboren ward, sicher noch am Leben. Dieser Umstand könnte dafür sprechen, daß auch der Name vom Vater des Photius hier richtig angegeben ist; den Namen Sergius führte nebstdem auch einer der nächsten Verwandten, ja ein Bruder des Photius.[23]) Die freundschaftlichen Beziehungen der Familie zu den Mönchen[24]) und ihre Gastfreundschaft gegen dieselben wird durch viele andere Umstände und die Aeußerungen des Photius selbst bestätigt. Sonst dürfte aber kaum aus den angeführten Berichten Symeon's noch ein Gewinn für die so dunkle Jugendgeschichte des Photius zu ziehen sein. Gehen wir darum zu besser beglaubigten Daten über.

Der Name Photius kommt im byzantinischen Reiche sehr häufig vor; ihn trugen viele Bischöfe; auch werden mehrere Heilige dieses Namens genannt.[25]) Der gewöhnlichen Annahme nach war unser Photius in Constantinopel geboren.[26]) Seine Familie gehörte zu den vornehmsten und angesehensten der Hauptstadt[27]) und war zugleich berühmt durch ihren Eifer für den orthodoxen Glauben, der ihr von Seite der Ikonoklasten manche Verfolgung zuzog. Er selbst rühmte sich besonders seines väterlichen Oheims (A. Großonkels),[28]) des durch die siebente Synode bekannten Tarasius; er scheint selber in seiner Jugend den Zorn der Bilderfeinde persönlich erfahren zu haben, denn es hatte ihn, gleich seinem Vater und seinem Onkel, „die gesammte häretische Synode und das ganze Synedrium der Ikonomacher anathematisirt.“[29]) Von seinen beiden Eltern rühmt er, daß sie in der Verfolgung den Glauben standhaft bekannt,

---

[23]) *Σεργίῳ ἀδελφῷ* sind mehrere Briefe des Photius überschrieben, ep. 50. p. 103, ep. 54. p. 107 u. s. f. (Migne PP. Gr. CI. Amph. q. 199. 200. p. 936 seq.)

[24]) *φιλομόναχοι* nennt sie Symeon p. 669.

[25]) Mehrere Photii werden bei Fabricius Bibl. Gr. X. p. 676—678 ed. Harl. aufgeführt. Bischöfe dieses Namens kommen in vielen Concilien vor, besonders im Trullanum: Photius von Ibora, von Sebastopolis, von Nikopolis u. s. f. (Le Quien Or. christ. I. p. 534. 426. 429. 430). Die griechische Kirche kannte zwei Martyrer dieses Namens, wovon der Eine (anderwärts Photinus) unter Diokletian gelitten haben soll (Acta SS. t. II. Aug. p. 707), der andere aber unter Leo III. für die Bilderverehrung starb (ibid. p. 434.) Vielleicht erhielt Photius von seinen streng orthodoxen Eltern zu Ehren des Letzteren seinen Namen.

[26]) Cave Hist. lit. eccl. script. Genev. 1720. p. 463.

[27]) Nicetas David (Vita Ignatii Mansi XVI. p. 229): *ἦν οὗτος ὁ Φώτιος οὐ τῶν ἀγενῶν ἢ καὶ ἀνωνύμων, ἀλλὰ καὶ τῶν εὐγενῶν κατὰ σάρκα καὶ περιφανῶν.*

[28]) Photius nennt ihn *τὸν ἡμέτερον πατρόθειον* ep. 2. encycl. p. 60. n. 42. ep. II. ad Nicol. P. Cod. Monac. 207. f. 212. Migne PP. gr. CII. p. 609. (lat. apud Baron. a. 861. n. 47. „nostrum proavunculum.“) Tarasius starb 806; es steht nichts im Wege, daß er als älterer Bruder des Vaters des Photius gedacht werde; die Uebersetzung des Baronius hat wohl bei den Meisten (z. B. Neander K. G. II, I. S. 307. N. 2. III. Aufl. Oecon. l. c. not. ζ´) die Ansicht hervorgerufen, daß Tarasius Großoheim des Photius war.

[29]) ep. 113. ad Georg. Diac. p. 155: (Migne L. II. ep. 64.) *Ἀνεθεμάτισαν ἡμᾶς χρόνοις μακροῖς πᾶσα σύνοδος αἱρετικὴ καὶ πᾶν εἰκονομάχων συνέδριον, οὐχ ἡμᾶς δὲ μόνον, ἀλλὰ καὶ πατέρα καὶ θεῖον ἡμέτερον, ἄνδρας ὁμολογητὰς Χριστοῦ καὶ ἀρχιερέων σεμνολόγημα.* Aus dem letzten Worte: gloria et decus sacerdotum folgt sicher noch nicht, wie Neander a. a. O. meint, daß beide, sein Vater und sein Oheim, Bischöfe waren.

den Ruhm der Martyrer erlangt hätten;[30]) er verherrlicht ihre Tugenden und ihre Gottesfurcht; sein Vater verlor des Glaubens wegen sein Vermögen, seine Aemter und Würden und starb in der Verbannung;[31]) er erlebte also Theodora's Regentschaft, unter der die Exilirten zurückgerufen wurden, nicht mehr; auch die Mutter Irene scheint frühe gestorben zu sein.[32]) Was die von Photius erwähnten Ikonoklastensynoden betrifft, so haben wir bezüglich der von 815—842 gehaltenen keine genaueren Nachrichten; es müssen aber auch in dieser Zeit mehrere unter den ikonoklastischen Nachfolgern des Nikephorus gehalten worden sein, in denen die Verdammung des Patriarchen Tarasius und seiner Synode wiederholt ward, wie aus vielen Dokumenten hervorgeht[33]) und der herrschende Gebrauch zur Genüge erhärtet. Theodor Kassiteras hielt 815 ein solches Concil; sicher wurden auch Synoden bei der Erhebung des Antonius (821) sowie Johannes VII. (833) gehalten. Auf einer unter Theophilus gehaltenen Synode[34]) mag auch den jungen Photius selbst das Anathem getroffen haben.

Keines Falles war die Verfolgung von solchen Umständen begleitet, die den jungen Photius in der Entfaltung seiner glänzenden Geistesgaben hätten hindern können; auch scheint er, trotzdem daß sein Vater sein Vermögen verlor, niemals drückende irdische Sorgen gehabt zu haben. Kräftig und zugleich von angenehmem Aeußeren übte er wohl schon frühe jene anziehende Kraft auf Andere aus, die sich später in einem so seltenen Maße an ihm gezeigt hat. Daß er Eunuch war,[35]) ist in keiner Weise erwiesen.[36]) In seiner früheren Jugend

---

[30]) ep. 234. ad Taras. fratrem p. 349 ed. Lond. *Ποῦ μοι πατήρ; ποῦ δέ μοι μήτηρ; οὐχὶ μικρὰ τῷ βίῳ προσπαίξαντες, πλὴν ὅσα μαρτυρικὸς αὐτοὺς καὶ τῆς ὑπομονῆς διεκόσμει στέφανος, θᾶττον λιπόντες τὸ θέατρον ᾤχοντο;* Cf. Conc. Hard. VI, I. 286. Galland. Bibl. PP. Prolegg. t. XIII. c. 16. p. XI. Zachar. Chalc. in Syn. Phot. act. III. Mansi XVII. 460.

[31]) ep. ad Orient. Episc. et Oeconomum Antiochen. Cod. Vat. Colum. 38. f. 326. Bei Migne l. c. p. 1020.

[32]) Vgl. oben Note 30.

[33]) ep. Michael. II. ad Ludov. Imp. ap. Baron. a. 824.

[34]) Eine solche unter Theophilus in den Blachernen gehaltene Synode führt auch der Libell. synod. Pappi an n. 146 (Fabric.. Bibl. gr. t. XII. p. 416 ed. Harl.)

[35]) So Baron. a. 858. n. 49. 55; a. 861. n. 15. Lambecc. Bibl. Caesar. III. p. 305. not. 1.

[36]) Dagegen erklären sich: M. Hanke de script. byz. rer. Lips. 1677. 4. P. I. c. 1? §. 3 seq. Pag. crit. ad Baron. a. 868. n. 8. Fabric. Harless. Bibl. Gr. X. p. 671. 672. Fontani Dissert. de Photio in Nov. eruditor. delic. Florentiae 1785. p. XVII. XVIII. not. 1. Auch wenn die Ansicht des Montakutius über ep. 49. Phot. p. 102. 103 (Cf. p. 106) nicht die richtige ist und die Aufschrift dieses Briefes bei Baron. a. 868. n. 46. 47 festgehalten wird, so läßt sich nach Pagi darin noch kein Beweis für diese Behauptung finden. Nicol. Comnenus (Testimon. gr. sapient. und Praenotat. mystagog. p. 196) sagt, Photius sei eunuchus ex morbo factus gewesen; aber wir finden auch das nirgends beglaubigt. Uebrigens war ein Eunuch von Geburt oder durch ärztliche Operation wie auch durch Gewalt und Mißhandlung (so Ignatius) nicht absolut und in der Weise, wie der sich selbst Verstümmelnde, vom Ordo ausgeschlossen. Vgl. can. ap. 20. 21. Athanas. ep. ad solitar. Socr. II. 11; Gratian. c. 4. 5. 7—10. dist. 55; Baron a. 208. n. 1. 2;

hatte er seinen eigenen Angaben zufolge eine vorübergehende Neigung zum Mönchsstande,[37]) die wohl der häufige Umgang seiner Eltern mit Mönchen in ihm geweckt hatte; aber das öffentliche Leben, in das er frühzeitig eintrat, sowie vielfache Geschäfte und die ihm übertragenen Aemter sollen ihn verhindert haben, dieser Neigung zu folgen.[38]) Aber schon in früher Jugend legte er den Grund zu seiner nachher von der Welt angestaunten Erudition; noch als Jüngling hatte er ein Wörterbuch verfaßt[39]) und eine Masse von Autoren gelesen, über die er uns nur zum Theile in seinem Myriobiblion Bericht erstattet.

Wer seine Lehrer waren, davon sagt uns Niemand etwas; er selbst spricht sehr häufig und mit stolzem Selbstbewußtsein von seinen zahlreichen Schülern, von seinen Lehrern aber nirgends;[39a]) und doch ist es kaum denkbar, daß er in fast allen Zweigen des Wissens als Autodidakt dastand, wozu ihn spätere schwärmerische Verehrer machen wollten,[40]) daß er außer dem ersten häuslichen Unterricht keine weitere Schulbildung erhielt; er zeigt sich dafür viel zu sehr geschult, bisweilen nicht frei von gelehrter Pedanterie, er ist zu sehr der Mann der Methode, er verräth zu sehr den regelrechten Bildungsgang, wie er in seiner Zeit üblich war; zudem fehlte es in der Regierungszeit des Kaisers Theophilus, wo auch Frauen wie die Nonne Ikasia, die unter Anderem Kirchengesänge verfaßte,[41]) und so viele Andere den Ruhm der Gelehrsamkeit erlangten,[42]) in der griechischen Hauptstadt nicht an tüchtigen Lehrern. Vielleicht

---

a. 230. n. 1. 2. 5. Zonar., Aristen., Balsam. in c. ap. 21. (Bever. Synodicon I. p. 15. 16.) Ebedjesu Collect. canon. Tract. VI. c. 6. §. 16 de eunuchis (Mai Vett. Scr. N. C. X, I. 118.) Inchofer de Eunuchismo §. 13 (Allatii Symmicta II. p. 406).

[37]) ep. ad Orient. et Oecon. Ant. Cod. Colum. 38. f. 326. Migne l. c.: *Νεαρᾶς μὲν οὖν ἔτι τῆς ἡλικίας οὔσης ἔρως τοῦ μονήρους συνήκμαζε βίου, εἰ καὶ τῶν οἰκείων τρόπων πρὸς αὐτὸν ἡ διαφωνία τῷ τοιούτῳ ἀντιπράττουσα ἔρωτι κ. τ. λ.*

[38]) ib. *Ἀλλὰ πρὸς μὲν τὴν μοναχικὴν πολιτείαν ταῦτά τε καὶ τοιαῦτα ἕτερα προςῆν ἐφελκόμενα· ἀνθεῖλκον δὲ καὶ μὴ βουλόμενον κοσμικαὶ φροντίδες καὶ πολιτικῶν ἀξιωμάτων τιμαὶ, ἃς ἐμοὶ βασιλικὴ χεὶρ καὶ βασιλικὸν ἐπανετίθει θέλημα.* Spätere Griechen, wie der Autor des Synaxarion bei Leo Allatius de octava Synodo Photiana c. 5. p. 90, sagen, Photius habe das Mönchsgewand wieder abgelegt und sich weltlichen Geschäften gewidmet. Aehnliche Aeußerungen des Photius wie die vorstehende können Anlaß zu dieser Annahme gegeben haben, während es nicht wahrscheinlich ist, daß derselbe in obigen Worten die Thatsache seiner Apostasie vom Ordensstande zu verdecken oder zu beschönigen suchte. Die Series Patriarch. bei Leuncl. Jus. Gr. Rom. Francof. 1596. t. I. L. IV. p. 301 hat: *ἀπὸ ἀσηκρητῶν μοναχὸς γενόμενος.* Das geschah aber erst bei seiner Erhebung zum Patriarchen.

[39]) Phot. Amphil. q. 21. c. 1 (Mai Nov. Coll. I, I, 65. Migne CI. p. 153).

[39a]) Q. 114 (ep. 228. p. 33.) erwähnt er nur einen in der Theologie, aber nicht in den Profanwissenschaften gewandten Greis, mit dem er umging.

[40]) Dositheus Hieros. *Τόμος Χαρᾶς* ed. Wallach. 1706. fol. *γ'* b.: *καὶ τὸ θαυμασιώτερον, ταῦτα πάντα ἔμαθε σχεδὸν χωρὶς παίδευσιν διδασκάλου, ἀλλὰ μὲ ἴδιον κόπον καὶ μόνην τοῦ νοὸς τὴν ἀγχίνοιαν.* Oecon. l. c. p. *ζ'*.

[41]) Georg. Ham. Chron. ed. Petrop. 1859. p. 700. n. 2.

[42]) Zonar. Ann. t. III. p. 114 ed. Basil. Acta SS. Febr. t. II. p. 554. n. 4. Dufresne Cpl. christ. IV. p. 157. Bernhardy Grundriß der griech. Lit.-Gesch. I. 593. In die erste Hälfte des neunten Jahrhunderts fällt auch der Grammatiker Theognostus Villoison Anecd. Diatr. I. p. 127. Cramer Anecd. gr. Oxon. II. Praef. p. I.

hatte er besonderen Grund, über seine Lehrer zu schweigen, vielleicht hat daran auch sein ehrgeiziges Streben, sein großer Stolz die Schuld, der Alles sich, nichts Anderen verdanken zu sollen glaubte und diejenigen der Erwähnung nicht für werth hielt, die er längst übertroffen zu haben schien. Wie dem auch sei, Verdacht erregt das Schweigen eines Mannes, der so viel Pietät von seinen „geistig Erzeugten" heischte und bei so vielen Anläſsen, die sich ihm boten, nie seiner eigenen geistigen Erzeuger irgendwie gedacht hat.

Es wäre an sich nicht unwahrscheinlich, daß Photius wenigstens eine Zeitlang den Unterricht des berühmten Philosophen Leo, eines Ikonoklasten, genoß; auch der Missionär Constantin, obschon nicht minder eifrig der Orthodoxie ergeben, soll diesem seine Bildung verdankt haben,[43]) und vielleicht war eben das religiöse Bekenntniß desselben die Ursache, weßhalb Photius sich nirgends als seinen Schüler bekannt hat. Dieser Leo muß zweimal in Constantinopel gelehrt haben. Denn er war erst durch den Ruf, den ihm einer seiner Schüler im saracenischen Auslande verschafft hatte, im Inlande näher bekannt und von Theophilus, der den vom Chalifen gewünschten Gelehrten für sein Reich zu erhalten und zu benützen bedacht war, an den Hof von Byzanz gerufen worden, wo er in verschiedenen, namentlich in den mathematischen Wissenschaften Unterricht ertheilte, bis er gegen 839 das Erzbisthum Thessalonich erhielt. Dieses verlor er schon 842 bei dem Sturze der Ikonoklastenpartei, der er übrigens nicht mit zu großem Eifer ergeben gewesen war; von da an war er wiederum Lehrer in Constantinopel;[44]) es ist auch möglich, ja wahrscheinlich, daß er sich wieder mit den Orthodoxen aussöhnte. Photius konnte allerdings einige Jahre sein Schüler gewesen sein. Der berühmte Philosoph lebte sicher noch gegen 866; an ihn scheint ein kurzer Brief des Photius über eine grammatikalische Frage[45]) gerichtet, bei dem wohl nicht an den kaiserlichen Prinzen gedacht werden kann, der später als Leo VI. regierte und ebenfalls den Beinamen des Philosophen erhielt. Allein der vornehme, wegwerfende Lehrton, in dem Photius hier den von Leo ausgesprochenen Tadel über einen biblischen Pleonasmus zurückweiset, läßt uns nicht wohl annehmen, daß Photius jemals in dem Verhältnisse des Schülers zu Leo stand; ja es scheint die Geistesrichtung beider Männer weit auseinandergegangen zu sein und Photius auch an anderen Stellen dem allzu profan erscheinenden Standpunkt des Leo entgegengetreten zu sein, wie namentlich da, wo er die Beredsamkeit der Apostel weit über die der weltlichen Redner stellt.

Auch an Methodius, den sicilischen Mönch und dann Patriarchen, könnte gedacht werden. Er war seines Wissens wegen unter Theophilus sehr bewundert[46]) und Photius zeigte sich nach seinem Tode seinem Andenken besonders

---

[43]) Pannon. Legende bei Wattenbach S. 34.

[44]) Theoph. Cont. IV. 27. 29. p. 185 seq. 192. Sym. Mag. p. 640. Georg. Ham. p. 713. n. 23. Georg. mon. p. 806. Leo Gr. p. 225. Glycas P. IV. p. 540. 541. Hammer Cpl. I. S. 200. N. 1.

[45]) Phot. ep. 208. p. 305. 306 ed. Londin. (Amphil. q. 106. Migne CI. p. 640. 641.)

[46]) Theoph. Cont. III. 14. 24. p. 104. 105. 116. Genes. Reg. III. p. 76. Cedren. II. 25. Manass. p. 210 seq. Sym. Mag. p. 644. c. 24.

ergeben;[47]) aber auch hierüber fehlt jede nähere Bestimmung. Auch ein anderer Sicilianer könnte in Frage kommen, der Erzbischof Gregor Asbestas von Syrakus, des Photius Freund und späterer Consekrator, der ein gewandter Redner, erfahren in vielen Künsten,[48]) um mehrere Jahre älter als jener und von ihm hochgefeiert war. Wenn aber auch Photius ihm Vieles verdankte — er ist der einzige ältere gelehrte Zeitgenosse, gegen den jener sich dankbar ausspricht — so war er doch wohl nur in der einen oder der anderen Beziehung ihm förderlich gewesen, im Ganzen trat er weit hinter den jüngeren Photius zurück, er erreichte auch nicht annäherungsweise den Ruhm desselben; zudem war er nicht immer in Byzanz und hatte wohl auf Sicilien die meisten Jahre seines Lebens zugebracht; wenn auch viele Sicilianer in Constantinopel sich aufhielten und Gregor schon vor seiner Erhebung zum Erzbischof (wahrscheinlich erst durch Methodius) dort längere Zeit geweilt haben mochte, so ist doch kein sicheres Zeugniß vorhanden, das ihn als den vorzüglichsten Lehrer unseres Photius darstellt.

Wie dem auch sei, Constantinopel hatte damals sowohl außerhalb als innerhalb der Klöster, unter denen besonders Studium blühte, dieser „reiche, wohlbestellte Garten, worin jede Art des Wissens, Grammatik, Philosophie und Theologie gepflegt ward, aus dem so viele ausgezeichnete Männer hervorgingen,"[49]) keinen Mangel an Lehrkräften, und wenn Photius später, wie wir sehen werden, mit den Studiten nicht im besten Einvernehmen stand, so konnten auch andere Mönche auf ihn Einfluß geübt haben. Die Orthodoxen waren in den Wissenschaften seit 842, seit sie sich nicht mehr gedrückt fühlten, eifriger geworden und von der Regierung der Kaiserin Theodora leiteten Viele das Wiederaufleben gelehrter Studien im byzantinischen Reiche her.[50]) Aber auch der Ikonoklastenstreit selbst hatte in mancher Hinsicht auf beiden Seiten ernste Studien angeregt und befördert; den Bilderstürmern hatte es nicht an gelehrten Männern gefehlt.[51])

Photius erlangte, wie auch seine Gegner versichern, große Gewandtheit in allen Wissenschaften, in der Grammatik, Poetik, Rhetorik, Philosophie, auch in der Medicin und Jurisprudenz; er studirte ganze Nächte, sammelte von allen Seiten Bücher und erwarb sich durch angestrengte Thätigkeit einen Schatz von Kenntnissen, durch den er nicht blos alle seine Zeitgenossen übertraf, sondern auch mit den berühmtesten Gelehrten der Vorzeit wetteifern konnte.[52]) Die Zeit-

---

47) Anastas. Bibl. Praef. in Conc. VIII. Mansi XVI. 3. — Acta SS. t. II. Jun. p. 960. Amph. q. 115 ed. Athen. p. 187 rühmt Photius denselben als *πολύαθλος καὶ ἀρχιερεὺς θεοῦ.*

48) Amari op. cit. vol. I. p. 499. 500.

49) Mich. Stud. Vita S. Theod. c. 29. Mai Nova PP. Bibl. VI, II. p. 323.

50) Georg. Ham. L. IV. c. 118. n. 13. p. 634 ed. Petrop.: *Ἔκτοτε* (seit Leo III.) *οὖν ἡ τῶν ἐπιστημόνων γνῶσις ἐν Ῥωμανίᾳ ἔπαυσε τῇ τῶν βασιλευόντων γνωσιμάχων ἀπονοίᾳ μειουμένη ἕως τῶν ἡμερῶν Μιχαὴλ καὶ Θεοδώρας τῶν εὐσεβῶν καὶ πιστοτάτων βασιλέων.*

51) Amari Storia dei Musulmani della Sicilia. vol. I. L. II. c. 12. p. 504.

52) Nicetas Vita S. Ignat. Mansi XVI. 229: *γραμματικῆς μὲν γὰρ καὶ ποιήσεως,*

genossen und die folgenden Zeiten staunten die seltene Erudition des Mannes an; man sah, wie früher in Johannes Lekanomantis, etwas Unheimliches, Dämonisches in ihm; es konnten vielfach Erzählungen sich bilden gleich denen, die Symeon Magister uns aufbewahrt. Ein jüdischer Magier soll dem jungen Manne, der mit allem Eifer den Profanwissenschaften sich hingab, verheißen haben, er wolle ihm alle Weisheit und Wissenschaft der Hellenen verschaffen, ihm Ruhm und alle Güter des Lebens spenden, wenn er mit ihm gehe und an einem bestimmten Orte das Kreuz verläugne; Photius habe Alles nach Geheiß des Goeten gethan und sich von da an in alle verbotenen, magischen und astrologischen Schriften vertieft.[53]) Auch ward von einem Dämon, Namens Lebuphas, erzählt, der dem Photius beigestanden haben soll; ein frommer Einsiedler, Namens Johannes, hieß es, habe dem bösen Genius, der ihn zu quälen suchte, das Geständniß entlockt, daß er dem Photius dienstbar sei.[54]) Solche Sagen, die auch anderwärts, auch im Abendlande, nicht selten waren, wie z. B. in ähnlicher Weise der gelehrte Gerbert (Sylvester II.) eines Bundes mit dem Bösen beschuldigt ward, konnten leicht über einen Mann sich bilden, dessen Wissensfülle wahrhaft blendend und unerklärlich schien, und das um so mehr, wenn sie im Dienste des Bösen, zu unedlen Zwecken nicht selten angewendet wurde. Sicher hat aber Photius nicht blos profanen Studien in seiner Jugend sich ergeben, sondern auch mit der Theologie sich frühzeitig vertraut gemacht, der auch gebildete Laien im griechischen Kaiserreiche nie ganz fremd blieben; war doch hier das Interesse an ihr stets ein so allgemeines gewesen, daß es selbst zu vielen Nachtheilen und schweren Kämpfen im kirchlichen Leben geführt hat. So ist es keineswegs zu verwundern, wenn Photius schon frühe nach den grammatikalischen, mathematischen und philosophischen Studien auch vielseitige theologische Kenntnisse sich angeeignet hat und es ist nicht nothwendig anzunehmen, daß er dabei blos von ehrgeizigem Streben nach kirchlichen Würden geleitet war.[55]) Seine „Bibliothek" zeigt, daß er längst vor seinem Patriarchate eine große Anzahl theologischer Werke mit großem Interesse gelesen und an ihnen seine Kritik geübt hat.

Es war also das gesammte Wissen seiner Zeit, das Photius in sich aufzunehmen suchte; es war ein unbändiger Wissensdrang, der ihn nie zur Ruhe kommen ließ. „Der größte Theil der Menschen," sagt er selbst, indem er sich

---

ῥητορικῆς τε καὶ φιλοσοφίας, καὶ δὴ καὶ ἰατρικῆς καὶ πάσης ὀλίγου δεῖν ἐπιστήμης τῶν θύραθεν τοσοῦτον αὐτῷ τὸ περιὸν, ὡς μὴ μόνον σχεδὸν φάναι τῆς κατὰ τὴν αὐτοῦ γενεὰν πάντων διενεγκεῖν, ἤδη δὲ καὶ πρὸς τοὺς παλαιοὺς αὐτὸν διαμιλλᾶσθαι.

[53]) Sym. Mag. de Mich. et Theod. c. 31. p. 670.

[54]) ib. c. 34. p. 672. 673.

[55]) Anastas. Bibl. l. c. scheint darauf hinzuweisen in den Worten ad patriarchale conscendere fastigium affectans und Symeon Magister l. c. c. 32. p. 670. 671 sagt, Photius habe von seinem Vater gehört, daß große Geistesmänner ihm die Patriarchenwürde geweissagt, und habe dieses stets im Auge behalten. Niketas l. c. sagt: ἐπεὶ δὲ καὶ πρὸς τὴν ἐκκλησίαν αὐτὴν ἐπεισελθεῖν ἔδει, καὶ τῶν ἐκκλησιαστικῶν διὰ τοῦτο βιβλίων τῆς ἀναγνώσεως οὐ κατὰ πάρεργον ἐπιμελήθη.

die Worte eines älteren Autors aneignet,[56]) „strebt nach Reichthum und irdischen Gütern, nach Genuß und nach dem Glanze weltlichen Ruhmes . . . . . edlere Seelen streben vor Allem der Weisheit nach, die unvergängliche Schätze verleiht. Diese Weisheit ist aber nicht jene, die sich mit hochtrabenden Phrasen und eitlem Wortgepränge begnügt und in blos schön geschminkter Rede gefällt, sondern jene, die vernunftgemäß dem Worte nachgeht, es zum entsprechenden Träger der Gedanken macht, die Ursachen der Dinge als solcher erforscht, nicht in der Auffindung des Wahren sich irrt, das Wesen der Dinge mit logischer Schlußfolgerung ergründet, nicht auf der Oberfläche stehen bleibt, sondern Alles bis in das Innerste durchdringt, bis zur Tiefe dessen, was der Forschung unterliegt, fortschreitet und dort wie Goldkörner eines goldreichen Bodens die richtigen Anschauungen der Dinge sich zusammenliest. Daher kommt eine Fülle wahrer Erkenntniß zu Stande, die deren Inhaber zum Gegenstand der Bewunderung und des Neides macht und ihnen einen berühmten und glänzenden Namen nicht für eine kurze, sondern für alle Zeiten verleiht. Durch diese Weisheit werden die Sinne der Seele geübt, mit Sicherheit Gutes und Böses zu unterscheiden. Sie treibt uns an, auch mit dem nicht Nothwendigen uns zu beschäftigen, indem sie durch die Vergleichung mit diesem die Festigkeit des Vorzüglicheren erweist. Deßhalb geben wir uns auch mit den Schriften profaner Autoren ab, an denen wir das Fabelhafte und Erdichtete verachten, aber die Anmuth und Kunst des Ausdrucks zur Entwicklung und Offenbarung der Gedanken gerne annehmen." Die erste Weisheit ist und bleibt ihm jene, welche die Religion zum Gegenstande hat;[57]) die aus der heiligen Schrift geschöpft ist, aus der sie die großen Lehrer der Kirche erlernt.[58]) Diesen nachzueifern, mußte unter den Lebensverhältnissen des Photius das vorzüglichste Streben eines wissensdurstigen und den Ruf der Gelehrsamkeit anstrebenden Mannes sein.

Bald — wohl noch in den ersteren Jahren der Regentschaft der Kaiserin Theodora — stieg Photius aus der Reihe der Lernenden in die der Lehrer auf. Wohl mag er auch Grammatik, vielleicht auch andere Gegenstände des Triviums und Quadriviums[59]), eine Zeit lang gelehrt haben; in der Grammatik war er, wie seine Schriften und Briefe[60]) zeigen, strenger Censor; sicher aber ist aus

---

[56]) Amphil. q. 149. c. 1. p. 130 seq. ed. Mai. Es wird diese Abhandlung dem Patriarchen Germanus zugeschrieben, was sehr glaubhaft ist; indessen sprechen doch manche Gründe dafür, daß Photius die ursprüngliche Abhandlung überarbeitet und der vorhandene Eingang derselben von ihm herrührt.

[57]) ibid. ἡ πρώτη σοφία, ἡ κατ' εὐσέβειαν.

[58]) Amph. q. 9. Mai Nov. Coll. IX. p. 8.

[59]) Vgl. über die Disciplinen der Alten Naz. Carm. L. II. sect. 2. n. 4. v. 59 seq. p. 1510 seq. ed. Migne. Die Studien im Morgenlande waren damals denen des Abendlandes sehr nahe verwandt. Ignatius, der Biograph des Patriarchen Nikephorus, erwähnt dessen Studien in Grammatik und Rhetorik, dann die μαθηματικὴ τετρακτύς (quadrivium) von Astronomie, Geometrie, Arithmetik, Musik (Migne PP. gr. t. C. p. 56. 57); die ἐγκύκλια μαθήματα, die ingenuae et bonae artes der Alten (vgl. Orelli Gnomogr. gr. I. 458) waren stets eine Vorbereitung für die Rhetoren, Philosophen und Theologen.

[60]) Phot. ep. 208. cit. Amphil. q. 106. — Bibl. Cod. 77 de Eunapii Chron

seinen eigenen Aussagen, daß er vor zahlreichen Schülern die Dialektik vorgetragen hat. Er erklärte die Kategorien des Aristoteles,[61]) die Controversen der Alten über die Gattungen und Arten, über die Körper, über die Ideen;[62]) ja er verfaßte auch zum Schulgebrauche dialektische Lehrbücher, namentlich über die Topik, die eine ausgedehnte Verbreitung fanden.[63])

Die philosophischen Studien, besonders die dialektischen, waren in der griechischen Kirche von jeher emsig gepflegt worden und die zwei vorzüglichsten Repräsentanten der hellenischen Philosophie Platon und Aristoteles übten in Bezug auf die Lehrentwicklung einen bedeutenden Einfluß aus. Die Dialektik, diese „Mauer für die kirchlichen Dogmen,"[64]) ward fortwährend nach Aristoteles in den Schulen getrieben, wobei man noch besonders die Isagoge des Porphyrius und die Commentare des Ammonius benützte.[65]) Johannes Damascenus hatte in seinem großen dreigetheilten Werke, der „Quelle der Erkenntniß", dieselbe als Vorschule für die Theologie vorangestellt und mit Benützung des Porphyrius und Ammonius eine sehr ausführliche, zum Schulgebrauch dienende Erörterung gegeben, die von Verschiedenen bald verkürzt, bald mit neuen Ausführungen, Beispielen u. s. f. bereichert, je nachdem es dem Bedürfniß der Schüler angemessen schien, in mehreren Handschriften vervielfältigt ward. Durch den großen Einfluß dieses Mannes auf die Nachwelt wurde das Studium des Aristoteles, das früher nicht blos bei den Monophysiten, unter denen namentlich Johannes Philoponus[66]) hervorragte, sondern auch bei den Orthodoxen sehr

---

libris XIV. — ep. 242 ed. Lond. — ep. 201. p. 301 ad Niceph. mon. ep. 220. p. 328 ad Theod. Ueberall hebt er die *γραμματικὴ ἀκρίβεια* hervor und korrigirt die Sprachfehler seiner Freunde, auch noch als Patriarch, selbst im Exil. Vgl. ep. 221. p. 331 ed. Londin. ad Zachar. Chalced., wo er erklärt, man dürfe nicht sagen: *δίκην ὑφ' ἑτέρου εἰςπράττεται,* sondern *παρ' ἑτέρου*, man dürfe *παραινῶ* nicht mit dem Dativ konstruiren, außer wo der dativus commodi eintrete (für dich): *ἕτερον παραινῶ τό σοι ποιῶν κεχαρισμένον.* Den Brüdern Leo und Galato schrieb er ep. 105. p. 150: „Aus Streitsucht habt ihr meine Vorschriften übertreten, beachtet sie wenigstens jetzt und korrigirt das Buch (*τὸ βιβλίον διορθώσασθε*); denn es hat mehr Fehler als Buchstaben. Wird das Buch korrigirt, so will ich auch die Vernachläßigung verzeihen." Ueberhaupt ist er in grammatischen Fragen strenge, oft pedantisch.

[61]) Amphil. quaest. q. 137—147. (Migne PP. gr. CI. p. 760—812.)

[62]) Amphil. quaest. q. 77. p. 477—489 (ed. Athen. q. 76. p. 131.)

[63]) ib. q. 78. c. 4. p. 496: *καὶ γὰρ πάλαι ποτὲ κατὰ τὰς διαλεκτικὰς συγγυμνασίας τὰς τοπικὰς μεθόδους ἀναπτύσσοντός μου τοῖς ἀκροωμένοις.. ἱκανῶς ἔχων λόγος περὶ τούτου τοῦ ζητήματος κατεβλήθη· ἐφ' ᾧ καὶ γεγραμμένον ἔχειν τηνικαῦτα τοῖς βουλομένοις ἐξεδόθη.* c. 8. p. 501. *ὃς (λόγος) κατὰ τὰς διαλεκτικὰς πάλαι παῤῥησιάζεται διατριβάς.* Cf. q. 27. p. 201. 204 ed. Migne (p. 50 ed. Athen.).

[64]) Basil. in Isai. c. 2. p. 890: *ἡ γὰρ τῆς διαλεκτικῆς δύναμις τεῖχός ἐστι τοῖς δόγμασι.* Aug. de ord. II. 13: Dialectica est disciplinarum disciplina, haec docet docere, haec docet discere; in hac se ipsa ratio demonstrat atque aperit, quid sit, quid velit, quid valeat. Cf. Greg. Naz. Carm. hist. L. II. sect. 2. p. 1510 ed. Migne v. 65. 66. Joh. Hier. in vita Joh. Damasc. c. 33. p. XIX. ed. Le Quien.

[65]) Cf. Asseman. Bibl. Or. III, II. p. 938. Wenrich de auctor. graec. vers. syr. arab. armen. p. 273 seq. Zenker ed. Aristot. categ. cum vers. arab. Isaaci Honeini fil. Lips. 1846. Praef.

[66]) Vgl. Neander K. G. I, II. S. 726.

gepflegt ward, völlig in den Schulen herrschend. In der karolingischen Zeit war nun auch im Abendlande, das durch Augustin, Boethius, Cassiodorus wie durch Cicero's Schriften mit der griechischen Philosophie näher bekannt geworden war, dieselbe Richtung zur Geltung gekommen,[67]) wie namentlich Alkuins Dialektik zeigt.

Johannes von Damascus bestimmt die Philosophie dahin, daß sie Erkenntniß des Seienden als solchen oder der Natur der Dinge sei,[68]) der göttlichen und menschlichen, der unsichtbaren und sichtbaren; er betrachtet sie ferner als die Liebe zur Weisheit, die Meditation des physischen wie des geistigen freiwilligen Todes, die Kunst aller Künste, die Wissenschaft aller Wissenschaften.[69]) Nach Alkuin ist sie die Erforschung der Natur der Dinge, die Erkenntniß des Göttlichen und Menschlichen.[70]) Alkuin hält fest an der von den Alten[71]) in verschiedener Fassung überkommenen Dreitheilung der Philosophie in die naturalis (Physik), moralis (Ethik) und rationalis (Logik). Zur Physik rechnet er Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie (quadrivium), die Ethik theilt er nach den vier Cardinaltugenden ein, die Logik zerfällt ihm in die Dialektik und Rhetorik.[72]) Er findet diese drei Species der Philosophie auch in der heiligen Schrift, die natürliche in der Genesis und im Ekklesiastes, die ethische in den Sprichwörtern, die logische in dem Hohenliede und in den Evangelien; auf dem Standpunkte der Offenbarungswahrheit entspricht ihm der Logik die Theologie.[73]) Er theilt aber auch die Philosophie ein in die speculative, theoretische (inspectiva) und in die praktische (actualis). Diese letztere Eintheilung gibt auch Johann von Damaskus;[74]) zur ersteren rechnet er Theologie, Physiologie, Mathematik,[75]) zur praktischen Ethik, Oekonomik, Politik; unter der Mathematik begreift er die vier Disciplinen des Quadriviums. Die Philosophie als die Wissenschaft von dem Seienden wäre mit der Ontologie zu beginnen, die Logik, die ihr in der Regel vorausgeht, ist mehr ein Instrument, eine Handhabe (Organon)[76]) als ein Theil derselben.[77]) Die Meisten zählten aber doch neben der theoretischen und praktischen die dialektische Philosophie als drittes Glied.[78])

---

[67]) Vgl. Daniel Classische Studien übersetzt von Gaißer S. 65.

[68]) Damasc. Dial. c. 3. p. 9 ed. Le Quien: *ἡ γνῶσις τῶν ὄντων ᾗ ὄντα ἐστί, γνῶσις τῆς τῶν ὄντων φύσεως.*

[69]) *τέχνη τεχνῶν καὶ ἐπιστήμη ἐπιστημῶν.*

[70]) naturarum inquisitio, rerum divinarum humanarumque cognitio. Cf. Cic. de off. II. 2.

[71]) Diogen. Laert. VII. 39. Cic. Acad. post. L. I. c. 5. §. 9. Hippol. Philos. L. I.

[72]) Alcuin. Dial. c. 1. 2 (Canis. Ant. lect. ed. Basnage II, I. p. 488. 489).

[73]) pro qua (Logica) nostra Theologicam sibi vindicant.

[74]) Dial. c. 3. p. 9. 10.

[75]) Nach Aristot. Metaph. VI, 1, 19; XI. 7, 15.

[76]) *Εἰδέναι δὲ δεῖ, ὡς τοῦ λογικοῦ μέρους τῆς φιλοσοφίας ἀρχόμεθα, ὅπερ ὄργανόν ἐστι μᾶλλον τῆς φιλοσοφίας ἤπερ μέρος, αὐτῷ γὰρ πρὸς πᾶσαν ἀπόδειξιν κέχρηται.*

[77]) Der Name Organon für die Dialektik kam bei den Platonikern auf; die Peripatetiker bezogen sie nach Topic. I, 1 eher auf das Meinen als auf das Wissen und schieden sie von der Demonstration.

[78]) So erzählt der Mönch Michael im Leben des Theodor Studita c. 3, daß dieser

Die Dialektik[79]) hat nach Alkuin fünf Species: die Isagoge, die Kategorien, die Formeln der Syllogismen und die Definitionen, die Topik und die Lehre von der Interpretation (περὶ ἑρμηνείας).[80]) Zur Isagoge (nach Porphyrius) gehört die Erörterung der fünf Universalien (genus, species, differentia, accidens, proprium). Der Kategorien gibt es zehn: die Substanz und die neun Accidentien.[81]) Dann folgt die Lehre de contrariis oppositis nach Aristoteles, sowie die von den Argumenten, Syllogismen, Definitionen,[82]) was dann zu den Topica (argumentorum sedes, loci, fontes) hinüberführt, woran sich die Lehre von der Interpretation (Periermeniae) anreiht.[83]) Der orientalische Theolog beginnt unmittelbar mit der Eintheilung alles Seienden in Substanz und Accidens; er erklärt diese Begriffe ganz in der gewöhnlichen Weise.[84]) Er handelt dann vom Worte, das nur als artikulirter Laut mit bestimmter Bedeutung in der Philosophie betrachtet wird, scheidet allgemeine und partikuläre Ausdrücke, erstere wieder in substanzielle und der Substanz hinzugefügte oder accidentelle. Die vox substantialis bezeichnet entweder das Wesen der Sache oder die Qualität, in letzterem Falle haben wir die Differenz, im ersteren die Gattung oder Art. Hier werden nun die in der Isagoge gewöhnlich erörterten Universalien behandelt.[85]) Sodann geht Johannes zur Division über, wobei er die oberste Eintheilung und die Unterabtheilungen sowie acht Arten der Theilung selbst unterscheidet. Darauf wird von der Priorität der Natur nach gehandelt, wie sie dem Genus und der Species gegenüber dem Individuum zukommt. Nun folgt die Lehre von der Definition, die aus der Gattung und der Differenz gebildet wird. Indem der Verfasser zu näheren Betrachtung der vorher schon aufgeführten Universalien übergeht, zeigt er in wievielfacher Bedeutung die Ausdrücke Gattung, Art u. s. f. genommen werden, entwickelt ihre Formen und Unterschiede,[86]) wie namentlich die in der Dogmatik so wichtigen Ausdrücke Wesen, Natur und Person, wobei er den von den heidnischen Philosophen geltend gemachten Unterschied zwischen den zwei ersten Ausdrücken, der Mehrzahl der Väter folgend, verwirft.[87]) Die eigentliche Kategorienlehre wird, nachdem vorher einige Vorbegriffe über die Arten der Kategorien im Allgemeinen gegeben waren,[88]) sehr eingehend behandelt, bei der Substanz werden zugleich die verwandten Begriffe Natur, Form, Person,[89]) darauf die übrigen neun Kate-

---

πᾶσαν φιλοσοφίαν studirte, ὅσον τε ἠθικὸν ταύτης καὶ ὅσον δογματικὸν καὶ ὅσον ἐκείνην ἐν διαλέξει καὶ ἀποδείξεσι.

[79]) Disciplina rationalis quaerendi, definiendi et disserendi etiam, et vera a falsis discernendi potens. Cf. Cic. Acad. IV. 28 de fin. bonor. III. 21.

[80]) c. 3. p. 489. 490. Vgl. Daniel a. a. O. S. 67.

[81]) c. 4—12. p. 490—496.

[82]) c. 13—15. p. 496—499.

[83]) c. 16—29. p. 499—502; c. 30—40. p. 502—505.

[84]) Dam. Dial. c. 4. p. 10. 11.

[85]) c. 5. p. 13. 14.

[86]) c. 6—14. p. 15—29; c. 18—28. p. 32—35.

[87]) c. 29. 30. p. 35—37.

[88]) c. 15. 17. p. 30—32; c. 37. 38. p. 41. 42. Cf. c. 48. p. 49. 50.

[89]) c. 38—47. p. 42—48.

gorien in der gewöhnlichen Weise besprochen.[90]) Dann folgen die Capitel über das Entgegengesetzte, Habitus und Privation, Vorher und Nachher, das Zugleich- und Nebeneinandersein, die Bewegung und das Haben. Daran reiht sich die Lehre von der Demonstration; es wird der Syllogismus mit seinen Bestandtheilen und mehreren hieher gehörigen Begriffen erläutert; von dem Begriffe der Vereinigung überhaupt geht Johannes auf den der hypostatischen Union über, den er abermals erklärt.[91]) Zum Schluße werden die dialektischen Methoden (Division, Demonstration und Analysis) behandelt (nach Ammonius).[92]) Wir besitzen außerdem noch von Johannes Damascenus eine kürzere, vor dem größeren Werke verfaßte Schrift, welche die dialektischen Vorbegriffe für die Dogmatik, wie Substanz, Person, Aktion, Passion, Wille erläutert.[93])

Ganz in diesem Geiste gehalten ist das, was wir noch von dialektischen Arbeiten des Photius besitzen;[94]) es schließt sich enge an Porphyrius, Ammonius und den Damascener an. Die erhaltenen Fragmente beziehen sich auf die in der Isagoge behandelten Universalien sowie auf die zehn Kategorien. Die nicht in die Amphilochien eingereihten sieben Fragmente geben diese kürzer und gedrängter, die Begriffsbestimmungen natürlich wörtlich, wie sie in den Quellenschriften stehen, oft auch mit denselben Beispielen wie in der kürzeren Dialektik des Damasceners; an den meisten Stellen herrscht bei Photius das Streben nach Kürze vor. Einiges, was der orientalische Lehrer nicht näher gewürdigt, wie den Unterschied der „ersten" und der „zweiten" Substanz bei Aristoteles, hebt Photius besonders hervor und überhaupt hat er in der Lehre von den Kategorien, die er zweimal bearbeitete, Manches eigenthümlich. In seinen Amphilochien gibt er getrennte Definitionen für homonyme, synonyme.. Worte und Sachen. Er erwähnt die Eintheilung der Philosophie in die natürliche, ethische und metaphysische; alle drei sieht er mit Olympiodorus in den Schriften des Salomon repräsentirt, die erstere im Ekklesiastes, die zweite in den Sprichwörtern, die dritte im Hohenliede.[95]) Durchweg erweist er sich als Aristoteliker; die Philosophie des Stagiriten ist ihm die „göttlichere," jene, die mehr der logischen Nothwendigkeit als dem eigenen Sinn Glauben beimißt; er scheint es an dem Philosophen Isidor zu tadeln, daß er vor dem von ihm vergötterten Platon den von ihm kaum gekosteten Aristoteles nicht mehr recht ansehen wollte. An Platon rügt er besonders die in der „Republik" vorkommenden Wider-

[90]) c. 49—56. p. 50—59.

[91]) c. 57—66. p. 59—71.

[92]) c. 68. p. 72. 73.

[93]) *Εἰςαγωγὴ δογμάτων στοιχειώδης.* Le Quien Opp. Damasc. t. I. p. 515—521.

[94]) Es sind mehrere der an Amphilochius gerichteten Quästionen (q. 137 seq.) und einzelne Fragmente in einem Münchener Codex, die wir noch besonders mittheilen werden, so weit sie nicht in der Ausgabe der Amphilochien bei Migne enthalten sind. Von der mehrfachen Bearbeitung der Kategorienlehre spricht Photius selbst. Amph. q. 77. c. 1. 10. p. 480. 489.

[95]) q. 64. p. 424: *τὰ φυσικὰ, τὰ ἠθικὰ, τὰ νοητὰ καὶ ὑπὲρ τὴν αἴσθησιν (τὰ θειότερα θεωρήματα, ἡ περὶ τῶν θειοτέρων φιλοσοφία.)*

sprüche, Unlauterkeiten und phantastischen und unpraktischen Gedanken,[96]) seine ganze Ideenlehre wie seine weichlichen, neuen und gesuchten Ausdrücke.[97]) Sein durchaus realistischer Geist zog ihn vom platonischen Idealismus ab; für das tief Poetische und kühn Speculative hatte er, wie uns scheint, weniger Begabung und Verständniß.

Es scheint übrigens im neunten Jahrhundert auch an energischen Vertretern des Platonismus im byzantinischen Reiche nicht gefehlt zu haben, wie denn keineswegs das philosophische Studium in blos formeller Dialektik erschöpft war. Das Chronikon des Georgius Hamartolus spricht mit ebenso großem Abscheu von Aristoteles als mit Vorliebe und Begeisterung von Platon; es beschuldigt den „elenden" Meister der Peripatetiker einer unedlen und schmählichen Opposition gegen seinen weit höher stehenden Lehrer, dessen besseren und richtigeren Lehrsätzen er weit schlechtere entgegengestellt; es sucht dieses aus den Aeußerungen des Aristoteles über die Unsterblichkeit der Seele, über die Vorsehung, den Zufall und das Fatum zu zeigen,[98]) und bemerkt, daß derselbe noch vieles Andere zum Sturze der Philosophie des Meisters erfunden und vorgebracht habe.[99]) Ebenso wird die Stelle Platons, des hochweisen, über das stets Seiende und kein Werden Habende, sowie über das stets Werdende und niemals Seiende nicht ohne Beifall angeführt.[100]) Auch wenn der Chronist hier einen Anderen ausschrieb, so zeigt sich doch, daß damals solche Aeußerungen gegen Aristoteles, die übrigens durch die Worte, die dieser selbst über seinen Lehrer vorbrachte,[101]) leicht als ungerechte Beschuldigung und Uebertreibung nachgewiesen werden konnten, nichts so Ungewöhnliches waren und wohl ein Kampf zwischen Peripatetikern und Akademikern auch damals noch geführt ward, der die Geister in Spannung und Aufregung versetzen konnte. Uebrigens war

---

[96]) Bibl. Cod. 242. p. 1257. B. C. ed. Migne, Amph. q. 101. p. 625 ed. cit. (ep. 187 ed. Mont.) Cf. Bibl. Cod. 37.

[97]) q. 77. c. 1. p. 480 Migne. q. 92. p. 585 ed. Migne (ep. 165. p. 231): *ταῖς τῶν ῥημάτων καινοτομίαις διαθρυπτόμενος ἐθηλύνετο.*

[98]) Die Stelle gab Cramer Anecd. gr. Oxon. 1837. IV. 241. 5. aus Cod. Barocc. 194. f. 60; sie steht in Cod. Mon. 139. f. 35 b. und in der Petersburger Ausgabe des Hamart. L. II. c. 8. p. 58. 59: *Καὶ γὰρ Ἀριστοτέλης ὁ τάλας ἔτι ζῶντι* (Cram. *ζῶν καὶ*) *Πλάτωνι προφανῶς τε καὶ ἀναισχύντως ἀντεπαρετάξατο καὶ τὸν τῆς Ἀκαδημίας ἀνεδέξατο πόλεμον, καὶ οὔτε τὴν διδασκαλίαν ἐτίμησεν, ἧς φιλοτίμως ἀπέλαυσεν, οὔτε τοῦ πολλυθρυλλήτου ἀνδρὸς ᾐδέσθη τὸ κλέος οὔτε τὸ ἐν λόγοις ἔδεισε κράτος, ἀλλ' ὑπερηφάνως καὶ ἀπερυθριασμένως ὁ ἐμβρόντητος* (Mur. *ἐμβρόντιστος*) *πρὸς αὐτὸν* (Cram. *οὐρανὸν*) *ἀντέστη, οὐκ ἀμείνοσιν ἐκείνῳ, ἀλλὰ πολλῷ μᾶλλον χείροσι χρησάμενος δόγμασιν* (*ὡς ἀπεφάνθη* add. Cram.). *Καὶ γὰρ δὴ τὴν ψυχὴν εἰκείνου εἰπόντος τριμερῆ καὶ ἀθάνατόν τε καὶ φωτοειδῆ* (*θεοειδῆ*), *οὗτος* (M. *αὐτὸς*) *θνητὴν ἔφη καὶ ἐπίκαιρον· καὶ τὸν θεὸν εἰρηκότος* (*μὲν* add. Cr.) *ἐκείνου προμηθεῖσθαι τῶν πάντων, οὗτος τὴν γῆν, ὅσον ἧκεν εἰς λόγους, τῆς θείας κηδεμονίας ἐστέρησε* (Mon. Cr. *ὑστέρησε*) *κ. τ. λ.*

[99]) *καὶ ἄλλα δὲ πάμπολλα ὁ δείλαιος* (om. Cr. *ὁ δ.*) *πρὸς ἀνατροπὴν τοῦ διδασκάλου δυσσεβῶς καὶ τολμηρῶς* (*δ. κ. τ.* om. Cr. qui add. *αὐτοῦ*) *ἐτερατολόγησε.*

[100]) *Ὁ τοίνυν σοφώτατος Πλάτων θεολογῶν ἔφη· τί τὸ ὂν μὲν ἀεὶ, γένεσιν δὲ οὐκ ἔχον, καὶ τὸ γινόμενον μὲν ἀεὶ, ὂν δὲ οὐδέποτε; κ. τ. λ.*

[101]) Arist. Eth. Nicomach. II. p. 1096 ed. Becker.

Photius kein unbedingter und blinder Verehrer des Aristoteles, was schon sein christlicher und theologischer Standpunkt nicht zugelassen hätte. Er schloß sich der peripatetischen Philosophie an, sowie sie von den Kirchenlehrern verwerthet und theilweise geläutert worden war.

Photius war nämlich nicht blos Lehrer der Philosophie, sondern auch die Theologie hatte er, obschon Laie, vorgetragen. Es ist kein Zweifel, daß in den von ihm gehaltenen Vorträgen und Disputationen eigentliche dogmatische Fragen erörtert worden sind. Er trug seinen Zuhörern die Lösung der Schwierigkeit vor, welche aus den Worten: „Der Vater ist größer als ich" (Joh. 14, 28) gegen die Gottheit Christi entnommen ward; [102]) er erinnert auch bei Behandlung der Frage über die Freiwilligkeit des Todes des Herrn daran, daß dieselbe gleich anderen früher in Disputationen verhandelt ward. [103]) Es bestand aber das theologische Studium, das gewöhnlich das philosophische zur Voraussetzung hatte, in der Erforschung der heiligen Schrift, in der Lektüre der patristischen Schriften, sowie in der Erörterung dogmatischer und biblischer Fragen. [104]) Die in der Dialektik erworbene Kenntniß und Gewandtheit übte sich an den schwierigsten und wichtigsten Problemen, die jener erst größeren Reiz verschafften und ihr höheres Leben einzuhauchen schienen. In vielen Dingen trat Photius hier mit großer Kühnheit auf; Vieles sagte er nur, um seine Schüler zu üben; an der Orthodoxie hielt er seiner ganzen Stellung nach ernstlich fest, innerhalb der kirchlich sanktionirten oder sonst für nöthig erachteten Schranken scheint er seinen Schülern äußerlich große Freiheit eingeräumt zu haben. Darauf deuten auch seine späteren Aeußerungen hin, daß er es freilasse, unter verschiedenen vorgetragenen Meinungen, die, welche die beste scheine, zu wählen, und daß er demjenigen sehr danke, der eine bessere und richtigere Erklärung zu liefern vermöge. [105]) Er gab seinen theologischen Unterricht wohl nicht für Cleriker, da er selbst keine kirchliche Stellung hatte; aber damals war die Theologie noch ein Unterrichtsgegenstand für alle Gebildete, und später sind sehr viele seiner Schüler durch ihn zu geistlichen Aemtern befördert worden. Nicht wenige aus dem Laienstande erhobene kirchliche Würdenträger, wie Tarasius und Nikephorus, brachten theologische Bildung mit in die neue Stellung und in den Tagen des Photius gab es nicht wenige Weltleute, die mit ihm über theologische Fragen correspondirten.

---

[102]) Amph. q. 1. c. 15. p. 68 ed. Migne: *ἑτέραις παρ᾽ ἡμῶν ἐπισκέψεσιν, αἳ τὴν τῶν ἀκροατῶν ὑπόληψιν ὑπερεβάλλοντο, τῆς ἀπορίας ἀνεκαθάρθη, οὐ μεμπτὴν, οἶμαι, τὴν λύσιν ἀπενεγκάμενον.*

[103]) Amph. 24. c. 10. p. 189: *μηδ᾽ ἐπιλέλησμαι κατὰ τὰς σχολαζούσας μελέτας τοῖς ἱερωτάτοις ἡμῶν δόγμασι πολλάκις ἀκοῦσαι τὴν σὴν ἀρετὴν φιλοκρινόμενα τὰ τοιαῦτα.*

[104]) Mich. mon. Vita Theod. c. 12. p. 128 ed. Migne von Theodor: *καὶ τοῦτο εἶχεν ἔργον ἐπιμελές, πᾶσαν ἐπιέναι Γραφὴν, παλαιάν τε καὶ νέαν, πατέρων τε αὖ πάντων τοὺς λόγους ἀνερευνᾷν, τίνα τε τούτων ἕκαστος καταλέλοιπεν ὑπομνήματα, καὶ πάντα μὲν ὡς εἰκὸς καὶ τοῖς θείοις πατράσι φιλοπόνως ἐκτεθειμένα, σὺν ὁδηγίᾳ ἐπῄει τοῦ πνεύματος.* Vgl. Naz. Carm. L. II. sect. 2. n. 4. v. 77 seq. p. 1511 ed. Migne.

[105]) Amph. q. 10. fin. q. 15. p. 137; q. 26. p. 197; q. 75. p. 468; q. 80 fin.; q. 134 fin.; q. 135. p. 748.

Außer den philologischen, philosophischen und theologischen Disciplinen scheint Photius keine anderen als Lehrer vertreten zu haben. Zu seiner juristischen Bildung hatte er wohl frühzeitig den Grund gelegt, aber erst später konnte er auf diesem Grunde weiter bauen und seine Kenntnisse entwickeln. In vielen Disciplinen, die er gleichfalls kultivirt, war er wohl nur Dilettant. Auch medicinische Schriften hatte er in ziemlicher Anzahl gelesen; das ward ihm Anlaß, seinen Freunden später auch mit seinen hierin erworbenen Kenntnissen sich hilfreich zu erweisen. Einer seiner Freunde, Georg, dem er ärztliche Hilfe geleistet, verglich ihn mit Hippokrates und Galenus; Photius lehnt das Lob bescheiden mit dem Wunsche ab, daß seine Leistungen, mit denen er seinen Freunden einige Erleichterung in körperlichen Leiden verschaffen wolle, der günstigen Meinung derselben einigermaßen entsprechen möchten. [106]) Dem Zacharias, später Erzbischof von Chalcedon, sandte er einen bitteren Trank von ganz neuer Erfindung und Bereitung [107]) und ein schon früher in Gebrauch gewesenes Medikament für seinen Magen, indem er ihm vorschrieb, wann und wie er beide Arzeneien gebrauchen solle, und bemerkte, vollkommene Heilung könne er nicht versprechen, da alte und tiefgewurzelte Uebel kaum auf kurze Zeit sich bannen lassen. Es ist natürlich nicht mehr möglich, das Maß der medicinischen Kenntnisse unseres Photius genauer zu beurtheilen; aber auch sie trugen bei, ihm einen zahlreichen Anhang zu verschaffen. Gleichwohl that sich auch Photius anderwärts nicht wenig darauf zu gut; er bietet bisweilen den Aerzten Trotz und will besser als sie den Kranken zu helfen verstehen; er beschuldigt sie grober Irrthümer, besonders in der Kenntniß und Anwendung der vegetabilischen Stoffe, und keineswegs rechnet er sich zu denen, die nur oberflächlich die Medicin verstehen. [108])

Je weniger Photius auf das Studium anderer Sprachen — er verstand weder hebräisch noch lateinisch — Zeit verwendet hatte, desto mehr war ihm Gelegenheit geboten, in den damals zu Byzanz kultivirten rationellen und empirischen Wissenschaften sich hervorzuthun. Sein Gedächtniß und seine große Belesenheit kamen ihm trefflich zu Statten; er hatte es wohl gelernt, den Context der Bücher zu lesen, nicht etwa blos einzelne Theile zu berücksichtigen; [109]) er strebte nach jener Objektivität, die sich nach den Dingen richtet, nicht aber die Dinge nach eigenem Belieben gestalten will; [110]) er rang nach der Klarheit des Ausdrucks, der nicht der Anmuth entbehre und den Gedanken in entsprechender Weise wiedergebe. [111]) Was er als Gelehrter leistete, zeigen uns seine Schriften, was er als Lehrer that, sagen uns am besten seine Erfolge.

Photius verstand es, seine Schüler auf das engste an sich zu fesseln, ihre

---

[106]) ep. 169. p. 243. L. II. ep. 23 ed. Migne.

[107]) *πικρὰν τῇ τε κατασκευῇ καὶ τῇ ἐπινοίᾳ νέαν.* ep. 179. p. 267. Migne L. II. ep. 27.

[108]) ep. 222. p. 333 (Migne L. II. ep. 41.).

[109]) Vgl. Eulog. Alex. in Bibl. Cod. 225. p. 941 A. ed. Migne.

[110]) Cod. 187. p. 592 B.

[111]) Vgl. Cod. 46. p. 81 C.; Cod. 56. p. 97.

Wißbegierde zu erregen, ihnen Liebe für das Wissen und geistige Strebsamkeit einzuflößen. Das hat die spätere Zeit an ihm in glänzender Weise erwiesen. Auch nachdem er zu höheren Staatsämtern berufen war, gab er diese Lehrthätigkeit nicht auf; er schien ganz dem Lehramte zu leben, das immer mehr auf alle Zweige des Wissens sich erstreckte; sein Haus wurde ein Sammelplatz für Alle, die Liebe zu den Wissenschaften hegten, eine Akademie, in der jüngere Gelehrte sich vereinten; er ließ Bücher aller Art vorlesen,[112]) die er nach Form und Inhalt besprach und beurtheilte; er gab Anleitung zur Behandlung der schwierigsten Probleme der Mathematik, der Philosophie, der Theologie; er belehrte, ermunterte, lobte und tadelte die Einzelnen mit unermüdlicher Geduld und Sorgfalt ihren jedesmaligen Bedürfnissen entsprechend. Er selbst schildert,[113]) wie es ihm zu Hause das innigste Vergnügen gewährte, die Anstrengungen der Schüler, den Eifer in ihren Fragen, die Uebung in den Disputationen und Vorträgen, wodurch das Urtheil Gewandtheit und Fertigkeit erhalte, sowie die Fortschritte wahrzunehmen, welche die Einzelnen gemacht, „sowohl diejenigen, die in mathematischen Studien ihren Geist schärften, als die, welche in logischer Methode nach der Wahrheit forschten und philosophirten, sowie jene, welche durch die theologischen Disciplinen den Geist zu religiöser Gesinnung emporhoben, was die schönste Frucht aller anderen Studien ist.“[114]) Sicher unterließ er es nicht, nach seinen oben angeführten, genau mit der Lehre der Kirchenväter[115]) übereinstimmenden Grundsätzen den Schülern diese herrliche Frucht vor Augen zu stellen, nach der sie vor Allem zu streben hätten. „Wenn ich wiederum,“ fährt Photius in seiner Schilderung fort, „wie oft der Fall war, nach dem kaiserlichen Palaste ging, so begleiteten sie mich (meine Schüler) und mahnten mich nicht zu lange zu verweilen (denn auch diese ausgezeichnete Ehre war mir zu Theil geworden, daß mein Wille die Dauer meines Aufenthalts im Palast bestimmte). Wenn ich von da wieder zurückging, so kam mir jener gelehrte Cirkel, mich am Thore erwartend, schon entgegen; diejenigen, die wegen größeren Fortschritts in der Tugend freier mit mir reden durften, klagten über mein Säumen und über meine Langsamkeit; Einige begnügten sich mich zu begrüßen; Andere waren nur gekommen, um zu zeigen, daß sie auf mich gewartet hatten.“

In dieser ausgebreiteten Lehrthätigkeit des Photius liegt sicher der erste und der tiefste Grund jener begeisterten Liebe, mit der so viele talentvolle junge

---

[112]) Phot. ep. ad Taras. Biblioth. praemissa: *οἷς (βιβλίοις) μὴ παρέτυχες ἀναγινωσκομένοις.*

[113]) Phot. ep. 2 ad Nicol. P. (Lib. I. ep. 2. Migne PP. gr. CII. p. 597.)

[114]) *τῶν ταῖς μαθηματικαῖς σχολαῖς λεπτυνομένων τὴν διάνοιαν, τῶν ταῖς λογικαῖς μεθόδοις ἰχνευόντων τὸ ἀληθὲς, τῶν τοῖς θείοις λογίοις ἰθυνομένων τὸν νοῦν πρὸς εὐσέβειαν, ὃ τῶν ἄλλων ἁπάντων ὑπάρχει πόνων ὁ καρπός.*

[115]) Amphiloch. ep. ad Seleuc. v. 240 seq. (Orelli Gnom. Gr. I. 406.): *καὶ τὴν μάθησιν τῶν παρ' Ἕλλησι λόγων . . . ὑπηρετεῖσθαι τάξον . . τῇ τῶν ἀληθῶν δογμάτων παῤῥησίᾳ κ. τ. λ.* Basil. de prof. auct. Opp. II. 273 ed. Maur. Naz. Or. in laud. Basil. 43. p. 777. 778. Aug. de doctr. chr. II. 29—61.

Männer an ihm hingen, jener Freundschaft, die bei Manchen sich stärker zeigte als die Bande des Blutes,[116]) jenes großen Einflußes, den er im griechischen Reiche erlangte. Die vielfachen Huldigungen seiner ganz ergebenen Schüler, die allgemeine Achtung, die sein Wirken ihm verschaffen mußte, erhöhten ohne Zweifel sein Selbstgefühl und nährten den Stolz des ehrgeizigen jungen Mannes, der in seinen späteren Lebensjahren als unverkennbarer Zug seines Charakters auf das stärkste hervortritt.[117]) Schon damals forderte und erhielt er von seinen eifrigen Schülern und Freunden schriftliche Verheißungen unwandelbarer Treue und willigen Gehorsams,[118]) die er in späterer Zeit so leicht zu mißbrauchen im Stande war. Sie sollten sich verpflichten, überall seine natürlich als unzweifelhafte Wahrheit ihnen erscheinenden Meinungen zu vertreten, seinen „Glauben" strenge nach Außen festzuhalten; das „jurare in verba magistri" schien, wenigstens für die Anfänger, das erste Gebot seiner Schule zu sein, wenn auch seine Reden hierin seinen Thaten oft ungleich waren.

Nicht blos durch eine Fülle theoretischer Kenntnisse, sondern auch durch praktische Gewandtheit, durch feinen Lebenstakt und politische Klugheit zeichnete sich Photius vor vielen seiner Zeitgenossen aus.[119]) Allgemein geehrt und geachtet mußte der junge Mann um so mehr glänzende Aussichten auf die höchsten Würden des Reiches haben, als er auch mit dem Kaiserhause verwandt oder doch verschwägert war. Die jüngste Schwester[120]) der Kaiserin, die Prinzessin Irene, war mit dem Bruder des Photius (And. mit dem Bruder seiner Mutter)[121]), dem Patricier Sergius, vermählt; Irene, die nach dem

---

[116]) Ep. cit.: *ἠγαπώμην τοῖς φίλοις ὑπὲρ τοὺς συγγενεῖς.*

[117]) Nicet. l. c.: *ἀλλ' ἐπὶ σαθρῷ θεμελίῳ καὶ ἀμμώδει, τῇ κοσμικῇ σοφίᾳ καὶ τῇ ἀλαζονείᾳ τοῦ μὴ κατὰ Χριστὸν πεπαιδευμένου λόγου, τὴν ἑαυτοῦ καρδίαν στηρίξας καὶ τὸν νοῦν, καὶ τοῖς κενοῖς τῶν ἀνθρώπων ἐπαίνοις καὶ κρότοις φυσιούμενος καὶ ἐπὶ πολὺ τῇ κενοδοξίᾳ μετεωριζόμενος, δι' αὐτῆς τῇ ἔχθρᾳ τοῦ θεοῦ ὑπερηφανίᾳ προσεπέλασε.*

[118]) Cf. Conc. VIII. can. 9 (Mansi XVI. 165.) Metrophan. ep. (ib. 416 A.) Conc. VIII. epist. encycl. (ib. p. 197): quibusdam scriptis propriis et chirographis sicut se, simpliciores quoque, quin potius leviores, sub praetextu quasi discendae disciplinae dialecticae vinciebat. — Anastas. Praef. in Conc. VIII. (Mansi XVI. p. 5): Praeterea et aliud iniquitatis suae retiaculum, quo mentes simplicium caperet, texens, quotquot ad exteriorem ab eo disciplinam instruendi veniebant, proprio scripto spondere cogebat, se secundum fidem Photii de cetero credituros, quasi duae fides essent, una scil. Christi et altera Photii.

[119]) Nicetas l. c. *σοφιᾴ τε κοσμικῇ καὶ συνέσει τῶν ἐν τῇ πολιτείᾳ στρεφομένων εὐδοκιμώτατος πάντων ἐνομίζετο.*

[120]) Baron. a. 855. n. 52 ex Joh. Curop. nennt drei Töchter der Theodora: Sophia, vermählt mit dem Magister Constantin Babutzikos, Irene, vermählt mit dem Patricier Sergius, dem Bruder des Photius, und Maria oder Kalomaria, vermählt mit Arsaber. Allein diese drei waren nicht Theodora's Töchter, sondern ihre Schwestern, wie Cont. Theoph. IV. 22. p. 174. 175. Cedren. II. p. 161. Vita S. Theod. (Acta SS. t. II. Febr. die 11. p. 554 seq.) richtig steht.

[121]) Die Stelle der Cont. Theoph. l. c. scheint korrupt; es heißt hier: *Ἀλλ' ἡ μὲν Σοφία εἰς κοίτην ἐδίδοτο Κωνσταντίνῳ τῷ κατὰ τὸν Βαβουτζικὸν, ἡ δὲ Καλομαρία Ἀρσαβὴρ τῷ τηνικαῦτα μὲν πατρικίῳ, ἔπειτα δὲ καὶ μαγίστρῳ, [ἡ δὲ Εἰρήνη] τῷ Εἰρήνης τῆς μητρὸς τοῦ μετὰ ταῦτα τὸν πατριαρχικὸν θρόνον ἀντιλαβομένου Φ. ἀδελφῷ.*

Tode ihres Gatten Wittwe blieb, erwarb sich nachher durch ihre Werke der Barmherzigkeit und namentlich durch ihre Fürsorge für die Gefangenen hohen Ruhm.[122]) Daß der Gemahl ihrer älteren Schwester Kalomaria, der Patricier und nachherige Magister Arsaber, der Onkel des Photius war und so eine doppelte Verschwägerung der Familie des Photius mit der herrschenden Dynastie Statt fand, wie Jager annimmt, scheint nicht hinlänglich begründet.[123]) Ein anderer Bruder des Photius, Tarasius, der seinen Namen von dem berühmten Patriarchen trug, auf den die Familie so stolz war, hatte gleich Sergius die Patricierwürde inne.[124]) Tarasius war verheirathet;[125]) von Photius aber ist nirgends bezeugt, daß er je im Ehestande gelebt;[126]) er scheint der häuslichen Sorgen sich ganz entschlagen zu haben, um ungetheilt seiner Lehrthätigkeit wie seiner politischen Laufbahn leben zu können.

Schon oft hatte die byzantinische Hofluft ausgezeichnete junge Männer verdorben und sie mit jenen sittlichen Miasmen inficirt, die auch bei dem besten Willen der Regenten nicht mehr ganz beseitigt, deren Einflüsse auch von starken Charakteren nicht immer glücklich überwunden werden konnten. Die raffinirte Selbstsucht, das kleinliche Intriguenspiel, die Täuschungs- und Verstellungskünste der Höflinge, die mit der politischen Nothwendigkeit beschönigten

---

Die zwei Magister, Stephan und Bardas, Söhne der Irene und des Sergius, von denen Bardas die Tochter des Patriciers Constantin Kontomytos, Prätors von Sicilien, heirathete, sollen ἐξάδελφοι des Photius gewesen sein, was an sich Neffen bedeutet, aber auch Geschwisterkinder bezeichnen kann. Ersteres ist aber wohl das Richtige.

[122]) Theoph. Cont. l. c. p. 175.

[123]) Nur wenn die Worte ἡ δὲ Εἰρήνη in der oben N. 121 gegebenen Stelle ausfallen, wäre Jager's Annahme zu begründen. Dagegen streiten aber Cedren. und Vita Theod. l. c. Irene war nach beiden mit dem Bruder des Photius vermählt und demnach wäre auch Εἰρήνης τῆς μητρός im obigen Texte zu streichen. Ferner war der Patricier Arsaber, der nachher Magister ward und die Kalomaria ehelichte, wohl der Bruder des ikonoklastischen Patriarchen Jannes oder Johannes VII., aus dem Geschlechte der Morocharzamier, Sohn des Pankratius Stiasta. Theoph. Cont. IV. 8. p. 156. Sym. p. 606. c. 4. Das stimmt wohl nicht zu der von Photius behaupteten strengen Orthodoxie seiner Familie, noch paßt es zu den sonstigen Angaben über dieselbe.

[124]) In den Aufschriften der uns erhaltenen Briefe des Photius werden Tarasius (ep. 31. 54. 78. 131. 152. 160. 234 ed. Londin. ep. Biblioth. praem. Migne Amph. q. 172. 200. 84. Epist. L. III. ep. 25. 55. 50. 63.) Sergius (ep. 50. 72. 145. 161. 200 ed. Lond. Amph. q. 199. 206. 81. 88. Epist. L. III. 58 ed. Migne.) Constantin (ep. 135. 196. Amph. 222. 103.) und Theodor (ep. 138. Amph. 219.) als ἀδελφοί bezeichnet. Nur von den beiden ersteren aber ist es außer Zweifel, daß sie leibliche Brüder des Photius waren.

[125]) Phot. ep. 234. Migne L. III. ep. 63.

[126]) Aeneas von Paris sagt allerdings Lib. c. Graec. c. 210 (Migne PP. lat. CXXI. 759): Instantius stupendum, cur (natio Graecorum) neophytum extemplo uxoria copula solutum sine aliquo intervallo et probatione in sedem falso damnati Ignatii subrogaverit; vix a muliebri amplexu avulsus et a pollutione corporea necdum perfecte mundatus, etiam in pontificem totius munditiae erigitur. Allein Aeneas machte wohl nur einen Schluß aus den früheren Aemtern des Photius oder folgte einem vagen Gerüchte; weder in den Briefen der Päpste noch in den griechischen Quellen findet sich eine leise Spur für die Richtigkeit dieser Angabe.

Verbrechen, die heuchlerische Maske der Tugend über dem Gesichte des Lasters, die maßlose Schmeichelei nach Oben, die willkürliche Despotie nach Unten, das Haschen und Jagen nach Ehren und Schätzen, nach Aemtern und nach Genüssen, kurz die Lüge und die Leidenschaft in allen ihren Formen drang auf das Gemüth eines jungen, seiner Gaben sich bewußten, emporstrebenden Mannes ein, und fast war es ein Wunder, wenn er in diesem Gewirre sich noch rein erhielt von gröberen Verbrechen, wenn er noch in ernsten Beschäftigungen das lodernde Feuer der Ehr- und Genußsucht zu zügeln, die moralische Würde des Mannes noch einigermassen zu behaupten verstand.

Es drängt sich von selbst die Frage auf: Blieb etwa Photius ganz unberührt von diesen Einflüssen des Hofes? Hielt seine Herzensbildung mit der des Geistes gleichen Schritt? Darauf muß uns sein späteres Leben die Antwort geben; wenn auch so viel gesagt werden kann, daß er wohl den Lockungen der Wollust, nicht aber denen des Stolzes und der Hoffart widerstand, so können wir doch ihn allseitig dann erst würdigen, wenn sich sein Leben und Wirken vollständig enthüllt hat. Für jetzt haben wir uns ein Bild des byzantinischen Hofes zu entwerfen, wie er zwischen 842 und 857, in den Jünglings- und ersten Mannesjahren des Photius, in der Geschichte erscheint.

---

2. Der byzantinische Hof unter Theodora und Michael III.

Drei große Reiche waren im neunten Jahrhundert die Angelpunkte des politischen Lebens: das alte oströmische Kaiserthum in Byzanz, das neue erst 800 gegründete karolingische Kaiserreich des Westens, und das Chalifat der Abbasiden im muhamedanischen Orient. In der Zeit, die uns beschäftigt, waren alle drei Reiche bereits in tiefem Verfall. Das Chalifat war nach Harun Arraschid's glänzender Regierung durch die Theilung des Reiches, durch Empörungen der Befehlshaber, durch religiöse Zwistigkeiten bedeutend geschwächt und ging einer gesetzlosen Militärherrschaft entgegen. Harun's Sohn, Mohammed Alemin, der das väterliche Testament verletzt und vernichtet, war 813 ermordet worden; nach seinen Brüdern Mamun (813—833) und Almutassim Billahi (833—842) herrschten des Letzteren Söhne Alwathik, der in Folge seiner Ausschweifungen 847 starb, und der grausame Mutawakkil, der 861 ermordet ward. [1]) Nicht viel besser stand es im fränkischen Westen. Karls des Großen großartige Schöpfungen verloren unter seinem schwächeren Sohne Ludwig I. (814—840) den festen Halt eines starken, so viele Völker und Länder umschlingenden Bandes und unter Karls Enkeln, unter Lothar und Ludwig II., trat, mit furchtbaren Bruderkriegen verknüpft, eine Theilung der Herrschaft in drei Staatengruppen ein, aus denen bald noch andere sich gestalteten. Die Rechte der einzelnen Völkerstämme schienen wenigstens theilweise wieder aufzu-

[1]) Weil Gesch. der Chalifen II. S. 121—369.

leben,[2]) aber auch die schönen Hoffnungen der abendländischen Christenheit für immer zerstört zu sein, die in ihr die Kaiserkrönung zu Rom vom Jahre 800 und die Persönlichkeit des neuen Augustus erweckt.[3]) Im griechischen Kaiserreiche war der Verfall schon längst zu Tage getreten; das erste Decennium dieses Jahrhunderts hatte einen viermaligen, zum Theil von blutigen Scenen begleiteten Herrscherwechsel gebracht und die Erneuerung des Bilderstreites die Massen in tiefe Gährung versetzt, während von Außen her keine andauernde Ruhe für das ermattete Reich mehr zu hoffen stand. Schon seit dem fünften Jahrhundert hatten die Kaiser fremden Barbarenhorden, zumal in entvölkerten Distrikten, Niederlassungen bewilligen müssen und mußten nebstdem nicht selten ihnen beträchtliche Jahrgelder und Abfindungssummen für drohende Angriffe entrichten; diese Barbaren breiteten sich im Innern fortwährend aus, den Kaisern blieben außer ihrer Residenz fast nur die Küstenstädte und die befestigten Plätze. Im Osten waren die meisten Provinzen eine Beute der Saracenen geworden; die noch übrigen in Kleinasien waren fortwährend durch deren Einfälle bedroht; die Inseln waren wenig beschützt und Creta ging bereits 823 an die spanischen Muhamedaner verloren. Eine große Gefahr für das Reich war die Macht der Bulgaren, die nicht selten über die kaiserlichen Heere triumphirten. In Italien, im eigentlichen Griechenland, in Kleinasien, ja selbst in Thrazien — nirgends hatte das Kaiserreich einen sicheren, ungefährdeten Besitz. Kaum tröstlicher waren die inneren Zustände und was am Schluße des Jahrhunderts Leo der Weise über das Dahinschwinden alles Guten und Ehrwürdigen, der Bildung, Gesittung und Gerechtigkeit elegisch vorbringt,[4]) es hatte auch schon beim Beginne desselben seine tiefe innere Wahrheit.

---

[2]) Gfrörer Gesch. der Karolinger I. S. 64 ff.

[3]) Siehe die Querela Flori de divisione imperii (Migne PP. lat. CXIX. 249 seq.), wo es unter Anderem heißt:

Francorum lugete genus, quod munere Christi
Imperium celsum jacet ecce in pulvere mersum . . .
Omnia concrepitant divinis cincta flagellis,
Omnia vastantur horrendae cladis aerumnis . . .
Ecclesiae dejectus honos jacet ecce sepultus,
Jura sacerdotum penitus eversa ruerunt,
Divinae jam legis amor terrorque recessit . . .
Pro rege est regulus, pro regno fragmina regni . .
Cassatur generale bonum, sua quisque tuetur,
Omnia sunt curae, Deus est oblivio solus . .
Quos omnes dudum tenuit concordia nexos,
Foedere nunc rupto divortia moesta fatigant.

[4]) Leo VI. Carm. de misero statu Graeciae (Allat. de cons. L. II. p. 854):

Ἔῤῥει τὰ σεμνὰ τῷ χρόνῳ τῷ παμφάγῳ,
διέφθορε τὰ χρηστὰ καὶ τὰ τίμια·
ὄλωλεν ἡ παίδευσις· ἔσβη καὶ λόγος·
φροῦδος δὲ καὶ ὁ νοῦς· οἴχεται θεωρία·
λέλοιπεν εὐσέβεια καὶ τελεστικὴ·
θέμις δ' ἀπέστη καὶ δίκη καὶ πᾶν καλόν.

Auch bei Matranga Anecd. gr. II. p. 560.

Unter dem großen Karl hatte ein sehr lebhafter Verkehr zwischen den Beherrschern der drei Reiche Statt gefunden; nach seinem Tode nahm er fortwährend ab. In den Jahren 842—867 finden wir bei den Chronisten von den früher so häufigen gesandtschaftlichen Verbindungen zwischen dem Hofe von Aachen und dem von Byzanz kaum noch eine schwache Spur; die drei Reiche, allzusehr beschäftigt mit sich selber, finden kaum mehr Anlaß, sich nach Außen zu wenden; sie ziehen sich in sich selber zurück und ignoriren die Vorgänge im Auslande, bis gebieterische Nothwendigkeit oder augenfällige Interessen von denselben wieder Notiz zu nehmen sie zwingen. Und doch war es eine Zeit, in der sich so viele neue Erscheinungen im Stillen vorbereiteten, neue Völkergruppen den ersten Anlauf nahmen zum Eintritt in die Reihe der christlich civilisirten Nationen oder auch sich rüsteten zur mächtigen Entfaltung ihrer rohen, noch ungebändigten Naturkraft — eine Zeit, in der es darauf ankam, durch großartige und bleibende Thaten den Gang der Geschicke für solche Stämme zu entscheiden, die früher oder später vom Norden und Nordosten her die bestehenden Kaiserreiche überfluthen und verheeren konnten; es galt, der gesitteten christlichen Welt die furchtbaren Drangsale zu ersparen, wie sie diese mehr und mehr von Normannen, Ungarn, Russen und anderen Völkern erduldet hat. Wenn es auch an Christianisirungsversuchen bei heidnischen Nachbarn nicht gefehlt hat, wenn diese auch nicht gänzlich erfolglos waren, wie denn ein Anscharius im skandinavischen Norden die Missionsthätigkeit des Abendlandes im schönsten Lichte zu zeigen geeignet ist, während auch die Byzantiner gerade in dieser Zeit mehr als je auf diesem Felde sich thätig erwiesen; so blieb das Geleistete doch immer hinter dem zu leisten Möglichen weit zurück, es war meist nicht nachhaltig und nicht genügend unterstützt, es ward nicht wie eine große gemeinsame Angelegenheit unter Vereinigung aller Kräfte behandelt, es ward durch kleinliche Rücksichten, durch schädliche Streitigkeiten, durch Theilnahmslosigkeit und Lethargie der zur Mitwirkung Berufenen vielfach verkümmert und gehemmt. Weit entfernt, eine großartige Einigung der christlichen Nationen zu befördern, hat die engherzige Politik im Osten und im Westen die alte Eifersucht genährt, ja noch weit heftiger entzündet, dem gemeinsamen Feinde, dem Islam, aus schwerer Entkräftung zu neuer Kräftigung verholfen, den barbarischen Stämmen die beste Art, die früheren Beschützer zu verderben, angelehrt und sich für die Zukunft die schwersten Kämpfe, die härtesten Demüthigungen aufgespart.

Nicht ohne viel persönliche Klugheit regierte Theodora, des Theophilus Wittwe, seit 842 für ihren in jenem Jahre erst dreijährigen Sohn Michael III., mit dem sie und auch ihre älteste Tochter Thekla[5]) den kaiserlichen Titel theilten. Ihr standen anfangs zur Seite der Magister Manuel, der in so ausnehmenden Grade die Liebe des Volkes genoß, daß dieses bei dem Tode des

[5]) Das zeigt die bei Baron. a. 866. n. 19 beschriebene Münze und Anastas. Bibl. Praef. in Conc. VIII. (Mansi XVI. 3.): Quae (Thecla) et ipsa cum matre ac fratre imperii fuerat sceptra sortita. Vgl. Pag. a. 842. n. 7.

Theophilus es nicht ungern gesehen haben würde, hätte er sich selbst statt des unmündigen Michael zum Kaiser proklamirt, [6]) ferner der Logothet Theoktistus, [7]) eifersüchtig gegen Manuel, aber gleich ihm des Vertrauens der Kaiserin gewürdigt, dann Theodora's Bruder, der Patricier Bardas, der im Geheimen der Nebenbuhler von jenen beiden und den einen durch den andern zu stürzen entschlossen war. So herrschte unter den Rathgebern der Regentin verderbliche Zwietracht; Theodora war, anfangs wohl ohne es zu wissen, in ihrer nächsten Umgebung ernstlich bedroht, zumal durch ihren eigenen herrschsüchtigen Bruder, der ihr Alles zu verdanken hatte. In Folge mehrfacher Zwistigkeiten zog sich der Feldherr Manuel, gegen den Bardas mittelst des Theoktistus intriguirte, ganz von den Geschäften zurück [8]) und Theoktistus schien nun allein das entscheidende Wort am Hofe zu führen, von der Gunst der Kaiserin getragen, obschon er mehr und mehr seinen Gegnern bedeutende Blößen gab.

Wahrscheinlich unter Theoktistus war der junge Photius in das öffentliche Leben eingetreten; er bekleidete die Stelle eines Hauptmannes der kaiserlichen Leibwache [9]) und erhielt auch das Amt des ersten Staatssekretärs. [10]) Bald hatte der talentvolle Mann auch in den Verhandlungen des Staatsraths einen bedeutenden Einfluß, so daß er bisweilen auch als erster Senator bezeichnet wird. [11]) Schon frühe muß er mit dem aufstrebenden Bardas enge befreundet gewesen sein, obschon er sich mit angeborener Klugheit wohl gehütet haben mag, offen gegen seinen Rivalen Theoktistus Partei zu nehmen; er hatte wohl die Gunst von beiden sich verschafft und dafür gesorgt, daß nicht das Verderben des Einen sich zu seinem eigenen Verderben gestalte.

Theodora hatte Vieles gethan, sich die Gunst des Volkes zu gewinnen.

---

[6]) Genes. L. IV. p. 78.

[7]) Sicher verschieden von dem unter Nikephorus einflußreichen Magister dieses Namens, an den Theodor der Studit schrieb L. I. ep. 24. Baron. a. 808. n. 10, da dieser noch vor Theodors Tod Mönch wurde. Mich. Vita S. Theod. n. 115 (Migne PP. gr. XCIX. 220.) Demnach hat die Note zu dem Briefe des Studiten (l. c. p. 981. 982) sicher Unrecht, wenn sie beide identificirt.

[8]) Theoph. Cont. IV. 18. p. 168: *τοῦτον* (Man.) *οὕτως οὐ δι' ἑαυτοῦ, ἀλλὰ διὰ τοῦ Θεοκτίστου ἀποσεισάμενος ὁ Βάρδας, ταὐτὸν δὲ εἰπεῖν καὶ ἀποφορτισάμενος.*

[9]) Nicetas l. c. Leo Gr. p. 240. Georg. mon. p. 826. Zonar. Ann. t. III. p. 130. *πρωτοσπαθάριος* (von *σπάθα* vgl. Spart. in Hadr. c. 10. Hesych. in Lexico: longior ensis, *μάχαιρα, ξίφος*, ital. la spada) Codin. de offic. c. 5. p. 38: *ἦν μὲν κατὰ τὸ παλαιὸν πρῶτος τῶν σπαθαρίων παραμονῶν.* Cotel. Mon. Eccl. Gr. II. p. 562. 563: Spatharii erant Imperatoris satellites; quocirca *δορυφόροι* Soz. I. 14 et Theod. III. 14. in Hist. tripart. sunt Spatharii. *Σπαθαρικὸν ἀξίωμα* in Orientalium synodica ad Theophil. Imp., quam edidit Combefis. p. 121.

[10]) *πρωτασηκρῆτις.* (Codin. c. 5. n. 39. p. 36: *πρῶτος τῶν σεκρέτων*) Nicet. l. c. Cedren. II. 172. Zonar. l. c. Joh. Curopal. ap. Baron. a. 858. n. 51. Pappi synod. n. 148 (Fabric. Bibl. gr. XII. 417 ed. Harl.) Leo Gr. l. c. Später war es die 28. Würde. Codin. l. c.

[11]) *πρωτοβουλευτής.* Zachar. AEp. Chalced. in Syn. Phot. act. III. (Mansi XVII. 460.): *ἐν τοῖς πρώτοις κατελέγετο τῆς συγκλήτου βουλῆς.* Joh. Diac. Vita S. Josephi Hymnogr. n. 30 (Acta SS. t. I. April.): *ὃς τῆς συγκλήτου βουλῆς ἐτύγχανε τὸ πρωτεῖον ἐπιφερόμενος.* Bibl. Anastas. l. c.: senator saecularis.

Sie hatte den Bilderstreit glücklich zu Ende gebracht, und zwar in einer Weise, daß die Partei der Ikonoklasten nie wieder ihre frühere Macht errang und nur im Geheimen ohne Einfluß sich forterhielt; sie hatte die wegen der Orthodoxie Verbannten zurückgerufen; sie hatte für den Staatsschatz bedeutende Summen erspart. Sie bethätigte ihren Eifer gegen die neuentstandene Sekte des früheren Geheimschreibers Zeli oder Zelix [12]) und suchte seit 844 die Paulicianer wieder zu der Kirche zurückzuführen, während sie die Hartnäckigen unter denselben schwer bestrafte. [13]) Soweit sie es vermochte, suchte sie das Reich gegen äußere Feinde zu schirmen und im Innern die Herrschaft der Gesetze zu erhalten. Die unter Irene und Nikephorus begonnenen Feldzüge zur Wiedergewinnung des alten Hellas wurden wieder aufgenommen und von Theoktistus nicht ohne Erfolg geführt; mit einem meist aus Barbaren gebildeten Heere unterwarf dieser viele der dort eingedrungenen Slavenstämme der byzantinischen Herrschaft. [14]) Als die Bulgaren, von der Herrschaft eines Weibes in Constantinopel Vortheil zu ziehen bedacht, einen neuen Einfall vorbereiteten, ließ die Kaiserin ihrem Fürsten melden, sie werde ihm mit einem Heere entgegenziehen; werde er sie besiegen, so habe er davon keinen Ruhm, werde er unterliegen, so bereite er sich nur desto größere Schmach. Darauf hielten die Bulgaren sich ruhig und erneuerten das frühere Bündniß. [15]) Theodora traf wenigstens vorbereitende Anstalten zur Bekehrung dieses Volkes, insbesondere durch die Auswechslung der in Constantinopel im Christenthum erzogenen Schwester des Fürsten Bogoris gegen dortige Gefangene aus dem byzantinischen Reiche, unter denen auch der Mönch Theodor Kupharas (And. Constantin Kypharas) die Freiheit erhielt. [16])

Weit geringer waren aber die Erfolge gegen die Muhamedaner, die im Osten sowie im Südwesten das Reich bedrängten. Auf Sicilien, wo die Moslemen schon 831 Palermo erobert, wurde deren Macht immer größer; die kaiserlichen Befehlshaber schienen nur müßige Zuschauer der arabischen Verwüstungen zu sein; 842 und 843 nahmen die Moslemim Messina und Alimena und drangen immer weiter vor, während die Unternehmungen des oströmischen Hofes zwischen 845 und 847 gänzlich mißlangen. [17]) Die Saracenen, die sich auf der Insel Creta festgesetzt, bedrohten im Jahre 844 sogar die griechische Hauptstadt; [18]) doch ging die Mehrzahl der feindlichen Schiffe zu Grunde. [19])

---

[12]) Genes. L. IV. p. 85. Theoph. Cont. IV. 12. p. 161. 162.

[13]) Theoph. Cont. IV. 16. Cedr. II. 154. 155. Schröckh XXIII. 322.

[14]) Constant. Porphyrogen. de admin. imp. c. 50. p. 221. Fallmereyer Geschichte der Halbinsel Morea I. S. 223.

[15]) Genes. L. IV. p. 85. 86. Theoph. Cont. IV. 13. p. 162. Sym. p. 664. n. 21. Zonar. Ann. t. III. p. 125 ed. 1557. Baron. a. 845. n. 7.

[16]) Pag. a. 845. n. 2 seq.

[17]) Amari Storia de' Musulm. vol. I. L. II. c. 5. p. 290. 299. 309—332.

[18]) Weil Chalifen II. 343.

[19]) Georg. Ham. Chron. Cod. Mon. 139. f. 310 ed. Petropol. p. 721. 722. *Ἀποδείναρ ὁ Σαρακηνῶν φύλαρχος ἐκ πολλῶν χρόνων ἑτοιμαζόμενος ἐν δυνάμει βαρείᾳ δρομόνων τετρακοσίων φοβερῶν καὶ καταπλήκτων ἤρχετο κατὰ τῆς θεοφρουρήτου* KII., *ἀλλὰ*

Als dann der Logothet Theoktistus eine Expedition gegen Creta unternommen, die vielen Erfolg versprach, ließ derselbe sich durch das hinterlistig ersonnene falsche Gerücht von einer Revolution in Byzanz und der Erhebung eines neuen Kaisers durch Theodora zur eiligen Rückkehr nach der Hauptstadt verleiten, während der größte Theil des Heeres vor der Insel zu Grunde ging.[20]) In Kleinasien hatten die Waffen eine Zeitlang geruht; im September 845 wurden am Fluße Lamus unweit von Tarsus die Gefangenen ausgetauscht. Bald darnach machte der Statthalter Ahmed Ibn Said einen Einfall in das griechische Gebiet, ward aber mit Verlust zurückgeschlagen. Um 853 überfiel eine griechische Flotte Aegypten und plünderte Damiette aus, ohne daß sie sogleich von den Muhamedanern gezüchtigt worden wäre.[21]) Die Raubzüge der Araber gegen die griechischen Grenzen dauerten fort unter Anführung des Präfekten von Tarsus, während der Emir von Melitene (Malatia) gleichzeitig verwüstend eindrang, mit den Paulicianern vereinigt, deren Haupt Karbeas sich zu den Muhamedanern geflüchtet und starke Festungen angelegt hatte. Theoktistus, gegen sie gesandt, erndtete auch hier keine Lorbeeren,[22]) und Petronas, der Kaiserin Bruder, errang nachher nur mühsam einige Vortheile. Um 855—856 fand wiederum eine Auswechslung der Gefangenen Statt.[23])

τοῦτον ἡ θεία δίκη διώλεσε πάντων τῶν πλοίων αὐτάνδρων συντριβέντων ἐν τῷ Ἀκτρωτηρίῳ (Mon. *Ἀκρωτηρίῳ*) *τῶν Κιβυῤῥαιωτῶν τῷ λεγομένῳ Χελιδονίᾳ, διασωθέντων ἐν Συρίᾳ ἑπτὰ καὶ μόνον ἐξ αὐτῶν.* Hier haben die besseren Codices der Chronik die Bemerkung: *Ἕως ὧδε τὰ χρονικὰ Γεωργίου. ἀπὸ τῶν ὧδε μόνον τοῦ Λογοθέτου.* Es mag ganz richtig sein, was sonst E. de Muralt in der Petersburger Ausgabe dieser Chronik über den Verfasser bemerkt, der bis zu den ersten Regierungsjahren von Michael und Theodora sein Werk beendigt; daß er aber kein Byzantiner, sondern Alexandriner und Mönch der nitrischen Wüste gewesen, ist mit Nichten erwiesen. Denn da er auch anderwärts ältere Zeugen reden läßt, wie c. 94. 128, wie Muralt p. VIII. §. 7. selbst bemerkt, so läßt sich aus der öfteren Erwähnung von Alexandrien und der nitrischen Wüste kein Schluß auf den Compilator des Ganzen machen. Was L. IV. c. 194. §. 3. p. 455 von den zwei Makarien, von den Schülern des großen Antonius gesagt ist: *ἅπερ παρὼν ἑώρακα ἤδη ἐγὼ καὶ τούτων τὰς πράξεις ἀναφέρω, ὧν καὶ τοῖς πάθεσι κοινωνὸς εἶναι κατηξιώθην*, paßt doch auf keinen Mönch des neunten Jahrhunderts. Daß er den Cäsaropapismus der Byzantiner hervorhebt und die Bilderstürmer tadelt, und gegen sie den Consens der ganzen christlichen Welt anruft, beweiset ebenso wenig, daß Georg kein Constantinopolitaner war, da doch Theodor der Studit und andere Mönche sich noch schärfer über beides geäußert. Die Begründung des Herausgebers ist hier auffallend schwach.

[20]) Georg. Ham. Contin. V. 1. p. 721: *σφοδρότερον δὲ καὶ αὐτὸς ἐπτοήθη καὶ τὴν φυγαδείαν ἠσπάσατο τὴν Αὐγοῦσταν μαθὼν ὡς ἄλλον βασιλέα προεχειρίσατο, ὅπερ μεθόδῳ Σαρακηνῶν καὶ δωροληψίᾳ τῶν μετ᾽ αὐτοῦ ἐκπλῆξαν αὐτὸν πέπεικε πρὸς τὴν πόλιν ἐπανελθεῖν καὶ καταλιπεῖν τὸν στρατὸν μαχαίρας ἔργον τοῖς ἐν Κρήτῃ· Οὕτω δὴ κακὸς ἐν Κρήτῃ φανεὶς χείρων ἐφάνη καὶ δυστυχέστερος ἐκεῖθεν ὑποστραφείς.* Cf. Leo Gr. p. 229. Sym. p. 654. c. 7.

[21]) Weil Chalifen II. S. 343. 344. 357.

[22]) Georg. Ham. Cont. p. 722. ὃς (Theoct.) *καὶ παραγεγονὼς καὶ πόλεμον συνάψας τῷ Ἄμερ εἰς τὸ λεγόμενον Μαυροπόταμον ἡττήθη τε καὶ ὑπέστρεψε, πολλῶν μὲν ἀναιρεθέντων, τινῶν δὲ καὶ προσφυγόντων τῷ Ἄμερ διὰ τὴν τοῦ λογοθέτου βαρύτητα καὶ ἐπάχθειαν.*

[23]) Weil S. 362. 363. Theoph. Cont. IV. 16. p. 165—167. Cedr. II. 154. 155.

Wohl bei dieser Gelegenheit, wenn nicht schon bei einer früheren, kam unser Photius als Gesandter des kaiserlichen Hofes in den muhamedanischen Orient. Er selbst erwähnt, daß er als Gesandter zu den „Assyriern" geschickt wurde,[24]) oder wie Andere wollen, zu den Persern;[25]) er kam entweder nur zu einem der vorgenannten Emire oder Statthalter, oder auch an den Hof von Bagdad, wohin mehrere Jahre vorher Theophilus den damaligen Syncellus und nachherigen Patriarchen Johannes Grammatikus mit glänzendem Gefolge entsendet, der den Muselmännern durch seine Klugheit und Gelehrsamkeit wie durch seine Freigebigkeit über die Maßen imponirt haben soll.[26]) Kaum geringeren Eindruck dürfte Photius gemacht haben und wohl datiren von dieser Gesandtschaftsreise, wenigstens zum Theil, die freundschaftlichen Verbindungen, in denen Photius nach den Zeugnissen seiner Zeitgenossen und Schüler[27]) zu einigen saracenischen Fürsten stand. Leider hat er uns keinen Bericht über diese Reise hinterlassen.

Trotz seines Unglücks im Kriege, das die Partei des Bardas wohl auszubeuten wußte, hielt die Kaiserin den ihr treuergebenen Theoktistus aufrecht, während ihr Bruder diesen bei seinem kaiserlichen Neffen auf jede Weise zu verdächtigen bemüht war und darin auch um so mehr Erfolg hatte, je mehr bald sein Einfluß bei dem heranreifenden Michael III. den der Mutter überwog.[28]) Zwischen Bardas und Theoktistus entstand Streit; Jeder legte dem Anderen die Schuld der erlittenen Niederlagen bei. Es gelang noch dem mächtigen Kanzler die Verbannung des Bardas aus der Hauptstadt durchzusetzen,[29]) der ohnehin auf den jungen Kaiser nur nachtheilig zu wirken schien; allein bald ward auf stürmisches Verlangen Michaels, den der Accubitor Damian hiefür

---

Zonar. l. c. p. 126. Baron. a. 845. n. 9. 10. Pag. h. a. n. 4. Schröckh K. G. XXIII. S. 322.

[24]) Phot. ep. dedicat. ad Taras. fratrem in Bibl.: *ἐπειδὴ τῷ τε κοινῷ τῆς πρεσβείας καὶ τῇ βασιλείῳ ψήφῳ πρεσβεύειν ἡμᾶς ἐπ' Ἀσσυρίους αἱρεθέντας ᾔτησας τὰς ὑποθέσεις κ. τ. λ.* Assyrii heißen auch sonst die Unterthanen des Chalifen. Luitprand. Leg. ad Nicephor. p. 356 (post. Leonem Diac.) ed. Bonn. — Theophan. Contin. L. VI. p. 415.

[25]) Morer. in Diction. Cf. Hanke l. c. c. 18. Natal. Alex. Saec. IX. diss. IV. §. 2. *Πέρσαι* heißen auch die Babylonier, z. B. bei Chrys. de prophet. obscurit. Opp. VI. 169. ep. 3 ad Olymp. n. 12. Opp. III. 589. VIII. 189. 336 ed. Migne.

[26]) Theoph. Cont. III. 9. p. 95—98. Zonar. t. III. p. 117 ed. Basil. Hammer Constantinopel II. S. 237 f.

[27]) Elias von Jerusalem spricht 879 von Verbindungen des Photius mit orientalischen Emiren. Conc. Phot. act. IV. Mansi XVII. 484. Nikolaus Mysticus ep. 2 ad Amiram Cretens. (Mai Spicil. Rom. X, II. p. 167. 168) erwähnt ebenso des Photius Beziehungen zu muhamedanischen Fürsten.

[28]) Genes. L. IV. p. 86. Theoph. Cont. IV. 18. 39. p. 168. 202. Georg. mon. p. 814. 815. c. 5. Sym. p. 654. Cedr. II. 156. Vgl. Damberger Synchron. Gesch. III. 2. Heft S. 296.

[29]) Georg. Ham. Cont. p. 722. *Θεόκτιστος δὲ . . τῷ τῆς Αὐγούστης ἀδελφῷ Βάρδα εἴς τινας λόγους ἐλθὼν τὴν ἧτταν τούτῳ προσῆπτε καὶ ἀνετίθετο ὡς τῇ παραινέσει τούτου καὶ τῇ βουλῇ τὸ ῥωμαικὸν ἐτράπη στρατόπεδον καὶ τοῦτον τῆς πόλεως ἐξωθεῖ βουλῇ Θεοδώρας.*

bearbeitet, der Oheim zurückgerufen und setzte seine früheren Intriguen, noch von Rachsucht angespornt, um so emsiger fort.[30]) Bald entspann sich ein Kampf um die Herrschaft, in dem zuletzt das schwächere, vor Gewaltthaten zurückbebende Weib dem in der Wahl seiner Mittel durch keine Rücksicht gehinderten, kühnen und thatkräftigen Bardas unterlag. Der Sturz des Theoktistus war ihm nur der erste Schritt zur Entthronung der Schwester, und an diese war der völlige Uebergang der Herrschaft in seine Hände geknüpft.

. Die Gegner des Kanzlers machten vor Allem gegen ihn seine mißlungenen Feldzüge, den angeblich sehr schlechten Stand der Verwaltung, den Mangel an Kraft und Energie in seinen Maßnahmen geltend; sie wiesen hin auf sein Streben, auf Kosten des Staates sich zu bereichern, auf die Häuser, Bäder und Lustgärten, die er sich in der Nähe des kaiserlichen Palastes errichtet, die Maßregeln, die er dabei für seine persönliche Sicherheit getroffen.[31]) Insbesondere aber soll Bardas dem (854—855) erst im fünfzehnten oder sechzehnten Lebensjahr stehenden, von ihm zu einem Wüstling erzogenen Kaiser eingeredet haben, seine Mutter gehe damit um, ihn ganz von der Regierung auszuschließen und zu blenden, wie früher Irene ihrem Sohne gethan, sich aber oder eine ihrer Töchter mit dem Logotheten zu vermählen und so diesem das Reich zu verschaffen.[32]) Michael III. war der Mahnungen seiner besorgten Mutter überdrüssig und schloß sich um so leichter den Planen des Bardas an, als dieser ihn ganz nach seinen Launen schalten ließ, jene aber ihm einen unerträglichen Zwang aufzulegen schien. Mit Vorwissen und Billigung des furchtsamen jugendlichen Despoten schritten Bardas und der Patricier und Accubitor Damian zur Ausführung ihres Planes, den Kanzler gewaltsam aus dem Wege zu räumen, da man sonst keine Aussicht hatte, ihn von der Kaiserin zu trennen; mißvergnügte, ihrer Stellen entsetzte Civil- und Militärbeamte zweiten Ranges,[33]) der tapfere Theophanes Phalgane (oder Pharganus), der früher aus Aerger über das Benehmen des Theoktistus im Felde zu den Saracenen übergegangen, dann aber zurückgekehrt war,[34]) nach Einigen sogar die Prinzessin Kalomaria, Theodora's Schwester, nahmen Antheil an dem Komplott, und alle Anstalten wurden sorgfältig getroffen. Gleichwohl mißlangen die ersten Versuche; erst auf den Befehl Michaels III. selbst, der persönlich am Platze erschien, als das von Bardas bestimmte Zeichen gegeben war, und die zögernden Verschworenen ermunterte, wurde der gefürchtete Kanzler gefangen genommen und sodann wegen der Besorgniß, Theodora könne ihn wieder befreien, auf die schändlichste Weise im

---

[30]) Theoph. Cont. IV. 19. p. 169. Georg. Ham. Cont. p. 728. n. 12. Sym. p. 657. c. 13. Georg. mon. p. 821. n. 13. Zon. p. 126.

[31]) Georg. Ham. Cont. p. 722. n. 7.

[32]) Theoph. Cont. IV. 19. p. 169. Genes. l. c. p. 86. 87. Georg. mon. p. 816. c. 6. Leo Gr. p. 235.

[33]) ὑποστρατηγοί τινες τῆς οἰκείας περιῃρημένοι ἀρχῆς. Genes. p. 87.

[34]) Georg. Ham. Cont. p. 722. n. 6. p. 729. Nach Sym. Mag. l. c. Leo Gr. p. 235. 236 war er Protospathar, nach Georg. mon. p. 821, der ihn Pharganos nennt, Protovestiar.

Kerker ermordet.[35]) Bei diesem Mord, der zwischen 854 und 856 fällt,[36]) wahrscheinlich dem letzteren Jahre angehört, soll der verdrängte Genosse des Gemordeten, der Magister Manuel, das ähnliche Ende des Bardas prophetisch vorherverkündigt haben.[37])

Theodora, tief betrübt über den Verlust ihres treuesten und gewandtesten Dieners, ihrer vorzüglichsten Stütze beraubt, sprach laut und unverholen ihre Entrüstung gegen ihren Sohn wie gegen ihren Bruder aus. Vergebens suchte Michael die Mutter zu beschwichtigen; sie blieb untröstlich und unversöhnt; sie sah, was ihr bevorstand; bereits war Bardas bei ihrem Sohne übermächtig.[38]) Es rächte sich an ihr bitter, daß sie, allzusehr mit den Staatsangelegenheiten beschäftigt, die Erziehung ihres Sohnes in so schlechten Händen gelassen und zuwenig Kraft ihren Verwandten gegenüber bewiesen hatte. Schon die Eifersucht der Vormünder hatte nachtheilig und störend auf die geistige Entwicklung des jungen Kaisers eingewirkt; auch Theoktistus hatte dessen Launen zu viel nachgegeben;[39]) sein Pädagog war ein Mann von ganz schlechten Sitten, dessen Beförderung zu höheren Aemtern der Kanzler dem Bardas abschlagen zu müssen geglaubt. Dieser Mangel an Erziehung wurde nicht blos für Michael III. selbst, sondern auch für seine Mutter und das ganze Reich eine Quelle unsäglichen Elends. Um sich die Herrschaft zu sichern, aus der er durch Theoktist den Manuel verdrängt und die er mit der Ermordung des Ersteren seiner Schwester völlig zu rauben im Begriffe stand, hatte der von unersättlichem Ehrgeiz erfüllte Bardas alle Leidenschaften in dem Knaben erregt und begünstigt, ihn schon in zartem Alter Theil nehmen lassen an Jagden, Spielen und Trinkgelagen, ihn angeleitet zur Wollust, zu Trotz und Ungehorsam gegen seine Mutter[40]) — Alles mit der gewissenlosen Selbstsucht feiler Höflinge, die nur bei unfähigen Regenten sich glücklich fühlen, denen sie sich unentbehrlich zu machen verstehen. Selbst unsittlich, wie denn sein unzüchtiges Verhältniß zu seiner Schwiegertochter ihm öfter von seinem Rivalen Theoktistus vorgeworfen worden war,[41]) hatte er den jungen Michael an eine gewisse Eudotia Ingerina gefesselt, die ihres schamlosen Auftretens wegen der Kaiserin Mutter höchlich verhaßt war; auch nachdem letztere ihrem Sohne, in der Hoffnung, dadurch sein

---

[35]) Genes. p. 87—90. Theoph. Cont. l. c. p. 169. 170. Georg. mon. p. 822. n. 12. Leo Gr. l. c. Cedr. II. 156—158. Zon. t. III. Ann. p. 126. Baron. a. 854. n. 9.

[36]) Pag. a. 854. n. 5.

[37]) Genes. p. 90 legt ihm die Worte bei:

σπάθην γυμνώσας, Βάρδα, τοῖς ἀνακτορίοις
σαυτῷ γυμνώσεις εἰς τομὴν τοῦ σαρκίου.

Die Cont. Theoph. p. 169. 170 hat dafür:

ξίφος γυμνώσας εἰς Θεοκτίστου φόνον
ὅπλιζε σαυτὸν εἰς σφαγὴν καθ᾽ ἡμέραν.

[38]) Theoph. Cont. IV. 20. p. 171 Sym. p. 657. n. 12. Georg. Ham. Cont. p. 730. 13. Georg. mon. p. 822. c. 13. Cedr. II. 158. Glycas P. IV. p. 513. Const. Manass. . 217.

[39]) Theoph. Cont. IV. 39. p. 202.

[40]) Vgl. Lämmer: P. Nikolaus I. und die byz. Staatskirche. Berlin 1857. S. 6.

[41]) Theoph. Cont. IV. 18. p. 169.

Leben zu bessern und zu veredeln, im Einverständnisse mit Theoktistus die Eudokia Dekapolita hatte antrauen lassen, wußte die Buhlerin ihre frühere Stellung zu behaupten.[42]) Michaels III. Trunksucht, die ihm den Beinamen Trunkenbold (Methystes) verschafft hat,[43]) seine Abneigung vor jeder ernsten Beschäftigung, sein unmäßiger Hang zu den Spielen des Circus, in dem er der Partei der „Blauen" mit allem Eifer sich hingab,[44]) sein Umgang mit der rohesten und niedrigsten Menschenclasse, der ihm Popularität verschaffen sollte,[45]) machten aus ihm einen jener unglücklichen Fürsten, die keine Liebe und keine Achtung sich zu erwerben fähig, nur der Spielball von Palastintriguen und das Werkzeug ehrgeiziger Schmeichler, sowie die Geißel ihrer Untergebenen sind.

Bald kannte der unwürdige Kaiser, seiner Mutter gänzlich entfremdet, in seinen Verirrungen und in seinen despotischen Launen keine Grenze mehr. Am meisten machte ihn sein frevles Spiel mit den Mysterien der Kirche verhaßt, sowie die öffentlich dem Patriarchen erzeigte Mißachtung, wozu wahrscheinlich der mit diesem zerfallene Bardas gleichfalls die Anleitung gegeben hat. Mit seinen Spiel- und Trinkgenossen äffte der jugendliche Despot den kirchlichen Ritus nach, profanirte und verhöhnte ihn auf jede erdenkliche Weise. Ein Possenreißer seines Gefolges, Namens Gryllus, spielte den Patriarchen; ihn umgaben zwölf Metropoliten, worunter Michael selbst, der sich Erzbischof von Kolonia nannte. Die freche Rotte legte bischöfliche Gewänder an, sang Chöre und Antiphonen und parodirte sogar die Spendung der Eucharistie, wobei Essig und Senf statt des Weines gebraucht wurden. Diese Gaukelei ward bisweilen auch öffentlich getrieben. An einem Festtage setzten sich die als Bischöfe gekleideten Zechbrüder auf Eseln in Bewegung und zogen der von dem Patriarchen geführten Procession entgegen, die sie mit wildem Geschrei und rohen Gesten sowie mit gemeinen Liedern auf eine mehr als bübische Weise störten.[46]) Wi mit der Kirche, so trieb der junge Wollüstling bald auch mit seiner frommen Mutter gemeinen Spott. Einst ließ er sie unter dem Vorwande zu sich rufen sie möge sich von dem eben anwesenden Patriarchen Ignatius den Segen er theilen lassen und wirklich soll sich Theodora vor dem verlarvten Gryllus nie dergeworfen haben, der sie in der niederträchtigsten Weise verhöhnte. Die ge täuschte und tiefgekränkte Fürstin, zum Gespötte ruchloser Knaben geworden wandte sich empört an ihren ausgelassenen Sohn, ihm seinen Frevel mit de

---

[42]) Georg. Ham. Cont. p. 722. 723. n. 7. Georg. mon. p. 816. n. 6. Sym. p. 65 c. 9. Leo Gr. p. 229. 230.

[43]) Joel Chomp. chron. p. 54. Glycas Ann. P. IV. p. 546.

[44]) Damberger a. a. O. S. 373. Georg. Ham. Cont. p. 722. Leo Gr. p. 22 Georg. mon. l. c. (ganz gleichlautend): *ὁ δὲ βασιλεὺς ἀνθρωποθεὶς ἐσχόλαζε τοῖς κυνηγίοις καὶ ταῖς τῶν ἵππων ἁμίλλαις ἐν τῷ διαύλῳ τοῦ ἱππικοῦ καὶ ταῖς λοιπα ἀκαθαρσίαις.*

[45]) Sym. p. 860. 861.

[46]) Theoph. Cont. IV. 26. p. 184; c. 37. p. 199. 200. V. c. 20 seq. p. 242 se Cedr. II. 159. 160. 176. Manass. p. 216. Glycas P. IV. p. 541. 542. Vita S. Theo §. 10 (Acta SS. t. II. Febr. p. 564—566.) Baron. a. 854. n. 9.

Versicherung verweisend, der Himmel werde eine solche Gemeinheit noch bestrafen und ihn in seiner Herrschaft verlassen.[47]) Mit allen diesen Thorheiten und Schandthaten hielt die Verschwendung und die Zerrüttung der Finanzen gleichen Schritt; die von Theophilus und Theodora aufgehäuften Schätze[48]) wurden auf die elendeste Weise vergeudet, so daß zuletzt auch die Kleinodien des Palastes verkauft werden mußten.[49])

Man hatte nach dem Morde des Theoktistus der Kaiserin-Mutter noch die kaiserlichen Ehren gelassen, aber ihre Macht war gänzlich dahin und auch jene sollte sie nicht mehr lange genießen. Ihr Bruder Bardas, der seitdem die Würde des Kanzlers und domesticus scholarum erhielt[50]) und bereits nach dem Titel Cäsar strebte,[51]) war durch ihre Vorwürfe noch mehr gegen sie erbittert worden; die triumphirende Hofpartei dachte bereits daran, sich ihrer ganz zu entledigen und ihr das Leben möglichst zu verbittern.[52]) Sie sollte bald nach jenem Morde aus dem Palaste ihres Sohnes verwiesen und gezwungen

---

[47]) Genes. L. IV. p. 102. 103. Theoph. Cont. IV. 38. 39. p. 200—202. V. 21—23. p. 241—246. Sym. p. 661—664. Joh Curop. ap. Bar. l. c. n. 9. 10. Cedr. II. 176. 177. Zon. p. 131. Vita S. Theod. l. c. Conc. VIII. oec. Hard. V. 1096. Constantin Manasses Compend. chron. v. 5080 seq. p. 217 sagt:

Οὐ ταῦτα δ' ὁ χοιρόβιος τετόλμηκε καὶ μόνα,
ἀλλ' ἐπὶ χείρονα ζωὴν προκόπτων ὁσημέραι
ἐλύττησεν ὁ κάκιστος κατὰ τῶν μυστηρίων
τῶν ἱερῶν καὶ Σεραφὶμ αὐτοῖς ἀξιοσέπτων,
καὶ σίνηπι δριμύχυμον ἐγχέων εἰς κρατῆρα
τὴν ἁγιστείαν τὴν φρικτὴν δῆθεν ἐτελετάρχει,
παίζων, φασὶν, ἐν οὐ παικτοῖς, γέλων ἐν ἀγελάστοις.

[48]) Nach Theoph. Cont. IV. 20. p. 171. 172. Genes. L. IV. p. 90 betrug der von Theodora hinterlassene Schatz 1090 Centenarien Gold, 3000 Centenarien Silber.

[49]) Theoph. Cont. l. c. p. 172. 173. V. 27. p. 253. 254. Gen. l. c. Sym. c. 15. p. 659. 660. Zon. III. p. 127. Glycas P. IV. p. 542. 543. Constantin Manasses v. 5070 seq. p. 216. 217:

ἐντεῦθεν (οὐκ ἐξήρκουν γὰρ αἱ φλέβες τοῦ χρυσίου
ἐπὶ τοσούτους ἀγωγοὺς κενούμεναι κοπρώδεις)
αἱ χρυσοσκεύαστοι στολαὶ τῶν πάλαι βασιλέων
καὶ δένδρα τὰ κατάχρυσα, στρουθία τε τὰ λάλα
καὶ λέοντες σφυρήλατοι χρυσοῦ πεποιημένοι
καὶ πᾶν ἁπλῶς βασίλειον λάμπον ἐν ἀνακτορίοις,
ἅπερ τὸ πρὶν Θεόφιλος εἴργαστο φιλοτίμως
εἰς λάλημα περίλαμπρον ἐσόμενα Ῥωμαίοις,
χωνείᾳ παρεδίδοντο, κακῶς ἐξεκενοῦντο
εἰς μυσαροὺς καὶ βδελυροὺς σωλῆνας πολυτρήτους.

[50]) Nach Sym. p. 658. Georg. Mon. p. 823. 824. Ham. Cont. p. 731. n. 14. Leo Gr. p. 327 ward er damals magister und domesticus scholarum, sodann (später) Kuropalates; Niketas l. c. p. 225 nennt die letztere nebst der Patricierwürde; Cont. Theoph. IV. 20. p. 171. c. 23. p. 176. und Cedrenus II. p. 158. 161 geben an, daß er damals *κανίκλειος* wurde, nach der völligen Entfernung Theodora's aber Kuropalates, was sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. Vgl. auch Zon. p. 127.

[51]) Genes. l. c. p. 90: *καὶ διὰ ταῦτα καὶ τὴν τοῦ Καίσαρος δόξαν προσπορίσασθαι ἑαυτῷ κατεφαίνετο εὔλογον, ἀλλὰ καὶ πρὸς τὴν αὐτοῦ ἀσφάλειαν προσεχέστερον.*

[52]) Sym. c. 13. p. 658.

werden, die Regierung ihrem Bruder Bardas zu überlassen. Um ihrer gewaltsamen Entfernung zuvorzukommen, legte sie vor dem versammelten Senate die Regentschaft nieder, zeigte die vorhandenen Schätze auf und legte Rechenschaft über ihre Verwaltung ab.[53]) Sie sah nur zu gut vorher, wie bald die Verschwendung ihres unwürdigen und schlechtgeleiteten Sohnes die mühsam ersparten Summen verbrauchen und verschleudern werde. Nachdem Theodora mit Würde von dem Senate Abschied genommen und die Residenz ihres Sohnes verlassen, hatte sie sich nach dem Blachernenpalaste begeben. Michael verwies sie später in den Karianenpalast[54]) und sandte ihr bald seine drei älteren Schwestern nach; die jüngste von ihnen, Pulcheria, scheint schon damals gezwungen worden zu sein, im Kloster Gastria den Schleier zu nehmen.[55]) Später mußte aber die Kaiserin sammt ihren anderen Töchtern in's Kloster treten, wobei ihre reiche Habe konfiscirt ward;[56]) damals scheint man das noch nicht gewagt und erst einen neuen Anlaß zu diesem weiteren Schritte abgewartet zu haben, der sich ein Jahr später auch wirklich fand, so daß die völlige Verweisung Theodora's mit der kirchlichen Revolution zusammenfällt, die uns in der Folge hauptsächlich beschäftigen wird. Die hier in Rede stehende Entfernung Theodorens vom Hofe fällt in den Herbst 856.[57])

So war diejenige, die bisher mit anerkennenswerther Treue und Sorgfalt das Reich regiert, von ihrem Sohne und ihrem Bruder durch eine jener

---

[53]) Theoph. Cont. l. c. Genes. l. c. Sym. p. 659.

[54]) Theoph. Cont. c. 22. p. 174. Diesen Palast (τὰ Καριανοῦ) hatte Theophilus für seine Töchter erbauen lassen (ib. III. 8. p. 95). Nach Anderen hatte ihn Mauricius gegründet und Theophilus restaurirt.

[55]) Leo Gr. p. 237. Ham. p. 730. n. 13.

[56]) Gen. l. c. Leo Gr. l. c. Georg. mon. c. 13. p. 823. Theoph. Cont. l. c. Sym. p. 658. Cedr. II. 158. 160. Zon. l. c.

[57]) Die griechischen Chronisten geben uns nirgends genaue chronologische Data, nicht einmal über die Zeitdauer der gemeinsamen Regierung von Theodora und Michael stimmen sie überein; doch schwanken sie nur zwischen 14 und 15 Jahren. Nach Theoph. Cont. IV. 44. p. 210. Sym. Mich. c. 1. p. 647. Glyc. P. IV. p. 541. Joel Chron. p. 54. regierte Michael III. mit seiner Mutter vierzehn Jahre; auch Cedr. II. p. 182 und Manass Comp. v. 5177. p. 221 haben vierzehn Jahre; das Chron. Niceph. Cpl. p. 753 gibt vierzehn Jahre, einen Monat und zweiundzwanzig Tage an. Dagegen haben Leo Gr. p. 228 Georg. mon. p 810. 811. Georg. Ham. p. 717. n. 1. fünfzehn Jahre, Niketas (Vita S. Ign. Mansi XVI. p. 257) fünfzehn Jahre und acht Monate. Der Alleinregierung Michaels werden zehn Jahre (856—866), der mit Basilius ein Jahr einige Monate (867) zugetheilt. Darnach fällt Theodorens Rücktritt von der Regierung auf 856 oder 857. Am wahrscheinlichsten ist daß die Einen bis zur Relegation Theodora's vom Hofe bald nach der Ermordung des Theoktistus (Genes. L. IV. p. 90: μετὰ βραχὺ τὰ κατὰ τὴν δέσποιναν ἐκταράττεται) die Anderen bis zu ihrem erzwungenen Eintritt in das Kloster, vor dem sie noch die kaiserlichen Ehren genoß, gezählt haben, wovon erstere auf 856, letztere auf den September 85 fällt. Vgl. Pag. a. 855. n. 16; a. 854. n. 5. Die verschiedenen Angaben haben auch di Bollandisten in dieser Weise zu vereinigen gesucht. Vita S. Theodorae n. 89 (Acta SS t. II. Febr. p. 56): Theodora tunc (856) e regia excessit administratione abdicata substitit in urbe tamen eo splendore, qui matrem Imperatoris deceret, ad mensem Oct. 858 (richtiger 857), quo monasterio vel palatio cuipiam est inclusa.

schmählichen Palastrevolutionen gestürzt, die in der byzantinischen Geschichte so häufig vorkommen. Auch ihr anderer Bruder Petronas [58]) schloß sich dem Bardas an, der bald auch an die Erhebung seiner Söhne zu wichtigen Posten denken konnte und überhaupt darauf bedacht war, sich mit Männern zu umgeben, deren unbedingte Ergebenheit jede Furcht für seine eigene Sicherheit beseitigen konnte. Damals ward Michael III. von dem Senate feierlich als Alleinherrscher begrüßt; [59]) aber unter dem Namen des Autokrators regierte eigentlich Bardas. [60]) Man hatte dem jungen Fürsten oft genug vorgestellt, es sei schimpflich für ihn, der bereits Mann geworden sei, unter der Vormundschaft eines Weibes zu stehen und diesem länger die Regierung zu überlassen; [61]) aber Michael blieb geistig unmündig und war der Spielball seiner Umgebung wie zuvor. Von manchem sittenlosen Kaiser läßt sich doch noch eine oder die andere bedeutende That erzählen; von Michael III. läßt sich keine einzige finden, die eines Regenten würdig war. Er kümmerte sich fast gar nicht um Geschäfte und war nur in die Freuden des Hippodrom's vertieft; [62]) er nahm Antheil an allen Parteiungen des Circus, [63]) die für die Ruhe der Hauptstadt schon so oft gefährlich geworden waren, und forderte diese Theilnahme auch von seinen Staatsbeamten. [64]) Er nahm es sehr übel, wenn man ihn während der Spiele mit wenn auch noch so dringenden Regierungsangelegenheiten störte;

---

[58]) Die Verwandten der Theodora ergeben sich aus folgendem Schema:

Manuel Mag. väterlicher Onkel Theod. (Theoph. Cont. IV. 1. p. 148.)

Marinus Drungarius, vermählt mit **Theoktista Florina**.

Theodora verm. mit K. Theophilus.	**Calomaria** verm. mit Arsaber Patr.	**Sophia** verm. mit Const. Babutzikos.	**Irene** verm. mit Sergius.	**Bardas** Cäsar.	**Petronas** dux Thracensium.
Thekla, Anna, Anastasia, Pulcheria, Michael III. verm. m. Eudokia.			**Stephan** Mag. **Bardas** Mag.	**Antigonus.** Ein zweiter Sohn.	

Maria, die jüngste Tochter des Theophilus, vermählt mit Alexius Moseles (Theoph. Cont. V. 18. p. 107), starb vor Theophilus (ib. p. 108).

[59]) Georg. mon. c. 14. p. 823. Sym. c. 13. p. 658. Georg. Ham. p. 731. n. 14.

[60]) Theoph. Cont. IV. 23. p. 176: *Ὁ δὲ Βάρδας ἦν ὅλως τὰ τῆς βασιλείας ἐπιτροπεύων καὶ διοικῶν.* Glycas P. IV. p. 543. Joh. Curop. apud Baron. a. 855. n. 52. Const. Manass. v. 5108. 5109. p. 218:

τὸ κράτος ἐκ τοῦ κράτορος εἰς ἑαυτὸν μέθειλκε
καὶ πᾶν ἐποίει βουλητὸν ἄντικρυς ὡς αὐτάναξ.

[61]) Nicet. l. c. p. 225. Cedr. II. p. 155.

[62]) *δεινὸς ἐράστης ἱπποδρομίας* Theoph. Cont. IV. 21. p. 173 Genes. L. IV. p. 99. 102. Manass. v. 5027 seq. p. 215.

ὡς ἄλλος γὰρ αὐτόχρημα Φαέθων νηπιάζων
ἐφ' ἅρματος ἡνιοχῶν εὐίππου πυριτρόχου
καὶ τὴν Ῥωμαίων ἅπασαν ὤλεσε χωραρχίαν.

[63]) Wie Michael *βενέτος*, so war der Logothet Constantin der Armenier *πράσινος*, Cheias *λευκός*, Krasas *ῥούσιος.* Theoph. Cont. IV. 36. p. 198. 199. Etwas anders gibt die Parteiführer Sym. c. 46. p. 681.

[64]) Theoph. Cont. l. c. Zonar. III. p. 128: *τοὺς ἐν ἀξιώμασιν καὶ τιμαῖς ὑπερέχοντας τοὺς μὲν αὐτῷ συναγωνίζεσθαι, τοὺς δὲ ἀνταγωνίζεσθαι, ἐν ταῖς τῶν ἵππων ἁμίλλαις καὶ ἁρματηλατεῖν κατηνάγκαζε.*

von Unfällen wollte er nichts hören;[65]) er ließ sogar die Allarmfeuer auslöschen, die bei drohenden Gefahren das Land zwischen Tharsus und Constantinopel wach riefen.[66]) Seine Spiel- und Trinkgenossen beschenkte er mit verschwenderischer Freigebigkeit; er wurde oft Pathe bei Kindern von Possenreißern und Fuhrleuten[67]) und schenkte fast jedem dreißig bis fünfzig Pfund Gold.[68]) Oft gab er in der Trunkenheit die grausamsten Befehle, ließ Vielen Ohren und Nasen abschneiden; nicht immer ward der Befehl vollzogen und oft mußte der nüchtern gewordene Tyrann selber den Ungehorsam seiner Diener loben.[69]) Immer toller und thörichter wurden seine Launen. Es wird unter Anderem erzählt, daß er es für einen besonderen Ruhm hielt, einen kostbaren Pferdestall mit Marmor und reichlich sprudelndem Wasser erbaut zu haben. Einst zeigte er diesen Prachtbau einem witzigen Manne, Namens Petrus,[70]) mit der Bemerkung, er hoffe, durch ihn einen unsterblichen Namen zu erlangen. Statt des erwarteten Lobes mußte er aber die Worte hören: „Justinian erbaute die Hauptkirche, die mit Gold, Silber und den edelsten Marmorarten geschmückt ist; und doch ist sein Andenken (beim Volke) erloschen; du aber, o Kaiser, hast ein Kothmagazin[71]) und eine Wohnstätte für unvernünftige Thiere gebaut und willst dabei noch auf Ruhm bei der Nachwelt rechnen?" Die freimüthige Rede zog dem armen Manne die schwerste Mißhandlung zu.[72]) So blieb Michael, ein zweiter Nero,[73]) bis zu seinem unglücklichen Ende (867). Alle byzantinischen Chronisten stimmen in dieser Schilderung überein und stellen sie in Gegensatz zu den besseren Tagen der Herrschaft Theodora's.[74])

Das war die Umgebung, in der Photius lebte, das der Hof, dem er seine Dienste geweiht, bis er die bischöfliche Würde erhielt. An diesem Hofe konnte er nicht lange parteilos bleiben, am wenigsten in der Stellung, die er zur Zeit

---

[65]) Theoph. Cont. l. c. Sym. c. 16. p. 660. Cedr. II. p. 175. Zon. l. c. p. 128. 129. Glyc. l. c. p. 542. Joh. Curop. ap. Bar. a. 860. n. 11.

[66]) Theoph. Cont. IV. 35. p. 179 seq. Sym. c. 46. p. 681. 682. Cedr. II. 174. 175. Glyc. p. 543. Zon. p. 131. Cf. Gibbon Histoire de la décadence de l' Empire Rom. c. 48. t. IX. p. 204 ed. Guizot.

[67]) Manass. v. 5066. p. 216: *ἐγένετό τε καὶ πατὴρ παιδίων κατὰ πνεῦμα τῶν μίμων τὰ βρεφύλλια καὶ τῶν ἁρματοστρόφων οἷα πατὴρ φιλόστοργος φέρων ἐν ταῖς ἀγκάλαις κ. τ. λ.*

[68]) Theoph. Cont. IV. 21. p. 172. Sym. c. 14. p. 659.

[69]) Theoph. Cont. IV. 44. p. 209. V. 26. p. 251. 252. Sym. c. 48. p. 683. 684. Curopal. ap. Bar. a. 860. n. 12.

[70]) Ptochomagister (al. *πτωχομάχης*) genannt. — *ἀνὴρ λόγιος καὶ σκωπτικός.* Leo.

[71]) *κοπροθέσιον.*

[72]) Leo Gr. p. 239. 240. Georg. mon. c. 19. p. 825. 826. Sym. c. 27. p. 666. 667.

[73]) Manass. v. 5030. p. 215: *ἀνέβη γὰρ ὑγρόβιος ἄντικρυς ἄλλος Νέρων.*

[74]) Ephrem Chron. Caes. v. 2505 seq. (Mai Vett. Scr. III, I, 64) faßt das zusammen

ἕως μὲν ὑπῆν ἐγκρατὴς αὐταρχίας
ἡ Θεοδωρώνυμος ἀνασσῶν κλέος,
εὖ εἶχε τὰ πράγματα τῇ Ῥωμαΐδι.
ἐπεὶ δ' ὑπεξίστατο παιδὶ τοῦ κράτους,
ἅπαντα πεπλήρωτο τῆς ἀκοσμίας.

der Ermordung des Theoktistus einnahm. Auf welcher Seite er aber stand, kann nicht wohl zweifelhaft sein. Als sein besonderer Gönner und Freund zeigt sich der mächtige Bardas, der bei aller sittlichen Verkommenheit doch ein eifriger Beförderer wissenschaftlicher Bestrebungen und ein sehr gewandter Staatsmann war;[75]) an ihn, den Emporstrebenden, schloß sich der gleichfalls emporstrebende Protasekretis an, und mit seinen Verbrechen wußte er sich damals sicher ebenso gut zurechtzusetzen, als er es nachher, noch dazu Patriarch, mit den schändlichen Ausschweifungen des erbärmlichen Michael vermochte, den er in zwei mit ächt byzantinischer Schmeichelei geschriebenen Briefen[76]) auf eine ganz unverdiente Weise verherrlicht hat. Wohl mag er sich umsichtsvoll möglichst von der Verschwörung gegen Theodora entfernt gehalten und an dem Verbrechen des Bardas keinen direkten Antheil genommen haben; entgegen trat er ihm sicher nicht; sonst hätte er ohne Frage dessen Gunst und seine Aemter verloren, sonst wäre er durch ihn nicht noch höher erhoben worden. Es ist nach der ganzen Praxis des oströmischen Kaiserhofes außer Zweifel, daß mit dem Sturze Theodora's ein vielfacher Wechsel in den höheren Staatsstellen vor sich ging und die Anhänger der überwundenen Partei denen der triumphirenden ihre Posten überlassen mußten; daß Photius hiervon unberührt blieb und vielmehr noch Gewinn hatte, zeigt, daß die Partei des Bardas ihn zu den Ihrigen rechnen konnte.

3. Die Patriarchen Methodius und Ignatius.

Während der vierzehnjährigen Regierungszeit Theodora's hatte der Patriarchenstuhl von Constantinopel zwei durch ihre Tugenden hervorragende Hirten, die harte Verfolgungen überstanden und sich die Liebe und Anhänglichkeit des Volkes, wie die Achtung und Freundschaft der Kaiserin in hohem Maße erworben hatten. Wenn aber auch damals die byzantinische Kirche eines lang entbehrten Friedens genoß, so fehlte es doch nicht ganz an Unruhen und Parteiungen, die mehr und mehr als Vorboten neuer und größerer Stürme sich erwiesen.

Der 842 eingesetzte Patriarch Methodius, eifrig bemüht für die Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung, zu welchem Behufe er auch besondere Bestimmungen für die Aufnahme der unter der Ikonoklastenherrschaft Gefallenen erließ,[1]) hatte einerseits mit den Anhängern seines häretischen Vorgängers, der

---

[75]) Nicet. l. c. p. 224: *ὃν σπουδαῖον μὲν εἶναι καὶ δραστήριον περὶ τὴν τῶν πολιτικῶν πραγμάτων ἐπιχείρησιν, οὐδεὶς δὲ περὶ τὴν ἐκκλησίαν χρηστὸν ἔφησε γενέσθαι.* Zonar. Ann. III. p. 129: *οὐδὲν δὲ εἴργαστο ἀγαθὸν ἢ τὸ τῶν λόγων φροντίδα θέσθαι πολλήν.*

[76]) epp. 18. 19. p. 78 seq. ed. Montac.

[1]) Baron. a. 842. n. 46. Arkadius schreibt diese Pönitentialkanones dem jüngeren Methodius zu; anderer Ansicht aber ist Allatius. Vgl. Oudin. de script. eccles. Lips. 1722. t. II. p. 89. 90. — S. auch Method. ep. ad Hieros. bei Mai Nov. Bibl. V, II. p. 144.

auch jetzt noch, so viel er konnte, die Bilder bekämpfte und zerstörte,[2]) andererseits auch mit einer Faktion der strengen Mönche von Studium zu kämpfen, oder doch mit den Resten ihres unter Nikephorus begonnenen Schisma.[3]) Die Ikonoklasten gingen so weit, daß sie den ehrwürdigen Bekenner eines unzüchtigen Umgangs mit der Mutter des nachherigen Bischofs Metrophanes von Smyrna beschuldigten — eine Verläumdung, die der Patriarch seinerseits völlig entkräftete und die dann auch durch das Geständniß des mit Geld bestochenen Weibes widerlegt ward.[4]) Die Urheber der Verläumdung wurden nur damit bestraft, daß sie jährlich am Feste der Orthodoxie der Procession bei der Blachernenkirche mit brennenden Kerzen anwohnen und die feierliche Verdammung ihrer Häresie mitanhören mußten.[5]) Im Allgemeinen war Methodius strenge gegen die ikonoklastischen Geistlichen und war auf eine Läuterung des Clerus bedacht, der nur zu oft in den letzten fünfzig Jahren seine Charakterlosigkeit an den Tag gelegt und jedesmal der herrschenden Richtung sich angeschlossen hatte;[6]) er entsetzte die hartnäckigen Bilderfeinde ihrer Stellen und übertrug diese den Orthodoxen; so ward der Episkopat wesentlich erneuert,[7]) was indessen fast bei jedem kirchlichen Umschwung in Byzanz mehr oder weniger geschah. Theophanes, der Bruder des Theodorus Graptus, erhielt das Erzbisthum Nicäa, Basilius von Athen, Bischof auf Creta, erhielt statt des Philosophen Leo Thessalonich u. s. f.[8]) Die von Tarasius und Nikephorus Ordinirten, die nachher zu den Bilderstürmern übergegangen waren, sollten jedoch, wenn sie Buße und Genugthuung geleistet und öffentlich sich zur Orthodoxie bekannt, in ihre Stellen wiedereingesetzt, aber den stets treu Gebliebenen nachgesetzt werden.[9]) Nicht Alle hatten damals gleiche Ansichten über die Behandlung der verschiedenen Kategorien von straffälligen Geistlichen; wie der Biograph des damals sehr hoch geachteten Anachoreten Johannicius[10]) sagt, wollten Einige die von den Ikonoklasten eingesetzten Cleriker, auch wenn sie sich reuig zeigten, abgesetzt wissen während Andere wollten, daß man sie in ihren Stellen belasse. Noch ein weiteres Zerwürfniß erwähnt der Biograph des Patriarchen Methodius selbst.[11])

---

[2]) Theoph. Cont. IV. 9. p. 157. 158. Genes. Lib. IV. Reg. p. 82. 83. Sym p. 652.

[3]) Fragm. homil. ep. ad Studit. et Testam. Method. apud Mai Scriptt. Vett III. 256. Spicil. Rom. VI. p. XXIII—XXIV.; t. VII. p. XXXII.

[4]) Theoph. Cont. IV. 10. p. 158—160. Genes. L. IV. p. 83. 84. Sym. l. c. Glyca P. IV. p. 539. Zonar. Ann. t. III. p. 121 ed. Basil. Baron. a. 843. n. 2 seq.

[5]) Genes. l. c. p. 85. Theoph. Cont. l. c. p. 160.

[6]) Vgl. Neander K. G. II, I. S. 302. III. Aufl.

[7]) Nicet. Vita S. Ignat. Mansi XVI. 221: *καθαιρεῖ δὲ πάντας καὶ κατασπᾷ τῶν ἐκκλησιῶν, ὅσοι τῷ μύσει τῆς αἱρέσεως ὑπήχθησαν· ἀνίστησι δὲ ἐκκλησίαν καινὴν, ἱερεῖς τε καὶ ἀρχιερεῖς ἐπὶ τῷ θεμελίῳ τῆς κατ' αὐτὸν ὀρθοδόξου πίστεως προεχειρίσατο.* Cf. Pag. a. 844. n. 13; a. 845. n. 1.

[8]) Leo Gr. p. 226. 227. Vita S. Basil. (Acta SS. t. I. Febr. p. 242.)

[9]) Method. ep. ad Hier. Patr. Mai l. c. Migne PP. gr. t. C. p. 1293.

[10]) Vita S. Johan. ap. Surium 4. Nov. Acta SS. t. II. Jun. p. 972. n. 1 Migne l. c. p. 1270.

[11]) Vita S. Meth. n. 15. 16. Acta SS. l. c. p. 960 seq. Migne l. c. p. 1257. 126

Der Patriarch, vor Allem darauf bedacht, einen ganz orthodoxen Clerus zu haben, ordinirte viele neue Bischöfe, Priester und Aebte, nachdem er sich blos von der Rechtgläubigkeit der Einzelnen überzeugt; er schien gewissermaßen denen zu danken, die sich für den Empfang der Weihen meldeten. Diesen übergroßen und ungebührlichen Eifer [12]) des Patriarchen, der darauf gerichtet war, die Wiederkehr der Häresie für die Zukunft zu erschweren, tadelten viele Bischöfe und Aebte um so mehr, als sich einige der zum Episkopate Erhobenen theils nachher dieses Amtes unwürdig zeigten, theils schon vorher sich manche sittliche Blöße gegeben hatten; [13]) sie erhoben sich gegen die allzuhäufige Ertheilung der Weihen und ohne vorgängige genaue Prüfung (*ἀνεξετάστως*), zumal bei Solchen, die ein Bekenntniß ihrer früheren Schuld öffentlich abgelegt. Darüber, fährt der Biograph fort, sei ein großer Kampf entstanden, der in den Häretikern überwundene Dämon habe die Rechtgläubigen unter einander in den Kampf gehetzt. Derselbe erinnert an die Meinungsdifferenzen zwischen Petrus und Paulus sowie zwischen Paulus und Barnabas und glaubt, beide Theile seien von guten Gründen und reinen Absichten geleitet gewesen; es habe aber die Ansicht des Patriarchen den Sieg erlangt, da seine Würde sowie auch die Macht der Kaiserin ihm zur Seite stand, es seien die gegen Methodius opponirenden Bischöfe und Aebte abgesetzt worden und die Spaltung habe sich so vergrößert. [14]) Mir scheint es unzweifelhaft, daß mit diesen Wirren, von denen die Chronisten nichts erwähnen und über die nähere Nachrichten uns abgehen, enge die kirchlichen Kämpfe zusammenhängen, die unter dem Nachfolger des Methodius noch größere Zerwürfnisse herbeiführten.

Mit großer Feierlichkeit wurden unter Methodius die Gebeine des Patriarchen Nikephorus sowie des Abtes Theodor von Studium transferirt, die des Ersteren in die Apostelkirche, [15]) die des Letzteren in sein Kloster. [16]) Darin lag eine große Genugthuung für die vielgeprüften Studiten, die der Patriarch nun völlig mit der übrigen Kirche auszusöhnen bemüht war. Aber nicht wenige derselben zeigten sich noch unzufrieden und renitent; sie mißbilligten die Verherrlichung des Nikephorus, dem sowohl seine Erhebung aus dem Laienstande, als die Wiedereinsetzung des Priesters Joseph zum Vorwurfe gemacht ward; [17])

Συνεχεῖς ἐποιεῖτο χειροτονίας τὰς ἐπισκοπὰς προκαταρτίσαι βουλόμενος· καὶ ὁ ζῆλος εἷλκεν καὶ χάριν ἤδη (f. *ᾔδει*) *τῷ* (*πρὸς*) *χειροτονίαν ἐρχομένῳ, μόνον εἰ πρὸ τούτου ὀρθόδοξος ἐγνωρίζετο.*

[12]) *ζῆλος οὐ καθήκων* l. c. n. 16.

[13]) *ἐν οἷς καὶ πολλοὶ τῇ δόξῃ τοῦ βαθμοῦ ἡττηθέντες καὶ παρὰ συνείδησιν ἑαυτοὺς τοῖς θρόνοις ἐπέῤῥιψαν· ὁ δὲ* (Meth.) *ἀγνοῶν* (*οὐ γὰρ ἦν Πέτρος*) *ἐκ τοῦ στόματος τῶν προσερχομένων ἔκρινε* ib. n. 15.

[14]) *καὶ καθαιροῦνται καὶ ἀφανίζονται οἱ ἐπίσκοποι καὶ ἡγούμενοι, καὶ τὸ σχίσμα μεῖζον.*

[15]) Theophanis Orat. de S. Nicephoro c. 2. Migne l. c. p. 164—166. Baron. a. 845. n. 1 seq.

[16]) Vita S. Theod. n. 121; Michael mon. Vita Theod. c. 68 (Mai Nova PP. Bibl. VI, II. p. 362. 363.) Migne PP. gr. XCIX. p. 231. 328. Baron. a. 844. n. ult.

[17]) Narratio de Tarasio et Nicephoro Patriarchis ex Cod. Vat. 1137. apud Mai Spicil. Rom. VII. p. XXIX. Nov. PP. Bibl. V, III. p. VI. Migne l. c. p. 1853.

vor Allem aber weigerten sie sich, wie der Patriarch verlangte, das, was gegen Tarasius und Nikephorus geschrieben worden war, sammt und sonders zu anathematisiren, da sie die Briefe und Schriften ihres großen Lehrers Theodor nicht verdammen könnten. Vergebens stellte Methodius ihnen vor, es handle sich nicht um eine Verdammung der Person des heiligen Abtes, sondern nur um die Verurtheilung einiger seiner Schriften, Theodor selbst habe das gegen die Patriarchen Geschriebene faktisch zurückgenommen; [18]) es sei ferner nicht Sache der Mönche, das Verfahren ihrer Bischöfe zu prüfen, sondern ihnen zu gehorchen; [19]) ihr Verhalten sei schismatisch, ihre Vereinigung hauptlos, wenn sie nicht ihrem Patriarchen folgen würden; habe doch auch Theodor sich selbst noch mit Nikephorus versöhnt und seine Meinung geändert; [20]) sie würden, da sie strenge zum Gehorsam verpflichtet seien, durch ihren Ungehorsam der Kirche das schwerste Aergerniß bereiten. Der Patriarch bedrohte zuletzt die Widerspenstigen mit dem Anathem, wenn sie seinen Forderungen nicht nachkommen würden. Wir haben leider keine weiteren Angaben über die fernere Stellung dieser Mönche zu dem Patriarchen; es scheinen aber dieselben, in der Mehrzahl wenigstens, zuletzt nachgegeben zu haben; die Biographen Theodors, namentlich der Mönch Michael, der noch im neunten Jahrhunderte schrieb, erwähnen die Differenzen nach dem Tode Theodors nicht mehr. Wahrscheinlich aber erfolgte die Versöhnung erst unter dem Nachfolger des Methodius und einem uns erhaltenen Fragmente nach zu schließen, hatte dieser wirklich den Bann über die rebellischen Mönche ausgesprochen und die Gläubigen vor dem Umgange mit ihnen gewarnt. [21])

Während seines vierjährigen Episkopates erlangte Methodius den Ruf eines heiligen und gerechten Hirten, wie eines starken Vertheidigers der Orthodoxie. [22]) Mit dem römischen Stuhle stand er, der früher von den ikonoklasti-

---

[18]) Method. ep. contra Studitas Cod. Vat. 225. Mai Spicil. Rom. VI. p. XXII. seq. Migne t. C. p. 1293—1298.

[19]) Narrat. cit. führt die Worte des Methodius an: *Σὺ μοναχὸς εἶ καὶ οὐκ ἔξεστί σοι ἐξετάζειν τὰ τῶν ἱερέων, ἀλλ᾽ ὑποτάσσεσθαί σε χρὴ, καὶ οὐχ ὑποτάσσειν οὐδὲ ἐξετάζειν αὐτούς.*

[20]) ib: *ὅτι πάλιν ἠθέτησε τὴν γνώμην, ἣν ἔσχε κατὰ συναρπαγὴν καὶ τῇ ἐκκλησίᾳ συνήφθη καὶ ὅτι πρὸς τῷ τέλει αὐτοῦ πολλὴν ἕνωσιν καὶ ἀγάπην καὶ συνομιλίαν ἀένναον μετὰ Νικηφόρου .. ἐκέκτητο.*

[21]) Cod. Vat. gibt eine Stelle mit dem Titel einer *διαθήκη ἐπιτελεύτιος* und in dem Fragment einer Homilie heißt es von den Studiten: *Μὴ συνεσθιᾶσθε τούτοις μηδὲ λέγετε χαίρειν, ἐπεὶ εἰ κοινωνεῖτε τοῖς ἔργοις αὐτῶν, ἐξ ἀναγκαίου δὲ καὶ τῷ ἀναθέματι.* Migne l. c. p. 1293. 1294. Strenge Maßregeln des Methodius gegen wortbrüchige Geistliche und deren Anhang erwähnt auch der Autor de stauropatis Mansi Conc. XVI. 444. C. D. *ἐπὶ τοῦ ἁγιωτάτου Μεθοδίου διὰ τὸ παραβῆναι ἓν ἰδιόχειρον τινὲς καθῃρέθησαν, οὐ μόνον οὗτοι, ἀλλὰ καὶ οἱ συλλειτουργήσαντες τούτοις.*

[22]) Nicet. l. c.: *πέρας σωτηρίας τῷ λαῷ τοῦ θεοῦ ὁ καλὸς ὄντως τῶν Χριστοῦ προβάτων ποιμὴν, καὶ τῶν ὀρθῶν τῆς ἐκκλησίας δογμάτων ὀρθοτόμος ὑφηγητής.* Ephrem Chron. p. 236 ed. Mai. Cedren. II. p. 143: *ὁ ἱερὸς καὶ θεῖος Μεθόδιος.* Die Griechen wie die Lateiner verehren ihn unter den Heiligen. Baron. a. 847. Acta SS. t. II. Jun. die 14. p. 962.

schen Herrschern verfolgt, in Rom eine Zuflucht gefunden hatte und sich als besonderen Verehrer des Apostels Petrus bewies,[23]) im besten Einvernehmen; seine Erhebung war für die Päpste an und für sich sehr erfreulich und noch nachher gedenkt seiner Nikolaus I. mit dem größten Lobe.[24])

Als Methodius im Jahre 846 gestorben war, wurde nach dem Rathe angesehener Mönche durch den Einfluß der frommen Theodora, aber auch in einhelliger Wahl des dazu berechtigten Clerus der aus kaiserlichem Geblüte entsprossene Mönch Ignatius auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben (4. Juli 846).[25]) Derselbe hieß früher Niketas und war um 798 zu Constantinopel geboren, der jüngste Sohn des Kaisers Michael I. und der Prokopia, Tochter des Kaisers Nikephorus.[26]) Sein Vater hatte ihn mit dem damals zuerst seinetwegen errichteten Amte eines Domesticus Hicanatorum bekleidet.[27]) Bald aber trafen ihn die härtesten Prüfungen. Sein Vater ward 813 gestürzt und mit seiner Familie zu einem klösterlichen Exil verurtheilt. Auch Niketas ward deportirt, mißhandelt und zum Eunuchen gemacht. Kaum über vierzehn Jahre alt, ward er Mönch und nahm nun den Namen Ignatius an.[28]) Im Kloster des Satyrus lebte er sehr strenge und erbaulich;[29]) bei seinen Mitbrüdern erlangte er so hohe Achtung, daß sie ihn beim Tode ihres Hegumenos zu dessen Nachfolger

---

[23]) Theoph. Cont. IV. 10. p. 159. 160. Sym. p. 652.

[24]) Nicol. I. ep. 8 ad Mich. (Migne Patrol. CXIX. p. 946): Et rursum quasi non et venerandae memoriae Methodius in Graecia persecutione fervente hic apud B. Petrum et apud nos, ubi olim Athanasius, ubi Paulus, ubi plurimi cum illis et praeter illos, ubi denique semper catholicis subvenitur, consecutus sit requiem, donec apprehenderet campum certaminis jam satiatus lacte matris hujus omnium, S. videlicet Rom. Ecclesiae, catholicum dogma defendere fuerit eruditus; et quasi non hinc auctoritatem praedicandi susceperit, nec his infulis sacerdotalibus ditatus exstiterit, ad extremum quasi non hinc constantiam Petri et omnia Pauli ad debellandos Iconomachos arma portaverit, i. e. loricam justitiae, calceatos pedes in praeparatione Evangelii pacis, scutum fidei, galeam salutis et gladium Spiritus, quod est Verbum Dei. Nachher (p. 947) wird Methodius wiederum als sanctissimus vir bezeichnet.

[25]) Nicet. Vita S. Ign. Mansi XVI. p. 221. Theoph. Cont. IV. 30. p. 193. Skylitzes p. 1148. Sym. p. 657, wo fälschlich das eilfte Regierungsjahr Michaels gesetzt ist. — Für das Jahr 846 entscheiden sich Pag. crit. a. 858. n. 12. a. 847. n. 17. 19. Cuper in Act. SS. t. I. Aug. p. 109. 110. n. 642. Le Quien Or. chr. I. p. 245. gegen Baron. und Henschen (Jun. t. II. p. 960.), die den Tod des Methodius auf 847 setzen. Nach Nicet. l. c. und dem Chron. Niceph. p. 778 wie nach anderen Quellen war Methodius nur vier Jahre Bischof (842—846); allein das kann doch eine ungenaue Bestimmung sein; einige Monate konnten dazu kommen. Amari I. 498 nimmt wieder 847 an.

[26]) Nicetas l. c. p. 212. Michael mon. et syncell. Encom. S. Ign. Mansi l. c. p. 292. Theoph. Contin. I. 10. p. 20. Cedr. II. p. 172.

[27]) Nicet. l. c. p. 213.

[28]) Theoph. Cont. l. c. Joh. Curopal. s. Skyl. ap. Baron. a. 847. n. 34. Nicet. l. c. p. 213. Michael Syn. l. c.

[29]) Nicet. p. 116 seq. Anastas. Bibl. Praef. in Syn. VIII. apud Mansi l. c. p. 2: eunuchus invidia factus est; deinde monastica vita electa in coenobio a primaeva aetate miris eluxit morum et virtutum splendoribus, ac per id diuturnis exercitiis eruditus et in omni scientia et opere bono probatus etc.

wählten.[30]) Er studirte eifrig die heilige Schrift und die Kirchenväter und arbeitete eben so sehr an seiner eigenen Vervollkommnung, wie an der seiner Untergebenen. Unter seiner Leitung nahm das Kloster einen erfreulichen Aufschwung, so daß er bald neue Häuser und Niederlassungen für die neuen Ankömmlinge zu errichten genöthigt war.[31]) Durch Basilius, Bischof von Parion im Hellespont,[32]) der öfter der Orthodoxie wegen verfolgt war, erhielt er nacheinander die Weihen des Lektorates, Hypodiakonats, Diakonats und Presbyterats; durch die erlangte Priesterweihe hielt sich der fromme Abt zu einer die Gränzen seines Klosters überschreitenden Thätigkeit doppelt verpflichtet.[33]) Während des Bildersturms seit Leo V. gewährte seine Familie vielen Rechtgläubigen eine Zuflucht und Ignatius zeichnete sich als Abt und Priester durch sein liebevolles und aufopferndes Wirken aus, indem er unermüdet den treuen Katholiken die Sakramente spendete, die sie von den mit Ikonoklasten in Gemeinschaft stehenden Geistlichen anzunehmen sich weigerten.[34]) So ging ihm bereits der beste Ruf voraus, als er, etwa achtundvierzig Jahre alt, den anfangs, wie es der Bescheidenheit eines Mönches von strenger Ascese ziemte, ausgeschlagenen[35]) Bischofsstuhl von Constantinopel bestieg; in ihm schien ein zweiter Chrysostomus, wenigstens was Hirteneifer und tugendhaften Wandel betrifft, den ersten Bischofssitz des Reiches zu verherrlichen; alle Historiker ohne Ausnahme zollen seiner Sittenreinheit und seiner Frömmigkeit ihre Achtung und Bewunderung.[36])

---

[30]) Nicet. p. 217.

[31]) Ibid. *Πλάτη μὲν οὖν καὶ Ὑάτρος τότε καὶ Τερέβινθος αἱ πριγκίπειοι νῆσοι* (die Prinzeninseln), *προςαγορευόμεναι ταῖς ἐκείνου προνοίαις οἰκιζόμεναι εἰς ἐκκλησίας κυρίου καὶ εὐαγεῖς μοναχῶν καθίσταντο μονάς.*

[32]) Le Quien Or. chr. I. 788.

[33]) Nicet. p. 217—219.

[34]) Nicet. p. 220: *Ἐπὶ πολὺ γὰρ τῆς αἱρετικῆς ἀχλύος, οἷα νυκτὸς χαλεπῆς ἐπικρατούσης.. πάντες ὀλίγου δεῖν ἄνθρωποι, ὅσοι κατὰ τὸ Βυζάντιον τῆς ὀρθοδόξου πίστεως ἀντείχοντο καὶ ὅσοι δὲ Βιθυνίου καὶ τὰς ἐχομένας κατῴκουν κωμοπόλεις, ἄλλο. ἄλλον ταῖς ὑπὲρ τοῦ Ἰγνατίου διανιστῶντες εὐφημίαις, τὰ οἰκεῖα τέκνα προςῆγον καὶ δι αὐτοῦ βαπτίζεσθαι ταῦτα καὶ ἁγιάζεσθαι κατελιπάρουν.* Vgl. auch Neander K. G. IV S. 591 (II, I. S. 307. III. Aufl.)

[35]) Nicet. p. 221: *καίτοι πλεῖστα παραιτούμενος . . . ὅμως ἐνεργείᾳ μὲν θείου πνεύματος, συνεργίᾳ δὲ καὶ ψήφῳ ἀρχιερέων κ. τ. λ.*

[36]) Der Biograph des Ignatius, Niketas David, auch der Paphlagonier genannt, der auch noch andere Schriften hinterlassen hat und wahrscheinlich Bischof von Dadybra in Paphlagonien war (Allat. de Nicetis apud Mai Nova PP. Bibl. VI, II. p. 4 seq.) lebte sicher nicht lange nach demselben, nach Allatius unter Leo und Constantin im zehnten Jahrhundert; er selbst behandelt die Geschichte des Ignatius als *τῇ καθ' ἡμᾶς γενεᾷ, τοῖς καθ' ἡμᾶς καιροῖς* angehörig (Mansi XVI. p. 212.); er war noch bei Lebzeiten des Ignatius geboren. Hanke (de script. byz. P. I. c. 16. §. 2. p. 259), dem Oekonomos (Proleg in Phot. Amph. p. *α*) folgt, nimmt den Niketas wohl für einen Zeitgenossen des Patriarchen, bestreitet aber (c. 18. §. 34. p. 284 und öfter) seine Glaubwürdigkeit. Es heißt sich die Geschichtsschreibung sehr leicht machen, wenn man alle mit Niketas übereinstimmenden Zeugen als Ignatianer verwirft. Man bestreitet hauptsächlich die Axiopistie dieses Biographen wegen der tragischen Schilderung der Leiden des Ignatius; allein in den meisten und wich

Die Kaiserin sandte nach der Erhebung des Ignatius in ihrem und ihres Sohnes Namen dem alten Brauche gemäß eine Gesandtschaft an Papst Leo IV., die das Wahldekret und die üblichen Schreiben überbrachte. Das kaiserliche Schreiben rühmte die hohen Tugenden des Erkorenen und bestätigte die Regelmäßigkeit der Wahl; in derselben Weise äußerten sich die damals in Constantinopel versammelten Bischöfe.[37]) Der römische Stuhl erkannte unverzüglich den neuen Patriarchen an.

Ignatius entsprach nach Kräften den Erwartungen, die man von ihm hegte; er war ernst und mild zugleich und strebte, alle Pflichten seines hohen Amtes auf das Pünktlichste gleichmäßig gegen Hohe und Niedere, Reiche und Arme zu erfüllen.[38]) Allein einem so lasterhaften Hofe gegenüber, wie der eines Michael III. war, mußte ein gewissenhafter Bischof bald in eine äußerst schwierige Lage kommen, und das um so mehr, je mehr der Einfluß der frommen Theodora schwand, die während ihrer Regentschaft den Patriarchen stützte, je mehr die Unsittlichkeit und Irreligiosität unter Begünstigung des Bardas immer weiteren Spielraum erhielt. Dazu hatte Ignatius schon von Anfang an Feinde, auch unter den Bischöfen, die ihn bald mit ihren Intriguen verfolgten. Wir sind nicht im Stande, vollständig den Schleier zu lüften, der das damalige wirre Parteigetriebe verhüllt; dessenungeachtet lassen sich unzweifelhafte Spuren einer schon seit 846 thätigen Conspiration gegen Ignatius nicht verkennen, die uns zu weiteren Schlüßen vielfach berechtigen dürften.

Aus Herrschsucht und Ehrgeiz — so sagt ein unbekannter Autor jener Zeit — erhoben sich einige Bischöfe und Mönche gegen Ignatius und erregten ge-

---

tigsten Daten stimmen fast alle einschlägigen Byzantiner, auch ganz von ihm unabhängige, mit ihm überein, was auch Schröckh (K. G. XXIV. S. 119) nicht ganz verkennen konnte und was im Verlauf unserer Darstellung immer mehr sich zeigen wird. Man findet ferner seine Lobsprüche übertrieben; aber alle anderen preisen ebenso die Tugenden des gefeierten Patriarchen; so nennt ihn Theoph. Cont. IV. 30. p. 193. *τὸν ἐπ' εὐλαβείᾳ καὶ ἀρετῇ παντοίᾳ μαρτυρηθέντα,* Georg. Ham. Chron. apud Allat. c. Creyghton Exerc. XVI. p. 276. *τὸν ἀθλητὴν, τὸν πανόλβιον, τὸν ὅσιον;* wie kann man dem, der ex professo das Leben eines solchen Mannes schreibt, Ausdrücke begeisterter Bewunderung verargen? Wem die „enkomiastische Phrasenmacherei" des Niketas Verdacht erregt, der dürfte überhaupt keinen griechischen Hagiographen mehr zur Hand nehmen.

[37]) Nicol. I. ep. 5. „Serenissimi" ad Mich. 862. Jaffé Reg. n. 2031 (Migne CXIX. ep. 13. p. 791): Denique considerare libet, quid sibi vult hoc, quod per 12 fere jam annos regiae urbis vestrae innocue sacerdotium agere et sanctis virtutibus pudicitiae castitatisque florere dictum Ignatium non solum ipsi per vestras innotuistis epistolas, verum etiam synodicis vocibus ejus sub tempore habitis, magnis honoribus epistolae vestrae fatentur, quas prae manibus tenemus, laudastis jugiter et extulistis, minime eum ad Apostolicam Sedem invasoris vel alicujus criminis opinione notantes — nunc invide damnastis . . . . Nos quidem de nobilissimo viro Ignatio Patriarcha non tantum haec, verum et illud comperimus, quod non solum genere claruit, verum etiam a primaevo suae aetatis per singulos ecclesiasticos gradus ascendens ex monastica vita omni ecclesiastico coetu consentiente (sicut in apicibus, quos S. Leoni Praesuli praedecessori nostro destinaveratis, comperimus) episcopatus culmen promeruit. Vgl. Vita Nicol. Mansi XV. 150.

[38]) Nicet. p. 224. cf. p. 221.

raume Zeit gegen ihn Unruhen.[39]) Der bedeutendste Gegner des Patriarchen war Gregorius Asbestas, Erzbischof von Syrakus auf Sicilien, das seit Leo dem Isaurier durch die Staatsgewalt dem byzantinischen Patriarchate zugetheilt war.[40]) Sei es, daß dieser Prälat wegen der arabischen Occupation dieser Insel sich nach Byzanz geflüchtet, — doch war Syrakus damals noch nicht gefallen — sei es, daß er dahin vom Patriarchen Methodius, einem Sicilianer, aus was immer für einem Grunde berufen oder vom Hofe wegen eines Verdachtes in die Hauptstadt beschieden war, sei es, daß er aus ehrgeizigen Absichten sich in die Residenz begeben, derselbe war bei der Erhebung des Ignatius in Constantinopel anwesend und schwere, nicht näher bezeichnete Anklagen lasteten auf ihm. Einige wollten den Grund des Zwistes zwischen beiden, doch ohne nähere Begründung, in rein politischen Verhältnissen finden,[41]) während doch der Charakter und das Verfahren des Patriarchen Ignatius darauf hindeuten, daß ein kirchlicher Grund vorherrschend gewesen sein muß. Andere sahen die Ursache in der getäuschten Hoffnung Gregor's, der dem Methodius im Patriarchate zu succediren gehofft,[42]) was allerdings sehr gut denkbar ist, aber doch nicht hinreichend erwiesen werden kann. Mir scheint es, Gregor Asbestas war von Methodius, seinem Landsmanne, den er stets sehr hochhielt und auf den er wahrscheinlich auch eine Lobrede verfaßt hat,[43]) zum Erzbischofe von Syrakus erhoben worden und gehörte in die Zahl derjenigen Prälaten, deren Consekration nach den oben angeführten Worten des Biographen von Methodius durch die Gegner des Letzteren als unkanonisch angefochten war; vielleicht war Ignatius selbst aus den Reihen dieser sicher sehr angesehenen Opponenten hervorgegangen und theilte ihre Grundsätze bezüglich einer strengeren Prüfung der Weihekandidaten; dafür spricht die später von seinen Gegnern erhobene Anklage, daß er dem Andenken des gefeierten Methodius derogire.[44]) Nebstdem

---

[39]) Libell. synod. Pappi n. 148: *καθ᾽ οὗ φιλαρχίας κενοδοξίᾳ ἐπίσκοποί τινες καὶ μονάζοντες κουφιζόμενοι οὐ μετρίως χρόνῳ μακρῷ ἐστασίασαν.* Vgl. Nicol. ep. 1 (Mansi XV. 159): quidam invidiae facibus accensi et superbiae fastu arroganter elati.

[40]) Seit jener Zeit gab es zwei Erzbischöfe auf der Insel; der von Catania war ohne Suffragane; der von Syrakus hatte unter sich die Bischöfe von Taormina, Messina, Cefalu, Termini, Palermo, Trapani, Lilybäum, Agrigent, Triokala, Tindaro, Lentini, Alesa, Malta und Lipari, von welchen Bisthümern aber seit der arabischen Eroberung viele nur noch dem Namen nach fortbestanden. S. Amari Storia dei Musulmani della Sicilia vol. I. L. II. c. 12. p. 485. 486.

[41]) Damberger Synchronist. Gesch. Bd. III. H. 2. S. 297.

[42]) Nach Niketas hatte man bei der Wahl des Ignatius auch an Andere gedacht; Genes. L. IV. Reg. p. 99 nennt den Basilius und Gregor, Abkömmlinge Kaiser Leo's V., denen aber trotz ihrer Tugenden die Häresie dieses Kaisers im Wege gestanden haben soll; übrigens hatte Basilius sammt seiner Mutter Theodosia unter Michael II. diese abgeschworen (Theod. Stud. L. II. ep. 204. Baron. a. 823. n. 25). Daß nun der hier genannte Prinz Gregor mit Gregor Asbestas identisch oder letzterer der Sohn Leo's des Armeniers sei, wie Lämmer (a. a. O. S. 5.) und Hefele (Conc. IV. 220) annehmen, ist meines Wissens nirgends hinlänglich bezeugt.

[43]) Nach der Notiz im Cod. Vat. gr. 825. Cf. Allat. diatr. de Methodiis ap. Migne PP. Gr. C. p. 1233. 1234.

[44]) Anastas. Bibl. Praef. in Conc. VIII. (Mansi XVI. 3.) Man suchte die Mein=

hat sich Gregor wohl selbst auch eine unkanonische Ordination zu Schulden kommen lassen, indem er den Priester Zacharias, den Methodius nach Rom gesandt und der auch ihn später daselbst vertrat, ohne Vorwissen und Genehmigung des Patriarchen außerhalb seines Sprengels zum Bischof von Taormina auf Sicilien erhob,[45]) welcher Sitz durch den Tod des Theophanes Kerameus[46]) unter Methodius vakant geworden zu sein scheint. Wohl mochten noch andere Vergehen, die den Syrakusaner anrüchig machten, sowie Verletzungen kirchlicher Gesetze[47]) dem Ignatius Grund zu seinem Einschreiten gegeben haben und leicht konnten mehrere dieser Faktoren zusammenwirken, ein gespanntes Verhältniß zwischen dem neuen Patriarchen und dem Metropoliten Asbestas herbeizuführen. Der mit den anderen Zeugnissen sehr gut zu vereinigende Bericht des Niketas[48]) lautet also: Bei seiner Consekration ließ Ignatius dem Gregor Asbestas bedeuten, er solle sich zurückziehen und keiner solchen Feierlichkeit vor beendigter Untersuchung seiner Sache anwohnen. Diese Beschämung erkannten viele der Anwesenden zwar als gerecht an; aber sie glaubten doch in Anbetracht der Umstände sie mißbilligen zu müssen. Asbestas soll über diesen öffentlichen Affront dermaßen aufgebracht worden sein, daß er die Kerze, die er für die Feier erhalten, zu Boden warf und laut vor der Versammlung den neuen Patriarchen als einen Wolf bezeichnete, der widerrechtlich in die Kirche einzudringen suche, darauf aber sich nebst seinen Freunden und Anhängern, den Bischöfen Petrus (von Milet, dann von Sardes) und Eulampius von Apamea und einigen anderen Clerikern zurückzog. Dieser Bericht spricht dafür, daß Gregor damals noch nicht verurtheilt, wohl aber zur Verantwortung gezogen war, wohl noch von Methodius, der kurz vor seinem Tode, der öffentlichen Stimme nachgebend, eine Untersuchung über ihn verhängt hatte; es war aber nur eine falsche Deutung dieses Schrittes, wenn Einige meinten, Methodius habe den Syrakusaner entsetzt.[49]) Es mochte auch Letzterer gegen die Promo-

---

ung zu verbreiten, quod Patriarcha Ignatius derogator esset Methodii et idcirco quasi parricida habendus.

[45]) Amari l. c. p. 499. Sicher liegt der Angabe des Sym. Mag. de Mich. c. 32. p. 671: *διά τε πολλὰ ἄλλα καὶ διὰ τὸ παρ᾽ ἐνορίαν χειροτονῆσαι Ζαχαρίαν, τὸν τοῦ πατριάρχου Μεθοδίου πρὸς Ῥωμαῖον ἀποσταλέντα πρεσβύτερον* etwas Wahres zu Grunde, da auch Papst Nikolaus den Agenten des Asbestas in Rom, Namens Zacharias, als einen Solchen bezeichnet, „der sich für einen Bischof ausgab" (S. unten N. 56).

[46]) Ueber ihn vgl. Amari l. c. p. 490—496. Fabric. Bibl. gr. XI. 208 seq. ed. Harl.

[47]) Nic.: *ἐπ᾽ ἐγκλήμασι δέ τισι κατηγορούμενον.* Anast. l. c. p. 23: Sane restiterunt hujus (Ign.) promotioni quidam perpauci episcopi, inter quos erat Gregorius Syracusanus, eo quod eos propter diffamata et publicata nonnulla crimina in sacerdotio rite ante refricationem in eos illati judicii se non posse recipere canonica sit ac miti ratione profatus; propter quae, quia illa satisfactione non abluerunt, merito postea ab eo et synodo abdicati sunt.

[48]) Nic. p. 232.

[49]) So Sym. l. c.: *καθῄρητο ὑπὸ τοῦ μεγάλου Μεθοδίου.* Was Niketas l. c. von der Verurtheilung des Asbestas zu Rom sagt, ist nicht auf eine frühere Verdammung, sondern nur auf die (theilweise) Bestätigung des in Constantinopel gefällten Urtheils zu be-

tion des Ignatius, dessen Grundsätze er kannte, Widerstand geleistet haben; ihm schlossen sich seine beiden Genossen aus dem Episkopate an, die in ähnlicher Weise in Anklagestand versetzt worden waren.[50])

Gregor und die zwei genannten Bischöfe organisirten nun bald ein förmliches Schisma gegen Ignatius, der vergeblich alle Mittel aufbot, sie zur Unterwerfung zu bringen[51]) und mehrmals sie vor seine Synode vergeblich vorlud.[52]) Jene bemühten sich fortwährend, den Patriarchen beim Volke und vorzüglich bei den Großen zu verdächtigen und zu verunglimpfen.[53]) Darauf hielt Ignatius (zwischen 848 und 854) eine Synode, auf der Gregor als mehrerer Verbrechen und des Schisma schuldig verurtheilt und für abgesetzt erklärt ward.[54])

Gegen dieses Urtheil, das er für völlig ungerecht erklärte,[55]) erhob sich der Syrakusaner und appellirte unter Berufung auf die sardicensischen Canones an den römischen Stuhl.[56]) Papst Leo IV. (847—855), der Rom und dessen Umgebung gegen die Saracenen schirmte und um 855 auch ein engeres Bündniß mit den Griechen gesucht zu haben scheint,[57]) forderte den Patriarchen auf, die Motive seines Urtheils und die Proceßakten in Rom durch einen Abgeordneten vorzulegen.[58]) Dasselbe that sein Nachfolger Benedikt III. (seit 855), der gleich Leo beide Theile hören und vor völliger Aufhellung des Thatbestandes kein Urtheil erlassen wollte. Ignatius scheint vorerst, ohne Vorlage der Akten, nur um Zustimmung zu dem Beschluße seiner Synode nachgesucht zu haben;[59]) später beschuldigten ihn seine Gegner, er habe ein Schreiben Bene-

---

ziehen; der Autor spricht unmittelbar vorher von der Weihe des Photius durch Gregor und erzählt nachher erst, nicht ganz in der besten Ordnung, die früheren Vorfälle, die sich auf diesen beziehen. Daß Gregor nicht vorher in Rom verurtheilt worden war, geht aus dem Briefe des Papstes Nikolaus vom 13. November 866 hervor.

[50]) Anastas. Bibl. (Note 47.)

[51]) Nicet. l. c.

[52]) Styliani ep. Mansi XVI. 428: *οὓς ὁ πατριάρχης οὗτος πλειστάκις συνοδικῶς προσκαλεσάμενος καὶ ὅσον ᾔδει θεραπείας ἀξιώσας, . . θεραπεῦσαι οὐκ ἴσχυσε.*

[53]) Nicet. l. c. p. 232. 233.

[54]) Conc. Ignat. a. 854. Mansi XIV. 1029—1032. Styliani ep. l. c. Nicol. I. ep. 9. „Quanto majora" Jaffé Reg. n. 2121. Mansi XV. 228. 225.

[55]) Nicol. ep. 9. p. 225. E.

[56]) Stylian. l. c.: *ἐκεῖνοι δὲ γράμματά τε ἀπέστειλαν καὶ πρέσβεις πρὸς τὸν τηνικαῦτα ἁγιώτατον πάπαν Ῥώμης, τὸν μακάριον Λέοντα, ζητοῦντες τὴν παρ' αὐτοῦ ἐκδίκησιν ὡς δῆθεν ἠδικημένοι.* Nicol. I. ep. 11. „Innumerabilium" Mansi XV. 263 über die Reception der Canones von Sardika: Primum quidem, quoniam quando Zacharias, qui se praetendebat Episcopum, ex parte Syracusani Gregorii et collegarum ejus Apostolicam Sedem adiit, eorum deposcens renovari judicium, hos se in appellatione canones et eos, a quibus missus exstiterat, fuisse secutos aiebat.

[57]) Gfrörer Karolinger I. S. 286—288.

[58]) Stylian. l. c.: *καὶ ὁ Πάπας πρὸς τὸν πατριάρχην* I. *ἔγραψεν ἀξιῶν ἀποστεῖλαί τινα ἐκ προσώπου αὐτοῦ πρὸς τὴν πρεσβυτέραν Ῥώμην, ὡς ἂν δι' αὐτοῦ ἀναμάθῃ τὰ περὶ τοὺς σχισματικοὺς ἐκείνους.* Jaffé Reg. n. 1991. p. 233. 234.

[59]) Nicol. ep. 9: Et ut Ap. Sedes in ejus damnatione consentiret, ab ipso consacerdote nostro (Ign.) postulata est. Sed decessores mei b. m. Leo ac Benedictus Sedis Apost. moderamina servantes noluerunt sic unam partem audire, ut alteri parti

dikts III. gar nicht annehmen wollen[60]), und in der That sandte er die gewünschten Akten nicht sogleich. In Rom vertrat der obengenannte Zacharias die Sache des Syrakusaners; durch ihn von dem Zögern des päpstlichen Stuhles unterrichtet, wurde dieser immer dreister und fuhr fort, gegen Ignatius zu conspiriren, dessen Absetzung er wo möglich zu Stande zu bringen suchte.[61]) Benedikt erklärte den Asbestas und Consorten blos für suspendirt,[62]) ohne die Absetzung zu genehmigen, worüber erst noch entschieden werden sollte; aber dieselben kehrten sich nicht daran, fuhren fort, geistliche Funktionen zu verrichten und den Ignatius zu bekämpfen,[63]) so daß der kaiserliche Hof, damals noch unter Theodora, 856 gegen die Tumultuanten eine Synode von Bischöfen, der Ignatius nicht beiwohnte, berief, und hier gegen die schismatische Partei das Anathema ausgesprochen ward. Die Kaiserin, die entschieden auf Seite des Patriarchen stand, schrieb in ihrem und ihres Sohnes Namen nach Rom;[64]) mit reichlichen Geschenken und den Briefen Theodora's und des Patriarchen ward der Mönch Lazarus dahin gesendet, der über Alles Auskunft geben und

---

nihil penitus reservarent; unius quippe mediator non est. Stylianus ist darum ungenau, wenn er schon durch Leo IV. das Urtheil des Ignatius bestätigt werden läßt. Den Text der päpstlichen Briefe hatte er wohl nie gesehen.

[60]) Hadrian. II. ep. ad Ignat. (Mansi XVI. 52): Accusationem texuerunt aemuli tui, opinantes videl., tamquam in contemptum rev. mentionis P. Benedicti erectus in contumeliam illius nec epistolam ejus suscipere, dicti Dioscori more, consenseris.

[61]) Nicol. l. c.: Quamobrem interim depositio ipsius a Sede Ap. non suscepta remansit infirma. Cumque idem Gregorius per legatum suae partis Zachariam nomine Sedem agnovisset Ap. in sua depositione nullatenus consensisse, non gratias egit nec a coeptis in jam dictum fratrem Ignatium saevientibus contumeliis conquievit, sed benignitate Dei et patientia Sedis Ap. in superbiam abutens in ipsum videl. Ignatium Patriarcham suum rediviva jacula impietatis irreverenter exacuit.

[62]) Ganz richtig hat Prof. Hefele (Conc. IV. S. 222. 223.) gezeigt, daß an mehreren Stellen der päpstlichen Briefe (z. B. Nicol. ep. 7. p. 179; ep. 11. p. 259.) für convictus zu lesen ist: convinctus. Dafür wird auch obligatus gebraucht wie ep. 7. p. 179: cum his, qui ne sacerdotale officium ante audientiam praesumerent, a b. m. Benedicto P. fuerant obligati. Der Libell. Ignat. p. 300 sagt klar, daß dem Asbestas und seinem Anhange vom päpstlichen Stuhle durch ihren Agenten (*διὰ τοῦ φαύλου Ζαχαρίου*) verkündigt ward, *μὴ ἔχειν αὐτοὺς ἐξουσίαν λειτουργῆσαι ἢ κοινωνῆσαι ἢ χειροτονῆσαι.*

[63]) Nicol. ep. 9: Quin potius et adversus Sedis istius decreta contumax esse non destitit etc. Lib. Ign. l. c. (nach den angeführten Worten): *τοὐναντίον ἅπαν πεποιήκασι πρὶν λυθῆναι αὐτούς.*

[64]) Mansi XV. 123. Nicol. ep. 8. p. 208: Ecce enim scripta vestra missa ad antecessorem nostrum, quae penes nos recondita servantur, quosdam partis Gregorii Syracusani (gr. *οἱ περὶ τὸν Γρ.*) congregatis Episcopis etiam absente fratre nostro Ignatio vos (sicher nicht accus. obj., so daß der Sinn wäre, Asbestas und die Seinigen hätten den Kaiser anathematisirt, sondern accus. subjecti, während quosdam der acc. obj. ist. Mehrere haben das unrichtig gedeutet) anathematizasse testantur . . Licet vos versa vice quos tunc laudastis, nunc vituperetis, et quos tunc reos et damnatos pronunciastis, nunc miris praeconiis efferatis. So sehr änderte sich der Hof von Byzanz; unter Theodora hatte er strenge Maßregeln gegen diese Partei ergreifen lassen; unter Bardas war dieselbe begünstigt und gefördert. Daher die sich widersprechenden Schreiben, die alle im Namen Michaels III. verfaßt waren.

die nöthigen Akten mittheilen sollte.[65]) Bereits hatte aber die Gesinnung Michaels III. und die Stellung Theodora's sich geändert; die schismatische Partei hatte großen Einfluß erlangt und war weniger als je geneigt, sich dem vorher angerufenen päpstlichen Ausspruche zu unterwerfen; sie hatte in der Zwischenzeit nur zu erfolgreich gegen Ignatius agitirt und an dem Patricier Bardas einen mächtigen Beschützer gefunden, so daß sich diese kirchliche Partei völlig mit der politischen des emporstrebenden Oheims Michaels III. verschmolz.

Noch während der Abgeordnete des Patriarchen und Theodora's (857) auf der Reise war, gelang es den vereinigten Faktionen, sowohl die Kaiserin als den Patriarchen völlig zu stürzen.[66]) Sicher ist, daß Lazarus noch unter Benedikt III. in Rom eintraf[67]) und kaum können wir annehmen, daß er unter diesem kurzen Pontifikate die Reise nach Rom zweimal gemacht hat. Da nun Benedikt III. im April 858 starb und vor dessen Tod jene Katastrophe fallen muß, so kann die letztere nicht auf ein späteres Jahr als 857 gesetzt werden. Ehe wir aber diese selbst betrachten, haben wir noch die bedeutenderen Mitglieder und die Stellung der sicilianischen Partei in das Auge zu fassen und vor Allem zu sehen, wie sich Photius zu derselben verhielt.

Daß Photius schon als Laie zu dieser schismatischen Partei sich gehalten hat, darf mit völliger Gewißheit angenommen werden. Er war offenbar schon damals mit Gregor Asbestas, einem ihm geistig verwandten und hochbegabten Manne, enge befreundet. Gregor war kühn und stolz, ein gewandter Redner und guter Maler; er pflegte selbst die Wissenschaften und hatte zahlreiche Schüler, die eine kühne, kritische Richtung vertreten zu haben scheinen. Der Studit Michael erzählt im Leben des Abtes Theodor[68]) unter Anderem, daß mehrere Mönche, die sich Schüler des Erzbischofs Gregor von Syrakus nannten, bei

---

[65]) Stylian l. c. Vita Bened. III. Mansi XV. 109. Baron. a. 856. n. 6. Ueber den Priester und Mönch Lazarus, Chazarus genannt, vgl. Acta SS. t. III. Febr. p. 392. 393.

[66]) Nicol. ep. 9. p. 229: missum est utrique parti, Sedis Ap. praesulis praesentandum obtutibus ac etiam (ut par est) subjiciendum diffinitionibus; sed dum pars Ignatii properando disponit iter, ab hostibus ejus viribus resumptis. . . non jam fidem apostolicam petentibus, non Petri memoriam facere dignantibus, Ignatius trahitur impellitur et innumeris malis affectus ab Ecclesiae regimine sequestratur. Es könnte nur die Frage sein, ob unter pars Ignatii hier der Abgesandte Lazarus zu verstehen ist, und nicht etwa eine Deputation von Bischöfen und Geistlichen ähnlich, wie sie 865 Nikolaus von beiden Parteien verlangte ep. 8. p. 211. In letzterem Falle wäre das „disponit iter" auf die Vorbereitung, nicht auf den Antritt der Reise zu beziehen und aus diesen Worten überhaupt kein chronologisches Datum zu eruiren. Lazarus könnte den Auftrag gehabt haben, das Eintreffen einer solchen Deputation vorerst anzumelden und die nöthigen Aufklärungen zu geben. Indessen bei dem Stande der Dinge im Jahre 856 war ein solches Hinausschieben der gehörigen Vertretung des Ignatius nicht wohl denkbar; es wäre dabei sicher kein „properare" anzunehmen gewesen und außerdem haben wir kein Zeugniß darüber, daß Papst Benedikt mehrere Prokuratoren des Ignatius verlangt hat. Lazarus hatte aber auf seiner Reise viele Hindernisse und kam ziemlich spät nach Rom. Die Gegenpartei war diesen Hindernissen wohl nicht fremd.

[67]) Vita Bened. III. l. c.

[68]) Vita Theod. c. 56 (Mai Nova PP. Bibl. VI, II. p. 351. 352).

ihrem Aufenthalt auf Sardinien sich wunderten, daß der Ruf jenes Abtes bis zu dieser Insel vorgedrungen sei, und bei dieser Gelegenheit die religiösen Dichtungen des Heiligen als gegen die Kunstregeln verstoßend kritisirten und verspotteten, was dem Sardinier, der sie beherbergte, ein so großes Aergerniß gewesen sei, daß er ihnen das Gastrecht aufgekündigt habe. Alle Umstände, wie die gerade von Asbestas dem Photius ertheilte Consekration, die enge Verbindung, in der nachher beide Männer erscheinen, die wechselnde Stellung, die Gregor dem Hofe gegenüber einnahm, an dem er doch auch früher Freunde und Beschützer zählen mußte, machen die nähere oder entferntere Betheiligung des Photius an dem Unternehmen des Syrakusaners äußerst wahrscheinlich. Aber wir haben auch zahlreiche positive Zeugnisse, die größtentheils von einander unabhängig diese als Thatsache konstatiren. Niketas sagt, der von Photius und seinen Verwandten hochverehrte, als großer Mann Gottes gepriesene Gregor habe diesem seinen Haß gegen Ignatius eingeflößt.[69]) Der Bibliothekar Anastasius erzählt, Photius, ehrgeiziger Plane voll, habe sich zu der schismatischen Fraktion des Asbestas gesellt und mit ihr Gemeinschaft gehalten, dagegen die des Ignatius völlig gemieden.[70]) Bischof Stylian von Neucäsarea berichtet, daß Gregor und seine Genossen an dem Staatsbeamten Photius einen Gönner und Sachwalter bei dem einflußreichen Bardas gefunden;[71]) ebenso bezeugt Symeon Magister die Freundschaft und Parteinahme des Photius für Gregor, Petrus und Eulampius und setzt bei, daß diese im Hause des Ersteren zu ihren Berathschlagungen zusammenkamen und ihre Plane gegen Ignatius entwarfen.[72]) Papst Nikolaus bestätigt ebenfalls in seinen Briefen, daß Photius schon als Laie zu den Schismatikern sich hielt und sorglich die kirchliche Gemeinschaft mit Ignatius vermied.[73]) Ebenso sprechen mehrere ältere, von Methodius und Ignatius ordinirte Bischöfe in einer dem achten Concil vorgelegten Eingabe, Papst Hadrian II. in einer römischen Synode und das achte Concil selbst in seiner Encyklika bestimmt aus, daß Photius noch als Laie gegen Ignatius intriguirte und von seiner Gemeinschaft getrennt war,[74]) und demgemäß

[69]) Nicet. p. 233: *μάλιστα δὲ πάντων παρὰ Φωτίῳ καὶ τοῖς αὐτοῦ συγγενέσι τιμώμενος μέγας τις ἄνθρωπος τοῦ θεοῦ χρηματίζειν ἐπιστεύετο.. (Photius) ἐκ τῆς εἰς αὐτὸν πίστεως ὅλην τοῦ ἀνδρὸς κατὰ τοῦ ἀναιτίου* (Ign.) *μανίαν ἐπεσπάσατο.*

[70]) Anast. p. 3: Favebat autem his quidam senator saecularis administrationis fungens officio a secretis, nomine Photius, qui ad patriarchale conscendere fastigium affectans cum eis seorsim colligebat et fideles quosque a sanctae communionis participatione avertens, divinis interesse mysteriis, dum a Patriarcha Ignatio celebrarentur, penitus recusabat. Cf. Pag. a. 857. n. 10.

[71]) Stylian. l. c.: *Φωτίῳ τινὶ σχισματικῷ ὄντι.. συνεργῷ χρησάμενοι πρὸς Βάρδαν τὸν παραδυναστεύοντα καὶ θεῖον Μιχαὴλ τοῦ βασιλέως.*

[72]) Sym. p. 671. c. 32: Phot. *Γρηγορίῳ τινὶ τῆς Συρακούσης ἐκκλησίας γενομένῳ ἐπισκόπῳ φιλιάζεται σὺν τούτῳ τε καὶ ἄλλοις τισὶν ἐπ' ἐγκλήμασι καθῃρημένοις., οἳ εἰς τὸν οἶκον Φωτίου συντρεχόμενοι καὶ μετὰ Γρηγορίου στρεφόμενοι κατὰ τοῦ μεγάλου Ἰγνατίου μελετῶντες ἦσαν.*

[73]) ep. 11 ad Phot. p. 259: Si quidem et ex schismaticorum, sed et cum ven. frater.. Ignatius Cplitanam regeret ecclesiam a sancta communionis participatione contra regulas avertentium parte fuisse dignosceris.

[74]) Lib. Episc. Conc. VIII. act. II. Mansi XVI. 39: multis prius studiis, cum

sagt der Anonymus im Anhange zu dem genannten Concilium, derselbe habe seit seiner Jugendzeit viele und manigfaltige Intriguen gegen die Wahrheit ausgesponnen.[75]) Daraus endlich ist es zu erklären, daß nach Metrophanes von Smyrna und anderen Zeugen Photius schon vor seinem Eintritt in den geistlichen Stand exkommunicirt gewesen sein soll;[76]) es war Asbestas sammt seinem Anhange mit dem Banne belegt worden; Photius war nur implicite, nicht nominatim gebannt, als Theilnehmer und Begünstiger des von Gregor gegen Ignatius erregten Schisma.

Wir haben die einzelnen Zeugen einzeln vorgeführt; denn diese wichtige Thatsache ist in den meisten Darstellungen dieser Wirren entweder ganz übergangen oder doch nur sehr flüchtig berührt.[77]) Sie erklärt Vieles in der späteren Stellung des Photius wie im Gange der Ereignisse überhaupt. Photius nahm schon damals eine scharf markirte, politisch-religiöse Parteistellung ein, wie er überhaupt sich mit großen Planen trug und in seinen Entwürfen stets bestimmte, klar erkannte Ziele verfolgte. Er hielt sich zu dem Patricier Bardas und zu denen, mit denen ihn gleiche Geistesrichtung und ein gemeinsames Interesse verband. Zudem scheint Ignatius gegen die zu eifrigen Verehrer der heidnischen Literatur sehr strenge gewesen zu sein.[77a])

Es darf aber auch nicht außer Acht gelassen werden, daß Erzbischof Gregor leicht manche plausible Gründe für sich anführen konnte. Wie auf politischem Gebiete die Uebelstände der Reichsverwaltung leicht den obersten Administratoren zur Last gelegt und von einem Systemwechsel die glänzendsten Resultate erwartet werden konnten: so konnten auf kirchlichem Gebiete einzelne wahre oder vermeintliche Mißgriffe des Patriarchen der rastlos thätigen Opposition Anhaltspunkte genug an die Hand geben. Vielleicht hatte Ignatius, wie

---

saecularis esset, (Ignatium) impugnans. — Hadr. Alloc. l. c. p. 122. — Ep. encycl. Conc. ib. p. 197. 409.

[75]) Append. P. III. c. 1. p. 410: *πολλὰς μὲν καὶ ποικίλας ἐξ ἡλικίας ἀνήβου κατὰ τῆς ἀληθείας ἐπετήδευσε μηχανάς.*

[76]) Metroph. ep. p. 415: *λαϊκὸς ὢν ἀποκήρυκτος ὑπῆρχε.* Darauf bezieht sich wahrscheinlich auch der Libell. Ignat. ad Nicol. P. Mansi l. c. p. 300, welcher den Photius *ἀλλότριον τῆς ἐκκλησίας, ἐκ τῶν ἀκοινωνήτων καὶ ἀναθεματισμένων* nennt. Der griechische Autor im Anhang zum achten Concil, der nach gewöhnlicher Annahme unter Papst Formosus schrieb (Cf. Allat. de Synodo octava Photiana c. 2. p. 49. 50. Mansi l. c. p. 452), sagt, Photius sei mit Asbestas als Laie eilf Jahre excommunicirt gewesen (*ἕνδεκα γὰρ ἔτη ἀνεθεματίζετο κοσμικὸς ὢν ὡς κοινωνὸς τῷ καθῃρημένῳ καὶ ἀναθεματισμένῳ Γρηγορίῳ τῷ Συρακούσης.*) Diese eilf Jahre rechnet der Autor wohl von der Erhebung des Ignatius an, bei der schon die Untersuchung gegen Asbestas begonnen haben muß.

[77]) Auch Hanke (de script. byzant. c. 18. §§. 14. 17—19. p. 275. 277. 278.), so fleißig er sonst viele Stellen gesammelt hat, drückt sich nur höchst vag und ungenügend über diese Verhältnisse aus; so wenn er z. B. p. 275 sagt: Photius, quemadmodum inter Politicos cum Gregorio Gregorianisque sentiebat, sic inter Episcopos Ignatium Ignatianosque sibi reddebat infensos, wobei er aber im Allgemeinen die Parteistellung des Photius anerkennt. So auch Dositheus Hieros. *Τόμος Χαρᾶς* fol. *γ'*, b. Sophocl. Oeconom. Proleg. cit. §. 5. p. *ια'*.

[77a]) Anastas. Praef. p. 6. qui viros exterioris sapientiae (*τῆς ἔξωθεν σοφίας*) repulisset.

schon dessen erstes Auftreten gegen den stolzen Insulaner durchblicken läßt, nicht überall die nöthige Umsicht und Klugheit an den Tag gelegt und bei dem besten und reinsten Willen dem gewandten Gegner einige Blößen gegeben,[77b] die indessen bei der Insufficienz unserer Dokumente sich nicht mehr nachweisen lassen. In manchen Punkten, namentlich in der Ertheilung der Weihen und in der Aufsicht über die ihm untergebenen Bischöfe, scheint er ein anderes Verfahren als sein Vorgänger eingehalten, nicht Alles, was unter jenem geschehen, gebilligt zu haben, was seine Gegner, die als leidenschaftliche Verehrer des großen Patriarchen auftraten, zu der Anklage benützten, er lästere das Andenken des heiligen Mannes, sei ein „Vatermörder." Beriefen sich die Freunde des Ignatius darauf, daß dieser ja nie gegen Methodius eine Anklage ausgesprochen, ja ihn stets mit hohem Lobe erwähnt, seinen Namen unter den heiligen Patriarchen commemorire, das Jahresgedächtniß desselben feierlich begehe: so entgegneten die Gregorianer, und vor Allen Photius, Ignatius trage äußerlich diese Ehrfurcht wohl zur Schau, in seinem Inneren denke er anders.[78]) Sie scheinen sich aber doch nicht blos auf die innere Gesinnung des Patriarchen, die sie ja doch nicht kennen konnten, sondern auch auf Amtshandlungen desselben berufen zu haben, die den Anordnungen und Maßnahmen des Methodius derogirten. Vielleicht hatte sogar Ignatius die Legitimität der Erhebung des Gregorius in Frage gezogen, vielleicht ihm, noch bevor der römische Stuhl gesprochen, seine eigene Sentenz als rechtskräftig ansehend, einen Nachfolger gegeben. In seinem Schreiben vom Jahre 865 nennt Papst Nikolaus unter den Bischöfen, die nach Rom kommen sollten, und zwar als Vertreter der ignatianischen Partei, einen Theodor von Syrakus;[79]) damals lebte Gregorius noch und kaum hatte der exilirte Ignatius einen Bischof in den letzten Jahren ordinirt, da er einerseits in der Verbannung schwerlich in der Lage war, einen Weiheakt nach den Erfordernissen des Ritus vorzunehmen, andererseits dadurch nur den Zorn seiner Feinde auf das Heftigste gereizt haben würde. Es muß also dieser Theodor wohl vor dem Exil des Ignatius ordinirt worden sein. Dann ist eine doppelte Annahme möglich: Entweder war Theodor vor Gregor Erzbischof von Syrakus gewesen, aber aus irgend einem Grunde, vielleicht als der ikonoklastischen Häresie verdächtig,[80]) von Methodius entsetzt, dann aber von Ignatius restituirt

---

[77b]) Occon. l. c. p. ι' wiederholt das Urtheil von Schwalue p. 41 über Ignatius: optimus monachus, non optimus Patriarcha.

[78]) Anastas. l. c. p. 3: Nihil habens (Phot.) in causa pietatis, unde Pontificem proprium reprehenderet, nisi quod suspicabatur eum vitam decessoris sui, i. e. s. mem. Meth. Patr., accusare; cum ille non solum hunc in nullo penitus accusaret, verum etiam miris laudibus semper efferret, quin potius memoriam illius inter SS. Patriarchas, cum divina mysteria gererentur, faceret et diem anniversarium solemniter et impraetermisse super ejus nomine celebraret. Quamvis hoc ipsum idem Photius sicut cetera illius gesta sinistre interpretans callide facere suis auditoribus praedicaret, alia inquiens eum in corde tenere, alia in opere demonstrare.

[79]) Nicol. ep. 8. Mansi XV. 211.

[80]) Man könnte an Theodor (Theophilus) Krithinus denken (S. Buch I. Abschn. 10. N. 238), allein sicher nicht an das im achten Concil genannte Ikonoklastenhaupt dieses

worden, oder es hatte ihn Ignatius erst nach der Verdammung des Gregorius consekrirt. Daß auch fromme Patriarchen von Byzanz so verfuhren, ist aus vielen Beispielen bekannt. War aber das der Fall, so konnte Gregorius, der an den Papst appellirt, hierin eine schwere Beeinträchtigung und Rechtsverletzung mit Recht erblicken, da seine Absetzung vom römischen Stuhle noch nicht genehmigt war, und wie er die verzögerte Zustimmung desselben zu seiner Deposition auf jede mögliche Weise für sich ausgebeutet, auf so lange auf das päpstliche Ansehen sich stützen, als nicht auf anderem Wege, dem der Gewalt, für ihn noch mehr zu erreichen war, wie er das auch später gethan hat.[81]) Wir können aber bei dem Mangel genauerer Nachrichten nicht mit Sicherheit annehmen, daß Ignatius sofort zur Neubesetzung des durch sein Urtheil erledigten Stuhles geschritten ist, während sonst alle Zeugnisse darin übereinstimmen, daß Gregor, Petrus und Eulampius, sowie noch ein anderer, nicht näher bezeichneter Petrus, zum Theil auf Grund eingestandener Verbrechen, verdammt, entsetzt und anathematisirt worden sind.[82])

Papst Nikolaus I. beklagte es nachher, daß der römische Stuhl, ohne es zu wollen und zu ahnen, durch sein Zögern, durch seine anfängliche Nichtanerkennung des in Constantinopel ausgesprochenen Urtheils, sowie durch die von ihm geübte Milde die Feinde des Ignatius ermuthigt und in ihren arglistigen Planen unterstützt.[83]) Es war indessen damals der päpstliche Stuhl in einer

---

Namens. Nähere Data fehlen gänzlich. In der von Combefis und Le Quien herausgegebenen ep. ad Theophil. Imp. (Migne XCV. 381) wird ein vom Patriarchen Anton geweihter Theodor von Syrakus erwähnt, der aber seinen Frevel mit einem frühzeitigen Tode büßte, sicher also von unserem Theodor verschieden ist.

[81]) Nicol. ep. 9. p. 228: Quin potius et adversus Sedis istius decreta contumax esse non destitit, qui pro se, non contra se ipsum ab ea decreta paulo ante data tamquam ingratus non recolit, et veluti tergiversator arma praeparat adversus arma sibi tutelam salutis non modice conferentia et murum destruere nititur, qui, ne ipse destrueretur, fortissime custodivit. Et agit nunc, quantum in se est, ut ea statuta prorsus habeantur invalida, quae, cum ipse his egeret, supplex petebat, et ut fortiora essent adamante, submissus optabat, atque ut sibi auxiliarentur, humiliter implorabat, nec non contra ea repugnantes forsitan tyrannos et sacrilegos judicabat. . . Quando Ignatius, nisi a nobis esset impeditus, sic illos canonice forsitan sterneret, ut et eum nullo conamine potuissent impellere. Vielleicht hatte Ignatius die weltliche Macht früher gegen Gregor aufbieten und durch sie ihn für immer unschädlich machen wollen, wovon der römische Stuhl ihn abhielt. Es können sich aber auch die Worte blos auf die Nichtgenehmigung der Depositionssentenz beziehen.

[82]) Nicol. ep. 8. p. 193. 194: Quis de considentibus ibidem (in Conc. Phot.) non de praedictis haereticis atque schismaticis? Nonne Gregorius Syracusanus millies condemnatus? Nonne Eulampius, Petrus, item Petrus, qui pro nefandis actibus suis et ore confessis depositionem, deinde anathema inciderunt?

[83]) ep. 9. p. 228. 229: Undique perpendite, quantum nos nunc Ignatio debitores sumus, qui sibi obstaculum et inimicis ejus facti sumus umbraculum; quamvis nos (der röm. Stuhl) non ideo judicium eorum distulerimus, ut ei nocendi jacula praepararent, sed ut sic sententia in hos prolata valetudinem haberet, ut a nobis examinatio praecederet. Nachher: Quod praedicti pontifices utrique parti aequitatem servantes et utriusque lateris audientiam postulantes, Ignatii non firmando sententiam, imo vero interim infirmando inimicis ejus quodammodo manum

schwierigen Lage gegenüber dem in Byzanz gegen Asbestas geführten canonischen Proceß. Die faktische Lostrennung Siciliens vom römischen Patriarchate, wie sie Leo III. gewaltsam herbeigeführt, konnte er keineswegs als zu Recht bestehend anerkennen, wie er denn auch vor und nach diesen Verhandlungen bei jeder passenden Gelegenheit von dem oströmischen Hofe die ihm geraubte Jurisdiktion reklamirte; [84]) Benedikt III., unter dem Nikolaus als Diakon schon bedeutenden Einfluß besaß, [85]) hatte jedenfalls sein Patriarchalrecht über die Metropole [86]) Syrakus nicht aufgeben, und wenn er auch über deren faktische Unterwerfung unter Byzanz hinwegsah, sie gleichsam tolerirend, doch seine oberstrichterliche Autorität bei der Revision des Processes geltend machen wollen und diese konnte die theilweise Reform des byzantinischen Urtheils manifestiren. Zu einer voreiligen Anerkennung jener Sentenz hatte er um so weniger Grund, als leicht daraus von Seite der ehrgeizigen Byzantiner manche seinem Rechte nachtheilige Consequenzen hätten abgeleitet werden können, auch abgesehen davon, daß eine gründlich durchgeführte Untersuchung gefordert schien. Auf das an sich ganz gerechtfertigte Verhalten des römischen Stuhles gestützt, konnte Gregor längere Zeit dem gehaßten Patriarchen Trotz bieten und die Macht seiner Partei, sowohl der Zahl, als dem moralischen Gewichte nach bedeutend erhöhen. Der Opposition gegen Ignatius ward so ein Schein des Rechts gegeben und damit war die Sachlage nur noch mehr verwirrt.

In der That konnten Gregorius und Photius über reiche Mittel verfügen, sie hatten Freunde und Schüler in großer Zahl. Photius war, wie wir früher von ihm selber vernommen, von seinen ganz abhängigen Schülern wie von einer Leibwache umgeben, die ihm überallhin zu folgen, seine Plane mit aller Energie auszuführen bereit waren und, von ihm stets angefeuert in geistigen Wettkämpfen, ihrer Bildung und ihren Talenten entsprechende Stellen und Aemter von ihm erwarteten. [87]) Er hatte seine Anhänger, darunter Beamte,

porrexerint . . . Quoniam et praefati decessores nostri, Leo scil. et Benedictus, si tale quid diebus eorum Gregorius vel complices ejus patrassent, videl. ut abusi tanto compassionis et patientiae Sedis Ap. circa se beneficio in Ignatium manus suas injecissent . . profecto eos, tamquam ministros inquietudinis et ipsos se sole clarius obnoxios ostendentes, sine quavis retardatione protinus condemnassent et tantum piaculum impietatis eorum destruere ardentissime studuissent. Cf. ep. 11. Innumerabilium p. 259. Baron. a. 856. n. 7. Allat. de utriusque Eccl. consens. II, 4, 4. p. 544.

[84]) S. Buch I. Abschn. 9. N. 63. 140. 141. Nicol. ep. 2. p. 167.

[85]) Vita Nicol. Mansi XV. 143: suaeque (Bened. III.) Nicolaum administrationi conjunxit, ita ut per nullum horae momentum sine illo esse delectaretur. Quidquid ecclesiasticarum rerum utilitatibus intuebatur congruere, cum eo promulgans diffinitioni tradebat, prudentissimas sui contemplans arbitrii opes sensusque clarescere virtutem etc.

[86]) Ob Syrakus schon vor Leo dem Isaurier Metropole war, ist streitig. Nach Thomassin. P. II. L. III. c 40. n. 8. 9. Cf. P. I. L. II. c. 55. n. 10 erhob Gregor der Große Syrakus zur Metropole, der dem dortigen Bischofe das Pallium verlieh L. VII. ep. 5; Selvaggio Ant. chr. I. 20. §. 6. n. 26 scheint den Ursprung der Metropolitanrechte dieser Stadt von den Griechen herzuleiten.

[87]) Schlosser (Weltgesch. II, I. Frankf. 1817. S. 525 f.): „Des Ignatius Strenge

Geistliche und Mönche, ganz an seine Person und an sein Interesse gefesselt, sie durch besondere Erklärungen verpflichtet, den verehrten Meister allenthalben gegen seine Feinde zu vertreten und zu vertheidigen. Die Stellung eines so fast angebeteten Lehrers hatte ungemein viel Verführerisches und Lockendes; es lag die Versuchung nahe, den Eifer und die Thatkraft der ergebenen Jünger für sich in Anspruch zu nehmen, ihre Anhänglichkeit auf eine entscheidende Probe zu stellen. Seine Kenntnisse waren dem ersten Staatssekretär kein todtes Kapital; er wußte sie nach jeder Richtung hin zu verwerthen. Schon frühe scheint er in jugendlichem Uebermuth seine geistige Ueberlegenheit dem Patriarchen gegenüber geltend gemacht zu haben. Darauf deutet die von Anastasius berichtete, an sich durchaus nicht unwahrscheinliche Aeußerung hin, er habe nur deßhalb die Lehre von zwei Seelen im Menschen vorgetragen, um zu erproben, wie sich der Patriarch einer neu auftauchenden Häresie gegenüber benehmen werde. [88]) Dem gehaßten Ignatius Verlegenheiten zu bereiten und die geistige Superiorität der Ihrigen kund zu geben, lag jedenfalls im Plane der Partei.

So drohte der Kirche von Constantinopel ein neuer Sturm; seit Theodorens Entfernung vom Hofe waren Viele mit bangen Ahnungen erfüllt; es mochten, wie in Byzanz häufig geschah, seltene oder außerordentliche Naturerscheinungen [89]) auch diesesmal die Beklemmung erhöhen und als Vorboten schwerer Unfälle betrachtet werden. Die Veränderungen im Kaiserpalaste zogen leicht auch kirchliche Umgestaltungen nach sich, und was die Einen mit frohen Hoffnungen erfüllte, war für Andere Gegenstand ernster Besorgniß.

Schon oft war es einflußreichen Faktionen am byzantinischen Hofe gelungen, mißliebige Prälaten auf die eine oder die andere Art zu entfernen; es wurde hier der Partei des Syrakusaners um so leichter, als gegen Ende des Jahres 856, wo Benedikts III. vorläufiges Urtheil bekannt war, Theodora alle Gewalt verloren und die Leitung der Geschäfte in die Hände des der Faktion gewogenen Bardas übergegangen war. Gleichwohl würde dieser, noch nicht genug in seiner Macht befestigt, noch nicht mit dem ersehnten Cäsartitel geziert, kaum so schnell ihr die Hand zum Sturze des Ignatius geboten haben, wäre er nicht noch persönlich von diesem beleidigt und gereizt, oder vielmehr wegen seines unsittlichen Lebenswandels auf die nachdrücklichste und empfindlichste Weise zurechtgewiesen und öffentlich beschämt worden.

Bardas entbrannte von heftiger Leidenschaft für die Wittwe seines Sohnes; er verstieß sogar seine rechtmäßige Gemahlin und lebte mit seiner Schwieger-

---

hatte ihm schon vorher in einer verdorbenen Zeit viele Feinde auch unter den Geistlichen gemacht; ein gelehrter, aber ehrgeiziger Geistlicher (!), Photius, hatte einen bedeutenden Anhang von Schülern und Gelehrten, weil er der erste Gelehrte im Reiche war, von Creaturen und Leuten, die von ihm Stellen hofften, als Günstling des Bardas, und er ward das Werkzeug zu seiner Rache."

[88]) Anast. Praef. l. c. Die Sache selbst wird an einem anderen Orte zur Sprache kommen.

[89]) Nach Sym. p. 659. c. 14. Georg. mon. p. 824. c. 15 soll nach der Erhebung des Bardas zum Kuropalates blutiger Staub vom Himmel gefallen und eine Anzahl blutrother Steine aufgefunden worden sein.

tochter in offenkundigem Incest.[90]) Hatte auch Ignatius Vieles ertragen gelernt, mußte er auch die für ihn so betrübenden Vorgänge am Hofe ruhig hinnehmen, konnte er auch nur mit Thränen und Klagen gegen die freche Störung und Verhöhnung des Gottesdienstes protestiren: zu einem solchen öffentlichen Aergernisse von Seiten eines wollüstigen Höflings konnte und durfte er nicht schweigen. Er machte dem übermüthigen Patricier die nachdrücklichsten Vorstellungen; aber alle Mahnungen und Bitten waren vergeblich.[91]) Da verweigerte der auf die härteste Probe gestellte Bischof am Feste der Epiphanie 857 dem mächtigen Wüstling öffentlich das Abendmahl.[92]) Bardas soll in vollem Zorne an das Schwert gegriffen und dem Patriarchen gedroht haben, ihn zu durchstoßen; dieser aber wies ihn unerschrocken auf die Rache Gottes hin, der leicht die Spitze seines Degens gegen ihn selbst kehren könne. Indessen hielt Bardas an sich und verbarg seinen Groll, eine günstige Gelegenheit zur Rache erwartend.[93]) Der Patriarch hielt seine Censur aufrecht, auch den Drohungen des jungen Kaisers gegenüber, der sich lebhaft für seinen Oheim verwendete.[94]) Seit dieser Zeit schloß Bardas der wohl schon früher von ihm begünstigten Partei des Gregor von Syrakus noch weit offener und entschiedener sich an;[95]) der Sturz des Patriarchen allein konnte seine Rachsucht befriedigen.[96])

Noch in demselben Jahre (857) kamen Bardas und Gregorius zu ihrem Ziel und nicht lange nach dem Sturze Theodora's ward auch Ignatius seinen

---

[90]) Leo Gr. p. 240. Theoph. Cont. IV. 30. p. 193. Georg. mon. c. 20. p. 826. Anastas. Bibl. l. c. p. 3. Nic. p. 224. Cedr. II. p. 172. Zon. Ann. t. III. p. 130 ed. Basil. Glyc. Ann. P. IV. p. 544. Const. Manass. v. 5112—5117. p. 218. Method. mon. de vitando schism. c. 12 (Mai Vett. Scr. III, I, 256.) Baron. a. 858. n. 50 ex Joh. Curopal. — Sym. c. 28. p. 667 nennt die Schwiegertochter Eudokia.

[91]) Georg. Hamartol. Chron. ap. Allat. de octava Syn. Phot. Romae 1662. c. 2. p. 15. (Etwas anders ed. Petrop. p. 735. n. 20.) Leo Gram. p. 240. Georg. mon. p. 826. — Vgl. Nicetas p. 224. 225. Genes. L. IV. p. 99. Glycas l. c. Manass. v. 5117—5132. p. 218. 219.

[92]) Theoph. Cont. IV. 30. p. 193. Nicetas l. c. Genes. l. c. Hamartol. l. c.: *ἐπεὶ δὲ μέλλοντα κοινωνεῖν τὸν Βάρδαν ὁ Πατριάρχης ἀπώσατο, (ὃς) ὀργῇ πληγεὶς τὴν ψυχὴν τὸν παραινέτην ὡς ἄνομόν τινα καὶ φθορέα τῆς ἐκκλησίας ἐξέωσε.* Manass. v. 5133—5135. p. 219.

[93]) Nicet. l. c. p. 225.

[94]) Ignat. Libell. ad Nicol. P. (Mansi XVI. p. 296.): *Ἡ δὲ αἰτία, ὅτι ἤλεγχον αὐτὸν* (Bardam) *διὰ τὴν Ἡρωδιακὴν χαμαιτυπίαν, καὶ μὴ πειθόμενον ἔξω ἐθέμην τῆς ἐκκλησίας. Ἐπὶ τούτοις ὁ κρατῶν ποτὲ μὲν ἐδυσώπει μὲ, ποτὲ δ' ἠπείλει τὰ δεινὰ, εἰ μὴ πεισθείην δέξασθαι τὸν θεῖον αὐτοῦ.*

[95]) Anast. Bibl. l. c. p. 3: Cujus redargutionis modum ille (Bardas) non ferens, praenotatis schismaticis ac depositis jungitur.

[96]) Der Rachsucht des Bardas schreiben alle Historiker die gewaltsame Vertreibung des Ignatius zu. So Leo Gr. p. 240. Georg. mon. l. c. Ham. (N. 92.) Sym. p. 667. Genes. l. c. p. 99. Manass. v. 5136—5138. p. 219. Glycas l. c. Cedr. II. 172 erzählt in Kürze die Sache also: *Οὗτος* (Ign.) *τὸν Βάρδαν ἐπὶ τῇ τῆς γυναικὸς ἀναιτίῳ ἀποβολῇ, τῇ δὲ τῆς οἰκείας νύμφης περιπλοκῇ τῆς ἐκκλησίας ἀπεῖργεν, ἐπεὶ μὴ τῶν θείων ἠμέλει κανόνων· ὃν ἐπεὶ πολλὰ λιτανεύων καὶ δυσωπῶν ὁ Βάρδας συγχωρήσεως ἀξιωθῆναι οὐκ ἠδυνήθη, ἄλλων ἀπογνοὺς πρὸς ἄμυναν διανίσταται.*

Feinden geopfert. Michael III. ward von Bardas fortwährend gegen seine Mutter instigirt,[97]) die man, stets im Hinblick auf Irenen's ähnliche Stellung zu ihrem Sohne Constantin, auch nach ihrer Verweisung vom Hofe immer noch fürchten zu müssen glaubte; zugleich überredete Bardas, allseitig auf seine Sicherheit bedacht und eine Gelegenheit zur Rache an Ignatius aufsuchend, seinen Neffen, an den Patriarchen das Ansinnen zu stellen, seiner Mutter und seinen Schwestern die Haare abzuschneiden und ihnen den Nonnenschleier zu reichen. Der Patriarch weigerte sich dessen, da die Kaiserin und ihre Töchter keine Lust zum Klosterleben zeigten und er sich nicht zum Werkzeuge despotischen Zwanges erniedrigen wollte und durfte.[98]) Er äußerte bei diesem Anlaß sich also: „Als ich die Regierung dieser Kirche übernahm, versprach ich Ew. Majestät eidlich und schriftlich, nichts gegen den Dienst und die Ehre derselben zu unternehmen. Welche Verbrechen haben nun die Fürstinen begangen, daß ihnen auf solche Weise Gewalt geschieht?"[99]) Ignatius erklärte entschieden, nichts thun zu wollen, was der Ehre des Kaisers nachtheilig und seinem Gewissen entgegen sei; seine Worte sollen aber bei dem Kaiser von Bardas so gedeutet und in der Art entstellt worden sein, daß man daraus schloß, es sinne der Patriarch auf Hochverrath und gedenke, seiner Mutter einen Gemahl zu geben, der sich dann des Reiches bemächtige.[100])

Des Kaisers Befehl ward mit Gewalt, auch ohne den Patriarchen, an Theodora und ihren Töchtern vollzogen; denn Michael wollte sich für immer der weiblichen Vormundschaft entziehen, die er, wie wir gesehen, nur mit der seines intriguanten Onkels vertauschte. Petronas, der andere Bruder der Kaiserin, mußte dieselbe im Blachernenpalaste gefangen nehmen, und zugleich mit ihren Töchtern, denen ebenfalls die Haare abgeschnitten wurden, nach dem Kariannspalaste bringen, wo sie ihres beträchtlichen Privatvermögens, sowie alles kaiserlichen Glanzes beraubt, ein klösterlich einsames Leben führen mußten[101]) (Sept. 857.) Es schien noch eine große Gnade, daß ihr Sohn und ihre Brüder der schwergeprüften Kaiserin das Leben ließen.[102])

---

[97]) Nicet. l. c. Anastas. l. c. Cedr. II. p. 155.

[98]) Lib. Ignat. l. c.: ὡς δὲ τούτῳ πεισθεὶς ὁ κρατῶν ἠβουλήθη τήν τε μητέρα καὶ τὰς ἀδελφὰς ἐξοστρακίσαι τῶν βασιλείων, ἐγκελεύεταί μοι κεῖραι αὐτάς· ἐγὼ δ' οὐκ ἐπειθόμην διὰ τὸ τῶν γυναικῶν περὶ τὴν κουρὰν ἀκούσιον. Anastas.: Persuasit (Bardas) Michaeli, ut matrem et Theclam sororem suam ... tondere patriarchae praeciperet et in monasterio collocaret.

[99]) Nicet. l. c. — Cf. Anast. l. c.: Quod cum patriarcha renueret, pro eo quod utraque Imperatrix (Theodora et Thecla) hanc interim non eligeret sponte professionem, maxime quia his secundum morem sicut ceteris Imperatoribus et Imperatricibus juraverat non se ullo in tempore insidiaturum.

[100]) Anast. l. c.: Bardas protinus ad Imperatorem juvenem, Heus, inquit, Imperator, saltem nunc non advertis, Ignatium tuae spirare neci et matrem imperii alii gestire, futuro scilicet Imperatori, sociare marito?

[101]) Theoph. Cont. IV. 22. p. 174. Joh. Curop. ap. Bar. a. 855. n. 51. 52. Cedr. II. p. 160. Nic. p. 225.

[102]) Nach Theoph. Cont. l. c. Skylitzes l. c. Cedr. II. 161 starb Theodora bald darnach; allein sie lebte noch bis 866, wie ein an sie gerichtetes Schreiben des Papstes Niko-

Sei es nun, daß Theodora, von Schmerz und Unwillen ergriffen, wirklich eine Verschwörung gegen den undankbaren Bardas eingeleitet,[103]) oder daß das Ganze nur eine zur Beschönigung der Gewaltthat, zur Befestigung der neuen Herrschaft und zum Zwecke der Rache an Ignatius ersonnene Erfindung war — und daß man eines solchen Vorwandes bedurfte, ist aus den Umständen klar — man sprach von einem entdeckten Komplotte gegen den Kaiser und gegen seinen Oheim, bestrafte viele Verdächtige selbst mit dem Tode, und fand hinlänglichen Anlaß, auch gegen den Patriarchen Ignatius einzuschreiten, dessen frühere Feinde jetzt alle ihre Thätigkeit entfalten konnten. Bardas, nun zum Lohn für seine treuen Dienste von Michael zur Würde des Kuropalates erhoben,[104]) während seine Söhne ebenfalls Beförderungen erhielten,[105]) beschuldigte den Patriarchen fortwährend des Hochverraths und des Ungehorsams gegen den Kaiser, der Aufreizung der Kaiserin Mutter zur abermaligen Usurpation der Herrschaft an der Seite eines von ihr erhobenen Gemahls, sowie des Einverständnisses mit dem verrückten Gebeon,[106]) der sich für einen Sohn der beim Volke beliebten Theodora aus einer anderen Ehe ausgegeben und bereits Manche, die mit dem damaligen Regime unzufrieden waren, auf seine Seite gebracht hatte. Er war von Dyrrachium in geistlicher Kleidung gegen die Hauptstadt gezogen, wo er einigen Anklang gefunden, war aber ergriffen und in das Gefängniß auf der Insel Oxeia gebracht worden; von da ward er nach den Prinzeninseln deportirt und nachdem man ihm die Augen ausgerissen und

---

laus zeigt. (Vgl. Pag. ad a. 855. n. 7. Acta SS. Febr. t. II. p. 566.) Nach Georg. mon. c. 35. p. 538 und Sym. c. 48. p. 686 ed. Bonn. fanden sich nach der Ermordung Michaels III. Theodora und ihre Töchter bei der Leiche ein.

[103]) So Sym. p. 658. Ham. Cont. p. 731. n. 14. Georg. mon. p. 823. 824. c. 14. Leo Gr. p. 237.

[104]) *οἷον ἆθλον ἐπὶ τῇ ἀδελφῇ*, sagt die Cont. Theoph. IV. 23. p. 176. Cf. Sym. l. c. und die And. und oben Abschn. 2. N. 50. Ueber die Würde des Kuropalates vgl. Joh. Malalas L. XVIII. p. 709 ed. Migne. Evagr. V. 1 (*τὴν φυλακὴν τῆς αὐλῆς ἐμπεπιστευμένος*) Niceph. XVII. 33. Fabrot. in Cedren. II. 913. Damals war das Amt noch sehr bedeutend, später war es geringer geachtet und nur noch eine Sinekure. Codin. de off. p. 184. 185.

[105]) Der eine derselben, Antigonus, wurde statt des Vaters domesticus scholarum (*δομεστικός-ἐξάρχων, προηγούμενος, ἐπιστάτης*. Goar in Cedren. II. 122. not. p. 838 ed. Bonn.) Hamart. Cont. p. 732. n. 15. Leo Gr. p. 238; der andere Sohn ward *μονοστρατηγὸς εἰς τὰ δυτικὰ θέματα*. Die Eintheilung des Reiches in neunundzwanzig Themata (*θέμα* ist einerseits die Legion, andererseits die Provinz, daher auch *θεματικοί* = provinciales. Vgl. Goar in Theophan. t. II. p. 483. 484.) stammt sicher aus der Mitte des neunten Jahrhunderts (Amari l. c. L. I. c. 9. p. 211. 212.) Constantin Porphyrogenitus, der den Namen mit *τάγματα* und *λεγεῶνες* (die in den Provinzen garnisonirt waren) erklärt und ihn *ἀπὸ τῆς θέσεως* a locatione seu positione ableitet, bemerkt, daß die Bedeutung von Thema als Provinz nicht sehr alt sei (de themat. L. I. p. 11 ed. Bonn. 1840) Michael Studita erwähnt im Leben Theodor's (Mai Nova Bibl. VI, II. p. 340. 349. c. 43. 54.) das anatolische Thema wie das von Paphlagonien.

[106]) Nicet. p. 225: *ἐπίληπτος ἄνθρωπος καὶ τὰς φρένας οὐ πάνυ καθεστηκώς*. Von ihm nannte Bardas den Ignatius *Γηροβασίλευτον*.

die Glieder abgehauen, schimpflich hingerichtet. An demselben Tage wurde der Patriarch Ignatius, der vielleicht aus Mitleid sich des Unglücklichen angenommen, als der Theilnahme an demselben Majestätsverbrechen schuldig, ohne nähere Prüfung und Untersuchung von Michael III. nach der Insel Terebinthus verbannt. [107])

So mußte der fromme Prälat wenige (sechs bis acht) Wochen nach dem völligen Sturze Theodora's im zwölften Jahre seines Episkopates seine Heerde verlassen; auch die Kirche, auf deren Asyl er gebaut zu haben scheint, [108]) schützte ihn nicht vor der Deportation. Er soll anfangs angesichts der drohenden Gefahr daran gedacht haben, freiwillig abzudanken, um so einer schimpflichen Vertreibung zuvorzukommen; aber die Versicherung seiner Bischöfe, daß sie treu zu ihm stehen würden, brachte ihn von diesem Gedanken ab, [109]) auf den er nachher nicht wieder zurückkam. Vor seinem Abgang in die Verbannung sprach Ignatius nach dem Berichte des Anastasius ein Verbot aus, daß Jemand ohne seine Genehmigung in der Hauptkirche gottesdienstliche Verrichtungen vornehme. [110])

Der Tag, an dem Ignatius exilirt wurde, war der 23. November [111]) 857. [112]) Wohl haben nicht wenige Gelehrte [113]) das Jahr 858 angenommen und allerdings scheint es befremdlich, daß bei jener Annahme die Zeit vom November 857 bis zum Sommer 860 nur schwer mit den wenigen, von Niketas und anderen Zeugen berichteten Ereignissen ausgefüllt werden kann, während vom November 858 bis dahin diese leichter aneinander zu reihen wären; aber abgesehen davon, daß die sich ergebenden Schwierigkeiten leicht lösbar sind, spricht für das Jahr 857 auch der Umstand, daß Ignatius den Quellen zufolge nach eilfjährigem Episkopate, nachdem er schon das zwölfte Jahr seiner Verwaltung angetreten, [114]) exilirt ward, aber im November 858 bereits über zwölf Jahre seinen Stuhl inne gehabt und das dreizehnte Jahr seines Episko-

---

[107]) Nicet. l. c. Genes. L. IV. p. 99. Sym. p. 668. c. 28. Joh. Skyl. Curop. ap. Baron. a. 858. n. 50. Lib. synod. Pappi n. 148 (Fabric. Bibl. gr. XII. 417 ed. Harl.) Zon. Ann. t. III. p. 130 ed. Basil. Theoph. Cont. IV. 30. 31.

[108]) Dahin deuten Manche die Worte des Niketas p. 325 E.

[109]) Auctor de stauropatis n. 1. Mansi XVI. 441.

[110]) Anastas. l. c.: Ignatius vero, dum pelleretur, ecclesiam ligavit, ne quisquam absque se in ea sacra celebrare tentaret officia.

[111]) Nic. p. 261 B.

[112]) So Pag. crit. a. 858. n. 12. 49. Cuper in Actis SS. t. I. Aug. n. 643. c. 44. p. 110. Le Quien Or. christ. I. p. 245. 247. Fleury L. 50. §. 3. t. XI. p. 8 ed. Paris. 1720. Neander K. G. II. I. S. 307. III. Aufl. Lämmer a. a. O. S. 7. 10. Hefele Conc. IV. S. 464.

[113]) So Baron. a. 858. n. 49. Hanke l. c. c. 18. §. 27. p. 281. Henschen Acta SS. t. II. Febr. p. 566. n. 83. Fabric. Bibl. Gr. X. p. 671 ed. Harless. Gieseler K. G. II, I. §. 41. S. 320. III. Aufl. Dudik Gesch. Mährens I. S. 153.

[114]) Der Libell. syn. n. 150 (Fabric. XII. 418) gibt ihm eilf Jahre, vier Monate und zwanzig Tage, das Chron. Niceph. p. 778: eilf Jahre und fünf Monate, Niketas in runder Zahl eilf Jahre, Papst Nikolaus I. duodecim fere annos; anderwärts (ep. 1. Mansi XV. 161.) per duodecim annos.

pates angetreten hätte. Auch das, was wir über die römische Reise des Mönches Lazarus oben berichtet haben, [115]) stimmt vollkommen zu dieser Annahme.

---

4. Die Erhebung des Photius zum Patriarchen.

Mit dem Sturze des Ignatius hatten Bardas und Gregor Asbestas ihr nächstes Ziel erreicht; sicher waren noch weitere Verabredungen getroffen; aber die Klugheit rieth, nur langsam und schrittweise vorzugehen und den faktisch erledigten Stuhl einstweilen noch unbesetzt zu lassen. Man fühlte wohl, wie wenig dies tyrannische Verfahren durch den angeblichen Hochverrath des Patriarchen vor dem Volke sich rechtfertigen lasse; es kam Alles darauf an, den Prälaten zur freiwilligen Abdankung zu bewegen, sowohl um völlig freie Hand bei der Wiederbesetzung seines Stuhles zu haben, als um das Geschehene mit dem Scheine des Rechts zu bekleiden; jene Anklage war man dann gerne aufzugeben bereit, und in der That ließ man sie später gänzlich fallen. Ignatius war kaum drei Tage am Orte seiner Verbannung, als schon eine Deputation hervorragender Bischöfe bei ihm erschien, um ihn zur Resignation zu bestimmen. Dieselben Prälaten, die dem Patriarchen unwandelbare Treue und Anhänglichkeit auf die feierlichste Weise gelobt hatten, boten bei der veränderten Stimmung des Hofes unter Hinweisung auf die ungünstigen Zeitumstände [1]) und die Folgen des Widerstandes gegen die Gewalthaber alle Mittel auf, dem unschuldig Verdrängten die Unterschrift der Abdikationsurkunde zu entlocken. Aber Ignatius ließ sich nicht erschüttern und wies ein derartiges Ansinnen von sich ab. Bald kehrten die Bischöfe, von mehreren Patriciern und hohen Staatsbeamten begleitet, abermals zu ihm zurück und versuchten alle Künste der Ueberredung, Verheißungen und Drohungen aller Art, aber ebenso erfolglos. Ignatius wankte nicht; er sah in seiner Vertreibung kein persönliches Mißgeschick, sondern eine harte Prüfung und ein schweres Leiden seiner Kirche, die statt seiner einen dem Hofe dienstbaren und geschmeidigen Eindringling zum Hirten erhalten mußte; zudem konnte seine Abdikation unter solchen Umständen als das Eingeständniß einer Schuld angesehen werden, von der sein Gewissen völlig rein war. So beharrte er voll Muth und Entschiedenheit bei seiner abschlägigen Antwort auch allen ferneren Versuchen des Hofes gegenüber. [2]) Man suchte nachher ihn durch die empörendsten Mißhandlungen [3]) zur Nachgiebigkeit

---

[115]) Vgl. N. 66.

[1]) *διὰ τὴν ἐνεστῶσαν καιροῦ κακίαν.* Nicet.

[2]) Nic. ap. Mansi XVI. p. 225—228. Joh. Curop. apud Baron. a. 858. n. 50. Lib. synod. Pappi n. 148 (l. c. p. 1213. Fabr. XII. 417): *πολλὰ, μὴ ἀκουσθέντες. λόγῳ παραιτήσεως πρὸς Ἰγνάτιον πρεσβευσάμενοι.*

[3]) Niketas erzählt dieselben ausführlich und der Zeit nach: die Chronisten geben sie kompendiarisch, ganz mit diesem in Uebereinstimmung. Wir werden die einzelnen Fakta nach Niketas später vorzuführen haben; hier seien nur folgende Aeußerungen angeführt: Georg. Hamart. ap. Allat. de Syn. Phot. p. 15: *καὶ βασάνοις ἀνηκέστοις ὑπέβαλε* (Bardas

zu bringen; aber auch diese vermochten die Standhaftigkeit des Patriarchen nicht zu beugen. So mußte man sich endlich entschließen, auch ohne vorgängige Resignation des Ignatius demselben einen Nachfolger zu geben; eine allzulange Sedisvakanz schien an und für sich und besonders damals höchst bedenklich.

Das ungerechte Verfahren gegen den würdigen Bischof hatte alle besseren Gemüther tief empört: einige Bischöfe erklärten laut, in Ignatius habe man alles Recht mit Füßen getreten; sie drohten, dem nun aufzustellenden Patriarchen ihre Anerkennung zu versagen, da sie keinem Anderen anhängen könnten. Der gewandte Kuropalates, enge mit Gregor Asbestas und dessen nicht unbeträchtlicher Partei verbündet, kannte aber die meisten der mißvergnügten Bischöfe zu gut, als daß ihr anfänglicher Widerstand ihn hätte zurückschrecken können; die Mehrzahl der griechischen Bischöfe war seit Jahrhunderten vom Hofe für Alles zu gewinnen, selbst orthodoxe Prälaten hatten sich der willkürlichen Absetzung ihnen gleichgesinnter und der Intrusion häretischer Patriarchen gefügt. Durch arglistige Unterredungen und Zusicherungen zog Bardas einen Theil der Widerstrebenden von der entschiedenen Parteinahme für den vertriebenen Patriarchen ab und brachte sie allmählig auf seine Seite.[4]) Insbesondere soll er heimlich jedem Einzelnen dieser Bischöfe als den Lohn für die Preisgebung des Ignatius den Patriarchenstuhl verheißen haben, jedoch mit der Bedingung, daß er zum Scheine vor dem Kaiser zuerst die ihm angetragene Würde ablehne. Die ehrgeizigen Hofprälaten gingen auf den Plan ein; aber Michael, von Bardas gehörig instruirt, nahm sie sämmtlich, als sie ablehnten, beim Worte.[5]) Eine Treulosigkeit war der anderen werth.[6])

Längst hatten Michael und Bardas Rath gepflogen[7]) über den Mann, den man dem Ignatius zum Nachfolger geben sollte. Es war vorauszusehen, daß die alte Partei des Asbestas bei der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles

Ignatium). *παραιτήσασθαι τὴν πατριαρχίαν ἐκβιαζόμενος.* Die ed. Petrop. p. 735. 736. hat wie bei Leo Gram. p. 240: *βασάνοις ἀπείροις καὶ ἀνημέροις ὑπέβαλεν, ὥστε* (*ὡς* ed. Petrop.) *ποιῆσαι παραίτησιν.* (Wie das Folg. *τοῦ δὲ μὴ πεισθέντος* zeigt, ist nicht zu übersetzen: Adeo ut dignitate se abdicaret, sondern, eum in finem ut resignaret, wobei *ὥστε* für *ἵνα* steht.) Anastas. l. c. p. 3: Bardas adeo eum in insula, in qua erat relegatus, diversis tormentis affecit, ut dentes illius fregerit et continuis laceraret colaphis, usque quo se refutare regimen suae profiteretur ecclesiae, qua videlicet jam praejudicialiter fuerat exspoliatus et ante omnem discussionem penitus denudatus. Weitere Zeugnisse s. unten.

[4]) Theoph. Cont. IV. 31. p. 194: *ἐπεὶ δὲ καί τινες τῶν ἐπισκόπων ἀντέλεγον καὶ τὴν δίκην πόῤῥω που δὴ οὖσαν καὶ ἀποφοιτήσασαν ἐπεκαλοῦντο καὶ οὐκ εἴ τι γένηται ἄλλον δέξασθαι ἤπειλουν, ἀλλὰ τῆς ἐκκλησίας συναποῤῥήγνυσθαι, τὸν ἐκ τούτου τάραχον δὴ κατενλαβηθεὶς* (*ὁ Βάρδας*) *ἔγνω καὶ τούτους ἀπάτῃ περιελθεῖν καὶ ἀλωπεκῇ.* Cf. Anonym. Raderi ad Conc. VIII. P. III. c. 8. n. 1. Mansi XVI. 442.

[5]) Theoph. Cont. l. c. p. 194. 195. — auctor vitae Michaelis III. apud Allat. de Syn. Phot. c. 5. p. 77. 78. Metroph. Mansi 416: *ὑπεκλάπησαν.. ὅλοι σχεδόν.*

[6]) Theoph. Cont. l. c.: *τῆς γὰρ ἀρετῆς ἐξέπιπτον, τῷ τῆς δόξης νικώμενοι ἔρωτι, καὶ ταύτης αὖθις ἐξήμαρτον, ὅτι μὴ καλῶς, ἀλλ' ἐπιβούλως τὸν Ἰγνάτιον παρεδίδοσαν.*

[7]) Nic. p. 229: *καὶ πλεῖστα καθ' ἑαυτοὺς συσκεψάμενοι καὶ πᾶσαν κεκινηκότες βουλήν.* Libell. syn. Pappi l. c.: *ἐν παλατίῳ σύνοδον ἀφελῆ ποιησάμενοι.*

ihren Einfluß wohl benützen werde; ihre und des Barbas Interessen fanden sich bisher in voller Harmonie. Der allgebietende Staatsmann, der den Ignatius für immer vom Patriarchate ausschließen und jede Hoffnung auf Wiederherstellung ihm benehmen wollte, sann darauf, einen Mann an seine Stelle zu setzen, der einerseits ihm nicht entgegen, ja wo möglich in Allem willfährig war, andererseits durch hohe persönliche Vorzüge und glänzende Gaben in einem solchen Ansehen stand, daß seine Gewaltthat in einem günstigeren Lichte erschien, das Volk leichter beruhigt und der bei ihm sehr beliebte Ignatius schneller in Vergessenheit gebracht werden konnte. Es war bereits mehrfach darüber berathschlagt worden, vielleicht nur zum Scheine; nach seiner tiefen Menschenkenntniß hatte Barbas wohl schon frühe den Mann gefunden, dessen er bedurfte. Es war Photius.

Photius war nicht, wie Gregor Asbestas, einer entlegenen Provinz angehörig, hatte nicht, wie dieser, als Parteihaupt sich schon gezeigt; er genoß den Ruf der Orthodoxie, war reich und angesehen, dazu dem Kaiserhause verwandt. Er hatte die herrlichsten Geistesgaben, viel Kraft und Energie, sowie ein ausgebreitetes Wissen, wie keiner in seiner Zeit. Er besaß eine feine Weltbildung, eine sehr einnehmende Haltung; seine Studien, die sich auch auf die Theologie erstreckten, sein Rednertalent, seine Menschenkenntniß mußten ihm in dem ihm zugedachten neuen Amte höchst förderlich sein; seine geistige Superiorität mußte auf dem ersten Bischofsstuhle des Reiches in der glänzendsten Weise sich offenbaren; in ihm schien sich Alles zu vereinigen, was man von einer so erhabenen Stellung fordern und wünschen konnte.[8])

---

[8]) Genes. L. IV. p. 100 drückt sich sehr zurückhaltend und vorsichtig aus; er nennt den Photius im Vergleich zu Ignatius *κατά τι μὲν τῶν βελτιόνων ὑπερτεροῦντα, κατά τι δὲ χθαμαλούμενον.* Leo Gr. p. 240 nennt ihn *λογιώτατον πάνυ;* dieselben Worte hat Georg. mon. c. 26. p. 286. Ham. apud Allat. l. c. c. 2. p. 15. 16: *λόγῳ κοσμούμενον* (ed. wie Leo) Theoph. Cont. IV. 32. p. 195 und Cedr. II. 172: *ἐπὶ σοφίᾳ γνώριμον,* der auctor vitae Nicol. Stud.: *ἐπ' εὐλαβείᾳ δὲ καὶ γνώσει πολλῇ φημιζόμενον:* Zonar. p. 130 ed. cit: *ἐν λόγοις ὀνομαστότατον;* der Mönch Ephrem (Catal. ap. Mai Vett. Scr. III, I, 236.), der, obschon Schismatiker, seinen Charakter sehr ungünstig schildert, nennt ihn *ἄνδρα πανοῦργον καὶ σοφώτατον λίαν.* Niketas sagt in Bezug auf die oben geschilderten Eigenschaften des Photius: *πάντα γὰρ συνέτρεχεν ἐπ' αὐτῷ, ἡ ἐπιτηδειότης τῆς φύσεως, ἡ σπουδὴ, ὁ πλοῦτος, δι' ὃν καὶ βίβλος ἐπ' αὐτὸν ἔῤῥει πᾶσα· πλέον δὲ πάντων ὁ τῆς δόξης ἔρως, δι' ὃν καὶ αὐτῷ νύκτες ἄυπνοι περὶ τὴν ἀνάγνωσιν ἐμμελῶς ἐσχολακότι.* Eine gelungene Schilderung gibt Jager (Hist. de Photius. L. II. p. 20): Photius réunissait en lui les plus beaux dons, que la nature ait jamais prodigués à un mortel: intelligence elevée, profondeur de génie, vivacité d' esprit, énérgie surprenante, activité incroyable, passion violente pour la gloire et volonté à la fois souple comme l' or et inflexible comme le fer. Il avait un goût prononcé pour les lettres, et y passait les nuits; il était orateur habile, écrivain achevé en prose et en vers, parfois digne des ceux des anciens temps (!). Il possédait toutes les sciences de son siècle et des siècles precédents; il y excellait, et personne n'était en état de se mesurer avec lui... Joignez à ces merites un exterieur agréable, un maintien grave et modeste, un air riant, les manières douces et aisées, une politesse exquise, enfin toutes les formes exterieures, qui attirent et seduisent par un charme inexprimable. Cet assemblage de qualités brillantes, unies aux solides, donnait à Photius un ascendant

In Photius zeigte sich schon frühe Ehrgeiz und kühnes Emporstreben; der Stolz, der auch in seinen Schriften, obschon bisweilen unter den bescheidensten Ausdrücken und unter sorgfältiger Verhüllung, immer erkennbar genug hervortritt, war eine Schattenseite seines Charakters, die auch seine eifrigsten Bewunderer nicht ganz abzuläugnen vermochten; es fehlte ihm ganz an der christlichen Demuth. [9]) Davon gibt sein ganzes Leben Zeugniß und dadurch erklären sich viele Züge seines Charakters; der Biograph des Ignatius, der dieses hervorhebt, [10]) übrigens seinen seltenen Gaben vollkommen Gerechtigkeit widerfahren läßt, steht darum auch nicht vereinzelt als unglaubwürdiger Zeuge da. Vom Standpunkte wahrer christlicher Frömmigkeit hat er ohne Zweifel Recht, wenn er mit deutlichem Hinblick auf Photius es besonders betont, daß diejenigen, welche in späteren Zeiten sich als Uebelthäter in der Kirche erweisen, gleich den alten Häresiarchen die Rache Gottes empfinden werden, daß Jemand deßhalb noch nicht den Gerechten beigezählt werden könne, weil er in unzähligen Schriften und durch eine rechtgläubige Doktrin Gott zu bekennen scheine, vielmehr wenn er Gott in seinen Thaten verläugne, der Verdammung zueile, daß der Schein der Frömmigkeit vor den Menschen noch nicht gerecht mache vor Gott, daß Eigenliebe, Ehrsucht und Habsucht, die Unterdrückung der Unschuld und die Verwirrung der Kirche solche Menschen der Verdammniß anheimgeben, daß ein tugendhafter Ignorant um Vieles besser sei, als ein gottloser Gelehrter. [11]) Wenn auch Photius nicht, wie das allerdings mehrere Zeugen sagen, [12]) schon früher nach der Patriarchenwürde strebte, wenn er auch nicht daran dachte, dieselbe sich auf eine ungesetzliche Art zu verschaffen, willkommen war ihm diese Erhebung jedenfalls; es handelte sich um eine Würde, die nach der kaiserlichen die höchste im Reiche war und in einem bereits dem des Autokrators ähnlichen, den des römischen Patriarchen übertreffenden Hofstaate [13]) den größten Glanz entfaltete — um eine Würde, die den damit Geschmückten in steter Verbindung und in regem Verkehr mit den Gelehrten erhielt und ihm ein ausgebreitetes Wirken für die Wissenschaft ermöglichte; sie war in jeder Beziehung eines ehrgeizigen Strebens werth, sie mußte einem emporstrebenden Manne wie Photius an sich nur wünschenswerth erscheinen. Aber die Umstände machten die Sache

---

extraordinaire sur tous ses contemporains: il possédait au plus haut gré le talent de se faire des amis, de les attacher à sa cause, et de les y faire persévérer.

[9]) Jager l. c. p. 21: Que manquait-il à tant de qualités éminentes? L'humilité chrétienne. Si Photius avait possédé cette précieuse vertu, il aurait pu rendre des services immenses à l'Eglise, et faire bénir son nom par les siècles futurs. Mais il était dominé par un orgueil indomptable, et tourmenté par une ambition terrible. Tel est le principe des toutes ses disgraces personnelles, et du scandale, qu'il a donné à l'Eglise. . . Enfin il y avait tout dans cet homme, et tout était porté chez lui à la dernière limite, talents, sciences, qualités bonnes et mauvaises.

[10]) Nicet. l. c. p. 229. 232.

[11]) Nicet. p. 228. 252. Cf. Anast. Praef. in Conc. VIII. Mansi XVI. p. 8.

[12]) Sym. Anastas. Nic. (s. Abschn. 1. Note 53.)

[13]) Die meisten der von Codinus aufgezählten kirchlichen Würdenträger in der Umgebung des Patriarchen finden wir bereits in jener Zeit.

bedenklich; der sittliche Charakter ward auf eine ernste Probe gestellt; unter den damaligen Umständen forderten Ehre und Gewissen, auf diese Würde entschieden zu verzichten, da ihr bisheriger Inhaber noch am Leben, noch nicht rechtmäßig derselben entkleidet war. Daß Photius den ihm angetragenen Posten dennoch annahm, zeigt, daß bei ihm der Ehrgeiz jede andere Rücksicht überwog; wenn er auch einiges Bedenken zeigte, so ging er doch immer auf den ihm gemachten Antrag ein und acceptirte die ihm zugedachte Würde, die ein Schauplatz großer Thaten für ihn werden sollte. „Photius wies nicht, wie er sollte" — sagt der Biograph des Ignatius in gerechter Entrüstung — „die ihm von der weltlichen Gewalt auf unkirchliche und sakrilegische Weise übergebene Würde von sich; er scheute sich nicht, die Frau eines Anderen in ehebrecherischer Weise sich antrauen zu lassen; vielmehr eilte er voll Jubel und Begierde zu ihrer Umarmung und rühmte sich seiner Unehre und seiner Schmach." [14])

Uebrigens dürfen wir auch hier nicht außer Acht lassen, daß in den Orientalen das strenge Rechtsgefühl der Abendländer nur selten sich zeigte und man in Byzanz gewohnt war, das vom Hofe Sanktionirte als zu Recht bestehend zu betrachten [15]) und von dem factum auf das jus zu schließen wenig Anstand nahm. Insbesondere war im Oriente längst die Meinung in die Praxis übergegangen, ein Rechtgläubiger, der sonst tauglich sei, könne erlaubterweise einen, wenn auch widerrechtlich, doch faktisch erledigten Bischofsstuhl einnehmen, damit die Heerde nicht ohne Hirten sei und keinen Häretiker als solchen erhalte, wie man bei Papst Constantin einst hervorhob; [16]) die byzantinische Kirche hatte eine Reihe von Bischöfen aufzuweisen, deren Vorgänger bei ihrem Amtsantritte noch am Leben waren; von diesen hatten nicht alle, wie Gregor von Nazianz gethan, resignirt, nicht alle waren kanonisch entsetzt, wie Nestorius; Arsacius und Attikus hatten die Stelle des Chrysostomus eingenommen, Macedonius II. die des Euthymius, Johannes Scholastikus die des Eutychius, Johann VI. die des Cyrus und auch der fromme Gregor hatte den Patriarchensitz von Antiochien noch bei Lebzeiten des von Justin II. vertriebenen Anastasius occupirt. [17]) Es gab also Beispiele, es gab Präcedenzfälle, die den Schritt des Photius in den Augen vieler Byzantiner als einen minder tadelnswerthen erscheinen ließen, die ihn auch in seinen Augen als einen immer noch zu rechtfertigenden darstellen konnten. Bei anderen Anläßen hat Photius, wie wir später sehen werden, vielfach die früheren Vorgänge der Kirche von Constantinopel zu seiner Vertheidigung zu benützen und zu verwerthen gewußt. Doch vermochten solche Gründe nie, bei dem Volke und bei dem besseren Theile der Geistlichen den Abscheu vor intrudirten Bischöfen ganz zu heben, die Gemüther mit einer gewaltthätigen Usurpation zu versöhnen, zumal wenn noch andere Unregelmäßigkeiten bei ihrer Einsetzung hinzukamen. Das tadelnde Gewissen aber zu be-

---

[14]) Nic. l. c. p. 232.

[15]) Vgl. Zhishman Oriental. Eherecht. Wien 1863. S. 15 ff.

[16]) S. oben I. Buch S. 135. 225.

[17]) Das. Abschn. 7. S. 176.

schwichtigen, waren solche aus einer verwerflichen Praxis entlehnte Gründe sicher am allerwenigsten geeignet.

Es ist vielfach darüber gestritten worden, ob und inwieferne die Annahme des Patriarchats von Seiten des Photius eine freiwillige oder eine unfreiwillige war. In seinen Briefen beruft sich dieser allerdings sehr oft darauf, daß er auf jede Weise die Patriarchenwürde von sich ferne zu halten gesucht, aber zu ihrer Annahme völlig gezwungen worden sei; das sagt er nicht blos in den an den römischen Stuhl gerichteten Schreiben, sondern auch in den Briefen an Andere, namentlich an Bardas,[18]) und zwar auch noch öfter in späterer Zeit. Man kann wohl zugeben, daß er sich einige Zeit gegen die Annahme des Patriarchates gesträubt, und sich dazu erst drängen und nöthigen ließ; aber einerseits war dieser Zwang doch kein absoluter und physischer, andererseits war er seinem Ehrgeize, wenn nicht insgeheim erwünscht, wenn nicht des Scheines wegen von ihm selbst befördert, doch keineswegs unwillkommen; es scheint das Ganze genau berechnet gewesen zu sein. Die heiligen Bischöfe der Vorzeit hatten sich stets aus Demuth gegen die Annahme des Episkopates gesträubt; längst aber hatte versteckter Ehrgeiz die gleiche Demuth geheuchelt, um desto größeres Ansehen zu gewinnen.[19]) „Die Thatsache selbst," sagt Neander,[20]) „daß er sich gegen die Annahme der Patriarchenwürde sträubte, ist unläugbar; aber in diesem Zeitalter der unter den Griechen in dem öffentlichen Leben der Kirche und des Staates vorherrschenden Unwahrheit und des geläufigen Formenspiels[21]) kann daraus noch nicht erhellen, daß dem Ehrgeize und der Eitelkeit des Photius die erste kirchliche Würde des griechischen Reichs, das Amt der größten Macht nach dem Kaiserthrone, nicht willkommen gewesen sei. Die Larve der Demuth diente unter den Griechen damals oft zur Verhüllung des Ehrgeizes und die den Formen des Rechts widersprechende Art, wie er zur Patriarchenwürde gelangte, konnte ihn desto mehr veranlassen, diesen Schein zu spielen, um sich hinterher mit der erlittenen Gewalt entschuldigen zu können. Doch wenn gleich der Glanz der Patriarchenwürde ihn anzog, so war hingegen von der anderen Seite Manches, das diese anlockende Aussicht ihm trüben, mit Besorgniß ihn erfüllen mußte, wie er selbst in dem Briefe an Bardas dies äußert —

---

[18]) Z. B. ep. 6 ad Bardam Patric. p. 70 ed. Mont.: ὑφ᾽ ὧν βαλλόμενος καὶ πικρῶς ἀλγυνόμενος ἔκλαιον, ἐδυσώπουν, πάντα μᾶλλον ἐποίουν, ἢ τοῖς ψηφιζομένοις καὶ βιαζομένοις συγκατένευον, παρενεχθῆναι τὸ ποτήριον ἀπ᾽ ἐμοῦ τῶν πολλῶν καὶ πολυτρόπων φροντίδων καὶ πειρασμῶν ποτνιώμενος.

[19]) Ganz ähnlich wie Photius schilderte 767 der Gegenpapst Constantin in seinem Schreiben an König Pipin (Codex Carolin. ep. 45.) die gegen ihn verübte Gewalt und das Gefühl eigener Unwürdigkeit.

[20]) Neander K. G. IV. S. 592. 593 (II, I. S. 307. 308. III. Aufl.).

[21]) Den Charakter der damaligen Byzantiner hat der biedere Schröckh (K. G. XXIV S. 132.) ganz außer Acht gelassen, wenn er in höchst naiver Weise darauf viel baut, daß in den Briefen des Photius „ein so lebhaftes Bewußtsein seiner Rechtschaffenheit und ein so starker Ausdruck von frommen Gesinnungen herrsche." Fleury kannte die Byzantiner besser, wenn er schrieb: C'était un parfait hypocrite, agissant en scélérat et parlant en saint.

die Aussicht auf die mißlichen Verhältnisse, denen er nicht entgehen konnte, wenn er unter diesen Umständen die einem Anderen rechtmäßig zugehörende Würde annahm, neben dem Alles vermögenden, lasterhaften Bardas, den er wohl kennen mußte; daher kann es wohl sein, daß er mit bangem Herzen diese Würde annahm. Als er sich dazu entschloß, hoffte er vielleicht, den Ignatius zu freiwilliger Abdankung bewegen zu können." [22])

Ohne Zweifel kannte der einsichtsvolle Photius das Gefährliche seiner Situation wohl nur zu gut; aber die Patriarchenwürde war für sein ehrgeiziges Streben höchst anziehend und den drohenden Gefahren konnte er theils mit Entschlossenheit entgegentreten, theils mit Klugheit ausweichen zu können hoffen. In seiner ganzen Manneskraft sich fühlend, sah er sich hier einen großartigen Wirkungskreis eröffnet, in dem er seine Beredtsamkeit, seine Geschäftsgewandtheit, sein glänzendes Wissen entfalten, seinen Namen groß und unsterblich machen konnte. [23]) Gefahren und Schwierigkeiten reizen einen hochstrebenden, energischen Geist nur desto mehr; aber der feine Lebenstakt findet auch oft Mittel, sie zu verringern und ihnen wenigstens theilweise zuvorzukommen. Den unersättlichen Ehrgeiz verhüllte eine erkünstelte Demuth und Zurückhaltung; seiner Sache sicher, drängte er nicht, sondern ließ sich drängen. So war der Schein der Tugend und für die Zukunft die Ausflucht eines erlittenen Zwanges gewahrt, der Tadel der Usurpation und Intrusion, wenn auch nicht ganz beseitigt, doch beträchtlich vermindert; für das Weitere fand Photius in seinem eigenen Geiste immer neue Hilfsquellen, immer neue Mittel, das einmal Errungene auch zu behaupten. Freilich rief hier, wie immer, eine schlechte Handlung die andere nach sich; das Verbrechen mußte sich durch Verbrechen befestigen; war eine freiwillige Abdankung des Ignatius, die, wo nicht alle, doch die meisten Verlegenheiten gehoben hätte, nicht zu erwirken, so mußte gegen ihn die Gewalt angerufen und ein kirchliches Urtheil auf Deposition provocirt werden; war einmal das Recht verletzt, so konnte er vor den weiteren Consequenzen nicht zurückbeben.

Die vom Hofe getroffene Wahl war anfangs geheim geblieben; man traf Vorkehrungen, um auch eine formelle Wahl von Seite des Clerus, wenigstens der Partei des Asbestas, zu veranstalten. Bald ward der auserkorene Patriarch allgemein in der Hauptstadt genannt und schritt man rasch zu seiner wirklichen Erhebung. In sechs Tagen erhielt Photius, der noch dem Laienstande angehörte, alle Weihen bis zur bischöflichen: am ersten Tage (20. Dez.) ward er Mönch (Tonsurist), [24]) am zweiten Lektor, am dritten Subdiakon, am vierten Diakon, am fünften Priester, am Weihnachtsfeste (25. Dez. 857) [25]) ward er zum Bischofe konsekrirt. Vermuthlich war dieses Fest auch darum gewählt worden, weil an diesem Tage vor dreiundsiebzig Jahren des Photius Onkel, Tarasius, geweiht worden war. Alle diese Weihen ertheilte ihm sein Freund Gre-

[22]) Vgl. auch Lämmer a. a. O. S. 9.
[23]) Vgl. Jager l. c. p. 21.
[24]) Subito tonsuratus sagt daher Nicol. ep. 1. Mansi XV. 160.
[25]) Cuper l. c. n. 645. p. 110.

ger von Syrakus, ob unter Assistenz der mit ihm gleichfalls abgesetzten Bischöfe Petrus von Sardes und Eulampius von Apamea, ist zweifelhaft.[26]) Dadurch wurden Photius und Asbestas, schon lange Freunde und in der Opposition gegen Ignatius vereinigt, noch viel inniger verbunden und die Promotion des Photius erschien zugleich als ein eklatanter Sieg der gregorianischen Partei und als ein Werk des tyrannischen Bardas, vollbracht ohne Zuziehung von Bischöfen, die erst nachträglich das Geschehene bestätigen und sanktioniren sollten. Die Illegalität dieser Erhebung konnte keinem Zweifel unterliegen. Einmal war der Patriarchenstuhl nicht de jure vakant, was erst durch kanonische Entsetzung oder durch rechtsgiltigen Verzicht seines noch lebenden Inhabers der Fall gewesen wäre; sodann ward Photius plötzlich aus dem Laienstande zur höchsten kirchlichen Würde befördert, was ältere Canones untersagten; es wurden ganz und gar die kirchlichen, von den Vätern stets geforderten[27]) Interstitien, die selbst nach Justinian[28]) im Falle der Erhebung eines Laien mindestens drei Monate dauern sollten, vernachläßigt. Dazu kam die Ordination durch einen von seinem Patriarchen abgesetzten, auch in Rom als suspendirt betrachteten, schismatischen Bischof, der außerdem dem herrschenden Brauche gemäß auch nicht kompetent war; der zunächst Berechtigte wäre der Erzbischof von Heraklea gewesen;[29]) mochte nun auch dieser Stuhl damals erledigt sein oder dessen Inhaber sich geweigert haben, diese Weihe vorzunehmen, jedenfalls war es ein Triumph für den stolzen Syrakusaner, daß er den Censuren des Ignatius öffentlich Hohn sprechen und den Nachfolger des Patriarchen konsekriren durfte, der gegen ihn so strenge aufgetreten war.

Die damals in Constantinopel versammelten Bischöfe bewiesen sich, wie vorher, so auch jetzt im Ganzen feige und charakterlos. Die meisten derselben dachten, wie es scheint, ohne sich weiter um die Ansprüche des Ignatius zu bekümmern, eine scheinbar kanonische Wahl vorzunehmen und besprachen sich über drei Candidaten;[30]) allein sie gaben nach einigen Tagen ihr Vorhaben auf und

---

[26]) Drei Bischöfe waren jedenfalls zum Weiheakt gefordert. Aus der Rede des Elias im Conc. VIII. Act. VI. Mansi XVI. p. 85. 86 läßt sich Manches gegen obige Angabe folgern (Hefele IV. S. 389. N. 1.). Entscheidend aber ist diese Stelle nicht.

[27]) Vgl. Leo Allat. de aetate et interstit. ordin. p. 144—161.

[28]) Nov. 123. c. 1. §. 2. Si laicus hoc modo ad episcopatum eligatur, non repente Episcopus ordinetur, sed primo clericis non minus tribus mensibus connumeretur et ita sanctas regulas et quotidianum Ecclesiae ministerium edoctus Episcopus ordinetur. Diese Novelle, obschon auch im Nomokanon verzeichnet (Voell. et Just. Bibl. jur. can. II. p. 1138. Suppl. ad tit. I. c. 11. p. 832), ward nachher in die Basiliken nicht aufgenommen. Anderwärts waren sechs Monate gefordert (Voell. l. c.). Es legten aber noch nachher Balsamon und der Mönch Makarius auf diese Novelle großes Gewicht (Allat. l. c. p. 105—107.) Alexius Aristenus (Com. in Nic. c. 2. Bevereg. Pand. canon. t. I. p. 61.) verlangt mit Berufung auf can. ap. 80 und Sardic. c. 10. für jeden Grad ein Jahr Zwischenzeit, wie überhaupt die kirchlichen Gesetze hierin strenger waren als die kaiserlichen. Beide wurden oft bei den Griechen mißachtet, denen auch Leo IX. die Nichteinhaltung der Interstitien vorwirft. (Allat. l. c. p. 126—128.)

[29]) S. oben Buch I. Abschn. 2. N. 1. 2.

[30]) Nach Justinians Nov. 123. c. 1: mox in tribus personis decreta facere etc.

wurden für die Partei des Photius gewonnen.[31]) Fünf derselben blieben allein auf Seite des Ignatius, darunter Metrophanes von Smyrna und Stylian von Neucäsarea.[32]) Die entschiedene Mehrzahl wagte nicht, dem neuen Patriarchen ihre Anerkennung zu versagen; ihr Beispiel bewog zuletzt auch die dem Ignatius treu gebliebenen, wenigstens insoweit nachzugeben, daß sie sich mit einem schriftlichen Versprechen des Photius begnügen wollten, worin er gelobte, den Ignatius in keiner Weise zu kränken, vielmehr ihn wie seinen Vater zu ehren und in der Verwaltung seines Amtes nach dessen Rathschlägen zu verfahren,[33]) wodurch Photius gleichsam als Collega und Coadjutor des Ignatius erschienen, die Legitimität des Letzteren anerkannt und worin die Forderung enthalten gewesen wäre, dem Schisma des Syrakusaners zu entsagen. Dieses theilweise Nachgeben, das im Ganzen nur ein Akt der Inkonsequenz und der Halbheit war, hielten die Bischöfe für geboten durch die harten Umstände im Angesichte der herrschenden Tyrannei[34]) und sie glaubten dabei noch immer im Sinne des Ignatius zu handeln, der ihnen auch befohlen und an das Herz gelegt, sein Nachfolger müsse aus den in seiner Gemeinschaft Befindlichen (nicht aus den Angehörigen der Gegenpartei) gewählt werden.[35])

Photius, der sich leicht mit seinem Gewissen auseinandersetzte, gab zu Allem seine Zustimmung und versprach, was er zu halten weder beabsichtigte, noch vermochte. Am wenigsten war er seinen Freund Asbestas aufzugeben und die Legitimität der Verfügungen des Ignatius anzuerkennen gewillt; er hoffte damals immer noch, auf die eine oder die andere Art die Abdankung des Letzteren zu erlangen oder zu erpressen. Schon zwei Monate nach seiner Consekration,[36]) im Februar 858 verletzte er offen das gegebene Wort, ließ den Ignatianern die von ihm ausgestellte Urkunde unter irgend einem Vorwande mit List wieder entlocken, vernichtete sie sogleich gewaltsam und erklärte, er er-

---

[31]) Metroph. ep. Mansi XVI. 416 sagt: *πάντες οἱ ἐπίσκοποι.*

[32]) Metroph. l. c. Stylian. ep. 1. p. 428.

[33]) Nicet. p. 233: *ὥστε πατρικὴν ἀπονέμειν τῷ Ἰγνατίῳ τιμὴν καὶ πάντα κατὰ βούλησιν αὐτοῦ δρᾶν καὶ ἐν μηδενὶ τοῦτον παραλυπεῖν.* Theognost. Lib. Ignat. p. 300: *μηδὲν παρὰ τὸν ἐμὸν λόγον ὡς οἰκείου πατρὸς πράττειν.* Stylian. l. c.: *μηδέποτε κατὰ Ἰγνατίου ἢ τῆς κατ᾽ αὐτὸν ἱερωσύνης κατηγορίαν συστήσασθαι.* Metrophan.: *ἔχειν ἐκεῖνον ἀκαταιτίατον πατριάρχην ἢ μηκέτι λέγειν ποτὲ κατ᾽ αὐτοῦ ἢ τοὺς λέγοντας δέχεσθαι.* Nicol. ep. 11 (Mansi XV. 259. Migne CXIX. 1046): contra fidem promissam contraque tuam professionem, qua pollicitus es, te adversum jam fatum patriarcham nullum sinistrum consilium esse facturum. Auctor de stauropatis §. 2. Mansi XVI. 441.

[34]) Libell. Episc. in Conc. VIII. act. II. Mansi XVI. 39. 40. Metroph. l. c. *δέχθη παρ᾽ ἡμῶν ἀκόντων διὰ τὴν τῶν κρατούντων βίαν.*

[35]) Metroph.: *ἵνα καὶ οὕτω πρὸς τὴν ἐκείνου διάταξιν μηδαμῶς εὑρεθῶμεν διαφωνήσαντες· ἦν γὰρ θεσπίσας, ἐκ τῆς ἐν Χριστῷ καθ᾽ ἡμᾶς ἐκκλησίας ψηφίσασθαι πατριάρχην.*

[36]) Nicet.: *οὔπω δὲ μετὰ τὴν χειροτονίαν δύο μῆνες παρῆλθον, καὶ αὐτὸς τοὺς ὅρκους ἠθετηκώς.* Metroph.: *μετὰ βραχύ.* Stylian: *οὐ πολὺ τὸ ἐν μέσῳ.* Lib. Ign.: *καὶ οὔπω μ᾽ ἡμέραι μετὰ τὴν χειροτονίαν παρῆλθον* (stimmt ganz mit Niketas überein). De staurop. p. 441: *κατὰ μικρόν.*

kenne den Ignatius und die ihm treu gebliebenen Metropoliten nicht als Bischöfe an. Von da an trat die Verfolgung der Ignatianer ein. [37])

Nun entschloß sich die immer noch nicht ohnmächtige Opposition zu einem entschiedeneren Vorgehen. Erschreckt und erbittert durch die Treulosigkeit des Photius in dem Bruche des gegebenen Versprechens sowie durch die unerhörten und unerwarteten Gewaltthaten des Bardas und der photianischen Partei versammelten sich die meisten Bischöfe der Provinz Constantinopel vierzig Tage lang in der Irenenkirche und erklärten endlich den Usurpator Photius für abgesetzt und nebst seinen Anhängern excommunicirt. Viele der Prälaten äußerten auf dieser Synode, sie würden sich selbst anathematisiren, wenn sie je den Photius anerkennen würden. [38]) Wahrscheinlich beschlossen sie auch Schritte bei Michael III., um die Restitution des Patriarchen Ignatius zu erbitten und es mögen auch Andere im Sinne dieser Prälaten sich ausgesprochen haben. [39])

Photius wankte nicht; sofort versammelte er im Einverständnisse mit Bardas ein Gegenconcil, um mittelst desselben sich den Schein der Legitimität zu verschaffen, in der Apostelkirche. [40]) Hier ließ er durch seine Anhänger den abwesenden Ignatius, der nicht einmal gehört wurde, absetzen und anathematisiren, nahm die zu ihm übertretenden Bischöfe als Freunde und Brüder auf und erklärte die widerstrebenden für ebenfalls deponirt. [41]) Bereits hier erfolgte die Verurtheilung des Ignatius auf Grund der Aussagen von falschen und verdächtigen Zeugen; [42]) es war das ein Vorspiel der nachher auf einer größeren

---

[37]) Metroph. Styl. Nic. Auctor de staurop. l. c. Sym. Mag. c. 32. p. 671: *ὃς μετ᾽ ὀλίγας ἡμέρας ζητεῖ τὸ ἰδιόχειρον αὐτοῦ γράμμα, ὅπερ πρὸς τοὺς μητροπολίτας ἐποίησεν.. ὡς δῆθεν ἰδεῖν τι ἐν αὐτῷ βουλόμενος. οἱ δὲ τοῦ Φωτίου τὸν ἀντίχειρα τοῦ κρατοῦντος αὐτὸν κλάσαντες τὸν χάρτην ἀνέσπασαν, ὃν καὶ χειρωσάμενος Φώτιος εἰς λεπτὰ κατέκοψε λέγων· οὔτε ὑμᾶς οὔτε τὸν Ἰγνάτιον ἐπίσκοπον ἔχω.*

[38]) Metrophan. l. c. Mansi XV. 543—546.

[39]) Anastas. l. c. p. 4: Coeperunt nonnulli metropolitani antistites ac inferioris sacerdotii vel laici, pontificis suis tormentis compatientes, dejectionemque dolentes rectorem sibi proprium reddi magnopere clamitare.

[40]) Diese Kirche nennen Niketas, Metrophanes und Stylian; der Verfasser des Libellus synodicus des Pappus nennt die Blachernenkirche.

[41]) Nicetas p. 233. 236. Metroph. l. c. Stylian. p. 428. 422. Anastas. l. c.: (congregavit) Concilium quorumdam Episcoporum adulatione sibi vel timore faventium et eumdem Ignatium deposuit et anathemate perculit, populum ab eo per hoc tamquam a damnato scindere sperans. Libell. synod. n. 149: *καὶ συναθροίσας πονηρευομένων ἐν Βλαχέρναις συνέδριον καθαιρεῖ μὲν τὸν* (add. *μὴ*) *παρόντα τὸν ἀδικούμενον καὶ τοὺς ἀπαρνουμένους καθυπογράψαι τοῖς πονηροῖς αὐτοῦ νεύμασι καὶ τῆς κοινωνίας ἀντέχεσθαι πάσης κακουργίας εἰργάσατο καταγώγια, περιορίσας ἔνθα καὶ ὡς ἐβούλετο,* Nicol. I. ep. 7. p. 179: Congregavit Concilium et una cum sequacibus suis depositis, et damnatis, excommunicatis et anathematizatis et aliis sine sedibus, atque cum his, a quibus vel ille irregulariter et illicite provectus fuerat vel quos ipse temere ac indebite provexerat (vgl. noch über die Theilnehmer ep. 8. p. 192. C. 194 E.) contra ... Ignatium depositionem facere et anathema dicere ausus est.

[42]) Nicol. ep. 2 ad Mich. a. 860. p. 162: Concilium a vobis Cpli congregatum .. ab institutis supradictis manum considerationis suae reflectere non trepidavit ..... Quod quam sit reprehensione dignum etc. S. unten Abschn. 6. N. 59.

Synode auf gleiche Beweismittel hin erfolgten Verdammung; auch hierin riß das Unrecht wieder zu einem Unrecht fort. Diese Synode scheint längere Zeit gedauert zu haben; der Schluß derselben erfolgte wahrscheinlich im Spätsommer oder Herbste [43]) 858. Sicher aber ward die Synode nicht erst 859 gehalten; [44]) die Verkettung der Ereignisse läßt das nicht annehmen. Die Appellationsschrift des Ignatius an den römischen Stuhl sagt ausdrücklich: „Noch waren nicht vierzig Tage seit der Weihe des Photius verflossen, so sprach er öffentlich über mich die Absetzung aus und anathematisirte mich in meiner Abwesenheit." Es bezieht sich das auf die erste Erklärung des Photius nach Vernichtung der zu Gunsten des Ignatius ausgestellten Urkunde, woran sich die Synode der Ignatianer bei St. Irene schloß, die wiederum die Gegensynode in der Apostelkirche hervorrief.

Höchst wahrscheinlich hat diese Synode auch den Consekrator des neuen Patriarchen, den Gregor Asbestas, und dessen Gefährten für vollkommen gerechtfertigt erklärt; [45]) jedenfalls war er sammt seinen Parteigenossen eine der Hauptpersonen des Concils, das seiner Rache gegen Ignatius dienen mußte und von da an war die unterdrückte Faktion die Unterdrückerin geworden.

Ignatius hatte noch immer viele Anhänger unter den Geistlichen und Laien für sich; Bardas aber suchte die Anerkennung des Photius mit allen Mitteln des Despotismus zu erzwingen. In dem Maße, in dem die Hoffnung schwand, Ignatius werde sich zu der ihm angesonnenen Abdankung verstehen, mehrte sich die Verfolgung seiner Anhänger; sie ward immer heftiger und grausamer. So sehr auch die bald näher zu betrachtenden Briefe des Photius dafür sprechen können, daß er von jeder direkten Betheiligung an diesen Gewaltakten freizusprechen ist, so scheint er doch, obschon er öfter abwehrte, oft für Verfolgte Fürbitte einlegte, ihnen nicht immer ganz fremd geblieben zu sein; nicht blos Niketas, sondern die meisten Zeugen und Berichterstatter beschuldigen ihn der Urheberschaft dieser Verfolgung [46]) und zudem macht es die öfter wechselnde Halt-

---

[43]) Da Ignatius noch in Mitylene war, sagt Nicetas p. 233. Dahin ward Ignatius im August 858 gebracht.

[44]) So nehmen mit Baronius und Mansi fast Alle an, auch Jene, welche die Consecration des Photius auf 857 setzen. Msgr. J. B. Malou in der Vorrede zu den Werken des Photius in Migne's Ausgabe setzt die Erhebung des Photius ebenfalls auf 857 und sagt dann: mox in ecclesia S. Irenes Episcopi convenere; gleichwohl sollen aber beide Concilien 859 gehalten worden sein. Stylian und Metrophanes sagen bestimmt, daß die Synode in der Apostelkirche nicht lange nach dem Bruche des für Ignatius ausgestellten Versprechens gehalten ward; dieser erfolgte aber nicht ganz zwei Monate (vierzig Tage) nach dem 25. December 857.

[45]) Nicol. I. ep. 8. p. 226. 227: Syracusanus Gregorius se gloriatur absolutum. Wie er losgesprochen worden war, darüber hatte man in Rom nichts gemeldet. Von Petrus von Milet, dann von Sardes) sagt Photius selbst Collect. et Demonstr. ed. Fontani Deliciae eruditorum Florent. t. I, II. p. 78): *Πέτρον τὸν Μηλίτου* (Cod. Mon. *Μελήτου*) *καθαιρεθέντα ὑπὸ τοῦ ἁγίου Μεθοδίου οὐ μόνον ἐδικαιώσαμεν ἡμεῖς, ἀλλὰ καὶ τῶν Σαρδέων μητροπολίτην πεποιήκαμεν.* Bei Niketas wird er stets als Bischof von Sardes, im Anfange anticipationsweise, bezeichnet.

[46]) Libell. Episcop. in Conc. VIII. act. II. p. 38—40. Nicol. ep. 7. p. 179: vio-

ung des Bardas wahrscheinlich, daß er nicht stets mit der gleichen Tyrannei verfuhr und nicht überall die Initiative zur Mißhandlung der Ignatianer ergriff.

Die ersten zwei Monate nach der Weihe des Photius waren ruhig vorübergegangen; man schien die Gegenpartei einigermaßen beschwichtigen zu wollen; aber seit dem Februar 858 wurden mehrere Ignatianer eingekerkert und schimpflich mißhandelt; man suchte durch Schmeicheleien und Liebkosungen, durch glänzende Vorspiegelungen und Verheißungen von ihnen gravirende Anklagen gegen ihren Bischof zu entlocken, was aber ohne Erfolg blieb. Nun sollte gegen Ignatius selbst eine Untersuchung wegen Hochverrath eingeleitet werden; auf der Insel Terebinthus suchte man mittelst der Folter von seinen Dienern Stoff zu Anklagen zu erpressen; auch das war ein vergebliches Bemühen. Ignatius selbst wurde auf der Insel durch fortgesetzte Mißhandlungen bedrängt, um ihm die Abdankung abzunöthigen.[47]) Er ward hierauf nach der Insel Hieria gebracht, dort in Ketten in einen Ziegenstall eingesperrt, dann kam er nach der Prometusvorstadt, wo ihn der Hauptmann Lalakon auf jede mögliche Art bedrängte und unter Anderem so heftig schlug, daß er darüber zwei Mahlzähne verlor.[48]) Sodann wurde er nach Numera, einem ehemaligen, von Heraklius zum Gefängnisse eingerichteten Palaste, gebracht und im Kerker mit Ketten belastet; endlich im August 858 ward er nach Mitylene geschleppt.[49]) Oft ließ man ihn ohne Speise und Trank;[50]) seine robuste Gesundheit aber erhielt ihn am Leben; nichts konnte ihn zur Unterzeichnung der Abdankungs-

---

lentus, rapax et sceleratus adulter. ep. 11. p. 260: usque in praesens ecclesiam Dei diversis persecutionibus impugnare non desinis. Libell. synod. Pappi n. 149: *Φώτιος οὖν παρὰ τοὺς . . κανόνας τοῦ θρόνου ἐπιλαβόμενος οὐκ ἐστοίχει τῷ ἡσυχάσαι, οἷςπερ ὠλίσθησεν, ἀλλ' εἰς θυμὸν κινήσας τὸν αὐτοκράτορα μετὰ μυρία δεινὰ ἐξορίζει τὸν ἀθῷον Ἰγνάτιον.* Glycas P. IV. p. 544: *ἀλλ' ἐντεῦθεν οἵοις καὶ ὅσοις ἐβλήθη δεινοῖς παρὰ Φωτίου ὁ Ἰγνάτιος, ἵν' ἑκὼν φανείη παραιτούμενος, οὐκ ἔστιν εἰπεῖν.* Constant. Manass. v. 5145. 5146. p. 219.

[47]) Nicet. p. 233. Stylian. l. c. Sym. p. 668. c. 28: *ἐν τῇ νήσῳ Τερεβίνθου, ἐν ᾗ ἐταλαιπωρεῖτο, μυρία καθ' ἑκάστην πρὸς τὸ παραιτήσασθαι ὑπομένων.*

[48]) Nicet. l. c. Sym. l. c.: *εἶτα φέρουσιν αὐτὸν εἰς τὴν Ἱερίαν δέσμιον καὶ κατακλείουσιν εἰς μάνδραν αἰγῶν· εἶτα εἰς τὰ Προμούντου* (Nic. *Προμήτου*) *ἀγαγόντες Λέω ὁ Λαλάκων τοῖς ῥαπίσμασι τὰς σιαγόνας αὐτοῦ συνέθλασεν, ὡς δύο μύλους αὐτοῦ ἐκπεσεῖν.* Libell. Episc. l. c. p. 39: Nonne dentes ejus radicitus evulsit, faciens eum in facie percuti? Nonne pedes ejus ferreis vinculis munivit? etc. Glycas l. c: *ἀποῤῥίπτουσι γὰρ αὐτοῦ τοὺς ὀδόντας.* Manass. v. 5149. 5150. p. 219. 220.

[49]) Sym. l. c.: *εἶτα μοχλῷ σιδηρῷ ἀνδροφόνῳ τοὺς πόδας προςηλώσαντες ἐν μικρᾷ εἱρκτῇ καὶ στενῇ κατέκλεισαν, καὶ μετ' ὀλίγας ἡμέρας εἰς τὰ Νούμερα σιδηροδέσμιον καθεῖρξαν. ἐκεῖθεν εἰς Μιτυλήνην τὴν νῆσον τοῦτον ἐξώρισαν.* Nicetas l. c. Die andere wie Theoph. Cont. IV. 31. p. 194. Cedr. II. p. 172. Zon. III. p. 130 ed. Basil. Glycas l. c. Manass. v. 5151 seq. lassen den Ignatius vor der Verbannung nach Mitylene in das Grabmal des Constantin Kopronymus eingeschlossen werden; nach dem hierin wohl genauer unterrichteten Niketas fiel das später vor oder es wäre, was kaum anzunehmen, zweimal geschehen. Ueber Numera s. Bandur. Imp. Or. t. I. P. II. p. 9.

[50]) Theoph. Cont. IV. 30. p. 193: *ἵνα τὸν λιμὸν καὶ τὴν δίψαν παρῶ καὶ τὰς ἐν γῆς τοῦ ἀνδρὸς ἐκτάσεις τε καὶ ῥαβδισμοὺς καὶ τὰς καθ' ὅλον τὸ σῶμα ὠμοτάτας πληγάς.*

urkunde bewegen. „In der Zuversicht des Glaubens, in dem Bewußtsein seiner Unschuld und des Rechts wollte er sich vor der Gewalt nicht beugen.“ [51])

Nicht besser, ja vielfach noch schlimmer erging es den Freunden und Anhängern des entsetzten Patriarchen, von denen Viele sich erst nach Drohungen und Mißhandlungen der neuen Ordnung der Dinge fügten. [52]) Metrophanes von Smyrna und andere Bischöfe, die an der Synode bei St. Irene Theil genommen und von denen einige dem Photius in's Angesicht widerstanden, [53]) wurden zu Numera in einem feuchten Gefängnisse eingeschlossen, wo sich gleichzeitig auch Ignatius befand, der Zeuge ihrer Leiden sein sollte, damit er desto leichter zur Abdankung bewogen werde. Die Bekenner trugen muthig die harte Gefangenschaft und trösteten sich wechselseitig, von dem Beispiele des standhaften Patriarchen ermuntert. Nachher, als diese Maßregel nicht den beabsichtigten Erfolg hatte, wurden die gefangenen Prälaten an verschiedene Orte exilirt, während der Patriarch nach Mitylene gebracht ward. [54]) Viele der Renitenten waren mit den gemeinsten Verbrechern in den gewöhnlichen Gefängnissen eingekerkert worden und oft ohne die nothwendigsten Lebensbedürfnisse gelassen; Mehrere wurden ihrer Güter beraubt, gegeißelt und gefoltert, zu harten Sklaven- und Frohndiensten verwendet, oder grausam in das Elend gestoßen; Einigen wurden die Glieder verstümmelt, Anderen die Zunge ausgeschnitten, wie dem Priester Blasius (A. Basilius), der laut seinen Abscheu gegen das an Ignatius verübte Unrecht und seine Anhänglichkeit für den schwer verfolgten Patriarchen bezeugte. [55])

Mit solchen Grausamkeiten wollte Bardas sowohl die Abdankung des Ignatius als die Anerkennung des von ihm eingesetzten Patriarchen durchsetzen und erzwingen, ohne daß er sein Ziel erreichte; der Unwille und der Mißmuth des Volkes von Constantinopel ward täglich größer und die Schuld von allen diesen barbarischen Maßregeln fiel auf Photius zurück, zu dessen Gunsten sie in das Werk gesetzt wurden, selbst wenn er auch den mächtigen Kuropalates nicht dazu instigirte.

Sei es, daß die öffentliche Meinung ihn erschreckte und das Uebermaß der Tyrannei ihn um die Erhaltung seines Ansehens besorgt machte, sei es, daß eine bessere Regung, ein Gefühl des Mitleids, der Nächstenliebe, der Menschlichkeit ihn dazu bewog, sei es aus Politik oder aus innerstem Drang des Herzens, Photius klagt in einigen, noch im Jahre 858 an Bardas geschriebenen Briefen bitter über dessen Grausamkeiten und betheuert, er habe sich alle Mühe

[51]) Neander a. a. O. S. 595.

[52]) Cedr.: ἔπαθον δὲ καὶ πολλοὶ ἄλλοι τῶν ἐπισκόπων τὰ παραπλησία τε καὶ χείρω, τι μὴ ἠρέσκοντο τοῖς γινομένοις, μηδ' ἄλλον δέξασθαι διαβοούμενοι, κἂν εἴ τι γένηται· μως ὑπενδόντες οἱ μὲν ἀπειλαῖς, οἱ δὲ ὑποσχέσεσιν εἴκουσι τῷ τοῦ Βάρδα θελήματι . τ. λ.

[53]) Metroph.: τὴν παρανομίαν αὐτοῦ ἠλέγξαμεν κατὰ πρόσωπον.

[54]) Metroph. l. c. Sym.: καὶ τοὺς μητροπολίτας ἐν φυλάκαις ἄλλον ἀλλαχοῦ διεκόρπισαν.

[55]) Libell. Episcop. in Conc. VIII. act. II. (Baron. a. 858. n. penult.) Nicet. l. c. Michael Syncell. l. c. Zonar. l. c.

gegeben, so viele Unglückliche zu retten, ohne je etwas erreichen zu können; e droht sogar, wenn er durchaus nichts mehr ausrichte, so müsse er sein s mühevolles Amt niederlegen und sich in die Einsamkeit zurückziehen. Doch höre wir ihn darüber selbst.

In dem ersten dieser Briefe, den die eben nach Niketas berichtete grau same Verstümmlung des Priesters Blasius veranlaßt,[56]) schildert Photius sein schweren Seelenleiden und den Schmerz, den ihm die Nichtbeachtung seiner Bit ten von Seiten des Bardas bereite; er scheint so ganz das Gewicht der schwe ren Bürde zu fühlen, der er sich bei der Uebernahme des Patriarchats unter zog, so ganz von dem Gefühle trauriger Ohnmacht überwältigt, in die ih seine Abhängigkeit von dem tyrannischen Höfling versetzt, dessen bloßes Werk zeug er hatte werden sollen. Er schreibt: „Ich habe es wohl gewußt, auch be vor ich es durch die Erfahrung gelernt, daß ich sowohl der erzbischöflichen Würde als auch jedes Hirtenamtes unwürdig sei. Deßhalb habe ich auch nu mit dem äußersten Widerstreben mich zu der Annahme dieser Würde hinziehen und nöthigen lassen. O hätte mich nur lieber der Tod ereilt oder vielmehr vo diesem unerträglichen Zwange bewahrt![57]) Dann würden nicht so große und furchtbare Uebel gleich schäumenden Wogen tagtäglich meine arme Seele über-fluthen, deren Voraussicht und Erwartung (denn die menschliche Natur ist stark darin, zukünftige Widerwärtigkeiten vorauszusehen, zumal wenn es sich um die eigene Sache handelt) damals mich erschütterte und sich meiner bemächtigte;[58]) von diesen gequält und übermannt, weinte ich, bat und flehte; ich hätte lieber Alles gethan, als mich den Stimmen derjenigen, die mich erkoren, die mir Ge-walt anthaten, zu fügen, ich flehte, daß der Kelch so vieler und so vielfacher Sorgen und Trübsale von mir hinweggenommen werde. Jetzt bin ich durch die Ereignisse selbst belehrt und von meiner Unwürdigkeit überzeugt worden; jetzt drückt mich nicht mehr die Furcht vor dem zu erwartenden Uebel, sondern de Schmerz über die empfangene Wunde selbst, damit Schluchzen, Seufzen und verzweiflungsvolle Hilflosigkeit. Wenn ich nämlich Priester sehe, die, wer sie immer sein mögen, alle wegen eines einzigen Fehlers leiden müssen, wenn ich sehe, wie man sie schlägt, in Fesseln legt, in jeder Weise mißhandelt, ja ihnen die Zunge ausschneidet (Gott möge mir meine Sünden verzeihen!), wie soll ich da nicht die Gestorbenen für glücklicher halten, als mich, nicht die mir aufer-legte Last als eine Strafe meiner Sünden ansehen?[59]) Ein Mensch ohne Mit-

---

[56]) ep. 6. p. 69 seq. ed. Montac. (L. I. ep. 6. p. 624 seq. ed. Migne) *Βάρδᾳ μαγίστρῳ, πατρικίῳ καὶ κουροπαλάτῃ περὶ κληρικοῦ (τοῦ Βλασίου) κινδυνεύσαντος.*

[57]) *Ἤιδειν ἐγὼ, καὶ πρὸ τῆς πείρας, ἀνάξιον ἑαυτὸν* (l. *ἐμαυτὸν*) *καὶ τοῦ ἀρχιερατικοῦ βαθμοῦ καὶ τῆς ποιμαντικῆς ἐγχειρήσεως· διὰ τοῦτο γὰρ ἀγόμενος καὶ ἑλκόμενος ἀπεδυσπέτουν πρὸς ταῦτα. ὡς εἴθε θάνατός με τῆς τότε προβολῆς, μᾶλλον δὲ τῆς ἀφορήτου βίας προανήρπασεν!*

[58]) *Οὐ γὰρ ἂν τοσούτων καὶ τηλικούτων κακῶν κύματα τὴν ἐμὴν καθ᾽ ἑκάστην ἐβάπτιζον ἐπικλύζοντα τάλαιναν ψυχὴν, ὧν ἡ ἐλπὶς καὶ ἡ προσδοκία . . . συνετάραξέ με τότε καὶ συνέσχεν.*

[59]) Ibid. p. 70: *ὅτε γαρ ἱερεῖς, ὁποῖοι ἂν καὶ εἶεν, ὁμοῦ πάντας ἐπὶ ἑνὶ πταίσματι πάσχοντας ὁρῶ, τυπτομένους, δημευομένους, φαυλιζομένους, τὴν γλῶσσαν ἐκτεμνομένους*

tel und ohne Beschützer, ja sogar ohne den vollen Gebrauch seiner geistigen Fähigkeiten (was doch eher Mitleid als Unwillen verdient), hat zugleich so viele schwere Mißhandlungen erlitten: er ward verkauft (als Sklave), geschlagen, eingekerkert, und man hat ihm — was keinen Trost mehr zuläßt — die Zunge ausgeschnitten, und dieser Mensch war mit der Würde des Priesterthums bekleidet![60]) Für ihn habe ich öfter Fürsprache eingelegt, oft und dringend für ihn gebeten, und doch habe ich Thörichter nichts als Worte gleichgiltiger und gefühlloser Gesinnung für ihn erhalten; es wissen es die, welche zugegen waren, und wofern sie es vergessen haben, Gott hat es nicht vergessen![61]) Wenn ich nun in so augenfälligen und offenbaren Dingen so getäuscht und dem Gespötte Preis gegeben werde, was für eine Hoffnung bleibt mir übrig für das Ungewisse? Wie soll ich ferner Fürbitte einlegen für deine und des Volkes Sünden, wie diese sühnen, wenn ich, auch nur für diesen Einen bei dir fürbittend, so sehr meine Erwartungen betrogen fand? Ich schreibe das unter blutigen Thränen.[62]) Bei dir steht es übrigens, daß dieses mein Schreiben entweder blos das erste oder zugleich auch das letzte an dich sei. Denn ich sage es im Angesichte des Herrn, wenn es deine Absicht sein sollte, meine so gerechten Bitten und Ermahnungen unberücksichtigt zu lassen und verächtlich zurückzuweisen, wenn jenem Unglücklichen keine Linderung und Tröstung, soweit es noch bei ihm möglich ist, zu Theil wird, so werde ich nicht mehr schreiben, noch dich sonst irgendwie belästigen, sondern ich werde stillschweigen, indem ich für mich selbst sorge und mein unglückliches Loos beweine. Denn wenn ich zu den täglichen und von Außen herrührenden Widerwärtigkeiten und Unfällen auch noch meine arme Seele verlieren sollte, dann wäre ich wohl der unglückseligste aller Menschen."

Ebenso sagt uns Photius in einem anderen Briefe an Bardas, worin er für den Sekretär Christodulos bittet, der in der Trunkenheit sich einen unanständigen Scherz gegen hohe Personen erlaubt hatte und bereits dafür grausam gegeißelt und verstümmelt worden war, und worin er zugleich das kirchliche Asylrecht gegen eine weitere Bestrafung geltend macht, sehr bestimmt, daß er sehr oft mit seinen Bitten nicht durchdrang und in seinen Hoffnungen sich vielfach getäuscht sah. Er wolle, sagt er hier, das Seinige thun, auch wenn er nichts ausrichte und vergebens sich bemühe.[63])

ειδαι, κύριε, τῶν ἁμαρτιῶν ἡμῶν), πῶς οὐ μακαρίσω τοὺς τετελευτηκότας ὑπὲρ ἐμέ; πῶς οὐ τὸ φορτίον τὸ ἐπιτεθέν μοι οὐκ εἰς ἔλεγχον τῶν ἐμῶν ἁμαρτημάτων λογίσομαι;

60) τὸ ἀπαραμύθητον, ἀπετμήθη τὴν γλῶσσαν, καὶ ταῦτα ἱερωσύνην φορῶν.

61) ὑπὲρ οὗ πολλάκις ἐπρέσβευσα, ὑπὲρ οὗ πολλάκις ἐδυσώπησα, ὑπὲρ οὗ ὁ μάταιος ἐγὼ καὶ ῥήματα ἀπαθείας ἔλαβον, καὶ οἱ ἰδόντες ἐπίστανται· εἰ δὲ καὶ ἀπελάθοντο οὗτοι, τὸ θεῖον οὐκ ἀπελάθετο.

62) ταῦτα δακρύων αἵματι ἔγραψα.

63) ep. 4. p. 68: Πρεσβεία ὑπὲρ Χριστοδούλου ἀσηκρῆτις κινδυνεύσαντος. Εἰ δὲ ... ὀχληρος εἶναι δόξω καὶ περιττὸς τὸ φιλάνθρωπον, ἀλλὰ τόγε ἐμαυτοῦ ποιεῖν οὐκ φεξομαι, ἴσως μὲν εἰς ἀέρα δέρων καὶ μάτην ποιῶν (ταῦτα γάρ με λογίζεσθαι τὸ πολλάκις διαμαρτεῖν τῆς ἐλπίδος παρεσκεύασεν) ὅσον δ᾽ εἰς ἐμὴν ἰσχὺν ἧκε, τὸ χρέος πληρῶν. (Migne L. I. ep. 5. p. 624.)

Noch wichtiger ist ein anderes, späteres Schreiben des Photius an densel- ben Kuropalates.[64]) Darin klagt er in sehr trüber Stimmung über seine eige- nen Leiden, die täglich größer würden. Wolle Jemand sich einreden, daß diese ihm gegen den Willen des Bardas zugestoßen, so würde der Umstand, daß die- ses geschehen, während Jener volle Macht und Gewalt habe, ihn leicht eines Anderen überzeugen.[65]) Daß zu seinen schweren Wunden noch neue hinzukä- men, sei vielleicht für seine Armseligkeit geziemend, nicht aber für das Mitge- fühl und die Neigung, die Bardas für ihn an den Tag gelegt. Er sei ge- täuscht, beschimpft, entehrt, mißhandelt, von Nachstellungen umgeben;[66]) er habe wohl keine körperlichen Leiden, aber desto mehr geistige zu bestehen;[67]) körper- liche Schläge und Mißhandlungen seien Allen augenfällig, seien eine starke Rüge für den Beleidiger selbst und eine reiche Quelle des Trostes durch das Mitge- fühl derjenigen, welche sie mitansehen und betrauern, während Mißhandlungen, die zunächst die Seele berühren, der Mehrzahl verborgen bleiben, den Beleidi- ger mehr freuen und von der Reue zurückhalten, den Beleidigten aber viel- mehr aufreiben, wenn sie ihm immer auch einen größeren Lohn verschaffen. Es seien diese geistigen Leiden um so tiefer und schmerzlicher, als sie den damit Behafteten des Mitleidens der Anderen, die sie nicht wahrnehmen, berauben und durch die Seele auch der Leib von Krankheiten ergriffen werde.

„Solche Leiden," fährt er fort, „habe ich für Christus und die göttlichen Gesetze schon vorher erduldet; ich danke Gott, der eben darum, weil diese Trüb- sale verborgen bleiben und so keinen Ruhm eintragen, mir den Lohn vergrößert. Ich wußte wohl, daß ich Solches leiden würde, sobald der Kampf begonnen; ich erwartete auch vor dem Leiden und vor dem Kampfe, (woferne ich nicht die Wahrheit sage, so soll mich noch schwereres Leid heimsuchen als das bisherige!) ich hoffte, ich erwartete, sag' ich, was ich litt; gleichwohl betrübt es mich, daß mir gerade von solchen Männern das Leiden bereitet wird.[68]) Mein Ende ist von Gott vorbestimmt und ich nehme freudig den Kelch an, wie er immer be- schaffen sein mag; ich werde nicht unwillig über das, was ich leide, ich trage sogar Verlangen nach dem, was ich noch ferner leiden soll, wenn es mir auch unmöglich ist, ohne Schmerzgefühl es zu leiden. Denn die menschliche Natur kann ihrer ganzen Beschaffenheit nach nicht leiden ohne das Gefühl des Schmer- zes. So denke ich über die Leiden, die mich heimgesucht haben und noch ferner heimsuchen werden; diese Gesinnungen glaube ich hegen zu müssen. In dir aber hätte ich den Rächer gegen die Beleidiger, nicht aber den Urheber der Beleidig-

---

[64]) ep. 3. p. 65--68 ed. Mont. (Migne L. I. ep. 4. p. 617 seq.)

[65]) p. 65: *καὶ εἴ τις πεισθείη, μὴ κατὰ γνώμην ὑμῶν ταῦτα συμπεσεῖν ἡμῖν, ἀλλά γε τὸ ὑμῶν ἐξουσιαζόντων καὶ ἰσχυόντων ταῦτα πάσχειν ἡμᾶς, ἐπεὶ τοῦτο βλέπει, οὐδ' ἂν μεταπεισθείη.*

[66]) ibid.: *Παρελογίσθημεν, ἐξυβρίσθημεν, ἠτιμώθημεν, ἐπηρεαζόμεθα, ἐπιβουλευόμεθα.*

[67]) ibid.: *Ἀλλὰ πληγὰς οὐκ ἐλάβομεν· ἐλάβομεν, καὶ τὸ χαλεπώτερον, οὐκ ἐπὶ σώματος..... ἐλάβομεν πληγὰς ἐπὶ ψυχὴν αὐτήν, δι' ἣν καὶ τὸ σῶμα νόσῳ μαστίζεται.*

[68]) *λυποῦμαι δὲ πάσχων ὑπὸ τοιούτων.*

ıngen zu finden gewünscht. [69]) Aber ich kann weder dem, was ich leiden muß, ntgehen, noch den Wunsch und die Meinungen Anderer umwandeln wider hren Willen."

„Solche Leiden hatte ich vorher erduldet. Aber als ob noch ein Uebel fehlte, vird noch eine andere Art der Kränkung und Mißhandlung ersonnen und es verden meinetwegen Andere mißhandelt. Mit Hunger wird der Clerus ge- einigt und fast dem Hungertode geweiht, und zwar die Angesehensten der Un- ergebenen, damit sie, indem sie sich erinnern und es aussprechen, daß sie um ıeinetwillen diese Trübsal erleiden, Schmach und Fluch über mein Haupt erabrufen mögen. [70]) Ich will nicht davon sprechen, daß mir in kargem Maße as Zugehörige zugetheilt wird, daß die Hälfte meiner Jurisdiktion mir ntzogen ist; trefflich handeln die, welche sie mir entziehen und eine künstliche Verfolgung gegen mich ersinnen und erregen. [71]) Wenn sie in der Absicht, mei- en Wunsch zu erfüllen, den nämlich, daß ich von diesem Joche und dieser Last efreit werde, also gehandelt haben (denn vielleicht wollen sie nur mit mir ihr Spiel treiben), so bin ich ihnen dankbar für das, was sie mir geraubt; sie be- rüben mich aber wegen dessen, was sie zurücklassen, und indem sie langsam orschreiten zum Raube des noch Uebrigen, kränken sie mich noch mehr; ganz vie jene, welche denjenigen, den sie dem Untergang weihen wollten, halbtodt nd halbzerschnitten zurücklassen, weit mehr ihn schänden und beschimpfen, als e, welche ihn sogleich tödten; beide sind Mörder; aber der Eine will nicht die ırchtbare Todesqual verlängern, der Andere hält es gleichsam für einen Scha- en, wenn er einfach den Mißhandelten dem Tode weiht und nicht noch vorher it vielfachen Peinen ihn quält und in Stücke haut. In einer derartigen Lage efinde ich mich. Ich werde täglich geschlagen und gepeinigt, jetzt bin ich gleich- m halbzersägt und zerschnitten; man nimmt uns deßhalb die Hälfte, weil an von uns zugleich das Ganze aufzugeben verlangt, und wofern wir eine heilung unserer Gewalt verlangten, würden wir bezüglich des Ganzen er- ört. Aber der Halbzersägte und Zertheilte kann nicht leben, noch können wir bestehen, wenn wir in der Art zertheilt sind; wir wären zur Schmach und chande nicht blos unseren Vorgängern, sondern auch unseren Nachfolgern, ofern nämlich es überhaupt Einige geben sollte, die noch unglücklicher als wir iesem Joche an unserer Stelle sich unterziehen wollen." [72])

---

[69]) p. 66: τιμωροὺς δὲ τῶν ἀδικούντων, ἀλλ' οὐκ ἀρχηγοὺς τῶν ἀδικημάτων ὑμᾶς χόμην εὑρεῖν.

[70]) λιμαγχονεῖται ὁ κλῆρος, καὶ τῶν ὑπὸ χεῖρα τὸ ἐπισημότερον· ἵν' ἐφ' ἡμῶν ὑπο- ῆναι τὴν συμφορὰν καὶ λέγοντες καὶ μνημονεύοντες τὸν ὀνειδισμὸν καὶ τὴν ἀρὰν ἐπὶ ιαλὴν ἡμῶν ἀναφέρωσιν.

[71]) ἐῶ γὰρ εἰπεῖν, ὅτι καὶ ἡμῖν ἡ μᾶζα μέτρῳ προσρίπτεται καὶ ἀφαιρεῖται ἀφ' ῶν τὸ ἥμισυ τῆς ἀρχῆς· καλῶς γε ποιούντων τῶν ἀφαιρούντων καὶ τέχνῃ τὸν καθ' ῶν διωγμὸν ἐπινοούντων.

[72]) καὶ ὡς ἔοικεν, ὅτι τὸ ὅλον ἂν ἀποθέσθαι ᾐτησάμεθα, τούτου χάριν τὸ ἥμισυ ηρήμεθα· καὶ εἰ τὴν διαίρεσιν τῆς ἀρχῆς ἐζητήσαμεν, εἰς τὸ ὅλον ἂν εἰσηκούσθημεν. λ' οὔτε τὸν ἡμίτομον ζῆν ἐστι δυνατὸν, οὔτε ἡμᾶς ἐνταῦθα μένειν, οὕτω διαιρεθέν- ς· αἰσχύνη καὶ ὄνειδος οὐ τοῖς πρὸ ἡμῶν γεγενημένοις, ἀλλά γε καὶ τοῖς μεθ' ἡμᾶς,

Es ist diese Stelle in mancher Beziehung dunkel, insbesondere das, was sich auf die Entziehung der Hälfte seiner Jurisdiktion bezieht. Zunächst scheint das auf die Ignatianer zu gehen, die ihn nicht anerkennen wollten und dadurch seine kirchliche Regierungsgewalt schmälerten, die Hälfte seines Bisthums ihm vorenthielten. Es sind aber damit vielleicht doch nicht alle einzelnen Aeußerungen erklärt. Es lassen dieselben vielmehr das Projekt durchscheinen, daß die Jurisdiktion getheilt werden sollte, wogegen sich hier Photius verwahrt, der entweder das Ganze will oder nichts, eine Verkürzung und Schmälerung verwirft. Das ließe sich nun in der Art denken, daß entweder Bardas zu Gunsten des von einigen Bischöfen entworfenen Planes, den Photius dem Ignatius als Gehilfen und Genossen zu setzen, oder zu Gunsten der Anerkennung der Ignatianer als gesonderter Gemeinschaft sich eine Zeitlang gestimmt zeigte, oder daß Photius seine Jurisdiktion darum halbirt sah, weil die Versammlung der Ignatianer bei St. Irene gegen ihn sich kräftig erhoben und Bardas ihren Zusammentritt wenigstens geduldet und nicht verhindert hatte, oder daß Bardas selbst durch staatlichen Despotismus die Befugnisse des Patriarchen schmälerte, ihn in keiner Weise frei gewähren ließ. Jedenfalls ist Photius gegen Bardas etwas gereizt, den er als Urheber der ihm widerfahrenen Beleidigungen ansieht, und hat Maßregeln desselben im Auge, die ihm verletzend waren, wie die Tyrannei gegen die angesehensten Geistlichen, die nur den Haß gegen ihn vermehrte. Genauere Data fehlen gänzlich. Wenn aber das Ganze sich nur auf die Spaltung der Gläubigen bezieht, welche die Erhebung des Photius hervorgebracht hatte, so ist der ganzen Anlage des Briefes nach der Eindruck desselben von der Art, daß er weit mehr geeignet scheint, den Kuropalates gegen diejenigen noch mehr zu reizen, die aus Anhänglichkeit an Ignatius nicht mit dem neuen Patriarchen in Gemeinschaft treten wollten, als seinen Zorn gegen dieselben zu beschwichtigen. Photius stellt sich als den Verfolgten dar, der soviel leiden muß, und das unter Bardas, dem er so treu ergeben. Er wird des Seinigen beraubt, zertheilt, fast getödtet; all das ist wohl mit rhetorischer Uebertreibung gesagt; aber sicher war auch dieses sehr wohl berechnet, wie auch die Drohung, daß er wegen dieser Verfolgung sein Amt niederlegen wolle.

Photius fährt fort: „Wir verlassen den Posten; es höre der Neid auf, wo nicht, so kränken wir Einige, aber vielmehr, wenn wir es nicht thun, so werden wir ebendeßwegen in Anklagestand versetzt. Den Staub von unseren Füßen schüttelnd, verlassen wir den bischöflichen Thron; sie mögen nun ihre Machinationen gegen uns, ihre Nachstellungen, ihr arglistiges Auflauern, ihre feindseligen Plane aufgeben. O Gerechtigkeit, o Gesetze und Gerichte Gottes! Weil ich euch nicht mit Füßen treten will, soll ich Unrecht thun! Weil ich euch liebe, wird mir keine Liebe zu Theil! Weil ich für euch einstehe, werde ich gerichtet! Es werden Reden geschmiedet, und wer gegen mich etwas Ungewöhn

---

εἴπερ ἄρα καὶ εἶεν ὅλως τινὲς ἡμῶν ἀθλιώτεροι, οἳ μεθ' ἡμᾶς ἀνθ' ἡμῶν τουτονὶ τὸ ζυγὸν ὑπελεύσονται.

iches aussinnt, sich gegen mich erhebt, der gilt für verständig und thatkräftig, wer aber mit mir trauert, der wird als Feind und Uebertreter der Gesetze dargestellt, wenn er auch ein Bruder ist und von der Natur selbst zum Mitgefühl getrieben wird. [73]) Wie sollte es Jemand leicht ertragen können, daß jetzt diejenigen die strengen Richter über unser Leben sind, die vorher unsere Lobredner waren [74]) und die dankbar genug gewesen wären, wenn wir sie nur nicht verdammten, daß wir von den Freunden getrennt, von den Brüdern losgerissen werden? Wie könnte man so leicht etwas der Art ertragen?"

„Aber, wird man mir sagen, du darfst nicht verzagen, man wird mir Christi Leiden und Christus selbst und die Martyrer, die für ihn gelitten haben, in's Gedächtniß rufen. — Wofern der, welcher also spricht, mir auch den Verrath, das Gefängniß und die Tyrannen aufweisen kann, wird er mir großen Trost spenden; solange aber diese nicht erscheinen und da sind, bringt er mir durch die bloß in Worten fingirte Aehnlichkeit nur einen schwachen Trost. Wenn das Bild, das aus mir geformt werden soll, noch vieler Bearbeitung bedarf, wenn die Statue noch mit dem Meißel wie mit Guß im Feuer vervollkommnet und geglättet werden muß, so mag man nach Belieben daran arbeiten, meißeln, schmelzen, gießen, wofern nur Christus die Geduld verleiht und nach dem Verhältniß unserer natürlichen Schwäche die Prüfung und die Trübsal bemißt. [75]) Wenn aber das Uebermaß der Prüfung und Züchtigung meine Kraft aufreibt und übersteigt (denn es ist nicht meine Sache, zu behaupten, ob sie schon geläutert ist), dann möge der Schöpfer sein Geschöpf von der Qual befreien und es möge um meinetwillen kein Verräther, kein Gefängniß, kein Tyrann sich zeigen, vielmehr Alle von Gott auserwählt und der jenseitigen Herrlichkeit würdig sein."

Dieses merkwürdige Schreiben, das nicht gleich den anderen eine Bitte stellt und bitter über die Umtriebe der Gegner klagt, zeigt einerseits, daß die Zahl der Letzteren höchst bedeutend gewesen sein muß, daß zu ihnen sogar frühere Freunde des Photius sich gesellten, andererseits daß derselbe sich in vielen Hoffnungen getäuscht und in einen Kampf verwickelt sah, dessen Ausgang bei der so oft wechselnden Stimmung des Hofes höchst ungewiß war und um so gefährlicher werden mußte, je länger die endliche Entscheidung, der völlige Sieg seiner Sache sich hinausschob. Schon fühlt er die ganze Wucht seiner

---

[73]) p. 67: ἐξερχόμεθα (f. ἐξερχώμεθα) τοῦ τόπου· παυέτω φθόνος· εἰ δὲ μή, λυποῦεν τινας· μᾶλλον δὲ εἰ μή, κἂν τούτῳ γραφόμεθα. καὶ τὸν κονιορτὸν ἐκτινάσσοντες ποτιθέμεθα τὸν θρόνον· ἀποτιθέσθωσαν τὸν καθ' ἡμῶν δόλον, τὰς ἐπιτηρήσεις, τὰς ἕδρας, τὰς ἐπιβουλάς. ὦ δίκη καὶ νόμοι καὶ θεοῦ κριτήρια! ὅτι μὴ πατοῦμεν ὑμᾶς, δικοῦμεν, καὶ ὅτι στέργομεν, οὐ φιλούμεθα, καὶ ὅτι ὑπὲρ ὑμῶν ἱστάμεθα, διχαζόεθα (al. διχαζόμεθα) καὶ πλάττονται λόγοι καὶ ὁ καθ' ἡμῶν τι καινότερον ἐπινοῶν, ὗτος ὁ νουνεχὴς καὶ δραστήριος, ὁ δὲ συλλυπούμενος ἐχθρὸς καὶ παραβάτης νόμων ςάγεται, κἂν ἀδελφὸς ᾖ καὶ τὴν φύσιν ἔχῃ κινοῦσαν πρὸς ἔλεον.

[74]) ὅτι κριτὰς ἔχομεν τοῦ βίου τοὺς πρὶν ἐπαινέτας.

[75]) εἰ μὲν οὖν πλειόνων ξεσμάτων ἔτι καὶ χωνευτηρίων ὁ ἡμέτερος ἀνδριὰς πρὸς ἰθαρσιν δεῖται, καὶ ξυέσθω καὶ τηκέσθω καὶ χωνευέσθω, Χριστοῦ διδόντος ὑπομονὴν αὶ τῇ ἀσθενείᾳ τῆς φύσεως τὴν βάσανον συμμετροῦντος.

Würde und spricht den Wunsch aus, derselben entledigt zu werden, ohne daß es ihm damit Ernst wäre; denn ein Herabsteigen vom Throne hätte ein Geständniß seiner Schuld involvirt; zu diesem ließ sich sein Stolz in keiner Weise herbei. Wohl mußten die Meisten mit Niketas fragen: Wenn Photius die exorbitanten Grausamkeiten gegen die Ignatianer so tief betrauerte, wenn ihm die Spaltung der byzantinischen Kirche so tiefen Kummer verursachte, wenn er die angenommene Würde als unerträgliche Last ansah: warum machte er nicht Allem dem dadurch ein Ende, daß er sich von der ihm zugewiesenen Stellung zurückzog und den Ignatius als rechtmäßigen Patriarchen anerkannte? Aber soweit zu gehen, litt seine Ehrsucht nicht. „Es strafte sich hier an dem Photius der Ehrgeiz oder die Charakterschwäche, wodurch er, wenn auch nicht ohne Widerstreben, hatte bewogen werden können, die ihm angetragene Würde unter solchen Umgebungen anzunehmen. Er mußte Dinge geschehen lassen, welche er zwar nicht hindern konnte, welche aber ein Chrysostomus nicht ungestraft geschehen lassen haben würde." [76]) Photius mußte den Bardas sehr gut kennen; er mußte wissen, daß seine emphatischen Deklamationen bei ihm wenig Eindruck machen und ihn nicht von dem abhalten würden, was er für gut fand; seine affektirte Sprache, das Gekünstelte und Geheimnißvolle in seinen Aeußerungen lassen hier die ihm geläufige Hypokrisie vermuthen. Jager [77]) glaubt, jene Briefe seien nicht aufrichtig gemeint und auf Verabredung mit Bardas geschrieben worden, damit Photius die Verantwortung der begangenen Gräuelthaten von sich abwälzen und sowohl vor dem Volke als vor den Bischöfen sich habe rechtfertigen können. Allerdings liegt dieser Verdacht sehr nahe; aber als vollkommen erwiesen können wir ihn noch nicht gelten lassen. [78]) Die einmal angenommene Würde suchte Photius um jeden Preis zu behaupten; konnte das ohne allzuschreiende Gewaltthaten geschehen, so mußte das für sein Ansehen und seinen Einfluß bei dem Volke nur erwünscht sein; sein eigenes Interesse forderte, die Makel der Tyrannei von sich ferne zu halten und durch energische, wenn auch vergebliche Proteste die Betheiligung daran von sich abzulehnen. Aber die Zahl seiner Gegner war noch viel zu groß, der Widerstand zu heftig; es war nicht möglich, ihn ohne Gewalt zu brechen und so wurde er zuletzt selbst, von der unerbittlichen Consequenz des Bösen getrieben, zu den härtesten Maßnahmen gegen die renitenten Bischöfe, Priester und Mönche verleitet.

---

5. Die Gegner des neuen Patriarchen.

Die gewaltsame Vertreibung des Ignatius und die illegale Einsetzung des Photius hatte die so sehr des Friedens bedürftige Kirche von Byzanz in ein

---

[76]) Neander a. a. O. S. 596 (S. 308. III. Aufl.)

[77]) Jager l. c. II. p. 30.

[78]) Gfrörer K. G. III, I. S. 326 sieht hier wohl mit mehr Recht die sittliche Krisis im Leben des Photius eingetreten, die dieser aber sich zum Heile zu wenden nicht stark genug war.

gefährliches Schisma gestürzt,[1]) das nicht so leicht sich beseitigen ließ, selbst wenn alle Mittel der Ueberredung wie der Gewalt in Bewegung gesetzt wurden. Der größte Theil des Volkes stand sicher auf Seite des Unterdrückten,[2]) aber dieser war ohne Macht und ohne Einfluß. Alle, die persönliches Interesse, ihre Geistesrichtung, ihre Freundschaft, schwärmerisch begeisterte Liebe für einen gefeierten Lehrer oder Mißvergnügen und Abneigung gegen den bisherigen Patriarchen an Bardas, Photius und Asbestas fesselten, sowie Alle, die jedweder Maßregel des Hofes ohne Unterschied bereitwillig sich fügten und jeder Veränderung zujauchzten, konnten sicher die kirchliche Umwälzung entweder als ein glückliches Ereigniß von heilbringenden Folgen betrachten und begrüßen, oder doch als ein unvermeidliches, nicht mehr ungeschehen zu machendes Faktum immerhin sich gefallen lassen. Diejenigen aber, welche das Unrecht und die freche Verhöhnung der kirchlichen Gesetze ernstlich verabscheuten und durch Theilnahme an dem verübten Verbrechen ihr Gewissen nicht beflecken wollten, konnten auf keine Weise mit dem Geschehenen sich zurechtsetzen und zogen die Verfolgung einer Anerkennung des Patriarchen auch dann noch vor, als bereits die meisten Bischöfe und Geistlichen, von den Drohungen und den Gewaltthaten des Bardas eingeschüchtert, jedem weiteren Widerstande gegen die neue Ordnung der Dinge entsagt. Es ist lehrreich und interessant, die unerschrockenen und standhaften Vertreter des unterdrückten Rechts in einem an Charakteren damals so armen Reiche, wo alle festen Grundsätze der Sitte und der Gerechtigkeit abhanden gekommen zu sein schienen, etwas näher kennen zu lernen.

Vor Allem waren die Mönche von Studium entschiedene Vertreter des gestürzten Prälaten. Dieses berühmte Kloster hatte unter dem heftigsten Druck immer ungebeugt und konsequent von aller Theilnahme an den durch den Hof privilegirten Verbrechen und Gewaltthaten sich ferne gehalten und mit allem seinem Einfluß die Orthodoxie und die alte Kirchendisciplin vertheidigt;[3]) hier, wohin so oft die ausgezeichnetsten Staatsmänner, angeekelt von dem Treiben der Höflinge, enttäuscht von den vielen Illusionen der großen Welt, sich zurückzogen, wurde noch eine freie Sprache gehört, wie sie sonst im ganzen byzantinischen Reiche nicht vernommen wurde; hier organisirte sich ein nachhaltiger, passiver Widerstand gegen die freche Willkür und die Verletzung des Heiligsten; hier ward von jeher ein inniger Anschluß der Orientalen an die römische Kirche gefördert und gepflegt. Eine musterhafte und weise Disciplin herrschte unter diesen Asceten, deren Leben der Buße und der Trauer gewidmet, eine stete Er-

---

[1]) Nicol. I. ep. 9. „Quanto majora“ ad Mich. (Migne CXIX. p. 1019): cum scandalum et schisma in jam dicta urbe et in adjacentibus sibi civitatibus propter Photium ... non modicum audiremus obortum, aliis videlicet Photii promotionem defendentibus, allis autem hanc tamquam inconvicto et superstite Ignatio factam merito detestantibus. Cf. ep. 10 ad Cler. (ib. p. 1067) ep. 1.

[2]) Anastas. Praefat. ad Conc. VIII. Mansi XVI. p. 4: Quo gesto (deposito Ignatio) magis ac magis pietas fidelium accenditur et eo constantius ab unversis ovibus proprius pastor exquiritur, quo versutius lupi crudelitas furit.

[3]) Vgl. B. I. Abschn. 9. 10.

innerung an den Tod bilden sollte.[4]) Die Handarbeiten und die Studien, der Gottesdienst und die verschiedenen Andachtsübungen, das Fasten und die Mahlzeiten, das Verhalten im Kloster wie außerhalb desselben, die Strafen und Pönitenzen für kleinere Vergehen, von denen aber die im Abendlande bei den Benediktinern [5]) gebräuchlichen körperlichen Züchtigungen ausgeschlossen waren,[6]) kurz Alles war hier genau geordnet und normirt.[7]) Die Aemter vom Abte herab bis zum Pförtner und Excitator (Wecker, *ἀφυπνίστης*) hatten ihre streng verzeichneten Gränzen, da gab es Disciplinarpräfekten (Epistemonarchen), Taxiarchen für die Aufrechthaltung der Ordnung in den Chören, Epitereten für die Aneiferung der Säumigen, einen Bibliothekar, einen Kalligraphen, einen Krankenpfleger (Paranosokomos), Novizenmeister und Lehrer der Knaben, Gärtner, Bäcker, Schneider, Handwerker aller Art, deren Dienste der Communität ersprießlich waren.[8]) Ein solches Kloster war eine kleine Welt für sich und seine umsichtige Leitung war eine ebenso bedeutende als lohnende Aufgabe für den Vorstand.

Damals waren die Traditionen aus den Tagen des Platon und des Theodorus noch lebendig; nach dem Tode des Naukratius († 18. April 848)[9]) wurde der fromme Mönch Nikolaus, aus Creta gebürtig, zum Archimandriten erwählt, der unter Leo V. zugleich mit Theodorus, seinem Lehrer, Verfolgung erlitten hatte.[10]) Er hatte sich nach dreijähriger Leitung des ausgedehnten Klosters in die Einsamkeit zurückgezogen (851), nahm aber nach dem Hintritt des von ihm zum Vorsteher eingesetzten Sophronius (855) sein Amt als Abt wieder auf.[11]) Entschieden weigerte sich Nikolaus, mit Photius in Gemeinschaft zu treten, in dem er nur einen Eindringling und einen Verächter der kirchlichen Gesetze sah; hatten doch schon früher die Studiten die Erhebung des Tarasius wie des Nikephorus aus dem Laienstande zum Episcopate entschieden mißbilligt [12]) und bei Photius kamen noch weitere kanonische Gebrechen in Betracht.

---

[4]) Constit. Stud. c. 23 (Mai Nova PP. Bibl. V, II. p. 119.) Canon. Stud. c. 4. 2. (ib. p. 147. 148.)

[5]) Mabillon Analect. (D'Achery t. IV. p. 153. n. IX.) Discipl. monast. Salmur. in Gall. (Mai l. c. p. 128.)

[6]) Const. Stud. c. 5 (Mai l. c. p. 119.)

[7]) Cf. Const. Stud. l. c. Epitimia Theod. Stud. ib. p. 78 seq. Epitimia cathemerina monach. ib. p. 138—115. Theod. Stud. Catech. chronica c. 2 seq. ib. p. 104 seq.

[8]) Epitim. cit. p. 81—90. Const. Stud. c. 18. 30. p. 117—121.

[9]) Acta SS. tom. I. Febr. die 4. p. 458. c. 8. t. II. Jun p. 135.

[10]) Michael Stud. in vita S. Theodori (Mai Nova PP. Bibl. VI, II, 337.) c. 40: *Νικόλαος ὁ πολύτλας, ἀριστεὺς ἀναφανεὶς καὶ αὐτὸς τῆς εὐσεβείας, ὅστις ἐξ ἐκείνου μὲν μέχρις ἡμῶν τῶν ταπεινῶν ἐν τοῖς τῆς ὁμολογίας διαπρέψας ποικίλοις παθήμασι τέλειος ἄνθρωπος θεοῦ ἐν τῇ καθ' ἡμᾶς γενεᾷ.* Cf. cap. 42. p. 339.

[11]) Acta SS. t. I. Febr. p. 548.

[12]) S. oben Buch I. Abschn. 9 und 10. S. 257. 261 f. Die von Mai (Spicil. Rom. VII. Praef. p. XXX. seq., dann Nova Bibl. V. II. p. IV. seq.) aus Cod. Vat. 1137 mitgetheilte Relatio de Tarasio et Nicephoro SS. Patriarchis sagt nach den S. 262 N. 7 angeführten Worten: *Πρὸς δὲ τοῦτο ἀπολογεῖται ὁ τὰ κατ' αὐτοὺς συγγραψάμενος, ὅτ*

Freimüthig äußerte sich Nikolaus über das Vorgefallene; beharrlich weigerte er sich, mit dem neuen Patriarchen in Gemeinschaft zu treten. Er verließ, des steten Drängens und Quälens müde, endlich die Hauptstadt und ging noch 858 mit seinem Bruder nach Pränete in Bithynien, wo er auch den vom Hofe an ihn ergangenen Aufforderungen zur Rückkehr keine Folge leistete. Er war nur dem sicher zu erwartenden Exil zuvorgekommen und hatte selbst am Orte seiner Verbannung noch schwer von den Nachstellungen der herrschenden Partei zu leiden. [13])

Mit Gewalt suchte man den Widerstand der kühnen Studiten zu brechen. Vom Patriarchen ward dem Nikolaus in der Person des Achillas ein Nachfolger oktroyirt, der sicher zur Zufriedenheit der Gewalthaber sein Amt bekleidete, da er nach fünf Jahren zum Erzbischof von Nakolia in Phrygien befördert ward, [14]) in welcher Eigenschaft er auch 879 auf dem photianischen Concil erscheint. [15]) Von den folgenden Aebten hatte Theodosius ein Jahr diese Würde inne, Eugenius nur vier Monate; dann folgte Theodor, höchst wahrscheinlich der im zweiten Patriarchate des Photius so berüchtigt gewordene Santabarenus. [16]) Diesen soll Bardas früher dem Kloster Studium zur Erziehung übergeben, [17]) Photius nachher ihn liebgewonnen und zum Priester geweiht haben. [18]) Unähnlich seinen Vorgängern, die besonnener gewesen zu sein scheinen, bewog Theodor durch seine Tyrannei viele fromme Mönche zur Flucht aus dem Kloster, das unter ihm ganz zu veröden schien. [19]) Seine Vorstandschaft dauerte

---

οἱ θεῖοι κανόνες οὐ πάντως ἀποκλείουσι τὸ πρᾶγμα, ἀλλ' ὑφορώμενοι, μή πως ἄπειρος ὢν ὁ χειροτονούμενος τῶν τῇ ἱερωσύνῃ καθηκόντων εἰς πτῶσιν ἐνέγκῃ τὰ ἐκκλησιαστικά. Die späteren Byzantiner haben das ebenfalls nicht zu erwähnen vergessen, z. B. Ephrem Chron. Caes. (Mai Nov. Coll. III, I. p. 55.) v. 2016 seq. von Nikephorus:

οὗτος λογάδας ἀρετῆς λόγου φίλους
εὑρὼν μοναχῶν τῆς μονῆς τοῦ Στουδίου,
Πλάτωνα, Θεόδωρον ἅμ' ὁμογένῳ
Θεσσαλονίκης Ἰωσὴφ καθειργμένους,
ὡς ποιμενάρχῃ τῷ σοφῷ Νικηφόρῳ
μὴ συμμετασχεῖν ἀξιοῦντας μηδόλως
κοινωνίας θείας τε καί μυστηρίων,
ἅτ' ἐκ λαϊκῶν εἰς πανύζηλον θρόνον
τῶν πατριαρχῶν ἀθρόως ἀνηγμένῳ.

[13]) Acta SS. l. c. Pag. ad a. 858. n. 17.

[14]) Acta SS. l. c. p. 549.

[15]) Mansi XVII. 373. Le Quien Or. chr. I. p. 840.

[16]) Sym. p. 693 sagt es ausdrücklich und auch Stylian ep. 1 ad Stephan. (Mansi XVI. 432.) stimmt damit überein. Nach beiden soll sein Vater Manichäer gewesen sein.

[17]) Symeon Mag. sagt, der Knabe Theodor, der ein todeswürdiges Verbrechen begangen (oder auch des Manichäismus schuldig war), sei als minderjährig dem Kloster Studium zur Besserung und Erziehung übergeben worden. Stylian sagt, sein Vater als Manichäer und Goet erkannt, sei zu den heidnischen Bulgaren geflohen und habe dort seinen Glauben abgeschworen, worauf der in Constantinopel zurückgebliebene Knabe den Mönchen von Bardas überwiesen wurde. Es stimmen also beide in der Hauptsache überein.

[18]) Stylian. l. c.

[19]) Sym. l. c.: ὁ δὲ καὶ μοναχῶν σχῆμα περιβαλόμενος οὐδ' ὅλως τῆς κακίας ἀνέ-

nur ein Jahr; Photius selbst scheint ihn dieses Amtes enthoben zu haben, obschon er diesem Eiferer für seine Sache auch ferner gewogen blieb. Die Abtswürde erhielt nun der dem Patriarchen ebenfalls sehr ergebene Sabas. Unter ihm ward Nikolaus, der zuletzt nach dem Chersones gekommen war und an sieben Jahre bereits sich in der Verbannung befand, gefesselt in sein Kloster zurückgebracht, wo er zwei Jahre eingekerkert blieb und erst durch den Regierungsantritt des Basilius 867 seine Freiheit erhielt. Nicht lange darnach starb er, nachdem er den Clemens zu seinem Nachfolger bestimmt (4. Febr. 868).[20]) Die Macht dieser schweren Verfolgung brach die moralische Kraft der Studiten fast gänzlich; das Kloster erlangte niemals mehr seinen alten Glanz. Die photianisch gesinnten Aebte und die neu aufgenommenen Glieder hatten die Opposition der Art geschwächt, daß sie bald bedeutungslos geworden schien.

Wie der Abt Nikolaus von Studium, so waren auch andere Klostervorsteher dem neuen Patriarchen entgegen, insbesondere außer dem treuen Gefährten des Ignatius, Theognostus, noch die Aebte Joseph, Euthymius,[21]) Niketas und Dositheus.[22]) Photius bot Alles auf, die so einflußreichen Mönche, und besonders die Archimandriten, auf seine Seite zu ziehen; es gelang ihm zwar nicht bei allen, aber doch bei vielen, die minder charakterfest und minder einsichtsvoll waren als die genannten. In seinen Briefen sucht er zu zeigen, wie hoch er die klösterlichen Institute achte, wie sehr er sich sehne nach ihren Gebeten; er preiset ihre Tugenden, entwickelt ascetische Grundsätze, löset Schwierigkeiten, ertheilt Rath, warnt, belehrt und tröstet als väterlicher Freund.[23]) Er entschuldigte sich, wenn er ihm gestellte Bitten aus Rücksicht auf die Pflichten der Gerechtigkeit nicht erfüllen zu können glaubte.[24]) Großen Einfluß räumte er dem bei ihm sehr beliebten Anachoreten Athanasius ein, sowohl bei der Aufstellung von Klosteräbten,[25]) als auch bei der Promotion zum Episcopate, wie er denn in einem Briefe[26]) erwähnt, daß er auf dessen Vorschlag einen Bischof ordinirt und ihn um sein Gebet bittet, auf daß der Geweihte sich auch dieser Erhebung würdig erweise und den von ihm gehegten Hoffnungen entspreche. Dieser Mönch war auch bemüht, die noch widerstrebenden Bischöfe

---

νευσεν. κατὰ μέντοι τὴν πρώτην τυραννίδα Φωτίου καὶ ἡγούμενος ἐν αὐτῇ τῇ μονῇ γίνεται· ὑφ᾽ οὗ καὶ πάντες οἱ εὐλαβεῖς *τῆς μονῆς ἔφυγον, τὴν κοινωνίαν Φωτίου μὴ καταδεχόμενοι.*

[20]) Acta SS. l. c. p. 549—551. Pag. a. 868. n. 17.

[21]) Sym. p. 672: *δύο ἡγούμενοι Εὐθύμιος καὶ Ἰωσήφ, ὑπὸ Φωτίου σφοδρῶς διωκόμενοι.*

[22]) Die beiden letzteren wollte Papst Nikolaus 865 als Zeugen für Ignatius nach Rom gesandt wissen nebst dem Nikolaus ep. ad Mich. Baron. a. 865. n. 93: Nicetas Chrysopoleos, Nicolaus Studii, Dositheus Osii Dii.

[23]) Vgl. ep. 41 Barnabae monacho p. 98; ep. 42 Sophronio mon. p. 98. 99; ep. 59 Arsenio monacho p. 113; ep. 92 Anastasio mon. p. 131. ep. 212. eid. p. 313; ep. 142. 143 Theodoro Hegumeno p. 199—201. ep. 203. p. 300. 301 eid.

[24]) ep. 159 Nicolao Hegumeno monasterii S. Nicephori p. 213. 214.

[25]) ep. 27 Athanas. mon. et anachor. p. 86.

[26]) ep. 26 eidem p. 85.

für Photius zu gewinnen. Der greise Bischof von Criste[27]) war endlich durch dessen Zusprache von der Partei des Ignatius auf die Seite des Photius herübergebracht, oder, wie Photius sich auszudrücken pflegt, „von der schismatischen Fäulniß befreit"[28]) worden, so daß er sich entschloß, auf der Synode um Vergebung zu flehen, die ihm als einem Verführten auch gewährt wurde.[29])

Sehr strenge spricht sich Photius gegen Mönche aus, die es gewagt hatten, ihren Abt zu richten.[30]) Das sei dasselbe, erklärt er, wie wenn die Pferde gegen den Wagenlenker, die Heerde gegen den Hirten, die Matrosen gegen den Steuermann sich erheben würden; ja es sei noch viel unstatthafter, daß die Mönche dreist gegen den Hegumenos aufstehen, der über sie Anderen, nicht ihnen Rechenschaft zu geben habe;[31]) sie dürften in keiner Weise das bischöfliche Gericht an sich reißen.[32]) Dieser Schutz des Patriarchen wurde natürlich nur den Aebten zu Theil, die demselben sich unterworfen, nicht aber den „Schismatischen;" nur sollte dem Patriarchen das Urtheil zukommen oder den berechtigten Bischöfen. Solchen Aebten, die zuerst dem Patriarchenwechsel sich gefügt, nachher aber bedenklich geworden waren und sich von ihm loszusagen Miene machten, schrieb Photius bisweilen drohende und strafende Briefe, um sie zu warnen und zurückzuführen. An den Abt Sabas z. B. richtete er folgendes Schreiben:[33]) „Ich weiß nicht, was ich von deinem Charakter und deiner Gesinnung sagen soll. Ich sah an dir den Schafspelz und hielt dich für schlicht und arglos, ohne Bosheit, werth der Heerde Christi. Man sagt aber, daß unter diesem Schafspelz ein Fuchs sich berge, daß du den alten Irrthum beibehalten und wie die Korybanten gesinnt seiest. In's Angesicht hast du mich gepriesen, mich einen Retter genannt, der dich aus der Tiefe des Verderbens herausgezogen; aber hinter mir sollst du gegen mich murren. Siehe zu, ob sich das für einen Mönch oder für einen Christen schickt. Ist das Gesagte erdichtet, so muß ich über die Verläumder trauern; in jedem Falle habe ich Ursache, zu trauern; denn die Aussätzigen gehören zu meiner Heerde." Dagegen sandte er seinen Anhängern Geschenke und überhäufte sie mit den größten Lobsprüchen, wie bei der Uebersendung eines Kreuzes den vorgenannten Athanasius.[34])

Ein andermal preiset er denselben selig, weil er in die Einsamkeit sich zu-

---

[27]) Auch Ariste und Neocäsarea, in der Provinz Bithynien Le Quien Or. chr. I. 628—630.

[28]) *τῆς σχισματικῆς σηπεδόνος ἀπαλλαγείς.*

[29]) ep. 20 eid. Athan. p. 81.

[30]) *τὴν περὶ τοῦ σφῶν ἡγουμένου ἐξουσίαν καὶ κρίσιν ἐπιτρέψαντες.* ep. 27. p. 86.

[31]) ibid.: *ἴσον γάρ ἐστιν ἵππους ἡνιόχων κατεξανίστασθαι καὶ πρόβατα τοῦ ποιμένος, καὶ ναύτας τοῦ κυβερνήτου, μᾶλλον δὲ πολλῷ ἀτοπώτερον, μοναχοὺς τῶν καθηγουμένων καταφρυάττεσθαι, οἳ λόγον ὑπέχειν αὐτῶν ἑτέροις, ἀλλ' οὐκ ἐκείνοις ἐπιστεύθησαν.*

[32]) *ἁρπάζειν τὴν κρίσιν τῶν ἀρχιερέων.*

[33]) ep. 15 Sabae Pissadorum (*τῶν Πισσάδων*) Hegumeno p. 76. 77. Migne L. II. ep. 46.

[34]) ep. 212. p. 313. Athan. *Ἐπειδὴ κατὰ μίμησιν Χριστοῦ, τοῦ ἀληθινοῦ θεοῦ ἡμῶν, σαυτὸν ἐσταύρωσας τῷ κόσμῳ καὶ τῷ κοσμοκράτορι, πέπομφά σοι τὸν σταυρόν, φυλακτήριον τῆς σταυρώσεως.*

rückgezogen. „Von dem Palmbaum sagt man, daß er in salziger Erde gedeihe, seine Zweige in die Höhe erhebe und so reichliche und süße Frucht trage. Ihm ist die salzige Erde ganz angemessen, während sie für andere Gewächse verderblich ist, die nach einem süßen und fetten Boden verlangen. Daher hast auch du mit Recht, obschon du nicht viele Gleichgesinnte zu Nebenbuhlern hast, statt des politischen Getümmels dir die Wüste zur Wohnung erkoren. Denn von ihr aus ist es dir und den dich Umgebenden, die nach der Höhe streben, leichter durch Tugenden emporzusteigen zum Himmel.“ [34a])

Aber auch unter den Laien hatte Photius viele und bedeutende Gegner. Dazu gehörte besonders Constantin, ein kräftiger und wohlgesinnter Mann armenischer Abkunft, der, zu Kaiser Theophilus gesandt, dessen Gunst gewonnen und das Amt eines Drungarius der kaiserlichen Wache, nachher auch die Würde eines Patriciers und Logothetes dromi [35]) erlangt hatte. [36]) Derselbe hatte sich früher des von Bardas verfolgten und nachher getödteten Großkanzlers Theoktistus angenommen; [37]) ebenso nahm er sich mit aller Wärme des mißhandelten Patriarchen Ignatius an, den er auch persönlich im Gefängniß mit Speise und Trank erquickte. [38]) Entschieden erklärte er sich gegen Photius, dessen Erhebung zum Episcopate aus dem Laienstande ihm an sich schon verwerflich schien. [39]) Er theilte hierin die Opposition der Studiten, so daß dieser Vorwurf ziemlich verbreitet gewesen sein muß und keinesfalls, wie man oft angenommen hat, Papst Nikolaus hierin allein stand.

Andere, zum Theil frühere Freunde des Photius, äußerten sich wenigstens bei Anderen gegen ihn und agirten gegen ihn heimlich; so ein Protospathar Johannes, ein schon bejahrter Mann, dessen Sinnesänderung Photius sehr pathetisch beklagt. [40]) „Dahin ist das Gute, die Tugend ist erstorben, die Freundschaft wird im Grabe der Vergessenheit eingeschlossen. Nicht der gilt als Freund, der, was er sagt, aus ganzem Herzen spricht, und ohne Trug das ganze Leben hindurch die Liebe bewahrt, sondern der, der mit tückischer Gesinnung in's Angesicht ruhig und freundlich redet, aber sobald er aus den Augen

---

[34a]) ep. 92. p. 134 (L. II. ep. 81.)

[35]) *δρουγγάριος τῆς βίγλης, τοῦ ἀριθμοῦ*, praefectus turmae, tribunus, Chiliarch, Obrist. Fabroti Glossar. II. p. 901 ed. Cedr. Bonn. Gretser in Codin. de off. c. 2. p. 189. 190. — *λογοθέτης δρόμου* — eine Art Postmeister, Aufseher der Eilboten und Couriere Goar in Codin. c. 2. p. 191. 192. Fabrot. Gloss. l. c. p. 916.

[36]) Genes. Lib. IV. Reg. p. 81.

[37]) Genes. l. c. p. 88. 89. Ham. ap. Allat. de Syn. Phot. Romae 1662. p. 15.

[38]) Theoph. Cont. IV. 31. p. 194. Genes. L. IV. p. 101. 102. Ham. et auct. vitae Mich. III. ap. Allat. l. c. p. 15. 77.

[39]) Genes. l. c. p 100: *ἐφ' ὧν* (Ign. et Phot.) *καθόδῳ καὶ τῇ ἀνόδῳ πολλῶν προσκληθέντων τῆς γερουσίου βουλῆς καὶ ταύταις ἐπισφραγισμένων, Κονσταντῖνος μόνος ὁ εἰρημένος οὐ κατατίθεται, ἐξειπὼν μὴ ἐξεῖναί τινι τῶν λαϊκοῖς καταλόγοις συνειλεγμένων περὶ τοιούτων ἐγγράφεσθαι.*

[40]) ep. 5 (Migne III. 1). *Ἰωάννι Ἀσπαθαρίῳ* (so fälschlich Montakutius statt *πρωτοσπαθαρίῳ* s. Mai Spicil. Rom. t X. p. XXIII. Migne CII. p. 989. 990.) *καὶ στρατηγῷ Φιλοπονήσου.* (Ob der Peleponnes gemeint ist, erscheint sehr zweifelhaft.) Durch den Beisatz scheint dieser Johannes von anderen dieses Namens unterschieden zu werden.

ist, alle möglichen Wogen von Uebelthaten aufwirft." [41]) — „Johannes, der edle und gute, ist auf einmal [42]) nicht mehr der, der er früher war, nicht mehr der, wie er nach meinen Wünschen hätte bleiben sollen, sondern in diesem Alter, gegen das Ende seines Lebens hat er sich umgeändert."

Der Magister Sergius, Logothet des Dromus (der Posten), hatte in einem ziemlich höflichen Schreiben mehrere Bedenken gegen Photius vorgebracht, ihn für seinen Freimuth um Verzeihung bittend. Dieser suchte den Mann für sich zu gewinnen; er erklärte ihm, was er geschrieben, halte er für mehr zu seinen Gunsten als gegen sich geschrieben, [43]) so daß um Verzeihung zu bitten nicht nöthig sei; sei das Gesagte wahr, so werde es ihm zu seiner Besserung dienen, sei es aber falsch, so werde die falsche Anklage ihm noch mehr nützen, weil sie ihm größere Achtsamkeit und Wachsamkeit auflege, nicht blos von solchen Werken sich ferne zu halten, sondern auch von derartigem Verdacht, sodann auch, weil den Verläumdeten im Himmel die Vergeltung hinterlegt sei (Matth. 5, 11). Weit entfernt, ihn zu tadeln, sage er ihm noch für seine freimüthige Aeußerung Dank. Einem wohl später geschriebenen Briefe des Photius zufolge [44]) scheint indessen Sergius zwar nicht offen gegen ihn aufgetreten, aber ihm durchaus abgeneigt gewesen zu sein. Dort läßt er ihm die Wahl, welcher von beiden Classen er sich beizählen wolle, [45]) entweder zu den gemäßigten Feinden, die sich von Verläumdung und hinterlistigen Nachstellungen ferne halten, oder zu den feigen Freunden, die nicht den Freund schützen, sich für ihn keiner Gefahr aussetzen, nicht die Angriffe gegen ihn zurückschlagen wollen. [46]) Sage Sergius, er habe ihn nicht beleidigt, nicht verhöhnt, noch ihm Nachstellungen bereitet, so ließe sich leicht nachweisen, daß das nicht seiner guten Gesinnung und seiner Ehrliebe zuzuschreiben sei, [47]) sondern daher komme, daß er nur in abgeschmackter und lächerlicher Weise Derartiges auszusinnen Anlaß gefunden habe.

Oft braucht Photius von falschen oder verdächtigen Freunden das biblische Bild der Wölfe, die sich in den Schafspelz hüllen; er kenne wohl dieselben genau, bemerkt er, behandle sie aber doch mit Milde und Schonung. Dem Spathar Leo mit dem Beinamen des Drachen schrieb er [48]): „Viele kommen

---

[41]) *ἀλλ᾽ ὅστις ὑφάλῳ γνώμῃ κατὰ πρόσωπον μὲν ἡδέως γαληνιῶν ὁμιλεῖ, ἔξω δὲ γενόμενος ὀφθαλμῶν τρικυμίας ἁπάσας ἐγείρει πονηριῶν.*

[42]) *ἐξαίφνης — ἔτι γὰρ εὐλαβοῦμαι αὐτὸ τοὐναντίον εἰπεῖν*, denn bis jetzt trage ich noch Bedenken und scheue mich anzunehmen, daß diese Sinnesänderung nicht plötzlich war, d. h. daß Johannes früher geheuchelt und schon lange diese feindseligen Gesinnungen hegte.

[43]) ep. 10. p. 73: *Οὐ καθ᾽ ἡμῶν, ὥσπερ ἔγραψας, ἀλλὰ ὑπὲρ ἡμῶν τὰ λαληθέντα σοὶ λογιζόμεθα.* (Migne L. III. ep. 1. p. 928.)

[44]) ep. 14. p. 75. 76 (Migne L. III. ep. 4. p. 929.

[45]) *Σκόπει οὖν οἷς ὑπὲρ σοῦ λέγεις, τίνι σεαυτὸν συντάττεις.*

[46]) *Μέτριος τῶν ἐχθρῶν ἐκεῖνος, ὁ τῶν προειρημένων (ἐπιβουλῶν, λοιδοριῶν καὶ βαράθρων) ἑαυτὸν καθυφεὶς καὶ μήτε συκοφαντῶν, μήτε δόλους, μήτε ἐπιβουλὰς σκευαζόμενος. καὶ ἄθλιος τῶν φίλων ἐκεῖνος (εἴγε φίλος ὅλως) ὁ μήτε ὑπερασπίζων μήτε προκινδυνεύων μήτε ἀνακόπτειν σπεύδων τοὺς προαιρουμένους ἐπιτίθεσθαι . . . .*

[47]) *ἰσχυρισάμην ἄν, ὡς οὐδὲ τοῦτο τῆς σῆς ἕνεκα φιλοτιμίας καὶ γνώμης.*

[48]) ep. 29. p. 87. L. III. ep. 8. p. 933 ed. Migne.

zu mir, die der Gesinnung nach Wölfe sind, aber Schafskleider tragen und mit der äußeren Umhüllung die innere Schlechtigkeit verbergen. Doch die meisten von ihnen bleiben nicht lange verborgen, da die Zeit ihre Künste aufdeckt und die Decke über ihrer Haut nicht blos als vergeblich ausgesonnen nachweist, sondern auch darin ganz gegen das, was sie beabsichtigt, ihre doppelte Schlechtigkeit an den Tag bringt, sowohl die, welche verborgen gehalten ward, als auch die, welche verborgen hielt. Deine Herrlichkeit nun hat, wie es scheint, seit lange das erwogen und fein ausgeführt und erlangte Umsicht darin, das wilde Thier zu verbergen; sie legte den Pelz nicht ab, bis sie das Lamm erreicht; sobald das geschehen, entledigte sie sich seiner und zeigte sich in ihrer wilden Thiergestalt, und in solchem Maße, so viel sie es eben vermochte, zerriß sie die erhaschten Schafe, wie es nicht einmal die offen und ohne Hinterlist wüthenden Bestien thun würden. Aber ich freue mich auch darüber, daß die verborgene Bosheit nicht mit ihrer Verstecktheit eher angriff, als ich dazu kommen konnte, die vermuthete Böswilligkeit zu bestrafen; denn das Eine könnte in vielen Fällen nicht wenig täuschen, das Andere aber wird der äußersten Strafe, auch wenn es verborgen ist, nicht entgehen. Indessen ich schreibe das, nicht auf daß du umkehrest (denn du wirst es auch wider Willen thun müssen), sondern auf daß du wissen mögest, wie du nicht einmal im Anfange mir verborgen geblieben wärest, hättest du nicht meine Menschenfreundlichkeit zur Gehilfin gehabt.[49]) Uebrigens wünsche ich, daß du mehr der Seele als dem Leibe nach gesund sein, durch Reue die Brandmale deiner frechen Handlungen verwischen, nicht das Schaf, sondern den Wolf gänzlich ausziehen und so weder hier noch im Jenseits schwerer Verantwortung unterstehen mögest."

Ein anderer Beamter, der Patricier und Sacellar Johannes hatte sich nicht weniger als andere gegen den neuen Patriarchen erklärt, obschon er zu den früheren Freunden desselben zählte. Photius schrieb ihm mehrmals,[50]) zuerst noch schonender und rücksichtsvoller, später griff er ihn mit größerer Heftigkeit an. „Einen solchen Freund," schrieb er einmal an ihn, „hätte ich mir enge verbinden mögen, von dem ich weder hohe Gnaden und vornehme Herablassung zu erwarten noch auch zu fürchten hätte, daß er einst mir entgegenwirken und was ich nicht einmal im Traume erwartet über mich bringen werde. Wie kommt es nun, daß ich bis zu einem solchen Wunsche herabgekommen bin? Deine Thaten, die meines ehemaligen Freundes, haben mich dazu gebracht."[51]) Ein andermal richtete Photius an ihn folgendes kurze Schreiben[52]): „Obschon ich bereits freiwillig auf die Trübsale den Blick richten

[49]) *εἰ μὴ συνεργὸν εὗρες τὴν ἡμετέραν φιλανθρωπίαν.*

[50]) Die Aufschrift: *Ἰωάννῃ πατρικίῳ καὶ σακελλαρίῳ κατὰ τοὺς Ἀγγουρίους* tragen mehrere Briefe des Photius wie ep. 73. 86 u. a. Zu den Worten *κατὰ τοὺς Ἀγγ.* bemerkt Montakutius: Videntur iidem fuisse, qui et Angarii, erant satellites et Patricius (?) eorum Johannes iste. Die ep. 48. p. 102, wo in der Aufschrift das per Anguraeos fehlt und dem Empfänger großes Lob gespendet wird, ist, wie auch Montakutius annimmt, an einen anderen Patricier und Sacellar Johannes gerichtet.

[51]) ep. 86 ed. Mont. p. 131 (L. III. ep. 31. p. 948. 949 ed. Migne.)

[52]) ep. 130 ed. Mont. p. 171 (L. III. ep. 143. p. 956 ed. Migne.)

mußte, so habt doch Ihr mich gelehrt, es auch wider Willen zu thun. Was wird nun noch für Euch übrig bleiben, als daß Ihr vor Aller Angesicht und nach Aller Zeugniß für schlecht erachtet werdet, die Ihr noch mehr Betrübendes gegen mich aussinnt, da ich durch tägliche Uebung[53]) wohl gelernt habe, mit geringerem Schmerze dasselbe zu ertragen?" In einem weiteren Briefe[54]) tadelt Photius die Herrschsucht und Tyrannei dieses Johannes, der doch noch nicht die höchsten Stufen der Macht erklommen habe, und stellt ihm einen baldigen Sturz in Aussicht. „Sehr gut und verständig scheint mir das alte Wort, daß Viele schon auf den hohen Baum gestiegen sind, der da Tyrannei heißt, noch Keiner aber wiederum herabgestiegen ist, weil Alle von ihm herabfallen. Wenn dem so ist, was brüstest du dich, was jubelst du? Du, der du noch nicht einmal, so gewaltig, hoffärtig und aufgebläht du auch bist, auf den Zweigen dieses Baumes sitzest, sondern nur auf den Stengeln der Blätter in thörichter Weise dich wiegest!" Dieser Mann scheint den Photius sehr schwer beleidigt und gekränkt zu haben; wenn wir einen dem Photius zugeschriebenen Brief mit Baronius ihm beilegen dürfen,[55]) warf er dem

---

[53]) *διὰ τῆς καθημερινῆς γυμνασίας.*

[54]) ep. 73 ed. Mont. p. 122 (L. III. ep. 24. p. 94 ed. Migne.)

[55]) Das fragliche Schreiben veröffentlichte zuerst Baronius ad a. 858. n. 46. in lateinischer Uebersetzung als Antwort des Patriciers Johannes auf den oben mitgetheilten Brief des Photius n. 86. p. 131. 132 ed. Mont. Baron. l. c. n. 45. Dagegen publicirte es Montakutius griechisch und lateinisch als Antwort des Photius an den genannten Patricier und bestritt mit mehrfachen Gründen die Auffassung des Baronius, der daraus gefolgert hatte, daß Photius Eunuch gewesen. Allein diese Gründe, so Vieles sie auf den ersten Blick für sich haben, sind nicht entscheidend für die Abfassung des Schreibens durch Photius, auch wenn man die Annahme des Baronius, Photius sei Eunuch gewesen, für unbegründet erachtet, wie Combefis und Pagi (ad a. 868. n. 7. 8) gezeigt. Abgesehen davon, daß im Cod. Bibl. Sfort. der Brief als an Photius, nicht von Photius geschrieben erscheint, spricht der Inhalt weit eher für die Ansicht des Baronius. Pagi bemerkt, der Eingang des Briefes sei satyrisch, und daraus, daß Photius von den Weisen *ἀνδρόγυνος* genannt werden solle, folge noch nicht, daß er Eunuch gewesen. Es folgt auch nicht, daß man bei dieser Ansicht mehrere Johannes Sacellarii per Anguraeos annehmen müsse; denn die an diesen gerichteten Briefe, die wir oben angeführt, lassen sich sehr gut auf einen und denselben Sakellar beziehen. Es ist aber auch keineswegs als sicher anzunehmen, wie Baronius will, daß unsere ep. 49 (L. III. ep. 14. p. 937 ed. Migne) die Antwort auf ep. 86 enthält. Der englische Herausgeber meint, von Photius habe man nicht sagen können: *Πόθεν οὖν σὺ τοὺς ἑκατέρωθεν ὅρους ὑπερβὰς εἰς τὰ τῆς ἐκκλησίας θεοῦ μυστήρια παρεισέφρησας, ἄνω καὶ κάτω πάντα ποιῶν, καὶ τὸ ἐν τῇ σῇ παραφθόρῳ φύσει ἄκαρπόν τε καὶ ἄχρηστον ἐν τῇ τοῦ Χριστοῦ γονιμωτάτῃ καὶ πολυτέκνῳ ἐκκλησίᾳ φιλονεικεῖς καταπράξασθαι;* Im Gegentheil: weit besser ließ sich das von Photius sagen, als von einem untergeordneten Staatsbeamten, auf den es gar nicht paßt; ja auf Niemand paßt es besser als auf Photius, von dem seine Gegner ganz dasselbe sagten. Wäre der Brief von Photius an den Patricier Johannes geschrieben, so ließe sich wirklich nicht einsehen, wie Ersterer eine solche Wichtigkeit einem in der Geschichte nirgends in bedeutender Rolle hervortretenden Manne beimessen konnte, und ihm nicht eher (wie ep. 130) seine Verachtung aussprach. Hanke (l. c. §. 3—5. p. 270—272) hat keine anderen Gründe als Montakutius geltend gemacht. Ein weiterer Grund für die Ansicht des Baronius dürfte darin gefunden werden können, daß die anderen an diesen Patricier gerichteten Briefe des Photius in der von jenem gegebenen Charakteristik

Patriarchen vor, daß er mit Verachtung aller Gesetze sich in die Mysterien der Kirche eingedrängt, vieler Verbrechen sich schuldig und sein ohnehin schon verhaßtes Geschlecht noch verhaßter gemacht habe; möge er auch den Satan selbst sammt den Pforten der Hölle zu Hilfe nehmen, zu denen er wohl selber gehöre, da er Mund, Zunge und Sprache ganz Jenem geweiht, so werde doch Christus die Wahrheit seiner Verheißung noch beweisen, daß die Pforten der Hölle gegen seine Kirche nichts auszurichten vermögen; den Teufeln, die seine Helfer seien, errege er Lachen, den Gläubigen aber wegen des Verderbens, das er sich zuziehe, tiefe Trauer. Allein es läßt sich doch in keiner Weise, auch wenn man hinreichend erklären kann, wie dieser einzige nicht von Photius geschriebene Brief in diese Sammlung kam, diese Auffassung bis zur Evidenz erweisen;[56]) es kann Photius, dessen Styl hier doch sich zu erkennen gibt,[57]) leicht einer Uebertreibung sich schuldig gemacht haben; von seinem Geschlechte ist nicht zu erhärten, daß es ein allgemein verhaßtes war; auch ließ sich kaum von ihm sagen, daß er, wenn auch nur im bildlichen Sinne, ein Verschnittener, ein Androgyne war,[58]) der in das Frauengemach einzuschließen sei, der nichts Männliches an sich habe. Entscheidend dürften aber bis jetzt die Momente nicht befunden werden, die für die eine oder die andere der beiden Ansichten angeführt zu werden pflegen.

Das Hauptaugenmerk der byzantinischen Patriarchen war aber von jeher darauf gerichtet, unbedingt ergebene Metropoliten und Bischöfe unter sich zu

---

nicht ganz mit diesem übereinstimmen, und die Prädikate, die in den anderen Briefen vorkommen, sich hier nicht finden. Darin hat aber Baronius wohl Unrecht, wenn er in seiner Hypothese den Brief in das Exil des Photius verlegt; wird seine Hypothese über den Verfasser festgehalten, so deutet vielmehr Alles darauf hin, daß Photius damals mächtig war, und der Brief in die erste Zeit seines Patriarchates fällt. Das *ἀσθενέστερος* ist gesetzt in Bezug auf die *πύλαι ᾅδου:* der Sinn wäre dann, Photius sei doch nicht so stark wie die Pforten der Hölle; das *ἡμεῖς καὶ ὁ σὺν ἡμῖν πολυάνθρωπος καὶ ἅγιος χορὸς, κἂν λυπήσωμεν, διελέγξομεν* übersetzt Baronius: nos et qui nobiscum est numerosus et sanctus chorus, licet gravi malo et dolore (eigentlich: obschon wir dich beleidigen werden) te confundemus et arguemus (Montac.: manifestum faciemus.)

[56]) Die von uns konsultirten Codices, die Briefe des Photius enthalten, geben meistens nur wenige derselben, und darin fehlt unser Schreiben; Cod. Mon. 553. 4. p. 59 gibt unseren Brief als ep. 50 ganz wie Montakutius, mit dessen Ausgabe er überhaupt übereinstimmt.

[57]) In der Annahme des Baronius wäre der Verfasser des Briefes jedenfalls in der Schreibweise dem Photius sehr nahe verwandt; der Mann war gebildet und wohl ein Mitschüler des Photius gewesen. Vgl. ep. 86.

[58]) *Γάλλος* = *ἀπόκοπος* Hesych. Suidas dazu die Worte: *ὅτι Γάλλοι μὲν γίνονται ἐξ ἀνδρῶν, ἐκ δὲ Γάλλων ἄνδρες οὐ γίνονται. Ἀνδρόγυνος* nach Suidas und Hesychius: Hermaphrodit, Schwächling, Feigling. Vgl. die Erzählung des Suidas vom Consul Cnejus (Liv. 38, 18.): *Γναῖος ὁ ὕπατος Ῥωμαίων διερχόμενος ἐγεφύρωσε τὸν Σαγγάριον ποταμὸν τελέως κοῖλον ὄντα καὶ δύσβατον . . . παραγίνονται Γάλλοι παρὰ Ἄττιδος καὶ Βαττάκου τῶν ἐκ Πεσσινοῦντος ἱερέων τῆς μητρὸς τῶν θεῶν ἔχοντες πρὸς τῇ ἰδέᾳ καὶ τύπους, φάσκοντες προσαγγέλλειν τὴν θεὸν νίκην καὶ κράτος· οὓς ὁ Γναῖος φιλανθρώπως ὑπεδέξατο καὶ αὖθις ἀπέστειλε νεανίσκους διασκευάσας εἰς Γάλλους μετ᾽ αὐλητῶν ἐν γυναικείαις στολαῖς ἔχοντας τύμπανα κ. τ. λ. Ἀνδρόγυνος* ist ebenso *ἀσθενὴς, καρδίαν γυναικῶν ἔχων, ἀνίσχυρος.*

haben, weßhalb auch der Patriarchenwechsel in der Regel bedeutende Veränderungen in den Provinzen nach sich zog. Photius hatte zudem bei der Absetzung ignatianisch gesinnter Erzbischöfe und Bischöfe Mittel genug, seine Freunde und Schüler durch die Verleihung solcher Würden zu belohnen, sie so enger an sein Interesse zu ketten und zugleich sich selber in seiner neuen Stellung zu befestigen. Schon auf seiner ersten gegen Ignatius gehaltenen Synode müssen den späteren päpstlichen Briefen zufolge [59]) mehrere von Photius erst kürzlich eingesetzte Prälaten zugegen gewesen sein. Wir haben sonst nur allgemeine Andeutungen über das Verfahren des Photius, der nur die ihm Obedienz leistenden Bischöfe in ihren Stellen beließ, die renitenten aber durch Leute seiner Partei ersetzte; von einigen Stühlen läßt sich aber auch bestimmt nachweisen, wie ihnen alsbald Anhänger des neuen Patriarchen aufgenöthigt wurden. Wie Theodor von Syrakus dem Gregor Asbestas weichen mußte, so kam nach Chalcedon mit Verdrängung des Basilius der Freund des Photius, Zacharias, [60]) nach Cyzikus an die Stelle des schwer mißhandelten Antonius, dem auf Befehl des Photius die Finger zerbrochen worden sein sollen, um ihm die von Photius ausgestellte Urkunde zu entreißen, [61]) ein anderer, durch seine gelehrte Correspondenz mit Photius berühmter Anhänger desselben, Amphilochius. [62]) Der mit Gregor Asbestas verbündete, schon von Methodius abgesetzte Petrus von Milet wurde Erzbischof von Sardes in Lydien. [63]) Wie die Freunde des Photius, so wurden auch die abtrünnigen Ignatianer mit wichtigen Stellen bedacht. Ignatius, ein Schüler des gleichnamigen Patriarchen, wurde, als er später zur photianischen Partei übertrat, zuerst Abt der Klöster der Propontis, dann Erzbischof von Hierapolis in Phrygien; [64]) den Theodor von Carien, der erst nach langem Widerstreben zu Photius überging, transferirte dieser nach Laodicea. [65]) Solche Veränderungen im Episkopate scheinen nichts weniger als selten gewesen zu sein. An die Stelle des igna-

---

[59]) Nicol. Decr. (Mansi XV. 180. Migne CXIX. 851): Congregavit Concilium et una cum sequacibus suis depositis et damnatis . . et aliis sine sedibus atque cum his, a quibus vel ille irregulariter et illicite provectus fuerat vel quos ipse temere et indebite provexerat, contra . . . Ignatium depositionem facere et anathema dicere ausus est . . Postremo Episcopos, qui ei tamquam adultero et pervasori communicare noluerunt, exilio relegavit et sui sceleris complices in eorum subrogare locis non timuit.

[60]) Le Quien Or. christ. I. p. 605.

[61]) Libell. Ignat. p. 300. Cf. Nicol. I. ep. 8. p. 211. Le Quien I. 757.

[62]) Dem Amphilochius schreibt Oudin de script. eccles. II. p. 220 seq. mehrere von Combefis (Auctar. Bibl. PP. Paris 1644) unter dem Namen des Amphilochius von Ikonium edirte Homilien zu.

[63]) S. oben Abschn. 4. N. 45. Le Quien I, 657.

[64]) Nic. p. 249—251. Le Quien I. 836.

[65]) Nic. p. 257. Ignat. ep. ad Hadr. II. Baron. a. 871. n. 5. Dieser Theodor ist sicher verschieden von Theodor Abukara, mit dem ihn Gretser und Remy Ceillier (Histoire des auteurs XIX. p. 256. n. 6.), denen auch Hefele (Conc. IV. S. 343. N. 1.) beistimmt, verwechselt haben. Vgl. Allat. de Theodoris n. 105 (Mai Nova Bibl. PP. VI. II. p. 170 seq.), Le Quien Or. chr. I. 796. 901.

tianischen Metropoliten Johannes von Nikomedien, der sich Spöttereien über den neuen Patriarchen erlaubt zu haben scheint und den dieser in einem Briefe derb zurechtwies, aber eine Zeitlang noch duldete,[66]) kam der mit Photius befreundete Georg, Chartophylax der Hauptkirche; Johannes scheint bald gestorben zu sein[67]) und sicher ist, daß Georg, dem Photius öfter über gelehrte Fragen schrieb,[68]) der gleich anderen von diesem Ordinirten selbst zu den Gelehrten zählte und eine Reihe von Homilien verfaßte,[69]) schon in der ersten Zeit des neuen Patriarchen von diesem zum Erzbischof geweiht ward und von ihm reichliche Lobsprüche ärntete. Viele, die von Bithynien zu dem Patriarchen kamen, sollen den Georg als gut und edel gepriesen, Viele ihm ihre Bewunderung gezollt haben; darüber, schreibt Photius,[70]) könne er sich nicht wundern, da er ihn schon früher wohl gekannt und solche Hoffnungen von ihm gehegt habe, da er ihn ordinirt;[71]) wundern könne er sich nur, wenn Georg je sich ändern würde. Er rechnet es ihm zum hohen Verdienste an, daß er seinem schwierigen Amte sich nicht zu entziehen gesucht und später fand er auch in ihm einen Kampfgenossen nach seinem Sturze.[72]) Nicht alle Bischöfe Bithyniens scheinen so gedacht zu haben wie der neue Metropolit; Ignatius, Bischof von Lophi,[73]) von Photius selbst ordinirt, gab dem Patriarchen nachher Grund zur Unzufriedenheit und zu einem strengen Einschreiten, so daß er ihn sogar mit dem Banne bedrohte;[74]) und als dieser nachher sich bei ihm zu rechtfertigen und Schonung zu erlangen suchte, stellte ihm der Patriarch Verzeihung in Aussicht, wenn er sich dessen enthalte, was Grund zu der Strenge gegeben.[75]) Nachdrücklich suchte der Patriarch seine Autorität zu wahren und die Bischöfe in seinem Gehorsame zu erhalten; daß es ihm nicht vollständig gelang, zeigt die gedrückte Stimmung, die in so vielen seiner Briefe sich ausspricht. Er rühmte seine Milde, mit der er sich vom Strafen enthielt, wo er persönlich beleidigt war;[76]) drohte aber doch mit demselben, wenn er längeren Wider-

---

[66]) Phot. ep. 17. p. 77 (Migne L. II. ep. 3. p. 824.) *Οὔτε παίζειν οἶδα οὔτε παιζόντων ἀνέχεσθαι.*

[67]) Le Quien I. p. 593. Auf der achten Synode unter Ignatius findet sich wenigstens Johannes nicht.

[68]) Phot. ep. 156. 161. 165. 166. 248. p. 210. 211 seq. 318 seq. 380 seq. (Amph. q. 86. 91—93. 118 ed. Migne.)

[69]) Allat. diatriba de Georgiis p. 313. Remy Ceillier l. c. p. 453. chap. 29. n. 1. Fabric. Bibl. Gr. XII. 9. 10. Oudin. II. p. 332—334. Die Homilien stehen bei Migne PP. Gr. t. C. p. 1335—1528. Viele Erklärungen biblischer Stellen stimmen mit denen des Photius überein; so die von Gen. 4, 7. Georg. hom. 1 in Concept. Deiparae p. 1345. coll. Amph. q. 109. p. 645 ed. Migne.

[70]) Phot. ep. 24. p. 84. 85 (L. II. ep. 5. p. 824. 825 ed. Migne.)

[71]) *ὅς γε καὶ θείαις τελεταῖς μυσταγωγήσας ἱέρωσα.*

[72]) ep. 169. p. 243 (L. II. ep. 23. p. 837.)

[73]) Le Quien I. 632.

[74]) ep. 23. p. 84 (L. II. ep. 4. p. 824.) Statt (*τὸ μὴ*) *σναροgεῖν* ist hier mit Mon. 553 f. 50 a: *δυσφορεῖν* zu lesen. Cotelier zu Petr. Ant. ad Caerul. (Will. Acta et scripta p. 192. not. 15.) will *διαφορεῖν* gelesen haben.

[75]) ep. 69. p. 120. L. II. ep. 8. p. 825.

[76]) So gegenüber dem oben genannten Johann von Nikomedien ep. 17 fin.

stand fand, und verwirklichte zuletzt seine Drohungen, stets scheinbar gezwungen von seiner Pflicht.[77]) Er gehörte zu Denjenigen, die eine einmal betretene Bahn nicht wieder verlassen und vor keinem Hinderniß zurückschrecken. Er selbst schreibt einmal:[78]) „Ein Mensch von trägem Charakter, verweichlicht für Uebernahme von Anstrengungen, unbeständigen Geistes und der Bestechung zugänglich, sowie Sklave der Lust, wird weder etwas Großes und Edles vollbringen, noch auch zu großer Schlechtigkeit vorwärts gehen. Die aber von Natur gewandt und scharfsinnig und stark sind, Alles zu ertragen, Verächter des Reichthums und der Wollust, unbeweglich bei ihrer Meinung beharrend, diese sind, wofern sie eine Gewalt erlangen, sowohl zur Tugend stark und hingezogen, als auch zum Bösen, und wofern sie sich zu Letzterem geneigt, werden sie unerbittlich, unversöhnlich, unerträglich gegen Freunde und Verwandte, ja gegen Alle."

---

6. Die Gesandten des Photius in Rom.

Schon oft hatte sich der byzantinische Hof, wenn kirchliche Wirren ihm Verlegenheiten bereiteten, an den sonst weniger mehr beachteten, oft ganz umgangenen römischen Stuhl gewandt, der alsdann zur Herstellung des inneren Friedens in der Regel das Seinige beitrug und auch Erfolge erzielte, wie sie der orientalische Despotismus nie hervorzubringen vermocht. Um in dem Schisma, das jetzt Photianer und Ignatianer trennte, sich des endlichen Sieges zu vergewissern, beschlossen Bardas und Photius, den abendländischen Patriarchen um seine Vermittlung anzugehen, wodurch ihre Sache ein auch von den Gegnern geachtetes Gewicht gewinnen konnte,[1]) das sonst leicht von diesen selbst in Anspruch hätte genommen werden können. Ja es scheint, daß eine gleich nach der Synode in der Apostelkirche von dem verurtheilten Ignatius verfaßte Protestationsschrift, die an alle morgenländischen Bischöfe gerichtet war und auch nach Rom gebracht werden sollte[2]) — was nur durch die Treulosigkeit der damit beauftragten Cleriker unterblieb — schon die Besorgniß erregte, es werde von dort aus die Gegenpartei neue Kräfte gewinnen und eine ihr günstige Entscheidung zur Rechtfertigung ihres Widerstandes und zur Ermunterung ihrer verborgenen Anhänger produciren. Man bedurfte der Stimme des Papstes und der augenfälligen Gemeinschaft mit ihm, wo möglich auch einer größeren, von ihm und den übrigen Patriarchen beschickten Synode, die dem Geschehenen den Stempel der Legalität aufdrückte, um so mehr, als die bereits gehaltene Synode keineswegs allgemeine Anerkennung fand, die immer=

---

[77]) ep. 23: εἰ μὴ θᾶττον καὶ ἡδέως σαυτοῦ τὰ ἀδικήματα περικόψῃς, ἀνάγκην εἶναί μοι (νόμιζε) ἐμοῦ τε καὶ τῆς ὅλης ἐκκλησίας τέλεόν σε διακόψαι.

[78]) ep. 81. p. 128 (L. III. ep. 28. p. 945.)

[1]) Theoph. Cont. IV. 32. p. 195: καὶ ἵνα δὴ καὶ τὰ αὐτῶν κραταιότερα ἀποφήνωσι. Nicetas ap. Mansi XVI. 236. Neander K. G. II. S. 308. III. A.

[2]) Libell. Ignat. a Theognosto prolatus Mansi XVI. p. 296.

fort von Bardas erneuerten Zwangsmaßregeln den neuen Patriarchen verhaßt und den dumpfen Groll in den Gemüthern auch Derjenigen immer stärker machten, die nicht offen gegen die neue Ordnung der Dinge sich zu erheben wagten; [3]) und solange die Entsetzung des Ignatius noch nicht von den übrigen Patriarchen anerkannt war, saß der Erkorene des Hofes noch nicht fest auf seinem Stuhle, ja eine geringe Veränderung, irgend ein Wechsel in der Umgebung des Kaisers konnte die erlangte Würde ihm wieder rauben.

Photius hatte lange gezögert, seine Enthronistika mit der herkömmlichen Gesandtschaft nach Rom zu senden, wohl in der Hoffnung, vorher noch irgendwie die Resignation des Ignatius zu Stande zu bringen, das Haupthinderniß seiner Anerkennung zu beseitigen; als das mißlungen war, durfte er nicht länger säumen, wollte er nicht sich der Gefahr aussetzen, durch das Zuvorkommen seiner Gegner in Rom das Terrain völlig zu verlieren. [4])

In Rom die Anerkennung des Geschehenen durchzusetzen, war nicht leicht. Im April 858 hatte Nikolaus I. den päpstlichen Stuhl bestiegen, ein Mann, der muthig und entschlossen im vollen Bewußtsein seiner Würde und durchdrungen von der großen Idee des Papstthums auftrat, und gegen die mächtigsten Fürsten mit unerschütterlicher Consequenz und richtigem Takte überall die Sache der gekränkten Unschuld und der verhöhnten Gerechtigkeit verfocht, von seinen Zeitgenossen wie von der Nachwelt bewundert. [5]) Wie sollte dieser standhafte Nikolaus für den Willen des östlichen Kaiserhofes gewonnen und dahin gebracht werden, daß er absah von den verletzten Canones und dem an Ignatius verübten Unrecht, daß er Den als rechtmäßigen Patriarchen anerkannte, der dem geltenden Rechte nach nur Usurpator war und es bleiben mußte, so lange sein nicht rechtmäßig entfernter Vorgänger noch am Leben war? In Byzanz wollte man es gleichwohl versuchen, ja man sah sich gewissermassen durch den Gang der Sache zu dem Versuche genöthigt; man verlangte Legaten, und diese hoffte man zu täuschen und durch sie den Papst; [6]) man sandte Geschenke, um zu gewinnen; man traf alle Vorkehrungen, um den Erfolg dieses Schrittes zu sichern. Wer selbst den Sinn für die Gerechtigkeit verloren, der glaubt an ihn auch in Anderen nicht.

---

[3]) Nicol. I. ep. 1 (Mansi XV. 160.): petiit (Imp.), ut ab Apostolica Sede Missos daremus, qui scandala ipsa sedarent et schismata dissiparent (ebenso ep. 9. 10. Mansi l. c. p. 218. 241.) Anast. Bibl. Praef. cit.: Praeterea Photius in hac parte se frustratum intuens ad Sedem Apostolicam mittit . . quatenus illa, sicut ipse sperabat, approbante vel decernente mox omnium ora resistentium obstructa silerent et aditus sibi progrediendi qua vellet omnes omnino patescerent. Vita Nicol. Mansi XV. p. 147.

[4]) Vgl. Neander a. a. O.

[5]) Regino Prum. Chron. a. 868.: Post B. Gregorium usque in praesens nullus in Romana urbe pontificali honore sublimatus illi videtur aequiparandus. Regibus ac tyrannis imperavit eisque ac si dominus orbis terrarum auctoritate praefuit; Episcopis ac sacerdotibus religiosis ac Domini mandata observantibus humilis, blandus, pius, mansuetus apparuit, irreligiosis et a recto tramite exorbitantibus terribilis atque austeritate plenus exstitit, ut merito credatur alter Elias Deo suscitante nostris in temporibus exsurrexisse, etsi non corpore, tamen spiritu et virtute.

[6]) Cf. Nicetas Mansi XVI. p. 236.

Der Kaiser und Photius schrieben zugleich und im Einverständnisse an Nikolaus; vielleicht ward auch das kaiserliche Schreiben von Photius verfaßt;[7]) sicher nicht von Michael selber. In dem in des Kaisers Namen verfaßten Schreiben wurden mit Umgehung der wahren Sachlage die Nachwirkungen des Ikonoklastenstreites zum Prätexte gebraucht, weßhalb man den Papst um Abordnung von Legaten ersuche behufs einer in Constantinopel zu veranstaltenden Synode.[8]) Von Ignatius ward gesagt, er habe wegen seines hohen Alters und seiner geschwächten Gesundheit das Patriarchat niedergelegt und sich auf eine Insel in ein von ihm gestiftetes Kloster zurückgezogen, wo ihm alle gebührende Ehre erzeigt werde; es seien aber auch Unruhen darüber entstanden, die leicht auf der Synode beigelegt werden könnten. Zugleich wurden gegen den alten Patriarchen Verdächtigungen eingestreut, daß er eigenmächtig seine Kirche verlassen, hochverrätherische Verbindungen gehegt, die Dekrete der vorigen Päpste nicht beachtet, dann seine Verdammung durch eine Synode und die Wahl des Photius berichtet.[9])

Besonders ausführlich und wohlberechnet war aber das Schreiben des Photius, worin er nach Art der gewöhnlichen Inthronistiken[10]) die Legitimität seiner Wahl wie seine Orthodoxie zu beweisen und den Papst für sich zu gewinnen suchte. Wir müssen das interessante Aktenstück[11]) hier selber reden lassen.

„Dem allerheiligsten und hochwürdigsten Bruder und Mitbischofe[12]) Niko-

---

[7]) Das scheint auch Nicol. ep. 4. vermuthet zu haben.

[8]) Dieses kaiserliche Schreiben ist zwar nicht auf uns gekommen, und in dem des Photius werden die Ikonoklasten nicht besonders erwähnt. Allein wir finden den Inhalt und besonders das, was die Erwähnung der Bilderstürmer betrifft, in der Antwort des Papstes (Vgl. auch Nicol. ep. 9. Migne C. p. 1019. ep. 98.) und bei Niketas l. c. Auch Theoph. Cont. IV. 32. p. 195 nennt die Legaten *ἐπ᾽ ἄλλαις προφάσεσι (κατὰ γὰρ τῶν εἰκονομάχων) σταλέντας*. Dafür sprechen auch der auct. Synod. ap. Allat. de Syn. Phot. c. 2. p. 12. Anastas. l. c. Cedren. II. p. 173. Vgl. auch Nicol. ep. 1 (Mansi XV. 61).

[9]) Synod. Pappi c. 151 (Voell. et Just. Bibl. jur. can. II. p. 12. 13. Fabric. Bibl. gr. XII. p. 417): *Ἔτι γε μὴν καὶ πρὸς τὸν τῆς Ῥώμης Πάπαν, τὸν μακαρίτην ἐξαπέστειλε Νικόλαον ἑκουσίως παραιτησάμενον διὰ γῆρας λιπαρὸν καὶ ἀσθένειαν σώματος Φώτιος ἀνεδίδασκε τὸν Ἰγνάτιον καὶ πρὸς ἀποβολὴν τέλειαν τῆς τῶν εἰκονομάχων αἱρέσεως τοποτηρητὰς πεμφθῆναι αὐτοῦ μεγάλως ἱκέτευσεν, Ἰγνατίῳ δόλῳ πραγματευόμενος τὴν κατάκρισιν.* Vgl. dazu Nicet. l. c. Nicol. ep. 5. Ignatium multis criminibus affirmabatis obnoxium. ep. 1 (Mansi XV. 160.) cum epistolis accusationes quasdam adversus Ignatium deferentibus. — ep. 2. ib. p. 165.

[10]) Vielfach verwandt ist das Schreiben des Patriarchen Nikephorus an Leo III. Es gab schon damals stehende Formeln. Vgl. auch das Formular bei Habert, Archieraticon. p. 557—559.

[11]) Dasselbe steht lat. bei Baron. a. 859. n. 61 seq, griechisch im *Τόμος Χαρᾶς*, den der wallachische Bischof Anthimus 1706 drucken ließ, der aber von Dositheus von Jerusalem herrührt, daraus bei Jager Hist. de Photius p. 433—438. II. édit. Migne t. CII. Lib. I. ep. 1. p. 585 seq. Neander und Lämmer haben nur den lat. Text gekannt. Bover u. A. nennen das Schreiben ein Meisterstück in Auffassung und Darstellung, was sicher übertrieben ist: mit Recht nennt es Neander S. 308. N. 1. „lügenhaft und schwülstig."

[12]) *Τῷ τὰ πάντα ἁγιωτάτῳ, ἱερωτάτῳ ἀδελφῷ καὶ συλλειτουργῷ* — die damals gewöhn-

laus, Papst der alten Roma, Photius, Bischof von Constantinopel, der neuen Roma.

Wenn ich im Geiste die Erhabenheit der Hierarchie (der bischöflichen Würde) betrachte und dazu die menschliche Schwäche und Niedrigkeit, die soweit von der zu ihr geforderten Vollkommenheit entfernt ist; wenn ich dabei die Ohnmacht meiner eigenen Kräfte zu bemessen mich anschicke; wenn ich mir vergegenwärtige, was stets meine Ueberzeugung von der erhabenen Höhe dieser Würde war, wie sehr ich über Diejenigen mich verwundern und erstaunen mußte, die in unserer Zeit (um nicht von den früheren zu reden) dieses furchtbare Joch des Hohenpriesterthums auf sich genommen und als Menschen von Fleisch und Blut nicht sich fürchteten, die Funktionen der körperlosen Cherubim zu übernehmen — wenn ich all' das betrachte und erwäge und mich jetzt selbst in das verwickelt sehe, was ich an Anderen nur mit Schauer wahrnahm: so fühle ich mich außer Stand, zu beschreiben, welcher Schmerz mich erfüllt, welche Muthlosigkeit mich befällt und fortwährend zu Boden drückt. [13]) Wenn ich auch, obschon von Jugend auf mich das Verlangen beseelte, das mit mir heranwuchs und mich im Leben begleitete, fern von dem Gewühle irdischer Geschäfte und dem Getümmel der Welt mir selbst und meinem Heile zu leben, (denn ich muß, wenn ich Euerer Heiligkeit zu schreiben beginne, die Wahrheit sagen) gleichwohl genöthigt ward, meinen Wunsch aufzugeben und mich den Staatsgeschäften zuzuwenden, [14]) so stieg doch niemals meine Vermessenheit so hoch, daß ich gewagt hätte, meine Blicke zu der hohen Würde des Episkopates zu erheben, und diese Bürde als eine mir erträgliche Last zu betrachten. Denn diese war mir wahrhaft und in jeder Beziehung erhaben und schrecklich, besonders wenn ich an den Fürsten der Apostel, Petrus, dachte, der erst, nachdem er so viele Beweise des Glaubens an den Herrn Jesus Christus, unseren wahren Gott, gegeben und allseitige Proben seiner Liebe gegen ihn abgelegt, gleichsam als die Krone und den Lohn seiner früheren herrlichen Thaten das Hirtenamt von sei-

---

liche Aufschrift. Den Titel eines ökumenischen Patriarchen gibt Photius sich natürlich nicht, wie auch vor ihm kein Byzantiner in einem Schreiben an den Papst ihn gebraucht hat; auch das *ἀρχιεπίσκοπος* fällt hier weg, das in der Regel nur in Erlassen an Untergeordnete, Synodaldekreten u. s. f. steht.

[13]) *Ὅτε τῆς ἱεραρχίας κατὰ νοῦν τὸ μέγεθος ἀναλήψομαι, καὶ πολλῷ τὴν ἀνθρωπίνην εὐτέλειαν τῆς ἐκείνῃ προσούσης ἀπολείπουσαν τελειότητος, καὶ τῆς ἐμῆς δυνάμεως ἀναμετρεῖν ἐπελεύσομαι τὴν ἀσθένειαν, καὶ οἷος ἐμοὶ λογισμὸς πρὸς τὸ τῆς τοιαύτης ἀξίας ὕψος ἀεὶ ἐνετέθραπτο, θαυμάζειν καὶ ὑπερεκπλήττεσθαι παρασκευάζων τοὺς ὅσοι ποτὲ τῆς καθ' ἡμᾶς γενεᾶς, ἵνα μὴ λέγω τοὺς πρὸ ἡμῶν, τὸν φρικτὸν τῆς ἀρχιερωσύνης ζυγὸν ἀνεδέξαντο, ἄνθρωποι τελοῦντες καὶ σαρκὶ συνδεδεμένοι καὶ αἵματι, καὶ τὰ τῶν ἀσωμάτων Χερουβὶμ ἔργα διαπράττειν παρακινδυνεύοντες· ὅτε ταῦτα βασανίζων καὶ πολυπραγμονῶν, ἐφ' οἷς ἑτέρους ὁρῶν ἐθορυβούμην, τοῖς αὐτοῖς γε νῦν ἐμαυτὸν ἑαλωκότα καθορῶν, οὐκ ἔστιν εἰπεῖν, ὅσοις ἀλγήμασι βάλλομαι καὶ οἵαις ἀθυμίαις διακαρτερῶ συνεχόμενος.* Diese schwerfällige Periode gibt von dem ganzen Briefe schon einen hinlänglichen Begriff.

[14]) Eigentlich: wenn auch die Uebertragung von Staatsämtern (*βασιλικῶν ἀξιωμάτων ἐγχειρήσεις*) mich nöthigte (*κατηνάγκαζον*), meinen Willen auf etwas Anderes zu richten — *τὴν ὁρμὴν καθέλκουσαν* (Morinus las *καθέλκουσαι*, deorsum trahentes) *ἐφ' ἑτέρας* (Monac. *ἑτέρων*) *μετατρέπειν.*

nem Meister zu empfangen gewürdigt ward.[15]) Aber ich dachte auch an den Knecht, dem sein Herr ein Talent anvertraute, und der es aus Scheu vor der Strenge des Gebieters verbarg, damit nicht das Anvertraute ihm geraubt werde und verloren gehe, der aber, weil er das Talent nicht mit Zinsen vermehrt dem Geber zurückgab, zur Rechenschaft gezogen und zu dem Feuer der Hölle verurtheilt ward.

Aber warum schreibe ich dies und mehre so den Schmerz, erneuere den Kummer und spüre dem nach, was mich so sehr belästigt? Denn die Erinnerung an betrübende Dinge verschärft das Leiden und benimmt ihm jede Erleichterung. Aber deßhalb hat sich das Alles ereignet, deßhalb ward diese Tragödie aufgeführt (ging dieses tragische Ereigniß vor sich),[16]) damit wir durch Euere Gebete, indem wir zugleich — ich weiß nicht, wie ich mich ausdrücken soll — die uns anvertraute Heerde wohl geleitet und regiert sehen, die Wolken von Schwierigkeiten, die uns umgeben, zerstreuen und der Finsterniß sorgloser Trägheit entgehen könnten. Denn ein Schiff, das mit günstigem Winde segelt und ein gutes Steuerruder besitzt, kann in der That dem Piloten frohen Muth gewähren; ebenso kann eine ganze Kirche, die an Frömmigkeit und Tugend herrliche Blüthen aufzeigt, den, der ihr Vorsteher sein soll und ihr zum Hirten gesetzt wurde, hoch erfreuen und die trüben Wolken der Rathlosigkeit und der Verlegenheit verscheuchen.

Ganz kürzlich, da mein Vorgänger seine Würde niedergelegt, drängten, ich weiß nicht, von welchen Motiven geleitet, mit Macht auf mich ein (um mich zur Uebernahme des Episcopates zu bestimmen) der gesammte Clerus, die Versammlung der Bischöfe und Metropoliten, und mit ihnen, ja vor Allen, der von Liebe für die Religion und für Christus erfüllte Kaiser, der gegen Alle so mild, gemäßigt und menschenfreundlich ist, der (warum sollte ich nicht die Wahrheit sagen?) an Sanftmuth unter allen Herrschern, die je vor ihm regiert, nicht seines Gleichen findet, der aber gegen mich damals grausam, gewaltthätig und wahrhaft schrecklich erschien.[17]) Denn er ließ im Einvernehmen mit der vorgenannten geistlichen Versammlung nicht im Geringsten nach, mir auf jede Art zuzusetzen; er seinerseits entschuldigte sein Drängen, das mich nicht mehr losließ, mit dem einmüthigen Verlangen und dem Wunsche des Clerus, sowie damit, daß er, selbst wenn er es wollte, nicht im Stande wäre, meine Bitte zu erfüllen;[18]) der Clerus aber konnte, da eine große Menge zusammengekommen

---

[15]) τὴν ποιμαντικὴν πρὸς τοῦ διδασκάλου λειτουργίαν ἠξιοῦτο ἀναδέξασθαι.

[16]) ἀλλὰ γὰρ ταύτης ἕνεκα τῆς αἰτίας τῶν συμβεβηκότων ἡ τραγῳδία διεσκηνοποίηται.

[17]) Ἄρτι τοιγαροῦν τοῦ πρὸ ἡμῶν ἱερατεύειν λαχόντος τῆς τοιαύτης ὑπεξελθόντος ἀξίας οὐκ οἶδ᾽ ὅπως ὁρμηθέντες ἐπιτίθενταί μοι κραταιῶς ὅσοι τε κλήρῳ κατειλεγμένοι ἐτύγχανον, καὶ τῶν ἐπισκόπων τε καὶ μητροπολιτῶν τὸ ἄθροισμα, καὶ πρό γε τούτων καὶ σὺν αὐτοῖς ὁ φιλευσεβὴς καὶ φιλόχριστος βασιλεὺς, πᾶσι μὲν χρηστὸς ὢν καὶ ἐπιεικὴς καὶ φιλάνθρωπος καὶ (τί γὰρ οὐ χρὴ λέγειν τἀληθές;) οὐδ᾽ ἔχων ἄλλων τῶν πρὸ αὐτοῦ βεβασιλευκότων τῇ ἐπιεικείᾳ ἐξισούμενον, ἐμοὶ δ᾽ ἀφιλάνθρωπός τις ἐδόκει τότε, βίαιός τε καὶ λίαν φοβερός.

[18]) ἀλλ᾽ ὁ μὲν πρόφασιν τοῦ μὴ μεθήσειν ἐποιεῖτο τὴν ὁμόψηφον τῶν ἱερέων ὁρμὴν καὶ σπουδὴν, καὶ ὡς οὐκ ἂν δύναιτο καὶ βουλόμενος ἐκτελέσαι τὴν αἴτησιν.

war,[19]) meine Bitten und Gegenreden nicht einmal deutlich verstehen, und Diejenigen, denen sie zu Ohren kamen, ließen sie nicht gelten, indem sie nur das Eine im Sinne hatten und mit Worten wiederholten, ich müsse durchaus und auch wider meinen Willen die schwere Bürde des Hirtenamtes über sie übernehmen.[20]) Da mir nun von allen Seiten der Weg und die Möglichkeit verschlossen war, mit mündlichen Bitten durchzudringen,[21]) vergoß ich Thränen; die düstere Wolke rathloser Verlegenheit, die mein ganzes Gemüth mit Unruhe und Verwirrung erfüllte, gab sich in den Augen kund und verbreitete sich in einen Thränenstrom. Denn nachdem einmal der Gedanke, durch Worte und Vorstellungen der Gefahr zu entgehen, aufgegeben werden mußte, trieb die Natur selbst mich zu Bitten und Thränen an, durch die ich noch Hilfe und Beistand zu erlangen hoffte. Doch auch diese Hoffnung ward getäuscht. Denn Diejenigen, die mir Gewalt angethan hatten, ließen auch jetzt nicht nach und gaben nicht eher Ruhe, bis das, was meinem Willen ganz entgegen, ihnen aber erwünscht und Gegenstand ihres Strebens war, vollbracht wurde (meine Consekration). Und so sehe ich mich jetzt mitten in das Gewühl der Geschäfte, durch die Rathschlüsse, die der Allwissende kennt und leitet, hineingezogen und muß es in Geduld ertragen.[22])

Da nun aber die beste Gemeinschaft die des Glaubens und diese die wichtigste Grundlage der wahren Liebe ist, so haben wir, um mit Euerer Heiligkeit in einem reinen und unauflöslichen Bande uns zu verbinden, es für nothwendig erachtet, unser und Euer gemeinsames Glaubensbekenntniß in Kürze wie auf einer Gedenktafel aufzuzeichnen,[23]) indem wir dadurch mit um so größerer Wärme und Bereitwilligkeit Euere Gebete uns verschaffen und unsere Zuneigung zu Euch an den Tag legen."

Daran schließt sich nun das ausführliche und mit theologischer Präcision abgefaßte Glaubensbekenntniß des Photius, das dem Herkommen gemäß mit der Inthronistika verbunden ward. Es entspricht vielfach dem von Nikephorus an Leo III. gesandten[24]), und erörtert im Besonderen die Dogmen von der Trinität und Inkarnation, sowie die Entscheidungen der sieben ökumenischen Synoden. Am Schluße heißt es:

„Diese sieben heiligen und ökumenischen Synoden nehme ich vollständig an, anathematisire die, welche von ihnen anathematisirt wurden, ehre und verherrliche diejenigen, die von ihnen belobt wurden. Das ist mein Glaubensbekennt-

---

[19]) ἐπεὶ πολὺ πλῆθος συνείλκετο.

[20]) ἓν δὴ τοῦτο καὶ μελετήσασι καὶ λέγειν ἐξασκήσασι, τὸ δεῖν ἐμὲ πάντως, καὶ μὴ βουλόμενον, τὸ φορτίον τῆς ἐπιστασίας αὐτῶν ἀναδέξασθαι.

[21]) ἐπεὶ δέ μοι πανταχόθεν αἱ ὁδοὶ τῶν ἐν τοῖς λόγοις παρακλήσεων ἀπεφράττοντο.

[22]) οὐδ᾽ οὕτω γὰρ ἀνῆκαν οἱ βιαζόμενοι, μέχρις ἂν ὅπερ ἐμοὶ μὲν ἀβούλητον, ἐκείνοις δὲ ὅπερ ἦν εὐχῆς ἔργον διεπέπρακτο· καὶ οὕτω λοιπὸν εἰς μέσους τοὺς θορύβους, οἷς ὁ πάντα εἰδὼς κρίμασιν ἐπίσταται, διακαρτερῶ καθιστάμενος· ἀλλὰ δρύος μὲν ἅλις (Mon. 207: ἄλλοις) εὔκαιρον εἰπεῖν τὴν παροιμίαν.

[23]) χρῆναι καὶ τὰ τῆς ἡμῶν καὶ ὑμῶν πίστεως ὡς ἐν βραχέσι στηλογραφῆσαι διεγνώκαμεν.

[24]) S. N. 10.

niß, sowie das Derjenigen, die den Glauben annehmen und bei ihm beharren; darin liegt der Grund der Hoffnung nicht nur für mich, sondern für Alle, denen eine religiöse Gesinnung am Herzen liegt und denen die göttliche Liebe zur reinen und unverfälschten Lehre der Christen angeboren und zur bleibenden Richtung geworden ist."[25])

„Indem wir dieses schriftliche Glaubensbekenntniß vorlegen und Euerer erhabenen Heiligkeit unsere Gesinnungen und unsere Lage in einem treuen Bilde darstellen und in Worten schildern, flehen wir widerholt,[26]) wie wir schon mehrmals baten, um Euere Gebete, auf daß wir Gott gnädig und wohlgeneigt finden in unseren Unternehmungen, wie bezüglich unserer früheren Werke,[27]) jede Wurzel von Aergernissen und jeden Stein des Anstoßes von der herrlichen Ordnung der Kirche aus dem Wege geräumt sehen, auf daß wir die uns untergebene Heerde gut weiden und nicht durch die Menge unserer Sünden ihren Fortschritt im Guten aufhalten, wodurch noch eine weit mehr vervielfältigte Sünde uns zur Last gelegt werden könnte."[28])

„Möchte ich doch stets für sie in Wort und That ein Lehrer des Guten sein; sie aber (meine untergebenen Gläubigen) folgsam und gefügig sich zu ihrem eigenen Heile führen lassen, und mit Christus, dem Haupte Aller, mit seiner Liebe und Güte auf das Engste verbunden bleiben![29]) Ihm sei Ehre und Herrlichkeit zugleich mit dem Vater und dem heiligen Geiste, der lebenspendenden und gleichwesentlichen Dreieinigkeit, jetzt und immer und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen."

Sicher waren in diesem Schreiben die Aeußerungen der tiefsten Demuth sowie der strengsten Orthodoxie, die großen Lobeserhebungen gegen den Kaiser, der seine Erhebung so sehr gewünscht und gefördert, die pathetische Schilderung einer gleichsam durch Acclamation erfolgten, einstimmigen, vom Clerus und vom Volke mit Jubel begrüßten Wahl, selbst die etwas auffallende Art der Erwähnung seines Vorgängers, über den er kein Urtheil ausspricht, gleichsam, wie es scheint,[30]) die in dem kaiserlichen Briefe angedeuteten Beschwerden gegen ihn mit dem Mantel der Liebe bedeckend oder aus Schicklichkeitsgefühl verschweigend,

---

[25]) ἀλλὰ καὶ πᾶσιν, ὅσοις εὐσεβεῖν μεμελέτηται καὶ τῆς καθαρᾶς καὶ ἀκιβδήλου δόξης τῶν χριστιανῶν θεῖος ἔρως προσπέφυκεν ἔχεσθαι.

[26]) καὶ τῇ ὑμῶν πατρικῇ ἱερότητι τὰ καθ' ἡμᾶς (Petrus Morinus bei Baronius hat ganz richtig res nostras, Jager läßt es aus und bezieht fälschlich aus dem Vorhergehenden ὁμολογίαν hieher) ὡς ἐν πίνακι διαχαράττοντες, τοῖς λόγοις ἀνιστορήσαντες.

[27]) Morinus bei Baronius hat nur: in his quae gerimus. Im Griech. steht ἐφ' οἷς τε πράττομεν καὶ διεπραξάμεθα.

[28]) ποιμαίνεσθαί τε καλῶς τὸ ὑπήκοον καὶ μὴ τῷ πλήθει τῶν ἡμετέρων ἁμαρτημάτων τὴν ἐκείνων ἐπ' ἀγαθῷ προκοπὴν ἀνακόπτεσθαι, ὡς ἐντεῦθεν ἡμῖν πολλαπλάσιον το ἁμάρτημα καταγράφεσθαι.

[29]) Ἀλλ' εἴην μὲν αὐτοῖς ἔγωγε καὶ ποιῶν καὶ λέγων ἐν διδασκαλίᾳ τὰ δέοντα. εἴησαν δὲ καὶ αὐτοὶ εὐπειθῶς τε καὶ εὐηνίως πρὸς τὴν ἑαυτῶν σωτηρίαν ἀναγόμενοι, καὶ Χριστῷ, τῇ πάντων κεφαλῇ, προσφυῶς συναρμολογούμενοι, τῇ αὐτοῦ φιλανθρωπίᾳ καὶ χρηστότητι.

[30]) Das nimmt auch Lämmer S. 13 an.

sodann das bei aller Bescheidenheit immer doch durchklingende Bewußtsein seiner Würde, das sich nicht das Geringste zu vergeben sorglich bestrebt ist, und mit voller Gewißheit der Ueberzeugung überall sein zweifelloses Recht voraussetzt — alle diese Dinge waren genau berechnet und sollten einander unterstützen, um den beabsichtigten Eindruck hervorzubringen.

Ganz diesem Schreiben entsprechend ist die uns ebenso noch erhaltene Inthronistika, die Photius wohl um dieselbe Zeit an die orientalischen Patriarchen von Alexandrien und Jerusalem, sowie an den Oekonomus und Syncellus von Antiochien, der damals diese Kirche administrirte,[31]) abgesendet hat.[32]) Die Einleitung ist ebenso von der Erhabenheit und Schwierigkeit des bischöflichen Amtes hergenommen, das ihm stets als eine furchtbare Bürde erschienen, jetzt aber durch eigene Erfahrung ihm als solche bekannt sei; sodann gibt Photius eine kurze Skizze von seinem bisherigen Leben, wobei er mit kluger Rücksicht auf die im Oriente herrschende Anschauung noch mehr als in dem an den Papst gerichteten Briefe seine frühere Neigung zum Mönchsstande hervorhebt, wie er auch hier die Frömmigkeit seiner Eltern rühmend erwähnt.[33]) Seine Erhebung zur erzbischöflichen Würde schildert er in ganz ähnlicher Weise, und ebenso kurz geht er über seinen Vorgänger hinweg; aber er betont die im Schreiben an Nikolaus kaum leise angedeuteten Wirren in der byzantinischen Kirche hier weit mehr, und insinuirt, daß sie einen besonders tüchtigen und kräftigen Mann für das Hirtenamt erheischten.[34]) Das Glaubensbekenntniß und der Schluß des Briefes, dessen zweite Hälfte, stimmt wörtlich mit dem eben mitgetheilten Briefe an den Papst überein. Wenn hier Photius erklärt, daß er in seiner Betrübniß nur den einzigen Trost gefunden, daß, während vorher fast Alle gegen einander im Kampfe waren, sich in Parteien spalteten, und von einander sich zu trennen suchten, mit seiner Erhebung Friede und Eintracht zurückgekehrt sei,[35]) so

---

[31]) Nach den Bollandisten (Acta SS. t. IV. Jul. p. 122. 123.) und Le Quien (Oriens christ. t. II. p. 747. 748. n. 80.) wäre Nikolaus I. von 847 bis 868 oder 869 Patriarch von Antiochien gewesen und um das letztgenannte Jahr gestorben oder vom Chalifen vertrieben worden. Allein Eutychius, der hier die Hauptquelle bietet, ist sehr unzuverläßig. Doch wäre es sehr wohl möglich, daß der Patriarch damals exilirt war, wie es öfter diesen Prälaten unter der muhamedanischen Herrschaft geschah.

[32]) *Τοῖς θευφιλεστάτοις συλλειτουργοῖς — τῷ θεοσεβεστάτῳ οἰκονόμῳ καὶ συγκέλλῳ τῆς Θεουπολιτῶν ἐκκλησίας.* Cod. Vat. Colum. 38. p. 324—332. Migne Append. ad t. CII. p. 1017 seq.

[33]) S. oben Abschn. 1. N. 30. 31.

[34]) Cod. cit. p. 326. 327: *Ἄρτι γὰρ τοῦ πρὸ ἡμῶν ἱερατεύειν λαχόντος τῆς τοιαύτης ἀξίας ὑπεκστάντος, ποιμένος δὲ πρὸς ἁπάντων ἐπιζητουμένου τοῦ καὶ τὰ διεσπασμένα μέλη τῆς ἐκκλησίας συνάψαι δυναμένου καὶ τὴν τῶν πραγμάτων κατεργάσασθαι ταραχὴν (ἦσαν γὰρ, ἦσαν ποικίλοι τε καὶ παντοδαποὶ κατὰ τὴν ἐκκλησίαν σάλοι καὶ κλύδωνες) — ὢ τῆς εἰς ἡμᾶς φιλοτίμου ἐπηρείας! — τῇ ἡμῶν ἀσθενείᾳ καὶ μετριότητι ὅ τε βασιλεὺς αὐτὸς καὶ ὁ τῶν ἱερέων ἐπιτίθεται σύλλογος, ἀπαραιτήτως ἐκβιαζόμενοι τὸν τῆς ἀρχιερωσύνης ζυγὸν ἀναδέξασθαι ..... κρατεῖ τῶν πλειόνων τὸ βούλημα. ὅσον γὰρ ἡμεῖς ἐνιστάμεθα, τοσοῦτον αὐτοῖς ἡ ἐπίθεσις ἐπηύξατό τε καὶ ἐξήρετο.*

[35]) ibid. p. 327: *οὐκ οἶδ᾽ εἴτε προνοίᾳ θεοῦ, εἴτ᾽ ἐπ᾽ ἐλέγχῳ τῶν ἡμετέρων ἁμαρτημάτων τὸν τῆς ἀρχιερωσύνης ζυγὸν ἐπιφορτίζουσιν (ἐμοὶ) ἑνὶ μόνῳ τῆς ἀθυμίας παρα-*

konnte das für die anderen Patriarchen ein neues Motiv sein, desto freudiger ihn anzuerkennen, war aber dem Papste Nikolaus gegenüber schon darum ungeeignet und zweckwidrig, und deßhalb in dem an ihn gerichteten Schreiben übergangen, weil man keine gründlichere Untersuchung der Vorgänge von Seite Roms zu provociren geneigt war und weil auch leichter den erwarteten päpstlichen Legaten das Unwahre dieser Behauptung sich hätte offenbaren können; zudem hatte man ja diese insbesondere zur Beilegung von Zerwürfnissen, nicht wegen der Bilderstürmer allein, von Nikolaus verlangt.[36]) Die projektirte Synode aber sollte allein als vom Kaiser gefordert erscheinen; deßhalb hat sie Photius auch in keinem der beiden Briefe erwähnt.

Um nun die Schreiben des Kaisers und des Photius nach Rom zu überbringen, und dort zugleich die Sache des Photius zu vertreten, wurde eine sehr ansehnliche Gesandtschaft auserlesen, deren Mitglieder enge an das Interesse derselben gekettet waren. Als Abgeordneter des Kaisers sollte der Spathar Arsa oder Arsaber,[37]) verschwägert mit dem kaiserlichen Hause und mit Photius, auftreten;[38]) ihm waren vier angesehene Prälaten beigegeben, die zum Theil als Gesandte des Patriarchen fungirt zu haben scheinen. Es waren der Metropolit Methodius von Gangra, dann Samuel von Colossä oder Chonä[39]) in Phrygien, Theophilus von Amorium[40]) und Zacharias (von Taormina auf Sicilien)[41]) Die beiden Letzteren waren besonders Freunde des Photius und sollen von der bischöflichen Würde früher (unter Ignatius) entsetzt worden sein;[42])

ψυχὴν ἐφευρίσκοντι, ὅτι σχεδὸν εἰπεῖν πρὸς ἀλλήλους διαφερομένων ἁπάντων καὶ ἀλλήλων ἀποτέμνεσθαι καὶ ἀποῤῥήγνυσθαι φιλονεικούντων, ὁμοφροσύνη τίς καὶ ὁμογνωμοσύνη ταῖς αὐτῶν ἐμφυεῖσα ψυχαῖς τὰ διεσκορπισμένα συνῆγεν καὶ τὰ διεῤῥωγότα συσφίγγουσα τὴν προτέραν ὁμόνοιαν ἐχαρίζετο.

[36]) Nicol. ep. 4 ad omn. fidel. p. 168: Eccl. Cpl. Clerus, imo Graecorum inclytus Imperator . . . pro quibusdam praevaricationibus in eadem ecclesia pullulantibus ac variis dissensionibus in eodem populo super Photio invasore et Ignatio Patr. nequiter obortis Legatos proprios ad hanc S. miserunt Ecclesiam.

[37]) Nicol. ep. 10 ad Cler. Cpl. ep. 16 ad Orient. Epp. nennt ihn Arsa, ebenso Anast. ap. Baron. a. 859. n. 59; die Vita Nicol. hat Arsavir, was identisch mit dem griechischen Namen Arsaber. Letzterer ist meines Erachtens der richtige; denn der Name Ἀρσαβήρ kommt öfter bei den Chronisten sowie auch bei Photius ep. 228. 233 vor und es scheint die hier gemeinte Persönlichkeit mit ihm identisch.

[38]) S. Abschn. 1. Note 120 ff.

[39]) Beide Namen kommen in den Katalogen ὅσαι τῶν πολέων μετωνομάσθησαν bei Goar (Const. Porph. de themat. p. 280—282 ed. Bonn.) und sonst vor. (Le Quien Or. chr. I. p. 816.) Wahrscheinlich hat Photius erst diesen Samuel zum Metropoliten erhoben; sonst hatte diese Stadt nur einen Bischof; bei Leo VI. ist sie die vierundfünfzigste Metropole, während Gangra die fünfzehnte Stelle einnimmt (Leuncl. Jus. gr. Rom. I. p. 88—89.)

[40]) Amorium in Phrygia salutaris war 787 noch Bisthum; unter Photius erscheint es als Metropole. (Le Quien l. c. p. 856.) Ich halte für wahrscheinlich, daß Michael II. seiner Vaterstadt, dem Beispiele Justinian's folgend, die Metropolenwürde verlieh.

[41]) Libell. Episc. in act. II. Conc. VIII. — Nicol. ep. 16 ad Orient. Epp. Anastas. in Conc. VIII. not. p. 37. Nicetas. l. c.

[42]) Anastas. ap. Bar. a. 859. n. 59: et alii duo, qui depositi fuerant ab honore Episcopatus, Zacharias et Theophilus.

der schlaue Insulaner Zacharias war schon früher in Rom als Agent des Gregor Asbestas aufgetreten [43]) und war mit dem Abendlande ohnehin besser bekannt als die Anderen. Es brachte aber diese glänzende Gesandtschaft auch reiche Geschenke, insbesondere kostbare kirchliche Geräthe und Gewänder, die Anastasius näher beschreibt, [44]) für den Papst mit; auch auf diesem Wege wollte man ihn gewinnen. Man rechnete hierbei um so mehr auf günstigen Erfolg, als den Ignatianern alle Wege verschlossen waren, ihre Klagen an den römischen Stuhl zu bringen. [45])

Die Gesandtschaft kam erst im Spätsommer 860 in Rom an. Nikolaus gab ihr Gehör in der Basilika S. Maria ad Praesepe (Maria Maggiore), ließ aber die an ihn abgeordneten Prälaten noch nicht zur Gemeinschaft mit den abendländischen Geistlichen zu. [46]) Obschon er noch nichts Genaueres über die Vorgänge in der östlichen Hauptstadt erfahren, war er doch äußerst vorsichtig und nicht ohne Mißtrauen; [47]) wozu sowohl die früheren Erfahrungen des römischen Stuhles, als auch der Glanz der Gesandtschaft und der Reichthum der mitgebrachten Geschenke, vor Allem aber die beiden ihm überreichten Briefe Stoff und Anlaß genug an die Hand gaben. Eine solche Sprache der Lüge konnte bei der einfacheren Seele des Nikolaus kein Vertrauen erwecken; [48]) dazu waren auch vom Oriente her [49]) einige Gerüchte, wenn auch noch nicht ganz glaubwürdig, noch unklar und vag, schon vor dem Eintreffen der kaiserlichen Gesandten nach Rom gelangt, die zur Behutsamkeit ermahnten. Nikolaus war nicht geneigt, als Werkzeug für fremde Zwecke sich gebrauchen zu lassen; ihm war es um den Sieg des Rechts zu thun, und um dies zu bewirken, wollte er die Gewalt der Kirchenregierung, welche er von Gott selbst empfangen zu haben sich bewußt war, anwenden. [50]) Er versammelte eine Synode, [51]) in der

---

[43]) S. oben Abschn. 3.

[44]) Vita Nicolai bei Baron. a. 859. n. 59: Misit (Imp.) scilicet patenam ex auro purissimo cum diversis lapidibus pretiosis, albis, prasinis, et hyacinthinis; similiter calicem de auro et lapidibus ornatum in circuitu pendentibus per fila aurea, et repidis duabus in typo pavonum, et scutum aureum ex diversis lapidibus pretiosis hyacinthinis et albis, quod pensat simul libras . . . Similiter misit vestem de chrysoclavo cum gemmis albis habentem historiam Salvatoris et B. Petrum et Paulum etc. Vgl. Hefele IV. 226. N. 1.

[45]) Metrophanes ep. cit.

[46]) Baron. a. 859. n. 60. Der Diakon Marinus erwähnt nachher (Conc. VIII. act. IV.) ausdrücklich dieses Verhalten des Papstes.

[47]) Anastas. Praef. in Conc. VIII. (Mansi XVI. p. 4.): Cujus (Photii) legationem praefatus summus Pontifex suscipiens et pertractans, licet hucusque versutiarum ejus atque gestorum ignarus, paene cuncta, quae ab eo acta fuerant, sagaci deprehendit acumine.

[48]) Neander K. G. II, I. S. 309. III. A.

[49]) Nicol. ep. 9 (Migne CXIX. 1019. Mansi XV. 233) spricht dafür: antequam legati vestri . . . Romam venissent, quae apud Cplim postea gesta fuisse veraciter agnovimus, nos jam audita, nec tamen credita penitus habebamus. Es waren aber keineswegs genauere Angaben (S. auch Lämmer S. 14.), sondern „rumor solus" ep. cit.

[50]) So Neander a. a. O.

[51]) Baron. a. 860. n. 1.

beschlossen wurde, zwei Bischöfe nach Constantinopel zu senden, um das dort Vorgefallene zu untersuchen und die ikonoklastischen Umtriebe zurückzuweisen; diese sollten dem neuen Patriarchen einstweilen nur die Laienkommunion zugestehen;[52]) die Entscheidung seiner Angelegenheit behielt der Papst sich selbst vor.[53]) Zu Legaten bestimmte Nikolaus die Bischöfe Rodoald von Portus und Zacharias von Anagni, zwei erfahrene und gewandte Männer;[54]) der erste derselben hatte schon unter Leo IV. dieses Bisthum inne, war bei der Wahl Benedikts III. der Partei des Cardinals Anastasius beigetreten, jedoch, wie es scheint, bald darnach vom Papste Nikolaus wieder in Gnaden aufgenommen worden; Zacharias war erst später Bischof geworden.[55]) Diesen Legaten a latere[56]) wurden die gemessensten Instruktionen ertheilt und die Ueberbringung der päpstlichen Antwortschreiben aufgetragen.

Am 25. September 860 antwortete Nikolaus sowohl dem Kaiser Michael, als dem Photius, Ersterem in einem längeren, Letzterem in einem kürzeren Schreiben. Jenes[57]) beginnt mit der Darlegung des auf die Worte Christi an Petrus gestützten päpstlichen Primats, belobt den Kaiser wegen seines Strebens für die Eintracht und den Frieden der Kirche, und geht dann mit ernstem Tadel auf die Vorgänge in Constantinopel über. Insbesondere rügt der Papst, daß man gegen die Canones und gegen die heiligen Väter ohne Vorwissen des apostolischen Stuhles eine Synode in dieser Sache gehalten;[58])

---

[52]) Nicol. ep. 1 ad un. fidel.: Photii vero consecrationem non solum minime admittendam esse decrevimus, verum etiam ipsis Legatis nostris, ne cum illo nisi quasi cum laico usque ad notitiam nostram communicarent, frequenti et omnimoda jussione praecepimus. (Mansi XV. 159.) Ebenso ep. 10 ad univ. Episc. ep. 9 ad Mich. Imp.

[53]) ep. 9 „Quanto majora“: nihil eis penitus injungentes, nisi ut tantummodo causam Ignatii Patr., qui ante de ecclesia pulsus, quam ab aliquo accusatus exstiterat, diligenter investigarent et Sedi Apostolicae veracibus plenius referrent indicibus . . ebenso ep. 1.) Quoniam, sicut magniloquus Leo P. scribens ad S. Flavianum dicit antistitem (ep. 23. c. 1. Ball.) „Nos, qui sacerdotum Domini matura volumus esse judicia, nihil possumus incognitis rebus cujusquam partis in praejudicium definire, priusquam universa quae gesta sunt, veraciter audiamus.“ Tantum eis de venerabilibus D. N. J. Christi ejusque Genitricis semper Virginis M. ac Sanctorum ipsius imaginibus, quidquid quaestio afferret, juste ac pie diffinire licentiam dantes. Auch die Vita Nicol. (Migne CXIX. p. 757. 761) hat: ut causam solemniter inquirerent tantum et sibi renunciarent.

[54]) Nicetas ap. Mansi XVI. 236. Anastas. Praef. cit. p. 4.

[55]) In den Unterschriften des Concils von 853 erscheint Rodoald als Bischof von Portus, Bischof von Anagni ist Nikolaus. In Betreff des Ersteren s. Baron. a. 853. 855. Zacharias war früher Vorstand des Klosters von St. Gregor in Clive Scauri, wie Johannes Diakonus Vita Greg. M. berichtet. Baron. a 860. n. 9.

[56]) Vignol. L. Pontif. III. n. CV, 39. not. — Laterallegaten, nicht Lateran-Legaten, wie fälschlich bei Lämmer S. 14 steht.

[57]) ep. 2. Principatum itaque Mansi XV. 162—167. Cf. XVI. 59. Baron. a. 860. n. 3 seq. Migne ep. 4. p. 773. Jaffé Regest. n. 2021. p. 238.

[58]) Die Väter hätten auf den Synoden bestimmt, qualiter absque Romanae Sedis Romanique Pontificis consensu nullius insurgentis deliberationis terminus daretur. Hier ist nicht an die pseudoisidorischen Dekretalen zu denken, die Neander (l. c.) hier beizieht; der Satz war längst anerkannt (vgl. Buch I. Abschn. 1. N. 58. Damas. ap. Theod. HE.

daß man den Patriarchen Ignatius nicht nur ohne Zustimmung des römischen Bischofs, sondern auch auf eine völlig ungerechte Weise[59]) verdrängt, und den Canonen zuwider in der Person des Photius ihm einen Laien zum Nachfolger gegeben habe. Er führt hierbei gegen die Erhebung eines Laien zum Episkopate Gründe und Autoritäten an, urgirt die Unzuläßigkeit der Sache an sich,[60]) das entgegenstehende Beispiel der Apostel, die an die Stelle des Judas nicht vorschnell irgend einen Gläubigen wählten, sondern aus den zweiundsiebenzig Jüngern mit sorgfältiger Prüfung und unter Anrufung des Herrn zwei würdige Männer aussuchen ließen, sowie die ausdrücklichen kanonischen Verbote; namentlich beruft er sich auf die Dekrete von Sardika,[61]) sowie auf die Dekrete seiner Vorgänger Cölestin,[62]) Leo,[63]) Gelasius[64]) und Hadrian I., der nur wegen dringender Nothwendigkeit die Erhebung des Tarasius indulgirt.[65]) Sodann ordnet der Papst an, Ignatius solle vor seinen Legaten erscheinen und vor ihnen und einer Synode Rechenschaft geben, weßhalb er seine Kirche verlassen und weßhalb er die Anordnungen der beiden letzten Päpste nicht befolgt;[66])

II. 22. Innoc. I. ep. ad Victr. n. 6.) Auch Gieseler (K. G. II, I. §. 41. S. 322. N. f. III. A.) hat wohl erkannt, daß Nikolaus, den Griechen gegenüber wenigstens, sich nicht auf Pseudo-Isidor berief. Bezüglich dieser Frage überhaupt s. Walter K. R. §. 95. S. 165. Note 8. XI. Aufl.

[59]) Quod quam sit reprehensione dignum, testes illi, qui ei oppositi fuerunt, manifestant, quia tales, quos in epistola vestra legimus, canonica institutio prohibet, et invidiose datos manifeste claret, quoniam nec ipse proprio ore manifestavit (ut directionis vestrae asserunt literae) illa quae ei objiciebantur, neque accusatores illius secundum sacrorum canonum instituta probaverunt.

[60]) Ceterum his etiam sic injuste peractis, ad detestabiliora inconsiderationis suae votum supradictam populi catervam dirigendo, de laicorum habitu, qui ei praeesset, elegit pastorem. O quam praesumptuosa temeritas! Ille praeponitur ovili divino, qui nescit adhuc dominari spiritui suo. Nam qui ignorat disponere vitam suam, per gradus Ecclesiae minime ductus, quomodo corrigere quibit vitam alienam subito electus? In notitia saecularium literarum nemo magistri nomine merito censetur, nisi per gradus disciplinarum procedens fuerit doctus. Verum iste, Photius videlicet, antea doctor prorupit, quam doctus exstiterit; prius magister videri cupit, quam discipulus audiri; prius auditor esse debuit, et deinde institutor; sed hic doctoris e contrario cathedram eligens, docere prius elegit, ac deinde doceri; prius sanctificare curavit, ac demum sanctificari; prius illuminare voluit et postmodum illuminari. Haec catholicus ordo prohibet etc.

[61]) Conc. Sardic. c. 10 (Gratian c. 10. d. 61.) Vgl. Allat. de aetate et interstit. p. 88 seq.

[62]) Coelest. ep. 2. c. 21. Cf. ep. 3. c. 2 (c. 7. d. 61.)

[63]) Leo M. ep. 6. ad Anast. Thessal. c. 3 (Migne LIV. p. 618.) c. 444. Cf. Allat. l. c. p. 98 seq.

[64]) Gelas. ep. 6. al. 5 (c. fin.)

[65]) Hadrian. I. ep. 5. Außerdem stehen noch viele andere Verbote dieser Art im kanonischen Rechtsbuche, z. B. can. 1. d. 61 (Greg. M. L. VII. ep. 113. cf. 115.) c. 2. 3. (Hormisd. ep. 3.) c. 4. eod. (Innoc. I. ep. 12.) c. 5. eod. (Leo M. epp. ad Episc. Afric. 85. 87.) c. 6 (Laod. c. 12.) Conc. Steph. IV. Rom. a. 769 (Mansi XII. 718). — Vgl. noch c. 18. C. I. q. 7; c. 2. d. 48 (Greg. M.) c. 3. d. 58. Allat. op. cit. p. 71 seq.

[66]) Wahrscheinlich meint er die Anklage des Hofes, Ignatius habe gegenüber den Beschlüssen bezüglich des Gregor Asbestas gezögert, sich zu rechtfertigen.

es sollten auch die Gründe seiner in dem kaiserlichen Schreiben erwähnten Abdankung untersucht werden, worauf er dann eine endgiltige Entscheidung geben werde; bis dahin, bis die Abdankung des Ignatius als kanonisch erwiesen sei, müsse er seine Zustimmung zu der Erhebung des Photius versagen.[67]) Darauf werden theologische Argumente zu Gunsten des Bilderkults entwickelt, welche von den Angaben des kaiserlichen Briefes hervorgerufen waren, der in den Nachwehen der Ikonoklastenstürme ein Motiv dafür fand, die Hilfe der römischen Kirche nachzusuchen. Am Schluße verlangte Nikolaus die Anerkennung des von seinen Vorgängern errichteten apostolischen Vikariats der Erzbischöfe von Thessalonich, die Zurückgabe des Patrimonium Calabritanum et Siculum, sowie des Rechtes des römischen Stuhles, den Erzbischof von Syrakus zu konsekriren — alles alte und geschichtlich verbürgte Vorrechte,[68]) welche bei dieser Gelegenheit zu reclamiren keinesfalls ungeziemend war. Zuletzt empfiehlt derselbe seine mit der Untersuchung der Angelegenheit des Photius beauftragten Legaten.

In dem Schreiben an Photius,[69]) den er blos als „vir prudentissimus" anredet, belobt Nikolaus dessen ganz katholisches Glaubensbekenntniß, bedauert aber seine so plötzliche Erhebung aus dem Laienstande zum Patriarchat[70]) und erklärt ebenso wie im Schreiben an den Kaiser, er müsse seine Zustimmung bis auf nähere Informationen verschieben, die er durch seine Legaten zu erhalten hoffe. Er beruft sich ebenso auf das Concil von Sardika und die Dekrete seiner Vorgänger, die durchaus die Promotion von Laien verbieten,[71]) stellt aber doch seine Anerkennung in Aussicht, falls der Befund der Sache die Canonicität dieser Erhebung und die völlige Würdigkeit des Erhobenen konstatire.[72])

---

[67]) His itaque paulisper praelibatis, in supradicti viri consecratione consensum Apostolatûs nostri praebere non possumus, donec per Missos nostros, quos ad vos destinavimus, cuncta, quae in jam praenominata saepius urbe de ecclesiasticis causis seu ordinibus peracta sunt vel agentur, nostris intimata fuerint auribus.

[68]) S. oben B. I. Abschn. 2. 9.

[69]) ep. 3. „Omnis utilitas" Baron. a. 860. n. 2. Mansi XV. 168. XVI. 78. Jaffé Reg. n. 2022.

[70]) Omnis utilitas et profectus animarum catholica fide munitur et dilectione Evangelii tuetur, quae omnes intra se conclusos salvat et extra se positos suos non existimat. Unde directionis (al. dilectionis) vestrae sumtis apicibus laetificati sumus, quia vos catholicum in eis cognovimus . . . Sed rectum vos ordinem minime continuisse doluimus, eo quod non per gradus Ecclesiae ductus ad tantum honorem de laici habitu vos prosiliistis, cum oporteret vestram prudentiam ita canonice vixisse in clericali ordine, ut nihil extra canonica instituta agentes, tempore congruo, ascensu legitimo constituereris Ecclesiae pastor. Vos itaque hoc prae(ter-)mittentes (al. permittentes) contra statuta Patrum egisse manifestum existit.

[71]) Nam Sardicense Concilium per omnia tantae temeritatis praesumptionem vetuit, pariter et S. Pontificum Romanae Sedis, Coelestini Doctoris egregii, Leonis sanctissimi, cujus laus in quarta synodo clara existit, seu Gelasii, doctrina et meritis aeque beatissimi; horum videlicet instituta hoc prohibuerunt, ut talis ordinatio fieri non praesumeretur.

[72]) Quapropter vestrae consecrationi consentire modo non possumus, donec nostri, qui a nobis Constantinopolim sunt directi, revertantur, qualiter per eos cognoscamus

Das kurze und fast lakonische Schreiben bildet einen auffallenden Contrast zu dem langen, mit rhetorischen Phrasen und schwülstigen Betheuerungen angefüllten Briefe des Photius.

Aus den späteren Aeußerungen des Papstes erhellt, daß er drei Copien des an den Kaiser gerichteten Schreibens anfertigen ließ, wovon eine demselben überreicht, eine von den Legaten auf der in Byzanz abzuhaltenden Synode vorgelesen werden sollte, während das dritte Exemplar im römischen Archive zurückblieb.[73] Mag nun diese Anordnung aus einer allgemeinen Vorsichtsmaßregel, oder aber aus besonderem Mißtrauen gegen den byzantinischen Hof hervorgegangen sein, jedenfalls hatte man hier sehr umsichtig gehandelt, wie sich später zeigte; Ersteres ist indessen nach der uns bekannten Sitte, im Archiv (in scrinio S. Romanae Ecclesiae) die wichtigeren Erlässe der Päpste aufzubewahren, kaum zu bezweifeln. Mochte man auch in Constantinopel sich wenig um den Inhalt der päpstlichen Schreiben bekümmern und ihn auf irgend eine Art zu überlisten und seinen Namen zur Erfüllung der Absichten des Hofes gut gebrauchen zu können hoffen:[74] Nikolaus hatte für jeden Fall gesorgt, daß das streng gerechte und unparteiische Verfahren des römischen Stuhls in dieser Sache den Zeitgenossen wie der Nachwelt nicht verborgen werden konnte.

Es hatte aber auch der Papst, wie wir aus dem unten aufzuführenden zweiten Briefe des Photius an ihn erfahren, seinen Legaten noch bestimmte Canones mitgegeben, die auf der in Constantinopel abzuhaltenden Synode sanktionirt werden sollten, um die Wiederkehr ähnlicher Unordnungen in der byzantinischen Kirche zu verhüten und einigen Mißbräuchen, die sich eingeschlichen, entgegenzutreten. Einige, nicht alle, wurden nachher von den Griechen promulgirt. Auch hier hatte Nikolaus seinen Scharfblick und sein Regierungstalent wohl erprobt; er war entschlossen, im Orient ebenso entschieden die Rechte seines Stuhles zur Geltung zu bringen, als er es bereits im Abendlande gethan. Wahrscheinlich waren diese projektirten Canones in der den Legaten ertheilten Instruktion enthalten, die in der Form mit dem später von Johann VIII. erlassenen, aber nicht in seiner ursprünglichen Gestalt auf uns gekommenen Commonitorium große Aehnlichkeit gehabt haben mag.[75] Hiefür diente auch die

---

vestrae observationis actus et ecclesiasticae utilitatis constantiam, et quo studio circa catholicae fidei defensionem vosmet exerceatis; et tunc, si dignum fuerit, ut tantae Sedis Praesulem, ceu convenit, honorabimus et fraterna dilectione amplectemur.

[73]) Nicol. ep. 8. „Proposueramus“: Quod nostrae — Deo gratias — ternae testantur epistolae, quas ternas per Zachariam et Petrum atque Leonem, Deo amabiles scriniarios sanctae Romanae Ecclesiae, uno textu scribi praecepimus, et coram S. Ecclesia, quae apud nos est, dispertiti sumus; et unam quidem apud nos retinuimus pro futura scilicet cautela et propter quaestionem, quae oriri poterat in posterum . . .; aliam vero dilectae sublimitati vestrae direximus; porro tertiam eisdem Legatis nostris tribuimus, ut illam velut specular prae oculis habentes in ea meditarentur, quid agere debuissent. Cf. ep. 10. „Ea quae nuper.“ Mansi XV. 242. XVI. 101.

[74]) Neander a. a. O.

[75]) Vgl. das Commonitorium pro legatis in Galliam missis. Mansi XV. 367. 368.

ihnen mitgegebene Abschrift des an den Kaiser gerichteten Schreibens, das sie wie einen Spiegel stets vor Augen haben und dessen Vorlesung auf der byzantinischen Synode sie vor Allem durchsetzen sollten.

---

7. Die Synode in der Apostelkirche. (861).

Die römischen Legaten mochten mit dem entschiedensten Willen, getreu nach den von Nikolaus ihnen ertheilten Instruktionen zu verfahren, nach Constantinopel gekommen sein; aber den Ränken und den einschüchternden Maßregeln des dortigen Hofes gegenüber waren sie viel zu schwach, und wenn sie auch anfangs dem ihnen gestellten Ansinnen Widerstand entgegensetzten, zuletzt ließen sie sich doch verleiten, den mit Drohungen und Lockungen aller Art unterstützten gebieterischen Forderungen sich zu fügen und gleich Vitalis und Misenus, die zur Zeit der acacianischen Wirren der Untreue und des Verraths sich schuldig gemacht, [1]) die ihnen gegebene Vollmacht zu überschreiten. [2])

Schon auf der Reise hatten sie zu Rhädestus an der Propontis kostbare Geschenke von Photius erhalten, namentlich mehrere prachtvolle Gewänder. [3]) Bei ihrer Ankunft in der Hauptstadt, wo bereits alle Vorsichtsmaßregeln getroffen waren, um sie von jedem Verkehr mit den Anhängern des Ignatius abzuschneiden und eine genaue Untersuchung der Angelegenheit zu verhindern, scheinen sie einen ziemlich kalten Empfang gefunden zu haben, da sie die gewünschte Anerkennung der neuen Besetzung des Patriarchenstuhls nicht mitbrachten, was den Hof, obschon es nicht unvorhergesehen war, doch in eine sehr üble Laune versetzte; man bewachte die beiden Bischöfe sorgfältig in ihrem Palaste und ließ nur diejenigen Personen in ihre Nähe kommen, die im Interesse des Photius auf sie einzuwirken sich geeignet zeigten. Drei Monate dauerte diese Isolirung; [4]) während dieser Zeit vernahmen sie nur dem Ignatius nach-

---

[1]) S. oben B. I. Abschn. 5. Auf diese Vorgänge verweiset Nikolaus ep. 7 ad Cler. Cpl. ep. 10, sowie Anastas. Praef. cit. p. 4. Vita Nicol. (Migne CXIX. p. 757.)

[2]) Nicol. ep. 9 ad Mich. Jaffé n. 2121: Pervenientes igitur iidem Missi nostri Cplim minis Imperii tui (sicut ipsi postea nonnumquam fatebantur) deterriti et horrendis terroribus impulsi spretis monitis nostris, contemptis et epistolis sibi a nobis coram tota Ecclesia nostra datis, imo postposito timore Dei (sicut postea claruit) in contrarium verterunt omnia, quae sibi fuerunt imperata.

[3]) Libell. Ignat. Mansi XVI. p. 297.

[4]) Nicol. ep. 6 ad Phot. (Baron. a. 860. n. 10. Jaffé n. 2030): qui, cum iis, sicut dicunt, per centum dierum spatia omnium nisi suorum alloquendi facultas fuisset denegata, ut Apostolicae sedis Missi non digne suscepti sunt, neque, ut decuerat, retenti. Quod non pro alia gestum putamus re, nisi ut inquirendi locum de depositione praefati viri non invenirent. Die Angabe des Metrophan. ep. ad Man (Mansi l. c. p. 417), wo von acht Monaten die Rede ist, widerspricht dem insofern nicht, als sie nicht von der Einschließung der Legaten handelt, sondern, wahrscheinlich mit Hinzurechnung der schon auf der Reise an ihnen gemachten Versuche sowie der späteren Bemühungen derselben, wenigstens zum Theile ihren Weisungen nachzukommen, von der Dauer ihres Widerstandes gegen die Hofkabalen überhaupt (ἦσαν ἐπὶ μῆνας ὀκτὼ ἐνιστάμενοι

theilige und dem Photius günstige Berichte; Lockungen und Drohungen, Geschenke und Einschüchterungen [5]) wurden aufgeboten, die Anerkennung des Photius ihnen abzuringen. Anfangs leisteten sie kräftig Widerstand und suchten ihre Selbstständigkeit zu behaupten. [6]) Als man sie aber mit den härtesten Maßregeln bedrohte, ihnen ein qualvolles Exil in Aussicht stellte, [7]) und dadurch die unabläßig ihnen vorgebrachten Scheingründe verstärkte, [8]) da gaben die zwei furchtsamen und feigen Bischöfe völlig nach und erklärten sich zu Allem bereit, was man von ihnen verlangte, namentlich zu einer feierlichen Gutheißung der Deposition des Ignatius und der Erhebung des Photius auf einer zu diesem Behufe abzuhaltenden Synode.

Damit waren sie im Begriffe, sich, denen nur die Untersuchung und Berichterstattung aufgetragen war, auch die Entscheidung zu vindiciren; mochten sie auch unter Berufung auf ihre beschränkten Vollmachten diese von sich zu weisen suchen, es konnte ihnen nicht mehr helfen; denn die Partei des Photius und des Bardas bedurfte einer solchen Synode, besonders für die Orientalen; für eine solche waren bereits alle Vorbereitungen getroffen; namentlich hatte man durch die „Expurgation des Episkopates" sich einer bedeutenden Anzahl von völlig willfährigen Bischöfen versichert und konnte so durch eine höchst glänzende Versammlung der widerstrebenden Menge imponiren und das Geschehene mit dem Anstrich einer kirchlich sanktionirten Verfügung bekräftigen.

Wirklich wurde im Anfange des Mai 861 [9]) in der Apostelkirche die beabsichtigte Synode in Gegenwart des Kaisers und des Bardas [10]) von Photius,

---

ποιῆσαι καθὼς παρηγγέλθησαν). Ihr ganzer Aufenthalt in Byzanz scheint etwa acht Monate gedauert zu haben.

[5]) Doch wohl keine eigentlichen Mißhandlungen. Nikolaus sagt von den Legaten im Hinblicke auf Vitalis und Misenus: non pares, imo nullas poenas, sicut illi quondam, perpessi sunt (ep. 9.).

[6]) Nicol. ep. 9. cit.: Licet non digne nec legitime decertaverint; attamen quantumcumque et quomodocumque contradixisse, ac ne deponeretur, restitisse probantur. Siquidem (ut cetera nunc commemorare differamus) . . ex ore vestro didicimus, quomodo illi non solum consensum noluerunt praebere ipsius damnationi, verum etiam qualiter, ne tantum piaculum a vobis in eum committeretur, interdixerint. Jam vero si dicitis, quamobrem illos deposuerimus, cum eos in damnatione saepe fati Patriarchae consentire noluisse tam manifeste sciamus, respondemus, quia nihil eis bonum profuit inchoasse et in bonitate minime perdurasse, quoniam qui perseveraverit usque in finem, hic salvus erit (Matth. 10, 22.). Quid enim proderit alicui pro veritate primum quidem impetum dare, et post paululum aut suasionibus aut terroribus aut alio quolibet vitio a veritatis tramite deviare?

[7]) Nicol. ep. 6 ad Phot.: Quibus secundum horum relationem longa exilia et diuturnas pediculorum comestiones, si in tali intentione persisterent, quibusdam nuntiantibus, quod illis a nobis injunctum fuit clam vobis cum sequacibus vestris resistentibus perficere minime potuerunt aut depositionem jam dicti Ignatii, utrum justa an injusta fuerit, invenire valuerunt.

[8]) Nach Stylian kamen die Geschenke von Photius, die Drohungen von Seite des Kaisers (Mansi l. c. p. 429: δώροις μὲν παρὰ Φωτίου, ἀπειλαῖς δὲ παρὰ τοῦ βασιλέως ὑποκλαπέντες), was den Umständen ganz entsprechend ist.

[9]) Pag. crit. ad a. 861. n. 2. 4.

[10]) Bardas wird nach Pagi's Annahme hier gewöhnlich als Cäsar bezeichnet; allein die

der alle Verhandlungen leitete, mit dreihundert und achtzehn Bischöfen abgehalten, wobei die römischen Legaten, bloße Werkzeuge des Patriarchen, nur dem Scheine nach als die eigentlichen Richter fungirten. Vor dieser Synode ward nun auch Ignatius zu erscheinen genöthigt. Derselbe war von Mitylene, wo er sechs Monate hatte zubringen müssen, nach Terebinthus gebracht worden (859), wo ihm neue Unbilden widerfuhren, nachdem er auf der Fahrt durch den Admiral [11]) Niketas Oryphas, der sich dadurch in der Gunst des Hofes und des Photius befestigen wollte, auf die roheste Weise mißhandelt und beschimpft worden war. Besonders schmerzte den vielgeprüften Mann die harte Behandlung seiner treuen Diener, von denen mehrere bei einem Ueberfalle der Russen, [12]) in dem auch die von ihm gegründeten Klöster geplündert und verwüstet wurden, durch die barbarische Grausamkeit dieses wilden Volkes den Tod fanden. Nichts aber hatte den frommen Dulder gebeugt. Nun wollte man von Neuem den Proceß gegen ihn aufnehmen, nachdem man nicht blos die feilen Hofbischöfe, sondern auch die Stellvertreter des römischen Stuhles gewonnen; man wollte auf einer „größeren Synode" unter einem größeren Scheine von Legalität und mit größerer Solemnität das Absetzungsurtheil gegen ihn erneuern. Daher wurde Ignatius 860 wieder nach der Hauptstadt gebracht, wo er in dem von seiner Mutter Prokopia ererbten Palast Posis seine Wohnung nehmen durfte; hier harrte er auf das, was über ihn ferner ergehen sollte. [13])

Michael III. begab sich im kaiserlichen Schmucke und in Begleitung vieler hohen Staatsbeamten mit allem Pomp zur Eröffnung des Concils nach der Apostelkirche. Die ganze Hauptstadt war in Bewegung; [14]) viele Neugierige waren herbeigeströmt, von denen manche den abgesetzten Patriarchen zu sehen wünschten, dessen Ankunft man erwartete. Soweit uns die vorhandenen Dokumente und die Analogie des in ähnlichen Fällen beobachteten Verfahrens auf die Verhandlungen selbst schließen lassen, wurden in der Synode nach den üblichen Eröffnungsreden die päpstlichen Gesandten vorgestellt, die von ihnen mitgebrachten päpstlichen Schreiben aber nicht verlesen. Erst später wurden sie in einer griechischen Uebersetzung vorgebracht, die nichts weniger als getreu, sondern reich an Entstellungen und Verfälschungen des Sinnes war, wie es das Interesse der herrschenden Partei zu verlangen schien. [15]) Sodann wurde beschlossen,

---

Ausdrücke *οἱ βασιλεῖς, οἱ κρατοῦντες* bei Niketas l. c. p. 236 seq. und Metrophanes p. 415 geben dafür keinen festen Halt, da diese Würde ihm überhaupt anticipationsweise schon bei früheren Vorfällen beigelegt wird. S. unten Abschn. 9.

[11]) *δρουγγάριος τοῦ βασιλικοῦ στόλου*, Befehlshaber der kaiserlichen Flotte. Fabroti Gloss. p. 901 ed. Bonn. Cedren. hist.

[12]) Sicher machten die Russen schon damals mehrere Streifzüge zur See auf ihren zahllosen kleinen Kähnen, *μονόξυλα*, wie sie später Constant. Porphyrog. de adm. imp. c. 9. p. 71—79 ed. Bonn. beschrieb. Diese russische Expedition ist wohl nicht identisch mit der bei den Chronisten erzählten, unten zu besprechenden, die ein direkter Angriff auf Constantinopel war.

[13]) Nicet. l. c. p. 236. 237. Baron. a. 861. n. 2.

[14]) ib. p. 237: *καὶ πᾶσα σχεδὸν ἡ πόλις παρῆσαν ἐκεῖ.*

[15]) Das zeigt Nicol. I. ep. 9. S. unten B. III. Abschn. 1.

den angeklagten Ignatius zur Verantwortung vorzuladen. Es wurden der Präpositus Baanes Angoras und andere niedere Beamte an denselben abgeordnet, um ihn vor das „große und heilige Concilium" zu citiren, vor dem er sich zu rechtfertigen habe.[16]) Der entsetzte Patriarch weigerte sich zuerst, zu erscheinen, indem er vom römischen Stuhle gerichtet zu werden verlangte; Niemand wollte aber auf seinen Protest hören.[17]) Von Neuem gedrängt,[18]) beschloß er, sich zu stellen; er ließ nur anfragen, in welchem Charakter und in welcher Kleidung er erscheinen solle, ob mit den bischöflichen Insignien oder im Mönchsgewand, ob als ein erst zu Richtender oder als schon Verurtheilter.[19]) Die Abgesandten konnten diese Frage nicht für sich beantworten und überbrachten erst Tags darauf[20]) bei der dritten, im Namen der Stellvertreter des Papstes gestellten Citation die Antwort, er möge so kommen, wie er nach seinem Gewissen sich für würdig halte.[21]) Es schien, daß die Legaten, denen diese Antwort zugeschrieben ward, ihm die Wahl lassen wollten und es nicht wagten, ihn als einen schon Verurtheilten zu behandeln; Ignatius aber, der jene Worte nach dem Zeugnisse seines Gewissens erklärte und sich selbst nicht als schuldbewußt darstellen durfte, erschien in vollem bischöflichen Ornate in Begleitung vieler Bischöfe, Priester und einer großen Volksmenge.[22]) Aber auf dem Wege kam ihm der Patricier Johannes Koxes nahe bei der Kirche Gregors des Theologen, wo in der Mitte der Straße ein Kreuz auf einer marmornen Säule stand, mit der Erklärung entgegen, der Kaiser befehle ihm bei Todesstrafe, nicht anders, als in einfacher Mönchstracht zu erscheinen.[23]) Ignatius gehorchte und Koxes führte ihn nun vor das Concil; sein zahlreiches Gefolge mußte er zurücklassen. Gleich beim Eintritt in die Versammlung machten ihm der Priester Laurentius, der Subdiakon Stephan und ein gleichnamiger Laie — dieselben, die ihm ihr eidliches Versprechen, seine frühere Klagschrift nach Rom zu bringen, gebrochen hatten — heftige Vorwürfe darüber, daß er trotz seiner Verurtheilung und Absetzung es gewagt, bischöfliche Gewänder anzulegen; Ignatius schwieg dazu in ruhiger Würde und trat, von seinen Anhängern und Vertheidigern geschieden, allein und im schlichten Mönchskleide vor die glänzende Versammlung hin.[24])

Bei seinem Eintritt gerieth Michael, dem man den würdigen Bischof so sehr verhaßt gemacht, schon über seinen Anblick so sehr in Wuth, daß er ihn mit rohen Schimpfreden überhäufte. Ignatius entgegnete gelassen, Schmähun-

[16]) Nicet. l. c. p. 237.

[17]) Libell. Ign. p. 296: *ἐκράξαμεν ἐπὶ* (f. *ὑπὸ*) *τῆς ὑμῶν ἁγιότητος προκαλούμενοι κριθῆναι· ἀλλ' οὐδεὶς ἦν ὁ ἀκούων.*

[18]) ibid.: *μετὰ τοῦτο μετάκλητοι πάλιν γινόμενοι.* Es war das die zweite Vorladung von der auch Niketas spricht.

[19]) *ὡς κατάδικοι ἢ ὡς κριθησόμενοι.* Lib. Ign. Aehnlich Nicetas.

[20]) *τῇ ἐπαύριον.* Nicet.

[21]) Libell. Ign.: *ὅτι ὡς ἔστε ἄξιοι.* Nicetas: *ὡς ἔχει σοῦ ἡ συνείδησις.*

[22]) Nicet. l. c.

[23]) Nicet. l. c. Lib. Ignat. l. c.

[24]) Lib. Ign p. 296. 297.

gen seien doch immer menschenfreundlicher, als Martern. Das brachte den Kaiser zum Schweigen; sein Zorn legte sich einigermaßen; er wies ihm einen Sitz auf einer hölzernen Bank an. Nach einigem Hin- und Herreden erhielt Ignatius die Erlaubniß, sich an die römischen Legaten wenden zu dürfen. Er war vollkommen bereit, den Papst als seinen Richter anzuerkennen, aber auch entschlossen, vor Allem von den römischen Gesandten zu fordern, daß sie den Mann, der widerrechtlich seine Kirche usurpirt, aus der Mitte des Concils ausscheiden ließen, und auch in der Erniedrigung seine Würde und sein Recht standhaft zu behaupten. Zuerst befragte er die ihm bezeichneten Legaten um den Grund ihrer Reise nach Constantinopel. Diese entgegneten: „Wir sind Stellvertreter des römischen Papstes Nikolaus und dazu abgeordnet, um deine Sache zu entscheiden." Nun fragte er weiter, ob sie für ihn keine Briefe vom Papste mitgebracht. Die Antwort war, daß sie keine erhalten hätten, und zwar, weil sie nicht an ihn als einen Patriarchen gesandt seien, sondern ihn als einen vermöge Beschlußes einer Synode seiner Provinz seiner Würde Entsetzten [25]) zu betrachten hätten, daß sie demgemäß bereit seien, gegen ihn nach den kanonischen Normen zu verfahren. [26]) Darauf Ignatius: „Wenn das sich so verhält, so entlasset vor Allem den Ehebrecher (Photius), oder wenn ihr das nicht vermögt, so seid ihr auch keine Richter." Diese Worte waren schlagend; einerseits konnte Photius, der hier Partei war, nicht Richter sein; andererseits hätte nach den Canonen der Kirche und den Entscheidungen des Papstes Innocenz I. in Sachen des Chrysostomus dem gewaltthätig entfernten Patriarchen sein Stuhl zurückgegeben werden müssen, ehe man gerichtlich gegen ihn verfuhr. Die Legaten kamen dabei sichtlich in Verlegenheit; sie wußten wohl, daß sie ihre Instruktionen bereits überschritten, sie fühlten das Mißliche ihrer Stellung und mit der Hand auf den Kaiser deutend, bemerkten sie nur, daß es so dessen Wille sei [27]) — eine für sie und ihre Mission schimpfliche Antwort, mit der man in dem in Sklavensinn verkommenen Orient nur zu leicht jede Rechtswidrigkeit rechtfertigen zu können glaubte. [28]) Alsdann beharrte Ignatius dabei, daß er unter diesen Umständen den Rodoald und Zacharias nicht als seine Richter anerkennen könne.

Die Worte des Ignatius hatten ohne Zweifel in der Versammlung Sensation erregt; der unwürdig Verfolgte stand in einem so glänzenden Lichte da, daß manche seiner Richter davon erschüttert wurden; einige Metropoliten hatten soviel Muth, den Ignatius zum Patriarchen zu verlangen; die Photianer, meist Höflinge, waren verlegen. Die Hofbeamten des Kaisers drangen nun mit Bitten und Drohungen in Ignatius, er möge doch jetzt durch seine freiwillige Abdankung allen Streit beendigen. Aber es scheiterten alle Versuche, den durch

---

[25]) *ἀλλὰ πρὸς τὸν ὑπὸ τῆς οἰκείας συνόδου καθαιρεθέντα.* Lib. Ign.

[26]) *ἕτοιμοι ἐσμὲν τὰ κατὰ κανόνας πράττειν* ibid.

[27]) *Οὕτω θέλει ἐκεῖνος.*

[28]) So entschuldigte sich der in den Monothelitismus zurückgefallene Theodosius von Cäsarea dem Tadel des Abtes Maximus gegenüber (Acta inter Maxim. et Theodos. Migne CXXIX. p. 635 seq. Fleury Hist. eccl. Livre 39. n. 19. t. VIII. p. 550.).

sein Mißgeschick ungebeugten Mann dahin zu bringen; seine Seelenruhe und Standhaftigkeit beschämte die Machthaber, die durch keine Gewalt und List seinen Willen zu beugen vermochten.[29]) Als man seine ungeschwächte Festigkeit in der Behauptung seiner Ansprüche wahrnahm, wandten sich die kaiserlichen Beamten erzürnt zu den Metropoliten, die nun den Ignatius zurückforderten, nachdem sie in seine Absetzung gewilligt; sie machten den Einzelnen derselben verschiedene Vorwürfe.[30]) Diese suchten sich damit zu rechtfertigen, daß sie von zwei drohenden Uebeln, dem Zorne des Kaisers und einem Aufstand des Volkes, damals das kleinere gewählt hätten; es möchten jetzt die Männer des Hofes dem alten Patriarchen nur seine Würde zurückgeben und sich um ihr Schicksal nicht weiter bekümmern. So kam nun Zwist unter die Versammlung selbst; es scheinen aber mehrere Prälaten, die jene freimüthige Antwort ertheilt, nachher vom Concil verjagt und exilirt worden zu sein.[31]) Die Hofbeamten fuhren fort, den Ignatius um seine Resignation anzugehen, die doch nur dem Photius den Besitz des Patriarchates hätte sichern sollen; aber immer vergeblich. Damit endeten die Verhandlungen des ersten Tages.[32])

Dieselben Versuche wurden noch einige Tage bei Ignatius fortgesetzt, aber immer ohne Erfolg. Auf eine nochmalige Vorladung von Seite der Legaten und der Synode weigerte sich derselbe, zu erscheinen, weil er wahrgenommen, daß seine Richter nicht nach den Kirchengesetzen verführen, die Legaten hätten den Usurpator nicht, wie es sich ziemte, ausgeschlossen, sondern mit ihm Gemeinschaft gepflogen, mit ihm gespeist, von ihm schon auf der Reise Geschenke angenommen; solche bestochene Richter könne er nicht anerkennen, er appellire an den Papst, zu diesem möchten sie ihn mitnehmen, seinem Urtheile werde er sich bereitwillig unterwerfen.[33]) Die um Ignatius versammelten Geistlichen äußerten sich ebenso laut in diesem Sinne; sie baten insbesondere die mit der Vorladung Beauftragten, die von ihm früher an den Papst gerichteten Schreiben zu lesen (oder lesen zu hören). Dort berief sich der Patriarch auf das Schreiben Innocenz I. zu Gunsten des Chrysostomus und auf den vierten Canon von Sardika, wornach ein abgesetzter Bischof, der an den römischen Stuhl appellirt hat und dort sich rechtfertigen will, nicht eher einen Nachfolger erhalten soll, als bis der römische Bischof die Sache untersucht und entschieden habe;[34]) auch noch mehrere andere kanonische Zeugnisse hatte er angeführt. Diese seine Appellation wollte er durch die Legaten in die Hände des Papstes

---

[29]) Neander a. a. O. S. 310.

[30]) Lib. Ign. l. c.: *διὸ καὶ πρὸς τοὺς μητροπολίτας ἐτράπησαν ἄλλους ἄλλως διαβάλλοντες καὶ αἰτιώμενοι, ὅτι τὴν ἀπόταξιν τὴν ἐμὴν τάχα αὐτοὶ ἔφερον καὶ πῶς πάλιν ζητοῦσί με πατριάρχην;*

[31]) Baron. a. 861. n. 15. Nicol. ep. 6: Postremo Episcopos, qui ei tamquam adultero et pervasori communicare noluerunt, exilio relegavit.

[32]) Libell. Ign. Diesem folgt hier Jager p. 48. 49 sehr genau.

[33]) *ὑμᾶς ἐγὼ κριτὰς τοιούτους οὐ δέχομαι· ἀλλὰ πρὸς τὸν Πάπαν μὲ ἐπαγάγετε, κἀκεῖθεν τὴν κρίσιν ἀσμένως δέχομαι.*

[34]) Innoc. ep. s. oben B. I. Abschn. 2. Ueber can. 4. Sard. vgl. die Untersuchungen von Hefele Conc. Gesch. I. S. 543 ff.

gebracht wissen; obschon er voraussehen konnte, daß das kaum geschehen werde, so hatte er doch seine Berufung dem Concil kund geben müssen.

Als man noch weiter in ihn drängte, er solle doch wieder vor der Synode erscheinen, entgegnete er, die Väter derselben schienen die kirchlichen Canonen nicht zu kennen; es sei bei der Vorladung eines Bischofs vor ein Concil Regel, daß diese durch zwei Bischöfe und dazu dreimal geschehe, ihn aber citire man durch zwei Individuen, wovon das eine nur Subdiakon, das andere Laie sei. Er erfuhr ferner, daß man sich ihm gegenüber auf Zeugen berief, die bereit seien, zu beschwören, er sei nicht auf gesetzmäßige Weise erwählt und ordinirt worden. Wer sind diese Zeugen? — fragte Ignatius. — Wer wird ihnen Glauben beimessen? Welcher Canon befiehlt, daß der Kaiser die Zeugen producirt? Wenn ich nicht Bischof bin, so ist Michael nicht Kaiser, jene hier sind keine Bischöfe, noch Photius selbst. Alle (fast) sind sie durch meine unwürdigen Hände geweiht worden. Wäre der Usurpator Glied der Kirche, so würde ich gerne mich fügen; wie soll ich aber den, der außerhalb der Kirche steht, den Schafen Christi zum Hirten geben? Er gehört zu den Exkommunicirten und Verurtheilten, die dem Spruche der höchsten kirchlichen Autoritäten Trotz entgegensetzten; ferner ward er aus dem Laienstande erhoben und bevor er Schaf ward, zum Hirten gemacht; drittens wurde er von einem entsetzten und anathematisirten Bischofe geweiht. Nebstdem berief sich Ignatius auf den Bruch des zu seinen Gunsten von Photius den Bischöfen gegebenen Versprechens, dem zuwider er schon nach nicht ganz vierzig Tagen seit seiner Consekration ihn für abgesetzt und anathematisirt erklärt habe, auf die an dem Erzbischofe Antonius von Cyzikus verübte Gewaltthat, dem auf seinen Befehl die Finger abgebrochen worden seien, um ihm die Copie jenes Aktenstücks aus der Hand zu reißen und den man dann noch seiner Würde entsetzt, sowie auf alle Mittel der Bestechung, der Drohung und der Gewalt, die aufgewendet wurden, um die ihrem alten Patriarchen ergebenen Prälaten zum Treubruche zu verleiten. — Es scheint, daß Ignatius diese Erklärungen auch vor der Synode abgegeben hat, [35]) vor die er trotz seiner wiederholten Proteste noch mehrmals geschleppt wurde. Seine Feinde waren außer Stande, diese Ausführungen zu widerlegen; so feierte mitten unter so vielen Demüthigungen der verfolgte Patriarch einen großen Triumph und schien die Rolle eines Angeklagten mit der eines Anklägers zu vertauschen. Bei der steigenden Verlegenheit der Photianer sah man in der Entsagung desselben allein noch das Heil und trotz der so oft getäuschten Hoffnungen bestürmte man ihn von Neuem mit dieser Forderung; aber alle Vorstellungen blieben fruchtlos. Nie zeigte sich Ignatius muthiger und entschlossener als im Leiden; weder die Verheißungen, noch die Drohungen schienen auf ihn den geringsten Eindruck zu machen; vielmehr warf er den Bischöfen muthig ihr ungerechtes Verfahren vor. Diese, die zuletzt allein mit ihm unter=

---

[35]) Dafür sprechen die Ausdrücke der Protestationsschrift: *οὐδὲ σὺ βασιλεὺς, οὐδ' οὗτοι ἐπίσκοποι ..... ἀλλ' ὁ τύραννος πρὸς ταῦτα μὴ ἀποκριθείς .... δέξασθε, πατέρες, μίαν δέησιν* l. c. p. 300. Der Zusammenhang der einzelnen Fakta ist in diesem Dokument sehr dunkel. Auch Hefele (S. 231) läßt den Ignatius so vor der Synode reden.

handelt, zogen sich endlich zurück und verabredeten mit ihm eine weitere Zusammenkunft auf den folgenden Tag.[36]) Inzwischen scheint man ihn, wahrscheinlich um ihn nachgiebiger zu machen, mehrere Tage hindurch in harter Haft gehalten zu haben.

Was hier in der Zwischenzeit bis zu dem weiteren Erscheinen des Ignatius vor den versammelten Bischöfen sich ereignete, ist nirgends näher verzeichnet. Es scheinen Meinungsverschiedenheiten und in Folge derselben ernste Debatten Statt gefunden zu haben; man suchte nach kanonischen Gründen, um das Urtheil zu stützen und zu beschönigen, das man zu fällen im Begriffe war. Erst nach zehn Tagen wurde Ignatius wieder vor das Concil gebracht und hier die gegen ihn aufgebrachten Zeugen — zweiundsiebenzig an der Zahl — vernommen — eine Zahl, die sicher mit Absicht gewählt war;[37]) denn so viele wurden damals von Vielen im Occident zur Absetzung eines Bischofs gefordert.[38]) Diese Zeugen waren alle vorher genau instruirt worden; es waren Leute aus allen Ständen, theils aus der Hefe des Volkes, Fischhändler, Handwerker u. s. f., theils Senatoren und Hofbeamte;[39]) was zu gewinnen war, hatte man aufgeboten; man lud Alle ein, die eine Klage gegen Ignatius hätten, sie vor der Synode vorzubringen. An der Spitze der feilen Zeugen standen die Patricier Leo Kretikus und Theodotakius; dem Letzteren, einem in allen Intriguen wohlerfahrenen, aber als sehr tugendhaft gepriesenen Heuchler, soll zum Lohne für den Meineid die Magisterwürde verheißen und ertheilt worden sein. An sie schloß sich eine Reihe verworfener Menschen, sowie sogar mehrere Häretiker. Diese gedungenen Zeugen beschworen und bekräftigten mit Namensunterschrift, Ignatius sei auf eine unkanonische Weise zum Patriarchate erhoben worden.[40]) Dieser Masse falscher Zeugen stand Ignatius ganz allein, ohne jeden Beistand, gegenüber — ganz geschwächt und gebeugt, da er an sieben Tage fast ohne Speise, ohne Schlaf, fast immer stehend zubringen mußte.[41])

---

[36]) Lib. Ignat. l. c. p. 300. 301.

[37]) Lib. Ign. p. 301: *καὶ μετὰ δεκάτην ἡμέραν τῷ καιαφαικῷ συνεδρίῳ ἀνάρπαστόν με παρέστησαν καὶ τοὺς καταμαρτυροῦντας, ὅτι ἀψήφιστος προεβλήθην, παρέστησαν.*

[38]) So viele Zeugen sollen gegen Macedonius im Concil von Constantinopel aufgetreten sein (Chron. Pasch. Olymp. 285. Bibl. PP. max. Lugd. XII. 951.) Die Lex 20. Cod. Theodos. Quor. appell. non recip. erwähnt siebzig Zeugen in Sachen des Chromatius. Im Occident gaben diese Regel Leo IV. (can. 3. C. II. q. 4.) und die Capitul. Caroli M. L. I. 133 (ed. Baluz. Ven. 1772. t. I. p. 491.) Im Orient war sie nicht durchgeführt; es genügten drei Zeugen auch gegen Bischöfe, wie Photius in seiner unten anzuführenden ep. 2 ad Nicol. (Jager p. 417.) hervorhebt. Diese Anzahl war also wohl nur gewählt, um dem Papste zu genügen, dem die Akten der Synode vorgelegt werden sollten. Uebrigens wurde auch im Abendlande diese Regel keineswegs allgemein beobachtet, so sehr sie auch Pseudoisidor (ep. Zephyr. Blondell. p. 235.) einschärfte.

[39]) Nic. p. 237: *καὶ δὴ παριστάνουσιν ἑβδομήκοντα καὶ δύο ψευδομάρτυρας, οὓς ἐκ πολλοῦ προητοιμάσαντο, ἀνθρώπους ἀσεβεῖς πάντας, ἀγελαίους καὶ συγκλητικούς.*

[40]) Nic. l. c. Auctor. Synod. apud Allat. de Syn. Phot. c. 2. p. 12 de cons. II. 4, 4. p. 545. 546. Die Häretiker nennt Niketas Dibaptisten.

[41]) Libell. Ign. p. 301: *καὶ ὅσας μοὶ τότε πληγὰς ἐπέθεντο, τί χρὴ λέγειν; ἐν ἑπτὰ γὰρ οὕτω κολασθέντα ἡμέραις ἄσιτον, ἄυπνον, ἀκάθιστον διαμεῖναι ἐβίασαν.* Cf. Lib. Episc. in Conc. VIII. act. II. (Mansi XVI. p. 39).

Niemand wagte mehr, sich zu seinen Gunsten zu erheben, seit der Metropolit von Ancyra, der eine nach allen Rechtsformen geführte Untersuchung gefordert, auf die brutalste Weise mit einem Säbelhieb über das Haupt schwer verletzt worden war und andere noch gewissenhafte Prälaten Mißhandlungen erduldet.[42]) Die Richter nahmen keine Rücksicht darauf, daß Ignatius fast zwölf Jahre lang sein Amt in Eintracht mit Clerus und Volk verwaltet, ohne daß — die Partei des Syrakusaners abgerechnet — Jemand gegen ihn irgend eine Klage erhob;[43]) sie nahmen die Illegalität seiner Erhebung als durch die Aussagen so vieler Zeugen erwiesen an und machten nun gegen ihn den dreißigsten (31 al. 29) apostolischen Canon geltend, wornach ein Bischof, der sich durch die weltliche Macht in den Besitz einer Kirche gesetzt, abgesetzt und excommunicirt werden sollte.[44]) Bei der Verlesung dieses Canons, der zunächst und wahrhaft den blos durch Bardas wider den Willen des Clerus erhobenen Photius hätte treffen müssen[45]) und dessen Anwendung im gegenwärtigen Falle die ganze Erbärmlichkeit dieser sich in ihrem eigenen Netze fangenden Richter offenbaren mußte,[46]) ließ man die letzten Worte weg, welche auch diejenigen, die mit einem solchen Bischofe Gemeinschaft pflegen, mit der gleichen Strafe belegen,[47]) da eine bedeutende Zahl der Bischöfe durch die mehr als eilfjährige Anerkennung des Ignatius sich in diesem Falle befand.[48]) Es scheint keine weitere Anklage, wie die wegen Beschimpfung des Methodius,[49]) als Grundlage des Urtheils angenommen worden zu sein. Vergebens war hier, wo Ehrgeiz, Habgier, Furcht und Gewalt Alles beherrschten, die nachdrückliche Verwahrung des Verfolgten, der den Unterschied seiner von Clerus und Volk gewünschten und mit Jubel gefeierten Erhebung von der formlosen und gewaltsamen Inthronisation des Photius in kräftigen Worten hervorhob; nach längerem Hin- und Herreden,[50]) wobei die Unschuld keinen Vertheidiger fand und die Gewalt nur der Ungerechtigkeit Gehör verschaffte, schritt man zur völligen Verurtheilung

---

[42]) ib. p. 300: *Εἶδον γὰρ ἐκεῖνοι τὸν μητροπολίτην Ἀγκύρας ἀνακράξαντα τὴν ἀλήθειαν ἐν τῷ συνεδρίῳ, ὅπως αὐτόχειρ ὁ βάρβαρος τῷ κουλεῷ τοῦ ξίφους κατὰ κεφαλῆς ἔπληξε καὶ αἵματος τὴν ἐκείνου στολὴν ἔπλησε. καὶ εἰς τοὺς λοιποὺς ὅσα ἔπραξε τὰ δεινά;* Cf. Zonar. III. p. 130 ed. Bas.

[43]) Nicet. l. c. p. 237. 240.

[44]) c. ap. 30: *εἴ τις ἐπίσκοπος κοσμικοῖς ἄρχουσι χρησάμενος δι' αὐτῶν ἐγκρατὴς γίνεται ἐκκλησίας, καθαιρείσθω καὶ ἀφοριζέσθω.*

[45]) Stylian. ep. p. 417. Nic. p. 210. Metroph. l. c.

[46]) Jager Livre II. p. 53.

[47]) *καὶ οἱ κοινωνοῦντες αὐτῷ πάντες.*

[48]) Darauf machen Niketas l. c. p. 210 und der auctor. synod. (Voell. et Just. II. p. 1211) aufmerksam. Letzterer fährt nach Citation des ersten Theils des Canons fort: *ἀποσιωπήσας τοῦ κανόνος τὸ ἐπαγόμενον, καὶ διὰ τοῦτο μόνον αὐτοῦ ἀποφηνάμενος τὴν καθαίρεσιν.* Daß man in Byzanz gerade auf diesen Canon die Absetzungssentenz stützte, war wohl auf den hierin viel freieren Occident zunächst berechnet.

[49]) Einige nehmen dieses an, mit Baron. a. 861. n. 6; aber das Zeugniß des Anastasius l. c. p. 3 gibt keinen Grund, die Anklage hieher zu beziehen.

[50]) Nic.: *μετὰ πολλὴν οὖν τὴν ἐν τοῖς λόγοις ἅμιλλαν καὶ σπουδὴν καὶ τριβήν, κατ' οὐδένα δικαιοσύνης νόμον, μόνῃ δὲ τῇ ἐξουσίᾳ μανικῶς χρώμενοι κ. τ. λ.*

sowie zur förmlichen Degradation. Man legte ihm zerrissene und schmutzige geistliche Gewänder und die priesterliche Stole an, sowie das Pallium; diese wurden einzeln ihm durch den Subdiakon Prokopius, den er früher wegen Unverstand und schlechten Wandels abgesetzt, von hinten wieder abgenommen mit dem herkömmlichen Ausrufe: *ἀνάξιος* (unwürdig).[51] Zacharias und Rodoald sowie die übrigen Anwesenden riefen dieselben Worte aus und gaben dem Beschluße ihre Zustimmung, durch den Ignatius entsetzt, Photius aber als legitimer Patriarch anerkannt ward.[52])

Außerdem hielt die Synode, und zwar erst nach den Verhandlungen über Ignatius, noch eine andere Sitzung, worin man sicher weit weniger wegen ikonoklastischer Umtriebe, die wirklich vorgekommen, als um dem Papste gegenüber, bei dem man auch diese Wirren zum Vorwande genommen, den Schein zu retten, von der kirchlichen Bilderverehrung handelte. Hier erst las man der Form wegen das päpstliche Schreiben an den Kaiser vor, das nach den von Nikolaus ertheilten Weisungen in den vorhergehenden Sitzungen hätte verlesen werden sollen.[53]) Aber man producirte es in einer ganz verstümmelten und veränderten Uebersetzung, worin Alles, was sich auf die ungerechte Expulsion des Ignatius und die unkanonische Promotion des Photius bezog, sowie alles, sei es diesem Letzteren, sei es dem byzantinischen Stolze überhaupt Mißliebige völlig ausgelassen war.[54]) Insbesondere war bei der Stelle, wo Nikolaus sagte, daß nach den Vätern und dem steten Gebrauche der Kirche keine Sentenz für endgiltig betrachtet werden könne ohne die Zustimmung des römischen Stuhls, der Sinn dahin geändert worden, daß mit Zustimmung der Kirchen von Altrom

[51]) Es war das ein eigentlicher Degradationsritus, wie ihn Niketas beschreibt und auch Anastasius Praef. cit. p. 4. mit den Worten erwähnt: Ignatius in medium trahitur, coram Missis Ap. Sedis jam senio fessus statuitur, et denuo damnationi submittitur, quin et sacerdotalibus infulis exspoliatur.

[52]) Nic. Stylian. l. c. Theoph. Cont. IV. 32. p. 195. Cedr. II. p. 173. Zon. l. c. Joh. Scylitzes (Mansi XVI. 460.)

[53]) Nicol. ep. 9. „Quanto majora“ (Migne CXIX. p. 1021. Mansi XV. 220.): Quandoquidem ea epistola (Nicol. ep. 2.) non solum de sacris imaginibus, verumetiam de audiendo fratre et coepiscopo nostro Ignatio sententiam Ap. Sedis continebat; et vos eam in causa quidem Ignatii consacerdotis nostri, quae prius ventilata est, nescimus cujus usi consilio, silentio contexistis; solum hanc postea, quando pro veneratione sacrarum imaginum synodus collecta est, demonstrantes; quamvis in iis, quae ibidem ex ea lecta sunt, nonnulla addita, multa mutata, plura subtracta reperiantur, et per omnia talis a vobis effecta, ut aut nihil aut parum aliquid nos per eam de crebro dicti comministri Ignatii disposuisse causa videamur.

[54]) Anastas. Praef. cit.: Pervenientibus igitur Missis Ap. Sedis Cplim et Concilio congregato Graeci epistolas suscipientes, quidquid in eis erat pro Ignatio vel contra Photium, inverterunt, subtraxerunt, et in Concilio legi minime pertulerunt. — Nicol. ep. cit.: Quidquid de jam fati fratris .. Ignatii tyrannica repulsione, quidquid de inconsiderata et invidiae plena in eum prolata sententia, quidquid de violatis paternis diffinitionibus, quidquid de Photii scripseramus irregulari promotione, saltu quodam astutiae transcendentes, etiam SS. Patrum instituta, quae sancti Spiritus afflatu sunt edita, ne ad Concilii pervenirent notitiam, contexistis et velut in quodam silentii sudario ligata in terra, dum divinitus attributa talenta fuerint, abscondistis.

und von Neurom die kirchlichen Angelegenheiten geschlichtet werden sollten.[55]) Sodann war den Klagen des Papstes über die unerhörte und ohne Zuziehung des apostolischen Stuhles gegen den früheren Brauch erfolgte Absetzung des Ignatius die Wendung gegeben, als ob das zwar nicht vor Befragung des römischen Bischofs, aber doch nach derselben ganz gut hätte geschehen können, oder als ob die Legaten nicht zur bloßen Untersuchung und Berichterstattung, sondern auch zur Entscheidung die Vollmacht erhalten hätten.[56]) Ebenso wurde das über die Untersuchung der Sache des Ignatius durch die Legaten Gesagte theils aus dem Zusammenhang gerissen und entstellt, theils völlig unterdrückt;[57]) und am Schluße, wo die Legaten empfohlen wurden, noch ein Satz beigefügt, wornach der Papst das Urtheil der Legaten wie sein eigenes als ein endgiltiges zu bezeichnen den Schein hat.[58]) Aber auch sonst war der Brief sehr unge-

---

[55]) ep. Nicol. cit. (Migne p. 1022): Siquidem cum nos inter alia commemorassemus, quod multoties conventus factus fuerit sanctorum Patrum, a quibus et deliberatum ac observatum exstitit, qualiter absque Romanae Sedis Romanique Pontificis consensu nullius insurgentis deliberationis terminus daretur (s. Absch. 6. N. 58.): vos erasistis absque et interposuistis cum, significare scil. attentantes: Deliberatum fuerat a SS. Patribus, ut cum Sedis Ap. et ecclesiae vestrae consensu omnis rei finis debeat omnino proferri, cum hoc fieri semper nulla ratione valeat, nullo prorsus exemplo gestum patescat, praesertim cum haec Ap. semper Sedes in sana fide perstiterit, vestra vero ecclesia (quantum ad Praesulatum pertinet) infirmante saepe languerit, ac per hoc ista nequiverit ascire quovis modo consensum, cujus pessimum exsecrabatur non immerito sensum.

[56]) ibid.: Deinde cum nos exprobrantis affectu per eam (epist.) causari videamur pro eo quod coetus conveniens Cplim sine Romani consultu Pontificis Ignatium proprio privasset honore, quod nusquam nimirum de Cplitano Praesule, nisi fortassis ab haereticis, absque Romano Papa factum fuisse recolitur: vos hoc commutastis dicentes, quod in (l. id.) nos prius a vobis fieri non debuisse non scripsissemus, tamquam vel nos postea id fieri censuissemus, aut tamquam nos legatos nostros non ad audiendam solummodo et nobis referendam Ignatii causam, sed ad diffiniendam Cpolim miserimus.

[57]) Licet continuatim de veniendo in conspectu Missorum nostrorum et perquirendo Ignatio „quamobrem traditam sibi plebem et constituta decessorum meorum spreverit“ (Baron. a. 860. n. 6.), quae nos post multa scripsimus, dictis superioribns conglutinaveritis, non tamen quae nos confestim subintulimus, passi estis ad cognitionem ecclesiae vestrae vel ad Synodi auditionem perferri. Subintulimus quippe nos post illa verba ita continuo prosequentes: „et (al. ut) ad hoc agendum subtili examine a nostrae jussionis legatis depositionis ejus censura perquiratur, quatenus inquirentes invenire queant, utrum canonicus tenor in eadem observatus fuerit vel non, ut manifestum existat, ac deinde cum nostro Praesulatui significatum fuerit, quid de eo agendum sit, apost. sanctione diffiniamus, ut vestra ecclesia, quae tantis quotidie quatitur anxietatibus, inviolabilis deinceps et inconcussa permaneat“ (Baron. l. c.); sed vos haec, ut praetulimus, occultantes piorum, qui fortassis illic habebantur, notitia subduxistis, ad nihil plane aliud intendentes, nisi ut non tenebrarum opera manifestatione lucis arguerentur et ut nos his, quae illic irrationabiliter acta fuerant, dum nostra scripta tacentur, consensum praebuisse reputaremur.

[58]) Post multa utilia, quae ibi non utiliter corrupta vel defraudata sunt, sagt

treu im Griechischen wiedergegeben; selbst in dem Theile, wo von den Bilder die Rede war, entsprach die Uebersetzung keineswegs vollkommen dem Original.[59]) Die römischen Legaten verstanden entweder den griechischen Text nu sehr wenig oder sie hatten den Muth nicht, gegen diese Interpolationen ih Stimme zu erheben;[60]) keinesfalls ward von ihnen hierin eine Beschwerd erhoben.

Es war überhaupt in dieser Zeit der Mißstand sehr fühlbar, daß da Lateinische von den Griechen, das Griechische von den Abendländern nur selte und meist sehr schlecht verstanden ward; auch die Dollmetscher besaßen kau die nöthige Gewandtheit. Die Uebersetzungen aus einer der beiden Sprache in die andere sind, wie auch die Arbeiten des römischen Bibliothekars Anasta sius zeigen, selten ganz getreu und gelungen. Allein bei der fraglichen griech schen Version des päpstlichen Schreibens, wie auch bei den spätern, ist es nic sowohl Fehlerhaftigkeit der Uebertragung, als absichtliche Alteration und Ver fälschung von Seite der Griechen, was die Divergenz zwischen beiden Texte begründet. Papst Nikolaus kannte die damaligen Griechen sehr gut und inde er die Verfälschungen seines Schreibens erörtert, bezeichnet er sie als etwas was bei den Griechen ganz gewöhnlich sei.[61])

Um der Synode, die bereits die Beschlüsse gegen die Ikonoklasten erneuert noch ein größeres Ansehen zu geben, ließ Photius durch dieselbe noch siebzeh Canones[62]) sanktioniren, wovon viele sich auf Klöster und Mönche bezogen, be denen die Erhaltung und Förderung der Disciplin unter den damaligen Zu ständen für den Patriarchen von großem Interesse war, andere Maßregeln gegen Spaltungen und Auflehnung gegen höhere Kirchenvorsteher festsetzten, was größtentheils den Anhängern des Ignatius galt, andere aber auch den Anfor derungen Genüge leisten sollten, welche der Papst und viele strengere Orientalen

---

Nikolaus, sei nach den Worten seines Schreibens: et cum in conventu ecclesiae sederin pro eccles. diffinitionibus, nihil a vobis vel ab aliis alicujus contrarietatis impetum sentiant (Baron. a. 860. n. 9.) der Satz eingeschaltet worden: A nobis enim quae hujus modi sunt dispositionis et statuta sunt et diffinita. Das soll, wie Nikolaus sagt, insinui ren: quaecumque a legatis nostris statuta fuerunt et diffinita, nos statuisse vel dif finivisse per omnia dignoscamur: qui tamen versiculus nec a nobis prodiit nec ei (praeter quod ad sacras imagines pertinet, et id quoque irreprehensibiliter) diffinien dum sive scripto sive verbo terminare quidquam vel deliberare praecepimus. (p. 1024.

[59]) ibid. Partim vero dicimus (sc. nos ostendere loca falsata), quoniam prolixi tatem vitantes eadem commemorare per singula recusamus, quandoquidem nec in his quae de venerandis imaginibus per eamdem locuti sumus epistolam, tenor styli nostr vel intentionis exstiterit observatus. (p. 1022.)

[60]) Anastas. l. c. unmittelbar nach den N. 54 citirten Worten: Missis Romanis, qui legerent, quidve non legerent, nullatenus intelligentibus vel etiam advertentibus, qui potius prae vi ac timore jamjam deficientibus.

[61]) Nicol. ep. 9 cit.: Quoniam apud Graecos, sicut nonnullae diversae tempori scripturae testantur, familiaris est ista temeritas. Indem er sich auf ein älteres Schre ben Hadrians I. berief, das sich im Archiv in Byzanz vorfinden müsse, setzte er bei: si tame non falsata Graecorum more.

[62]) Bei Mansi XVI. 535—549. Hard. V. 1195 seq.

im Hinblicke auf die kanonischen Gebrechen der Promotion des Photius scharf hervorgehoben hatten. In Betreff der Klöster und der Regularen ward Folgendes festgesetzt. Kein Kloster darf fernerhin ohne Genehmigung des Bischofs erbaut werden; die Stifter desselben dürfen nachher nicht mehr die ihm geschenkten Güter usurpiren, so daß ihre Gott gemachte Schenkung nur dem Namen nach eine solche wäre;[63]) die den mit bischöflicher Zustimmung und kirchlichem Einweihungsritus gegründeten Klöstern zugehörigen Güter sollen genau verzeichnet und diese Verzeichnisse in den bischöflichen Archiven aufbewahrt werden.[64]) Der Fundator darf nicht ohne Einwilligung des Bischofs sich selbst oder statt seiner einen Anderen als Abt präsentiren.[65]) Die Bischöfe sollen nicht auf Kosten ihrer Kirche neue Klöster erbauen; geschieht es dennoch, so soll der betreffende Bischof bestraft und das neu gestiftete Kloster dem Bisthum zu eigen zugewiesen werden.[66]) Niemand soll ferner das Mönchskleid anlegen, außer in Gegenwart des Oberen, dem er unterstehen soll;[67]) kein Anderer darf bei Strafe der Absetzung die Einkleidung vornehmen. Die Nachläßigkeit und Pflichtversäumniß der Klostervorsteher wird mit Exkommunikation bedroht.[68]) Da ferner seit der Verfolgung der Ikonoklasten die damals erlaubte und nothwendige Verletzung der Clausur, sowie die Flucht in Privathäuser fast zur Gewohnheit geworden schien, so ward den Mönchen strenge untersagt, ihre Klöster zu verlassen und sich in die Wohnungen der Weltleute zurückzuziehen; dieselben sowie ihre Hehler wurden mit Exkommunikation bedroht; nur wenn der Bischof es für gut findet, sollen sie in andere Klöster übergehen oder für einen besonderen guten Zweck in anderen Häusern wohnen[69]) dürfen. Den Oberen wird dabei zur Pflicht gemacht, den Flüchtigen nachzuspüren, um sie dann einzuschließen und zu bestrafen.[70]) So sehr diese Maßregeln gegen umherschweifende Mönche ersprießlich und geboten waren: so haben sie doch zugleich auch ihre andere Seite: diejenigen nämlich, welche um der Gemeinschaft mit dem verabscheuten

---

[63]) can. 1. Es war der Mißbrauch aufgekommen, daß einige ihre Besitzungen Gott zu weihen vorgaben und deren Complex die Benennung eines Klosters verschafften, aber das Dominium darüber in ihrer Hand behielten (*κυρίους τῶν ἀφιερωθέντων ἑαυτοὺς ἀναγράφουσι*) und ganz wie vorher damit schalteten, die Güter beliebig verkauften und veräußerten.

[64]) ib.: *ἐκείνου δὲ συνειδότος καὶ ἐπιτρέποντος καὶ τὴν ὀφειλομένην ἐπιτελοῦντος εὐχήν, ὡς τοῖς πάλαι θεοφιλῶς νενομοθέτηται, οἰκοδομεῖσθαι μὲν τὸ μοναστήριον, μετὰ πάντων δὲ τῶν αὐτῷ προσηκόντων σὺν αὐτῷ ἐκείνῳ βρεβίῳ ἐγκαταγράφεσθαι καὶ τοῖς ἐπισκοπικοῖς ἀρχείοις ἐναποτιθέσθαι.* Vgl. Matth. Blastar. Synt. alphab. Lit. M. c. 15. p. 186 ed. Bever.

[65]) *μηδαμῶς ἄδειαν ἔχοντος τοῦ ἀφιεροῦντος, παρὰ γνώμην τοῦ ἐπισκόπου ἑαυτὸν ἡγούμενον ἢ ἀντ' αὐτοῦ ἕτερον καθιστᾶν.*

[66]) can. 7. p. 541. Es sollen mehrere Bisthümer ökonomisch durch solche Stiftungen aus deren Gütern bedeutend herabgekommen und fast ganz ruinirt worden sein (*ἀφανισμῷ τελείῳ παραδίδοσθαι κινδυνεύουσαι.*) Blastares Synt. Lit. E. c. 25. p. 128 ed. Bev.

[67]) can. 2. p. 537: *ἄνευ παρουσίας τοῦ ὀφείλοντος αὐτὸν εἰς ὑποταγὴν ἀναδέχεσθαι*

[68]) can. 3. ibid.

[69]) can. 4. p. 537—540.

[70]) can. 3: *τοὺς . . . ἀποδιδράσκοντας . . . . εἰ οὖν μετὰ πολλῆς τῆς ἐπιμελείας ἐπιζητοίη.*

Usurpator zu entgehen, aus ihren Klöstern geflohen waren, konnten mit Gewa zurückgebracht und zu harter Buße verurtheilt werden, wie es nachher dem Ab Nikolaus von Studium geschah. So konnte die zur Schau getragene Obsorg für die Erhaltung der Würde eines so hochgeachteten Standes [71]) sehr gut m der Rücksicht auf die eigenen Interessen sich bei Photius vereinigen. Nebstde wird den Regularen ein dreijähriges Noviciat vorgeschrieben und aller eige Besitz ihnen untersagt. [72])

Eine zweite Reihe von Canonen, die sich auf die Spaltungen beziehe welche „der Satan nach Ausrottung der Häresien in der Kirche Gottes zu er regen suche, um so wenigstens seine verderblichen Absichten zu erreichen," i ganz augenscheinlich dafür festgestellt, um dem neuen Patriarchen als eine Op rationsbasis gegen seine Widersacher zu dienen. Die Ignatianer werden al Schismatiker dargestellt und gegen sie die älteren Kirchensatzungen erneuert: [73] 1) Wenn ein Priester oder Diakon unter was immer für einem Vorwande de Gemeinschaft seines Bischofs sich entzieht und seinen Namen nicht in der Litur gie kommemoriren will, bevor ihn ein Concilium gerichtet und verurtheilt (da war nun in der Voraussetzung der Synode wohl bei Ignatius der Fall, konnt aber nicht gegen Photius geltend gemacht werden): so soll er entsetzt und alle geistlichen Würde beraubt werden; seine Anhänger aber, falls sie Cleriker sind sollen abgesetzt, wenn Laien oder Mönche, exkommunicirt sein, bis sie der Schisma entsagen und zu ihrem Bischofe zurückkehren. 2) Dasselbe soll bezüg lich eines Bischofs gelten, der seinem Metropoliten gegenüber des gleichen Ver brechens sich schuldig macht; 3) dieses muß a fortiori von der Gemeinschaf des Patriarchen gelten. Wenn also ein Bischof, Priester oder Metropolit von der Gemeinschaft des Patriarchen sich zu trennen und die Recitation seine Namens bei der Liturgie zu unterlassen vor dessen völliger Verurtheilung sich herausnimmt: so ist er nach dem Urtheil der heiligen Synode von allen geist lichen Aemtern entsetzt. [74]) — Damit aber hier nicht bei der Ausführung ent gegengehalten werde, es könne das nicht für Pseudobischöfe und Pseudopatriar chen gelten, so wird als ein solcher derjenige bezeichnet, der mit offener Stirn und rückhaltslos eine Häresie predigt; [75]) dieser ist nur dem Namen nach Bi schof und nur bei diesem ist eine Ausnahme zu machen. Man sieht, wie vor sorglich der neue Patriarch sich gegen dasjenige zu schützen sucht, was durch ihn dem alten widerfuhr. Hieher gehört auch noch das Verbot, in Privat oratorien ohne Genehmigung des Bischofs die Liturgie zu feiern und das

---

[71]) So in der Einleitung zu c. 4: *πολυτρόπως ὁ πονηρὸς τοῦ μοναχικοῦ σχήματος τὸ σεβάσμιον ἐπονείδιστον θεῖναι ἠγωνίσατο.* Vgl. c. 2. 3. 5.

[72]) can. 5. 6. p. 540.

[73]) can. 13. p. 543: *Τὰς τῶν αἱρετικῶν ζιζανίων ἐπισποράς ἐν τῇ τοῦ Χριστοῦ ἐκκλησίᾳ ὁ παμπόνηρος καταβαλὼν καὶ ταύτας ὁρῶν τῇ μαχαίρᾳ τοῦ πνεύματος τεμνομένας προῤῥίζους, ἐφ᾽ ἑτέραν ἦλθε μεθοδείας ὁδὸν, τῇ τῶν σχισματικῶν μανίᾳ τοῦ Χριστοῦ σῶμα μερίζειν ἐπιχειρῶν.*

[74]) can. 13—15. p. 545—548.

[75]) c. 15. p. 548: *ἐκείνου τὴν αἵρεσιν δηλονότι δημοσίᾳ κηρύττοντος καὶ γυμνῇ τῇ κεφαλῇ ἐπ᾽ ἐκκλησίᾳ διδάσκοντος.* Cf. Bar. a. 861. n. 18.

Sakrament der Taufe zu spenden, das mit Androhung der Absetzung eingeschärft wird.[76]) Die Ignatianer hatten sicher, wie einst die Johanniten, sich von dem Gottesdienste der Photianer zurückgezogen und durch ihre Priester die Sakramente sich reichen lassen. Das sollte ihnen nun unmöglich gemacht oder doch jedenfalls erschwert werden, indem man den Trull. can. 31 neuerdings verschärfte.

Andere Canones sind gegen Castration und Verstümmelung an sich und an Anderen, sowie gegen die Uebernahme weltlicher Aemter von Seiten der Cleriker,[77]) dann gegen zwei falsche Deutungen von apostolischen Canones gerichtet. Nach can. ap. 28 (lat. 26) sollte ein Geistlicher der höheren Weihen, der Gläubige oder Ungläubige wegen ihrer Fehltritte zu schlagen gegen das Beispiel des Herrn sich erlaubt, abgesetzt werden. Dieses hatten Einige nur von der eigenhändig ertheilten, nicht aber von der auf Befehl des Geistlichen durch Andere vollzogenen körperlichen Züchtigung verstanden. Diese Interpretation wird nun verworfen[78]) und für beide Fälle die gleiche Strafe bestimmt, mit der Bemerkung, daß nach anderen Canonen der weltliche Arm[79]) die zu bestrafen hat, die Unruhen und Aufstände in der Kirche erregen. Dem can. ap. 73, welcher verbietet, die goldenen und silbernen Gefäße der Kirche sowie die Linnen derselben zum Privatgebrauche zu verwenden, bei Strafe der Excommunication, gab man die Deutung, daß die Deposition keineswegs diejenigen treffen könne, welche die Altartücher zu ihrer Bekleidung oder Kelch und Patene zu profanen Zwecken verwenden, weil der Canon von Ausschließung, nicht von Absetzung rede. Es wird nun zwischen Profanation und sacrilegischer Entwendung unterschieden; die sacrilegische Entwendung zieht auch die Strafe des Sakrilegiums nach sich; der Canon aber handelt von denen, die Gefäße und Geräthe, die außerhalb des Altars besonders aufbewahrt werden, zu profanem Gebrauche benützen oder benützen lassen; für diese gilt auch jetzt noch die Ausschließung; wer aber den Kelch, die Patene, oder sonst ein eigentliches Altargeräthe, aus Gewinnsucht raubt oder zu profanen Zwecken verwendet, den trifft die völlige Absetzung.[80])

Merkwürdig sind nun besonders die zwei letzten Canones.[81]) Sie verbieten 1) fernerhin einen Bischof für eine Kirche zu weihen, deren Hirt noch am Leben ist, außer wenn er freiwillig abdankt oder sechs Monate lang sie verlassen hat (was man auch dem Ignatius zur Last legte), ohne daß in diesem Falle ein kaiserlicher Befehl oder ein Auftrag des Patriarchen oder eine schwere Krankheit ihn zurückhält; wofern ein Bischof abgesetzt werden soll, ist erst der kanonische Prozeß zu führen und nur nach dessen Beendigung ein neuer Bischof zu weihen; 2) ferner sei es in Zukunft nicht mehr gestattet, einen Laien zum

[76]) c. 12. p. 545. Cf. Matth. Blast. Synt. alph. Lit. Σ. c. 12. p. 233 ed. Bever.

[77]) c. 8. 11. p. 541. 544.

[78]) c. 9. p. 545.

[79]) *διὰ τῆς ἔξωθεν χειρὸς ἐπιστρέφεσθαι.*

[80]) can. 10. p. 544.

[81]) can. 16. 17. p. 548. 549.

Episcopate zu erheben, bevor er alle Stufen der Hierarchie durchgemacht, und das zum Beispiel zu nehmen, was nur einigemal in Nothfällen zum Besten der Kirche und bei ausgezeichnet verdienten Persönlichkeiten geschehen.[82] Durch das Feststellen dieser Regeln für die Zukunft suchte Photius die bei ihm stattgehabte Ausnahme annehmbar zu machen und zugleich seinen Bischöfen, von denen mehrere vom Loose des Ignatius schon betroffen, andere bedroht waren wenigstens eine scheinbare Garantie gegen willkürliche Ein- und Absetzungen zu bieten. Bei der Bestimmung von der Abdankung wurde die Resignation des Ignatius, sei es als noch erreichbar, sei es als bereits geschehen, vorausgesetzt.[83]

Denn nicht nur wurden nach der feierlich ausgesprochenen Absetzung desselben die früheren Versuche, seine Verzichtleistung zu erlangen, abermals erneuert, sondern man fügte dem Verurtheilten noch neue Mißhandlungen und Qualen zu, um ihm die gewünschte Unterschrift zu der bereits entworfenen Abdankungsurkunde zu entringen. Man übergab den bereits sehr geschwächten Mann drei höchst grausamen Individuen, die an ihm ihre Henkerskünste versuchen sollten, dem Theodorus Morus, dem Johannes Gorgonites und dem Nikolaus Skutelopis (auch Skutolopsis, Skuteloptes).[84] Nachdem diese Wütheriche ihn grausam geschlagen und gepeinigt und ihn im Gefängnisse den Qualen des Frostes und des Hungers Preis gegeben, schloßen sie ihn in der Gruft der Apostelkirche im Grabmal des Konstantin Kopronymus ein, wo er nicht blos von der Kälte furchtbar zu leiden hatte, sondern auch noch die schwersten Mißhandlungen erfuhr, so daß sein Leben in größter Gefahr war;[85] man schien

---

[82]) *Εἰ γὰρ καὶ μέχρι τοῦ νῦν ἀπὸ τῶν λαικῶν ἢ μοναχῶν τινες ἀπαιτούσης χρείας παραντίκα τιμῆς ἄξιοι γεγόνασιν ἐπισκοπικῆς ἀρετῇ τε διαπρέψαντες καὶ τὴν κατ᾽ αὐτοὺς ἐκκλησίαν ὑψώσαντες, ἀλλὰ τὸ σπάνιον οὐδαμοῦ νόμον τῆς ἐκκλησίας τιθέμενοι ὁρίζομεν τοῦ λοιποῦ μηκέτι τοῦτο γίνεσθαι.* Blastar. Synt. Lit. *Λ.* c. 1. p. 170 ed. Bev.

[83]) S. Jager Livre II. p. 55. 56. L. III. p. 77. 78.

[84]) Diese drei Männer führt nicht blos Niketas p. 241 als die Peiniger des Ignatius an, sondern auch die übrigen Schriftsteller. Ham. apud Allat. c Creyght. p. 276 de Syn. Phot. p. 15. Theoph. Contin. IV. 31. p. 194. Genes. L. IV. Reg. p. 100. auct. vitae Mich. III. apud Allat. de Syn. Phot. c. 5. p. 77. Den dritten nennt Niketas *ὁ Θεοδούλου Νικόλαος ὁ Σκουτελόψις,* G. Hamart. *Σκουτέλοψ,* Sym. c. 28. p. 667. 668. Theoph. Cont. *Σκουτελόπτης.*

[85]) Nicet. p. 241: *ἦσαν δὲ οἱ κολαφίζοντες καὶ ταλαιπωροῦντες αὐτὸν καὶ πήξεως οὔσης δριμείας, ἑνὶ χιτονίσκῳ πιέζοντες καὶ σταυροῦντες αὐτὸν καὶ πυρπολοῦντες καὶ ἐν δυσὶν ἑβδομάσιν ἐμφρούριον συνέχοντες καὶ ἀσιτίᾳ τελείᾳ κατατήκοντες. Οὐ μόνον δὲ, ἀλλὰ καὶ ἐπ᾽ αὐτῆς αὐτὸν τοῦ Κοπρωνύμου τῆς λάρνακος ἐκάθιζον ἀναβιβάζοντες καὶ τῶν ποδῶν αὐτοῦ κάτωθεν λίθους ἐξαρτῶντες βαρεῖς κ. τ. λ.* Ganz ähnlich lauten auch die anderen Erzählungen. — Wir geben hier nur die von Niketas unabhängige, aber seine Angaben in allen Hauptpunkten bestätigende Schilderung des Genes. l. c.: *ἀλλὰ πολλαῖς τιμωρίαις ἐμμεθοδεύεται παρὰ μικρὸν τῆς ζωῆς ἀπηλλάχθαι καὶ τοσοῦτον ὥστε χαμαιριφῆ σταυροειδῶς διηπλῶσθαι τὰ χεῖρε καὶ τὼ πόδε κατάδεσμον καὶ ἀλγηδόσιν ἐντεῦθεν κακύνεσθαι . . Οὐ μέχρι δὲ τούτου τὰ τῶν αἰκισμῶν διεκόπτετο, ἀλλ᾽ ἐπὶ τὸ χεῖρον προέκοπτεν· ἐκδίδοται παρὰ Καίσαρος Θευδώρῳ τῷ Μώρῳ κατὰ κτῆσιν τῶν ὠμοτάτων, πρὸς δὲ καὶ Γοργονίτῃ Ἰωάννῃ καὶ Νικολάῳ τῷ Σκουτέλοπι, καὶ ἐν τῷ τῶν ἀποστόλων περιβοήτῳ ναῷ, ἐν ἡρῴῳ τῶν βασιλέων, ἐφ᾽ ὅτῳ ἐγκέκλειστο λιμῷ καὶ δίψει τρυχόμενον καὶ πολλῷ πλέον ταῖς κατὰ σῶμα κακώσεσιν . . οἵτινες λάρνακι Κωνσταντίνου τοῦ Κοπρω-*

ihm nur die Wahl zu lassen zwischen sicherem Tode und schleuniger Entsagung. Nachdem er dort eine höchst qualvolle Nacht ausgestanden, hielten die drei Schergen den entkräfteten Mann fest und der erste derselben nahm seine Hand, mit der er auf dem bereit liegenden Papiere das Hinzeichnen seines Namens oder doch des Kreuzzeichens erzwang. Das Papier soll sodann dem Photius überbracht worden sein, der eine Abdikationsurkunde daraus gestaltet habe, indem er eigenhändig darüber die Worte schrieb: „Ich Ignaz, unwürdiger Bischof von Constantinopel, bekenne, daß ich nicht kanonisch erwählt ward, und diese Jahre über mein Amt nur tyrannisch, nicht aber auf heilige und gerechte Art verwaltet habe.“ Diese erpreßte oder eigentlich falsche Erklärung ward dem Kaiser überbracht, der, um dem Ganzen einen Schein von Glaubwürdigkeit zu geben, den Ignatius von seinen Fesseln befreien und in den Palast Posis bringen ließ, wo der Dulder einige Ruhe und Erleichterung fand.[86])

Wir haben keinen Grund, diese Angaben des Niketas zu verwerfen, wie er kein Interesse haben konnte, sie zu erdichten. Allein es scheint wenigstens von Photius selbst kein großes Gewicht auf diese erzwungene Unterschrift gelegt worden zu sein, da ihre Unzuverläßigkeit schon durch viele Indicien einleuchten mußte; zudem ist es wahrscheinlich, daß diese Vergewaltigung des Ignatius erst mehrere Wochen nach Beendigung der Synode in der Apostelkirche Statt hatte. Jedenfalls hatte man keinen Weg unversucht gelassen, den Ignatius aus gesetzlichen Gründen als seiner Würde verlustig darzustellen und sich auf alle Fälle sicher zu stellen bemüht; vorerst war blos von der durch eine Synode mit Antheilnahme der Stellvertreter von Altrom ausgesprochenen Entsetzung die Rede. Aber auch das Auskunftsmittel wäre bei der in Byzanz herrschenden Corruption kein unfruchtbares gewesen, die frühere unfreiwillige Abwesenheit des Ignatius von seinem Sitze als eine freiwillige darzustellen; doch war die Lüge zu schamlos und zu handgreiflich, als daß man sie in Anwendung hätte bringen mögen, so lange noch die eben gehaltene Synode eine tauglichere Handhabe bot.

Diese vom Hofe feierlich bestätigte[87]) Synode war es, die ein kaiserliches Schreiben an den Papst mit der ersten von Nicäa verglich, da sie eben so viele

---

νύμου περισκελίσαντες κατὰ γύμνωσιν εἴασαν . . . ἐνθένδε ὁ ἀθλητὴς ἐκ τῶν κρυφίων σαρκῶν ἀποβολὴν ἐποιεῖτο σαπρίας καὶ αἵματος (dieses und das Folg. steht ganz so bei Hamart. Allat. c. Creyght. p. 276). *Οὕτως ἐγκαρτερῶν τοῖς δεινοῖς ὁ πανόλβιος εἰ καὶ εὐνουχίᾳ καὶ γήρει πολυειδῶς μεμαλάκιστο* (dieser Zwischensatz fehlt bei Ham.), *οὐκ ἐφθέγξατο πρὸς τὸν κύριον πονηρὸν* (soweit Ham.) *ὑπὲρ ὧν ἐπεπόνθει κ. τ. λ.* Cf. Sym. l. c. Glyc. P. IV. p. 544. Manass. v. 5151. p 220. Cedr. II. 172.

[86]) Nicet. l. c.: *βίᾳ τῆς τοῦ Ἁγίου χειρὸς ὁ Μωροθεόδωρος κρατήσας καὶ χάρτην λαβὼν ἔπηξεν ὡς δι᾽ αὐτοῦ σταυρὸν, ὃν καὶ ἀναγαγὼν ἀπέδωκε Φωτίῳ· ὁ δὲ τὸν σταυρὸν λαβὼν ἐξ ἑαυτοῦ ὑπέγραψεν οὕτως· „Ἰγνάτιος ἀνάξιος ΚΠόλεως ὁμολογῶ ἀψηφίστως εἰςελθεῖν, καὶ τὰ ἔτη ταῦτα οὐχ ἡγίαζον, ἀλλ᾽ ἐτυράννουν . .“ — Ταύτης τῆς ὑπογραφῆς τῷ βασιλεῖ πεμφθείσης, ἀφίεται μὲν ὁ μακάριος ἐκείνης τῆς ἐνοχῆς, τὸν μητρικὸν δὲ οἶκον τὰ Πόσεως καταλαβὼν μικρὸν τέως ἀπὸ τῶν πολλῶν πόνων ἀνέψυχεν ἐκεῖ.*

[87]) Das Dekret des Bardas über die Bilder bei Goldast (Imperialia decreta de cultu imaginum. Francofurti 1608. 8. p. 773.) ist nichts Anderes als unsere Synode in der Kirche der Apostel.

Bischöfe zählte und der Kaiser wie ein „anderer Constantin" zugegen war; die Macht des Hofes und die Zahl der gewonnenen Bischöfe sollten den Mangel an Gerechtigkeit und Legitimität ersetzen. Der Kaiser war es auch, der zuerst und vor den Bischöfen die Dekrete unterschrieb[88]) — gleich als sollte das auch äußerlich beurkunden, wie wenig die Bischöfe frei waren. Nikolaus, der die Ansprüche dieser Versammlung auf eine Zusammenstellung mit dem großen Concil von Nicäa gebührend zurückwies,[89]) hat sie dagegen mit dem Räuberconcil von Ephesus verglichen.[90]) Auf beiden finden sich gleiche Rechtswidrigkeiten und Gewaltthaten; nur erscheinen dort keine pflichtvergessenen Legaten des Papstes und die Zahl der unwürdigen Bischöfe war nicht so groß, wie sie hier nach den Bilderstürmen und bei dem noch weiter vorgeschrittenen Despotismus des Hofes uns entgegentritt. Bestechung, Gewalt, Fälschungen und Einschüchterungen hatten Alles gebeugt, nur den Ignatius nicht, und die allein traf eine Strafe, die noch einige Charakterfestigkeit gezeigt.[91])

Es ist sehr wahrscheinlich, daß man schon damals diesem Conciliabulum die Bezeichnung einer ökumenischen Synode zu geben suchte, wie aus der bei Niketas angeführten Vorladung des Ignatius[92]) und aus anderen Indicien[93]) erhellt. Diesen stolzen Namen hat ihr der spätere Canonist Theodor Balsamon wirklich ertheilt,[94]) während Andere sie nur zu den Partikularsynoden rechnen.[95]) Sie ist in den Rechtsbüchern unter dem Namen Prima-secunda bekannt, den sie daher erhalten haben soll, weil man die zwei Theile derselben getrennt redigirte, wovon der eine die Sache des Ignatius, der andere die Ikonoklasten betraf.[96]) Ganz haltlos ist die Erklärung der späteren Canonisten, die ohne alle geschichtliche Grundlage hier eine Disputation zwischen Orthodoxen und Häretikern annehmen, wobei ein heftiger Aufruhr entstanden sei, in Folge dessen das in der ersten Verhandlung Beschlossene erst in einer zweiten von

---

[88]) Nicol. ep. 8.

[89]) Nicol. ep. 5 ad Mich. (Baron. a. 861. n. 1.): Igitur quia adinstar Nicaeni venerandi Concilii vestrum, qui in depositione Ignatii affuistis, totidem numerare fere dicitis, miramur. Et quid prodesse consideramus ejus numeri collegium posse, ubi ipsius sententiae praevaricantur, cujus et numerus imitatur? Quod non laude magis quam reprehensione dignum ducimus, quia omnino magis peccatis est cumulus, ubi multiplex fuerit agmen praevaricatorum.

[90]) Nicol. ep. 8.

[91]) Jager L. II. p. 56. 57.

[92]) Nicet. p. 237: *εἰς τὴν ἁγίαν καὶ οἰκουμενικὴν σύνοδον ἀνυπερθέτως ἀπάντησον.*

[93]) Baron. a. 861. n. 1.

[94]) Balsam. in can. 1. Conc. 861 (Bever. Pand. canon. I. p. 331.): *Ἐπὶ τῶν ἡμερῶν τοῦ ἁγιωτάτου ἐκείνου πατριάρχου κυροῦ Φωτίου τοῦ τὸ νομοκάνονον συνθεμένου συνεκροτήθη κατὰ τοῦ μακαριωτάτου πατριάρχου Ἰγνατίου οἰκουμενικὴ σύνοδος.*

[95]) Constant. Harmenopul. Compend. de synod. (Leuncl. Jus. Gr. Rom. t. I. init.): *τῶν δὲ μερικῶν συνόδων ἡ μὲν κατὰ τὴν Κπόλιν ἐν τῷ ναῷ τῶν ἁγίων ἀποστόλων συνηθροίσθη ἐπὶ Φωτίου πατριάρχου, ἡ καὶ πρώτη καὶ δευτέρα λεγομένη.*

[96]) Allat. de syn. Phot. p. 5. c. Creyght. p. 292—295. Assem. Bibl. jur. orient. t. I. L. I. c. 6. n. 96 seq. p. 124 seq. Oecon. l. c. §. 13. p. *κδ'* sagt, die Synode heiße Prima-secunda *διὰ τὸ λυθῆναι καὶ αὖθις συνελθεῖν.*

Neuem habe festgestellt und bekräftigt werden müssen;[97]) Zonaras[98]) spricht hier sogar von einem blutigen Zusammenstoß beider Parteien, wobei die Heterodoxen die Protokollirung des Verhandelten verhindert hätten, damit ihre Niederlage nicht an den Tag komme, weßhalb das erst nach einiger Zeit habe geschehen können. Jedenfalls hat die Benennung „erste und zweite Synode“ etwas Auffallendes; es könnten die verschiedenen Sitzungen (actiones) gerade so auch bei anderen Synoden angezeigt werden und vielleicht sind gerade aus dem Unbefriedigenden der gewöhnlichen Erklärung jene seltsamen Angaben herzuleiten. J. S. Assemani vermuthet, die späteren Griechen hätten diese Synode von 861 mit dem ökumenischen Concil von 869 konfundiren, aus beiden eine gestalten und so das Andenken an das letztere in Vergessenheit bringen wollen.[99]) Indessen sind die von ihm aus der achten Sitzung der achten Synode und aus anderen Dokumenten hergenommenen Argumente[100]) großentheils auf unhaltbare Voraussetzungen basirt, wie z. B., daß die Angaben bei Zonaras und Balsamon von Photius selbst herrühren;[101]) nur soviel könnte noch zugegeben

---

[97]) Balsam. l. c.: *λαληθεισῶν δὲ καὶ δογματικῶν ὑποθέσεων καὶ ἀλλοίων ἐκκλησιαστικῶν γέγονε διάστασις καὶ μερισμὸς τῆς συνόδου, ὡς τῶν ἑτεροδόξων μὴ ἀνεχομένων διὰ τὴν ἧτταν ὁμογνωμονῆσαι τοῖς ὀρθοδόξοις, διά τοι τοῦτο καὶ ἐδέησε τοῖς θείοις πατράσι γενέσθαι καὶ δευτέραν συνέλευσιν καὶ γραφῆναι τὰ προλαληθέντα καὶ κυρωθέντα· ὠνομάσθη οὖν ἐντεῦθεν ἡ τοιαύτη σύνοδος πρώτη καὶ δευτέρα.* Ganz so der Autor de synodis bei Fabric. Bibl. gr. XI. p. 178 ed. vet., der aber die Synode unter Kaiser Basilius I. gehalten werden läßt.

[98]) Zonar. in h. can. (auch bei Mansi XVI. 536.): *λέγεται . . διαλεχθῆναι τοὺς ὀρθοδόξους τοῖς ἑτεροδόξοις καὶ δόξαι τοὺς ὀρθοδόξους ἐπικρατεστέρους, μέλλειν τε γραφῇ παραδοθῆναι τὰ λαληθέντα, τοὺς δὲ αἱρετικοὺς μὴ ἀνασχέσθαι γραφῆναι τὰ δόξαντα, ἵνα μὴ φανεῖεν ἡττηθέντες, καὶ ἐκκηρυχθῶσι τῆς τῶν πιστῶν ὁμηγύρεως, καὶ στασιάσαι διὰ τοῦτο καὶ ἐς τοσοῦτον τὴν στάσιν αὐτοῖς προελθεῖν, ὡς καὶ μέχρι ξιφουλκίας καὶ φόνων χωρῆσαι, καὶ οὕτω διαλυθῆναι τὴν πρώτην ἐκείνην συνέλευσιν, μὴ σχοῦσαν δηλονότι ἀποτέλεσμα· εἶτ᾽ αὖθις παῤῥυέντος καιροῦ δευτέραν ἐν τῷ αὐτῷ ναῷ γενέσθαι συνέλευσιν, καὶ πάλιν περὶ τῶν αὐτῶν γενέσθαι διάλογον, καὶ τότε συγγραφῆναι τὰ λαληθέντα περὶ δογμάτων.*

[99]) Assem. l. c. n. 100. p. 127. 128. Mysterium iniquitatis! Sane intelligi nequit, cur ea synodus, quae duas habuerit Actiones, Prima et Secunda dicatur. Ut enim de aliis synodis sileamus, VII. Synodus oecum. octo habuit actiones, nec tamen Primae et Octavae nomine a quoquam appellatur. Quaerenda est igitur alia probabilis ratio, quare Graeci Photianum illud conciliabulum ea appellatione donare maluerint. Non aliam ego suspicor fuisse quam ut Photiani conciliabulum illud a. 861 cum Synodo VIII. a. 869 celebrata confunderent et ex utraque unum quoddam veluti monstrum conflantes Primae et Secundae nomen ei, tamquam uni eidemque Synodo darent; sic quippe memoriam VIII. Synodi . . abolere conabantur.

[100]) Ibid. n. 104—116. p. 135—155.

[101]) ibid. n. 105. 106. p. 137. Wenn Assemani auch die Canones als nachher von Photius unterschoben ansehen will, so spricht dagegen dessen zweiter Brief an Papst Nikolaus, wo er den can. 17 ausdrücklich erwähnt; das Stillschweigen des Papstes beweiset hier nichts, da gegen diese Canonen kaum von seiner Seite viel zu erinnern war. Ob sie ihm alle mitgetheilt wurden, ist freilich eine Frage; uns scheint das aber nach dem genannten Briefe (Baron. a. 861. n. 51.) mit allem Grund angenommen werden zu dürfen. Als die Vita Nicolai I. verfaßt ward, kannte man in Rom sicher noch ausführliche Akten dieser Synode. Es heißt dort (Mansi XV. 151): (Legati) convocata generali synodo eumdem virum

werden, daß diesen späteren Angaben vielleicht eine dunkle Idee von zwei sich widerstreitenden Concilien aus der Zeit des Photius zu Grunde liegt. Man könnte den Namen Prima-secunda auch vielleicht daraus erklären, daß die Synode von 861 die Beschlüsse der früheren von 858 gegen Ignatius reassumirte und bekräftigte und so gewissermaßen als die erste und zweite Synode in der Apostelkirche erscheint.[102]) Uebrigens ist der Name wohl eine willkürlich angenommene Bezeichnung, für die man erst später einen Grund aufzufinden sich bemüht hat.

---

8. Die Apologie des Photius.

Konnten nun auch der byzantinische Hof und die Anhänger des Photius, mit vielem Scheine sich darauf berufen, daß eine höchst zahlreiche, ja fast allgemeine Synode mit Zustimmung der Stellvertreter des Papstes den Ignatius entsetzt und die Legitimität des neuen Patriarchen außer Frage gestellt habe: so waren damit die Freunde des Ignatius noch lange nicht beschwichtigt, ja sie waren vielmehr über das ungerechte Verfahren, das selbst Freunde und Verwandte des Photius mißbilligt haben sollen,[1]) äußerst erbittert. Photius selbst war nicht ohne Unruhe. Er hatte zwar die päpstlichen Legaten für sich; damit aber war der Papst selbst noch keineswegs gewonnen. Das sollte aber um jeden Preis noch durchgesetzt werden.

Den römischen Abgeordneten, die man mit Geschenken und Artigkeiten überhäufte, damit sie desto besser die Sache des Photius in Rom führen möchten, wie man sie auch nach beendigter Synode zu diesem Zwecke länger zurückgehalten zu haben scheint, so daß sie erst gegen den August 861 die Rückreise antraten,[2]) sollte der gewandte Staatssekretär Leo als kaiserlicher Gesandter auf dem Fuße folgen und dem Papste die Akten des Concils sowie Briefe vom Kaiser und von Photius überbringen.

Die beiden Schreiben sollten sich wechselseitig ergänzen. Das des Kaisers, dessen Inhalt aus der Antwort des Papstes zur Genüge hervorgeht, sprach von dem Concil, von den Legaten und der Absetzung des Ignatius, die nach dem dreißigsten apostolischen Canon unter Zustimmung der Legaten ausgesprochen worden sei. Es ward das Concilium mit großen Lobeserhebungen überhäuft, mit dem ersten von Nicäa verglichen; auch Rodoald und Zacharias erhielten reichliches Lob. Auch wurde hier Mehreres angeführt, woraus die Regelmäßigkeit der Wahl des Photius hervorgehen sollte, und der Papst gebeten, den gefaßten Beschlüssen seine Sanktion zu ertheilen. Photius seinerseits,

---

Ignatium denuo deposuerunt, sicut in gestis Cpli ab illis compilatis facile reperitur.

[102]) Arcud. de igne Purg. p. 178 seq. unterscheidet fälschlich die Prima-secunda als zweite Synode des Photius von der mit Zacharias und Rodoald gehaltenen als der dritten

[1]) Nicet. ap. Mansi XVI. p. 240.

[2]) Dafür spricht der Bericht des Niketas p. 244. 245.

der wahrscheinlich auch das kaiserliche Schreiben redigirt hatte, ließ es sich besonders angelegen sein, seine Persönlichkeit in dem glänzendsten Lichte zu zeigen, bald direkt bald indirekt dem Papste zu beweisen, wie gut er die Pflichten des von ihm unfreiwillig übernommenen Episkopates kenne und würdige, wie sehr er geeignet sei, das ihm anvertraute Amt mit Geschick und Erfolg zu verwalten. Er antwortet auf das kurze, für ihn nichts weniger als erfreuliche Schreiben des Papstes sehr höflich und bescheiden, dissimulirt mit gleißnerischer Demuth seine Mißstimmung und mit kluger Berechnung, nicht ohne dialektische Feinheit führt er seine Sache, freilich aber in derselben schwülstigen Breite, die auch sein erstes Schreiben an Nikolaus charakterisirt. Man erkennt daraus wohl, wie sehr es ihm darauf ankam, von dem Papste zu erhalten, daß er das Geschehene guthieß, und wie er bei seinem schlechten Gewissen durch krumme Wege zu dem Ziele zu gelangen suchte, zu welchem er auf geradem Wege nicht gelangen konnte.[3])

Das hier seiner Bedeutung wegen einer genaueren Analyse würdige Dokument[4]) lautet also:

„Nichts ist in der That erhabener und kostbarer als die Liebe. Das gibt der Gemeinsinn aller Menschen zu, das bezeugt noch insbesondere die heilige Schrift. Durch die Liebe wird das Getrennte verbunden, was sich befehdet, versöhnt, durch sie werden die inneren häuslichen Bande noch fester zusammengeknüpft, der Zwietracht und der Eifersucht der Zugang verschlossen. Denn sie denkt nichts Arges, sie liebt Alles, sie hofft Alles, sie erträgt Alles, und niemals geht sie unter, wie der heilige Paulus sagt (I. Kor. 13, 7. 8.) Sie versöhnt die Knechte, die sich verfehlt, mit ihren Gebietern, indem sie die gleiche menschliche Natur zur Entschuldigung ihres Vergehens vor Augen stellt; sie lehrt auch die Untergebenen, den wildaufwallenden Zorn ihrer Gebieter in Gelassenheit zu tragen, und tröstet sie über die Ungleichheit des Geschickes und des Standes mit dem Beispiele derjenigen, die eben dasselbe erleiden. Sie beschwichtigt den Zorn der Väter über ihre Kinder und mahnt sie das Murren derselben ohne Schmerz zu ertragen, indem sie ihr natürliches Verhältniß und ihre Neigung gegen die unnatürliche Wuth bewaffnet[5]) und zum Kampfe stärkt. Sie verscheucht leicht die Zwietracht, die sich unter Freunden erhebt, indem sie ermahnt, die wechselseitige Feinheit im Umgang gleich der Natur zu achten.[6]) Und diejenigen, welche dieselbe Religion haben, wenn sie auch noch so weit auseinander wohnen, wenn sie sich auch noch niemals von Angesicht gesehen haben, verbindet sie zur Einheit, verknüpft sie in gleicher Gesinnung

---

[3]) Neander a. a. O. S. 310.

[4]) Lat. bei Baron. a. 861. n. 34 seq., griech. bis auf den Schluß bei Anthim. Τόμος Χαρᾶς p. 9 seq. Daraus bei Jager p. 439—452: Ἡ ἀπολογητικὴ ἐπιστολὴ τοῦ Φωτίου πρὸς τὸν Πάπαν Νικόλαον, ἐν οἷς ἐμέμψατο αὐτῷ διὰ τὴν πρὸς τὸν θρόνον ΚΠ. ἀναβίβασιν. Anfang: ἀγάπης μὲν ὡς ἀληθῶς οὐδὲν κτῆμα. Migne L. I. ep. 2. p. 593 seq. Cod. Mon. 207.

[5]) τὴν φυσικὴν σχέσιν κατὰ τῆς παρὰ φύσιν λύσσης ὁπλίζουσα.

[6]) τοὺς κοινοὺς ἅλας ἶσα φύσεως δυσωπεῖσθαι παραινέσασα.

und macht sie zu aufrichtigen Freunden; und wenn je der Eine zu unbedachtsamem Tadel des Anderen sich fortreißen lassen sollte, so bringt sie diesen dahin, daß er es nicht achtet, jenen dahin, daß er es bereut, und stellt so leicht die Vereinigung wieder her, das Band der Einheit unauflöslich bewahrend. [7])

Dieselbe Liebe hat auch meine Geringfügigkeit bewogen, ohne Beschwerde die tadelnden Worte zu ertragen, die von Euerer väterlichen Heiligkeit gleich starken Wurfgeschossen auf mich herabkamen, sie nicht als Regungen der Leidenschaftlichkeit noch als Ausdruck einer feindseligen Gesinnung, sondern vielmehr als Aeußerungen einer ungeheuchelten und für die kirchliche Ordnung im höchsten Grade eifernden Gemüthsstimmung zu betrachten.[8]) Denn wenn die Liebe aus Uebermaß von Güte nicht gestattet, das Böse als böse zu denken, das vielleicht nicht von schlechter Gesinnung ausgeht, wenn es auch betrübt, verwundet und vielen Verdruß bereitet: wie sollte sie es gestatten, es laut als böse zu bezeichnen? Kennt ja doch die Vernunft eine solche Güte, die selbst bis zu Wohlthaten gegen die, welche uns betrüben, fortschreitet. Da aber nichts im Wege steht, daß Brüder den Brüdern und Kinder den Vätern frei heraus die Wahrheit sagen (denn nichts ist mehr der Freundschaft entsprechend und nichts darf uns mehr Freund sein als die Wahrheit): so ist es auch ganz sicher mir gestattet, ganz frei und offen zu reden, nicht um Ew. Heiligkeit zu widersprechen, sondern um mich zu vertheidigen." [9])

Indem Photius in dieser Einleitung die Grundsätze der wahren Liebe entwickelt, will er den Papst zu einem milden und liebevollen Verfahren gegen sich stimmen und zugleich so leise und mild als möglich die ihm mißliebige und seinen Stolz verletzende Sprache des päpstlichen Schreibens rügen, sodann sich den Weg zu der folgenden Apologie bahnen, in der er sich hauptsächlich auf die bei der Uebertragung des Patriarchats erlittene Gewalt stützt und den Contrast schildert zwischen seiner früheren und seiner jetzigen Lage, um zu zeigen, daß er gewiß nicht so gern und leicht ein ruhiges, den Wissenschaften geweihtes Leben mit der mühevollen Bürde des Patriarchats vertauscht.

„Vor Allem" — fährt er fort — „hätte Ew. Heiligkeit nach Ihrer vollendeten Tugend darauf Rücksicht nehmen sollen, daß ich gezwungen unter dieses

---

[7]) *Καὶ τοὺς τὴν αὐτὴν πάλιν περὶ τὸ θεῖον δόξαν κρατύνοντας, κἂν ὡςποῤῥωτάτω παροικοῦντες ὦσι, κἂν ὀφθαλμοῖς ἀλλήλων οὔπω ὡράθησαν, εἰς ἕνωσιν ἄγει καὶ γνώμαις συνάπτει καὶ φίλους ἀληθεῖς ἀπεργάζεται· κἂν που τύχοι θάτερον εἰς ἀπερισκέπτους μέμψεις θατέρου κατολισθῆναι, τὸν μὲν μὴ λογίσασθαι, τὸν δὲ μεταμελεῖσθαι παρασκευάσασα, ῥᾷστα τὸ συμβὰν ἀνεσώσατο, τὸν τῆς ἑνώσεως δεσμὸν ἀῤῥαγῆ συντηρήσασα.*

[8]) *Αὕτη καὶ τὴν ἡμετέραν μετριότητα* (nostram mediocritatem — gewöhnliches Demuthsprädikat der Patriarchen) *ἀνεπαχθῶς οἴσειν τὰς ἐπιτιμήσεις, αἳ παρὰ τῆς ὑμῶν πατρικῆς ὁσιότητος βολίδων δίκην ἠφέθησαν, ἔπεισεν· οὐ γὰρ ἐμπαθείας ταῦτα κινήματα, οὐδὲ γνώμης φιλαπεχθήμονος ῥήματα, ἄπλαστον δὲ μᾶλλον διαθέσεως καὶ τὴν ἐκκλησιαστικὴν τάξιν εἰς ἄκρον ἀκριβολογούσης λογίζεσθαι παρεσκεύασεν.*

[9]) *Επεὶ δὲ οὐδὲν κωλύει καὶ ἀδελφοῖς ἀδελφοὺς καὶ πατράσι τέκνα ἐν τῷ ἀληθεύειν παῤῥησιάζεσθαι (οὐδὲν γὰρ τῆς ἀληθείας φιλαίτερον) ἔξεστι καὶ ἡμῖν παῤῥησιαζομένους εἰπεῖν οὐκ ἀντιλογίαν γράφοντας, ἀλλ' ἀπολογίαν προϊσχοντας.*

Joch gebracht worden bin, und daher nicht mich tadeln, sondern bemitleiden, nicht über mich hinwegsehen, sondern Mitleid mit mir hegen sollen. Denn denen gegenüber, die Gewalt erleiden, ziemt sich Mitleid und Menschenfreundlichkeit, nicht Tadel oder Verachtung. Man hat mir Gewalt angethan; wie groß sie war und wie beschaffen, weiß Gott, dem Alles, auch das Verborgene, offenbar ist. Man hat mich wider Willen festgehalten, den Verbrechern gleich eingesperrt, sorgfältig bewacht und beobachtet. Man hat mich gewählt, da ich widerstrebte, geweiht, da ich weinte, weheklagte und tief betrübt war. Jedermann weiß das; denn das geschah nicht in einem verborgenen Winkel;[10]) die Größe der Unbill hat die Kunde zu Aller Ohren gebracht. Mußte man nun nicht die, welche so vielfachen und so furchtbaren Zwang erlitten, eher beklagen und soviel möglich sie tröften, als sie schmähen, schlagen und mißhandeln?" —

Wenn hier die alte Lüge noch weit dreister und stärker dem fernestehenden Papste gegenüber wiederholt wird, so zeigt sich, daß Photius eben durch die Berufung auf die Notorietät der erlittenen Vergewaltigung diese selbst glaublicher machen und seine früheren Behauptungen mit aller Emphase bekräftigen wollte. Viel mehr Wahrheit liegt unstreitig in der nun folgenden Schilderung seiner früheren glücklichen Verhältnisse im Gegensatze zu seiner jetzigen mühe- und sorgenvollen Lage:

„Ich büßte ein ruhiges, friedliches Leben, ich büßte eine süße und angenehme Muße ein; ich verlor meinen Ruhm (da doch Einige auch nach weltlicher Ehre Verlangen tragen); ich verlor die mir so theure Ruhe, jenes reine und so wonnevolle Zusammenleben mit meinen nächsten Angehörigen, den angenehmen Umgang mit meinen Freunden, der frei war von Schmerzen wie von Trug und von jedem Tadel.[11]) Niemand hatte sich über mich zu beklagen, noch klagte auch ich Jemanden an, weder von Fremden, noch von Einheimischen, weder von denen, mit denen ich keinen Umgang hatte, noch — und zwar viel weniger — von meinen Freunden. Niemals habe ich Jemanden so betrübt, daß er zu Beleidigungen gegen mich schritt, außer wenn man die Gefahren in's Auge fassen will, denen ich der Religion wegen mich unterzog;[12]) noch hat mich Einer irgend dermaßen beleidigt, daß meine Zunge bis zu Schmähungen sich hätte fortreißen lassen. So sehr waren Alle wohlgesinnt gegen mich; mein Benehmen gegen sie machen sie offenkundig, auch wenn ich selbst nichts davon sage. Meinen Freunden war ich theurer, als ihre eigenen Blutsverwandten; bei meinen Verwandten war ich beides, sowohl der liebste unter allen

---

[10]) *Συνεσχέθημεν* (Mon. 207: *συνεπλέθημεν*) *ἄκοντες· κακούργοις ἴσα καθείρχθημεν* (Mon. *καθήχθημεν*)· *ἐτηρούμεθα φυλασσόμενοι· ἐψηφίσθημεν ἀνανεύοντες· ἐχειροτονήθημεν κλαίοντες, ὀδυρόμενοι, κοπτόμενοι· ἴσασι ταῦτα πάντες· οὐδὲ γὰρ ἐν γωνίᾳ ἐγένετο.* Diese Stelle führt auch Allatius contra R Creyghton. Exerc. XIV. p. 228 an.

[11]) *Ἐξέπεσον εἰρηνικῆς ζωῆς, ἐξέπεσον γαλήνης γλυκείας, ἐξέπεσον δὲ καὶ δόξης — εἴπερ τισὶ καὶ κοσμικῆς δόξης ἔφεσις* (Petr. Morin. ap. Baron. a. 861. n. 36: si tamen quibusdam mundanae gloriae amor est; unrichtig Jager p. 61: si toutefois il y a gloire en ce monde) — *ἐξέπεσον τῆς φίλης ἡσυχίας, τῆς καθαρᾶς ἐκείνης καὶ ἡδίστης μετὰ τῶν πλησίον συνουσίας, τῆς ἀλύπου καὶ ἀδόλου καὶ ἀνεπιπλήκτου συναναστροφῆς·*

[12]) *πλὴν εἰ μήπω τοῖς ὑπὲρ εὐσεβείας κινδύνοις ἐθελήσει τις ἐπισκοπεῖν.*

Verwandten als auch der Verwandte der am meisten Befreundeten. [13]) Ich liebte sie und ward von ihnen geliebt. Der Ruf von dem Eifer meiner Angehörigen, die sich um mich schaarten, zog auch Andere, mir Unbekannte, zur Liebe Gottes und zu den Banden der Freundschaft hin; [14]) wahrscheinlich dürfte es sie nie reuen, was sie Gutes von mir gesagt. Aber wie kann man sich, ohne Thränen zu vergießen, daran erinnern?"

Hier schildert Photius mit beredten Worten die Anhänglichkeit seiner Schüler an ihn und sein reich belohntes Wirken in ihrem Kreise, wo kein Neid, keine Zwietracht, keine Feindschaft die Harmonie gestört. [15]) „Wer, der an ein solches Leben gewöhnt ist" — fährt er alsdann weiter — „kann mit freiem Willen und ohne Schmerz einen solchen Umschwung ertragen? [16]) Alle diese Freuden habe ich eingebüßt; darüber seufzte ich; herausgerissen aus so angenehmen Verhältnissen vergoß ich Ströme von Thränen und sah mich eingehüllt in düstere Wolken von Schmerz und Kummer. Ich kannte wohl, auch bevor ich davon eigene Erfahrung machte, das Gewühl von Geschäften und die Masse von Sorgen, die den Stuhl, auf dem ich sitze, umgeben; ich kannte den schwer zu behandelnden und zu zügelnden Charakter einer so gemischten Bevölkerung, ihre Streitsucht, ihren Neid, ihre Neigung zu Aufständen und Empörungen, ihre Anmassung gegen die Vorgesetzten, das Murren bei der Nichtgewährung dessen, was sie verlangt, die Unzufriedenheit, die entsteht, wenn man nicht nach ihrem Willen sich richtet und benimmt. [17]) Wenn die Obrigkeiten ihm seine Bitte gewähren und nachsichtig seinem Willen folgen, dann zeigt dieses Volk Verachtung und Uebermuth, indem es die Erfüllung seiner Wünsche nicht einer freigewährten Vergünstigung, sondern seiner gewaltthätigen und gebieterischen Willensäußerung zuschreibt. Ein Volk, das die Gewalt an sich reißt, um seinen Beherrscher zu regieren, bereitet ebenso sich selber das Verderben wie dem Regenten. Leicht geht ein Schiff unter, wenn die Matrosen den Steuermann vertreiben und alle zugleich das Schiff lenken wollen; ein Heer ist bald gänzlich verloren, wenn jeder Soldat, ohne einem Führer zu gehorchen, das Amt des Befehlshabers sich anmaßt. Warum sollte man das aber Alles einzeln aufzählen? Oft ist es für den Vorsteher nöthig, auch die Gesichtsfarbe zu ändern, den Schein der Trauer anzunehmen, wenn die Seele nicht also gestimmt ist, und wiederum heiter zu scheinen, wenn man innerlich trauert, die Miene

---

[13]) ἄμφω δὲ τοῖς συγγενέσιν ἐλογιζόμην, καὶ τῶν συγγενῶν ὁ φίλτατος καὶ τῶν μάλιστα φιλούντων ὁ συγγενής.

[14]) Ἡ δὲ περὶ ἐμὲ τῶν πλησίον φήμη τῆς σπουδῆς καὶ τοὺς ἀγνῶτας εἷλκεν εἰς ἔρωτα θεῖον καὶ φιλίας δεσμόν.

[15]) S. oben Abschn. 1. N. 113 ff.

[16]) Καὶ τίς ἂν τοιούτου βίου παθὼν ἐπανάστασιν ἑκὼν τὴν μεταβολὴν καὶ θρήνων ἐκτὸς ὑπενέγκοι;

[17]) Ἤιδειν γὰρ καὶ πρὸ τῆς πείρας τὸ πολυτάραχον καὶ πολυμέριμνον τῆς καθέδρας ταύτης· ᾔδειν τὸ δυσάρεστον καὶ δυσήνιον τοῦ μιγάδος ὄχλου, τὴν πρὸς ἀλλήλους ἔριν, τὸν φθόνον, τὰς στάσεις, τὰς ἐπαναστάσεις, τὴν κατὰ τῶν προεστηκότων (al. παρεστηκότων) ὕβριν καὶ τὸν γογγυσμὸν, ὅταν μὴ τύχωσιν ὅσων δέονται καὶ ὅταν μὴ τύπωνται καὶ σχηματίζωνται καθ' ὃν τρόπον οὗτοι βούλονται.

des Zornes zu zeigen, wenn man auch im Herzen nicht zürnt, zu lächeln, wenn man betrübt ist. So muß das äußere Auftreten derjenigen sein, die dazu verurtheilt sind, die Regierung der Menge zu übernehmen.[18]) O wie ganz anders war es vorher! Ein Freund ist da seinen Freunden nicht lästig, Feind ist er Keinem; hier ist keine Verstellung nöthig. Wie er im Inneren gesinnt ist, so stellt er sich auch nach Außen dar. Jetzt aber (in meiner neuen Stellung) ist es oft nöthig, bitter die Freunde zu tadeln, die Verwandten dem Gebote des Herrn gemäß zu mißachten, den Sündern allzuhart und strenge zu erscheinen; allenthalben zeigt sich Neid; die Unordnung und Ausgelassenheit hat Kraft gewonnen durch die Länge der Zeit. Doch wozu sollte ich noch das Andere aufführen? Besonders das, was ich zu leiden habe, weil ich die Simonie verfolge.[19]) Wozu sollte ich schildern, welche Gefahren ich täglich ausstehe, weil ich die weltliche Kühnheit und Dreistigkeit von den gottesdienstlichen Versammlungen (vom Clerus) ausschließe,[20]) die Vernachläßigung des Seelenheils, die allzugroße Sorge für eitle Dinge bekämpfe? Das Alles sah ich vorher; es zerriß mir das Herz; ich hielt mich für unvermögend, alle diese Uebel auszurotten. Darum suchte ich der Wahl zu entgehen, widerstrebte der Ordination, und weheklagte über die mir übertragene Würde. Aber es stand nicht in meiner Macht dem, was vorher bestimmt war, zu entgehen."[21])

Man sieht wohl, Photius sucht durch alle künstlichen Mittel das Herz des Papstes zu erweichen, sich als einen Verkannten, ungerecht Zurückgewiesenen und zugleich als den Mann hinzustellen, dessen die byzantinische Kirche bedürftig ist, der den Volkscharakter wohl würdigt und, in der Pastoral kein Neuling, ihn wohl zu behandeln versteht, der alle unter seinem Vorgänger eingerissenen Mißbräuche kennt und sie selbst unter Gefahren abzustellen die Kraft und den Muth hat, wenn auch seine Schilderung der von einem Bischofe geforderten Klugheit nahe an die Grenze anstreift, die weltliche Politik und heuchlerische Verstellung von der einem geistlichen Hirten geziemenden weisen Oekonomie und Herablassung scheidet. Von seinem einmal angenommenen Standpunkte aus kann er nicht umhin, dem Papste bemerklich zu machen, daß er in jedem Falle ihm Unrecht gethan. „Doch wozu schreibe ich das?" — ruft er aus — „Ich schrieb es schon früher. Hat man mir geglaubt, so geschah mir darin Unrecht, daß mir das Mitleid versagt ward; glaubte man mir nicht, so geschah

---

18) Ἀνάγκη γὰρ τὸν ἐφεστηκότα πολλάκις καὶ ὑπαλλάσσειν τὸ χρῶμα τῆς ὄψεως εἰς τὸ σκυθρωπὸν τῆς ψυχῆς οὐχ οὕτω διακειμένης καὶ πάλιν ἔσθ᾽ ὅτε ταύτης ἀλγυνομένης τὸ πρόσωπον παρέχειν φαιδρὸν, ὀργίζεσθαι δ᾽ αὖ πάλιν μὴ ὀργιζόμενον καὶ μειδιᾶν ἀνιώμενον. Τοιαύτη γὰρ ἡ σκηνὴ τῶν πλήθους προστασίαν ἀναδέξασθαι καταδικασθέντων.

19) οἷα πάσχω διώκων τὸν Σίμωνα. Die Simonie ward von jeher als Irrthum des Simon Magus bezeichnet; gegen sie hatte der von Photius so oft gerühmte Tarasius namentlich gekämpft.

20) τὰς κοσμικὰς παῤῥησίας τοῦ ἱεροῦ περικόπτων συλλόγου.

21) ἃ βλέπων καὶ πρὶν, καὶ δακνόμενος τὴν ψυχὴν καὶ μὴ τῆς ἐμῆς ἰσχύος εἶναι τὸ ταῦτα περιελεῖν, ἔφευγον τὴν ψῆφον, παρῃτούμην τὴν χειροτονίαν, ὠδυρόμην τὴν ἐπιστασίαν. Οὐκ ἦν δὲ ἄρα φυγεῖν τὸ προορισθέν.

mir eben darin Unrecht, daß man mir nicht glaubte, da ich die Wahrheit sprach. In beiden Fällen und von jeder Seite her bin ich unglücklich. Da, wo ich Linderung für meinen Schmerz zu finden hoffte, finde ich nur Tadel; wo ich Trost und Ermunterung suchte, da erhöht man nur noch meinen Schmerz." Nunmehr geht er zur Beantwortung der ihm gemachten Vorwürfe über.

„Aber — sagt man — du hättest dir nicht Unrecht zufügen lassen sollen. Sage das denen, die Unrecht thaten. Es hätte kein Zwang Statt finden sollen. — Das ist allerdings ein treffliches Gesetz. Aber an wen soll man sich halten, wem gebührt der Tadel? Nicht etwa denen, welche Gewalt übten? Wem gebührt Mitleid und Erbarmen? Nicht etwa denen, welche Gewalt erlitten? Wofern aber Jemand die, welche Gewalt übten, gehen läßt, den aber, der sie erlitten, strafen will, so hoffte ich deine Gerechtigkeit als Richterin gegen ihn anrufen zu können." [22])

Hierüber gleitet aber Photius rasch hinweg, um sich desto länger bei dem weiteren Vorwurfe aufzuhalten, daß durch seine Erhebung aus dem Laienstande die Kirchengesetze verletzt worden seien. Er vertheidigt sich damit, daß 1) die von Nikolaus angeführten Kirchengesetze ihm unbekannt und in Constantinopel nicht recipirt seien, wie ja auch sonst der Occident und der Orient verschiedene Gesetze und Einrichtungen hätten; 2) daß mehrere Beispiele solcher Promotionen, besonders in der Kirche von Byzanz, sich vorfinden; daß 3) vermöge der erlittenen Gewalt es ihm gar nicht freigestanden, diese Würde abzulehnen. Auch in diesem Theile des Schreibens zeigt sich eine ächt byzantinische Verschlagenheit und Verstellung.

„Allein — sagt man — die Canones wurden verletzt, weil du vom Laienstande plötzlich zu der Höhe des Episkopates emporstiegest. [23]) Aber wer hat sie übertreten, der, welcher Gewalt brauchte, oder der, welcher mit Gewalt und gegen seinen Willen dazu hingezogen ward? Aber man mußte Widerstand leisten. Bis zu welchem Punkte? Ich leistete Widerstand und über das Maß meiner Pflicht hinaus, [24]) und hätte ich nicht vorhergesehen, daß so noch ein viel heftigerer Sturm entstehen würde, so hätte ich auch bis zum Tode widerstanden."

„Aber welches sind die Canonen, die verletzt sein sollen? Die Kirche von Constantinopel hat sie bis zur Stunde nicht recipirt. Dort gibt es eine Verletzung der Canonen, wo ihre Beobachtung überliefert ist; was aber nicht überliefert ist, dessen Nichtbeobachtung kann auch keinen Vorwurf der Gesetzesverletzung begründen." [25]) Hier macht sich Photius einer offenbaren

[22]) *Οὐκ ἔδει σέ, φησιν, ἀδικηθῆναι· Πρὸς τοὺς ἀδικοῦντας τοῦτο εἶπε. Οὐκ ἔδει βιασθῆναι· Καλή γε ἡ νομοθεσία· ἀλλὰ τίσιν ἡ ἐπιτίμησις; οὐχὶ τοῖς βιασαμένοις; τὸ ἔλεος δὲ τίσιν; οὐχὶ τοῖς βίαν ὑποστᾶσιν; ἂν δέ τις τοὺς βιασαμένους μὲν ἐᾷ, τὸν δὲ βιασθέντα ἐπιτιμᾷ, τὴν σὴν ἤλπιζον ἐπ' αὐτὸν δικαιοσύνην καλέσαι κριτήν.*

[23]) *Ἀλλὰ κανόνες, φησὶ, παρεβάθησαν, ὅτι πρὸς τὸ τῆς ἀρχιερωσύνης ὕψος ἀπὸ λαικοῦ προῆλθες σχήματος.*

[24]) *Ἀλλ' ἐχρῆν ἀντισχεῖν. Μέχρι τίνος; ἀντέσχον δὲ* (al. *γὰρ*) *καὶ πέρα τοῦ δέοντος.*

[25]) *Ποῖοι δὲ κανόνες, ὧν ἡ παράβασις; οὓς μέχρι καὶ τήμερον ἡ Κωνσταντινουπολι-*

Lüge schuldig. Denn Nikolaus hatte sich vor Allem auf die Canones von Sardika gestützt.[26]) Diese standen aber sicher in allen damaligen griechischen Rechtssammlungen, schon seit langer Zeit;[27]) das Concilium Trullanum hatte sie ausdrücklich unter die im Orient giltigen Canones gerechnet,[28]) dasselbe hatte Germanus von Constantinopel wiederholt;[29]) bekannt war, daß sich schon Chrysostomus auf dieselben berufen;[30]) eben damals hat Ignatius sie in seiner Provocationsschrift an den Papst ausdrücklich erwähnt, wie früher Gregor Asbestas.[31]) Photius selbst hat sie als Patriarch in Anwendung gebracht und nachher in seinen Nomokanon sie eingereiht.[32]) Und doch wagt er dem Papste gegenüber mit dreister Stirne zu behaupten: die Kirche von Constantinopel kennt sie nicht! Er behauptet allgemein von allen Gesetzesstellen, die Nikolaus angeführt, was er nur von einigen in Wahrheit behaupten konnte. Indem er insinuirt, daß er noch viel mehr hätte sagen können, sucht er zu zeigen, daß ihm eigentlich wenig daran gelegen sei, den Stuhl von Byzanz zu behaupten.

„Doch für mich dürfte das Gesagte genug sein und mehr als nöthig war. Denn ich habe mich nicht dazu bringen lassen, eine Rechtfertigung für mich vorzulegen und mich zu empfehlen. Wie sollte ich das, da ich doch durch alle Mittel mich diesem Sturme zu entziehen und von dieser Last mich zu befreien suche? So sehr verlange ich nach dem bischöflichen Stuhl, so sehr bin ich bemüht, ihn zu behaupten. Keineswegs war er mir im Anfang zwar eine Last, später aber ein Gegenstand des Verlangens; sondern sowie ich ihn gegen meinen Willen bestiegen, so nehme ich ihn auch jetzt wider meinen Willen ein. Daß aber mein Eintritt in diese Würde erzwungen war, davon ist nebst vielem Anderen das ein deutlicher Beweis, daß ich von Anfang an bis zu diesem Augenblick stets dieses angenehmen Looses ledig zu werden verlangte."[33])

τῶν ἐκκλησία οὐ παρείληφεν· ἐκείνων λέγεται παράβασις ὧν ἡ φυλακὴ παραδέδοται. ἃ δὲ μὴ παραδέδοται, οὐδὲ μὴ φυλασσόμενα παραβάσεως φέρει ἔγκλημα.

[26]) Nicol. ep. 3 ad Phot. (S. oben Abschn. 6. N. 71.) ep. 2 ad Mich. (Das. N. 61.) führt gerade sie an erster Stelle an, wohl wissend, daß sie den Griechen bekannter waren als die päpstlichen Dekretalen, unter denen jedoch keineswegs, wie Neander (S. 310) wiederholt behauptet, pseudoisidorische gemeint sind (S. oben Abschn. 6. N. 58.); die anderen Canones über Erhebung von Neophyten (Nic. c. 2. Laod. c. 3. ap. 80. Vgl. Balsam. Zonar. Arist. Macar. Hieromon. c. 161. M. Blastar. Nomoc. α. λ'. c. 1. Allat. de aet. et interst. p. 80—87.) stehen zwar hiermit in enger Verbindung, haben aber keine direkte Anwendung auf den vorliegenden Fall.

[27]) Vgl. Ballerin. de ant. can. Collect. Opp. Leon. M. III. P. I. c. 6. Natal. Alex. H. E. Saec. IV. diss. 26. a. 4. Bei Joh. Scholasticus stehen dieselben, vgl. tit. 16 (Voell. et Just. Bibl. jur. canon. II. p. 537. 538.)

[28]) Conc. Trullan. c. 2. Cf. Assemani Bibl. jur. orient. P. I. L. I. p. 113. n. 84 seq.

[29]) German. Cpl. de haeret. et synod. c. 46 (Mai Spic. Rom. VII. p. 67).

[30]) Pallad. vita Chrys. Natal. Alex. l. c. Er berief sich auf Sardic. c. 4.

[31]) S. oben Abschn. 7. N. 34. Abschn. 3. N. 56.

[32]) Phot. Synt. ap. Mai Spic. Rom. VII, II. p. 26. 27. 34 und sonst, darnach auch die Späteren wie Harmenopul. Epit. tit. 2 (Leuncl. I. p. 5.), wo can. 10 Sardic. ausdrücklich steht.

[33]) Ἀλλ' ἐμοὶ μὲν καὶ τὰ ῥηθέντα ἀποχρώντως ἂν εἶχεν, ὡς τοῦ προσήκοντος εἰρη-

Wie Photius oft wiederholt betheuert, was bei ihm am wenigsten glaublich war und was die gehäuften Versicherungen am wenigsten glaublich machten, so kann er auch nicht umhin, wieder anknüpfend an den Inhalt der zwei päpstlichen Schreiben, daraus auf's Neue unter Voraussetzung eben dieser Behauptung von seiner unfreiwilligen Annahme des Patriarchats zu argumentiren, wobei aber doch ein gewisser Aerger über die kluge und zurückhaltende Aeußerung des Papstes zu Tage tritt.

„Sollten mir angenehme Dinge geschrieben werden, so durfte es nicht heißen: „das Andere ist alles recht und lobenswürdig — wir erkennen es an, wir freuen uns — wir danken Gott, der mit seiner höchsten Weisheit die Kirche regiert; das (schnelle) Emporsteigen aus dem Laienstande aber war nicht lobenswerth; deßhalb sind wir noch schwankend und verschieben unsere volle Zustimmung bis auf die Rückkehr unserer Apokrisiarier.“ [34]) Sondern es mußten die Worte vielmehr so lauten: Wir stimmen durchaus nicht bei, wir lassen es nicht gelten, in alle Ewigkeit erkennen wir den nicht an, der dieser Würde nachstrebte, der sie erkaufte, der nicht auf die gehörige Weise erwählt ward, der durchaus schlecht ist. Steige herab von diesem Stuhle, lege das Hirtenamt nieder! Wer in dieser Weise geschrieben hätte, der hätte mir Erfreuliches geschrieben, wenn auch das Meiste davon falsch ist. [35]) Aber es sollte, wie es scheint, derjenige, der bei seinem Eintritt mißhandelt ward, auch bei seinem Austritt Mißhandlungen erleiden, der mit grausamer Härte hineingestoßen ward, mit noch viel größerer Härte und Gewaltthätigkeit hinausgestoßen werden. Wer aber so gesinnt und von derartigen Gedanken beseelt ist, der gibt sich nicht viele Mühe, die Verläumdungen zurückzuweisen, die nur darauf ausgehen, daß ihm eine solche Würde abgenommen werde. Das Gesagte, ich wiederhole es, mag darüber genug sein.“

In der Fortsetzung seiner Apologie nimmt nun Photius sehr gewandt die Rolle eines Vertheidigers der älteren Väter und besonders seiner Vorgänger an, um an ihrem Beispiele sich indirekt zu rechtfertigen. „Da aber meinet-

---

μένα πλέον· οὐ γὰρ δικαιολογίας ἑαυτοῦ (sic ed.; Mon. *ἑαυτὸν*) *συνιστᾷν προήχθην* (Baron. n. 41: Nec enim ad haec adductus sum, ut me justa defensione commendarem). *Πῶς γάρ; ὅς* (M. *ὡς*) *γε εὐχῆς ἔργον ποιοῦμαι πολυτρόπως τῆς ζάλης ταύτης ἀπαλλαγῆναι καὶ τὸ φορτίον ἐλαφρυνθῆναι; οὕτως ἐγὼ τοῦ θρόνου ἐφίεμαι, καὶ οὕτως σφόδρα ἀντέχομαι. Οὐ γὰρ ἀρχομένῳ μὲν βάρος ἦν ὁ θρόνος, προϊόντι δὲ δι᾽ ἐπιθυμίας ἐγίνετο, ἀλλ᾽ ὥσπερ ἄκων εἰςῆλθον, οὕτως ἄκων καθέζομαι· καὶ τοῦ βιασθῆναι πρὸς τὴν εἴςοδον μετὰ τῶν ἄλλων ἐναργὴς ἀπόδειξις, τὸ μέχρι τοῦ νῦν ἀπ᾽ ἀρχῆς τῆς τύχης ταύτης ἐθέλειν ἐξίστασθαι.*

[34]) *οὐκ ὤφειλε γράφειν· τὰ μὲν ἄλλα πάντα χρηστὰ καὶ ἐπαινετὰ, καὶ δεχόμεθα καὶ τερπόμεθα καὶ χαριστηρίους ᾄδομεν θεῷ τῷ πανσόφως οὕτω τὴν ἐκκλησίαν ἰθύναντι. τὸ δὲ ἀπὸ λαϊκῶν, οὐκ ἐπαινετόν· διὸ τέως ἐν ἀμφιβόλῳ καθιστάμεθα, τὴν τελειωτάτην συναίνεσιν εἰς τὴν τῶν ἀποκρισιαρίων ἡμῶν ὑποστροφὴν ἀναθέμενοι.*

[35]) *Ἀλλ᾽ ἔδει γράφειν· οὐ συναινοῦμεν ὅλως, οὐ καταδεχόμεθα, οὐδὲ μὴ εἰς τὸν αἰῶνα καταδεξαίμεθα τὸν προσδραμόντα, τὸν ἐμπυρευσάμενον τὴν ἀρχὴν, τὸν ἀψήφιστον, τὸν τὰ πάντα κακόν· ἔξιθι τοῦ θρόνου, ὑποχώρησον τοῦ ποιμαίνειν. Οὕτως ἂν ὁ γράφων ἔγραφεν ἐμοὶ προςφιλῆ, εἰ καὶ τὰ πλείω ψευδῆ.*

wegen und zugleich mit mir auch die vor mir auf diesen Stuhl erhobenen heiligen und seligen Väter verläumdet zu werden Gefahr laufen,[36]) wie Nikephorus und Tarasius, die ebenfalls aus dem Laienstande zur bischöflichen Würde emporstiegen — Männer, welche als die stets hellstrahlenden Leuchten unserer Zeit und die mächtig rufenden Herolde der Religion die Wahrheit mit ihrem Leben wie mit ihrer Lehre befestigt haben[37]) — so habe ich es für nöthig erachtet, dem Gesagten das noch Fehlende beizufügen, indem ich nachweise, wie diese Männer über jede Anklage und jede Verläumdung erhaben sind. Wenn aber Niemand wagt, diese zu tadeln, so geräth derjenige, der sich über die Erhebung von Laien zur bischöflichen Würde beklagt, mit sich selbst in Widerspruch; denn auch diese gingen aus dem Laienstande hervor. Diese Männer, Tarasius und Nikephorus, die im irdischen Leben gleich Sternen leuchteten, sollen gegen die Canones und die Disciplin der Kirche zur geistlichen Regierung erhoben worden sein![38]) Ferne sei von mir eine solche Sprache, nicht einmal aus dem Munde eines Anderen kann ich sie hören. Denn sie waren strenge Wächter der Canones, eifrige Streiter für die Religion, Ankläger der Gottlosigkeit, Leuchten der Welt im Sinne der Schrift; sie hielten fest am Wort des Lebens. Wenn sie aber Canonen nicht beobachteten, die sie nicht kannten, so kann sie Niemand gerechterweise tadeln; sie beobachteten jene, die ihnen überliefert wurden, und deßhalb wurden sie von Gott verherrlicht. Denn das Ueberlieferte zu bewahren ist Sache einer charakterfesten und jede Neuerungssucht zurückweisenden Geistesrichtung, das nicht Ueberlieferte, ohne daß ein Bedürfniß dazu auffordert, zum Gesetze machen oder zur Beobachtung einführen, das ist Sache eines Menschen, der nach Neuerungen strebt und im Irrthume befangen hin und her schwankt. Denn jeder wird durch sein eigenes Maß und seine besondere Regel in Schranken gehalten und geleitet.[39]) Viele Canones sind den Einen überliefert, den Anderen aber unbekannt. Der sie angenommen hat und dann verletzt, ist strafwürdig; der sie aber nicht kennt noch angenommen hat, wie sollte der deßhalb strafbar sein? Viele Gesetze wurden bestimmten Personen gegeben und wenn sie von ihnen beobachtet wurden, stellten sie diese

---

[36]) *ἐπεὶ δὲ δι' ἡμᾶς καὶ σὺν ἡμῖν καὶ οἱ πρὸ ἡμῶν ἅγιοι καὶ μακάριοι πατέρες συνδιαβεβλῆσθαι κινδυνεύουσιν.*

[37]) *οἱ τῆς καθ' ἡμᾶς γενεᾶς ἀειφανεῖς λαμπτῆρες καὶ τῆς εὐσεβείας διαπρύσιοι γεγόνασι κήρυκες, βίῳ καὶ λόγῳ κρατύναντες τὴν ἀλήθειαν.* Diese und die nächstfolgenden Worte führt auch Allat. de Purgat. p. 595 an.

[38]) *'Αλλ' οὗτοι . . ἐν κοσμικῷ βίῳ ἀστέρων δίκην διαλάμποντες καὶ πρὸς ἱερατικὴν ἀρχὴν γεγονότες ἀπόλεκτοι παρὰ κανόνα καὶ τύπον τὸν ἐκκλησιαστικὸν τῆς ἐκκλησίας προέστησαν.*

[39]) *Τὸ μὲν γὰρ τὰ δοθέντα συντηρεῖν, γνώμης ἐστὶ σταθερᾶς* (Allatius, der diese Stelle zweimal anführt c. Hott. p. 426 und de Purg. p. 596, liest: *καθαρᾶς*, Mon. 207 hat wie der edirte Text) *καὶ τὴν καινοποιὸν* (Allat. an beiden Orten: *κακοποιὸν*, aber in der Uebers. p. 612 de Purg. hat er die auch von Mon. bestätigte recipirte LA.) *ἀποπεμπούσης προαίρεσιν· τὸ δ' ἂν μὴ* (All. *ἃ μὴ*) *παρείληφε* (All. add. *τις*), *χρείας μὴ καλούσης, νομοθετεῖν ἢ φυλάττειν ἐπιχειρεῖν, νεωτεροποιοῦ διανοίας καὶ ῥεμβομένης ἐστὶ περισσεύματα. Μέτρῳ γὰρ ἕκαστος οἰκείῳ καὶ κανόνι συνέχεταί τε καὶ κατευθύνεται.*

als Gottes Diener dar; die sie aber nicht erhalten hatten und darum auch nicht beobachteten, wurden nichts destoweniger als Freunde Gottes erkannt." Hier argumentirt Photius so, als wäre das Verbot der Erhebung eines Laien zum Episkopat dem Tarasius völlig unbekannt gewesen — eine dreiste Lüge, da es feststeht, daß jener Patriarch das Ungesetzliche seiner Erhebung anerkannte und ihn wie seinen Nachfolger deßhalb sehr harter Tadel traf.[40]) Unbekümmert um den wahren Sachverhalt, der ihm sehr wohl bekannt war, sucht er nun das Gesagte durch „naheliegende Beispiele"[41]) zu erläutern.

Er führt zuerst Abraham und Melchisedech an, wovon Letzterer, obschon er nicht das Gesetz der Beschneidung beobachtete, doch Gott nicht minder wohlgefällig gewesen, als Abraham, der es hielt, und fährt dann fort: „Es gibt Regeln und Gesetze, die für Alle gleichmäßig gelten, die Alle beobachten müssen. Dahin gehören vor Allem diejenigen, die den Glauben betreffen; von ihnen auch nur im Geringsten abzuweichen ist eine Sünde zum Tode. Andere Gesetze beziehen sich nur auf Einzelne; ihre Uebertretung ist an denen strafbar, denen sie zur Beobachtung gegeben sind; für diejenigen aber, die sie nicht erhalten haben, begründet ihre Nichtbeachtung keine Schuld, keine Straffälligkeit.[42]) Das was durch gemeinsame und ökumenische Beschlüsse festgestellt ist, müssen Alle beobachten; was aber Einer der Väter für sich privatim festsetzte, oder eine Partikularsynode bestimmte, begründet zwar auf Seite derjenigen, die es beobachten, keine Superstition, für diejenigen aber, die es nicht angenommen, ist dessen Vernachläßigung völlig gefahrlos. So schneiden und scheeren die Einen den Bart ab nach ihren Landessitten; Anderen aber ist es sogar durch Synodaldekrete verboten. Das Alles war auf passende und geziemende Weise zu sagen nöthig; wir haben es hiermit gethan.[43]) Hätten wir den Canon von Sida[44]) hinzugefügt, so wäre es leicht als unziemlich und unpassend

---

[40]) S. oben Buch I. Abschn. 9. und 10. Allat. de aet. et interst. p. 173 seq. 176 seq.

[41]) *καὶ κατὰ χεῖρας τὰ παραδείγματα.*

[42]) *καὶ γάρ ἐστιν ὄντως κοινὰ πᾶσιν, ἃ πάντας φυλάσσειν ἐπάναγκες, καὶ πρό γε τῶν ἄλλων τὰ περὶ πίστεως· ἔνθα καὶ τὸ παρεγκλῖναι μικρὸν ἁμαρτεῖν ἐστιν ἁμαρτίαν τὴν πρὸς θάνατον. Ἔστι καὶ ἰδιαζόντως τισὶ παρεπόμενα, ὧν ἡ παράβασις, οἷς μὲν ἐδόθη κατέχεσθαι, ἐπιζήμιος, οἷς δ' οὐ παρείληπται, καὶ τὸ μὴ συντηρεῖν ἀκατάκριτον*

[43]) *Καὶ τὰ μὲν οἰκουμενικαῖς καὶ κοιναῖς τυπωθέντα ψήφοις πᾶσι προσήκει φυλάττεσθαι, ἃ δέ τις τῶν πατέρων ἰδίως ἐξέθετο, ἢ τοπικὴ διωρίσατο σύνοδος, τῶν μὲν φυλαττόντων τὴν γνώμην οὐ παρίστησι δεισιδαίμονα, οὐ μὴν τοῖς γε μὴ παραδεξαμένοις τὸ παρορᾶν ἐπικίνδυνον. Οὕτω ξυρᾶσθαι μὲν ἄλλοις πάτριον, ἑτέροις δὲ καὶ συνοδικοῖς ὅροις ἀπόβλητον. Εὐφήμως δὲ τὸν λόγον εἰπεῖν ἔδει καὶ εἴπομεν.* (Die Stelle steht auch bei Allatius c. Hott. p. 427.)

[44]) *εἰ δὲ καὶ τὸν ἐν Σίδῃ κανόνα προσέθεμεν, βαρεῖς ἂν καὶ λίαν φορτικοὶ κατεφάνημεν.* Welchen Canon Photius meint, ist nicht ganz klar. Baron. h. a. n. 44 bemerkt: Videtur obscure orare, ut misericordi indulgentia et dispensatione Sedis Apostolicae Episcopi nomen obtineat et dignitatem, cum suspicaretur Ignatium restitutum iri. Sic Concil. Ephes. de Eustachio ad sacram, quae est in Pamphylia synodum Sidae collectam . . Vel (quod non minus verosimile est) ex eo orat, ne restitueretur Ignatius, sed tantum sit contentus nomine Episcopi frui cum viveret. Sic astutus homo, quod maxime velit, haud admodum se curare demonstrat. Auch Jager denkt unter

erschienen. So fasten wir auch nur einen einzigen Samstag und würden wir auch an den anderen fasten, so erschiene es tadelnswerth; Andere aber fasten mehr als einen Sabbat und die dortige Tradition glaubt durch die Gewohnheit über den Canon [45]) den Sieg errungen zu haben und so sich dem Tadel zu entziehen. [46]) In Rom kann man keinen Priester in rechtmäßiger Ehe vermählt finden; wir aber sind gelehrt worden, die nur einmal Verheiratheten zum Priesterthume zu erheben, und wenn Jemand sich weigern wollte, aus deren Händen den Leib des Herrn zu empfangen, so würden wir ihn gänzlich ausschließen, indem wir die, welche das Gesetz der Ehe aufheben, denen für gleich halten, welche die Unzucht zum Gesetze erheben. [47]) Ferner wird bei uns derjenige, der einem Diakon mit Ueberspringung des Presbyterats die bischöfliche Weihe ertheilt, als schwerer Sünder verurtheilt; Einigen aber ist es gleich, vom Presbyterate oder vom Diakonate unmittelbar Einen zum Bischof zu weihen, und zwar mit Uebergehung der in der Mitte liegenden Weihestufe;

Hinweisung auf Fleury (L. 25. n. 58. t. VI. 127) an Eustachius (richtiger Eustathius), der seine Entlassung eingereicht und von der Provinzialsynode Pamphiliens einen Nachfolger erhalten hatte, aber nachher vom Concil von Ephesus den bischöflichen Rang und Titel, den er nach der herrschenden Sitte durch seine Resignation verloren, sich zurückerbat und auch erhielt (Mansi IV. 1475). Darnach glaubt er, Photius verlange hier indirekt dieselbe Gunst für Ignatius, dessen Abdankung er hier wiederum voraussetzt und den er sonst ganz und gar übergeht. Diese letztere Hypothese des Baronius hat weit größere Wahrscheinlichkeit als die erstere, doch ist damit nicht jedes Bedenken beseitigt.

[45]) Er meint can. ap. 66, den aber die lat. Kirche nicht anerkannte.

[46]) *Οὕτω πλὴν τοῦ ἑνὸς τὰ ἄλλα σάββατα συντηρεῖν ἡμῖν ἐπιλήψιμον, ἑτέροις δὲ καὶ τοῦ ἑνὸς πλείω νηστεύεται καὶ φεύγειν τὴν μέμψιν ἡ παράδοσις οἴεται τῷ ἔθει κατακρατεῖν τοῦ κανόνος ἐκνικήσασα.*

[47]) Hier hat Photius Trullan. c. 3. 13. Gangr. c. 4 im Auge, zeigt sich aber weit entfernt, dem Wortlaut des Trullanums gemäß den Römern die Beobachtung des c. 13 aufdringen zu wollen, worin er später ganz anders urtheilt. Wir werden diese und andere Differenzen in der Disciplin noch näher zu besprechen haben. Hier steht Photius noch ganz auf dem Standpunkte, wie ihn die lateinische Kirche den Griechen gegenüber stets festhielt, von denen sie nie die Aenderung ihrer überlieferten Gebräuche und ein allseitiges Conformiren mit ihrer Praxis verlangte, wie sie überhaupt auch in ihrem Dekretalenrechte allen vernünftigen, dem Glauben, den guten Sitten und den Grundlagen der nothwendigen Disciplin nicht entgegenstehenden Gewohnheiten ihre Berechtigung zuerkannt hat. So schreibt schon Aug. ep. 119 ad Jan.: Ut quae non sunt contra fidem, neque contra bonos mores et habent aliquid ad exhortationem vitae melioris, ubicumque institui videmus vel instituta cognoscimus, non solum non improbemus, sed etiam laudando et imitando sectemur, si aliquorum infirmitas non ita impedit, ut amplius detrimentum sit... Faciat ergo quisque, quod in ea ecclesia, in quam venit, invenerit. Non enim quidquam eorum contra fidem sit aut contra mores hinc vel inde meliores. His enim causis, i. e. aut propter fidem aut propter mores, vel emendari oportet, quod perperam fiebat vel institui, quod non fiebat. S. Allat. de consens. III. 12, 1. p. 1101. 1102. So hob es schon Irenäus hervor, daß die Mannigfaltigkeit des Fastens die Einheit des Glaubens nicht beeinträchtigt (ep. ad Victor. Eus. H. E. V. 24). Vgl. auch Hieron. ep. ad Licin. Denselben Standpunkt in der Beurtheilung der disciplinären und rituellen Verschiedenheiten zeigt auch das Chronicon Georgii Hamartoli III. p. 277. 278 ed. Petropoli 1859.

und doch ist zwischen diesen ein so bedeutender Unterschied. Verschieden sind nach den verschiedenen Weihegraden die Gebete und die Riten, verschieden die Funktionen, die zu beobachtenden Zeiten und die Skrutinien (Prüfungen des Lebenswandels.)[48] Aber wofern Jemand diese Gebräuche nicht als Gesetz überkommen hat, wird er immer für deren Nichtbeobachtung eben darin eine Rechtfertigung finden und deßhalb nicht zur Strafe gezogen werden können. Wenn aber bei uns Jemand das nicht beobachtet, so kann er nicht die geringste Nachsicht finden; denn die Uebertretung der minder bedeutenden Gesetze führt, wenn sie ungestraft bleibt, zur Uebertretung der größeren und wichtigeren. In vielen Gegenden ist den Mönchen der Genuß von Fleisch, nicht aus Abscheu dagegen, sondern der Ascese wegen, ganz und gar verboten; anderwärts aber beobachten sie diese Enthaltsamkeit nur für einige Zeit. Ich habe von sehr glaubwürdigen Männern gehört, daß man in Alexandrien den zukünftigen Bischof ein Versprechen ablegen läßt, niemals Abstinenz von Fleischspeisen zu beobachten, was durch einen besonderen Vorfall dort in Gebrauch kam. Bei uns legen die Mönche ihr Gewand nicht ab, um das des Clerikers anzunehmen; Einige aber verändern, wenn sie einen Mönch zur Würde des Episkopates erheben wollen, seine bisherige Tracht und scheeren das Haupthaar in Form eines Kreises.[49]) So verhält es sich mit den Dingen, wo weder der Glaube noch ein allgemein giltiges Gesetz verletzt wird; da die übrigen Gesetze und Gebräuche bei den verschiedenen Kirchen und Völkern verschieden sind, so wird Niemand, der gerecht zu urtheilen versteht, die Einen wegen ihrer Observanz, die Anderen wegen ihrer Nichtannahme der Sünde zeihen."

Indem Photius diese Gedanken noch mehr ausführt, geht er einen Schritt weiter und erklärt es sogar für etwas Ehrenvolles und Rühmliches, vom Laienstande unmittelbar zum Episcopate erhoben zu werden; es sei ein solcher Gebrauch im Vergleich zu den meisten anderen aufgezählten[50]), (von denen einige wie das Samstagsfasten als jüdisches Sabbatisiren[51]) und das Verbot der Priesterehe als Verabscheuung der gesetzlichen Ehe hier zugleich schon gerügt werden) ein lobenswerther und ehrwürdiger, der Praxis der heiligen Väter konform, in der byzantinischen Kirche längst in's Leben geführt und frei von jedem gerechten Tadel.[52]) „Denn wie sollte Einer nicht verherrlicht und gepriesen

---

48) *καιρῶν παραφυλακαὶ καὶ δοκιμασίαι τρόπων.*

49) *τοῦτον περίτροχα κείροντες τὸ πρότερον μεταμείβουσι σχῆμα.*

50) *καίτοι γε τὸ νομισθὲν ἡμῖν εἰς ἐπίκλημα πρὸς ἔνια τῶν κατηριθμημένων οὐδὲ ἐν συγκρίσει τὸ ἀνεύθυνον ἀποφέρεται.*

51) *Τὶς γὰρ σαββατίζειν ἐν Χριστιανοῖς τελῶν, κἂν μυριάκις ὑπενεχθείη τούτοις, οὐκ ἂν ἐξομόσαιτο; τὶς δὲ τὸν γάμον βδελύττεσθαι ἔνθεσμον, εἰ μὴ τὰ τῶν δυσσεβῶν ἐπιπροσθείη* (al. *προστεθείη*) *καὶ τοῦ δημιουργοῦ καὶ τῆς ἐκεῖθεν ἀγαθοειδῶς οὐσιωθείσης ὑποστάσεως;*

52) *ἀκόλουθον ἄγαν καὶ πατράσι θείοις οὐ λόγοις καθωμιλημένον, ἀλλ' ἔργοις αὐτοῖς διαπεπραγμένον ἐπὶ μεγάλῳ κέρδει τῆς νύμφης Χριστοῦ ἐκκλησίας κατὰ διαφόρους καιροὺς ἐπιδέδεικται.* Und vorher: *ἀπὸ τῆς τῶν ἐπαινετῶν καὶ καλλίστων μερίδος ἐξήρτηται καὶ τὸ μὲν καὶ πεπρᾶχθαι καὶ διαπράττεσθαι μέχρι νῦν πεπαῤῥησιασμένῃ φωνῇ καὶ γνώμῃ καὶ προσώπῳ κηρύσσεται.*

werden, weil er, obschon er noch nicht die priesterliche Würde erlangt, sein ganzes Leben so wohl eingerichtet und geregelt hat, daß die zur priesterlichen Würde Erhobenen selber und die übrige ganze Versammlung ihm bei der Besetzung des bischöflichen Stuhles den Vorzug geben?" [53]) Das erscheint ihm im Gegensatze zu jenen anderen nicht gerechtfertigten Gebräuchen, deren sich diejenigen, die sie beobachten, keineswegs zu rühmen wagen, ja die sie eher, wegen der Größe der Absurdität, wegläugnen als eingestehen [54]) — hier blickt schon einigermaßen das spätere Urtheil des Photius über die abweichenden Gebräuche der Lateiner wie eine leise Drohung durch und es wird hier ganz der Standpunkt der trullanischen Väter der römischen Kirche gegenüber indicirt — als über jeden Tadel erhaben, als vernunft- und traditionsgemäß. Sodann wird noch auf die Verschiedenheit der Liturgien und auf die Verschiedenheit der Rechtsbestimmungen bezüglich der Anklagen gegen Bischöfe verwiesen. Wenn hier Photius hervorhebt, daß in der byzantinischen Kirche drei unverwerfliche Zeugen auch gegen Bischöfe hinreichen, während anderwärts über siebenzig verlangt würden, so zwar, daß man ohne diese Zahl selbst den bei einem Verbrechen Ergriffenen freispreche, [55]) so hat er, wie wir gesehen haben, in seiner Synode ganz dieser Annahme gemäß gehandelt, um das Verdammungsurtheil über Ignatius auch nach den Regeln der römischen Kirche unantastbar zu machen; er übertreibt aber offenbar, indem er auch den in flagranti Ergriffenen losgesprochen werden läßt, falls nicht so viele Zeugen gegen ihn vorhanden seien, [56]) wovon die Procedur unter Nikolaus das Gegentheil erweist. Diese Verschiedenheit zählt Photius offenbar in der Absicht auf, ihm zu zeigen, daß die Synode den Prozeß des Ignatius in strengeren Formen geführt, als sie eigentlich schuldig gewesen wäre; die anderen Verschiedenheiten will er nicht aufzählen; das Gesagte „ist genug für Wohlgesinnte und für solche, denen das Verständniß mehr, als der Tadel am Herzen liegt." Nun sucht er, gerade als ob das Verbot der Promotion von Laien nur auf eine am Aeußerlichen und Unwesentlichen haftende Anschauung sich stütze, dasselbe noch weiter anzugreifen.

---

53) *Πῶς γὰρ οὐκ ἂν σεμνολογηθείη τις, ὅτι μήπω λήξεως ἱερωμένων τυχὼν οὕτως τὴν ἑαυτοῦ πολιτείαν ἐῤῥύθμισεν, ὥστε καὶ ὑπ' αὐτῶν τῶν κεκληρωμένων τὴν ἱερωσύνην καὶ παντὸς τοῦ ἄλλου πληρώματος εἰς ἀρχιερέα προκρίνεσθαι;*

54) Diese Dinge sind die *ἔκθεσμα* und *βδελυκτά*; von ihnen sagt Photius: *τὰ δὲ οὐδ' ὅτι πράττεται, ὅσα ἐμὲ γινώσκειν, σεμνολογεῖται* (al. *συνωμολόγηται*) *τοῖς ἁμαρτάνουσι, τῇ ὑπερβολῇ τοῦ ἀτοπήματος ἴσως, ἢ — οὐκ οἶδ' ὅτι καὶ εἴπω — τῶν δεδρακότων ἀλασσομένων μᾶλλον τῆς ἀληθείας τὴν ἄρνησιν.* Niemand, sagt er dann, möchte gerne die Mißachtung der Vorschriften des Herrn, der Väter und der Synoden (*τὴν ἐξουδένωσιν τῶν δεσποτικῶν καὶ πατρικῶν καὶ συνοδικῶν δογμάτων*) eingestehen, auch wenn eine solche in seiner Handlungsweise liegt.

55) *Ἀλλὰ καὶ μάρτυρες μὲν παρ' ἡμῖν καὶ τοῖς παρ' ἡμῖν κανόσι μέχρι τριῶν ἀριθμούμενοι, ἂν ἄλλως ἀδιάβλητοι τύχωσιν, ἱκανοὶ πιστώσασθαι τὴν ἀλήθειαν, κἂν εἰς ἐπισκόπου ληφθῶσιν ἐπίκλημα· παρ' ἄλλοις δὲ, ἂν μὴ τὸν ο' δῆμον τὸ τῶν μαρτύρων ὑπερεκπέσῃ πλῆθος, ἀνέγκλητος ὁ κατηγορούμενος, κἂν ἐπ' αὐτοφώρῳ ληφθῇ, ἀπολύεται.*

56) Gratian in fine C. II. qu. 4. erklärt die c. 2. 3., die gegen die allgemeine kanonische Regel sprechen, aus einem speziellen Privilegium des römischen Clerus und von Fällen, wo verdächtige Anklagen vorliegen.

„Was vermag beim Empfang der heiligen Weihe die Form des Haarschnitts und die Länge der Zeit? Der Charakter [57]) ist es und nicht die äußere Gestalt und Haltung, die den Mann des geistlichen Amtes würdig zeigt, auch wenn ihm noch Niemand die Hände aufgelegt, noch Niemand über ihn die Gebete gesprochen hat. Viele aber, denen die guten Sitten fehlen, erscheinen ehrwürdig durch ihr Aeußeres und ihre Tracht und bleiben auch dabei stehen. Das Abschneiden der Haare ist ein Zeichen eines von todten Werken freien und unbefleckten Wandels. Wer diesen für sich hat, wer, soweit es in seinen Kräften liegt, sein Leben makellos bewahrt, der steht meines Erachtens dem, der das Zeichen trägt, nicht an Tugend nach, auch wenn dieses Zeichen noch nicht die Reinheit seines Lebens nach Außen verkündigt und ausposaunt." [58])

Um hier dem Vorwurfe des Selbstlobs zu entgehen, findet es Photius für nöthig, wiederum daran zu erinnern, daß er das Alles nicht zu Gunsten seiner Person, sondern für die vorgenannten heiligen Männer gesagt wissen wolle. „Das sage ich nicht, um mich selbst zu loben (das sei ferne!); denn mir fehlte sowohl das tugendhafte Leben, als das äußere Gewand; ich bin so weit davon entfernt, das von mir selbst zu sagen, daß ich sogar glaube, den Tadelsüchtigen eher von Seite des für die bischöfliche Würde geforderten tugendhaften Wandels als von Seite der äußeren Tracht und Haltung eine Blöße zu geben." Aber für seine heiligen Vorgänger Tarasius und Nikephorus habe er das Wort ergreifen müssen; es wäre Vatermord, ihre Ehre antasten zu lassen, wo man sie zu vertheidigen im Stande sei. Er führt nun noch weitere Beispiele von Bischöfen an, die aus dem Laienstande zu Bischöfen erhoben wurden: den Gregor, Vater des berühmten Theologen von Nazianz, den Thalassius von Cäsarea, den Lateiner Ambrosius von Mailand, sowie den Nektarius von Constantinopel, wovon die beiden Letzteren bei ihrer Wahl sogar noch ungetauft waren; was seine Person angehe, fährt er fort, so könne er nur wiederholen, daß er wider seinen Willen die bischöfliche Würde angenommen und ebenso nur wider Willen sie behalte.

Bis hieher hat Photius seine in den Augen des Papstes ungesetzliche Erhebung mit allen möglichen Gründen vertheidigt und namentlich zu zeigen versucht, daß in seiner Kirche die Wahl eines Laien zum Bischof keineswegs ungesetzlich sei; nun aber will er den Papst überzeugen, wie sehr er seinen Anforderungen nachzukommen bereit sei und welche Vorsorge er gegen die Wiederkehr einer solchen Promotion für die Zukunft getroffen.

„Um aber Euerer väterlichen Liebe in Allem unseren Gehorsam zu erweisen [59]) und um zugleich an den Tag zu legen, daß wir nicht aus Streitsucht das Alles vorbrachten, sondern zur Rechtfertigung unserer heiligen Väter, haben

[57]) ὁ τρόπος.

[58]) ὁ δὲ τὸν ἑαυτοῦ βίον ἀκηλίδωτον, ὅση δύναμις, συντηρῶν, κἂν ἡ τοῦ σημείου σάλπιγξ οὔπω ἠχήσῃ τὸν βίον αὐτοῦ κηρύττουσα καθαρὸν, οὗτος οὐδὲν ἐμοὶ τοῦ φέροντος τὸ σημεῖον ἐνδεέστερος εἰς ἀρετήν. Baron. h. a. n. 46 fin.

[59]) ἐν πᾶσι δὲ τὸ πειθήνιον τῇ πατρικῇ ὑμῶν ἀγάπῃ ἐπιδεικνύντες. Baron. h. a. n. 48.

wir unsere Zustimmung dazu gegeben, daß durch einen Synodalbeschluß (can. 17. der eben gehaltenen Synode) verboten werde, in Zukunft einen Laien oder Mönch zur bischöflichen Würde zu erheben, der nicht durch alle vorhergehenden Weihestufen hindurchgegangen ist."

Die weitere Motivirung dieses Beschlusses zeigt aber ganz den byzantinischen Hochmuth, der die Abendländer als die Schwachen ansieht, die man in Liebe vor Aergernissen bewahren soll. „Denn wo das Uebel des Aergernisses unter Brüdern eintritt und das Heilmittel keinen Schaden bringt,[60]) (denn wir wissen ja auch, daß es solche gibt, die Aergerniß nehmen durch ihre eigene Schuld, wenn sie sich freiwillig durch Neid, Mißgunst und Eifersucht blenden lassen), da sind wir bereit, den Anlaß des Aergernisses zu beseitigen und schnell die Krankheit zu heilen durch Entfernung dessen, was die Verwirrung bringt. In Betreff der Vorzeit diese Regel annehmen und den bei Euch geltenden Canon in Kraft setzen wollen, wäre nichts Anderes gewesen, als die Väter beleidigen und die zur Rechenschaft ziehen, die nichts Unrechtes gethan; für die Zukunft aber es zu geben und nach dem Urtheil Vieler den Nachkommen es überliefern,[61]) bringt den Vätern keine Unehre, noch sonst Jemanden eine unverdiente Strafe oder irgend einen Nachtheil. Denn das Festgestellte muß man beobachten und daß die Kinder (die Nachkommen) den Vätern gehorchen, ist gerecht und billig.[62]) Deßhalb haben wir das Eine nicht angenommen, sondern verworfen und den Anderen empfohlen und angerathen, es zu verwerfen, wie wir es auch ferner thun werden; das Letztere aber haben wir vollständig uns angeeignet und zum Synodalbeschluß erhoben.[63]) O hätte nur die Kirche von Constantinopel von Alters her diesen Canon beobachtet![64]) Dann wäre ich vielleicht dem unerträglichen Zwang und der Masse von Verlegenheiten und Beschwerden, die auf mich einstürmen und mich bedrängen, entgangen. Für Andere ist dieser Canon niedergeschrieben worden, um sie von schweren Sorgen zu befreien und zu bewahren;[64a]) für mich aber scheint sich kein Ausweg zu finden, um mich von diesen Mühsalen und fortwährenden Leiden zu befreien!"

Nun schildert Photius in vollem Fluß der Rede die Schwierigkeiten des bischöflichen Amtes, dessen Pflichten und Lasten:

„Denn es gilt hier, die Schwachen zu befestigen, die Unwissenden zu belehren, die Unerzogenen zu erziehen, die Ungelehrigen, die schwer sich bekehren,

---

[60]) *ἐν οἷς γὰρ σκανδάλων νόσος τοῖς ἀδελφοῖς ἐπιφύεται, ἂν μὴ μέγα βλάπτῃ τὸ ἰάσασθαι.*

[61]) *τὸ δ' εἰς τοὺς ἔπειτα γενησομένους συγχωρεῖν καὶ παραπέμπειν κρίσει πολλῶν* (transmittere in posteros multorum judicio).

[62]) *Δεῖ γὰρ τὰ τεθέντα φυλάσσειν, καὶ πατράσι τέκνα δίκαιόν τε καὶ ὅσιον πειθαρχεῖν.* Jager p. 71: Les enfants doivent obéir a leurs pères en tout ce qu' ils commendent de juste et de saint; bei Baron. n. 48 fin.: Quae enim constituta sunt, custodire oportet, et patribus filios jus fasque est obedire.

[63]) *τὸ δὲ καὶ προσῳκειωσάμεθα καὶ συνοδικῶς διεπραξάμεθα.*

[64]) *καὶ εἴθε πάλαι ἡ Κωνσταντινουπολιτῶν ἐκκλησία τὸν κανόνα τοῦτον φυλάττουσα κατεφαίνετο.*

[64a]) *ἀλλ' ἑτέροις μὲν ἐπὶ σωτηρίᾳ καὶ ἀπαλλαγῇ φροντίδων ὁ κανὼν ἀναγέγραπται.*

mit klugem Wort und mit Milde, die frechen Sünder mit Strafen und mit Strenge auf den rechten Weg zurückzubringen,[65]) die Feigen und Trägen zu Männern zu machen, den Habsüchtigen Verachtung des Reichthums und Liebe zur Armuth einzuflößen, die Ehrgeizigen zu zügeln und sie daran zu gewöhnen, daß sie nach einer Ehre streben, welche die Seele zu höherem Adel und zu größerer Gottähnlichkeit erhebt, die Hoffärtigen von ihrer Höhe herabzubringen und sie zur Bescheidenheit zu führen, die der Wollust und dem Fleische Ergebenen zurückzuhalten und sie anzuleiten zur Enthaltsamkeit, das Unrecht zu verhindern und dafür zu guten Werken anzuhalten, die Zornigen zu besänftigen, die Kleinmüthigen zu trösten; kurz, um nicht Alles einzeln aufzuzählen, es gilt hier, von den bösen Gewohnheiten und Leidenschaften, welche die Seele zur Sklavin machen und den Leib schwächen und beflecken, die damit Behafteten auch wider ihren Willen zu befreien und sie zu wahren Dienern Christi zu machen. Und wie sollte nun der, dem die Obsorge für so viele und so große Dinge obliegt, nicht weit eher bestrebt sein, eines solchen Amtes ledig zu werden, als es sich zu verschaffen und sich darin zu behaupten?"

Das Bild dieser schwierigen Situation und dieser gewaltigen Aufgabe wird nun noch vervollständigt durch den wohlberechneten Hinweis auf die Umtriebe der Häretiker, besonders der Ikonoklasten und der Monophysiten. „Ringsum sind Gottlose, die mich umgeben. Die Einen schmähen und lästern Christus, indem sie sein Bild beschimpfen und verhöhnen; die Anderen vermischen oder verläugnen seine zwei Naturen, Andere führen eine neue ein mit Verwerfung der früheren und stoßen tausend Lästerungen aus gegen das vierte Concil. Der Kampf gegen sie ist wieder angefacht; lange Zeit habe ich gegen sie gestritten, und Viele habe ich zum Gehorsam gegen Christus zurückgeführt. Könnte ich sie nur Alle sammt und sonders für Christus gefangen nehmen!" —

Es benützt aber Photius die, wie ganz zufällig, ihm in die Feder gekommene Schilderung seiner schweren Aufgabe nicht blos, um seine Wachsamkeit und seinen Eifer gegen die Irrlehrer zur Sprache zu bringen, sondern auch um seine Gegner, die Ignatianer, als böswillige und lasterhafte Schismatiker, (ein Ausdruck, der bei ihm für diese Partei stehend ist) zu verdächtigen. Bei dieser Gelegenheit kommt er dann abermals auf die eben gehaltene Synode zu sprechen, wobei er die von den Legaten ertheilte Zustimmung schon als Genehmhaltung von Seite des Papstes geradezu voraussetzt und wobei er ziemlich deutlich zu verstehen gibt, welche Deutung und Anwendung der dort festgesetzte fünfzehnte Canon erhielt.

„Die Füchse gehen wieder aus ihren Höhlen hervor, täuschen die Einfältigeren und minder Besonnenen unter der Menge und suchen sie wie die Küchlein der Henne zu verzehren. Ich meine die Schismatiker, deren Bosheit im Verborgenen schleicht und weit mehr Schaden anrichtet, als Jene, die als

---

[65]) Er zählt die *πόνοι* und *κάματα* auf: *τοὺς ἀστηρίκτους στηρίξαι, τοὺς ἀμαθεῖς ἐκδιδάξαι, τοὺς ἀπαιδεύτους παιδεῦσαι καὶ τῷ γε λόγῳ πειρᾶσθαι, οἳ μόλις ἐπιστρέφονται, καὶ ταῖς μάστιξι τοὺς θρασεῖς ἑλκύσαι.*

offene Feinde sich beweisen. Sie gehen in die Häuser und täuschen, wie der heilige Paulus sagt (II. Tim. 3, 6), mit Sünden belastete Weibspersonen, die sie wie einen Erwerb oder eine Eroberung für ihre Schlemmerei, für ihre eitle Ruhmsucht, für ihre Wollust und ihre unreinen Leidenschaften betrachten, und organisiren so künstlich die Empörung gegen die Kirche.[66]) Denn in der Regel liebt es der Charakter des gemeinen Volkes in Folge seiner geistigen Schwäche und Unbeständigkeit weit mehr, sich den Neuerungen und dem Streben nach Umgestaltungen hinzugeben, als den soliden und feststehenden Institutionen anzuhängen. Wenn nun auch das Feuer der Verwegenheit und Unverschämtheit dieser Schismatiker insgesammt durch einen Synodalbeschluß (can. 15) ausgelöscht worden ist, indem Euere väterliche Heiligkeit durch ihre ehrwürdigen Stellvertreter die gegen sie gerichteten Bestimmungen bestätigt hat:[67]) so ist doch der Rauch der Flamme noch sehr beißend und lästig für diejenigen, die mit allem Eifer ihrer Heerde vorzustehen bemüht sind und auch einen geringen Fehler ihrer Untergebenen als einen großen Schaden für sich selber betrachten. Vielleicht wird durch die nun festgestellten Canonen, durch deren Beobachtung die römische Kirche in ihrer Integrität bewahrt ward, ohne durch schismatischen Wahnsinn eine Spaltung zu erfahren, der Rauch noch zerstreut und das Dunkel verscheucht, und dadurch mir in meiner Betrübniß eine Linderung geboten.[68]) Der vorgenannte Canon ist aber nicht der einzige, der nach Euerer Ermahnung zur Beobachtung sanktionirt ward, sondern es wurden auch unter allgemeiner Zustimmung[69]) noch andere festgestellt, (z. B. c. 16), deren Kraft und Autorität einerseits Vieles zum Frieden der Kirche beitragen, andererseits auch denen (den Römern) die gebührende Ehre und den verdienten Ruhm bringen wird, die schon längst dieselben überkommen, nun aber auch Anderen mitgetheilt haben."

Hier benützt nun auch Photius die Gelegenheit, auf die in dem päpstlichen Schreiben an den Kaiser vorgebrachten Reklamationen der alten Gerechtsame Roms auf Sicilien, in Calabrien und in Thessalonich,[70]) bezüglich deren den Legaten wahrscheinlich auch noch schriftliche und mündliche Aufträge gegeben worden waren, einzugehen und dabei seine persönliche Bereitwilligkeit zur Verzichtleistung auf diese Jurisdiktionsgebiete zu betheuern, welche aber vom Kaiser aus politischen Gründen nicht zugestanden werde. Er legt seinerseits eine bei den byzantinischen Patriarchen selten gewordene Gefälligkeit und Deferenz für den römischen Stuhl an den Tag, läßt aber dabei klar erkennen, daß eine solche Restitution vom byzantinischen Hofe nicht zu hoffen sei, und legt bei dem Papste

---

66) τὴν κατὰ τῆς ἐκκλησίας ἐπιτεχνώμενοι ἐπανάστασιν. Baron. h. a. n. 50 fin.

67) τῆς ὑμῶν πατρικῆς ὁσιότητος διὰ τῶν τιμιωτάτων αὐτῆς τοποτηρητῶν τὴν κατ' αὐτῶν ἐπικυρούσης ἀπόφασιν.

68) Ἴσως δὲ τοῖς τυπωθεῖσι κανόσιν, οἷς ὁλόκληρος ἡ Ῥωμαίων ἐκκλησία συντετήρηται, σχισματικαῖς οὐ μεριζομένη μανίαις, καὶ ὁ καπνὸς διασκεδασθῇ καὶ τὸ ζοφῶδες ἐκριπισθῇ καὶ ἡμῖν τῆς ἀθυμίας ἀναψυχὴ πορισθήσεται.

69) συνευδοκούντων ἁπάντων Col. ap. Baron. n. 51: συνευδ. τῶν ὑμετέρων τοποτηρητῶν.

70) Nicht von Bulgarien, wie Jager sagt. Davon war erst später die Rede, die Bulgaren hatten aber dieses Gebiet inne.

indirekt ein Bekenntniß seiner Schwäche der Staatsgewalt gegenüber ab, die auch auf der eben gehaltenen Synode sich als maßgebend erwies und die Feststellung einiger vom Papste noch gewünschter Canones, für die er (was nicht ganz glaublich) thätig gewesen sein will, völlig hintertrieb.

„Es wäre kein einziger von den Canonen, die Euere väterliche Heiligkeit festgesetzt hatte, in den Beschlüssen der Synode übergangen worden, hätte nicht der Widerstand und Widerspruch des Kaisers, der mehr vermochte als mein Wille, die Annahme und Feststellung der übrigen verhindert. [71]) Deßhalb habe ich im Verein mit den hochehrwürdigen Legaten es für ersprießlich und gut erachtet, durch das Streben Alles durchzusetzen, nicht Alles zu gefährden und bei der Erlangung des größeren Theils die Nichterlangung des Uebrigen zu verschmerzen. Am besten ist es freilich, Alles durchzusetzen, was man wünscht; aber unklug wäre es, wenn man das Meiste erhält, noch zu viel sich um das Nichtgewährte zu bekümmern und darüber eine Discussion herbeizuführen, in Folge deren man Alles verlieren kann. [72]) Deßhalb haben wir dasjenige, worüber Alle sich einstimmig äußerten, durch Synodalbeschlüsse festgestellt und diese Canones legen wir diesem Schreiben mit dem, was wir früher auseinandergesetzt haben, bei."

„In Bezug auf diejenigen, welche vor Alters von Rom aus die Weihen empfingen, haben uns die Legaten Ew. Heiligkeit die Mittheilung gemacht, daß sie zu ihrer früheren Mutterkirche zurückkehren und unter sie gestellt werden müßten. [73]) Allein wofern das nur von meinem Willen und meiner Macht abhinge, und nicht dabei auch die (politischen) Interessen des Reiches in's Spiel kämen, so wäre das unzweifelhaft geschehen; es hätte dann keiner Apologie bedurft, die That selbst wäre an ihre Stelle getreten. [74]) Da nun aber die kirchlichen, besonders die Gebiete und Grenzen betreffenden Gerechtsame zugleich mit der politischen Regierung und Verwaltung geändert zu werden pflegen, [75])

---

[71]) *Καὶ οὐδεὶς ἂν τῶν ὑπὸ τῆς ὑμῶν θεομακαρίστου πατρότητος διορισθέντων τυπωθῆναι παραλέλειπτο, εἰ μή τις βασιλικὴ ἀνάνευσις πλέον ἰσχύσασα τοῦ ἡμετέρου θελήματος περὶ τῶν λοιπῶν ἀποθεσπίσαι οὐ παρεχώρησε.*

[72]) *ἀπρονόητον δὲ, πλειόνων διδομένων περὶ τῶν οὐ διδομένων πολυπραγμονεῖν, καὶ φιλονεικοῦντα περὶ τούτων, πάντων ἑαυτὸν ἀποστερεῖν.*

[73]) *Περὶ δέ γε τῶν τὰς χειροτονίας αὐτόθεν πάλαι λαμβανόντων, ἐκοινολογήσαντο ἡμῖν οἱ τῆς ὑμῶν ὁσιότητος τοποτηρηταὶ, ὡς χρεὼν εἴη τούτους ἐπαναστραφῆναι καὶ πρὸς τὴν οἰκείαν πάλιν δραμῆσαι προμήτορα.* Den Sinn dieser Worte haben sowohl Baronius (n. 52.) als Jager nicht genau erfaßt. Weit näher kommt der Wahrheit Hefele (S. 236.); doch kann ich auch ihm nicht ganz beistimmen. Es bezieht sich die Stelle auf das Recht des römischen Stuhls, die Metropoliten von Thessalonich, Syrakus u. s. f. zu ordiniren, welches nur die Gewalt der Kaiser ihm entzogen. Das *ἐκοινολογήσαντο* ist bei Photius nicht: consenserunt, sondern: communicarunt, retulerunt — und *αὐτόθεν* (vgl. Phot. ep. 24. p. 84.) heißt von dorther (isthinc). Das folgende *Ἀλλά* gibt die Hindernisse gegen das Eingehen auf das Verlangen Roms.

[74]) *ἀλλ' εἰ μὲν ἐν ἡμῖν τὸ τοῦ βουλήματος κῦρος ἔκειτο, καὶ μὴ συνεμεμέριστο τῇ βασιλείᾳ ἡ πρᾶξις* (und die Ausführung nicht zugleich auch dem Reiche zugetheilt wäre), *οὐκ ἂν ἀπολογίας ἔδει, αὐτὸ δὲ τὸ ἔργον κρεῖττον ὂν τῆς ἀπολογίας ἐδείκνυτο.*

[75]) *ἐπεὶ δὲ τὰ ἐκκλησιαστικὰ, καὶ μάλιστά γε τὰ περὶ τῶν ἐνορίων δίκαια ταῖς πολι-*

so wird die gerechte und billige Gesinnung Ew. Heiligkeit meinen guten Willen, derselben hierin gefällig zu sein und nachzugeben, wohl anerkennen und die Nichterfüllung ihres Wunsches den staatlichen Verhältnissen, nicht aber mir zur Last legen. Ich für meine Person nämlich möchte nicht blos das, was früher Anderen zugehörte, der Billigkeit gemäß sowie des theuren Friedens wegen ihnen zurückgeben, sondern auch noch einen Theil dessen, was früher unter der Jurisdiktion meines Stuhles stand, gerne abtreten, wenn Einer, der es zu verwalten die Kraft hat, es verlangt. Denn wer mir noch etwas gibt, was mir nicht zugehörte, der legt mir nur eine schwere Last auf, da er meine Sorgen vergrößert; wer aber mit Liebe von dem mir vorher Zugehörigen Einiges wegzunehmen sucht, erweist mir, wenn ich es ihm überlasse, eine größere Gunst, als der Gewinn auf Seite des Empfängers ist; denn er macht mir die Last des Episcopates leichter. Wenn aber derjenige, der mit Liebe das Meinige nimmt, mich zu Dank verpflichtet, wie sollte ich nicht dem, der das Seine zurückverlangt, mit Freude dasselbe geben, wofern Niemand daran hindert,[76]) zumal einem so erhabenen Vater, besonders wenn er durch so Gott gefällige und tüchtige Männer seinen Wunsch zu erkennen gibt?"

Nun werden wiederum Rodoald und Zacharias gepriesen, die allerdings weit mehr dem Photius gedient hatten, als dem Papste, der sie gesendet. „Denn in der That sind die Abgeordneten Euerer väterlichen Heiligkeit durch Klugheit, Tugend und vielseitige Erfahrung ausgezeichnete Männer, die durch ihr Benehmen ebenso wie die Jünger Christi den ehren, der sie gesandt hat.[77]) Diesen habe ich das Meiste von dem, was zu sagen und zu schreiben war, auseinandergesetzt, in der Ueberzeugung, daß sie am besten die Wahrheit zu sagen im Stande sind und weit glaubwürdiger als Andere erscheinen."

„Im Anfange hatte ich vor, gar nichts über meine Person zu schreiben, besonders da Euere väterliche Heiligkeit nicht durch Briefe, sondern durch ihre eigenen Legaten sich von Allem zuverlässige Kunde verschaffen wollte. Allein damit nicht mein Stillschweigen gleich im Anfange als Mißachtung oder Vernachlässigung gedeutet werden könnte, habe ich in der Eile und in Kürze das, was mich persönlich angeht, besprochen, Vieles aber übergangen, das längerer Muße bedarf.[78]) Als Augen- und Ohrenzeugen des Meisten, was vorgefallen, können die so gottesfürchtigen Legaten Alles genau berichten, wenn es Euere erhabene Einsicht erfahren will."

Am Schluße wird nun noch eine besondere Angelegenheit, die dem Photius sehr am Herzen liegen mußte, besprochen:

τικαῖς ἐπικρατείαις τε καὶ διοικήσεσι συμμεταβάλλεσθαι εἴωθεν — ganz der orientalische, von den Päpsten stets bestrittene Grundsatz. S. oben Buch I. Abschn. 2. N. 9.

[76]) μηδενὸς ὑπάρχοντος ἐμποδών — stets die gleiche Limitation.

[77]) ἄνδρες γὰρ ὡς ἀληθῶς . . . συνέσει τε καὶ ἀρετῇ καὶ πολυπειρίᾳ διαπρέποντες καὶ οὐδὲν ἧττον διὰ τῆς οἰκείας πολιτείας ἢ οἱ Χριστοῦ μαθηταὶ τιμῶντες τὸν ἀποστείλαντα.

[78]) πολλῶν ὄντων καὶ σχολῆς πολλῆς δεομένων τῶν παραλελειμμένων. Darin soll wahrscheinlich auch das Nähere über die Absetzung des Ignatius einbegriffen sein, wovon im ganzen Briefe mit keiner Sylbe die Rede ist.

„Aber was noch zu sagen ist und was ich fast vergessen hätte, will ich noch am Schluße meines, wie ich fürchte, allzulangen Schreibens beifügen. Die Beobachtung der Canones liegt jedem redlichen Manne ob, noch weit mehr aber denen, welchen die Vorsehung die Regierung Anderer anvertraut hat, am allermeisten aber denen, die unter diesen den Primat einnehmen.[79]) Denn je höher sie stehen, desto mehr sind sie zur Beobachtung der Canones verpflichtet. Denn ein Fehltritt Solcher wird, eben weil sie auf einen so hohen Posten gestellt sind, weit schneller unter dem Volke verbreitet und durch sie müssen die Anderen entweder zur Tugend oder zum Laster geführt werden.[80]) Deßhalb muß auch Euere vielgeliebte Heiligkeit, in Allem besorgt für die gute Ordnung der Kirche und festhaltend an der richtigen kanonischen Disciplin, diejenigen, welche ohne Empfehlungsbriefe von hier aus sich zur römischen Kirche begeben, nicht auf's Gerathewohl und ohne Weiteres aufnehmen, noch auch gestatten, daß unter dem Vorwande der Gastfreundschaft der Same der Zwietracht und des Hasses unter Brüdern ausgestreut werde. Daß zu jeder Zeit diejenigen, welche dazu Lust tragen, zu Euerer väterlichen Heiligkeit reisen und derselben durch den Fußkuß ihre Verehrung bezeugen, das ist mir ganz recht und lieb und vor vielen anderen Dingen werthvoll; daß aber ohne mein Vorwissen und ohne Empfehlungsbriefe (Legitimationsscheine) ungeregelte Wallfahrten nach Rom unternommen werden, das kann weder mir, noch den Canonen, ja auch nicht Euerem unverfälschtem Urtheil angenehm und wohlgefällig sein.[81]) Um von dem Uebrigen zu schweigen, was dabei mit unterzulaufen pflegt, wenn nicht den Canonen[82]) gemäß solche Reisen unternommen werden, um nicht zu reden von den Streitigkeiten, Zwisten, Empörungen, Verläumdungen und Nachstellungen, die daran

---

[79]) Dieser Satz ist im griech. Texte des Anthimus im *Τόμος Χαρᾶς* und daraus bei Jager (p. 452) verändert und verstümmelt, während das Folgende ganz weggelassen ist. Den ganzen Schlußabsatz gibt schon Baron. a. 861. n. 54 lateinisch, den griech. Text davon hat Card. Mai aus vatikan. Handschriften publicirt (Nova Patrum Bibliotheca Rom. 1847. t. IV. (I.) p. 51). Wir haben ihn ebenso in dem von uns verglichenen Cod. Monac. 207. f. 214. 215 gefunden. Der obige Satz lautet: *Ἡ τῶν ἀληθῶς κανόνων φυλακὴ* (das *ἀληθῶς* hat hier wohl eine Nebenbeziehung auf prätendirte, angebliche Canones) *σπουδαίῳ μὲν ἐποφείλεται παντὶ, πολὺ δὲ πλέον τοῖς ἐπευθύνειν τὰ τῶν ἄλλων ὑπὸ τῆς προνοίας ἠξιωμένοις, καὶ τούτων ἔτι μάλιστα τοῖς ἐν αὐτοῖς τούτοις πρωτεύειν λαχοῦσιν.*

[80]) ib. *Ὅσῳ γὰρ ὑπερέχουσι, τοσούτῳ νομοφυλακεῖν ὀφείλουσι· θᾶττόν τε γὰρ τὸ ἐκείνων ἐλάττωμα, οἷα δὴ κειμένων ἐν ὕψει, εἰς πάντας περιαγγέλλεται, κἀκεῖθεν τοὺς ἄλλους δεήσει πρὸς τὴν ἀρετὴν ἐπανάγεσθαι ἢ πρὸς κακίαν ὑποσύρεσθαι.* Mon. cit.

[81]) *Διὸ δεῖ καὶ τὴν ὑμετέραν πολυέραστον μακαριότητα, τῆς ἐκκλησιαστικῆς εὐταξίας ἐν πᾶσι φροντίζουσαν καὶ τῆς κανονικῆς ἀντεχομένην εὐθύτητος, τοὺς ἄνευ συστατικῶν γραμμάτων πρὸς τὴν τῶν Ῥωμαίων ἐκκλησίαν ἐντεῦθεν ἀπαίροντας μὴ ὡς ἔτυχεν ὑποδέχεσθαι μηδὲ φιλοξενίας προσχήματι μισαδελφίας παραχωρεῖν καταβάλλεσθαι σπέρματα. Τὸ μὲν γὰρ καθ' ἑκάστην πρὸς τὴν ὑμῶν πατρικὴν ὁσιότητα τοὺς βουλομένους παραγίνεσθαι καὶ τῶν τιμίων αὐτῆς ἀπολαύειν ἰχνῶν, τοῦτο λίαν ἐμοὶ προσφιλὲς καὶ πρὸ πολλῶν ἄλλων τιμώμενον· τὸ δὲ χωρὶς τῆς ἡμετέρας εἰδήσεως καὶ συστατικῶν γραμμάτων ἄνευ ἀποδημίας ἀτάκτους ποιεῖσθαι, οὔτε ἡμῖν οὔτε τοῖς κανόσιν, ἀλλ' οὐδὲ τῇ ὑμῶν ἀδεκάστῳ κρίσει εὐπαράδεκτον.*

[82]) can. ap. 13. 34 (lat. 12. 32.) Laodic. c. 41. Vgl. Balsamon, Zonaras, Aristenus zu c. ap. 33 (34) bei Beveridge Pand. can. I. p. 21. 22. Baron. a. 142. n. 7.

sich knüpfen können, so will ich nur das erwähnen, was jetzt sich ereignet und vor unseren Augen vor sich geht. Es gibt Solche, die dahier mit schändlichen Lastern ihr Leben befleckt haben, die, um der verdienten Strafe zu entgehen, die Flucht ergreifen unter dem Vorwand und dem schönen Namen einer Pilgerfahrt, der Andacht, der Erfüllung ihrer Gelübde, und so ihr lasterhaftes Leben hinter einem ehrbaren Titel verbergen. Einige davon haben fremde Ehen verletzt und geschändet, Andere haben sich des Diebstahls schuldig gemacht, oder sich der Unmäßigkeit, der Völlerei, der Wollust hingegeben; Andere haben schwächere Mitmenschen angegriffen und ermordet oder sich anderen unreinen Leidenschaften überlassen. Wenn nun Solche, wie bereits bemerkt, die ihnen drohende Strafe vor Augen sehen, so beeilen sie sich, nachdem sie Alles in Unordnung und Verwirrung gebracht, durch die Flucht den verdienten Strafen ihrer Missethaten sich zu entziehen; so weder durch Zurechtweisung zur Besinnung gebracht, noch durch die Bestrafung gebessert und von ihren Lastern geheilt, werden sie sich und Anderen zum Verderben. Dadurch wird denen, die in Lüsten und Lastern schwelgen, ein weites Thor des Verderbens eröffnet; um der Strafe zu entgehen, begeben sie sich unter dem Vorwande einer Wallfahrt nach Rom. Diese hinterlistigen Machinationen möge Euere gottgeliebte Heiligkeit, die mit Kraft die menschlichen Leidenschaften bekämpft und tödtet, wohl in's Auge fassen und solche Anschläge wirkungslos und zu nichte machen, durch Zurückweisung derjenigen, die ohne Empfehlungsbriefe in Rom ankommen, in ihre Heimath, die sie in schlechter Absicht und in gesetzwidriger Weise verlassen. Dadurch dürfte sowohl deren eigenes Heil am besten gewahrt, für Leib und Seele in gleicher Weise gesorgt, als auch die Ordnung aufrecht erhalten, die brüderliche Liebe befestiget werden."

Allerdings hatte Photius hier einen oftmals störenden und verderblichen Mißbrauch im Auge[83]); aber er wollte hierdurch vor Allem gegen die Ignatianer, die, in Constantinopel verfolgt, in Rom eine Zufluchtsstätte suchten und deren Berichte daselbst er nur zu sehr zu fürchten hatte, einen Schlag ausführen. Indem er sich als unzweifelhaft legitimen Patriarchen voraussetzt, sucht er denen den Zutritt beim Papste zu verschließen, die dort eben die Illegalität seiner Erhebung zu beweisen sich anschickten. Ueberhaupt ist diese langgedehnte Apologie, die weit die Grenzen eines Briefes überschreitet, an Wiederholungen, pathetischen Deklamationen und hohlen Ausflüchten ebenso reich, als an gehässigen Insinuationen über seine Gegner, an schlechtverhüllten Lobpreisungen seiner eigenen Person; das Ganze ist ein schlaues Gewebe von Wahrheit und Lüge, ein Gemisch von erheuchelter Demuth und verdeckter Hoffart, berechnet einerseits, den Papst zu hintergehen und zu täuschen, andererseits ihm zu imponiren durch die zur Schau gestellten hervorragenden Eigenschaften des Geistes und des Herzens, durch den festen und entschiedenen Ton, der ein im vollen

---

[83]) Schon Basil. M. ep. 129 (ol. 59) ad Melet. hatte den Wunsch ausgedrückt, die Occidentalen sollten gebeten werden, *κεκριμένας ποιεῖσθαι καὶ τὰς τῶν ἐντυγχανόντων αὐτοῖς κοινωνίας.*

Bewußtsein seines Rechtes dem unverdienten Tadel gegenüber in seiner Ruhe beharrendes Gemüth zu erkennen geben soll.

---

9. Weitere Vorgänge in Byzanz von 861 bis 863.

Die Besorgniß, die Photius am Schluße seines apologetischen Schreibens verrieth, daß der Anhang des Ignatius in Rom eine sichere Zufluchtsstätte suchen und den Papst über Alles das, was in der östlichen Kaiserstadt geschehen, genau unterrichten könne, war nur zu sehr begründet. Nach den schweren Mißhandlungen, die der entsetzte Patriarch unmittelbar nach der Synode erduldet, hatte man ihm einige Ruhe in dem Palaste Posis vergönnt; diese scheint er dazu benützt zu haben, um die schon in dem Concil angekündigte Appellation nach Rom in einem Schreiben an den Papst [1]) näher zu motiviren, wobei ihm sein treuer Freund, der Archimandrit Theognostus, behilflich war, der auch dasselbe persönlich dem Papste überbringen sollte. Der Aufschrift nach [2]) scheint Theognostus diese uns noch erhaltene Schrift in Auftrag des noch sehr erschöpften und leidenden Patriarchen auch verfaßt zu haben.

Hier stehe nun der Eingang dieses Schreibens:

„Ignatius, der tyrannisch unterdrückte und mit vielfacher Trübsal heimgesuchte, und seine Leidensgenossen — zehn Metropoliten, fünfzehn Bischöfe mit vielen Aebten, Priestern und Mönchen — unserem Herrn, dem heiligsten und seligsten Bischof und Patriarchen aller Stühle, dem Nachfolger des Apostelfürsten, dem ökumenischen Papste [3]) Nikolaus und den unter ihm stehenden hochheiligen Bischöfen sowie der gesammten hochweisen Kirche der Römer Heil im Herrn.

Wer gibt meinem Haupte Wasser, um mit der Schrift zu reden, und meinen Augen Bäche von Thränen, damit ich die Leiden beweine, die über mich gekommen, und die barbarische Grausamkeit meiner Verfolger? Denn mit den Qualen des Frostes, der Blöße und des Hungers und mit allen Arten von Drangsalen haben meine ruchlosen Feinde mich heimgesucht; fünfzehn Tage lang haben sie mich bei furchtbarer Kälte in einem kalten, dunklen Gefängnisse von Allem entblößt in Banden gefesselt gehalten, ungeachtet der Krankheit, an

---

[1]) Baron. a. 861. n. 24 seq. Hard. V. 1013 seq. Mansi XVI. 296—302.

[2]) *Λίβελλος — προσωποποιηθεὶς ὑπὸ Θεογνώστου — εἰς ὄνομα Ἰγνατίου τοῦ πατριάρχου.*

[3]) *τῷ δεσπότῃ ἡμῶν τῷ ἁγιωτάτῳ καὶ μακαριωτάτῳ προέδρῳ καὶ πατριάρχῃ πάντων τῶν θρόνων καὶ τοῦ κορυφαίου διαδόχῳ καὶ οἰκουμενικῷ Νικολάῳ Πάπᾳ.* Der Titel Papa oecumenicus war sehr häufig auch in Byzanz dem Papste gegeben, so von Constantin Pogonatus dem Domnus (Baron. a. 678. n. 4.), so von Justinian II. den folgenden Päpsten. Was die Zahl der ignatianischen Bischöfe betrifft, so war sie dadurch schwankend, daß viele, die voreilig den Photius anerkannt und, wie wir sehen werden, selbst Solche, die Photius eingesetzt, nachher sich für Ignatius erklärten. Zwölf der für die Sache des Ignatius verfolgten Prälaten fanden sich in der ersten Sitzung der Synode von 869 zusammen.

der ich schon vorher litt; alle meine Gliedmaßen wurden mit grausamen Schlägen mißhandelt."

Nun werden die Ursachen seiner Verfolgung und seiner Vertreibung erörtert und zugleich bemerkt, daß die früheren Schreiben an den Papst durch die Treulosigkeit der mit ihrer Bestellung Beauftragten nicht zu den Händen des heiligen Vaters gekommen seien. Sehr ausführlich werden dann die Verhandlungen der Synode in der Apostelkirche dargestellt, soweit sie die Verurtheilung des Ignatius betrafen. Am Schluße bittet der entsetzte Patriarch dringend um Mitleid und um Hilfe, den Papst an das Beispiel seiner großen Vorgänger bei ähnlichen ungerechten Verurtheilungen und Verfolgungen orientalischer Bischöfe, wie des Athanasius, Chrysostomus und des Flavian erinnernd.

„Das habe ich hier nur in Kürze berichtet. Du aber, heiligster Herr, offenbare an mir die liebevolle Erbarmung und sage auch du mit dem großen Paulus: Wer ist schwach, ohne daß ich schwach werde? (II. Kor. 11. 29.) Erinnere dich an die großen Patriarchen, deine Vorgänger, an Fabian, Julius, Innocenz, Leo, kurz an Alle, die für die Wahrheit gegen die Ungerechtigkeit gekämpft; ihnen eifere nach und erhebe dich als Rächer für uns, die wir auf so unwürdige Art mißhandelt worden sind!" [4])

Dieses Schreiben gibt nur Thatsachen, keine vagen Deklamationen; selbst die Leiden des Ignatius sind nur kurz berührt. Schön und kräftig ist die am Schluße gestellte Bitte; die Majestät des römischen Primats ward nie treffender anerkannt und verherrlicht. Theognostus, der entschiedene Vertreter der Sache seines verfolgten Oberhirten, war einer der noch zahlreichen Freunde des päpstlichen Stuhls, die wohl wußten, daß von ihm allein eine Aenderung in den durch den Staatsdespotismus in die äußerste Verwirrung gebrachten kirchlichen Verhältnissen in Byzanz noch zu hoffen war; er war einer der hervorragendsten Glieder des byzantinischen Clerus [5]) und von Ignatius mit dem Exarchat über mehrere Provinzen betraut. [6])

---

[4]) Mansi l. c. p. 301. *Ἐνθυμήθητι τοὺς πρὸ σοῦ πατριάρχας, λέγω δὴ Φαβιανὸν, Ἰούλιον, Ἰννοκέντιον, Λέοντα, ἁπλῶς τοὺς ὑπὲρ τῆς ἀληθείας κατὰ τῆς ἀδικίας ἀνδρισαμένους, καὶ ζήλωσον τούτους καὶ εἰς τὴν ἡμῶν τῶν ἀδικηθέντων τοσαῦτα ἐκδίκησιν διανάστηθι.*

[5]) In der Aufschrift des angeführten Libellus wird er als Mönch und Archimandrit *τῆς πρεσβυτέρας Ῥώμης* bezeichnet. Wenn nun auch der römische Stuhl mehrere ihm unterworfene Klöster in Cpl. bis auf Cärularius besaß, so ist doch nicht sicher, daß er einem solchen Kloster vorstand. In der vita Hadr. II. (Baron. a. 869. n. 11) wird er als Patriarchalis Hegumenos, in den Briefen von Ignatius und Basilius an Papst Hadrian von 871 (Bar. ad h. a. n. 3. 7.) als Abt von S. Maria Fontis (*πηγή*) bezeichnet. S. Hammer Constantinopel I. S. 457.

[6]) *ἔξαρχος ΚΠόλεως* heißt er im Libell. In einem Briefe des Papstes Nikolaus (Baron. a. 865. n. 88.): Theognostum, qui ab Ignatio . . super quasdam provincias exarchatus pondus accepisse dignoscitur. Diese klösterlichen Exarchen, verschieden von den bischöflichen (*ἔξαρχοι διοικήσεων*), waren Stellvertreter des Patriarchen bei eximirten Klöstern. Von ihnen ist die Rede in einem Dekret des Germanus II. (Leuncl. Jus gr. Rom. I. L. III. p. 236. n. II.: *τῷ τῶν πατριαρχικῶν δικαίων ἐξάρχῳ ὑποκείσονται*), so handelt es sich auch (ib. p. 237.) um Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Ordinarius loci (*ὁ κατὰ*

Um der Aufmerksamkeit der Gegner und den vom Hofe gegen die Reisen der Ignatianer getroffenen Maßregeln zu entgehen, trat Theognostus in aller Stille und in weltlicher Kleidung [7]) erst nach dem Abgange der kaiserlichen Gesandtschaft seine Reise nach Rom an, wo er bedeutend später als diese eintraf. Durch die Reise dieses zuverläßigen und getreuen Freundes konnte Ignatius zu neuen Hoffnungen sich ermuthigt fühlen, eine dauernde Ruhe aber durfte er sich für die nächste Zeit nicht versprechen.

Sei es, daß Photius doch einige Kunde von der im Geheimen betriebenen Abreise des Abtes Theognostus und von den Schritten seines Rivalen hatte, [8]) sei es, daß er der sogenannten freiwilligen Abdankung desselben eine größere Publicität zu geben und für sich neue Garantie zu erlangen wünschte, er soll damals dem Kaiser den Rath gegeben haben, den Ignatius zu nöthigen, in der Apostelkirche vom Ambo aus feierlich das über ihn ergangene Absetzungsurtheil vorzulesen und seine eigene Verdammung zu verkündigen; [9]) die wohl vorauszusehende Weigerung des Ignatius hätte dann nur dazu gedient, den Zorn des Kaisers noch heftiger zu entflammen, so daß das Leben des verhaßten Prälaten in die ernstlichste Gefahr gekommen wäre. Leicht konnte man aus Furcht vor einer neuen Verwicklung der Ereignisse, um rasch zum Ziele zu kommen, sich zu neuen, noch größeren Gewaltthaten entschließen; Michaels III. Proceduren waren meist grauenhafte Verstümmelungen; durch solche konnte Ignatius für immer zu den Funktionen seines Amtes untauglich gemacht und sein Tod beschleunigt werden, was wohl das bequemste Mittel zur allseitigen Befestigung des neuen Patriarchen war, der, so lange sich Ignatius noch am Leben befand und nicht zur Resignation zu bewegen war, nie ganz sicher sich fühlen konnte. Es mag wohl viel Wahres an dem Berichte des Niketas sein, nach dem man daran dachte, dem Ignatius die rechte Hand abhauen und ihn des Augenlichtes berauben zu lassen [10]) — eine Grausamkeit, die in Byzanz so alltäglich war, daß man sich in der That wundern müßte, wenn unter den damaligen Verhältnissen ein solches Verfahren gar nicht in Anregung gekommen wäre; nur kluge Rücksicht auf das Volk und die Aussicht, noch größere Erbitterung hervorzurufen, konnte davon zurückhalten. Wir halten den Niketas für völlig glaubwürdig in allen Berichten von Vorgängen, die sich auf Igna-

---

χώραν ἀρχιερεύς) und dem *ἀπὸ τῆς πατριαρχικῆς ἐξουσίας ἀποστελλόμενος ἔξαρχος.* Nicht ganz passend werden sie in einem Scholion der epit. canon. Constant. Harmenop. Sect. I. fin. (Leuncl. l. c. p. 16.) mit den ehemaligen Chorbischöfen zusammengestellt.

[7]) Stylian. ep. ad Stephan. P. Mansi l. c. p. 429: *διὰ κοσμικῆς στολῆς λαθραίως καὶ αὐτὸς εἰς Ῥώμην ἐπιδημεῖ.* Hadrian. II. ep. ad Ign. „Convenerat“ (Mansi ib. p. 121.): Theognostum exarchum .. ad vos transmisimus, qui ex persequentibus aemulatoribus tuis illinc nudus salvatus, quin et mutato habitu vix huc pertingens vitam lucratus est.

[8]) Das nimmt Jager L. III. p. 79 an.

[9]) Nicet. l. c. p. 241: *ὑποβάλλει τοίνυν τοῖς κρατοῦσιν ἐπὶ τὸν τῶν Ἀποστόλων αὖθις αὐτὸν ἀναγαγεῖν ναὸν καὶ βιάζεσθαι πρῶτον μὲν τὴν οἰκείαν καθαίρεσιν ἀνεγνωκότα ἐπὶ τοῦ ἄμβωνος ἀναθεματίζειν ἑαυτόν.*

[10]) ibid. *μετὰ ταῦτα δὲ.. τούς τε ὀφθαλμοὺς ἐκκόψαι καὶ τὴν χεῖρα.*

tius beziehen; nur könnte er hie und da über die Absichten des Hofes und der Photianer nicht genug unterrichtet und zu unrichtigen Schlüßen aus den vorliegenden Daten verleitet worden sein und so auch hier die Erklärung des sogleich zu besprechenden Vorfalls in jenem von Photius entworfenen Anschlag gesucht haben. Da indessen hier nichts Unglaubliches vorliegt, und die erneuerten Machinationen gegen Ignatius und die Seinen auch nach anderen Quellen außer Zweifel sind, wie denn auch die anderen Berichte nach der Synode in der Apostelkirche die Verfolgung der Ignatianer von Neuem ausbrechen lassen:[11]) so sind wir in keiner Weise berechtigt, seine Angaben hierin geradezu zu verwerfen.

Am Abend des Pfingstfestes (25. Mai 861), als Ignatius am wenigsten an eine Störung seiner Ruhe dachte, ward seine Wohnung von Soldaten umzingelt, die ihn festnehmen sollten. Aber der muthige Patriarch, der seine volle Geistesgegenwart behielt, entkam als Lastträger verkleidet, mitten durch die Reihen der bewaffneten Mannschaft hindurchgehend, nur von seinem Schüler Cyprian begleitet und von dem Dunkel der Nacht unterstützt. Höchst wahrscheinlich war er erst kurz vor dem Ueberfall durch einen seiner verborgenen Freunde benachrichtigt und gewarnt worden, so daß er gerade noch Zeit hatte, sich zu verkleiden und mit zwei an einem Holze über den Schultern herabhängenden Körben sich zu versehen, um so als Lastträger [12]) ungehindert zu passiren. Auf seinem Wege zum Meere [13]) soll er, wie Niketas weiter berichtet, da er tiefbekümmert war, einen ehrwürdigen Mann mit langem Barte und weißen Kleidern auf einem weißen Rosse, der gegen den Blachernenpalast sich wandte, gesehen und von ihm den tröstenden Zuruf vernommen haben: Gott und die heilige Gottesmutter mögen dich und deine Gefährten beschützen! Dieser Zuspruch eines Unbekannten, den er nicht erkennen konnte und durch den er eine wie vom Himmel gekommene Ermuthigung sowie ein günstiges Vorzeichen erhalten zu haben glaubte, stärkte ihn mächtig; er bestieg ein Schiff und kam zu den Prinzeninseln, später zu den Inseln der Propontis, wo er Almosen suchend in der größten Armuth umherirrte und alle Mühe hatte, sich vor den zahlreichen Spähern und Häschern zu verbergen. [14])

Die Photianer ließen ihn inzwischen überall in den Klöstern und in den Vorstädten von Constantinopel aufsuchen; als Alles vergeblich war, wurde der Admiral Oryphas mit sechs Schnellseglern ausgesandt, nach ihm an den Seeküsten und auf den Inseln zu forschen, [15]) und sobald er seiner habhaft würde,

---

[11]) Theoph. Cont. IV. 32. p. 196: ἀλλ' ὅσα μὲν καὶ ἄλλα κατὰ πάντων ἱερέων ἐνεανιεύσατο (Bardas) φυλακαῖς τε καὶ ὑπερορίαις καὶ ποιναῖς ὠμοτάταις ὁσημέραι παραδιδοὺς, ἵνα τῷ Φωτίῳ συγκοινωνήσωσι, βίβλοι τε πολλαὶ καὶ ὁ πᾶς οὐκ ἐπιλίποι χρόνος ἐκτραγῳδῶν.

[12]) Nic. p. 241: δύο δὲ σπυρίδας ἐφ' ἑνὸς ξύλου τῶν ἰδίων ἀπαιωρήσας ὤμων, ἀχθοφόρου τινὸς τρόπον ἀπέδρα.

[13]) ib. ἔσπευδε δὲ.. τὴν ἐπὶ τὸ Συβαιτικὸν διὰ τοῦ Ἐμβόλου ποιούμενος πορείαν.

[14]) Nicet. p. 241—244. Baron. a. 861. n. 20. 21.

[15]) σὺν ἓξ δρομεῦσι... πάσας τὰς νήσους καὶ τὴν παράλιον ἀνερευνᾶσθαι.

ihn als Störer der Ruhe im ganzen Reiche [16]) zu tödten. Aber das Opfer entging seinen Verfolgern; oft kam Ignatius in ihre Nähe; aber er blieb in seiner Verkleidung unerkannt und unbeachtet; die Vorsehung schien den Verfolgten auf wunderbare Weise zu beschützen. [17])

Die Anhänglichkeit an den alten Patriarchen dauerte noch bei einem großen Theile des Volkes fort und in den hereinbrechenden Unglücksfällen sah das treue Volk Gottes Strafgericht. Gegen den Anfang des August 861 setzte ein starkes Erdbeben die ganze Hauptstadt in Verwirrung und Bestürzung; es wankten die festesten Gebäude; Angst und Todesschrecken nahmen überhand. Die Menge rief laut, die Barbarei gegen den legitimen Patriarchen habe das Alles herbeigeführt. [18]) Mochte auch Photius bei diesem wie bei einem anderen Erdbeben — denn es gab in dieser Zeit deren viele [19]) — das Volk zu beruhigen und die Erdbeben aus physischen Ursachen, wie aus übergroßen Wasseranhäufungen, zu erklären suchen: [20]) davon ward die gläubige Menge eher skandalisirt als überzeugt. Da die Erderschütterungen vierzig Tage anhielten, stieg die Angst fortwährend, so daß die Feinde des Ignatius zitterten, seine Freunde aber desto lauter ihre Stimme erhoben und das Aufhören der ungerechten Verfolgung verlangten. In solchen Momenten konnte auch der Hof sich nicht der Volksstimme widersetzen; Michael und Bardas leisteten öffentlich einen Eid, daß dem Ignatius und Jenen, die ihm ein Asyl gegeben, kein Leid widerfahren solle und daß er in völliger Sicherheit in sein Kloster zurückkehren könne. [21]) Als Ignatius davon Kunde erhielt, entdeckte er sich dem Patricier Petronas, Bruder des Bardas, der ihm als Unterpfand seiner Sicherheit das Reliquienbehältniß, das der Kaiser am Halse trug, [22]) einhändigte. Ignatius soll dieses sich um den Hals gehängt und damit sich vor Bardas gestellt haben, der ihn

---

[16]) *ἀναιρεῖσθαι τοῦτον, ὡς ὅλην ἀνατρέποντα τὴν βασιλείαν.*

[17]) Nic. l. c. Baron. h. a. n. 22.

[18]) Nic. l. c. Baron. n. 23. Mich. Sync. Encom. S. Ign. p. 292. 293.

[19]) Theoph. Cont. IV. 34. p. 196. 197.

[20]) Sym. Mich. c. 35: *καὶ αὐτὸς ὁ Φώτιος ἀναβὰς ἐπὶ τοῦ ἄμβωνος δημηγορῆσαι εἶπεν, ὅτι οἱ σεισμοὶ οὐκ ἐκ πλήθους ἁμαρτιῶν, ἀλλ' ἐκ πλησμονῆς ὕδατος γίνονται.* Mehrere Byzantiner haben sich mit der Erklärung der Erdbeben beschäftigt. Vgl. Leo Diac. Hist. IV. c. 9. p. 68 ed. Bonn. (nach Agathias L. V. c. 3—8. Migne PP. Gr. LXXXVIII. p. 1541 seq.) und die Stelle eines Anonymus in den Noten von Hase ibid. p. 444. 445.

[21]) Nicet. p. 244: *ὡς ὅρκον προθεῖναι δημοσίᾳ, μήτ' αὐτὸν ἐκεῖνον τὸν ἱερὸν φυγάδα, μήτε παρ' ᾧ κρύπτεται φανερούμενον ὑπεύθυνον καθεστάναι λοιπὸν, ἀθωούμενον δὲ εἰς τὴν οἰκείαν ἀνενοχλήτως ἀποκαθίσασθαι μονήν.*

[22]) *τοῦ βασιλέως ἐγκόλπιον* Nic. p. 245. Der Gebrauch, solche Reliquien als Unterpfand der Sicherheit den Verfolgten oder Bedrohten zu geben, war in Byzanz sehr häufig. So gab K. Nikephorus dem Feldherrn Bardanius *τὸ χρυσοῦν σταυρίδιον, ὃ παρὰ τοῦ Νικηφόρου φορούμενον αὐτῷ ἀπέσταλτο πρὸς ἀσφάλειάν τε καὶ πίστωσιν.* Theoph. Cont. I. 3. p. 9 ed. Bonn.; ähnlich verfuhr Theophilus gegen seinen Eidam Alexius Sym. in Theoph. c. 9. p. 631. Georg. mon. in Theoph. p. 795. Vgl. auch Conc. VIII. act. V. p. 79. M., wozu Anastasius bemerkt: Encolpium est quod in sinu portatur; colpos enim graece, sinus latine dicitur; moris enim Graecorum est crucem cum pretioso ligno vel cum reliquiis Sanctorum ante pectus portare suspensam ad collum et hoc est quod vocant Encolpium.

befragte, warum er wie ein Flüchtling von einer Gegend zur anderen ziehe; darauf sagte Ignatius: Christus unser König und Erlöser hat uns befohlen: „Wenn sie euch in einer Stadt verfolgen, so fliehet in eine andere" (Matth. 10, 23). Bardas, der doch nicht aller menschlichen Gefühle baar und durch seinen Schwur gebunden war, vielleicht auch die Tugend und Würde des schwergeprüften Mannes zu achten nicht umhin konnte, ließ ihn in sein Kloster zurückbringen. Darauf soll das Erdbeben gänzlich aufgehört haben.[23])

Photius mußte es inzwischen erleben, daß einer der von ihm neu kreirten höchsten kirchlichen Würdenträger, von dem schmachvollen Verfahren der Synode in der Apostelkirche tief entrüstet, seine Partei wieder verließ. Es war das der nach seiner ersten Synode (858—859) auf den hochberühmten Stuhl von Cäsarea in Kappadocien erhobene Paulus, der sich laut gegen die Procedur der neuen Synode erhob und lieber die schwerste Verfolgung erduldete, als daß er zur Entsetzung des Ignatius seine Zustimmung gab.[24]) Photius setzte an die Stelle dieses „Apostaten" ohne Weiteres den ihm befreundeten Euschemon[25]) und erging sich gegen den untreu gewordenen und „gottlosen" Prälaten in starken Schmähungen.[26]) Er befahl Allen, seine Gemeinschaft zu fliehen und erklärte ihm, daß er sich bei seinen schlechten Thaten nicht darüber wundern dürfe, wenn Niemand ihn grüßen, Niemand mit ihm in Berührung kommen wolle.[27]) Gerade so schrieb er auch an Mönche, die gegen ihn aufgetreten waren. An den Mönch Paulus, von dem er noch hoffte, er werde wieder zu seiner Partei zurückkehren, schrieb er:[28]) „Petrus hat Christum, unseren Gott, verläugnet, Thomas war ungläubig, Judas hat ihn verrathen. Wenn du also reuig zurückkehrst und dich abwendest von dem, was du in wahnsinniger Wuth gegen mich oder vielmehr gegen dein eigenes Heil gethan hast, was dich vielmehr zur Nüchternheit hätte bringen sollen, so hast du nicht zu verzweifeln. Ich habe meine freundschaftliche Gesinnung gegen dich nicht aufgegeben, wenn

---

[23]) Nicet. l. c. Baron. h. a. n. 23.

[24]) Ignat. ep. ad Hadr. II. Dez. 867 (Mansi XVI. 49.): Porro manus impositionem ab eo accepit Caesareae Cappadociae archiepiscopus reverendissimus et perseverantissimus Paulus post concilium vanitatis, quod contra humilitatem nostram tenuit prius; in secunda vero synodo reproborum . . viriliter valde propugnans ob veritatem et triumphans et divulgans eorum interfectricem mentem, et nullo tempore vel modo contra humilitatem nostram subscribens, sed ob id ipsum multa passus et multimodas necessitates sustinens, alio quodam, meliori scil., affectu dignus habebitur.

[25]) Cf. Le Quien Or. chr. I. 380. 381.

[26]) Phot. ep. 175. p. 262. *Κακὸς ἐγένου φίλοις καὶ θείου προδότης δόγματος καὶ τῆς σῆς ὁμολογίας πολέμιος.*

[27]) *Εἶτα διερωτᾷς· τί δήποτέ σε οἱ εὐσεβεῖς ὡς ἐναγῆ ἀποστρέφονται, μηδὲ τῆς κοινῆς ἀξιοῦντες προσρήσεως; ὢ (τί σε δικαίως προσείπω;) φοβερὸν ἡγοῦνται καὶ τὸ διὰ τοῦ χαίρειν κοινωνῆσαι τοῖς ἔργοις σοῦ τοῖς πονηροῖς.* Migne L. II. ep. 26. p. 840. Baron. a. 870. n. 58. Die gegen die „Apostaten" gerichteten Briefe des Photius gehören keineswegs alle in die Zeit seines Exils, auf das sich in mehreren derselben, wie namentlich in dem angeführten, keinerlei Hinweisung findet. Die bekannten Data über den Erzbischof Paulus zeigen, daß dieses Schreiben früher geschrieben ward.

[28]) ep. 7. p. 71. *Παύλῳ μοναχῷ ἀποστήσαντι.* L. II. ep. 68 p. 880 ed. Migne.

du auch sie selber verlassen hast. Thomas und Petrus mögen dir als alte Beispiele der Bekehrung dienen, und so kannst du vielleicht auch Andere retten, die sich verirrt haben, wenn du dich selber vom Falle erhoben hast. Wofern du aber nicht Buße thust, so erübrigt nur noch — ich sage es, wenn auch mit tiefem Schmerz — daß du auf den Strick des Judas dich gefaßt machst."

Schon die Briefe an Bardas beweisen, daß Photius auch in der Zeit seines Glanzes sich in viele Schwierigkeiten und Kämpfe verstrickt sah; dasselbe mußten die von ihm eingesetzten Prälaten erfahren. Einer derselben, Johannes von Heraklea, klagte bitter über seine Lage; Photius entgegnete ihm, daß er selber noch weit mehr zu dulden und zu kämpfen habe; er trage jetzt schon weit leichter als früher die Gewitterstürme, die da heranzögen, es sei eben dieses Leben nicht in weichlicher Ueppigkeit, sondern in schweren Kämpfen und Anstrengungen zu durchlaufen, für die erst jenseits der Lohn zu erwarten sei.[29]) Der Ton der völligen Sicherheit, mit der Photius allenthalben auftrat, mit der er seine Sache als eine durchaus heilige und gerechte darzustellen wußte, konnte Vielen imponiren. Ueberall war er strenger Sittenrichter, der die Disciplin der Kirche gegen die „Gefallenen" in Anwendung brachte. Einem gefallenen Mönche, vielleicht anderer Art, schrieb er:[30]) „Daß du gesündigt hast, ist menschlich; daß du aber in der Sünde beharrest und dich nicht bekehrest, das ist — wehe mir — teuflisch. Siehe zu, daß du nicht, anstatt das Erbtheil der Mönche zu verheißen und das Leben mit den Engeln zu versprechen, dich in die Bosheit der Dämonen und zugleich in deren Verdammniß hinabstürzest, wo jeder Vorwand nutzlos, jede Reue vergeblich ist."

Doch wir müssen uns wieder nach dem Kaiserhofe wenden.

Während der völlig zur Regierung untaugliche Michael III. ungestört sich allen Lüsten überließ, suchte der gewandte Bardas, der glücklich seine Rivalen beseitigt, seiner Herrschaft durch glänzende Thaten nach Innen und Außen Ruhm und Ansehen in den Augen der Menge zu verschaffen. Hatte er früher die Regierung seiner Schwester und des Theoktistus als kraftlos und für das Reich verderblich darzustellen gewußt, so war es jetzt an ihm, eine neue Aera zu inauguriren, den Thron mit neuem Glanze zu umgeben, das von Jenen Versäumte nachzuholen; er strebte, wie bereits bemerkt ward, nach dem Titel eines Cäsar, der seit den Tagen Diokletians die höchste Würde nach dem Augustus repräsentirte; wie früher von Basiliskus dessen Sohn Markus, von Justin II. Tiberius mit dieser Würde betraut worden war,[31]) so konnte auch

---

[29]) ep. 9. p. 72. 73. L. II. ep. 1. p. 821 ed. Migne. Baron. a. 870. n. 56. Daß hier von Leiden die Rede ist, gibt keinen Grund, die Abfassung des Briefes in das Exil zu setzen; die ἄθλοι, die er καθ' ἑκάστην zu bestehen hat, passen besser in die bewegtere Zeit seiner kirchlichen Regierung und specifisch dem Exil eigene Umstände werden nicht erwähnt. Ueberhaupt geben die ersten zwanzig Briefe der Sammlung kein sicheres Merkmal, daß einer davon in die Zeit der Verbannung gehört, vielmehr sind die meisten deutlich als vor dem Exil geschrieben zu erkennen. Obschon die Reihenfolge keine chronologische ist, so stehen doch meistens mehrere derselben Epoche angehörige Briefe bei einander.

[30]) ep. 12. p. 74. L. II. ep. 69.

[31]) Evagr. III. 3. — oben B. I, 7, N. 11.

er, der in der That Regent, und nicht blos der Oheim des Kaisers war und über das übrige Hofgesinde mit imponirender Thatkraft hervorragte, sie mit Grund beanspruchen. Er mußte aber etwas thun, um die öffentliche Meinung, die selbst in dem despotisch regierten Kaiserthum immer noch eine bedeutende Macht war, einigermaßen zu versöhnen, die über sein tyrannisches Verfahren gegen den entsetzten Patriarchen und dessen Anhänger laut gewordene Entrüstung zu beschwichtigen, um sich gegen jede Eventualität auf dem errungenen Posten zu behaupten und sich für die Zukunft, zumal da von dem entnervten Michael keine legitime Nachkommenschaft zu erwarten war, den Kaiserthron zu sichern.[32])

Zuerst versuchte es Bardas, sich und seinem kaiserlichen Neffen kriegerische Lorbeeren zu verschaffen. Um 856 hatten die Byzantiner die Stadt Anazarba überfallen, den Euphrat bei Samosata überschritten und das nördliche Mesopotamien bis Amida verheert. Erst 858—859 konnten die Araber Rache nehmen; 858 kam der Chalif nach Damaskus und ließ von hier aus viele Christen als Gefangene fortschleppen.[33]) In der Fastenzeit 859[34]) unternahmen Bardas und Michael einen Feldzug gegen den Emir Omar von Melitene, dessen verheerende Einfälle in das zerrüttete Reich immer bedrohlicher wurden; sie belagerten auch Samosata; aber nach dreitägiger Belagerung der Stadt, an einem Sonntage, da man eben die Liturgie feiern wollte, machten die Saracenen, mit den Paulicianern vereinigt, deren Haupt Karbeas sich hier sehr auszeichnete, einen Ausfall und schlugen die Griechen in die Flucht. Der Kaiser und Bardas entkamen nur mit Mühe, der Feldherr Leo ward gefangen; Zelte und Geräthe wurden eine Beute des Emirs.[35]) So kehrten die byzantinischen Herrscher ruhmlos heim; sie hatten es nicht bedacht, sagt die spätere Reichschronik, daß ein Feldzug gegen einen starken und listigen Feind ganz andere Strategeme erheische als ihre Unternehmungen gegen ein Weib wie Theodora.[36]) Mit schwerem Gelde mußte man nachher die vielen Gefangenen loskaufen und neuen Verheerungen der östlichen Provinzen entgegensehen. Nicht besser erging es bei der zweiten Expedition, die durch abermalige Einfälle des kühnen Emirs hervorgerufen wurde, der in Kappadocien eindrang und nördlich fast bis gegen Sinope zog. (860).[37]) Auch hier ward das kaiserliche Heer, das bei Daximon

---

[32]) Genes. L. IV. p. 91: *πολλοῖς ἐδεδραστηρίωτο κατορθώμασιν, ὡς ἐντεῦθεν αὐτῷ τὰ τῆς Καισαρείας ἐπαύξοιτο, κἀκεῖθεν, ὥς φασι, τῆς βασιλείας ἐπαναβήσοιτο.*

[33]) Weil, Gesch. der Chalifen II. S. 363. 364. Elmiacin Hist. Sar. t. II. Schlosser Weltgesch. II, I. S. 525. N. e.

[34]) So Weil a. a. O. S. 364; Pag. a. 858. n. 19 und Damberger (Synchronist. Gesch. III. Heft 2. S. 380. 381.) nehmen 858 an.

[35]) Genes. l. c. Theoph. Cont. IV. 23. p. 176. Zonar. Ann. t. III. p. 127. 128 ed. Basil.

[36]) Theoph. Cont. l. c.: *ἐλελήθεισαν οὐ κατὰ Θεοδώρας αἴροντες χεῖρα, κατὰ δὲ πολυτρόπων ἀνδρῶν.*

[37]) Diese zweite Expedition fällt nach Theoph. Cont. IV. 24. p. 177 ein Jahr, nach Genes. L. IV. p. 91. 92 zwei Jahre nach der ersten. Damberger (S. 383) schwankt zwischen 859 und 861; wir glauben sie mit Mansi um so mehr auf 860 setzen zu sollen,

ein Lager bezogen, umzingelt und geschlagen; Michael entkam nur mit genauer Noth, von dem treuen Manuel gerettet.[38]) Erst nach zwei Jahren, nachdem der Emir mit vierzigtausend Mann wieder (861—862) bis an die Seestadt Aminsus[39]) vorgerückt war — es wird erzählt, daß er damals gleich Xerxes das Meer habe peitschen lassen, weil es ihm ein weiteres Vordringen verwehre —[40]) und in Folge dessen der tapfere Petronas wieder den Oberbefehl erhielt, hatten die byzantinischen Waffen wieder einen Erfolg, wie sie lange keinen aufweisen konnten. Das Heer scheint damals durch die bisherigen Niederlagen sehr entmuthigt gewesen zu sein; der Feldherr selbst war anfangs sehr besorgt und besuchte noch vor seinem Abzug, um sich göttliche Hilfe zu erflehen, den heiligen Berg bei Ephesus. Der fromme Mönch Johannes, der in Latros wohnte und fast nie seine Zelle verließ, soll damals einen vollkommenen Sieg verheißen haben, wenn das Bild des Lieblingsjüngers Johannes auf allen Schildern prange.[41]) So getröstet und vorbereitet zog Petronas mit dem Stratelaten der Buccellarier[42]) Nasar oder Nazarus dem gefürchteten Emir entgegen, der wohl von den Byzantinern keine Niederlage mehr befürchten zu müssen glaubte; es gelang ihnen, denselben einzuschließen und zu besiegen, ja, ihn selbst zu tödten, als er sich bereits auf der Flucht befand (862—863).[43])

In Constantinopel war man hocherfreut über den lange entbehrten und ersehnten Sieg. Ein großartiger Festzug ward veranstaltet, bei dem das Haupt des getödteten Omar im Triumphe umhergetragen ward.[44]) Bei dieser Gelegenheit, wie es scheint,[45]) erlangte Bardas die längst gewünschte Würde eines

---

als auch die arabischen Quellen (Weil a. a. O. S. 365. N. 1.), obschon nicht ganz mit den griechischen zusammenstimmend, doch die zweite Niederlage der Oströmer auf 246, d. h. 860—861 setzen.

[38]) Theoph. Cont. l. c. p. 177—179. Genes. p. 91—93. Cedr. II. 163 seq.

[39]) im Helenopontus, sonst Amisus (auch bei Leuncl. I. p. 94 Aminsus) Sym. p. 665. c. 24. Georg. Ham. Cont. p. 732. Georg. mon. p. 824. c. 16 bis nach Sinope.

[40]) Genes. L. IV. p. 94. Theoph. Cont. IV. 25. p. 179.

[41]) Theoph. Cont. l. c. p. 180. 181. Der genannte Mönch Johannes scheint derselbe zu sein mit dem bei Sym. p. 672. c. 34 erwähnten: *Ἰωάννης ὁ ἡσυχάστης, ἀνὴρ θεοφόρος καὶ προορατικὸς ἀληθές.*

[42]) Leo Gr. p. 238. Georg. Ham. Cont. p. 734. Sym. Mag. p. 666. c. 26. Georg. mon. p. 825. c. 17. — *Βουκελλάριοι* hießen die Gallograeci, leichte Reiter (not. in Theophan. II. p. 545 ed. Bonn.), die zugleich für die Fourage zu sorgen hatten, den Proviant transportirten. Das Thema (6) der Buccellarier zwischen Isaurien und Kappadocien hatte nach Constant. Porphyrogen. p. 27. 28. de themat. seinen Namen *διὰ τὸ ἐπακολουθεῖν τοῖς στρατιώταις καὶ τὰς τροφὰς αὐτῶν ἐπιφέρεσθαι,* damit die Soldaten leichter und ohne Bürde in den Krieg zögen; auch war buccellarius = *ὁ φύλαξ τοῦ ἄρτου.* Der Befehlshaber in diesem Thema war wohl Nasar (Nazar).

[43]) Pag. a. 860. n. 8 setzte diesen Sieg sicher mit Unrecht auf 860, Mansi, sich auf Genesius stützend, auf 862, Damberger (S. 446. 447.) auf 863, ebenso Weil (S. 380.) auf Aug.—Sept. 863.

[44]) Theoph. Cont. IV. 25. p. 179—183. Genes. p. 94—97. Leo Gr. p. 238. 239. Georg. Ham. Cont. l. c. Georg. mon. l. c. Sym. l. c. Cedr. II. 163—165. Zonar. l. c.

[45]) Wann Bardas Cäsar wurde, ist streitig. Pag. a. 859. n. 9 nimmt das Jahr 860 an, sich auf Symeon Magister (p. 665. c. 23 ed. Bonn.) berufend; Mansi dagegen mit

Cäsar, während sein Bruder Petronas an seine Stelle zum Magister befördert ward. Auf prächtigem Wagen zog der Cäsar einher, Geld unter die Menge auswerfend. Der Patriarch Photius ertheilte in der Hauptkirche mit feierlichen Gebeten die Sanktion der Kirche.[46]) Hier scheint er auch seine, leider noch nicht aufgefundene Rede „auf den Triumph der orthodoxen Herrscher Michael (und Bardas) über die Häretiker"[47]) gehalten zu haben; denn der von Petronas erfochtene Sieg galt zugleich als ein Sieg über die mit den Saracenen verbündeten Paulicianer und unter Michael's III. Regierung findet sich kaum ein anderer Anlaß, auf den die Aufschrift dieser Rede besser bezogen werden könnte. Nur auf die kurze Zeit der Regierung von Michael und Basilius (Mai 866 bis Sept. 867) könnte man die Rede deuten; hier findet sich aber keine Spur von einer so glänzenden Waffenthat und der damals im Reiche entbrannte Kampf ward erst unter der Alleinherrschaft des Basilius beendigt. Die Erhebung des Bardas fiel in die Osterwoche 862 oder 863.

Der Sieg, über den man sich so außerordentlichen Jubeläußerungen überließ, ward aber keineswegs weiter benützt, obschon sich damals hinlänglich Gelegenheit dazu geboten hätte. Die Zerrüttung im Chalifate, durch religiöse Kämpfe, durch den Uebermuth der Leibgarde und durch Familienzwiste herbeigeführt, dauerte fort. Almuntissir Billahi, gewöhnlich Muntassir genannt, genoß den durch die Ermordung seines Vaters im December 861 erlangten Thron nur sechs Monate und hatte noch 862 den Ahmed Ibn Muhammed Almustain Billahi, gewöhnlich Mustain genannt, zum Nachfolger, der aber ebenfalls noch vor vollendetem vierten Regierungsjahre (Jan. 866) gestürzt ward.[48]) Es fehlte aber den Byzantinern an Kraft und Heldenmuth, um einen Kampf

---

Berufung auf Genesius 862. Freilich scheint auch letztere Angabe nicht ganz sicher. Denn Genes. L. IV. p. 91 berichtet ganz kurz diese Erhebung; später p. 97 sagt er, daß Bardas, nach dem von seinem Bruder erfochtenen Siege, in den Ostertagen der zehnten Indiktion, was allerdings 862 wäre, als Cäsar ausgerufen ward, setzt aber bei: ὡς δέ τινες, τότε κληροῦται τὴν ἀνάῤῥησιν. Leo Gr. p. 328 sagt, Bardas sei am Mittwoch der Osterwoche (τῇ τετάρτῃ τῆς διχαινησίμου) bald nach der Erhebung zum Kuropalates, also wohl im Frühjahr 858, Cäsar geworden. Gewiß ist aus den Briefen des Photius, daß Bardas eine Zeitlang nach dessen Consekration noch nicht Cäsar, sondern nur Kuropalates war; wahrscheinlich ist es, daß diese Erhebung bei der Synode des Herbstes 858 noch nicht Statt gefunden. Der Sieg des Petronas war dafür der passendste Anlaß und die bestimmte Angabe bei Genesius dürfte der anderen um so mehr vorzuziehen sein, als auch Theoph. Cont. IV. 26. p. 184 erst nach diesem Siege die Promotion des Bardas zum Cäsar berichtet und die Ernennung des Petronas zum Magister an Stelle des Bardas mit jener Inauguration des letzteren wohl als gleichzeitig gedacht werden muß.

[46]) Einen kirchlichen Einweihungsritus für den neuen Cäsar setzt schon Theophyl. Simoc. L. III. c. 11. unter Tiberius und Justin II., Cedrenus unter Constantin Copronymus voraus; die Euchologien enthalten dafür eigene Gebete (Goar Euchol. Gr. p. 930. 931 ed. Paris. 1647.) Nikolaus Mystikus erwähnt sogar die Einweihung des Patriciers ep. 35. Stratego Strymonos p. 307 ed. Mai: διὰ τῆς ἐπιθέσεως τῶν ταπεινῶν ἡμῶν χειρῶν τὴν ἐπὶ τῇ πατρικιότητι εὐλογίαν δεξάμενος.

[47]) Ὁμιλία λεχθεῖσα ἡνίκα τοῖς ὀρθοδόξοις καὶ μεγάλοις ἡμῶν Μιχαὴλ καὶ .... Βάρδᾳ) ὁ κατὰ πάσης αἱρέσεως ἐστηλογραφήθη θρίαμβος, sagt die Aufschrift.

[48]) Damberger a. a. O. S. 412 ff. Weil Chalifen II. S. 344. 369. 376. 388.

mit den Muhammedanern nach Art der Spanier ausdauernd fortzuführen, um die verlorenen Provinzen zu erobern; auf Creta und in Sicilien blieben die Muselmänner ungestört; sie wiesen kräftig den 859 von den Byzantinern gemachten Versuch zurück, die letztere Insel wieder zu gewinnen; [49]) ja sie konnten schon 862 das berühmte Kloster auf dem Berge Athos plündern und die Cycladen verwüsten. [50]) Der tapfere Petronas selbst starb bald nach dem oben erzählten Siege [51]) und ein anderer tüchtiger Feldherr fand sich damals nicht.

Glücklicher als auf dem Schlachtfelde war Cäsar Bardas in den friedlichen Unternehmungen zur Hebung des tief gesunkenen Reiches. Er beförderte besonders die Rechtspflege und das Studium der Gesetze; an den Gerichtsverhandlungen im Hippodrom nahm er thätigen Antheil. [52]) Er zeigte sich hierbei, obschon sonst sehr nach Reichthum lüstern, wenigstens äußerlich uneigennützig und unbestechlich. [53]) Sehr Vieles that er für die Wissenschaften, wenn auch meistens aus Ostentation und Prahlsucht. [54]) Sicher ist es zu viel behauptet, wenn mehrere Chronisten durch ihn die ganz darniederliegende gelehrte Bildung erst wieder in das Leben rufen und ihn eine höhere Schule errichten lassen; aber jedenfalls wurde durch ihn die Schule im Magnaurapalaste nach und nach vollständig organisirt, mit trefflichen Lehrern besetzt und mit fürstlicher Freigebigkeit ausgestattet. An der Spitze stand der gefeierte Philosoph Leo, der entsetzte Erzbischof von Thessalonich, der Neffe des ikonoklastischen Patriarchen Johannes VII., der die philosophischen Disciplinen vortrug; dessen Schüler Theodor [55]) war Lehrer der Geometrie; Theodegius lehrte Astronomie, Kometas behandelte die griechische Literatur. Der Cäsar besuchte öfter in eigener Person die Schulen und ermunterte die wißbegierigen jungen Männer, die hier unentgeldlichen Unterricht erhielten, während er die Lehrer reichlich belohnte. So nahmen die gelehrten Studien unter seinem Schutze und mit seinem Beistande einen sehr erfreulichen Aufschwung. [56])

---

[49]) Amari I. p. 332—334.

[50]) Cf. Descriptio montis Athos apud Montfaucon Palaeogr. gr. L. VII. p. 461. 462. Theoph. Cont. IV. 34. p. 196. Zonar. p. 130 ed. Basil. — Damberger S. 449 ff.

[51]) Theoph. Cont. IV. 25. p. 183—184. Cedr. II 165.

[52]) Cedr. II. p. 171: *Ὁ δὲ αὐτὸς Βάρδας καὶ Καῖσαρ γενόμενος συνεχῶς ἐφοίτα τοῖς τοῦ ἱπποδρόμου δικαστηρίοις καὶ τοὺς νόμους ἀνηβᾶν αἴτιος γέγονε τοῦ χρόνου καὶ τὴν περὶ αὐτοὺς ἀκρίβειαν συγκαλύψαντος.* Cf. Theoph. Cont. IV. 30. p. 193. Zon. l. c.

[53]) Genes. L. IV. p. 98: *πρὸς ἐπὶ τούτοις τῷ ἀδωροδοκήτῳ, κἂν ἐπιπλάστως, ἐκέχρητο· ἐπεφιλοχρηματήκει γὰρ ἀφειδῶς πολλῶν κτημάτων καὶ μὴν τιμαλφῶν ἐφιέμενος· ὧν τὴν κτῆσιν ἐξ ἀναγκαίου προσελαμβάνετο.* Er soll auch eine Kirche des heiligen Demetrius erbaut haben. Anon. de ant. Cpl. L. II. Band. II. p. 23.

[54]) Genes. l. c.: *Περὶ πολλοῦ δὲ τῷ Καίσαρι Βάρδᾳ ἡ σοφία ἐπεφιλοτίμητο, κἂν τῶν πολλῶν πρὸς ἐπίδειξιν ἐμεμέλητο.* Cf. Theoph Cont. IV. 26. p. 185. Cedr. II 165. 166.

[55]) Anderwärts Sergius Cedr. II. 171.

[56]) Genes. l. c.: *Συναθροίζει σοφοὺς κατὰ τὴν Μαγναύραν, ὡς τοὺς μὲν φιλοσοφίας γεωμετρίας, τοὺς δὲ ἑτέρους ἀστρονομίας, ἄλλους γραμματικῆς ἀντιποιουμένους, ἐγκατα*

In welchem Verhältnisse Photius zu den genannten Gelehrten und zu dem Unterrichtswesen stand, darüber erhalten wir nirgends genügenden Aufschluß; daß er aber, früher ein so geschätzter Lehrer, auch als Patriarch dem Gedeihen dieser Akademie nicht fremd blieb, dürfen wir als sicher annehmen, obschon keiner der byzantinischen Historiker ihn hier erwähnt. Wir sehen aus seinen Briefen, daß er ihm vorgelegte schriftliche Arbeiten prüfte und korrigirte, bald die Bücher Anderer belobte, bald deren Fehler rügte, strebsame Männer sowohl mit seinem Rathe wie mit Büchern[57]) unterstützte; es war ihm das auch ein taugliches Mittel, neue Freunde zu gewinnen und die alten desto fester an sich zu ketten. Auch ließ er sich nach alter Gewohnheit von seinen Anhängern wieder schriftliche Versicherungen ausstellen, worin sie feierlich geloben mußten, ihm stets anhängen und keinen Anderen als Patriarchen anerkennen zu wollen;[58]) so sehr wußte er wißbegierige und emporstrebende junge Männer zu begeistern und an seine Person zu ketten.

Aber nicht so glücklich scheint Photius bei dem mächtigen Bardas gewesen zu sein; glaubte er schon bald nach seiner Erhebung von dem früheren Freunde sich mißachtet und zurückgesetzt zu sehen, so ward diese Stimmung noch fortwährend gesteigert, als seine frommen, eine tiefsinnige Religiosität aufzeigenden Ermahnungen bei dem Cäsar kein Gehör fanden, der die geheuchelte Frömmigkeit verachtete und an seiner Creatur ein willenloses Werkzeug für alle seine Entwürfe und Maßregeln haben zu wollen schien. Um das Privatleben des Bardas kümmerte sich Photius nicht; seine Correspondenz mit ihm war darauf berechnet, sich selbst außer aller Haftbarkeit für dessen Gewaltthaten zu erklären. Keiner traute dem Anderen ganz; Argwohn war unter denen, die damals am byzantinischen Hofe die ersten Mannesjahre verlebt, etwas sehr Natürliches. Wohl mußte den Photius der dem Ignatius vor Kurzem ganz unerwartet unter Vermittlung des Petronas erwiesene Schutz einigermaßen besorgt machen, da er von dem schlauen Höfling argwohnen konnte, er wolle vielleicht an dem vorigen Patriarchen ein nöthigenfalls gegen ihn zu gebrauchendes Schreckbild sich erhalten und für alle Eventualitäten sich freie Hand lassen. Die Möglichkeit einer Aussöhnung zwischen Ignatius und dem Cäsar war ihm eine furchtbare Drohung.

στήσας προῖκα διδάσκειν τοὺς προσιόντας. Καὶ τοσοῦτον αὐτῷ τὰ τῆς ἐπιμελείας ἐν τούτῳ διείργαστο, ὡς ..... καὶ τούτους ταῖς βασιλικαῖς δωρεαῖς ἐπαρκεῖν. ἐφ' οἷς ἐκ φιλοπονίας ἐπιχωριάζων συχνῶς καὶ τῶν μαθητιώντων ἑκάστου τὸ ἐπιτήδειον ἐννοῶν χρησταῖς ἐλπίσιν ὑπέτρεφεν, αὐτῶν δὲ τοὺς καθηγουμένους ἐπιμελεστέρους πρὸς τούτους ταῖς εὐεργεσίαις πεποίητο, ὥστε τοῦ λόγου τὰ σπέρματα ἔκτοτε καὶ μέχρι τῆς δεῦρο διαυξηθέντα ἐπὶ πλέον τελεσφορεῖν εἰς ἐκεῖνον μνήμην ἀνάγραπτον. Cf. Theoph. Cont. IV. 29. p. 192. Cedr. l. c. Zonar. p. 129. 130. Curopal. apud Baron. a. 859. n. 52. Pag. ib. n. 10. Thomass. de vet. et nov. disc. P. II. L. I. c. 100. n. 4. 5.

[57]) Vgl. Phot. ep. 242. p. 365 ad Niceph. philos. (L. II. ep. 98. p. 908 ed. Migne.) ep. 204. Nicephoro phil. p. 301. 302 (L. II. ep. 90. p. 900. 901.) ep. 105. p. 150. Leoni et Galatoni fratribus (L. III. ep. 34. p. 949.) ep. 235. p. 357 (L. II. ep. 34. p. 904).

[58]) Conc. VIII. can. 8. 9. lat. p. 165. c. 8. gr. p. 404. Sess. VI. p. 86. encycl. p. 409.

In seinen Briefen fiel Photius nie aus dem Tone der Gott ergebenen, demüthigen und priesterlichen Gesinnung, den er sich einmal zu eigen gemacht; er klagt auch jetzt noch über seine Leiden und über den Mangel an Freundschaft auf Seite des einst eng mit ihm verbundenen Cäsars, er betrachtet sich fortwährend als ein Opfer schwerer Verfolgung, sieht sich von Verläumdern bei dem Cäsar bedroht, und zugleich durch dessen Härte und Tyrannei vor den Gläubigen kompromittirt. Aber so sehr er mahnte, warnte und flehte, er konnte gegen den lasterhaften Cäsar niemals mit dem Ernste eines Ignatius auftreten, ohne seine ganze Stellung zu gefährden, an der ihm Alles gelegen war. Er fühlte das Beengende seiner Lage, aber sein Stolz gestattete ihm nicht, die Fesseln zu zerbrechen, die er selber sich angelegt. Ein einziger Brief ist uns aufbewahrt von denen, die er an Bardas seit dessen Erhebung zum Cäsar schrieb; in ihm ist die Sprache des Chrysostomus nachgeahmt, dessen Geist dem Verfasser aber ein ganz fremder war. „Ich freue mich," schreibt er, „der erlittenen Mißhandlungen, bedauere aber, daß Ihr es seid, der mich mißhandelt, von dem ich Schutz hoffte für den Fall, daß Andere mich angreifen sollten. Noch härter ist es, daß mich, während ich Unrecht erleide, die Beschuldigung trifft, als sei ich es, der Unrecht zufügt und Hinterlist aussinnt, und daß sie gerade von denjenigen erhoben wird, die täglich mit Hinterlist mich angreifen. Für Alles sage ich Gott dem Erlöser Dank.[59]) Wüßte ich nicht, daß dieses Leben eine Zeit der Prüfung ist, so würde ich über das, was mir zugestoßen ist, bitteren Schmerz hegen und in lauten Jammer ausbrechen."[60]) Sodann erinnert er den Cäsar an das Haus des Herodes und an den Wandel des Antipater,[61]) namentlich, wie Herodes äußerlich für glücklich galt und doch höchst unglücklich war, gegen sein Haus und seine Freunde wüthete, den Verläumdungen Gehör gebend. Dann schließt er: „Wofern Ihr mich noch zu Eueren Freunden und Vertrauten rechnet, so sehet zu, daß Ihr Euch nicht durch Sykophanten in die Irre führen lasset, um so Euer Haus von Freunden und Vertrauten ganz zu entblößen. Wenn hienieden über uns ein Auge der Gerechtigkeit wacht, so glaubet nicht, daß es stets schläft und geschlossen bleibt. Wisset aber, daß ich, in Gottes Geboten erzogen und aufgewachsen, Alles, auch das Aeußerste, ungerecht zu erleiden bereit bin, nicht nur erst jetzt, sondern von jeher, und daß ich dem Dank wissen werde, der mein Leben abkürzt und mich schneller der Seligkeit des Himmels entgegenführt."[62])

---

[59]) ep. 8. Bardae Caesari. p. 71. 72 (L. I. ep. 7 ed. Migne.) *Χαίρομεν ἐπηρεαζόμενοι· ἀλγοῦμεν δὲ, ὅτι τοὺς ἐπηρεάζοντας ὑμᾶς ἔχομεν. παρ' ὧν ἡμῖν καὶ προστασίας ἐλπίδες, ἄλλων ἴσως ἐπιτιθεμένων, ἐκρέμαντο· καὶ τὸ βαρύτατον, ὅτι, ἄδικα πάσχοντες, ἀδικεῖν ἐγκαλούμεθα καὶ δόλους ῥάπτειν γραφόμεθα, ὑφ' ὧν αὐτοὶ πολλοὺς καθ' ἑκάστην ὑπομένομεν. Χάρις οὖν, πάντων ἕνεκα, τῷ σωτῆρι ἡμῶν Θεῷ* (ganz die bekannten Worte des Chrysostomus).

[60]) *καὶ εἰ μὴ τὸν παρόντα βίον πειρατήριον ᾔδειμεν, σφόδρα ἂν ἐπὶ τοῖς συμβεβηκόσιν ἀπολοφυράμεθα.*

[61]) *σὺ δὲ, εἰ μή τι ἄλλο τῶν παλαιῶν παραδειγμάτων ἐπὶ νοῦν ἀναλαβεῖν ἐθέλοις, ἀλλὰ τόν γε Ἡρώδου οἶκον καὶ τοὺς Ἀντιπάτρου τρόπους ἐπισκοπεῖν διαναστηθι.*

[62]) *ἡμᾶς δὲ πάσχειν ἀδίκως καὶ τὰ ἔσχατα παρεσκευασμένους, οὐ νῦν, ἀλλά γε καὶ*

Noch weit weniger als auf Barbas war Photius auf den Kaiser Michael einzuwirken im Stande. Bei diesem entarteten Wüstling fruchteten keine Ermahnungen; die rohen Trinkgelage, die Parodien der kirchlichen Mysterien, die Ausschweifungen und Thorheiten desselben dauerten fort und mit ihnen die Ausbrüche eines ungebändigten Zornes, der oft zu den größten Grausamkeiten führte;[63]) mit den Jahren nahmen seine Lüste, seine Thorheiten und Verbrechen zu und momentaner Wahnsinn soll öfter an ihm hervorgetreten sein.[64]) Er, der die Mahnungen seiner Mutter verachtet, war noch weit weniger gewillt, der Stimme eines durch ihn erhobenen, von seinen Launen abhängigen Bischofs ein ruhiges Gehör zu geben, und Photius seinerseits kannte ihn zu gut, als daß er durch fruchtlose Versuche, ihn zu einem besseren Lebenswandel zu bestimmen, seine Gunst auf das Spiel gesetzt und sich seine Abneigung zugezogen hätte. Nach seiner ganzen Stellung und nach seinem Charakter ist es nichtsweniger als unglaublich, was nicht nur Niketas David, sondern auch Symeon Magister von Photius berichten,[65]) daß er nicht blos der Verhöhnung der Religion und ihrer Gebräuche sich nicht im Geringsten widersetzte, sondern selbst an den Hofgelagen willig Antheil nahm und durch seinen Beifall die wilden Zechgenossen noch ermunterte; ja er soll sogar in der Virtuosität im Trinken mit dem trunksüchtigen Fürsten auf einen Wettkampf eingegangen sein.[66]) Er mußte sich die rohesten Schimpfreden und Beleidigungen gefallen lassen, ohne sich darüber zu beschweren, um nur den Despoten bei guter Laune zu erhalten.

Einem geistreichen Manne wie Photius mußte eine solche Stellung höchst kränkend sein; aber er hatte sich das Alles selber bereitet und fand nur die gerechte Strafe für den eigenen Uebermuth an dem seines Kaisers. Entschlossen, auf der betretenen Bahn zu beharren, mußte er all das geduldig hinnehmen,

---

πάλαι, τοῖς θείοις ἐντραφέντας ἴσθι προστάγμασι, καὶ χάριν ὁμολογεῖν εἰδέναι, εἴ τις ἡμῖν ἐπιτομωτέραν πρὸς τὴν ἐκεῖθεν πολιτείαν τὴν πορείαν συσκευάσοιτο.

[63]) Nicet. l. c. p. 245—248. Baron. a. 862. n. 1.

[64]) Cf. Luitpr. Antapodos. I. 9.

[65]) Nicet. p. 248: *ὁ Φώτιος δὲ, τούτων τολμωμένων καὶ κατ᾽ ὀφθαλμοὺς αὐτοῦ πραττομένων, οὐκ ἤλεγξε τὸ τοῦ ἐπιτηδεύματος ἄτοπον, οὐκ ἀντέστη τῇ παρανομίᾳ, οὐ μακρὰν, οὐ μεγάλην ὑπὲρ τῶν ὑβριζομένων θείων ὀργίων ἀφῆκε φωνήν. κ. τ. λ.* Sym. Mich. c. 19. p. 662. 663: *ἐπίπροσθεν τῆς βασιλικῆς τραπέζης κατενώπιον τελουμένων Φωτίου καὶ δι᾽ αἰσχίστης μιμήσεως τῶν θείων παιζομένων ὑπὸ τῶν καταφρονητῶν καὶ καταπτύστων ἀνδρῶν, τοσοῦτον ἐκεῖνος ἀπέσχεν τοῦ ἐπιτιμῆσαι καὶ διελέγξαι καὶ τὸ ἀτοπώτατον καταργῆσαι τοῦ ἐπιτηδεύματος, ὅτι καὶ ἐπεκύρου μᾶλλον ὁ ἀθέμιτος τὸ ἀθέμιτον... παίζειν εὔστοχος καὶ ἐν ἱερατικοῖς ἀμφίοις καὶ λογίοις .....* Das Folgende über Profanation der Liturgie und der geistlichen Gewänder klingt zu sehr übertrieben, enthält aber doch eine den Gegnern des Photius nahe liegende Beschuldigung.

[66]) Sym. l. c. p. 693: *ἀλλὰ καὶ ἅμιλλαν μετὰ τοῦ ἀθλίου βασιλέως Μιχαὴλ ὑπὲρ τοῦ, τίς ἂν πλέον πίῃ, ἐνστησάμενος δέκα κώθωσιν αὐτὸν ὑπερέβαλλεν· τοῦ Μιχαὴλ γὰρ ἐν τοῖς ν΄ πεπληρωμένου, οὗτος ὁ Φώτιος τοὺς ξ΄ ἐκπεπωκὼς ἐνεκαυχᾶτο ὡς μὴ μεμεθυκώς.* Nicet. p. 249 D: *ἠρέμα γὰρ καὶ αὐτὸς συνήδετο τοῖς τελουμένοις καὶ ἅμα τοῖς μιαροῖς μίμοις ἐκείνοις συνεχέστερον τῷ μειρακίῳ συντρεχόμενος καὶ συμποσιαζόμενος, οὐδὲ τῆς διατριβῆς ἐκείνων καὶ καταφρονήσεως μακρὰν ἦν.*

nach Art der anderen Höflinge einem Menschen schmeicheln, den er in seinem Inneren nur verachten konnte; als Creatur des Hofes, als Inhaber eines vom früheren Besitzer ihm immer noch streitig gemachten Stuhls, als kirchlicher Eindringling dem größeren Theile des Volkes verhaßt, konnte er sich blos durch eine nur dem Miethling eigene, dem ächten Hirten widerstrebende Gefälligkeit gegen die Machthaber behaupten und seinem Unmuth nur durch die in orientalischer Weise gegen die seiner Gewalt Preis gegebenen Bischöfe, Geistlichen und Mönche geübte Tyrannei einigermaßen Luft machen; außerdem war er aber auch bemüht, durch seine Gelehrsamkeit und seine Thätigkeit nach Außen sich Ansehen und Achtung zu verschaffen.

Eine Aeußerung des trunkenen Michael, die uns Niketas aufbewahrt hat, spricht sehr gut die Stellung des Photius wie des Hofes aus. „Mein Patriarch," sagte er, „ist Theophilus," (jener Possenreißer, der bei der Verhöhnung der kirchlichen Mysterien diese Rolle spielte); „der Patriarch des Cäsars ist Photius, der des Volkes Ignatius." [67]) So war es in der That. Der Kaiser selbst kümmerte sich um nichts als seine Lustbarkeiten, an die Religion dachte er nicht; ihm war der Patriarch als solcher eine höchst gleichgiltige Person. Das Volk aber hing an Ignatius, der in der Verfolgung nur noch ehrwürdiger und glorreicher erschien; es fühlte nur zu sehr den Unterschied zwischen dem liebevollen und pflichttreuen Hirten, der sich für seine Heerde aufzuopfern bereit war, und dem kalten und schlangenglatten Eindringling, der nur an seine eigene Ehre dachte und in seinen Sitten wie in seinen Anschauungen den schlichten Gläubigen ferne stand. Photius war der Patriarch des Bardas, der damals herrschenden Hofpartei, der Vornehmen, der Gelehrten, der Emporstrebenden, nicht aber der Mann des Volkes, der Vertrauen und Liebe ihm einzuflößen vermochte; sein ganzes Auftreten wirkte bei den niederen Classen nur abstoßend, nur furchterregend; etwas Dämonisches ahnete man in ihm und in manchen Sagen pflanzte sich dieser Eindruck fort, die theilweise uns noch erhalten sind. So soll im zweiten Jahre seines Patriarchats, als Photius das Kreuz am Feste der Kreuzerhöhung erheben wollte, ein nahe beim Altare stehender Mönch eine Schlange sich um seine Hand schwingen, das Kreuz aber von sich selbst sich erheben gesehen haben; so warf man ihm vor, daß er bei den Mysterien nicht die heiligen Worte, sondern Verse von heidnischen Dichtern gesprochen, am Altare durch Erbrechen einen unerträglichen Geruch verbreitet, [68])

---

[67]) Nicet. p. 248: *ὅτι ἐμοὶ μὲν πατριάρχης ὁ Θεόφιλος, ὁ Φώτιος δὲ τῷ Καίσαρι, καὶ τοῖς χριστιανοῖς ὁ Ἰγνάτιος καθέστηκεν.* Sym. Mag. l. c. *ἐπευξάμενος τὸν θεομισῆ Θεόφιλον ἐκεῖνον τὸν καὶ Γρύλλον, ὃν ὁ ἀπαιδευτότατος ἄναξ ἴδιον πατριάρχην ὠνόμαζεν.*

[68]) Sym. Mich. c. 33. p. 671. 672. *Τῷ β' ἔτει, Φωτίου τὸν τίμιον σταυρὸν εἰς τὴν ἑορτὴν ὑψοῦντος, μηναχός τις πλησίον τοῦ θυσιαστηρίου ἑστὼς διορατικὸς εἶδε θέαμα ξένον, ὄφιν παμμεγέθη τὰς χεῖρας τοῦ Φωτίου κρατοῦντα, τὸν δὲ σταυρὸν τὸν τίμιον ἀφ' ἑαυτοῦ ἀνυψούμενον· σύντρομος δὲ γεγονὼς μεγάλα ἔκραζε καὶ σύντομον τὸ „κύριε ἐλέησον." καί τινες σὺν αὐτῷ εὐλαβεῖς ἱστάμενοι τὸ αἴτιον ἀνηρώτων, καὶ αὐτὸς τὴν ὀπτασίαν εἶπεν αὐτοῖς. οἱ δὲ ἦσαν τῶν ἀπὸ τῆς ἐκκλησίας πρεσβυτέρων· οὗτοι δὲ πρὸς τὸν εὐλαβῆ καὶ διορατικὸν τοῦτον μοναχὸν εἶπον, ὅτι καὶ ἡμεῖς λειτουργοῦντες μετ' αὐ-*

einen Handwerker nahe bei St. Sophia dazu gebracht, daß er nicht mehr nüchtern kommunicirte, was diesem auf dem Sterbebette eine furchtbare Todesqual bereitet habe und von ihm vor dem Tode eingestanden worden sei.[69]) Zu diesen Sagen gehören ferner außer den oben angeführten über seine Abstammung noch die weiteren, ebenfalls schon berührten, daß er einen Dämon, Namens Lebuphas, den Gehilfen der Goeten und Giftmischer, den Wegweiser der Ehebrecher und Räuber, zu seinen Diensten gehabt,[70]) daß er, um von einem jüdischen Gelehrten die verheißene Wissenschaft und Gelehrsamkeit zu erhalten, sich herbeiließ, das Kreuz zu verläugnen.[71]) Was man in Bezug auf die Magie und Astrologie des Johannes Lekanomantis gesagt, ging leicht auch auf Photius über, dessen Vertrautheit mit heidnischen Schriften[72]), dessen blendende Geistesgaben in Verbindung mit seiner kirchlichen Stellung dem frommen und zum Aberglauben hinneigenden byzantinischen Volke damals kaum in einem anderen Lichte erscheinen konnten. Es mochte sich wohl bei Vielen, auch abgesehen von manchen der Menge anstößigen Behauptungen, das Urtheil bilden, daß dieser heftige Feind des Ignatius bei allem seinem Wissen ein schwerer Verbrecher, ja auch erfüllt von häretischen Grundsätzen, ein gefährlicher Verführer und ein Apostel der Lüge sei. Sie mochten das im Sinne haben, was später Niketas[73]) aussprach: „Besser wird es im Gerichte des Herrn einem ganz unwissenden und selbst des Lesens unkundigen Menschen ergehen, der mit gutem Gewissen ein tadelloses Leben führt, als dem, der alle göttliche und menschliche Weisheit mit allen ihren Aussprüchen im Munde führt und durch lange Reden und viele Bände gelehrter Schriften sich Lob verschafft, aber gegen seinen Nächsten hinterlistige Anschläge ausspinnt und nach seinem Verderben trachtet!" Das war das gesunde und nüchterne Urtheil des besseren Volkes zu allen Zeiten.

Es wird noch berichtet, der Protasekretis (des Photius Amtsnachfolger) habe dem Kaiser von der Lehre des Patriarchen erzählt, wornach jeder Mensch zwei Seelen besitze, wegen der doppelten Seele verlange jetzt die Dienerschaft ein doppeltes Maß im Getränke, worauf Michael lachend geäußert: „So dogmatisirt das Chazarengesicht",[74]) dann aber den Patriarchen kommen ließ, um ihn zornig zu fragen: „Lehrst du wirklich so, Marzuka?" — ein Schimpfname, den Photius mit „Sohlenleder schleppender Hund"[75]) erklärt haben soll. Die Anekdote bestätigt eben nur die Verachtung, die der kaiserliche Wüstling seinem gelehrten Patriarchen überall kundzugeben kein Bedenken trug.

τοῦ οὐδέποτε ἠκούσαμεν αὐτοῦ εὐχὴν λαλοῦντος, ἀλλὰ τῶν θυράθεν ποιητῶν ὑποψιθυρίζοντος ῥήματα· τὸ δὲ χαλεπώτερον, ὅτι καὶ ὑποκάτω τῆς θείας .. τραπέζης ἐμεῖ δυσωδέστατον ἐμετόν.

[69]) Sym. c. 36. p. 674.

[70]) ib. c. 34. p. 672. 673.

[71]) ib. p. 670. c. 31.

[72]) l. c. *ταῖς ἀπηγορευμέναις βίβλοις τῆς μαντικῆς καὶ ἀστρολογικῆς τερατείας οὐκ ἀποσχόμενος τὸν νοῦν.*

[73]) Nicet. l. c. p. 252.

[74]) Sym. p. 674: *Οὕτως δογματίζεται ὁ χαζαροπρόσωπος.*

[75]) *κύων ἕλκων δέρμα. Μαρ=κύων, ζου=σῦρε, κάς=κάσσυμα.*

10. Die ersten Missionsbestrebungen des Photius.

In seiner höchst mißlichen Stellung am Hofe und den steten Anfechtungen seiner Gegner bloßgestellt, mußte ein thatkräftiger Mann wie Photius durch eine imponirende, wo möglich auch nach Außen gerichtete Thätigkeit, namentlich in der Bekehrung von Ungläubigen und Häretikern, seinen noch nicht so bald vergessenen Vorgänger zu überstrahlen und seinen Namen zu verewigen suchen, was zugleich ihm Trost und kühne Zuversicht einzuflößen vermochte.

Für die Bekehrung heidnischer Nationen sowohl als der orientalischen Häretiker hat die byzantinische Kirche von jeher weit weniger geleistet, als die Kirche des Abendlandes und mit der Missionsthätigkeit des römischen Stuhles kann die der Bischöfe von Neurom in keinen Vergleich kommen. Nur Chrysostomus hatte Vieles nach dieser Seite hin gewirkt, besonders als Verbannter;[1]) unter Justinian geschah Einiges für die Abasger, Alanen und andere Stämme;[2]) nach dem Tode des Maximus predigte auch Stephan bei den Laziern und Abasgern und starb bei dem Fürsten der Letzteren.[3]) Von da bis auf Photius finden sich nur sehr geringe Spuren von Bekehrungsversuchen im Orient, wo das Christenthum immer mehr vor dem übermächtigen Islam hatte zurückweichen müssen.

Aber Photius, den Glanz seines Patriarchats auf jede Weise zu erhöhen bedacht, nahm auch in dieser Beziehung schon in der ersten Zeit seiner geistlichen Amtsführung die Bestrebungen der eifrigsten seiner Vorgänger wieder auf, suchte in Asien wie in Europa das Christenthum wie den Einfluß seines Stuhles auszubreiten, und wenn er auch die Erfolge dieser Thätigkeit öfters mit allzu starken Farben schildert, so läßt sich ihm doch eine bei den Patriarchen von Constantinopel nicht allzuhäufige Rührigkeit und eine seltene Energie auf diesem Gebiete nicht absprechen.

Schon in dem obenangeführten (zweiten) Briefe an Papst Nikolaus von 861 erwähnt er seine mit Erfolg gekrönten Bemühungen für Zurückführung der Ikonoklasten und Monophysiten in den Schooß der Kirche und spricht als seinen sehnlichsten Wunsch die Zurückführung Aller aus.[4]) Ebenso führt er nachher in seiner Encyclica von 866 die unter ihm in Constantinopel vorge-

---

[1]) Opp. Chrys. III. 624. 636. 639 seq. 727. 618. XII. 509 ed. Migne. Neander Chrysostomus II. S. 62 ff. 208 ff.

[2]) Procop. de bello goth. IV. 3. Evagr. IV. 19. 21. 22. Le Quien Dissert. de Patr. Cpl. c. 14. § 1. p. 95. Neander K. G. I, II. S. 471. III. Aufl.

[3]) Anastas. Presb. ep. ad Theodos. Gangr. c. 9. Opp. Max. t. I. p. LXIX. ed. Combef.

[4]) ep. 2 ad Nicol. Baron. a. 861. n. 50: *κύκλῳ πάλιν οἱ ἀσεβεῖς, οἱ μὲν τὴν εἰκόνα Χριστοῦ διαπτύοντες καὶ Χριστὸν αὐτον ἐν ταύτῃ διασύροντες, οἱ δὲ τὰς αὐτοῦ φύσεις συγχέοντες ἢ ἀπαρνούμενοι, ἄλλης φύσεως καινοτέρας ἐπεισαγωγηταὶ προτέρας ἐξορίζοντες, καὶ τὴν τετάρτην σύνοδον μυρίαις ταῖς βλασφημίαις καθυποβάλλοντες. πρὸς οὓς ἡμῖν ὁ πόλεμος ἀναῤῥιπισθεὶς καὶ χρόνῳ συχνῷ συγκροτηθεὶς εἰς τὴν ὑπακοὴν τοῦ Χριστοῦ πολλοὺς ᾐχμαλώτευσε. Τίς δέ μοι δοίη καὶ τὸ πᾶν ἰδεῖν αἰχμαλωτιζόμενον;*

kommenen Bekehrungen von Irrgläubigen an, wobei er vorzugsweise die Paulicianer im Auge hatte, [5]) gegen die er auch besondere Vorträge hielt und noch in seinem ersten Patriarchate eine eigene Schrift verfaßte. [6]) Somit umfaßte seine Thätigkeit die vorzüglichsten häretischen Parteien, die damals im Orient noch von einigem Einfluß waren, während der Strom der Zeit längst die meisten älteren Sekten fortgerissen und begraben hatte.

Daß Photius insbesondere für die Bekehrung der Ikonoklasten nicht ohne Erfolg thätig war, dürfen wir nach seinen Briefen mit Sicherheit annehmen. Einen auf der Insel Sicilien thätigen Mönch Theophanes, [7]) mit dem er in Briefwechsel stand, [8]) ermunterte er in seinem Kampfe gegen diese Partei, die auf der Insel durch den Einfluß eines einzigen Mannes, eines vom Kaiser ernannten Chartulars, große Macht erlangt hatte. [9]) Die Dreieinigkeit, sagt Photius, wird diesen Gottlosen sammt seinen beiden gleichgesinnten Blutsverwandten durch deinen göttlichen Mund und durch den der anderen Vertheidiger der Wahrheit darniederschmettern. Dich aber und deinesgleichen möge die noch wüthende Häresie nicht befremden. Denn das Uebel ist noch nicht ganz überwunden, die Liebe der Gläubigen zu Gott noch nicht hinlänglich erprobt; zudem können wir nicht in den Abgrund der Gerichte Gottes eindringen, nach denen er sein Volk bis jetzt noch von dem Sturm des Unglaubens erschüttert werden läßt. Das ist aber das Ende des Ganzen, daß damit die Gerechten offenbar werden sollen, wie der weise Apostel Paulus gesagt hat. Photius gibt dann eine kurze Widerlegung des ikonoklastischen Irrthums, der, weil er Christum als unumschrieben und menschlich nicht darstellbar bezeichne, ihn zum reinen Gott mache und seine Menschwerdung läugne, weil er seinem Bilde die Verehrung versage, sie auch dem Abgebildeten nicht erzeige, Gott zu kennen behaupte, durch die That ihn aber verläugne. Er will aber dem frommen Mönche nicht eine Belehrung geben, sondern ihm als Gleichgesinnten ermunternd schreiben, gleichsam einen Tropfen aus dem reichen Meere der Dogmen herausschöpfend, da ja zudem ein unerschöpflicher Reichthum an Väterstellen nebst der Geschichte der alten Zeiten vom Anfang der Verkündigung des Evangeliums zur Bekräftigung des reinen und tadellosen Christenglaubens vorhan-

---

[5]) ep. 2. enc. p. 48. *μάλιστα δὲ κατὰ τὴν βασιλεύουσαν πόλιν, ἐν ᾗ πολλὰ θεοῦ συνεργείᾳ τῶν ἀνελπίστων κατώρθωται, πολλαὶ δὲ γλῶσσαι τὴν προτέραν διαπτυσάμεναι μυσαρότητα τὸν κοινὸν ἁπάντων πλάστην καὶ δημιουργὸν μεθ᾽ ἡμῶν ὑμνεῖν ἐδιδάχθησαν.*

[6]) Davon unten bei den Schriften des Photius.

[7]) ep. ad Theophan. (ed. Fr. Scorsi Praef. ad Opp. Theophanis Caramei. Paris. 1644.) L. II. ep. 102 ed. Migne. Dieser Theophanes ist sicher verschieden von Theophanes Kerameus, Bischof von Taormina, der gegen die frühere ikonoklastische Regierung gekämpft (hom. 11 ed. Scorsi), exilirt ward, aber dann zurückkehrte und 842 die Restitution der Bilder feierte (hom. 20). Von den ihm beigelegten zweiundsiebzig Reden sollen fünf bis acht einem jüngeren Theophanes aus dem zwölften Jahrhunderte angehören. Amari I. 490—496.

[8]) Theophanes hatte ein Schreiben des Photius sehr gepriesen.

[9]) *ὅτι μάλιστα ἐφ᾽ ἑνὶ ἀνδρὶ αἱρετικῷ, μᾶλλον δὲ βλασφήμῳ τῷ ὄντι εἰς θεὸν, λαχόντι ἐν τοῖς αὐτόθι παρὰ τοῦ κράτους χαρτουλαρεύσιν ἐκεῖνο εἰπόντες ὅτι γε τῆς περιβοήτου Σικελίας ἔφθασεν ὄλεθρος.*

den sei. Der Brief setzt voraus, daß das Uebel der Bilderstürmerei noch vor nicht langer Zeit herrschend, und nichts darin sagt ausdrücklich, daß Photius bereits Patriarch war, so daß der Brief wohl vor seinem Patriarchate verfaßt sein könnte. Zudem hatte Photius schon früher, wie sich aus seinem Myriobiblion erkennen läßt, patristische Belege gegen die Ikonoklasten gesammelt; er führt es dort gerne an, in welchen Schriften Zeugnisse für den kirchlichen Bilderkult sich finden.[10]) Seine späteren Briefe zeigen aber ganz klar, daß er, seinen Jugenderinnerungen getreu, fortwährend mit Vorliebe die Irrlehre der Bilderstürmer bekämpfte, ihre Einwendungen widerlegte und sie zur Orthodoxie zu führen sich angelegentlich bestrebte.

Aber Photius bemühte sich nicht blos, die innerhalb des Kaiserreichs befindlichen Häretiker, Monophysiten, Paulicianer und Ikonoklasten zu bekehren, sondern er dehnte seine Bestrebungen auf ganze Völkerschaften aus. Die erste Gelegenheit, die sich ihm für die Bekehrung einer ganzen Nation darbot, fand sich bei den Armeniern.

Gregorius, später der Erleuchter genannt, hatte am Anfange des vierten Jahrhunderts Armenien und seinen König Tiridates III. zum Christenthume bekehrt. Da derselbe seine Weihen durch Leontius von Cäsarea im Pontus erhalten, so blieb die armenische Kirche abhängig von der pontischen Diöcese[11]) — ein Abhängigkeitsverhältniß, das nach späteren Zeugen[12]) durch förmliche Verträge festgestellt worden sein soll. Bald mehrte sich die Zahl der Bischöfe des Landes; der Erzbischof, nachher Katholikos genannt, sei es, weil er als Vikar oder Generalprokurator des Exarchen von Cäsarea erschien[13]) oder weil er eine der Patriarchalgewalt ähnliche Jurisdiktion über alle Bischöfe Armeniens übte,[14]) erhielt in der Regel seine Weihe in Cäsarea. Im vierten Jahrhundert nahm der armenische Episkopat noch regen Antheil an den kirchlichen Bewegungen im römischen Kaiserreiche; in der antiochenischen Synode unter Jovian erscheint Isakokis von Großarmenien,[15]) ebenso (der mit diesem vielleicht identische) Josakes in einem Schreiben der Orientalen an die Bischöfe von Italien und Gallien 372.[16]) Der große Basilius visitirte wenigstens einen Theil Armeniens, stellte den Frieden unter den Bischöfen her, ordinirte neue Hirten und suchte nach Kräften die vorhandenen Mißbräuche abzustellen.[17])

---

[10]) Z. B. Cod. 29. 52. 119.

[11]) Moses Choren. Hist. Armen. II. 77. 88. Neander K. G. I. 469. Thomassin P. I. L. I. c. 17. n. 5. Le Quien Or. christ. I. p. 1355.

[12]) Isaac Cathol. Invect. II. in Armen. (Galland. Bibl. PP. XIV. p. 440.)

[13]) Le Quien l. c.

[14]) Das behaupten die Armenier selbst, die sich unter Anderem auch auf Procop. de bello persico II. 25 berufen und den Bericht des Agathangelos urgiren. Otto Fris. VII. 3: sagt: Catholicon, i. e. universalem propter infinitum, i. e. amplius quam mille episcoporum sub se habentem numerum vocant.

[15]) Socr. H. E. III. 25.

[16]) Basil. M. ep. 92 (ol. 69).

[17]) Basil. M. ep. 99. olim. 187 ad Terent. Com. a. 372. c. 4; ep. 120—12 (ol. 58). ep. 138 (ol. 8). a. 373; ep. 239. 241 (ol. 10. 82). a. 376. Cf. Le Quien I. 1374

Diese Verbindung mit Cäsarea scheint aber nicht lange nach dem Tode des Basilius in Folge der persischen Herrschaft und der Christenverfolgungen des fünften Jahrhunderts,[18]) namentlich aber seit 450, mehr und mehr geschmälert und verkümmert worden zu sein, so daß sie zuletzt ganz aufhörte.[19]) Später sagte man, der armenische Erzbischof sei im „römischen Reich" ordinirt worden, woraus jüngere armenische Autoren auf die Ordination in Rom geschlossen zu haben scheinen,[20]) wie denn die neueren Schriftsteller dieses Volkes eine enge Verbindung mit Altrom schon seit den Tagen des Papstes Sylvester I. behaupten.[21]) Leider ist die Kirchengeschichte Armeniens trotz der vielseitigsten Arbeiten noch lange nicht genug aufgehellt und am meisten verwirrt ist die Chronologie. Nicht einmal die Reihenfolge und die Amtsdauer der einzelnen Katholikoi ist über allen Zweifel festgestellt.[22])

Gewiß ist, daß die Armenier im fünften Jahrhundert den Stuhl von Constantinopel öfter zu Rathe gezogen haben. Chrysostomus war während seines Exils in Armenien thätig gewesen und hatte an den Leiden des unglücklichen Landes den innigsten Antheil genommen.[23]) Proklus aber erscheint als der erste der byzantinischen Patriarchen, der mit den Armeniern in eine officielle und direkte Verbindung trat.[24]) Als Rabulas von Edessa und Acacius von Melitene die Bischöfe des Landes vor der Verbreitung der in das Armenische übersetzten Schriften des Diodor von Tarsus und des Theodor von Mopsuestia warnten, die cilicischen Prälaten aber diese in Schutz nahmen, wandte sich eine armenische Synode durch zwei abgeordnete Priester Leontius und Aberius an den byzantinischen Erzbischof, um zu erfragen, ob die Lehre des Mopsuesteners oder die des Rabulas und Acacius die rechte sei. Proklus entschied gegen die erstere und erließ den berühmten tomus ad Armenos.[25]) Seit dieser Zeit erwiesen sich die Armenier als die entschiedensten Gegner des Nestorianismus.[26])

---

[18]) Neander a. a. O. S. 470.

[19]) Le Quien I. 361. Vgl. Theod. ep. 77. 78.

[20]) So das Dokument bei Galan. Conciliatio Eccles. Armen. Romae 1650. t. I. c. 2, das aber auf Aechtheit keinen Anspruch machen kann.

[21]) Vgl. Samueljan Bekehrung Armeniens durch den heiligen Gregorius Illuminator, Wien 1844 und den Aufsatz eines Mechitaristen „Zur ältesten Kirchengeschichte Armeniens." Tüb. Theol. Quartalschrift 1846. IV. bes. S. 546 ff.

[22]) Galan. Op. cit. t. I. p. 31 seq. Samuel Aniens. Chronic. ed. Zohrab. Mediol. 1818 (Migne PP. Gr. t. XIX. p. 661 seq.) Auctor. anon. de reb. Armeniae ed. Combef. Auctar. PP. noviss. II. 261 seq. (Galland. Bibl. PP. XIV. 269 seq.) Le Quien I. 1373 seq. Dem heiligen Gregorius geben Einige dreißig, Andere einunddreißig Jahre, seinem Nachfolger Aristaces oder Rostaces werden bald zwei, bald sieben Jahre beigelegt, dem dritten Oberbischof Vartanes oder Verthanes bald drei, bald fünfzehn Jahre. Von deren Nachfolgern wird bald Gregor II. (der in einigen Katalogen fehlt) mit eilf Jahren, bald Josef oder Jusech (Hesychius) vorangestellt; Pharmesech hat vier oder fünf Jahre, Moses I. bei Einigen fünf oder sieben, bei Anderen dreiunddreißig bis vierunddreißig Jahre u. s. f.

[23]) Chrys. ep. 4 ad Olymp., ep. 35. ad Alph. ep. 67—69.

[24]) Galan. Hist. Arm. I. p. 69 seq.

[25]) Galland. Bibl. PP. IX. 603 seq. Migne LXV. 856 seq. S. oben Buch I. Abschn. 3. N. 14.

[26]) Le Quien l. c. p. 1257.

Dagegen fand bald, von den Persern begünstigt,[27]) der Monophysitismus bei ihnen Eingang. Das Concil von Chalcedon stieß auf heftigen Widerstand; der monophysitische Zusatz zum Trishagion und der Aphtartodoketismus wurden von den meisten Armeniern angenommen. Oefter suchten die Griechen von den zu ihrem Reiche gehörigen Theilen (Kleinarmenien) aus die Großarmenier für die Orthodoxie zu gewinnen; in ihren Kämpfen mit den Persern hatten sie dazu auch öfter Aussicht, ohne je ganz zum Ziele zu gelangen. Unter Kaiser Justin II. und dem Katholikos Moses wandten sich die Bewohner von Großarmenien selbst an die Oströmer und erklärten sich bereit, sich deren Herrschaft zu unterwerfen, während ein gewisser Vardanus oder Vardus an der Spitze des Volkes stand;[28]) das Kriegsunglück dieses Kaisers scheint aber weitere Erfolge verhindert zu haben. Mauricius suchte indessen der Union wieder den Weg zu ebnen[29]) und auf seinem Feldzuge gegen die Perser war Heraklius mit dem Patriarchen Sergius (622) bemüht, dieselbe zu Stande zu bringen,[30]) aber gleichfalls ohne bleibenden Erfolg. Die Griechen hörten nicht auf, ihr Augenmerk auf die Armenier zu richten; das Concilium Trullanum von 692 beschäftigte sich mit ihrer Liturgie und Disciplin. In seinem Canon 32 verbot es den armenischen Gebrauch, bei der Liturgie nur Wein ohne Wasser in den Kelch zu schütten; deßgleichen censurirte es (Can. 33) die Sitte, nur Abkömmlinge der priesterlichen Familien zu Geistlichen zu weihen[31]) und jene, die keine Tonsur empfangen, als Psalten und Anagnosten aufzustellen; ebenso (c. 56) den Genuß von Eier und Käse in der Quadragesima und (c. 99) den weiteren Brauch, am Altare Fleisch zu sieden und den Priestern davon zu geben.

Ohne Rücksicht auf diese und andere Differenzen im Cultus und der Disciplin, die sich im Laufe der Zeit noch mehr gehäuft haben mochten, gab sich im achten Jahrhundert der Patriarch Germanus I. alle Mühe, die Armenier zur Annahme der dyophysitischen Lehre und des Concils von Chalcedon zu bewegen und sandte durch den nach Constantinopel gekommenen Geistlichen Stephan ein sehr versöhnlich gehaltenes Schreiben an den Katholikos von Armenien, welches die Verdammung des Nestorianismus sehr entschieden aussprach, die mißverstandenen Aeußerungen des Cyrill von Alexandrien erklärte, die Synode von Chalcedon, den Brief Leo's des Großen und die Lehre von den zwei Naturen in Christus, namentlich mit Stellen der Väter, rechtfertigte und den sehnlichen Wunsch nach kirchlicher Vereinigung zu erkennen gab. Auf dieses Schreiben,[32]) an das die Armenier auf ihrer Synode von Tarsus im

[27]) Saint Martin Mémoires sur l'Arménie. Paris. 1828. 1829. t. I. p. 329 seq.

[28]) Evagr. V. 7. not. Vales. in h. l. Sam. An. p. 686 ed. Migne: Armeniorum proceres persici jugi impatientes duce Vartho .. in clientelam Graecorum se contulerunt. — Baron. a. 572. n. ult.

[29]) Sam. An. l. c.: Verthanes atque Gregorius doctores ad Graecos profecti sunt: cum autem concordiam constituere non potuissent, cum exsecratione redierunt.

[30]) Max. Disput. c. Pyrrho. Mansi X. 741 seq.

[31]) Die ersten Katholikoi waren Alle aus der Familie Gregors des Erleuchters.

[32]) Es steht bei Mai Nova PP. Bibl. t. II. p. 587—594. Migne t. XCVIII. p. 135—146.

zwölften Jahrhundert noch die Griechen erinnerten,[33]) ließ der Katholikos durch den genannten Stephan, der als einer der bedeutendsten armenischen Gelehrten galt[34]) und auch mit der bischöflichen Würde geschmückt ward, eine Antwort abfassen, welche die Byzantiner völlig befriedigt haben soll.[35]) Galanus nennt den Katholikos Papchen; es war aber wohl Johannes Ozniensis,[36]) derselbe, von dem noch Schriften[37]) erübrigen, der bald als Häretiker, bald als orthodox dargestellt worden ist, ohne Zweifel aber als rechtgläubig betrachtet werden muß.[38]) Es kam auch, wie es scheint, eine vorübergehende Union zu Stande; Germanus fand unter den Heiligen der Armenier eine Stelle.[39]) Allein die noch im Menologium vorhandene Antwort des Stephan Siuniensis entspricht der Angabe nicht, sie scheint ganz in häretischem Sinne abgefaßt; Einige betrachteten deßhalb mit Galanus den Stephan als Häretiker, während Andere die vorhandene Antwort für unterschoben oder interpolirt erklärten,[40]) was bei der späteren Stimmung der Armenier nicht unglaublich ist. Keinesfalls aber hatte dieser Unionsversuch dauernden Erfolg. Im Anfange des neunten Jahrhunderts sandte auch der Patriarch Thomas von Jerusalem ein von Theodor Abukara arabisch verfaßtes, von Michael Syncellus griechisch übersetztes Glaubensbekenntniß über die zwei Naturen in Christus nach Armenien.[41])

Inzwischen hatte das Land bedeutende Veränderungen erfahren. Seit 637 waren die Araber daselbst eingedrungen, 650 hatten sie Armenien abermals sich unterworfen und 657 den ein Jahr zuvor ausgebrochenen Aufstand des Volkes besiegt. Von da bis zum Jahre 686 wurde das Land von eingeborenen, dem Chalifen tributpflichtigen Fürsten regiert; aber 686 suchten die Griechen die Araber wieder zu vertreiben und bis 693 hatten sie dort mehrere feste Stellungen errungen, so daß 693—694 der Armenier Simpad (Sembat) mit dem Beistande der Griechen die Araber vertrieben hatte.[42]) Es werden seiner Herrschaft zwanzig Jahre beigelegt;[43]) nach seinem Tode führten wieder die Araber die Herrschaft im Lande; es wechselten Unterjochung und Aufstand abermals. Um 851 wurden die Araber wiederum vertrieben; aber innere Kriege verwüsteten das Land. Endlich ward 859 Aschod oder Asutius aus dem Geschlechte der Ardzrunier Fürst des Landes und von dem Chalifen Mutawakkil (847 bis 861) als solcher förmlich anerkannt.[44]) Er herrschte mit großem Glanze, wie

[33]) Galan. III. p. 341.

[34]) Sam. An. p. 701: magnus philosophus Stephanus Siuniensis auditor Mosis.

[35]) Galan. III. p. 77 seq.

[36]) Serpos. Compend. hist. II. 41. Mai l. c. II. p. 585.

[37]) Joh. Ozniensis Opp. ed. Aucher. Venet. 1834.

[38]) Tschamtschean Gesch. Armeniens II. 571—672. Windischmann Mittheilungen aus der armen. K. G. Tüb. theol. Quartalschrift 1835. S. 25 ff.

[39]) Galan. l. c. p. 79.

[40]) Sukias AEp. Mechit. Prospectus lit. Armen. p. 48. Mai l. c.

[41]) Gretser Opp. t. XV. Abucarae Opusc. IV. Migne PP. gr. t. XCVII. p. 1503—1522.

[42]) Weil Geschichte der Chalifen I. S. 294. N. 3; S. 469.

[43]) Samuel An. l. c. p. 696. a. 692.

[44]) Weil II. S. 361. 362.

die armenischen Annalen berichten.[45]) lange und glücklich. Katholikos war beim Antritt seiner Regierung der nach dem Tode des Johannes von Owai[46]) erhobene Zacharias, der als eifriger Oberhirt und auch als schriftstellerisch thätig gerühmt wird.[47])

Der armenische Chronist Samuel Aniensis bezeugt, der Patriarch Photius habe an den Katholikos Zacharias geschrieben[48]) und einen Brief desselben an den Fürsten Asutius erwähnte Serpos.[49]) Deßgleichen bezeugt des Photius Schüler und späterer Nachfolger Nikolaus Mystikus, daß derselbe durch Abhandlungen und Gesandtschaften sich nicht wenig für die Armenier bemüht habe.[50]) In armenischen Handschriften fanden sich nun zwei Briefe des Photius, wovon der eine an den Katholikos Zacharias, der andere an den Fürsten Asutius gerichtet ist; beide wurden nach einer von dem Mechitaristen E. Hormutz besorgten Abschrift im lateinischen Texte von Angelo Mai, ersterer leider nicht vollständig, herausgegeben.[51])

Es könnte nun vor Allem scheinen, daß diese Briefe eher in das zweite als in das erste Patriarchat des Photius gehören und von uns mit Unrecht an dieser Stelle erwähnt sind. Für diese Annahme scheinen folgende Gründe zu sprechen: a) Der Chronist Samuel setzt das Schreiben des Photius an Zacharias in die letzten Jahre des letzteren, die so ziemlich mit dem Anfange des zweiten Patriarchates des Photius zusammenfallen. b) Photius sagt in diesem Schreiben (§. 7), seit dem Concil von Chalcedon bis dahin seien 484, oder wie der Herausgeber verbessert, 434 oder 424 Jahre verflossen; das würde auf 935 oder mit Annahme der Verbesserung auf 885 oder 875 führen. c) Was Photius über die Patriarchate sagt, paßt eher in die Zeiten des schon länger entbrannten Kampfes mit Rom und zeigt eine schon tiefer gewurzelte Mißstimmung gegen diesen Stuhl. Allein was zunächst die beiden ersten Punkte betrifft, so erweisen sich die Zahlen und die Reihenfolge der Begebenheiten sowohl in der Chronik Samuels als in dem vorliegenden Texte des Photius als höchst ungenau, unrichtig und unter sich nicht im geringsten übereinstimmend;

---

[45]) Sam. An. p. 711: Asutius Sembati filius magnifico honore et auctoritate majores suos omnes praecellit. Die Regierungsdauer des Asutius wird auf sechsunddreißig Jahre angegeben.

[46]) S. Windischmann a. a. O. S. 58.

[47]) Sam. An. p. 712: Zacharias patriarcha dioecesim suam recte constituit. In armenischen Bibliotheken soll von diesem Zacharias ein Theil eines Commentars zu Matthäus sich vorfinden. Im Chronikon von Samuel ist es der sechsundvierzigste, bei Galanus der siebenundvierzigste, bei Le Quien der einundfünfzigste armenische Patriarch.

[48]) Sam. p. 711: Photius, qui nuper ad Zachariam patriarcham nostrum consortii ineundi causa epistolam scripserat.

[49]) Serpos. Comp. hist. Arm. II. p. 44.

[50]) Nicol. ep. 139 (Mai Spicil. Rom. X, II. p. 418. 419.): *Οὕτω δέον ἐστὶ συνοικειούμενον εἶναι καὶ τῇ τῆς πίστεως ὁμολογίᾳ καὶ τῷ φρονήματι τῶν ὀρθῶν δογμάτων, ἀλλὰ μὴ καθάπερ μέχρι τοῦ νῦν οὐκ οἶδα ὅπως τοῦ τοιούτου κακοῦ παρεμπεσόντος τῇ μὲν φιλίᾳ δοκεῖν συνάπτεσθαι, τῇ δὲ κατὰ τὴν πίστιν κοινωνίᾳ διίστασθαι. Περὶ οὗ καὶ τῷ ἡμετέρῳ, φαμὲν δὴ Φωτίῳ, τῷ ἁγιωτάτῳ πατριάρχῃ, οὐ μικρὸς ἀγὼν καταβέβληται, τοῦτο μὲν λόγοις, τοῦτο δὲ καὶ ἀποστολῇ ἀνδρῶν.*

[51]) Mai Spic. Rom. X, II. p. 449—462, daraus bei Migne PP. Gr. CII. p. 703—718.

es läßt sich aus den Zahlen, wo nicht andere Umstände damit harmoniren, nichts Sicheres entnehmen.[52]) Die Stelle über die Patriarchate liegt uns nicht in ihrem Wortlaute vor, der Text hat sicher viele Corruptionen erfahren und was uns von dem Inhalt bekannt ist, das ist von der Art, daß ein Mann wie Photius auch in der Polemik es kaum geschrieben haben würde.[53])

Dagegen haben wir mehrere Gründe, die klar zeigen, daß wenigstens der Beginn der Unterhandlungen mit den Armeniern in die erste Zeit des Patriarchates von Photius fällt. Es wird nämlich 1) nicht blos dessen Wirken für Armenien in der Rede seines Schülers Zacharias von Chalcedon[54]) auf der Synode von 879, am Anfange seines zweiten Patriarchates, ausdrücklich erwähnt, sondern 2) Photius selbst sagt in seiner noch seinem ersten Patriarchate angehörigen Encyklika, daß die Bewohner Armeniens den bei ihnen festgewurzelten jakobitischen Irrthum aufgegeben, den Eutyches, Severus, Dioskorus, die beiden Häretiker Petrus und den Julian von Halikarnassus mit dem Anathem belegt und den orthodoxen Glauben angenommen haben, und zwar auf seine Bemühungen hin.[55]) Läßt die feierliche Art, in der Photius hievon spricht, schon auf einen Beschluß des armenischen Episkopates zu Gunsten der Synode von Chalcedon schließen, so stimmt damit 3) die Nachricht bei Galanus von einer bald nach dem Schreiben des Photius gehaltenen Synode überein, die auf 862 verlegt wird.[56]) Dafür spricht 4) die Amtsdauer des Katholikos Zacharias, der 20—22 Jahre das Patriarchat verwaltet haben soll[57]) und schon ein Jahr vor Aschods Regierung, also mindestens schon 858 Katholikos war,[58]) demnach 878 oder 880, also in der ersten Zeit des zweiten Patriarchates von Photius gestorben wäre, wornach in dieser kurzen Zeit von der Wiedereinsetzung des Letzteren an kaum Raum genug für die vorausgegangenen Verhandlungen gefunden werden möchte. Dafür spricht 5) der Umstand, daß Asutius noch nicht

[52]) Von dem Chronikon Samuels heißt es l. c. p. 707 n. 16: Anni etiam apud Chron. Sam. immaniter variant. Die Zahlen im Texte des Photius sind, wie die verbessernden Noten zeigen, sämmtlich unrichtig.

[53]) Mai l. c. sagt nur: De patriarchatuum aliquot origine malitiose et procul omni veritate loquitur. In der Nova Bibl. PP. t. I, l. Dissert. ed. n. 10. p. 49 finden wir die Bemerkung, Photius behaupte in der ep. ad Armenos, die römische Kirche sei von Lukas, die antiochenische von Matthäus gegründet. Eine solche aller historischen und traditionellen Grundlagen entblößte Behauptung kann aber trotz aller schismatischen Tendenzen nicht so leicht von Photius ausgesprochen worden sein und es scheint nicht unglaublich, was Mai bemerkt, daß spätere Orientalen den Brief interpolirt. Solche Interpolationen finden sich noch außerdem mehrere in dem Schreiben; zu bedauern bleibt aber, daß Mai diesen wenn auch weitschweifigen Theil desselben nicht genau mitgetheilt und sich mit einem mageren Summarium begnügt hat. Ja gerade diese Stelle weiset auf einen armenischen Ursprung hin, da auch der Katholikos Johannes VI. (Histoire d'Arménie par Saint-Martin p. 39 Pichler II. S. 135. N. 1.) die vier Patriarchate Antiochien, Alexandrien, Rom und Cpl. (früher Ephesus) auf die vier Evangelisten zurückführt.

[54]) Mansi XVII. 460.

[55]) ep. 2 ed. Londin. n. 2. p. 49 (Migne L. I. ep. 13. n. 2. p. 721—723.)

[56]) Mansi not. in Pag. crit. a. 862. n. 1.

[57]) Galan. I. p. 210 hat zwanzig, Sam. An. p. 709. 710 hat zweiundzwanzig Jahre.

[58]) Sam. An. l. c.

als princeps principum angeführt wird, wie Nikolaus Mystikus [59]) dessen Nachfolger nennt; diesen Titel soll er 30 Jahre geführt haben, [60]) während er 36 Jahre regierte und c. 894 starb; er führte ihn also wohl seit 865. Endlich ist 6) die ganze Situation von der Art, daß ein frühzeitiger Beginn der Unionsverhandlungen wahrscheinlich ist; Photius redet in dem Briefe an Asutius (§. 3) von wiederholt an Zacharias gerichteten Schreiben, was anderwärts bestätigt wird; [61]) ebenso spricht Nikolaus von öfteren Gesandtschaften und Briefen; auch war der Regierungsantritt des Asutius der geeigneteste Moment, solche Unterhandlungen zu eröffnen.

Es mochte dem armenischen Fürsten schon kraft alten Herkommens darum zu thun sein, auch die Anerkennung des oströmischen Kaisers zu erlangen. Deßhalb sandte er wohl bald nach seiner Erhebung eine Gesandtschaft nach Constantinopel, um die alte Verbindung mit dem Kaiserreiche wieder anzuknüpfen. Bei dieser Gelegenheit mochte Photius auch im Sinne einer kirchlichen Vereinigung an den Fürsten und an den Katholikos einige (nicht mehr erhaltene) Briefe gerichtet haben. Anfangs war man wenig geneigt, sich der Synode von Chalcedon zu unterwerfen, so sehr man sich einer Union günstig zeigte. Der Katholikos Zacharias sprach in einem Briefe seine Bedenken gegen jenes Concil aus, das mit den drei ersten ökumenischen Synoden in Widerspruch zu stehen scheine; er bemerkte, die Armenier seien nicht Schüler von Jakob Zanzalus, noch von Julian von Halikarnassus, noch von Petrus (Fullo) von Antiochien oder Eutyches, sondern Schüler des heiligen Gregorius des Erleuchters. Das bezog sich wohl auf die öfter von den Griechen ausgesprochene [62]) und von Photius mindestens angedeutete [63]) Behauptung, die Dogmen der Armenier seien

---

[59]) Nicol. ep. cit. hat den Titel ἄρχων τῶν ἀρχόντων, den die byzantinischen Chronisten später den armenischen Fürsten beilegen. Theoph. Contin. VI, III, 7. p. 387. Sym. Mag. c. 8. p. 722. 723. Georg. mon. c. 11. p. 879. 880. Leo Gram. p. 293. nennen den unter Zoes Herrschaft nach Byzanz gekommenen Asotios, dessen Körperstärke man bewunderte, Sohn des ἄρχων τῶν ἀρχόντων.

[60]) Sam. An. p. 709: Asutius.. prae cunctis suis majoribus claruit seque integritate et benignitate adeo commendavit, ut omnium amoribus potitus sit. Ob ejusmodi egregiam famam missus est a magno Amira quidam Aly-Armenus nomine cum muneribus in Armeniam, qui ad Asutium praeter praefecturam titulum quoque principis principum contulit, in qua is dignitate 30 annis permansit.

[61]) Serpos. Comp. hist. l. c. An Asutius schreibt Photius: Ad supremum vestrum antistitem diu nec semel hac de re scripsi.

[62]) Nach Gregor Barhebräus im syrischen Chronikon sollen die Armenier durch einen gewissen Samuel zur Häresie der Eutychianer und Aphthartodoketen verleitet worden sein; Andere schreiben das den Schülern des Julian von Halikarnassus zu; Euthymius Zigabenus dem Etbanius und Mandakunes; der Verfasser der Narratio de rebus Armeniae (s. oben N. 22.), den die Herausgeber bei Gallandi Philippus Solitarius nannten, Andere mit Cave für Demetrius von Cyzikus (Fabric. Bibl. gr. VI. 388. 389 ed. veter.), Le Quien (I. 1356.) aber für den Katholikos Isaak hält, der unter Justinian II. (was sicher unrichtig) nach Constantinopel gekommen sein soll, legte das dem Bischof Nersapo von Taro und seinem Gefährten, dem Syrer Abdisus, bei (Gall. XIV. 271.), welchen Letzteren auch Photius in unserem Briefe anführt. Le Quien I. 1358. n. 13.

[63]) Dafür sprechen auch die Aeußerungen des Photius in der angeführten Encyklika.

von jenen Sektenhäuptern entlehnt. Wahrscheinlich hatte der äußere Friede, den damals das Land genoß, die religiösen Controversen wieder in den Vordergrund gebracht und den Wunsch erregt, auch mit den Bischöfen des oströmischen Kaiserreichs darüber Erörterungen zu pflegen. Uebrigens hielten die Armenier noch zähe an ihren alten Vorurtheilen gegen die Dekrete von Chalcedon fest und ließen in Constantinopel mehrere sehr bitter abgefaßte Schriften gegen dieselben[64]) überreichen, wie aus den leider nicht im griechischen Urtext und auch nicht in ganz richtiger Uebersetzung erhaltenen Briefen des Photius hervorgeht.

Photius suchte vor Allem den armenischen Patriarchen für die Anerkennung der Synode von Chalcedon zu gewinnen und die alte Antipathie seiner Landsleute gegen die Griechen zu beseitigen. Von einer Erörterung der Disciplinardifferenzen hielt er sich ferne, obschon ihm mehrere derselben mindestens aus den trullanischen Canonen bekannt sein mußten; den freieren Standpunkt in deren Beurtheilung hatte er ohnehin noch nicht verlassen und sein Interesse war es, die Differenzpunkte nicht zu vermehren, sondern zu verringern. Seine Antwort bezieht sich darum auch nur auf die dogmatischen Fragen und ist sehr versöhnlich und zuvorkommend abgefaßt. Indem er den Eifer des Zacharias, den er mit allen üblichen Ehrentiteln überhäuft[65]) und auch mit der gangbaren Bezeichnung eines Nachfolgers des Apostels Thaddäus[66]) und des heiligen Gregorius bedenkt, sowie dessen gute Gesinnungen verherrlicht, mahnt er ihn, nicht der eigenen Meinung, sondern vor Allem der heiligen Schrift zu folgen und den falschen Vorspiegelungen derjenigen keine Beachtung zu schenken, die Gottes Wort nach ihren eigenen Ansichten verkehren und verunstalten. Sodann sucht er aus der Geschichte zu zeigen, woher es gekommen, daß die Armenier die vierte ökumenische Synode nicht angenommen haben.

Die historische Darlegung des Photius geht davon aus, daß die Verfolgung der Perser die Armenier gehindert, am Concil von Chalcedon Antheil zu nehmen und ein wahrer Bericht über dasselbe nicht zu ihnen gedrungen sei. Dieses Concil soll fünfzehn Jahre nach dem Tode des heiligen (Katholikos) Isaak, in eben dem Jahre, in dem der heilige Vardanus mit seinem Heere den Martyrertod erlitt, gehalten worden sein, während Joseph, einer von den

---

[64]) ep. ad Asut. n. 2: ineptos quosdam sermones a vobis scriptos accepimus.

[65]) Die Aufschrift (Mai l. c. p. 449) lautet: Illustri atque omni genere virtutum fulgenti, dilectissimo Domino nostro Zachariae, viro apostolico et magni Thaddaei Apostoli ac S. Gregorii sedem tenenti (Johannes von Nicäa in seinem Briefe an Zacharias Combefis Auctar. PP. III. 298 nennt diesen ebenso *διάδοχος τοῦ μεγάλου ἀποστόλου Θαδδαίου γενόμενος καὶ σύνθρονος τοῦ ἁγίου Γρηγορίου*), magistro atque inspectori regionis Ararat (Joh. Nic. l. c. *ἐπιστάτης Ἀράρτι ἐγχωρίων*) atque populi borealis primati, magno pastori exercituum Ascenez (Joh. Nic. *ὁδηγὸς τοῦ οἴκου Θοργομ, γνωστικώτατος τῶν φυλῶν τῶν ἀρίστων πολεμιστῶν τῶν Ἀζάτ*), in pontificali eminentia constituto et pignus futurae inter Angelos renumerationis habenti Photius AEp. Cpl. novae Romae salutem sanctitati vestrae dicit.

[66]) Der Stuhl des Katholikos heißt Thron des Apostels Thaddäus. Samuel An. Olymp. 271. p. 664 ed. Migne. Der Apostel Thaddäus oder vielmehr der Jünger dieses Namens (Eus. H. E. I. 13.) soll in Edessa, überhaupt in Syrien (Hieron. Com. in Matth. c. 10.), nach Cosmas Indicopl. L. II. p. 113 ed. Migne auch in Persien gepredigt haben.

Gefährten des Leontius, das Oberhirtenamt bekleidete.[67]) Gleichwohl seien die Armenier dem Concilium anfangs nicht entgegen gewesen, sondern hätten es 74 (al. 106)[68]) Jahre lang anerkannt bis zu der Synode von Thewin (Dovin), die der Katholikos Nerses II. versammelte. Diese Synode wird gewöhnlich auf das Jahr 536 gesetzt[69]) und damit stimmt die Angabe des Photius insoferne überein, als er sie in das zehnte Jahr des Kaisers Justinian verlegt; Andere setzen sie auf 535 oder aber auf 552—551,[70]) neuere armenische Geschichtschreiber aber auf 595 oder 596.[71]) Bei letzterer Annahme hätte diese Synode nicht der Katholikos Nerses, sondern Abraham gehalten.[72]) Indessen ist diese letztere Annahme noch immer zweifelhaft, zumal da dieselben Autoren auch die 622 gehaltene Synode von Garin ebenfalls unrichtig ansetzen[73]) und der Katholikos Nerses als Präsident der Versammlung von Dovin wie bei Photius und Galanus, so auch noch in anderen Quellen genannt wird. Ein griechisch vorhandener Bericht,[74]) der in manchen Punkten mit den photianischen Angaben übereinstimmt, erzählt uns, wie die Monophysiten in Armenien viele Unruhen und Verfolgungen gegen die rechtgläubigen Bischöfe erregt, die Partei der Julianiten aber zuletzt zerfallen und auf drei Bischöfe reducirt gewesen sei; bei dem Tode des Einen hätten die beiden Anderen, um dem Canon zu folgen, der zur Ordination drei Bischöfe fordert, dem Ordinanden auch die Hand des Leichnams aufgelegt, woher man sie *Νεκροχειροτόνητοι* genannt; bei einer abermaligen Verminderung des häretischen Episkopates hätten die Irrlehrer von armenischen Bischöfen selbst die Weihen erlangt und sich mit dem Bischofe Nersapus von Taron und dessen Gefährten dem Syrer Aptysus (Abdisus) befreundet. Mit diesem Nersapus habe der Katholikos Nerses oder Norseses die Synode von Tiben (Doven) im zwölften Jahre des Kaisers Justin und im vierundzwanzigsten des Perserkönigs Chosroes,[75]) in

---

[67]) Von dem Martyrium des Leontius handelt Elisäus in der Geschichte der armenischen Religionskriege. (Aus dem Armen. englisch von Neumann, London 1830, ital. von Cappelletti, Venedig 1840.) Der Bischof Joseph ist sicher der Katholikos, der 450 mit achtzehn Bischöfen gegen die persische Regierung den christlichen Glauben vertheidigte. (Elisäus ed. Neumann p. 20. Neander a. a. O. S. 170.) Der Autor de rebus Armen. (Gall. XIV. 269.) sagt, sechs Jahre nach dem Tode des heiligen Isaak sei die Synode von Sapeban (Spahan, Ispahan) gehalten worden, dieselbe, die (c. 435) Gesandte an Proklus abordnete. Diese Angabe stimmt nicht mit der des Photius überein, was man auch über das Todesjahr Isaaks annehmen mag.

[68]) Nach E. Hormutius bei Mai wäre 144 zu setzen.

[69]) So von Galanus, Pagi, Mansi, Neander a. a. O. S. 725.

[70]) Le Quien I. p. 1360. n. 17. 18; p. 1383.

[71]) Tschamtschean Gesch. Armen. Venedig 1785. II. S. 237 ff. 527 ff. Hormutius bei Mai p. 450. nota 3. Gieseler K. G. I, 2. S. 376. Hefele Conc. II. S. 697.

[72]) Hormut. l. c.

[73]) Tschamtschean II. 537 ff. setzt sie 627 oder 629; s. dagegen Hefele Concil. III. 121 ff. Pichler II. S. 141 läßt die Synode von Garin 629 gehalten werden und unterscheidet die erste Synode von Twin unter Nerses II 527, die zweite unter Abraham 594 und die dritte von 645.

[74]) Auctor. de reb. Armen. c. 9—11. Gall. XIV. p. 270. 271.

[75]) Diese chronologischen Bestimmungen sind offenbar ganz falsch Le Quien I. 1359. 1360. n. 16 seq. Auch bei Photius harmoniren das zehnte Jahr Justinians, das sechste

dem Jahre, in dem Nestiposti gemartert worden sei, abgehalten, hier die Synode von Chalcedon als nestorianisch verdammt, den Monophysitismus sowie den Zusatz im Trishagion förmlich angenommen. Den Syrer Abdisus oder Abdiscius, der mit seinen Genossen von Sassane und dem Kloster Sarepta gekommen sei, erwähnt auch Photius; er und die Seinen sollen vom Katholikos Nerses die Weihen erhalten, dann den Dioskorus, den Flavian von Nabuch,[76]) den Timotheus Aelurus anerkannt, sodann verschiedene Bücher mit Verläumdungen gegen die Synode von Chalcedon übersetzt haben;[77]) dieselben seien mit dem Ehrentitel Interpreten[78]) (Exegeten, Dolmetscher) bezeichnet worden. Daß aber schon vor der Synode von Dovin die Opposition gegen das Concil von Chalcedon bei den Armeniern sich kund gab, zeigt eine unter dem Katholikos Babgen 491 gehaltene Synode.[79]) Die verschiedenen Zeitangaben über die Synode von Dovin sind wahrscheinlich aus der Verwechslung verschiedener an demselben Orte gehaltenen Concilien zu erklären; einer ebendaselbst um 527 gehaltenen anderen Synode werden achtunddreißig Canones beigelegt;[80]) wiederum führt eine armenische Canonensammlung neben anderen Concilien zwölf Canones einer dortigen Synode an.[81]) Keinesfalls sind die chronologischen Data bei Photius als richtig anzuerkennen; fand jenes Concil 596 Statt, so waren seit der Synode von Chalcedon 144—145, fand es 536 Statt, 85 bis 86 Jahre verflossen.[82])

So kamen, fährt der Brief des Photius fort,[83]) die Armenier zum Monophysitismus und zu dem Zusatze im Trishagion im Geiste des Widerspruchs gegen das Concil von Chalcedon und gegen die fünf Patriarchen, so sprachen sie das Anathem über die Griechen[84]) aus und trennten sich von ihrer Gemeinschaft. Der Perserkönig war darüber hocherfreut, lobte den Nerses und gab ihm seinem Versprechen gemäß seinen Sohn zum Adoptivkind, ja er überließ ihm und den ihm günstigen Bischöfen die Steuern der armenischen Provinz zur Verwaltung. Im sechzehnten Jahre der armenischen Aera[85]) aber tödtete

---

des Nerses Ascitaracensis und das vierzehnte des Chosroes nicht zusammen. S. Sam. An. p. 681. 682.

[76]) Einige denken an Dioskorus von Nabach, der den katholischen Fürsten vom Libanon zum Jakobitismus verleitete. Assem. Bibl. Or. II. 244. — Hormut. l. c.

[77]) Uebersetzungen von Schriften des Mopsuesteners bei den Armeniern werden von Leontius L. III. contra Incorruptic. n. 33 (Mai Spic. Rom. X, II. p. 76. Migne LXXXVI. 1369.) erwähnt. Nestorianische Einwirkungen in Armenien berichtet auch das Chron. Sam. An. a. 591 p. 685. 686.

[78]) Interpres ist bei den Armeniern ein sehr weiter Begriff und das Wort steht auch für Lehrer überhaupt, so für Isaak und Miesrob. Sam. An. p. 678. n. 98.

[79]) Tschamtschean II. 225. Hefele Conc. II. S. 697. Saint-Martin Hist. d'Arm. p. 55.

[80]) Hefele a. a. O. S. 697—699.

[81]) Mai Nova Coll. X, II. p. 310—312. Pichler a. a. O.

[82]) Eine andere Angabe setzt einhundertdrei Jahre, wornach das Concil auf 554 fiele. Le Quien I. 1360.

[83]) Mai Spic. l. c. p. 450. 451. §. 3.

[84]) Photius schrieb sicher nicht Griechen, sondern „Römer"; die Armenier übersetzten dem Sinne nach.

[85]) Nach dem Chron. Sam. An. p. 683. 684 beginnt die armenische Aera 551 n. Chr., nach Anderen (Le Quien I. p. 1360. n. 18.) 552.

Vardanus Mamicomensis den persischen Statthalter Surena aus Rache für die den armenischen Optimaten zugefügten Unbilden, deren Würden den Bischöfen übertragen wurden, und floh mit seinen Verwandten und vielen Schätzen zu den Griechen. Derselbe wollte aber im siebenzehnten Jahre des Justinian,[86]) wo dieser an der Sophienkirche baute, am Feste des heiligen Kreuzes mit den Griechen keine kirchliche Gemeinschaft halten, weil ihm das von seinen Lehrern verboten worden sei. Da ließ der Kaiser ein Concilium von vielen Bischöfen und Theologen halten; hundertunddreißig Männer[87]) kamen in Constantinopel zusammen. Diese Versammlung wird die fünfte Synode genannt; ihr wohnten auch Armenier bei und diese erklärten schriftlich die Annahme des chalcedonensischen Concils. Ganz ähnlich sagt der von Combefis edirte Bericht,[88]) im dreißigsten Jahre des Justinian und im vierzigsten des Chosroes[89]) sei der armenische Fürst Bartas, der den persischen Tyrannen Surienes getödtet, nach Constantinopel gekommen, habe sich aber nebst seinen Begleitern von dessen Gemeinschaft abgesondert, weil seine Lehrer ihm nichts bezüglich der Gemeinschaft aufgetragen; der Kaiser habe befohlen, daß Bartas Bischöfe und Lehrer der Armenier zusammenrufe; so sei die fünfte Synode gehalten worden, der auch die Armenier beigestimmt. Nach der Rückkehr der Abgeordneten habe ein Theil des Volkes die Union angenommen, ein Theil aber habe sie verworfen. Mit diesen Angaben stimmen die armenischen Berichte[90]) nicht überein, die den Vardanus erst unter Justinian II. Rhinotmetos nach Constantinopel kommen und dort in der Sophienkirche am kirchlichen Cultus Antheil nehmen lassen. Die letztere Angabe ließe sich, eine Verwechslung der Kaiser vorausgesetzt, mit den anderen insoferne vereinigen, als Vardanus zuerst an der Kirchengemeinschaft der Griechen Theil zu nehmen Bedenken getragen, dann aber, von der Autorität der armenischen Geistlichen bewogen, ihr sich angeschlossen; die Erwähnung der fünften Synode ward in jenen Berichten wohl dadurch, daß sie unter die Regierung Justinians fällt und vielleicht eine Versammlung von Bischöfen der Armenier wegen Statt hatte, oder durch Combination verschiedener Angaben veranlaßt.

Weiterhin führt unser Schreiben aus, als Muscegh Mamikomensis mit den vereinten griechischen und armenischen Truppen die Macht des Chosroes[91]) gebrochen und vom Könige selbst nicht ohne Ehre entlassen zu Mauricius zurückkam, habe dieser Kaiser, als auch die religiösen Fragen besprochen wurden,

---

86) Auch diese Angabe hat keine Glaubwürdigkeit. Nach Invernitius Vita Justin. M. p. 122 seq. beschäftigte sich Justinian I. mit der Restauration der Sophienkirche im zweiten und fünften Jahre seiner Regierung, dann wiederum im fünfundzwanzigsten Jahre. Hammer Cpl. I. 336—338.

87) 165 Bischöfe zählt Phot. ep. 1 ad Mich. Bulg. n. 15.

88) Galland. Bibl. PP. XIV. 271. c. 12 seq.

89) Auch diese Regierungsjahre harmoniren nicht zusammen.

90) Hormut. not. in Phot. ep. Mai l. c. Vgl. auch Phot. Bibl. Cod. 64. ex Theoph. Byz. unter Justin II.

91) Die einzelnen Angaben sind verdächtig. Chosroes, der achtundvierzig Jahre regierte, starb nach Agath. IV. 29. noch, bevor Mauricius den Thron bestieg, während dieser als Feldherr im Orient kämpfte.

ein neues Concil ausgeschrieben, zu dem einundzwanzig armenische und hundertundsechzig griechische Bischöfe gekommen seien; es sei das die sechste Synode, in der die Armenier unter ihrem Katholikos Moses das Concil von Chalcedon wiederum mit einer schriftlichen Erklärung angenommen haben sollen. Sicher hat Photius die sechste Synode nicht in die Regierungszeit des Mauricius verlegt; die Zahl der theilnehmenden Bischöfe gibt er anderwärts auf hundertundsiebzig an; [92]) der Katholikos Moses war nach den armenischen Chroniken schon vor der Thronbesteigung des Mauricius verstorben. [93]) Auch der Bericht bei Combesis [94]) weicht hier von dem Inhalt unseres Schreibens ab; er erwähnt, daß man abermals unter Kaiser Mauricius unterhandelt und ein Theil Armeniens die Union angenommen habe; darauf habe aber der Katholikos Abraham in dem Jahre, in dem Chosroes Armenien wieder wegnahm, die Bischöfe und Aebte gezwungen, das Concil von Chalcedon zu anathematisiren. Nur die dem griechischen Reiche unterworfenen Armenier hatten sich der Union gefügt und diesen gab Mauricius an Johann von Cocosta (Ghokuthanus) einen orthodoxen Katholikos. [95])

Darauf werden die Unionsversuche unter dem Kaiser Heraklius besprochen. „Später, als Kaiser Heraklius nach seinem Siege über die Perser nach Carina, d. i. Erzerum [96]) kam, berief der armenische Katholikos Esdras viele Bischöfe seines Volkes, sowie auch mehrere Syrer zusammen, die nach reiflicher Besprechung der Controverse in dreißigtägigen Verhandlungen ohne allen Zwang das Concil von Chalcedon annahmen." Ebenso hat der Bericht bei Combesis, [97]) unter Heraklius hätten die Armenier auf der Synode von Theodosiopolis geschworen, dem Concil von Chalcedon nicht mehr widersprechen zu wollen. Diese Synode von Garin oder Theodosiopolis, auch Charnum, wird in griechischen wie in armenischen Quellen erwähnt; auf sie deutet Maximus in der Disputation mit Pyrrhus hin. [98]) Nach den Berichten bei Galanus [99]) hätte der Katholikos Esdras oder Jeser Nekainus die Initiative zu der Union ergriffen und es wäre neben der Anerkennung der Synode von Chalcedon auch die Weglassung des Zusatzes im Trishagion und die getrennte Festfeier von Weihnachten und Epiphanie beschlossen worden. Allein diese Annahmen stellt Tschamtschean mit Recht in Abrede und stellt die Sache so dar: Heraklius habe den Esdras zu sich berufen und ihn zur Union aufgefordert, dieser habe zuerst die Beseitigung des vierten Concils zur Bedingung gemacht, aber durch die Drohung des Kaisers, er werde für die ihm unterworfenen armenischen Gebiete einen anderen Katholikos bestellen, sich bewegen lassen, jenes Concil näher zu prüfen, und habe

[92]) Phot. ep. ad Mich. 1. n. 17.

[93]) Sam. An. p. 686.

[94]) Galland. XIV. 272. 273.

[95]) Le Quien I. 1384—1386. Cf. Galan. I. p. 185. Pichler l. c.

[96]) Carina, quae et Erzerum §. 5. p. 151. Garin ist das spätere Theodosiopolis. Le Quien I. 1387.

[97]) Gall. XIV. 273. 274.

[98]) Mansi X. 741 seq.

[99]) Galan. Concil. I. 185. c. 13. Die Dauer der Verhandlung wird auch hier auf einen Monat angegeben. Le Quien l. c.

dann zu Garin es angenommen; über andere Gegenstände sei nicht verhandelt worden und die Union sei von keiner Dauer gewesen.[100]) Das Chronikon des Samuel[101]) sagt: „Als Heraklius in Carina ein Concil versammelt hatte, stimmte der armenische Patriarch Esdras der Synode von Chalcedon zu und erhielt zum Lohne dafür den dritten Theil der provincia Colbensis und ganz Alesien, welche Länder die Griechen von der Diöcese unseres Patriarchen losgerissen hatten." Auch diese Synode fand im persischen Armenien keine Aufnahme und Kaiser Constans bemühte sich abermals für die Union. Um 648 soll er eine Synode zu Dovin zu Stande gebracht haben, auf welcher der Patriarch Nerses III. Daianus[102]) und der Philosoph David, derselbe, der das Studium des Aristoteles in Armenien verbreitete,[103]) unter dem Schutze eines vor der Stadt liegenden oströmischen Heeres die Annahme der chalcedonensischen Beschlüsse durchsetzten — ein Beschluß, den nachher ein gewisser Johannes, der Gewalt der Oströmer entronnen, auf einer anderen Synode zu Manazkert oder Manazchierte 650, 651[104]) oder 687[105]) zu Gunsten des Monophysitismus umgestoßen haben soll. Jene orthodoxe Synode von 648 kennt unser Schreiben nicht, dagegen führt es die von Manazchierte an, sowie den Johannes Mairakomensis (anderwärts Maurokomites), eine noch in vielfaches Dunkel gehüllte Persönlichkeit.[106]) Johannes Mairokomensis, heißt es, angesteckt von den Irrlehren des Sabellius und des Petrus von Antiochien, habe in seiner Wuth die Gemüther Aller in Verwirrung gebracht und sich als heftigen Gegner der Union erwiesen. Unter des Kaisers Heraklius Sohn und Nachfolger Constans, unter dem Patriarchen Nerses Scinoghus und unter dem Fürsten Diodor Restun[107]) sei derselbe an der Stirne mit einem glühenden Eisen gebrandmarkt und nach dem Kaukasus relegirt worden,[108]) sei aber nach dem Tode des Nerses nach Armenien zurückgekehrt und habe das Ziel seiner Wünsche, zumal nach der Uebersetzung des Buches von Julian von Halikarnassus[109]) mit Hilfe des Sergius,[110])

[100]) Tschamtschean II. 537. ff. Hefele Conc. III. S. 67. 68. 121. 122.

[101]) Sam. An. p. 689.

[102]) Galan. I. p. 190. Le Quien I. p. 1388.

[103]) Mémoires sur la vie et les ouvrages de David par C. P. Neumann. Paris. 1829.

[104]) So Windischmann a. a. O. Mai l. c. Pichler a. a. O.

[105]) Galan. I. p. 201. Mansi XI. 1099. Hefele Conc. III. S. 291. 285.

[106]) Dieser Johannes soll schon nach dem Tode des Katholikos Comitas, der vor Esdras unter Heraklius lebte, den Patriarchenstuhl ambitionirt haben (Le Quien I. 1386. 1387.); daß er wirklich Katholikos geworden, scheint nach der Reihenfolge der Nachfolger des Nerses III. bei Galan. I. p. 194 seq. Le Quien I. 1388—1390. Sam. An. p. 691—698 nicht anzunehmen. Dagegen scheint er, wie Le Quien (I. 1358) annimmt, mit dem orthodoxen Katholikos Johannes Mandukunes (Mantagunensis 480—487), der die armenische Liturgie vermehrt haben soll (Op. ed. Venet. 1836. Tüb. theol. Quartalschr. 1851. I. S. 85 ff.), oder mit Johannes Oznienfis verwechselt worden zu sein.

[107]) Theodor Restunius annis 25 hat Sam. An. p. 690.

[108]) Vgl. Le Quien I. 1388.

[109]) Nach Mai das opus pro incorrupticolarum haeresi, wovon Fragmente im Spicil. Rom. X. I. p. 206—211 nebst der Widerlegung des Severus von Antiochien p. 169—201.

[110]) Sergii opera. Von diesem Uebersetzer redet der armen. Erzbischof von Sunia Conspect. hist. lit. Armen. p. 40. Samuel Aniens. l. c.: Secta discipulorum Joannis

n der Synode von Manazkert erreicht, und so sei die häretische Lehre über ganz Armenien ausgebreitet worden. Mit diesen Angaben schließt die historische Exposition unseres Briefes.

Photius gibt nun dem armenischen Patriarchen zu bedenken, wie man nicht annehmen könne, eine so große Anzahl von Bischöfen sei nach Chalcedon gekommen, um einen Irrthum zu bekräftigen, noch weniger, daß die ganze Christenheit ihren Beschlüssen zugestimmt haben würde, wären sie gegen den rechten Glauben gewesen; er ermahnt ihn, sich nicht irre leiten zu lassen und keinem Truge Eingang zu gestatten.[111]) Dann wird ausführlich von den Anfängen und der Verbreitung der christlichen Religion gehandelt, vor Allem die griechische Nation wegen ihrer Gelehrsamkeit in allen Wissenschaften, sowie wegen ihrer großen Kirchenlehrer gerühmt und Constantinopel als das zweite Jerusalem[112]) verherrlicht. Auch von dem Ursprunge der Patriarchate ist Einiges eingeflochten, wohl von späterer Hand. Darauf geht Photius auf die beiden enge verbundenen Controversen mit den Armeniern ein: das vierte ökumenische Concil und die doppelte Natur in Christus. Er urgirt, wie unglaublich es sei, daß die Kirche seit 451[113]) sich dem Irrthum hingegeben, da doch Alle ihre Lehre aus den Schriften der apostolischen und kirchlichen Lehrer[114]) geschöpft; sodann beweiset er, daß die Synode von Chalcedon mit den drei vorhergehenden Concilien nicht in Widerspruch, sondern in vollkommenem Einklang stehe.

Hierbei werden unter Hinweis auf Epiphanius die verschiedenen Häresien älterer Zeit erwähnt, zu deren Ausrottung kein allgemeines Concil nöthig gewesen sei, da die heiligen Kirchenlehrer mit wenigen Bischöfen genügten; vier größere Häresien aber habe Satan, als er das Evangelium über die ganze Erde sich verbreiten sah, in das Dasein gerufen, wovon zwei gegen die göttliche Trinität, zwei gegen die Inkarnation des Logos gerichtet gewesen seien; gegen diese seien die ökumenischen Concilien gehalten worden. Bei der Synode von Nicäa, die gegen Arius und Sabellius sich erhoben und der auch der römische Papst Sylvester angewohnt haben soll,[115]) wird auch die Anwesenheit

---

lairacomensis emersit (sub Esdra Cath. et Heraclio Imp.), quorum antesignanus erat ergius, homo arrogans atque ambitione tumens. Gegen diesen Johannes sollen viele rmenier geschrieben haben. Sukias op. cit. p. 39. J. B. Aucher Praefat. et adnot d Joh. Ozniens. Orat. et Opp.

[111]) ep. Phot. §. 6. p. 452.

[112]) wohl ähnlich wie ep. encycl. 2. n. 2.

[113]) Die Angabe, von Christi Auferstehung bis zur Synode von Chalcedon seien vierundertzweiundsechzig Jahre verflossen, ist bei Mai dahin korrigirt: von Christi Geburt bis dieser Synode seien vierhunderteinundfünfzig Jahre vergangen. Nach der Synode bis auf hotius sollen vierhundertvierundachtzig (Mai 421) Jahre verflossen sein.

[114]) Das Schreiben berief sich vorher auf die Apostel und Evangelisten, auf Justinus nd Irenäus, auf Athanasius, Gregor den Erleuchter, die drei Gregore der Griechen (von eocäsarea, von Nazianz und von Nyssa), die beiden Cyrillus, Ambrosius, Dionys, Joh. Chrysostomus, Epiphanius und Proklus.

[115]) ep. 1 ad Mich. n. 6 läßt den Sylvester und Julius durch Legaten in Nicäa vertreten sein, hat nichts von Sabellius, die anderen östlichen Patriarchen erwähnt sie in gleicher Weise.

des armenischen Katholikos Aristaces als Stellvertreter des heiligen Gregorius erwähnt, [116]) ebenso bei der zweiten Synode, gehalten gegen Macedonius und die Anhänger des Sabellius, zu denen auch Montanus gerechnet wird, die Gegenwart des Katholikos Nerses neben der des Damasus, [117]) Nektarius, Timotheus von Alexandrien, Cyrill von Jerusalem und Meletius von Antiochien. Von diesen zwei Synoden, welche die antitrinitarischen Irrlehren verdammten, nimmt das Schreiben Anlaß, die Unterscheidung zwischen Natur und Person, sowie die ganze Trinitätslehre zu entwickeln, und das in einer Weise, die mit den sonstigen dogmatischen Erörterungen des Photius eine sehr nahe Verwandtschaft hat. [118]) Von den Irrlehren gegen die Dreieinigkeit geht das Schreiben zu den gegen die Inkarnation gerichteten über, deren Entwicklung mit Diodor von Tarsus und Theodor von Mopsuestia beginnt. Gegen die von Nestorius verbreitete Häresie dieser beiden, [119]) die Maria nicht Gottesmutter nennen wollten und statt des Einen Christus zwei Söhne annahmen, wurde fünfundvierzig, (richtig fünfzig) Jahre nach der zweiten die dritte ökumenische Synode zu Ephesus von zweihundert Bischöfen gehalten und dieser stimmte auf die Briefe von Cyrillus und Proklus der armenische Patriarch Isaak vollkommen bei. Unter den Theilnehmern der Synode wird neben Cölestin von Rom, [120]) Cyrill von Alexandrien und Juvenal von Jerusalem auch Johannes von Antiochien aufgeführt; Proklus wird dabei als Cyzicener, nicht als Bischof von Constantinopel bezeichnet. [120]) Dann ist die Rede von Eutyches, dem „Sprößling der sabellianischen Sekte," und seinen Beschützern Chrysaphius und Dioskorus, von Flavians Urtheil und der Räubersynode, sowie von der Berufung eines allgemeinen Concils durch Kaiser Theodosius auf Antrag des Römers Leo und dessen Zustandekommen unter Kaiser Marcian. Die Angaben sind hier genauer, die Zahlen aber wieder unrichtig. [122]) Darauf wird der Consens der fünf Patriarchen urgirt [123]) und gegen die Eutychianer und Jakobiten hervorgehoben, daß sie mit der Behauptung der Identität von Natur und Person auch die

---

[116]) Der Bericht bei Combefis (Gall. XIV. 269.) läßt ebenso den Katholikos Rostacis nach Nicäa reisen. Nach Sam. An. p. 665. 666 war Gregor der Erleuchter noch am Leben, als Aristaces, sein Legat und dann Nachfolger, von da zurückkam. In dem Kataloge der nicänischen Väter von Theodorus Lektor bei Mai (Script. vet. X. p. 38. 2.) steht Arethas.

[117]) Phot. ep. 1. n. 9. erwähnt blos die Bestätigung der Synode durch Damasus.

[118]) Phot. ep. ad Zach. §. 9—11. p. 451—456. So wird das Hervorgehen von Sohn und Geist aus dem Vater mit dem ebenfalls verschiedenen Hervorgehen von Eva und Seth aus Adam erläutert und hervorgehoben, daß Sohn und Geist nicht Brüder noch beide Söhne sind, wie Amphil. q. 28. p. 26 ed. Scotti p. 208 seq. ed. Migne.

[119]) Phot. ep. 1. ad Mich. n. 11. sagt ebenso von Nestorius: *ἐκ τῶν Διοδώρου καὶ Θεοδώρου θολερῶν τῆς ἀσεβείας ἐκροφήσας ναμάτων.*

[120]) Phot. l. c. führt richtig den Cyrill als Stellvertreter Cölestins und sonst außer Memnon von Ephesus und Juvenal keinen anderen Bischof an.

[121]) ep. ad Zach. §. 13. p. 456.

[122]) ib. §§. 14—16. p. 457.

[123]) Ein sehr schwaches Argument ist es aber, wenn beigefügt wird: Quod si hi (quinque patriarchae) reapse a vera fide descivissent, sine dubio a Deo derelicti sanctisque locis fuissent depulsi, haud secus quam populus Israeliticus Deo rebellis gloria sua spoliatus est.

Trinität vernichten und entweder mit Sabellius, Petrus Fullo und Johannes Mairokomensis Modalisten oder mit Arius, Eunomius und Macedonius Tritheiten sind. Dazu komme, daß Gegensätze einander ausschließen und die Finsterniß das Licht nicht ertrage, die Synode von Chalcedon habe aber die drei ersten Concilien angenommen und verehrt; Gesetze, Regeln und Canones würden entweder durch Wunder oder durch Concilien bekräftigt; Eutyches und Dioskorus aber hätten weder Wunder gewirkt, noch seien sie ein Concil, ja ihnen stehe ein Concil von sechshundertundachtzig Bischöfen gegenüber, von denen Viele auch am Ephesinum Theil genommen. Kurz wird der Einwand abgefertigt, das Chalcedonense sei blos von Pulcheria aus Rachsucht wegen des Mordes des Flavian gehalten worden; vielmehr sei es nach Gottes Willen und der Weisung von vier Patriarchen [124]) versammelt, dazu ganz einmüthig gewesen. [125]) Es folgt noch eine Zusammenstellung der verschiedenen Irrlehren über die Menschheit Christi, worin Arius, Sabellius, Photinus, Paulus Samosatenus, Eutyches, Dioskorus, Julian von Halikarnassus, Johannes Mairokomensis, Petrus Fullo, Apollinaris, Eunomius, Sophronius, Manes genannt sind. [126]) Der Schluß des Briefes fehlt. Fassen wir Alles zusammen, so erscheint als unzweifelhaft, daß derselbe in der Gestalt, in der er vorliegt, nicht ganz von Photius herrührt und auch abgesehen von einer nicht ganz genauen Uebertragung noch manche Interpolationen erfahren haben muß.

Weit kürzer ist das photianische Schreiben an den Fürsten Asutius, der als „hochberühmt, fromm, mächtig und eine erhabene Würde bei den Seinen bekleidend," als Fürst von Großarmenien in der Aufschrift bezeichnet wird. [127]) Photius drückt seine eifrige Sorgfalt aus, den Armeniern die Lehre der Wahrheit mitzutheilen, besonders da ihr Land den Schutz der himmlischen Gnade genieße und sie schon mit der Kirche enge verbunden seien, einen Artikel ausgenommen, nämlich den, daß sie das Concil von Chalcedon als Gott und der Wahrheit zuwider verwerfen. Und doch habe eben dieses Concil die Absetzung und Verdammung des Nestorius genehmigt und von Grund aus seine verabscheuungswürdige Lehre zerstört. Da dieses vierte Concil ganz mit dem dritten übereinstimme, so sei nicht abzusehen, wie ein so religiöses und von Gott gesegnetes Volk dasselbe lästern und für gottlos halten könne. Die in den nach Constantinopel gesandten Schriftstücken enthaltenen Einwendungen würden sich bald als unbedeutend und haltlos erweisen, wenn sie dieses Concil gleich den übrigen mit Ehrfurcht annehmen würden; die großen Patriarchen, namentlich der erste Stuhl von Altrom, Alexandrien und Jerusalem, [128]) hätten das vierte

[124]) Der antiochenische Patriarch Maximus wird hier Maximianus genannt.

[125]) l. c. §§. 16—19. p. 458. 459.

[126]) §. 20. p. 459. Ganz ähnlich findet sich diese Stelle, worüber Mai sich wundert, in der Rede des Joh. Ozniens. contra Phantasiastas p. 17 ed. Aucher. Es zeigt das eben, daß in den Brief Manches aus anderen Autoren eingeflossen ist.

[127]) Mai l. c. p. 460. Photius ist hier, abweichend von dem vorigen Briefe als ökumenischer Patriarch, patriarcha oecumenicus per Dei gratiam episcoporum novae Romae primus (erster Bischof = Erzbischof), betitelt.

[128]) Antiochien scheint ausgefallen.

Concil, gleichwie auch das fünfte, sechste und siebente[129]) vollkommen anerkannt; Niemand dürfe dem auf der ganzen Erde verbreiteten Glauben widerstehen, gegen den die Pforten der Hölle nichts vermögen. Daher möge der Fürst sich vor denen hüten, die sich nur dem Namen nach vom Antichrist unterscheiden und den Seelen ein tödtliches Gift beibringen, indem sie dieselben von der Lehre des heiligen Geistes und den Beweisen für dieselbe abziehen. Darnach gibt Photius eine kurze Widerlegung des Monophysitismus,[130]) will aber dieselbe nicht weiterführen, da der Fürst bei seiner Weisheit und seiner Liebe zur Wahrheit und zur Eintracht weiterer Argumente nicht bedürfe und zudem in den wiederholt an den Katholikos gerichteten Briefen dieselben schon vorgebracht seien. Er bittet den Fürsten, er möge unter Anleitung der heiligen Concilien fest dem wahren Glauben sich anschließen und nicht von dem rechten Wege abirren; denn wer eine Natur in Christus annehme, rufe auf sich die Verdammung des Eutyches herab und, von der falschen Meinung der Sassaniten[131]) angesteckt, werde er, da er Einem Haupte zu unterstehen sich weigere, Anhänger vieler Häupter (Polykephalos) und zugleich Jünger des Manes, während wer zwei geschiedene Naturen nicht bekenne, sondern dafür zwei Personen annehme, der Strafe des Nestorius verfalle; die Kirche aber verwerfe beide Irrthümer und lehre in Christus Eine Person und zwei geschiedene und unvermischte Naturen. Der Fürst möge daher sein Volk, das Christi Volk sei, belehren und zum Bekenntniß des wahren Glaubens führen, da Gott nichts angenehmer sei, als wenn wir ihn mit richtiger Erkenntniß erkennen, durch das orthodoxe Bekenntniß verherrlichen, und mit hochherziger und standhafter Liebe dabei verharren. Das werde dem Fürsten den besonderen Schutz des Himmels und ebenso zeitliches wie ewiges Heil verschaffen. Als Geschenk und Erinnerungszeichen übersende er dem Fürsten eine Partikel des heiligen Kreuzes.[132]) Dieses Geschenk wird ebenso wie die Anrufung der Fürsprache der Gottesmutter Maria auch in anderen Briefen des Photius erwähnt und überhaupt spricht der ganze Inhalt dieses kurzen Schreibens entschieden dafür, daß wir hier einen in der Hauptsache getreuen, von Interpolationen ungleich weniger, als bei dem Briefe an Zacharias der Fall, heimgesuchten Text vor uns haben.

Der Erfolg dieser und anderer uns nicht näher bekannter Bemühungen des Photius war kein ganz ungünstiger, wenn er auch nicht allseitig den gehegten Erwartungen entsprach. Es war sehr schwer, bei dem tiefgewurzelten Vorurtheil des armenischen Volkes ganz klar und bestimmt die Anerkennung der Synode von Chalcedon zu erlangen; die Armenier, die von jeher den Griechen als versteckt, schlau und hinterlistig erschienen,[133]) wollten es mit den Byzan-

[129]) Die Anführung der drei anderen Concilien ist ganz dem Eifer des Photius, diese überall zur Anerkennung zu bringen, entsprechend.

[130]) Das Argument über die zusammengesetzte Natur Christi stimmt sehr mit anderen Erörterungen des Photius überein. Vgl. Amphil. q. 229. p. 1023 ed. Migne; ep. 1. n. 13.

[131]) Die Sassaniten sind wohl die Anhänger des im Briefe an Zacharias §. 2 erwähnten Abdjesu oder Abdiscius, der von Sassane nach Armenien kam.

[132]) ep. cit. §. 2—5. p. 460—462.

[133]) Isaak der Katholikus führt in seinem λόγος στηλιτευτικὸς κατὰ Ἀρμενίων (Combef.

inern nicht ganz verderben und wenigstens einen Schritt zu Gunsten der Union thun, der jene zufriedenstellen konnte. So soll um 862 eine armenische Synode unter Zacharias fünfzehn Canones gegen die Irrthümer von Nestorius, Eutyches, Dioskorus, sowie der Theopaschiten und Manichäer erlassen und mit dunkeln und zweideutigen Worten eine gewisse Anerkennung des Inhalts der Dekrete von Chalcedon, ohne jede förmliche Annahme des Concils, ausgesprochen haben.[134]) Bei dieser Haltung war es möglich, daß einerseits Photius[135]) seine Erfolge bei den Armeniern unter besonderer Betonung des von ihnen gegen die monophysitischen Sektenhäupter ausgesprochenen Anathems rühmen, andererseits sein treuer Schüler Nikolaus, angesichts des geringen faktischen Erfolgs, aussagen konnte, es habe der Umschlag der Ereignisse den Eifer des Photius nicht an das gewünschte Ziel gelangen lassen.[136]) Wahrscheinlich setzte derselbe seine Bemühungen später fort, um noch mehr bei den Armeniern auszurichten, sandte neue Abgeordnete und Briefe, ohne damit weiter zu kommen als vorher, so daß zuletzt seine Entsetzung und dann sein Tod wie die geänderte Stimmung bei diesem Volke diesen Anstrengungen ein Ende machten. Sicher ist der Mangel aller weiteren Dokumente sehr zu beklagen, die uns über den Gang dieser Verhandlungen Aufschluß geben könnten, und kaum finden sich Anhaltspunkte genug, auf die eine Conjektur über dieselben sich stützen könnte.

Nicht aller Probabilität möchte die Vermuthung entbehren, daß Photius zu seinen eifrigen Bemühungen bei den Armeniern auch durch Beziehungen derselben zu Altrom angespornt worden ist. Es scheint in der That glaubwürdig, daß diese Nation schon vor Gregor VII.[137]) Verbindungen mit dem päpstlichen Stuhle anknüpfte; schon vor dem neunten Jahrhundert fanden sich Armenier

---

Auct. Bibl. PP. II. p. 318 seq. (Gall. Bibl. PP. XIV. 411 seq.) die Worte des Gregor von Nazianz in der Rede auf Basilius (Orat. ol. XX; nunc XLIII. n. 17. p. 783 ed. Clem.) an: οὐχ ἁπλοῦν γένος εὑρίσκω τοὺς Ἀρμενίους, ἀλλὰ λίαν κρυπτόν τε καὶ ὕφαλον und setzt bei: τουτέστιν οὐκ ὀρθοὺς καὶ φανερούς.

[134]) Mansi not. ad Pag. crit. a. 862. n. 1: Hic annus exhibet Concilium Schiachavense in urbe ejusdem nominis majoris Armeniae celebratum praesente Asciut Sacratide Armenorum principe; id autem coegit Zacharias Cathol. Arm., qui literis a Photio Cplitano acceptis pro Concilio Chalced. episcopos ditionis suae colligens synodum celebravit, in qua canones 15 editi contra errores Nestorii, Eutychetis, Dioscori, Theopaschitarum et Manichaeorum, confirmata etiam verbis subobscuris (ob populi metum) synodo Chalcedonensi. Vide t. 19. Coll. Concil. ed. vet. col. 213. et ex Galano Concil. Eccl. Armen. P. II. tom. I. p. 139. Die fünfzehn Canones stehen bei Mansi XV. 639—641.

[135]) S. oben Note 55.

[136]) Nicol. ep. 139. p. 419: εἰ καὶ τῶν πραγμάτων αἱ περιπέτειαι ἐπὶ τὸ τέλος ἐλθεῖν τὴν σπουδὴν ἀπεκώλυσαν.

[137]) Baron. a. 1080. n. 74. Mehr wissen wir über die Verhandlungen unter Eugen III. und dem Katholikos Gregor IV. (Otto Fris. VII. 32. Le Quien I. 1398.), unter Innocenz III. (Reg. I. 247. II. 44. V. 43. XII. 122. Rayn. a. 1201. Galan. I. p. 346.), Gregor IX. (Raynald. a. 1239. n. 31 seq. n. 82 seq.), Clemens V. (Wadding. Annal. Min. a. 1306. n. 26.) Johannes XXII. (Wadd. a. 1333. n. 1. Rayn. a. 1333. n. 31. Le Quien I. 1406 seq.), Benedikt XII. und Clemens VI. (Raynald. a. 1341. n. 46. p. 118.) u. s. f.

in vielen Ländern zerstreut; auf der römischen Synode von 649 wird in der zweiten Sitzung der Abt des armenischen Klosters von St. Renatus in Rom erwähnt; unter Papst Nikolaus finden wir auch in Bulgarien Armenier.[138] Nun deuten die Auszüge aus den Briefen dieses Papstes in der griechischen Sammlung von Aktenstücken zum achten ökumenischen Concil auf dessen Bemühen für die Zurückführung der Armenier zum rechten Glauben hin[139]) und es ist kaum anzunehmen, daß der Epitomator von sich aus oder durch ein Mißverständniß des Textes zu dieser Angabe gekommen ist. Auch der Umstand, daß Photius in dem Briefe an Asutius die Zustimmung der großen Roma[140]) vornehmlich urgirt, möchte darauf hinweisen, daß dieser Fürst sich um die Lehre des päpstlichen Stuhles besonders interessirte. Auf die Armenier können ferner wohl am besten die zwei Canones einer 862 gehaltenen römischen Synode[141] bezogen werden, welche die bei diesem Volke so weit verbreitete[142]) theopaschitische Lehre verdammen, gegen welche auch mehrere Canones der obenerwähnten armenischen Synode gerichtet sind.[143]) Es steht dieser Annahme nicht entgegen, daß der Papst in einem Texte der Encyklika an die Orientalen sagt, daß Einige jenen Irrthum „in quibusdam regionibus vestris" vortragen sollen;[144] denn Armenien gehörte sicher zum Orient überhaupt und das Schreiben war an alle Orientalen gerichtet. Wohl mochten auch die Armenier den Papst angegangen haben, aber ihre Canones entwarfen sie wohl nach dem von Byzanz ihnen zugesandten Formular, auf das sie ganz eingingen,[145]) die förm

---

[138]) Nicol. ad consulta Bulgar. c. 106. Baron. a. 866. n. 6.

[139]) Mansi XVI. 301. n. X: Es seien die vom Papste gesandten Diener der heiligen Apostel zu unterstützen, besonders εἰς τὸν κοινὸν ἀγῶνα· κοινὸς γὰρ ἀγὼν ἡ τῶν πλανωμένων ἀδελφῶν ἐπιστροφὴ καὶ πρὸς τὸ κρεῖττον ἐπίγνωσις, τῶν Ἀρμενίων δηλονότι.

[140]) ep. ad Asut. §. 2: principalis Roma (ἡ κορυφαία Ῥώμη).

[141]) Mansi XV. 611. 658. 659. 182. 183. Auch der obige griechische Auszug aus einer päpstlichen Encyklika erwähnt n. VI. die Dekrete gegen die Theopaschiten. (ep. 7. p. 18 werden von da an die periochae bis zur eilften nicht mehr gezählt, was auf eine Lücke im Folgenden schließen läßt).

[142]) Vgl. Nicon. de error. Armen. apud Baron. a. 863. n. 45. Isaac Invect. II c. 5 (Galland. XIV. 439.)

[143]) Die Canones der römischen Synode lauten: I. Veraciter quidem credendum est et omnimodis profitendum, quod redemptor noster et D. N. J. Chr. Deus et Dei filius passionem crucis tantummodo secundum carnem sustinuit, deitate autem impassibilis mansit, ut apostolica docet auctoritas et SS. Patrum lucidissima doctrina ostendit. II. Hi autem, qui aiunt, quia redemptor noster et D. J. Chr. Deus et Dei filius passionem crucis secundum deitatem sustinuit (quod impium est et catholicis mentibus execrabile) anathema sint. Der Canon 8 der Armenier lautet: Si quis S. Trinitatem passibilem dixerit, aut crucifixam, vel Filium non carne, sed divinitate passum juxta Eutychis et Manichaeorum ineptias, vel solum hominem passum juxta nugas impii Nestorii: anathema sit. Canon 15: Si quis non confitetur Deum Verbum ita secundum unitam sibi carnem passum esse, ut ejus impassibili et inseparabilis carne divinitas fuerit in passionibus expers passionis, anathema s

[144]) Mansi XV. 611.

[145]) Dafür spricht schon die Vergleichung der Canones mit dem übrigens nur fragmentarisch vorliegenden Briefe des Photius an Zacharias; can. 1 über die Trinitätslehre stimmt zu Phot. ep. §. 9—11; can. 2—7 zu Phot. §. 12. 14 u. s. f.

liche Anerkennung des Concils von Chalcedon ausgenommen, in Bezug auf welches sie aussprachen (can. 13. 14.), wer es als den anderen Synoden entgegengesetzt erkenne, müsse es bei Strafe des Anathems anathematisiren; wer es aber mit denselben und der Lehre Christi übereinstimmend befinde und es doch als nestorianisirend lästere und verdamme, solle der gleichen Strafe verfallen. Sie wagten nicht, offen der weit verbreiteten Lästerung des vierten Concils durch eine förmliche Anerkennung entgegenzutreten. Ueber die Lehre der Aphthartodoketen oder Julianisten sprach sich die Synode ebenfalls mit einiger Zweideutigkeit aus (can. 11.) und das Trishagion, welches die meisten Armenier nicht auf die Trinität, sondern auf Christus bezogen, suchte sie (can. 9.) zu einer orthodoxen Deutung zu bringen.[146]) Einiges hatte Photius allerdings erreicht, aber bei Weitem nicht Alles. Ueber die weiteren Verhandlungen der Armenier mit dem orthodoxen Westen fehlen uns alle näheren Data.

Mit den damaligen Unterhandlungen des Photius scheint noch ein weiteres Dokument in Verbindung zu stehen, ein an den Katholikos Zacharias gerichtetes Schreiben des Erzbischofs Johannes von Nicäa über das Geburtsfest Christi,[147]) worin weitläufig gezeigt wird, daß die Armenier mit Unrecht Weihnachten und Epiphanie an einem Tage feiern, und daß vielmehr das erstere Fest am 25. December, das letztere am 6. Januar zu feiern sei.[148]) Dem Inhalte nach würden wir geneigt sein, diesen Brief auf eine viel spätere Zeit zu verlegen; allein da ihn Anastasius von Cäsarea in seiner Schrift über das Fasten der Gottesmutter und Nikon von Rhaitu, der unter Basilius und Constantin blühte, in zwei Schriften anführen, so kann er nicht nach dem zehnten Jahrhunderte verfaßt sein. Pichler legt den Brief dem Photius selbst bei, der sich als des Armenischen unkundig des Erzbischofs von Nicäa bedient habe.[148a]) Andere verlegen ihn an das Ende des neunten oder den Anfang des zehnten Jahrhunderts, in die Regierungszeit Kaiser Leo's VI.[149]) Allein dagegen spricht, daß der Katholikos Zacharias unter dieser Regierung wohl nicht mehr am Leben,[150]) und nach ihm noch unter Asutius sein Nachfolger Georg mehr als zehn Jahre Patriarch war,[151]) ein Nachfolger mit dem Namen Zacharias aber auf mehrere Jahrhunderte hinaus sich nicht findet.[152]) Sind die vorhan-

[146]) Vgl. die Bemerkungen des Galanus bei Mansi l. c. p. 641—644.

[147]) Herausgegeben von Combefis Auctar. PP. gr. t. III. p. 298 seq. Migne PP. gr. XCVI. p. 1435 seq.

[148]) Nach Galanus und Le Quien (I. 1382) sollen schon die Synoden von Dovin und von Garin über diesen Punkt verhandelt haben, was aber Tschamtschean bestreitet. In allen späteren polemischen Schriften gegen die Armenier wird dieser Punkt erwähnt. Cf. Isaac cath. Invect. I. c. 3. II. c. 14. 16 (Galland. XIV. 417. 441. 442.) Theorian. Disput. (Mai Vett. Scr. Nov. Coll. VI. I. p. 374—376.) Nierses Cath. ep. ad Mich. Patr. (Assem. Bibl. Or. II. 364.) Le Quien I. p. 1367. 1368.

[148a]) Pichler, Gesch. der kirchl. Trennung, II. S. 442. N. 3.

[149]) Le Quien I. p. 648.

[150]) Vgl. oben N. 57. 58.

[151]) Sam. An. p. 712—714.

[152]) Zacharias, Erzbischof des heiligen Thaddäus, erscheint unter Johannes XXII. Wadding. Annal. min. a. 1329. n. 11 seq.; a. 1332. n. 1 seq.

denen Kataloge der armenischen Fürsten und Katholikoi nicht ganz falsch, so müßte der Brief vor 880 geschrieben sein. Große Schwierigkeiten verursacht nun ebenso der Schreiber. Wir kennen im neunten Jahrhunderte folgende Erzbischöfe von Nicäa: Petrus (c. 820), [153]) Theophanes (c. 845.), Nikephorus (869), Amphilochius (878), Gregor Asbestas (879); [154]) von da an finden wir noch einen Alexander von Nicäa unter Nikolaus Mystikus. [155]) Der Erzbischof Johannes kann nun sicher nicht 869—879 gesetzt werden, da Nikephorus auf dem achten Concil diesen Stuhl inne hatte, und als er von Photius nach seiner Wiederherstellung entsetzt und zum Orphanotrophos ernannt wurde, den Amphilochius, und nach dessen baldigem Tode den Gregor zum Nachfolger erhielt. Es könnte nun leicht von 880 an ein Johannes den Stuhl von Nicäa innegehabt haben; aber damals war, wie bereits bemerkt, Zacharias schon verstorben. Aber auch vor 869 findet sich für den nicänischen Johannes, der mit Zacharias gleichzeitig gewesen, nicht leicht ein Platz, da der genannte Nikephorus zu jenen Bischöfen gehörte, die auf dem achten Concil als Gefallene betrachtet wurden, weil sie mit Photius Gemeinschaft gehalten, Nikephorus also nicht von Photius, sondern von Ignatius oder Methodius eingesetzt war. Wollte man die verschiedenen Angaben vereinigen, so wäre noch die Annahme möglich, daß Johannes vor Nikephorus den Stuhl von Nicäa inne hatte, von Ignatius zu Zacharias gesendet, und bald darauf verstorben war, worauf etwa vor 857 Nikephorus von Ignatius ordinirt worden wäre. Oder es wäre auch denkbar, daß Nikephorus wegen seiner Renitenz anfangs von Photius entsetzt und Johannes zu seinem Nachfolger bestellt, nach dessen Tode aber Nikephorus, der sich inzwischen gebeugt, wieder eingesetzt worden wäre, was bei dem uns sonst bekannten Verfahren des Photius nicht unglaublich ist. [156]) In dieser letzteren, sehr wahrscheinlichen Hypothese fiele die Verhandlung wegen der Festfeier so ziemlich in dieselbe Epoche mit der Erörterung der dogmatischen Frage; die Armenier konnten leicht die letztere mit Fragen über Disciplinarpunkte durchkreuzen, ähnlich wie im zwölften Jahrhunderte der Katholikos Nerses V. in der Verhandlung mit Theorianus that. [157]) Wirklich besagt unser Brief, daß der Katholikos von dem nicänischen Erzbischofe eine bündige und überzeugende Erörterung [158]) über die Frage verlangte, ob trotz der von den Armeniern geltend gemachten Anordnung des Apostels Jakobus [159]) Weihnachten und Epiphanie getrennt, am 25. Dezember und 6. Januar zu feiern seien. Mit Sicherheit läßt sich aber die Zeit der Abfassung des Briefes nicht bestimmen und Vieles

[153]) Theod. Stud. L. II. ep. 25. 101. 127. 200, wornach Petrus wohl sicher um 815 bis 823 diesen Stuhl inne hatte.

[154]) Le Quien I. 646. 647.

[155]) Nicol. epist. p. 345 ed. Mai.

[156]) So die observatio bei Mansi Conc. XV. 641.

[157]) Mai Vett. Scr. VI. I. p. 357. 358.

[158]) Migne l. c. p. 1437: *ἀπαιτήσας ἐκ τῆς ἐμῆς ἐλαχίστης διανοίας λόγους λαμπροτάτους καὶ δυσεκφύκτους.*

[159]) *ἡ ἀποστολικὴ διάταξις, Ἰακώβου τὸ σύγγραμμα, Ἰανουαρίου ς΄ περιέχον τοῦ τελεῖν τὴν γέννησιν καὶ τὸ βάπτισμα.*

in demselben erregt den Verdacht der Interpolation. Zwar würde die Anerkennung verschiedener Riten in der Kirche [160]) und die Unterscheidung einer dreifachen Geburt Christi (aus Maria, in der Taufe, in der Auferstehung), [161]) das Anathem über Nestorius und Johannes Maurokomites nebst Eutyches und Julian, auch das kurze Glaubensbekenntniß am Schluße [162]) keiner Beanstandung unterliegen; aber einem großen Theile der Erzählung über die kirchlichen Feste scheinen mit Fabeln angefüllte und wohl in späterer Zeit entstandene Quellen zu Grunde zu liegen, abgesehen von chronologischen und anderen Irrthümern. Nach den sieben jüdischen Sekten, die ganz wie in der Anakephalaiosis des Epiphanius [163]) aufgezählt werden, sind als Häretiker der apostolischen Zeit noch Arianer, Sabellianer und Eunomianer nebst den Simonianern und Cerinthianern erwähnt; [164]) auffallend ist die Anführung einer Sentenz des Jakobus, Bischofs von Jerusalem, über das Weihnachtsfest, [165]) und einer sonst nicht bekannten Stelle des Basilius, dann des Schreibens eines Cyrill von Jerusalem [166]) an Papst Julius, die Auffuchung des Geburtstages Christi aus den von Titus nach Rom gebrachten jüdischen Urkunden betreffend, sowie die ganze darauf folgende Erzählung. Wir wissen allerdings, daß die römische Kirche unter Papst Liberius schon das Weihnachtsfest beging, [167]) und daher ist es nicht unglaublich, daß es unter Julius dort eingeführt ward; wir wissen auch, daß Chrysostomus in einer am 25. Dezember 386 zu Antiochien gehaltenen Homilie bestimmt sagt, es seien noch nicht zehn Jahre seit der Einführung dieses Festes in Antiochien verflossen, das von den Occidentalen schon länger gefeiert worden sei; [168]) es ist ferner wahrscheinlich, daß es unter Arkadius und Honorius im Oriente weitere Verbreitung erlangte, und es werden in unserem Briefe die gleichzeitigen Patriarchen Anastasius I. von Rom (398—402), Theophilus von Alexandrien, Flavian von Antiochien, Johannes von Jerusalem und Chrysostomus von Constantinopel als einstimmig in dieser Festfeier aufgeführt. [169]) Auch den Epiphanius führt unser Schreiben an, der von Juden abstammend, aus hebräischen Schriften und dem Chronographen Joseph diese Festfeier bestätigt haben soll. Fast mit denselben Worten allegirt der armenische

---

[160]) p. 1441 A.

[161]) p. 1440 A. B.

[162]) p. 1449.

[163]) Migne PP. gr. t. XLII. p. 845 seq.

[164]) p. 1440 C. Indessen läßt sich sagen, daß das μετ᾽ ἐκείνων und das κατεστάθησαν τῇ ἁγίᾳ ἐκκλησίᾳ diese wenigstens einem späteren Zeitalter zuweist, wenn auch der Zusammenhang dafür spricht, daß sie als der vorkonstantinischen Zeit angehörig gedacht werden.

[165]) p. 1441 A. Er soll die Feier der Geburt Christi in Bethlehem belobt haben.

[166]) Es soll der Nachfolger des Cyrill gewesen sein, der an Constantius schrieb, also des heiligen Cyrill. Dieser letztere starb aber 386 und schon drei Decennien vor ihm Papst Julius.

[167]) Ambros. de virgin. III. 1.

[168]) Chrys. hom. in natal. Chr. §. 1. Opp. II. 355 (Migne XLIX. 351.) Das Fest rühmt Chrysostomus auch in der am 20. Dezember gehaltenen Rede auf den heiligen Philogonius Opp. I. 497 (Migne XLVIII. 752.) c. 3. 4.

[169]) p. 1448 ed. Migne.

Katholikos bei Theorianus denselben Vater,[170]) während er die von Theorianus citirte Rede des Chrysostomus nicht kennt, gleichwie sie auch unser Nicäner nicht anführt, obschon er bei Chrysostomus länger verweilt; deßgleichen erwähnt auch der Katholikos, daß damit, wie man sage, die von Titus nach Rom gebrachten jüdischen Schriften übereinstimmen.[171]) Das Alles kann darauf führen, daß der Katholikos Nerses oder doch Theorianus unsere Schrift gekannt hat. Unsere Schrift scheint die Einführung des Weihnachtsfestes in der antiochenischen Kirche um 377 nicht zu kennen; aber sie sagt doch, daß Chrysostomus als Bischof von Constantinopel schon längst den Wunsch hegte, das Weihnachtsfest auch in Byzanz einzuführen.[172]) Unser Nicäner beruft sich auch auf die Rede des Gregor von Nazianz am Epiphaniefeste,[173]) um den Unterschied zwischen Weihnachten und Epiphanie zu erweisen; ganz so der Katholikos Isaak[174]) und Theorianus.[175]) Ersterer bemerkt aber auch, Basilius habe dem Gregor von Nazianz aufgetragen, in der Synode von Constantinopel die Weihnachtsfeier des 25. Dezember feststellen zu lassen, welchem Antrage aber Einige nicht zugestimmt hätten. Allein da Basilius am 1. Januar 379 starb und Gregor erst in diesem Jahre nach Constantinopel kam, so ist diese Angabe offenbar unrichtig. Doch können diese und andere Unrichtigkeiten ebensogut einem Autor des neunten Jahrhunderts wie einem späteren zur Last fallen.

Der Grund, weßhalb bei der allgemeinen Annahme des Weihnachtsfestes nur die Armenier es nicht angenommen haben, wird in den Zuständen ihres Landes am Anfange des fünften Jahrhunderts gesucht. Der heilige Isaak, an den die Patriarchen geschrieben, sei von seinem Stuhle abwesend in der Provinz Artasch gewesen, wohin er mit seinem Fürsten sich begeben, um zum Perserkönig zu gelangen, seinen Stuhl habe der Usurpator Sormach inne gehabt, der den Fürsten Artaser und den Katholikos bei dem Könige einer hochverrätherischen Verbindung mit dem oströmischen Kaiser anklagte, weßhalb dann der heilige Isaak vom Könige exilirt worden sei; so habe der Kaiser und Johannes Chrysostomus keine Antwort von ihm erhalten und das Fest sei den Armeniern nicht bekannt geworden.[176]) Die armenischen Chronisten führen den Fürsten

---

[170]) Nerses sagt bei Theor. ed. Leuncl.: λέγουσι γὰρ ὅτι ὁ θεῖος Ἐπιφάνιος, ἅτε ἐξ Ἑβραίων ὢν, ἐκ τῆς τῶν Ἑβραίων γραφῆς καὶ Ἰωσήπου τοῦ χρονογράφου ἐβεβαίωσε, Δεκεμβρίῳ κε΄ τὴν γέννησιν ἑορτάζεσθαι τοῦ σωτῆρος. Joh. Nic. l. c.: ἄγουσι.. τὸν μακάριον Ἐπιφάνιον, ὃς ἐκ τῆς τῶν Ἑβραίων γραφῆς καὶ Ἰωσήπου τοῦ χρονογράφου τῆς ἱστορίας, βεβαιώσας τὸν λόγον, ὥρισε τὴν γέννησιν τοῦ σωτῆρος Δεκ. κε΄. Ἦν γὰρ ὁ ἀνὴρ τὸ πρὶν Ἰουδαῖος.

[171]) Τούτῳ φασὶ συμφωνεῖν καὶ τὰς ὑπὸ τοῦ Τίτου ἀπὸ Ἱερουσαλὴμ εἰς Ῥώμην ἀχθείσας γραφὰς, ὅτε ταύτην αὐτὸς ᾐχμαλώτευσε.

[172]) ἐκ πολλοῦ χρόνου ἐπόθει τοῦ τελέσαι οὕτω τὴν ἑορτήν.

[173]) Naz. Or. XXXIX. n. 1. 14.

[174]) Isaac Invect. II. c. 16. Gall. XIV. 442.

[175]) Theorian. Disp. ed. Mai l. c. p. 374—376. Theorianus erinnert die Armenier auch daran, daß sie am 26. Dezember das Fest des heiligen Stephanus begehen und dabei die Rede des Nysseners lesen, die ausdrücklich sage, daß vorher das Fest der Geburt Christi zu feiern sei, während sie letzeres doch erst am 6. Januar feiern. Der Katholikos gibt den Widerspruch zu und führt noch eine Rede desselben Inhalts auf den Protomartyrer von Proklus an.

[176]) l. c. p. 1448.

Artasires (Artaser, Artaxes) und den heiligen Isaak als gleichzeitig unter Theodosius II. auf und lassen an die Stelle des Ersteren den persischen Präfekten Vehmirsapor und an die Stelle des heiligen Isaak den Sormach eingesetzt werden.[177]) Die historischen Angaben unseres Briefes haben hierin nichts Unglaubwürdiges; nur fällt das hier Erzählte auf eine spätere Zeit, die Zeit nach Chrysostomus und den angegebenen Patriarchen. Nachher, so will unser Autor sagen, gab man der Unterlassung der Weihnachtsfeier eine dogmatische Bedeutung; er führt die Worte des Johannes Maurokomites an: „Deßhalb haben sie (die Orthodoxen, die Oströmer) ein Fest in drei getheilt, weil sie auch nach dem nestorianischen Irrthume den einen Christus in zwei Personen getheilt haben." [178]) Von ihren Gegnern aber wurden die Armenier der Verleugnung Christi beschuldigt, weil sie sein Geburtsfest nicht begingen.[179]) Interessant ist noch die Angabe, daß die griechische Kirche nach dem 11. Dezember am Sonntage das Andenken derjenigen heiligen Väter feiere, die vor dem Gesetze gelebt und durch den Glauben gerechtfertigt worden seien, und zwar derjenigen, die in dem Geschlechtsregister bei Lukas verzeichnet seien, während am darauffolgenden Sonntage die in der Genealogie bei Matthäus angeführten kommemorirt würden.[180]) Wann dieser Gebrauch eingeführt wurde, wäre wohl genauer zu untersuchen.

Wir sind nun nach Allem nicht in der Lage, ein entschiedenes Urtheil über die Zeit der Abfassung dieses Dokumentes zu fällen, können aber auch nicht positiv nachweisen, daß dieselbe nicht in das neunte Jahrhundert fallen kann. Der nicht sehr gut erhaltene Text schließt die Annahme mannigfacher Interpolationen nicht aus, und der Gegenstand der Erörterung, der nach manchen Nachrichten schon frühzeitig in Erwägung gezogen und später oftmals ventilirt ward, spricht nicht gegen die Abfassung in dieser Zeit.

Das ist so ziemlich Alles, was uns von diesen Unions-Verhandlungen erübrigt. Nur eine Schrift möge hier noch kurz erwähnt werden, die nach manchen Daten ebenfalls in diese Zeit zu fallen scheint. Es ist die Schrift eines mit den Ehrennamen „Philosoph und Lehrer" geschmückten Niketas von Byzanz zu Gunsten des Concils von Chalcedon.[181]) Im Namen und Auftrage eines ungenannten byzantinischen Patriarchen[182]) wird darin ein von dem Fürsten Armeniens gesandtes, das vierte Concilium bekämpfendes Schreiben einer ausführlichen Kritik und Widerlegung unterzogen. Aus den anderen, demselben Niketas zugehörigen Schriften[183]) ergibt sich mit großer Wahrscheinlichkeit, daß derselbe der zweiten Hälfte des neunten oder Anfang des zehnten Jahrhunderts

---

[177]) Sam. An. p. 675. 676. Cf. Galan. I. p. 67. Le Quien I. 1376.

[178]) p. 1449.

[179]) Isaac Invect. I. Gall. XIV. 427. 428.

[180]) Der Text p. 1148 C. ist korrupt; der Zusammenhang zeigt aber, daß der obige Sinn der richtige ist.

[181]) *Ἔλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς σταλείσης ἐπιστολῆς ἐκ τοῦ ἄρχοντος τῆς Ἀρμενίας* apud Allat. Gr. Orth. t. I. p. 663 seq. Von der Schrift und dem Verfasser wird unten Buch VII. Abschn. 4 des Weiteren gehandelt werden.

[182]) p. 663: *ἐγράφη δὲ πρὸς τὸν Ἄρχοντα ἐκ προσώπου τοῦ πατριάρχου.*

[183]) S. unten B. VII. A. 4.

angehört, obschon es nicht zur Evidenz erhoben werden kann. Zur Zeit der Abfassung hatten mehrere den Kaisertitel;[184]) wofern die Schrift wirklich in diese Zeit fällt, so können wir nur an Basilius denken, der mit seinen Söhnen, sowie an Leo VI., der mit seinem Bruder Alexander den Kaisertitel trug; der Patriarch wäre dann wohl, wofern es nicht Photius war, entweder der wiedereingesetzte Ignatius oder Stephan oder Anton II. oder einer seiner nächsten Nachfolger.[185]) Andere Differenzen außer der Verwerfung des Dyophysitismus und des vierten allgemeinen Concils sind auch hier nicht erwähnt; der Autor kennt sieben ökumenische Synoden;[186]) er behauptet, die Armenier seien seit langer Zeit vom Dogma des Häresiarchen Severus inficirt; der Fürst heißt schlechtweg „Archon," nicht aber „Archon der Archonten." Die Uebereinstimmung der fünf Patriarchalstühle zu Chalcedon wird wie bei Photius urgirt. Es hatte vorher der byzantinische Patriarch an die Armenier wegen Annahme der vierten Synode geschrieben, ohne daß diese von seiner Beweisführung sich überzeugen ließen; sie antworteten sogar in bitterer Weise, was zu diesem neuen Schreiben Anlaß gab.[187]) Das aus Armenien gekommene Schreiben pries das Gut der Liebe mit dem Besitze des rechten Glaubens; es deutet an, die Oströmer seien abgewichen von der Lehre der Apostel und der drei ökumenischen Concilien. Es wird ausgeführt, die Synode von Chalcedon sei von den Vätern und Lehrern Armeniens nicht anerkannt, dieselbe habe den Nestorianismus sanktionirt, der Unterschied ihrer Lehre von diesem sei nur ein scheinbarer, insoferne jene blos keine zwei Personen in Christus annehmen wolle, während doch die Annahme von zwei Naturen nestorianisch sei; die Aeußerungen des Chalcedonense und des Papstes Leo seien ganz dieser Irrlehre entsprechend. Ganz verschieden davon sei die Lehre des heiligen Cyrill, der „Eine fleischgewordene Natur des Logos" bekannt, verschieden die Lehre der Väter, deren Zeugnisse man zahlreich anführen könne, die man aber hier übergehe, da auch in dem von Constantinopel gesandten Schreiben keine patristischen Texte gestanden. Sehr ungerecht sei es, wenn man die Anhänger einer Natur in Christus Eutychianer nenne und sie als dem Anathem verfallen bezeichne; wohl sei Eutyches Häretiker als Doket und wegen der von ihm behaupteten Confusion, aber darum sei die Lehre von Einer Natur noch nicht häretisch. Auch vom Menschen, der doch aus Leib und Seele bestehe, sage man nicht, er habe zwei Naturen; wollte man das annehmen, so müßte man Christo drei Naturen zuschreiben, die menschliche Seele, den menschlichen Leib und die Gottheit. Und welche von den drei Naturen sollte Christus angenommen haben? Den Leib? das führte zum Eutychianismus. Die Seele? das wäre Apollinarismus. Die Gottheit? das wäre Judaismus. Man könne nur annehmen *μία φύσις ἐπὶ τῆς ἑνώσεως δύο*

---

[184]) In der Aufschrift ist nur ein Basileus erwähnt; aber in der Einleitung steht: *εὐμενείᾳ τῶν πανευσεβῶν καὶ ὀρθοδόξων ἡμῶν βασιλέων.*

[185]) Pichler a. a. O. S. 443. N. 2. stimmt insoweit damit überein, als er die Schrift in die Zeit des Nikolaus Mystikus setzt.

[186]) cap. ult. p. 754.

[187]) c. 1. p. 665. c. 2. p. 666.

ἀταράχων φύσεων. Es sei falsch, zu glauben, daß die Armenier eine confuse Mischung von zwei Naturen annehmen, wie sie bei Wasser und Wein Statt finde, da sie wie bei Seele und Leib eine inconfuse Einigung annehmen, wofür ihnen Zeugnisse von Gregor dem Theologen und Gregor dem Thaumaturgen zur Seite stehen. Bei den Vätern fänden sich die Ausdrücke mixtio und unio; aber das Gemischte und Geeinigte sei doch nicht getrennt u. s. f.[188]) Wir lernen so die damalige theologische Polemik der Armenier kennen, wie sie fortwährend sich gleichblieb. In seiner Antwort lehnt sich nun Niketas an frühere Arbeiten an, vor Allem an den Brief des Germanus,[189]) am meisten aber an den des Thomas von Jerusalem, aus dem mit geringen Aenderungen ganze Stellen aufgenommen sind.[190]) Er fügt noch andere Väterstellen und besonders längere syllogistische Demonstrationen[191]) bei. Die Armenier greift er heftig an, obschon er anderwärts sie wieder zu entschuldigen sucht und erklärt, sie hätten die rechte Glaubenslehre nicht ganz, sondern nur zum Theile verloren;[192]) von dem kleinlichen Bestreben späterer byzantinischer Polemiker, die besonderen Gebräuche dieses Volkes zu Häresien zu stempeln, ist er völlig frei. Die ganze Erörterung ist ganz auf demselben Standpunkte, wie sie bei Photius sich findet; die Anerkennung der vierten Synode und ihrer Lehre erscheint als einziges Postulat.

Wenn Niketas wirklich in die Zeit des Photius gehört, so konnte der Brief ebensogut vor als nach dem Schreiben des Patriarchen verfaßt sein, da über denselben Gegenstand mehrere Briefe gewechselt wurden. Es konnte auch der vielbeschäftigte Photius als Patriarch denselben mit Abfassung einer solchen Abhandlung betraut haben, zumal im Anfange seines Patriarchats, wo er so viele andere, weit dringendere Briefe zu schreiben hatte; es konnte auch von Seite des Hofes[193]) dieser Auftrag ihm geworden sein; indessen spricht gegen Ersteres die sonstige Rührigkeit des Photius, der Briefe solcher Art wohl nicht gleich schwächeren Patriarchen durch Andere verfassen ließ, und gegen Letzteres ist zu bemerken, daß sich dafür nicht wohl Michaels III. Regierungszeit annehmen läßt, da im Eingange des Schreibens mehrere Kaiser erwähnt werden; es könnte höchstens während der Regentschaft Theodora's (842—856) oder nach der Krönung des Basilius, nach 866 das der Fall gewesen sein. Von Seite der Armenier hatte man sich jedenfalls der katholischen Lehre anzunähern gesucht, aber den Abscheu gegen die Synode von Chalcedon und ihre Definition noch nicht überwunden; man suchte nach Formeln, die katholisch waren, wie die *ἀσύγχυτος ἕνωσις*, man kam dem Satze sehr nahe: Sicut anima rationalis et caro unus est homo, ita Deus et homo unus est Christus; man wies die

---

188) ib. p. 666. 674. 688. 689. 691. 699. 705. 707. 712. 713. 715. 716. 732. 737.

189) Text des Cyrill bei Nic. p. 699. German. p. 138 ed. Migne c. 6; Nic. p. 690. Germ. p. 641. c. 10; die Vertheidigung Leo's (Nic. c. 11. p. 699 seq.) war bei Germanus am Schluße verheißen.

190) Vgl. Nic. p. 668—670. Thom. ep. Migne XCVII. p. 1504 D—1509 A; Nic. p. 724. 741. 742. Thom. l. c. p. 1508. 1513 C—1516 C.

191) c. 16. p. 720 seq.

192) c. 22. p. 747.

193) In der Aufschrift: *ἐξ ἐπιτροπῆς τοῦ φιλοχρίστου καὶ εὐσεβεστάτου βασιλέως ἡμῶν.*

πεφυρμένη μίξις zurück.[194]) Diese Situation des Briefes entspricht ganz den dogmatischen Canonen, welche die Armenier damals mit Vermeidung jeder Anerkennung des Chalcedonense sanktionirten.

Die Bestrebungen des Photius bei den Armeniern nahm nachher sein Nachfolger Nikolaus Mystikus wieder auf. Er schrieb (etwa 896) an Sembat Bagratunius, den Sohn jenes Asutius, den er „Archon der Archonten" nennt. In diesem Schreiben[195]) schärft er die Nothwendigkeit des rechten Glaubens ein, den Einige, die sonst der alten Tradition sehr standhaft anhingen, durch die Schuld ihrer Vorfahren verloren; die Macht der Vorurtheile, bemerkt er, hindere die Erkenntniß der Wahrheit.[196]) Er belobt den Entschluß des Fürsten, der durch seine Apokrisiarier dem Kaiser (Leo dem Weisen) hatte melden lassen, er wolle den designirten Nachfolger des Katholikos vorher nach Constantinopel senden, damit er dort die Consekration erhalte und mit dem griechischen Clerus sich über die religiösen Angelegenheiten berathe, um so eine Vereinigung zu Stande zu bringen. Nikolaus bat den Fürsten, dieses so heilsame Vorhaben ohne Verzug auszuführen und drückte seinen Wunsch aus, der neue Katholikos möge in Constantinopel im Glauben unterrichtet werden und bei seiner Rückkehr ebenso den religiösen wie den politischen Frieden (für den er wohl gleichfalls abgeordnet werden sollte) vermitteln.[197])

Aber auch diese Bemühungen hatten keinen Erfolg. Der neue Katholikos Mastosius war nur ein Jahr im Amte; der Nachfolger Johann VI. Historikus (seit 897)[198]) erklärte sich mündlich und schriftlich gegen die Synode von Chalcedon und kam trotz wiederholter Einladungen nicht nach Constantinopel.[199]) Auch die Ankunft des jüngeren Aschod während der Minderjährigkeit des Constantin Porphyrogenitus, noch unter dem Patriarchate des Nikolaus[200]), brachte keine Aenderung hervor. Noch im zehnten Jahrhundert soll der pontische Mönch Nikon der Büßer († 998)[201]) eine Schrift „über die gottlose Religion der Armenier", worin die Differenzpunkte auch in der Disciplin mit großer Schärf hervorgehoben waren, gegen dieselben verfaßt haben.

---

[194]) c. 18. p. 732; c. 19. p. 737.

[195]) Nicol. ep. 139 (Mai Spicil. Rom. X, II. p. 417—419.) *Οὐδὲν εὐσεβείας περισπουδάστερον οὐδὲ τῷ παντὶ βίῳ τῶν ἀνθρώπων σωτηριωδέστερον.*

[196]) *Δεῖνον γὰρ ἡ πρόληψις κατέχειν τὸ παρατεθὲν ἐν τῇ ψυχῇ δόγμα, κἂν ᾖ τῶν ἀτοπωτάτων καὶ τῶν εἰς ἀπώλειαν ἀπαγόντων.*

[197]) p. 418: *ἐπεὶ οὖν τοῦτό σοι μετὰ τῆς ἄλλης δεδομένης παρὰ θεοῦ φιλοτιμίας καὶ χάριτος παρεσχέθη .. ἐκεῖνό ἐστι ὑπόλοιπον τὸ στεῖλαι πρὸς τὰ ἐνταῦθα τὸν θεοῦ κατανεύσει μέλλοντα εἰς ἀρχιερέα ὑμῶν καταστῆναι, ὥστε καὶ τὸ δόγμα τῆς εὐσεβείας παραλαβεῖν ἀκριβέστερον καὶ διὰ τῆς σὺν ἡμῖν ὅσης δεήσει διατρίβης τά τε πρὸς εὐσέβειαν συντείνοντα καὶ πρὸς τὴν ἐκκλησιαστικὴν ἐκπαιδευθῆναι κατάστασιν καὶ οὕτω τῆς χειροθεσίας τυχόντα πρὸς τὴν ὑμετέραν ἐπανελθεῖν λαμπροτάτην εὐγένειαν καὶ τὸ πλήρωμα τῆς ὑμετέρας ἐξουσίας.*

[198]) Sam. Aniens. l. c. p. 714.

[199]) Mai Spicil. l. cit. Praef. de Nicolao ep. §. XIV. p. XIX.

[200]) Sam. An. l. c. p. 716. S. oben N. 59.

[201]) Baron. a. 961. n. 3 seq.

Drittes Buch.

Photius im Kampfe mit Papst Nikolaus I.

---

1. Verdammung des Photius und seiner Synode durch Papst Nikolaus.

Wenn je glänzende Eigenschaften des Geistes und weltkluge Taktik das, was an sich ein Unrecht war, zum Recht zu stempeln vermochten, so schien das jetzt der Fall zu sein, wo Photius, von der Gunst des Hofes erhoben und durch ihn in seiner Stellung befestigt, durch reichhaltiges Wissen ebenso wie durch strenge Rechtgläubigkeit empfohlen, durch die Abgeordneten des römischen Stuhles und durch mehr als dreihundert Bischöfe feierlich anerkannt, über seinen Nebenbuhler einen derartigen äußeren Sieg errungen, daß diesem jede Hoffnung auf Wiedereinsetzung benommen schien. In Photius und Ignatius waren zwei Principien, zwei ganz verschiedene Richtungen repräsentirt;[1]) hier das volle Bewußtsein des alten, unveräußerlichen Rechts und die Würde des in der Verfolgung standhaften und ungebeugten Besitzers, dort die gewandteste Beschönigung der Usurpation und die Energie eines unerschöpflichen, rastlosen, durchdringenden Genie's, das nimmer das einmal eroberte Terrain sich abringen lassen will und Schritt für Schritt vorwärts, nie rückwärts zu gehen entschlossen ist; hier ein pflichtgetreuer Bischof im Geiste der alten Zeit, den gewissenhafte Erfüllung seiner Amtsobliegenheiten in Conflikt mit einem ebenso lasterhaften als tyrannischen Hofe gebracht, und den die Gewalt mit Verhöhnung der heiligsten Rechte aus seiner Wirksamkeit herausgerissen und auf das schmählichste mißhandelt hat, dort ein Werkzeug des staatlichen Despotismus, das diesem zu fröhnen durch seine Stellung von vorneherein gezwungen und im Interesse der Selbsterhaltung zu neuen Gewaltakten fortgetrieben ist, beständig bemüht, die reichen Mittel und Hilfsquellen seines Geistes möglichst zu verwerthen, um die Blößen und Gebrechen seiner Erhebung mit künstlichen Umhüllungen zu verbergen; hier schlichte Wahrheit und im Dulden bewährte, männliche Tugend, dort raffinirte Heuchelei, dreiste Lüge, affektirte Frömmig-

---

[1]) Die Bedeutung dieses Kampfes hat Weguelin Mémoire sur le Patriarche Photius (Nouv. Mémoires de l'Académie royale de Berlin. Année 1777. p. 410 seq.) theilweise gut gewürdigt, jedoch nicht ohne manche Uebertreibung. Es handelte sich nach ihm um die Wahl zwischen den zwei größten Männern ihres Jahrhunderts und um die berühmtesten von allen byzantinischen Patriarchen.

keit. Ignatius ist entblößt von allen irdischen Mitteln; Photius hat materielle und geistige Waffen in Ueberfluß. Die Beharrlichkeit des gottvertrauenden Dulders kämpft mit der Zähigkeit des überlegenen Usurpators, das Princip einer noch nicht völlig dem Bewußtsein entschwundenen kirchlichen Autonomie mit dem Princip einer bereits tief eingewurzelten weltlichen Omnipotenz, das wehrlose nackte Recht mit dem durch zahllose Sophismen und durch den Nachdruck der physischen Gewalt gestützten, auf den Thron erhobenen Unrecht. Die Frage, was da obsiegen, wer das Feld behaupten sollte, war eine jener Fragen, die für die Zukunft eines Reiches, eines Volkes von entscheidender Wirkung sind; die Art, in der sie gelöst ward, mußte für die weitere Entwicklung der kirchlichen und auch der staatlichen Verhältnisse im oströmischen Kaiserreiche von bedeutenden und lange nachwirkenden Folgen begleitet sein.

Wohl war es schon öfter in Byzanz vorgekommen, daß durch kaiserlichen Machtspruch ein legitimer Patriarch vertrieben und ein Anderer an seine Stelle gesetzt ward; aber es war das in der Regel geschehen in stürmischen Zeiten, unter der Herrschaft der Häresie, nicht in Tagen der Ruhe und des kirchlichen Friedens; die den Entsetzten gegebenen Nachfolger waren meistens geistig minder bedeutend und in keinem anderen Falle war die Gefahr so groß, als sie damals sich zeigte. Die Ränke eines lasterhaften Höflings, die Umtriebe einer schismatischen Partei, die Launen eines jugendlichen Despoten hatten alle Kirchengesetze frech verletzt sowohl in der Verdrängung eines unschuldigen Bischofs als in der Erhebung eines den Canonen gemäß unwürdigen Nachfolgers. Die Kirche war aller Tyrannei preisgegeben, wenn diese vollendete Thatsache ungestörte Anerkennung und allseitige Zustimmung, wenn das gebeugte Recht keinen Hort und Rächer mehr fand.

Wie mußte der von beiden Theilen angerufene Papst sich entscheiden? Konnte und durfte er aus Rücksicht und Gefälligkeit für den östlichen Kaiserhof den Verfolgten der letzten Zuflucht berauben und seine gegründeten Ansprüche der kaiserlichen Laune zum Opfer bringen? Durch einfache Anerkennung des fait accompli die Usurpation, das Unrecht verstärken, das Princip der kirchlichen Selbstständigkeit selber vernichten helfen, ihre letzte Lebensregung ersticken, die Bewahrung eines äußerlichen Friedens um den Preis der Zustimmung in eine offenbare Ungerechtigkeit erkaufen? Dessen war Nikolaus nicht fähig. Er läßt sich nicht blenden, nicht bestechen;[2]) Recht bleibt ihm Recht und Unrecht kann nie ihm Recht werden, auch wenn die glänzendsten persönlichen Eigenschaften sich vereinen, es mit trügerischem Schimmer und den erborgten Insignien der Gerechtigkeit zu umgeben; das Verbrechen ruft um so lauter, je mehr der Verbrecher ein Muster der Tugend, eine Leuchte des Wissens zu sein

²) Vita Nicol. (Mansi XV. 151.): Rector ergo et totius ecclesiae princeps, ap. Sedis eximius et discretus praesul Romae haec sancto considerabat intuitu, sed audita, quae contra suam dispositionem fuerant perpetrata, donec secundum mysticum suae intellectum sophiae cuncta scrutarentur, minime credebat . . . Supernum arbitrium idem summus jugiter pontifex precabatur, ut per ejus clementiam, quem nulla latent absconsa, Dei patefieret ecclesiae suae voluntatis in talibus non fuisse consensum.

scheint.[3]) Noch einmal sollte den Orientalen die ruhige, unbestechliche Gerechtigkeit des päpstlichen Stuhls die rettende Hand bieten, noch einmal die überlegene Hoheit des römischen Primats in ihrem vollen Glanze sich offenbaren; es war das letztemal, und unaufhaltsam riß das Verderben in der byzantinischen Kirche ein, als sie sich dem ferneren Beistand dessen, von dem allein ihre Regeneration ausgehen konnte, in leidenschaftlicher Verblendung entzog. Wenn aber auch der Erfolg den Bemühungen des großen Nikolaus nicht entsprach, sein muthiger und männlicher Kampf gegen die byzantinische Willkür, seine unbestechliche und konsequente Gerechtigkeit, sein Eifer für den unterdrückten und verfolgten Patriarchen hat ihm in den Annalen der Kirche einen unvergänglichen Ruhm auf alle Zeiten gesichert.

Gegen das Ende des Jahres 861 oder im Anfange des folgenden waren die Legaten Zacharias und Rodoald wieder in Rom eingetroffen[4]) und erstatteten dem Papste ihren Bericht. Sie erzählten im Allgemeinen, Ignatius sei abgesetzt, Photius aber auf dem Patriarchenstuhl von Constantinopel bestätigt worden; sonst beobachteten sie über die dortigen Vorgänge tiefes Stillschweigen. Zwei Tage später kam der kaiserliche Sekretär Leo zur Audienz, der dem Papste die Briefe des Kaisers und des Photius sowie die Akten der Synode in der Apostelkirche überreichte, letztere in zwei Fascikeln, wovon der eine das Urtheil über Ignatius und die Disciplinardekrete, der andere die Beschlüsse bezüglich des Bilderkultus enthielt.[5])

Noch hatte Nikolaus die Berichte der Ignatianer und die Provokationsschrift des Theognostus nicht erhalten; der Letztere war noch nicht in Rom angekommen, und daher noch nicht der ganze Sachverhalt in allen Einzelnheiten dort bekannt. Aber soviel sah der Papst auf den ersten Blick, daß seine Legaten nicht nach seinen Weisungen gehandelt und ihre Vollmachten weit überschritten hatten. Ebenso leicht durchschaute er das gewaltsame und unkanonische Verfahren der in Constantinopel gehaltenen Synode; er erkannte, daß man dort den wichtigsten Theil seiner Briefe — das, was sich auf Ignatius bezog — gar nicht gelesen, den anderen aber alterirt und verstümmelt; die an ihn gerichteten Schreiben konnten den Verdacht gegen das dort Verhandelte überhaupt und gegen seine Legaten insbesondere nicht verringern, mußten ihn vielmehr

---

[3]) Nicol. ep. 9 ad Mich. „Quanto majora" p. 1030 ed. Migne: Tecum sedula meditatione require, si stare Photius possit, etiamsi miris virtutibus polleat, etiamsi omni scientia fulgeat.

[4]) Nach Baron. a. 861. n. 56 und Jager kamen sie schon 861 zurück und der Gesandte des Kaisers blieb dann den Winter über in Rom.

[5]) Nicol. ep. 1 ad univ. cath. (Mansi XV. 161. Jaffé n. 2029. Migne CXIX. p. 1064): Porro praefati Missi nostri tandem reversi nil aliud renuntiavere, nisi depositum Ignatium et Photium in Sede Cplitana firmatum. Post duos vero dies Legatus a nobis imperialis nomine Leo a secretis susceptus duo volumina obtulit, quorum unum depositionis Ignatii gesta continebat, alterum autem de sanctis habebat imaginibus acta. Detulit praeterea idem Leo imperiales literas deprecantes, quaenus et in depositione Ignatii et in confirmatione Photii consensum praeberemus et subscriberemus.

erhöhen.[6]) Er sah sich genöthigt, seine Legaten zu desavouiren; um sie zu bestrafen, wartete er nur noch genauere Informationen ab. In Gegenwart des kaiserlichen Gesandten Leo versammelte er sein Presbyterium und erklärte feierlich, er habe die Legaten nicht zur Deposition des Ignatius noch zur Bestätigung des Photius autorisirt und seine Zustimmung dazu keineswegs ertheilt, die er so niemals ertheilen werde.[7])

Der kaiserliche Gesandte scheint noch mehrfache Versuche gemacht zu haben, seinen Zweck zu erreichen und den Papst zur Anerkennung des Photius zu bewegen; er blieb bis über die Mitte des März 862 in Rom; als er sich dann verabschiedete, ohne etwas ausgerichtet zu haben, erhielt er zwei Briefe zur Besorgung, wovon der eine an den Kaiser, der andere an Photius gerichtet war.

Vorerst erließ Nikolaus, um allen Gläubigen seine Gesinnungen über das in Constantinopel Vorgefallene kund zu geben und das durch seine Legaten gegebene Aergerniß zu beseitigen, am 18. März 862 eine Encyclica an die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, sowie an die Bischöfe und Gläubigen des Orients.[8]) Er gibt ihnen bekannt, Ignatius sei widerrechtlich entsetzt, und Photius, ein ganz lasterhafter Mensch, habe bei dessen Lebzeiten seine Kirche occupirt;[9]) Ersterer sei als legitimer Patriarch, Letzterer als Eindringling und nicht als Bischof zu betrachten; seine nach Constantinopel abgeordneten Legaten seien nur zur inquisitio et examinatio beauftragt gewesen, sich selbst habe er die diffinitio vorbehalten; gleichwohl hätten Jene das ungerechte Urtheil gegen Ignatius und die Erhebung des Photius bestätigt, was er höchlich mißbillige und nachdrücklich verwerfe. Insbesondere spricht der Papst seine Entrüstung darüber aus, daß man 1) den Ignatius ohne ausreichende Beweise verurtheilt, 2) noch vor seiner völligen Verurtheilung ihm einen Nachfolger gegeben, 3) daß die Untergebenen des Patriarchen ihn zu verurtheilen gewagt, 4) daß Photius aus dem Laienstande plötzlich zum Episcopate erhoben worden sei.[10]) Die ganze Kirche, erklärt Nikolaus mit feier-

---

[6]) Nicol. ep. 10 ad Cler. Cpl. (Migne ep. 104. p. 1072 seq.)

[7]) Nicol. ep. 13 ad Ignat. (Baron. a. 861. n. 56.): convocata tota, quae apud nos est, ecclesia professi sumus coram ipsa, sicut et profitemur, pro dejectione vestra et confirmatione Photii numquam misisse, numquam missuros esse, et in depositione vestra vel promotione Photii numquam consensisse neque consensuros esse. Et haec saepius dicta et palam annuntiata etc. (Migne ep. 101. p. 1058. 1059.) Vgl. ep. 1 (Mansi XV. 161.)

[8]) ep. 4 „Quod igitur“ Mansi XV. 168. Migne ep. 11. p. 783 seq. Jaffé n. 2029. p. 239.

[9]) Der Papst bezeichnet ihn als homo scelestissimus, pervasor conjugis viri viventis.

[10]) Quod utique indiscretissimum factum nobis et universae Ecclesiae nostrae omnimodis habetur contrarium, quia contra sacros canones, qui absque verissima probatione neminem damnari, nec alterum prius in ejus loco subrogari praecipiunt, Ignatium Patr. damnarunt; et iterum cum dicente Domino non sit discipulus super magistrum neque servus supra Dominum suum (Matth. 10, 24.), memoratus antistes J. a sibi subjectis et ministris sui ordinis proprii gradus sustinuit praejudicium, et contra doctore egregio Paulo praecipiente ... Timotheo, ut nemini cito ma-

lichem Protest, soll es wissen, daß der römische Stuhl zu einem solchen Unrecht nicht zustimmt, sondern das ganze Verfahren verwirft und als nichtig erkennt;[11]) er befiehlt, daß alle Orientalen, eingedenk der Vorrechte dieses apostolischen Stuhls, dieselbe Entscheidung sich zu eigen machen und darnach sich richten sollen.[12]) Diesem Schreiben waren zugleich Abschriften der päpstlichen Schreiben an Kaiser Michael und an die Kirche von Constantinopel beigelegt.

Von gleichem Datum ist das Schreiben an Photius, der hier nicht als Bischof anerkannt und nur gerade so wie früher als „vir prudentissimus" bezeichnet ist. Von Photius auf das Feld kanonistischer Diskussion geführt geht Nikolaus hier (wie auch in dem Briefe an den Kaiser) vollkommen darauf ein, und widerlegt in einfacher und ruhiger Sprache das lange Schreiben desselben in den wesentlichsten Punkten. Er beginnt mit der Exposition des Primates des Apostels Petrus und seiner Nachfolger, der römischen Bischöfe,[13]) schildert dann die Größe und Schwere der auf diesem Primat lastenden Pflichten und die strenge Verantwortlichkeit seiner Inhaber,[14]) und leitet daraus den Grundsatz ab, daß die Gesetze und Vorschriften des römischen Stuhls nicht durch entgegengesetzte Gewohnheiten nach dem Eigenwillen der Untergebenen beseitigt werden dürfen, sondern unverrückt und unverbrüchlich beobachtet werden müssen.[15]) „Da die Gesammtheit der Gläubigen von dieser heiligen

---

nus imponeret, — et, non neophytum, inquit (I. Tim. 5, 22; 3, 6. —) . . . Photium subito ex laicali militia tractum indiscrete ordinare praesumpserunt Episcopum.

[11]) Unde generaliter agnoscat omnis Ecclesia Sanctorum, quia nec nostra fuit conscientia nec jussio nec voluntas super Photii subrogatione vel Ignatii Patr. depositione, et super hujuscemodi praevaricationibus omnium vestrorum sanctitati satisfaciendo, verissime denuntiamus, quia post (se)verissimam nostri examinis deliberationem nec Photium recipimus, nec Ignatium Patriarcham damnamus, nec jussimus, nec consensimus, nec ratam hujuscemodi ordinationem vel indiscretam depositionem manere judicamus neque firmam absque justae definitionis libramine ullo modo consentimus, nec Ignatium videl. Patr. inter depositos reputamus neque reputabimus, sed nec Photium in episcopali ordine annumeramus nec annumerabimus.

[12]) Et ut vos, hujus Sedis privilegium rite servantes, pari religione catholici, pari etiam nobiscum super venerabilis Ignatii Patr. sacerdotii recuperatione et Photii pervasoris expulsione eadem sentiatis, apostolica auctoritate vobis injungimus atque jubemus.

[13]) ep. 6 (Mansi XV. 174. XVI. 68. Baron. a. 862. n. 10 seq. Migne ep. 12. p. 785—790. Jaffé n. 2030.) Postquam B. Petro principi Apostolorum Dominus ac Redemtor noster . . . ligandi atque solvendi in coelo et in terra potestatem tribuit et januas regni coelestis reserandas concessit: supra soliditatem fidei suam sanctam dignatus est stabilire Ecclesiam, secundum illius veridicam vocem dicentis: Amen dico tibi, tu es Petrus etc. (Matth. 16, 18. 19.) Post quem et hujus vicarii, sincerissime Deo famulantes, carentes nebularum densitatibus, quae recto ab itinere impedire assolent, dignius perceperunt et in cura regiminis, quam pro dominicis ovibus susceperant, sollicite permanserunt; inter quos et nostram parvitatem omnipotentis Dei misericordia connumerare dignata est.

[14]) Pro quibus tantum consistimus pavidi, quantum consideramus, quod in aeterno examine pro omnibus et prae omnibus, qui Christi censentur nomine, rationem reddituri.

[15]) Et ideo consequens est, ut quod ab hujus Sedis rectoribus plena auctoritate

römischen Kirche, welche das Haupt aller Kirchen ist, Belehrung verlangt, die Reinheit des Glaubens zu erhalten strebt, die derselben Würdigen und durch Gottes Gnade Erlösten von ihr die Lösung von Sünden erbitten: so müssen wir, denen dieselbe anvertraut worden ist, dafür besorgt und für die Obhut der Heerde des Herrn von um so glühenderem Eifer beseelt sein, als gierige Wölfe, sie zu verzehren bereit, da und dort nach ihr sich umsehen, wie wir sowohl von Anderen vernommen als durch eigene Erfahrung wahrgenommen haben. Und diejenigen, die wir wegen der allzugroßen räumlichen Entfernung und die durch das schäumende Meer bewirkte Trennung in persönlicher Gegenwart nicht heimzusuchen im Stande sind, [16]) denen sollen wenigstens unsere aufeinanderfolgenden Briefe [17]) für das lebendige Wort ein Ersatz sein und unsere Sorge bezeugen, damit weder uns eine Schuld des Stillschweigens treffe, noch denen, die uns hören sollen, die Entschuldigung, daß sie nichts gewußt, (die exceptio ignorantiae) belassen werde. Denn auch davor müssen wir uns hüten, daß wir nicht nach dem Worte des Propheten (Js. 56, 10.) stumme Hunde seien, die nicht bellen können, und auch der Apostel Paulus sagt (II. Tim. 4, 2.): Halte an, sei es zur rechten, sei es zur unrechten Zeit. Denn es steht fest, daß die heilige römische Kirche durch den Apostelfürsten Petrus, der durch den Mund des Herrn selber mit dem Primat der Kirchen betraut ward, das Haupt aller Kirchen ist, und daß die gehörige Ordnung und die rechte Verwaltung von ihr in allen kirchlichen Angelegenheiten und Institutionen, die sie nach den kanonischen und conciliarischen Dekreten und den Beschlüssen der Väter unverbrüchlich und unverletzlich erhalten soll, angestrebt und zur Norm angenommen wird.“ [18])

Sodann widerlegt der Papst die von Photius zu seiner Rechtfertigung vorgebrachten Beispiele von Erhebung der Laien zur bischöflichen Würde, indem er die Abnormität derselben festhält und die hie und da in Nothfällen gemachten Ausnahmen eben nur als solche gelten läßt, die keineswegs zur Regel erhoben werden dürfen. Er stützt sich auf die alte, bei den Griechen wie bei den Lateinern anerkannte Rechtsregel: Was nur selten, nur vermöge außerordentlicher Verhältnisse, nur aus Nothwendigkeit geschieht, darf nicht zum Muster für die Zukunft genommen, nicht als Regel angesehen werden. [19]) Er

---

sancitur, nullius consuetudinis praepediente occasione, proprias tantum sequendo voluntates, removeatur, sed firmius atque inconcusse teneatur.

[16]) quos per corporalem ... nequimus visitare praesentiam.

[17]) series apicum.

[18]) Dieser ziemlich barbarisch ausgedrückte Satz ist etwas dunkel: (constat) et ab ea rectitudinem atque ordinem in cunctis utilitatibus (Mansi XVI. 69: civitatibus) et ecclesiasticis institutionibus, quas secundum canonicas et synodicas sanctorumque Patrum sanctiones inviolabiliter atque irrefragabiliter retineret, exquirere (Mansi: requirere) ac sectari. Am einfachsten wäre es, das ab ea zu streichen und et eam zu setzen.

[19]) Et ideo, licet contra Patrum atque canonicas institutiones, quod per necessitatis fieri eventus comprobatur, non in auctoritate tenendum est. So sagt Tarasius ep. ad Joh. Anach. in Conc. VII. fin.: εἰ δὲ καὶ σπάνιον γέγονεν, οὐ νόμος

urgirt, daß man bei solchen Dingen eher Vorsorge treffen müsse, daß ein solcher Fall sich nicht wiederhole.[20]) Hierbei geht Nikolaus auch speziell auf die angeführten Promotionen dieser Art ein. Bei der Erhebung des Nektarius war sonst in Byzanz kein tauglicher Cleriker zu finden gewesen, da jene Kirche damals noch von der (arianischen) Häresie inficirt war; der Stuhl war erledigt und die Promotion dieses glaubenseifrigen und den Umständen gewachsenen Mannes erschien der zweiten Synode als ein Akt der Nothwendigkeit; daß das aber auch in Zukunft so gehalten werden solle, hat dieselbe mit Nichten bestimmt.[21]) Was den Tarasius betrifft, so hat Papst Hadrian die Gebrechen seiner Erhebung ausdrücklich gerügt und beklagt; nur die Rücksicht auf die Verhältnisse und besonders auf den Kampf mit den Ikonoklasten bewog diesen Papst, ihn anzuerkennen und seiner Promotion seine Zustimmung zu ertheilen, wie aus den Akten der siebenten Synode zu ersehen.[22]) Die ganz unerwartete Erhebung des Ambrosius war ein Ruf Gottes, ein Wunder; sie geschah auf göttliche Eingebung, mit Widerstreben des Heiligen, der sich verbarg; sie geschah nach dem Tode des arianischen Auxentius, der die Kirche von Mailand verwüstet; hier waren die deutlichsten Anzeichen einer außerordentlichen und wunderbaren Berufung.[23]) Damit kann dasjenige nicht verglichen werden, was durch das Motiv eines selbstsüchtigen, ehrgeizigen Strebens geschehen ist.[24]) Dazu kommt, daß es sich in den angeführten Fällen um die Besetzung

---

ἐκκλησίας τοῦτο. Damasc. Or. I. de imagin.: οὐ τὸ σπάνιον νόμος τῆς ἐκκλησίας, οὐδὲ μία χελιδὼν ἔαρ ποιεῖ, ὡς καὶ τῷ Θεολόγῳ Γρηγορίῳ καὶ τῇ ἀληθείᾳ δοκεῖ, οὐδὲ λόγος εἷς δυνατὸς ὅλης ἐκκλησίας τῆς ἀπὸ γῆς περάτων μέχρι τῶν αὐτῆς περάτων ἀνατρέψαι παράδοσιν. Cf. Allat. de aet. ordin. p. 184—186. Vgl. Reg. jur. 78 in 6: In argumentum trahi nequeunt, quae propter necessitatem aliquando sunt concessa.

[20]) Sed ne iterum talis proveniat necessitas, magis magisque cavendum, quia omne, quod ab aliis reprehendi poterit, convenientius ac decentius videtur existere, si antequam fomes reprehensionis accrescat, emendationis cura succidat.

[21]) et ob hoc ne diu jam dicta Ecclesia sub destitutione pastoris quasi viduata maneret, praedictum Nectarium expugnatorem haereticorum et defensorem atque gubernatorem Ecclesiarum ad . . dignitatem Sacerdotalem jam dicta secunda Synodus elegit, sed ut hoc iterum fieret, non confirmavit neque sanxit, aut instituit.

[22]) Allerdings spricht sich der Brief Hadrians I. 27. Okt. 785 (Mansi XII. 1055 seq.) sehr stark und in der von Nikolaus erwähnten Weise gegen diese ungesetzliche Promotion aus; aber diese und andere Stellen wurden in der griechischen Uebersetzung, die in der zweiten Sitzung zu Nicäa verlesen ward, unterdrückt, wie auch Anastasius bemerkt hat. Nikolaus beruft sich mit Recht auf Hadrian I.; aber Photius konnte in seinen griechischen Akten diese Stelle nicht finden.

[23]) Beatissimum quoque Ambrosium . . . cur nobis pro vestro tutamine opponitis et ad vestram illicitam promotionem antefertis, qui non instinctu hominum, sed divina vocatione per miraculorum prodigia electus est? . . . . Quod non humanis fieri credendum est voluntatibus, sed divinis, ad salvationem et ereptionem fidelium de adversarii nostri faucibus.

[24]) Attendat igitur prudentiae vestrae dilectio et intimo cordis prospiciat oculo, si debent ea, quae per miraculorum signa fidelibus proveniunt, his aequari, quae proprio tantum libitu ad dignitatis gloriam percipiendam peraguntur; et sic ad auctoritatis vestrae excusationem praefatos assumite viros. Ecce propter necessitatem et inopiam clericorum Nectarius, ecce propter ecclesiastica dogmata et haereticorum ex-

eines faktisch und rechtlich erledigten Stuhles gehandelt hat, während hier die Usurpation eines nicht de jure vakanten Bisthums bei Lebzeiten des legitimen Bischofs und damit ein geistlicher Ehebruch vorliegt.[25]) Daher ist es auch unmöglich, einer solchen abnormen und rechtswidrigen Erhebung beizupflichten.[26])

Drittens widerlegt Nikolaus den Einwurf des Photius, er kenne die Beschlüsse von Sardika und die angeführten päpstlichen Dekretalen nicht. Er schenkt ihm bezüglich der ersteren mit Recht keinen Glauben, da diese Synode in einem Theile des byzantinischen Reiches (wie es zur Zeit des Nikolaus bestand) gehalten und in der ganzen Kirche anerkannt sei;[27]) in Anbetracht der päpstlichen Dekretalen hebt er deren Wichtigkeit und Autorität hervor und bemerkt, wenn Photius sage, daß er sie nicht besitze, so sei er, wofern es wahr, der Nachlässigkeit, wenn es falsch, der Verwegenheit schuldig.[28]) Diese Dekretalen der Päpste, deren Ansehen allen Synodalschlüssen erst ihre volle Kraft verleiht, scheint Photius blos darum zu verwerfen, weil sie seine Ordination verdammen.[29]) Es bliebe diese aber doch immer noch den Weisungen des Apostels zuwider, der da fordert, daß man Niemanden vorschnell, ohne die gehörige Vorbereitung die Hände auflegen soll. (II. Tim. 5, 22.)

Viertens. Ebenso wenig glaubt Nikolaus den wiederholten Betheuerungen des Photius, daß er mit Gewalt zur Annahme des Patriarchats gebracht worden sei; diesen Behauptungen standen zu gewichtige Thatsachen entgegen, namentlich dessen ganzes Verfahren gegen die Anhänger des Ignatius, die Absetzung

---

pugnationem, qui venerandas deponere imagines praesumpserunt, Tarasius, ecce per miraculorum signa Ambrosius ad regendas Ecclesias promoti sunt; de vobis autem, quibus perplures auctoritates Conciliorum atque decreta SS. Pontificum resistunt, quid aliud sentiendum, nisi inopinatam a vobis consuetudinem adolevisse credendum?

[25]) quia vivente viro et incolumi persistente, videlicet religiosissimo Ignatio Patriarcha, cathedram illius . . ut moechus surripuistis et invadere praesumsistis, postponentes illud quod scriptum est: Quod tibi non vis fieri; alii ne feceris (Matth. 7, 12).

[26]) Et ideo vestrae consecrationi, aequitatis libramina tenentes, assensum praebere (quia enormiter et contra SS. Patrum institutiones peracta est) minime praesumimus.

[27]) Quod vero dicitis, neque Sardicense Concilium neque decretalia vos habere SS. Pontificum vel recipere, non facile nobis facultas credendi tribuitur, maxime cum Sardicense Concilium, quod penes vos in vestris regionibus actum est, et omnis Ecclesia recipit, qua ratione convenerat, ut hoc S. Cpltana Ecclesia rejiceret et, ut dignum est, non retineret? (Die Stelle bei Gratian can. 14. d. 16.) S. oben S. 415.

[28]) Quod si ea non habetis, de neglectu atque incuria estis arguendi; si habetis et non observatis, de temeritate estis corripiendi et increpandi. Daß hier Nikolaus dem Photius die Unkenntniß der pseudoisidorischen Dekretalen zum Verbrechen mache, wie Neander (S. 311. N. 1.) wiederholt behauptet, bedarf keiner Widerlegung. In diesen Briefen wird keine falsche Dekretale citirt und die vorher angeführten gehören zu den zweifellos ächten aus der Zeit seit Siricius. Unsere Stelle steht bei Gratian c. 2. d. 20.

[29]) Decretalia autem, quae a Pontificibus primae Sedis R. E. sunt instituta, cujus auctoritate atque sanctione omnes synodi et s. concilia roborantur et stabilitatem sumunt, cur vos non habere vel observare dicitis? Nisi quia vestrae ordinationi contradicunt et ex laico subito ad culmen patriarchatus transvolare resistunt?

vieler diesem ergebener Erzbischöfe, die Verfolgung und Verurtheilung des Ignatius, die eine große Leidenschaftlichkeit verrieth.[30]) Der Papst erklärt, noch sei keine Schuld und kein Verbrechen des Ignatius erwiesen, man müsse sich aber hüten, einen Unschuldigen zu verdammen; solange daher dessen Verbrechen nicht konstatirt seien, werde die römische Kirche ihm alle Ehren und Rechte des Patriarchates zuerkennen und, bevor er kanonisch entsetzt sei, nicht zu einer Neubesetzung seines Stuhles ihre Zustimmung ertheilen.[31]) Hier erklärt der Papst ferner die Reinheit seiner Gesinnungen in dieser Sache mit väterlichen und liebevollen Worten: „Glaubet nicht, daß wir das gegen Euch aus Leidenschaft oder aus Haß gegen Eure Person sagen und gegen Euer Ordination über die Gebühr erzürnt sind; wir sagen es, dazu getrieben von Eifer für die Tradition der Väter, und weil wir wollen, daß die heilige Kirche von Constantinopel, die nach der Regel der heiligen Väter der Gewohnheit gemäß bei dieser heiligen römischen Kirche Hilfe sucht, um von ihr Kraft und Festigkeit zu erlangen, ohne Makel und Tadel bleibe, unversehrt von strafbaren Ueberschreitungen, und daß das, was den kirchlichen Regeln zuwider ist, von ihr ausgeschieden und entfernt werde, zumal dasjenige, was den kanonischen Autoritäten entgegen bei dieser Consekration vorgekommen und was Ihr jetzt mit einer langen Gewohnheit vertheidigt, als ob es durch sie rechtmäßig geworden wäre.[32]) Davon wollen wir, weil wir Euch wie uns selbst lieben, durch den Tadel einer wahrhaft väterlichen Gesinnung Euere Einsicht abbringen und zur besseren Erkenntniß zurückrufen, dem Worte des Apostels folgend: Den Sohn, welchen der Vater liebt, schlägt und straft er." (Hebr. 12, 6.)

Indem Nikolaus wieder zu dem Inhalt des von Photius an ihn gerichteten weitläufigen Schreibens zurückkehrt, bemerkt er ganz kurz, die verschiedenen Gewohnheiten in der Kirche lasse auch er gelten, vorausgesetzt, daß sie den Canonen nicht zuwiderlaufen; letzteres sei aber unzweifelhaft bei dem in Frage stehenden Punkte der Fall und darum müsse er vorsorgen, daß dieser Brauch nicht neue Kräfte gewinne und in der byzantinischen Kirche sich dauernd festsetze, um so mehr demselben mit nachdrücklicher Censur entgegentreten, je größer die Verwegenheit sei, mit der man eine solche Gewohnheit präsumirt.[33])

---

[30]) qui postquam in patriarchatus throno stabiliti estis, non ut pater in filiis blandus, sed ut immitem in depositione archiepiscoporum per severitatem vos demonstrastis, et in damnatione innocentis Ignatii, quem vos ut depositum habetis, immoderate exarsistis.

[31]) Et sicut illum in pristino honore mansurum, si ei damnationis crimina non comprobantur, S. Rom. retinet Ecclesia, sic vos, qui incaute et contra paternas traditiones promoti estis, in patriarchatus ordine non recipit, et neque ante justam damnationem Ignatii Patriarchae in ordine sacerdotali vobis manere consentit.

[32]) quod jam per longam consuetudinem quasi regulariter actum defenditis.

[33]) tamen cavere volumus, ne haec vestra consuetudo, quae omnium SS. Patrum promulgatione convincitur, (ut ex laico non subito ordinetur Episcopus) vires accipiat, et ne (ed. aut) in vestra ecclesia magis pullulet, operam dare minime cessamus. Quam etiam nostra apostolica tantum abigit censura, quantum hanc temere recognoscit praesumptam.

Endlich beklagt sich der Papst über die schmähliche Behandlung seiner Legaten, die man nicht mit der gebührenden Achtung aufnahm, an der ihnen aufgetragenen Untersuchung der Sache des Ignatius hinderte und mit den stärksten Drohungen bearbeitete, so daß der eigentliche Zweck ihrer Sendung vereitelt worden sei und die Schuld oder Unschuld des Ignatius noch nicht erhelle. Nur flüchtig berührt er hier die Fälschung seines früheren Schreibens, wie sie aus den eingesandten Synodalakten sich ergab. [34])

In dem vom 19. März datirten Schreiben an Kaiser Michael [35]) hebt Nikolaus ebenfalls zuerst den Primat seines Stuhles hervor und konstatirt die in den Handlungen des Kaisers ausgesprochene Anerkennung desselben. [36]) Er berührt hierbei kurz die in Folge des kaiserlichen Schreibens erfolgte Abordnung von Legaten und meldet deren Rückkehr sowie den Empfang der ihm durch den Sekretär Leo überbrachten Akten der in Constantinopel gehaltenen Synode sowie des sie begleitenden Schreibens. Er verhehlt den Eindruck nicht, den das ganze Verfahren, mit seinen Weisungen im vollen Widerspruche, auf ihn gemacht, und erklärt geradezu, daß er dem ungerechten Urtheil gegen Ignatius und den ungerechtfertigten Schritten seiner Legaten seine Anerkennung und Zustimmung versagen müsse, wie er denn auch letztere nur zur Untersuchung und Berichterstattung committirt, keineswegs aber zur Fällung des Urtheils sie autorisirt habe. [37]) An zwölf Jahre habe Ignatius in Ruhe und ohne Tadel seinen Stuhl innegehabt, der Kaiser habe selbst bei seiner Erhebung ihm das schönste Zeugniß ertheilt und gleich der damals versammelten Synode dem Papste Leo IV. die Legitimität dieser Promotion dargethan; er sei durch alle Stufen der Hierarchie in gesetzlicher Weise hindurchgegangen und habe sich als wahren Hirten gezeigt, [38]) während das Alles bei der Ordination des Photius ganz anders sei. Deßhalb müsse er dabei beharren, daß er den Ignatius nicht als verurtheilt betrachten, den Photius aber auf keine Weise anerkennen könne. [39])

---

[34]) sicut in apostolica nostra insertum fuit epistola, quae, nescimus cujus illusione (sicut in Synodo a vobis missa reperimus) fraudata exstitit.

[35]) ep. 5 „Serenissimi Imperii." Mansi XV. 170. XVI. 64—68. Migne ep. 13. p. 790—794. Jaffé Reg. n. 2031.

[36]) Serenissimi Imperii vestri gloria, quae super orthodoxae fidei integritatem firmata constare cernitur, dum aliqua in S. Cpl. Ecclesia, quae sub vestrae defensionis tutamine consistere videtur, inconvenientia provenerint, hanc s. cath. et apostolicam, caput omnium Ecclesiarum, Rom. scil. Ecclesiam, quae semper SS. Patrum sincerissimas auctoritates in omnibus suis actibus sequitur, consulere decrevit, ut si ejus consultu quae ecclesiasticis conveniunt negotiis agere curaverit, procul dubio quae agenda aut ambigenda fuerint, irretractabiliter cuncta disponere, ordinare atque definire poterit (f. potuerit). Quod vos fecisse in epistolis nuper ad hanc Sedem missis recolimus, pro quibus etiam et nostros secundum vestram petitionem illas in partes . . Missos direximus.

[37]) suspendentes sententiam expulsionis reverendissimi viri Ignatii vel Photii receptionis non in legatorum nostrorum, sed specialiter in nostro examine.

[38]) S. oben B. II. Abschn. 3. S. 357.

[39]) Quamobrem necessario in sententia nostra, qua stetimus, persistimus, et neque

Der scharfsichtige Nikolaus unterläßt es nicht, wenigstens im Vorbeigehen sein Befremden darüber auszudrücken, daß, während das 860 ihm eingehändigte kaiserliche Schreiben von vielen Anklagen sprach, die auf Ignatius lasteten, in der Synode von 861 nur ein einziger Punkt hervorgehoben wurde,[40]) und dieser noch dazu von der Art, daß bei der ihm wohlbekannten byzantinischen Praxis kaum mehr einem dortigen Patriarchen ein Verbrechen daraus gemacht werden zu können schien; denn mehr oder weniger waren die Kaiser fast immer bei der Besetzung des Patriarchenstuhls thätig und gegen ihren Willen hatte ihn Keiner bestiegen; ohne Zustimmung der Kirchengemeinde und die Genehmigung des Kaisers werde dort Keiner Patriarch, bemerkt Nikolaus; deßwegen dürfe und wolle er den Ignatius nicht verdammen;[41]) bis die Wahrheit vollständig an den Tag gekommen,[42]) werde er ihn als legitimen Patriarchen betrachten. Er zeigt dann den Unterschied zwischen der Erhebung von Nektarius und Ambrosius und der des Photius; Jene seien ohne Aergerniß, ohne Gewalt, ohne Spaltung, auf eine außerordentliche Weise erhoben worden, hätten keinen Unschuldigen abzusetzen, kein Schisma zu erregen gewagt, nicht das Recht eines Andern verletzt, sich in jedem Anbetrachte ausgezeichnet; hier könne die römische Kirche nicht beistimmen, deren Brauch es nie gewesen, auf ungerechte Weise den Einen seines Amtes zu berauben und es dem Anderen zu geben, sondern vielmehr Alles nach genauer Erwägung dem Rechte und der Billigkeit gemäß zu entscheiden.[43]) Es wird dann der vom Kaiser gemachte Vergleich zwischen der letzten byzantinischen Synode und der ersten ökumenischen von Nicäa durch die Hinweisung auf die Ungleichheit des beide Versammlungen beherrschenden Geistes entkräftet, dem die gleiche Anzahl von Bischöfen, auf die es überhaupt nicht ankomme, nicht zum Ersatze für den Mangel an Gleichartigkeit der Gesinnungen dienen könne.[44]) Mit Entrüstung wird der im kaiserlichen Schreiben den Legaten in den Mund gelegte Antrag, der

---

venerabilem Ignatium Patriarcham in aliquo damnamus, neque Photium modo quolibet suscipimus.

[40]) Verum quia omnibus accusationibus remotis, quibus strenuum virum Ignatium Patriarcham ad Apostolicam Sedem asserebatis notabilem, unum opponentes tantummodo, quod potentia saeculari Sedem pervaserit, vestro speciali deposuistis, damnastis et expulistis arbitrio.

[41]) Quia secundum consuetudinem vestram novimus in regia urbe minime apicem archieraticae potestatis aliquem posse habere sine ecclesiasticae plebis consensu atque imperiali suffragio, et ob id Ignatium Patr. damnare nolumus nec debemus.

[42]) quousque veritas, omni falsitatis fuco nudata, in praesentia nostra eluceat.

[43]) S. Romanae Ecclesiae numquam exstitit mos improvide vel injuste unum ejicere et alterum subrogare, sed magis studuit aequa lance omnium librare et juste definire negotia.

[44]) Nach den oben II. Abschn. 7. N. 89 angeführten Worten: Nos quidem non numerosum tantum s. Episcoporum collegium Nicaeni et Chalcedonensis Conciliorum ceterorumque SS. Patrum synodicas constitutiones sequimur, sed eorum liberales veneramur, justas, divinitus inspiratas sententias; et non tantum pro suorum multitudine observantur a nobis, quia re vera multi in personis fuere, sed in validissimis sententiis eos perpendimus plures.

Papst solle alle von Ignatius Geweihten entsetzen, verurtheilen und ihrer Funktionen entkleiden, zurückgewiesen und entschieden erklärt, daß der Ehebrecher Photius keine Anerkennung vom päpstlichen Stuhle zu erwarten habe und dieser sich nicht dazu hergeben könne, zur Vermehrung der Aergernisse in der byzantinischen Kirche noch beizutragen.

Hieran schließt sich eine kräftige, durch die Geschichte der byzantinischen Patriarchen namentlich in den zwei letzten Jahrhunderten nur zu sehr gerechtfertigte Mahnung, das bisherige willkürliche Verfahren in Kirchensachen endlich einmal aufzugeben, dem römischen Stuhle den ihm gebührenden Einfluß zu gestatten und mit ihm Maßregeln gegen die Wiederkehr solcher Unordnungen zu treffen, aus denen so vielfaches Unheil entsprungen war.

„Vielmehr geben wir dir, geliebter Sohn, durchlauchtigster Kaiser, den Rath und ermahnen dich mit apostolischer Autorität, daß du endlich einmal denjenigen Widerstand leisten mögest, die ganz nach ihrer Willkür und ihrem Eigenwillen sich gegen den Oberhirten der Kirche von Constantinopel erheben und ohne kanonische Prüfung, ohne unser Vorwissen so oft den Einen abzusetzen, den Anderen ganz unvermuthet weihen zu lassen sich herausnehmen, woher in eueren morgenländischen Kirchen leider nur allzuoft derartige Streitigkeiten entstehen, daß du darauf Bedacht nehmest, wenn sich etwas ereignet, woraus ein Schisma entstehen könnte, unsere Kirche zu Rathe zu ziehen und nach ihrem Ermessen zu verfahren, damit, wie es auch schon in Sachen der heiligen Bilder geschehen, das was richtig erwogen und beschlossen worden ist, durch die Autorität des apostolischen Stuhles bekräftigt bleibe, dasjenige aber, was blos aus persönlicher Willkür, Ehrgeiz und Streitsucht gegen die kanonischen Satzungen und die Beschlüsse der Synoden ohne Vorwissen der römischen Kirche in's Werk gesetzt werden will, durch den starken Arm deiner frommen Gesinnung zurückgewiesen und in Schranken gehalten werde, damit nicht der Ruhm und die Herrlichkeit der heiligen Kirche Gottes sowie der Kaiserstadt unter deiner Regierung (das sei ferne!) irgendwie beeinträchtigt und verringert werde. Es möge daher die heilige Kirche, die Christus mit seinem Blute von der Knechtschaft des Verderbens erlöset hat, den wahren Glauben treu bewahrend, durch deine eifrigen Bemühungen von allen Unruhen der Feinde frei und ihr der Friede bewahrt bleiben. Sodann ermahnen wir die Geistlichkeit und die gesammte Kirche von Constantinopel, daß sie mit aller Gewissenhaftigkeit solche Männer heranbilde und erziehe, die zur Ehre des gesammten ihr zugehörigen Clerus beim Tode oder bei jeder Erledigung des Hirtenstuhls auf diesen erhoben werden können; und das ist nicht blos bei einem Patriarchat von so hoher Würde einzuhalten, sondern auch in allen kleineren Städten, wie es denn in diesen nach kanonischer Gewohnheit mit Sorgfalt und Umsicht beobachtet zu werden pflegt."

Schließlich bittet der Papst, nachdem er das über den Bilderkultus Festgesetzte gebilligt, die Verfälschung und Verstümmelung seines früheren Schreibens aber scharf gerügt und beklagt, den Kaiser angelegentlich, seine Worte nicht auf Rechnung einer feindseligen Gesinnung, sondern seines Eifers für die

Ehre des Kaisers selbst, das Gedeihen seiner Regierung und das Heil der Kirche von Constantinopel zu setzen, und wünscht ihm eine lange Dauer und ein gesegnetes Wirken seiner Herrschaft, insbesondere aber, daß er seine Macht zum Besten der Kirche gebrauche und seine Unterthanen beherrsche in aller Gerechtigkeit, die ihm die ewige Krone im Himmel erwerben werde.

So sprach sich Nikolaus mit apostolischem Freimuth dem byzantinischen Hofe gegenüber aus und zeigte, daß er sich nicht durch Connivenz zum Mitschuldigen an dem Unrecht machen lassen wolle, vielmehr seinerseits Alles aufzubieten sich verpflichtet fühle, daß dasselbe wieder gut gemacht werde. Wohl mußte er befürchten, daß die dem kaiserlichen Gesandten Leo übergebenen, für Photius höchst unangenehmen Briefe in Constantinopel verborgen gehalten würden; daher suchte er mittelst der Encyklika an die Orientalen seine Stellung zu beiden Parteien auf das unzweideutigste kundzugeben und seinen Protest gegen das Geschehene feierlich überallhin zu verbreiten.

Erst geraume Zeit nach dem Erlaß dieser Schreiben kam Theognostus, der Vertreter des Ignatius, der mit vielen Schwierigkeiten auf der Reise zu kämpfen hatte, in Rom an, um die Appellation des Patriarchen dort fortzuführen und die Provokationsschrift zu überreichen. Ihm folgten bald andere Griechen, die vor den Proscriptionen und Gewaltthaten der Gegenpartei aus ihrer Heimath flohen. Alle fanden gastliche Aufnahme. Hier erfuhr der Papst noch manche ihm bisher unbekannte Umstände, wie die Ordination des Photius durch den abgesetzten Gregor Asbestas und die schweren Mißhandlungen, die Ignatius und seine Freunde erduldet. Der Sachverhalt klärte sich immer mehr auf; das ganze Gewebe von brutaler Gewalt und niedriger Heuchelei, die Pflichtvergessenheit seiner Legaten und die Tyrannei des Hofes war dem Papste nun offenbar. Wohl in Rücksicht auf das in Byzanz Geschehene verbot er auf einer noch 862 in Rom gehaltenen Synode unter der Strafe der Excommunikation die körperliche Mißhandlung eines Bischofs.[45])

Nachdem Nikolaus sich allseitig informirt und sich überzeugt hatte, daß seine Legaten in Constantinopel nicht etwa blos aus Mangel an Takt und Umsicht, an Gewandtheit und Geschick, sondern aus wahrer Pflichtvergessenheit, aus Feigheit und Bestechlichkeit, dem Photius sich in Allem willfährig erwiesen, beschloß er, sie auf eine eklatante und der Größe des gegebenen Aergernisses entsprechende Weise zu bestrafen.[46]) Er hielt im April 863 ein Concil von Bischöfen Italiens[47]) zuerst bei St. Peter, nachher im Lateran,[48]) das nicht

---

[45]) Conc. Rom. 862. can. 7. Muratori Rer. it. Script. II, II, 127. Jaffé Reg. p. 239. Lämmer S. 24.

[46]) Anastas. Praef. in Conc. VIII. (Mansi XVI. 4.): jam dictis Missis suis primitus sententiam secundum exempla rev. mem. Felicis P. in Vitalem et Misenum Episcopos similiter excedentes synodaliter inferens, et quam sibi fratris dejectio esset gravis, etiam filiis suis non parcens, palam cunctis dedit intelligi.

[47]) Baron. a. 863. n. 1 seq. Mansi XV. 178 seq. 215 seq. Jaffé Reg. p. 242.

[48]) Nicol. ep. 7. (Migne CXIX. ep. 16. p. 850.): Tunc convocato multarum provincialium occidentalium regionum SS. Episcoporum coetu et collecta S. Synodo in Ecclesia Dei, ubi B. Petrus Ap. princeps corpore floret . . . deinde propter frigidio-

blos das in Constantinopel Geschehene und die Legitimität des Photius, sondern auch das Verhalten der Legaten genau prüfen sollte. Es wurden hier die Briefe des Kaisers und des Photius sowie die Akten der byzantinischen Synode von 861 in lateinischer Uebersetzung [49]) vorgelesen; sodann wurde Zacharias von Anagni, der allein zugegen war, indem Rodoald damals als Gesandter bei König Lothar weilte, über sein Benehmen in Constantinopel verhört. Zacharias gestand selbst, daß er die päpstlichen Instruktionen überschritten, insbesondere gegen die erhaltene Weisung mit Photius Gemeinschaft gepflogen und zur Absetzung des Ignatius nicht blos zugestimmt, sondern auch dazu positiv mitgewirkt habe. Darauf wurde er excommunicirt und für immer der bischöflichen Würde entsetzt. [50]) Das Urtheil über den abwesenden Rodoald wurde bis auf eine weitere Synode vertagt. Dann wurde das Verfahren des Photius und seine Promotion, die Sache des Ignatius und die genannte byzantinische Synode einer genauen Untersuchung unterstellt und hierüber sechs besondere Beschlüsse (capitula) gefaßt. Das erste dieser Dekrete zählt die Verbrechen des Photius einzeln auf und erklärt ihn im Namen des allmächtigen Gottes, der Apostel Petrus und Paulus, aller Heiligen sowie der sechs allgemeinen Concilien [51]) sammt allen seinen Genossen für jeder geistlichen Würde verlustig; [52]) wofern er nach erlangter Kunde von diesem Dekret den usurpirten Stuhl nicht aufgebe und den legitimen Patriarchen an der Regierung seiner

---

rem locum in ecclesia S. Salvatoris, quae ab auctore vocatur Constantiniana et quae prima in toto terrarum orbe constructa est.

[49]) recitatis omnibus scripturis de graeco sermone in latinum conversis. ibid.

[50]) ibid.: Deductus in medium Zacharias Ep., quia Rodoaldus propter absentiam haberi ad praesens non poterat, et discussus et diligenter examinatus, inventus est in depositione Ignatii et communione Photii omnino culpabilis. In quo idem Zacharias, tunc Ep., nunc autem honore ac communione privatus, se obnoxium recognoscens, proprio ore ac proprio scripto se Cplim a Sede Ap. directum esse et quae sibi a nobis agenda fuerant injuncta, neglexisse ac quae sibi fuerant prohibita, peregisse confessus est, Ignatium scil. sine jussione Apostolicae Sedis deponendo et Photio contra nostri Apostolatus praeceptionem communicando. Tunc decernente S. nobiscum Synodo depositionis et excommunicationis suae sententiam praefatus Zacharias accipiens, in foveam, quam alii praeparavit, incidit. Cf. Vita Nicol. Mansi XV. 151

[51]) Daß Nikolaus hier das siebente ökumenische Concil übergeht, ist auf den ersten Blick sehr befremdend. Allein Nikolaus schweigt darüber nicht in der Art, als ob er dasselbe verworfen, sondern weil dasselbe noch keine allgemeine Anerkennung gefunden und formell die Akten noch nicht bestätigt waren. So tadelt er auch den Ado von Vienne (Mansi XV. 469.), daß er bei Erwähnung der ökumenischen Synoden die fünfte und sechste nicht erwähnt. Hadrian I. hatte nur im Allgemeinen die nicänische Entscheidung gebilligt; die Akten lagen nur in einer höchst fehlerhaften Uebersetzung vor, die erst unter Johann VIII. durch die genauere des Anastasius ersetzt ward; zudem hatten auch die drei orientalischen Patriarchate wie aus der encycl. des Photius hervorgeht, damals diese Synode noch nicht den sechs früheren beigezählt; die Franken nahmen sie ohnehin noch nicht an. Hinkmar von Rheims verwarf sie. Lib. 55. capit. c. 20. Fleury L. 52. n. 6. p. 333. Vgl. Baron. a. 863. n. 5. 6. Dambergers Ansicht (Kritikheft zum III. Bd. der Synchron. Gesch. S. 206 ff.) kann ich nicht als begründet anerkennen.

[52]) Omni sacerdotali honore et nomine alienus et omni clericatus officio prorsus exutus.

Kirche hindere, solle er für immer anathematisirt und bis zur Todesstunde vom Altarssakramente ausgeschlossen sein.[53]) Die Verbrechen des Photius, mit denen dieser Beschluß motivirt ist, sind folgende: 1) Er habe schon früher zu den Schismatikern gehört, 2) sei vom Laienstande plötzlich zum Episcopate emporgestiegen, 3) habe sich von einem abgesetzten Bischof, dem Gregor Asbestas, die Consekration ertheilen lassen; 4) habe bei Lebzeiten des legitimen Patriarchen Ignatius dessen Stuhl auf verbrecherische Weise[54]) usurpirt, 5) mit den unter Benedikt III. Verurtheilten und Anathematisirten fortwährend Gemeinschaft gepflogen, 6) seine feierlichen Verheißungen zu Gunsten des Ignatius gebrochen, diesen schimpflich für abgesetzt und anathematisirt erklärt, 7) gegen die Legaten des apostolischen Stuhles Gewalt geübt und sie zur Verletzung ihrer Pflichten verleitet, 8) viele Bischöfe abgesetzt und verbannt, die mit ihm als Ehebrecher und Invasor keine Gemeinschaft halten wollten, seine Anhänger und Mitschuldigen aber an ihre Stelle gesetzt, 9) endlich den Patriarchen Ignatius und seine Freunde auf die unerhörteste Weise mißhandeln lassen und fortwährend verfolgt.[55]) Ebenso ward durch das zweite Dekret Gregor von Syrakus, der trotz der kirchlichen Censuren noch als Bischof zu fungiren und den Photius zu konsekriren sich unterfing, für immer aller geistlichen Würden entsetzt, so daß er keine Hoffnung auf eine Restitution durch eine Synode mehr haben solle; fahre er aber fort, geistliche Funktionen auszuüben oder gegen Ignatius Unruhen zu erregen, so solle er für immer anathematisirt sein; die mit ihm Gemeinschaft halten, sollen von der Kirche ausgeschlossen bleiben. Das dritte Dekret erklärt alle von Photius Geweihten jeder Weihestufe für entsetzt und von jedem Ordo suspendirt; das vierte restituirt den Patriarchen Ignatius, der zuerst durch die Gewalt des Kaisers[56]) von seinem Stuhle vertrieben, dann von dem Invasor Photius und dessen im Banne befindlichen Mitschuldigen anathematisirt, zuletzt auch von den untreuen Legaten des römischen Stuhls ungesetzlich entsetzt ward; es heißt hier: „Mit der Autorität des höchsten Richters, unseres Herrn Jesu Christi, entscheiden, bestimmen und verkündigen wir, daß Ignatius niemals weder entsetzt noch anathematisirt gewesen ist, da er, blos durch die Gewalt des Kaisers ohne irgend eine kanonische Autorität von einer Kirche verjagt, von den im Banne Befindlichen nicht gebannt, von den aller richterlichen Gewalt Entblößten, auch vom apostolischen Stuhle nicht dazu

---

[53]) nullo modo liceat ei communionis spem aut locum habere satisfactionis, sed anathematis vinculis innodatus una cum communicatoribus suis atque fautoribus perpetuo Dei, post nostram mediocritatem, judicio ac sententia sacrum corpus et sanguinem Domini N. J. C. nonnisi vicino mortis periculo omnino percipiat.

[54]) non per ostium, quod Christus est, sed aliunde ex adverso in ovile Dominicum more furis atque latronis ingrediens, et sic violentus, rapax et sceleratus adulter irrupit.

[55]) usque hodie Ecclesiam Dei diversis persecutionibus impugnare non desinit, ita ut fratrem et coepiscopum nostrum Ignatium . . inauditis poenis et hostilibus tormentis afficere non quiescat, et omnes, quotquot pro veritate et fide cum eo persistere comprehenderit, quibus praevalet modis perdere impraetermisse moliatur.

[56]) imperialis violentiae terrore.

Delegirten nicht gerichtet werden konnte, so daß keine Entziehung seiner Würde gerechtfertigt war. Deßhalb setzen wir ihn, unseren vorgenannten Bruder und Mitbischof, den Patriarchen Ignatius, unter Aufhebung aller Bande des Anathems, vermöge der durch göttlichen Ausspruch in dem heiligen Petrus uns verliehenen Gewalt und vermöge der Autorität der heiligen Canones und der päpstlichen Constitutionen, die in der Weise der heiligen Väter erlassen sind, in seine frühere Würde, in sein früheres Amt, in sein Patriarchat und alle seine vorigen Befugnisse wieder ein und bestätigen ihn in denselben.[57]) Wer daher immer nach erlangter Kunde von dieser apostolischen in gegenwärtiger Synode gefällten Entscheidung denselben hindert, alle Zeichen und Rechte seiner Würde wieder aufzunehmen, und nicht in Allem diesem Dekrete gehorcht, oder von seiner Gemeinschaft sich trennt oder noch ferner gegen ihn ohne vorausgegangene Einwilligung des apostolischen Stuhles gerichtlich einzuschreiten wagt, der soll, wenn er ein Geistlicher ist, vor Gott und den Menschen jedes geistlichen Amtes entsetzt und einer immerwährenden Strafe als Verräther seines Lehrers gleich Judas unterworfen, und wofern er nicht von seinen schlechten Planen absteht, auf immerdar mit dem Anathem belastet sein; ist er ein Laie, welchen Standes er immer sein mag, der dieser unserer Constitution zuwider handelt, und nicht zuläßt, daß er seine frühere Würde und seinen Stuhl wieder einnehme, oder nach dessen Wiedererlangung ihn wieder zu vertreiben oder aber seiner Person oder seiner geistlichen Würde ohne die Zustimmung dieses obersten Stuhles irgend einen Nachtheil zuzufügen wagt, so soll er jedes väterlichen Segens beraubt und mit dem Fluche des Cham, des Vaters von Chanaan, welcher die Scham seines Vaters nicht bedeckte, sondern verspottete, bestraft, mit den Vatermördern einer ewigen Strafe nach dem Gerichte des Herrn unterworfen sein und nur durch völlige Buße von den Banden des Anathems wieder frei werden können."[58]) Das fünfte Dekret bestimmt, daß die wegen der Sache des Ignatius exilirten und abgesetzten Bischöfe zurückzurufen und wieder einzusetzen seien bei Strafe des Anathems für Alle, die das verhindern und diesem Dekrete sich widersetzen; liegen Anklagen gegen dieselben vor, so sollen sie erst nach ihrer Restitution gerichtet werden und dieses Urtheil wird dem apostolischen Stuhle reservirt. Das sechste Dekret, welches den kirch-

---

[57]) omni vinculo anathematis ab eo remoto, per potestatem divina voce in Beatissimo Petro collatam et per auctoritates sacrorum canonum et decretalium constitutionum more SS. Patrum prolatarum pristino honori pristinaeque dignitati et sedi, pristino gradui ac Patriarchio, ac pristinis et pontificalibus infulis atque officiis restituimus, statuimus et confirmamus.

[58]) In diesen Worten liegt implicite die Androhung des Anathems auch für Michael und Bardas, die später noch ausdrücklicher insinuirt ward. Daraus scheint es abzuleiten, daß Niketas p. 245 C. den Kaiser und seine Hofbeamten von Nikolaus exkommunicirt werden läßt, was indessen schon durch die Exkommunikation der mit Photius Gemeinschaft Haltenden zu erklären ist: *αὐτόν τε τὸν βασιλέα καὶ τὴν ὑπ᾽ αὐτοῦ πολιτείαν πᾶσαν δι᾽ ἐπιστολῶν ἀφορίζει.* Der Lib. syn. Papp. n. 151 (Fabr. XII. 418 ed. Harl.) hat: *καὶ ἀφορισμὸν τοῖς αὐτῷ* (Ph.) *κοινωνοῦσι Μιχαὴλ ἀποστειλάμενος αὐτοκράτορι, ἀρχομένοις καὶ ἄρχουσι καὶ τοῖς λοιποῖς ὁσίοις πατριάρχαις διέπεμψε.*

lichen Bilderkultus bestätigt und den früheren häretischen Patriarchen Johannes VII. sammt seinen Anhängern anathematisirt, sowie das am Schluße des ersten Dekrets wiederholte Verbot der Promotion von Laien zur bischöflichen Würde sind die einzigen Bestimmungen, die mit den Verhandlungen des von Nikolaus als Räubersynode bezeichneten byzantinischen Concils von 861 in Einklang sind.

Später, im November 864, sprach ein weiteres römisches Concil im Lateran auch über Bischof Rodoald von Portus, der noch anderer Vergehen sich schuldig gemacht und dem strengen Urtheil des Papstes zu entgehen suchte, Bann und Absetzung aus; wofern er mit Photius Gemeinschaft hielt, sollte er auch für anathematisirt gelten.[59])

So vertrat Nikolaus mit aller Kraft das Recht und die Unschuld dem byzantinischen Hofe gegenüber. Er sandte diesem die Verhandlungen seiner Synoden[60]) zu und konnte, nachdem er das Seinige redlich gethan, ruhig den weiteren Verlauf der Dinge erwarten.

---

2. Die Thätigkeit des Photius von 862—865..

Schon bevor der kaiserliche Gesandte Leo von Rom zurückkam (Sommer 862), hatte wohl Photius davon Kunde, daß seine Täuschungskünste an dem unbestechlichen Nikolaus völlig gescheitert waren. Ein neuer Anschlag gegen Ignatius, den Niketas erzählt, scheint noch vor der zweiten Hälfte des Mai in's Werk gesetzt worden zu sein, darauf berechnet, einerseits den Eindruck der Proteste Roms zu vernichten und ihm wo möglich zuvorzukommen, andererseits den auch in seiner Ohnmacht noch gefährlichen Rivalen völlig zu verderben. Ein Unbekannter, Namens Eustratius, soll nach Niketas[1]) im Mönchsgewande nach Constantinopel gekommen und dort, von Photius für seine Zwecke gewonnen, in der Patriarchenwohnung zur Zeit der öffentlichen Audienzen erschienen sein, um ihm zwei von diesem selbst gefertigte Briefe zu überreichen. Den einen dieser Briefe sollte Ignatius an den Papst Nikolaus geschrieben haben; darin ward dessen Vertreibung und das vom Kaiser ihm zugefügte Unrecht erzählt und des Letzteren Lebenswandel mit grellen Farben geschildert; den anderen sollte der Papst an Photius geschrieben haben; darin suchte der Papst

---

[59]) Mansi XV. 184. Hincmar. Annal. a. 864 (Pertz I. p. 466.) Baron. a. 864. n. 1 seq. Jaffé Reg. p. 216.

[60]) In Kürze erwähnen diese auch die griechischen Quellen: Nicet. l. c. Metrophan. ep. ad Man. (Mansi XVI. 417 B.) Stylian. ep. 1 ad Steph. (ib. p. 429 B.) Libell. synod. Pappi n. 151 (Fabric. B. gr. XII. 418. H.): ὅπερ μαθὼν ὁ . . Νικόλαος (οὐ γὰρ ἦν εἰκὸς λαθεῖν τὴν οἰκουμένην ἔργον κακίας εἰς μέσον γενόμενον) τοὺς οἰκείους τοποτηρητὰς ἀκριβῶς ἀνακρίνας, καὶ ἀπὸ τῶν στομάτων αὐτῶν δωρολήπτας εὑρόμενος, καθαιρέσει διηνεκεῖ Ῥ. κ. Ζ. ὑπέβαλεν· καὶ θείαν καὶ ἱερὰν σύνοδον ποιησάμενος Φώτιον ὡς μοιχὸν ἀναθεματίζει καὶ ἐπιβήτορα, τὰ εἰς αὐτὸν καὶ ὑπ' αὐτοῦ πραχθέντα ὁρισάμενος μένειν ἀπρόσδεκτα.

[1]) Nicetas ap. Mansi XVI. p. 248. 249. Baron. a. 863. n. 3. — Jager L. III. p. 94. 95 folgt ganz diesem Berichte.

das Mißverständniß, das bisher zwischen ihnen geherrscht, zu entschuldigen und sprach den Wunsch aus, von nun an mit Photius in Gemeinschaft und in enger freundschaftlicher Verbindung zu stehen.[2]) Der von Photius genau instruirte Betrüger behauptete, er habe den Brief des Ignatius dem Papste überbracht, der ihn keines Blickes gewürdigt, weßhalb er ihn wieder mit zurückgenommen habe, zugleich vom Papste mit der Ueberbringung seines Schreibens an den Patriarchen Photius betraut. Diese beiden Briefe legte der scheinbar überraschte Photius dem Augustus und dem Cäsar vor und entflammte ihren Zorn gegen Ignatius, indem er darauf hinwies, wie der verurtheilte Ignatius die kaiserliche Majestät im Auslande herabzusetzen und sich für seine Entsetzung durch schmähliche Verläumdungen zu rächen bemüht sei.[3]) Michael ordnete wahrscheinlich nach dem Rathe des vorsichtigeren Bardas eine strenge Untersuchung an; Ignatius wurde in Fesseln gelegt und sorgfältig bewacht. Inzwischen kam bald der Betrug zu Tage; sowohl Ignatius als Eustratius wurden verhört; Letzterer verwickelte sich in Widersprüche und es stellte sich heraus, daß er weder den Cyprian, von dem er zuerst das angebliche Schreiben des Ignatius empfangen haben wollte, noch sonst einen von den Vertrauten des Ignatius kannte. Bardas ließ ihn geißeln, ohne daß Photius, der sich nun in seinen Erwartungen getäuscht sah, sein Werkzeug zu schützen vermochte. Ignatius ward seiner Bande entledigt und genoß nun wieder Ruhe. Später soll Photius seinem Schützling Eustratius, um ihn für die erlittene Mißhandlung zu entschädigen, die Stelle des Anführers der Liktoren[4]) verschafft haben; auf Photius aber fiel die ganze Schmach dieser schändlichen Intrigue zurück.

Wir würden diese Erzählung als eine völlige Erdichtung ansehen dürfen, wäre nicht durch andere Fakta erwiesen, daß Photius gerne unächte Dokumente unterschob und ächte verfälschte, wie überhaupt bei den Byzantinern die Falsifikationslust fast epidemisch geworden war, und fänden sich bei genauerer Prüfung die Bedenken begründet, die sie auf den ersten Blick hervorzurufen scheint. Höchst wahrscheinlich ist es, daß sowohl der Hof als Photius Kunde hatten von den Schritten des Ignatius und seiner Freunde beim römischen Stuhle; vielleicht hatte man auch ein oder das andere darauf bezügliche Schreiben erhascht; jedenfalls konnte Photius dem gefälschten Briefe des Ignatius leicht Glauben verschaffen. Das Mittel war geeignet, den Zorn der Gewalthaber gegen den entsetzten Patriarchen zu reizen; auf ihn schien die Fiktion des ersten Briefes berechnet, während der fingirte Brief des Papstes vorzugsweise für die Menge dienen sollte, vor der man auch nachher die wirkliche Antwort des Papstes geheim hielt. Die von Photius gemachte Anzeige schien nur die Ehre

---

[2]) *μίαν δὲ πρὸς τὸν Φώτιον αὐτὸν τοῦτον ὡς ἀπὸ τοῦ Νικολάου αὐτοῦ διεκομίζετο, δύναμιν ἔχουσαν ἀπολογίας ὑπὲρ τοῦ μεταξὺ αὐτῶν πρώην παρακολουθήσαντος παροξυσμοῦ, ἀγάπης δὲ τοῦ λοιποῦ καὶ κοινωνίας δῆθεν ἀῤῥήκτου κυρωτικήν* — ganz wie nach dem Sinne des Photius die päpstliche Antwort hätte ausfallen müssen.

[3]) Die Worte des Photius: *πονηρεύεται κατὰ τῆς ὑμετέρας βασιλείας Ἰγνάτιος καὶ διαβάλλει πρὸς τοὺς ἔξω καὶ κατηγορεῖ καὶ τὸ τῆς ὑμετέρας ἐξουσίας συκοφαντεῖ.*

[4]) *διωγμητῶν ἄρχοντα καθίστησι, πλῆθος ῥαβδούχων ὑποτάξας αὐτῷ.*

der Herrscher im Auge zu haben, nicht seinen persönlichen Vortheil, da ja doch der Papst für ihn sich so freundschaftlich aussprach.[5]) Der Erfinder des Betrugs hatte wohl darauf gerechnet, daß Michael in der ersten Aufwallung des Zornes ohne alle weitere Prüfung, wie er sonst gewohnt war, seine Befehle ertheile; der klügere Cäsar hatte aber eine genaue Untersuchung beantragt und erlangt, deren Ergebniß den Urheber nur mit Schmach bedeckte. Bereitwillige Werkzeuge, die solche Rollen wie hier Eustratius, übernehmen konnten, gab es sicher genug; aus anderen Gegenden, besonders aus Sicilien, dessen Angehörige an Gregor Asbestas eine mächtige Stütze fanden und ihrem berühmten Landsmanne gerne dienten, kamen viele Erwerbsuchende nach Constantinopel. Da endlich die meisten sonstigen Angaben des Niketas durch anderweitige, von ihm unabhängige Berichte bestätigt werden, so können wir keinesfalls diese Erzählung als alles Grundes baar zurückweisen, mag auch an sich dieselbe minder erheblich sein.

Neuerdings ward Constantinopel von mehrfachem Unglück betroffen. Nachdem ein großer Brand bei der Sophienkirche viele Verheerungen angerichtet und über mehrere der Umwohnenden schwere Leiden gebracht,[6]) brach am Himmelfahrtsfeste (28. Mai 862) noch ein furchtbares Erdbeben aus, das die ganze Stadt mit Furcht und Weheklagen erfüllte; die Bildsäule des Justinus stürzte zerschmettert von den Knieen an zusammen;[7]) das Dröhnen der Erde und das Brausen des Meeres versetzte Alles in furchtbare Angst. Der dritte Theil der exakionischen Mauer,[8]) mit ihr mehrere Kirchen und Häuser stürzten ein; deßgleichen die Bildsäule der Viktoria am goldenen Thor, sowie die bei St. Anna im Viertel Deuteron.[9]) Damals begab sich der fromme Basilius von Athen, früher Bischof auf der Insel Creta, dann nach Thessalonich transferirt,[10]) zum Kaiser, um ihm mit Freimuth Vorstellungen gegen die schmäh-

[5]) Photius bei Nicet.: *ἰδοὺ καὶ αὐτὰ μαρτυροῦσι τὰ γράμματα, ἅπερ ἡμᾶς μὲν ἔβλαψεν οὐδὲν, ὠφέλησε δὲ μᾶλλον, πληροφορηθέντος τοῦ Πάπα τἀληθῆ καὶ ἀγάπην κεκυρωκότος εἰς ἡμᾶς· οὐχ ἡγοῦμαι δὲ δίκαιον εἶναι τὴν ὑμῶν βασιλείαν οὕτως ἐξουθενεῖσθαι παρ' αὐτοῦ.* Die Erzählung erhält dadurch noch eine weitere Bestätigung, daß Nikolaus selbst (865) unterschobene päpstliche Schreiben, die in Cpl. verbreitet wurden, erwähnt ep. 8. „Proposueramus“ (Migne CXIX. p. 951.): quia quaedam scripta dicuntur apud vos esse, tamquam ex nomine nostro missa, quae nos omnino non misimus und ep. 9 ib. p. 1036.) von dem im Orient verbreiteten Gerüchte spricht, er habe den Photius anerkannt.

[6]) Nicet. l. c. p. 245. D. Baron. a. 862. n. 1.

[7]) Nicet. p. 249 B. Baron. h. a. n. 4. Von diesem Erdbeben spricht auch die Contin. Theophan. IV. 34. p. 196. 197. Fast ganz so Cedr. II. p. 173. Zonar. P. III. p. 130 ed. Basil.

[8]) *ἐξακιόνιον* — muri Cplitani pars fuit hanc appellationem sortita, quod extra eam Constantini statua columnae superposita videbatur. Codin. de orig. Cpl. not. in Theophan. II. p. 430 ed. Bonn.

[9]) Cf. Du Cange Cpl. chr. IV. p. 143. Hammer Cpl. I. S. 160. Bandur. Imp. Cpl. II. p. 34.

[10]) Acta SS. t. I. Febr. p. 242. 243. Vita S. Basil. Cret. († 870.) Die in Parenthese gesetzten Worte des Niketas *εἰς αἰσχύνην δὲ καὶ τοῦτο τοῦ τῆς βασιλίδος προκαθεζομένου* gehören nicht zu *μετατεθείς*, sondern zu *τολμήσας*.

liche Nachäffung und Verhöhnung der geistlichen Funktionen zu machen, die in den Augen des Volkes die schweren Heimsuchungen der Stadt herbeigeführt. Diese Ermahnungen brachten den sittenlosen Michael so in Zorn, daß er sogar mit eigener Hand den greisen Prälaten mißhandelte in einer Weise, daß dessen Leben gefährdet war. [11]) Photius konnte sich des beschimpften und verletzten Erzbischofs nicht annehmen und war wohl dazu um so weniger geneigt, als dieser zur Partei des Ignatius gehörte und dessen Strafrede zugleich als ein indirekter Tadel gegen seine Connivenz und seine Begünstigung des gerügten Mißbrauchs erschien.

Als die päpstlichen Schreiben vom März 862 von dem Sekretär Leo überbracht worden waren, hielt man sie sorglich geheim, um den Ignatianern keine Ermuthigung zukommen zu lassen und weitere Unruhen zu verhüten. Photius bewies jetzt, welches seine wahren Gesinnungen waren. Gab es je eine Gelegenheit, in der er sein so oft schriftlich ausgedrücktes Verlangen, die ihm „aufgedrungene" Patriarchenwürde niederzulegen, zur That werden lassen konnte: so war sie jetzt gegeben. Der Occident erkannte ihn nicht an, der von ihm wie vom Kaiser um Entscheidung angegangene Papst hatte gegen ihn entschieden; das Volk hatte in seiner Mehrzahl seine Liebe gegen Ignatius wiederholt an den Tag gelegt; der Eifer des Bardas für seine Sache war bedeutend erkaltet, wie seine Rachsucht gegen Ignatius, den er bereits einigemal in Schutz genommen, längst befriedigt war; Michael III. selbst hatte kein Bedürfniß, den Patriarchen des Bardas um jeden Preis zu halten, und kümmerte sich um die politische wie die kirchliche Regierung fast gar nichts; nun konnte Photius den Stuhl, den er nach seinen oftmaligen Versicherungen nur mit Widerstreben, nur der Gewalt sich fügend, eingenommen und seither behauptet, ohne größere Schwierigkeiten verlassen und sich in ein der Wissenschaft geweihtes Privatleben mit allem Grunde zurückziehen. Aber wie es ihm nie mit jenen Versicherungen Ernst war, so lag es auch jetzt nicht in seinem Plane, dem Papste nachzugeben, sich eines Unrechts schuldig zu bekennen, dem verhaßten Gegner das Feld zu räumen; sein Stolz stieß einen solchen Gedanken mit Verachtung zurück, ließ ihn nie eine Niederlage gestehen, nie vor äußeren Schwierigkeiten erbeben. Je stärker die Opposition ward, desto kühner und erfinderischer wurde er in Mitteln, die einmal eingenommene Stellung zu behaupten. Zudem hatte er einen Kreis von Freunden und Anhängern, die ganz an ihn gekettet waren, die er nicht verlassen und aufgeben zu dürfen vermeinte. Die ganze Partei des Gregor Asbestas, an deren Spitze er als Patriarch getreten war, stand und fiel mit ihm; die höchsten geistlichen Würden hatte sie durch ihn erhalten; sie hätte allen Einfluß aufgeboten, ihn von einem Schritte zurückzuhalten, der ihr eigenes Verderben gewesen wäre; sie hätte ihn der Treulosigkeit und des Verraths beschuldigt, hätte er sich vom Schauplatz seines und ihres Ruhmes feige zurückgezogen; er hätte nur zu dem Haß der bisherigen Gegner sich auch noch den Haß der bisherigen Freunde, und mit dem Hasse zugleich die ungetheilte

---

[11]) ὡς ὀλίγου δεῖν αὐτὸν ταῖς βασάνοις ἐναποθανεῖν. Nicet. p. 249 C.

Verachtung Aller zuzuziehen vermocht. So weit war er bisher fortgeschritten, daß ein Umkehren unmöglich, schimpflich und nutzlos schien. Er hatte nicht vor den in unmittelbarer Nähe auftauchenden Schwierigkeiten gezittert; wie sollte er zurückbeben vor denen, die aus der Ferne drohten und ihn noch weniger erreichten? Er hatte dem Ignatius, so vielen Bischöfen, Priestern und Mönchen seiner Partei, sowie der Masse des Volkes Trotz geboten; wie sollte er nicht gleich so manchen anderen byzantinischen Patriarchen dem Stuhle von Altrom ebenso erfolgreich Trotz bieten können? Schon dämmerte in seinem Inneren der Gedanke auf, seine persönliche Angelegenheit zu einer nationalen aller Christen griechischer Zunge zu machen, den Kampf von dem Felde einiger kanonistischer Fragen auf das Feld des Dogma und der gesammten Disciplin zu übertragen, und den gefürchteten Gegner mit neuen Waffen anzugreifen, bei denen sein reiches Wissen über die halbbarbarischen Occidentalen mit leichter Mühe triumphiren konnte. Es fehlte nur noch die Gelegenheit, dem Streite größere Dimensionen zu geben; sobald der Anlaß gefunden war, schienen auch neue Hilfsquellen eröffnet.

Zunächst schloß er sich auf das engste an den Hof an und schmeichelte in jeder Weise dem Willen der Gewalthaber, weil er wohl erkannte, daß er nur durch deren Einfluß sich den Sieg versprechen konnte. So ward denn auch die Promulgation der päpstlichen Erlasse von 862 und 863 in Constantinopel verhindert; den Herrschern ward der Grundsatz eingeprägt, es habe sich der römische Bischof nicht in die Angelegenheiten ihres Reiches zu mischen, die Verbindung der Ignatianer mit demselben ward als die Ruhe des Landes gefährdend verdächtigt und gegen sie die schwersten Beschuldigungen verbreitet. [12]) Sehr gerne hörte Photius diejenigen an, die irgend etwas Nachtheiliges wider Ignatius aussagten; [13]) er suchte durch Geschenke und Schmeichelworte dessen Anhänger auf seine Seite zu ziehen, um sie dann gegen ihn zu gebrauchen; mehrere derselben wurden für ihren Abfall mit Bisthümern belohnt, die dann sich alle Mühe gaben, ihrem Gebieter sich dankbar zu erweisen. [14]) Einer dieser Ueberläufer, Ignatius von Hierapolis, klagte den entsetzten Patriarchen an, daß er den von den Russen bei ihrem Ueberfall auf der Insel Plateia [15]) zerstörten Altar einer mit der Kirche der vierzig Martyrer verbundenen Mutter-

---

[12]) Nicol. ep. 11 ad Phot. v. J. 866 (Migne CXIX. 1046.): Ignatium Patriarcham inauditis poenis et horribilibus tormentis afficere non quiescis; sed et omnes, quotquot pro veritate et pro fide commode persistere deprehendis, quibus praevales modis perdere impraetermisse moliris.

[13]) Nicet. p. 249 D.: *μέριμνα δὲ αὐτῷ καὶ πολλὴ σφόδρα περὶ τοῦ Ἰγνατίου ἐνέκειτο φροντὶς καὶ ἐγλίχετο κατ᾽ αὐτοῦ ἀκούειν, καὶ ἐκνήθετο τὴν ἀκοήν· καὶ εἴ τινα διαλοιδορούμενον εἰκῇ ἑώρα ἤ τινα ψιλὴν κατ᾽ ἐκείνου καὶ ματαίαν κατηγορίαν ἐνιστάμενον, φίλον τοῦτον ἐτίθετο πιστὸν καὶ ἤκουσεν ἡδονῇ πολλῇ.*

[14]) Nicet. ib.: *ἀεὶ ἐκ τῶν τοῦ πατριάρχου συνήθων καὶ ὑπηκόων, ὅσους ἠδύνατο, δώροις καὶ ἀξιώμασι κλέπτων καὶ ὑποποιούμενος δι᾽ αὐτῶν ἐξιχνίαζε καὶ ἐπὶ τὴν τοῦ δικαίου ἐθήρευε ψυχήν.* Cf. p. 257 A.

[15]) Nicet. p. 249—252. *μέσον γὰρ πλατείας τῆς νήσου.* Hier ist *Πλατεία* wohl der Name der Insel in der Propontis, wie auch Baron. a. 862. n. 5 annimmt.

gotteskapelle wieder aufzurichten gewagt habe, da er doch von allen bischöflichen Funktionen entsetzt sei. Photius soll dieses Faktum den Herrschern als ein schweres Verbrechen mitgetheilt und die Metropoliten Amphilochius von Cyzikus und Theodor von Paträ nebst dem Senator Pantaleon an Ort und Stelle gesandt haben, welche den Altar wegbringen und am Meeresufer vierzigmal abwaschen und dann erst wieder neu errichten mußten. Diese lächerliche Ceremonie sollte den Zweck haben, den Ignatius als zu jeder bischöflichen Verrichtung unbefugt und untauglich sowie als Profanator des Heiligen darzustellen und zugleich den tiefsten Abscheu gegen ihn zur Schau zu tragen; [16]) es war wohl nur ein auf die Menge berechnetes Schaustück. Aber nicht blos durch Aemter und Ehrenstellen, die er seinen Freunden verschaffte, nicht blos durch reiche Geldspenden, wobei auch der Schatz seiner Kirche nicht gespart ward, suchte Photius seinen Anhang zu vermehren; er traf seine Anstalten so geschickt, daß es den Meisten schwer wurde, den ihnen gelegten Schlingen zu entgehen. Insbesondere soll er von Michael III. ein Rescript erwirkt haben, das ihm die volle Disposition über alle Wohlthätigkeitsstiftungen und die Testamente ad pias causas in die Hand gab. Da demgemäß alle Legate und Stiftungen für Opfer, Kirchengebete und die Armen von ihm abhängig wurden, so sollten dadurch die Wohlhabenden, die nach ihrem Tode die Suffragien der Kirche erhalten wollten, zu seiner Gemeinschaft genöthigt und ihm neue Hilfsquellen eröffnet werden, sich neue Anhänger zu gewinnen; [17]) es wurde so Alles seinem Ehrgeiz dienstbar und den Willen der Fundatoren hatte er zu interpretiren. So bildete sich Photius nach und nach ein wohlgerüstetes Heer von ihm ganz ergebenen Streitern, das er immer besser organisirte; die höchsten kirchlichen Würdenträger verdankten der Mehrzahl nach ihm ihre Erhebung, die meisten waren seine Freunde, mehrere seine Schüler; die einflußreichsten Staatsbeamten waren seine früheren Parteigenossen, die Gebildeten und Gelehrten hatte er mit der Macht seines Geistes und dem blendenden Glanz seines Wissens an sich zu fesseln vermocht; nicht Wenige aus den niederen Volksklassen gewann seine wohlberechnete Mildthätigkeit. Eine bedeutende Zahl junger wißbegieriger Männer hing mit Liebe an ihm und hatte durch die stärksten Eide sich ganz seiner Leitung unterstellt; sie bildeten ein auserlesenes Corps, eine Art von Leibwache für den bewunderten Patriarchen, dem sie unbedingte Ergebenheit verhießen. In dieser vortheilhaften Stellung konnte er den Kampf auch mit einem viel stärkeren Feinde beginnen, als Ignatius und seine bereits stark gelichtete Partei es war.

---

[16]) Nicet. l. c. Baron. l. c. n. 6.

[17]) Anastas. Praef. in Conc. VIII. l. c. p. 5: Ceterum construit et aliam technam hic perversorum dogmatum cultor, et persuadet Imperatori praecipere, neminem testamentum facere vel per alterius nisi per Photii manus suas eleemosynas erogare; quod non ob aliud adinvenit inventor malorum, nisi ut cum acciperet et erogaret substantias divitum, proprias a minus curiosis erogasse putaretur ac per hoc a cunctis quasi dapsilus et munificus amaretur, simul etiam, ut saltem per hoc omnes ei coacti communicarent, quandoquidem conspicerent, nec ipsa se animarum suarum remedia posse nisi per manus ejus, saltem in mortis articulo positos, operari.

Aber die Aussprüche des römischen Stuhles blieben keineswegs den Ignatianern verborgen. In Rom lebte Theognostus und eine Zahl von anderen Byzantinern, die den Proscriptionen und Vexationen des Bardas glücklich entflohen waren. Sie blieben mit ihren Gesinnungsgenossen in der östlichen Hauptstadt in steter, ununterbrochener Verbindung und die von Photius so ungern gesehenen Pilgerreisen nach Altrom waren zwar erschwert, aber nicht ganz verhindert. Das Bekanntwerden der päpstlichen Verurtheilung des Photius belebte den Muth der Ignatianer auf's Neue, enttäuschte Viele, die vorher sich hatten beirren lassen, und rief eine noch größere Indignation im Volke wach. Die Thatsachen, auf welche die Sentenz des Papstes sich stützte, waren allgemein bekannt und das Mitgefühl des Volkes, das einem unschuldig Unterdrückten unter solchen Umständen nicht fehlen konnte, der noch lebendige Sinn für Recht und Gerechtigkeit mußte zu Gunsten derselben der triumphirenden Usurpation gegenüber sich entscheiden. Es war klar, daß Photius nicht in gutem Glauben gehandelt; man sah ihn, weit entfernt, dem legitimen Patriarchen zu weichen, alle Mittel aufwenden, als hätte ihn nicht das Geringste getroffen, sich auf seinem Stuhle zu behaupten. Noch war die päpstliche Autorität in der orientalischen Kirche hoch geachtet; in den Bilderstreitigkeiten hatte man sie neuerdings schätzen und verehren gelernt. Darum gaben jetzt auch Viele, die bisher sich dem vom Hofe Angeordneten gefügt, die Gemeinschaft mit dem vom ersten der Patriarchen feierlich zurückgewiesenen Hofpatriarchen auf.[18]) Schon waren viele Eltern wegen ihrer Söhne in Sorgen und Unruhe, die schriftlich sich anheischig gemacht, in Allem seiner Lehre und seiner Weisung zu folgen. Wie, wenn der Patriarch häretisch wäre? fragte man ängstlich.[19]) Schon hatte einer seiner anthropologischen Sätze, der über die zwei Seelen des Menschen — den man ihm wenigstens zur Last legte — mehrfache Bedenken hervorgerufen.[20]) Dazu mußten aber die Gewaltthätigkeiten, die man wegen eines unzweifelhaft legitimen Patriarchen nicht hätte erdulden wollen, eine um so größere Erbitterung erregen, als jetzt die Ursache so vieler Bedrängnisse und Verfolgung noch dazu als ein unberechtigter Eindringling, als ein von Altrom verworfener Pseudopatriarch erschien. Solange noch eine Zustimmung des Papstes erwartet werden konnte, war es leichter, das Gewissen über die Gemeinschaft mit Photius zu beschwichtigen; jetzt war eine solche Hoffnung und damit jede Ausflucht abgeschnitten — das klare Verdammungsurtheil ließ keine Rechtfertigung mehr zu.

Wenn aber auch Viele gewissenhaft genug waren, sich mehr und mehr

[18]) Anastas. Praef. cit. p. 4: Cujus (Sedis Apostolicae) censurae Photio minime parente sacratus fidelium catalogus magis inflammatur et ab ejus se communione catervatim sequestrat, horrescens, quod nec a tanta Sede perculsus corrigi consenserit, quippe cum durior silice etiam verbera dura impudenti fronte contemserit.

[19]) Anast. ib. p. 5: Quod maximum scandalum mortalibus excitavit dicentibus: tane, si Photius haeresiarcha fuerit, debent filii nostri aut fidei catholicae desertores esse aut juramenti vel sui chirographi transgressores? Erant enim inter eos nonnulli clarissimis natalibus oriundi.

[20]) Anast. l. c. p. 6.

von der Gemeinschaft des Photius zurückzuziehen, so waren doch nur die Wenigsten davon so standhaft, auch dem herrschenden Terrorismus gegenüber bei diesem Entschluße zu beharren. Die Gewaltmaßregeln wurden jetzt erneuert, die Tyrannei ward stärker als zuvor;[21]) Personen aller Stände wurden verbannt, eingekerkert und mißhandelt, vor Allem die Mönche, die dem römischen Stuhle stets die größte Ergebenheit gezeigt. Die Anachoreten auf dem Berge Olympus wurden vertrieben, ihre Zellen in Brand gesteckt; ja, es soll sogar ein Mann, der beharrlich der Gemeinschaft des Photius widerstrebte, lebendig begraben worden sein. Mag Letzteres auch bei Anastasius[22]) auf falscher Deutung beruhen oder aus einem bloßen Gerüchte zu erklären sein, veranlaßt durch das unerklärliche Verschwinden eines Ignatianers oder durch eine schwere Mißhandlung, immerhin ist in Byzanz, wo das Blenden und so viele andere Grausamkeiten an der Tagesordnung waren, alles Erdenkliche geschehen, durch furchtbare Qualen die Bekenner zum Abfall zu verleiten und durch exemplarische Bestrafung der Renitenten die Uebrigen abzuschrecken, überhaupt mit allen Mitteln des Despotismus die Anerkennung des Photius zu erzwingen.

Daß dabei stets äußerlich der Patriarch nur seine Pflicht, die er mit Schmerz erfüllen müsse, zur Schau trug, oder auch die Grausamkeiten, die von seinen Anhängern begangen wurden, von sich abwälzte, läßt sich aus seinen Handlungen und Aeußerungen wohl erschließen. Die von seiner Gemeinschaft Getrennten waren ihm außerhalb der Kirche stehende, lasterhafte Menschen, Gefäße der Fäulniß,[23]) ihre Thaten Dornen und Unkraut, dem die Flammen der Hölle drohten; von ihnen forderte er Buße und Besserung.[24]) In dieser Anschauung blieb er stets sich konsequent, wie wir später an vielen Belegen sehen werden. So ward der Riß, der die zwei Hälften seiner Jurisdiktion spaltete, immer größer und verderblicher, und der Patriarch hatte nach Außen

---

[21]) Hadrian II. sagt im römischen Concil von 869 (Mansi XVI. 122.): exilia quoque et varia tormentorum genera, mortem praeterea Christi sacerdotibus aliisque fidelibus intulit, ita ut Diocletianum immanitate superarit; dann: es habe Nikolaus gesehen, magis ac magis ad ulteriora extendi ejus tyrannidem. In dem Briefe an Photius vom Nov. 866 sagt Nikolaus: Et usque in praesens Ecclesiam Dei diversis persecutionibus impugnare non desinis. (Mansi XV. 259. 260.)

[22]) Anast. l. c. p. 5. 6.: Alios quidem privatione bonorum ac dignitatum, alios vero proscriptione facultatum damnat; hos exilio longo et carceribus relegat; illos tormentis diversis afficit; atque, ut breviter omnia comprehendantur, nulla professio, sexus vel aetas ab eo impunita deseritur, nisi consors suae communionis inventa; adeo ut communionem ejus declinantium nonnullos, quibusdam exceptis, qui contemplationi operam dantes clausi habebantur, abstraxerit, alios vero in monte Olympo eremiticam vitam ducentes fugaverit eorumque tuguria seu speluncas igni perdiderit, quemdam autem sibi communicare renuentem etiam vivum ex inferiori parte usque ad dimidium corporis sepelierit. Daß Mönche vom Berge Olympus sich nach Rom flüchteten, geht auch aus Nicol. ep. 8 (Migne CXIX. 952.) hervor und die ep. encycl. Conc. VIII. (Mansi XVI. 197.) sagt: casas in montibus virtuti operam dantium et philosophantium comburens et, ut absolute dicatur, omnem afflictionem et tribulationem faciens corpori Christi (Phot.).

[23]) *αὐτοσαπρίας ἀγγεῖα* ep. 128. p. 169. Isaacio mon. L. II. ep. 87 ed. Migne.

[24]) ep. cit.

wie nach Innen zu kämpfen, während auch das Reich von vielen Drangsalen heimgesucht ward.

Zwischen 864 und 865 scheint ein folgenschweres Ereigniß zu fallen, das anfangs der oströmischen Kaiserstadt Verderben zu drohen schien — ein Versuch der Russen, Constantinopel in ihre Gewalt zu bringen. Die Chronologie ist auch hier sehr unsicher. Mehrere[25]) setzen den Einfall der Russen in das Jahr 861, weil Niketas ihn bei diesem Jahre erwähnt, Andere[26]) gegen 866, weil dieser Einfall bei einem Zuge Michaels gegen die Saracenen erfolgt sein soll, unter dem man am besten den Zug gegen Creta, bei dem Bardas getödtet ward, verstehe; wieder Andere gegen 867, da Photius die Bekehrung der Russen als etwas ganz Neues in seiner Encyklika erwähne.[27]) Damberger[28]) setzt diesen Vorfall in das Jahr 864, was wir aus folgenden Gründen für besser begründet erachten. 1) Nach den Angaben der Chronisten[29]) fällt die russische Invasion in die Zeit vor der Ermordung des Bardas (866) und nach dem Siege des Petronas (862) und nach Symeon Magister ist sie in das neunte und zehnte Jahr der Alleinherrschaft Michaels zu setzen, welche mit dem Jahre 856 beginnt und deren neuntes Jahr 864—865 fällt. 2) Niketas[30]) erwähnt einen Einfall, der wohl nicht, wie Damberger will, 864, sondern 861 zu setzen ist; allein daß die Russen mehrmals solche Irruptionen unternahmen, scheint sowohl nach den Aeußerungen des Photius[31]) als nach Symeon Magister[32]) sicher angenommen werden zu dürfen; das Stillschweigen des Niketas über den späteren Einfall, der mit der Geschichte des Ignatius nichts zu schaffen hatte, kann uns keinesfalls befremden.[33]) 3) Zwar wird nach dem Siege des Petronas außer der Expedition gegen Creta kein weiterer Feldzug Michaels mehr von den meisten Chronisten speziell aufgeführt; allein es muß doch ein solcher angenommen werden, da die Umstände bei Michaels Rückkehr nach der Ermordung des Bardas nicht mit denen sich vereinen lassen, unter denen dessen Rückkehr bei jener Invasion der Russen erfolgt sein soll; auch müßten die von Photius an diesen Kaiser kurz vor dessen Ankunft in Constantinopel 866 geschriebenen Briefe doch irgend eine Andeutung über diese Calamität enthalten haben, wovon sich darin nichts findet. Es ist also die Expedition, auf der Michael sich befunden haben soll, als die Russen vor seiner Hauptstadt ankamen, eine von den sonst aufgezählten verschiedene.

---

25) Pag. a. 861. n. 7.

26) Acta SS. t. II. Sept. Diss. de convers. Russor. p. IV. n. 14. Krug Forschungen II. 355.

27) Schröckh K. G. XXI. 508.

28) Synchronist. Gesch. III, I. S. 418—450.

29) Leo Gram. p. 240. 241. Georg. mon. p. 826. Sym. Mag. p. 674—675. Cf. Theoph. Cont. IV. 25. p. 183. 184. c. 33. p. 196.

30) Nicetas. l. c. p. 236.

31) Phot. encycl. n. 35. p. 58: *Οἱ δὴ καὶ κατὰ τῆς Ῥωμαϊκῆς ἀρχῆς τοὺς πέριξ αὐτῶν δουλωσάμενοι κἀκεῖθεν ὑπέρογκα φρόνημα τιθέντες χεῖρας ἀντῆραν.*

32) Sym. Mag. l. c. c. 37. 38 zwei Einfälle.

33) Cf. Semler Dissert. de primis initiis christ. inter Russos religionis. Halae 1762. 4. p. 14.

Die Erzählung des Fortsetzers von Georgius Hamartolus, aus dem sowohl der russische Mönch Nestor als die späteren griechischen Chronisten ihre Berichte entnahmen, [31]) ist folgende. Als Michael III. gegen die Saracenen gezogen war und dem Präfekten Oryphas die Sorge für die Hauptstadt überlassen hatte, drangen die Russen bis Hieros vor, tödteten viele Christen und bedrohten von der See aus mit zweihundert Schiffen Constantinopel. Noch war Michael nicht weit entfernt und hatte noch gar nichts gegen die Saracenen unternommen, als er die Nachricht von der russischen Invasion erhielt, die ihn bewog, den Feldzug aufzugeben und nach seiner Hauptstadt zurückzueilen. Mit Mühe konnte der Kaiser noch in die Stadt gelangen. Die Russen waren bis dahin, wie es scheint, mit Rauben, Plündern und Morden auf den Inseln und den Küsten Kleinasiens beschäftigt; sie wandten sich nun wirklich gegen Constantinopel. [35]) Damals soll Photius durch seine Fürbitten und Gebete [36]) die Stadt gerettet haben. Er zog mit dem Kaiser in feierlicher Procession zur Blachernenkirche, um Gott zu versöhnen; [37]) unter Hymnengesang trug man das Kleid [38]) der heiligen Jungfrau, eine seit dem fünften Jahrhundert dort aufbewahrte, aus Palästina gebrachte Reliquie, [39]) umher und brachte es nach

---

[31]) Cf. L. H. Kruse Chronic. Nortmann. Wariago-Russorum nec non Danorum. Hamburg und Gotha. 1851.

[35]) Leo Gr. p. 240. *Ὁ δὲ βασιλεὺς ἐπεστράτευσεν κατὰ τῶν Ἀγαρηνῶν καταλιπὼν ἐν τῇ πόλει ταύτην φυλάττειν Ὠορύφαν ὕπαρχον ὄντα, ὅστις οὔπω τοῦ βασιλέως οὐδὲν ἐξ ὧν ἐμελέτα καὶ κατὰ νοῦν εἶχεν κατεργασαμένου τὴν τῶν ἀθέων Ῥῶς ἐμήνυσεν ἄφιξιν, γεγεννημένους ἤδη κατὰ τὸν Μαῦρον ποταμόν.* (*Μαυροπόταμον* hat Georg. Ham. Cont. und Georg. mon. p. 826, der wörtlich hiermit übereinstimmt, während Symeon bis dahin den Kaiser gekommen sein läßt: *τὸν βασιλέα ἤδη τὸ Μαυροπόταμον καταλαβόντα δηλοῖ τὴν τῶν Ῥῶς ἄφιξιν*). *Καὶ ὁ μὲν βασιλεὺς καὶ τῆς ἐχομένης* (al. *ἐρχομένης* ed. Petrop.) *μετεσχέθη ὁδοῦ καὶ δι' ἣν ταύτην ἀφῆκεν, οὐδὲν βασιλικὸν καὶ γενναῖον εἰργάσατο· οἱ δὲ Ῥῶς φθάσαντες ἔνδον τοῦ Ἱεροῦ γενέσθαι πολὺν εἰργάσαντο φόνον Χριστιανῶν καὶ ἀθῷον αἷμα ἐξέχεον· ὑπῆρχον δὲ πλοῖα διακόσια, ἃ περιεκύκλωσαν τὴν πόλιν καὶ πολὺν φόβον τοῖς ἔνδοθεν ἐνεποίησαν· ὁ δὲ βασιλεὺς μόλις ἴσχυσε διαπεράσαι.* (Georg. mon. p. 826. 827, ebenso Ham. ed. p. 736.) Symeon Mag. sagt nur, daß Michael sogleich zurückkehrte; das Folgende verlegt er in das zehnte Regierungsjahr Michaels, das er übrigens mit dem Sommer zu beginnen scheint. Die Cont. Theoph. l. c., der Zonar. P. III. p. 130 ed. Bas. folgt, hat nur, daß, als Michael gegen die Saracenen gezogen war, das Russenvolk *τὸν πόντον αὐτὸν κατεπίμπρα καὶ αὐτὴν τὴν πόλιν περιεστοίχιζεν.* Vgl. Cedr. II. 173.

[36]) Theoph. Cont. l. c.: *Φωτίου τὸ θεῖον ἐξιλεωσάμενου.*

[37]) Sym. l. c. c. 38. Leo Gr. p. 241. Georg. m. p. 827.

[38]) *τὸ ἅγιον τῆς θεοτόκου ὠμοφόριον.* Leo. Georg. *μαφόριον.* Sym. l. c.

[39]) wahrscheinlich das sonst Gewand (*ἐσθής*) genannte, in jener Kirche aufbewahrte Kleidungsstück. Eclog. hist. ap. Cramer Anecd. gr. Paris. II. p. 313. *Ἐπὶ τούτου* (Leo I.) *δὲ ἠνέχθη ἐσθὴς τῆς ὑπεραγίας θεοτόκου ἐξ Ἱεροσολύμων εὑρεθεῖσα παρά τινι γυναικὶ εὐλαβεστάτῃ Ἑβραΐδι καὶ παρθένῳ.* Menolog. Basil. II (Acta SS. t. I. Jul. p. 687.) die 2. Jul.: *Ἐπὶ τῆς βασιλείας Λέοντος τοῦ μεγάλου ἀδελφοὶ δύο πατρίκιοι Γάλβιος καὶ Κάνδιδος πόθον ἔσχον τοῦ ἀπελθεῖν καὶ προσκυνῆσαι τοὺς ἐν Ἱεροσολύμοις ἁγίους τόπους. Τὴν ἔφεσιν οὖν αὐτῶν πληρώσαντες ἀπῆλθον εἰς Παλαιστίνην· καὶ ἀπληκεύσαντες εἰς οἶκον Ἑβραίας γυναικὸς χραὸς εὗρον ἐκεῖ πλήθη ἀσθενῶν κατακειμένων· καὶ ἐρωτήσαντες ἔμαθον, ὅτι ἐκεῖ ἐναπόκειται ἡ τῆς θεοτόκου τιμία ἐσθής, καὶ αἰτησάμενοι εἰσῆλθον προσκυνῆσαι αὐτήν.* In der Nacht nahmen sie das Maß des Schreins oder Be=

dem Meeresufer, wo es in die Wellen getaucht ward. Bald darauf soll ein furchtbarer Sturm sich erhoben haben, der viele Schiffe der Russen zerstörte, so daß nur Wenige entkamen.[40]) Einige Zeit nachher sollen Abgesandte derselben sich bereit erklärt haben, die Taufe anzunehmen, und diese auch wirklich empfangen haben.[41])

Bei Gelegenheit dieser Invasion hielt Photius zwei Reden,[42]) worin er dieselbe als eine von Gott wegen der Sünden seines Volkes verhängte Strafe darstellte und zur Buße aufforderte. Leider sind diese Reden noch immer ungedruckt; der uns erhaltene Eingang zeigt aber, daß es unwahr ist, wenn dem Photius überhaupt die Tendenz zugeschrieben wird, den Glauben des Volkes zu bekämpfen, das in großen Unglücksfällen göttliche Strafgerichte sah. Damals ahnete Photius noch nicht, daß dieses Volk einst so standhaft und nachdrücklich seine Lehre schirmen werde und daß in ihm gewissermassen das byzantinische Kaiserthum nach seinem Untergange eine Fortsetzung finden werde; aber er sah doch, wie wichtig die Bekehrung dieses Reiches sein würde, und nicht lange nach jenem Ereignisse konnte er den Russen einen Bischof senden, der wenigstens den ersten Anfang zur Christianisirung des Landes gemacht zu haben scheint. In seiner Encyclica von 866 sagt er ausdrücklich, das äußerst wilde und ungeschlachte Volk der Russen[43]) habe dem heidnischen Wahne und seinen Räubereien entsagt und sich dem Christenthume und dem Reiche unterworfen;

---

hältnisses, worin die Reliquie lag, ließen nun ein ähnliches in Jerusalem verfertigen, das sie bei ihrer Zurückkunft an die Stelle des vorigen setzten; die Reliquie nahmen sie mit nach Constantinopel, *ἀποθέμενοι ἐν τῷ προαστείῳ αὐτῶν Βλαχέρναι λεγομένῳ.* Es existirt noch ein *λόγος δηλῶν τὸν τόπον καὶ τὸν χρόνον καὶ τὸν τρόπον, καθ' οὓς ἐφανερώθη ἡ θεία ἐσθὴς τῆς Θεοτόκου ἡ ἀποκειμένη ἐν τῇ σεβασμίᾳ σορῷ τῇ ἐν Βλαχέρναις προσκυνουμένη,* welchen Combefis (Auct. nov. t. II.) dem Georg von Nikomedien vindicirt, die meisten Handschriften aber einem Syncellus Theodorus beilegen (Cod. Mon. 145. saec. 15 f. 369 seq.) lat. Bibl. PP. max. XII. 992—997. Auch unter Michael II. hatte man diese Reliquie in Procession umhergetragen, als Thomas Cpl. bedrohte. Theoph. Cont. II. 14. p. 59.

[40]) Leo Georg. l. c.: *καὶ νηνεμίας οὔσης εὐθὺς ἀνέμων ἐπιφορὰ καὶ τῆς θαλάσσης ἠρεμούσης κυμάτων ἐπαναστάσεις ἀλλεπάλληλοι ἐγεγόνεισαν* (Georg. *ἐγένοντο*) *καὶ τὰ τῶν ἀθέων Ῥῶς πλοῖα κατεάγησαν, ὀλίγων ἐκπεφευγότων τὸν κίνδυνον.* (Ham. ed. p. 737.) Fast ganz so Symeon Magister c. 38. p. 675. Hier schließt der Bericht; von der Taufe ist bei diesen Chronisten nicht mehr die Rede.

[41]) Theoph. Cont.: *καὶ μετ' οὐ πολὺ πάλιν τὴν βασιλεύουσαν πρεσβεία αὐτῶν κατελάμβανεν, τοῦ θείου βαπτίσματος ἐν μετοχῇ γενέσθαι αὐτοὺς λιτανεύουσα, ὃ καὶ γέγονεν.* Ebenso Cedren. II. 173.

[42]) Im Verzeichnisse der Homilien bei Combefis die dritte und vierte. Migne PP. Gr. t. CII. p. 541. 542.

[43]) Phot. ep. 2. p. 58 ed. Montac. *τὸ ἔθνος τὸ καλούμενον Ῥῶς, εἰς ὠμότητα καὶ μιαιφονίαν πάντας δευτέρους ταττόμενον.* Cf. Joh. Curopal. ap. Baron. a. 867. n. 91. Cedren. II. 173: *τὰ δὲ ἐντὸς Εὐξείνου εἰς πᾶσαν τὴν αὐτοῦ παραλίαν ὁ τῶν Ῥῶς ἐπόρθει καὶ κατέτρεχε στόλος (ἔθνος δὲ οἱ Ῥῶς σκυθικὸν περὶ τὸν ἀρκτῷον Ταῦρον κατῳκημένον, ἀνήμερόν τε καὶ ἄγριον) καὶ αὐτῇ δὲ τῇ βασιλίδι δεινὸν ἐπέσειε κίνδυνον.* Vita S. Georg. Amastreni (Rodsen II. 493. Krug S. 821. Anm. 17): *Ἔφοδος ἦν βαρβάρων τῶν Ῥῶς, ἔθνους, ὡς πάντες ἴσασιν, ὠμοτάτου καὶ ἀπηνοῦς καὶ μηδὲν ἐπιφερομένου φιλανθρωπίας λείψανον.*

so groß sei das Verlangen und der Glaubenseifer desselben, daß es einen Bischof angenommen und sich mit aller Sorgfalt den Religionsübungen der Christen hingebe. [44]) Wenn hier auch Photius in übertriebener und prahlerischer Weise von der Bekehrung der Russen spricht, so war sicher seine Annahme nicht ohne alle Berechtigung. [45]) Gerade damals gründete der Waräger Rurik das nördliche großrussische Reich mit dem Hauptsitze Nowgorod, während die Brüder Askold und Dir das südliche kleinrussische mit dem Hauptsitze Kiew errichteten. [46]) Die beiden letzteren unternahmen kühne Kriegszüge bis gegen Constantinopel; normännische Anführer voll Unternehmungslust stellten sich damals häufig an die Spitze roher und unkultivirter Massen und für Normänner haben nicht wenige Gelehrte wenigstens die Führer der von Photius erwähnten Russen gehalten, [47]) wie denn auch die unter Kaiser Theophilus mit den griechischen Gesandten nach Ingelheim gekommenen Angehörigen des Volkes „Rhos" [48]) von dem mit den nordischen Völkern näher bekannten [49]) Kaiser Ludwig als Skandinavier betrachtet wurden, die als Ausspäher zu Befürchtungen Anlaß geben könnten. [50]) Die Barbaren, vor denen damals Byzanz gezittert, wurden wohl durch stürmisches Wetter und andere Unglücksfälle geneigt gemacht, mit dem byzantinischen Hofe in ein engeres Verhältniß zu treten, dem Kaiser Michael ihre Dienste anzubieten [51]) und die Annahme des Christenthums zu versprechen, weßhalb man ihnen von Byzanz aus einen Bischof gab, der in der ersten Zeit eine freundliche Aufnahme gefunden zu haben scheint. Aber die Mission, auf die Photius so große Hoffnungen setzte, hatte damals keinen dauernden Erfolg, und das Widerstreben des rohen Volkes gegen die neue Religion war sicher noch allzumächtig.

Der gelehrte Le Quien glaubte, das was Photius in seiner Encyclica von den Russen sagt, auf die mit den Bulgaren stammverwandten, durch Cyrill

[44]) Phot. l. c.: *Ἀλλ' ὅμως νῦν καὶ οὗτοι τὴν τῶν χριστιανῶν καθαρὰν καὶ ἀκίβδηλον θρησκείαν τῆς ἑλληνικῆς καὶ ἀθέου δόξης, ἐν ᾗ κατείχοντο πρότερον, ἀντηλλάξαντο, ἐν ὑπηκόων ἑαυτοὺς καὶ προξένων τάξει, ἀντὶ τῆς πρὸ μικροῦ καθ' ἡμῶν λεηλασίας καὶ τοῦ μεγάλου τολμήματος, ἀγαπητῶς ἐγκαταστήσαντες· καὶ ἐπὶ τοσοῦτον αὐτοὺς ὁ τῆς πίστεως πόθος καὶ ζῆλος ἀνέφλεξεν ... ὥστε καὶ ἐπίσκοπον καὶ ποιμένα δέξασθαι καὶ τὰ τῶν χριστιανῶν θρησκεύματα διὰ πολλῆς σπουδῆς καὶ ἐπιμελείας ἀσπάζεσθαι.*

[45]) Neander K. G. II, I. S. 178.

[46]) Vgl. Hefele die russische Staatskirche. Tüb. Quartalschrift 1853. III. S. 853 ff.

[47]) Krug Forschungen in der älteren Geschichte Rußlands. St. Petersburg 1848. I. S. 135. II. S. 356.

[48]) Annal. Bertin. a. 839 (Pertz I. 434.): Misit etiam cum eis quosdam, qui se, i. e. gentem suam, Rhos vocari dicebant, quos rex illorum Chacanus vocabulo ad se amicitiae, sicut asserebant, causa direxerat. Chakan nennen die Griechen und Abendländer die Fürsten der Avaren, Chazaren, Bulgaren, der scythischen Völker u. s. f. Paul. Warnefrid. Gest. Longob. IV. 39. Annal. Bertin. a. 861 (Pertz I. 464.) Leo Gr. p. 185 u. sonst oft.

[49]) Annal. Bertin. a. 824. Rimbert. Vita S. Anscharii (c. 865.) c. 8.

[50]) Annal. Bertin. a. 839. l. c.: Quorum adventus causam Imperator diligentius investigans comperit eos gentis esse Sueonum, exploratores potius regni illius nostrique, quam amicitiae petitores ratus.

[51]) Vgl. Krug II. S. 225. S. 255. N.

bekehrten Chazaren beziehen zu können.[52]) Dieser Ansicht vermögen wir nicht beizupflichten, schon darum nicht, weil die Angaben der byzantinischen Chronisten über den ersten Anstoß zur Bekehrung der Russen von den Berichten über den Anlaß zur Reise des Cyrill nach der taurischen Halbinsel und den ihr zunächst gelegenen Gegenden ganz und gar differiren, die Chronisten aber die Chazaren und die Russen wohl von einander unterscheiden;[53]) sodann ist das von Bandurius veröffentlichte Fragment von der Bekehrung der Russen[54]) sicher nicht schon deßhalb ein entscheidender Beweis, weil sich darin Spuren der Cyrilluslegenden finden.[55]) Es heißt dort, daß die von Basilius dem Macedonier den Russen gesandten gelehrten Männer Cyrill und Athanasius dem Russenvolke ihre fünfunddreißig Buchstaben gegeben, da die vierundzwanzig griechischen für ihre Sprache nicht ausreichten; nun fand auch in der That bei den Russen die cyrillische Schrift Aufnahme und nichts nöthigt uns, hier an die Chazaren zu denken. Thatsache ist es übrigens, daß unter der Regierung Michaels III. die Christianisirung dieses letzteren Volkes bereits ernstlich in Angriff genommen war.

Ob aber Photius an der durch den berühmten Cyrillus bewirkten Bekehrung dieses Volkes Antheil hatte, ist streitig, sowie der Zeitpunkt, in dem der Missionär diese Reise unternahm. Die Meisten setzen sie nach 848;[56]) Viele gegen 850;[57]) Andere mit Berufung auf die Pannonische Legende nach 851;[58]) Andere wiederum, einer slavisch geschriebenen Erzählung folgend, nach welcher die Reliquien des heiligen Clemens 861 aufgefunden wurden, in das Jahr 860.[59]) Die damals am asowischen Meere wohnenden Chazaren waren mit den Griechen in nähere Verbindung getreten, seit ihnen (836—839) Petronas auf ihr Ansuchen eine Grenzfestung gegen die Petschenegen erbaut und als erster kaiserlicher Statthalter für die taurische Halbinsel eingesetzt worden war.[60]) Sie waren längst nicht mehr unbekannt mit den christlichen Lehren; sahen sich aber von verschiedenen Seiten bearbeitet, und zweifelten, welches die wahre Religion sei. So ordneten sie an Michael III. eine Gesandtschaft ab, die um tüchtige Missionäre bat unter Hinweisung auf die von Juden und Saracenen unter ihnen gemachten Bekehrungsversuche und die daraus entstan-

[52]) Le Quien Or. christ. I. p. 108. 109. Dissert. de Patr. Cpl. c. 15. §. 5.

[53]) Vgl. z. B. Theophan. p. 691. Constant. Porphyrogen. de admin. imp. c. 1. 2. 9. 10. p. 6. 69. 80.

[54]) Bandur. Annot. ad Const. Porph. lib. de adm. imp. p. 358—364 ed. Bonn. Imper. Orient. t. II. p. 62 seq. ed. Venet.

[55]) Le Quien l. c. p. 1257. 1258.

[56]) Henschen Com. praev. in vit. S. Cyrill. et Method. §. IV. n. 30 (Acta SS. . II. Mart. p. 17.) Asseman. Kalend. Eccl. univ. III. L. III. P. I. p. 3 seq.

[57]) Z. B. Döllinger Lehrb. d. K. G. I. 338.

[58]) Wattenbach Beiträge S. 35.

[59]) Casopis Ceského Museum 1816. p. 11. Vgl. Wattenbach S. 7. N. 2. S. 9. N. 1. Ginzel Gesch. der Slavenapostel S. 25. N. 3. — Dudik Mährens allg. Gesch. I. S. 155.

[60]) Const. Porphyrog. Chronogr. III. 28. p. 122—124 Assem. Kalend. II. 371. Schröckh K. G. XX. 400. Dobrowsky Mähr. Legende S. 81. Wattenbach S. 7.

dene Verwirrung. Der Kaiser und der Patriarch ließen nun den gelehrten und hochbegabten Constantin (nachher Cyrillus genannt) mit den Abgeordneten in ihr Land ziehen.[61]) Der Missionär, der zuvor längere Zeit mit seinem Bruder Methodius auf dem Berge Olympus geweilt haben mochte,[62]) erlernte in Cherson die Sprache der Chazaren,[63]) und fand die Gebeine des heiligen Clemens von Rom, die er zuerst (30. Dec. 861) in der Hauptkirche von Georgia niederlegte, dann aber mit sich fortführte[64]) und später nach Rom brachte.[65]) Er bekehrte auch viele Chazaren zum christlichen Glauben, bewirkte die Freilassung zahlreicher Gefangener und kehrte endlich 862 in das griechische Kaiserreich zurück,[66]) nachdem er, wie es scheint, dem Erzbischofe von Cherson die Weiterverbreitung des Christenthums in diesen Gegenden überlassen.

Es ist nun nicht blos möglich, sondern sogar sehr wahrscheinlich, daß Photius der Patriarch war, der den Constantin am Anfange seines Patriarchates zu den Chazaren sandte. Am meisten beglaubigt ist die Annahme, daß diese Mission auf 860 und 861 fällt; damals hatte Photius den Stuhl der Hauptstadt inne, und der alte Bericht über die Translation der Gebeine des heiligen Clemens hebt ausdrücklich den Antheil des Patriarchen hervor, der auch sonst kaum zu bezweifeln wäre, da in solchen Angelegenheiten die Kaiser regelmäßig nach dem Rathe der Bischöfe ihrer Residenz verfuhren. Die Wirksamkeit Constantin's bei den Chazaren dauerte sicher nicht allzulange,[67]) was man aber sicher annehmen müßte, falls man noch dem Patriarchen Ignatius die Abordnung des Missionärs zuschreiben wollte. Nebstdem kannte Photius die Tüchtigkeit des Mannes von Jugend auf, und wenn zwischen beiden nicht mehr das frühere Einvernehmen herrschte, konnte er leicht den gewandten Philosophen in einer ehrenvollen Mission aus dem Reiche entfernen wollen, dieser aber, als Gegner des Usurpators, um so geneigter sein, einer solchen Aufgabe

---

[61]) Translatio S. Clementis (sicher im neunten Jahrhundert verfaßt) n. 1: Tunc temporis ad praefatum Imperatorem Chazarorum legati venerunt orantes ac supplicantes, ut dignaretur mittere ad illos aliquem eruditum virum, qui eos fidem cath. veraciter edoceret, adjicientes inter cetera, quoniam nunc Judaei ad fidem suam, modo Saraceni ad suam nos convertere e contrario moliuntur; verum nos ignorantes, ad quos potissimum nos transferamus, propterea a summo et cath. Imperatore consilium quaerere nostrae fidei ac salutis decrevimus . . . Tunc Imperator, simul cum patriarcha consilio habito, praefatum Philosophum advocans, simul cum legatis illorum ac suis honorificentissime transmisit illuc.

[62]) Wattenbach a. a. O. S. 35.

[63]) Nach Ibn Haukal bei Frähn (Auszüge de Chasaris aus arabischen Schriftstellern. St. Petersburg 1822. S. 27. N. 75.) war ihre Sprache der bulgarischen nahe verwandt.

[64]) Translat. S. Clem. l. c. n. 2—5. p. 20.

[65]) Anastas. Bibl. ep. ad Carol. Calv. (Migne PP. lat. CXXIX. 740. 741.): Vir magnus Constantinus philosophus, qui Romam sub venerabilis memoriae Hadriano juniore Papa venit, corpus S. Clementis suae sedi restituit.

[66]) Pannonische Legende bei Wattenbach S. 35. 8. 9. Translatio n. 6. 7. Vita Cyrill. et Method. ex MS. Blaubeur. Acta SS. l. c. p. 22. n. 3. Mährische Legende bei Dobrowsky Cyrill. und Meth. und Mährische Legende S. 16.

[67]) Ginzel a. a. O. S. 25. 26. N. 3.

sich zu unterziehen.[68]) Sicher ist, daß nachher, als Photius feierlich von Papst Nikolaus verdammt war, Constantin-Cyrillus und sein Bruder Methodius in keiner Verbindung mit ihm, wohl aber im engsten Anschlusse an den römischen Stuhl sich finden.

Während wir ferner von Ignatius nirgends eine nach Außen gerichtete Missionsthätigkeit bezeugt finden, auch nicht bei seinem Biographen Niketas, der sonst die Verdienste des Heiligen sorgfältig hervorhebt, finden wir im Leben des Photius dieselbe in sehr ausgedehnter Weise allenthalben hervortretend. Keinesfalls ist zu bezweifeln, daß Photius auf die durch das Concil von Chalcedon dem Stuhl von Byzanz unterworfenen Kirchen unter den Barbaren ein besonderes Augenmerk richtete, namentlich auf die der Provinz Zichien, einem Theile des alten asiatischen Sarmatiens am Pontus Euxinus.[69]) So schreibt er dem Erzbischof Anton von Bosporus, der scythische Pontus, sonst so unwirthlich (*ἄξεινος*), sei jetzt nicht nur gastlich (*εὔξεινος*), sondern auch religiös (*εὐσεβής*), da die Religion dort in hoher Blüthe stehe; er lobt und bewundert die Thätigkeit dieses Erzbischofs, namentlich in der Bekehrung der dortigen Juden, und verspricht sich davon reichliche Früchte.[70]) Auf der photianischen Synode von 879 erscheint nicht nur Lukas von Bosporus, wahrscheinlich ein Nachfolger dieses Antonius, unter den Erzbischöfen, sondern auch Paulus von Cherson, wohl der Nachfolger jenes Georg II., unter dem Constantin die Reliquien des Clemens Romanus erhob;[71]) dieser Erzbischof von Cherson (692 war die Stadt noch Bischofssitz) hatte wohl auch damals noch die kirchliche Obsorge für die Neubekehrten unter den Chazaren.

Sicher ist, daß die Chazaren am Anfange des zehnten Jahrhunderts noch keinen eigenen Bischof hatten; denn unter Nikolaus Mystikus baten sie noch um einen solchen; es erhielt aber der Erzbischof von Cherson die Weisung, sich nach Chazarien zu begeben, dort Alles, was nöthig scheine, anzuordnen, und dann auf seinen Sitz zurückzukehren.[72]) Sie scheinen aber bald darnach einen Bischof erhalten zu haben, zumal da nicht viel fehlte, daß sie vom Christenthum,[73]) wahrscheinlich zum Muhammedanismus, der sich nachher mächtig unter ihnen ausbreitete,[74]) abgefallen wären; der Erzbischof von Cherson er-

---

[68]) Kopitar Glagolit. p. LXXVII. Ginzel S. 24. N. 10. Dudik I. S. 153.

[69]) Plin. Hist. Nat. VI. 5. Le Quien Or. chr. I. p. 1325. 1326.

[70]) Phot. ep. 96. p. 136 ed. Montac. *Ἀρχιεπισκόπῳ Βοσπόρου* (L. II. ep. 13. p. 828 ed. Migne.) Im Jahre 787 wird nur ein Bischof von Bosporus erwähnt.

[71]) Le Quien I. p. 1328. 1331.

[72]) Nicol. ep. 68. p. 342. 343. *ὅτι τῶν ἀπὸ Χαζαρίας πρὸς τὰ ἐνταῦθα καταλαβόντων ἐπίσκοπον ἐξαιτησαμένων, ὥστε χειροτονίας ἐκεῖσε πρεσβυτέρων ἐκτελέσαι, ἀλλὰ καὶ περὶ τῆς καθαρᾶς τῶν χριστιανῶν πίστεως ἀναδέξασθαι τὴν διακονίαν τὸν ἐν τῇ Χερσῶνι προβληθέντα ἀρχιεπίσκοπον ἀπεστείλαμεν* (so ist wohl statt *ἀπέστειλε* zu lesen), *ὥστε θεοῦ συνεπιλαμβανομένου ἀπελθεῖν μὲν πρὸς τὴν Χαζαρίαν καὶ ὅσα ἐκεῖ δεήσει ἐξυπηρετήσασθαι, εἶτα πρὸς ὃν προεβλήθη θρόνον ἐπανελθεῖν, τουτέστι τὸν τῆς Χερσῶνος.*

[73]) ep. 106. p. 385. 386. *ἃ πρὸς τὸ ἐξηπατημένον ἔθνος καὶ μικροῦ συληθὲν ἐκ τῶν τῆς εὐσεβείας κόλπων ὑπὸ τοῦ πονηροῦ δαίμονος διεσπουδάσθη σοι.* (ad Archiep. Cherson.)

[74]) Achmed Ibn Foszlan, der 921 das Land durchreiste (Frähn Mémoires de l'aca-

hielt nachher von dem genannten Patriarchen, der ihn vergebens in Constantinopel zu sehen gewünscht, den Auftrag, einen tauglichen Geistlichen für sie auszuwählen und ihn zur Weihe nach Constantinopel zu senden.[75])

Ueberhaupt nahm Nikolaus Mystikus die Missionsbestrebungen seines Lehrers Photius mit Energie wieder auf. Er stand nicht nur im freundschaftlichsten Einvernehmen mit dem Fürsten von Abasgien und dessen Sohn und Nachfolger Georg,[76]) der vielen Eifer für die Bekehrung der Alanen und besonders ihres Fürsten an den Tag legte,[77]) sondern er sandte auch selbst Missionäre zu den Alanen,[78]) und blieb mit dem wahrscheinlich auch von ihm eingesetzten Erzbischof Petrus von Alania in fortwährender Correspondenz, obschon die Communikation höchst schwierig war und viele Briefe des Patriarchen nicht an ihn gelangten.[79]) Diesen Petrus, der bisweilen zu verzagen schien, suchte Nikolaus immerfort zu trösten und zu ermuntern, zumal im Hinblicke auf den jenseitigen Lohn;[80]) er bemerkte ihm, er solle in Betreff der ungesetzlichen Vorkommnisse in Ehesachen wohl beachten, daß neubekehrte Völker nicht so leicht zur vollen Strenge der evangelischen Gesetze kommen;[81]) man müsse stets in der Lehre und in der Ermahnung dahin arbeiten, aber vorkommenden Ungehorsam langmüthig ertragen, besonders bei den Vornehmeren, deren Abneigung das ganze Bekehrungswerk vernichten könne, während man bei bloßen Unterthanen schon strenger einschreiten dürfe. Hier weicht der sonst so rigorose Nikolaus doch einigermassen von den sonst durch ihn ausgesprochenen Grundsätzen ab. Als Petrus darüber ungehalten ward, daß ihm Nikolaus an Euthy-

démie de St. Petersbourg t. VII. 1820. p. 590.), fand unter einem jüdischen König Muhammedaner, Juden, Heiden und Christen.

[75]) Nicol. ep. cit. p. 386: *περὶ τοῦ μέλλοντος δὲ ἀρχιερέως συνεῖναι αὐτοῖς, ὑμῖν ἀνατίθεμεν τὴν φροντίδα· ὥστε τῇ σῇ πεφροντισμένῃ διασκέψει τὸ ἱκανὸν πρὸς τὸ τοιοῦτον ἔργον εὑρεθῆναι καὶ πρὸς ἡμᾶς ἐξαποσταλῆναι τοῦ ἐν τῷ παναγίῳ πνεύματι εἰς τὴν τῆς ἐπισκοπῆς τάξιν προχειρισθῆναι καὶ εἰς ποιμένα τοῦ τέως ἀπεστερημένου τοῦ ποιμαίνοντος ποιμνίου καταστῆναι.*

[76]) Vgl. ep. 46. p. 317. *Γεωργίῳ ἐξουσιάστῃ Ἀβασγίας*, wo er seine Trauer über den Tod seines Vaters ausspricht, diesen dem Sohne als Muster aufstellt, und von ihm ein ebenso edles Verhalten erwarten zu können versichert. ep. 162. p. 439. 440 bittet er ihn um Fortdauer seiner Freundschaft für das Reich und rühmt ihn sehr, gleichwie auch ep. 51. p. 322. 323.

[77]) ep. 51. p. 322: *καὶ γὰρ τοῦ μὲν φιλοθέου ἀπόδειξις ἡ ἔνθεός σου σπουδή, ἣν ἐπὶ τῇ σωτηρίᾳ καὶ τῇ ἐπιγνώσει τῆς ἀληθείας τοῦ ἔθνους τῶν Ἀλανῶν ἐπεδείξω καὶ ἐπιδείκνυσαι.*

[78]) Nikolaus erwähnt ep. 9 ad Sym. Bulgar. p. 200 einen Abt der Asceten auf dem Berge Olympus, den er zu dem Bulgarenfürsten als Gesandten schickte und der vorher den Alanen gepredigt (*τὸν λόγον τῆς πίστεως ἐν Ἀλάνοις ἐν τῇ δυνάμει τοῦ παναγίου ἔσπειρε πνεύματος καὶ ἶσα τοῖς θείοις ἀποστόλοις λειτουργῆσαι παρὰ θεοῦ ἀποκεκλήρωται.*). Wahrscheinlich ist das der Euthymius, der ep. 135. p. 414 erwähnt wird als Missionär bei den Alanen vor Petrus (*ὅτι καὶ πρὸ ὑμῶν κήρυξ τῆς εὐσεβείας τῷ ἔθνει γέγονε*).

[79]) ep. 52. Petro Alaniae archiep. p. 323. ep. 133 eid. p. 409.

[80]) ep. cit. p. 323. 324. 325. ep. 118. p. 396. ep. 134. p. 411.

[81]) ep. 52. p. 326. *ὅτι οὕτως ἀθρόον ἡ μετάστασις τῆς ἐθνικῆς ζωῆς πρὸς τὴν ἀκρίβειαν τοῦ εὐαγγελίου τὸ ῥάδιον οὐ καταδέχεται.*

mius einen Mitarbeiter sandte, suchte er ihn von der Zwietracht und der Eifersucht zurückzubringen, und stellte ihm vor, daß er darüber vielmehr sich zu freuen hätte.[82]) Dazu schien dem Erzbischof das Leben in der Fremde beschwerlich und drückend; Nikolaus erinnert ihn sowohl an seine eigenen Leiden als an das von ihm bei der Weihe gegebene Versprechen, alle Beschwerden seines Amtes für nichts zu achten und Gott allein zu dienen. Wohl wisse er, daß, wenn auch der Geist willig, doch das Fleisch schwach sei; auch der Feldbauer seufze oft bei der schweren Arbeit, aber die Hoffnung auf die Erndte halte ihn aufrecht; die Seefahrer setzen sich der Todesgefahr aus, aber die Hoffnung auf Gewinn lasse sie den Gedanken an ihr Wagniß hintansetzen; Petrus, von Jugend auf an edles Streben und hochherzige Gesinnung gewöhnt, wisse das selbst und kenne die Wonne, die im Leiden für Christus sei; er schreibe ihm das nicht, um ihn zu belehren, sondern um nicht seinen Herzensergießungen gegenüber, kalt und ungerührt zu erscheinen.[83]) So stellt er auch ein andermal seine eigene „gewinnlose Geduld" dem sicheren Gewinn bringenden Dulden des Heidenbekehrers gegenüber, der in seinem Berufe wahre Beseligung finde.[84])

Bald wurde der genannte frühere Freund des Photius, der Missionär Constantin, auf ein neues Missionsgebiet gerufen, in das Land der Mähren. Dieser slavische Stamm, der in den Gebieten der alten Quaden sich festgesetzt und von dem Fluße Morawa seinen Namen erhalten, war unter Karl dem Großen, noch mehr aber unter Ludwig dem Frommen mit dem fränkischen Reiche in nähere Berührung gekommen und hatte die fränkische Oberhoheit anerkannt.[85]) Um 830 nahm der mit dem Fürsten Moimar oder Moimir zerfallene Privina seine Zuflucht zu diesem Kaiser, erhielt zu Traismauer in Oesterreich die Taufe und ward nachher auch mit Ländereien im unteren Pannonien belehnt, wo er am Plattensee eine Stadt anzulegen begann, die den Namen Moosburg erhielt. Hier wurden von Salzburg aus mehrere Kirchen eingeweiht und christliche Priester aufgestellt, die einen großen Theil des Volkes bekehrten. Im eigentlichen Mähren herrschte auch jetzt noch Moimar fort und

---

[82]) Der oben (N. 78) genannte Euthymius, den Nikolaus *ὁ εὐλαβέστατος υἱὸς ἡμῶν καὶ ἀδελφός σου* nennt ep. 135. p. 414, war wahrscheinlich zum Bischof erhoben worden, und hatte, mit einer Sendung vom Patriarchen beauftragt, den Aerger des Petrus erregt, der darüber Klage führte. Der Patriarch sagt ausdrücklich: *καὶ νῦν ἐπὶ τοῦτο ἐστείλατο πρὸς ὑμᾶς τοῦ συνεργάτης γενέσθαι καὶ σὺν θεῷ φάναι τῇ κοινωνίᾳ τῆς πνευματικῆς ἐργασίας ἐπελαφρύναι σοι τὸ βάρος τῶν πόνων.* Nikolaus will, daß Petrus als seinen Vorgänger im Missionsgeschäfte ihn ehre und ihn und die Seinigen zu gewinnen suche. Vielleicht war er auch zum Bischof für einen Theil Alaniens bestimmt und durch diese Ernennung konnte sich der Erzbischof beeinträchtigt glauben.

[83]) ep. 135. p. 411—413.

[84]) ep. 52. p. 325: *ἀκέρδη φέρομεν τὴν ὑπομονήν· σοὶ δὲ οὐχ οὕτως ἔχει· ἀλλὰ μετὰ τῆς ἄνωθεν δυνάμεως, εἰ καὶ μὴ πάντων, ἀλλ' ὅσον δήποτε προσεχόντων τῷ λόγῳ τῆς διδασκαλίας, καὶ ἀντὶ τῆς ἀθείας τὴν θεϊκὴν ἐπίγνωσιν ἀλλασσομένων ἀσύγκριτον τῆς ὑπομονῆς τὸ κέρδος.*

[85]) Einhard. Annal. a. 822. E. Dümmler Archiv f. österr. Geschichtsquellen. Bd. XIII. 1854. S. 171—173. Dudik Gesch. Mährens I. S. 94. 95. 110.

auch hier machte das Christenthum bedeutende Fortschritte.[86]) Aber der Widerstand Moimars gegen das deutsche Joch führte im Jahre 846 einen Feldzug Ludwigs des Deutschen herbei, der nun Moimars Neffen, den Rastiz oder Rastices (Rastislaw), als Herzog einsetzte.[87]) Aber auch dieser strebte nach völliger Unabhängigkeit, ließ sich 853 mit den Bulgaren in ein Bündniß ein, ward 855 erfolglos von König Ludwig bekämpft, verband sich dann 860 mit dem Prinzen Karlmann gegen seinen Vater, ohne ihm jedoch den nöthigen Beistand zu gewähren. Um sich aber völlig von Deutschland unabhängig zu machen, und auch der kirchlichen Jurisdiktion deutscher Prälaten zu entgehen, suchte er mit den Griechen ein Bündniß abzuschließen, und erbat sich um 862 von Michael III. tüchtige Prediger des christlichen Glaubens.[88])

So kamen Constantin und sein Bruder Methodius in das Land der Mähren, wo sie zusammen bis zu ihrer Reise nach Rom vier Jahre (863—867) eifrig wirkten. Daß sie sich nicht an Photius, sondern enge an den römischen Stuhl anschlossen, zeigt ihre spätere Reise nach Rom wie ihre ganze Geschichte; auch rühmte sich Photius 866—867, wo er in seiner Encyclica die durch ihn bewirkten Bekehrungen heidnischer Völkerschaften aufzählt, durchaus nicht der Christianisirung der Mähren.

---

3. Kämpfe des Papstes Nikolaus und drohende Coalition abendländischer Bischöfe mit Byzanz.

Während vom Orient her ein gewaltiger Sturm gegen den kraftvollen und unerschrockenen Papst Nikolaus sich vorbereitete, war dieser im Abendlande selbst und in seiner nächsten Nähe von einer schweren Verfolgung bedroht. Mit demselben hohen Pflichtgefühl, mit dem gleichen Bewußtsein seiner Würde, mit dem gleichen männlichen Gottvertrauen, mit dem er die Willkür und die Verletzung der kirchlichen Rechte am oströmischen Kaiserhofe bekämpfte, war er gleichzeitig der sündhaften Lust eines mächtigen fränkischen Fürsten, der schamlosen Augendienerei feiler Hofbischöfe, der schrankenlosen Herrschsucht einflußreicher Metropoliten nachdrücklich entgegengetreten und hatte dadurch sich gefährliche Feinde erweckt, deren Rachsucht auch nicht vor den äußersten Schritten zurückbebte.

König Lothar II., des Kaisers Lothar I. Sohn, Herrscher in Lothringen, im Elsaß und Friesland, hatte seine rechtmäßige Gemahlin Theutberga verstoßen, um seine Buhlerin Waldrade heirathen zu können. Zum Vorwand gebrauchte er die Nullität jener Ehe, die aus einem angeblich frei von der Königin eingestandenen Inceste derselben hervorgehen sollte. Eine Synode von

---

[86]) Dudik I. S. 124—129. Vgl. Dobrowsky Mähr. Legende S. 51 ff.

[87]) Wattenbach Beiträge S. 9. N. 3. Dudik I. S. 130. Ginzel Slavenapostel S. 32.

[88]) Vita Method. c. 5. Dümmler S. 166—188. Wattenbach S. 35. 36. Transl. S. Clementis in Act. SS. t. II. Mart. n. 7.

Aachen, im Jahre 862 unter den Erzbischöfen Thietgaud von Trier und Günther von Köln versammelt, ging gleich zwei früheren von 860 ganz auf die Wünsche des lasterhaften Fürsten ein und autorisirte ihn zur Eingehung einer neuen Ehe. [1]) Die verstoßene Königin flüchtete sich zu Lothars Oheim, Karl dem Kahlen, und rief von hier aus den Schutz des Papstes an. Nikolaus ordnete eine neue Synode in Metz an, zu der auch Bischöfe aus den Reichen Karls des Kahlen, Ludwigs II. von Deutschland und Karls von der Provence sich verfügen sollten und zu der er auch als Legaten die Bischöfe Rodoald und Johannes sandte. Den ersteren, der bereits von Constantinopel zurückgekehrt war, wollte Nikolaus, der, wie es scheint, damals schon (Nov. 862) Verdacht geschöpft, bei einer weiteren Gelegenheit auf die Probe stellen. Auch hier behielt der Papst die Entscheidung sich selber vor. Einstweilen ward Lothar mit dem Banne bedroht, wenn er nicht vor dieser Synode erscheinen und von der Sünde, deren er sich schuldig gemacht, ablassen würde. [2]) Aber der in seiner Leidenschaft ganz verblendete Fürst feierte noch 862 trotz der päpstlichen Einsprache seine Hochzeit mit Waldraden und traf alle Maßregeln, die neue Synode ebenfalls sich dienstbar zu machen; er wußte das Erscheinen unabhängiger Bischöfe aus den anderen fränkischen Reichen zu verhindern; die Prälaten seiner Staaten hatte er durch Geschenke, Versprechungen und Drohungen ganz auf seine Seite gebracht, ja selbst die päpstlichen Legaten bestochen, von denen Rodoald bereits zum zweitenmale seinen Pflichten untreu ward. So kam es, daß die Synode von Metz im Juni 863 besonders durch den Einfluß der dem Könige blindlings ergebenen Erzbischöfe Günther und Thietgaud ganz nach dessen Willen entschied. Die zwei Metropolitane begaben sich selbst mit den Akten der Synode nach Rom, um wo möglich durch ihr persönliches Ansehen den Papst günstig zu stimmen und die Blößen des gefällten Urtheils, die sie wohl selbst fühlten, nach Möglichkeit zu verdecken. „Aber es war dem Nikolaus nicht bloß darum zu thun, das Ansehen seines päpstlichen Primats, das ihm von keiner Seite hier streitig gemacht wurde, aufrecht zu erhalten, sondern dieses zu gebrauchen, um heiliges Gesetz, Recht und Unschuld zu schützen.“ [3]) Im Oktober 863 hielt er eine Synode im Lateran, die nach der reiflichsten Untersuchung aller Akten die Beschlüsse von Metz vollständig kassirte, die beiden Erzbischöfe Günther und Thietgaud ihrer Aemter entsetzte und von allen geistlichen Funktionen suspendirte, den übrigen Bischöfen aber, welche jene den Ehebruch begünstigenden Dekrete mit unterschrieben, nur für den Fall Verzeihung in Aussicht stellte, daß sie persönlich oder durch Stellvertreter dem

---

[1]) Baron. a. 862. n. 23 seq. Mansi XV. 611 seq. Hefele Conc. IV. S. 240—243.

[2]) Vita Nicol. I. (Migne CXIX. 762.) — Des Nikolaus Briefe vom 23. Nov. 862 (Mansi XV. 278—282. Jaffé n. 2035—2039. p. 240) und vom April 863 (Mansi XV. 367. Jaffé n. 2055. p. 242). Der zweite Legat (Johannes Ficolensis, Fuldensis, Fundensis etc. in den Handschriften) war entweder Bischof von Fondi oder nach Anderen (Hefele S. 251.) Bischof von Ficoclae, jetzt Cervia bei Ravenna (Ughelli II. 486.) Letzterer kommt auch sonst vor, z. B. 861 (Mansi XV. 603.)

[3]) Neander K. G. II, I. S. 193. III. A.

apostolischen Stuhle ihre Reue bezeugten und sich allen seinen Anordnungen hierin zu unterwerfen gelobten. Von diesen formell und materiell gerechtfertigten Beschlüssen seiner Synode setzte der Papst alle Bischöfe von Deutschland, Frankreich und Italien in Kenntniß. [4])

Die beiden entsetzten Erzbischöfe aber suchten nun ihrerseits in Italien Bundesgenossen zu gewinnen. Vor Allem schien dazu der Erzbischof von Ravenna geeignet. Nicht selten hatten die Bischöfe dieses Stuhles, den einst der heilige Petrus Chrysologus (433—450) geziert, gestützt auf die Macht der Exarchen und auf kaiserliche Privilegien, die im Laufe der Zeiten sich gemehrt, gegen den römischen Stuhl sich unbotmäßig erwiesen und der Pflicht, persönlich zur Ordination in Rom zu erscheinen, sich zu entziehen gesucht; Papst Leo II. hatte gegen sie eine kaiserliche Bestätigung seiner Rechte erlangt, nachdem Constans ihnen ein Diplom der Autokephalie ertheilt. [5]) Nach der Pipinischen Schenkung an die Päpste hatte Erzbischof Sergius, mit großer Gewalt in der Romagna betraut, sich vielfach dem römischen Stuhle widersetzt, zuletzt jedoch sich unterwerfen müssen. Sein Nachfolger Leo, der den Titel „Erzbischof und Primas, Exarch von Italien" führte, suchte sich ein unabhängiges Fürstenthum zu gründen und ward erst 776 gedemüthigt. [6]) Noch öfter zeigte sich in der Folge der stolze Unabhängigkeitssinn der Ravennaten, und ihr Chronist Agnellus [7]) zeigt im neunten Jahrhundert bitteren Groll gegen Rom. Unter Nikolaus hatte Erzbischof Johannes sich vieler Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen schuldig gemacht, Güter des päpstlichen Stuhls in Besitz genommen, Mehrere an der Reise nach Rom gehindert, päpstliche Beamte eingekerkert, die Warnungen des Papstes und seine Vorladung zur Synode mißachtet, weßhalb er mit dem Banne belegt ward. Er floh zu Kaiser Ludwig II. nach Pavia und kam von da mit kaiserlichen Commissären nach Rom. Aber der Papst überzeugte letztere, daß sie mit Unrecht dem Gebannten ihren Schutz zugewendet, und bestimmte demselben einen neuen Tag zu seiner Rechtfertigung vor der Synode. Johannes aber fügte sich nicht, und als der Papst auf Bitten der Bewohner des Exarchats sich nach Ravenna begab und den Beraubten ihre Güter zurückstellen ließ, eilte er abermals zum Kaiser nach Pavia, wo ihn als Gebannten Niemand aufnehmen wollte und Ludwig selbst ihm zur Unterwerfung unter den Papst rieth, bei dem er ihm seine Fürsprache in Aussicht stellte. Johannes fügte sich jetzt und stellte eine neue Obedienzversicherung aus, nachdem er die bei der Ordination gegebene Eidesformel entstellt und verfälscht hatte. Er las im November 861 in Rom vor der Synode diese Formel vor und erhielt vom Papste Begnadigung, wobei ihm vorgeschrieben wurde, jährlich nach Rom zur Berichterstattung zu reisen, in der Aemilia keine Bischöfe zu consecriren, außer

---

[4]) Mansi Conc. XV. 649. 651 seq. 152. 153. Hincmar. Ann. (Pertz I. 466.)

[5]) Vita Leon. II. Thomassin. P. II. L. II. c. 19. n. 7.

[6]) Amades. Chronotax. antistit. Ravenn. t. I. Prol. p. XL; t. II. p. 13 seq. Rossi Hist. Ravenn. Lib. V. Cod. Carol. ep. 52. 54. 55.

[7]) Agnelli, qui et Andreas, liber pontificalis seu vitae Pontif. Ravennat. ed. B. Bachinius Mutinae 1708. 4 (Murator. R. J. Scr. t. II.)

nach ordentlich stattgehabter Wahl und erlangter päpstlicher Licenz, die Bischöfe nicht an der Reise nach Rom zu hindern, und keine Abgaben von ihnen zu verlangen außer den canonisch gestatteten, sowie die usurpirten Güter zurückzugeben.[8]) Hatte nun aber auch Johannes in der Bedrängniß sich unterworfen, so gab er darum seinen hochfahrenden und gewaltthätigen Sinn und Charakter nicht auf; Thietgaud und Günther gewannen ihn mit leichter Mühe für ihre Plane.

Vor Allem aber wandten sich die zwei Erzbischöfe an Kaiser Ludwig II., der mit seinem Heere in Italien stand, und wußten ihn auf das Aeußerste gegen den Papst zu erbittern. Sie stellten ihre Absetzung als eine Beschimpfung seines Bruders und seiner Gesandten dar und erklärten sie für unrechtmäßig, weil ohne Beiziehung einer größeren Synode von Metropoliten, ohne landesfürstliche Zustimmung und ohne Anhörung ihrer Vertheidigung verhängt.[9]) Der Kaiser ließ sich um so geneigter finden, die Sache der beiden Prälaten zu der seinigen zu machen, als er hier eine Beleidigung seines Bruders und eine Mißachtung des königlichen Ansehens wie eine gefahrdrohende Anmaßung rächen zu müssen glaubte. Er rückte mit seinem Heere von Benevent aus gegen Rom vor, in der ausgesprochenen Absicht, vom Papste die Restitution der beiden Erzbischöfe zu erzwingen oder doch die vermeinte Beschimpfung ihn schwer büßen zu lassen.[10]) Als Nikolaus das vernahm, verordnete er für Rom allgemeines Fasten und Bittprocessionen, um von Gott Beseitigung der Gefahr und Erleuchtung des Kaisers zu erflehen, daß er seinen Zorn beschwichtigen und besserer Einsicht Raum geben möge.[11]) Aber sicher im Bewußtsein seines Rechts ließ er sich nicht beugen und erschrecken, als in den ersten Monaten des Jahres 864 Ludwig in Rom wirklich eindrang. Die Procession des Clerus und des Volkes wurde von den kaiserlichen Soldaten beim Hinaufsteigen der Stufen vor der Peterskirche mit brutaler Gewalt angefallen und zerstreut, Viele wurden mißhandelt, Fahnen und Kreuze in den Koth getreten, besonders ein ehrwürdiges Kreuz, in dem eine Partikel des heiligen Kreuzes war.[12]) Der

---

[8]) Vita Nicol. Mansi XV. 148. Baron. a 861. n. 58. 59. Hefele IV. S. 239. 240.

[9]) Reginon. Chron. a. 865 (Pertz Scr. I. 572. Cf. p. 462.) Vita Nicol. Mansi XV. 152. Ludwig hatte wohl auch 863 für Ablassung eines Theils des provencalischen Erbe seinem Bruder Lothar gegenüber Verpflichtungen bezüglich dieser Ehesache übernommen. Gfrörer Karol. I. S. 343.

[10]) Hincmari Annal. a. 864 (Pertz Scr. G. I. 462. 463.): Ludovicus Imperator Italiae nominatus incentore Gunthario ad suam injuriam referens, quoniam legatos sui fratris Lotharii per ipsius fiduciam et interventionem Romam directos Apostolicus.. degradavit, seque ipsum furore non capiens, comitantibus secum eisdem legatis Theutgaudo atque Gunthario, cum conjuge Romam ea intentione pergit, quatenus aut Papa Romanus eosdem restitueret Episcopos aut hoc facere non volenti noxie quodammodo manum mitteret. — Erchempert. Hist. Longob. c. 37 (ib. III. 253. Migne CXXIX. 764.): veniens Romam, ut duos Episcopos condemnatos ad pristinam reduceret dignitatem.

[11]) Hincmari Ann. l. c.

[12]) Erchempert. l. c.: At ille spreto timore Dei fustibus caedi clerum fecit, cruces vero omniaque sacrata ministeria pedibus calcari, Romamque paene milliari

Papst, der Alles von dem wilden Ungestümm des erzürnten Herrschers zu fürchten hatte, [13]) begab sich vom Lateran in aller Stille über die Tiber hinüber nach St. Peter, wo er zwei Tage und zwei Nächte ohne Speise und Trank zubrachte und ruhig auf den weiteren Verlauf der Dinge harrte. [14])

Inzwischen kamen verschiedene Unfälle der Kaiserlichen, deren Gewalt roher Leidenschaft sich fröhnig gemacht, dem ebenso unerschrockenen als wehrlosen Vertheidiger des Rechtes unerwartet zu Hilfe und verbreiteten Schrecken in den Reihen der Feinde. Es starb der Soldat, der jenes Kreuz zerschmettert, plötzlich; Andere fühlten sich im Gewissen geängstigt; der Kaiser selbst ward von einem Fieber ergriffen. Ludwig und seine Gemahlin Engelberga wünschten dringend die Aussöhnung mit dem Papste; die Kaiserin begab sich selbst zu Nikolaus und veranstaltete eine Zusammenkunft zwischen ihm und ihrem Gatten, in Folge deren dieser die Sache des Günther und des Thietgaud, die weder in ihrer Eigenschaft als Legaten Lothars beschimpft, noch ungehört und ungerecht verurtheilt worden waren, völlig aufgab und sich mit den Seinen von Rom wieder zurückzog. [15])

War der Papst von dieser Seite her gesichert, so bedrohte ihn immer noch der heftige Groll der zwei entsetzten Prälaten, die nun von ihrem kaiserlichen Beschützer im Stiche gelassen auf eine andere Art ihren Widerstand fortzusetzen und ihrem Hasse Luft zu machen suchten. Sie waren nur um so erbitterter, nachdem sie zweimal ihre Hoffnungen vereitelt gesehen; das erstemal, als sie in Rom den Papst täuschen zu können vermeint, [16]) das zweitemal, als sie von dem wankelmüthigen Kaiser sich erfolgreichen Beistand versprochen. Jetzt entwarfen sie einen anderen Plan: sie beschlossen, die Metropolitangewalt gegen die päpstliche in den Kampf zu rufen und ihre Sache zu der Sache des gesammten

---

spatio depraedatus est. Hincmar. l. c.: Imperatore autem perveniente Romam et secus Basilicam B. Petri degente, clerus et populus romanus cum crucibus et litaniis jejunium celebrantes B. Petri memoriam adeunt et ab hominibus Imperatoris, cum gradus ante Basilicam B. Petri coeperunt ascendere, in terram prostrati et variis ictibus flagellati et crucibus ac vexillis confractis, qui evadere potuerunt, fugati sunt. In quo tumultu et crux mirabilis et veneranda a. s. mem. Helena decentissime fabricata, in qua lignum mirificae crucis posuit et S. Petro munere maximo contulit, confracta et in lutum projecta est, unde a quibusdam, ut fertur, Anglorum gentis hominibus collecta et custodibus reddita est.

[13]) Erchemp. l. c.: Vicarum Petri Beati quasi vile mancipium ab officio sui ministerii, nisi Dominus restitisset, privare voluit.

[14]) Hincm. Ann. l. c.: Quae flagitia ut Apostolicus in Lateranensi palatio degens comperit et paulo post se capiendum non incerto nuntio didicit, latenter navim intravit et per Tiberim ad ecclesiam S. Petri se contulit, ubi duobus diebus ac noctibus sine cibo ac potu mansit.

[15]) ibid.: Interea homo, cujus praesumtione praefata crux veneranda confracta fuerat, moritur et Imperator febre corripitur. Quapropter conjugem ad Apostolicum mittit, cujus fideijussione Apostolicus ad Imperatorem venit.

[16]) Regino Chron. l. c.: stultitiae quidem elogio denotandi, qui illam Petri Sedem aliquo pravo dogmate fallere posse arbitrati sunt, quae nec se fefellit, nec ab aliqua haeresi umquam falli potuit.

Episkopates zu machen, der durch unerhörte Uebergriffe des römischen Stuhls beeinträchtigt und verletzt schien. Es fehlte damals nicht an vielfachen Anschließungspunkten für solche Tendenzen; ein kühnes Auftreten der Metropoliten ebenso ihren Suffraganbischöfen, die sie vollständig unterjochen, als der kirchlichen Centralregierung gegenüber, von der sie sich möglichst unabhängig machen wollten, war da und dort in den fränkischen Reichen zum Vorschein gekommen. [17]) Mit dem kraftvollen und gewandten, aber leidenschaftlichen und herrschsüchtigen Erzbischof Hinkmar von Rheims war der Papst gerade damals in Streit wegen des Bischofs Rothad von Soissons, den Jener der Verletzung seiner Metropolitanrechte und der eigenen Hirtenpflichten beschuldigt und seiner Würde völlig entsetzt hatte. Rothad hatte an den römischen Stuhl appellirt; die Appellation war angenommen worden; doch sollte Rothad sie wieder zurückgenommen und die Bischöfe zu Schiedsrichtern gewählt haben, von denen keine Appellation mehr Statt finden könne. Rothad läugnete aber die Zurücknahme seiner Berufung an den Papst, und mehrere Bischöfe verwendeten sich bei diesem zu seinen Gunsten. Nikolaus versagte daher der Absetzung des Rothad seine Genehmigung und tadelte noch 863 den Hinkmar entschieden, daß er den nach Rom appellirenden Bischof entsetzt und ihm einen Nachfolger gegeben; dazu verlangte er, daß derselbe zur Untersuchung nach Rom gesendet werde. In einem anderen Schreiben [18]) erklärte er dem Hinkmar, er müsse sich der heiligen Funktionen enthalten, wenn er nicht binnen dreißig Tagen den Rothad vom Exil zurückrufe, wieder einsetze und zugleich mit seinen Anklägern nach Rom sende. Auch an die Bischöfe, die an dem Concil von Soissons Theil genommen, an Karl den Kahlen und an Rothad selbst schrieb der Papst darüber. [19]) Selbst für den Fall, daß Rothad seine Appellation zurückgenommen, erklärte Nikolaus seine Berechtigung, die Sache an seinen Stuhl zu ziehen, weil sie eine der causae majores sei, die schon Innocenz I. als dem römischen Stuhle reservirt bezeichnet. [20]) Wohl konnte Hinkmar sich der Ehescheidungssache Lothars, wegen der die Erzbischöfe von Köln und Trier entsetzt worden waren, nicht annehmen, da er hier entschieden auf der Seite des Papstes stand; aber die von ihm ausgesprochenen, noch von anderen Erzbischöfen getheilten Grundsätze über die Rechte der Metropoliten konnten den beiden Prälaten zu Hilfe kommen und mittelst derselben schienen sie im Stande zu sein, noch einen größeren Sturm gegen den hochherzigen Papst zu erregen.

Erzbischof Günther ließ durch seinen Bruder Hilduin den Versuch machen, eine sehr heftige Protestationsschrift auf dem Grabe des heiligen Petrus niederzulegen, nachdem der Papst ihre Annahme verweigert. Auch war von beiden Metropoliten ein Circularschreiben an alle Bischöfe ausgefertigt und verbreitet worden, worin sie diese gegen den Papst als einen unerträglichen Tyrannen

[17]) Thomassin. de vet. et nov. disc. P. I. L. I. c. 43. n. 3. 5 seq.

[18]) Nicol. ep. ad Hincm. 863. Mansi XV. 294. 295. Jaffé n. 2052. 2053. p. 241.

[19]) Mansi ib. p. 300. 296. 306. Jaffé n. 2054. 2056—2058. p. 241. 242

[20]) Innoc. I. ep. ad Victric. Mansi III. 1032. Jaffé n. 85. p. 23. Vita Nicol. p. 155.

aufzureizen suchten.[21]) In einer bisher im Abendlande noch nie gehörten Sprache griffen diese Aufruhrmanifeste den Papst an, der sich für den Apostel unter den Aposteln halte und sich zum Kaiser der ganzen Welt mache, der den von ihm begünstigten Verschwörern zu Gefallen ein Verdammungsurtheil gegen zwei Erzbischöfe ungesetzlich gefällt, aber keine Anerkennung gefunden und das Geschehene bitter habe bereuen müssen.[22]) In den capitulis diabolicis, wie Hinkmar's Annalen die an den Papst gerichtete Protestation nennen, heißt es unter Anderem: „Dein vermaledeites Urtheil, das aller väterlichen Milde, aller brüderlichen Liebe baar ist, das du wider uns auf ungerechte und unvernünftige Weise gegen die kanonischen Gesetze erlassen hast, nehmen wir auf keine Weise an, sondern wir verachten und verwerfen es mit der ganzen Versammlung unserer Brüder als ein umsonst ausgesprochenes, verläumderisches und fluchwürdiges; dich selbst aber, der du diejenigen begünstigst und in deine Gemeinschaft aufnimmst, die längst verurtheilt und anathematisirt sind und die heilige Religion verläugnen, wollen wir in unsere Gemeinschaft nicht aufnehmen, zufrieden mit der Gemeinschaft der gesammten Kirche und der Verbindung mit unseren Brüdern, welche du in anmaßender Selbstüberhebung verachtest und von der du dich selber trennst, indem du durch deinen Hochmuth dich ihrer unwürdig zeigst ... Nun da wir deine betrügerische Schlauheit und deine unbändige und tyrannische Hoffart durch eigene Erfahrung kennen gelernt,[23]) haben wir nicht aus Zorn über die uns zugefügte Beschimpfung, sondern aus gerechtem Eifer gegen deine Ungerechtigkeit uns gegen dich erhoben, nicht aus Rücksicht auf unsere geringe Persönlichkeit, sondern aus Rücksicht auf die Gesammtheit unserer Amtsgenossen, denen du Gewalt anzuthun dich bemühest." Außerdem baten die beiden entsetzten Prälaten in ihrem Circularschreiben die Bischöfe, daß sie den König Lothar in seiner von ihnen gebilligten Ansicht bestärken und von jeder Nachgiebigkeit gegen den Papst zurückhalten möchten. Bei der Redaktion dieser Capitel soll auch Bischof Hagano von Bergamo thätig gewesen sein, der nebst Johannes von Ravenna und dessen Bruder Gregor mit den beiden Erzbischöfen eine starke Partei gegen den Papst zu bilden suchte.[24]) Diese feilen Werkzeuge zügelloser Leidenschaft boten Alles auf, hiel-

---

[21]) Hinc. Annal. (Pertz I. 463 seq.) Migne Patrol. CXXI. p. 377—380. Baron. a. 863. n. 27 seq. (mit manchen Abweichungen im Texte). Die Verbreitung dieser Pamphlete erwähnt Nikolaus in dem Schreiben an die Bischöfe im Reiche Ludwigs des Deutschen vom Okt. 867 (Mansi XV. 338 seq.): qualiter ordinationi Dei in B. Petro ecclesiae Romanae collatae restiterint et contra privilegia Sedis ejus capitula obtrectationum conscripserint et per totum paene occidentale clima disseminaverint.

[22]) ep. ad Episc. l. c.: quamvis Domnus Nicolaus, qui dicitur Papa, et qui se Apostolum inter Apostolos annumerat, totiusque mundi imperatorem se facit, ad illorum instinctum et votum, quibus conspiratus favere dignoscitur, nos damnare voluisset, tamen modis omnibus Christo propitio suae insaniae renitentes invenit, et quidquid inde fecit, non mediocriter postmodum illum poenituit.

[23]) Der etwas längere Text bei Baron. h. a. n. 30 hat nach den Worten quia fraudulentiam et calliditatem tuam experti sumus noch weiter: indignationem quoque tumidumque potentatum agnoscimus, nihil tibi tuaeque superbiae cedimus etc.

[24]) Vita Nicol. Migne l. c. p. 763. Baron. h. a. n. 30: His ita una cum dicto

ten Berathungen und Versammlungen, um sowohl die Fürsten als die Bischöfe, besonders auch die von Italien, gegen Nikolaus zu reizen und aufzuwiegeln.

Diese Protestationsurkunde sandten die verbündeten Prälaten nun auch nach Constantinopel an Photius,[25]) dessen Kampf mit Nikolaus sie so gut wie seine schismatischen Tendenzen kannten; eine Verbindung mit dem Patriarchen des östlichen Kaiserhofs mußte ihnen bei der Aehnlichkeit ihrer Interessen höchst wünschenswerth erscheinen. Daran dachten sie freilich nicht, daß die morgenländischen Metropoliten in weit größerer Abhängigkeit von ihrem Patriarchen sich befanden als die abendländischen dem ihrigen gegenüber; die im Orient herkömmliche Sclaverei derselben kam ihnen nicht in den Sinn; es war der Kampf gegen das Oberhaupt der Kirche, den strengen Wächter kirchlicher Zucht und Ordnung, den unerbittlichen Richter begangener Frevel, was beide Theile verband. Die genannten Bischöfe baten den orientalischen Patriarchen, er möge ihnen zu Hilfe kommen und sie in dem Streben unterstützen, sich von der tyrannischen Autorität des Papstes zu befreien.[26]) Sie gaben dieser Schrift den Anstrich eines Synodalschreibens,[27]) wie sie auch ihre Versammlungen Concilien nannten;[28]) wahrscheinlich schlossen sich ihnen noch einige andere abgesetzte und unzufriedene Prälaten an, die das Aktenstück mit ihnen unterschrieben. So drohte auch dem Abendlande eine gefährliche Spaltung; die Schismatiker des Westens suchten mit denen des Ostens in enge Gemeinschaft zu treten.

Auch dadurch ließ sich Nikolaus nicht beirren; zudem hatte im Abendlande das tollkühne Beginnen einer Handvoll verbrecherischer Bischöfe gegen das fest-

---

Haganone Episcopo, qui (sicut quidam Episcoporum eidem coangelico Praesuli scribebant) ob sermones imperitos, qui in praenominatis profanis gestis (den Akten der Synode von Metz) a Theutgaudo ac Gunthario oblatis sonabant, Heliu nominatus est, eo quod ipse Hagano auctor illorum fuerit et talia cum iisdem Archiepiscopis inconvenientibus mendacibusque loquelis composuerit, Johanne . . adscito Archiepiscopo Ravennate cum Gregorio germano fratre illius, qui multarum praevaricationum, juramenti quod praestiterunt obliti, obnoxii habebantur. Iidem depositi poenitentiae amenta non requirentes, et tantum facinus . . adhuc non condolentes cum eisdem . . contra Sedem Romanam, imo specialiter contra summum Pontificem et populum illi subditum a D. N. J. Christo per B. Petrum . . commendatum, multa nefanda, multa contraria, multa sacrilega et christianitatis modum excedentia palam et clam fraudulenter atque procaciter operari coeperunt, ita ut eorum nequitiae montes transirent et maria, et in coelum os suum ponentes populum Domini crudeliter discerperent, et innocentes animas viperea factione deciperent. Cf. Pag. a. 863. n. 26—32.

[25]) Das zeigt im Zusammenhange mit anderen Daten die spätere Encyclica des Photius p. 2. p. 59 ed. Montac. Vgl. Pag. a. 864. n. 7 fin.

[26]) Phot. ep. 2. l. c.: *μὴ παριδεῖν αὐτοὺς οὕτως οἰκτρῶς ὀλλυμένους καὶ ὑπὸ τηλι-αύτης βαρείας τυραννίδος καὶ τοὺς ἱερατικοὺς νόμους ὑβριζομένης καὶ πάντας θεσμοὺς κκλησίας ἀνατρεπομένης πιεζομένους.*

[27]) Phot. ib. *συνοδική τις ἐπιστολὴ πρὸς ἡμᾶς ἀναπεφοίτηκεν.*

[28]) Darauf weiset der angeführte Brief des Papstes hin, wo es unter Anderem von den wei Erzbischöfen heißt: qualiter . . . et in ipsis dioeceseon nostrarum principalibus locis onventus et singulorum negotiorum et conciliabula, canonibus id inhibentibus, tiam adversus nos factiose patraverint, et cum nostris quoque suffraganeis tractatus iniquos et fictiones quasdam texuerint.

gewurzelte Ansehen des römischen Stuhls und gegen die Persönlichkeit eines Mannes, der allenthalben Achtung und Ehrfurcht einflößen mußte, keine Aussicht auf dauernden Erfolg. Wie ein Fels stand Nikolaus in der schäumenden Brandung; er schien das unbändige Geschrei der Gegner nicht zu vernehmen und unerschütterlich hielt er an seinem früheren Urtheil fest. König Lothar wagte es nicht, sich gegen ihn zu erheben; er schrieb ihm sogar sehr unterwürfige Briefe;[29]) er erbot sich, persönlich in Rom zu erscheinen; für die zwei Erzbischöfe legte er blos Fürbitte ein. Von diesen setzte Thietgaud seinen Widerstand nicht lange fort; er enthielt sich von den Pontifikalien, während Günther mit Verachtung des päpstlichen Urtheils dreist sie ausübte,[30]) weßhalb er sammt seinem Anhange vom Papste aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen ward.[31]) Mehrere Theilnehmer der Synode von Metz, zuerst der Bischof dieser Stadt, Adventius, schrieben demüthig an den Papst und baten um Absolution, die dieser ihnen auch gewährte;[32]) die Könige Ludwig und Karl der Kahle nahmen eine drohende Stellung gegen ihren Neffen ein[33]) und verlangten von ihm Beseitigung des gegebenen Aergernisses. So ward Günther durch Lothar selbst aus seiner Kirche vertrieben und als im Jahre 865 der Bischof Arsenius als Legat zu Lothar mit den Schreiben des Papstes kam,[34]) worin dieser ihn mit der Exkommunikation bedrohte, wofern er nicht nach Entfernung der Waldrade die Theutberge wieder zu sich nehme, und in väterlicher Weise ihm in's Gewissen redete,[35]) fügte sich der König in Alles, ließ die Theutberge wieder öffentlich als seine Gemahlin sich zeigen und seine Buhlerin mit dem Legaten nach Italien ziehen.[36]) Freilich ward diese auf der Reise entführt und Lothar setzte bald seinen lasterhaften Umgang mit ihr fort, die Königin auf's Neue bedrängend; aber Nikolaus blieb selbst dann, als Theutberge, der vielen Quälereien müde, um die Ehescheidung sich bemühte,

---

[29]) Migne CXXI. p. 371—374; p. 374—375. Mansi XV. 384 seq.

[30]) Regino Chron. a. 865 l. c. Hincm. Annal. a. 864. p. 465: Missas celebrare et sacrum chrisma conficere ut homo sine Deo praesumsit (Guntharius); Theutgaudus vero a ministerio, sicut ei fuerat praeceptum, se reverenter abstinuit. Lothar II. ep. „Postquam nobis" (Migne l. c. p. 371.): Interea accidit nobis nosse, quod Guntharius Missarum solemnia, antequam ad nos perveniret, celebrare non metuit et . . episcopale chrisma conficere et Spiritum Paracletum tradere praesumsit; quod nos aegre tulimus et ut hoc non fieret, tamquam mortiferum venenum modis omnibus abominamur. Illo autem ad nos veniente ejus Missam audire noluimus . . Theutgaudus vero, simplicissimus atque innocentissimus vir, vestram humiliter ferens censuram, in nullo de sacro ministerio contingere praesumsit.

[31]) Nicol. ep. 37 ad Hincm.

[32]) Baron. a. 864. n. 6 seq. Nicol. epp. ed. Migne n. 67. 68. p. 885—889.

[33]) Gfrörer I. 407.

[34]) Regino a. 866 (Pertz I. 573.): quo perveniens tanta auctoritate et potestate usus est, ac si idem summus Praesul advenisset.

[35]) Zu diesen Schreiben gehört auch der unter den mit der Abhandlung „die Papstwahl unter den Ottonen" (Freiburg 1858) von Dr. Floß herausgegebenen Urkunden Nr. IV. S. 30—33 befindliche Brief.

[36]) Chron. Regin. l. c. Annal. Hincm. l. c. a. 865. p. 468.

der Sache des Rechts entschieden treu und wußte die Machinationen und Winkelzüge des unglücklichen und bethörten Fürsten, mit denen er bis zu seinem Tode zu kämpfen hatte, zu vereiteln.[37] Die von Fürsten und Bischöfen bei ihm zu wiederholtenmalen beantragte Restitution des Günther und Thietgaud wies er beharrlich zurück.[38] Der Stuhl von Köln blieb bis 870 erledigt, da man immer noch Günthers Wiedereinsetzung gehofft; die stärkste Verwüstung herrschte in dem Erzstift.[39] Nachher, unter dem Nachfolger des Nikolaus, Hadrian II., erkannte Günther selbst die Gerechtigkeit der gegen ihn gefällten Sentenz an[40] und verzichtete im Hinblick auf seine Schwäche und Entkräftung auf die von Hadrian ihm in Aussicht gestellte Wiedererlangung seiner Würde.[41]

Auch in der Streitsache gegen Hinkmar von Rheims setzte es Nikolaus durch,[42] daß Rothad 864 nach Rom kam und seine Vertheidigungsschrift überreichte; er blieb daselbst neun Monate, und da kein Ankläger trotz der päpstlichen Aufforderung erschien, erklärte der Papst das gegen ihn gefällte Urtheil für ungiltig, sprach ihn frei und entließ ihn mit nachdrücklichen Schreiben an den König und an den Erzbischof, worauf er, ohne daß sich Jemand widersetzt hätte, sein Bisthum wieder übernahm.[43] Die Suffraganbischöfe fanden bei dem römischen Stuhle den wirksamsten Schutz gegen die Gewaltherrschaft der Metropoliten und 867 baten die zu Troyes versammelten Prälaten den Papst angelegentlich, er möge daran festhalten, daß kein Bischof ohne seine Genehmigung seiner Würde entsetzt werden könne.[44]

So ging Nikolaus aus den im Abendlande ihm bereiteten Kämpfen siegreich hervor; die Coalition, die gegen ihn sich erhoben, war bald zerstreut und gesprengt, ohne daß es einer physischen Gewaltanwendung auch nur bedurft hätte. Noch leichter hatte er die Bischöfe Italiens zur Ordnung gebracht, wie insbesondere den Bischof Rodoald von Portus, der ebenfalls um 864 bei Kaiser Ludwig Schutz gesucht und sich lange dem verdienten Strafurtheil zu ent-

---

[37]) Chron. Regin. l. c. p. 573--577. Mansi XV. 312 seq. Neander K. G. II, 1. S. 194. III. A.

[38]) Nicol. ep. Gaudemus (Migne n. 155. p. 1163 seq. Floß a. a. O. S. 37 ff.) 31. Okt. 867 an die Bischöfe im Reiche Ludwigs des Deutschen.

[39]) S. die Urkunden bei Floß Nr. VII—X. S. 59—68.

[40]) Retractatio Guntharii Adriano II. facta (Migne CXXI. 381. 382.): quoniam judicium depositionis in me a. D. Nicolao canonice totum non reprehendo, sed humiliter porto. Unde nec ulterius sacrum ministerium contingere praesumo, nisi per misericordiam mihi subvenire volueritis, nec aliquando contra S. Rom. Ecclesiam aut ejus Pontificem aliquod scandalum vel quidquam adversi movere volo, sed devotum me eidem S. matri Ecclesiae ejusque Praesuli exhibere atque obedientem permanere protestor... Dat. Kal. Jul. Indict. II. in Eccl. S. Salv. in monast. B. B. in Cassino.

[41]) Dessen Schreiben an Hadrian II. bei Floß Nr. X. S. 69—74.

[42]) S. Nicol. ep. ad Hincm. Mai 861. Mansi XV. 310. Migne ep. 60. p. 871. 872.

[43]) Vita Nicol. in Vignol. Lib. Pontif. III. 206. 207. Migne CXIX. p. 764. 765. epp. Nicol. Mansi ib. XV. 679—688. 691. 693. 700. 701. Migne ib. ep. 71—77. p. 899—911. Jaffé Reg. p. 246. 247. Pag. a. 864. n. 3. a. 865. n. 1.

[44]) Mansi XV. 795: quorumcumque metropolitanorum temeraria praesumptione suppressa.

ziehen gewußt hatte. Von Frankreich zurückgekehrt und von dem Schicksal seines Genossen Zacharias benachrichtigt, hatte er Furcht geäußert, daß es ihm ebenso ergehen werde, und hatte darum die Flucht ergriffen, da und dort eine Zuflucht suchend.[45]) Bei dem Eindringen des kaiserlichen Heeres in Rom (Anf. d. J. 864) war er als „Feind unter Feinden" mit ihm erschienen; damals konnte der Papst die beabsichtigte Synode nicht halten und bald dachte Rodoald wieder an die Flucht.[46]) Der Papst erklärte ihm, er könne ohne Furcht in Rom verweilen, er solle nur die Synode erwarten, auf der er sich rechtfertigen könne, er könne einer gerechten Untersuchung versichert sein; werde er aber ohne päpstliche Erlaubniß neuerdings entweichen und der Synode sich nicht stellen, dann werde er abgesetzt und excommunicirt.[47]) Dennoch verließ Rodoald Rom ohne Erlaubniß, plünderte die Güter seiner Kirche und eilte von dannen, ohne den geringsten Versuch zu wagen, die auf ihm lastenden Anklagen zu entkräften. Daher sprach denn auch die Synode über ihn Bann und Absetzung seiner erwiesenen Verbrechen wegen aus (Nov. 864), obschon seine Untreue in Constantinopel noch nicht als vollständig erwiesen betrachtet ward und daher nur hypothetisch, wenn sie wirklich Statt gefunden, auch das Anathem über ihn verhängt ward.[48])

Ueber die Maßen ausgedehnt war damals die Thätigkeit und Sorgsamkeit des großen Papstes; so viele Anfragen sollen noch nie an den römischen Stuhl gelangt sein, als unter seinem Pontifikat;[49]) allenthalben suchte er Mißbräuche abzustellen, Clerus und Volk zu reformiren, ungerechte Urtheile zu rescindiren. So setzte er den von Bischof Pandulph ungerecht abgesetzten Diakon Pompo wieder ein.[50]) Nach der Insel Sardinien sandte er zur Abstellung der dort üblichen incestuosen Ehen den Bischof Paul von Populonia und den Abt Saxus

---

[45]) Nicol. ep. 7 (Migne CXIX. p. 855. ep. 46.)

[46]) Nicol. l. c. (p. 856.): Et cum nos inter furentium adversariorum linguas et manus apud B. Petrum Ap. degeremus, ipse insperatus super nos hostis inter hostes irrupit, et, ut nunc claret, iterum discessurus, fraudulenter accessit; quo tamen corpore, non mente reverso, et synodi tempore propter imminentes hostium oppressiones dilato, rumore crebrescente diffamatur, quod Rhadoaldus denuo fugam arripere meditaretur.

[47]) ib.: admonuimus eum, quatenus, sicut prius, nullam in partem sine nostra licentia a Romana discederet urbe; sed in ea residens, sine timore suis licenter utens et amicos et homines suos libere possidens, tempus synodi, qua purgandus esset, intrepidus exspectaret, sciens profecto nihil se injustum ante vel post praeter examen synodicum fore passurum, sed in justitia, quam haberet, esse mansurum; insuper etiam sciret, si quoquam a Romana sine licentia nostra discesserit urbe, quia ex tunc esset depositus et excommunicatus.

[48]) Nicol. ib. p. 856. 857.

[49]) Vita Nicol. Mansi XV. 151: Hujus beatissimi temporibus praesulis tot tantaeque diversarum provinciarum, cognita luce clarius doctrina praeclari dogmatis ejus, ad Sedem Ap. consultationes directae sunt, quantas numquam penitus quis reminiscitur a priscis temporibus pervenisse: qui praesagus sacri verbi pabulo praesul ubertim singulos reficiebat, tradens eis praecepta juraque mystica, beatificis illos institutis satiabat, docebat et ad propria benedictos et eruditos remittebat.

[50]) ibid. p. 151. 152.

vom römischen Kloster St. Johannes und Paulus, die dort durch Anwendung von Censuren nach vielen Mühen ihren Zweck erreichten.[51]) Dem gewaltthätig entsetzten Bischof von Piacenza, Seufred, verschaffte er seinen Stuhl wieder und wies den Usurpator zurück.[52]) Dabei erwarb sich der Papst die innige Liebe des Volkes, steuerte der Noth der Armen, nahm bei den Ueberschwemmungen der Tiber sich der Bedrängten an, stellte die Wasserleitung bei St. Peter wieder her, brachte die Befestigung von Ostia in besseren Stand, verschönerte und beschenkte die Kirchen Roms, und erwies sich nach allen Richtungen als väterlicher und umsichtiger Regent.[53]) Mehr Mann der Thaten als der Worte, obschon er auch deren Waffe wohl zu gebrauchen wußte, lenkte er, wie sein Biograph sagt, als wahrer Streiter Gottes die Kirche völlig siegreich, katholisch und mit voller Autorität.[54]) Diese war um so größer, je mehr ihr Gebrauch von Gerechtigkeit und Umsicht begleitet, von allen Nebenrücksichten frei war; demselben König Lothar, gegen den er die Heiligkeit der Ehe und die kirchlichen Satzungen so entschieden aufrecht hielt, wahrte er gegen seine theilungssüchtigen Oheime 865 seinen Thron.[55]) „Die Privilegien der römischen Kirche" — das war die feste Ueberzeugung des Papstes — „sind die Heilmittel der gesammten katholischen Kirche, sie sind Waffen gegen jeden Andrang der Ungerechtigkeit, der Schutz und das Muster der Priester des Herrn und Aller, die in hoher Würde stehen, sowie Aller, die von den Gewalthabern irgend einen Nachtheil erleiden."[56])

---

4. Weitere Correspondenz zwischen Rom und Constantinopel über die Verdammung des Photius.

Nichts konnte dem Photius willkommener sein, als die Nachricht von der Bedrängniß, in die sein gefürchteter Gegner im Anfange des Jahres 864 durch Ludwig II. gekommen war; noch mehr mußte ihn das „Synodalschreiben" der entsetzten Erzbischöfe Günther und Thietgaud erfreuen, das ihm neue Waffen darbieten konnte, wenn er von der Vertheidigung zum Angriff überzugehen beschloß. Seit 865 traf er bereits alle Anstalten, um dem Absetzungsurtheil und der Exkommunikation des Papstes mit den gleichen Maßregeln seinerseits antworten zu können; er ging dabei vorsichtig und behutsam zu Werke, um mit größerem Eclat auf einer größeren Synode, wie es der alte Brauch besonders der Orientalen erheischte, die Verdammungssentenz gegen Nikolaus feierlich zu promulgiren. Er hatte seine Agenten in Italien; sicilische Mönche, dem Gregor Asbestas ergeben, späheten dort, um die Materialien zu dem

---

[51]) ib. p. 154. 155.
[52]) ib. p. 156.
[53]) ibid. p. 145 seq. 156. 159.
[54]) ib. p. 159.
[55]) Gfrörer Karolinger I. S. 408. 411.
[56]) Nicol. ep. 30 ad Carol. Calv. Mansi XV. 298 E.

gerichtlichen Verfahren zu verschaffen, das er mit der Kühnheit eines Acacius gegen den Patriarchen von Altrom einzuleiten beabsichtigte. Das was wir in der Folge hierüber zu sagen haben werden, war sicher gut eingeleitet und allseitig vorbereitet worden; die darüber vorhandenen, wenn auch spärlichen Dokumente lassen darüber keinen Zweifel.

Zunächst sollte ein kaiserliches, aber sicherlich von Photius redigirtes Schreiben an Nikolaus abgehen, das diesen unter starken Schmähungen und Vorwürfen [1]) von der Erfolglosigkeit aller seiner Bemühungen zu Gunsten des Ignatius überzeugen, ihn einschüchtern und schrecken und in jeder Beziehung die bisherige Fehde fortsetzen sollte. Leider ist auch dieses wichtige Aktenstück uns nicht erhalten; sein Inhalt läßt sich nur noch theilweise aus der Antwort des Papstes und aus seinen anderen Briefen erkennen. Darnach hieß es darin, 1) der Papst hätte es sich zur großen Ehre anrechnen sollen, daß man nach so langer Zeit sich wieder einmal von Constantinopel aus an seinen Stuhl gewendet, was seit der sechsten Synode, seit 680 bis 860 nicht mehr der Fall gewesen; [2]) 2) der Kaiser habe bei dieser Sendung 860 die Abordnung von Legaten befohlen; [3]) 3) dabei keineswegs den Papst als Richter in Sachen des Ignatius und des Photius anerkannt, wie auch die unter dem Vorsitze der Legaten versammelte Synode von 861 keineswegs ein neues Urtheil über Ignatius zu fällen berufen worden sei, nachdem dieser schon mehr als zwei Jahre zuvor (858 – 859) durch eine gesetzmäßig versammelte Synode verurtheilt und abgesetzt gewesen; [4]) 4) die Patriarchen des Orients seien ganz auf Seite des Photius und hätten ihn bereitwillig anerkannt; [5]) 5) daher werde

---

[1]) Nicol. sagt von dem Briefe ep. 8: quae tota blasphemiis, tota erat injuriis plena und ep. 9: Tantis erat verbis contumeliosis, imo blasphemiis respersa,, ut scriptor ejus nonnisi in gutture colubri calamum tinxisse putetur. (Mansi XV. 235. 187. Migne CXIX. 927. 1039.)

[2]) ep. 8: Proposueramus Migne CXIX. ep. 86. p. 929: Dixistis enim, quod nullus antecessorum nostrorum a sexta synodo meruerit a vobis, quod nos meruisse dignoscimur. p. 930: quod dicitur, a sexta synodo non meruisse suscipere, quod nunc a vobis ipsi meruimus.

[3]) ib.: Praeterea scripsistis jussisse vos quosdam, qui sub nobis existunt, mitti ad vos. (p. 930.) — praecepisse, jussisse, ac imperasse vos, ut quosdam subjectorum nostrorum ad vos mitteremus, asseritis. (p. 931.)

[4]) ib. p. 933: dicitis, non ideo ad nos misisse vos, ut secundum judicium Ignatius sustineret. . . . . Ignatius, ut fertis, jam judicatus erat . . . dicentes, quod synodice fuerit condemnatus . . . p. 946: scripsistis, vos idcirco quosdam nostrorum adesse voluisse, quoniam dicebamur cum expugnatoribus sacrarum imaginum concertare. p. 950: noluisse vos, ut a Missis nostris Ignatius judicaretur, eo quod fuerit jam judicatus et condemnatus.

[5]) Nicol. ep. ad Orient. P. II. (Jaffé Reg. n. 2132. Mansi XV. 178. Migne ep. 46. p. 857.): in qua (epistola) eumdem Imperatorem invenimus jactare, quod vos, beatissimos videlicet Patriarchas et carissimos fratres nostros, traductos atque seductos habeat, quatenus in illa execrabili apostasia fautores exstititis, videlicet ut et in depositione fratris nostri Ignatii irregulariter facta et in consecratione Photii moechi et ecclesiae invasoris consentiatis et contra statuta nostra, sed et adversum Sedem principis Apostolorum vos cum illis pariter efferatis. Daß in der Antwort an

Photius auch ohne die Einwilligung des Papstes in seinem Amte verbleiben und in der Kirchengemeinschaft beharren, dem Ignatius werde alles Bemühen und alle Anstrengung des Stuhles von Altrom nicht im Geringsten helfen können.[6]) Nebstdem stellte der Kaiser 6) hier den Papst zur Rede, daß er die Bischöfe Rodoald und Zacharias wegen ihres Benehmens in Constantinopel bestraft, forderte 7) die Auslieferung des Archimandriten Theognostus und der übrigen Freunde des Ignatius, die nach Rom geflohen waren,[7]) sowie 8) die Retraktation und Zurücknahme des päpstlichen Urtheils[8]) mit dem Bemerken, daß er im Weigerungsfalle mit einem Heere gegen Rom ziehen, die Stadt zerstören und an ihm selber furchtbare Rache nehmen werde.[9]) Schon im Eingange dieses wahrscheinlich ziemlich umfangreichen Schreibens waren schwere Anklagen gegen die Person des Nikolaus sowie gegen den päpstlichen Stuhl überhaupt enthalten;[10]) es ward der Primat des Letzteren angegriffen und Constantinopels Bedeutung hervorgehoben, das nach der Verlegung des Kaisersitzes an die Stelle von Altrom getreten sei; die Klagen von Günther und Thietgaud über die Herrschsucht des Papstes scheinen hier ebenfalls ihren Wiederhall gefunden zu haben. Dabei ward auch die dünkelhafte Verachtung des Abendlandes, wie sie bei den Byzantinern herrschend war, zur Schau getragen, Rom als eine abgelebte, herabgesunkene Stadt, die Lateiner und ihre Sprache als Scythen und Barbaren bezeichnet.[11]) Das war bereits ein Vorspiel der bald darauf noch kräftiger entfalteten Polemik. Auf Photius als den eigentlichen Verfasser dieses Briefes weiset auch der darin aufgehäufte gelehrte Apparat hin; es waren die Canones von Concilien, die Kirchengeschichte und die kaiserlichen Gesetze gegen den römischen Primat zu Zeugen aufgerufen und vorgeführt.[12]) Nebstdem zeigt sich Photius auch sonst als einen heftigen Feind und ungerechten Kritiker der Abendländer. Schon als Heiden, schreibt er dem

---

den Kaiser davon nicht die Rede ist, hat sicher seinen Grund darin, daß der Papst sich erst hierüber näher informiren wollte.

[6]) Nicol. ep. 9 (Migne l. c. p. 1032.): Sed dicis, etiam sine consensu nostro Photium et Ecclesiam retenturum et communionem Ecclesiae habiturum, Ignatium vero nihil per nos meliorationis penitus adepturum.

[7]) Nicol. ep. 8. Migne l. c. p. 951.

[8]) Nicol. ep. 9. Migne p. 1039: epistola nobis directa nos mutare voluntatem, consilium ac sententiam saepius exhortamini.

[9]) Nicol. ep. 8. ib. p. 953. 958.

[10]) ibid. p. 927: licet vos a conviciis inchoassetis . . . quod vos ab injuriis scribentis inchoaveritis . . vos a conviciis in nos, imo contra primam et magistram Ecclesiarum omnium loquentes exordium feceritis . . . injurias nobis specialiter irrogatas . . libenter ferimus. p. 929: nos levitatis nomine lacessendos opinamini. Cf. p. 919. ep. 9. p. 1010. 1041.

[11]) ep. 8. p. 932 seq. Dieselben Gedanken des Briefes haben Neander, Jager und Lämmer zusammengestellt, doch nicht mit gleicher Vollständigkeit.

[12]) Nicol. ep. 8. p. 918 ed. Migne: fateor non vos studiose sacras regulas, non venerandarum synodorum actiones, non piorum imperatorum leges, non veraces probabilium virorum historias lectitasse, quas tamen conati estis in derogationem Ecclesiae tantae (Rom.) inutiliter ac incompetenter atque incongrue memorare.

sicilischen Mönche Markus,[13]) haben die Occidentalen[14]) ihr rohes und ungeschlachtes Wesen dadurch an den Tag gelegt, daß sie keinen im Leiden standhaften Herakles, keinen kunstgewandten Hephaistos, keinen verständigen und beredten Hermes zu ihren Göttern gezählt, überhaupt nicht die, welche die Mythe als Vorsteher und Beschützer alles Edeln, Großen und Schönen dachte, sondern blos Kronos, Aphrodite, Persephone, Gottheiten der Wollust und der Unmäßigkeit;[15]) es ist daher kein Wunder, wenn auch du, da du aus dem Occident herstammst, etwas Besonnenes und Tüchtiges weder sagen noch ausführen kannst;[16]) legt man doch, auch bei der größten Sorgfalt und Anstrengung, kaum jemals die angestammten und heimathlichen Sitten und Fehler ab. So ist es dieser Anschauung ganz konform, wenn Photius später seine dogmatischen Gegner als diejenigen bezeichnet, die in der Finsterniß des ketzerischen Westens sitzen und von ihr festgehalten sind,[17]) und bei ihnen überhaupt nur dichte Finsterniß, stetes Dunkel, düsteren Nebel[18]) sieht. Die Occidentalen sind ihm verächtliche Barbaren, ganz wie der byzantinische Hochmuth auch später noch[19]) sie bezeichnet hat.

Dieses höchst verletzende Schreiben brachte der Protospathar Michael, ein Freund des Photius,[20]) im August 865 nach Rom. Nikolaus war damals krank[21]) und eben im Begriffe, eine Gesandtschaft nach Byzanz mit einem sehr rücksichtsvollen und höflichen Briefe an den oströmischen Kaiser zu senden. Der herbe und ungeziemende Ton des nun erhaltenen Schreibens bewog ihn, den bereits ausgefertigten Brief zu unterdrücken und seine Schreibweise total zu ändern;[22]) denn er sah deutlich, daß bei solchen Angriffen auf seine Würde und auf seine Person sein höflicher Brief in Byzanz nur als ein Ausdruck der

---

[13]) Phot. ep. 84. p. 130 ed. Mont. (L. II. ep. 79 ed. Migne.)

[14]) *οἱ ἐξ ἑσπέρας* sind bei Photius stets die Occidentalen überhaupt. Es ist völlig unzuläßig, mit Montakutius, der sich deßhalb ganz unnöthig gegen Baronius (a. 871. n. 48.) ereifert, das hier Gesagte auf Sicilien zu beschränken. Neander a. a. O. S. 311. N. 4. Lämmer S. 30. 31. N. 1.

[15]) *διὰ τί οὖν Ἀφροδίτη καὶ Κρόνος καὶ Περσεφόνη τούτοις ἐτιμήθησαν; ὅτι μόνης ἡδονῆς καὶ γαστρὸς καὶ ἀφροδισίων ἀεὶ γεγόνασιν ἄνθρωποι.*

[16]) *Οὐδὲν οὖν θαυμαστὸν, εἰ καὶ σὺ τὸ γένος ἕλκων ἐξ ἑσπέρας οὐδὲν οὔτε σῶφρον λέγειν ἔχεις οὔτε διαπράττεσθαι.*

[17]) De Spir. S. myst. c. 81. p. 84.

[18]) ib. c. 78. p. 80.

[19]) Aehnlich wie Photius in dem angeführten Briefe sagte ein Jahrhundert später Kaiser Nikephorus zu Luitprand, dem Gesandten Otto's I.: Domini tui milites equitandi ignari, pedestris pugnae sunt inscii . . impedit eos et gastrimargia, h. e. ventris ingluvies, quorum Deus venter est, quorum audacia crapula. (Leg. Luitpr. post. Leon. Diac. p. 348 ed. Bonn.) Dann ward ihm am Hofe bezüglich der beabsichtigten Heirath einer griech. Prinzessin mit dem jüngeren Otto bemerkt: inaudita res est, ut Porphyrogeniti Porphyrogenita . . gentibus misceatur. Man vgl. auch den Streit über den Vorzug des bulgarischen Gesandten vor Luitprand p. 351 seq.

[20]) An ihn sind Phot. epp. 85. 109 gerichtet.

[21]) ep. 8. Migne p. 947: tanta nos Pater coelestis secundum beneplacitum suum aegrotatione quasi filios suos corripuit.

[22]) ep. 8. Migne p. 927.

Schwäche gedeutet worden wäre und sein Stillschweigen zu jenen Verunglimpfungen die Dreistigkeit der Gegner nur ermuthigen und bestärken könne. Der Ueberbringer des kaiserlichen Schreibens verließ Rom sogleich, nachdem er es dem Papste eingehändigt, und begab sich nach Ostia, um bei günstigem Winde sich einzuschiffen. Nur mit Mühe konnte Nikolaus, der ihn nicht ohne Antwort abreisen lassen wollte, es erlangen, daß er in Ostia noch einige Tage verweilte, wohin ihm das in kürzester Zeit abgefaßte päpstliche Schreiben nachgesendet ward.[23])

Nikolaus beantwortete (865) den beleidigenden Brief Michaels im Gefühle seiner Ueberlegenheit mit Würde und Klugheit,[24]) zugleich mit großer theologischer Gewandtheit und mit edler, aber nachdrucksvoller Ruhe und Einfachheit. Dieses herrliche Aktenstück[25]) hat bei der reichen Fülle seines Inhalts von allen päpstlichen Erlassen den abendländischen Rechtssammlungen am meisten Material geliefert.

Im Eingange erzählt Nikolaus dem Kaiser, wie er vor der Ankunft des Protospathars ihm ein Schreiben habe zusenden wollen, ganz so wie es dankbare Söhne von liebenden Vätern und die gottesfürchtigen Kaiser von den Bischöfen des apostolischen Stuhles zu empfangen pflegten; aber bei dem Empfange des kaiserlichen Briefes habe er Ton und Schreibart ändern und für die darin zu Tage getretene geistige Krankheit entsprechende Heilmittel aufsuchen müssen.[26]) Im Gegensatze zu den Schmähungen und Lästerungen, mit denen der an ihn gerichtete Brief begonnen, will er mit demüthigem Gebete beginnen, derjenige, durch den die Könige regieren und die Gesetzgeber gerechte Gesetze geben, in dessen Hand die Herzen der Könige sind, von dem Jeder, der gottesfürchtig herrscht, die Herrschaft hat, möge in seinen Mund die eindring-

---

[23]) ibid. p. 917: Et quia Legatus vester tanta est impatientia usus, ut, antequam nos ex validissima infirmitate respirare aliquantulum cognovisset, nullam moram passus, mox et jam nobis inconsultis Urbe . . discesserit, ob nihil aliud, nisi quia jam tempus hiemis imminebat et periculum sui vel militum vestrorum, qui secum erant, vehementissime formidabat; apud quem vix obtinere potuimus, ut saltem, dum haec scriberentur, (quoniam ad Urbem reverti nullo modo voluit) in Ostia positus exspectaret.

[24]) Neander a. a. O. Und N. 5: „Die Briefe, welche dieser ausgezeichnete Mann in wichtigen Angelegenheiten erließ, haben alle nicht blos die darin ausgesprochenen Grundsätze, sondern auch Wendung der Gedanken, Ton und Schreibart mit einander gemein. Wohl mag mehr der Geist des Nikolaus selbst, als die Feder des Concipienten darin zu erkennen sein. Die scriniarii Romanae Ecclesiae hatten nur die mechanische Arbeit des Schreibens der Briefe, sei es nach Concept oder nach Diktat, wie man sieht aus ep. III. (Hard. V. 161.)"

[25]) ep. 8. Mansi XV. 187 seq. Migne l. c. ep. 86. p. 926—962. Jaffé Reg. n. 2111.

[26]) Proposueramus quidem, antequam Michael gloriosus protospatharius legatus vester Romam veniens epistolam nobis claritatis vestrae detulisset, talia vobis scripta per Missos nostros, quae jam et parata erant, transmittere, qualia gratissimus filius a diligente patre ac Dei cultore, Imperatores a Sedis Apostolicae Praesulibus soliti erant suscipere. At vero praefato viro perveniente epistolamque nobis vestrae gloriae . . porrigente, mutata est in luctum cithara nostra et organum nostrum in vocem flentium . . . ideoque mutavimus stylum et ostenso vulneri congrua praevidimus adhibere medicamenta.

lichsten Worte der rechten Lehre legen und mit seiner Gnade, die allein das Wort befruchtet, den Kaiser gelehrig machen, seinen Geist erleuchten und sein Herz rühren, der Stimme des Heiles zu folgen.[27]) Im Begriffe, an des Kaisers Majestät zu schreiben, seine innersten Gesinnungen ihm zu enthüllen, für die heilige katholische Kirche, für die dem Papste vorzüglich die Obsorge, ja ein tagtägliches Mühen und Sorgen obliegt, bei ihm einzustehen, und auf die Behauptungen des kaiserlichen Schreibens nach dem Maße der ihm von Gott gegebenen Kraft und Einsicht zu antworten,[28]) kann er nichts ersprießlicher und zweckmäßiger finden, als mit dem Lobe und im Namen des Herrn dem irdischen Gewalthaber entgegenzutreten, der den Ausgangspunkt seines Schreibens von Schmähungen nicht blos gegen die Person des Papstes, sondern auch gegen die oberste Lehrerin aller Kirchen genommen hat.[29]) Im Hinblick auf seine Wehrlosigkeit und sein Gottvertrauen sowie auf das stolze und vermessene Gebahren des Kaisers erinnert er in kurzen Worten, die Michaels nachheriges tragisches Ende fast wie prophetische erscheinen läßt, an das Beispiel von David und Goliath: dieser schmähte in unbändigem Zorn, und brüstete sich mit seiner Stärke; eine Zeitlang war er der Schrecken des Volkes; bald ist er geschlagen im Namen des Herrn und wird getödtet mit seinem eigenen Schwert.

Hinsichtlich der im Exordium des kaiserlichen Briefes enthaltenen Lästerungen, auf die nun Nikolaus eingeht, wird bemerkt, daß er, so weit sie seine Person betreffen, sie geduldig ertrage. „Die uns persönlich zugefügten Unbilden, die uns wegen Vertheidigung der Gerechtigkeit von deren Feinden widerfuhren, tragen wir gerne, als Schüler desjenigen, der, wie der Apostelfürst sagt, (I. Petr. 2, 23.) wenn er gelästert ward, nicht wieder lästerte, noch bei seinem Leiden Drohungen ausstieß; von diesen Jüngern sagt die ewige Wahrheit (Matth. 10, 25.): „Wenn sie den Hausvater Beelzebub genannt, um wie viel mehr seine Hausgenossen?“ Und wiederum preiset er diejenigen selig, die um seines Namens willen Verfolgungen und Schmähungen erleiden würden. (Matth. 5, 11.) Wo also nach dem Zeugnisse des Gewissens Gottes Sache

[27]) quatenus et labia nostra ad annuntiandum laudem suam aperiens, dilatatum quoque os nostrum pastu doctrinae salutaris adimpleat, et quae per nostri Apostolatus officium auribus vestris exterius dicimus, per se quoque nutu suae aspirationis interius mentibus vestris aspiret; quia in cassum terra cordis vomere nostrae linguae proscinditur, nisi coelestis roris aspersione intrinsecus infundatur. — I. Cor. 3, 7. Ps. 93, 10. Vulg. —

[28]) Igitur ad potentiam vestram inspirante Domino scripturi nostraeque mentis affectus industriae vestrae reseraturi, nec non et pro S. Ecclesia cath. et apost., cujus nos praecipue cura et quotidiana secundum Apostolum sollicitudo constringit, apud vos interventuri, et epistolae vestrae assertionibus, prout Dominus posse et nosse dederit, responsuri, nihil opportunius, nihil aptius, nihil profecto salubrius arbitramur etc.

[29]) Putas, Imperator, non bene facimus, quod vos ab injuriis scribentes inchoaveritis, nos ab orationibus, vos a conviciis in nos, imo contra primam et magistram Ecclesiarum omnium loquentes exordium feceritis, nos in laudibus et in nomine Domini ad potentiam vestram sermonem habituri os aperuerimus?

von unserem Leiden der Grund ist, da ist durchaus die Seligkeit zu hoffen und wo die Lüge tobt, da sind keine Schmähungen zu fürchten." Zweitens zeigt er,[30]) daß auch der Kaiser den Priestern Gottes, wie sie immer beschaffen sein mögen, um dessentwillen, dem sie dienen, Ehrfurcht zu erweisen habe und ihnen weit eher Achtung als Beschimpfung zu Theil werden lassen müsse. Das weiset er nach aus mehreren schon von Gregor dem Großen[31]) hiefür angeführten Stellen des alten Testaments, aus dem Beispiel Constantins, der die Anklageschriften gegen die Bischöfe aus Ehrfurcht vor ihrem erhabenen Berufe verbrannte,[32]) aus der Ueberzeugung aller Völker, auch der Heiden, die ihre Priester stets in Ehren hielten, sowie der Juden, bei denen es Verbrechen war, die Priester zu schmähen. Dazu komme, daß man jetzt nicht wissen könne, wie Einer im Gerichte Gottes erscheinen werde und voreiliges Richten nach Paulus (I. Kor. 4, 5.) hierüber sträflich sei; er wenigstens hege größeres Vertrauen zu Gottes Barmherzigkeit, als auf die milde und religiöse Gesinnung des Kaisers; Gottes Urtheil könne leicht ein anderes sein, als das des Letzteren.[33]) Bei den Priestern, fährt der Papst fort,[34]) müsse man nicht prüfen und erforschen, was sie sind, sondern was sie im Namen Gottes sagen; ebenso müsse man bei den Stellvertretern des heiligen Petrus nicht das, was sie an sich sind (als sündige Menschen), sondern was sie zur Besserung der kirchlichen Zucht und zum Heile der Gläubigen erstreben und wirken, in's Auge fassen; man werde sie doch nicht wohl für geringer halten können, als die Pharisäer und Schriftgelehrten auf dem Stuhle Mosis, denen Christus zu gehorchen befahl (Matth. 23, 2. 3.). Der Papst betheuert die Reinheit seiner Absichten, erklärt sich bereit, Schmach zu erleiden, wie so viele seiner Vorgänger von Byzanz aus Unbilden aller Art erduldet,[35]) stellt aber eine genaue Widerlegung der ihm gemachten Vorwürfe in dem Folgenden in Aussicht, da er seinen Untergebenen und den Schwächeren gegenüber dieselben nicht unwiderlegt lassen dürfe;[36])

---

[30]) Migne l. c. p. 928. 929. Mansi XV. 187. 188.

[31]) Greg. M. Lib. IV. ep. 31.

[32]) Rufin. H. E. I. 2.

[33]) p. 928. 929: Haec tamen breviter dicimus, quia licet peccatores et indigni, plus tamen de venturi Domini misericordia, quam de vestra pietate praesumimus. Nam sunt multa, quae de judicio illius homines ignorant: quia fortasse, quae vos laudatis, ille reprehendet, et quae vos reprehenditis, ille laudabit.

[34]) Die Stelle: Non quales sint sacerdotes Domini — — existimetis obaudiendum bei Gratian c. 86. C. I. q. 1.

[35]) p. 929: Nam et in eorum loco per abundantiam gratiae Dei sedemus, qui propter veritatem laborantes a Constantinopolitanis saepe talia pertulerunt, qualia nunc nos ferre dignoscimur.

[36]) ib. Neque enim fas esse judicamus, ut ad imitationem inferiorum (ac infirmorum) tales nos sinamus credi, quales a vobis cernimur praedicari; exemplum sequentes Salvatoris, qui cum a Judaeis „Daemonium habes" audiret, hoc humiliter dicens: „Ego daemonium non habeo" (Joh. 8, 48. 49.), refutavit. Ita quoque nos, cum de nobis, quae vera non sunt, audimus, veraci ac rationabili responsione a nobis illa removere satagimus.

noch entschiedener jedoch, setzt er bei, müsse er die dem Stuhle des heiligen Petrus zugefügten Beleidigungen zurückweisen. [37])

Nun beantwortet Nikolaus der Reihe nach die obenangeführten Punkte im Schreiben des Kaisers. Zu 1) zeigt er, daß a) die Behauptung, seit der sechsten Synode hätten die oströmischen Kaiser dem apostolischen Stuhle nicht mehr Briefe gesandt, nicht einmal richtig ist; das beweisen schon die Schreiben von Irene und Constantin an Hadrian I. zur Zeit der siebenten Synode sowie verschiedene Briefe des byzantinischen Hofes an Leo IV. und Benedikt III., [38]) b) daß, wenn sie selbst richtig wäre, dieses nur den Kaisern jener Zeit, nicht aber dem apostolischen Stuhle zur Schmach gereichen könne. Nur Jenen sei es schimpflich, die so lange keine Hilfe gegen die ihr Reich beunruhigenden Häresien beim apostolischen Stuhle gesucht oder die dargebotene verworfen und die Spender derselben entweder dem Geiste oder dem Leibe nach getödtet; [39]) zudem seien seit jener Zeit sehr viele Kaiser Häretiker gewesen, mit denen der römische Stuhl keine Gemeinschaft halten konnte, und deren Versuche, sie zu erlangen, er jedesmal mit einer in der byzantinischen Kirche unbekannten Entschiedenheit zurückwies; wofern aber die Kaiser katholisch waren, und den rechten Glauben wie die kirchliche Disciplin beschirmen wollten, riefen sie stets den Beistand der römischen Kirche an, [40]) wie die Synode von 787 namentlich erweiset. Bei einigen Nachforschungen werde man bei dieser Synode auch ein Schreiben Hadrians finden, worin die Präsumtion verdammt werde, einen Laien plötzlich zum Bischof zu erheben.

---

[37]) Verumtamen quae ad Ecclesiae Rom. injuriam, quae ad ipsius privilegiorum imminutionem, quae ad Sedis Apostolicae Praesulum derogationem scripsistis, quanta possumus constantia retundemus, et nullis terroribus nec ullis detractionibus vestris repressi, quanta possumus virtute destruere, utpote veritatis inimica, studebimus.

[38]) p. 930 C: sicut synodus sub Constantino et Irene facta indicat (Conc. VII. act. II.) .... et epistolae diversae SS. Pontificibus Leoni scil. et Benedicto decessoribus nostris missae testantur.

[39]) p. 929. 930: Et hoc dicitis, quasi nostrum fuerit opprobrium, eo quod Sedem Apost. in nullo quaerere antecessores vestri dignati fuerint, cum magis eorum fuerit dedecus: quia per tot annorum curricula diversarum haereseon morbis languentes medicinale remedium non quaesierint, quin potius medicinam sponte a nobis sibi porrectam, quasi desperati vel quasi cor impoenitens gerentes, ab ipsis faucibus projecerint, dum tantae salutis oblatae ministros duplici modo interemerint; quoniam aut participes illos sui erroris effectos spiritaliter occiderunt, sicut tempore rev. mem. Cononis Papae contigit, qui post VI. Synodum exstitit (welches Faktum hier Nikolaus im Sinne hat, ist nicht ganz klar, vgl. übrigens Hefele Conc. III. S. 315.), aut certe corporaliter illos non consentientes sibi necaverunt, sicuti sub venerabili Papa Gregorio factum est, qui post VI. Synodum fuit, quando pro zelo fidei et sanctarum imaginum reverentia religiosi viri ac Dei famuli directi in exilium missi sunt.

[40]) Denique a sexta Synodo Imperatores aut haeretici aut, licet perpauci, Catholici fuerunt (So ist sicher zu interpungiren). Et haeretici quidem, si mittere ad nos dedignati sunt, non est mirum: noverunt enim per gratiam Dei se nos numquam penitus sibi sociaturos. Fuit autem, quando nos sibi saepe sociari tentantes cum magno sunt dedecore et opprobrio repulsi, et digna constantia a nobis, et non a Cplitana Ecclesia crebro retusi. Quando vero Catholici fuerunt et pium dogma vel ecclesiasticam correctionem defendere voluerunt, nostrum praesidium quaesierunt.

Zu 2) erklärt Nikolaus: a) die früheren Kaiser haben keineswegs den Ausdruck befehlen dem römischen Papste gegenüber gebraucht, sondern in kindlicher Ehrerbietung ihn gebeten, wie aus den Briefen des K. Honorius an Papst Bonifazius, den Briefen von Valentinian und Marcian an Leo den Großen, denen des Justinian an Johannes, des Constantin Pogonatus an Domnus, der Irene und des Constantin an Hadrian erhellt.[41]) Wenn also jetzt die Schreibweise am byzantinischen Hofe, wo die früheren Kaiser gebeten haben, die Befehlsform annehmen will, so kann das nur ein Beleg dafür sein, wie weit der jetzige Kaiser von der Pietät seiner gottesfürchtigen Vorfahren abgewichen ist.[42]) b) Es findet sich aber auch in den unter dem jetzigen Kaiser erlassenen Briefen keine Spur von präceptiven und imperativen Formeln; auch in dem 860 übersandten Briefe steht nichts von Befehlen, wohl aber von dringenden Bitten. Entweder hat also der Kaiser den Inhalt seiner früheren Briefe nicht mehr im Gedächtniß, oder es reut ihn seine ehrerbietig ausgesprochene Bitte.[43])

---

[41]) Diese vom Papste ganz richtig angeführten Stellen sind: I. Honor. Aug. ad Bonifac. I. P. Baron. a. 419: Petimus, ut quotidianis orationibus Apostolatus tuus studium ac votum suum circa salutem atque imperium nostrum dignetur impendere. II. Valentin. et Marcian. ad Leon. M. (Opp. Leon. ep. 73. Migne LIV. 900.) a. 454: Et tuam sanctitatem principatum in episcopatu divinae fidei possidentem sacris literis in principio justum credidimus alloquendam, invitantes atque rogantes (προτρεπόμενοι καὶ παρακαλοῦντες), ut pro firmitate et statu nostri Imperii aeternam Divinitatem tua Sanctitas deprecetur. III. Justinianus ad Joh. P. (L. 8. Reddentes Cod. I. 1. de summa Trin.): Petimus vestrum paternum affectum, ut vestris ad nos destinatis literis manifestum nobis faciatis, quod omnes, qui praedicta recte confitentur, suscipit Vestra Sanctitas . . Petimus vestram Sanctitatem orare pro nobis et Dei acquirere nobis providentiam. IV. Constantinus IV. ad Domnum P. 678 (Baron. a. 678. n. 4 seq. Mansi XI. 195 seq.): Per Deum omnipotentem non est apud nos partis cujuslibet favor, sed aequalitatem utrisque partibus conservabimus nullatenus necessitatem facientes in quocumque capitulo eis, qui a vobis diriguntur quoquo modo, sed et omni honore cum competenti munificentia et susceptione dignos eos habebimus . . . . Invitare enim et rogare possumus ad omnem emendationem et unitatem christianorum, necessitatem vero inferre nullatenus volumus. V. Constantinus et Irene ad Hadr. (Baron. a. 785. n. 2 seq. Mansi XII. 984 seq.): Rogamus vestram paternam beatitudinem, magis quidem D. Deus rogat . . . ut det se ipsam et nullam tarditatem faciat et ascendat huc . . Si non potuerit ascendere huc, eligat viros pretiosissimos et dirigat una cum syllabis etc.

[42]) p. 931: O Imperator, saltem nunc non agnoscitis, quam a priorum Imperatorum pietate hac in re differatis et quam vox vestra ab eorum discrepet divinitus inspirata modestia? Illi quippe petimus, invitamus ac rogamus, ecce sparsim ad Sedis Apostolicae Praesules, sed pari pietate clamant; vos autem quasi non mansuetudinis et reverentiae, sed solius imperii eorum haeredes effecti et in causa pietatis illos imitari nolentes, praecepisse, jussisse ac imperasse vos . . asseritis.

[43]) p. 931. 932: Et hoc ipsum vos quidem egisse, nescimus cujus instigationibus fascinati et oblivioni traditi, dicitis; porro factum a vobis nulla recordatione recolimus . . nusquam vos ad tantam circa Sedem B. Petri . . irreverentiam devenisse cognovimus . . Revolventes enim epistolam, quam tunc per venerabiles Episcopos et Arsam virum gloriosum spatharium miseratis, nil jussisse vos nobis, sed potius obsecrasse atque rogasse nos omnino reperimus. In quo datur intelligi, cum nunc aliter

Hieran knüpft Nikolaus, wahrscheinlich dem Wortlaute des kaiserlichen Schreibens folgend, sogleich eine ernste Rüge der petulanten Aeußerungen über die lateinische Sprache, die dort als eine scythische und barbarische bezeichnet war. Diese Schmähung, bemerkt er, falle auf den Schöpfer selbst zurück, von dem alle Sprachen herstammen;[44]) die lateinische sei eine von denen, welche bekennen, daß unser Herr Jesus Christus in der Herrlichkeit Gottes des Vaters ist (Phil. 2, 11.), sei mit der hebräischen und griechischen bei dem Titel des Kreuzes (Luk. 23, 38.) ausgezeichnet worden, welchen die Juden zu corrumpiren gesucht (Joh. 19, 20 f.), ohne es zu vermögen, und verkündige allen Völkern den Erlöser; indem die lateinische Zunge den wahren Gott verehre, könne sie nicht als eine barbarische gelten. Wofern der Kaiser die lateinische Sprache deßhalb so nenne, weil er sie nicht verstehe, so möge er bedenken, wie lächerlich es sei, sich „Kaiser der Römer" zu nennen, ohne die römische Sprache zu kennen.[45]) Wofern er deßwegen sie barbarisch nenne, weil bei der Uebersetzung aus dem Lateinischen in das Griechische Barbarismen zu Tage kommen,[46]) so sei das wohl nicht die Schuld der lateinischen Sprache, sondern der Uebersetzer, die oft nicht, wo das nöthig, dem Sinne, sondern nur dem Wortlaut nach das lateinische Original wiedergeben. Dabei erinnert Nikolaus daran, daß man auch in der byzantinischen Kirche die lateinische Sprache bei manchen Feierlichkeiten anwende, wie es heiße, an den Stationen Epistel und Evangelium zuerst lateinisch, dann griechisch vorzulesen pflege, daß auch im kaiserlichen Palaste viele lateinische Ausdrücke noch beibehalten seien; das Alles müßte nach der Ansicht des Kaisers abgestellt werden.[47]) Seien die Römer Barbaren, so bedeute der Titel des Kaisers einen Herrscher der Barbaren. Auch bemerkt Nikolaus später im Vorbeigehen, daß wenn Michael Rom eine

---

perhibeatis, aut vos oblitos eorum fuisse, quae antea miseratis, aut certo poenituisse pro his, quae humiliter petiveratis.

[44]) p. 932: Omnis enim operis derogatio ad opificis redundat injuriam. O furorem, qui nec linguae novit parcere, quam Deus fecit!

[45]) ib. Jam vero si ideo linguam barbaram dicitis, quoniam illam non intelligitis, vos considerate, quia ridiculum est vos appellari Romanorum Imperatores, et tamen linguam non nosse Romanam .... Quiescite vos nuncupare Romanos Imperatores, quoniam secundum vestram sententiam barbari sunt, quorum vos Imperatores esse asseritis.

[46]) quoniam a translatoribus in graecam dictionem mutata barbarismos generat.

[47]) Ecce quotidie, imo vero in praecipuis festivitatibus inter graecam linguam veluti quiddam pretiosum hanc, quam barbaram et scythicam appellatis, miscentes, quasi minus decori vestro facitis, si hac etiam non bene ac ex toto intellectu in vestris obsequiis ac officiis non utamini ... Quiescite jam utpote tantae detestationis dictionem in vestro palatio memorare (s. oben S. 301.) et adhuc si pleniter illam exsecramini, etiam ab ecclesiis vestris removere satagite. Istius enim dictione linguae Cplitana Ecclesia lectionem apostolicam et evangelicam in stationibus fertur primitus recitare, sicque demum graeco sermone propter Graecos utique ipsas lectiones pronuntiare; sed quia tantum haec impietas Ecclesiae Cplitanae hactenus defuisse putatur, ut tota ibidem nequitia suppleatur, hoc restat a vobis solummodo perficiendum. Vgl. Leo IX. ep. ad Caerul. c. 23. p. 78. ed. Will.

veraltete Stadt genannt, Kaiser Honorius sie als ewige Stadt bezeichnet habe. [48])

Am eingehendsten hat aber Nikolaus den dritten Punkt besprochen, die Rechtsfrage bezüglich der Verurtheilung des Ignatius. Hier wird bewiesen, daß weder das 858—859 noch das 861 über ihn gefällte Urtheil ein giltiges und rechtsbeständiges gewesen und daß die Behauptung ganz falsch ist, man habe, als man sich 860 an den römischen Stuhl gewendet, keineswegs dessen Verurtheilung als noch problematisch betrachtet, noch weniger den Papst zum eigentlichen Richter machen wollen. Gegen Letzteres sprechen die klaren Thatsachen. War Ignatius schon vorher (858) gerichtet, warum ließ man ihn gegen das Verbot der Schrift „Non judicabis bis in idipsum" zum zweitenmale richten, wenn nicht deßwegen, weil man selbst die Ungiltigkeit des ersten Urtheils kannte, weil es am guten Gewissen fehlte und man ihn doch nicht für vollkommen und gesetzlich abgesetzt erachtete? „Hättet Ihr nicht gewollt, daß noch einmal über ihn Gericht gehalten werde, so hättet Ihr es sicher nicht geschehen lassen. So aber habt Ihr ihn zu wiederholtenmalen vor den Richterstuhl des Concils schleppen lassen und ihn, wie wenn er noch nicht gänzlich und noch nicht gesetzmäßig abgesetzt wäre, in Gegenwart Unserer Legaten, als mit höherer Autorität begabter Richter, der Verurtheilung zu unterwerfen gesucht." [49]) Bei der Synode von 861 hatte der kaiserliche Hof offenbar eine neue Verurtheilung beabsichtigt, während vom päpstlichen Stuhle ihr nur die Untersuchung zugewiesen, diesem selbst die Sentenz vorbehalten war. „Wenn Ihr sagt: Ignatius ist durch eine Synode und nach deren Brauch (synodice) abgesetzt worden, so geschah es vielleicht durch höhere Eingebung, daß Ihr nicht auch beigesetzt: „auf kanonische Weise" (canonice). Denn eine Versammlung von Böswilligen (concilium malignantium), nicht der kanonische Spruch gerechter Richter (canon juste judicantium) hat ihn der Verurtheilung unterworfen, ja sogar der Mißhandlung und der Verfolgung." Denn:

a. „Jene, die sich damals gegen den mehrgenannten ehrwürdigen Ignatius versammelt, waren entweder verdächtig und seit geraumer Zeit seine Feinde, oder exkommunicirt oder abgesetzt, oder seine Untergebenen oder doch Leute von geringerem Range. Von allen diesen konnte nun zweifelsohne keiner als legitimer Richter gegen ihn auftreten oder auch nur als Ankläger." Letzteres wird nun im Einzelnen bewiesen.

α) Daß verdächtige Personen und Feinde nicht Richter sein können, sagt schon die Vernunft und viele Beispiele können es erhärten. [50]) Denn was kann man einem Feinde Angenehmeres und Erfreulicheres erweisen, als wenn man denjenigen, dem er eben schaden möchte, dergestalt seinen Angriffen Preis

---

[48]) p. 947 C. D. Mansi XV. 204 A.

[49]) p. 933: sed quasi non perfecte neque legitime depositum in praesentia Missorum nostrorum, tamquam majoris auctoritatis existentium, damnationi subjicere contendistis. (Mansi p. 192.)

[50]) Die Stelle steht größtentheils bei Gratian c. 15. C. III. q. 5.

gibt? Darum ward es auch im sechsten Canon von Constantinopel[51]) geboten, daß man Ankläger gegen Bischöfe nicht ohne Prüfung zulasse und weder Allen gestatte noch Allen verbiete, Anklagen gegen dieselben vorzubringen.[52]) Hieher gehören auch die Verhandlungen des Concils von Chalcedon über die Sache des Bischofs Athanasius von Perrha.[53]) Dieser war von seinem Patriarchen (Domnus), weil er auf dreimalige Vorladung nicht auf der Synode erschien, kanonisch verurtheilt worden; er hatte aber bei der Citation ausgerufen, der ihn richten sollte, sei sein Feind; und von der heiligen Synode ward bestimmt, es seien die ihm vorgeworfenen Verbrechen zu untersuchen, und wofern er nicht überführt werde, solle er in seine Kirche wiedereingesetzt werden. „Wenn nun der von seinem Patriarchen abgesetzte Athanasius, weil er sich über dessen feindselige Gesinnung beschwerte, vor ein neues Gericht[54]) gestellt und für den Fall, daß keine offenbaren Verbrechen gegen ihn vorlägen, seine Wiedereinsetzung anbefohlen ward: um wie viel mehr mußte das bei Ignatius geschehen, der nicht von seinem Patriarchen entsetzt, sondern selbst Patriarch war und keineswegs auf den Beschluß feindseliger und verdächtiger Richter hin seiner Kirche beraubt werden durfte! Und wenn nun das gleichwohl geschah, so mußte er noch weit mehr als Athanasius unter Cassation des von seinen Feinden gefällten Urtheils[55]) in seiner Kirche wieder aufgenommen werden.[56]) Es folge das Zeugniß des beredten Papstes Gelasius, des muthigsten Bestreiters der Häretiker; sehen wir, was er über die damals wie gewöhnlich geistlich kranken Byzantiner sagt: Ich frage sie aber, sagt er,[57]) wo kann und soll das verlangte Gericht Statt finden? Etwa bei ihnen selbst, so daß die Feinde als Zeugen und als Richter

[51]) Dieser Canon gehört nicht der Synode von 381, sondern der von 382 an (Hefele Conc. II. S. 24. 25.). Indem der Papst diesen Canon anführt, erklärt er ausdrücklich, 1) daß er sich in den römischen Exemplaren nicht finde, 2) daß er hier ad hominem argumentire und nicht darum auch andere damit verbundene Canones annehme. p. 933. 934: Quod provide Cplitana Synodus canonum suorum sexto dignoscitur prohibere capitulo, quod tamen non apud nos inventum, sed apud vos haberi perhibetur; verum novimus nos apostolicis imbuti documentis etiam sententiis uti paganorum (quanto magis christianorum atque catholicorum?) et contra ipsos, quorum nec vitam sequimur nec mentem erroneam imitamur. Denique Ap. Paulus de libris paganorum aliqua in suis scriptis posuit . . . Tit. 1, 12. Act. 17, 28. — Numquid ideo etiam cuncta recipienda sunt, quae cum his pariter sunt prolata?

[52]) Nikolaus führt den ersten Satz dieses langen Canons in einer Uebersetzung an, die ganz genau ist bis auf die letzten Worte, wo im Texte wahrscheinlich etwas ausgefallen ist. Es muß heißen: nec omnibus praecipiatur (l. permittatur) accusationes facere contra dispensatores ecclesiarum (add. neque omnes excludantur).

[53]) Conc. Chalc. act. XIV. Mansi VII. 314—358. Hefele Conc. II. S. 480—482.

[54]) Maximus war inzwischen Patriarch von Antiochien geworden.

[55]) inimicorum soluto judicio.

[56]) Die Stelle bei Gratian c. 15. C. III. q. 5 im §. 2. Cf. Correct. Rom. in h. l. nota β.

[57]) Gelas. Commonit. ad Faustum: Quaero tamen ab his, judicium, quod praetendunt, ubinam possit agitari? An apud ipsos, ut iidem sint inimici (et) testes et judices? Sed et tali judicio nec humana debent committi negotia . . . . . Gratian l. c. §. 3.

auftreten? Aber einem solchen Gerichte darf man nicht einmal blos menschliche Rechtssachen überlassen. Wenn aber einem Gerichte, wo die Feinde die Richter sind, nicht einmal irdische Rechtssachen anvertraut werden dürfen: um wie viel weniger göttliche, d. i. kirchliche? — So spricht Kaiser Justinian in seinen Gesetzen dem Angeklagten das Recht zu, einen ihm feindseligen Richter zu rekusiren.[58]) Denn es ist gewissermaßen ganz der Natur gemäß, den Nachstellungen verdächtiger Richter sich entziehen und das Urtheil der Feinde stets vermeiden wollen. Deßhalb entzog sich auch der heilige Athanasius den Nachstellungen seiner Feinde; deßhalb weigerte sich der heilige Johannes Chrysostomus sich zu dem gegen ihn versammelten Concil zu begeben."[59]) Ja, der Psalmist David und der erhabene Prophet Elias flohen vor der Wuth eines Saul und eines Achab. (I. Kön. 22, 1 ff. III. Kön. 19, 3 ff.)

β) Ebenso wenig konnten die von dem Patriarchen Ignatius Abgesetzten, Gebannten oder Anathematisirten ein Verdammungsurtheil über ihn aussprechen. Das geht hervor 1) aus dem schon angeführten Canon von Constantinopel.[60]) Nachdem dieser von Privatklagen gegen den Bischof, die nicht kirchlicher Natur sind, gesprochen, geht er zu Anklagen wegen kirchlicher Verbrechen über und bestimmt, daß hier eine Prüfung der Personen der Ankläger vorgenommen werde, daß zuerst die Häretiker nicht als Kläger gegen orthodoxe Bischöfe in Kirchensachen auftreten dürfen, „sowohl die schon längst ausgeschlossenen als die erst jetzt anathematisirten, sodann auch Jene nicht, die heuchlerisch den rechten Glauben zu bekennen vorgeben, ferner nicht die Schismatiker und Jene, die getrennt von den mit uns in Gemeinschaft stehenden Bischöfen Versammlungen halten", endlich nicht die exkommunicirten Geistlichen und Laien überhaupt sowie alle, auf denen eine frühere Anklage lastet, von der sie sich noch nicht gereinigt haben. Bekannt ist nun, welche Strafe den Uebertretern dieses Gesetzes bestimmt ward.[61]) Wer von den Theilnehmern an jenem Concil wäre nicht den genannten Häretikern und Schismatikern beizuzählen? Wurde nicht Gregor von Syrakus unzähligemal verdammt? Haben nicht Eulampius, Petrus und der andere Petrus für ihre eingestandenen Missethaten die Absetzung und das Anathem sich zugezogen? So auch die Anderen, deren Aufzählung zu weit führen würde. Das waren die Männer, die gegen den angeführten Canon ihren Mund gegen ihren verehrungswürdigen Vater zu öffnen keine Scheu trugen, die, selbst gebunden, ihn zu binden, selbst todt und schon in Verwesung begriffen, einen in der ganzen Welt im besten Geruche stehenden Mann todt zu machen, ihm seine Ehre zu rauben wagten.[62])

[58]) L. 16 Apertissimi Cod. de judicio III. 1: Licet (liceat) ei, qui suspectum judicem putat, antequam lis inchoetur, eum recusare, ut ad alium recurratur. — Gratian l. c. §. 4.

[59]) Gratian l. c. §. 5.

[60]) Conc. Cpl. c. 6. §. *Εἰ δὲ ἐκκλησιαστικὸν εἴη τὸ ἐπιφερόμενον — — ἀποδείξωσιν ἐγκλημάτων.*

[61]) Bis hieher gibt den Text Gratian c. 2. C. IV. q. 1. Cf. Corr. Rom. in h. l.

[62]) p. 935: et cum essent ligati, ligare, et, cum essent mortui et in penetralibus jam foetidi, virum per totum mundum redolentem mortificare conati sunt.

Das geht 2) hervor aus den Rescripten des Cölestin, eines Bischofs von Rom, dessen Ansehen Ihr zwar schmälert, den aber die ganze Christenheit einmüthig verehrt.[63]) Wie er die von Nestorius, nachdem er vor den Augen des höchsten Richters schon abgesetzt war, ungerecht Abgesetzten und Exkommunicirten für nicht abgesetzt und für frei von aller Censur erklärte:[64]) so muß auch um so mehr Ignatius, der nicht von irgend einem Vorgesetzten, sondern von Solchen, die durch ihn entsetzt waren, dieses erfahren mußte, als ein mit Nichten Ausgeschlossener und Verurtheilter, als frei und ledig von aller Verurtheilung betrachtet werden. „Ist es Dir nun klar geworden, o Kaiser, wie dem Gesagten gemäß diejenigen, welche vorher selbst abgesetzt und gestürzt waren, keinen Prälaten, noch weniger ihren eigenen Vorgesetzten, stürzen und absetzen können?" Das erhellt aber noch weiter 3) aus dem, was das Concil von Ephesus an Papst Cölestin in Betreff der Widersacher des Cyrill und Memnon schreibt, von denen viele Bischöfe ohne Kirchen, Andere wegen ihrer Verbrechen abgesetzt gewesen,[65]) ganz wie viele Richter des Ignatius, sowie 4) daraus,[66]) daß den Canonen gemäß[67]) Solche, die keine Empfehlungsbriefe haben, nicht einmal in die bloße Gemeinschaft aufgenommen werden dürfen, weßhalb sie um so weniger zum Richteramte, noch sogar über höher Stehende, zugelassen werden können.[68])

γ) Ebenso wenig können Untergebene und nieder Stehende über Höhere und Vorgesetzte zu Gericht sitzen. Das ist gegen die Natur, gegen die göttlichen und menschlichen Gesetze. Wenn die Väter dem Fleische nach von ihren Söhnen zu ehren sind, um wie viel mehr muß den Vätern dem Geiste nach die entsprechende Verehrung zu Theil werden? Wenn aber auch die Untergebenen des Ignatius diese Ehre ihm zu erzeigen verschmähten, so hätten sie wenigstens davor zurückbeben sollen, das Verbrechen der Juden an Christus zu begehen, nicht ihre Zungen gegen ihren Vater und Lehrer gleich Schlangen schärfen, nicht ein Schwert auf ihre Lippen nehmen, nicht ihre Zähne zu Waffen und Pfeilen, ihre Zungen zu einem spitzigen Dolche machen sollen, damit nicht die Worte des weisen Salomo Prov. 30, 10. 14. 17. auf sie Anwendung finden könnten. — Der Papst legt noch ferner mit Hinweis auf Gen. 9, 20—27 und die Bemerkungen Gregor's des Großen[69]) hierüber das

---

[63]) Romanae Sedis Pontificem a vobis quidem derogatum, sed a totius christianitatis unanimitate veneratum. Mansi l. c. p 194.

[64]) Coelestin. ep. 6. ad Orient. (Grat. c. 35. C. XXIV. q. 1.) ep. 4. ad Cler. Cpl.: Sedis nostrae sanxit auctoritas, nullum sive Episcopum sive clericum seu professione aliqua christianum, qui a Nestorio vel ejus similibus, ex quo talia praedicare coeperunt, vel loco suo vel communione dejecti sunt, vel dejectum vel excommunicatum videri; sed hi omnes in nostra communione et fuerunt et hucusque perdurant, quia neminem vel dejicere vel removere poterat, qui praedicans talia titubabat.

[65]) ep. Conc. Eph. ad Coelest. Mansi IV. 1330 seq.

[66]) bei Gratian c. 37. C. XXIV. q. 1.

[67]) can. ap. 13. 34. (al. 12. 32.) Conc. Carth. III. c. 21.

[68]) Gratian l. c.

[69]) Greg. M. Lib. XV. Moral. c. 22. Nachher wird auch Pastor. III. c. 5. angeführt.

schändliche Benehmen derjenigen dar, die an der Schmach ihres geistlichen Vaters sich weideten und ihn verhöhnten, während doch die Untergebenen, selbst wenn die Oberen gefehlt, nicht deßwegen sich gegen sie erheben und über sie verwegene Urtheile fällen dürfen, nur sich dagegen verwahrend, daß er auch das wirklich Tadelnswerthe an Vorgesetzten hiermit in Schutz nehmen wolle. [70]) Weitere Beweise für den Satz, daß gegen seine Vorgesetzten sich auflehnen so viel heißt als gegen Gott sich auflehnen, und die Unterthanen nicht ihre Obrigkeiten zu richten haben, werden dann aus dem Benehmen Davids gegen seinen Verfolger Saul (I. Kön. 24, 4—9), aus Exod. 16, 7. 8. I. Kor. 4, 3. sowie aus älteren kirchlichen Aktenstücken entnommen. [71]) Diese Stellen dienen zum Beweise, daß Ignatius nicht von seinen Suffraganen und Untergebenen gerichtet, ja nicht einmal leicht ohne schweren Grund getadelt werden durfte. Ebenso soll nun der Satz erwiesen werden, daß Niemand von Solchen, die geringer an Würde und Rang sind, rechtmäßig einer gerichtlichen Untersuchung unterworfen werden könne. [72]) Nach Anführung verschiedener Dokumente [73]) argumentirt Nikolaus auch daraus, so wenig wie ein Geringerer dem Höheren den Segen spenden dürfe, so wenig dürfe er auch über ihn den Fluch aussprechen; [74]) wie der Höhere den Geringeren segne, so könne auch er nur ihm fluchen; der Jünger könne nicht über seinem Meister stehen. (Matth. 10, 24.) Besonders verweilt er bei dem Ausspruche der Väter von Chalcedon über den Frevel des Dioskorus, der über den Papst Leo den Bann auszusprechen ge-

---

[70]) Die Stelle bei Gratian c. 5. d. 21.

[71]) Hier (Migne p. 938 seq. Mansi 196. 197.) werden das erstemal in diesem Streite einige, übrigens schon ältere apokryphe Dokumente angeführt, wie die Acta de expurgatione Sixti P. III. c. 8. (Vgl. Coustant. epp. Rom. Pont. I. Append. p. 111.) dann die Worte des Papstes Sylvester: Neque ab Augusto, neque ab omni clero, neque a regibus, neque a populo judex judicabitur, sowie der auch bei den Griechen recipirte Dionys. Areopag. ep. ad Demophilum. Nebstdem werden angeführt: Pelag. I. ep. 11. al. 14 ad Childeb. Reg. Francorum (Cf. Natal. Alex. H. E. Saec. VI. c. 1. art. 10.) Greg. M. L. II. ind. 11. ep. 29. ad cler. Mediolan.

[72]) p. 939. 940: Verum hucusque, quod a suis suffraganeis atque subditis . . Ignatius non debuerit judicari, sed nec facile reprehendi, breviter comprobavimus. Nunc autem divina inspiratione non nos pigebit, nec nobis impossibile erit ostendere vobis (si tamen audire velitis), non posse quemquam rite ab his, qui inferioris dignitatis vel ordinis sunt, judicialibus submitti diffinitionibus.

[73]) Zuerst die angebliche Synode von Sinuessa de causa Marcellini (Vgl. Nat. Alex. Saec. III. diss. 20.), welche besonders wegen des Rechtssatzes: Prima Sedes non judicabitur a quoquam (Phillips K. R. I. §. 31.) häufig angeführt ward (Gratian c. 7. d. 21.), dann das Conc. Rom. III. sub Sylvestro c. 3. act. 1., die Acta de expurgat. Sixti c. 5. (Gratian c. 7. §. 1. d. 21.), die ep. Conc. Ephes. ad Coelest. P., dann die Worte des Basilius von Seleucien im Concil von Chalcedon. (act. 1. Vgl. Hefele Conc. II. S. 412.)

[74]) p. 941: Denique in ep. ad Hebr. (7, 7.) legimus, quod minor a majore benedicatur; restat profecto, ut exigente ratione etiam maledicatur etc. (Gratian c. 6. d. 21.) Nikolaus urgirt: Von wem die benedictio ausgeht, von dem muß auch die maledictio ausgehen; wie ein Untergeordneter ohne Erlaubniß des Höheren nicht benediciren kann, so ist er auch nicht befugt ad maledicendum.

wagt,[75]) sowie bei den Vorfällen unter Papst Symmachus, den die von Theodorich versammelten Bischöfe als ihren Oberen nicht zu richten wagten, was insbesondere der (wie hier nicht umsonst bemerkt wird) von den Griechen schwer mißhandelte Bischof Ennodius von Pavia[76]) gerechtfertigt hat. Es ist also klar: der Untergebene und Geringere kann nach der Lehre der Schrift und der Väter den Vorgesetzten und Höheren nicht richten.[77])

b. Es konnte aber der Patriarch Ignatius nur durch den römischen Stuhl entsetzt werden. Abgesehen von denen, welche durch kaiserliche Tyrannei oder durch die Wuth der Häretiker gewaltsam vertrieben wurden, ward kein Patriarch von Byzanz, den die Kirche fortwährend als rechtlich entsetzt ansah, ohne Zustimmung des römischen Papstes seiner Würde beraubt.[78]) Das gilt nicht blos von dem Invasor Maximus,[79]) sondern auch von Nestorius,[80]) Acacius, Anthimus,[81]) Sergius, Pyrrhus, Paulus, Petrus,[82]) die alle durch Dekrete des römischen Stuhles entsetzt wurden. Warum sonst hat man blos in der Sache des Ignatius das Andenken des heiligen Petrus verachten und in Vergessenheit bringen wollen, als deßhalb, weil man Alles nach Willkür vorzunehmen und eine Synode zu halten beabsichtigte, welche der zweiten von Ephesus an Grausamkeit gleichkam?[83]) Gleichwohl war auf letzterer der Patriarch von Alexandrien gewesen, der mit seinen um ihn vereinigten Mitpatriarchen gegen den heiligen Flavian agirte, während hier keine Patriarchen, sondern nur Suffragane und Untergebene des Ignatius zugegen waren. — Will man hier einwenden, es sei in Sachen des Ignatius keine Nothwendigkeit vorhanden gewesen, den apostolischen Stuhl zur Theilnahme zu berufen,

---

75) Conc. Chalc. act. I. (S. oben B. I. Abschn. 3. S. 70.) Gratian c. 9. d. 21: Numquid ibi legitur, inquisitionem fuisse factam, utrum juste an injuste jam fatus Dioscorus excommunicationem dictasset? Non plane, sed absque omni controversia hoc in eo ulti sunt, quia, cum esset inferior, potiorem quibuslibet conatus est lacessere contumeliis, teste Anatolio Cplitano Praesule, qui dicit.: Propter fidem non est damnatus Dioscorus, sed quia excommunicationem fecit D. archiepiscopo Leoni. Darauf folgen Afric. c. 53. Gelas. ep. 11. ad Episc. Dardan. (Gratian c. 4. d. 21.) Mansi p. 198. 199.

76) qui ab Hormisda b. mem. Cplim missus innumeras miserias a Graecorum vesania pro Christi fide et statu Ecclesiae non semel pertulit. (Indicul. Hormisd. ante ep. 11.) Mansi p. 200.

77) p. 942. 943: His ita ex D. Scriptura et probabilium Patrum doctrina commemoratis sole clarius exhibuimus, non posse quemquam, qui minoris auctoritatis est, eum qui majoris potestatis est, judiciis suis addicere aut propriis diffinitionibus subjugare.

78) p. 943: aut numquam omnino aut certe vix horum (Cplitanorum Praesulum) aliquis sine consensu Romani Pontificis reperitur ejectus, qui tamen hactenus inter depositos annumeretur, et non ab haereticis vel tyrannis pulsus aut interemtus commemoretur.

79) S. oben B. I. Abschn. 1. S. 22.

80) Das. A. 2. N. 171. 193.

81) Das. A. 5. N. 93. A. 6. N. 116.

82) Das. A. 8. S. 201 ff.

83) nisi quia pro voto cuncta facere voluistis, constituentes Synodum Ephesinae secundae crudelitate consimilem.

weil es sich um keine Anklage auf Häresie gehandelt:[84]) so ergibt sich (ganz abgesehen von dem unzweifelhaften Rechte dieses Stuhles, die Straffachen gegen Patriarchen überhaupt zu entscheiden, wovon bereits die Rede war und unten wieder gehandelt wird), daß der Kaiser an Ignatius mehr seine persönliche Beleidigung als die Beleidigung Gottes strafen wollte; ferner mußte man gerade deßwegen um so mehr sich gegen ihn großmüthig erweisen und ein regelmäßiges Einschreiten gegen ihn beobachten.[85]) So aber hat die weltliche Macht mit Ueberschreitung ihrer Schranken das geistliche Gericht sich angemaßt.

c. Die kaiserliche Willkür hat die Absetzung des Ignatius herbeigeführt. „Ihr habt ein Concil gegen ihn versammelt und auf den Wink Euerer Macht haben alle Untergebenen ihren Dienst geleistet; nach dem Wunsche der Weltleute — wir sagen es frei — seid Ihr von dem kaiserlichen Throne herabgestiegen, um den bischöflichen Thron zu besteigen, und dem Verlangen seiner Feinde gemäß habt Ihr, uneingedenk der Augustuswürde und dem Beispiel eines jüdischen Königs (Ozias II. Chron. 26, 16 ff.) folgend, gegen ihn das Amt der hohenpriesterlichen Würde Euch angeeignet, da doch Ew. Majestät mit der Regierung und Verwaltung der irdischen Dinge sich begnügen, nicht aber das an sich reißen darf, was lediglich den Priestern des Herrn gehört.“[86]) Hier tadelt der Papst entschieden die Anwesenheit des Kaisers auf dem Concil, die dessen Freiheit beeinträchtigte; es seien die Kaiser nicht auf Synoden zugegen gewesen, außer wo es sich um den Glauben gehandelt, der alle Christen angehe;[87]) Michael sei aber nicht blos selbst anwesend gewesen, sondern habe auch unzählige weltliche Personen als Zuschauer der Beschimpfung ihres Bischofs mitgebracht, gemeine Possenreißer und Gaukler, die sich an der Erniedrigung eines Hohenpriesters Gottes geweidet,[88]) ganz unähnlich hierin dem großen Constantin, der geäußert, er wolle mit seinem Mantel einen Priester zudecken, des sich eines schimpflichen Vergehens schuldig gemacht, um ihn den Augen der Menge zu entziehen;[89]) noch mehr, aus seinem Palaste habe man die Ankläger geholt und Leute, die sich Alles anbefehlen lassen, zum falschen Zeugniß gebraucht, Verdächtige, Miethlinge, Wölfe, die von Hirten nur den

---

[84]) Sed dicitis fortasse, non fuisse in causa Ignatii Sedem Apostolicam convocare necesse, quia non hunc ullus haereseos error involverat. (Mansi p. 200.)

[85]) O pietatis intuitum ita recte Deum colentis et magis suam injuriam quam sui Dei et Domini vindicantis! Nonne magis oportuit circa eum magnanimitatem ostendere et regularem vos observare censuram, quoniam a Deo nec per haeresim, nec per illum omnino schisma discessit, quam si, cunctis pollens virtutibus, omnipotenti minime Domino per orthodoxam fidem penitus adhaesisset?

[86]) Der letzte Satz bei Gratian c. 5. d. 10.

[87]) Dicite, quaesumus, ubinam legistis, Imperatores antecessores vestros in synodalibus conventibus interfuisse? Nisi forsitan, in quibus de fide tractatum est, quae universalis est, quae omnium communis est etc. Gratian c. 4. d. 96.

[88]) Vos autem non solum synodo in causa sacerdotis collectae interfuistis, verum etiam numerosa saecularium millia ad videndum ejus opprobrium aggregastis . . Fit plausus de sacerdote Domini scurris et histrionibus.

[89]) Auch viele spätere Griechen (z. B. Glycas Ann. P. IV. p. 467. 468.) wiederholen dieselbe dem Constantin zugeschriebene Aeußerung, deren Quelle wohl hier Rufinus war.

Schein hatten, die dann Alles auf regelwidrige Art als Werkzeuge des Kaisers entschieden.[90])

Der Papst wiederholt, daß Ignatius nicht von seinen Untergebenen, sondern nur von einem Höheren gerichtet werden konnte, zumal da nicht einmal in Sachen eines niederen Clerikers das Urtheil seines Bischofs allein genügend sei,[91]) und beruft sich hierbei auf den neunten Canon von Chalcedon[92]) über Klagen gegen Metropoliten, wodurch er zeigen will, daß der Bischof für sich allein auch in Sachen niederer Geistlicher nicht endgiltig entscheiden kann, und daß überall in solchen Sachen an den Höheren zu recurriren ist, und zwar je nach der höheren Stellung des Beklagten, die höchste Instanz aber der römische Stuhl bildet,[93]) dessen Primat er auch bei dieser Gelegenheit den Griechen einschärft, so daß er materiell ganz im Rechte ist, wenn auch formell seine Berufung auf diesen Canon nicht begründet erscheint.

d. Die Zahl der gegen Ignatius versammelten Bischöfe kann

---

[90]) Deinde vero contra ritum ecclesiasticum, contraque venerandas leges producitur accusator de imperialibus aedibus, et cui imperari potest, ad falsum dicendum testimonium adhibetur. Fiunt suspecti judices et mercenarii, et lupi custodes, qui videbantur esse pastores. (c. 3. C. IV. q. 4.)

[91]) Submittitur c. 8. d. 21. Am Schluße hat Gratian postulandum sit, wo im Texte praesto sit steht.

[92]) S. oben B. I. Abschn. 3. S. 71 ff. Der Papst erklärt den Canon sicher nicht richtig nach dem Sinne, den man in Chalcedon intendirte. Wenn er 1) in dem bezüglich des vom Stuhle von Cpl. Gesagten nur eine permissio für die in seiner Nähe Wohnenden annimmt, als wäre das rein fakultativ gesetzt (quodsi juxta Cplitanam urbem quisquam eorum constitutus et solius Praesulis ejus judicio velit esse contentus, petat eamdem regiam urbem .... quia hoc secundum permissionem indulsit): so ist es wohl wahr, daß hier kein Zwang, sich nach Byzanz zu wenden, auferlegt wird, aber dabei ist die Disjunktion nicht so zu deuten, daß das petat Primatem dioeceseos ein praeceptum, das aut Sedem regiae urbis ein Indult enthalte; der Sinn ist nur: einen von beiden soll man als Richter angehen. Wenn er aber 2) unter dem ἔξαρχος (Primas) der Diöcese den Papst versteht, während dem Sinne des Canons nach der Obermetropolit, Exarch oder Patriarch zu verstehen ist, so ist das eben nur eine Deutung, unter der man in Rom am einfachsten den Canon für annehmbar gehalten zu haben scheint, obschon damit gewissermaßen der Papst auf eine Linie mit dem Patriarchen von Constantinopel gestellt worden wäre. Sicher bezieht sich der Canon nur auf den Orient. Ganz unrichtig glaubt Assemani (Bibl. jur. or. I. n. 248. p. 369.), Nikolaus habe hier pseudoisidorische Dekretalen vor sich gehabt (z. B. Anicet. ep. 1. c. 3. Vict. ep. 1. c. 3.), bemerkt aber nachher selbst, daß diese den Primas der Diöcese vom Papste unterscheiden, während hier Nikolaus beide identificirt. Er erklärt p. 945: Quem autem Primatem dioeceseos S. Synodus dixerit, praeter Apostoli primi vicarium, nullus penitus intelligitur. Ipse est enim Primas, qui et primus habetur et summus .... Ne vero moveat, quia singulari numero dioeceseos dictum est; sciendum est, quia tantumdem valet dixisse Primatem dioeceseos, quantum si perhibuisset dioeceseon. Vgl. noch über den Canon Hefele Conc. II. S. 494—496.

[93]) p. 944: Ergo saltem nunc non videtis, ad majora semper esse properandum? Et quanto magis ad potioris auctoritatis judicium tenditur querimonia, tanto adhuc amplius majus culmen petendum est, quousque gradatim perveniatur ad eam Sedem, cujus causa aut a se negotiorum meritis exigentibus in melius commutatur aut solius Dei sine quaestione reservatur arbitrio.

das ganz ungerechtfertigte Verfahren nicht legitimiren.[94]) Die Menge der Bischöfe macht nichts aus, wo die Gerechtigkeit, die Gottesfurcht, die kanonische Procedur gänzlich fehlt; es ist lächerlich, blos die numerische Stärke berücksichtigend, diese Versammlung mit dem Concil von Nicäa zu vergleichen.

In Betreff der von Rom erbetenen Legaten hatte das kaiserliche Schreiben bemerkt: 1) man habe sie deßhalb gegen die Ikonoklasten gerufen, weil, wie es geheißen, auch in Rom Anhänger derselben gewesen seien; 2) man habe aber ihrer eigentlich gar nicht bedurft, da schon die zweite nicänische Synode und der große Methodius im Orient diese Häresie völlig überwunden. Das Erste erklärt Nikolaus für eine ganz neue Erfindung;[95]) in Rom habe man nicht mit Bilderstürmern zu streiten, noch weniger ihre Lehre getheilt; die Päpste hätten stets hierin ihre Pflicht gethan und seien niemals hierin lau gewesen.[96]) Der wahre Zweck, weßhalb man Legaten von Rom gewollt, sei kein anderer gewesen, als sie zur Theilnahme an einer ungerechten und grausamen Handlung zu verleiten und diese durch die Autorität des apostolischen Stuhles bekräftigen zu lassen, dessen Stellvertreter sie waren.[97]) Ueber die Bilder habe man in ihrer Gegenwart, obschon nicht in würdiger Weise, einige Verhandlungen gepflogen und doch habe der Irrthum der Ikonoklasten noch lange nicht aufgehört; wie früherhin, so seien auch noch jetzt diese Unordnungen und Lästerungen in Byzanz vorhanden.[98]) Was das Zweite betrifft, so erin-

---

[94]) Numerus igitur pusillus nec obest, ubi abundat pietas, nec multiplex prodest, ubi regnat impietas . . . p 946: Nolite ergo gloriari in multitudine; quia non multitudo, sed causa damnationem vel justificationem adducit.

[95]) p. 946: Quod autem scripsistis, vos idcirco quosdam nostrorum adesse voluisse, quoniam dicebamur cum expugnatoribus sacrarum imaginum concertare, nova profecto adinventio est. Es muß wohl concertare hier für concordare (harmoniren) stehen, wofür die folgende Argumentation spricht. Nach den späteren Aeußerungen des Photius scheint der Vorwurf darauf hinausgegangen zu sein, daß man in Rom mit den Bilderfeinden, d. i. denen, welche das siebente Concilium noch nicht angenommen, wie die Franken, harmonire, was aber jedenfalls verblümt und vag ausgedrückt war. Nimmt man aber auch concertare = streiten, so wird immer vorausgesetzt, daß im Abendlande ebenfalls Ikonoklasten waren.

[96]) Nos enim nec saltem tenuis rumor aspersit aliquando cum prava sapientibus sapere, quanto minus concertare! Siquidem nusquam frigidus, nusquam tepidus labor SS. Apost. Sedis Praesulum circa debitam sacrarum imaginum reverentiam et competentem venerationem apparuit. Nec defuerunt harum impugnatoribus decessorum nostrorum certamina, qui hoc egerunt scriptis, hoc diversis laboribus, hoc etiam suis increpationibus apud mundi hujus principes, ut talis error eminus pelleretur. (Mansi p. 203.)

[97]) apparet, legatos nostros non causa pietatis a vobis, sed crudelitatis argumento fuisse quaesitos. Verum ad quid fuerint petiti, res ipsa declarat, videl. . . ut quod de Ignatio judicandum erat, et acceptum apud omnes, et fixum semper maneret, utpote quod tantae auctoritatis Vicarii judicassent.

[98]) Sed sicut usque ad illud tempus apud vos super hac causa strepitus et blasphemiae non cessarunt, ita et nunc ibidem profana praedicantur et hucusque sacrilega pronuntiantur.

nert Nikolaus daran, daß ja auf der zweiten nicänischen Synode der römische Stuhl den Vorsitz geführt und überhaupt er es gewesen, der zuerst über diese Häretiker das Verdammungsurtheil gefällt; von Rom her habe Methodius die Waffen gegen dieselben genommen, wo er gleich vielen anderen Verfolgten so lange Zuflucht und Beistand gefunden;[99]) zudem habe nie in der Kirche eine Synode ohne den römischen Stuhl allgemeine Geltung erlangt,[100]) wie schon das Schicksal der Räubersynode von Ephesus erweise. Hierbei macht Nikolaus noch aufmerksam, wie gleich vom Beginne des Bilderstreites an, während die Bischöfe von Byzanz von der Häresie inficirt waren, die römischen Päpste standhaft den Kampf gegen dieselbe geführt.[101])

Damit schließt der erste Theil der Antwort, der nur das im Eingange des kaiserliches Briefes Enthaltene bespricht. Daß nicht alles Uebrige, was dort noch vorkomme, widerlegt werde, davon, sagt Nikolaus, liege der Grund theils in seiner Krankheit, theils in der Eile des kaiserlichen Abgesandten, theils darin, daß er die anderen Schmähungen mit philosophischem Stillschweigen zu verachten vorziehe. Uebrigens könne er kaum glauben, daß der Kaiser selbst solche Schmähworte erdacht und geschrieben und einen solchen Brief verfaßt; deßhalb wolle er auch bei seiner Widerlegung sie nicht als unzweifelhaft von ihm herrührend voraussetzen;[102]) rühre aber das Alles doch von ihm her, dann kenne er die Regeln und die Geschichte der Kirche sowie die Gesetze der früheren Kaiser sehr wenig und bedürfe einer ausführlicheren Belehrung.

Nie wurden die Dogmen der Kirche schlagender entwickelt und überzeugender erklärt, als wenn sie angegriffen wurden durch die entgegengesetzten häretischen Doktrinen; nie hat der römische Primat sich glänzender erwiesen, als wenn er die ausgedehnteste Bekämpfung erfuhr.[103]) Was Nikolaus hier über Ursprung und Inhalt der von den Byzantinern angefochtenen Privilegien der römischen Kirche sagt, gehört zu dem Schönsten und Erhabensten, was je

---

[99]) hic apud B. Petrum et apud nos, ubi olim Athanasius, ubi Paulus, ubi plurimi cum illis et praeter illos, ubi denique semper Catholicis subvenitur.

[100]) p. 947: Non ergo dicatis, non eguisse vos in causa pietatis Romanae Ecclesiae, quae collecta Concilia sua auctoritate firmat, sua moderatione custodit. Unde quaedam eorum, quia consensum Romani Pontificis non habuerunt, valetudinem perdiderunt.

[101]) Nam et in causa sacrarum imaginum ante SS. Methodium, quin imo et ante Synodum in Nicaea sub Irene congregatam, cum adhuc hoc schisma noviter esset exortum et Cplitanos paene cunctos more pestilentiae invasisset: Romani Praesules, Gregorius inter ceteros et Stephanus, convocatis Episcopis occidentalium regionum inveniuntur fortiter dimicasse et hoc funditus condemnasse.

[102]) Haec quidem primordiis epistolae vestri Imperii respondimus, non quantum poteramus adhuc, sed quantum sufficere credidimus ad convincendam stoliditatem eorum, qui talia sapiunt, qualia in epistola vestro signo signata et nobis missa resonare videbantur. Non enim nos ex pio corde vel ore vestro tam profana, tamque perversa processisse putavimus .... non vestra esse verba, quae tam perperam sonabant, credidimus; ac per hoc his, quae in ambiguum venerant, non potuimus tamquam indubitatis responsa vel apologetica scripta remittere.

[103]) S. Jager L. IV., p. 114.

darüber geschrieben ward. Mit aller Entschiedenheit einer unerschütterlichen Ueberzeugung, mit allem Freimuth eines um die Gunst irdischer Gewalthaber niemals buhlenden, seines Rechts bewußten Nachfolgers der Apostel, mit aller Majestät einer kraftvollen, enge dem Gedanken angepaßten, ächtrömischen Sprache weiset er die Angriffe der Byzantiner in ihre Schranken; er erklärt dem Kaiser, wenn er die Vorrechte der Kirche von Rom angreife, möge er sich hüten, daß sie nicht gegen ihn sich kehren; [104]) es werde ihm schwer sein, gegen den Stachel auszuschlagen, und wenn er die Stimme der Kirche nicht hören wolle, so werde er gleich Heiden und Publikanen (Matth. 18, 17.) von ihr ausgeschlossen sein.

„Denn die Privilegien der römischen Kirche, durch Christi Mund im heiligen Petrus begründet, in der Kirche selbst von Alters her geordnet und beobachtet, von den allgemeinen Synoden verherrlicht, von der gesammten Christenheit fortwährend in Ehren gehalten, können auf keine Weise verringert, beeinträchtigt und alterirt werden. Das von Gott gelegte Fundament vermag keine menschliche Anstrengung zu beseitigen; was Gott gesetzt, bleibt fest und unverrückt. Der aber sündigt vor Allem, der es wagt, der Anordnung Gottes zu widerstehen. Diese Privilegien, wir wiederholen es, sind ewigwährend; sie haben ihre Wurzel aus Gott, sind von ihm gepflanzt; man kann sie antasten, aber nicht verrücken, man kann sie verletzen, aber nicht zerstören. [105]) Sie bestanden vor Euerer Regierung, sie bestehen Gottlob noch unversehrt, sie werden auch nach Euch noch fortbestehen; so lange noch der christliche Name verkündigt wird, werden sie ungeschmälert zu bestehen nicht aufhören. Diese Vorrechte sind dieser heiligen Kirche verliehen von Christus, nicht aber von den Synoden, die sie nur verherrlicht und in Ehren gehalten haben [106]) . . . Die erste Synode von Nicäa wußte, so gut wie die folgenden, daß die römische Kirche in Petrus vollkommen ihre Rechte und Befugnisse und die Leitung aller Schafe Christi erhalten habe, [107]) wie auch der Papst Bonifazius es ausspricht. [108]) Durch-

---

[104]) p. 948: Si vero nosse parvipenditis et solum contra privilegia Ecclesiae Romanae nisus vestros erigitis, cavete, ne super vos convertantur.

[105]) Privilegia, inquam, istius Sedis vel Ecclesiae perpetua sunt, divinitus radicata atque plantata sunt; impingi possunt, transferri non possunt; trahi possunt, evelli non possunt. Das geht zunächst auf die von den Griechen behauptete Translation des Primats von Altrom nach Neurom seit Verlegung der kaiserlichen Residenz.

[106]) a Christo donata, a synodis non donata, sed jam solummodo celebrata et venerata. — Eine weitere Behauptung späterer Griechen (s. Allat. de cons. I. 14, 3. p. 214—216.), die Nikolaus im Folgenden bündig widerlegt.

[107]) quae (Nic. Syn.) in Petro noverat eam totius jura potestatis pleniter meruisse et cunctarum Christi ovium regimen accepisse.

[108]) Bonifac. I. ep. 14. apud Coust.: Institutio universalis nascentis Ecclesiae de B. Petri sumsit honore principium, in quo regimen ejus et summa consistit. Ex ejus enim ecclesiastica disciplina per omnes Ecclesias, religionis jam crescente cultura, fons emanavit. Nicaenae Synodi non aliud praecepta testantur, adeo ut non aliquid super eam ausa sit constituere, cum videret nihil supra meritum suum posse conferri. Omnia denique noverat huic Domini sermone concessa. Nikolaus setzt

forscht man ihre Verordnungen genau, so ergibt sich, daß sie der römischen Kirche keinen Zuwachs an Macht verliehen, sondern vielmehr nach ihrem Muster das, was sie der Kirche von Alexandrien im Besonderen zusprach, entnommen hat." [109])

Der Papst weiset hier auf die Gründer der römischen Kirche, die Apostel Petrus und Paulus, die zwei Leuchten am kirchlichen Himmel hin, durch deren Glanz der Niedergang zum Aufgang geworden sei; [110]) er hebt hervor, daß sie in Rom lehrten und starben, nicht aber erst nach ihrem Tode durch weltliche Fürsten dahin gebracht worden seien (wie Andreas, Lukas, Timotheus nach Constantinopel), [111]) um dadurch dieser Kirche größere Vorrechte zu verleihen, wie man es in der östlichen Kaiserstadt nicht vermöge einer inneren höheren Berechtigung, sondern mittelst äußerer Gewalt gethan, indem man andere Kirchen ihrer Vorsteher und Beschützer beraubte, und mit den Spolien und den geraubten Schätzen derselben allein Constantinopel bereicherte; [112]) er hält den Byzantinern den wunden Fleck in ihren kirchlichen Einrichtungen, den nichts weniger als ruhmvollen Ursprung ihres Patriarchats zwar nur wie im Vorbeigehen, aber scharf genug, um ihre Prahlereien zu züchtigen, entgegen und erinnert an die drei alten, schon vor 330 bestehenden Patriarchalsitze und an den von jeher anerkannten Primat der römischen Kirche.

Als Erbe der Rechte und der Pflichten dieses in Petrus gegründeten und mit der Obsorge für alle Kirchen betrauten Primats, wenn auch persönlich solcher Auszeichnung nicht würdig, deren schwere Bürden er nur zu sehr fühlt, ist der Papst genöthigt und verpflichtet, auch der byzantinischen Kirche und des gegen alle kirchlichen Regeln entsetzten Patriarchen sich anzunehmen, [113]) wie er

---

bei: Si omnia, ergo defuit nihil, quod non illi concesserit. . — Aehnlich auch Papst Gelasius ep. 33. n. 1. Vgl. Maassen a. a. O. S. 136 ff.

[109]) p. 950: quia Romanae Ecclesiae nullum eadem Synodus contulit incrementum sed potius ex ejus forma, quod Alexandrinae Ecclesiae tribueret particulariter, sumsit exemplum. Vgl. Maassen a. a. O. oben B. I. Abschn. 2. N. 14.

[110]) p. 949: Hi ergo, tamquam duo luminaria magna coeli in Eccl. Rom. divinitus constituti, totum orbem splendore fulgoris sui mirabiliter illustrarunt, et Occidens eorum praesentia, veluti rutilante sole tam per se nitorem dante quam per discipulos suos, quasi quosdam radios lucis, micante, factus est Oriens.

[111]) S. oben Buch I. Abschn. 1. N. 17. 18.

[112]) quique non postquam mortui sunt, Romam a principibus sunt delati, ut Romanae Ecclesiae majorem conferrent privilegiorum honorem, sicut apud vos non rationabiliter, sed potentialiter actum est, videl. ut Ecclesiae ceterae patronis suis (d. i. die Heiligen, deren Reliquien diesen Kirchen genommen wurden) privarentur et sola Cplis spoliis et opibus, quas violenter abstulit, ditaretur.

[113]) p. 948: Privilegia, . . per quae non tam honor quam onus nobis incumbit, licet ipsum honorem non meritis nostris, sed ordinatione gratiae Dei per B. Petrum et in B. Petro simus adepti, nos cogunt nosque compellunt omnium habere sollicitudinem Ecclesiarum Dei. p. 949: Pro quibus Patribus nos, divinitus incremento gratiae ministrato, nati sumus filii et constituti, licet eis longe meritis impares, principes super omnem terram, i. e. super universam Ecclesiam. Er beruft sich hier auf Aug. in Ps. 44, 17 (Gratian c. 6. d. 68.) p. 950: Haec . . et his similia nos pro cunctis Ecclesiis sollicitum reddunt; haec etiam de Cplitana Ecclesia impigram curam arri-

überhaupt seine Brüder bestärken soll (Luk. 22, 32.); [114]) in eben dieser Eigenschaft und kraft derselben Privilegien war er gehalten, den Photius, der bei Lebzeiten des Ignatius in den Schafstall des Herrn, nicht durch die Thüre, sondern anderswoher eindrang, den Hirten austrieb und die Schafe zerstreute, sowohl von dem widerrechtlich usurpirten Amte als von der Gemeinschaft der Christen auszuschließen.

Weiterhin bemerkt Nikolaus, wenn der Kaiser erkläre, er habe nicht gewollt, daß Ignatius von den Legaten gerichtet werde, so sei dasselbe auch seine Absicht nicht gewesen, aber aus einem anderen Grunde. Der Kaiser behauptete, deßhalb habe er von den Legaten den Ignatius nicht richten lassen wollen, weil er schon gerichtet gewesen, was der Papst bereits als falsch nachgewiesen hat; Nikolaus hatte es deßhalb nicht gewollt, weil er sich selbst das Urtheil reservirt. Indem er nun das unkanonische Urtheil der verbrecherischen Legaten, die er bereits verdientermaßen bestraft, für ungiltig erklärt und völlig verwirft, [115]) während der Kaiser damals dasselbe anerkannte und sogar gegen allen Brauch mit unterschrieb, [116]) ruft er diesem sein früheres Schreiben in das Gedächtniß, worin er (860) ausdrücklich diese seine Willensmeinung dargelegt und welches, falls der Kaiser es in der Versammlung der Bischöfe vorzulegen nicht geneigt war, von Jenen nach dem ihnen mitgegebenen Exemplare hätte mitgetheilt werden sollen. [117])

Das an ihn gestellte Ansinnen, den von Ignatius gesandten Abt Theognostus und die anderen nach Rom geflüchteten Mönche nach Constantinopel zurückzuschicken (Nr. 7.), weiset der Papst mit Entrüstung von sich. Denn das hieße sie nur Mißhandlungen und der Rachsucht Preis geben, würde das selbst von Heiden geachtete Recht der Gastfreundschaft und des Asyls verletzen, wäre ein Verrath dem des Judas ähnlich. [118]) Die Genannten seien keineswegs, wie der Kaiser annehme, der Majestätsbeleidigung schuldig; [119]) man

---

pere vehenter hortantur, haec inquam Ignatium Patriarcham nulla regula nulloque ordine ecclesiastico dictante dejectum tamquam fratrem adjuvare compellunt.

[114]) Diese Stelle braucht ebenso Leo M. Serm. 4. de anniv. assumt. (Migne LIV. p. 151. 152.)

[115]) fatemur veraciter, quia nec illud ulla ex parte videtur fuisse canonicum, nec hoc ipsorum judicium fieri praecepimus nec factum admisimus . . Nos autem non solum factum minime recepimus, verum etiam doluimus, et a nostro consensu procul amovimus, quinimo auctoritate et exemplo antecessorum nostrorum in irritum duximus . . . Patratores autem praesumti judicii judicio, in quo judicaverunt, judicati sunt. — Luc. 6, 38.

[116]) Verumtamen cui magis placuit evidenter intelligitur, cum patratum (sc. Legatorum judicium) vos scribendo roborassetis et omnes in eo scribere imperassetis. (Mansi p. 206.)

[117]) p. 950. 951. — S. oben B. II. Abschn. 6. Auch jetzt ließ der Papst, wie er ausdrücklich bemerkt, weil unächte päpstliche Briefe in Cpl. sein sollten, eine Abschrift des Briefes in Rom zurück.

[118]) p. 952: Nolumus.. Deo auctore nec Judae proditori similes inveniri, nec paganorum excedere profecto nequitiam. Ipsi enim nihil tale agere penitus patiuntur, quale nos perpetrare cohortamini vos.

[119]) injuriatores augustalis excellentiae.

suche sie sicher nicht auf, um sie zu ehren und zu befördern, sondern um sie zu quälen und an ihnen Rache zu nehmen;[120]) es sei offenkundig, wie man dort die Anhänger des Ignatius verfolge;[121]) einige der Genannten seien von früher Jugend auf in Rom im heiligen Dienste und es sei unrecht, sie zur Verfolgung von da wegzutreiben; dem Kaiser könnten diese Männer keine Dienste leisten, als nur durch ihr Gebet. Theognostus habe nichts Nachtheiliges vom Kaiser ausgesagt; wofern er aber meine, daß er den Photius herabsetze und den Ignatius empfehle, so möge er wissen, daß Jener von beiden nichts Anderes sage, als was in der ganzen Kirche bekannt sei,[122]) was Unzählige, die von Alexandrien, Jerusalem, von Constantinopel und seiner Umgebung, vom Berge Olympus und von anderen Theilen der Erde nach Rom kommen, berichten, ja was man sogar durch die kaiserlichen Gesandten erfahren und aus den kaiserlichen Schreiben[123]) selbst habe entnehmen können. Rom sei eine Zuflucht von Tausenden aus allen Ländern, eine Weltstadt, die alle Classen von Gliedern der Kirche umfasse, in der Unzählige ihre Tage in Ruhe beschließen wollen.[124]) Dazu habe aber auch das Oberhaupt der Kirche das Recht, Cleriker und Mönche aus allen Theilen der Christenwelt nach Rom in wichtigen Angelegenheiten zu berufen.[125])

Gegen die heftigen Drohungen des Kaisers (Nr. 8.) bemerkt der Papst, er habe solche früher nicht gefürchtet noch fürchte er sie jetzt, er vertraue auf Gottes Schutz, gegen den Staub und Asche nichts vermögen, der alle Rathschläge der Feinde vernichte, dessen Arm nicht verkürzt sei; er lasse sich nicht einschüchtern durch eitles Prahlen und erbebe nicht vor der Gewalt; höchstens könne der Kaiser den Leib tödten, was auch ein Giftschwamm vermöge; gegen die Seele vermöge er nichts; Michael möge sich lieber in Gott rühmen, in Gerechtigkeit und Milde seinen Ruhm suchen, als auf eine vorübergehende Macht pochend den zu erschrecken suchen, der nichts auf Erden zu fürchten hat.[126]) Dazu sei zwischen Rom und Constantinopel ein weiter Zwischenraum

---

[120]) p. 951: Quando hi non utique ad epulas, non ad infulas alicujus honoris percipiendas profecto quaeruntur, sed potius ad puniendum.

[121]) quibus tormentis subjiciantur hi qui ex parte Ignatii sunt et apud vos in ditione vestra consistunt, liquido agnoscimus.

[122]) p. 952: nisi quod in propatulo est, quod mundus dicit, quod omnis Ecclesia clamat.

[123]) S. oben B. II. Abschn. 6.

[124]) p. 951. 952: Siquidem tanta millia hominum protectioni ac intercessioni B. Petri ex omnibus finibus terrae properantium sese quotidie conferunt, et usque in finem vitae suae apud ejus limina semet mansura proponunt, ut praeter illud quo vas e coelo submissum, in quo cunctorum ostensa sunt eidem B. Petro horum omnium rectori animantium genera, catholicam signat Ecclesiam, etiam ipsa sola Romanorum urbs, apud quam ejusdem Apostoli corporalis praesentia sedulo veneratur, ipsius vasis cunctas dignoscatur in se continere universorum animalium nationes . . Suscepit ergo ac continet in se Rom. Ecclesia, quod Deus universalem Ecclesiam suscipere ac continere praecepit. (Mansi p. 207.)

[125]) Gratian c. 21. C. IX. q. 3.

[126]) p. 953: Postremo, nisi correxerimus consilium nostrum, videl. ut illud juxta

und dieser besetzt von seinen Feinden, an denen er doch weit eher Rache zu nehmen hätte, als an dem Papste, der ihm kein Leid zugefügt, nicht ihm Creta abgenommen, Sicilien verwüstet, so viele Provinzen occupirt, die Vorstädte von Constantinopel mit mehreren Kirchen verbrannt; der Kaiser nehme keine Rache an den Ungläubigen, an den Feinden Christi, die das Alles verübt; [127]) dafür bedrohe er Christen und Glaubensgenossen, bedrohe den Papst und bereite ihm verschiedene Quälereien; [128]) das heiße die Juden nachahmen, die den Barabbas befreit und Christus gekreuzigt.

Um aber jede mögliche Rücksicht zu nehmen und alle Ausflüchte abzuschneiden, gibt Nikolaus unter Anführung der Worte des Papstes Gelasius über die zeitgemäße Milde des apostolischen Stuhles [129]) eine Revision der Streitsache zu, die jedoch in Rom, fern von dem Intriguenspiele der Parteien, vorgenommen werden soll. Er macht durch die Erneuerung der Untersuchung dem Kaiser eine große Concession, da nichts dazu verpflichten kann und das gefällte Urtheil keine Appellation an eine andere Instanz mehr zuläßt; [130]) er verlangt, daß sowohl Ignatius als Photius persönlich nach Rom kommen oder doch sich schriftlich entschuldigen und Bevollmächtigte abordnen. Um auch über die Berechtigung zu dieser Forderung keinen Zweifel zu lassen, führt er das Beispiel seines Vorgängers Julius an, [131]) der die Eusebianer sowohl als den

---

consilium vestrum dirigamus, vel si non effecti similes vobis, sicut ipsi caput, ita nos quoque membra tradamus, interminationibus crebris deterrere nos et minitari videmini, tamquam sitis patriae et urbi nostrae ultimum exterminium illaturi. Quae nos Christo propitio atque custode, de quo scriptum est: Nisi Dominus custodierit civitatem, in vanum vigilant, qui custodiunt eam (Ps. 126, 2.), sicut hactenus non timuimus, nec modo timemus, credentes super muros ejus custodiam, imo vero scientes, quod Salvator in ea positus sit murus et antemurale (Isai. 26.) . . . Ne velit ampulla in aqua inflari, quia post pauxillum, et ecce non est. Quid gloriatur in malitia, qui potens est in iniquitate? (Ps. 21, 1.) Quid facturus est? Occisurus est hominem, quoniam amplius non habet quid faciat (Luc. 12, 4.) Hoc et unus fungus facit malus. O Imperator, in hoccine redacta est malitia hominis in iniquitate potentis, ut fungo malo comparetur? Heu quam inutilem potentem, heu supervacue gloriantem!

[127]) p. 954: Certe non Cretam invasimus, non Siciliam exterminavimus, non innumeras Graecis subjectas provincias obtinuimus; postremo non Ecclesias Sanctorum, interfectis numerosis hominibus, ac suburbana Cpoleos, quae et muris ejus paene contigua sunt, incendimus. Et vere de istis nulla fit ultio, qui pagani sunt etc. Hier ist auch indirekt ein Tadel der Unthätigkeit und Feigheit Michaels seinen übermüthigen Aeußerungen gegenüber ausgesprochen.

[128]) nobis, qui gratia Dei christiani sumus . . . qui veritatis cultores, quantum possumus, esse desideramus, minae praetenduntur, terrores promittuntur, etiam nonnullae molestiae irrogantur.

[129]) Gelas. ep. 6. ad Episc. Lucan. et Brut.

[130]) Es werden hier die Worte der Päpste Bonifaz I. (ep. ad Ruf. et Thessal. Epp.: Nemo umquam apostolico culmini, de cujus judicio non licet retractare, manus obvias audacter intulit) und des Gelas. (Commonit. ad Faust. S. oben B. I. S. 131. N. 151 ff. angeführt. p. 954. 955.) — Gratian c. 10. C. IX. q. 3.

[131]) nach Jul. ep. 1. apud Athan. apol. c. Ar. und Theod. H. E. II. 4.

von ihnen verfolgten Athanasius nach Rom vorlud, welcher Vorladung Erstere ihres bösen Gewissens wegen nicht folgten, Athanasius aber, seiner Unschuld sich bewußt, sogleich nachkam. So werde es auch jetzt bei Ignatius und Photius sich zeigen; wer kein gutes Gewissen habe, werde zu folgen sich weigern; nur müsse dem Ignatius von Seite des Kaisers kein Hinderniß in den Weg gelegt, vielmehr die nothwendige Unterstützung geleistet werden. Als Bevollmächtigte von der Partei des Gregor Asbestas und des Photius, bemerkt Nikolaus weiter, könnten soviele kommen, als sie senden wollten; von den Ignatianern aber macht er sechs Metropoliten und vier angesehene Ordensgeistliche namhaft,[132]) die der Kaiser nach Rom senden möge; sende er sie nicht, so mache er sich verdächtig, weil das eben die Männer seien, von denen man am sichersten die Wahrheit erfahren könne.[133]) Der Kaiser möge, wenn es ihm gefalle, selbst einige Leute seines Hofes senden, aber gottesfürchtige und in kirchlichen Dingen nicht ganz unerfahrene Männer, damit er sich durch dieselben völlig von der Unparteilichkeit und Gerechtigkeit bei den in Rom stattfindenden Verhandlungen überzeugen könne; den Unbemittelten möge er das nöthige Reisegeld zustellen lassen und überhaupt diese Untersuchung fördern, da ihm doch sicher vor Allem die Gerechtigkeit am Herzen liegen müsse, die so bei genauer und wiederholter Prüfung am besten an das Tageslicht komme.[134]) Um genau Alles untersuchen zu können, bittet der Papst, ihm das Original seines 860 abgesandten Schreibens, die Akten der ersten Deposition des Ignatius sowie das authentische Exemplar der Synode von 861 übersenden zu wollen.

Nikolaus, der wohl den jugendlichen, von seiner Umgebung irre geleiteten Fürsten tief im Herzen bedauerte, betheuert ihm in den wärmsten Worten, er liebe den Frieden, er suche nichts als Wahrheit, Gerechtigkeit und das Heil der Kirche, er wolle keineswegs gegen das Recht den Ignatius begünstigen und den Photius bekämpfen;[135]) er hoffe, Gott werde alles Verborgene an den Tag bringen und die Reinheit seiner Absichten enthüllen. Er sucht sein Herz zu rühren und mit immer steigender Wärme ermahnt er ihn, nicht den Rathschlägen böswilliger Menschen zu folgen,[136]) nicht von Zorn sich fortreißen

---

[132]) Die Metropoliten Anton von Cyzikus, Basilius von Thessalonich, Metrophanes von Smyrna, Constantin von Larissa, Theodor von Syrakus, Paulus von Heraklea, die Aebte Nikolaus von Studium, Niketas von Chrysopolis, Dositheus von Hosiosdios (Bandur. II. 47.) und der Priester Lazarus hatten als Vertreter des Ignatius die höchste Bedeutung erlangt von den meisten derselben war bereits oben die Rede.

[133]) p. 956: qui in praesentia positi, quem justitia et rectitudo utrisque partibus finem dederit, patenter agnoscant vestraeque pietati renuntient.

[134]) quoniam justitia saepius ventilata clarius splendescit in lucem. Proinde materiam, per quam veritas possit fieri manifesta, confidimus quod pietas vestra benigne cupiat adjuvare.

[135]) p. 957: Non ergo putetis, nos aut Ignatio velle favere contra justitiam, aut Photium impugnare canonibus sibi non resistentibus.

[136]) p. 958: Nolite indignari, nolite adversus nos frustra causari, nolite perversorum hominum verba libenter audire, sed potius nos audite. Nolite nobis minas praetendere, quoniam nec illas, Domino protegente, metuimus, nec per has praecepta

zu lassen, sondern dieser väterlichen Stimme Gehör zu geben;[137]) er seinerseits sei bereit, für Recht und Wahrheit sein Leben hinzuopfern; nur Pflichtgefühl und strenge Gewissenhaftigkeit, nicht Stolz und Haß habe dieses Verfahren ihm eingegeben; der Kaiser möge sich erinnern, daß er sterblich sei, er möge Tod und Ewigkeit erwägen, sich die Schmach aller Verfolger der Kirche, eines Nero, Diokletian, Anastasius vergegenwärtigen, wie den Ruhm ihrer Beschützer, eines Constantin, Theodosius und Valentinian; er, der Papst, liebe ihn väterlich und sei ebenso für sein ewiges wie für sein zeitliches Heil besorgt; es möge daher der Kaiser seine frommen Vorfahren nachahmen in der Achtung und dem Eifer für die Religion und in der Pietät gegen den apostolischen Stuhl, sich nicht in die Reihe der undankbaren und ungehorsamen Söhne stellen und jene Autorität verachten, deren Verachtung Verachtung Gottes sei. (Luk. 10, 16. I. Thess. 4, 8.) Es handle sich um eine Sache, in der es für den römischen Stuhl strengste Pflicht sei, nicht zu schweigen, sondern laut zu reden; wo der Priester der Kirche nicht schweigen dürfe, da könnten auch die Glieder derselben sich nicht dem Gehorsam entziehen;[138]) seien aber diese den Priestern der Kirche überhaupt zu gehorchen verpflichtet, so sei das noch um viel mehr der Fall gegenüber dem Bischofe jenes Stuhles, den von jeher die Frömmigkeit der ganzen Kirche verherrlicht, den Gott mit solchen Rechten ausgestattet, gegen die keine menschliche Anmaßung etwas auszurichten vermöge. Es sollen also jetzt diejenigen ihre Gelüste bezähmen, die gelegentlich Unruhen in der Kirche herbeizuführen suchen und ehrgeizig Unerlaubtes anstreben; sonst werden sie nicht bloß das Erstrebte nicht genießen, sondern, falls sie sich nicht bessern, völlig die christliche Gemeinschaft verlieren.[139])

Der Papst tritt noch einmal nachdrücklich den cäsaropapistischen Grundsätzen der Byzantiner entgegen und geht hierbei auf das normale Verhältniß zwischen Staat und Kirche ein. „Ihr aber, wir bitten Euch, fügt der Kirche keinen Nachtheil zu; denn sie bringt Euerem Reiche keinen Schaden, da sie vielmehr für dessen Festigkeit zu der ewigen Gottheit fleht und für Euer Heil, für Euer stetes Wohlergehen unaufhörlich betet. Maßt Euch nicht das an, was ihr zugehört, hegt nicht den Willen, das was ihr allein anvertraut ward, ihr zu nehmen, überzeugt, daß die Leiter der irdischen Dinge ebenso weit von den heiligen sich entfernt halten müssen, als keiner der Cleriker, die für Gott streiten, sich in weltliche Geschäfte mischen soll. Wir können nicht

---

vestra, nisi divinis fuerint jussis ornata, faciemus. Parati autem sumus propter veritatem sanguinem nostrum effundere.

137) p. 959: Patres enim vestri per gratiam Christi sumus, et vos tamquam carissimos diligimus filios, nec possumus vobis nisi viam veritatis ostendere; terrenam gloriam vestram augeri divinitus exoptamus; sed quid peccamus, si coelestem ac aeternam vos capessere nihilominus exoramus?

138) Gratian c. 5. d. 43.

139) p. 960: Desinant ergo . . temporibus vestris quidam per occasionem perturbationem ecclesiasticam praecipitanter appetere et quae non liceat ambire; alioquin et quod male appetiverint, non perfruentur, et ipsam quoque christianitatem, nisi resipuerint, prorsus amittent.

einsehen, wie diejenigen, denen nur die Leitung der menschlichen, nicht aber de göttlichen Dinge zugestanden ward, sich herausnehmen können, die Spende und Verwalter der geistlichen Dinge zu richten. Allerdings war es vor de Ankunft Christi der Fall, daß — in typischer Weise — Einige zugleich Könic und Priester waren, wie von Melchisedech die heilige Geschichte berichtet un wie durch die diabolische Nachäffung des Göttlichen bei den Heiden die Kaise zugleich sich Pontifices Maximi nennen ließen.[140]) Aber nach der Herab kunft Christi, der zugleich König und Hoherpriester war, hat weder ein Kaise die hohenpriesterlichen Rechte sich beigelegt, noch ein Hoherpriester den kaiser lichen Namen für sich in Anspruch genommen. Denn derselbe Mittler Gotte und der Menschen, der Mensch Christus Jesus hat durch gesonderte Thä tigkeiten und durch gesonderte Würden die Pflichten und Recht beider Gewalten ausgeschieden, indem er wollte, daß sie durch die heil kräftige Demuth sich nach Oben erheben, nicht aber durch menschliche Hoffar abermals nach Unten in die Tiefe hinabsinken sollten, so daß einerseits di christlichen Kaiser zur Erlangung des ewigen Lebens der Hohenpriester beduri ten, andererseits diese für das, was blos die zeitlichen Dinge betrifft, der kai serlichen Gesetze sich bedienten und dergestalt das geistliche Wirken von den Eindringen der irdischen Dinge entfernt bliebe[141]) und der Streiter für Got nicht in zeitliche Dinge sich einmische; umgekehrt sollte aber auch der mit de zeitlichen Geschäften Betraute nicht den Schein haben, die göttlichen Dinge z leiten. So sollte die Bescheidenheit in beiden Ordnungen, der geistlichen un der weltlichen, erhalten, der Selbstüberhebung, die aus der Vereinigung beide Würden hervorgeht, gesteuert und jedem Theile eine seinem Wirkungskrei entsprechende Stellung zugewiesen werden. Daraus geht mit völliger Eviden hervor, daß einen Bischof die weltliche Gewalt weder binden noch lösen kann."[142] So treffend spricht Nikolaus die Verschiedenheit und Unabhängigkeit beide Gewalten aus, von der jede in ihrer Sphäre sich halten soll; bezüglich de letzten Satzes beruft er sich auf Constantin den Großen, der die Bischöfe fü Götter erklärte, die von Menschen nicht gerichtet werden könnten, auf Theodo sius II., der bei der Abordnung des Comes Candidian zur Synode von Ephe sus erklärte, daß dieser sich nicht in die dogmatischen Verhandlungen zu mische habe, die zur ausschließlichen Competenz der Bischöfe gehörten,[143]) sodann au den heiligen Maximus, der zur Zeit der Monothelitenherrschaft fast der einzig Katholik im griechischen Reiche gewesen, wie auf die Väter der morgenländi schen und der abendländischen Kirche überhaupt.[144])

---

[140]) quodque in membris suis diabolus imitatus, utpote qui semper quae divin cultui conveniunt, sibimet tyrannico spiritu vindicare contendit, ut pagani Impera tores iidem et Maximi Pontifices dicerentur. S. oben B. I. Abschn. 4. N. 138.

[141]) quatenus spiritalis actio carnalibus distaret incursibus et ideo militans etc gehört nothwendig zusammen.

[142]) Gratian hat hieraus die can. 5. 6. 7. der dist. 96 gebildet.

[143]) S. oben B. I. A. 2. N. 177.

[144]) p. 961: Quid praeterea hinc Romani Praesules sentiant, quid Latini Graecique

Daraus geht nun unzweideutig hervor, daß Ignatius keineswegs blos durch ein kaiserliches Dekret entsetzt werden konnte. Kam auch nachher die Zustimmung der Bischöfe hinzu, so war das Sache der Schmeichelei, nicht eine gesetzmäßige Entscheidung; schon vor allem Verhör ward Jener von seiner Kirche vertrieben und nachher bei seiner Verurtheilung stand die Unterschrift des Kaisers obenan, wie die Akten jener neuen Räubersynode erweisen.[145])

„Das haben wir vor dem Angesichte Gottes hier zu sagen. Aufrichtig und innig bitten, ermahnen und beschwören wir Euere Frömmigkeit, Unsere Bitte nicht unwillig aufzunehmen; Wir bitten, daß Ihr uns lieber in diesem Leben als Bittende anhören möget, als einst (was ferne bleibe!) vor Gottes Richterstuhl als Ankläger.[146]) Zürnt also nicht, wenn Wir Euch in solchem Maße lieben, daß Wir von dem innigen Wunsche beseelt sind, es möchte das Reich, das Ihr auf Erden erlangt habt, für Euch ein ewiges werden und Ihr, die Ihr jetzt in der Welt regiert, einst mit Christus regieren. Denn mit welcher Zuversicht, fragen Wir, könnet Ihr einstens die Belohnungen Gottes verlangen, wenn Ihr hienieden von seiner Kirche die ihr bereiteten Nachtheile und Gefahren nicht ferne halten wollt?[147]) Möge das Euch nicht lästig sein, was Wir hier reden für Euer ewiges Heil. Es steht geschrieben: „Besser sind die Wunden, die der Freund schlägt, als die trügerischen Liebkosungen des Feindes." (Prov. 27, 6.) Der allmächtige Gott möge das Herz Ew. Majestät zum Verständniß des Gesagten in seiner Gnade eröffnen und durch deren Kraft Dich, geliebtester Sohn, dahin bestimmen, daß Du dem Gesagten willige Folge leistest." —

Am Schluße wird noch das Anathem ausgesprochen gegen Jeden, der einen Theil des gegenwärtigen Schreibens dem Kaiser verheimlichen oder in der Uebersetzung seinen Inhalt alteriren sollte.

Zugleich scheint sich der Papst an den gesammten morgenländischen Episkopat mit Mittheilung seiner Concilienbeschlüsse gewendet zu haben,[148]) um

---

Doctores hinc exponant, quid denique Maximus venerabilis monachus et in illo tempore apud vos paene solus catholicus in sua disceptatione perhibeat (s. B. I. S. N. 75.) quoniam longum est scribere, interrogate seniores, qui tamen moribus seniores sunt, et dicent vobis.

[145]) His itaque manifeste repertis apparet, comministrum nostrum Ignatium per imperialem tantummodo sententiam nullo modo potuisse prorsus expelli. In cujus damnatione, quia Praesulum quoque assensus est subsecutus, apparet id causa fuisse patratum adulationis, non legitimae sanctionis. Si quidem in tantum vestra sententia Praesulum praecessit sententiam, ut non solum vestro sit jussu a credita sibi ante omnem interrogationem idem antistes pulsus Ecclesia, verum etiam postea in damnatione ipsius (sicut gesta illius latrocinalis Synodi, quae nobis per Leonem illustrem a secretis misistis, indicant), quod numquam (ni fallimur) aliquando fuit actum, primi et ante omnes scripseritis Episcopum (l. Episcopos).

[146]) ut nos in hac vita potius audiatis deprecantes, quam (quod absit!) in divino judicio sentiatis accusantes.

[147]) Nam qua fiducia, rogamus, illic Dei praemia petituri estis, cujus hic Ecclesiae detrimenta non prohibetis?

[148]) Hieher gehört wohl das griechisch erhaltene Schreiben Mansi XVI. p. 301—304

mit der Aufforderung, denselben zu folgen, eine Warnung vor den byzantinischen Umtrieben zu verbinden. Bereits hatte man von daher mit einer Synode gegen den Papst gedroht; [149]) die Kühnheit des Dioskorus schien wieder aufzuleben.

---

5. Ermordung des Bardas und Erhebung des Basilius.

An zehn Jahre hatte bereits Bardas am byzantinischen Hofe ein entscheidendes Uebergewicht und seit seiner Erhebung zum Cäsar schien ihm und seinen Söhnen das Reich gesichert, da die Ehe seines Neffen mit Eudokia Dekapolita kinderlos geblieben war. Allein durch seinen Despotismus wie durch sein ärgerliches Leben hatte er sich viele einflußreiche Beamte zu Feinden gemacht; Michael III. wurde zuletzt selbst gegen ihn eingenommen und argwöhnisch, und wie der kaiserliche Palast stets ein Herd von Verschwörungen war, so wurden auch wohl schon vor 865 vielfache Machinationen gegen den gefürchteten Cäsar in's Werk gesetzt, die erst später zu ihrem Ziele kamen. Geblendet durch seinen Stolz und seine bisherigen Erfolge, aber auch wieder beunruhigt von Gewissensbissen über seine Gewaltthaten, von Rachebildern des gemordeten Theoktistus und des so furchtbar mißhandelten Ignatius, ward er unsicher in seinen Schritten, schwankend in seinen Maßnahmen, bekämpfte gefürchtete und übersah wirkliche Gefahren und erkannte seinen gefährlichsten Feind erst dann, als es bereits zu spät war und er, von seinen Treuen verlassen, der unerbittlichen Nemesis erlag, die sein eigenes Verfahren heraufbeschworen hatte.

Zuerst glaubte sich Bardas durch einen bei Michael einflußreichen Eunuchen, den Patricier Damian, seinen Genossen bei der Ermordung des Theoktistus, ernstlich bedroht. Dieser hatte bei Michael manche Plane des Cäsars durchkreuzt und Mißtrauen gegen ihn zu erregen gewußt; Bardas, der bald davon Kunde erhielt, sann auf den Sturz dieses Nebenbuhlers. [1]) Er benützte endlich einen Anlaß, den die von Damian bei seinem feierlichen Aufzug mit den Insignien seiner Würde ihm verweigerte Huldigung darbot, um bei Michael die Bestrafung einer solchen ihnen beiden zugefügten Beleidigung und die Entlassung des verhaßten Oberkämmerers [2]) durchzusetzen, was ihm bei dem leicht

---

seinem ganzen Inhalte nach; es setzt den 865 erhaltenen Brief Michaels voraus, aber nicht die 866 geschriebenen anderen päpstlichen Erlasse. Am Schluße p. 304 ist von gemeinsamen Anstrengungen zur Zurückführung der Armenier die Rede, wovon sonst nichts vorkommt. Der griech. Text ist nur ein Excerpt.

[149]) Der kaiserliche Spathar soll sich gerühmt haben, *ὅτι σύνοδον εὐτρεπίζει ὁ βασιλεὺς διὰ τὸ μὴ καταδέξασθαι ἡμᾶς τὴν γεγραμμένην ἀδικίαν.*

[1]) Theophan. Cont. V. 16. p. 234.

[2]) *παρακοιμώμενος* früher comes excubitorum. Vgl. Goar in Cedren. II. p. 846. Fabroti Glossar. II. 925. 926 ed. Bonn. Später unterschied man *παρακ. τῆς σφενδόνης* und *τοῦ κοιτῶνος*, Wächter des kaiserlichen Siegelrings und Wächter des kaiserlichen Bettes Codin. de offic. p. 34. Hier war es letzteres Amt Genes. p. 111.

in Zorn gesetzten Michael auch gelang. Damian ward ergriffen, bei St. Mamas geschoren und eingekerkert. Seinen Posten erhielt aber zum großen Verdruße und zum Nachtheil des Cäsar der diesem weit gefährlichere bisherige Protostrator [3]) Basilius. [4])

Hier tritt der nachher so berühmt gewordene Macedonier zum erstenmale in der Geschichte auf. Er stammte aus der Gegend von Adrianopel und war unter der Regierung des Kaisers Michael I. geboren (gegen 812.). [5]) Als der Bulgarenfürst Crumnus (813) Adrianopel eroberte und an zehntausend Gefangene in die Gegend jenseits der Donau verpflanzte, kamen auch die Eltern des Basilius mit ihren Kindern nach Bulgarien. [6]) Unter dem Kaiser Theophilus war in Macedonien ein gewisser Kordyles Befehlshaber, dessen tapferer Sohn Bardas an seiner Stelle den jenseits der Donau wohnenden Macedoniern vorstand und die Zurückführung der nach Bulgarien geschleppten Christen ernstlich betrieb. Tzantzes und Corbules, deren Häupter, führten die Uebersiedlung glücklich durch. Basilius, damals (837) ungefähr fünfundzwanzig Jahre alt, stand nach der Rückkehr in das kaiserliche Gebiet eine Zeit lang in den Diensten des Tzantzes; da er aber hier wenig Vortheil und wenig Aussichten fand, zog er bald weiter gegen das goldene Thor der Hauptstadt, wo schon mancher kühne Abenteuerer sein Glück gefunden hatte. Sein Vater war bereits verstorben; nur seine Mutter lebte noch. [7]) An einem Sonntag gegen Sonnenuntergang traf er in Constantinopel ein und legte sich vor der Kirche des heiligen Diomedes zur Ruhe nieder. Der dortige Mansionar Nikolaus, der im Traume einen göttlichen Befehl erhalten haben soll, den zukünftigen Kaiser im Bettlergewande aufzusuchen, fand ihn auf der Schwelle liegen, führte ihn in das Haus und nahm ihn gastlich auf. [8]) Ein Bruder dieses Nikolaus, der Arzt war, empfahl den Basilius, dessen schlanker Wuchs und kräftiger Körperbau ihm aufgefallen war, einem Großen des Hofes, Namens Theophilitzes, [9]) der einen kräftigen jungen Menschen für seine Pferde wünschte. [10]) So kam Basilius in dessen Dienst und begann seine Laufbahn mit der Stellung eines

---

[3]) In späteren Zeiten hatte der Protostrator (*ἱπποκόμων προστρατεύων, κόμης τοῦ ἱπποστασίου*, Vorstand des kaiserlichen Marstalls) den Rang vor dem Parakoimomenos. Codin. c. 5. p. 29. 180.

[4]) Leo Gram. p. 241. 242. Georg. mon. c. 22. p. 827. Sym. Mag. c. 39. p. 765. Diese Autoren lassen am Tage der Absetzung des Damian den Basilius zum Oberkämmerer erhoben werden; nach Theoph. Cont. l. c. wäre der Posten eine Zeitlang erledigt geblieben.

[5]) Leo Gr. p. 231. Georg. m. c. 8 de Mich. p. 817. Georg. Ham. p. 724. n. 8. Sym. c. 11. p. 655. Zonar. p. 131. Const. Manass. v. 5192—5196. p. 221 seq.

[6]) Theoph. Cont. V. 4. p. 216. Leo Gr. Georg. mon. Ham. Zon. l. c.

[7]) Theoph. Cont. V. 5. 7. p. 217. 220. Ham. p. 721—726. Leo p. 233. Georg. m. c. 8. 9. p. 818. 819.

[8]) Genes. L. IV. p. 108. Theoph. Cont. V. 9. p. 223. s. Sym. p. 655 seq. Ham. p. 726. 727. Leo Gr. p. 234. Georg. m. c. 9. p. 819. Manass. v. 5216 seq. Zonar. p. 132 ed. Basil.

[9]) Bei Genes. p. 109: Theophiliskus, Theoph. Cont. V. 11. p. 226: auch Theophilus.

[10]) Theoph. Cont. l. c. Ham. p. 727. Leo p. 234. Sym. l. c. Georg. m. c. 10. p. 820. Ephrem. Caes. v. 2518 seq. Cedr. II. 188. Glyc. P. IV. p. 546.

Stall- und Reitknechts. Mit seinem Herrn soll er auch nach Achaja gekommen sein, wo ein Mönch in ihm bereits den zukünftigen Kaiser gesehen und eine reiche Frau, Namens Danielis, auf ihn aufmerksam gemacht habe. Diese bewirthete und beschenkte ihn reichlich, als er dort wegen Krankheit zurückblieb. Basilius kaufte sich Landgüter in Macedonien, beschenkte seine Verwandten, blieb aber noch im Dienste desselben Höflings. Einst gab des Bardas Sohn, der Patricier Antigonus, ein großes Mahl, dem Bardas und mehrere Bulgaren anwohnten. Letztere rühmten sich ihrer Körperstärke; aber Theophilitzes ließ seinen Basilius kommen, der die Bulgaren besiegte, was seinen Ruf noch bedeutend erhöhte. Später soll er auch auf der Jagd einen großen Wolf erlegt haben, der den Kaiser und sein Gefolge erschreckte. Vor Allem aber zeichnete sich der von seinem Herrn seines großen Hauptes wegen „Großkopf" genannte Macedonier als kühner Pferdebändiger aus; unter der Regierung Michaels III. war das eine sehr empfehlende Eigenschaft. In der That wurde, als einst ein sehr kräftiges Pferd, das Niemand zu bändigen vermocht, dem Kaiser vorgeführt worden war, auf den Rath seines Herrn Basilius herbeigeholt, dem es vollkommen gelang, das Thier zu zähmen. Darüber erfreut übergab Michael den gewandten Basilius dem Hetäriarchen Andreas für den Dienst in den kaiserlichen Marställen. [11]) Michael fand viel Gefallen an dem rossekundigen Manne; er stellte ihn sogar damals seiner Mutter vor, die aber in trüber Ahnung ihrem Sohne gesagt haben soll, das sei derjenige, der ihre Familie einst ausrotten werde. [12]) Immer höher stieg gleichwohl der schlaue Emporkömmling in der Gunst seines kaiserlichen Herrn. Schon nach der 856—857 gegen Bardas angezettelten Verschwörung, an der auch der Protostrator des Hofes sich betheiligt hatte, die aber im Entstehen unterdrückt worden war, wurde Basilius mit dem Amte eines Protostrator betraut, welches er bis jetzt ganz zur Zufriedenheit Michaels bekleidet hatte.

In Basilius erkannte Cäsar Bardas einen noch weit gefährlicheren Gegner, als der gestürzte Eunuch ihm je hätte werden können. Der robuste Macedonier war ebenso schlau und gewandt, als er durch Körperstärke imponirte. Emporgestiegen von den niedrigsten Diensten zu einem sehr einflußreichen Amte richtete er bald seine Blicke immer höher. In dem Maße, in dem er in der Gunst des Kaisers stieg, wuchs der Argwohn des Bardas, der von ihm gesagt haben soll: „Statt des vertriebenen Fuchses habe ich einen Löwen eingeführt, auf daß er uns Alle zur Beute mache und verzehre." [13]) Beide betrachteten sich bald mit Eifersucht und Mißtrauen; jeder sann auf den Sturz des Anderen.

Michael zwang den neuen Oberkämmerer, sich von seiner Frau Maria zu trennen und dafür die kaiserliche Concubine Eudokia Ingerina zu ehelichen (865).

---

[11]) Theoph. Cont. V. 11—14. p. 226—232. Ham. p. 723. 721. n. 7. Georg. m. p. 816. 817. Sym. p. 655. c. 10. Leo Gr. p. 230. Cedr. p. 193. 194. Joel. p. 55. Ephrem. Zon. Glycas l. c.

[12]) Genes. L. IV. p. 111. Ham. p. 728. n. 11. Georg. p. 821. c. 11. Sym. p. 657. c. 11. Vita Theod. Act. SS. t. II. Febr. Luitpr. I. 8. III. 32. Zon. p. 133. Manass. p. 221.

[13]) Cont. Theoph. V. 16. p. 235.

Der neue Günstling fügte sich in die Laune des Autokraten, sandte seine Gattin mit einer Geldsumme zu ihrer Familie nach Macedonien zurück, heirathete die Buhlerin, mit der übrigens Michael sein früheres Verhältniß fortsetzte, [14]) und gab diesem dafür noch seine Schwester Thekla Preis. Das Alles geschah am östlichen Kaiserhofe ungeahndet in derselben Zeit, in der Papst Nikolaus im Abendlande für die Heilighaltung des ehelichen Bandes unausgesetzt die schwersten Kämpfe bestand. Wir lesen nirgends, daß Photius gegen diese Entwürdigung der Ehe reklamirte, wenn auch ein neuerer Autor sagt: „Die Kirche mußte es in hohem Grade mißbilligen, daß Basilius dem Wunsche des Kaisers Michael III. nachgebend seine Ehegattin Maria verstieß und zuerst des Kaisers Buhlerin Eudokia Ingerina, und später dessen Schwester Thekla heirathete." [15]) Die letztere Angabe ist aber sicher ganz unrichtig. [16])

Immer größere Befürchtungen stiegen in Bardas auf, als er das Einverständniß zwischen Michael und Basilius immer inniger, den zum Patricier [17]) erhobenen Günstling immer mächtiger werden sah. Niketas und fast alle Chronisten erzählen einen merkwürdigen Traum des Bardas, den er seinem Vertrauten Philotheus mitgetheilt haben soll. [18]) Er glaubte mit dem Kaiser in feierlicher Procession nach St. Sophia zu ziehen; dort angelangt fanden sie an allen Fenstern Engelgestalten; eingetreten in die Kirche bis zum Ambo wurden sie von zwei Männern, die wie Kammereunuchen aussahen, von einander getrennt, der Kaiser nach der rechten, Bardas selbst nach der linken Seite fortgezogen. Auf dem Throne im Sanktuarium saß ein ehrwürdiger Greis, der Apostelfürst Petrus, von zwei furchtbaren Männergestalten umgeben; vor ihm lag Ignatius auf den Knieen, unter Thränen um Hilfe flehend. Petrus schien gerührt und erklärte ihm, Gott werde die Rache in die Hand nehmen und seine Prüfung zum Besten lenken. Dann forderte er ihn auf, den zu zeigen, der ihn so schwer mißhandelt. Ignatius wies auf Bardas hin als seinen vorzüg-

---

[14]) Selbst der sonst in byzantinischen Dingen wenig unterrichtete Eutychius (Annal. t. II. p. 463.) weiß hiervon zu erzählen.

[15]) Zhishman Orient. Eherecht. S. 598.

[16]) Leo Gr. p. 212. Georg. mon. c. 23. p. 828 Sym. Mag. p. 675. c. 10. Hamart. Chron. p. 738. n. 23. Zonar. p. 133. Wohl steht in den meisten Texten ausdrücklich: ·κλαν δὲ τὴν ἰδίαν ἀδελφὴν προσήρμοσε Βασιλείῳ τοῦ ἔχειν αὐτὴν ἰδίως. Das Subkt wäre hier Michael; die Worte wären aber sicher nicht von einer legitimen Ehe, sondern on einem Concubinate zu verstehen. Mir ist es außer Zweifel, daß der Text hier korrupt und vielmehr zu lesen ist: προσήρμοσε Βασίλειος τῷ βασιλεῖ. Denn 1) Thekla, Michaels III. chwester, war bereits in Jahren vorgerückt; sie war älter als Michael, die älteste von Theora's Töchtern; sie war zudem Nonne. 2) Auch Basilius hatte eine Schwester Namens hekla, von der später bei den Chronisten die Rede ist und die wirklich eine Buhlerin war. eo Gr. p. 256. Georg. mon. p. 842. c. 8. Contin. Hamart. p. 758. n. 8. Zon. l. c. uch Amari (I. 341.) nimmt an, daß Basilius dem Kaiser seine Schwester Thekla zur Conibine gegeben, gewissermaßen die Eudokia zu ersetzen, die aber Michael auch ferner bevorzugte.

[17]) Theoph. Cont. V. 16. p. 235.

[18]) Nicet. l. c. p. 253. Genes. L. IV. p. 104. Theoph. Cont. IV. 40. p. 203. 204. ym. Mag. c. 41. p. 677. 678. Joh. Curop. apud Baron. a. 867. n. 77. Cedren. II. 178. 179. Glycas P. IV. p. 544.

lichsten Verfolger, Petrus aber gab dem Manne zu seiner Rechten ein kleines Schwert mit dem Auftrage, den Bardas, den Feind Gottes, den Gottverhaßten in den Vorhof zu führen und dort in Stücke zu zerhauen. Man habe ihn, erzählte der Cäsar weiter, zum Tode geführt und er nur noch gehört, wie Petrus sich drohend an Michael gewendet und ihm als gottlosen Sohn (Asebotekunon) die gleiche Strafe gedroht. Erschüttert und gepeitscht von Schrecken war Bardas erwacht; er erzählte dem Freunde seinen Traum. Sei es Aberglaube, der einem magischen Einfluße des Ignatius die Schrecken dieser Nacht zuschrieb, sei es der Erfolg der Aufregung, in der er der ihn quälenden Gedanken Meister zu werden suchte, — wie der Biograph Niketas uns weiter berichtet —[19]) wollte Bardas auf's Neue den Ignatius seine Rache empfinden lassen und keine Vorstellungen des Philotheos vermochten ihn davon abzubringen. Er sandte den Leo Ptaolemes, einen Verwandten des Photius, mit Soldaten nach der Insel, wo sich Ignatius befand, ließ ihn dort auf das schärfste bewachen, von allem Verkehr abschneiden und sogar die Feier der heiligen Geheimnisse ihm unmöglich machen. Das geschah im Anfange der Fastenzeit im Februar 866. In Folge dieser strengen Maßregeln war Ignatius drei Monate lang in der engsten Haft.

Aber noch viele andere Anzeichen von dem tragischen Ende des Bardas wurden in Constantinopel bekannt. Der Mathematiker Leo soll schon den Einsturz der Bildsäule der Viktoria bei St. Anna im Jahre 862 auf den Sturz des Zweiten im Reiche gedeutet,[20]) auch die Aebtissin Irene soll den Tod des Bardas vorhergesehen haben.[21]) Ueberhaupt kamen bei solchen tragischen Ereignissen, wie die Ermordung des Bardas, immer Weissagungen[22]) und düstere Vorzeichen in Constantinopel in Umlauf. Bardas selbst war in der düstersten Stimmung; er ahnete, was ihm bevorstand; sein festes Selbstvertrauen schwand immer mehr.

Bereits klagte Basilius bei dem Kaiser laut über die finstere Zurückhaltung und den scheuen Blick des Cäsar, der ihm übel wolle und Böses ersinne; zugleich suchte er mehrere Freunde und Anhänger des Bardas auf seine Seite zu ziehen, namentlich dessen Eidam, den Patricier Symbatius, den Logotheten des Dromos (der Schnellpost). Diesem soll er vorgespiegelt, ja sogar durch feierliche Eide bekräftigt haben, daß ihn der Kaiser sehr liebe und ihn zum Cäsar zu erheben wünsche, daß er selbst den Kaiser in diesen Gesinnungen bestärke, aber Bardas arbeite diesem Plane entschieden entgegen; dadurch, heißt es, ließ sich Symbatius täuschen; gegen seinen Schwiegervater mißstimmt, schloß er einen engen Bund mit Basilius. Dieser brachte dann auch den Kaiser immer mehr in Furcht vor den Anschlägen seines Oheims; man sprach bereits bei Michael von einem Plan einer weitverzweigten Verschwörung und Basilius

[19]) Nic. l. c. p. 253—256.

[20]) Theoph. Cont. IV. 31. p. 197. Genes. L. IV. p. 105. Sym. M. p. 677.

[21]) Vita S. Irenae Acta SS. t. VI. Jul. p. 617. Uebrigens hat diese Vita sehr viel Fabelhaftes.

[22]) S. noch oben B. II. A. 2. N. 37 die Weissagung Manuels.

bestätigte diese Aussagen, so daß zuletzt Michael in seiner Verblendung es für das Beste fand, sich des Cäsars auf irgend eine Weise zu entledigen. Basilius sah, in der Hauptstadt, wo Bardas so viele Freunde zählte und insbesondere die Truppen ihm sehr ergeben waren, wo so leicht jede Conspiration durch einen der Mitwissenden vereitelt werden konnte, sei der Streich gegen Bardas schwer zu führen.[23]) Er brachte sonach den Kaiser auf den Gedanken, eine kriegerische Expedition gegen die seit den Tagen seines Großvaters von den Saracenen occupirte Insel Creta in Begleitung des Cäsars zu unternehmen, wo sich leichter eine Gelegenheit finden lasse, dem sehr mißtrauischen und vorsichtigen Feinde beizukommen. Bereits im März wurden die Vorbereitungen zu diesem Zuge getroffen.

Bardas hatte vergeblich seinen Neffen vor dem kühnen Emporkömmling gewarnt; dieser war ihm hierin zuvorgekommen.[24]) Er war gegen die Expedition, von der ihn auch der Philosoph Leo zurückhielt mit dem Bedeuten, er werde von derselben kaum mehr zurückkehren;[25]) er erklärte, daß er für seine Sicherheit besorgt zu sein allen Grund habe und ein Mißtrauen gegen dieses Ansinnen hege, insbesondere sei ihm Basilius feind; er bedürfe Bürgschaften gegen dessen Hinterlist. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Patriarch Photius zu vermitteln suchte und sowohl den Kaiser als den Basilius veranlaßte, ihm auf die feierlichste Weise volle Sicherheit zu verbürgen.

Am Feste Mariä Verkündigung (25. März 866) — so erzählen mehrere Chronisten[26]) — zog der Kaiser mit dem Hofe in feierlichem Zuge nach der Chalcoprattienkirche (St. Maria auf dem Platze der Kupferschmiede),[27]) um dort dem Gottesdienste anzuwohnen. Hier begaben sich der Patriarch sowie der Kaiser mit Bardas und Basilius noch vor beendigtem Gottesdienste nach den oberen Gallerien; der Patriarch hielt die konsekrirte Hostie und den konsekrirten Kelch in Händen; Michael und Basilius tauchten die Feder in das heilige Blut und zeichneten damit das Kreuzzeichen auf eine bereit gehaltene Schrift, indem sie dem Cäsar mit einem Eide versprachen, er könne furchtlos mit ihnen gen Creta ziehen. Wir würden gerne diese Angabe verwerfen und einen solchen Mißbrauch des Heiligsten für unglaublich halten; aber einerseits kam, wie sich später zeigen wird, eine solche Art von Bekräftigung des Eides in Byzanz öfter vor, andererseits sind die Zeugen für diesen Vorfall gerade

---

[23]) Leo Gr. p. 242. s. Georg. mon. c. 24. 25. p. 828. 829. Sym. p. 676.

[24]) Ham. apud Allat. Append. Op. de consens. p. 1633. 1634: *ἔνθεν μὲν οὖν ὁ Βασίλειος τῷ βασιλεῖ ὑπετίθει φυλάττεσθαι Καίσαρα, ἔνθεν δὲ ὁ Καῖσαρ ὑπέβαλλε φυλάττεσθαι τὸν Βασίλειον.* Sym. l. c. Leo Gr. p. 243. Georg. mon. c. 25. p. 829.

[25]) Ham. l. c.: *φανερῶς γὰρ ὁ φιλόσοφος Λέων τῷ Βάρδᾳ παρεγγυᾶτο μὴ συνεξελθεῖν αὐτοῖς· ἐξερχόμενον γὰρ μὴ ὑποστρέφειν ἔλεγεν* — fast ganz so Leo Gr. p. 243. 244. Georg. mon. c. 26. p. 829. Sym. p. 677. c. 40.

[26]) Leo Gr. p. 243. Georg. mon. l. c. Hamart. Cont. p. 740. Sym. c. 40. p. 676. 677. Die drei Ersteren stimmen hier wörtlich überein, wie sie denn auch fast immer auf eine gemeinsame Quelle hinweisen.

[27]) Vgl. Hammer Cpl. I. 451. 473.

diejenigen, die hier als die zuverläßigsten betrachtet werden müssen;[28]) zudem ist etwas der Art jedenfalls anzunehmen, wenn wir uns erklären wollen, warum Bardas trotz seines Widerstrebens und seiner vielfachen Besorgnisse dennoch sich zur Antheilnahme an der für ihn so verhängnißvollen Expedition entschloß.

Im April, sogleich nach den Osterfeierlichkeiten, ward die Expedition unternommen. Die düsteren Ahnungen des Bardas mehrten sich noch vor der Abreise; er gab vorher in der gedrücktesten Stimmung seinen Freunden ein Gastmahl und bestimmte ihnen für den Fall seines Todes Geschenke und Legate. Er ging, um zu beten, noch in die nahe Klosterkirche Maria von der guten Reise;[29]) aber ohne Ruhe im Innern ward er noch mehr erschreckt, als hier ihm sein Mantel von den Schultern herabfiel;[30]) Alles, selbst ein rauschendes Blatt, setzt den von seinem Gewissen gefolterten Verbrecher in Bestürzung. Das Heer war inzwischen in die Niederungen Thraziens vorausgezogen und lagerte bei Kepos[31]) am Mäander; hier ward erst der eigentliche Verschwörungsplan organisirt. An dem Anschlage nahmen außer Basilius noch Antheil dessen Bruder Marianus, des Bardas Schwiegersohn Symbatius, Petrus Bulgarus, Johannes Chaldus, Constantin Toxaras.[32]) Man scheint im Anfange noch nicht über die Art und Weise der Ausführung des Mordplanes sich haben einigen zu können; vielleicht wollte man den Bardas auch in Sicherheit einwiegen oder man traute noch den Soldaten nicht, die dem Cäsar sehr anhänglich waren. Dieser, von Neuem erschreckt durch ein von seiner Schwester Theodora ihm gesandtes Gewand, das ihm zu kurz und auf dem ein Rebhuhn in Gold gestickt war, worin er die Kürze der ihm noch vergönnten Lebenszeit und die ihm drohende Hinterlist von der durch den Mord des Theoktistus und ihre Vertreibung vom Hofe schwer beleidigten Schwester angedeutet finden wollte,[33]) schwankte in seinem Benehmen; er forcirte sich aber zu barschem Auftreten, um keine Furcht zu verrathen. Bei Michael wurde über sein herrisches Benehmen bittere Klage geführt[34]) und darauf hingewiesen, daß das

---

[28]) Denn die Contin. Theoph. gibt sich offenbar alle Mühe, den Basilius von jedem Antheil an dem Morde des Bardas, wie später an dem des Michael, rein zu waschen und erweiset sich hier als sehr verdächtig; und Genesius verschweigt oder übergeht offenbar Vieles, was aus den Anderen ergänzt werden muß.

[29]) Genes. *πρός μονὴν γείτονα, ἥπερ Ὁδηγοὶ κατωνόμασται.* Theoph. Cont. *πρὸς τὸν τῆς θεοτόκου ναὸν, ὃς Ὁδηγοὶ κατονομάζεται* — wohl die Kirche, die sonst *Ὁδηγητρία* heißt.

[30]) Genes. L. IV. p. 103. Theoph. Cont. IV. 41. p. 204. Joh. Curopal. ap. Bar. a. 867. n. 80.

[31]) *Κῆποι* (horti) *τόπος δὲ οὗτος κατὰ τὴν πρὸς Μαιάνδρῳ τῶν Θρακησίων παράλιον.* Theoph. Cont. V. 17. p. 235. 236. Von hier aus sollte wohl das Heer eingeschifft werden.

[32]) Leo Gr. p. 241. Sym. c. 42. p. 678. Georg. mon. c. 27. p. 829. 830.

[33]) Genes. p. 104. 105. Theoph. Cont. IV. 42. p. 206. 207. Sym. c. 41. p. 677.

[34]) Theoph. Cont. V. 17. p. 235. Genes. p. 105: *ὁ δὲ Καῖσαρ τὰ τῆς φιλαρχίας πλέον ἐπετηδεύετο, καὶ πολὺς ἦν ὑπεραίρων τοῦ βασιλέως καὶ ἑτέρων τῶν κατὰ θεραπείαν ᾠκειωμένων αὐτῷ.*

Zelt des Barbas auf einer Anhöhe, das des Kaisers in der Ebene aufgeschlagen worden war; das schien nicht leicht aus einer Unachtsamkeit, sondern vielmehr aus einer deutlich ausgesprochenen Absicht hervorgegangen.[35]) Michael wurde auf's Neue in dem Vorhaben bestärkt, den ihm bereits lästig gewordenen Cäsar aus dem Wege zu räumen. Dieser soll nach Genesius[36]) bereits beabsichtigt haben, mit dem Heere in die Hauptstadt zurückzukehren, da man unthätig in Kepos zu verweilen schien; sein Sohn Antigonus, der die Truppen zu vereinigen hatte, erwies sich aber darin nachläßig und ließ sich in der Stunde der Gefahr für seinen Vater durch List aus der Nähe des kaiserlichen Zeltes entfernen, in dem die blutige That vor sich gehen sollte. Man lockte ihn und andere dem Barbas ergebene Offiziere zu einem Pferderennen, das ihre Aufmerksamkeit ganz in Anspruch nahm.[37])

Die Ermordung des Barbas selbst wird von Leo Grammatikus, Georg und Symeon[38]) in folgender Weise erzählt: Der Plan war dem Johannes Neatokometos bekannt geworden, der vor Sonnenuntergang noch sich zu dem Zelte des Cäsar begab, wo er den Prokopius, Protovestiar desselben, antraf und von dem Anschlage in Kenntniß setzte. Dieser meldete die Sache dem Barbas, der ihm zwar den Befehl ertheilte, dem Neatokometos zu sagen, er wolle nur Zwietracht und Unruhe stiften, aber doch mit den Seinigen über das einzuhaltende Verfahren sogleich noch eine Berathung hielt. Auf den Vorschlag des ihm ganz ergebenen Protospathars Philotheus beschloß Barbas, durch sein persönliches Erscheinen im vollen Schmucke seiner Würde den Feinden zu imponiren, und durch festes Auftreten sie in Furcht zu setzen; die meisten seiner Gegner hielt er für Feiglinge. Nach Sonnenaufgang ritt der Cäsar in seinen Prachtgewändern zu den Zelten des Kaisers hin. Constantin Toxaras, der ihm zuerst begegnete, bezeugte ihm seine Verehrung und meldete dann seine Ankunft dem Basilius, der hinauskam und ihm die gleiche Huldigung erwies, sodann ihn an der rechten Hand zum Kaiser führte. Als der Cäsar beim Augustus saß, bat er ihn, er möge jetzt, wo das ganze Heer versammelt sei, den Befehl zur Einschiffung nach Creta ertheilen. Basilius aber, der hinter ihm stand, führte mit dem Schwerte einen schweren Streich nach ihm; es kamen rasch die übrigen Verschworenen und hieben ihn unter den Augen des Kaisers zusammen. Das Zeichen zum Eindringen der übrigen Mörder, die sich bis dahin verborgen gehalten hatten, gab der Eidam des Barbas, der dem Kaiser amtliche Berichte vorgelesen hatte, indem er sich mit dem Kreuze bezeichnete.[39]) Nur die „Continuatio Theophanis," die den Basilius hier absichtlich in den Hintergrund drängt, hat die Angabe, daß die Verschworenen bei dem gegebenen Signal durchaus konsternirt und unschlüssig waren und Michael erst den Basi=

[35]) Theoph. Cont. l. c. p. 235. 236. Cedren. II. 179—181.

[36]) Genes. l. c. C.

[37]) Genes. l. c. p. 106.

[38]) Leo Gr. p. 244—245. Sym. p. 678. 679. Georg. mon. p. 830. 831. — Glyc. Ann. P. IV. p. 545.

[39]) Genes. p. 106. Theoph. Cont. V. 17. p. 237. Curopal. ap. Baron. l. c. n. 81.

lius zu seinem Beistand herbeiholen ließ, der blos um das nun gefährdete Leben des Kaisers zu retten, die Verschworenen ermuthigte und den Tod des Bardas, der zitternd dem Kaiser zu Füßen gefallen sein soll, endlich herbeiführte.[40]) Genesius erzählt noch, daß beim Eindringen der Meuchler Michael selbst gefährdet war und wahrscheinlich selbst seinen Tod gefunden hätte, würde nicht der edle Drungarius Constantin ihn beschützt haben.[41]) Die feigen Mörder trugen triumphirend die Genitalien des Gemeuchelten auf einem Spieße umher. Aber das Heer war über die gräßliche und niedrige That entrüstet; es wäre fast zu einem allgemeinen Blutvergießen gekommen, hätte nicht der genannte Constantin mit aller Energie den drohenden Aufstand unterdrückt.[42]) Spätere sagen erst, daß Basilius die Ruhe wiederherstellte, indem er in einer Anrede unter Lobpreisungen des Kaisers erklärte, Bardas habe nur die gerechte Strafe seiner Verbrechen gefunden. Das war allerdings der Fall;[43]) nur waren die Werkzeuge der Strafe in derselben Weise Verbrecher und der thörichte Michael, nun wahrhaft Alleinherrscher, nicht mehr als vorher auf seinem Throne gesichert, ja jetzt noch weit mehr bedroht als zuvor, ohne es im geringsten zu bemerken.

Die schändliche Ermordung des Bardas fällt auf den 21. April 866,[44]) Morgens gegen neun Uhr.[45]) Nach vollbrachter That war an eine Unternehmung gegen die Saracenen nicht mehr zu denken; noch an ein Jahrhundert blieb Creta in deren ziemlich ungestörtem Besitz.[46]) Sogleich kehrten der Kaiser und Basilius nach Constantinopel zurück,[47]) wohin die Kunde ihrer Großthaten schon vorausgeeilt war. Als sie dort ankamen, hatte sich vieles Volk versammelt, um den Kaiser zu sehen. Ein Individuum im Mönchsgewand rief von einem hohen Felsen herab dem Kaiser zu: „Du hast einen herrlichen Feldzug unternommen, o Kaiser; deinen eigenen Verwandten, deinen Oheim, hast du mit dem Schwerte gemordet. Wehe dir, wehe dir, daß du das gethan hast!“ Der Kaiser und Basilius sandten in vollem Zorne den obersten der Henker Maurotheodorus, den Verwegenen hinzurichten; aber das Volk nahm für ihn Partei und rief laut, derselbe sei wahnsinnig und vom Dämon getrie-

---

[40]) Theoph. Cont. p. 237. 238 (Cf. Curop. l. c.) IV. c. 41. p. 205 seq.

[41]) Genes. l. c. p. 106. 107.

[42]) Genes. l. c. Theoph. Cont. IV. 41. p. 206. V. 17. p. 238. Joh. Curopal. ap. Bar. l. c. Cf. Cedr. II. 198. 199. Nicet. l. c. p. 256.

[43]) Manass. v. 5155 seq. p. 220: Ἀλλ' οὐκ εἰς τέλος ἔλαθεν ἡ πάντολμος παλάμη, ὁ τυρευτὴς δὲ τῶν κακῶν ἀπέτισε τὴν δίκην, καὶ τῶν δεινῶν ὁ σκευαστὴς ἔπιε σκύφον θυμοῦ κ. τ. λ.

[44]) Genes. p. 106. Theoph. Cont. IV. 41. p. 206. V. 17. p. 238: 21. April Indict. XIV. Andere nehmen den 29. oder 20. April an (Damberger III, I, 455.) Bar. a. 867. n. 82 setzt den Tod des Bardas auf 867, weil Nikolaus im Nov. 866 noch an ihn einen Brief gerichtet habe; aber der Papst erfuhr wohl erst sehr spät diese Mordthat.

[45]) hora tertia Leo Gr. p. 245. Sym. p. 679. Georg. mon. c. 29. p. 831.

[46]) Erst um 961 eroberte Nikephorus Phokas diese Insel Leo Diac. Hist. L. I. 2. p. 7—L. II. c. 8. p. 29.

[47]) Genes. p. 107. Theoph. Cont. IV. p. 206. Leo Gr. l. c. Cedr. II. 181.

ben; so entging der kühne Sprecher mit Mühe der Rache der beleidigten Fürsten.[48])

Ganz anders verhielt sich Photius, dessen Beschützer und Wohlthäter Bardas gewesen, der diesem seine Erhebung zum Patriarchate zu verdanken hatte; er war geschmeidig genug, sich in alle Umstände zu fügen, ja er schmähete jetzt laut den von ihm früher verherrlichten Cäsar und lobte die Schandthat, durch die er aus dem Wege geräumt worden war. Daß wir hier keine bloße Beschuldigung des Niketas[49]) vor uns haben, beweisen zwei Briefe, die er noch vor der Rückkehr des Kaisers, der ihn sogleich von der Ermordung des Bardas benachrichtigt, an diesen abgesendet hat. Diese Briefe voll der stärksten Schmeicheleien für Michael[50]) zeigen ganz den glatten und charakterlosen Höfling, der nur darauf sinnt, sich die Gunst der Mächtigen zu erhalten, der den Eidbruch und den Meuchelmord, begangen an seinem Wohlthäter, nicht einmal mit einer Sylbe brandmarkt, sondern als eine gerechte That verherrlicht; dazu setzt er voraus, der Kaiser sei wirklich nach Creta gekommen, welche Insel dieser nicht einmal von ferne sah; er nennt den entnervten Schwächling „den Hort und den Ruhm des Reiches, die Zierde der Kaiser, den Stolz des Vaterlandes, die Liebe und die Wonne aller Christen.“[51]) Der Brief des Gottgekrönten, erhabenen Kaisers und Selbstherrschers, schreibt er, habe ihn mit Freude und Erstaunen erfüllt; es freue ihn die darin enthaltene frohe Botschaft, daß Gott ihn vor allen Nachstellungen beschützt, daß er den Aufstand gebändigt, die Plane seiner Feinde vernichtet, ihn und das Reich gegen alle Angriffe und Mißgeschicke gesichert und bewahrt; aber er staune auch über das Vernommene, so daß er Thränen vergossen, der menschlichen Eitelkeit gedenkend; jener niedrig gesinnte Mensch, den des Kaisers Huld so hoch erhoben, daß er ihm die Macht, wenn auch nicht den Namen des Kaisers ertheilt, habe die Größe dieses Glückes nicht ertragen können; überhäuft mit Ehren, Würden und Gütern, habe er von unersättlicher Begierde gedrängt, sich auch gegen seinen Wohlthäter gekehrt, und so Alles, seine Hoffnungen, selbst das Leben verloren.[52]) Nur das müsse er bedauern, daß der ermordete Aufrührer nicht Zeit gehabt, sich mit Gott zu versöhnen; die Tugend und die Milde des Kaisers lasse übrigens nicht annehmen, daß jene That auf andere Weise und aus anderen Gründen

---

[48]) Leo Gr. l. c. Georg. mon. c. 29. p. 831. Sym. p. 679.

[49]) Nicet. l. c. p. 256 B. C.

[50]) ep. 18 u. ep. 19 ed. Mont. p. 78—81. Selbst der Lobredner des Photius Montakutius macht hier die Bemerkung: Michaelem, hominem nullius rei, quem miris immerentem laudibus evehit Photius, plane Aethiopem dealbans (p. 80).

[51]) ὢ βασιλέων καλλώπισμα, καὶ τῆς πατρίδος ἀνύψωμα, καὶ τῆς πολιτείας τὸ ὀχύρωμα, καὶ πάντων, οἷς τὸ τοῦ Χριστοῦ ὄνομα ἐπικέκληται, πολυέραστον σεμνολόγημα.

[52]) ep. 18. p. 78: πῶς ὑπὸ τῆς ὑμῶν φιλοδώρου καὶ μεγαλοδώρου δεξιᾶς εἰς αὐτά που τὰ σκῆπτρα τῆς βασιλείας ἀνυψωθεὶς καὶ τὴν βασίλειον, εἰ μὴ τὴν κλῆσιν, ἀλλὰ τὴν ἐξουσίαν συμμερισάμενος, οὐκ ἤνεγκεν, ὥς φασι, τῆς εὐεργεσίας τὸ μέγεθος, οὐδ᾽ ἔστερξεν οἷς ἠξίωται, οὐδ᾽ ηὐχαρίστησεν, οἷς ἀπήλαυσεν, ἀλλ᾽ ὑπερόριον τὸν πόδα κινῶν καὶ χεῖρας ὕβρεως κατὰ τῆς εὐεργέτιδος ἀνατεινάμενος κεφαλῆς, αὐτό τε τὸ ζῆν καὶ τὰς ὑπερηφάνους ἐλπίδας καὶ τὰ μάταια φυσήματα οἰκτρῶς, οἴμοι, καὶ ἐλεεινῶς ᾤχετο λείπων.

vollbracht worden sei, als das kaiserliche Schreiben besage. Am Schluße dieses Briefes beschwört er den Kaiser, baldigst in seine Hauptstadt zurückzukehren, wo er mit der heißesten Sehnsucht ihn erwarte;[53]) er scheint nicht Worte genug zu finden, um dieses innige Verlangen, das der Senat und die ganze Stadt mit ihm theile, zu schildern. Und da der Kaiser nicht schnell genug kam, wiederholte Photius in einem zweiten kürzeren Briefe diese seine Bitte, indem er betheuert, ohne ihn könne er gar nicht leben, ohne ihn sei Constantinopel ein Gefängniß; er möge ihn entweder gefangen nach Creta führen lassen oder die Byzantiner aus ihrer Gefangenschaft befreien.[54])

Die Sehnsucht war bald gestillt; Michael kam von dem vermeintlichen Zuge nach Creta wieder in seiner Hauptstadt an, wo er von Photius nach der hergebrachten officiellen Heuchelei mit stürmischem Jubel gleich einem Triumphator empfangen ward. Vielleicht geschah hier, was nachher das Concil von 869 verbot, daß er dem Kaiser nicht nur in feierlicher Procession entgegenzog, sondern auch sich vor seinen Füßen zur Proskynesis mit kriechender Unterwürfigkeit niederwarf. Er folgte nur dem Troß der Höflinge, unter denen er so lange gelebt hatte, die dem Mächtigen in jeder Weise schmeicheln und ihn zum Himmel erheben, sobald er aber die Gewalt verliert, von ihm sich loszusagen und ebenfalls Steine auf ihn zu werfen bereit sind, die dem Lebenden sklavisch in Allem sich fügen, an dem Todten aber für den Zwang, den sie sich seinetwegen auferlegt, Rache nehmen wollen.

Michael, der dem Basilius sein Leben zu verdanken glaubte und ihn für den getreuesten Freund in seiner Umgebung hielt, wollte ihn auf eine glänzende Weise belohnen; seiner Energie schien der glückliche Ausgang der Verschwörung zugeschrieben werden zu müssen; hätte der Cäsar sich noch retten können, er würde furchtbare Rache an Allen, auch an seinem Neffen, genommen haben. Sogleich nach der Rückkehr in die Hauptstadt adoptirte Michael den (viel älteren) Basilius als Sohn und erhob ihn zum Magister.[55]) Aus Unwille und Zorn hierüber legte der getäuschte Logothet Symbatius, der zu seinem eigenen Nachtheil zur Ermordung seines Schwiegervaters sich hatte gebrauchen lassen, sein Amt nieder und verlangte eine Präfektur in der Provinz. Er wurde auch seinem Wunsche gemäß zum Strategen des Thema von Thrazien ernannt; hier suchte er die Soldaten für sich zu gewinnen und sich zu dem bevorstehenden Kampfe mit seinem gefährlichen Nebenbuhler zu rüsten.[56])

Aber nur zu bald fühlte der an Unthätigkeit gewöhnte, nur seinen Lüsten fröhnende Michael das Bedürfniß eines Mitregenten; das Reich schien bald

---

[53]) p. 79: ἧκε πρὸς ἡμᾶς τὴν ταχίστην· ἀπόδος τοῖς ποθοῦσι τὸν ποθούμενον· ῥῦσαι πρῶτον τῆς αἰχμαλωσίας ἡμᾶς, ἣν ὑπέστημεν σοῦ στερηθέντες κ. τ. λ.

[54]) ep. 19. p. 80: Ἀπῆλθες ἀφ᾽ ἡμῶν καὶ ἡμεῖς ἀφ᾽ ἑαυτῶν· καὶ ζῶμεν οὐ ζῶντες, καὶ κινούμεθα μὴ κινούμενοι . . . τάχυνον, ὦ βασιλέων ἐμοὶ καὶ τέκνων ἐγκαλλώπισμα, ἢ τὴν Κρήτην αἰχμαλώτους ἄγων, ἢ τοὺς Βυζαντίους (τῆς σῆς γὰρ δυστυχοῦσιν ὄψεως τὴν αἰχμαλωσίαν) τῆς αἰχμαλωσίας ἐλευθερῶν.

[55]) Theoph. Cont. V. 18. p. 238. IV. 43. p. 207. Cf. Genes. L. IV. p. 111.

[56]) ib. l. c. p. 238.

darauf sehr gefährdet; einige Senatoren sollen bereits an einen Sturz des unfähigen Herrschers gedacht haben; das Heer wie das Volk waren unzufrieden;[57]) es wurden ihm, wahrscheinlich auch von Freunden des Basilius, Vorstellungen gemacht. So beschloß er bereits im Mai 866, den Alles vermögenden Magister zum Genossen der Regierung zu erheben und zwar mit dem Titel des Augustus.[58]) Der Mitkaiser schien weniger Grund zu Machinationen finden zu können als ein bloßer Cäsar; es war aber jedenfalls auffallend, daß ein Nichtverwandter des Kaisers eine Würde erhielt, die dessen eigener Oheim nicht erhalten. Wahrscheinlich hatte man früher auch dem Bardas diese Würde zugesichert, die nun ein Anderer erhielt.

Am Abend des Pfingstsamstags ließ der Kaiser durch den Protovestiar Rendakius dem Patriarchen Photius melden, daß er den Basilius zum Mitkaiser angenommen und Tags darauf dessen Krönung stattfinden solle.[59]) Am frühen Morgen des Festtags ließ der launische Despot noch vor der kirchlichen Feier mit dem Erkorenen eine seinem rohen Sinn entsprechende Einweihungsceremonie vornehmen: er ließ ihn in einem Gemache einsperren, dort entblößen und seine Hände ausstrecken, worauf er ihm selbst mit einer doppelten Geißel dreißig schwere Hiebe versetzte, damit er sich sein kaiserliches Wohlwollen gegen ihn desto tiefer einpräge und ein Andenken daran besitze.[60]) Unterdessen wurden bei St. Sophia Vorbereitungen für die Krönung getroffen, die für die Meisten eine große Ueberraschung war. Als man in der Kirche zwei Thronsessel aufgestellt sah, erregte das die Neugier der Menge, die nur einen Kaiser kannte. Bald erschien der Kaiser in festlichem Zuge; Basilius ging hinter ihm her in der kurzen Tunika mit dem Schwerte, ganz wie sonst der Oberstkämmerer.[61]) Als Michael bei den kaiserlichen Pforten angelangt war, legte er nicht, wie sonst die Kaiser pflegten, das Diadem ab, sondern schritt mit demselben bis zu den heiligen Pforten vor und sich umkehrend stieg er mit dem Diadem drei Stufen des Ambo hinan;[62]) weiter unten stand Basilius, nach ihm der Sekretär Leo Castor, eine Schrift in der Hand haltend, sowie der Präpositus Michael Angures, dann die Demarchen und die zu ihnen gehörigen

---

[57]) Theoph. Cont p. 207. 239.

[58]) Gfrörer, Jager, Hefele und A. nehmen an, Basilius sei nur zum Cäsar erhoben worden. So hat bei Niketas p. 256 wohl die lat. Uebersetzung; aber im Griech. steht *βασιλέα* und alle Anderen, wie Genes. p. 111 (*τὴν βασίλειον εὐδοξίαν*) Theoph. Cont. p. 207 u. s. f., reden von der Erhebung zum Augustus. Darum wird auch in der Angabe der Regierungsjahre stets die Herrschaft Michaels mit Basilius besonders aufgeführt, während seine Regierung mit Bardas als Alleinregierung bezeichnet ist. Ueber den Unterschied vgl. Pag. a. 161. n. 7 seq. a. 867. n. 9.

[59]) Leo Gr. p. 245. Georg. mon. c. 30. p. 831. 832.

[60]) Genes. L. IV. p. 112.

[61]) *φορῶν σκαραμάγγιον μετὰ σπαθίου, ὡς ἔθος τοῖς παρακοιμωμένοις.* Leo Gr. l. c. Georg. mon. p. 832. Ueber das Skaramangion (*Καββάδιν*, Kaftan) s. Goar. in Cedr. II. 813.

[62]) *ἀνέβη τρεῖς βαθμοὺς τοῦ ἄμβωνος ἐστεμμένος* Leo Gr. *ἀνέβη πρὸς βαθμοὺς ἐστεμμένος.*

Demoi. Der kaiserliche Sekretär Leo las nun eine Proklamation des Kaisers vor, die also lautete: „Der Cäsar Bardas hatte den Plan ausgesonnen, mich zu ermorden und mich deßhalb mit List von der Hauptstadt weggebracht; wäre mir sein Plan nicht durch Symbatius und Basilius zur Anzeige gebracht worden, so wäre ich nicht mehr unter den Lebendigen. Darum hat Jener durch sein Verbrechen den verdienten Tod gefunden. Ich will aber, daß der Oberstkämmerer Basilius, der durchaus treu mir ergeben ist und meine Majestät sorgfältig beschützt, der mich von dem Feinde gerettet hat und mit inniger Liebe mir zugethan ist, die Obsorge und den Schutz meiner Herrschaft erhalte und von Allen als Kaiser begrüßt und geehrt werde.“ [63]) Basilius soll bei der Verlesung Thränen vergossen haben. Michael nahm nun die Krone [64]) von seinem Haupte und übergab sie dem Patriarchen Photius, um sie auf den Altar zu legen. Dieser nahm sie und verrichtete darüber die kirchlichen Gebete. [65]) Inzwischen legten die Präpositi dem Basilius die kaiserlichen Gewänder [66]) an; dieser fiel dem Michael zu Füßen. Bald kam der Patriarch wieder aus dem Heiligthume heraus und gab dem Kaiser die Krone zurück; während die Scepter gesenkt wurden, krönte Michael seinen neuen Mitregenten. [67]) Alles Volk rief: „den Kaisern Michael und Basilius viele Jahre!“ Der Tag der Krönung, das Pfingstfest, war der 26. Mai 866. [68])

Der in allen seinen Hoffnungen getäuschte Symbatius, bereits von Haß gegen Basilius erfüllt, begann auf die Kunde von dieser Krönung einen Aufstand. Mit dem Patricier Georg Peganes verbündet, begann er die Umgegend

---

[63]) Die Proklamation geben Leo Gr. l. c. Georg. mon. l c. und Sym. c. 43. p. 679. 680 ganz gleichlautend; nur haben die Letzteren am Schluß ein Prädikat des Basilius mehr als der Text des Leo: *θέλω δὲ Βασίλειον παρακοιμώμενον ὡς πιστὸν ὄντα καὶ φυλάττοντα τὴν ἐμὴν βασιλείαν καὶ τοῦ ἐχθροῦ ἐλευθερώσαντά με (καὶ ποθὸν πολὺν πρός με ἔχοντα* add. Georg. Sym.) *εἶναι φύλακα τῆς ἐμῆς βασιλείας (καὶ προνοητὴν* G. S.) *καὶ ὑπὸ πάντων εὐφημεῖσθαι ὡς βασιλέα.*

[64]) *στέμμα* bei Codin. de off. c. 6. von dem *στέφανος* unterschieden, die spätere Gestalt des früheren Diadems.

[65]) Georg. Ham. in Chron. (Mai Vett. Scr. Nova Coll. t. I. Prolegg.): *ὁ βασιλεὺς* (so ist sicher zu lesen) *ἐκ τῆς ἑαυτοῦ κεφαλῆς τὸ στέμμα ἀράμενος δέδωκε Φωτίῳ τῷ πατριάρχῃ καὶ εἰςαγαγὼν αὐτὸ ἐν τῇ ἁγίᾳ τραπέζῃ ἐποίησεν εὐχὴν ἐπ' αὐτῷ* — ähnlich ed. Petrop. p. 744. Georg. mon p. 832. Leo Gr. p. 246.

[66]) Die *τζαγγία* oder kaiserlichen Stiefel (auch *πέδιλα ἐρυθρά*) oft zugleich mit der Krone erwähnt, z. B. bei Theophan. p. 705, dann das *διαιτήσιον* (Georg. mon. p. 833.) oder *διβιτίσιον* (Leo l. c.) u. s. f.

[67]) Georg. Ham. l. c.: *ὁ δὲ πατριάρχης τὸ στέμμα ἐξενεγκὼν τῷ βασιλεῖ ἀποδέδωκεν· καὶ τῶν σκηπτρῶν πεσόντων, ὡς ἔθος, ἔστεψεν ὁ Μιχαὴλ τὸν Βασίλειον.* Leo Gr. l. c. Georg. mon. l. c. Ueber den Krönungsritus s. Euchولog. graec. ed. Goar. p. 921—930. Der Patriarch setzte nur dann dem Kaiser die Krone auf das Haupt, wo kein anderer Augustus da war als der zu krönende; die Kaiserinnen, die Söhne des Kaisers (als solcher galt Basilius vermöge der Adoption) sowie die Töchter krönte der Augustus (ib. p. 926). Die Historiker sagen ausdrücklich, daß nicht Photius, sondern Michael den Basilius krönte.

[68]) Theoph. Cont. IV. 43 p. 207. V. 18. p. 240. Genes. p. 112. Sym. p. 679. Nicet. l. c. p. 256. Joh. Curopal. ap. Bar. a. 867. n. 80. Cedr. II. 199. Zonar. XVI. p. 165. t. II. ed. Paris. Glycas P. IV. p. 545 ed. Bonn.

von Constantinopel zu verwüsten, die Weinstöcke zu verbrennen und die Saatfelder gerade in der Erndtezeit zu zerstören; sie gewannen Anhang und bedrohten die Hauptstadt. Um nicht als Rebellen zu erscheinen, riefen sie dem Kaiser Michael Heil und erklärten sich ihm treuergeben; den Basilius aber lästerten und verwünschten sie.[69]) Erst bei herannahendem Winter[70]) wurden ihre Schaaren durch die von den Kaisern gegen sie ausgesandten Befehlshaber zerstreut und durch viele Ueberläufer gelichtet; zuletzt setzten sich beide Anführer in Castellen fest, wurden aber doch von den Kaiserlichen gefangen und nach Constantinopel gebracht, wo sie Basilius blenden und verstümmeln ließ. Der Aufstand ward erst unter der Alleinregierung des Basilius beendigt (Okt. 867 bis Anf. 868.); Verstümmelung und Blendung war das Loos der Empörer.[71])

In der letzten Zeit der Regierung Michaels III. war das Reich überhaupt in tiefster Zerrüttung; die Paulicianer drangen mächtig vor, Aufstände zeigten sich allenthalben. Wahrscheinlich damals schrieb Photius dem Metropoliten Johannes von Heraklea, der ihm seine Leiden geklagt, folgenden Brief:[72]) „Bereits verschmerzte Leiden zählst du auf bei dem Andrang der vorhandenen Uebel, gleich als hättest du freiwillig die Sinne verschlossen und wolltest nicht sehen. Fast ganz Asien wird durch inneren Aufruhr erschüttert und die Städte mit ihrer ganzen Bevölkerung werden wie überschwemmt von den Wogen des Uebels umhergetrieben; derjenige, welcher dem Andrang des Uebels, wie man hoffte, Einhalt thun sollte,[73]) leistet nicht nur keine Hilfe, sondern drängt noch mehr in den Abgrund und hat darüber noch von sich eine hohe Meinung. Die Führer des Heeres, die es unterlassen, gegen die Feinde die Waffen zu ergreifen (ich sehe davon ab, daß sie ihr eigenes Haupt und ihre eigene Herrschaft bedrohen), haben nach Art der Barbaren gegen einander den Kampf begonnen ohne Rücksicht auf göttliche und menschliche Gesetze.[74]) Wie, glaubst

[69]) Theophan. Cont. V. 19. p. 240. Leo Gr. p. 217. Georg. mon. c. 31. p. 833. Sym. c. 44. p. 680. Cedr. II. p. 200.

[70]) *ὡς ἔφθασεν ὁ χειμὼν, διαλύονται.* Theoph. Cont. l. c.

[71]) Theoph. Cont. V. 19. p. 240. 241. Leo p. 247. 248. Georg. p. 833. 834. Zonar. p. 835. Sym. p. 680. 681. Cedr. II. p. 201. 205. Theoph. Cont. l. c. c. 34. p. 263—264 sucht den Basilius zu entschuldigen und bezeichnet das Urtheil außerdem als sehr mild.

[72]) Phot. ep. 28. p. 87 (L. II. ep. 6. ed. Migne.) Der Brief hat 1) kein Merkmal, das bestimmt auf das Exil des Photius hinwiese und scheint geschrieben, als Photius noch Patriarch war; 2) er ward verfaßt, als mehrere den kaiserlichen Titel führten, also erst nach der Krönung des Basilius; 3) als die kaiserlichen Feldherren schlecht ihre Sache führten und sich selber bekämpften; 4) als in Armenien ein Aufruhr Statt fand. (*τῆς ἐπαναστάσεως τῆς κατὰ τὴν Ἀρμενίαν συνισταμένης.*) Unter Armenien ist hier entweder Kappadocien, das thema armeniacum (Const. de themat. L. I. p. 17—20 ed. Bonn.) oder besser Koloneia, der Anfang von Kleinarmenien, das von Neocäsarea sich bis Tephrika ausdehnte (ib. p. 31), zu verstehen. Photius sieht hier nicht, wie anderwärts, in den Calamitäten des Reiches eine Strafe für begangene Ungerechtigkeiten; er nennt sich gleich nach den Kaisern wie mit ihnen verbunden.

[73]) *ὁ δὲ* (not. marg. *ὧδε*; ich lese: *ὃν δὲ*) *τὴν φορὰν ταύτην ἐπισχεῖν ἐλπίδες ἦσαν, οὐχ ὅτι οὐδὲν ἐπικουρεῖ, ἀλλὰ καὶ πρὸς τὸ βάραθρον συνωθῶν οὐ μικρὰ ἐπὶ τούτῳ φρονεῖ.*

[74]) *ἀλλ' οὖν κατ' ἀλλήλων φέρειν τὸ στρατιωτικὸν ἐβαρβάρωσαν, οὔτε θεσμοὺς θείους οὔτε ἀνθρωπίνους ἐν λόγῳ ποιησάμενοι.*

du, wird die Stadt, die Kaiser selbst und, wenn du willst, auch ich bei diesem Leiden gestimmt sein? Wenn das allgemeine Unglück aufhört — und es wird aufhören (denn so zu sagen und zu denken fordert die Gerechtigkeit), — so werden auch die Trübsale der Einzelnen und die privaten Leiden aufhören, indem den Gesetzen ihre frühere Kraft zurückkehrt und die zur Strafe gezogen werden, die Unrecht auszuüben sich anschicken oder auch es schon verübt."

---

6. Die Bekehrung der Bulgaren und ihre Verbindung mit Constantinopel und dann mit Rom.

Die Bulgaren, die aus dem Innern Asiens und von der Wolga her gekommen waren, hatten sich an den Grenzen des oströmischen Reiches ausgebreitet, am Donauufer bis zum Hämus sich festgesetzt, und obschon tartarischen Ursprungs bald Sprache und Sitten der slavischen Völkerschaften angenommen. [1]) Die byzantinischen Historiker erwähnen die Bulgaren mit diesem Namen meines Wissens zuerst bei der Regierung des Kaisers Anastasius (9. Reg. Jahr.), unter dem sie Einfälle in Illyrikum und Thrazien machten, und zwar als einen damals noch nicht näher bekannten Volksstamm; [2]) Bulgaren sollen auch bei dem Aufstande des Vitalian gegen diesen Kaiser unter den Truppen des Ersteren gewesen sein. [3]) Von da an erschienen sie häufig in größeren Schaaren und wütheten mit großer Grausamkeit. Unter Justinian I. machten zwei Bulgarenhäuptlinge Einfälle in Mösien; sie wurden zwar anfangs von den Kaiserlichen zurückgedrängt; [4]) allein im Ganzen wurden ihre Raubzüge nicht gehindert. Die Verödung der westlichen und südwestlichen Provinzen dauerte fort und in den verwüsteten Ländern wurden schon damals von slavischen Stämmen bleibende Niederlassungen gegründet, von denen die Kaiser oft mit Geld sich Ruhe zu erkaufen genöthigt waren. Nur eine Zeitlang hielten die Avaren die Raubzüge der Bulgaren und Gepiden ab. [5]) Unter Mauricius finden wir, wie der kaiserliche Feldherr Petrus trotz des Friedens eine Schaar Bulgaren an=

---

[1]) Neander K. G. II. S. 167. III. A. Der Name Bulgari wird gewöhnlich von Bulga (Wolga) abgeleitet. Montac. not. in Phot. ep. 2. De Rubeis Diss. de Theophylacto §. VII. n. 22. Opp. I. p. X. XI. Nach Zeuß (die Deutschen und die Nachbarstämme S. 710.) sind die Bulgaren die nach Osten an den Pontus und die Mäotis zurückgewichenen Hunen. S. Ennod. Or. ad Theodor. Opp. Sirm. I. 1598. 1599. Cassiod. Var. 8. 10. Jorn. de regn. success.

[2]) Theophan p. 222 ed Bonn.: *τούτῳ τῷ ἔτει* (a. m 5994.) *καὶ οἱ καλούμενοι Βούλγαροι τῷ Ἰλλυρικῷ καὶ Θράκῃ ἐπιτρέχουσι, πρὶν γνωσθῆναι αὐτούς.* Cf. Marcellin. Chron. a. 502. p 286. Cedren. I. p. 628. Georg. Hamart. p. 517. §. 5 ed. Petrop. Schlosser Weltgesch. II, I. S. 502 ff. Fallmereyer Gesch. der Halbinsel Morea. Stuttg. u. Tüb. 1830. I. S. 151 f.

[3]) Theophan. p. 247 ed. cit.

[4]) Theoph. p. 338—340. Cedr. I. 651.

[5]) Fallmereyer a. a. O. S. 156—167.

greifen ließ, diese aber seine Recognoscirungstruppen zurückschlugen.[6]) Unter Heraklius zogen sie mit den Persern und anderen Völkerschaften gegen Constantinopel heran.[7]) Unter Constantin Pogonatus griffen sie abermals Thracien und andere Provinzen an, sie nahmen Varna und setzten sich unterhalb der Donau fest; von da beherrschten sie das Thalland zwischen der Donau und dem Hämus;[8]) der Kaiser mußte mit ihnen ein Bündniß schließen und Tribut zahlen.[9]) Je bekannter sie aber nun den Byzantinern wurden, desto furchtbarer wurden sie ihnen auch. „Seit das Gott verhaßte Volk der Bulgaren" — schreibt Constantin Porphyrogenitus[10]) — „über den Isterstrom setzte, war der Kaiser genöthigt, wegen ihrer und der Scythen Einfälle das Thema von Thracien mit einem eigenen Strategen zu errichten. Sie setzten über die Donau gegen das Ende der Regierung des Constantin Pogonatus; seither ward ihr Name allgemein bekannt; vorher hießen sie Onogunduri." Den unter Constantin IV. geschlossenen Frieden brach sein Sohn Justinian II. nur, um den Treubruch mit schweren Verlusten zu bezahlen.[11]) Aber mit Hilfe derselben Bulgaren unter Terbeles erlangte Justinian die ihm entrissene Herrschaft wieder;[12]) gleichwohl brach er nachher von Neuem das Bündniß und erndtete neue Niederlagen für seinen Wortbruch.[13]) Unter Philippikus Bardanes unternahmen die Bulgaren einen Raubzug bis an das goldene Thor; sie schleppten ungehindert viele Gefangene mit sich fort.[14]) Constantin Copronymus führte mehrere, bald glückliche, bald unglückliche Kriege gegen sie;[15]) Constantin VI. kämpfte gegen ihren Fürsten Kardamus mit abwechselndem Glück.[16]) Furchtbare Niederlagen trafen die Griechen unter Nikephorus[17]) und Michael I.;[18]) Ersterer fand im Kampfe gegen Crumnus auf eine schimpfliche Weise sein Ende. Erst Leo V. siegte wieder über sie, aber erst nach längerem blutigen Kampfe.[19]) Unter Michael II. kämpften die Bulgaren gegen

---

[6]) Theophyl. Simocatta L. VII. c. 4. p. 276. Theoph. p. 424. 425.

[7]) Theoph. p. 485.

[8]) Theoph. p. 544. 548. 549. Leo Gr. p. 161. Cedr. I. p. 766. Fallmereyer S. 203. Vgl. auch Le Quien Or. chr. t. II. p. 22. §. 27. De Rubeis l. c. p. XI. Leo Diac. L. VI. 8. p. 103 ed. Bonn.

[9]) Theoph. p. 550. Eclog. hist. apud Cramer Anecd. gr. Paris. II. p. 343. 344. Cedr. I. 770. Georg. Hamart. Chron. in cod. Monac. gr. 139 f. 272. 273 ed. p. 613.

[10]) Const. Porph. de themat. II. 1. p. 45. 46. Cf. Leo Diac. Hist. VI. 8. p. 103. fin.

[11]) Theoph. p. 557. Leo Gr. p. 163. Cedr. I. p. 771.

[12]) Theoph. p. 572. 573. Leo Gr. p. 168. Eclog. cit. p. 348. Cedr. p. 779. 780 Leo Diac. VI. 9. p. 104.

[13]) Theoph. p. 575. 576. Leo Gr. p. 169. Cedr. p. 781. 782.

[14]) Theoph. p. 586. 587. Leo Gr. p. 170. Eclog. cit. p. 349. Cedr. p. 785.

[15]) Theoph. p. 662. 664 seq. 669. 675 seq. 691 seq. Leo Gr. p. 186 seq. Cedr. II. p. 11—18.

[16]) Theoph. p. 723—728. Eclog. cit. p. 368. Cedr. II. p. 25—27.

[17]) Theoph. p. 749. 752. 762—764. Leo Gr. p. 201 seq. Eclog. cit. p. 372. Cedr. p. 40—42. Leo Diac. l. c.

[18]) Theoph. p. 772. 775 seq. 780 seq. Leo Gr. p. 206. Cedr. p. 44. 45.

[19]) Theoph. p. 785. 786 (Schluß der Chronik.) Theoph. Cont. I. 13. p. 24 seq.

den Tyrannen Thomas;[20]) unter Theodora machten sie abermals verheerende Exkursionen gegen Thracien, wurden aber durch die von der Kaiserin getroffenen Maßregeln später zur Ruhe gebracht.[21])

Im neunten Jahrhundert herrschten die Bulgaren bereits von Varna und den Donaumündungen bis in die Gebirge von Thessalien und Phocis herab; ihr Herrschersitz war das auf den Ruinen von Lychnis (Lychnidus) erbaute Achrida (Ochri),[22]) in dessen nächster Nähe Justinian's Vaterstadt lag.[23]) Ein so streitbares, kräftiges Volk war dem griechischen Reiche äußerst gefährlich, zumal wenn es fortwährend im Heidenthum und in der früheren Roheit verblieb und jede Einwirkung fremder Sitten in barbarischem Dünkel von sich ferne hielt. Obschon die Bulgaren schon frühe durch die vielen christlichen Gefangenen, die sie mit sich in ihre Wohnsitze schleppten, Gelegenheit erhalten hatten, das Christenthum kennen zu lernen: so blieben sie doch bis in die Mitte des neunten Jahrhunderts diesem fremd; es mochte ein solches naturkräftiges Volk wohl auch die oft erprobte Treulosigkeit der Byzantiner gegen die Religion derselben feindselig gestimmt haben, so daß sie von ihr keine weitere Kunde verlangten und nur sehr Wenige durch gefangene Priester und Mönche sich darin unterrichten ließen. Unter Kaiser Leo IV. erhielt der Bulgarenfürst Teleros,[24]) nachdem er seiner Herrschaft entsagt, in Constantinopel die Taufe und lebte von da an am byzantinischen Hofe; er galt als die Erstlingsfrucht des Christenthums unter den Bulgaren; aber auf seine Landsleute hatte seine Bekehrung keinen weiteren Einfluß. Als diese 811 den Kaiser Nikephorus getödtet und zwei Jahre später die Stadt Adrianopel erobert, kamen neuerdings sehr viele Christen in Gefangenschaft.[25]) Unter diesen soll auch Manuel, der Bischof der genannten Stadt, gewesen sein, der in Bulgarien aus seinen Mitgefangenen eine kleine christliche Gemeinde organisirte, mit mehreren Gliedern derselben aber den Martertod erlitt.[26]) Nach ihm suchte ein gefangener Mönch Theodor oder Constantin Kypharas (and. Kupharas) für die Bekehrung der Bulgaren zu wirken, jedoch hatte er, obschon er Einfluß beim Fürsten erlangte, nur sehr geringen Erfolg.[27]) Diesen Mönch ließ die Kaiserin Theodora auslösen und so kehrte er in seine Heimath zurück, während

---

Genes. L. I. Reg. p. 4. 12. 13. Sym. de Leone V. c. 8. p. 612. 619. Leo Gr. p. 207 seq. Cedr. II. p. 53.

[20]) Genes. L. II. Reg. p. 41. 42. Theoph. Cont. II. 17. p. 64 seq.

[21]) Leo Gr. p. 235. S. oben B. II. Abschn. 2. bes. N. 15.

[22]) Fallmerayer S. 227.

[23]) Le Quien Or. chr. II. p. 281. 282—286.

[24]) So nennt ihn Theoph. p. 698 ed. Bonn. — Baron. a. 777. n. 1. hat Telericus (al. Teritus.)

[25]) Baron. a. 813. n. 2 seq. Le Quien Or. chr. I. p. 1174.

[26]) Theophan. Cont. V. 4. p. 216. 217. Cedr. II. p. 185. Menolog. Basil. 22. Jan. ap. Allat. c. Creyght. p. 263. 264.

[27]) Vgl. Neander K. G. II. S. 167. — Es wird aber auch erzählt, daß Theodor, Theodosius oder Theophylakt, Erzbischof von Adrianopel, um 815 als Missionär nach Bulgarien gegangen sei (Le Quien Or. chr. I. p. 1174.) Die Angaben sind sehr unsicher.

eine bulgarische Prinzessin, Schwester des Fürsten Bogoris, ebenfalls zu den Ihrigen zurückgeschickt wurde. Diese war in Constantinopel im Christenthume erzogen worden und war nun eifrig bemüht, ihren Bruder für den Christenglauben zu gewinnen. Aber sie fand bei demselben noch große Bedenken, da er von seinem Uebertritte eine Empörung seines Volkes besorgte und es war sein roher kriegerischer Sinn für ihre Vorstellungen wenig empfänglich.[28]) Indessen bald änderte sich unter dem Einfluß verschiedener äußerer Umstände die Stimmung des Fürsten. Bei einer schweren Hungersnoth, die das Land heimsuchte, flehte er den Gott der Christen an, Hilfe zu senden. Diese kam und machte ihn jetzt geneigt, den Glauben der Christen anzunehmen. Noch höher stieg seine Geneigtheit bei dem wunderbaren Eindruck, den das vom Mönche Methodius gemalte Bild des letzten Gerichts auf ihn machte. Erschüttert in seinem Innersten riß sich Bogoris vom Heidenthume los und entschloß sich zur Annahme der Taufe.[29])

Ob der hier genannte Mönch Methodius der berühmte Missionär, Bruder des Cyrillus war, ist streitig. Mehrere Gelehrten haben es behauptet und die Gründe der Gegner[30]) als keineswegs entscheidend[31]) zwingen nicht zur Verwerfung dieser Annahme; ja mehrere Dokumente[32]) sprechen ausdrücklich zu ihren Gunsten, namentlich die Biographie des Bulgarenbischofs Clemens, eines Schülers von Methodius.[33]) Man fand es unglaublich, daß Byzantiner auf solche Weise den damals schon sehr bekannten, allgemein verehrten Erzbischof Methodius bezeichnet haben würden — als Mönch und Maler; da der Name durchaus nicht selten war und ihn noch vor Kurzem ein Patriarch geführt, so scheine der Name nichts zu entscheiden; es könne, wenn auch der Bericht der Griechen wahr sei, leicht ein Anderer dieses Namens in der Bulgarei gewirkt haben. Darauf läßt sich aber entgegnen, daß ja überhaupt die griechischen Chronisten von der Missionsthätigkeit des Methodius, der damals noch nicht Erzbischof war und vom römischen Stuhle diese Würde erhielt, wenig Notiz nehmen, nichts von seinem Wirken in Mähren berichten, wohl ebendeßhalb weil er — wie wenigstens von seiner ersten Zeit unbestritten ist — sich auf das Engste an die Päpste anschloß, darum in Byzanz kaum näher

---

[28]) Cont. Theoph. IV. 4. p. 162 seq. Sym. c. 22. p. 664. Joh. Curopal. ap. Baron. a. 845. n. 6. cum crit. Pag. Cedr. II. 151. — Schröckh K. G. XXI. S. 402. 403. Neander a. a. O.

[29]) Nicet. p. 215. Theoph. Cont. IV. 15. p. 163. s. Sym. p. 665. Cedr. II. p. 152. 153. Bar. a. 845 n. 7. Pag. a. 866. n. 2

[30]) Besonders Schlözer (Nestor's russ. Annalen III. 171.) Wattenbach (Beitr. S. 9. 10.) Dümmler (die Pannon. Legende im Archiv. f. österr. Geschichtsquellen 1851. XIII. 1. S. 66.)

[31]) So urtheilt auch Neander a. a. O. N. 4.

[32]) Mährische Legende bei Dobrowsky Mähr. Leg S. 17. cap. 4. — Presb. Diocl. — Chronic. Dand. — Die Translatio S. Clem. und die Pannonische Legende haben davon nichts.

[33]) Vita Clementis ed. Miklosich Vindob. 1847. cap. 4. p. 6: τοῦτον (Βορίσην) ὁ μέγας Μεθόδιος καὶ πάλαι μὲν τέκνον ἐποιήσατο.

bekannt ward; daß ferner nicht blos der Name, sondern auch die Orts- und Zeitbestimmung in den ganz von einander unabhängigen Quellen übereinkommen.[34]) Wenn Cedrenus u. A. den bulgarischen Methodius einen Römer nennen, so ist das Wort „Romäer" bei den Byzantinern ganz gewöhnlich für Angehörige ihres Reiches, das sie fortwährend das römische nannten. Daraus aber, daß die Wirksamkeit des Methodius in Bulgarien nur eine vorübergehende war, erklärt sich das Stillschweigen bei Anastasius und in anderen Dokumenten zur Genüge. Wattenbach selbst gibt zu,[35]) daß die beiden Brüder Constantin und Methodius, ehe sie Mähren erreichten, Bulgarien berühren mußten, und nichts der Annahme entgegenstehe, daß sie dort eine Zeitlang sich aufgehalten und in Verbindung mit Bogoris getreten seien, wozu ihnen schon die Klugheit rathen und ihr Bekehrungseifer sie antreiben mußte. Da nun die Zeit der Reise beider Brüder nach Mähren nach der gewöhnlichen Annahme[36]) in das Jahr 863 fällt, in diese Zeit, wie wir sehen werden, füglich die Bekehrung der Bulgaren gesetzt werden kann: so hat das Zusammentreffen des Namens sicher eine über bloße Zufälligkeiten hinausgehende Bedeutung und es wird die Identität des in Bulgarien auftretenden Mönches mit dem gefeierten Missionär Methodius auf einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit gebracht. Auch das trifft hier zusammen, daß nach der Pannonischen Legende der Missionär Methodius ebenfalls als Mönch lebte und sogar Abt eines Klosters war.[37])

Indessen ist bei dem Schweigen der ältesten Quellen die Betheiligung des Methodius, Bruders des Cyrillus, an der Bekehrung des Bogoris immer noch zweifelhaft und wenn auch dessen Reise durch Bulgarien und sein Verweilen am Hofe des Fürsten feststehen sollte, so wäre damit noch nicht gezeigt, daß er zunächst ihn zur Annahme des Christenthums bewog.[37a])

Was nun die Zeit der Bulgarenbekehrung betrifft, so ist auch hier bei der Ungenauigkeit der Byzantiner ein festes chronologisches Datum nur schwer zu gewinnen. Sicher fällt sie nicht, wie Baronius wollte, in das Jahr 845, sondern in die Zeit der Alleinherrschaft Michaels.[38]) Einige setzen sie auf das Jahr 860,[39]) Andere zwischen 863—864,[40]) wieder Andere nach 864,[41]) die

---

[34]) Vgl. Assem. Kalend. Eccl. un. III. L. III. P. I. p. 26—44.

[35]) Beitr. S. 10. 11. Vgl. Dudik I. S. 160.

[36]) Pag. a. 863. n. 15. Schröckh K. G. XX. 405. 408. Gieseler K. G. II, I. §. 38. S. 305. Döllinger Lehrb. I. S. 338. Wattenbach S. 9. Dümmler S. 167. 158.

[37]) Vita Method. c. 4 bei Dümmler S. 158.

[37a]) Vgl. Ginzel Gesch. der Slavenapostel S. 38. 39. N. 2. Dudik Gesch. Mährens S. 160 ff.

[38]) Pag. a. 845. n. 2. 3; a. 861. n. 10. Schröckh K. G. XXI. S. 401.

[39]) Schlosser Weltgesch. II, I. S. 519 f.

[40]) Döllinger a. a. O. 863, Neander 863—864.

[41]) Mansi nimmt 864 an, ebenso Dümmler (die südöstlichen Marken des fränkischen Reichs S. 39. 80. Pannon. Legende a. a. O. S. 163); Assemani (l. c P. I. p. 39 seq.) 865, ebenso Ritter (K. G. I. S. 401). Für 864 stehen auch die Acta SS. t. II. Sept. p. IV. n. 13. De convers. Russor. Gfrörer Gesch. der ost- und westfränkischen Karolinger I. 430 ff.

Meisten auf 861.[42]) Für das letztgenannte Jahr sprechen: 1) die Angaben des Niketas David,[43]) nach denen die obenerwähnte Hungersnoth und die Bekehrung der Bulgaren in den Sommer des Jahres zu fallen scheinen, in dem Zacharias und Rodoald von Constantinopel nach Rom zurückkehrten; 2) der Umstand, daß auch abendländische Chronisten von einer Hungersnoth in diesem Jahre reden;[44]) 3) die Berichte der byzantinischen Chronisten, welche diese Hungersnoth und die Bekehrung unmittelbar nach der saracenischen Expedition gegen Sinope erwähnen.[45]) Allein alle diese Angaben liefern kein genaues chronologisches Datum und gegen dieses Jahr streiten mehrere Gründe. Der im Allgemeinen sehr glaubwürdige Genesius[46]) setzt die Hungersnoth und das Versprechen der Annahme des Christenthums erst nach dem Siege des Petronas über die Saracenen, der wahrscheinlich 862 erlangt ward, sowie nach der Erhebung des Barbas zum Cäsar, was auch andere Chronisten voraussetzen.[47]) Auf die abendländischen Chronisten, die übrigens auch 862—863 eine Hungersnoth berichten,[48]) kommt hier sicher nicht viel an; die Bekehrung der Bulgaren selbst setzen sie viel später.

Wir glauben, man hat bei der Bekehrung der Bulgaren drei Thatsachen zu unterscheiden: 1) das Versprechen der Annahme des Christenthums, 2) die Taufe des Königs Bogoris, 3) die Bekehrung der Vornehmeren und wenigstens des größeren Theiles des Volkes. Die Chronisten erzählen uns: Michael zog mit seinem Oheim gegen den Bulgarenfürsten, als gerade dessen Land durch eine Hungersnoth heimgesucht, das Volk sehr geschwächt und entmuthigt war; in dieser Lage versprachen die Bulgaren Gehorsam und Annahme des Christenthums. Es handelt sich hier zunächst nur um das Versprechen, wobei dann in den Berichten sogleich die Taufe des Fürsten erzählt wird, die sicher nicht unmittelbar nach diesen Vorgängen Statt hatte. Wahrscheinlich hatten sich die Bulgaren nur zur Annahme von Missionären verpflichtet; es bedurfte wahrscheinlich noch anderer Einwirkungen, wie der des Mönches Methodius, von der erst hier einige Chronisten reden,[49]) sowie der anderer Geistlichen, von denen viele in das Land gekommen sein mögen,[50]) dann der (von Niketas

[42]) Pag. l. c. Le Quien Or. chr. I. p. 99. Dissert. c. 11. n. 6. De Rubeis l. c. p. XI. Gieseler a. a. O. §. 41. S. 324. Schröckh. K. G. XXI. 401.

[43]) Mansi XVI. 245. A, B.

[44]) Annal. Alaman. Contin. Sangall. I. (Pertz Scr. I. p. 50.) a. 861 fames validissima.

[45]) Leo Gr. p. 238. Georg. mon c. 16. p. 824. Sym. p. 665.

[46]) Genes. Lib. IV. p. 97.

[47]) Georg. mon. c. 15. p. 821. Sym. l. c. c. 23. Leo Gr. l. c.

[48]) Annal. Laubac. a. 863 (Pertz I. 15). Schon vorher wird gegen 853 eine Niederlage der Bulgari durch König Ludwig erzählt. Annal. Prud. Trec. I. 448. Die Annal. Hildes. Quedlinb. (Pertz III. 48) haben a. 862: Fames magna et morbus in Germania et in aliis partibus Europae.

[49]) z. B. Sym. Mag. l. c. c. 25.

[50]) Es geht das auch aus dem späteren Schreiben des Papstes Nikolaus ad consulta Bulgarorum c. 106 (Migne l. c. ep. 97. p. 1015) hervor. Wahrscheinlich waren auch Geistliche der römischen Kirche frühzeitig in Bulgarien thätig, ehe noch der Fürst sich an den

erwähnten) Geschenke des Kaisers Michael, um den in der Noth gefaßten Entschluß zur Ausführung zu bringen, zumal da, wie die späteren Vorgänge beweisen, noch ein beträchtlicher Theil der Optimaten widerstand. Von dem Versprechen des Fürsten, Christ zu werden, hatte Ludwig der Deutsche Kunde erhalten, der 864 gegen ihn auszog; diese Angabe in Hinkmars Annalen [51]) bestätigt uns, daß zwischen jenem Versprechen und der Taufe des Bogoris mindestens ein Jahr in der Mitte lag; sie spricht zugleich dafür, daß jenes Versprechen um 863 gegeben ward, wozu auch die anderen Data passen, auch abgesehen von der 863 erfolgten Reise des Methodius über Bulgarien nach Mähren. Das wichtigste chronologische Datum ist offenbar bei Photius gegeben, der in seiner im Jahre 867 erlassenen Encyklika bemerkt, daß noch nicht zwei Jahre seit der Bekehrung der Bulgaren verflossen waren, als die lateinischen Geistlichen in deren Land eindrangen; [52]) letztere kamen gegen Ende des Jahres 866 nach Bulgarien; sohin ist die Bekehrung dieses Volkes auf 864 zu setzen. Wenn bei den lateinischen Chronisten die Taufe des Bogoris auf 866 gesetzt wird, [53]) so ist das einfach dadurch zu erklären, daß man im Frankenreiche von der durch die Griechen ertheilten Taufe keine Notiz hatte und sie erst den nachher von Bogoris erbetenen lateinischen Geistlichen, den Abgeordneten des Papstes, zuschreiben zu müssen glaubte. Wir halten es den angeführten Daten gemäß für das Wahrscheinlichste, daß Michaels Feldzug gegen die Bulgaren und die Hungersnoth auf 863, die Taufe des Fürsten auf 864 zu setzen ist und erst seit 865 die Christianisirung des Landes größere Fortschritte machte. Dadurch lassen sich am besten alle Data vereinigen, abgesehen von der Continuatio Theophanis, [54]) die diese Conversion durchaus in die Regierungszeit Theodora's versetzen will, wahrscheinlich um dem Regimente Michaels den Ruhm dieser That zu entziehen.

Es scheint nicht, daß Bogoris gleich anderen Barbarenfürsten unter ähn-

---

Papst wandte; diese scheinen auf seinen Entschluß hierzu eingewirkt zu haben. So ließe sich die Notiz bei Anastasius (Praef. in Conc. VIII. p. 10) fassen: Siquidem cum Rex Vulgarorum cum propria gente fidem Christi suscepisset per hominem Romanum, i. e. quemdam presbyterum Paulum nomine: documentum atque mysterium propositum habuit a Sede Apostolica.

[51]) Hincmari Ann. a. 864 (Pertz I. 465): Ludovicus Rex Germaniae hostiliter obviam Bulgarorum Cagano, qui christianum se fieri velle promiserat, pergit, inde ad componendam Winidorum marcam, si se prosperari viderit, perrecturus.

[52]) Phot. ep. 2. encycl. p. 49: *Οὔπω γὰρ ἐκείνου τοῦ ἔθνους οὐδ᾽ εἰς δύο ἐνιαυτοὺς τὴν ὀρθὴν τῶν χριστιανῶν τιμῶντος θρησκείαν.*

[53]) Hincm. Annal. a. 866 (l. c. p. 473): Rex Bulgarorum, qui praecedente anno Deo aspirante signis atque afflictionibus in populo regni sui monente christianus fieri meditatus fuerat, sacrum baptisma suscepit. Das „praecedente anno" kommt hier noch öfters unrichtig vor, z. B. a. 864. p. 466: „de causa Ignatii praecedente anno depositi" — welche Absetzung aber schon vor mehr als drei Jahren geschehen war. Auch die anderen abendländischen Annalisten wissen nichts von dem, was vorher die Griechen bei diesem Volke gethan, und setzen seine Bekehrung erst 866—868. Vgl. Reginon. Chronic. a. 868 (Pertz l. c. p. 579.) Annal. Xantens. a. 868. (Pertz II. p. 232.)

[54]) Theoph. Cont. IV. 14. p. 163.

lichen Umständen sich persönlich nach Constantinopel zum Empfang der Taufe begeben hat, obschon Kaiser Michael selbst sein Taufpathe wurde,[55]) von dem er nun auch den Namen annahm;[56]) der Kaiser ließ sich wahrscheinlich bei der Taufe durch dazu abgeordnete Staatsbeamte vertreten; wohl aber wurden mehrere Große des Landes später in Constantinopel getauft,[57]) während andere sich nicht dem Christenthume unterwerfen wollten und vielmehr Aufstände gegen den Fürsten erregten, die dieser mit blutiger Strenge zu unterdrücken bemüht war. Er siegte auch in mehreren Kämpfen[58]) und verschaffte dem Christenthum immer mehr Eingang, wenn auch sein Volk auf lange noch roh und barbarisch blieb.[59]) Vom Kaiser erhielt er, da das Volk allzuenge zusammengedrängt wohnte, noch den Distrikt Zagora.[60])

Im Jahre 865 erließ der Patriarch Photius ein langes Sendschreiben[61]) an den neubekehrten Fürsten Bogoris-Michael, den er als sein unter pneumatischen Geburtswehen geborenes Kind,[62]) als seinen geistlichen Sohn noch weiter in den christlichen Wahrheiten unterrichten und dem er die völlige Christianisirung seines Landes an das Herz legen will. Sehr weitläufig handelt Photius im ersten Theile des Schreibens von dem Wesen und den Merkmalen der Orthodoxie im Gegensatze zu den verschiedenen Irrlehren; schon im Eingang bezeichnet er den Glauben und die guten Werke als die Bedingungen vollkommener männlicher Tugend und redet vom Glauben und von der Trinität in rein theologischen Ausdrücken;[63]) er gibt dann das nicänokonstantinopolitanische Symbolum sowie eine Geschichte der sieben ökumenischen Synoden mit verhältnißmäßig großer Ausführlichkeit.[64]) Er schildert dabei die berühmtesten auf diesen Concilien thätigen Persönlichkeiten, die von ihnen bekämpften Häretiker und gibt eine kurze Widerlegung ihrer Irrthümer sowie den Hauptinhalt der gegen sie erlassenen Definitionen; darin findet sich Vieles, was für den rohen Neophyten noch sehr unverständlich, unzweckmäßig und unpraktisch war. Den hier entwickelten Glauben, mahnt Photius, für sich festzuhalten, ihn im Leben auszuprägen und seine Unterthanen zu ihm zu führen, soll die

---

[55]) Genes. l. c. Georg. mon. c. 16. p. 824. Leo Gr. l. c. Sym. l. c. Zonar. l. c. Theoph. Cont. l. c. p. 164. Ephrem. Caes. v. 2476—2594 (Mai N. C. III, 1, 63. 64.)

[56]) Die Namen wurden schon frühe bei der Taufe geändert. Socr. VII. 21. Coteler. Mon. E. Gr. II. not. p. 615.

[57]) Leo Gr. l. c. Georg. mon. l. c. Sym. c. 25. p. 665 (*ὁ δὲ βασιλεὺς τούτους ἐν τῇ πόλει ἀγαγὼν ἐβάπτισε πάντας καὶ τὸν ἄρχοντα αὐτῶν Μιχαὴλ ἐπωνόμασεν*) scheint so zu reden, als ob auch Bogoris in Cpl. getauft worden sei; doch bestimmt sagt er es nicht.

[58]) Theoph. Cont. l. c. p. 164.

[59]) So noch zur Zeit des Theophylattus. Theophyl. ep. 21. ad Anem. ed. Meurs.; ep. ad Joh. M. Domest. Baron. a. 1071. n. 21.

[60]) Sym. c. 25. p. 666. Theoph. Cont. l. c. p. 165. Baron. a. 815. n. 8.

[61]) ep. 1 ed. Montac. (bei Canis. — Basnage Lect. ant. II, II. p. 379—419.)

[62]) ib. p. 418. §. 118: *τῶν ἐμῶν πνευματικῶν ὠδίνων εὐγενὲς καὶ γνήσιον γέννημα.* p. 398. §. 22: *φιλόχριστε καὶ πνευματικὲ ἡμῶν υἱὲ κ. τ. λ.*

[63]) p. 382. 383. §§. 1—3.

[64]) p. 383—397. §§. 4—20.

hauptsächlichste Sorge des Fürsten sein.[65]) Der zweite, noch längere Theil des Briefes entwickelt die ethischen Vorschriften des Christenthums. Die Pflicht des Fürsten, erklärt der Patriarch, ist es vor Allem, nicht allein um das eigene Heil sich zu bekümmern, sondern auch das ihm anvertraute Volk gleicher Sorgfalt zu würdigen, es zu der gleichen Vollkommenheit der Gotteserkenntniß anzuleiten und zu ermuntern.[66]) Es möge also der Fürst die Hoffnungen nicht vereiteln, die er aus seiner Neigung zum Guten und aus seinem willigen Gehorsam geschöpft, die vielen Mühsale und Kämpfe, die er freudigen Herzens seines Heiles wegen auf sich genommen, nicht ihrer Frucht berauben,[67]) seinen Eifer nicht erkalten, das Ende dem Anfang entsprechen und sich von den Nachstellungen des Satans in keiner Weise irre machen lassen, ebenso wenig auch von den Häresien, den Kämpfen und Streitigkeiten unter den Christen, die der Feind alles Guten um so eifriger zu erregen suche, als er nur der wahren Lehre, nicht aber dem heidnischen Truge mit aller seiner Macht entgegenzuwirken sich genöthigt sehe. Er soll unverdrossen vorwärts streben, des großen Constantin Thaten nachahmen, reiche Früchte seines Glaubens hervorbringen. Der Patriarch erklärt, er wünsche von Herzen, bei dem Fürsten in Person erscheinen zu können, um ihn im Guten zu bestärken und sich an seinen guten Werken zu erfreuen; da ihm aber das nicht vergönnt sei, wolle er durch dieses Schreiben seine väterlichen Ermahnungen mittheilen.[68])

Photius handelt nun von der Liebe zu Gott und dem Nächsten als der Fülle des Gesetzes, sodann von dem Werthe und der Nothwendigkeit des Gebetes;[69]) daran knüpft er die Mahnung an den Fürsten, Gotteshäuser zu erbauen und gegen die Priester sich wohlwollend und geneigt zu zeigen.[70]) Ferner gibt er ihm Lebensregeln sowohl für sein persönliches Verhalten als für das Benehmen gegen seine Unterthanen. Vor Allem soll der christliche Herrscher sich bemühen, stets mit Ueberlegung und besonnenem Nachdenken zu handeln, wozu sowohl Naturanlagen als stete Uebung erforderlich sind; auch auf den Leib, dessen Haltung und Bewegung, den Gang und das Aeußere

---

[65]) p. 397. §. 21: *Ταύτην (τὴν ὁμολογίαν) προσήκει καὶ τὴν ὑμετέραν θεοφρούρητον σύνεσιν, ἤδη πρὸς τὸν ἡμέτερον κλῆρον τῆς εὐσεβείας ἀφορῶσαν, εἰλικρινεῖ διαθέσει καὶ γνώμης εὐθύτητι καὶ ἀδιστάκτῳ πίστει ἀποδέχεσθαι καὶ στέργειν, καὶ μήτε δεξιᾷ μήτε ἀριστερᾷ, μηδὲ ἐπὶ βραχὺ, ταύτης ἀποκλίνειν. Διὸ οὐ μόνον σεαυτὸν φρονεῖν οὕτω δεῖ καὶ δοξάζειν, ἀλλὰ καὶ τοὺς ὑπό σε τεταγμένους εἰς τὸ αὐτὸ τῆς ἀληθείας φρόνημα χειραγωγεῖν, καὶ πρὸς τὴν αὐτὴν καταρτίζειν πίστιν, καὶ μηδὲν τῆς τοιαύτης σπουδῆς καὶ ἐπιμελείας ἡγεῖσθαι τιμιώτερον.*

[66]) ibid. *ἄρχοντος γὰρ ὡς ἀληθῶς, μὴ τῆς ἰδίας μόνον σωτηρίας ποιεῖσθαι φροντίδα, ἀλλὰ καὶ τὸν ἐμπιστευθέντα λαὸν τῆς ἴσης ἀξιοῦν προνοίας, καὶ εἰς τὴν αὐτὴν τῆς θεογνωσίας χειραγωγεῖν τε καὶ προσκαλεῖσθαι τελειότητα.*

[67]) *Μὴ τοίνυν τῶν ἐλπίδων ἡμᾶς διαψευσθῆναι ποιήσῃς, ἃς ἡ σὴ περὶ τὰ καλὰ ῥοπή τε καὶ εὐηκοία παρέσχε προβάλλεσθαι· μηδὲ τοὺς πόνους καὶ τοὺς ἀγῶνας, οὓς ὑπὲρ τῆς ὑμετέρας σωτηρίας ἀνεδεξάμεθα χαίροντες, ματαίους ἐλέγξῃς.*

[68]) p. 398—400. §§. 22—25.

[69]) p. 400—402. §§. 26—30.

[70]) p. 402. §§. 31. 32.

überhaupt muß er achten, allzuschnelles Reden, unanständiges Lachen, ungeziemende Gespräche sorglich meiden. Er soll das Ohr offen haben für den, dem Unrecht geschehen ist, geschlossen aber gegen die trügerischen Reden derjenigen, die Unrecht thun; die Worte der Angeber und Sykophanten verachten, nicht allzuschnell Freundschaft schließen, das einmal geknüpfte Freundschaftsband aber zu erhalten suchen, sich tugendhafte und weise Freunde wählen, und immerfort die Schmeichler fliehen. Er soll die dem Gemeinwesen (dem Staate) zugefügten Unbilden gehörig ahnden, aber die seiner Person widerfahrenen Beleidigungen gerne verzeihen, gegen Alle Gerechtigkeit üben und von jedem Unrecht sich ferne halten. Der Gewalthaber und der Herrscher eines Volkes begeht bei jedem Unrecht drei schwere Verbrechen: er richtet sich selbst zu Grunde, er lockt die Zeugen seiner bösen That zur Sünde an; er veranlaßt, daß Gott gelästert wird, weil er einem so schlechten Menschen die Herrschaft verliehen. In der Art soll der Fürst über seine Unterthanen herrschen, daß er sich nicht auf seine Tyrannei, sondern auf die Liebe und die Zuneigung derselben stützt; diese sind eine weit sicherere Stütze der Regierung als die Furcht; sie erwirbt man durch den Besitz der Tugend und durch die angestrengte Sorgfalt für das Heil des Volkes. Die genauesten und bestimmtesten Gesetze soll er loben, aufnehmen und befolgen, aber keine zu harten und unerbittlichen Strafen über seine Unterthanen verhängen, sondern sie in Milde beherrschen, überhaupt nicht zu häufig, stets mit Klugheit sie bestrafen.[71]) Nicht in Eroberungen und Gebietserweiterungen nach Außen, sondern in der sittlichen Besserung und Veredlung seiner Unterthanen ist die Tugend und der Ruhm eines Fürsten.[72]) Er soll sich hüten, schlechte Menschen in seiner Umgebung zu haben, die sein Leben einem Tadel aussetzen können, die Sünde eines Anderen zu loben, scheine er auch noch so glücklich zu sein. Die Sitten der Fürsten sind wie Gesetze für die Unterthanen und die Schuld ihrer Verbrechen wälzen sie auf ihren Beherrscher zurück. Desto mehr muß dieser sich für gebunden erachten, mit aller Kraft der Tugend nachzustreben. Ueberlegung vor jeder That, Reue über begangene Fehler, Herrschaft über sich selbst machen den Fürsten seiner hohen Stellung würdig; ebenso muß er von Neid frei sein, aber bewirken, daß er selbst beneidenswerth werde.[73])

Weiterhin wird von den Eigenschaften eines guten Richters, von den Gesinnungen gegen Stammesgenossen und Landsleute, von der Erforschung der Sinnesweise der Untergebenen, von dem Gerichte über sich selbst, von dem Wiedergutmachen begangener Fehlgriffe,[74]) von der Belohnung edler Thaten, der Ermunterung zum Guten durch eigenes Beispiel, von der Schlichtung der Strei-

---

[71]) p. 402—407. §§. 33—47.

[72]) p. 407. §. 48: Ἄρχοντος μέν τινες ἔφησαν ἀρετὴν, ἐκ μικρᾶς μεγάλην πόλιν ποιῆσαι, ἐγὼ δὲ μᾶλλον ἂν φαίην, τὸ ἐκ φαύλης σπουδαίαν παρασκευάσαι· τοῦ μὲν γὰρ καὶ καιρῶν πολλάκις φορὰ γέγονε παραιτία· τὸ δὲ οὐκ ἔστι μὴ οὐχὶ παρὰ τοῦ ἄριστα διοικοῦντος γενέσθαι.

[73]) p. 407—408. §§. 49—57. Cf. §. 103. p. 415. (Montac. p. 30—31. 40.)

[74]) p. 408. 409. §§. 58—63; §. 101. 102. p. 415 (Mont. p. 31—33. 40.)

tigkeiten und vielen anderen Dingen gehandelt, auf die der Fürst sein Augenmerk richten soll, um weise, gerecht und segensreich zu regieren; [75]) er wird zugleich gewarnt vor den Lastern der Trunkenheit, der Wollust, insbesondere der Polygamie, dann vor Zorn und Rachsucht, vor leichtfertigen Schwüren und Betheuerungen, vor Wortbruch, Betrug und Bestechlichkeit, überhaupt vor allen entehrenden und schimpflichen Handlungen, vor allen Extremen. [76]) Wie es entehrend und niedrig ist, mit der großen Masse allzu vertraut zu werden, so ist es gefährlich und schädlich, stets ein stolzes Wesen zu zeigen und gegen Geringere sich hochfahrend zu benehmen. Man muß also beide Extreme meiden und nach der rechten Mitte, in der die Tugend ist, streben, jeder Zeit, jeder Gelegenheit das Entsprechende zutheilen. [77]) Der Fürst soll empfangene Wohlthaten im Gedächtnisse behalten, die von ihm Anderen erzeigten aber vergessen, Niemanden dieselben zum Vorwurf machen, so wenig wie unverschuldetes Mißgeschick. [78]) In Bezug auf die vielfach noch drohenden Aufstände und Empörungen von Seite der noch nicht bekehrten Bulgaren ertheilt Photius den Rath, Michael solle keine Gewalt brauchen, durch Ignoriren den Widerstand in Vergessenheit bringen, durch Milde und Schonung mit Klugheit und Menschlichkeit ihn zu beseitigen suchen, da eine zu große Strenge der Flamme des Aufruhrs neue Nahrung geben werde. [79]) Am Schluße legt der Patriarch dem Fürsten nochmals die ihm bisher ertheilten Rathschläge und Lehren an das Herz, versichert ihn seiner heißen Gebete bei Gott und richtet seinen Blick auf die Seligkeit des Himmels, die er sich durch gewissenhafte Beobachtung dieser Vorschriften erringen werde. [80])

Dieses umfassende Pastoralschreiben war wohl für den Bulgarenfürsten etwas zu schwer und theilweise, besonders im ersten Theile, noch ziemlich unverständlich; [81]) in dem Bestreben, Alles zu sagen, schien die Rücksicht auf eine successive Heranbildung des Neubekehrten ganz außer Acht gelassen; der Eindruck war ein störender und drückender, da auf einmal so viele hohe Anforderungen an den noch zu wenig unterrichteten Barbaren gestellt wurden. Auch trugen verschiedene andere Umstände bei, das kaum geknüpfte Band zwischen Bulgarien und Constantinopel zu lockern. Die Reibungen zwischen christlichen und nicht christlichen Bulgaren dauerten fort; Michael überwand mit blutiger Strenge einen Aufstand, in dem er viele Vornehme, die sich daran betheiligt,

---

[75]) p. 409—410. §§. 64—70 (Mont. p. 33. 34.); p. 411. §. 78. p. 412. §§. 82—87; p. 415. §§. 100. 101. 105. (Montac. p. 35—38. 40.)

[76]) p. 410—415. (Montac. p. 34—40.) §§. 72. 75. 76. 77. 79—81. 88—99.

[77]) p. 410. §. 71. (Mont. p. 34.)

[78]) ib. §§. 73. 74.

[79]) p. 416. §. 107: *Τὰς μεμελετωμένας στάσεις, ὅσαι μὴ σβέσαι ῥᾷον, ἄμεινον ἀγνοίας ὑποκρίσει δοῦναι καὶ λήθῃ καλύψαι ἢ θριαμβεύσαντα ἐπεξιέναι· τὸ μὲν γὰρ ἔσθ' ὅτε καὶ πλέον ἀνῆψε τὴν φλόγα καὶ χαλεποὺς ἤνεγκε κινδύνους καὶ πολλῇ καὶ τὸν διασωθέντα περιέβαλε ζημίᾳ, τὸ δὲ πρᾳέως κομίζειν καὶ μετὰ τοῦ ἀκινδύνου τὸ φιλάνθρωπον καὶ συνετὸν καὶ ἀζήμιον περιέλει.*

[80]) p. 416—419. §§. 108—118 (Mont. p. 41—45.)

[81]) Neander K. G. II, I. S. 168.

sammt ihren Familien hinrichten ließ; wahrscheinlich schien es ihm nicht so gefahrlos, dem Rathe des Patriarchen gemäß zu verfahren; hatten ja doch die Empörer seine Entsetzung und Ermordung im Auge. [82]) Einen Bischof hatten die Bulgaren damals noch nicht; von Byzanz aus geschah nur wenig für das Emporkommen der neuen christlichen Gemeinden, ja es fehlte überhaupt an Geistlichen. [83]) Ein griechischer Laie, der in das Land kam, gab sich für einen Priester aus, lehrte öffentlich und taufte Viele. Als aber die Bulgaren merkten, daß er sie betrogen, schnitten sie ihm Ohren und Nase ab und jagten ihn nach mehrfachen Mißhandlungen aus dem Lande. [84]) Es kamen überhaupt aus fernen Gegenden Lehrer von verschiedenen Völkern, auch Häretiker, nach Bulgarien, welche durch ihre sich oft widersprechenden Lehren die Neophyten verwirrten und beunruhigten. [85]) Andere Griechen verbreiteten superstitiöse und fabelhafte Meinungen, traten als Wahrsager auf, indem sie aus der Bibel die Zukunft enthüllen zu können vorgaben. [86]) Sie behaupteten, in ihrer Heimath befinde sich allein das ächte Chrisma und werde von ihnen durch die ganze Welt vertheilt. [87]) Theils um diesen schwankenden Zuständen ein Ende zu machen und eine feste Ordnung der Kirche für sein Land zu gewinnen, theils um mit dem Westen in eine engere Verbindung zu treten, von dem er sich einen kräftigeren Beistand als vom oströmischen Hofe versprach, beschloß Michael, der von den griechischen Geistlichen nicht sehr befriedigt war und vielleicht

---

[82]) Nicol. I. ad consulta Bulg. c. 17: Igitur referentes, qualiter autem illi, postquam baptizati fuere, insurrexerint unanimiter cum magna ferocitate contra vos, dientes, non bonam vos eis legem tradidisse, volentes etiam vos occidere et Regem lium constituere. Annal. Bertin. a. 866. (Pertz I. 473.): Rex autem (Bulg.) ex proeribus, qui populum maxime contra eum incitaverunt, trucidavit numero 52; reliquum utem populum illaesum abire permisit.

[83]) Neander a. a. O.: „An der rechten Sorgfalt, die zum Gedeihen des Christenthums unter einem so rohen Volke erfordert wurde, scheint man es freilich von Seite der griechichen Kirche fehlen gelassen zu haben."

[84]) Nicol. l. c. c. 14: Praeterea indicastis, quod quidam Graecus mentiens fatetur se presbyterum esse, cum non esset, ac per hoc plurimos in patria vestra aptizasset. Cum ergo vos inspiratione Dei cognovissetis, quod non esset presbyter, ndicaveritis, ut amitteret aures et nares, et acerrimis verberibus caederetur et ex estra patria pelleretur.

[85]) ib. c. 106: Deprecamini nos simpliciter, ut vobis, quemadmodum ceteris genbus veram et perfectam christianitatem non habentem maculam aut rugam largiamur, sserentes, quod in patriam vestram multi ex diversis locis christiani advenerint, qui, rout voluntas eorum existit, multa et varia loquuntur, id est Graeci, Armeni et ex teris locis.

[86]) ib. c. 77: Refertis, quod Graecorum quibusdam codicem accipientibus in maibus clausum, unus ex eis accipiens parvissimam particulam ligni, hanc intra ipsum odicem condat, et si undecumque aliqua vertitur ambiguitas, per hoc affirment scire e posse quod cupiunt. Es finden sich bei den gr. Chronisten sehr viele Beispiele dieses berglaubens. Theophan. p. 474.

[87]) ib. c. 94: Graecos dicere perhibetis, quod in illorum patria chrisma et oriatur ab illis per totum mundum tribuatur; et ideo nosse desideratis, si verum sit. Sed m credimus, quod vestra sollertia, quod verum non sit, animadvertat.

auch von der Stellung des Patriarchen Photius zu Ignatius etwas gehört hatte sofort vom Stuhle des heiligen Petrus, von dem auch andere neubekehrt Völkerschaften ihre Lehrnormen und ihre kirchliche Organisation empfangen hat ten, sich Beistand und Rath sowie die Lösung der in seinem Lande angeregte Zweifel zu erbitten; auch nahm er sehr gut wahr, wie leicht Bulgarien durc die kirchliche Abhängigkeit von Byzanz auch in politischer Beziehung unter da verhaßte griechische Joch kommen könne, wie das schon in dem beim Papste ge stellten Petitum sich ausspricht, es möge derselbe einen eigenen Patriarche für sein Volk aufstellen;[88]) es war ihm also die Jurisdiktion des byzantini schen Patriarchen, die vielleicht jetzt schon drückend wurde, nicht genehm. Dan wollte er auch mit den occidentalischen Fürsten Verbindungen anknüpfen, di ihn bei neuen Empörungen unterstützen und gegen das Uebergewicht des byzan tinischen Einflußes sicher stellen konnten. Darum ordnete er Gesandte ab, so wohl an Papst Nikolaus als an Ludwig den Deutschen nach Regensburg, un tüchtige Prediger, sowie Kirchengeräthe und Kirchenbücher für sein Land zu er langen.[89]) Auch Letzterer sandte einen Bischof, mehrere Priester und Diakone nach Bulgarien, die aber später eintrafen, als die vom Papste abgesandte Geistlichen und daher auch das Land bald wieder verließen.[90])

Im August 866 kam die bulgarische Gesandtschaft mit Briefen und Ge schenken sowie mit vielen an den Papst gerichteten Anfragen nach Rom.[91]) E waren die Gesandten Petrus, ein Verwandter des Fürsten, Johannes und Mar tinus.[92]) Der so vielfach von schweren Leiden und Kämpfen heimgesuchte Paps Nikolaus, der schon früher von Deutschland aus Kunde von der Neigung de

---

[88]) c. 72: Requisiistis, si liceat Patriarcham in vobis ordinari.

[89]) Annal. Bertin. P. III. a. 866 (Pertz I. 474.): Mittens ad Ludovicum Germa niae Regem, qui ei foedere pacis conjunctus erat, Episcopum et presbyteros postu lavit et ab eo missos debita veneratione suscepit. Ludovicus autem ad Carolum fra trem suum mittens in ministerium clericorum apud fratrem suum vasa sacrata sacras que vestes et libros petiit. Unde Carolus ab Episcopis suis non parvam summam accipiens ei ad dirigendum Regi Bulgarorum transmisit. Annal. Fuldens. P. III a. 866 (Pertz I. 379.): Legati Bulgarum Radesponam ad Regem venerunt, dicente Regem illorum cum populo non modico ad Christum esse conversum, simulque pe tentes, ut rex idoneos praedicatores christianae religionis ad eos mittere non diffe ret. Ueber frühere bulgarische Gesandtschaften nach Deutschland seit 815 s. Gfrörer Karol I. S. 431.

[90]) Annal. Fuld. l. c. a. 867 (p. 380.): Rex Ludovicus Bulgarum petitionibu annuens Ermenricum Episcopum cum presbyteris et diaconibus ad propagandam fidem catholicam praefatae genti destinavit. Sed cum illuc pervenissent, Episcopi a Pontifice Romano missi totam illam terram praedicando et baptizando jam tum re pleverant. Quapropter isti a Rege accepta licentia redierunt in sua.

[91]) Vita Nicol. I. (Migne CXIX. 766.): Tunc ad hunc catholicum et vere Prae sulem orthodoxum legatos suos mense Aug. Indict. XIV. destinavit (wohl der Termin der Ankunft in Rom, nicht der Abreise von Bulgarien) donaque non parva tam sanctis locis quam eidem summo Pontifici contulit, suggerens ejus Apostolatui, quid se facere salubrius oporteret vel quid erga reliquum bulgaricum adhuc .. populum, ut fidei sacramenta perciperet, agi deberet.

[92]) Joh. VIII. ep. 189 ad Mich. Bulg. (Mansi XVII. 128.)

Bogoris zur Annahme der christlichen Religion erhalten hatte,[92a]) war hocherfreut[93]) über diesen Anschluß der Bulgaren an die römische Kirche; er bestimmte zwei Bischöfe, Paulus von Populonia und den nach Rodoalds Absetzung (Ende d. J. 864) erhobenen Formosus von Portus als seine Legaten, die in der Bulgarei den christlichen Glauben fest begründen sollten;[94]) er gab ihnen die nöthigen Kirchenbücher und Geräthschaften, sowie ein ausführliches Schreiben[95]) mit, worin er ausführlich die an ihn gestellten Gesuche und Anfragen beantwortete. Es ist dieses Schreiben ein herrliches Denkmal des großen und hochherzigen Sinnes, wie der ächten Pastoralklugheit und praktischen Lebensweisheit dieses Papstes.[96]) Gregor der Große, der den neubekehrten Angelsachsen in ähnlicher Weise höchst zweckmäßige Vorschriften ertheilt, diente seinem nicht minder gewandten und einsichtsvollen Nachfolger als Vorbild und Muster.[97])

Ganz mit Photius in Uebereinstimmung erklärt Nikolaus, im Christenthume komme Alles auf den Glauben und die guten Werke an;[98]) aber er gibt nicht gleich diesem den Neophyten eine schwer verständliche Exposition der verschiedenen Irrlehren und der gegen sie auf den Synoden erlassenen Definitionen; er schärft den Bulgaren die Heiligkeit der Taufe und die Achtung vor Allem, was damit in Beziehung steht, auch vor den Taufpathen als geistlichen Vätern ein,[99]) die Achtung vor den Priestern, welche die Laien nicht zu verurtheilen das Recht hätten, auch wenn sie deren Lehren für falsch hielten; er erklärt, daß, wer gegen die apostolische Lehre predige, nach Gal. 1, 8 dem Bann

---

[92a]) Nicol. ep. ad Reg. Salam. c. 12. Mansi XV. 457.

[93]) Vita Niol. l. c.: Quod B. audiens Papa magna repletus laetitia laudes Christo reddidit amplas etc. Nicol. ep. 70 ad Hincm. (Migne ep. 152. p. 1154. 1155): Cum his itaque anxietatibus undique coarctaremur et ingentibus premeremus angustiis: ecce subito legati.. regis Bulgarorum nobis adesse nuntiantur. Unde quis est, qui dicere possit, quanto gaudio vel quanta exultatione simus repleti, eo quod et salubrem eorum conversionem per divitias bonitatis Dei cognovimus, et quia illos doctrinam B. Petri Apostoli et Sedis ejus exquisivisse comperimus. Qui licet longe positi corpore, nobis tamen facti fide praesentes.

[94]) Anastas. Bibl. Praef. in Conc. VIII. (Mansi XVI. 11.) Vita Nicol. I. (Migne l. c. Vignol. Lib. Pont. III. 210. 211.

[95]) ep. „ad consulta vestra" Mansi XV. 401 seq. Migne l. c. ep. 97. p. 978—1016. Jaffé Reg. p. 249.

[96]) Neander a. a. O. S. 168: „Diese Antworten zeigen, daß es dem Papste nicht blos darauf ankam, die Einrichtungen der römischen Kirche, das Papstthum und einen christlichen Ceremoniendienst unter den Bulgaren einzuführen, sondern daß er es sich auch sehr angelegen sein ließ, sie auf das, was zur christlichen Lebensbildung erfordert werde, aufmerksam zu machen. Und in der Art, wie er auf den Standpunkt und die Bedürfnisse des neubekehrten Volkes Rücksicht nahm, bewährt sich seine Hirtenweisheit." S. 171: „Sicher erhellt aus diesen Verhandlungen des Papstes mit den Bulgaren, daß er weit mehr als ein griechischer Patriarch für ihre religiösen Bedürfnisse zu sorgen geeignet war." Vgl. Gfrörer Karol. I. S. 436 ff. K. G. III. 251 ff.

[97]) Cf. c. 68. 61. Migne l. c. p. 1004—1006.

[98]) c. 1. p. 978: Sed ut compendio, in quibus praecipue constet, ostendatur, sciendum est, quia in fide et bonis operibus lex christianorum consistit.

[99]) c. 2.

verfalle.[100]) Die von den Saracenen erbeuteten Bücher sollen als schädlich verbrannt,[101]) die heidnischen Gebräuche beseitigt, aber kein Heide zum Glauben gezwungen werden.[102]) Diejenigen, die den Glauben nicht annehmen und den Götzendienst nicht aufgeben wollen, sollen eher durch Ermahnungen und überzeugende Gründe, als durch Gewalt zum Glauben geführt werden;[103]) falls sie hartnäckig bleiben, soll man ihren Umgang meiden, um sie zu beschämen,[104]) nicht aber Gewalt brauchen, da das nichts Gutes sein könne, was nicht von der freien Willensrichtung ausgehe. Gott, dessen Allmacht Niemand widerstehen könne, fordere nur freiwilligen Gehorsam ohne Zwang und Gewalt;[105]) die der Bekehrung hartnäckig Widerstrebenden sind dem Gerichte Gottes aufbewahrt; von den Bekehrten aber ist deren Gemeinschaft zu fliehen. Nikolaus unterscheidet zwischen denen, die niemals den Glauben angenommen, und den Apostaten, die nach erhaltener Taufe in die Idololatrie zurückgefallen waren; letztere sollten zuerst von ihren Pathen gemahnt, dann von der Kirche gewarnt, bei völliger Hartnäckigkeit von Allen gemieden und von der Obrigkeit bestraft werden.[106]) Die Frage, ob die Ermordung der vielen Aufständischen sammt ihren Angehörigen Sünde gewesen sei, wird unter Anführung biblischer Texte bejahend beantwortet, besonders weil der König und seine Großen mit den Schuldigen zugleich auch Unschuldige bestraft hätten; übrigens auch gegen die wirklich Schuldigen hätten sie, nachdem Gott dieselben ihrer Gewalt überliefert, milder und schonender verfahren und das Leben ihnen schenken sollen, auf daß sie im Gebete des Herrn mit Freudigkeit um Vergebung der eigenen Schuld hätten beten können.[107]) Doch könne die Unwissenheit und der Eifer für das Christenthum einigermaßen zur Entschuldigung dienen und durch gehörige Buße Verzeihung erlangt werden.[108]) Die den Legaten mitgegebenen Gesetze können über die Bestrafung der Empörer, die den König tödten wollen, Aufschluß geben; es soll aber der König dem Evangelium gemäß nicht immer strafen, sondern auch öfter den Schuldigen die Strafe erlassen und den Fehltritt verzeihen.[109]) Freie, die aus der Heimath fliehen wollen, aber auf den

---

[100]) c. 105.

[101]) c. 103.

[102]) c. 102. p. 1014.

[103]) c. 41. p. 995: ut eos ad fidem rectam monitis, exhortationibus et ratione illos potius quam vi, quod vane sapiant, convincatis.

[104]) ib. ut tali forte confusione compuncti convertantur.

[105]) ib. Porro illis violentia, ut credant, nullatenus inferenda est. Nam omne quod ex voto non est, bonum esse non potest... Ps. 53, 8; Ps. 118, 108; Ps. 27, 7.... Ultronea quippe obsequia exhiberi tantum et ab ultroneis praecipit; nam si vim inferre voluisset, nullus omnipotentiae illius resistere potuisset.

[106]) c. 18. p. 989. 990.

[107]) c. 17. p. 988. 989.

[108]) ib. Verum quia zelo christianae religionis et ignorantia potius quam alio vitio deliquistis, poenitentia subsequente per Christi gratiam indulgentiam de his et misericordiam consequimini.

[109]) c. 19. p. 990.

Flucht ergriffen werden, sollen nur nach den bestehenden Gesetzen bestraft werden; doch ist zu bedenken, daß viele heilige Männer wie Abraham ihr Vaterland verließen und in der Fremde hohen Ruhm erlangten, ohne daß einer derselben wegen des bloßen Weggehens für strafbar galt. Ein Freier, der gar nicht aus der Heimath sich entfernen darf, ist kein Freier; verläßt ein freier Mann die Heimath, so flieht er deßhalb noch nicht. Sind Sklaven ihren Herren entlaufen, so soll man ihnen verzeihen. Gegen diejenigen, die beim Auszug gegen den Feind die Flucht ergreifen, oder dem Befehle, gegen den Feind vorzurücken, nicht gehorchen, ist, falls man nicht Gnade für Recht ergehen lassen will, wenigstens die Strenge der Gesetze zu mildern. [110]) Ueberhaupt sucht Nikolaus den Geist christlicher Liebe und Milde bei den rohen Neophyten zu fördern. So rügt er auch die grausame Behandlung des griechischen Pseudopresbyters sehr entschieden, indem er ihn mit der guten Absicht entschuldigt, vermöge der er, um Vielen zum Heile zu verhelfen, sich eine Täuschung erlaubt, ohne die er kaum Zutrauen gefunden haben würde, und indem er erklärt, es würde dessen Vertreibung aus dem Lande für ihn eine hinreichende Strafe gewesen sein. [111]) Aus eben dieser Rücksicht schärft Nikolaus auch das bei rohen, geordneter Rechtszustände entbehrenden Völkern so wohlthätige kirchliche Asylrecht ein; auch Eltern- und Brudermörder, die in der Regel nach der Strenge der Gesetze zu bestrafen sind, sollen, wenn sie in eine Kirche fliehen, nach der Anordnung des Bischofs oder des Ortspriesters milder behandelt und mit Uebernahme einer entsprechenden Buße belegt werden. [112])

Sorgfältig sucht Nikolaus die Bulgaren von den Resten des heidnischen Aberglaubens, von rohen und unchristlichen Gebräuchen, von zu großem Vertrauen auf äußere Dinge abzubringen. Insbesondere warnt er vor dem Gebrauche eines von ihnen als Heilmittel in Krankheiten benützten Steines, vor superstitiöser Beobachtung der Stunden und Tage, vor magischen und divinatorischen Künsten; er zeigt, in keiner Art von Geschäften müsse man irgend einen Tag beachten außer den christlichen Festtagen; von Gott allein müsse man Hilfe erwarten, nicht aber von diesem oder jenem Tage; an den allen Christen ehrwürdigen Festen solle man, wofern keine Nothwendigkeit abhalte, eifriger als sonst dem Gebete obliegen, überhaupt aber keinen Tag ohne Gebet vergehen lassen. [113]) Die Frage über das Tragen und Küssen des Kreuzzeichens und der Reliquien erledigt er [114]) damit, es sei durch das Kreuztragen die Abtödtung des Fleisches und durch das Küssen desselben die Liebe zu Gott und dem Nächsten bezeichnet, und der Herr habe das Kreuz im Herzen zu tragen befohlen; man solle es aber auch äußerlich und auf leibliche Weise tragen, um sich desto leichter an dessen Bedeutung zu erinnern; Unreine und Missethäter sollen weder

---

[110]) c. 20—23. p. 990. 991.

[111]) c. 14. p. 986. c. 16. p. 987. Die von ihm ertheilte Taufe erklärt Nikolaus c. 15 für giltig, wenn er nur im Namen der Trinität getauft.

[112]) c. 24. 26—28.

[113]) c. 62. 77. 79. 34. 35. 61.

[114]) cap. 7. Cf. cap. 53.

Kreuz noch Reliquien an sich tragen. Man soll statt des Roßschweifes das Kreuz als Feldzeichen gebrauchen, wie einst Constantin gethan, und darnach auch beim Kriege im Namen des Herrn und als Christ handeln. Wenn der Feind in Kriegszeiten bei der gottesdienstlichen Versammlung heranzieht und das Gebet nicht mehr dort vollendet werden kann, so soll man, wohin auch der Weg führt, dasselbe beendigen, da es nicht an einen Ort gebunden ist; der Andrang der Feinde darf das Gebet nicht hindern. [115]) Die Bulgaren hatten früher bei ihrem Schwerte geschworen; sie sollen in Zukunft, den Eid besser würdigend, bei Gott und beim Evangelium schwören, nicht aber bei irgend einer Creatur. [116]) Der Papst will ferner der Völlerei des rohen Volkes entgegenwirken; er schärft den Bulgaren ein, am Vormittag bis zur hora tertia (9 Uhr) nüchtern zu bleiben, nur nüchtern zum Tische des Herrn zu gehen. [117]) Er weiß auf das Beste die strengen Anforderungen des Christenthums mit der klugen Rücksicht auf die Fassungskräfte der Neophyten in Einklang zu bringen. [118])

Ohne Rückhalt beantwortet er die bei Barbaren so oft zum Anstoß führende Frage nach dem Schicksale der heidnischen Vorfahren im Jenseits und nach der Erlaubtheit des Gebetes für dieselben, ganz in ähnlicher Weise, wie einst der Apostel der Germanen, mit einem an sich wohl ungenügenden biblischen Argumente aus I. Joh. 5, 16 die Unzuläßigkeit des Gebetes für solche feststellend, ohne sich aber näher über deren Loos in der anderen Welt zu äußern. Das Dogma der Kirche wahrt er strenge, wie auch in der Frage über die Giltigkeit der von Unwürdigen gespendeten Sakramente; [119]) in praktischen Fragen ist er äußerst mild.

Unter den an den Papst gestellten Anfragen bezogen sich viele auf die von engherzigen und beschränkten Griechen den Neubekehrten gemachten Vorschriften in ganz unwichtigen und geringfügigen Dingen. Nikolaus, der keine unnützen Lasten den Neophyten aufgelegt wissen wollte, klärte sie über diese vermeintlichen Gebote auf, suchte aber doch dabei die griechischen Geistlichen soviel möglich zu entschuldigen und ihr Ansehen zu salviren. [120]) So hatten die Griechen behauptet, man dürfe am Mittwoch und Freitag sich nicht baden, [121]) in der Kirche müsse man mit über die Brust geschlungenen Händen beten, [122]) die Commu-

---

[115]) cap. 33. 35. 74. 38.

[116]) c. 67.

[117]) c. 60. 65.

[118]) c. 88. p. 1011.

[119]) c. 71 (c. 5. C. XV. q. 8.)

[120]) c. 57. p. 1001: Porro quia ratiocinationem ista dicentium non audimus, nihil interim de assertione ipsorum nondum plene cognita decernere diffinitive valemus.

[121]) c. 6. p. 982: Dicitis, quod affirment Graeci dicentes, quod nullo modo in quarta et sexta feria balneari debeatis. Nikolaus führt dagegen Greg. M. L. II. ep. 3 an, der den Angelsachsen sogar am Sonntage ein Bad zu nehmen gestattete, und erklärt, pro luxu animi atque voluptate sei das nie erlaubt, wohl aber pro necessitate corporis.

[122]) c. 54. p. 1000: Dicitis, quod Graeci fateantur, quod in Ecclesia qui non constrictis ad pectus manibus steterit, maximum habeat peccatum. — Hoc ut fieret, praeceptum fuisse numquam, ni fallimur, invenitur ac per hoc nisi fiat, peccatum non est; nam quidam faciunt hoc, quidam illud etc.

nion dürfe man nicht ohne Gürtel empfangen,[123]) man könne ohne schwere Sünde nicht von dem Fleische durch Eunuchen geschlachteter Thiere essen[124]) u. s. f. Diese willkürlichen Verbote weiset Nikolaus ebenso wie die Behauptungen der Griechen, bei ihnen allein sei das wahre Chrisma,[125]) ihr Patriarch sei der zweite im Range sowie auch der hervorragendste,[126]) nachdrücklich zurück; sonst verfährt er gegen die griechischen Geistlichen mit möglichster Schonung, wie es auf einem Boden, wo sich die Missionen beider Nationen berührten, an sich schon rathsam war. Mit Berufung auf I. Kor. 11, 4. 7. hält Nikolaus das von den griechischen Priestern ausgesprochene Verbot, daß Männer mit einer Kopfbedeckung in die Kirche gingen, aufrecht, während das Haupt der Frauen nach Paulus bedeckt bleiben soll.[127]) Auch die Darbringung von Erstlingsfrüchten nach einem alten, in beiden Kirchen bestehenden Brauche gestattet Nikolaus.[128]) Dagegen erkennt er das von den Griechen urgirte Verbot des Genusses von unreinen oder von solchen Thieren, die ohne tödtlichen Streich, ohne Blut getödtet wurden, nicht an und macht dagegen geltend, daß solche alttestamentliche Vorschriften dem Geiste, nicht aber dem Buchstaben nach zu erfüllen sind.[129]) Ebenso hält Nikolaus den rigoristischen Ansichten der fremden Priester gegenüber daran fest, daß Alle, auch die sich gegen den König empört, zur freiwilligen Buße zugelassen werden können, keineswegs aber ganz zurückzuweisen sind.[130]) Auch derjenige, dem Blut aus Mund und Nase fließt, soll deßhalb von der Communion nicht zurückgehalten werden.[131])

Einen für ein christliches Volk höchst wichtigen Punkt faßt Nikolaus besonders in das Auge — die Ehe, über die in dem langen Schreiben des Photius nichts Genaueres gesagt war. Er erklärt, daß der Consens der Contrahenten zur giltigen ehelichen Verbindung genüge, die besonderen Feierlichkeiten nicht

---

[123]) c. 55: Jam vero quod asseritis, Graecos vos prohibere communionem suscipere sine cingulis, quibus S. Scripturae testimoniis hoc prohibere jure probentur, nos penitus ignoramus etc. Die Stellen Luk. 12, 35. Matth. 25, 1. sind nicht per literam, sondern per spiritum zu fassen.

[124]) c. 57: Graecos vetare perhibetis, eunuchos animalia vestra mactare, ita ut eum, qui ex animalibus ab illis occisis comederit, grave commisisse peccatum affirment. — Sed nobis valde absonum est et adhuc frivolum sonat, quod dicitur.

[125]) S. N. 87.

[126]) cap. 92. 93.

[127]) cap. 58. 66.

[128]) cap. 89.

[129]) cap. 43. 90. 91.

[130]) cap. 78: Enarratis, quod populus ille, qui propter christianam religionem ad occidendum vos insurrexere, poenitentiam agere voluerit, et sacerdotes illi, qui inter vos advenae sunt, hanc recipere recusarint, nunc autem requiritis, quid de eis agendum sit. Si, quemadmodum asseritis, sponte poenitentiam agere volunt, non sunt prohibendi, sed per omnia poenitentiae submittendi, quam Episcopus vel presbyter ordinatus ab illo consideraverit; nam non suscipere poenitentes non est Catholicorum, sed Novatianorum.

[131]) c. 65: Nam quod invitus quis patitur, in culpam ei non debet imputari.

wesentlich erforderlich seien, die Ehe aber öffentlich eingegangen werden solle. Er beschreibt, weil er nicht näher auf die in den Anfragen erwähnten Riten der Griechen eingehen will, den Gebrauch des christlichen Abendlandes, die Sponsalien, die Oblationen in der Kirche, die priesterliche Benediktion, die Auflegung des Schleiers, (Velamen); aber er bezeichnet diese Riten im Gegensatze zu der Behauptung der Griechen als unwesentlich.[132]) Die Wiederverheirathung nach dem Tode des einen Gatten ist nach Röm. 7, 2. I. Kor. 7, 39. dem anderen gestattet; was der Apostel von der Frau sagt, das gilt auch vom Manne.[133]) Die Verstoßung der Ehefrau aus Haß und Abneigung, wegen Mißhandlung, Verläumdung und Anklage wird nicht gestattet, nur im Falle des Ehebruchs kann sie stattfinden.[134]) Dabei ist aber natürlich von keiner Wiederverheirathung die Rede. Ebenso erwähnt der Papst die verbotenen und ungiltigen Ehen, besonders die Blutsverwandtschaft,[135]) dann die der gesetzlichen nachgebildete, geistliche Verwandtschaft;[136]) er schildert die Heiligkeit und den monogamischen Charakter der Ehe.[137]) Daß Priester nicht verheirathet sein sollten, wußten die Bulgaren; sie fragten, ob sie einen verheiratheten Priester dulden und ehren, oder aber verjagen sollten; der Papst erklärt, ein solcher sei zwar tadelnswerth, aber Laien hätten ihn nicht zu richten, sondern das dem Bischofe zu überlassen; sie aber sollten Gott nachahmen, der seine Sonne aufgehen lasse über Gute und Böse und regnen lasse über Gerechte und Ungerechte, der auch den lügenhaften Jünger Judas nicht von der Zahl der Apostel ausstieß;[138]) dasselbe soll vom ehebrecherischen Geistlichen gelten, von dem man, so lange er nicht vom Bischofe verurtheilt sei, die Sakramente empfangen dürfe.[139]) Energisch verbietet auch der Papst, eine Frau oder Wittwe zu zwingen, den Schleier zu nehmen, da der Religiosenstand frei gewählt werden müsse.[140])

Nebstdem erledigt der Papst die Anfrage wegen der Zeit der Taufe, indem er die feierlichen Taufzeiten Ostern und Pfingsten anführt, die aber im Nothfalle, bei naher Todesgefahr, sowie bei neu bekehrten Völkern nicht einzuhalten sind;[141]) dann die Anfragen über die Beerdigung der Selbstmörder, das Begräbniß der in der Schlacht Gefallenen in ihrer Heimath, das Begräbniß der mit schweren Sünden Behafteten in der Kirche,[142]) über die Art,

---

[132]) c. 3. p. 979. 980. (Gratian c. 3. C. XXX. q. 5; c. 2. C. XXVII. q. 2.)

[133]) ib. p. 980: Quod enim de muliere sanxit, et de viro intelligendum est, quia e contra saepe S. Scriptura de viro loquitur, sed et de muliere nihilominus dicere subintelligitur. Das läugneten viele rigoristische Griechen.

[134]) c. 96. p. 1013. (Gratian c. 22. C. XXXII. q. 5.)

[135]) c. 39. p. 994.

[136]) c. 2. (Gratian c. 1. C. XXX. q. 3.)

[137]) c. 51. p. 999. 1000.

[138]) c. 70. (Gratian c. 17. d. 28.)

[139]) c. 71. (c. 5. C. XV. q. 8.)

[140]) c. 87. p. 1011.

[141]) c. 69. p. 1006.

[142]) c. 98. 100. 99. (nach Greg. M. Dial. IV. 50.)

Almosen zu geben. Hier lehrt der Papst, Jeder sei zum Almosengeben verpflichtet, aber in gehöriger Ordnung und mit Diskretion. [143])

Auch über die Fast- und Festtage hatten die Bulgaren eine Belehrung und Anweisung verlangt. Nikolaus, der auch hier auf den Zustand der Neophyten alle Rücksicht nimmt und keineswegs, wie die Griechen, unterschiedslos ihnen alle Observanzen seiner Kirche zur Pflicht machen will, [144]) ist weit entfernt, das in der römischen Kirche eingeführte Samstagsfasten ihnen vorzuschreiben; er verlangt die Enthaltung von Fleischspeisen nur für den Freitag, für die Fasttage in der Quadragesima und nach Pfingsten, für den Fasttag vor Mariä Himmelfahrt und vor Weihnachten, wie an den Vigilien der höchsten Festtage; bei anderen Gelegenheiten Abstinenz zu beachten, läßt er ihnen frei. Auch am Freitage gestattet er den Genuß von Fleisch, wenn auf ihn das Fest der Geburt Christi, Epiphanie, ein Fest der heiligen Jungfrau, das Fest der Apostel Petrus und Paulus, des Apostels Andreas, des Johannes Baptista, des Protomartyrers Stephan fällt. [145]) Nikolaus wünscht, daß die Bulgaren in der Quadragesima die Communion täglich empfangen, vorausgesetzt, daß die nöthige Disposition vorhanden, das Gewissen rein von schwerer Schuld ist; auch das Kreuz des Herrn zu tragen und zu küssen, wird für diese Zeit nicht verboten. [146]) Man soll sich aber in der Fastenzeit enthalten von allen schädlichen Belustigungen, insbesondere von der Jagd, [147]) von Scherzen und geräuschvollen Unterhaltungen, von Mahlzeiten und Hochzeitsfestlichkeiten u. s. f. [148]) Er dringt auf die Enthaltung von knechtischen Arbeiten an Sonn- und Feiertagen, indem er zugleich die judaisirende Sabbatfeier verwirft; er zählt die Festtage auf und dringt zugleich auf die Beobachtung ihres eigentlichen Zweckes. Man müsse, bemerkt er, deßhalb an diesen Tagen von weltlichen Geschäften ausruhen, um desto freier die Kirchen besuchen, mit Psalmen, Hymnen, geistlichen Gesängen und Gebet sich beschäftigen, Oblationen darbringen, das Andenken der Heiligen feiern, sich zu ihrer Nachahmung erheben, auf das göttliche Wort hören und den Dürftigen Almosen spenden zu können; wer das vernachläßige und die den erlaubten Arbeiten entzogene Zeit auf eitle, weltliche Lustbarkeiten verwende, der würde besser an einem solchen Tage mit seinen Händen arbeiten, um von dem Erlöse den Dürftigen mittheilen zu können. [149]) An den Festta-

---

[143]) c. 101.

[144]) c. 4. p. 981: Nos tamen vobis, qui . . adhuc rudes estis et lacte tamquam parvuli nutriendi, non grave potuimus jugum, donec ad solidum cibum veniatis, imponere.

[145]) c. 4. 5. p. 981—982.

[146]) c. 9. p. 983. 984; c. 8 ibid.

[147]) c. 44. p. 997. 998: Nulla ratio sit (sinit) in quadragesimali tempore venationibus uti; venantes enim nihil praeter carnes captant . . Quanto enim jejunii tempore arctius est divinis cultibus insistendum, tanto est a cunctis mundi nocivis oblectamentis longius recedendum, praesertim cum neminem nisi reproborum venationes exercuisse sacra designet historia.

[148]) c. 47. 48. (Gratian c. Nec uxorem C. XXXIII. q. 4.)

[149]) c. 10. 11.

gen der Heiligen wie in der Quadragesima sollen Gerichtsverhandlungen und besonders Todesurtheile vermieden werden; was das Kriegführen in der Fastenzeit betrifft, so soll man zwar nicht blos zu dieser Zeit, sondern zu allen Zeiten Streit und Kampf zu vermeiden suchen; wo aber eine Nothwendigkeit dazu vorhanden ist, muß man auch in der Fastenzeit kampfgerüstet sein, um sich und das Vaterland zu vertheidigen; sonst würde der Mensch Gott zu versuchen scheinen. [150]) Auch hält der Papst die Enthaltung der Eheleute vom opus conjugale während der Fastenzeit und an Sonntagen für wünschenswerth, ebenso für die Zeit von der Geburt des Kindes bis zur Ablaktation. Bei dieser Gelegenheit tadelt er auch die Gewohnheit, daß die Mütter ihre Kinder nicht selbst säugen wollen. [151])

So sehr der umsichtige Papst es vermeidet, auf die bürgerliche Gesetzgebung sich einzulassen, so nimmt er doch die Gelegenheit wahr, gegen die barbarische Strenge in der bisherigen Rechtsordnung sich zu erklären und christliche Sanftmuth und Milde zu empfehlen. Er warnt vor zu häufiger Anwendung der Todesstrafe, vor unbarmherzigem Gericht und vor Blutvergießen, vor dem Gebrauche der Folter gegen die des Diebstahls Beschuldigten, vor grausamer Mißhandlung der Sklaven. [152]) Ueber die Verbrecher Gericht zu halten, ist recht und nothwendig; [153]) es soll aber stets dabei die Milde und Barmherzigkeit im Auge behalten werden; die Laien sollen nicht über Cleriker richten. [154]) Wenn ein Volk den Bulgaren den Frieden anbietet, so sollen sie darauf eingehen; die Bestimmungen über dessen Sanktion und Beobachtung aber von den Sitten und den Gesinnungsäußerungen des fraglichen Volkes abhängig sein. In beschworenen Bündnissen ist strenge Gewissenhaftigkeit Pflicht; bei Eidbruch des anderen Theiles ist auf den Rath des Bischofs zu hören; mit Heiden darf man Bündnisse eingehen, die ihre Bekehrung zur wahren Gottesverehrung herbeiführen oder erleichtern können. [155]) In Betreff der angemessenen Kleidung erklärt Nikolaus, er verlange keine Aenderung der äußeren Tracht, sondern nur die Umwandlung des inneren Menschen; Alle sollten Christum anziehen, darauf komme es ihm an. [156]) Er gestattet alle nationalen Gewohnheiten, die nichts Sündhaftes enthielten und nicht dem Glauben zuwider seien; er läßt dem Volke seine bürgerlichen Einrichtungen. [157])

---

[150]) c. 12. 45. 46. (c. 15. C. XXIII. q. 8.) — 34. 36.

[151]) c. 50. 63. 64.

[152]) c. 25. 40. 28—32. 84. 85. 86. 21. 97.

[153]) c. 83: Si liceat vobis de criminalibus peccatis aliquem judicare, consulitis; sed si nemo voluisset peccare, nemo debuisset aliquem judicare; at postquam peccatur, profecto et judicatur. Dann I. Tim. 1, 9—11.

[154]) c. 83: Non autem vobis licet clericos judicare, cum vos magis ab ipsis conveniat judicari.

[155]) c. 80—82.

[156]) c. 59: Quod de femoralibus sciscitamini, supervacuum esse putamus; nos enim non exteriorem cultum vestium vestrarum, sed interioris hominis mores in vobis mutari desideramus.

[157]) c. 49: Sciscitamini, si licet exhibere vobis quemadmodum prius in dotem

Nach bulgarischer Sitte durfte beim Mahle Niemand mit dem König an Einem Tische speisen, selbst nicht seine Gemahlin; die Großen mußten von ihm entfernt auf niedrigen Bänken am Boden essen. Ueber diesen, dem orientalischen Despotismus entstammenden Brauch befragt, erklärt Nikolaus, obschon das die guten Sitten verletze, so stehe es doch dem Glauben nicht entgegen, weßhalb er hierin nichts vorschreiben, sondern nur rathen und ermahnen wolle, mit Beseitigung alles unnützen und hochmüthigen Gepränges das bessere Beispiel der christlichen Fürsten nachzuahmen und gleich ihnen dem Worte Christi zu folgen: „Lernet von mir; denn ich bin sanftmüthig und demüthig vom Herzen." Die alten Könige, von denen viele zu den Heiligen gehörten und darum wahrhaft Könige geworden seien, hätten nicht blos mit ihren Freunden, sondern sogar mit ihren Knechten, Christus, der König der Könige, habe nicht nur mit seinen Aposteln, seinen Knechten und Freunden, sondern sogar mit Zöllnern und Sündern das Mahl genommen. [158])

Der Papst war um eine Sammlung der bürgerlichen Gesetze gebeten worden; mit großer Klugheit entgegnet er, gerne würde er ihnen die für jetzt ihnen zweckdienlichen Bücher senden, wofern er wüßte, daß unter ihnen Jemand sei, der sie auszulegen vermöge; deßhalb sollten auch seine Legaten die ihnen mitgegebenen Bücher dieser Art nicht bei ihnen zurücklassen, damit nicht durch falsche Auslegungen oder Verfälschungen nachtheilige Folgen daraus für sie erwüchsen. Das verlangte Pönitentialbuch sei den zu ihnen gesandten Bischöfen übergeben, wie auch der zukünftige Bischof es haben solle; ebenso sei es mit dem Meßbuch. Laien sollen diese Bücher nicht besitzen; über alles Andere könnten die Legaten ihnen Aufschluß ertheilen. [159])

Auf die Frage der Bulgaren, ob sie nicht einen eigenen Patriarchen haben könnten, erwiedert der Papst, er könne eine bestimmte Entscheidung noch nicht geben, bis seine Legaten ihm Bericht erstattet; einen Bischof sollten sie einstweilen haben, und wenn mehrere Kirchen errichtet seien, solle einer der Bischöfe, wenn nicht zum Patriarchen, doch zum Erzbischof erhoben werden, an den (nach Can. ap. 35) Alle sich wenden sollen. [160]) Die Ordination erhalte derselbe am

conjugibus vestris aurum, argentum, boves, equos etc., quod quia nullum peccatum est et leges hoc connivent, et nos, ut fiat, minime prohibemus; et non solum hoc, verum etiam quidquid ante baptismum egistis, et nunc quoque vobis agere profecto conceditur. (Greg. hom. 24 in Evang.) . . . Sunt pleraque negotia, quae sine peccato exhiberi aut vix aut nullatenus possunt; ad illa ergo tantum, quae ad peccatum implicant, necesse est, ut post conversionem animus non recurrat; quod vero quisque ante conversionem sine peccato exercuit, hoc eum post conversionem repetere non est culpa.

[158]) cap. 42. p. 996.

[159]) cap. 13. 37. 75. 76. Exord. p. 978.

[160]) c. 72: Requisistis, si liceat in vobis Patriarcham ordinari. Sed de hoc nihil diffinitive respondere possumus, priusquam Legati nostri, quos vobiscum mittimus, reversi fuerint, ut nobis, quae inter vos multitudo sit et unanimitas christianorum, renuntient. Nam interim Episcopum habetote, et cum incremento divinae gratiae christianitas ibi fuerit dilatata, et Episcopi per singulas ecclesias ordinati, tunc eligendus est inter vos unus, qui, si non Patriarcha, certe Archiepiscopus appellandus sit, ad quem omnes concurrant.

passendsten vom Papste, der ihm das Pallium zu verleihen habe; dann könne er Bischöfe konsekriren, die später seinen Nachfolger weihen könnten.[161]) Aber auch nachher, wenn ein Bischof für sie aufgestellt sei, der die kirchlichen Dinge ordne und die Belehrung weiter führe,[162]) sei immer noch in schwierigen Angelegenheiten der apostolische Stuhl zu konsultiren.[163])

Mit dieser ausgedehnten und ganz den Bedürfnissen der neubekehrten Bulgaren entsprechenden Instruktion verließen die päpstlichen Abgeordneten zugleich mit den Gesandten des Fürsten Michael Rom und gelangten glücklich nach Bulgarien, wo sie Michael mit großer Freude aufnahm. Er vertrieb, weil er Einheit in seinem Lande haben wollte, die Missionäre anderer Nationen und ordnete Alles nach dem Wunsche der beiden italienischen Prälaten, die bei ihm das höchste Ansehen genoßen.[164]) Besonders gewann der Bischof Formosus von Porto den Fürsten dergestalt für sich,[165]) daß er bald denselben für das zu errichtende Erzbisthum seines Landes postulirte; in späterer Zeit behaupteten die Gegner des Formosus, er habe den Fürsten durch einen Eid verpflichtet, keinen Anderen als ihn zum Erzbischof anzunehmen.[166]) Nikolaus war hocherfreut über diesen Erfolg der Mission, der ihm im Sommer 867 gemeldet ward, ging aber auf das Gesuch betreffs des Formosus nicht ein, weil dieser bei seiner Heerde bleiben müsse und bestimmte nebst den Bischöfen Dominikus und Grimoald mehrere Priester, die zur Unterstützung der dortigen Missionäre nach Bulgarien gehen und aus denen der Fürst sich einen zum Bischof auswählen sollte, der dann in Rom die Consekration erhalten würde.[167]) Bis zu Ende des

---

[161]) cap. 73.

[162]) Vgl. c. 50. 56. 78.

[163]) p. 1016. c. 106: Sed et illi sive nunc sive post haec semper in rebus dubiis et negotiis majoribus Sedem totius Ecclesiae more consulent Apostolicam, et ab illa instructi, in quibus oportet, instituent, et quae Dei sunt sedula praedicatione docebunt.

[164]) Vita Nicol. (Migne CXIX. p. 767.): Porro a praenominato Rege Bulgarorum Apostolici Missi mente alacri magnaque suscepti devotione coeperunt salutaribus edocere populum monitis . . Gloriosus autem Bulg. Rex fide tanta coepit flagrare . . ut omnes a regno suo pellens alienigenas, praefatorum Apostolicorum solummodo praedicatione usus Missorum, pascuis vitae aeternae jugiter refici decreverit. — Baron. a. 867. n. 1. Bischof Paulus war bereits in Sardinien thätig gewesen. Vita Nic. p. 761. Bar. a. 864. n. ult.

[165]) Cf. Invectiv. in Romam pro Formoso (Migne CXXIX. 831.) Flodoard. Rhem. carm. de Rom. Pontif. (Murat. Rer. it. Scr. III, II.)

[166]) Joh. VIII. ep. 319 ad univ. Gall. (Mansi XVII. 237.) Richter's Prorektors-Programm. Libellus . . Marburgi 1843. §. 4.

[167]) Vita Nicol. l. c. (Vignol. III. 212. 213.): presbyteros . . quos dignos novit . . in Bulgariam direxit, cum quibus Dominicum Trivensem et Grimoaldum Polimartiensem Episcopos destinavit; ut, quia ipsum Formosum plebem dimittere sibi creditam non oportebat Episcopum, ex his presbyteris ad archiepiscopatum qui dignus inveniretur, in nomine Domini tandem eligeretur et Sedi consecrandus Apostolicae mitteretur. Cf. Vitam Hadr. II. Vignol. III. 227. Migne Anastas. Opp. II. p. 1383. 1384. — Jaffé Reg. n. 2186. p. 251. Dominicus war Bischof von Trivento in Samnium (Ughelli II. 1074.), Grimoald Bischof von Polimartium, wahrscheinlich das Dorf Bomarzo unweit Viterbo.

Jahres 867 hatte die Thätigkeit der römischen Geistlichen den gesegnetsten Fortgang.

So war ein beträchtlicher Theil des alten Vikariatsbezirks von Thessalonich, auf den die Päpste ihre Ansprüche niemals aufgegeben, unverhofft wieder unter ihre Patriarchaljurisdiktion zurückgebracht. Aber hierin lag zugleich ein neuer Streitpunkt, der den Kampf zwischen Alt- und Neurom noch heftiger entflammte, ein Anlaß zu neuen, schwierigen Verwicklungen, die uns in der Folge noch mehrfach beschäftigen werden.

7. Neue Bemühungen des Papstes für die Anerkennung und den Vollzug seines Urtheils in Byzanz.

Die Ankunft der bulgarischen Abgesandten im Sommer 866 hatte den Papst Nikolaus auch deßwegen so sehr erfreut, weil ihm nun ein Weg gebahnt war, eine schon längst projektirte Sendung von neuen Legaten nach Constantinopel leichter zu bewerkstelligen.[1]) So sehr ihn auch die Angelegenheiten des Abendlandes in Anspruch nahmen, so ließ er doch die des Orients nicht außer Acht; er kam öfter auf das beleidigende Schreiben Michaels III. zurück und schrieb neue Antworten nieder; er berieth sich mit seinem Klerus über die Art und Weise, wie er auf's Neue Briefe und Gesandte an den oströmischen Hof senden könne. Es war der Verkehr zwischen Rom und Constantinopel abgebrochen; die Griechen lauerten auf Jeden, der von Rom kam, wie auf einen Feind und durch ihre Nachstellungen war der Seeweg äußerst unsicher geworden. Jetzt aber, da die Bulgaren sich an Rom angeschlossen, konnte die Reise über das adriatische Meer und von da zu Lande durch Bulgarien bis Constantinopel ziemlich sicher unternommen werden,[2]) und so bestimmte der Papst den Bischof Donatus von Ostia, den Priester Leo vom Titel des heiligen Laurentius (in Damaso) und den römischen Diakon Marinus als Legaten für Constantinopel, die mit den bulgarischen Gesandten und den für dieses Land bestimmten Prälaten Paulus und Formosus im November 866 von Rom die Reise antreten und von der Bulgarei aus nach Byzanz sich begeben sollten.[3]) Diesen drei Legaten gab der Papst acht Briefe mit, die alle vom 13. November 866 datirt sind.

[1]) Vita Nicol. (Migne CXIX. p. 766.)

[2]) Nicol. ep. 70. ad Hincmar. (Migne ib. p. 1154): Sed ut plenius haec tam ipsi Imperatori quam aliis fidelibus intimari potuissent, convocatis quibusdam e vicinis locis fratribus et coepiscopis nostris, de his, quod nobis canonice visum est, . . decrevimus et ordinavimus . . Quo rite, sicut arbitramur, ordinato, quaerere coepimus opportunitatem, qua freti Missos Ap Sedis etiam adhuc Cplim cum exhortatoriis epistolis destinaremus . . Videbatur enim nobis iter navale satis difficile, et propter eorumdem Graecorum expertas insidias valde cavendum. Dann nach den im vorigen Abschn. N. 93 angeführten Worten: Sed et (ideo gavisi sumus) quia per eorum regnum facilem ac terrenum Missis nostris ad terram Graecorum accessum patere perspeximus.

[3]) Vita Nicol. l. c.

Der erste derselben war an Kaiser Michael gerichtet.[4]) Um diesem neuen Schreiben Eingang zu verschaffen, zeigt Nikolaus sogleich in der Einleitung, sowohl die auch dem höchsten Monarchen, ja diesem vor Allen geziemende christliche Demuth, als die strenge Pflicht der Gerechtigkeit verlange es von dem Kaiser, daß er vor den an ihn gebrachten Klagen und Reclamationen, sowie vor den Ermahnungen der Prediger der Wahrheit sein Gehör nicht verschließe, am wenigsten vor den Schreiben und den Gesandten des apostolischen Stuhles.[5]) Indem der Papst sich nicht verhehlt, wie wenig Aussicht vorhanden war, sein Schreiben werde von dem Kaiser gelesen und beachtet werden, will er gleichwohl für jeden Fall nach seinem Gewissen handeln und wie vor dem Angesichte Gottes freimüthig reden;[6]) er bittet zugleich so dringend als möglich, es möge der Kaiser mit Ruhe, mit Geduld und Sanftmuth seine Stimme hören, nicht seine Worte, ehe er sie vernommen, verurtheilen; er werde sich davon überzeugen, daß sie nicht von den göttlichen Gesetzen und den Entscheidungen der Väter sich entfernen;[7]) er werde, sowie er von Gott Erhörung hoffe für seine eigenen Bitten, so auch gerechte, für Gottes Sache an ihn gestellte Gesuche nicht abschlagen können.[8])

Der Brief wiederholt großentheils den Inhalt des früheren, aber theilweise unter neuen Gesichtspunkten; er legt das in Byzanz, wie es schien, verkannte

---

[4]) ep. 9. „Quanto majora“ Mansi XV. 216 seq. Migne l. c. ep. 98. p. 1016 seq. Jaffé Reg. n. 2124. p. 249.

[5]) Quanto majora sunt beneficia Dei, quae gratuita misericordia sua vestrae collata sunt pietati, tanto procul dubio virtutum vestrarum debent insignia foecundius abundare, et quanto dono ipsius imperium vestrum gloriosius esse dignoscitur exaltatum . . tanto, infirmitate propria considerata, oportet sub potenti manu ejus solotenus humiliari et prona mente, quod omnia ex illo, quidquid boni habet, quidquid sibi arridet, sine dubio possideat, submisse seduloque pensare. — Ekkli. 3, 20; 32, 1. I. Kön. 15, 17. — Nihil quippe a sublimibus personis offertur Deo gratius humilitate. Nihil autem humilitati principum magis congruit, quam libenter audire queritantium voces, praedicantium exhortationes, et imminentes . . a speculatoribus Domini praenuntiatas cavere calamitates . . . Quanto potius a Sede B. Petri, cui Deus Pater . . Filium suum revelavit, est sine omni cunctatione speranda et exspectanda, nec non et oblata totis praecordiorum ulnis ardentissime suscipienda. Nolite igitur, fili carissime, scripta nostra vel Missos a visitatione vestra secludere, nolite a B. Petri legatione tranquillissimas aures vestras avertere. Infidelium est enim, imo de salute sua desperantium, aures a voce praedicantium claudere.

[6]) p. 1018: Ceterum si non vobis, saltem nobis consulentes, quae mittenda operae pretium duximus, scribere non omittimus, et causas Ecclesiae ipsius vel nostras, etsi non auribus tuis, certe tamquam coram praesentia Dei fidenter exponimus.

[7]) Itaque audite, serenissime Imperator, voces legatorum nostrorum vel voces litterarum nostrarum, audite patienter, audite tranquille, quas confidimus in Domino non invenietis a divinis praeceptis in aliquo dissentire, vel a paternis diffinitionibus studio discrepare.

[8]) Sicut enim misericordiam facientes misericordiam consequentur, . . ita voces, quae pro causa Dei proferuntur, qui audierit, voces quoque suas constituet exaudibiles, sicut e contra qui non audierit, non audietur. — Prov. 28, 9.

und mißdeutete Verfahren des römischen Stuhles in Sachen des Ignatius und des Photius näher dar, das sicher auch der Kaiser richtig gewürdigt haben würde, hätten nicht die Feinde der Wahrheit dieselbe in Lüge verkehrt und ihm die Liebe des um sein Heil besorgten Oberhirten verborgen und verheimlicht. [9]) Insbesondere werden die Vorgänge von 860 und 861, die den Legaten Rodoald und Zacharias ertheilten Instruktionen, deren ungeziemende Behandlung in Byzanz, die Verleitung derselben zur Untreue, sodann die in Rom (863—864) erfolgte Bestrafung derselben erzählt. Hier weiset Nikolaus auf die vollständige Analogie des Falls der Legaten Misenus und Vitalis unter Kaiser Zeno hin [10]) und wendet die an diesen Kaiser gerichteten Worte des Papstes Felix an, worin er sich über die völkerrechtswidrige, selbst bei Barbaren unerhörte Beeinträchtigung der Freiheit seiner Gesandten beklagt. [11]) Sodann zeigt er die in seinem Schreiben von 860, das Rodoald und Zacharias dem Kaiser überbracht, gefälschten Stellen [12]) auf und beklagt dabei, daß man auf der Synode von 861 dieses Schreiben nicht ganz und der Ordnung gemäß vorgelesen, wie es sonst stets mit den Erlassen des römischen Stuhls, [13]) namentlich zu Ephesus und zu Chalcedon, geschehen sei, wo die Briefe von Cölestin und Leo Allen vollständig verkündet und mit der größten Ehrfurcht aufgenommen wurden. [14]) Frage man, weßhalb er die Legaten abgesetzt, die doch in die Verdammung des Ignatius nicht hatten einwilligen wollen, so sei der Grund darin, daß es nichts nütze, gut angefangen zu haben, wenn man nicht auch im Guten beharre. Wenn der Kaiser das Urtheil der byzantinischen Synode von 861 das Urtheil des Papstes nenne, weil seine Legaten zugegen gewesen, so sei das in jeder Be-

---

[9]) Praesentibus te syllabis edocemus; quod prudentiam tuam dudum jam non lateret, si vel hostes Christi, qui vere est veritas, non in mendacium veritatem converterent, vel nos affectu voluisse paterno tamquam carissimo filio hanc tibi reserare studuissent asserere, vel si, quo dilectionis ardore circa salutem tuam flagramus, falsitatis fuco noluissent contegere. (p. 1018.)

[10]) p. 1020: Contigit illis, quemadmodum Vitali quondam et Miseno Episcopis, qui sicut isti Cplim missi eorum, pro quibus destinati sunt, adversae parti communicando non executores, sed impugnatores inventi sunt. De quibus B. Felix . . . imperatori Zenoni scribens (ep. 10.) inter cetera, Vitalem, ait, atque Misenum, cur (cum) vel impulsi ad ista consenserint, honore simul et communione privavit. Dann ep. 9. Felic.

[11]) p. 1021: Verum quia res et personae utrarumque partium istius temporis cum illo paene in cunctis conveniunt, memorabilis viri jam nominati Felicis . . apud vos etiam, clementissime, verbis alloqui procuravimus, qui ad superscriptum Augustum scribens inter alia, Cum, inquit, apud barbaras etiam nationes atque ipsius Deitatis ignaros pro exsequendis negotiis vel humanis, jure gentium semper legationis cujuslibet habeatur sacrosancta libertas, notum est omnibus: quanto magis ab Imperatore Romano et christiano principe in rebus praesertim divinis oportuerit intemeratam servari!

[12]) p. 1021. 1023. S. oben B. II. Abschn. 7. N. 53—59.

[13]) p. 1021: Sed vere non sic in synodis prisco tempore collectis, non sic actum fuisse nonnullorum gesta Conciliorum demonstrant. In illis enim Apostolicae Sedis scripta non sub occultationis modio tegebantur, sed, ut omnibus qui erant in domo Dei lucerent, in propatulo ponebantur.

[14]) p. 1021. 1022. S. oben B. I. Abschn. 2 und 3.

ziehung falsch; es hätte erst Ignatius in seine Würde eingesetzt und dann erst ein richterliches Verfahren gegen ihn begonnen werden müssen; [15]) die Entscheidung habe er sich schon in seinem ersten Schreiben ausdrücklich vorbehalten, keineswegs dazu die Legaten autorisirt. Der Papst verweiset hier auf seine neuen Legaten, denen der Kaiser den Text jenes verfälschten Briefes zur Vergleichung mit der in Rom zurückbehaltenen Abschrift zeigen möge, und wundert sich, wie ein so schändlicher Betrug vor den Augen des Kaisers habe vorgehen können. Wußte der Kaiser von der Verfälschung, so zeigt das eine große Schmach seiner Würde, die sich so weit erniedrigen konnte; [16]) denn entweder hielt man das Gesagte für gerecht und dann mußte man den Brief lassen, wie er war, oder man hielt es nicht für gerecht, dann mußte man dagegen sich erheben und reklamiren, keinesfalls aber zur Verfälschung seine Zuflucht nehmen. Geschah diese ohne sein Wissen, so ist es sehr zu verwundern, wie das ungeahndet und unbestraft bleiben konnte. [17])

Der Papst erklärt, er könne einerseits den Ignatius nicht als abgesetzt und verurtheilt anerkennen, andererseits den Photius nicht als legitimen Patriarchen gelten lassen; er fordert die Absendung beider nach Rom zur Erneuerung der Untersuchung. [18]) Wofern auch Ignatius irgendwie gefehlt haben sollte, [19]) so müsse doch das Ansehen des bischöflichen Amtes [20]) und die Würde der Kirche gewahrt und ein kanonisches Verfahren gegen ihn eingehalten werden, was bis jetzt noch nicht geschehen sei, weßhalb er in der römischen Kirche

---

[15]) p. 1025: Nam si nos ideo Missos nostros destinavissemus, ut vice nostra Ignatii essent judices negotii (quemadmodum vos praetenditis, qui latrocinale illud Concilium, in quo Ignatius deponi putatus est, judicium nostrum scribentes asseritis): ante totius litis motionem atque ante omnis initium controversiae sedem ei propriam restitui procul dubio censuissemus, ut legitime nimirum reciperet, quod nulla lege dictante perdiderat, atque per ecclesiasticum canonem resumeret, quod illi potentia saecularis ademerat: quatenus sic deinde, propria sede nec non omnibus suis ante receptis, viribusque resumtis restitutus jam et armatus, cum accusatoribus suis certaminis campum et litigii conflictum posset arripere. Quod cum in mundanis negotiis legibus tuis fieri censeas, Imperator, multo magis, ut in ecclesiasticis atque divinis observaretur, pietas tua debuit praevidere.

[16]) Et si quidem per vestratum aliquem tantum nefas patratum est, quoniam apud Graecos . . . familiaris est ista temeritas: miramur et modis omnibus obstupescimus, si regius excellentiae tuae honor, qui judicium diligit, ad tantum potuerit dedecus incurvari, cum ad hoc magis divinitus ordinatus sit, ut depravata corrigat et falsata pristinae veritatis honestati restituat.

[17]) p. 1025. 1026. (Mansi p. 224.)

[18]) Nos autem Ignatii . . privationi quocumque discrimine, priusquam a nobis specialiter ad iterationem ejus perducatur negotium, quia nec hactenus consensimus aliquando, Deo nos confirmante, nullo modo consentiemus.

[19]) Verum non ita justificamus eum, ut nihil hunc reprehensione dignum admisisse dicamus, pro quo fortasse merito poterat, legitima discussione facta, quodlibet canonicae jaculum pati sententiae.

[20]) Sed ita volumus et ita decernimus istiusmodi pontificem digna pro factis recipere, ut sacerdotale decus penitus non vilescat nec tam facile pontificalis apex terratenus incurvetur.

immer noch als Patriarch betrachtet und geehrt werde. „In der Art soll nach Unserem Willen und Unserer Entscheidung Ignatius und jeder andere Bischof einem gerechten Gerichte unterstellt werden, daß nicht Laien, wer sie immer seien, ihn richten, daß er nicht tyrannischerweise vertrieben, nicht ungehört seiner Kirche beraubt werde, nicht von Geringeren, sondern von Höheren sein Urtheil erhalte; in der Art wollen wir seine und jedes anderen Bischofs Sache untersucht und deren Schuld bestraft wissen, daß dabei nicht die Gesetze der Väter überschritten, die heiligen Canones mit Füßen getreten, die Dekretalen des apostolischen Stuhls, in denen die ganze Kirche ihre Stütze und ihren Schirm findet, irgendwie verletzt werden. In der Art wollen wir jedweden Prälaten vor Gericht gestellt wissen, daß die Rechte der Kirche, der er vorsteht, durch keinen vermessenen Eingriff verkümmert und vernichtet werden. Denn dann ist keiner Kirche mehr ihr Recht gehörig gesichert, wenn ihr Oberhirt von Jedwedem, wann und wie es ihm beliebt, angegriffen und nach der Willkür von irgend Jemand mit solcher Leichtigkeit von seinem Stuhle verjagt werden kann. Darum müssen Wir bis jetzt Unseren Bruder Ignatius, wie er sonst immer beschaffen sein möge, unter die heiligen Patriarchen zählen und obschon er bei Euch mit so vielfacher Schmach beladen, mit so vielfachen Verfolgungen heimgesucht worden ist, so wird er gleichwohl von Uns ganz so wie bei Unseren Vorgängern geachtet und verehrt."

So wenig aber der apostolische Stuhl einwilligen kann in die Verdammung des Ignatius, so wenig kann er die Erhebung des Photius genehmigen, der als Neophyt, als Ehebrecher und Eindringling erscheint, der schon vorher gerecht verurtheilt war, der sich von einem schismatischen, entsetzten und gebannten Bischof weihen ließ. Die Consekration durch Gregor Asbestas, bemerkt der Papst, sei allein schon hinreichend, die Illegitimität des Photius zu zeigen. Gregor war durch gerechtes Urtheil abgesetzt und mit dem Anathem belegt; er selbst durfte die bischöflichen Funktionen sich nicht mehr anmassen, was gegen die Schrift (Hebr. 5, 4.) und gegen die Canones (Antioch. c. 4.) und selbst dann nicht erlaubt war, wenn er unschuldig gewesen wäre.[21]) Sagt man, er sei vom Kaiser und den Bischöfen aufgenommen und anerkannt worden, so fragt sich nur, auf welche Canones man sich hiefür stützen kann, da die nicänischen Dekrete (c. 5.) ausdrücklich die Aufnahme eines von seinen Vorgesetzten Gebannten verbieten; ferner kann die weltliche Macht nimmermehr von kirchlichen Censuren absolviren, noch die Absolution dem dazu berechtigten Prälaten anbefehlen, niedere Prälaten können nicht den von höher Stehenden Censurirten lossprechen; mag der kaiserlichen Willensäußerung die Zustimmung der Bischöfe vorausgegangen oder nachgefolgt sein, sie konnten den Gregor nicht in sein

---

[21]) p. 1028. Mansi p. 226: Quod certe Gregorius agere omnino non debuit, etiamsi nulla commissa existerent, pro quibus damnari potuisset, quoniam Praelati iudicium semper inferioribus formidandum est, ne si ei non obedierint, licet ab eo fortassis injuste ligentur, ipsam obligationis suae sententiam ex alia culpa, i. e. inobedientia, mereantur.

Amt wieder einsetzen.[22]) Nur derjenige, der ihn gebunden, konnte ihn lösen oder ein Höherer, der apostolische Stuhl.[23]) Durch seine Halsstarrigkeit gegen die Dekrete des apostolischen Stuhles hat er aber seine Verbrechen nur vermehrt; er, der einst demüthig dessen Hilfe angerufen, hat mit dem größten Undank dessen Milde und Schonung mißbraucht. — Unter Erwähnung des über Gregor unter seinen Vorgängern Leo und Benedikt Verhandelten[24]) betheuert Nikolaus, der römische Stuhl fühle sich um so mehr zur nachdrücklichen Beschirmung des Ignatius verpflichtet, als sein früheres Zögern, das Urtheil desselben gegen Asbestas und Consorten zu bestätigen, wenn auch aus Rücksichten der Gerechtigkeit und der Klugheit hervorgegangen, doch zur Kräftigung dieser Partei und dadurch mittelbar zum Sturze des Ignatius Einiges beigetragen habe;[25]) er sehe sich zum Einschreiten und zur Vertheidigung des Letzteren verbunden, weil er als Inhaber des apostolischen Stuhles die oberste Jurisdiktion über die ganze Kirche habe; ferner, weil es seine Pflicht sei, seinen ungerecht mißhandelten Brüdern Hilfe zu leisten und weil er denen in den Mühsalen und Anstrengungen folgen müsse, denen er in der Würde gefolgt sei.[26])

Der in dem letzten kaiserlichen Schreiben enthaltenen Bemerkung, der Papst werde die Lage des Ignatius nicht bessern und Photius auch gegen seinen Willen sich behaupten können,[27]) stellt Nikolaus die zuversichtliche Ueberzeugung entgegen, daß die Kirche die heiligen Canonen, zumal die von Nicäa, nicht in Ver-

---

[22]) p. 1029: Porro si dicitis, Gregorium ab imperio vestro et ab antistitibus fuisse receptum, percontari libet, o sapientissime Imperator, quibus hoc documentis, quibus canonibus jubentibus agi rite potest, ut hi qui abjiciuntur, ab aliis recipiantur, id etiam veneranda et universali Synodo Nicaena de utraque professione luce clarius inhibente. Nam a saeculari petestate nec ligari nec solvi sacerdotem posse manifestum est; et idcirco aftatim approbatur, Syracusanum Gregorium per imperialem tantummodo sententiam nullo modo valuisse reconciliari. Ubi si pontificum quoque sociatur assensus, quaerimus, utrum praecesserit an fuerit subsecutus. Si subsecutus est, nihilominus ad id reditur, ut absolutio a saeculari potestate per praecepta valere non possit, pontificumque assensus adulationis vel terroris potius quam legitimae sanctionis fuerit. Si praecessit, doceatur, a quibus et ubi ille sit gestus, si secundum Ecclesiae regulam celebratus, si a paterna traditione profectus, si majorum more prolatus, si competenti examinatione depromptus, si ad majoris auctoritatis Sedem, quam illa, a qua Gregorius damnatione tenebatur obstrictus, secundum Ecclesiae regulas est relatum, si ipse Praesul, qui ligavit, absolvit.

[23]) praesertim cum non ab inferiori vel pari, sed a majori persona, et sicut ex apostolicis canonibus edocemur, solum ab eo, qui eum sequestravit, aut certe a prima sede jure possit absolvi.

[24]) S. B. II. Abschn. 3. N. 59. 61. 63. 66.

[25]) Das. N. 81—83.

[26]) p. 1032: Sed quia illi (Leo et Bened.) divina vocatione ab hac convalle lacrymarum subducti sunt, hanc tyrannidem nondum intuentes, nos debemus in eorum labore succedere, qui successimus in honore . . . proinde nos, primo quia Sedis Apostolicae de tota Ecclesia fas habentis judicare moderamina retinemus, secundo quia fratribus injuriam passis subvenire debemus; postremo quia, sicut jam diximus, oportet nos in eorum labore succedere, in quorum successimus pontificatus honore.

[27]) S. oben Abschn. 4. N. 6.

gessenheit bringen, ein vom Haupte getrenntes Glied und das, welches mit diesem verbunden ist, nicht lange ungefährdet bestehen, die anderen Glieder zuletzt ihrem Hirten folgen werden;[28]) es habe der apostolische Stuhl das Seinige gethan, der Erfolg hänge von Gott ab[29]) und auf ihn werde er bauen. Zudem seien stets die vom heiligen Stuhle Verurtheilten für immer in der Kirche gebrandmarkt geblieben; auch wenn sie eine Zeit lang den Schutz der Fürsten für sich hatten, und wenn bei ihren Lebzeiten der Ausspruch des apostolischen Stuhles keinen Erfolg hatte, so blieben sie nach ihrem Tode in der ganzen Kirche verabscheut; die aber in dessen Gemeinschaft sich erhielten, wurden im Leben von der ganzen Kirche anerkannt oder nach ihrem Tode aufgenommen und verherrlicht. Was Papst Viktor gegen die Kleinasiaten vertheidigt,[30]) das habe in der ganzen Kirche obgesiegt; was Felix gegen Acacius[31]) und Agapet gegen Anthimus[32]) gethan, sei trotz der Kaiser Zeno und Anastasius und trotz der Kaiserin Theodora in Kraft geblieben; wenn auch spät, wenn auch nach vielen Mühsalen, zuletzt vertrete doch die ganze Welt, was Petrus gegen Simon den Magier vertreten, und verdamme, was er an diesem verdammt;[33]) den Viktor habe man der Hartnäckigkeit beschuldigt, aber bald habe sich Alles auf seine Seite gestellt; für Acacius und Anthimus seien die Kaiser selbst in die Schranken getreten, Felix, Agapet, Silverius aber unbesiegt geblieben; man habe sie verachtet, aber ihre Beschlüsse nicht entkräften können; es habe gegen sie sich die ganze Welt mit ihren Fürsten verschworen,[34]) aber die Wahrheit und das Recht errangen zuletzt doch den von ihnen erhofften Sieg.[35]) Von gleicher Zuversicht fühlt sich Nikolaus getragen und erhoben; er weiß, daß seinem Ringen und Streiten der Lohn nicht entgeht; er lebt der festen Ueberzeug-

[28]) p. 1032. 1033: At nos e diverso credimus, quod Ecclesia Christi sacros canones et praecipue Nicaenos non tradat oblivioni, praecipientes videl. ut hi qui abjiciuntur, ab aliis non recipiantur. Credimus etiam, quod diu membrum incolume non subsistat haerens membris capiti non haerentibus. Postremo credimus, quod cetera membra, si tamen affectant vivere, caput quandoque sequantur.

[29]) p. 1033: Quod autem facere Apostolicam Sedem decuit, . . . strenue fecit: Dei vero est coepta perficere. — Röm. 9, 16. I. Kor. 3, 7.

[30]) Eus. H. E. V. 24.

[31]) Felix III. ep. 3. Liber. c. 18. S. oben B. I. Abschn. 5.

[32]) Agapet. ep. 4. 5. Liber. c. 21. S. oben B. I. Abschn. 6.

[33]) p. 1034: Quid mirum, si nos pro Photio contemnimur, cum videamus Apostolorum principem pro veritate contra Simonem defensa etiam mortem subire? Quandoquidem licet sero, licet post multos sudores, quandocumque tamen mundus totus ea defendit, quae Petrus contra Simonem defendisse dignoscitur, ea damnat, quae illum damnasse describitur.

[34]) p. 1035: praesertim cum pro eisdem perfidis totus (praeter paucissimos) adversus illos cum principibus suis pugnaverit orbis.

[35]) Sed quia veritas tegi funditus humanis non potest conatibus, et praefati, quin et alii sancti summique Pontifices spe freti, quae non confundit (Rom. 5, 5.), tot labores arripuerunt, idcirco sol justitiae radios suos fortasse mittens et nebulam dissipavit erroris et veritatis paulatim lumen ostendit, sicque demum, quantum illi defensores Ecclesiae recte sapuerint, et isti nequiter oberraverint, tandem evidenter innotuit.

ung, die von ihm geschirmte Sache des Rechts werde sicher noch triumphiren, wenn auch erst nach seinem Tode.[36]) Aber den Kaiser, erklärt er, müsse er tief bedauern, der nicht seinen edlen und großen Vorfahren, sondern dem Beispiele der schlechten Fürsten folgend dem kanonischen Urtheil des obersten Hirten die Rathschläge gottloser Menschen vorgezogen, was sich für keinen guten Christen gezieme.[37])

Sage man, der Papst hätte nicht so schnell das Gehörte glauben und nicht so rasch urtheilen sollen, so würde das wohl einiges Gewicht haben, wenn die Schuld nicht so laut riefe wie es bei Sodoma und Gomorrha der Fall war, wenn nicht das mit Gregor Asbestas und Photius Vorgefallene so offenkundig, die Verbrechen des Photius so evident erwiesen wären; wenn nicht die in Constantinopel gegen Ignatius oder in Betreff des Photius oder vielmehr durch Photius angefertigten Akten so viele Anhaltspunkte gegeben, wenn der Kaiser die päpstlichen Gesandten und Briefe gütig aufgenommen und die letzteren keine Verfälschungen erfahren hätten. Wo aber die Unthat nicht blos mit lautem Rufen, sondern auch mit dem lautesten Geschrei begangen worden, wo das Blut des unschuldigen Bruders laut zum Himmel gerufen, wo so viel Widerrechtliches und Unerhörtes zusammengekommen sei, da habe der Papst nicht schweigen dürfen, zumal da man auch im Orient das falsche Gerücht verbreitet, er habe zur Entsetzung des Ignatius und zur Erhebung des Photius seine Zustimmung ertheilt.[38]) Allerdings seien Verbrechen auf das bloße Gerücht hin nicht leicht zu glauben, aber nach erlangter Gewißheit seien sie ohne Zaudern zu bestrafen;[39]) er habe schon vor Ankunft des Arsaber in Rom das Vorgefallene gehört, aber erst durch seine Legaten den Thatbestand untersuchen lassen wollen, nach deren Rückkehr erst alle Akten und Aussagen sorgfältig und reiflich geprüft und erst entschieden, nachdem unzählige Beweise, weit mehr als erforderlich, geliefert waren. Habe doch die Synode von Ephesus den Nestorius auf Grund eines einzigen Briefes, den er an Cyrill geschrieben, die fünfte Synode den Origenes und Theodor auf Grund ihrer Schriften verdammt; seien doch Acacius nach dem Zeugnisse des Gelasius[40]) auf Grund des von ihm brieflich Eingestandenen, nachher Cyrus von Alexandrien, Sergius, Pyrrhus und Paulus von Constantinopel ebenfalls auf ihre Aeußerungen hin von Papst Martin verurtheilt worden. Dasselbe sei bei Photius geschehen, dessen Akten gegen ihn selbst zeugten und insbesondere erwiesen, daß Ignatius von seinen Untergebenen und von Geringeren gerichtet ward. „Doch wozu das ausführlich nachweisen?

---

[36]) Hac igitur fidei spe certificati . . nos quidem de percipienda mercede laborum (etiamsi vos nobis numquam obedieritis, etiamsi quantum potestis Apostolicae Sedi reniti contenderitis) nullatenus dubitamus. (Mansi p. 231. 232.)

[37]) p. 1036. — Greg. M. L. IX. ep. 49.

[38]) Praeter haec autem, quia falso divulgati fueramus nos vel Ignatii depositioni vel Photii promotioni consensisse, idcirco veloci studendum esse satisfactioni et Christi Ecclesiam de hoc certificare jure praevidimus.

[39]) Greg. M. Expos. in Ps. poenit. — p. 1036. 1037.

[40]) Gelas. ep. 11 ad Dardan. — p. 1038.

Ist doch heute in der Kirche von Constantinopel die Gottlosigkeit noch in Kraft, das Verbrechen regiert, die Spaltungen vervielfältigen sich." [41])

Der Papst mahnt nun den Kaiser und mit ihm alle seine Unterthanen, das Uebel zu beseitigen, den Tyrannen der Kirche auszutreiben, dem Ignatius die von Gott ihm anvertraute Kirche zurückzugeben, das geschehene Unrecht wieder gut zu machen, dem kirchlichen Urtheil sich zu fügen, [42]) das nicht aus persönlichen Rücksichten, nicht aus Haß gegen die Person des Photius, sondern rein nach den Forderungen der Gerechtigkeit erlassen sei, das nicht den Photius als Menschen, sondern als kirchlichen Verbrecher und Usurpator eines nicht erledigten, einem noch lebenden Bischofe zugehörigen Stuhles verdamme. [43]) Verbleibe Photius in seiner verbrecherischen Stellung, so werde ihm Ehre und Lob der Menschen nichts helfen gegen das Gewicht des über ihn ergangenen Urtheils, nach dem Tode werde er nicht mehr zur wahren Christenheit gerechnet werden, sein Andenken nicht mehr in der Kirche bestehen können. [44])

Nikolaus macht noch darauf aufmerksam, daß, wenn der Kaiser in seinem letzten Schreiben ihn öfter zur Umänderung seines Ausspruchs und seiner Sentenz ermahne, darin besagt zu werden scheine, daß Photius und seine Anhänger sich durch diesen Ausspruch gebunden glauben und davon losgesprochen werden zu können meinen, also keineswegs eine Ungerechtigkeit desselben vorschützen und nicht zweifeln, daß das Urtheil sein Gewicht habe und sie binde; es könne aber nicht binden, wäre es nicht gerecht, und sei es gerecht, so könne es nur nach Verdammung der bisherigen Verirrung und nach reuigem Geständniß auf gerechte Weise gelöst werden. [45])

---

[41]) p. 1038: Verumtamen quid opus est hinc multa prosequi, cum hodie penes ecclesiam Cplitanam impietas ipsa vigeat, praevaricatio regnet, schismata muliplicentur?

[42]) Quapropter, fili carissime et christianissime princeps, quem cum omnibus imperio tuo subjectis alloquimur, auferte malum de medio vestrum, tollite adulterum, tollite tyrannum et pervasorem ecclesiae, reddite fratri et coepiscopo nostro Ignatio ecclesiam sibi divinitus creditam, de qua vos illum ante omnem audientiam canonicam expulistis, reddite quod tulistis, et emendate pro Deo quod contra Deum egistis, relinquite malum, convertimini ad nos. (Mansi p. 234.)

[43]) p. 1038. 1039: Quoniam nos non in Photium ideo sententiam tulimus, quia homo est, quia Photius dicitur, sed quia est persona peccatrix et quia viventis antistitis et ea nulla ex parte legitime carentis usurpavit ecclesiam. Itaque malefactum quod in ea est et in fautoribus ejus, punitur irrogatione sententiae; quae praevaricatio, quod maleficium si recedat, jam non erit illa persona, in quam sententia prolata est. Remanebit enim homo et Photius, quem non damnat, in quantum homo est et hominis nomine censetur, sed in quantum praevaricator et malefactor est.

[44]) Et quantumlibet floret ille, cui irrogata est (sententia), quantislibet affluat honoribus, quantislibet miris laudibus efferatur, illa sententia perpetuo confringetur; et nisi resipiscat, si non modo, certe vel post paucos aut etiam post multos annos, aut certe quandoque, etsi non vita sua carebit ecclesia, quam tyrannice possidet, carebit tamen post mortem christianitatis procul dubio nomine, cujus professionem inverecunde conculcat.

[45]) Jam vero si sententia nostra se ac fautores suos judicat obligatos (cf. p. 1038. C. §. Porro si sententiam) et idem cum eis posse absolvi, (hoc enim significare vide-

Der Papst geht nun noch näher auf das ein Jahr zuvor ihm eingehändigte, im Namen des Kaisers geschriebene „giftgetränkte" Schreiben ein, das er damals schon beantwortet, nun aber neuerdings zu besprechen nicht umhin kann. Hoffentlich werde ihn dieser Schritt gereut und er sich geschämt haben, einen solchen Brief in seinem Namen haben abgehen zu lassen, und er selber ihn verbrennen, wie auch alle anderen Schriften gegen Ignatius, den apostolischen Stuhl und die Kirche; sonst werde der Papst sich genöthigt sehen, die Autorität seines Stuhles zu rächen und die Urheber der Lüge zu bestrafen,[46]) indem er alsdann in einem zahlreichen Concil abendländischer Bischöfe im Angesichte aller Nationen, deren Angehörige nach Rom kommen, um das Andenken des heiligen Petrus zu verehren, das Anathem über die Urheber, Anstifter und Theilnehmer an jener Frevelthat aussprechen und öffentlich die Verbrennung dieser Schriftstücke vornehmen lassen werde.[47]) Zwar achte er die ihm persönlich zugefügten Unbilden gering, denke von sich selbst nichts Großes, und obschon die ihm gemachten Vorwürfe unwahr seien, lasse er sie gerne bei Seite;[48]) aber die Lästerungen gegen die römische Kirche, gegen so viele heilige Väter und Vorkämpfer des Glaubens, gegen die Privilegien des apostolischen Stuhles dürfe er in keiner Weise dulden und ungestraft vorübergehen lassen, damit nicht eine so unreine Aussaat in der Kirche Gottes emporkeimen und hervorsprossen,[49])

---

mini, cum epistola nobis directa nos mutare voluntatem, consilium ac sententiam saepius exhortamini): utique non praetendit injustitiam et esse alicujus momenti profecto non dubitat, quae tum potuit obligare et a qua se cum fautoribus possit absolvi (fort. putat posse absolvi), quia non posset obligare, nisi justa; cum autem justa sit, nonnisi damnato errore juste resolvitur.

[46]) p. 1040: Denique opinati sumus et adhuc nihilominus opinamur, quod pietas vestra tandem aliquando resipiscat . . . sicque demum omnia scripta, quae male sint compilata, non solum adversum nos et hanc S. Ecclesiam, verum etiam contra fratrem nostrum . . Ignatium coram universa imperii sui multitudine igni tradenda decernat. Alioquin jam cunctis Ecclesiae fidelibus, quae foret Apostolicae Sedis auctoritas vel quae fabricatoribus mendacii seu inventoribus perversorum dogmatum immineret ultio, profecto patesceret.

[47]) p. 1041: Sin autem, scitote, quoniam, postquam in hac vos pertinacia persistere finetenus velle compererimus, primum quidem congregatis cunctarum occidentalium regionum venerabilibus sacerdotibus dictatores et dispositores atque praeceptores tantae fallaciae . . . ab omni christiana compage remotos apostolica auctoritate freti diris anathematis vinculis innodabimus; nec non et Patrum . . secuti vestigia, qui soliti sunt (damnare) etiam numerosorum concilia nequiter celebrata pontificum, si qua socia sunt crebro dictae vel exemplaria fortassis epistolae, quin potius non solum haec, sed et omnia scripta quae vel adversus . . Ignatium inique confecta, vel adversus nos causam illius canonice prosequentes furiose deprompta sunt, perenni damnationi mandabimus. Deinde vero decernentibus nobiscum . . . coepiscopis nostris ipsam epistolam in stipite videntibus cunctis suspensam vasto supposito foco ad vituperium vestrum coram omnibus nationibus, quae penes memoriam S. Petri (die Peterskirche) multiplices inveniuntur, extremae perditioni donabimus. (Mansi p. 236.)

[48]) p. 1040 B.: Mansi p. 235: Verum, quamvis de nobis humiliter sentiamus, non tamen conscientia dictante vera esse, quae vos de nobis perhibetis, asseveramus; sed, ut diximus, ea postponentes, illa potius, quae Jesu Christi sunt, investigamus.

[49]) p. 1041 C. D.: Nec possumus in Ecclesia Dei dissimulando tam spurca relin-

damit nicht in späterer Zeit ein solches Beispiel Nachahmung finden [50]) und aus der dagegen geübten Connivenz irgend ein Zugeständniß gefolgert werden könne. [51])

Nach dieser energischen Drohung, welche den Bann für die Verächter des apostolischen Stuhles in Aussicht stellt, [52]) sucht der Papst das Herz des Kaisers zu rühren, zeigt ihm Liebe und Zuneigung, und bittet ihn, den Schmerz seiner Mutter, der Kirche, zu verscheuchen, dadurch, daß er das Werk des Satans zerstöre, der den unseligen Patriarchenwechsel in Byzanz herbeigeführt. [53]) Er erneuert seinen früheren Antrag, den Streit zwischen Ignatius und Photius in Rom neuerdings und zwar in Anwesenheit derselben schlichten zu lassen, und empfiehlt dem Kaiser seine drei Legaten. Am Schluße kommt er nochmals auf die Verantwortung des Kaisers vor Gott zurück, erinnert ihn an den Tod und an das Gericht des Herrn, er bittet, der Kaiser möge seine Gesandten vor Unbilden, vor Nachstellungen und Hindernissen in ihrem Wirken beschützen; sie seien nicht zur Abhaltung einer Synode, nicht zu Streit und Kampf, sondern dazu gesandt, daß unter Wahrung des Ansehens des apostolischen Stuhles die Kirche von Constantinopel die Wiederherstellung ihrer früheren Ordnung erlange, den Kirchen Gottes und dem Kaiserreiche Friede und Eintracht zurückgegeben und für immer mit Gottes Gnade gewahrt werde, der Name und der Ruhm des Kaisers dauernde und segenreiche Erfolge erlange. [54]) Bei all dem hier Gesagten wie bei allem, was er in dieser Sache gethan, habe der Papst nichts Anderes im Auge, verfolge keinen anderen Zweck, als daß er 1) im Stande sei, vor dem höchsten Richter sich zu verantworten und nicht schwere Rechenschaft wegen Nachläßigkeit in der Verwendung der ihm von Gott zuge-

---

quere germina, quae antecessorum nostrorum . . tempore aut numquam exorta, aut certe, si undecumque vel quomodocumque exorta sunt, eorum judicii ligone, antequam proficerent, radicitus exstirpata sunt.

[50]) p. 1040 C.: Nimirum ne hos (conflatores tantae perversitatis) quis impunitos intuens aut nunc aut futuro tempore deinceps talia praesumat praestigia falsitatis componere

[51]) p. 1041 C. p. 1042 A.: Non enim figmenta, quae ordinationi Dei resistunt, quae SS. Patrum diffinitionibus obviant, quae synodicis constitutionibus adversantur, quae, si sic dimittantur, innumera possunt fidelibus auxilia Petri quaerentibus inferre dispendia, incolumia sine discrimine nostro valemus deserere.

[52]) p. 1041. 1042: Alioquin . . et studiis, quibus possumus, insistemus, ut inter exanimes computentur, qui auctoritatem Petri non senserint, imo Dei hanc ordinantis in Petro non intellexerint.

[53]) p. 1042: Destrue, quaesumus, opus diaboli et omnes supplantationes ejus everte. Opus est enim diaboli, . . . ut Patriarcha pelleretur Ignatius et sibi ecclesiam creditam Photius adulter invaderet.

[54]) p. 1044: Si quidem nos illos non ad synodum celebrandam destinavimus, non ad lites et contentiones excitandas direximus . . sed hoc totum est, pro quo misimus, videl. ut servata Apostolicae Sedis auctoritatis reverentia, restaurationem ecclesia Cplitana status sui recipiat, et pax et unanimitas sanctis ecclesiis et imperio vestro reddatur atque perpetuis, Deo propitio, temporibus custodiatur, nec non et nomen vestrum diutinis ac prosperis crescat successibus.

theilten Talente und Vorrechte geben müsse, 2) daß er nicht den Schein au sich lade, zur unrechtmäßigen Entsetzung des Ignatius oder zur Erhebung de Photius seine Zustimmung gegeben zu haben, 3) daß er die bischöfliche Würd nicht eine so schimpfliche Behandlung und Erniedrigung erleiden lasse, daß B schöfe ohne Weiteres angegriffen, von ihren Untergebenen gerichtet, von Laie ohne Prüfung und ohne Beweis eines Verbrechens entsetzt werden, 4) daß e nicht dem apostolischen Stuhle zum Vorwurfe gemacht werde, wenn Gregor vo Syrakus und sein Anhang soweit ungestraft gegen Ignatius sich erheben kon ten; 5) daß nicht ferner des Kaisers Majestät oder einer seiner Nachfolger au geringfügigen Gründen und leichtfertig von böswilligen Einflüsterungen sich ge gen die Kirchen Gottes oder deren Vorsteher aufreizen lassen möchten. Darum bittet denn auch Nikolaus den Kaiser vor Gott und seinen Engeln, er mög seinen Mahnungen Gehör geben, den Gläubigen kein Anstoß zum Aergerni werden und eingedenk der Vergänglichkeit dieses Lebens und alles irdischen Glan zes das ewige Reich im Himmel sich erringen. —

Der zweite Brief war an Photius gerichtet.[55]) Diesem hält Nikolaus al seine Verbrechen vor, sein Benehmen gegen Ignatius schon vor der Vertreibun desselben, seine Mißachtung der kirchlichen Canones gegen die plötzliche Erheb ung von Laien, seine Consekration durch einen verurtheilten Bischof, die Usur pation eines nicht erledigten Stuhls, vollbracht mit Hilfe der weltlichen Ge walt,[56]) die fortwährende Communication mit Verurtheilten und Anathemati sirten, den Bruch des feierlichen Versprechens, nichts gegen Ignatius zu unter nehmen,[57]) die diesem zuwiderlaufende schmähliche Verurtheilung des Ignatiu auf einem mit entsetzten und excommunicirten, zum Theil auch regelwidrig neu erhobenen Bischöfen abgehaltenen Concil, die Verführung der Legaten Rodoal und Zacharias und die Verletzung des Völkerrechts in der Behandlung dersel ben,[58]) die Verbannung der seiner Gemeinschaft sich entziehenden Bischöfe, di Erhebung seiner Mitschuldigen auf deren Stühle, die unausgesetzte Verfolgun des Ignatius und seiner treuen Anhänger, seine Fälschungen, seinen Hochmuth Indem Nikolaus dem stolzen Byzantiner schonungslos dieses lange Sündenre gister entgegenhält, drückt er ihm seinen tiefen Schmerz aus, mahnt, beschwör und bittet ihn, er möge durch irdischen Glanz sich nicht täuschen lassen, nicht fü Vergängliches und kurze Zeit Währendes den Verlust der ewigen Güter sic

---

[55]) ep. 11. Mansi XV. 259. Migne l. c. ep. 99. p. 1045 seq. Jaffé Reg n. 2125. Innumerabilium repereris praevaricationum obnoxius, et venerandorum cano num atque paternarum diffinitionum, quinimo et divinorum mandatorum contumeli multipliciter ac impudenter elatus.

[56]) p. 1046: Et praeter, imo adversus apostolicos canones (die Photius gege Ignatius geltend machte) saecularibus potestatibus usus, ecclesiam per eas obtinuisti

[57]) oben S. 381. N. 33.

[58]) Apostolicae Sedis Missos . . . quibus potuisti argumentis, a nostris mandati avertere, more Acacii quondam Cplitani haeretici Patriarchae, praesumpsisti et ad processionem, quae tibi cum comparibus tuis habebatur . . . contemta legatione, qua vel Gentilium more servari debuit, pertraxisti.

zuziehen mit den Qualen der Hölle;[59]) er erinnert ihn an die Worte des Herrn: „Was nützet es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an seiner Seele Schaden leidet?" (Mark. 8, 36.) Man rühme seine Weisheit und seine Wissenschaft,[60]) aber er möge bedenken, daß es Weise gebe, die weise sind, um das Böse zu thun, gut zu handeln aber nicht verstehen (Jerem. 4, 22) und daß nach dem Apostel (I. Kor. 8, 1) das Wissen aufblähe, die Liebe aber erbaue, daß daher alles Wissen vor Gott nichts sei, wenn die Liebe es nicht befruchte. Diese Liebe müsse ihm gänzlich abgehen, da er schon als Laie trotz seines großen Einflusses seinen schwer bedrängten geistlichen Vater Ignatius nicht nur nicht unterstützt, sondern auch mit dessen Feinden sich verbunden, gegen ihn konspirirt und seitdem ihn unabläffig verfolgt habe, ja an allen gegen ihn verübten Unthaten Schuld sei.[61]) Des Hasses gegen seinen Bruder oder vielmehr gegen seinen Vater wegen sei er ein Mörder (I. Joh. 3, 15), wie Achab habe er fremdes Gut geraubt, wie Cham habe er seinen Vater beschimpft und entehrt, gleich den Juden habe er sich gegen seinen Meister, gegen den Gesalbten des Herrn, erhoben und ihn mit Worten und mit Thaten mißhandelt. Aber gesetzt auch, er habe diese Verbrechen nicht auf sich gehabt, so bliebe doch immer seine Erhebung zum Patriarchate den kirchlichen Regeln entgegen und darum würde sie immer noch verwerflich sein.

Hier führt nun Nikolaus die frühere kanonistische Controverse fort über die Promotion von Laien zum Episcopat, den schnellen Uebertritt zum Mönchsstande ebenfalls rügend. Die Päpste Gelasius, Gregor und Hadrian, sowie vor ihnen die auch im Orient allbekannten Cölestin und Leo haben sich gegen solche Promotionen erhoben. Läßt man ihre Autorität nicht gelten, so erhebt sich dagegen die ganze Kirche, die sie hochverehrt;[62]) will man sie nur in einigen Punkten gelten lassen, in anderen nicht, so verfehlt man sich gegen den Geist, der sie geleitet hat und beeinträchtigt ihr Ansehen. Wenn Photius hier seine Unwissenheit vorschützt, so ist diese strafbar; nebstdem bleibt es unmöglich, auch wenn wirklich diese Dekrete ihm unbekannt waren, daß er ebenso sich in Betreff

---

[59]) p. 1047: Admonemus, hortamur et obsecramus, ut in tanta gloria non decipiaris et aeterna bona pro his brevibus non amittas. Pensa, quam pauca sunt omnia, quae hic mulcent, quamlibet multa esse videantur. Perpende, quaeso, quam multiplex sit et quam prolixa poena gehennae et hanc incidere pertimesce, hanc tibi acquirere medullitus exhorresce!

[60]) Scimus, quoniam sapientia praeditus et scientia ditatus haberis.

[61]) Quam autem habuisti caritatem, quando videbas fratrem et comministrum nostrum Ignatium ab ecclesia sua pelli, impeti, et adversus eum conjurationes et conspirationes praeparari? Et non solum illum minime, cum posses, utpote ad saeculum clarus et honorabilis, adjuvisti, verum etiam cum factiosis concurristi, et cum machinantibus adversus eum et varias malignitatis argumentationes excitantibus concertasti. Quin potius horum omnium peccatum, quod generat mortem, in te proprie consummatum est, nimirum qui cunctarum praevaricationum in illum commissarum tu auctor factus es.

[62]) p. 1048: Quodsi magnos sanctosque fuisse non negas, quia nec vales — alioquin pugnabit pro eis orbis terrae contra insensatos — oportet, ut in cunctis Ecclesiae dogmatibus et disciplinis eos sollerter attendas et veneranter admittas.

des Naturgesetzes mit Unwissenheit entschuldige, welches Andere in ihren Rechten zu verletzen, Anderen das Ihrige zu nehmen verbietet, welches hier in doppelter Weise verletzt ward. Mit diesem Naturgesetze sind auch die päpstlichen Dekretalen in Einklang, die nicht gestatten, daß ein eben erst und plötzlich in den Clerus Aufgenommener über verdiente ältere Cleriker herrsche und ihnen gleichsam den Lohn und die Frucht früherer Anstrengungen vor den Augen hinwegnehme; würde Jemand gegen Photius, falls er in der Lage dieser Cleriker gewesen, sich in ähnlicher Weise erheben, so würde er sicher bittere Klagen darüber erheben. [63]) Die Päpste haben nichts verlangt, als was das natürliche, das mosaische und das christliche Gesetz und die Synode von Sardika gefordert. Gegen die haltlose Behauptung, das Concil von Sardika sei in der Kirche von Constantinopel nicht recipirt, [64]) streiten insbesondere 1) die Berufung der Partei des Asbestas und seines Agenten Zacharias auf dessen Canones; [65]) 2) das Vorhandensein dieser Canones in den authentischen griechischen Handschriften, sowohl den alten als den neuen, insbesondere aber in der Canonensammlung von fünfzig Titeln (der des Patriarchen Johannes Scholastikus). [66]) Wer aber das Concil von Sardika hierin nicht annimmt, der nimmt auch den Apostel Paulus nicht an, der schon I. Tim. 5, 22; 3, 6. 10 ganz analoge Vorschriften gegeben und die Neophyten (das. 3, 6) von der Weihe ausgeschlossen hat; [67]) das Concil von Sardika führt nur diese Bestimmungen weiter aus.

---

[63]) p. 1050: Et certe, si tu per singula stipendia in ecclesia Cplitana militasses et omnem in Dominicis castris aetatem egisses, et quilibet prioris professionis saltu praepropero in honorem tuum ambiret, et immoderata cupiditate transcenderet, et pro libitu studeret tua pervadere, mox in vocem prorumperes et adversus hunc querelas exponeres . . sufficientibus scriptis palam cunctis ostenderes . . et fleres forte singultiens: Ea stipendia, eorum fructus laborum noli concupiscere, noli subripere, noli de me vel de meis commilitonibus male sentire, noli modo vincere nos omnes tot curriculis temporum diversis proeliis Domini jam fessos, tot sudoribus et vigiliis pro civitate ipsius jam tabefactos velle saltu quodam ambitionis transcendere, et in nobis, ex militia nostra non electus vel provectus, noli ducatum arripere.

[64]) Quamvis nescimus (so ist statt timescimus wohl zu lesen) quid somnians dicas, ejusdem Concilii canones apud vos non haberi, quod procul a vero multis esse probatur indiciis.

[65]) Daß Nikolaus hier die Berufung des Ignatius auf diese Canonen nicht erwähnt, hat wohl darin seinen Grund, daß er überhaupt in den Briefen an Photius und an den Hof, wohl in der Absicht, dem Ignatius neue Verfolgungen zu ersparen, von seiner Appellation gänzlich schweigen zu müssen glaubte.

[66]) p. 1050: Deinde nos diligentissime requirentes reperimus ipsos canones eo sensu et numero non solum in novis, verum etiam in veteribus atque authenticis codicibus, qui veraciores soliti sunt inveniri, graece conscriptis, quo ceteris latinis canonibus inserti esse cernuntur. — p. 1051: Aut quomodo non sunt penes vos canones Sardicenses, quando inter quinquaginta titulos, quibus Concordia canonum apud vos texitur, ipsi quoque reperiuntur? — Vgl. oben Abschn. 1. S. 514.

[67]) Ueber diese Stelle bemerkt der Papst ep. ad Bardam (ib. p. 1054. 1055.), neophytus sei nicht blos in fide noviter plantatus, was im Worte selbst nicht liege, vielmehr jeder in fide vel in clericatus officio noviter insertus, wofür er die Autorität Gregor's d. Gr. anführt: Sicut autem tunc neophytus dicebatur, qui initio in sanctae fidei erat con-

Nikolaus fordert nun in energischen Worten den Photius auf, seine Vergehen zu bereuen, den ihm nicht gebührenden Platz in der Kirche aufzugeben, das Aergerniß der Christenheit zu beseitigen, die usurpirte Gewalt niederzulegen, dem Beispiele des Herrn zu folgen, der, obschon er ohne die geringste Sünde die Herrschaft über Alle führen konnte, doch sich nicht zum König machen ließ und vor der dieses beabsichtigenden Menge floh (Joh. 6, 15), weil er im Fleische erschienen war, nicht blos um uns durch sein Leiden zu erlösen, sondern auch um uns durch sein Beispiel zu belehren, der freiwillig das Kreuz und den schmachvollsten Tod wählte und den Gipfel irdischen Ruhmes mied, auf daß seine Glieder lernen sollten, die Gunst und den Glanz dieser Welt zu fliehen, vor ihren Schrecken nicht zu zittern, für die Wahrheit das Unglück mit Liebe und Freude zu tragen und irdisches Glück mit Furcht und banger Besorgniß zu vermeiden. Er bittet ihn, dieser Mahnung Gehör zu geben; werde Photius das thun, so werde er nicht durchaus unbeugsam noch allzuhart und unbarmherzig sich finden lassen,[68]) den Worten des großen Leo gemäß darin den Herrn nachahmend, daß er gegen Sünder die strenge Gerechtigkeit, gegen Bekehrte aber Barmherzigkeit obwalten lasse.[69]) Werde er aber nicht gehorchen, ferner das heilige Amt verwalten und den Ignatius an dessen Ausübung hindern, so werde er für sein ganzes Leben anathematisirt sein und erst in naher Todesgefahr zum Genuße des Altarssakramentes wieder zugelassen werden.[70]) Der Papst erneuert das früher über ihn gefällte Urtheil, daß er des bischöflichen und jedes geistlichen Amtes völlig entsetzt und selbst des Namens eines Geistlichen verlustig sei, und erklärt, nur so allein könne die Ordnung der Kirche gewahrt, und weiteren Attentaten gegen dieselbe ein Ziel gesetzt werden.

An den Cäsar Bardas, dessen Ermordung in Rom noch nicht bekannt war, richtete Nikolaus ein weiteres Schreiben,[71]) das ihn in väterlich milder Weise zur Sinnesänderung bewegen sollte. Anfangs, sagt Nikolaus, habe er von seinen Gaben und seinem Eifer viel Ersprießliches für die Kirche und für das Reich erwartet, den Schutz der Unterdrückten, die Bändigung der Unterdrücker, die Erhöhung der Kirche gehofft und viele günstige Nachrichten hätten ihn in diesen Erwartungen bestärkt, aber seine Hoffnungen seien getäuscht worden; er habe nachher von Byzanz nur Parteiungen, Streitigkeiten, Tumulte,

---

versatione plantatus, sic modo neophytus habendus est, qui repente in religionis habitu plantatus ad ambiendos honores sacros irrepserit. Ebenso ep. „Ea quae nuper“ (Migne l. c. p. 1084. 1085.) Greg. M. L. VII. ep. 110.

[68]) p. 1052: Igitur tandem aliquando audi nos; quos si audieris, non senties inflexibiles nec ad misericordiam duriores.

[69]) Leo M. ep. 28. ad Flavian. Cpl. (Migne LIV. p. 779.)

[70]) p. 1053: nullo modo liceat tibi communionis spem aut locum habere satisfactionis, sed anathematis vinculis innodatus una cum communicatoribus tuis atque fautoribus perpetuo Dei judicio ac sententia per mediocritatem nostram existens, sacrum corpus et sanguinem Domini Jesu Christi nonnisi vicino mortis periculo percepturus.

[71]) ep. 12: „Postquam Dei omnipotentis.“ Mansi XV. 265. Migne l. c. ep. 100. p. 1053. Jaffé Reg. n. 2126.

Verschwörungen, Feindschaften und anderes Uebel vernommen, so daß er fast geglaubt, es seien die von Christus und vom Apostel vorherverkündigten Anzeichen der letzten Tage in der Nähe. Nichts sei ungerechter und gefährlicher, als daß ein Bischof vor jedem gerechten und kanonischen Verhör blos durch die weltliche Macht von seinem Stuhle vertrieben und der von Gott ihm anvertrauten, durch die Zustimmung der Provincialbischöfe und die Gemeinschaft der übrigen Patriarchen ihm gesicherten Kirche beraubt und entsetzt werde, daß die Jünger an den Meister Hand anlegen, die Söhne nach Art der Vipern den geistlichen Vater antasten, schmähen, bis zum Tode verfolgen; nichts sei anmaßender, als daß ein Ausgeschlossener einen Anderen auszuschließen, ein Gebundener einen Anderen zu binden wage; nichts sei unziemlicher, verkehrter und abnormer, als daß mit Hintansetzung der so zahlreichen Geistlichkeit von Constantinopel, gleich als sei sie ganz und gar durch Abirrung vom Glauben oder durch Unwissenheit oder durch Verbrechen unwürdig, ein Laie über sie erhoben, ein Fremder in sie eingeführt und für sie gegen die Canones und gegen die Apostel ein Neophyt zum Bischofe ordinirt werde. Nichts sei verderblicher, als daß ein Schismatiker die Obergewalt im Hause des Herrn erhalte, durch Verurtheilte und Entsetzte zur bischöflichen Würde erhoben den Stuhl des noch lebenden Hirten an sich reiße, die einem Anderen anvertraute Braut Christi entehre, Viele zum Abfall verleite, viele Schafe zerstreue, verfolge und unterdrücke. Nichts sei verabscheuungswürdiger, als die Worte des Herrn und der Väter, sowie die Dekrete des apostolischen Stuhles, die in Sachen der Religion und der Kirchenzucht, sowie zur Verbesserung vorhandener Uebelstände gesandt wurden, theils vor den Gläubigen geheim zu halten, theils zu verfälschen durch Aenderungen, Weglassungen und Zusätze, die Legaten des heiligen Petrus zur Untreue gegen ihre Aufträge zu verleiten und nach einer völkerrechtswidrigen Behandlung unverrichteter Sache zu entlassen. Das Alles habe an sich das Herz des Nachfolgers Petri auf das Tiefste betrüben müssen, noch mehr aber, daß dem weithin verbreiteten Gerüchte zufolge der Cäsar Urheber von allen diesen Dingen sein solle und alle seine Hoffnungen so bitter getäuscht seien. [72]) Möge er doch jetzt im Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit umkehren, das angerichtete Unheil wieder gut machen, seine ganze Macht zur Beseitigung so großer Uebel verwenden; größer als der Zorn über die von ihm der Kirche zugefügten Unbilden werde die Freude des Herrn sein über seine Rückkehr und Besserung. [73]) Möge er die Legaten Donatus, Leo und Marinus würdig und in derselben Weise wie sonst alle gottesfürchtigen Herrscher gethan, aufnehmen;

[72]) p. 1055: Frustrata enim est spes nostra; confidentia nostra decepit nos . . . Versa sunt dona Dei, quae olim fuerant tibi collata, in armaturam adversus Ecclesiam ejus, et quae ille pro salute plurimorum tribuit, in perniciem evidentem sunt commutata multorum.

[73]) p. 1055. 1056: quia Dominus noster misericors est et te revertentem extensis benignitatis brachiis clementer amplectetur; et non tantum indignatus est pro laesione, quam Ecclesiae illius operatus es, quantum laetabitur, si quem laesisti adversus Ecclesiam, adjuvare contenderis.

schon das Völkerrecht verbiete sie, zu beschimpfen,[74]) dann sei ihre Mission der Sache des Friedens und der Gerechtigkeit geweiht;[75]) sie gehe dahin, daß 1) vor Allem nach Vertreibung des Ehebrechers dem legitimen Bischof seine Kirche zurückgegeben, 2) wofern aber dann gegen diesen eine Anklage nach seiner Wiedereinsetzung sich erhebe, er unter Einhaltung der Rechtsordnung darüber vernommen und gerichtet werde, und zwar 3) nicht von seinen Untergebenen und von Personen geringerer Autorität, sondern von Höheren und Vorgesetzten. Es sei kein großer Beweis von Macht, wenn man gegen zwei oder drei Männer, die zudem Frieden verkündigen, die nebstdem nach dem Völkerrechte unverletzlich seien, die ganze Wucht seines Zornes ausbrechen lasse;[76]) es lasse sich auch die Wahrheit nicht verbergen, sie komme zuletzt doch immer an den Tag (Luk. 12, 2). Sei es verdammungswürdiges Verbrechen, ein empfangenes Talent in der Erde zu verbergen, wie groß müsse die Strafe dessen sein, der das Talent eines Anderen, der es zum Gewinn für den Herrn vervielfältigen will, wegnimmt und verbirgt oder sich nicht scheut, damit Betrug zu treiben. Bardas habe von Gott kein geringes Talent erhalten, auch bevor er zur Würde eines Cäsar erhoben worden sei, den vertrauten Umgang mit dem Kaiser und die Leichtigkeit, Alles bei ihm zu erlangen. Habe er es nicht zu Gunsten der schwer verfolgten Kirche und ihrer entsetzten, verbannten und unterdrückten Diener benützt, so müsse er strenge Rechenschaft einst darüber ablegen; die Mächtigen und Gewaltigen unter dem Volke werde für ihre Ungerechtigkeiten das härteste Gericht treffen (Sap. 6, 2—7). Er möge bedenken, wie schrecklich es sei, in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen (Hebr. 10, 31), er möge daher so schnell als möglich das Gefehlte wieder gut machen, dem Ignatius wieder zu seinem Stuhle verhelfen, den Legaten der römischen Kirche seinen Beistand gewähren. Er, der Papst, habe nichts im Auge als die Erfüllung seiner Pflicht, die Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung, das eigene zeitliche und ewige Wohl der Herrscher.

So schrieb Nikolaus an die drei vorzüglichsten Urheber der kirchlichen Verwirrung Bardas, Photius und Michael. Er ahnete noch nicht, daß Bardas bereits vom höchsten Richter gerichtet sei, daß ein Jahr später Michael ein ähnliches Ende und Photius eine schwere Demüthigung, die ihm von demselben zuerkannte Entsetzung erfahren und seine Hoffnung auf den Sieg der von ihm vertretenen Sache der Gerechtigkeit so rasch in Erfüllung gehen sollte.

An Ignatius erließ der Papst ein Trostschreiben,[77]) worin er ihn zugleich

---

[74]) Nam et impietatem paganorum transcendere comprobantur, quicunque legatos ecclesiarum quibuslibet putaverint contumeliis impetendos. Apud ipsos enim, et si non habetur legatio fortassis accepta, persona tamen semper judicatur immunis.

[75]) praesertim cum legatio praefatorum nihil nisi quae pacis sunt, satagat et tantum, quae justitia diligit, ipsa verecunde suadere contendat.

[76]) Quam praeterea fortitudinem ostendetis, si totius indignationis vestrae pondus super duas vel tres personas inflectitis et pedes evangelizantium pacem, evangelizantium bona solum calcandos vel conterendos existimatis?

[77]) ep. 13. ad Ignat. „Dici non potest“ Mansi XV. 269. XVI. 305. Migne ep. 101. p. 1058. Jaffé n. 2127.

von Allem benachrichtigte, was er in seiner Sache bisher gethan. Indem er sein tiefstes Bedauern über die schwere Verfolgung, die ihn getroffen, ausspricht, ermuntert er ihn zur Hoffnung auf bessere Zeiten und zum Vertrauen auf Gott, der über den Seinen wacht. Er erinnert ihn an die Beispiele der Heiligen, die erst in Thränen gesäet, aber in Jubel geerndtet, an Stephan, den ersten der Martyrer, und besonders an den großen Athanasius, der von den Arianern mehrfach vertrieben und verfolgt, oftmals von Gott beschirmt und auf seiner Flucht im Abendlande Ruhe und Schutz beim römischen Stuhle fand, der stets den Katholiken zu Hilfe kam. Dieser habe nach dem ihm in Petrus verliehenen Amte [78]) ihn stets aufrecht gehalten und ihn fortwährend in seiner Würde anerkannt, [79]) niemals dem Usurpator seines Stuhles zugestimmt, mit tiefem Schmerze die Untreue des Rodoald und Zacharias gesehen, mit allem Nachdruck sie bestraft, das Urtheil derselben auf einer Synode kassirt, den Photius verurtheilt, ihn aber, den legitimen Patriarchen, neuerdings auf seinem Stuhle bestätigt. [80]) Hätten ihn die Menschen gestürzt, vor Gott habe er nichts verloren; [81]) ein ewiger, unvergänglicher Lohn sei für ihn bereit.

Auch die Kaiserin Theodora suchte der Papst in einem ihre Tugenden verherrlichenden Schreiben [82]) zu trösten. Er führt ihr die Beispiele von Moses und Samuel vor, die das Heil ihres Volkes stets im Auge hatten, aber mit Undank und Schmähungen belohnt wurden, das Beispiel des Propheten Zacharias und das des Erlösers selbst, der Blinden das Gesicht, Kranken die Gesundheit gab, Todten das Leben, und doch Schmach und Mißhandlung, ja sogar den Tod des Kreuzes erlitt. Die Feinde selbst müssen zum Heile derjenigen, die Gott lieben, wider Willen beitragen; hätten die Verfolger ihr das irdische Reich genommen, so hätten sie damit ihr nur besser den Weg zum himmlischen gebahnt. [83]) Möge daher die Kaiserin in Gott stark sein, bei ihm ihre Zuflucht

---

[78]) Etenim considerato ministerio nostro, quod divinitus per B. Petrum Apostolum ad nos usque derivatum suscepimus, non est pro fratribus nostris silendi facultas, quibus major et honor et onus cunctis christianae pietatis et ecclesiarum correctionis inesse debere sollicitudo dignoscitur. Sustinemus quippe cunctorum, qui premuntur, gravamina, quin potius sustinet in nobis haec S. Petrus Apostolus, qui in omnibus, ut confidimus, administrationis suae protegit ac tuetur haeredes.

[79]) Quoniam apud nos hoc semper fuistis, quod ex omnipotentis Dei munere accepistis esse, non quod ex voluntate hominum putamini non esse.

[80]) Itaque vos omni vinculo anathematis per potestatem divina voce B. Petro collatam et per auctoritatem sacrorum canonum remoto, pristinae sedi, dignitati, gradui, patriarchio, ac pristinis et pontificalibus infulis atque officiis restituimus et confirmavimus.

[81]) Unde non debetis temporalem vobis illatam dejectionem dolere, quia, sicut credimus, Deo non cecidistis.

[82]) ep. 14. „Virtutes vestras“. Mansi XV. 278. Migne ep. 102. p. 1061. Jaffé n. 2128.

[83]) Sed haec facientes et saevientes hostes quid agunt? Dum cupiunt obesse, prosunt, et cum laedere moliuntur, plurimum praestant, privant tyrannice regno temporali, sed donant (licet nolendo) imperium sempiternum, auferunt terrenam gloriam, sed conferunt coelestem beatitudinem. (p. 1062.)

suchen, und durch nichts von der Gemeinschaft Petri und des römischen Stuhles sich trennen lassen. Daß dieser Alles aufbiete, die Rechte des Ignatius zu schirmen und ihm wieder zu seinem Stuhle zu verhelfen, davon möge sie vollkommen überzeugt sein, und soweit es möglich, dessen Legaten unterstützen.

Nikolaus suchte ferner die regierende Kaiserin Eudokia (hier Eudoxia), die freilich keinen bedeutenden Einfluß hatte, zur Intercession zu Gunsten des Ignatius in einem besonderen Schreiben[84]) zu bewegen, worin er ihrer Gnade seine Abgesandten empfahl. Er bringt hier viele Motive für die Kaiserin vor, sie zur Vertretung des gekränkten und verhöhnten Rechtes und zum Gehorsam gegen die Autorität der Kirche, zur treuen Anhänglichkeit an die Entscheidungen des römischen Stuhles zu bestimmen; nichts zieme der kaiserlichen Majestät mehr als die Liebe zur Gerechtigkeit, nichts sei bei der Schwäche des Weibes edler als geistige Starkmuth, nichts kräftiger und lobenswerther, als wenn eine Frau einen männlichen Sinn bewähre und in Sachen der Religion und der Tugend den Eifer der Männer übertreffe; nicht umsonst habe sie Gott auf den Thron erhoben, sie solle seiner Kirche beistehen, seinen Dienern Hilfe bringen, die Traurigen trösten, die Unterdrückten aufrichten, die Vertriebenen und Verbannten zurückrufen. Er erinnert die Fürstin an Esther, die für die Befreiung ihres Volkes erlesen war, an die dem Stuhle Petri so ergebenen frommen Kaiserinen, wobei er insbesondere das Schreiben der Galla Placidia an Theodosius II.[85]) anführt, die sich energisch für den Bischof Flavian aussprach und seiner Appellation an den römischen Stuhl Folge gegeben wissen wollte. Diese edle Fürstin bemüht sich für die Erhaltung des alten Glaubens, sie bedauert die Verfolgung des Bischofs von Byzanz; sie erwähnt dessen Berufung nach Rom und spricht die größte Verehrung für den apostolischen Stuhl aus.[86]) Durch die Nachahmung eines solchen Beispiels könne sich die Kaiserin wahren Ruhm und eine unvergängliche Krone erwerben.

Ebenso schrieb Nikolaus an einzelne Senatoren von Constantinopel,[87]) die er ermahnte, treu dem legitimen Patriarchen anzuhängen und die Gemeinschaft des Photius zu fliehen, standhaft bei der Sache der Gerechtigkeit zu bleiben und seinen Legaten an die Hand zu gehen. Er hebt die Pflicht hervor, nicht blos den widerrechtlich Entsetzten Liebe und Theilnahme zu bezeigen, sondern auch offen vor der Welt und den Großen, nöthigenfalls bis zum Tode, mit

---

[84]) ep. 15. „Nihil in regia". Mansi XV. 273. Migne ep. 103. p. 1063. Jaffé n. 2129.

[85]) inter Leon. M. epist. p. 56 ed. Ball. Migne LIV. p. 862. S. oben S. 65.

[86]) Es heißt u. And.: *ὡς ἐν τῇ συνόδῳ τοῦ ἀποστολικοῦ θρόνου . . ἡ δίκη παραπεμφθείη, ἐν ᾧ πρῶτος ἐκεῖνος ὁ τὰς οὐρανοῦ κλεῖς ἀξιωθεὶς ὑποδέξασθαι, τὴν ἐπισκοπὴν τῆς ἀρχιερωσύνης ἐκόσμησε δηλαδή.*

[87]) ep. 16 „Fidelium relatione" Mansi XV 276. Migne ep. 105. p. 1089. Jaffé n. 2131. Das Schreiben wurde wahrscheinlich in gleichlautenden Exemplaren an einzelne Senatoren gerichtet, von denen Nikolaus durch die Berichte von Gläubigen „qui ad SS. Apostolorum limina orationis gratia veniunt" erfuhr, daß sie sich besonders religiös zeigten. Die Anrede ist immer im Singular.

aller Kraft Recht und Unschuld zu vertheidigen;[88]) wenigstens aber soll Jeder sich ferne halten von der Kirchengemeinschaft des Usurpators, der nach gerechtem Gerichte vom apostolischen Stuhle entsetzt und wegen seiner schweren Verbrechen in Uebereinstimmung mit den abendländischen Bischöfen anathematisirt worden sei, und nach seinen Kräften dazu beitragen, daß der illegitime Patriarch vertrieben, der legitime aber zurückgerufen und in seine Würde wieder eingesetzt werde.

Ein achter Brief war an den Clerus von Constantinopel und die diesem Stuhle untergebenen Bischöfe gerichtet.[89]) Darin wird Alles, was in Sachen des Ignatius und des Photius bisher verhandelt worden war, insbesondere die Untreue und die Bestrafung von Zacharias und Rodoald, sowie die Dekrete der römischen Synode von 863 gegen Photius, Gregor von Syrakus und deren Anhänger ausführlich mitgetheilt, und zwar größtentheils mit den Worten anderer früherer Briefe, insbesondere des bei eben dieser Gelegenheit an Kaiser Michael gerichteten. Der Papst erklärt, daß er entschieden allen Drohungen gegenüber bei diesen Beschlüssen beharre und nach allen seinen Kräften für die Ausführung derselben streite.[90]) Er befiehlt nun allen Bischöfen des Patriarchats, sowie der Geistlichkeit der Kaiserstadt, sich den hier promulgirten Dekreten zu unterwerfen, nur den Ignatius als Patriarchen anzuerkennen, den Photius zu verwerfen und bei Strafe des Bannes den Umgang mit ihm zu meiden;[91]) jetzt könne Niemand mehr Unwissenheit vorschützen, jetzt sei der Gehorsam gegen den Ausspruch der Kirche strenge Pflicht und man müsse mit den Aposteln Gott mehr gehorchen als den Menschen; jetzt sollen Alle für Ignatius thun, was sie in ihrer Sphäre vermögen.[92]) Der Papst beklagt tief das willkürliche Walten

---

[88]) quoniam diceris miseriae Cpltanorum Ecclesiae compati et ejus perturbationem atque detrimentum molestissime ferre, ita ut fratri et coepiscopo nostro Ignatio . . ejusque dejectioni condoleas et congemiscas, licet (sicut oportebat) libere pene nullum ei praestes auxilium. Nam perfectorum virorum est, non solum justitiam et veritatem, quae Christus est, coram cunctis mundi principibus confiteri, verum etiam si necesse sit, usque ad mortem tota virtute defendere.

[89]) ep. 10. „Ea quae nuper“ Cf. fragm. in Ratherii Opp. 330 ed. Baller. Veron. 1745. Mansi XV. 240. XVI. 101. Migne ep. 104. p. 1067 seq. Jaffé Reg. n. 2130.

[90]) Nach den mit der Stelle aus ep. 9 (in N. 18) gleichlautenden Worten heißt es weiter p. 1078: Sed nec in Photii sacerdotali provectui praestando favore vota condescensionis nostrae modo quolibet inclinabimus, sed omnibus viribus nostris atque conatibus pro coactae justitiae provectione, pro restaurando videl. legitimo et repellendo moecho, quamdiu vivam, occurrere; et quod nostrum est agere nullatenus actore Deo cessabimus, et nunc obsecrando, nunc hortando, nunc increpando, nunc etiam regulariter admonendo, insuper et auctoritate apostolica eos, qui contumaces sunt, feriendo, nunc verbis, nunc literis, quod rectum et justum, atque inchoatum est, die ac nocte cum virtute summi opificis consummare studebimus.

[91]) p. 1082: Vestrum autem est obedire; alioquin eamdem cum eis sententiam jure meritoque subire. Can. Antioch. c. 2. 4. — Cavete ergo, dilectissimi, ne cum his commisceamini, qui sanctis fuerunt inobedientes institutionibus, ne par sententia involvat, quos uno communionis glutino invenerit irretitos.

[92]) p. 1087: Caritas unanimitatis vestrae de . . Ignatii S. Patriarchae dejectione

der Laien in der Kirche und die daraus entstandenen Mißbräuche und Unordnungen, die nur Verderben bringen können;[93]) insbesondere verweilt er bei der Erhebung von Laien zum Episcopate, wogegen er den can. 10. von Sardika anführt; er mahnt den Clerus zur Wachsamkeit und zum eifrigen Kampfe.[94]) Auch der schimpfliche Brief des Kaisers wird hier erwähnt und das in dem Schreiben an diesen dagegen Gesagte beigefügt. Am Schluße wird Jeder, der dieses Schreiben verheimlichen, interpoliren, bei der Uebersetzung verfälschen oder verstümmeln sollte, mit dem Anathem belegt.

Damit waren aber die Bemühungen des großen Papstes noch nicht erschöpft. Er sandte in der sicher nur zu sehr begründeten Besorgniß, es möchten die früher von ihm in den Orient gesandten Aktenstücke nicht allen Geistlichen und Laien zugekommen und bekannt geworden sein, mit einer neuen an alle Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe und Gläubige gerichteten Encyklika[95]) die meisten seiner in dieser Angelegenheit erlassenen Schreiben nebst den Akten seiner Synode von 863 nach dem Orient, worin er sein ganzes Verfahren in dieser

---

nobiscum doleat, quae praevaleat ei solamina nobiscum exhibeat..... pro summi sacerdotis conculcatione dolere, gemere, flere, currere ac decertare debetis.

[93]) Nam si licitum fuerit saeculari potestati de Ecclesiae Domini Praesulibus taliter judicare, vel si rursus fas exstiterit inferioribus de praelatis sibi tam temere ista patrare, perpendite, ne ad perniciem vestram, imo totius Ecclesiae nunc et futuris temporibus praesumtio talis praevaleat; quod si' attenditis, ecce jam cernitis. Nam impietas tantum caput extulit, ut ecclesiarum Praesulibus postpositis et ordine canonico conculcato, laici nunc ecclesiastica moderamina teneant, et pro libitu proprio modo istos removeant, modo illos in locum eorum promoveant, et rursus quos nunc approbant, post modicum mentis victi levitate repellant. Ut enim saeculares ac laici homines quaelibet scelera valeant licenter committere, et pro his a nullo pontificum, qui ex clero promotus haec summa poterat auctoritate compescere, libere redarguantur, non de clericorum catalogo permittunt ad sacros ordines provehi, qui vitam eorum tanto audacius, quanto diutius ac familiarius sub Christo duce forti militantes, fortius comprimere possent; sed ex se ipsis eligunt, qui facta eorum tanto minus praesumant arguere, quanto se paulo ante de eorum coetu favore ipsorum promotos meminerint.

[94]) p. 1088. 1089: Contuemini ergo et futura, imo urgentia mala conspicite; medici estis; imminentes morbos per praecedentia signa praevidete; episcopi estis, exsurgens in Ecclesia Christi horrendum exitium prospicite; speculatores estis, in altam mentis arcem conscendite, et in gregem Dominicum feram pessimam irruere cupientem a longe contemplamini.

[95]) Jaffé Reg. Rom. Pont. n. 2132. p. 249 führt die Theile dieses Schreibens an, die bisher immer einzeln gedruckt wurden, deren Zusammengehörigkeit sich aber aus dem Texte selbst ergibt. I. Theil ep. 1. „Quae apud Cplitanam urbem“ — „noscuntur“ Mansi XV. 159. Migne l. c. ep. 106. p. 1091—1093. II. Theil. „His ita se habentibus“ — „minime poteramus habere“ — fälschlich ep. 7 ad Michael. Imp. überschrieben. Mansi XV. 178—186. Migne ep. 46. p. 850—860. III. Theil. Ende von ep. 8. „Haec quidem — fore praevidimus“ Mansi XV. 216. Migne ep. 86. p. 962. Es waren dem ersten Theile beigefügt die zwei Briefe von 860 (Jaffé n. 2021. 2022.) die drei von 862 (Jaffé n. 2029—2031.), dem dritten Theile die acht Briefe von 866 (Jaffé n. 2124—2131.); es fehlt nur der Brief an Michael von 865. ep. 8, wie Nikolaus selbst bemerkt. Mansi XV. 186. 216. Darnach ist Hefele's Angabe IV. S. 331 zu berichtigen.

Sache der ganzen katholischen Welt auf das Feierlichste kund geben wollte. Das Meiste dieses Rundschreibens ist aus dem zuletzt genannten Briefe an den Clerus von Constantinopel, wie aus dem an Michael gerichteten, wörtlich herübergenommen, namentlich der ganze historische Theil, der die bisherigen Vorgänge und Verhandlungen entwickelt. Nikolaus erklärt, er könne nicht an die vom Kaiser Michael behauptete Zustimmung der drei Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem zur Erhebung des Photius glauben noch annehmen, daß sie die kirchliche Gemeinschaft dieses Ehebrechers adoptirt; er will aber doch die Patriarchen von dieser Behauptung benachrichtigen und dabei sie zur Wachsamkeit und Vorsicht ermahnen, sowie zur steten Anhänglichkeit an den Stuhl Petri, von dem sie sich durch keinerlei Ueberredungskünste oder Drohungen, durch keine Lügen und Täuschungen der Menschen lostrennen lassen sollen.[96]) Der Papst sieht wohl vorher, welche Anstrengungen man in Byzanz machen werde, die anderen orientalischen Patriarchen für die Sache des Photius zu gewinnen und gegen die Entscheidungen des römischen Stuhles einzunehmen; er urgirt daher auch ebenso die Rechtmäßigkeit des von ihm gefällten Urtheils, wie das uralte, von den früheren Patriarchen anerkannte Vorrecht seines Stuhles. „Wenn Ihr nach der von Oben von Euch verliehenen Weisheit zurückdenkt an die früheren Zeiten und Euch euere Vorgänger auf Eueren Stühlen vergegenwärtigt, so werdet Ihr sicher finden, mit welcher Verehrung dieselben den Stuhl des heiligen Petrus verherrlicht und mit welcher Liebe sie stets dessen Dekrete aufgenommen; auch von den allgemeinen Synoden ist nichts angenommen und giltig, als was der Stuhl Petri genehmigt, wie Ihr wohl wisset, gleichwie umgekehrt, was er allein verworfen, das allein bis jetzt verworfen geblieben ist.“[97]) Er mahnt dann die Bischöfe, dem schwer heimgesuchten Ignatius mit Gebet, Trost und jeder Art von Beistand und Zuspruch zu unterstützen und der immer stärker und anmaßlicher auftretenden Willkür der Laien in Kirchensachen sich fest entgegenzustellen. Mit denselben Worten wie im vorhergehenden Briefe zeigt er die Wichtigkeit der gegenwärtigen Frage; die rücksichtslose Ein- und Absetzung der Bischöfe nach dem jeweiligen Belieben der weltlichen Machthaber, die Erhebung von gefügsamen Laien durch Laien, die ihre Verbrechen ungestraft verüben und die strengeren Cleriker ausschließen wol-

[96]) P. II. (Migne l. c. p. 857.) Quod quidem nos de vobis licet minime credamus, qui tale quid ab antecessoribus vestris catholicis dumtaxat antistitibus actum nusquam omnino legimus, de vobis tamen magis, quam de nobis curam habentes, haec nos in scriptis ipsius Imperatoris recepisse, vos nolumus ignorare: intimantes pariter et vestram unanimem charitatem admonentes, quatenus in speculo sitis, et ad memoriam revocetis, ista vobis nos ideo nota facere studuisse, quoniam, ut praediximus, sancti magnique Nicaeni concilii decretis jubetur per unamquamque provinciam, ut epistola regularis obtineat, ut hi qui abjiciuntur ab aliis non recipiantur. Deinde vero, ut cauti sollicitique semper sitis, ne quorumlibet suasionibus vel terroribus hominum, aut quibuscunque mendaciis decepti a capite id est a prima sede dissentiatis vel ab ejus Ecclesiae charitate ac unitate dividamini, cui ille praefuit, quem vox Christi praetulit universis.

[97]) ibid. p. 858.

len, indem sie die aus ihrer Mitte Gewählten, in ihren Sitten Herangereiften weniger zu fürchten haben, die Zurücksetzung der im Dienste des geistlichen Amtes Ergrauten und Durchgebildeten, deren langjährige Vorbereitung hier als etwas ganz Unnützes erscheinen, deren Eifer unter solchen Aussichten menschlicherweise ganz erkalten muß, seien Mißstände von höchstem Nachtheil für die Kirche und verderbenbringend für das kirchliche Leben, weßhalb auch die Synode von Sardika can. 10. sich schon großentheils diesem Mißbrauche entgegensetzt und die Kirche stets den hohen Werth der gehörigen Vorbereitung für die Führung des Episcopates eingeschärft habe. Dem orientalischen Staatsdespotismus gegenüber will Nikolaus hier die anderen Patriarchen zur sorgfältigeren Wahrung der kirchlichen Interessen, zu erhöhtem Eifer in Bekämpfung eines fast schon zu tief eingerissenen Mißbrauchs entflammen.[98])

Wie der römische Bibliothekar Anastasius berichtet, soll das Beispiel des Photius auch in den anderen Patriarchaten zur plötzlichen Erhebung von Laien benützt worden sein, besonders in Jerusalem, wo ein gewisser Salomon plötzlich Cleriker und darauf sogleich Patriarch ward, dann auch in Alexandrien und Antiochien, wie im byzantinischen Patriarchate selbst.[99])

8. Manifeste des Photius gegen den Occident und sein Verdammungsurtheil über den Papst.

Mit dem Jahre 867 kam der von Photius längst gehegte Plan, dem gefürchteten Nikolaus Gleiches mit Gleichem zu vergelten und seine persönliche Angelegenheit zur Sache der ganzen orthodoxen Christenheit zu machen, völlig zur Reife. Hatte bereits die unerschütterliche Festigkeit des Papstes seinen Zorn und Haß auf das Höchste gesteigert, hatte der oströmische Hof auf seinen Antrieb alle Beziehungen zu dem römischen Stuhle abgebrochen und den unbeugsamen Römer mit den äußersten Maßregeln bedroht, die nur die Schwäche der griechischen Kaisermacht in Vollzug zu setzen nicht gestattete: so mußte das, was

---

[98]) p. 859: State in fortitudine, potestatibus hujus saeculi ex adverso ascendite, et murum pro domo Dei apponite, et quibuslibet potestatibus inique agentibus contraite. Das Vorhergehende wie das Folgende ist wörtlich aus ep. 10 „Ea quae nuper".

[99]) Anastas. Praef. in Conc. VIII. p. 7. 8: Nam tantum hujus ambitionis pullulavit longe lateque temeritas, ut mox Hierosolymis quidam laicus nomine Salomon extemplo clericus factus sit ordinatus antistes; quod numquam factum est, etiam ab ipso Jacobo, qui primus illic episcopus exstitit, nisi postquam Photius noviter in clero plantatus et confestim praesul factus auditus est. Apud Cplim autem nonnulli ex tum laici etiam virtutibus operam tribuebant, tantum ut ad hanc sacram possent pertingere dignitatem; at ubi compotes fieri nequiverint, mox continentiae frenis laxatis in suis voluptatibus ire coeperunt, et quod non sanctitatis, sed avaritiae cultores existerent, protinus ostenderunt... Praeterea penes Alexandriam et Antiochiam in tantum radix hujus pestis excrevit, ut a tempore promotionis crebro dicti Photii hactenus evelli non possit. Den genannten Salomon setzt Le Quien (Or. chr. III. 369. 370.) zwischen 858—864.

jetzt in Bulgarien vorging, der Erbitterung und dem Ingrimm eine neue Nahrung verschaffen. Daß der Fürst Michael von Altrom sich Missionäre erbat und also von Constantinopel sich völlig trennen zu wollen schien, daß Nikolaus wirklich dahin Bischöfe und Priester abordnete und damit dieses Land sowohl der geistlichen Jurisdiktion als dem politischen Einfluße der Byzantiner zu entziehen Miene machte, daß die griechischen Geistlichen bald nach der Ankunft der römischen Legaten vertrieben wurden, das mußte in der Kaiserstadt als eine unerträgliche Beleidigung, als eine Schmach der Kirche und des Reiches erscheinen. Als dazu noch Photius vernahm, daß die päpstlichen Gesandten das von ihm gegebene Chrisma verworfen und die damit Gefirmten neu gefirmt hätten, daß dieselben bei dem Fürsten, den er bekehrt zu haben sich rühmte, große Gunst genoßen, daß Nikolaus neue Anstrengungen mache, seine Beschlüsse auch in seinem Patriarchalsprengel promulgiren zu lassen: da nahm er den Kampf mit aller Energie und mit aller Leidenschaftlichkeit nachdrücklich auf und trat, nicht mehr zufrieden mit persönlichen Inzichten gegen den Römer und mit Angriffen auf den Primat seines Stuhles, wie er sie in dem 865 im Namen des Kaisers erlassenen Schreiben bereits zu Tage gebracht, mit einer öffentlichen Anklage gegen das gesammte Abendland in die Schranken, rief die Nationalität gegen den Katholicismus zu Hilfe und gab der Trennung der morgenländischen von der abendländischen Kirche nicht nur den äußeren Anstoß, sondern zugleich auch die theologische Grundlage, so daß die daraus emporsprossende Saat wohl nachher wieder ausgerottet wurde, die Wurzeln aber und Keime in dem empfänglichen Boden zurückgeblieben sind.

Die Verwerfung der von griechischen Priestern ertheilten Firmung könnte man leicht auf Rechnung der Unwissenheit der lateinischen Missionäre zu setzen versucht sein, die den Ritus der Orientalen nicht kannten. Allein sicher hatten dieselben dazu gewichtige Gründe. [1]) Da das bulgarische Land von den Lateinern als zum römischen Patriarchate gehörig betrachtet ward und in diesem die Firmung in der Regel nur von Bischöfen ertheilt werden durfte, so glaubten sie wohl consequent hier die Firmung der griechischen Geistlichen nicht gelten lassen zu dürfen. Dazu kam, daß letztere offenbar Photianer waren, deren Weihe nach den Dekreten des Papstes Nikolaus nicht anerkannt wurde. Was aber die Hauptsache ist, es war die Salbung mit dem von Photius geweihten Chrisma ertheilt worden, wie denn im Oriente seit alten Zeiten die Patriarchen sich diese Weihe reservirten; [2]) Metrophanes sagt ausdrücklich, daß die Lateiner das Salböl des Photius verwarfen. [3]) Hätten sie sein Chrisma gelten lassen, so würden sie ihn damit auch als Patriarchen anerkannt haben. Diese Verwerfung seines Chrisma und seiner Priester sowie der Verlust der Jurisdiktion in Bulgarien hatte den stolzen Byzantiner auf das Höchste beleidigt.

---

[1]) Arcud. de concord. L. II. c. 10. Bened. XIV. de Syn. Dioec. L. VII. c. 9. Jager L. V. p. 153. 154. Vgl. Hadrian II. unten B. IV. Abschn. 9. N. 80.

[2]) Innoc. IV. ep. ad Ep. Tuscul. Bened. XIV. Delle feste di Gesù Cristo t. I. c. 6. §. 7. p. 273. 274 ed. Padova 1747. Renaudot u. Assemani bei Denzinger Ritus Orient. t. I. p. 51.

[3]) ep. ad Man. ἀπεδοκίμασαν τοῦ Φωτίου τὸ μύρον.

Auf die neue päpstliche Gesandtschaft, die von Bulgarien aus nach Constantinopel vordringen sollte, war man dort wohl schon früher aufmerksam geworden und es waren die gemessensten Befehle ertheilt, sie nicht über die Grenze des oströmischen Gebietes passiren zu lassen. Als daher der Bischof Donatus und seine Begleiter nach einigem Aufenthalte am bulgarischen Hofe ihre Reise fortsetzten und zur Grenze gelangten, wurden sie dort von einem kaiserlichen Beamten aufgehalten und insultirt; man bedeutete ihnen, daß man ihrer nicht bedürfe und nichts mit ihnen zu schaffen haben wolle.[4]). Indessen scheinen die Legaten nicht sogleich alle Hoffnung aufgegeben zu haben; sie dachten anfangs, es geschehe das auf Veranstalten des Photius ohne Vorwissen des Kaisers; sie verlangten, man solle ihre Ankunft dem Kaiser melden, und blieben vierzig Tage lang bei ihrem Vorsatz, bis sie endlich, von der Vergeblichkeit aller ihrer Bemühungen überzeugt, den Rückweg nach Rom antraten.[5]) Von Constantinopel hatte man erst ein eigenes Glaubensformular gesandt, worin die von Photius den Lateinern vorgeworfenen Irrthümer verdammt waren; erst dessen Unterzeichnung sollte ihnen in die Kaiserstadt den Weg bahnen; ebenso wurden ihnen kanonische Empfehlungsschreiben „an den ökumenischen Patriarchen" abverlangt, ohne die ihnen der Eintritt in das Reich verwehrt werden müsse.[6]) Auf Beides konnten sich die Gesandten nicht einlassen; es war also der Weg zu dem Kaiser ganz versperrt. In Constantinopel äußerte sich Michael gegen den bulgarischen Gesandten höchst unwillig über die Stellung des Fürsten zu Rom und über den Versuch der lateinischen Geistlichen; er erklärte, wenn diese nicht durch Bulgarien gekommen wären, so würden sie nicht blos ihn nicht zu Gesicht bekommen, sondern sie würden auch Rom nicht wieder gesehen haben.[7]) Er rügte es in starken Ausdrücken, daß die Bulgaren diese Gesandten durch ihr Land hätten ziehen lassen;[8]) ja er schrieb dem Fürsten einen heftigen Brief

---

[4]) Vita Nicol. I. l. c. p. 766: dum Cplim ire vellent, ecce inter fines Bulgariae Cplitanorumque quemdam Theodorum marcam illam custodientem invenerunt, qui eos ultra non dimisit abire, quin potius innumeris eos denotans injuriis, adeo tantae Sedis legatis abusus est, ut etiam equorum, in quibus sedebant, capita percuteret diceretque: Imperator noster vos necessarios sane non habet.

[5]) ib. p. 767: Illi vero per quadraginta dies illic residentes, ut cognoverunt, quia haec Imperator Graecorum fieri jusserat, terga verterunt, et Romam haec eadem nuntiantes coacti reversi sunt.

[6]) Nicol. ep. 70. ad Hincmar. (Migne l. c. p. 1155. 1156.): Et adhuc, quod est gravius et insanius, a Missis nostris, contra omnem regulam et praeter omnem consuetudinem, libellum fidei, si ab eis recipi vellent, exigere moliebantur, in quo tam ista capitula, quam ea tenentes anathematizarent; nec non et epistolas canonicas has ei, quem suum oecumenicum Patriarcham appellant, dandas improbe requirebant.

[7]) Vita Nicol. l. c. p. 766: Sed idem Imperator Legatis regis Bulgarorum ita fertur dixisse: nisi per Bulgariam Missi Sedis Apostolicae venissent, nec faciem meam nec Romam diebus vitae suae non viderent.

[8]) Nicol. ep. cit.: Quos (legatos) Imperatores Graecorum non solum recipere minime consenserunt, verum etiam vehementer contra Bulgaros animos commoverunt, eo quod per suam eos terram transire permiserint; nihil aliud procul dubio innuentes, nisi quod eos, si per sibi subjectas regiones transiissent, illis periculis traderent,

voll der Anklagen gegen die Lateiner, die er geradezu als Häretiker erklärte. Diesen Brief sandte der dem römischen Stuhle damals eifrig ergebene Fürst durch die heimkehrenden, für Byzanz bestimmten Legaten an Papst Nikolaus [9]) und auf diese Weise kam in das Abendland die erste Kunde davon, daß der bisherige Kampf in ein ganz neues Stadium eingetreten war.

Denn bereits hatte in Byzanz der rastlos thätige Photius seine entscheidenden Schritte zur völligen Lostrennung der griechischen Kirche von der lateinischen gethan, seine Anklageakte, seine Streitmanifeste entworfen und in Umlauf gebracht. Ein solches Dokument ist vor Allem das an die drei orientalischen Patriarchen gerichtete Schreiben, eine Einladung zu einer in Constantinopel abzuhaltenden allgemeinen Synode, die natürlich seinen Zwecken dienen und mit ihm den Papst und seine Anhänger feierlich verurtheilen sollte — der Anfangspunkt einer von da an fast unausgesetzt fortwährenden dogmatischen Polemik, wodurch der Streit zwischen ihm und dem Papste auf das Gebiet des Glaubens hinübergespielt ward.

In diesem encyklischen Schreiben [10]) beginnt Photius mit der Klage, dem Teufel habe noch nicht die ungeheure Wucht all des Uebels genügt, das er vom Anfange der Welt an über das Menschengeschlecht gebracht, nicht die zahllosen Irrlehren und Irrthümer, die seit der Erscheinung Christi so Viele betrogen; obschon seine Plane vereitelt, diese Häresien abgestorben und vergessen, alle seine Anschläge in das Gegentheil verkehrt worden seien, so daß sich Hoffnung zeigte, es würden in Zukunft keine Neuerer und gottlosen Lehrer mehr aufstehen, keine Vertheidiger der längst verdammten falschen Doktrinen mehr sich finden, die Kirche einen neuen Glanz erhalten, zumal da viele Heterodoxe und auch die Armenier erst kürzlich die orthodoxe Lehre angenommen, das wilde Volk der Bulgaren sich bekehrt: so habe doch wider alles Erwarten der Gutgesinnten der Urheber alles Bösen wieder neues Unkraut gesäet und neues Unheil in der Kirche angerichtet, und zwar zunächst gerade an dem Punkte, von wo am meisten die frohe Hoffnung auf Verbreitung der reinen Lehre gegeben war, gerade unter den kaum bekehrten Bulgaren, so daß die frühere Freude in Schmerz und Thränen verwandelt worden sei.

Hier eröffnet nun Photius, nachdem er vorher wie im Vorbeigehen Con=

---

quibus praefatae urbis haeretici principes saepe Sedis Apostolicae legatos pro causa fidei vel correctionis ecclesiasticae destinatos tradidisse leguntur.

[9]) ibid.: Praeterea cum Bulgarum rege demorantibus et ad urbem Cplitanam eisdem accedere Missis conantibus, iidem Imperatores epistolam suam ipsi regi Bulgarum transmisere, quam ille accipiens nobis per legatos nostros deferri devota mente decrevit.

[10]) epist. 2. ed. Montac. p. 47—61 (lat. bei Baron. a. 863. n. 33 seq. Migne L. I. ep. 13.) *Ἐγκύκλιος ἐπιστολὴ πρὸς τοὺς τῆς ἀνατολῆς ἀρχιερατικοὺς θρόνους, Ἀλεξανδρείας φημὶ καὶ τῶν λοιπῶν, ἐν ᾗ περὶ κεφαλαίων τινῶν διάλυσιν πραγματεύεται, καὶ ὡς οὐ χρὴ λέγειν, ἐκ τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ τὸ πνεῦμα προέρχεσθαι, ἀλλ᾽ ἐκ τοῦ πατρὸς μόνον.* Anfang: *Οὐκ ἦν ἄρα, ὡς ἔοικεν, κόρος τῷ πονηρῷ τῶν κακῶν.* Einige glaubten, der Text sei nicht ganz vollständig, aber ohne ausreichenden Grund.

stantinopel als den Sitz und Mittelpunkt des wahren Glaubens gepriesen,[11]) ganz in der Weise, wie das sonst von der römischen Kirche gesagt ward, seine heftigen Anklagen gegen die Lateiner. Gottlose und verabscheuungswürdige Menschen, die aus der Finsterniß emporgetaucht, d. h. aus dem Occident herübergekommen waren, drangen in Bulgarien ein gleich schwerem Ungewitter und Erdbeben, verwüsteten den Weinberg des Herrn wie wilde Eber, machten die noch zarte Pflanzung Gottes abwendig vom rechten Glauben und führten verwerfliche und gesetzwidrige Gewohnheiten bei ihr ein.[12]) Mit seinem schwülstigen Pathos und seinem wiederholten Weheklagen gibt der gekränkte Patriarch seiner vollen Entrüstung den stärksten Ausdruck und läßt dabei sehr wohl erkennen, wie sehr ihm die verlorene Jurisdiktion in Bulgarien am Herzen lag. Nun folgen die einzelnen Anklagen, die Verbrechen jener lateinischen Geistlichen, die in Bulgarien eingeführten Ketzereien.

1) Sie brachten gegen die Canones die Bulgaren zum Sabbatfasten. Die geringste Vernachläßigung der Tradition führt aber bald zur Verachtung des gesammten Dogma.[13])

2) Sie trennten die erste Woche der vierzigtägigen Fastenzeit von dem übrigen Fasten und zogen sie noch zum Genuße von Milch, Käse und zu anderen Völlereien.[14]) Von hier aus machten sie den Weg der Uebertretungen immer weiter und breiter und entfernten das Volk von dem geraden und königlichem Wege immer mehr.

---

[11]) p. 48. n. 2: *ὥσπερ ἀπό τινος ὑψηλοῦ καὶ μετεώρου χώρου τὰς τῆς ὀρθοδοξίας πηγὰς τῆς βασιλίδος ἀναδιδούσης καὶ καθαρὰ τῆς εὐσεβείας τὰ νάματα εἰς τὰ τῆς οἰκουμένης διαῤῥεούσης πέρατα, καὶ ποταμῶν δίκην ἀρδευούσης τοῖς δόγμασι τὰς ἐκεῖσε ψυχὰς, αἵτινες, χρόνος πολὺς ἐξ οὗ καταξηρανθεῖσαι τοῖς τῆς ἀσεβείας ἢ ἐθελοθρησκείας ὑπεκκαύμασι, καὶ εἰς ἐρήμους καὶ ἀγόνους ἀποχερσωθεῖσαι, ὅμως τὸν τῆς διδασκαλίας ὄμβρον ὑποδεξάμεναι, τὸ Χριστοῦ γεώργιον καρποφοροῦσιν ἐνευθηνούμεναι.*

[12]) p. 49. n. 4: *ἄνδρες δυσσεβεῖς καὶ ἀποτρόπαιοι (καὶ τί γὰρ οὐκ ἄν τις εὐσεβῶν τούτους ἐξονομάσειεν;) ἄνδρες ἐκ σκότους ἀναδύντες (τῆς γὰρ ἑσπερίου μοίρας ὑπῆρχον γεννήματα) — οἴμοι πῶς τὸ ὑπόλοιπον ἐκδιηγήσομαι; οὗτοι πρὸς τὸ νεοπαγὲς εἰς εὐσέβειαν καὶ νεοσύστατον ἔθνος, ὥσπερ κεραυνὸς ἢ σεισμὸς ἢ χαλάζης πλῆθος, μᾶλλον δὲ οἰκειότερον εἰπεῖν, ὥσπερ ἄγριος μονιὸς ἐμπεδήσαντες τὸν ἄμπελον* (al. *ἀμπελῶνα*) *κυρίου* ψ. 80, 13. LXX.; Ps. 79, 14.), *τὸν ἠγαπημένον καὶ νεόφυτον, καὶ ποσὶν καὶ ὀδοῦσιν, ἤτοι τρίβοις αἰσχρᾶς πολιτείας καὶ διαφθορᾷ δογμάτων, τό γε εἰς τόλμαν ἧκον τὴν αὐτῶν, κατανεμησάμενοι ἐλυμήναντο· ἀπὸ γὰρ τῶν ὀρθῶν καὶ καθαρῶν δογμάτων καὶ τῆς τῶν Χριστιανῶν ἀμωμήτου πίστεως παραφθείρειν τούτους καὶ ὑποσπᾶν κατεπανουργήσαντο.*

[13]) p. 50. n. 5: *καὶ πρῶτον μὲν αὐτοὺς ἐκθέσμως εἰς τὴν τῶν σαββάτων νηστείαν μετέστησαν. Οἶδε δὲ καὶ ἡ μικρὰ τῶν παραδοθέντων ἀθέτησις καὶ πρὸς ὅλην τοῦ δόγματος ἐπιτρέψαι καταφρόνησιν.* — Wie Photius 861 diese Differenz wie die meisten anderen noch ansah, zeigt sein zweiter Brief an Nikolaus (S. oben B. II. Abschn. 8. S. 449.) Da Nikolaus von den Bulgaren nicht das Sabbatfasten forderte (s. S. 613.), so bezieht sich das hier Gesagte, wie auch das Folgende, entweder auf die Abendländer im Allgemeinen, oder auf einzelne, früher in Bulgarien weilende lateinische Priester, die diesen Brauch der römischen Kirche einführen wollten.

[14]) *Ἔπειτα δὲ τὴν τῶν νηστειῶν πρώτην ἑβδομάδα τῆς ἄλλης νηστείας περικόψαντες εἰς γαλακτοποσίας καὶ τυροῦ τροφὴν καὶ τὴν τῶν ὁμοίων ἀδδηφαγίαν καθείλκυσαν.*

3) Sie lehrten die in rechtmäßiger Ehe lebenden Priester verachten und verabscheuen und streuten so (durch die daraus gefolgerte Verwerfung der Ehe) den Samen des Manichäismus aus, während sie selbst sich der Unzucht ergeben. [15])

4) Aber auch die von den Priestern mit Chrisma Gesalbten scheuten si sich nicht wieder zu firmen, indem sie sich selbst als Bischöfe darstellten und die von Priestern ertheilte Firmung als unnütz und ungiltig bezeichneten. [16]) Wer hat je einen solchen Wahnsinn vernommen, wie jene Wahnsinnigen ih vorbrachten, die einmal Gefirmten wieder zu firmen, die übernatürlichen und göttlichen Sakramente der Christen zum Gespötte und zum eitlen Spielwerk zu machen? Sie berufen sich darauf, daß blos den Bischöfen zu firmen erlaubt sei. Aber woher dieses Gesetz? Welcher Apostel, welcher Kirchenvater, welch Synode hat es gegeben? Wo und wann ward eine solche Synode gehalten? Wer hat den Beschluß gefaßt und bestätigt? Wenn es dem Priester nicht erlaubt ist, zu firmen, so ist ihm auch nicht erlaubt, zu taufen und das Opfer darzubringen, und dann mag er in den Laienstand zurücktreten. Wer den Leib und das Blut des Herrn konsekrirt und dadurch die bereits eingeweihten Glieder der Kirche heiligt, wie soll der nicht die Eingeweihten durch die Salbung mit Oel heiligen können? Der Priester tauft, wie kann er nun des Schlußsteines, des Schutzes und des Siegels der durch ihn vollendeten Reinigung beraubt werden? Dann wäre er nur Priester dem bloßen Namen nach.

---

[15]) *Καὶ δὲ καὶ τοὺς ἐνθέσμῳ γάμῳ πρεσβυτέρους διαπρέποντας οἱ πολλὰς κόρα χωρὶς ἀνδρὸς γυναῖκας δεικνύοντες καὶ γυναῖκας παῖδας ἐκτρεφούσας, ὧν οὐκ ἔστι πατέρ θεάσασθαι, οὗτοι τοὺς ὡς ἀληθῶς θεοῦ ἱερεῖς μυσάττεσθαί τε καὶ ἀποστρέφεσθαι παρ εσκεύασαν, τῆς Μανοῦ γεωργίας ἐν αὐτοῖς τὰ σπέρματα καταπείροντες, καὶ ψυχὰς ἄρτ βλαστάνειν τὸν σπόρον ἀρξαμένας τῆς εὐσεβείας τῇ τῶν ζιζανίων ἐπισπορᾷ λυμαινόμε νοι.* Montacut. p. 62: Romanis sacerdotibus coelibatum voventibus fornicationes adulteria, lasciviam et *συνεισάκτους* concubinas objicit, liberos e furtivo concubitu conceptos, quorum patres nemo novit, expositos vel enectos, *δριμύτερον*, sed vera citer plerunque ingerit. Sicher würde der anglikanische Gelehrte besser gethan haben, di blinde Wuth des Autors hervorzuheben, die zu den boshaftesten Insinuationen greift, al durch sein „veraciter“ sich eine Anklage zum großen Theile anzueignen, die im Großen und Ganzen von der Majorität des katholischen Clerus niemals, solange die Kirchengesetze überhaupt etwas galten, bewiesen werden konnte und durch die einzelnen Uebertretungsfälle noc lange nicht gerechtfertigt wird. Das Gesetz an sich war stets heilsam und die Unsittlichkei einzelner Individuen fällt nicht ihm, sondern diesen zur Last; auch das Institut der Eh schützt nicht vor Ehebruch und letzterer kann nicht dem monogamischen Charakter der Ehe zu Last gelegt werden, was ebenfalls schon von Vertretern der Polygamie geschehen ist. Auc erhellt hier die Leidenschaftlichkeit des Photius um so mehr, als gerade Papst Nikolaus (s. S. 612.) die Bulgaren angewiesen hatte, über verheirathete Geistliche nicht zu richten noch sie zu mißhandeln; die Bulgaren hatten ihn gefragt, ob sie verheirathete Priester dulden dürften, wahrscheinlich durch einen früheren Missionär (Paulus) auf den Cölibat de Lateiner aufmerksam geworden. Diesen Abscheu des Volkes wie die früheren Missionäre ha Photius wohl vorzüglich im Auge, aber er meint doch auch hier zugleich die Lateiner überhaupt

[16]) n. 6: *Ἀλλά γε δὴ καὶ τοὺς ὑπὸ πρεσβυτέρων μύρῳ χρισθέντας ἀναμυρίζειν αὐ τοὶ οὐ πεφρίκασιν, ἐπισκόπους ἑαυτοὺς ἀναγορεύοντες, καὶ τὸ τῶν πρεσβυτέρων χρίσμα ἄχρηστον καὶ εἰς μάτην ἐπιτελεῖσθαι τερατευόμενοι.*

5) Aber jene Gottlosen kamen noch zu dem größten der Verbrechen, indem sie das hochheilige, durch alle ökumenischen Synoden bestätigte Symbolum durch falsche Deutungen und Beisätze zu verfälschen suchten und die neue Lehre vortrugen, der heilige Geist gehe nicht allein vom Vater, sondern auch vom Sohne aus.[17])

Gegen dieses Nonplusultra aller Gottlosigkeit ergeht sich Photius in den heftigsten Expektorationen, dadurch scheint ihm die Monarchie in der Trinität, ja das ganze Christenthum vernichtet; er bringt vierzehn sophistische Argumente[18]) gegen diese „gottlose, atheistische, blasphemische Lehre" vor und verspricht noch viele andere, die nicht in diesem Schreiben entwickelt werden könnten, bei der nächsten Zusammenkunft, bei der von ihm angesagten Synode diesen anzureihen.[19])

Alle diese ungeheueren Gottlosigkeiten, fährt Photius in seiner Erzählung fort, nebst noch manchen anderen[20]) verbreiteten jene angeblichen Bischöfe unter den Bulgaren. Das Gerücht davon drang zu meinen Ohren; ich ward tief in meinem Innersten verwundet, ganz wie ein Vater, der seine eigenen Kinder von Schlangen und reißenden Thieren zerrissen und umhergeschleift sieht; ich, der so viele Mühe, so viele Anstrengungen auf die Bekehrung dieses Volkes verwendet, konnte nur mit unsäglichen Schmerzen dieses Verderben sehen.[21]) Je größer die Freude über die Wiedergeburt dieses Volkes war, desto größer mußte die Betrübniß über dieses Unglück sein. Ich habe tief getrauert und ich trauere fort und fort; ich werde meinen Augen nicht eher Ruhe gönnen, als bis ich die Bethörten vom Falle aufgerichtet und wieder zu den Gezelten des Herrn geführt.

Jene neuen Vorläufer des Abfalls aber, jene Diener des Antichrists, die tausendfachen Tod verdient haben, diese Betrüger und Feinde Gottes haben wir durch Beschluß einer heiligen Synode verurtheilt oder vielmehr Allen zur Kunde gebracht, daß sie schon kraft früherer Synodalschlüsse und kraft apostolischer Gesetze verdammt sind,[22]) und sie feier-

---

[17]) n. 8. p. 51: Ἀλλὰ γὰρ οὐχὶ μόνον εἰς ταῦτα παρανομεῖν ἐξηνέχθησαν, ἀλλὰ καὶ εἴ τις κακῶν ἐστι κορωνὶς, εἰς ταύτην ἀνέδραμον. Πρὸς γάρ τοι τοῖς εἰρημένοις ἀτοπήμασι καὶ τὸ ἱερὸν καὶ ἅγιον σύμβολον, ὃ πᾶσι τοῖς συνοδικοῖς καὶ οἰκουμενικοῖς ψηφίσμασιν ἄμαχον ἔχει τὴν ἰσχὺν, νόθοις λογισμοῖς καὶ παρεγγράπτοις λόγοις καὶ θράσους ὑπερβολῇ κιβδηλεύειν ἐπεχείρησαν (ὢ τῶν τοῦ πονηροῦ μηχανημάτων!), τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον οὐκ ἐκ τοῦ πατρὸς μόνον, ἀλλά γε καὶ ἐκ τοῦ υἱοῦ ἐκπορεύεσθαι καινολογήσαντες.

[18]) n. 9—22. p. 51—54. Wir werden später auf diese Argumente zurückkommen.

[19]) n. 23. p. 54: τῶν κατὰ μέρος ἐλέγχων, καὶ τῆς ἐν πλάτει διδασκαλίας, θεοῦ διδόντος, εἰς τὴν κοινὴν ταμιευομένων συνέλευσιν.

[20]) n. 24. p. 55: μετὰ τῶν ἄλλων ἀθεμίτων.

[21]) καὶ γὰρ οἷς κόποι καὶ πόνοι καὶ ἱδρῶτες εἰς τὴν ἐκείνων ἀναγέννησίν τε καὶ τελείωσιν κατεβλήθησαν, ἀναλόγως αὐτοῖς συμπεσεῖν ἀφόρητον τὴν λύπην καὶ τὴν συμφορὰν, τῶν γεννημάτων παραπολλυμένων, ἐξεγένετο.

[22]) n. 27. p. 55: Τοὺς δὲ νέους τῆς ἀποστασίας προδρόμους, τοὺς θεραπευτὰς τοῦ ἀντικειμένου, τοὺς μυρίων ἐνόχους θανάτων, τοὺς κοινοὺς λυμεῶνας, ... τούτους τοὺς ἀπατεῶνας καὶ θεομάχους συνοδικῇ καὶ θείᾳ κατεκρίναμεν ψήφῳ, οὐ νῦν αὐτῶν τὴν

lich aus der christlichen Gemeinschaft ausgeschlossen.[23]) Die Menschen sind nämlich von Natur so beschaffen, daß sie mehr durch augenfällige und gegenwärtige, als durch früher verhängte Strafen in Schranken gehalten werden und zur Bekräftigung der früheren Strafbestimmungen dient die Uebereinstimmung der gegenwärtig verhängten.[24])

Daß aber die älteren Kirchengesetze schon ein verdammendes Urtheil über die aufgezählten Lehren und Gebräuche aussprechen, sucht Photius zu beweisen: 1) aus dem 64. (al. 65 oder 66) apostolischen Canon und dem 55. Canon der trullanischen Synode, welche das Samstagsfasten verbieten;[25]) 2) aus den Canonen von Gangra und den trullanischen zu Gunsten der Priesterehe;[26]) in Betreff der anderen Punkte — die Verkürzung der Fastenzeit, die Wiederholung der Firmung an bereits Getauften und Gefirmten, die „Blasphemie gegen den heiligen Geist, ja gegen die ganze Trinität"[27]) — bemerkt er blos, daß das ohnehin Gottlosigkeiten seien, die alles Maß überschritten, deren bloße Erwähnung schon sie des Anathems würdig zeige. Diese Begründung ist offenbar an sich äußerst schwach; denn die angeführten apostolischen und trullanischen Canones waren ja von den Lateinern nicht anerkannt und sie konnten mit vollem Rechte das für sich geltend machen, was Photius, wie wir gesehen haben, mit Unrecht für sich gegen die sardicensischen Canones geltend machen wollte; sodann war der Umstand, daß Photius gegen die anderen Gebräuche und gegen die Lehre vom heiligen Geist keinen ausdrücklichen Canon anzuführen vermochte, hinreichend zu zeigen, daß hierin die Lateiner noch nicht als Häretiker, die gegen frühere Definitionen der Kirche sich verfehlten und schon dadurch verdammt seien, betrachtet werden dürften; die dialektischen Beweisführungen und sophistischen Consequenzmachereien des Photius traten bezüglich des letzteren Punktes an die Stelle der kirchlichen Entscheidungen.

Das Alles will Photius den orientalischen Patriarchen der alten kirchlichen Gewohnheit gemäß mittheilen und sie zugleich ermuntern, ihm beizustehen in der Ausrottung solcher abscheulicher Ketzereien, eingedenk des Eifers ihrer glaubenstreuen Vorfahren.[28]) Er bittet sie, geeignete Stellvertreter, religiösgesinnte, erfahrene und erleuchtete Männer aus ihrem Clerus nach Constantinopel zu einer Synode in dieser Sache zu senden; so werde, wie er hoffe, die Kirche von

---

ἀπόφασιν καθορίζοντες, ἀλλ᾽ ἐκ τῶν ἤδη συνόδων καὶ ἀποστολικῶν θεσμῶν τὴν προωρισμένην αὐτοῖς καταδίκην ὑπεκφαίνοντες καὶ πᾶσι ποιοῦντες ἐπίδηλον.

[23]) n. 28: *πάσης ἀγέλης Χριστιανῶν ἐκκηρύττους ἐποιησάμεθα.*

[24]) *τῶν φθασάντων ὑπάρχει βεβαίωσις ἡ τῶν ἐνεστηκότων συμφώνησις.*

[25]) Niketas Stethatus führt später (Galland. Bibl. PP. XIV. 213.) dieselben Bestimmungen an nebst Const. ap. L. V. c. 15. 20. (Lib. c. Lat. c. 11. 12.)

[26]) Conc. Gangr. c. 4. Trull. c. 13. Dieselben Autoritäten nebst c. ap. 5. 10. Const. ap. VI. 17 gebraucht Niketas (l. c. c. 15. 16. p. 214).

[27]) *ἡ κατάλυσις τῆς πρώτης ἑβδομάδος (τῶν νηστειῶν* add.), *ὁ ἀναμυρισμὸς τῶν ἤδη βεβαπτισμένων καὶ μεμυρισμένων, . , ἡ κατὰ τοῦ πνεύματος, μᾶλλον δὲ καθ᾽ ὅλης τῆς ἁγίας τριάδος ὑπερβολὴν οὐ λείπουσα βλασφημία.*

[28]) n. 34. p. 57: *καὶ μὴ λιπεῖν τὴν πατρῴαν τάξιν, ἣν ὑμᾶς οἱ πρόγονοι, δι᾽ ὧν ἔπραξαν, κατέχειν παραδεδώκασιν.*

dem Unkraut gereinigt und das Volk der Bulgaren wieder zum rechten Glauben zurückgeführt,[29]) dadurch die Heerde Christi, unter die sich kürzlich auch die wilden Russen gestellt, bedeutend vermehrt und vergrößert werden. In Betreff der für diese Synode abzuordnenden Geistlichen wird noch weiter bemerkt, daß sie ausgedehnte Vollmachten[30]) erhalten sollten, um frei und ungehindert über die vorzulegenden Punkte ihre Stimme abzugeben. Denn es seien hier noch andere Fragen zu erledigen, zumal da aus Italien ein Synodalschreiben — wahrscheinlich von Thietgaud, Günther und deren Genossen[31]) — ihm zugekommen sei voll der Anklagen gegen den dortigen (römischen) Bischof[32]) und die Bitte enthaltend, er möge nicht gestatten, daß die italischen Christen auf so klägliche Weise zu Grunde gingen in Folge der schweren, sich über alle kirchlichen Gesetze hinwegsetzenden Tyrannei, die auf ihnen laste; aber nicht blos jetzt erst, sondern schon früher sei das Alles durch entflohene Priester und Mönche Allen zu Ohren gekommen; Basilius, Zosimas und Metrophanes[33]) wie viele Andere hätten dieses harte Joch beklagt und mit Thränen ihn aufgefordert, die so sehr tyrannisirten Kirchen zu rächen. Eben erst seien mehrere Briefe von verschiedenen Personen von dorther ihm zugekommen, ganz erfüllt von bitteren Klagen und tragischen Erzählungen,[34]) wovon er nach dem Wunsche der Verfasser selbst besondere Abschriften den apostolischen Stühlen des Orients zugleich

---

[29]) n. 35. p. 58.

[30]) n. 37. p. 59: *Δεῖ οὖν τοὺς παρ' ὑμῶν ἀνθ' ὑμῶν στελλομένους καὶ τὸ ὑμέτερον ὑποδυομένους ἱερὸν καὶ ὅσιον πρόσωπον, τὴν ὑμετέραν αὐθεντίαν, ἣν ὑμεῖς ἐν πνεύματι ἁγίῳ ἐκληρώσασθε, ἐγχειρισθῆναι, ὡς ἂν περί τε τούτων τῶν κεφαλαίων καὶ ἑτέρων τούτοις παραπλησίων ἐξ αὐθεντίας ὦσιν ἀποστολικοῦ θρόνου καὶ λέγειν ἱκανοὶ καὶ πράττειν ἀκώλυτοι.*

[31]) Die Protestationsschrift Günthers wurde von Italien aus verbreitet; das *ἀπὸ τῶν τῆς Ἰταλίας μερῶν* steht also unserer Annahme nicht entgegen; auch hatte dieser italienische Bischöfe zu Genossen.

[32]) *ἀῤῥήτων ἐγκλημάτων γέμουσα (ἐπιστολή), ἅτινα κατὰ τοῦ οἰκείου αὐτῶν ἐπισκόπου οἱ τὴν Ἰταλίαν οἰκοῦντες μετὰ πολλῆς κατακρίσεως καὶ ὅρκων μυρίων διεπέμψαντο.*

[33]) An den Mönch Metrophanes sind Phot. epp. 66. 65. 149 gerichtet; Zosimas ist der Zosimas, an den ep. 25. p. 85. L. II. 71. gerichtet war und der laut derselben dem Patriarchen ländliche Geschenke von den Bergen (*ὄρεια δῶρα* Suid. h. v. II, I, 1155), Kastanien und Erdschwämme in übergroßer Menge sandte. Photius sagte ihm: „Du beraubst die Berge und stiehlst dir in den Bergen das Himmelreich." Er verspricht ihm bald einen Agenten zu senden und empfiehlt sich seinen Gebeten. Die Namen der Mönche deuten auf in Italien lebende Griechen.

[34]) *Νῦν δέ, ὡς ἔφθην εἰπών, καὶ γράμματα διάφορα διὰ διαφόρων ἐκεῖθεν ἀναπεφοίτηκεν, τραγῳδίας ἁπάσης καὶ μυρίων θρήνων γέμοντα.* — Montacut. p. 64: Dolendum est autem, epistolas illas non exstare. Photius non meminit, noluit enim morbum illum depalare; unde patet, non fuisse illum tam inimico animo in sive Nicolaum sive Romanam Ecclesiam, quam passim Baronius tragice exaggerat. Daß Photius nicht näher von dieser „Krankheit" sprach, zeugt wohl weit eher von der geringen Haltbarkeit der Anklagen, als von seiner Schonung für den Papst, für die wir nirgends eine Stütze entdecken. Mißvergnügte gab es allerdings, wie die zwei entsetzten deutschen Prälaten, Zacharias und Rodoald, Johannes von Ravenna; nur macht die Unzufriedenheit derselben dem Nikolaus keine Unehre.

mit diesem Schreiben zur Würdigung zusende,[35]) damit dann die zukünftige heilige und ökumenische Synode, wie es nach Gott und nach den heiligen Canonen gut scheine, darüber gemeinsamen Beschluß fasse und die heiligen Kirchen Christi zum Genuße eines tiefen Friedens gelangen könnten.[36])

Endlich ermahnt Photius, da man in den anderen Patriarchaten nur sechs ökumenische Synoden zählte,[37]) die siebente in gleichem Ansehen aufzunehmen, da auf ihr die Patriarchen von Alexandrien, Jerusalem, Antiochien und Altrom vertreten gewesen und ihre mit dem heiligen Tarasius gefaßten Beschlüsse allgemein angenommen worden; wahrscheinlich seien die Invasionen der Araber Schuld gewesen, daß sie nicht überall öffentlich anerkannt worden seien.[38]) Werde das unterlassen, so sei es eine Vermehrung der Kirche und ein Triumph für die Ikonoklasten; diese würden sonst sagen können, nicht eine allgemeine Synode, sondern nur das Urtheil eines einzigen Stuhles (des von Constantinopel) habe ihre Lehre verdammt. Es soll also künftig die siebente Synode zugleich mit den sechs anderen aufgezählt, öffentlich gebraucht und verlesen werden. Am Schluße spricht Photius seine Segenswünsche für die Patriarchen aus und bittet um ihre Erinnerung an ihn im Gebete.[39])

Es ist das angeführte Schreiben einerseits eine Mittheilung über eine in Constantinopel gegen die römischen Geistlichen in Bulgarien abgehaltene Particularsynode, welche bereits über mehrere Lehren und Gebräuche der Lateiner das Anathem aussprach — das sind wahrscheinlich die Punkte, welche das dem Donatus und seinen Begleitern vorgelegte Formular enthielt — andererseits eine Convocation zu einer ökumenischen Synode, auf welcher Papst Nikolaus, der als erster Patriarch ohne Rechtsverletzung auch nach byzantinischen Begriffen nicht von einem einzelnen Patriarchen verurtheilt werden konnte, mit dem Anathem und der Amtsentsetzung belegt werden sollte. Daß die erstere Synode wirklich gehalten ward, finden wir zwar sonst nirgends bezeugt; aber wir haben keinen Grund, die Angabe des Photius hierin zu bezweifeln, der so leicht mit seinen ihm ganz ergebenen Metropoliten eine derartige Versammlung zu halten im Stande war; es dürfte dieselbe in die Fastenzeit 867 zu setzen sein.[40])

---

[35]) *εἰς πάντας τοὺς ἀρχιερατικοὺς καὶ ἀποστολικοὺς θρόνους διαδοθῆναι ταῦτα μετὰ φρικτῶν ὅρκων καὶ παρακλήσεων ἐδυσώπησαν.*

[36]) *ἵνα καὶ περὶ τούτων τῆς ἁγίας καὶ οἰκουμενικῆς ἐν Κυρίῳ συνόδῳ ἀθροιζομένης τὰ τῷ θεῷ καὶ τοῖς συνοδικοῖς κανόσι δοκοῦντα ψήφῳ βεβαιωθείη κοινῇ καὶ εἰρήνη βαθεῖα τὰς τοῦ Χριστοῦ ἐκκλησίας καταλήψοιτο.*

[37]) n. 40. p. 60: *φήμη γὰρ ἧκεν εἰς ἡμᾶς, ὥς τινες τῶν ὑπὸ τὸν ἀποστολικὸν ὑμῶν θρόνον ἐκκλησίαι μέχρι τῆς ἕκτης τὰς οἰκουμενικὰς ἀριθμήσασαι συνόδους τὴν ἑβδόμην οὐκ ἴσασιν· ἀλλὰ τὰ μὲν ἐν αὐτῇ κυρωθέντα, εἴπερ τι ἄλλο, διὰ σπουδῆς καὶ σεβασμιότητος ἄγουσιν, αὐτὴν δ' ἀνακηρύττειν ἐπὶ τῆς ἐκκλησίας, ὥσπερ καὶ τὰς ἄλλας, οὔπω τυχεῖν ἐπιγνώσεως.* Daraus ergibt sich, daß Nikolaus und die Abendländer damals nicht allein standen, wenn sie nur sechs allgemeine Synoden zählten.

[38]) n. 42. p. 61.

[39]) n. 43—45. p. 61.

[40]) Tamberger (Synchron. Gesch. des M. A. III, I. S. 466. 467.) nimmt ein Concil gegen Nikolaus im J. 866 an, läßt dann hier die Encyklika verfaßt, und nun erst die vorgebliche ökumenische Synode mit der Verdammung gehalten werden. Allatius

Ueber die hier ausgeschriebene allgemeine Synode gegen Papst Nikolaus sind uns aber noch viele Zeugnisse aufbewahrt, und nur das kann streitig sein, ob sie wirklich wie die damals von Photius gefertigten, leider nicht mehr vorhandenen Akten sie darstellten, gehalten ward, oder ob diese Akten nur fingirt, von Photius unterschoben worden sind.[41]) Ward sie wirklich gehalten, so würde sie auf den Sommer 867 gesetzt werden müssen.[42])

Wir glauben nun nach den vorhandenen Dokumenten annehmen zu müssen, daß eine derartige Synode von Photius, der bereits so viele Anhänger auf den Metropolitenstühlen zählte, wirklich gehalten ward, dasjenige aber, was ihr den Charakter der Oecumenicität verschaffen sollte, fingirt und überhaupt mit den Akten mehrfach Betrug getrieben wurde. Auf diese Weise lassen sich die verschiedenen, in der Hauptsache aber übereinstimmenden Angaben am Besten vereinigen.

Photius gewann den Kaiser Michael, der wohl an einem solchen Gaukelspiel Gefallen finden konnte, für seinen Plan, auf einer Synode gegen den Papst, der wahrscheinlich zugleich auch als Verächter der kaiserlichen Majestät dargestellt ward, eine feierliche Verdammung auszusprechen, um ihm so Gleiches mit Gleichem zu vergelten und ferneren Einmischungen in die Angelegenheiten des oströmischen Reiches zu steuern.[43]) Michael führte bei der Verhandlung selber den Vorsitz,[44]) wahrscheinlich auch sein Mitkaiser, der sich in die Launen des Despoten bereitwillig fügende Basilius;[45]) es traten hierbei viele Ankläger

---

(de Syn. VIII. Phot. c 1. p. 5. 6.) irrt sicher, wenn er die Verdammungssynode gegen Nikolaus noch bei Lebzeiten des Bardas gehalten werden läßt; Niketas, der sie erst nach der Kaiserkrönung des Basilius aufführt, Metrophanes, der sie durch die Verwerfung des byzantinischen Chrisma von Seite der in Bulgarien thätigen römischen Geistlichen motivirt, u. A. sprechen dagegen, und demnach können wir auch die erste Synode nicht auf 866 ansetzen, wenn wir der Chronologie der bulgarischen Ereignisse folgen.

41) Letzteres nimmt Jager an (L. V. p 146. 147.) Allatius (de Syn. VIII. Phot. p 5—8.) zählt diese Synode als die fünfte, Arcud. de igne Purgat. p. 178—182 als die vierte Synode des Photius auf. Ersterer läßt das von der nach dem Tode des Bardas gehaltenen Pseudosynode in den Quellen Berichtete schon von der vorbereitenden Synode, schon vor Absendung der Encyklika geschehen. Die wirkliche Abhaltung der pseudoökumenischen Synode nehmen auch Lämmer (S. 4..) und Hefele (S. 342 f.) an.

42) Dafür spricht die bei Niketas p. 257 geschilderte Reise des Erzbischofs Zacharias nach Italien, der in den letzten Tagen des Sept. 867 mitten auf dem Wege nach Italien zurückgerufen ward.

43) Nicetas l. c. p. 256: *Φώτιος πάμπολλα κατὰ Νικολάου τοῦ πάπα μηχανοῤῥαφῶν, ἐπειδὴ οὐδὲν εἶχεν ἄλλο δρᾶν κατ' αὐτοῦ, πείθει πολλαῖς παραινέσεσι τὸν βασιλέα συναινέσαι, σύνοδον συγκροτῆσαι καὶ τοῦτον καθαιρῆσαι καὶ τοῖς αὐτῷ κοινωνοῦσιν ἀφορισμὸν ἀντισηκοῦντα τῷ παρ' ἐκείνου πρώην πεμφθέντι διαπέμψασθαι.*

44) Anastas. Bibl. Praef. in Conc. VIII. l. c. p. 5: Conciliabulum praesidente Michaele Imperatore colligit.

45) Metroph. ep. ad Manuel. Mansi l. c. p. 417: *καὶ τοὺς κρατοῦντας δύο βασιλεῖς, Μιχαὴλ δηλαδὴ καὶ Βασίλειον τὸν ἡμέτερον, προκαθεσθέντας τῆς πεπλανημένης συνόδου . . παρέστησε.* In dem Concil Hadrian's II. (Mansi l. c. p 125. 128.) und sonst wird Basilius immer übergangen, wohl aber nur, weil man den damaligen Alleinherrscher schonen mußte; wahrscheinlich ließ er sich auch nur durch Michaels Launen zur Theilnahme an einer ihn sehr wenig anziehenden Komödie verleiten.

gegen Nikolaus auf, die verschiedene Verbrechen desselben aufzählten, und Zeugen, die sie eidlich zu erhärten bereit waren.[46]) Die Anklagepunkte können nach dem Vorausgegangenen wohl nicht zweifelhaft sein. Es war wohl 1) die Tyrannei, die der Papst laut den aus dem Occident gekommenen Schreiben dort geübt haben sollte, 2) die Beleidigung der kaiserlichen Würde in seinen, sicher aber hier nicht vollständig producirten Briefen; 3) der Eingriff in Bulgarien und die Irrthümer der dahin von ihm gesendeten Geistlichen; 4) die Verachtung der Canones und andere kirchliche Verbrechen. Die Ankläger und Zeugen waren meistens feile Miethlinge, wie sie schon 861 im Proceß gegen Ignatius aufgetreten waren. Um den Schein der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit zu wahren, soll Photius scheinbar, nach Einigen auch um für den Fall eines Umschwungs die Hinterthüre zu einer Aussöhnung sich offen zu halten, Vieles zur Vertheidigung des Angeklagten gesagt haben, wie namentlich, daß man einen Abwesenden nicht verurtheilen dürfe; er wollte glaubhaft machen, daß er lange widerstrebt, die Anklage anzunehmen, und nur durch die Beweisführungen der um ihn versammelten Bischöfe genöthigt sich dazu habe entschließen können.[47]) Es war natürlich in einer Versammlung, die ganz von ihm abhängig war, nachdem man eine Masse von Beweisen beigebracht zu haben glaubte, das Urtheil durchzusetzen, daß Nikolaus schwerer Verbrechen schuldig und des Pontifikates unwürdig, seines Amtes entsetzt und anathematisirt, und Jeder, der noch ferner mit ihm Gemeinschaft halte, dem Kirchenbanne verfallen sei.[48])

In dieser Versammlung traten nun auch falsche Legaten der drei orientali-

---

[46]) Metroph. l. c.: *καὶ κατηγόρους παρέστησε κατολοφυρομένους, καὶ τὰς κακοπραγίας δῆθεν τοῦ πάπα Νικολάου κηρύττοντας καὶ κρίσιν συνοδικὴν ἐξαιτοῦντας, καὶ μάρτυρας προεβάλλετο, βεβαιοῦντας τὰς κατηγορίας.* Anastas. l. c.: accusatores muneribus armat et mendaciis construit, testes eos adsciscit, quos et accusatores opponit. Judices nonnumquam et in accusati personam admittit, excessus quosdam quasi praefati summi Pontificis, fingit, impingit. Libell. Episc. in act. II. Conc. VIII. lat. p. 39: et habens consentaneos testes falsos transmisit commenta etc.

[47]) Vgl. Gfrörer K. G. III, 1. S. 267. — Fleury L. 51. n. 55. — Metrophan. l. c.: *καὶ αὐτὸς μὲν ἀπελογεῖτο, ὡς οὐ χρὴ κρίνεσθαι τὸν ἀπόντα, πλαττόμενος τὴν χρηστότητα ὑπὲρ τοῦ πάπα Νικολάου· λόγους δὲ τῶν παρακαθημένων ἀρχιερέων δῆθεν εἰςῆγεν, ὡς ἀντιλεγόντων αὐτῷ κατὰ τοῦ πάπα· ὑφ᾽ ὧν τάχα νικηθεὶς τὰς κατηγορίας προσήκατο καὶ τὴν ἐξέτασιν ὑπειςῆλθε.* Auch scheinen mehrere Bischöfe doch eine Art von Vertheidigung des Papstes versucht zu haben. Dem Bibliothekar Anastasius, der nachher, wo Alles sich geändert, nach Cpl. kam, wurde das wohl in übertriebener Weise geschildert oder das Erzählte von ihm mißverstanden, wie die Worte zeigen: cunctis qui aderant, exceptis paucis et his fautoribus impietatis, clamantibus, non esse justum, in summum et primum Pontificem et praecipue ab inferiori quomodolibet sententiam proferendi, cum id nec canon quisquam admittat, nec aliqua Ecclesiae consuetudo fieri doceat.

[48]) Conc. VIII. can. (Mansi XVI. 401.): *καθαιρετικὰς συκοφαντίας καὶ διαβολὰς κατὰ τοῦ μακαρίου Νικολάου τυρεύσας καὶ τὸ ἀνάθεμα λαθραίως κατ᾽ αὐτοῦ καὶ τῶν κοινωνούντων αὐτῷ ἀποφηνάμενος.* Metroph. l. c.: *καὶ τελευταῖον κατακρίνει τὸν Πάπαν ἐπὶ μυρίοις ψεύδεσιν ἐγκλήμασι καὶ ἀναθεματίζει σὺν τοῖς κοινωνοῦσιν αὐτῷ.* Anast. l. c.: et sicut putabat, damnatione simul et anathemate punit (Nicolaum). Nicetas l. c.: *καθαίρεσιν, ὡς ἐνόμιζε, καὶ ἀναθεματισμὸν ἐφ᾽ οὐδενὶ λόγῳ ποιεῖται Νικολάῳ.*

schen Patriarchen auf,[49]) wodurch sie den Charakter einer ökumenischen Synode erhalten sollte. Die Vollmachten derselben waren in Constantinopel verfertigt worden und auch die eben besprochene Encyklika scheint mehr auf die übrige Christenheit, als auf die drei unter saracenischer Herrschaft stehenden Patriarchen berechnet gewesen zu sein; vielleicht war sie nicht einmal zu diesen gekommen. In dem uns erhaltenen Exemplar derselben — und merkwürdigerweise stimmen die jetzt bekannten Handschriften darin ganz überein — heißt es: „Nicht blos deine Heiligkeit (so redet Photius den einzelnen Patriarchen an) laden wir zu dieser Synode ein, sondern auch die Vorsteher der anderen hohenpriesterlichen und apostolischen Stühle, von denen einige bereits hier vertreten sind, andere in kürzester Frist erwartet werden. Es möge also deine brüderliche Heiligkeit nicht durch langes Zögern die versammelten Brüder über die Gebühr hinhalten und wohl bedenken, daß wenn durch den Abgang deiner Stellvertreter die Sache nicht ganz genau und gehörig verhandelt würde, die Schuld auf den Ausbleibenden, nicht aber auf einen Anderen fallen wird."[50]) War das Schreiben in diesem Stücke gleichlautend an alle drei Patriarchen geschickt, so war es offenbarer Betrug; denn dann war noch keiner von ihnen zur Zeit der Abfassung vertreten. War dieser Passus nur in dem für den alexandrinischen Patriarchen oder für einen anderen bestimmten Exemplare enthalten, in den übrigen entsprechend geändert, so erregt der letzte Satz doch immer Verdacht, als wolle der Verfasser dadurch recht sehr seine Bemühungen für die Theilnahme der Orientalen hervorheben und gerade dadurch Argwohn von seinen Handlungen abwehren; ferner hatten entweder die damals schon anwesenden Vikarien der anderen Patriarchen bereits die für diesen Zweck nöthigen Vollmachten, und dann müßte den anderen Patriarchen schon viel früher ein ähnliches Schreiben zugegangen sein, das der dritte (der Alexandriner) erst später erhielt, oder sie waren wegen anderer Zwecke gekommen und hiefür im Anfang noch nicht bevollmächtigt, so daß diese Vollmachten erst nachgeholt werden mußten, und dann mußte dadurch ebenso ein Aufschub der Verhandlungen veranlaßt werden, als wenn sie noch gar nicht gekommen gewesen wären. Auch ist es auffallend, daß nicht näher gesagt wird, wer schon in Byzanz vertreten war, wessen Legaten in Bälde erwartet wurden. Doch sicher verlohnt es sich der Mühe nicht, hier

---

[49]) Conc. VIII. c. 6.: *πονηρούς τινας ἄνδρας ἀπὸ τῶν λεωφόρων ἀγυιῶν εὑρηκὼς καὶ τοποτηρητὰς αὐτοὺς τῶν ἁγιωτάτων πατριαρχικῶν θρόνων ὀνομάσας.* Libell. Episc. in act. II. Conc. VIII. (ib. p. 39.): etsi mendaces, attamen de Oriente ex omnibus Patriarchis Apocrisiarios (cf. text. gr. p. 320.) quasi concordantes et certissime, quae a se dicebantur, noscentes multo studio duxit. Anast. l. c.: falsos homines quasi Vicarios orientalium Sedium format. Nicet. l. c: *καί τινας μιαροὺς ἀνθρωπίσκους καὶ ἀσήμους ἐκ τῶν ἀνατολικῶν δῆθεν πατριαρχείων τοποτηρητὰς ἐπαγόμενος καὶ ψευδοσύλλογον ποιούμενος.* Cf. Defin. Conc. VIII. l. c. p. 184. ep. encycl. p. 409. E. 197.

[50]) Phot. ep. 2. n. 38. 39. p. 60: *Καὶ γὰρ οὐ καὶ μόνον τὴν ὑμετέραν μακαριότητα ἐπὶ τοῦτο προκαλούμεθα, ἀλλά γε δὴ καὶ τῶν ἄλλων ἀρχιερατικῶν καὶ ἀποστολικῶν θρόνων* (so bezeichnet er konstant die Patriarchate) *οἱ μὲν ἤδη καὶ πάρεισιν, οἱ δὲ οὐ μετὰ πολὺν χρόνον παρεῖναί εἰσι προςδόκιμοι. Μὴ οὖν ἡ ὑμετέρα .. ἀδελφότης ἀναβολῇ τινι καὶ παρατάσει χρόνου, τοὺς ἀδελφοὺς αὐτῆς διατρίβειν ὑπὲρ τὸ δέον ποιήσῃ κ. τ. λ.*

die Bedenken gegen die Wahrheit jener Behauptungen, die sich noch durch Rücksicht auf die Zeit von April bis August, in welche die Synode fallen mußte, verstärken ließen, weiter zu verfolgen. Photius nahm eben ohne Weiteres passende Subjekte, die zum Theil auch aus jenen Patriarchaten gekommen sein mochten, und theilte ihnen die Rolle von Apokrisiariern zu; solche Fiktionen waren in Byzanz keine Seltenheit.[51])

Was die Unterschriften betrifft, die Photius den Akten dieser Synode beisetzen ließ, so scheinen ursprünglich mit ihm nur die ganz von ihm abhängigen, in Constantinopel weilenden Bischöfe unterschrieben zu haben, durch verschiedene Mittel aber auch noch viele andere Namen hinzugekommen zu sein, die namentlich für das Abendland berechnet waren, wohin die Akten gesendet werden sollten. Niketas erwähnt die massenhaften Unterschriften, die ausführlichen Reden der Erzbischöfe und Patrizier als ein eitles Theatergepränge erst,[52]) nachdem er den Vorgang selbst erzählt; der Verfasser des von Pappus edirten Synodikon[53]) stellt die Vota und Unterschriften der von Photius kompilirten Akten als erst von ihm beigesetzt dar, so daß die Meisten der hier Genannten gar nicht wußten, woher diese Bewegung entstand; Anastasius sagt, daß die Akten ursprünglich nur von einundzwanzig Prälaten unterschrieben, die anderen Subscriptionen — gegen tausend — durch Photius gefälscht waren;[54]) auch Metrophanes läßt die meisten derselben von ihm hinzugesetzt sein, und zwar von Solchen, die bei der Verhandlung gar nicht zugegen gewesen waren.[55]) Nach einer späteren Versicherung eines Gesandten von Kaiser Basilius in Rom, welche sich in der Biographie Hadrian's II. findet, soll Photius dem Kaiser Michael seine Unterschrift in der Nacht, während dieser trunken war, abgelockt, die des Basilius aber nachgemacht haben; deßgleichen sollen die Unterschriften der meisten Prälaten gefälscht worden sein,[56]) und zwar mit aller Vorsicht, um

---

[51]) So beim VII. Concil. S. oben B. I. Abschn. 9. S. 248 f.

[52]) Nicet. l. c. E.: *ἐντεῦθεν ὑπογραφαὶ καὶ φωναὶ κανονικῶν τε προσώπων καὶ πολιτικῶν, μητροπολιτῶν καὶ πατρικίων· πάντα καινὰ, πάντα τῶν ἐπὶ σκηνῆς θρυλλουμένων ματαιότερα καὶ καταγελαστότερα.*

[53]) Libell. synod. (apud Allat. de cons. II, 4, 4. p. 547. 548 de Syn. Phot c. 2. p. 19. Fabric. Bibl. gr. XII. 419. 420.): *Φώτιος γοῦν τὸ καθ' ἑαυτοῦ γνοὺς τοῦ πάπα διάπυρον, Μιχαὴλ συναρπάσας τὸν βασιλέα, τὴν ἀλλοπρόσαλλον κρυφηδὸν συγγραψάμενος ψευδοσύνοδον* (das ist, wenn es mit den anderen Zeugnissen nicht streitet, nur so zu deuten, daß Photius die vollständigen Akten in der Stille fertigte) . . *φωνὰς καὶ ὑπογραφὰς πάντων ἐπισκόπων, πρεσβυτέρων, διακόνων καὶ ἡγουμένων τῶν ὑπ' αὐτὸν κατεγράψατο καὶ πατρικίων μὴ καθόλου εἰδότων, πότε καὶ πῶς καὶ διὰ τί συγκεκίνηται.*

[54]) Anastas. l. c.: Verum iste falsarius falsorum excessuum adversus insontem, absentem et invictum mendacem codicem compilat, mille circiter (?) antistitum subscriptiones falsas interserit, sibi nemine (?) prorsus consentiente vel conscribente ex illa numerosa Episcoporum multitudine, nisi uno et viginti Praesulibus.

[55]) Metrophan. l. c.: *ὑπογραφὰς σχηματίσας πάντων τῶν συνειλεγμένων ἐκεῖσε (κατὰ τὴν ἰδίαν ὀνειροπόλησιν δηλαδή) καὶ τῶν δύο βασιλέων, καὶ τῶν τοποτηρητῶν τῶν τριῶν ἀνατολικῶν θρόνων, καὶ πάντων τῶν συγκλητικῶν, ἀλλὰ δὲ καὶ ἡγουμένων καὶ κληρικῶν· οὕτως οὖν πλαστογραφήσας ἰδιοχείρους πάντων ὑπογραφὰς κ. τ. λ.*

[56]) Vita Hadr. II. (Migne CXXVIII. 1387. 1388.): Nam et subscriptionem Basilii nostri Imp. post subscriptionem Michaelis, quem ebriosissimum subscribere noctu

den Betrug zu verbergen; die Schriftzüge, heißt es, waren so gut nachgeahmt, daß sie leicht täuschen konnten, einige feiner, andere gröber; viele zeigten eine zitternde Greisenhand, die das Papier beschmutzt und mühsam und langsam Buchstabe an Buchstabe anreiht.[57]) Alles stimmt darin überein, daß die meisten Unterschriften gefälscht waren. Wenn nun auch die Gesandten des Basilius im Jahre 869 die Unterschrift dieses Kaisers mit einem Diffessionseid als unächt zu erweisen sich bereit erklärten, so mag hier wohl ein Betrug stattgefunden haben; wenn er aber das Concil nicht als ein wirklich gehaltenes anerkennen will,[58]) so mag das entweder daher erklärt werden, daß man sich des Vorgangs schämte, oder aber, was weit wahrscheinlicher, daher, daß das Concil mit so vielen Theilnehmern, wie sie der damals nach Rom gebrachte Codex enthielt, sowie es in den Akten verzeichnet war, nicht wirklich stattgefunden hatte. Alle anderen Zeugen sagen, daß das Concil stattfand; sie beschreiben den Vorgang wie einen wirklich stattgehabten.[59]) Der Betrug bestand also 1) in der Aufstellung falscher Legaten des Orients, 2) in der Supposition unächter Vota und Aktenstücke, 3) in einer großen Anzahl falscher Subscriptionen.

Zum Vollstrecker seiner Synodalbeschlüsse gegen Nikolaus hatte Photius den abendländischen Kaiser Ludwig II. ausersehen, von dessen Schritten gegen den Papst im Jahre 864 er sicher Kunde erhalten hatte; ihn und seine habsüchtige[60]) Gemahlin Engelberga suchte er durch glänzende Geschenke, sowie durch das Versprechen, die volle Anerkennung ihrer Kaiserwürde in Constantinopel durchzusetzen, für sich zu gewinnen.[61]) Mit einer Masse von Unter-

---

suasit, falsissime continet, quam ejus non esse restitutio Ignatii declaravit.. et satisfactio nostra, si vobis placuerit, juramento firmabit. Neque enim unius semper catholici Basilii nomen (non) potuit falso suis feralibus commentis inserere, qui mutato charactere potuit multorum absentium Episcoporum nomina cum paucis complicibus suis describere. Quoniam videlicet Episcoporum universitas tam immunis est hujus subscriptionis, quam tenoris ignara.

[57]) ib. Dum in locum quorumdam SS. Episcoporum cives quidem aliquorum illorum, sed transfugas, ut fama vulgatum est, muneribus excoecatos subscribere fecit, inde est, quod subscriptionum istius videntur diversi characteres, et quidam eorum acutiori penna, quidam grossa, nonnulli vero decrepitum simulantes grossiori membranam inquinantes describunt, ut videlicet fraude praesentium simplicitati absentium illudatur.

[58]) ibid. (nach den in der vorletzten Note stehenden Worten): Siquidem nullus Constantinopolitanorum, quando illud Conciliabulum collectum fuisset (quia revera nec fuit), agnovit; sed quia Cplim comprovinciales veluti regiam civitatem pro diversis negotiis instar istius urbis (Rom) ascendunt, pervicacissimus Photius mendacium suum veritatis medicamento, sicut ei a primaevo fuerat institutum, linivit. Photius benützte also doch wohl die *σύνοδος ἐνδημοῦσα.*

[59]) S. Anast. l. c. Gauderic. Ep. in Conc. Rom. 869 (Mansi XVI. 124. 125.): Conciliabulum, quod Cpli nuper adversus Sedis Apostolicae gremium, imo contra veritatem sub tyrannice imperante Michaele congregatum est. Hadr. II. defin. c. 1. (ib. p. 128.): Conciliabulum vanitatis, . . . Cpli nuper congregatum. Conc. VIII. c. 6: *ἐκκλησίαν συστησάμενος πονηρευομένων.* Nicet. l. c.

[60]) Vgl. Luden Gesch. des teutsch. Volkes VI. 99.

[61]) Nicet.: *δώροις γὰρ λαμπροῖς ὅτι μάλιστα τὸν ῥῆγα Φραγγίας Λουδόηχον καὶ*

schriften, die ein ökumenisches Urtheil darstellen sollte, mit ächt griechischer Schmeichelei, namentlich auch mit den (in die für sie bestimmten Synodalakten eingeschalteten) Acclamationen, worin beide den sonst von den Griechen den abendländischen Kaisern vorenthaltenen[62]) Augustustitel erhielten,[63]) und mit einem höchst ehrerbietigen Schreiben, worin Engelberga als die neue Pulcheria bezeichnet ward, ebenso würdig wie diese durch das Lob einer ökumenischen Synode verherrlicht zu werden,[64]) mit ansehnlichen und werthvollen Geschenken sollten sie dazu bestimmt werden, den Papst abzusetzen oder doch aus Rom zu vertreiben. Es hatten in dieser Beziehung wahrscheinlich schon früher Verhandlungen stattgefunden und als Photius beide Herrscher geneigt glaubte, auf seine Plane einzugehen,[65]) sammelte er, um keine Zeit zu verlieren, die großentheils fingirten Akten und sandte sie durch den von ihm zum Erzbischof von Chalcedon erhobenen Zacharias Kophus und den von Carien nach Laodicea transferirten Theodor nach Italien,[66]) um sie dem ihm geneigten Herrscherpaare zu überbringen und dadurch, wie er hoffte, den ganzen Occident gegen den verhaßten Papst in Bewegung zu setzen. Denn sicher war der Schritt, der das Auftreten eines Dioskorus und eines Acacius noch überbot, der auch nicht verfehlte, bei allen Bessergesinnten im Orient Abscheu und Unwillen zu erregen,[67]) vorzugsweise auf eine kirchliche Revolution im Abendlande berechnet. Die Kühnheit dieses Unternehmens läßt sich aber besonders dadurch erklären, daß damals zwischen dem Osten und dem Westen nur eine sehr seltene und unsichere, oder doch nur sehr langsame Communikation stattfand, vermöge der Photius hoffen konnte, die Fäden seiner Machination würden geraume Zeit dem Blicke der Abendländer verborgen bleiben; ferner dadurch, daß er an Ludwigs II. früheres Zerwürfniß mit dem Papste, an den Streit mit Lothar, an die Mittheil-

---

Ἀγγιβέργαν δὲ τὴν αὐτοῦ γαμετὴν ὑποποιούμενος, βασιλεῖς τούτους ἀνευφημεῖν ἐν Κπόλει ἐπηγγέλλετο, εἴ γε συνεργήσαιεν αὐτῷ πρὸς τὴν ἄτοπον ταύτην καὶ ἄθεσμον ἐπιθυμίαν, καὶ τὸν δίκαιον ἄνδρα τῆς κατ᾽ αὐτὸν ἐκκλησίας βιαίως ἐξωθήσαιεν.

[62]) S. unten B. IV. Abschn. 10.

[63]) Metroph.: ἀνηγόρευσε καὶ ἀνεφήμισεν εἰς τὴν ἀναπλασθεῖσαν αὐτῷ σύνοδον βασιλέα τὸν Λοδόηχον καὶ τὴν Ἰγγελβέργαν Αὐγοῦσταν.

[64]) ib: πρὸς ἣν καὶ γέγραφεν ἐπιστολὴν εὐφημίας πεπληρωμένην, ὡς ἀξιωθεῖσαν ἀναῤῥήσεως ἐν οἰκουμενικῇ δῆθεν συνόδῳ τῇ Πουλχερίᾳ παραπλησίως, ὡς ᾤετο, καὶ κατηντιβόλει καὶ παρεσκεύαζε καταπεῖσαι τὸν ἴδιον σύζυγον.. ἀπεῖρξαι τῆς Ῥώμης τὸν πάπαν Νικόλαον, ὡς ὑπὸ συνόδου οἰκουμενικῆς καὶ καθολικῆς καθῃρημένον· ἧς τὸ ἶσον καὶ πρὸς αὐτὴν ἐξαπέστειλε μετὰ δώρων.

[65]) Darauf weiset Niketas hin in den Worten: τούτων δὲ ὑπισχνουμένων λόγου θᾶττον κ. τ. λ.

[66]) Nicetas p. 257. auctor. Synod. ap. Papp. l. c.: δι᾽ ὧν ἁπάντων καθαίρεσιν καὶ ἀναθεματισμὸν τῷ πάπᾳ Ῥώμης Νικολάῳ τῷ θεοσόφῳ ἀπέστειλε διὰ χειρὸς Ζαχαρίου μητροπολίτου Χαλκήδονος καὶ Θεοδώρου Καρίας μετελθόντος εἰς Λαοδίκειαν. Cf. Ignat. ep. ad Hadr. II. Mansi XVI. 325 D.

[67]) Anastas. l. c.: Unde jam profusius sancti habitus viri eum (Ph.) fugiunt, et quasi squalorem quemdam declinant, alterum Dioscorum hunc appellantes et praecursorem Antichristi, imo ipsum Antichristum existimantes, quem scil. hominem peccati filiumque perditionis Apostolus appellasset, qui profecto extolleretur supra omne quod dicitur Deus aut quod colitur.

ungen der zwei Erzbischöfe Günther und Thietgaud, an andere, durch seine Agenten und Späher ihm berichteten Aeußerungen der Unzufriedenheit bei manchen Metropoliten, an die Geldgier Engelbergens die Erwartung auf eine allgemeine Empörung im Occident knüpfen konnte, die, einmal ausgebrochen, leicht durch neue Ereignisse und durch die unerschöpflichen Hilfsquellen seines Geistes genährt und befestigt würde.[68]) Bei dem im Occident vorhandenen Gährungsstoffe konnte er von einer solemnen Manifestation des Orients gegen das Papstthum, von einer kühn ausgesprochenen Verdammung des Gegners sich eine Wirkung versprechen, die denselben, wenn nicht vernichten, doch tief verwunden und schwer bedrohen mußte.

Aber zu derselben Zeit, in der er im Occidente Bundesgenossen gegen den römischen Stuhl suchte, hatte er gegen jenen in seiner Gesammtheit die schwere Anklage der Häresie erhoben; denn die den römischen Abgeordneten in Bulgarien gemachten Vorwürfe galten in der Mehrzahl dem ganzen Abendlande. Das war dem Photius kaum entgangen; aber er trug Sorge, zuerst nur sein Verdammungsurtheil gegen Nikolaus zur Kunde zu bringen, bei dem jene Punkte in den Hintergrund traten; hatte dieses die erwünschte Wirkung nicht, so konnte er die allgemeinen Anklagen gegen die Lateiner wieder in den Vordergrund stellen, einstweilen aber seine Stammesgenossen gewöhnen, jene als Häretiker zu betrachten. Die Encyklika war ohnehin nicht für die Lateiner zunächst bestimmt. Auch konnte, wenn Ludwig II. sogleich gegen Nikolaus sich erhob, der gewünschte Erfolg nach allen Seiten hin erreicht werden, ohne daß eine genaue Prüfung seines Urtheils vorausging; dann hatte er wohl in den an den abendländischen Kaiser gesandten Akten Alles beseitigt, was die Occidentalen überhaupt gegen ihn hätte reizen oder sie verletzen können.

Dabei hatte Photius fortwährend sein Augenmerk auf die Bulgaren gerichtet. Sie mußten, noch schwach im Glauben, vor Allem irre gemacht werden an der von den Lateinern gepredigten Lehre;[69]) diese sollten als Häretiker erscheinen, verurtheilt und gebrandmarkt durch ein heiliges und ökumenisches Concil, nicht von ihrem Nebenbuhler Photius allein, sondern auch von den anderen Patriarchalstühlen, die hier als unparteiisch gelten konnten; es standen ja vier Patriarchen gegen einen und die anderen hatten sich mit dem Oekumenikus von Constantinopel vereinigt, um den abendländischen Collegen zu verdammen. Dahin zielte denn auch das von Photius im Namen der Kaiser Michael und Basilius an den Fürsten Bogoris-Michael erlassene Schreiben, das noch während der Anwesenheit der für den oströmischen Hof bestimmten römischen Gesandten ihm überbracht ward, voll der Lästerungen gegen die römische Kirche, wie gegen das Abendland überhaupt.[70]) Darin waren die fünf in der Ency-

[68]) Jager L. V. p. 149.

[69]) Nicol. ep. 70 (Migne l. c. p. 1153.): talia de S. Rom. Ecclesia non habente maculam aut rugam aut aliquid hujusmodi praedicant, quatenus illi, utpote adhuc in fide rudes, haec audientes, nos quasi noxios et diversarum haereseon squaloribus respersos vitent, declinent, atque penitus deserant.

[70]) Nicol. ep. 70 ad Hincm. (Migne l. c. p. 1155.): Non hanc (epistolam) saepe

klika enthaltenen Anklagen wiederholt [71]) und mit einigen neuen vermehrt und amplificirt worden, wie z. B. die Anklage wegen Verwerfung der von Priestern ertheilten Firmung noch den Beisatz hatte, daß die Lateiner das Chrisma aus Flußwasser bereiten. Wahrscheinlich in einem anderen beigelegten Schriftstück [72]) oder in dem den Legaten an der Grenze zur Unterschrift vorgelegten Formulare [73]) standen noch die drei weiteren Anklagen: 1) daß die Lateiner am Osterfeste nach Art der Juden zugleich mit dem Leibe Christi ein Lamm auf den Altar legen, mit ihm darbringen und konsekriren, während in den apostolischen Canones (c. 3.) ausdrücklich verboten ist, neben dem Leibe des Herrn noch etwas Anderes, wie Thiere und vegetabilische Substanzen, auf den Altar zu legen; 2) daß ihre Geistlichen sich nicht scheuen, den Bart zu scheeren, 3) daß sie Diakonen, ohne ihnen vorher die Priesterweihe zu ertheilen, zum Episkopate erheben. [74])

Aber nebstdem wurde noch ein anderer, von Photius schon früher angedeuteter Punkt hervorgehoben: der kirchliche Primat von Neurom. Mit der Verlegung der kaiserlichen Residenz von Rom nach Byzanz war nach byzantinischen Ansichten auch der kirchliche Primat dahin transferirt und das ökumenische Patriarchat kein bloßer Titel, sondern volle Wahrheit. Nikolaus führt ausdrücklich diese Translationstheorie an und der Umstand, daß sowohl das dem Donatus vorgelegte Formular als die von Byzanz nach Bulgarien gesandten Schriftstücke uns nicht erhalten sind, kann keineswegs zu der Annahme berechtigen, Nikolaus habe dem Photius einen Gedanken unterschoben, den dieser keineswegs ausgesprochen habe. [75]) Offenbar mußte die vorzugsweise für die Griechen berechnete Encyklika an die orientalischen Patriarchen vorsichtiger und zurückhaltender, namentlich bezüglich eines Punktes, in dem die altkirchliche Tra-

---

memorati principes dictantes nisi in lacu blasphemiae tinxisse calamum et luto erroris usi pro attramento fuisse procul dubio patuere.

[71]) ibid.: Conantur enim tam nostram specialiter, quam omnem generaliter, quae lingua latina utitur, Ecclesiam reprehendere, quod jejunamus in sabbatis, quod Spiritum Sanctum ex Patre Filioque procedere dicamus, cum ipsi hunc tantum ex Patre procedere fateantur. Dicunt praeterea nos abominari nuptias, quia presbyteros sortiri conjuges prohibemus; et insimulare tentant, quoniam eosdem presbyteros chrismate linire baptizatorum frontes inhibemus, quod tamen chrisma nos (nicht non, wie bei Migne steht) ex aqua fluminis conficere fallaciter arbitrantur. Reprehendere nihilominus moliuntur eo quod 8 hebdomadibus ante Pascha a carnium, et 7 hebdomadibus a casei et ovorum esu more suo non cessamus.

[72]) Mentiuntur quoque nos, sicut per alia ipsorum conscripta indicatur etc. Oben ist die Rede davon, daß der Papst eamdem cum aliis scriptis epistolam gelesen und geprüft habe.

[73]) Nach Aufzählung aller acht bis neun Anklagen heißt es bezüglich des von Donatus zurückgewiesenen libellus, daß darin ista capitula, also alle diese Punkte, anathematisirt wurden.

[74]) Mentiuntur . . nos agnum in Pascha more Judaeorum super altare pariter cum Dominico corpore benedicere et offerre. Quin et reprehendere satagunt, quia penes nos clerici barbas radere suas non abnuunt, et quia diaconus non suscepto presbyteratus officio apud nos episcopus ordinatur.

[75]) Pichler Gesch. der kirchl. Trennung I. S. 186. §. 8.

dition sicher zu Gunsten der Päpste sprach, redigirt werden, als die an die rohen und neubekehrten Bulgaren gesandten Schriften, bei denen Alles darauf ankam, Constantinopel über Rom zu erheben. Was dort bezüglich der Vorzüge von Byzanz nur angedeutet war, mußte hier eingehender entwickelt werden, seit die Bulgaren an den Papst so eifrig sich angeschlossen hatten. So sicher wir ferner annehmen dürfen, daß die eben besprochenen weiteren Anklagen bezüglich des Bartscheerens u. s. f. einem von Byzanz ausgegangenen Schriftstücke entnommen waren, so sicher dürfen wir die Aeußerung über die Translation des Primates den Quellen zuschreiben, die Nikolaus vor sich hatte. Und das um so mehr, als die Worte: „Sie rühmen sich und behaupten" nicht eine blos aus anderen Worten gezogene Consequenz, sondern eine direkte Anführung byzantinischer Aeußerungen bezeichnen. Das über den Titel „ökumenischer Patriarch" Beigefügte bezieht sich auf die Briefe des Photius, während das Vorhergehende aus den vom Kaiser nach Bulgarien gesandten Schriftstücken geschöpft war. [76]) Nun hatte Michael in dem 865 an den Papst gerichteten, aber sicher von Photius redigirten Briefe sich ganz in demselben Sinne geäußert und schon damals hatte man in Schriftstücken von Seite der Byzantiner nicht blos die Person des Papstes, sondern auch die Privilegien der römischen Kirche sehr heftig angegriffen; [77]) mehrere Aeußerungen in der Antwort des Papstes berücksichtigen offenbar derartige Angriffe und wenn es uns auch an genaueren Nachrichten über alle Schriften und Briefe des Photius gebricht, viele seiner geistigen Hervorbringungen uns verloren sind, so machen doch alle Umstände es glaublich, daß er damals den von ihm früher selbst anerkannten Primat Roms in Briefen und Schriften zu Gunsten Constantinopels bekämpft hat. Nicht umsonst hebt Nikolaus hervor, daß die Privilegien der römischen Kirche nicht transferirt werden können. [78]) Es scheint, daß die Uebertragung der Rechte der alten Roma auf die neue ein damals sehr beliebtes Thema war. Photius hebt auch sonst hervor, daß die neue Roma das reiche Erbe der alten erhalten habe, [79]) während er anderwärts Byzanz auch als das neue Jerusalem verherrlicht. [80]) Er zog die letzten Consequenzen aus den von seinen Vorgängern gelegten Grundlagen, aus den seit mehr als vier Jahrhunderten eingeschärften Principien, [81]) die man von Rom aus stets bekämpfte, die man im Keime zu ersticken

---

[76]) Die Worte lauten ep. cit. p. 1157: Sed quid mirum, si hoc isti praetendunt, cum etiam glorientur atque perhibeant, quando de Romana urbe Imperatores Cplim sunt translati, tunc et primatum Romanae Sedis ad Cplitanam Ecclesiam transmigrasse, et cum dignitatibus regiis etiam Ecclesiae Romanae privilegia translata fuisse? Ita ut ejusdem invasor Ecclesiae Photius etiam ipse se in scriptis suis archiepiscopum atque universalem Patriarcham appellet. Die letzten Worte wiederholt Hinkmar ep. 51 (Opp. II. p. 809 ed. Baluz.)

[77]) oben Abschn. 4. N. 37. 104. Abschn. 7. N. 46. 47. Allat. de cons. L. II. c. 3. n. 3.

[78]) Abschn. 4. N. 105. S. 571.

[79]) Phot. Amph. q. 134. c. 2. p. 737: τῆς παλαιᾶς Ῥώμης ἡ νέα τὸν κλῆρον ὑπῆλθε καὶ κοινὸν ἐκτήσατο τὸ κράτος.

[80]) ep. ad Zachar. Cath. Mai Spic. Rom. X. 452. — Vgl. oben N. 11.

[81]) In einer alten synoptischen Epitome der Canones vor dem Nomokanon in Cod.

bemüht war. Anatolius und Acacius hatten sich auf die Canones von Constantinopel und Chalcedon gestützt: weil auch Neurom kaiserliche Stadt sei, habe es den gleichen Rang mit Rom; die Würde der Kaiserstadt sollte der alten Roma den Primat verschafft haben. Unter Anatolius hatte der Occident noch einen Kaiser, zur Zeit des Acacius keinen mehr; unter Photius war zwar das Kaiserthum im Westen wieder errichtet, aber in Byzanz noch nicht als ebenbürtig anerkannt, ja officiell verworfen. Und ward es anerkannt, wie Photius verheißen, so war — abgesehen davon, daß die gestellte Bedingung für das westliche Imperium höchst gefährlich war und ihre Erfüllung sein Verderben werden konnte — doch immer jetzt das neu resuscitirte Kaiserthum in den Augen der Byzantiner höchstens der jüngere Bruder und Neurom büßte nichts von seinem Vorzug ein. Hatte bisher Byzanz die zweite Stelle nach Altrom beansprucht, so schien es nicht mehr mit dieser Stellung zufrieden; nicht einmal einfache Gleichstellung genügte ihm, es schien mehr zu fordern. Die Translationstheorie entsprach ganz dem byzantinischen Geiste, ganz seiner traditionellen Politik und dem Stande der Dinge, wie man von Byzanz aus sie aufzufassen pflegte.

Seit langer Zeit hatte keiner der byzantinischen Patriarchen mit solchem Glanze die Kirchenregierung geführt, keiner soviel für die Bekehrung der Häretiker und der heidnischen Nationen gearbeitet, keiner durch so viel Wissen, so viel Beredsamkeit und Gewandtheit seinen Untergebenen imponirt, keiner einen solchen Kreis dankbarer Schüler und enthusiastischer Verehrer um sich geschaart. Es rühmte sich Byzanz, der Sitz theologischer Bildung, ja das Centrum aller Wissenschaft zu sein; stolz sah es herab auf die Barbaren des Westens, dessen schwache Bildungsreste seit den Stürmen der Völkerwanderung nicht blos bedroht und verkümmert, sondern vertilgt und ausgestorben schienen. Es glaubte allein die Lehre der Väter, die Weisheit der Alten, und damit die geistige Hegemonie zu besitzen, vor deren Glanz Alles weichen mußte. Ein Mann von so kühnen Entwürfen und von so energischem Geiste, von solchem nationalen und solchem persönlichen Stolze, konnte nur schwer über sich die „Finsterniß des häretischen Westens," die Barbarei der leicht zu besiegenden und zu überlistenden Lateiner gestellt sehen; seinem Rachedurst kam sein Ehrgeiz entgegen, seine Einbildung schmeichelte ihm, er fühlte sich zum obersten Gesetzgeber und Richter in der Kirche berufen. Daher hatte er den päpstlichen Legaten eine Glaubensformel vorgeschrieben, die sie vor Allem zu unterschreiben hätten, wie ehedem Hormisdas gegen die Griechen gethan. Fügten sie sich, so war faktisch sein Primat über die ganze Kirche anerkannt, auch von denen, die ihn am meisten zu bekämpfen gedrungen waren; fügten sie sich nicht, so unterlagen sie der Anklage der Häresie, weil sie „offenbar gottlose Lehren" nicht verdammen wollten. Entweder erkannte Altrom die Ansprüche des öku-

---

Mon. 122. saec. 12. wird der Canon 28 von Chalcedon also wiedergegeben: Ὁ τῆς νέας ἐπίσκοπος Ῥώμης τῷ τῆς παλαιοτέρας ὁμότιμος διὰ τὴν τῶν σκήπτρων μετάθεσιν. Was Anna Comnena u. A. in diesem Sinne sagen, haben sie sicher nicht zuerst erdacht, sondern älteren Schriften entnommen. Vgl. Const. Harmenop. tit. II. (Leuncl. t. I. p. 5.) Zonar. in Chalc. c. 28. Bev. I. p. 146. Matth. Blast. Synt. Lit. E. c. 11. p. 114.

menischen Patriarchen an und dann hatte es unwiederbringlich für den Orient den Primat verloren, oder es fügte sich ihnen nicht, und dann ward es als der Häresie verfallen denuncirt und büßte in gleicher Weise für den Osten seinen kirchlichen Einfluß ein. Zudem saß Photius über den römischen Papst zu Gericht und entsetzte ihn, hierin mit Dioskorus und Acacius wetteifernd; er schrieb seiner Kirche die Vorzüge bezüglich der Reinheit und Unbeflecktheit der Lehre zu, deren Altrom sich gerühmt hatte; er schien sich faktisch über den Papst zu stellen und war sicher auch gewandt genug, diese Stellung theoretisch zu rechtfertigen.

Auch ein kirchliches Fundament für die Ansprüche des östlichen Patriarchenstuhles ließ sich finden. Rom hatte stets geltend gemacht, daß Byzanz kein apostolischer Sitz sei. Aber wurden nicht alle Patriarchalsitze „apostolische Throne" genannt, Byzanz insbesondere von Kaiser Heraklius (S. 198. N. 10.), und hatte Rom nicht den Patriarchenrang wenigstens zugestanden? Hatte nicht der gefeierte Johannes Chrysostomus Byzanz ausdrücklich als die Stadt der Apostel [82]) bezeichnet? Rom rühmte sich des Besitzes der irdischen Ueberreste von Petrus und Paulus. Aber fand sich nicht Byzanz im Besitze der Reliquien des Apostels Andreas, des älteren Bruders Petri, des „Erstberufenen", und konnte es nicht der Kirche des heiligen Petrus die Kirche des heiligen Andreas gegenüberstellen, der in der kirchlichen Literatur als „Petrus noch vor Petrus" [83]) gefeiert war? Darauf könnten sich sehr wohl die Worte des Papstes Nikolaus über die Beraubung anderer Kirchen beziehen, deren Reliquien Byzanz an sich gezogen. Petrus und Paulus, sagt Nikolaus, wurden nicht erst nach ihrem Tode nach Rom gebracht, durch weltliche Fürsten, um so der Stadt die Ehre größerer Privilegien zu verschaffen, wie das mit Byzanz unter Plünderung anderer Kirchen geschehen ist. Höchst wahrscheinlich wurden diese Worte [84]) durch eine Aeußerung im kaiserlichen Schreiben veranlaßt, das Byzanz darum rühmte, weil es gleich Rom die durch seine gottesfürchtigen Kaiser dahin gebrachten Reliquien von Aposteln besitze. Berief man sich römischerseits

---

[82]) Chrys. hom. ad eos qui ecclesia relicta ad ludos et theatra transfugerunt (Opp. VI. 264 ed. Migne) läßt einen Fremden die Constantinopolitaner fragen: *Ταῦτα (ποιεῖ) ἡ πόλις τῶν ἀποστόλων; ταῦτα ἡ τοιοῦτον λαβοῦσα ὑποφητήν; ταῦτα ὁ δῆμος ὁ φιλόχριστος*; Stadt der Apostel konnte Byzanz heißen: 1) wegen der Apostelkirche, die Gregor von Nazianz (Or. 42. n. 26. p. 767. Maur.) gleich nach der Anastasien- und Sophienkirche besonders hervorzuheben scheint und in der Chrysostomus predigte (Opp. III. p. 440 ed. Migne), 2) wegen der Gebeine Constantin's des Großen und der Helena, die man *ἰσαποστόλους* nannte (Men. 21. Mai), 3) wegen des Apostels Andreas, der unter dem *ὑποφητής* leicht verstanden werden kann. Uebrigens hat Chrysostomus sonst nirgends die Thätigkeit des Andreas in Byzanz erwähnt, auch da nicht, wo er ausführlicher von ihm spricht (hom. 14. in Matth. n. 2; hom. 18. in Joh. n. 3; hom. 20. n. 1.), und Gregor (Or. 33. n. 11. p. 611.) theilt dem Apostel nur Epirus zu.

[83]) In seiner Bibliothek Cod. 269 führt Photius aus Hesych. Hieros. die Worte auf Andreas an: *ὁ πρωτοτόκος, πρωτοπαγὴς τῆς ἐκκλησίας στῦλος, ὁ πρὸ Πέτρου Πέτρος, ὁ τοῦ θεμελίου θεμέλιος, ἡ τῆς ἀρχῆς ἀρχή*. Chrys. hom. 18. in Joh. n. 3. p. 117: *τὰς ἀρχὰς τῆς πίστεως ὁ ἀδελφὸς ἤδη προκατεβάλλετο.*

[84]) Abschn. 4. N. 112. S. 572.

darauf, daß Petrus als Bischof in der alten Roma gewirkt, so konnte man von Seite der Oströmer die längst in Aufnahme gekommene Sage von dem Wirken des „Protokletos" in Byzanz entgegenzuhalten versuchen. Sicher ist diese Andreassage älter als Photius. Auch wenn die Chronographie des Patriarchen Nikephorus nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt uns vorliegt und vielfache Zusätze erhalten hat, so hat doch der jüngere Zeitgenosse des Photius, Niketas David, dieselbe als längst geglaubte Ueberlieferung im Auge, wenn er in seiner Lobrede auf den Apostel Andreas ausführt, derselbe, der erste der Berufung nach, obschon im Range dem Petrus nachstehend, sei nach Byzanz gekommen und habe dort den Stachys eingesetzt.[85]) Ja es scheint fast, daß diese Sage schon im sechsten Jahrhundert in Aufnahme kam. Ihre Hauptquelle ist Pseudodorotheus, angeblich Bischof von Tyrus, unter Diokletian und wiederum unter Julian in einem Alter von 107 Jahren gemartert. In der ihm beigelegten Abhandlung über die siebenzig Jünger des Herrn, die sich für eine Uebersetzung aus dem lateinischen Texte ausgibt, findet sich bei dem dreiundzwanzigsten Jünger Stachys die Notiz, Andreas habe ihn als Bischof von Byzanz eingesetzt[86]) und der angebliche Uebersetzer berichtet darüber des Weiteren, unter dem Consulate von Philoxenus und Probus (525) sei dem Papste Johann I., der, damals in der Kaiserstadt anwesend, nicht der vom Bischofe von Byzanz gefeierten Liturgie habe anwohnen und vor demselben das Opfer habe darbringen wollen, und zwar unter Berufung auf das höhere Alter seines Stuhles, aus Commentaren des großen Dorotheus bewiesen worden, daß Byzanz der ältere Bischofssitz sei, der Papst habe die Aechtheit der Schriften anerkannt und nur wegen des Vorzugs des Apostelfürsten Petrus den ihm deßhalb allein auch zugestandenen Vortritt begehrt.[87]) Diese Erzählung, so zuversichtlich und bestimmt sie vorgetragen wird, ließe sich zwar immerhin einigermassen mit den sonstigen Nachrichten über das bei jener Anwesenheit des Papstes in Byzanz Vorgekommene vereinbaren, trägt aber doch das Gepräge der Erdichtung deutlich an der Stirne.[88]) Abgesehen davon, daß es schwer glaublich ist, daß der Papst eine seinen Vorgängern wie dem ganzen Occident völlig unbekannt gebliebene Schrift, die zudem gegen die allgemeine Annahme der Römer verstieß, ohne Weiteres als ächt bezeichnete, findet sich auch sonst nirgends davon eine Spur, daß die Griechen schon damals dem byzantinischen Stuhle ein höheres Alter als dem römischen beilegten, vielmehr spricht Alles dafür, daß sie ihn als den jüngeren Bischofssitz fortwährend anerkannten und die „ältere Roma" nicht blos in Bezug auf den Namen für älter hielten.[89]) Die Paschalchronik und Theophanes kennen vor dem vierten Jahrhundert keine Bischöfe von Byzanz,[90]) und obschon sie den Pseudodorotheus kannten, be-

---

[85]) Orat. in S. Andr. Combefis. Auctar. noviss. PP. t. I. p. 339. 341. 345.

[86]) Migne PP. gr. XCII. p. 1060 seq. bes. p. 1061.

[87]) ibid. p. 1072.

[88]) Du Cange not. ap. Migne l. c. p. 360. 361. 519. 520.

[89]) Niceph. ep. ad Leon. Migne C. p. 181. Πρεσβυτέρα Ῥώμη bei Justinian Migne LXXXVI. p. 981. 1033. 1128 und sonst oft.

[90]) B. I. Abschn. 1. N. 28. 29.

nützten sie ihn hierin nicht. Theophanes führt blos an, Dorotheus habe über diese Bischöfe geschrieben; der Verfasser der Paschalchronik hat wohl aus ihm ein auch unter dem Namen des Epiphanius in Handschriften vorkommendes Stück über die Propheten [91]) benützt, die Namen der siebzig Jünger aber in einer vielfach abweichenden Weise gegeben; [92]) er nennt nur den Namen eines Martyrers Dorotheus unter Diokletian, der identisch mit dem bei Eusebius genannten ist. [93]) Die Schrift steht allerdings im Anhange der Paschalchronik; aber sie ist aus anderen Handschriften geschöpft [94]) und ist kein eigentlicher Bestandtheil derselben. Die Handschriften divergiren sehr; einzelne Stücke kommen bald unter dem Namen des Dorotheus, bald unter dem des Epiphanius vor. [95]) Das Ganze wimmelt von Anachronismen, selbst in der Reihenfolge der Kaiser, [96]) es widerspricht sich selbst, indem wiederum Titus statt des Stachys zum ersten Bischof von Byzanz gemacht wird. [97]) Die Angaben über die Jünger selbst sind völlig fabelhaft; so ist z. B. ein Cäsar, der Bischof von Dyrrachium geworden, nur aus Mißverständniß von Phil. 4, 22 als der fünfundfünfzigste Jünger angeführt. Wie es unglaublich ist, daß ein so gefeierter, des Griechischen und des Lateinischen kundiger, noch unter Julian lebender Mann, wie dieser Dorotheus gewesen sein soll, der über die siebzig Jünger, über die Orte des Todes der Apostel und der Propheten schrieb, [98]) völlig unbekannt blieb, so ist auch das aus seinen Schriften von dem „gelehrten und heiligen Priester Prokopius“ [99]) angeblich Ueberlieferte in jeder Beziehung verdächtig. Jedenfalls aber scheint das apokryphe Machwerk, wohl aus verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt, im siebenten Jahrhundert bereits vorhanden gewesen und erst nach und nach vielseitiger benützt worden zu sein. Da Byzanz längst sich der Reliquien des Andreas rühmte, fand der Glaube an die Gründung dieser Kirche durch den älteren Bruder des Petrus nach und nach Eingang bei dem dortigen Volke. Wenn nun Photius in der Polemik leicht auf eine verbreitete Meinung sich stützen konnte, von deren geschichtlicher Wahrheit er nichts weniger als überzeugt war: so ist es an sich nicht undenkbar, daß er auch von dieser Sage in seinem Kampfe wider Rom wirklich Gebrauch gemacht habe; ihm standen aber sicher auch noch andere Waffen zu Gebot.

Gegen die Privilegien des römischen Stuhles hatte das Schreiben Michael's III., jedenfalls aus der Feder des Photius, Canones, Synodalverhand-

---

[91]) Migne t. XCII. p. 361. Cf. Opp. Epiph. ib. t XLVIII. p. 415 seq.

[92]) Migne XCII. p. 521—524. 514. 545. coll. p. 1060—1065.

[93]) Chron. Pasch. p. 689. Cf. Eus. H. E. VIII. 1. 13.

[94]) Cod. Reg. 2760. 2819. Cod. Leid. saec. 11. L. Dindorf. Cf. Migne l. c. p. 1029. 1030. 69. 70. 1059 not.

[95]) Cf. not. p. 1073—1076.

[96]) ib. p. 1068.

[97]) p. 1068 C.: *Τίτος πρῶτος ἡγησάμενος ἐπίσκοπος ΚΠ.*

[98]) p. 1060 C. D.

[99]) p. 1073 C.

lungen, kaiserliche Gesetze und Geschichtswerke angeführt.[100]) Es ist an sich nicht unwahrscheinlich, daß Photius irgend eine polemische Schrift dieser Art verfaßt, seine Einreden gegen Rom's Ansprüche zusammengestellt hat. Nun besitzen wir in der That ein ihm beigelegtes Schriftchen „gegen die, welche behaupten, Rom sei der erste Stuhl", [101]) worin einerseits wirklich die byzantinische Berufung auf den Apostel Andreas (§. 4), andererseits Anführungen aus der Kirchengeschichte (§. 6), namentlich in Betreff der Entscheidung des Kaisers Aurelian, aus Synoden (§. 7 ff.) u. s. f. sich finden. Es wird in diesem Schriftchen ausgeführt: 1) Wenn Rom wegen des Petrus den Primat beansprucht, so kann mit größerem Rechte Antiochien, wo Petrus früher Bischof war, ihn beanspruchen, oder auch Jerusalem, wo Jakobus der Bruder des Herrn von Christus selbst das Episkopat erhielt, wo der Heiland, die Quelle alles Lebens und aller hierarchischen Ordnung, lebte und für das Heil der Welt Hoherpriester war, oder endlich Byzanz, wo der Protokletus und ältere Bruder Andreas nicht wenige Jahre früher Bischof war, als Petrus es in Rom gewesen. 2) Die Berufung auf Matth. 16, 18. ist unstatthaft; die Gnade entwürdigend und jüdisch ist es, dieselbe auf einen Theil zu beschränken, da sie der ganzen Christenheit angehört; [102]) die petra ist das die Gottheit Christi verkündigende Bekenntniß, die Kirche ist katholisch und apostolisch, nicht petrinisch oder römisch. 3) Den Primat verdankt Rom einem Kaiser, und zwar einem heidnischen, dem Aurelian, der in dem durch Paul von Samosata in Antiochien entstandenen Streite an das Urtheil des römischen Bischofs verwies. 4) Von den allgemeinen Synoden hat die erste die Rechte einer jeden Eparchie gewahrt wissen wollen, so daß kein Bischof in die Gerechtsame des Anderen eingreife; die zweite hat Rom, aber nicht wegen des Petrus oder Paulus, sondern wegen seiner Eigenschaft als Kaiserstadt die erste Stelle zuerkannt, da nun aber auch Constantinopel Kaiserstadt war, dieses als gleicher Privilegien nach Rom genießend bezeichnet; die vierte hat das bekräftigt, [103]) die fünfte aber hat die Kirche von Byzanz allen anderen vorgezogen und ließ den Vigilius nicht den Vorsitz führen. [104]) 5) Die nach Constantinopel gekom-

---

[100]) S. Abschn. 4. N. 12. S. 553.

[101]) Bei Bever. Pandect. can. t. II. ad calc. part. I. Wir theilen den Text im Anhange dieser Schrift noch nach Hdschr. mit.

[102]) Gegen Eulogius von Alexandrien, der L. II. c. Novat. die Worte: Et ego dabo tibi claves regni coelorum als blos dem Petrus, keinem Anderen gesagt, hervorhob, bemerkt Photius, der in einem Briefe diese Stelle im Uebrigen benützte, nachdrücklich, das sei *πιθανότερον μᾶλλον ἢ ἀληθέστερον* gesagt. *Εἰ γὰρ καὶ πρὸς Πέτρον εἴρητο, ἀλλ' οὖν ἐν προσώπῳ τοῦ κορυφαίου καὶ τοῖς λοιποῖς τῶν μαθητῶν ἡ τοιαύτη ἐξουσία ἐδέδοτο, ὅπου γε καὶ τοῖς ἀπ' ἐκείνων τὸ ἀρχιερατικὸν κατὰ διαδοχὴν περιβεβλημένοις ἀξίωμα τὴν αὐτὴν προσεῖναι τοῦ δεσμεῖν καὶ λύειν ἐξουσίαν πιστεύομεν.*

[103]) Im Texte, wo statt *πέμπτη (σύνοδος) τετάρτη* steht, ist sicher etwas ausgefallen. Es wäre zu lesen: *ἡ δὲ τετάρτη ἐπεκύρωσε ταῦτα, ἡ δὲ πέμπτη προκρίνει κ. τ. λ.* Das Concil von Chalcedon wollte man keinesfalls übergehen.

[104]) Es ist das offenbar eine Verdrehung der historischen Thatsachen. Wenn von den *ἀταξίαι* des Vigilius gegen Mennas hierbei die Rede ist, während doch Eutychius 553

menen Päpste Johann I. und Agapet haben keinen Primat geltend gemacht, Ersterer sogar zur Linken des Epiphanius Platz genommen. 6) Die Synode von Sardika kann nicht zu Gunsten der Römer entscheiden.[105]) Denn a) sie war nur eine partikuläre und ihre Beschlüsse wurden von der vierten allgemeinen Synode rescindirt; b) ihr Präsident Hosius fügte sich zuletzt der Annahme des Arianismus und der Verdammung des Athanasius; er war zudem Stellvertreter Roms und wollte diesem möglichst viel Gewicht verschaffen, während der Bischof von Byzanz abwesend und zugleich Häretiker war; c) sie sprach ferner den Marcellus von Ancyra fälschlich von der Häresie frei; d) sie war in sich gespalten, da ein Theil der Bischöfe nach Philippopolis ging; e) auch nahmen die afrikanischen Synoden dieses Concil nicht an. 7) Oft erhoben sich die Päpste gegen andere Bischöfe, ohne diesen schaden zu können,[106]) wie gegen Flavian von Antiochien, Euthymius und Macedonius II. von Constantinopel; dem Chrysostomus konnte Innocenz I. nicht helfen; aber Attikus stellte sein Andenken wieder her. 8) Viele byzantinischen Bischöfe haben schon ihre Vorgänger entsetzt (wie Photius den Ignatius): Nektarius den Maximus, Mennas den Anthimus, ja auch andere Patriarchen, wie Anatolius den Dioskorus, von dem er selbst geweiht war. Cyrill von Jerusalem und sein entsetzter Vorgänger Maximus werden in gleicher Weise als wahre Hohepriester von der Kirche verehrt, ebenso Eustathius und Meletius von Antiochien, der entsetzte Elias von Jerusalem und sein von Häretikern erhobener Nachfolger Johannes,[107]) Euthymius und sein Nachfolger Macedonius II., Eutychius und Johann III. von Constantinopel, Anastasius und Gregor von Antiochien unter Justinus II. Aehnliche Anführungen enthält eine spätere, unzweifelhaft dem Photius zugehörige Abhandlung. Wenn nun auch unser Schriftchen nicht mit völliger Gewißheit dem Photius beigelegt werden kann, so ist es doch in hohem Grade wahrscheinlich, daß es in der Hauptsache von ihm herrührt und jetzt nur noch in etwas korrupter Gestalt vorhanden ist.

Es ist auch darauf aufmerksam gemacht worden, daß nach einem Wiener Codex unser Photius die damals schon vorhandene apokryphe Schenkungsurkunde Constantin's an Papst Sylvester, die am Ende des ersten Theils der pseudoisidorischen Sammlung sich findet, als unächt und mit besonderer Tendenz fingirt bezeichnet hat.[108]) Allein diese Notiz hat wohl nur sehr geringen Werth, auch

---

präsidirte, so spricht das nicht gegen die Abfassung durch Photius, da dieser auch ep. 1. ad Mich. n. 15. von der fünften Synode sagt: *ἧς ἡγοῦντο καὶ προέλαμπον Μῆνας μὲν τὴν ἀρχὴν, εἶτα δὲ καὶ Εὐτύχιος.*

[105]) Gegen die Synode von Sardika, die Papst Nikolaus angerufen, richteten, wie wir später noch sehen werden, Photius und seine Anhänger fortwährend ihre Angriffe, auch auf der Synode von 879.

[106]) Das geht direkt gegen die Aeußerungen des Papstes Nikolaus ep. 8. ad Mich. Vgl. S. 566.

[107]) Elias I. 494—513, Johannes III. 513—521. Le Quien Or. chr. III. p. 176—189.

[108]) Döllinger Papstfabeln S. 65. N. 4. theilt die Bemerkung des Cod. (Lambec. L. VIII. p. 1019 ed. nov.): *Παρεξεβλήθη παρὰ τοῦ ἁγιωτάτου πατριάρχου ΚΠ. κυροῦ Φωτίου ταῦτα* mit dem Beisatze mit: „Ein in der Literatur und Geschichte so bewanderter

abgesehen davon, daß sie auf einer leicht durch die Verschiedenheiten und Zusätze der älteren Handschriften, namentlich von Rechtssammlungen, hervorgerufenen Täuschung des Schreibers beruhen konnte. Es ist nichts weniger als erwiesen, daß schon Hadrian I. sich des apokryphen Dokumentes bedient hat;[109]) erst Aeneas von Paris hat dasselbe in einer unzweideutigen Weise angeführt; Luitprand machte davon keinen Gebrauch und Leo IX. ist der erste unter den Päpsten, der es mit klaren Worten citirt.[110]) Erlangte Photius davon Kunde, so geschah es wohl sehr spät, nicht bevor die Schrift des Aeneas (und auch das ist nicht gewiß) zu ihm gelangte, keinesfalls in seinem ersten Patriarchate. Aber da sich klare Hinweise darauf bei den Päpsten nicht vor Leo IX. und bei den Griechen nicht vor Balsamon finden, so scheint auch für die letzten Jahre unseres Patriarchen keine Kenntniß dieser Urkunde angenommen werden zu können. Ohne aber diese selbst zu kennen, konnte Photius Manches gesagt haben, was dem späteren Anonymus als eine genügende Widerlegung des falschen Dokumentes erschien. Vor dem zwölften Jahrhundert hatte dasselbe bei den Griechen sowohl als bei den Lateinern keine große Bedeutung; für jene erhielt es sie seit Balsamon, bei diesen hat Gregor VII. es nicht gebraucht und erst durch die Rechtsbücher fand es allmälig allgemein Eingang.[111])

Von der sonstigen Polemik des Photius lassen uns seine späteren Schriften annehmen, daß er die Fehltritte von Päpsten, wie von Liberius und Honorius, angeführt, die Vorzüge des Orients urgirt, von dem alles Licht und alles Heil ausgegangen, während der Occident in tiefe Finsterniß gehüllt sei u. dgl. Wenn wir ihn später wieder den Primat Roms anerkennen sehen, als er mit ihm in Frieden war, so spricht das um so weniger gegen eine frühere Bekämpfung in der Zeit des Kampfes, als er ja auch über die Verschiedenheiten der Disciplin je nach seinem augenblicklichen Interesse verschieden geurtheilt hat. Aber die direkte Bekämpfung des Primates war für ihn nur untergeordnet und vorübergehend. Mehr als alles Andere beschäftigte es ihn, die Lateiner der Abirrung von der kirchlichen Ueberlieferung, der Uebertretung der Canones, der offenbaren Häresie zu beschuldigen; während die Aeußerungen über den Primat je nach seiner Stellung zu demselben wechselten, wurden die in der Encyclica vorgebrachten Anklagen als der Kernpunkt seiner Polemik zu allen Zeiten betrachtet und zu der Hauptanklage wegen des Zusatzes im Symbolum kehrte er auch in späteren Jahren wieder zurück. Bedeutsam ist es immer, daß er in einer um 885 verfaßten Streitschrift hervorhebt, wofern einer der Päpste in dem Dogma vom heiligen Geiste sich von der richtigen Lehre seiner Vorgänger ent-

---

Mann wie Photius erkannte natürlich nicht bloß die Unechtheit, sondern auch die Tendenz der Fiktion." Demnach wäre Photius der erste Grieche, dem die falsche Urkunde bekannt ward. Weiter heißt es S. 67: „Der erste Byzantiner, der sie erwähnt und gebraucht, ist Balsamon, der als Patriarch von Antiochien im J. 1180 (?) starb."

[109]) Gosselin die Macht des Papstes im M. A. II. S. 418—420. (Uebers. v. Münster) Chilianeum Bd. V. S. 64.

[110]) Döllinger a. a. O. S. 77.

[111]) Das. S. 81. 85. 88.

fernt habe, so habe er damit eo ipso deren Stuhl und hohepriesterliche Würde verloren,[112]) und spätere Griechen ihm die Lehre beilegen, wegen jener Irrlehre habe der römische Papst seine kirchliche Würde eingebüßt.[113])

Mochte es auch nicht zu Gunsten des Photius sprechen, daß er mit seinen Anklagen gegen die römische Kirche erst dann hervortrat, als er sich von ihr zurückgestoßen und verdammt sah, und dadurch zu erkennen gab, daß weit weniger der Eifer für die Orthodoxie als seine persönliche Gereiztheit und Rachsucht ihn getrieben, zumal da er, so lange er noch auf Anerkennung von Seite Roms hoffen konnte, ganz anders über die meisten nun zu Verbrechen gestempelten Punkte geurtheilt: so konnten doch seine Diatriben vielfachen Anklang bei den leichtfertigen und übermüthigen Griechen finden, da er ihre Riten und Gebräuche als allein berechtigt und maßgebend für die ganze Kirche proklamirte und nach dem Vorgang des Concilium quinisextum auch den Römern deren Verbindlichkeit aufzubringen den Versuch machte, da er die Nationalität sowie den griechischen Stolz zu Hilfe nahm, der da wähnte, von Rechtswegen gehöre die Ordnung der christlichen Welt ihrem Reiche zu, auf ihrer Seite sei allein die Intelligenz, die Bildung und die unverfälschte kirchliche Ueberlieferung. Eine Demüthigung des Papstes befriedigte den alten byzantinischen Dünkel,[114]) eine Herabsetzung der Abendländer, eine Bekämpfung derselben auf geistigem Gebiete war gewissermaßen eine Entschädigung, eine Revanche für die Schwäche ihrer materiellen Waffen, für die tiefgesunkene politische Bedeutung ihres Reiches. Nur im Bunde mit diesen Elementen konnte der von Photius ausgestreute Same der Zwietracht so tiefe Wurzeln schlagen, sein Werk sich auf die Dauer befestigen. Er fand die Bausteine vor, mit denen er baute; das Fundament blieb gelegt und ward er auch eine Zeitlang am Weiterbauen gehindert, stürzte selbst ein Theil des Gebäudes wieder ein, es war leicht, nach dem, was stehen geblieben war, und nach dem offen daliegenden Plane des Architekten den Bau wieder aufzunehmen und zu Ende zu führen.

Neben den genannten Schreiben und Aktenstücken hat Photius damals noch mehrere Briefe und Schriften derselben Art verfaßt, alle darauf berechnet, den Orientalen die lateinische Kirche und insbesondere den römischen Stuhl zum Gegenstande des Hasses und des Abschen's zu machen, mit Lügen und Verläumdungen, mit listiger Entstellung und Uebertreibung vergangener und gegenwärtiger Thatsachen, mit theologischer Sophistik und gelehrtem Blendwerk die Kluft zwischen beiden Kirchen zu erweitern, zugleich aber auch seinen Nebenbuhler Ignatius zu verhöhnen und zu brandmarken.[115]) Wie gegen Nikolaus, so

---

[112]) de Spir. S. myst. c. 86. p. 94.

[113]) Nilus L. I. de primatu Papae: *Ὁ Φώτιος ἄλλως φρονεῖ τὸν Πάπαν τῆς ἀξίας ἐκπεπτωκέναι, διότι πιστεύει τὴν ἐκπόρευσιν τοῦ ἁγίου πνεύματος κἀκ τοῦ υἱοῦ καὶ διὰ τοῦ υἱοῦ.*

[114]) Dositheus von Jerusalem hebt in seinem *Τόμος Ἀγάπης* in der Abhandlung am Schluße der Einleitung c. 25 auch darum, freilich mit falscher Chronologie, nach der Erwähnung des tyrannischen Verfahrens des Papstes hervor: *ἀλλ' ὁ Φώτιος ἀθροίσας μεγάλην σύνοδον ἐν ἔτει ωξα' ἀντεκάθηρεν αὐτόν.*

[115]) Conc. Hadr. II. a. 869. cap. 1 (Mansi XVI. 128.) nach der Verdammung der

waren auch gegen Ignatius mehrere Synodalverhandlungen kompilirt worden. Man fand später zwei mit Gold und Silber eingefaßte, mit Seidenstoff bedeckte, sehr schön geschriebene Bände, wovon der eine die Verhandlungen über die Verdammung des Papstes Nikolaus, der andere sieben Synodalaktionen gegen Ignatius enthielt, die in dieser Weise wohl nie gehalten worden waren. In diesem letzteren Codex sah man das von Gregor Asbestas, der ein trefflicher Maler gewesen sein soll, verfertigte, wohlgetroffene Portrait des Ignatius jeder der sieben Aktionen vorangestellt, jedesmal mit besonderen Umschriften und in verschiedener Stellung. Auf dem ersten Bilde ward Ignatius fortgeschleift und geschlagen; die Ueberschrift war: „der Teufel;" auf dem zweiten ward ihm in's Angesicht gespieen; dabei stand geschrieben: „der Anfang der Sünde;" auf dem dritten erschien er vom Patriarchenstuhl herabgestürzt mit der Epigraphe: „der Sohn des Verderbens." Das vierte Bild stellte ihn in Fesseln und schimpflich verjagt dar; dazu die Worte: „die Habsucht des Simon Magus;" das fünfte mit einem Halseisen oder mit einer Gabel um den Hals, dazu die Worte: „der sich über Gott und alle Religion erhebt;" in dem sechsten Bilde ward die Verurtheilung desselben dargestellt und die Inschrift lautete: „Gräuel der Verwüstung," auf dem siebenten: „der Antichrist," wurde Ignatius enthauptet. Diese Angaben des Niketas, die auf den ersten Blick unwahrscheinlich vorkommen, enthalten nichts, was den damaligen Gebräuchen entgegen wäre, und sehr leicht konnte sich Gregor Asbestas in seinem Hasse gegen den Patriarchen, der ihn schimpflich entsetzt, zu einem solchen Machwerk bestimmen lassen. Niketas [116]) sagt, er würde das mit Stillschweigen übergangen haben, hätte er nicht gesehen, daß die Urheber dieser Schandthat und deren Anhänger, weit entfernt, sich derselben zu schämen, vielmehr sich noch ihrer diabolischen Bosheit rühmten und von Photius wie von einem Heiligen sprachen. Diese excentrische Verherrlichung des Photius wird aber auch durch die uns erhaltenen Akten der photianischen Synode von 879 bestätigt. In jenen Akten, erzählt Niketas weiter, schworen die bei der Verlesung Anwesenden „bei der Furcht des Herrn und bei der Glorie seiner Macht," daß zweiundfünfzig Anklagepunkte gegen Ignatius sich vorfanden, die Alle zugegeben und die völlig erwiesen seien — natürlich alle erfunden. Bei jeder Anklage war noch ein freier Raum gelassen für die Namen derjenigen, die etwa später noch zur Unterschrift bewogen würden. Von jedem dieser beiden Bände waren zwei Exemplare angefertigt worden; eines sollten Zacharias und Theodor nach Italien bringen, eines blieb in Constantinopel zurück. Alle vier Bände kamen nachher in die Hände des Kaisers Basilius. [117])

Pseudosynode von 867: Similiter et de ceteris scripturis, quae viris jam nominatis (Photio et Michaele) auctoribus contra eamdem Sedem diverso tempore sunt editae, gerendum modis omnibus definimus. Gauderic. Ep. ibid. (p. 124.): de eo super quod jus nullum habuit, non semel, sed crebro, non unum, sed plurima falsitatis figmenta composuit.

[116]) Nicet. l. c. p. 257—260.

[117]) Nicet. l. c.

9. Das Abendland gegenüber den Anklagen der Byzantiner.

Im August 867 trafen die nach Rom gesandten Legaten Hinkmars den Papst Nikolaus sehr krank und ernstlich mit dem Kampfe gegen die griechischen Kaiser und gegen die mit Photius verbündeten orientalischen Bischöfe beschäftigt.[1]) Seine Legaten Donatus, Leo und Marinus waren unverrichteter Dinge, ohne Constantinopel gesehen zu haben, zurückgekehrt und hatten ihm über die feindselige Stimmung der Byzantiner und über die übermüthige Forderung berichtet, die man an sie für die Erlaubniß des Eintritts in das Kaiserreich gestellt. Dabei erhielt er auch durch den Bulgarenfürsten das von den Kaisern Michael und Basilius an diesen gerichtete Schreiben mit den schweren Anklagen gegen das christliche Abendland; so sehr ihn dieser Beweis der Ergebenheit von Seite dieses Fürsten erfreuen mußte, so tief schmerzte ihn das Schisma, das jetzt zur Vergrößerung der früheren Spaltung hervorgerufen war. Noch verlautete in Italien nichts von dem Verdammungsurtheil, das Photius über den Papst bereits ausgesprochen hatte oder auszusprechen im Begriffe stand; solange Nikolaus lebte, kamen auch die Akten jener Pseudosynode nicht nach Italien. Aber was Jener gegen den Papst persönlich gethan hatte oder unternehmen wollte, das mußte jetzt zurücktreten gegen das höhere Interesse der gesammten occidentalischen Kirche, die auf das schwerste und härteste angegriffen war, und zwar in ihrem Heiligsten, bezüglich des Glaubens; die dogmatische Frage ging allen anderen Rechtsfragen vor.

Nikolaus täuschte sich über die Bedeutung dieses Streites nicht; er sah die erklärte Trennung, er sah in Photius den gefährlichsten Feind der schon lange verkümmerten Einheit zwischen Orient und Occident; er erkannte, daß hier die ernstesten Vorkehrungen getroffen werden mußten, die ausgestreute Giftsaat nicht weiter um sich greifen zu lassen, ihr gleich im Beginn entschieden entgegenzutreten.[2]) Zweierlei war zunächst zu thun: einmal mußte doch noch ein Versuch gemacht werden, die beiden oströmischen Kaiser zu besseren Gesinnungen zu bringen; sodann mußte das ganze Abendland aufgefordert werden, wie Ein Mann die ihm zugefügten Unbilden zurückzuweisen, in gemeinsamer Vertheidigung der gemeinsamen Sache dem beispiellosen Angriff zu antworten, mit theologischen Waffen den Kampf aufzunehmen und dem übermüthigen Gegner die

---

[1]) Hincmari Annal. a. 867 (Pertz I. 475) Pag. a. 867. n. 2: Hincmari Clerici mense Augusto Romam venientes Nicolaum P. jam valde infirmatum et in contentione, quam contra Graecorum Imperatores . . et contra orientales Episcopos habebat, magnopere laborantem invenerunt. Quapropter usque ad mensem Oct. ibidem sunt immorati.

[2]) Gfrörer Karol. I. S. 111 glaubt, Nikolaus habe deßhalb den Angriffen der Byzantiner so große Wichtigkeit beigelegt, weil er befürchten mußte, daß einer der karolingischen Könige oder gar alle zusammen sich gegen ihn mit den Griechen verbünden möchten. Allein so viel war doch gewiß, daß das ganze Abendland von der photianischen Polemik getroffen wurde und die öffentliche Meinung desselben hier immer dem Papste zur Seite gestanden wäre, gegen welche auch jene Fürsten nichts ausgerichtet hätten.

Haltlosigkeit und Schwäche seiner Polemik zu offenbaren. Dadurch wurden auch die Schwankenden gestärkt und die Unwissenden vor Verführung gewahrt, vor Allem aber die Würde der Christenheit lateinischer Zunge behauptet.

Was das Erste betrifft, so hatte Nikolaus keine Hoffnung, bei den damaligen Umständen am byzantinischen Hofe Gehör zu finden; er wollte aber doch das Seinige thun und traf noch in den letzten Tagen seines Pontifikates die Anordnung, daß der Bischof Formosus von Porto und der neuhinzugekommene Bischof Dominikus von Trivento bei Benevent von Bulgarien aus nochmals die Reise nach Constantinopel versuchen sollten, während Paulus und der neuangekommene Bischof Grimoald von Polymartium (in Toscana) in Bulgarien zurückblieben. [3])

Für das Zweite erließ der Papst am 23. Oktober an Hinkmar von Rheims und an die anderen Erzbischöfe und Bischöfe im Reiche Karls des Kahlen ein ausführliches Schreiben, [4]) worin er sie zur aktiven Theilnahme an diesem Kampfe aufforderte und den Hergang der orientalischen Wirren auseinandersetzte. Der Hauptgrund des Neides und des Hasses der byzantinischen Kaiser Michael und Basilius, erklärt Nikolaus, liege darin, daß der heilige Stuhl den Eindringling Photius nicht anerkannt, sondern gesetzlich verdammt, und daß der Bulgarenfürst von ihm sich Lehrer und Priester zur völligen Bekehrung seines Volkes erbeten, während Jene unter dem Vorwande der christlichen Religion die Bulgaren ihrem Reiche unterwerfen wollten. [5]) Er erzählt nun in Kürze das Verfahren des apostolischen Stuhles in Sachen des Photius und des Ignatius, sowie die Vorgänge in Bulgarien und zählt sodann die oben erwähnten acht Anklagepunkte auf, welche die Griechen gegen die abendländische Kirche zu seinem tiefsten Schmerze erhoben. [6]) Er fordert nun die Prälaten

---

[3]) Vita Nicol. l. c. p. 767: Inter haec quidem statuit beatissimus Papa, . . ut penetrantibus ipsis Bulgariam Episcopis Paulus . . ipseque Grimoaldus Episcopi in Bulgaria, quidquid ad divinum ministerium pro instructione gentis illius pertineret, efficerent, et saepe dictus Formosus atque Dominicus venerabiles Episcopi iterum Cplim pro schismate ibi exorto . . proficiscerentur.

[4]) Nicol. ep. 70 „Omnium nos." Mansi XV. 355. Migne ep. 152. p. 1152 seq. Jaffé n. 2179. p. 253.

[5]) p. 1153: Hi enim odio et invidia contra nos inflammati, quae inferius annotabimus, nobis quasi crimina haereseos impingere moliuntur. Odio quidem, quia Photii adulteri et invasoris Ecclesiae Cplitanae atque neophyti a depositis et anathematizatis factam promotionem non solum non approbavimus, verum et damnavimus, fratris scil. nostri Ignatii ejusdem Ecclesiae Patriarchae dejectionem, utpote a subjectis et ab imperiali potentia factam, nullo suscipientes assensu. Invidia vero, quia regem Bulgarum Michaelem nomine cum gente sua, Christi fide suscepta, a Sede B. Petri institutores et doctrinam expetivisse audierunt; volentes quippe nimiumque anhelantes, eosdem Bulgares a B. Petri subjectione subducere suoque imperio sub praetextu christianae religionis callide subjugare etc.

[6]) p. 1152 1153: Omnium nos portare onera qui gravantur, imo haec in nobis portare B. Petrum, qui nos administrationis suae protegit ac tuetur haeredes, fraternitas vestra liquido novit. Verumtamen inter alia, quae nos immensis laboribus inserunt, illa nos praecipue commovere videntur, quae nobis, imo universae occiduae

auf, die Vertheidigung der gemeinsamen Traditionen sich angelegen sein zu lassen, und sowie er selbst daran nach Kräften arbeite, so auch nach dem Beispiele der Vorfahren mit ihm in Einklang diese ungerechten Vorwürfe gründlich zu widerlegen.[7]) Zu diesem Behufe sollen alle Metropoliten zu Provinzialsynoden ihre Suffraganbischöfe zusammenrufen, ihre Entgegnungen auf diese Angriffe niederschreiben lassen und dieselben sobald als möglich nach Rom senden, damit der Papst sie zugleich mit seinen Antworten abgehen lassen könne. Nichts fürchte der sichtbare wie der unsichtbare Feind in dem Maße, als die Eintracht des Abendlandes; man solle also gegen den gemeinsamen Feind ausziehen, und nicht einzeln, sondern festgeschaart und enge verbunden wie ein wohlgerüstetes Heer[8]) ihm entgegentreten. So werde, indem der Papst sie zu gemeinsamem Kampfe auffordere und sie sich ihm als Kampfgenossen anschlößen, einerseits seine Liebe und seine brüderliche Verehrung gegen seine Mitbrüder, andererseits deren treuer Anschluß an das Haupt, ihre Anhänglichkeit an den Stuhl Petri vor aller Welt sich kundgeben. Der Papst würde gerne die Bischöfe der fränkischen Reiche in Rom um sich versammelt haben; aber die Rücksicht auf die harten Zeitumstände nöthigten ihn, von diesem Vorhaben abzustehen; er ermahnt dieselben aber, dasselbe in der Ferne zu thun, was sie dann in seiner Nähe gethan haben würden;[9]) sie sollen die Feinde des lateinischen Namens erkennen lassen, daß sie in Allem mit dem Stuhle Petri übereinstimmen, daß sich die Angegriffenen einstimmig und vereint finden und siegreich dem Andrang der Feinde widerstehen können.[10])

Kurz und treffend charakterisirt Nikolaus die Anklagen der Byzantiner dahin, daß sie zum Theile ganz falsch sind, zum Theile Dinge betreffen, die in der uralten Ueberlieferung des Abendlandes begründet, ohne Anfechtung bisher in Kraft geblieben, von keinem der griechischen Kirchenlehrer getadelt worden

---

parti, a Graecorum Imperatoribus, Michaele sc. et Basilio, et ab his qui sibi parent, nequiter ingeruntur.

[7]) p. 1156: In his igitur, explosis ceteris curis, vos, fratres, summopere convenit desudare; et quia communia sunt haec opprobria, quae universali Ecclesiae in ea dumtaxat parte, quae latina uti dignoscitur lingua, sicut praetulimus, ingeruntur, communiter omnes, qui divino sacerdotio illustrari videmini, decertare debetis, quo paternae traditiones tantae derogationi non pateant; sed quae pravi quique consueta contentione tam mentientes quam errantes maculare gestiunt, manu communis defensionis ab omni naevo blasphemiae funditus eruantur...... Sed magnopere convenit, ut et vestra quoque fraternitas, morem secuta majorum, concertans nobis et unanimiter collaborans in talibus inveniatur.

[8]) tamquam castrorum acies ordinati (f. ordinata).

[9]) p. 1158: Sed quae nobiscum ageretis praesentes, hortamur, agite saltem absentes.

[10]) p. 1160: Quapropter venerabilis industria vestra talem se de cetero exhibeat necesse est, ut sole clarius hanc a Sede Petri in nullo dissidere, quin potius cum illa in cunctis sentire, iidem hostes agnoscant..... ita ut Christo duce una mente et ore ac brachio quasi strenui propugnatores phalanges hostium premere ac debellare communi studio reperiamur . . et tam inventores mendaciorum, quam fabricatores perversorum dogmatum paternis definitionibus ac veracium assertionum clypeis in nomine D. N. Jesu Chr. unanimiter triumphare ac superare per omnia dignoscamur.

sind.[11]) Das Samstagsfasten sei seit den Zeiten des heiligen Sylvester bis jetzt unangefochten geblieben; über die Frage vom Ausgehen des heiligen Geistes hätten viele ausgezeichnete Männer, besonders Lateiner, schon Mehreres geschrieben, auf deren Ansehen man sich bei der Widerlegung der Griechen stützen könne.[12]) Wenn die Griechen der abendländischen Kirche vorwerfen, daß sie Diakonen zu Bischöfen weihe, ohne daß sie zuvor das Amt des Priesters übernommen: so sei eine solche Anklage im Munde derjenigen höchst ungereimt, die ihren jetzigen sogenannten Patriarchen vom Laienstande plötzlich tonsuriren und Mönch werden und darauf ohne Weiteres nach dem Wunsch und der Macht des Kaisers zur bischöflichen Würde erheben ließen. Diese und andere Anklagen könnten übrigens nicht Wunder nehmen, da man sogar die Translation des Primates von Rom nach Constantinopel in Folge der Verlegung der kaiserlichen Residenz behauptet und der Usurpator des Stuhles von Byzanz den Titel eines allgemeinen Patriarchen sich beigelegt. Bis jetzt habe noch Niemand gewagt, die Ueberlieferungen der römischen Kirche anzutasten, die dieselben so vielen anderen Kirchen mitgetheilt, die niemals der Lehre oder Autorität einer anderen Kirche, am wenigsten der viel später gegründeten von Constantinopel, habe folgen müssen, sondern vielmehr für diese Mutter und Lehrerin gewesen sei.[13]) Es sei unerhört, und auf keine Weise zu dulden, weil das zum Verderben der ganzen Kirche führen müsse, die Briefe und Gesandten des apostolischen Stuhles zu verachten und zurückzuweisen, durch die so Viele zum Glauben bekehrt, so Viele vom Irrthum zurückgeführt, so oft Friede und Ordnung wiederhergestellt oder vermehrt worden sei; wäre das erlaubt, so könnte der Papst, anstatt so vieler Mühe und Aufopferung, vielmehr das ruhigste und behaglichste Leben führen.[14]) Ebenso sei es ohne Beispiel, daß von den Legaten dieses Stuhles

---

[11]) p. 1156. 1157: Quanto autem livore quantaque vecordia . . Graecorum principes eorumque satellites adversus nos pro eo, quod suis noluimus parere illicitis animositatibus, armati sint, in eo datur manifeste intelligi, quod aut falsa sunt, quae nobis impingere moliuntur, aut certe jam a prisco tempore sine cujusquam contradictione in Ecclesia Rom., imo in tota occidentali parte hactenus custodita; et cum floruerint etiam apud ipsos magni doctores Ecclesiae, nullus tamen eorum de his reprehensionem fecit, nisi hi qui non zelo justitiae fervidi, sed zelo invidiae perculsi Ecclesiae lacerare traditiones anhelant.

[12]) p. 1157: Praeterea de processione Spiritus sancti quis nesciat illustres viros, et praecipue Latinos, nonnulla scripsisse, quorum fulti auctoritatibus istorum oppido sane respondere possemus insaniae?

[13]) p. 1157: Considerate, si debeant illi Ecclesiae Romanae hujusmodi derogationes vel detractiones ingerere, cum ipsa, ex quo coepit christiana religio dilatari, quae semel in Petro patrono ac institutore suo suscepit, immutilata tenuerit et incorrupta per alia climata mundi docuerit, nec apparuerit quisquam per tot saltem saeculorum curricula, qui ejus traditionibus derogaverit aut obviare praesumserit, nec visa sit umquam ecclesia (ut non dicam Cplitanam, quae longe post instituta est), cujus haec doctrinam vel auctoritatem secuta sit, cum ipsa potius alias Ecclesias instituerit atque his nonnullas traditiones contulerit, adeo ut, quemadmodum Bonifacius Sedis Ap. praesul testatur, institutio universalis nascentis Ecclesiae de B. Petri sumserit honore principium etc.

[14]) Nam si hujusmodi mos in Ecclesia Christi fuerit exortus, videl. ut legati seu

die Unterschrift eines Glaubensformulars verlangt werde; [15]) die römische Kirche könne das fordern kraft ihres Primats, aber Niemand habe das Recht, von ihr die Einreichung eines solchen Formulars zu heischen; der Höhere könne den Untergebenen zur Rechenschaft ziehen, nicht der Untergebene den Höheren. [16]) Empfehlungsbriefe seien zwar nach altem Brauch gefordert, aber Photius sei von der römischen Kirche als Eindringling und Ehebrecher verurtheilt, diese könne mit ihm nicht in Gemeinschaft stehen. Es habe der oströmische Hof die päpstliche Gesandtschaft zurückgewiesen, weil er nicht seines Unrechts überführt und zum Besseren gemahnt sein wollte, [17]) weil er befürchtete, es könne durch die Legaten das Urtheil des apostolischen Stuhles in Sachen des Ignatius und des Photius im Orient verbreitet, die Kaiser selbst als Begünstiger des Unrechts entdeckt und als exkommunicirt erkannt werden, weil er seine schlechten Handlungen zudecken und verbergen wollte. Nikolaus hebt hier hervor, daß derselbe Hof früher eine sehr ehrfurchtsvolle Sprache gegen den römischen Stuhl geführt, als er von ihm Anerkennung des Geschehenen erhoffte, [18]) diese aber geändert und in das Gegentheil verkehrt, als seine Wünsche kein Gehör gefunden hatten. [19]) Der Papst befürchtet nur, daß die erhobenen Anklagen zur Täuschung der Unerfahrenen anderwärts verbreitet würden, wie sich denn die Byzantiner schon gerühmt, die Patriarchen des Orients auf ihrer Seite zu haben. Noch einmal legt er den Metropoliten die ganze Sache nachdrücklich an das Herz.

Am 24. Oktober schrieb er auch an den König Karl den Kahlen und bat

---

literae singularum ecclesiarum vel personarum ab his, quibus mittuntur, minime suscipiantur, quis locus restet saluti nos penitus ignoramus, praesertim cum per legatorum et epistolarum destinatarum interventionem ad fidem nonnullos conversos et ab errore multos revocatos, et ad pacem ceterasque correctiones plurimos vel redisse vel accessisse noscamus.

[15]) p. 1158: Libellos nos ab illis et exigere et suscipere, non autem illos a nostris requirere solere, consuetudo hucusque custodita demonstrat.

[16]) Cum enim Christi munere propter primatum Ecclesiae Romanae in B. Petro concessum nemini sit de Sedis Apostolicae judicio judicare, aut illius sententiam retractare permissum: constat nimirum eos ab his nullum jus possidere libellos exigendi, quos habere fas judicandi nullo jubentur canone, nulio probantur exemplo. Potiorum enim est ab inferioribus, non inferiorum a potioribus, violenter exigere rationem aut exortam elicere satisfactionem.

[17]) p. 1159: Unde quis non videat, eos idcirco de nobis illa derogationum verba depromere, ut sua quaeque pravitatis possint acta contegere, et ideo velle nostra suis praestigiis offuscare, ut sua valeant tenebrarum opera longe lateque clarificare?

[18]) Quis stylus sufficiat enarrare, quanta et qualia, priusquam Missi nostri illuc directi fuissent, vel etiam post reversionem eorum tam per legatos, quam per literas suas, ut de nostris specialiter omittamus, de B. Petri principis Apostolorum laudibus, de Sedis ejus vel Ecclesiae Romanae privilegiis nobis praeconia destinarint?

[19]) At ubi nos inspiratione divina, quae acta sunt, perperam commissa fuisse comperientes ea non solum justitia magistra, ut jam diximus, non approbavimus, sed et damnavimus: protinus illi, versa sententia, plectrum linguae in derogationes et blasphemias acuerunt, et tamquam suimet obliti contraria his quae primitus prosecuti fuerant tractarunt.

ihn, die von ihm angeordneten Zusammenkünfte der Bischöfe seines Reiches in seinen Schutz zu nehmen und nach Kräften zu unterstützen.[20]) Ebenso erließ er auch an andere Prälaten, namentlich an die Bischöfe Deutschlands, dem an Hinkmar gerichteten ähnliche Schreiben „de factionibus Graecorum.“[21])

In den germanischen Reichen blühten damals noch immer wissenschaftliche Studien, wenn auch nach Karls des Großen Tod viele gelehrte Schulen verfallen, der Eifer bei Vielen erkaltet war.[22]) Vor Allem war am Hofe Karl des Kahlen ein reges Streben bemerkbar; er selbst interessirte sich sehr an den theologischen Controversen seiner Zeit, suchte gelehrte Männer in seine Nähe zu ziehen und stand mit vielen anderen in Briefwechsel. Seine Thätigkeit für wissenschaftliche Zwecke stand der eines Bardas im Orient nicht im Geringsten nach und es konnten nicht mit Unrecht seine Lobredner an ihm rühmen, daß er den Neid der Griechen erregt und deren geträumtes Monopol in Sachen der Geistesbildung in den Westen Europa's verpflanzt.[23]) In den schwierigsten dogmatischen Fragen hatten bereits die abendländischen Theologen sich versucht; die Lehre von der Eucharistie hatten Paschasius Radbert und Ratramnus, die Prädestinationslehre auf Veranlassung des Gottschalk Rabanus Maurus, Servatus Lupus, Prudentius von Troyes, Florus, Amolo, Pardulus, Remigius, Johannes Scotus u. A. untersucht. Man war an theologische Polemik gewöhnt und auch für die Frage vom Ausgange des heiligen Geistes fehlte es nicht an Vorarbeiten, wie die unter Karl dem Großen gepflogenen Verhandlungen und die Schrift des Theodulph von Orleans erweisen. Hinkmar selbst war ein sehr gewandter Theolog und darum konnte sich Nikolaus mit Recht viele und treffliche Arbeiten versprechen, die den griechischen Uebermuth in seine Schranken weisen konnten.

---

[20]) ep. 57 „Comperiat celsitudo.“ Mansi XV. 332. Migne ep. 153. p. 1161. Jaffé n. 2182. p. 253. 254.

[21]) Annal. Fuld. a. 868 (Pertz I. 680.)

[22]) Servat. Lupus ep. 1 ad Eginhard. (Migne l. c. p. 433.): Si quidem .. per famosissimum Imp. Carolum, cui literae eo usque deferre debent, ut aeternam ei parent memoriam, coepta revocari, aliquantulum quidem extulere caput, satisque constitit veritate subnixum praeclarum dictum: „Honos alit artes et accenduntur omnes ad studia gloriae.“ Nunc oneri sunt, qui aliquid discere affectant, et velut in edito sitos loco studiosos quosque imperiti vulgo aspectantes, si quid in eis culpae deprehenderint, id non humano vitio, sed qualitati disciplinarum assignant etc.

[23]) Ericus mon. Antisidor. ep. nuncupat. ad Carol. Calv. ante l. de vita S. Germ. Baron. a. 877. n. 37. 38: Illud maxime tibi aeternam parat memoriam, quod famosissimi avi tui Caroli studium erga immortales disciplinas non modo ex aequo repraesentas, verum etiam incomparabili fervore transcendis, dum quod ille sopitis eduxit cineribus, tu fomento multiplici, tum beneficiorum tum auctoritatis, usquequaque provehis .. Id tibi singulare studium effecisti, ut sicubi terrarum magistri florerent artium, quarum principalem operam philosophia pollicetur, hos ad publicam eruditionum undecumque tua celsitudo conduceret, comitas attraheret, dapsilitas provocaret. Luget hoc Graecia novis invidiae aculeis lacessita, quam sui quondam incolae cum Asianis opibus aspernabantur, tua potius magnanimitate delectati, studiis allecti, liberalitate confisi. Dolet, inquam, se olim singulariter mirabilem et mirabiliter singularem a suis destitui. Dolet certe sua illa privilegia (quod numquam hactenus verita est) ad climata nostra transferri.

Doch lebte an dem Hofe Karl des Kahlen ein Mann, bewandert in der theologischen und philosophischen Literatur des Orients, dessen Sympathieen für die Griechen leicht die von Nikolaus gewünschte einmüthige Erhebung der abendländischen Theologen stören und beeinträchtigen konnten. Johannes Scotus Erigena, ein kühner und stolzer Geist, der in dogmatischer Beziehung in den früheren Streitigkeiten, besonders über die Vorherbestimmung, seinen Gegnern schon manche Blöße gegeben, trug seine Vorliebe für alles Griechische bei jeder Gelegenheit zur Schau[24]) und fast schien es, als sei er ganz auf Seite des Photius. Die Art, mit der er in seiner Schrift de divisione naturae bezüglich des Hervorgehens des heiligen Geistes sich ausdrückt,[25]) zeigt, daß er nahe an die photianische Lehre anstreift; seine steten Lobeserhebungen der hellenischen Weisheit, gepaart mit einer gewissen Mißachtung Rom's und des Abendlandes, sein beständiges Recurriren auf griechische Autoren,[26]) sowie einige höchst bezeichnende Disticha am Schluße seiner Ueberseţung des Pseudodionysius[27]) sprechen dafür, daß er im Geheimen die Partei des Photius begünstigte, und leicht, wenn nur die Stimmung des ganzen Occidents nicht zu mächtig gewesen wäre, offen seiner Sache sich angeschlossen haben würde. Wie der irische Philosoph, der den Hof Karl des Kahlen zieren und verherrlichen sollte, doch nicht genug im Griechischen bewandert war, um stets genau den Sinn der gelesenen Autoren zu erfassen, so hatte auch der Mangel an näherer Bekanntschaft mit dem damaligen griechischen Reiche und seine blinde Vorliebe für Byzanz ihn den kläglichen Verfall der gepriesenen „neuen Roma“ ganz übersehen lassen, die er sich im Gegensaţe zu Altrom als noch in voller Jugend-

---

[24]) Vgl. die Vorrede zu seiner Ueberseţung der Ambigua S. Maximi an Karl den Kahlen. Maximi Conf. de variis difficilibus locis SS. PP. Dionysii et Gregorii lib. ed. Fr. Oehler. Halis 1857. p. 35—37.

[25]) Neander K. G. II, I. S. 305. 306. III. Aufl.

[26]) Joh. Scoti Opera quae supersunt. Paris. 1853. Migne Patrol. t. CXXII. Prooem. §. 19. p. XXII. seq. von Dr. J. Floß.

[27]) Bei Floß edit. cit. p. XXIII:

Nobilibus quondam fueras constructa patronis;
  Subdita nunc servis, heu! male, Roma, ruis.
Deseruere tui tanto te tempore reges,
  Cessit et ad Graecos nomen honosque tuus.
Constantinopolis florens nova Roma vocatur;
  Moribus et muris, Roma vetusta, cadis.
Transiit imperium, mansitque superbia tecum,
  Cultus avaritiae te nimium superat.
Vulgus ab extremis distractum partibus orbis,
  Servorum servi nunc tibi sunt Domini.
In te nobilium rectorum nemo remansit,
  Ingenuique tui rura pelasga colunt.
Truncasti vivos crudeli vulnere Sanctos,
  Vendere nunc horum mortua membra soles.
Jam ni te meritum Petri Paulique foveret,
  Tempore jam longo, Roma, misella fores.

frische blühend ausmalt. Bereits hatte aber Johannes Scotus auch in Rom Verdacht erregt; das Gerücht seiner Heterodoxie war dort vernommen worden. Damals ward im Abendlande viel über die pseudoareopagitischen Schriften verhandelt, die unter Michael II. von Constantinopel aus dahin gekommen waren. [28]) Hilduin hatte bereits sie zu übersetzen begonnen; [29]) Scotus hatte dieses Werk weitergeführt und seine Uebersetzungen wurden verbreitet. Daher hatte Nikolaus im Jahre 866 an Karl den Kahlen im Hinblick auf die zweifelhafte Orthodoxie des Uebersetzers die Forderung gestellt, daß diese Arbeit zur Prüfung nach Rom gesandt werde. [30]) Weitere Verhandlungen darüber sind nicht bekannt; doch erfolgte sicher keine Verurtheilung; denn der römische Bibliothekar Anastasius, der dem Papste Nikolaus sehr ergeben war, lobt in einem späteren Briefe an Karl den Kahlen (875) den Uebersetzer [31]) und tadelt nur, daß seine Version zu sehr nach dem Worte gearbeitet und oft sehr undeutlich sei; [32]) Anastasius selbst hat sich mit den areopagitischen Schriften beschäftigt. Sicher aber hatte der schon früher von fränkischen Theologen angegriffene Philosoph keine Ursache, an einem Kampfe sich zu betheiligen, in dem das gesammte Abendland gegen die Griechen sich erhob; er hätte seine Stellung nur verschlimmert und seine Existenz am Hofe auf das Spiel gesetzt.

Erzbischof Hinkmar vollzog den Auftrag des Papstes mit allem Eifer; er las das erhaltene Schreiben dem Könige Karl in Gegenwart mehrerer Bischöfe vor und sandte es sogleich an die anderen Metropoliten. [33]) Er schrieb auch an Bischof Odo von Beauvais und forderte ihn auf, gegen die Griechen zu schreiben; nachher fand er in dessen Arbeit noch Manches zu verbessern; dieselbe kam wahrscheinlich nicht zu Ende oder kann auch verloren gegangen sein. [34]) Dagegen besitzen wir noch zwei damals verfaßte apologetische Werke, ein kürzeres von Aeneas, Bischof von Paris, und ein längeres von Ratramnus, Mönch von Corvei.

---

[28]) Pag. a. 827. n. 14. Schröckh K. G. XXIII. S. 113.

[29]) Schröckh a. a. O. S. 116. Neander a. a. O. S. 255.

[30]) Nicol. fragm. Mansi XV. 401. Migne ep. 115. p. 1119. Jaffé Reg. n. 2141. p. 250: Relatum est Apostolatui nostro, quod opus B. Dionysii Areopagitae, quod de divinis nominibus vel coelestibus ordinibus graeco descripsit eloquio, quidam vir Johannes genere Scotus nuper in latinum transtulerit. Quod juxta morem nobis mitti et nostro debuit judicio approbari, praesertim cum idem Johannes, licet multae scientiae esse praedicetur, olim non sane sapere in quibusdam frequenti rumore diceretur. Itaque quod hactenus omissum est, vestra industria suppleat et nobis praefatum opus sine ulla cunctatione mittat, quatenus, dum a nostri Apostolatus judicio fuerit approbatum, ab omnibus incunctanter nostra auctoritate acceptius habeatur.

[31]) Johannem Scotigenam, quem auditu comperi per omnia sanctum.

[32]) ep. ad Carol. Calv. VIII. Kal. Apr. Ind. VIII. ap. Usser. Vet. epist. Hibern. syll. p. 45. Migne CXXIX. p. 739—741.

[33]) Flodoard. Hist. Rhem. III. 1. 17. 23. Hinc. Annal. l. c. a. 867. p. 467.

[34]) Flodoard. Hist. Rhem. III. 23. Cf. Oudin. de script. eccles. III. p. 136. 137. Oudin nimmt an, Odo habe dem Ratramnus nachher die Abfassung einer solchen Schrift aufgetragen. Von Ado von Vienne (s. Hist. lit. de la France t. V. p. 473) ist noch weniger sicher, daß er eine derartige Schrift verfaßt.

Das Werk des Aeneas[35]) ist eine Sammlung von Schrift- und Väterstellen zur Vertheidigung der von den Griechen angegriffenen Dogmen und Gebräuche.[36]) In der ziemlich langen Vorrede wirft er den Griechen vor, daß bei ihnen die meisten Häretiker aufgestanden, Constantinopel so viele häretische Bischöfe gehabt, die dortige Kirche in so viele Irrlehren sich verstricken ließ,[37]) daß die einst mit Erörterung der wichtigsten Probleme beschäftigten orientalischen Theologen jetzt mit geringfügigen und frivolen Streitfragen sich abgeben.[38]) Der erste Haupttheil seines Werkes gibt sodann Zeugnisse lateinischer und griechischer Väter für das Dogma vom Ausgehen des heiligen Geistes, der zweite gibt solche für den Cölibat der Geistlichen, der dritte behandelt die übrigen Anklagen und erweiset den Primat des römischen Stuhles aus Zeugnissen der Concilien, der Päpste und der Kaiser.[39]) Die Gründung Constantinopels durch Constantin, dessen apokryphe Schenkung hier bereits benützt ist,[40]) dient ihm ebenfalls zum Beweise, da Constantin es unpassend gefunden haben soll, daß zwei höchste Monarchen in derselben Stadt residiren.[41]) Aeneas, der sich nach der damals in Frankreich herrschenden Meinung als Nachfolger des Dionysius Areopagita bezeichnet, zeigt sich allenthalben über die Anmaßung der mit ihren Vätern und ihrer theologischen Gelehrsamkeit sich brüstenden Griechen entrüstet.

Weit bedeutender und gründlicher ist aber die Schrift des Ratramnus.[42]) In den drei ersten Büchern erörtert sie die dogmatische Frage vom Ausgange des heiligen Geistes als den wichtigsten Differenzpunkt mit logischer Schärfe und vieler Erudition ebenfalls hauptsächlich mit Bibel- und Vätertexten, wäh-

---

[35]) Aeneas starb schon im Dec. 870. Gall. christ. ap. Migne PP. lat. CXXI. 683.

[36]) Liber adversus Graecos ap. D'Achery Spicil. p. 113—149. Migne CXXI. p. 685—762. Die Vorrede bei Mansi XV. 362—366.

[37]) p. 687 ed. Migne: Est autem dictu lamentabile, quia eadem Sedes, quae caput levare conatur ad superos, pro rectae fidei praesulibus doctrina foedatos rectores olim habuit haeretica, quos tripartita denotat historia et sanctorum Patrum in canonibus damnat sollertia.

[38]) ib. p. 686: Itaque temporibus gloriosi et orthodoxi Ludovici Imp. Graecia, quae se matrem verborum et genitricem philosophorum et omnium liberalium artium fautricem appellari contendit, de his superstitionibus superfluis, quae et nunc, Rom. Ecclesiam, imo et omnem gentem latina utentem lingua consulere (?) tentavit — satisque mirandum, in tam vilissimis quaestionibus occupatam longaevo ventilatis aevo et perspicue ad liquidum dilucidatis — quae totius peritiae ac facundiae se fore gloriatur auctricem, ut pelagus dialecticae subtilitatis expostulat, putans se posse veraciter distinguere vera a falsis.

[39]) I. Theil c. 1—94. p. 689—721. II. Thl. c. 95—168. p. 721—739. III. Thl. c. 169—209. p. 739—762.

[40]) c. 209. p. 758. Vgl. Schröckh K. G. XXIV. S. 178.

[41]) ib.: (Constantin) pro Dei amore et principis Apostolorum honore sua sponte thronum Romanae urbis reliquit dicens, non esse competendum duos Imperatores in una civitate simul tractare commune imperium, cum alter foret terrae, alter Ecclesiae princeps, . . . tandem Byzantium abiit.

[42]) contra Graecorum opposita Rom. Ecclesiam infamantia D'Achery Spicil. I. p. 63—112. Migne l. c. p. 225—346.

rend das vierte Buch die von den Griechen hervorgehobenen Disciplinarpunkte bespricht. Im Eingange des Werkes erklärt Ratramnus die Vorwürfe der Griechen für theils falsch, theils häretisch, abergläubisch und irreligiös, nur der Verachtung würdig, wofern man nicht auf die leicht der Verführung zugänglichen Schwachen und auf das Wort der Schrift Rücksicht nehme: „Antworte dem Thoren nach seiner Thorheit, damit er sich nicht weise dünke.“ (Sprichw. 26, 5.) Sodann beklagt er sich darüber, daß bei den Griechen die Kaiser (unter deren Namen jene Anklagen bekannt geworden waren) in die Dogmen und die religiösen Ceremonien sich einmischen, statt in der Kirche zu lernen, in ihr lehren wollen, das Amt der Bischöfe sich anmaßen und das tadeln, was ihre Vorgänger respektirt.[43]) Wie er scharf den religiösen Despotismus der Byzantiner angreift, so erörtert er auch die Engherzigkeit und Beschränktheit der von ihnen gemachten Ausstellungen. Die römische Kirche, erklärt er, habe keine neuen Lehren und keine neuen Gebräuche, wie man ihr fälschlich nachrede, ihre Lehre und ihre Praxis habe sie von Alters her.[44]) Die Verschiedenheiten in den Gebräuchen beider Kirchen beurtheilt er sehr gemäßigt und besonnen,[45]) er tadelt die Griechen hierin nur deßhalb, weil sie sich nicht begnügten, ihre besonderen Observanzen selber zu beobachten, sondern vielmehr sie allen anderen Nationen, die sie nie gekannt, als verpflichtend aufbürden wollten. Die Einheit des Glaubens sei nothwendig, nicht die Einheit der Gebräuche; diese seien von Anfang an in den verschiedenen Gemeinden verschieden gewesen,[46]) wie schon an dem gemeinsamen Besitze der ersten Kirche in Jerusalem (Akt 4, 34. 35) sich zeige, man habe sie nie als die Einheit im Dogma beeinträchtigend angesehen,[47]) nie die Uniformität in den äußeren Riten gefordert. Man könnte daher die rituellen und disciplinären Verschiedenheiten, die in nicht eben empfehlenswerther Ordnung[48]) zu Anklagepunkten gestempelt worden seien, füglich mit

[43]) L. I. c. 2. p. 228 ed. Migne: De sacris dogmatibus, de ecclesiastico ritu non Imperatorum, sed Episcoporum fuerat disputare. Discendum illis, non docendum in Ecclesia ministerium commissum est. Nam quamvis imperiali dignitate praecellant, res illis publica commissa est, non episcopale ministerium. Imperatores de saeculi legibus tractare debent, Episcopi vero de divinis dogmatibus disputare.

[44]) l. c.: Nullus novus cultus apud Rom. Ecclesiam nunc agitur; nulla nova religio, nulla nova doctrina, institutio nova nulla. Majores nostri quae tenuere, quae docuere, quae servanda suis posteris reliquere, haec tenemus, haec servamus, nihil supra ponentes, nihil eis adimentes.

[45]) L. IV. c. 1. p. 303: Cum (objecta a Graecis) nihil de dogmate Ecclesiae contineant, in quo christianitatis plenitudo consistit, verum consuetudinem suae Ecclesiae tantummodo narrent, nihil isthinc vel approbandum vel refutandum nostrae restabat Ecclesiae.

[46]) Ceterum consuetudines Ecclesiarum nec eaedem sunt omnes nec ab omnibus possunt uniformiter haberi.

[47]) Er führt hier Socr. H. E. V. 22 über die Verschiedenheit der Osterfeier an. Hieher gehören auch die Worte des Irenäus bei Eus. V. 24. sowie viele Aeußerungen der Päpste und Kirchenväter, wie die Briefe des Nikolaus, besonders der an die Bulgaren. Vgl. Fleury L. 26. n. 50. .

[48]) L. I. c. 2: est enim (ordo) minus prudenter dispositus, quia levitate mentis, non prudentiae gravitate digestus esse dignoscitur.

Stillschweigen übergehen, wären sie nicht geeignet, Schwache und Unbesonnene zu skandalisiren oder irre zu führen.[49])

In Betreff des Sabbatfastens führt Ratramnus unter Berufung auf Augustin[50]) an, daß diese Observanz an sich indifferent sei und der von Paulus (Röm. 14, 3) ausgesprochene Grundsatz hier Anwendung finden müsse, sowie, daß falls sie tadelnswerth erscheine, auch die im Orient täglich fastenden Asceten getadelt werden müßten. Er weiset ferner darauf hin, daß dieser Brauch im Abendlande kein universeller war, indem viele Kirchen am Samstag nicht fasteten, ohne deßhalb von Seite der anderen einen Tadel zu erfahren.[51]) Nebstdem beobachte die alexandrinische Kirche gleich der römischen das Fasten am Sonnabend und letztere habe dazu wichtige Gründe: es sei dasselbe eine Erinnerung an die Trauer der Apostel bei dem Begräbnisse des Herrn,[52]) sowie an den Apostel Petrus, der am Samstage vor seiner Disputation mit Simon gefastet,[53]) ja diesen Brauch selber in Rom eingeführt. Sicher war dieser im Gegensatze zum Judenthum entstandene Gebrauch in der römischen Kirche sehr alt;[54]) Aeneas beruft sich dafür auf Innocenz I., Hieronymus, Isidor;[55]) Nikolaus I. erklärte ihn als zur Zeit des Papstes Sylvester vorgeschrieben.[56]) In anderen Kirchen wurde, wie auch Ratramnus erwähnt, dafür am Mittwoch (neben dem beiden Theilen gemeinsamen Freitag) gefastet,[57])

---

[49]) L. IV. c. 1: Objecta quae sequuntur, quum sapientiae parum, imperitiae vero non parum continere videantur, poterant omitti, si non minus prudentibus erroris scandalum viderentur posse parturire. Dum enim talia sunt, quae formam pietatis videantur ostendere, plurimos valent incautos decipere non valentes discernere, quid inter veram simulatamque distet religionem.

[50]) Aug. ep. 86 ad Casul. ep. 118 ad Januar. (cf c. 7. d. 11.)

[51]) Ratr. IV. 3. p. 312: nescientes (Graeci) quod non omnes occidentales ecclesiae hac consuetudine teneantur, sed Romana vel aliae quaedam occidentales ecclesiae; siquidem major numerus Occidentalium in sabbato non jejunat, nec tamen Romanos propterea jejunantes reprehendunt vel a Romanis jejunantibus ipsi reprehenduntur.

[52]) Innoc. I. ep. ad Decent. c. 4. (c. 13. d. 3. de cons.) Jaffé n. 108. p. 25.

[53]) Aug. ep. 86 ad Casul. Cassian. Jnst. III. 10.

[54]) Assem. Bibl. jur. orient. I p. 427. 428. c. 12. n. 286; p. 431. n. 287. Neander K. G. I. 163. III. Aufl. N. 1. — Vgl. Tert. de jejun. c. 14. Victor Pet. ap. Routh. Rel. sacr. III. 237. Ambros. ap. Aug. l. c. Conc. Elib. c. 26.

[55]) Innoc. l. c. Hier. ep. 28 ad Lucin. Isid. Hisp. Offic. I. 42. 43. — Aeneas c. 170—173. p. 739—741.

[56]) Nicol. ep. cit. p. 1157: praecipue cum de jejunio Sabbati tempore S. Sylvestri Confessoris Christi sit satis discussum et disputatum, atque ut celebraretur per omnia definitum, nullusque post haec ausu temerario contra istud statutum venire aut saltem mutire praesumserit. Mag das auch aus einer apokryphen Quelle entnommen sein, sicher war das Samstagfasten zu jener Zeit schon gebräuchlich. Aehnlich wie Nikolaus Petr. Damiani Opusc. 55. c. 3. p. 803 ed. Migne.

[57]) Tert. de jej. c. 2. — c. 11. 16. d. 3. de cons — Orig. hom. 10 in Lev. Const. ap. V. 15. c. ap. 69. Petr. Alex. ep. can. c. 15. Georg. Hamart. Chron. L. III. c. 121. p. 277 sagt, dasselbe sei von den Römern zum Andenken an den Sieg des heiligen Petrus über Simon Magus eingeführt worden.

was aber nach seiner Angabe in Constantinopel nicht für obligatorisch gehalten worden sein soll; unserem Autor erscheint es höchst auffallend, wie man dabei den Lateinern, von denen ebenfalls Mehrere, wie die irischen Mönche, das ganze Jahr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage fasteten, aus dem Sabbatfasten einen Vorwurf machen will. Vor 692 war es auch nie von den Griechen beanstandet worden.

Was die Art und Dauer des Quadragesimalfastens betrifft, so machen auch hier Ratramnus und Aeneas die große Verschiedenheit in der Praxis der einzelnen Kirchen geltend, und zwar auch in denen des Orients.[58]) In einigen Kirchen, Provinzen und Ländern dauerte das Fasten sechs, in anderen sieben oder acht, in einigen sogar neun Wochen, die Abstinenz selber war unendlich verschieden. Einige enthielten sich die ganze Fastenzeit hindurch von jeder gekochten Speise, begnügten sich mit Brod oder Kräutern, und das wiederum für kürzere oder für längere Zeit; Einige, wie die Italiener, entsagten allen Lacticinien, Andere, wie die Germanen, genoßen Milch, Käse und Eier auch in der Fastenzeit u. s. f. Wie können nun die Griechen ihre Praxis den Abendländern aufdringen wollen, für die kein göttliches Gebot spricht, die nicht einmal im Orient allgemein beobachtet, nach den Vätern selbst kein absolutes Gesetz ist?[59])

Das Haar- und Bartscheeren behandelt Ratramnus als etwas Geringfügiges und Indifferentes.[60]) Er bemerkt, man könnte eher die Griechen tadeln, die den Bart nähren, das Haar nach Weiberart pflegen und den Kopf mit Kleidungsstücken bedecken, was gegen I. Kor. 11, 4. 7. 20. Er weiset auf das Nasiräat der Juden, auf die symbolische Bedeutung der abendländischen Sitte, sowie auf die alten Bilder der Apostel, besonders des Petrus hin, der mit rasirtem Bart- und Haupthaar erscheine. Aeneas[61]) zeigt zudem aus Hieronymus, Gregor und Isidor, mit denen die afrikanischen Canones übereinstimmen, daß es eine alte Regel der Lateiner sei: Clericus nec comam nutriat nec barbam.[62])

Daß die Firmung von den Bischöfen zu ertheilen sei, erweiset Ratramnus[63]) aus Akt. 8, 14—17; 9, 1 ff., aus der Tradition der Kirche, aus der Superiorität der Bischöfe über die Priester; er beruft sich dabei auf den Papst Innocenz,[64]) den nebst Gelasius auch Aeneas[65]) anführt, und erklärt es für

[58]) Ratr. L. IV. c. 2—4. p. 306—322. Aeneas c. 174—177. p. 741—743, wo Gregor M. hom. 16. in Ev. Aug. serm. 69 de temp. Faustin. hom. in Dom. ante Quadr. angeführt sind.

[59]) Ratr. IV. 4. p. 321: Unde reprehensores Romanorum sese debent redarguere, si tamen disciplinae legibus cupiunt esse subjecti, quod consuetudo jejunandi ante S. Pascha cunctis ecclesiis non sit uniformis, nec ulla divinorum mandatorum lege constringantur ad ista; sed unicuique licitum sit ecclesiae, suorum sequi majorum consuetudinem.

[60]) Ratr. IV. 5. p. 322—324. Vgl. Jesse Amb. ep. (Bibl. PP. Lugd. XIV. p. 70.)

[61]) c. 182. 186. p. 744—747.

[62]) Conc. Carthag. III. c. 44.

[63]) L. IV. c. 7. p. 332—334.

[64]) Innoc. ep. 1 ad Decent. c. 3. n. 6 (Mansi III. 1028).

[65]) Aeneas c. 178—181. p. 743. 744. — Gelas. ep. 9 ad Episc. Lucan. Sylvest.

eine Lüge, daß die Lateiner das Chrisma mit Wasser bereiten, da sie es wie alle Anderen ex succo balsami vel olivae liquore verfertigten.

Ebenso wird in Abrede gestellt, daß bei den Lateinern am Osterfeste ein Lamm auf den Altar gelegt und mit der Eucharistie zugleich geopfert werde. In einigen Gegenden mag allerdings etwas der Art vorgekommen sein, aber nicht in dieser Weise; es ward ein Lamm unten an den Altar gebracht und ihm eine Benediktion ertheilt, wie dem Brode und anderen Gegenständen;[66]) daraus scheinen die Griechen eine Consekration gemacht zu haben. Walafrid Strabo, der eine solche lokale Gewohnheit erwähnt, verdammt sie zugleich als einen Rest jüdischen Aberglaubens.[67]) Ein ähnlicher Gebrauch bei den Armeniern, bezüglich dessen sich im zwölften Jahrhundert der Katholikus Nerses auf die Franken berief, scheint von dem abendländischen doch unterschieden werden zu müssen.[68]) Jedenfalls kannten aber unsere Autoren denselben nicht, daher er nur wenig verbreitet gewesen sein kann. Auch die deutschen im Concil von Worms versammelten Bischöfe wissen nichts davon.[69])

Auf die Anklage, daß bei den Lateinern Diakonen ohne vorgängige Ertheilung der Priesterweihe zu Bischöfen geweiht würden,[70]) hatte schon der Papst Nikolaus geantwortet, bei den Griechen habe man sogar einen Laien (Photius) plötzlich zum Bischofe erhoben.[71]) Das urgiren auch Aeneas und

---

in Lib. Pontif. Daß der Bischof firmt, sagt auch der Brief des Joh. Diacon. (saec. 9.) bei Mabill. Mus. ital. I, 2. p. 72. 73. c. 7. 8. Außerdem sprechen hiefür noch Greg. M. L. IV, ep. 9. Conc. Hispal. II. c. 7. Cf. Eliber. c. 38. Raban. de instit. cler. I. 30 (c. 5. d. 5. de consecr.) Cf. Bened. XIV. Const. 58. Bull. t. I.

[66]) Vita S. Udalrici Ep. Aug.. Mabillon Mus. ital. p. 142. Catalan. Com. in Rit. Rom. t. II. c. 14.

[67]) Walafrid. Strabo de div. off. c. 18: De agno, unde quorumdam simpliciorum error de judaicarum superstitionum seminario enatus est, ad nostra usque tempora quaedam vetustatis extendens vestigia, idem ex magna parte sapientium studio compressus est. Illum dico errorem, quo quidam agni carnes in Pascha juxta vel sub altari eas ponentes, benedictione propria consecrabant, et in ipsa resurrectionis die ante ceteros corporales cibos de ipsis carnibus percipiebant, cujus benedictionis series adhuc a multis habetur. — Benediktionsformel bei Hittorp de div. off. p. 79.

[68]) Mai Vett. Scr. Nova Coll. VI. p. 418. — Mai erinnert hier an die noch gebräuchlichen „Agnus Dei" in Wachs (not. 2.) Vgl. Amalar de eccl. off. I. c. 17 (Bibl. PP. m. XIV. p. 952.)

[69]) An der unten anzuführenden Stelle heißt es: Quod vero cum corpore et sanguine Christi nos more Judaeorum praedicti Graeci aiunt in Pascha agnum offerre, numquam ullus nostrum hoc valuit aut voluit excogitare.

[70]) Daß dieses der Sinn des Photius war, erhellt aus der Vergleichung mit Phot. ep. 2 ad Nicol. (s. oben B. II. Abschn. 8.): πάλιν ἄν τις παρ' ἡμῖν τὴν τοῦ πρεσβυτέρου παρελθὼν χειροτονίαν τὴν τοῦ ἐπισκόπου τῷ διακόνῳ περιθείη, ὡς εἰς τὰ καίρια ἐξημαρτηκὼς κατακρίνεται· τισὶ δὲ παραπλήσιον ἀπὸ πρεσβυτέρου προάγειν ἐπίσκοπον καὶ ἀπὸ διακόνου τὴν μέσην τάξιν ὑπεραλλόμενον εἰς τὸ τῆς ἐπισκοπῆς ἀναρπάζειν ἀξίωμα· καίτοι γε ἥλικον καὶ ὅσον τὸ μέσον ἐν τούτοις! Wie Photius später andere in diesem Briefe noch nachsichtig beurtheilte Divergenzen zum Gegenstande schweren Tadels machte, so war es auch mit der hier bezeichneten der Fall.

[71]) Nicol. ep. 70: quia diaconus non suscepto presbyteratus officio apud nos

Ratramnus; Beide gehen aber darin auseinander, daß Letzterer längnet, es sei jemals im Abendlande ein Diakon zum Bischofe geweiht worden, ohne vorher die Priesterweihe erhalten zu haben, [72]) Aeneas [73]) aber zugibt, daß es einige Male ausnahmsweise per saltum vorgekommen sei; [74]) er setzt bei, wahrscheinlich habe man es auch als Mißbrauch verworfen, obschon es einigermaßen mit dem Grunde, daß in der Würde des Episkopates auch die des Presbyterates beschlossen scheine, [75]) sowie mit Aeußerungen des heiligen Hieronymus entschuldigt [76]) werden könne. Leicht konnten aber Zeugnisse der Aelteren von der Erhebung der Diakonen zum Episkopat so gedeutet worden sein, als sei das Presbyterat ganz übersprungen worden; die deutschen Bischöfe stellen die Sache auf das Entschiedenste in Abrede und werfen ebenso den Griechen Mißachtung der über die Ordination bestehenden Canones vor. [77])

Episcopus ordinatur, cum ipsi etiam illum, quem Patriarcham suum nominant, ex laico subito tonsuratum ac monachum factum saltu ad episcopatus apicem imperiali favore ac brachio provehere, ut ipsi putant, minime formidaverint. Es könnte scheinen, daß Nikolaus hier nur an die Promotion von Diakonen, die noch nicht im Presbyterate fungirt, gedacht habe, denen rasch die priesterliche und bischöfliche Weihe nacheinander ertheilt wurden. Dafür würde der Ausdruck officium sowie die Retorsion mit dem Beispiele des Photius sprechen, die alsdann zutreffender wäre; denn bei Photius wurde keine Weihe übersprungen. Allein das suscipere officium steht wie suscipere ordinem und die abendländischen Autoren, die nur den Brief des Nikolaus vor sich hatten, deuteten die Anklage wie sie oben gegeben ist.

[72]) Ratr. IV. 8. p. 334.

[73]) Aeneas c. 210. p. 759. 760.

[74]) Vgl. Mabillon. Com. in Ord. Rom.

[75]) Credi potest, quod in sublimitate majoris Pontificis consistat etiam honor minoris sacerdotis.

[76]) Hier. (Com. in Tit.), qui officium presbyteri in aliquo comparticipari affirmat ministerio episcopali. Dann die Worte des Hieronymus: Episcopi noverint, se magis consuetudine, quam dispositionis dominicae veritate presbyteris esse superiores. — Ratr. IV. 7. p. 333. urgirt einfach die Superiorität der Bischöfe über die Priester.

[77]) Conc. Wormat. 868: Quod vero jam dicti Graeci falso fatentur, apud nos ante de diaconis Episcopos quam presbyteros ordinari velut quodam saltu, firmiter respondemus, penes nos hoc numquam accidisse, sed ordinem et modum consecrationis in omni ordine servari canonice, quod illi solent transgredi absque ulla necessitate. Nuper etenim, ut fertur de quodam laico, tonsuratum monachum statuerunt ac sine dilatione ad archiepiscopalem ordinem promoverunt. Unde in Sardic. Conc. c. 13. Osius Ep. dixit: Et hoc necessarium etc. (c. 10. d. 61.) Cf. Nicol. ep. 70. — Daß die Erhebung von Laien unstatthaft sei, weiset Ratramnus p. 334 auch aus kaiserlichen Gesetzen nach. Ueber die Erhebung der Diakonen zum Episkopate mit Ueberspringung des Presbyterats haben verschiedene Gelehrte abweichende Meinungen. Nach Mabillon (Comment. in Ord. Rom. §. 12. Mus. Ital. t. II. c. 18. p. 119.) scheint sie als öfter vorgekommen anzunehmen und die Möglichkeit, daß dieses in der römischen Kirche vor Gregor VII. nicht selten der Fall gewesen, geben Viele zu. (vgl. Moroni Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica t. XVI. Venezia 1847. p. 309—311.). Rigant. (in Reg. XXIV. Cancell. ap. §. 1. n. 12. t. II. p. 347.) nimmt es geradezu an mit Berufung auf Mabillon, Pagi (Vita Sabiniani t. I. p. 202.) und Edmund Martene (de antiquis Eccl. rit. L. I. c. 8. art. 3. n. 9. 10.). Auch in der griechischen Kirche soll das vorgekommen sein. Bingh. Orig. II. 10, 5. Benedikt XIV. in dem Breve vom 10. Okt. 1756. §. 17 (Bull. t. IV.

Die Anschuldigung wegen des Cölibates der Geistlichen fertigt Ratramnus als eine nichtige und lächerliche ab. Würde das Leben im Cölibate eine Verwerfung der Ehe involviren, so würde dieser Vorwurf zahllose Heilige, ja Christum selber treffen. Auch bei den Lateinern schließt man Ehen; man hält sie für gut, erlaubt und tadellos; aber die Priester folgen dem Rathe des Apostels Paulus (I. Kor. 7, 6 ff. 35. 40), um von den Sorgen des Lebens ungebundener und freier in ihrem heiligen Amte zu sein; das verdient Lob und keinen Tadel. Selbst den Heiden war diese Enthaltsamkeit Gegenstand der Bewunderung; die Priester des alten Bundes mußten sich zur Zeit des Dienstes von ihren Frauen enthalten; um wie viel mehr die Priester des neuen, die täglich mit dem Leibe und dem Blute des Herrn umgehen,[78]) denen Christus sowie der Apostel Paulus dazu das Beispiel gab.[79]) Aeneas begründet den Cölibat aus Stellen der Schrift und der Kirchenväter,[80]) aus Conciliencanonen[81]) und Dekretalen der Päpste;[82]) Ratramnus führt weniger Texte, dazu aber auch einige Stellen aus Justinians Novellen an. Doch haben Beide darin Unrecht, daß sie den dritten nicänischen Canon über die Syneisakten auf die Frauen beziehen;[83]) auch werden von Aeneas einige nicht ganz passende apostolische Canones beigezogen.[84])

Eines der wichtigsten Themata der Erörterung war der Primat des römischen Stuhles. Vor Allem beruft sich Ratramnus auf die Stelle Matth. 16, 16—18, dann auf die Aeußerung des Sokrates[85]) über das Arianerconcil von Antiochien, auf die Canones von Sardika über die Appellation nach Rom, auf die Aeußerungen Leo's des Großen, auf die Briefe und Edikte der Kaiser, auf die allgemeine Anerkennung des Orients und des Occidents, und zwar insbesondere bezüglich der Entscheidung über Ansehen und Geltung der Synoden.[86]) Er verweilt bei dem Rechte der Päpste, den Concilien zu präsidiren, sie zu be-

---

p. 217. 218 ed. Venet.) läßt die Frage offen. Doch ist aus den vorhandenen Zeugnissen kaum ein fester Schluß zu machen.

[78]) Innoc. ep. ad Victric. 2. c. 9 (c. 4. 5. d. 31.) Beda (c. 2 cod.)

[79]) Ratr. IV. 6. p. 324. 325.

[80]) Hier. ep. ad Pammach. L. I. et II. c. Jovin. — Ambrosiaster (als Ambrosius citirt) in Tit. c 1. 2. in I. Tim. c. 3. — Ambros. de offic. — Orig. hom. 3. 5. 6. in Levit. — Isid. off. II. 5. 17.

[81]) Conc. Neocaes. c. 1. Ancyr. c. 10. Carth. II. c. 3. 4. III. c. 17. 25. V. c 3.

[82]) Siric. ep. 1. c. 7. 9. 12. ep. 4. Innoc. ad Exup. ep. 3. c. 1; ep. 5; ad Victr. ep. 2. c. 9. 10. Leo M. ep. 84. c. 4; ep. 87. 92. — ein Conc. Sylvest. II. c. 19.

[83]) Vgl. Aen. c. 96. p. 722. 723. Cf. Thomassin. P. I. L. II. c. 64. n. 6.

[84]) c. 106—108. p. 726. can ap. 7. 9. 27. — Auch sind mehrere bedeutendere Zeugnisse (s. Altimura Panopl. p. 124. 125.) nicht benützt.

[85]) Socr. H. E. II. 8. 13. Cf. Fleury Livre 12. n 10.

[86]) Ratr. IV. 8. p. 337: Et revera omnes orientales ecclesiae simul et occidentales Romanae civitatis Praesulem semper quasi caput Episcoporum venerati sunt, et ad ejus sententiam respexerunt et de rebus dubiis quaecumque decrevit, ejus judicium sustinuerunt, illiusque decreto paruerunt. Quaecunque Concilia ejus sententia roborata sunt, rata manserunt; quae vero damnavit, pro nihilo reputata fuerunt nec auctoritatem ullam habere potuerunt.

stätigen oder zu verwerfen, bei dem Briefe des Acacius an Papst Simplicius; er bringt historische Beweise für das päpstliche Vikariat in Thessalonich, sowie dafür, daß der Bischof von Constantinopel stets dem Papste unterworfen war, nicht das mindeste Recht zu seiner stolzen Erhebung hat und zu einer Translation des Primates den byzantinischen Kaisern jede Befugniß abgesprochen werden muß. [87]) Aeneas führt das Concil von Chalcedon, die Briefe von Leo I., Gelasius und Gregor I., die Canones von Sardika und einige, obschon wenige unächte Stücke an, und bespricht auch den Streit Gregors des Großen mit Johann dem Faster über den Titel eines ökumenischen Patriarchen. [88])

Die Erörterung der Frage über den Ausgang des heiligen Geistes werden wir im Zusammenhange im folgenden Capitel betrachten.

Diese beiden Schriften, die wohl erst nach dem Tode des Papstes Nikolaus vollendet wurden, [89]) blieben nicht der einzige Protest des Abendlandes gegen die Verleumdungen und Anklagen der Griechen. Auch die deutschen Bischöfe verhandelten darüber im Mai 868 auf einem Concil zu Worms im Beisein des Königs Ludwig. [90]) In der hier entworfenen Refutationsschrift [91]) wird zuerst die Veranlassung kurz angegeben [92]) und darauf die kirchliche Trinitätslehre entwickelt. Weit ausführlicher als das kontroverse Dogma wird die Frage über das Fasten besprochen. Auch hier wird Augustin's Brief an Casulanus angeführt, wornach die Gewohnheit jeder Kirche beobachtet werden soll;

---

[87]) ib. p. 343: Quis autem ferat, ut Constantinopolitanus Patriarcha cunctis Christi praeferatur ecclesiis, quod nec antiquitas ei contulit, nec ulla decreta majorum constituunt, nec rationis habetur vel ecclesiasticae vel humanae jure firmatum. Nisi forte putant Graecorum Imperatores moderni, non illi Romanorum, quorum imperium totius orbis provincias disponebat, hoc sibi licere quod illis non licuit, et ecclesiam Romanam, quam illi tamquam matrem venerati sunt, pro libito suo disponere et auctoritatem, quam B. Petro tam Christus quam omnis Ecclesia totiusque mundi principatus contulit, immutare posse.

[88]) Aen. c. 187—209. p. 748—758.

[89]) Die Worte in Hinkmars Annalen (a. 867. p. 467.), daß Nikolaus demselben schrieb, „de omnibus sibi satisfactum esse“, beziehen sich sicher nur auf die Meldung des Erzbischofs, daß die Widerlegung jener Vorwürfe ernstlich in Angriff genommen und die verlangten Synoden veranstaltet worden seien, wenn sie nicht besser von einer anderen Angelegenheit verstanden werden sollten. Keinesfalls konnte jene zwischen dem 23. Okt. und dem 13. Nov. 867 vollendet sein.

[90]) Annal. Fuld. a. 868. (Pertz I. 380.): Synodus apud Wormatiam mense Maio habita est praesente Ludovico Rege, ubi Episcopi nonnulla capitula de utilitate ecclesiastica conscribentes Graecorum ineptiis congrua reddiderunt (s. ediderunt) responsa. Pag. a. 868. n. 15.

[91]) Responsio Episcoporum Germaniae Wormatiae adunatorum de fide S. Trinitatis contra Graecorum haeresin (ex cod. Vindob. ap. Neugart. Const. Episc. t. I. Migne Patrol. t. CXIX. p. 1201—1212.).

[92]) Quia Michaelem et Basilium Imperatores Graecorum cum suis fautoribus ab hac catholica fide audivimus in aliquibus causis immoderate exorbitasse, necessarium duximus, ut quod ad unitatem concordiae et ad custodiam pertinet coelestis disciplinae, nulla negligatur nec violetur dissensione neque turbetur concertatione, ut firma possit consistere compago et unitas fidei nostrae.

das Sabbatfasten, heißt es, kann schon deßhalb nicht unerlaubt sein, weil sonst auch Moses, Elias und Christus nicht vierzig Tage hintereinander hätten fasten können; man soll Niemanden zwingen, gegen die Gewohnheit seiner Kirche, es zu halten oder auch zu brechen; man soll sich an Röm. 14, 3, sowie an die Worte des heiligen Ambrosius halten: „Bin ich in Mailand, so faste ich am Samstag nicht, wohl aber, wenn ich in Rom bin.“ Sodann werden die gesetzlichen Fastenzeiten aufgezählt, von denen allein die Quadragesima als von Christus und den Aposteln herrührend bezeichnet wird;[93]) hierbei wird auch die Feier und die mystische Bedeutung der Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima erklärt und darauf hingewiesen, daß da am Sonntage und Donnerstage nicht gefastet wird, diese Tage nebst dem Ostertage von der Zahl der Fasttage abgezogen werden müssen, daher von den acht Wochen, die von Sexagesima bis Ostern laufen, vierzig Tage des Fastens übrig bleiben. Neben der Quadragesima wird noch das Fasten der quatuor tempora besprochen. Hierauf wird der Priestercölibat nach den kanonischen Bestimmungen der Väter gerechtfertigt;[94]) die Beschuldigung bezüglich der Bereitung des Chrisma[95]) wird ebenso zurückgewiesen, wie die wegen der Promotion von Diakonen zum Episkopate mit Ueberspringung des Presbyterats. Bei letzterer wird die „kürzlich“ erfolgte Erhebung eines Laien zum Erzbischof von Constantinopel als Gerücht erwähnt; so wenig war den deutschen Prälaten der Name des Photius bekannt, der schon ein Decennium den Stuhl von Byzanz einnahm; so wenig waren sie von den Vorkommnissen im Orient unterrichtet, daß die einzige Angabe in dem einen Briefe des Papstes ihre Quelle allein war; Aeneas scheint diese Vorgänge besser gekannt zu haben.[96]) Nach Abfertigung des Vorwurfs wegen des Osterlamms wird der Tadel wegen des Bartscheerens in seiner Lächerlichkeit

---

[93]) p. 1028: Igitur hoc quadragesimale jejunium a Christo et SS. Apostolis nobis traditum regulariter tenemus, et cetera jejunia, quae a Septuagesima et quatuor anni exsolvimus tempora, sponte et humano arbitrio agimus, non auctoritate evangelica vel Apostolorum doctrina Es werden hier Aug. qu. ad Januar. Greg. M. hom. 16 in Ev. Hier. ep. ad Fabiol. angeführt. Vgl. auch Amalar. de off. eccl. I. 1—6. II. 2 (Bibl. PP. Lugd. XIV. 937 seq. 968.)

[94]) Nach c. 1. Neocaes. (c. 9. d. 28.) Conc. Afric. Aurelii tit. 25 et Conc. Afr. c. 37. Conc. Carth. V. c. 3 (c. 4. d. 84. c. 13. d. 32.) Siric. (c. 3. 4. d. 82.) Leo M. (c. 10. d. 31.) Innoc. I. ad Victr. l. c. Der c. 3. Nic. (c. 16. d. 32.) ist ebenfalls hieher bezogen.

[95]) Hier zeigt sich ein (vielleicht durch eine fehlerhafte Abschrift des päpstlichen Schreibens herbeigeführtes) Mißverständniß der photianischen Anklage. Es heißt nämlich: Praeterea quia memorati Graeci falso conantur reprehendere, quod presbyteri apud nos chrisma(te) liniunt frontes baptizatorum (es müßte heißen: linire inhibentur), quod chrisma ex aqua fluminis apud nos confici dicunt, dignum videtur, ut veridice illis respondeatur. Numquam enim apud nos presbyteri hoc agere praesumserunt, sed ex pinguedine Kilobalsami et olivae, quam Deus de viridi ligno dignatus est producere, unde sanctificando unxit sacerdotes, reges, prophetas et martyres, nostri Episcopi sacrando exorant a Patre et Filio et Spiritu S. certo tempore sanctificari, ut ex oleo laetitiae.

[96]) Aen. c. 209. p. 759.

gezeigt.[97]) Am Schluße[98]) wurde das Glaubensbekenntniß beigefügt und das Ganze von den Erzbischöfen Adalwin von Salzburg, Luitbracht von Mainz, Rembert von Hamburg, von achtzehn Bischöfen, worunter Salomon von Constanz, Guazo (oder Gunzo) von Worms, Arno von Würzburg, Arno von Freising, Otgar von Eichstädt, Dietrich von Minden, Hildegrim von Halberstadt, und sieben Aebten unterschrieben.[99])

So sehr auch diese Widerlegungsschrift der des Ratramnus nachsteht, so athmet sie doch den gleichen Geist. Auf dem Felde der Disciplin begegnen wir bei den Abendländern einer freien und nüchternen Auffassung, die gegen den pedantischen Formelkram und die sklavische, einseitige und gedankenlose Verehrung alles Hergebrachten ohne Unterschied, wie wir sie von da an bei den Griechen finden, völlig absticht. Und diesen starren und regungslosen Formendienst, der immer mehr sich festsetzte und in der lächerlichsten Steifheit sich kundgab, mußte ein Photius pflegen und befördern, ein Mann, der alle seine Zeitgenossen an Gelehrsamkeit überragte, der früher so leicht über die rituellen und nationalen Verschiedenheiten sich hinweggesetzt, so mild und unbefangen geurtheilt, so sehr mit dem kirchlichen Alterthum sich vertraut gemacht; und das Alles, um seine egoistischen Absichten zu erreichen, seinen Stolz und seine Rache zu befriedigen, seine Sache zu der Sache seiner Nation zu erheben! Mit Verläugnung seines früheren Standpunktes bringt er seine Stammesgenossen in eine Bahn, die bei der schon tief eingerissenen Stagnation sie nur noch mehr in eine vornehme Abgeschlossenheit, in eine hochmüthige Selbstgenügsamkeit und eine geistige Beschränktheit führen mußte, die auch das begabteste Volk entwürdigt und jeden Fortschritt unmöglich macht, die aber auf religiösem Gebiete zugleich auch das Herz verknöchert und in giftigem Fremdenhasse die praktische Seite des Glaubens auszulöschen droht, während die theoretische Fortbildung, die Entwicklung des theologischen Wissens in völligen Stillstand geräth.

---

10. Die Controverse über das Ausgehen des heiligen Geistes.

Der Lehrsatz, daß der heilige Geist vom Vater und vom Sohne ausgeht, war in der lateinischen Kirche allgemein geglaubt und auf das Bündigste von ihren großen Lehrern ausgesprochen worden. Aeneas und Ratramnus[1]) konn-

---

[97]) De hoc quod reprehendunt, cur barbas nostri clerici radunt, respondemus cum B. Hieronymo, quod si sanctitas est in barba, nullus sanctior hirco.

[98]) Haec igitur contra Graecorum haeresin et illorum frivolam reprehensionem nos in credulitate scil. nostra reprehendentes et in ceteris causis, quae plus ridiculosa sunt, quam sapientiae intellectui ponenda, construximus. Nunc inferius fidem nostram . . . omnibus generaliter pandere curavimus.

[99]) Cf. Eckhart Com. de reb. Franc. t. II. L. 31. p. 542. Hefele Conc. IV. S. 354. Dieselbe Synode sprach in ihren Canonen die Ertheilung der Firmung entschieden den Bischöfen zu und schärfte die Cölibatsgesetze ein c. 2. 8. 9. 11.

[1]) Aeneas c. 20—23. c. 26—74 76—91. p. 701—721. Ratr. II. 4 seq.

ten sich auf Hilarius von Poitiers, auf Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Leo den Großen, Hormisdas, Fulgentius, Gregor den Großen, Isidor von Hispalis, Prudentius, Gennadius von Marseille berufen; diesen ließen sich noch Marius Viktorinus, Rufinus, Eusebius von Verelli, Paulinus von Nola, Boethius, Avitus von Vienne, Ferrandus Diakonus, Rustikus u. A. anreihen.[2]) In den verschiedensten Redewendungen drücken die abendländischen Väter dieses Dogma aus; neben der Formel ex Patre et Filio[3]) haben sie auch die andere (seltenere) ex Patre per Filium;[4]) sie suchen diese Lehre, wie namentlich Augustinus,[5]) auch spekulativ zu begründen; sie sehen sie angedeutet im neuen Testament und folgern sie aus theologischen Prämissen.[6]) An der Universalität und Continuität dieser abendländischen Tradition kann nicht im mindesten gezweifelt werden.[7])

Hatte hierin die ältere griechische Kirche eine andere Ansicht? Davon finden wir nicht die leiseste Spur. Origenes und die origenistische Schule hielten daran fest, daß der Geist durch den Sohn das Sein habe, durch den Sohn vom Vater ausgehe.[8]) Das war so allgemein angenommen, daß die Macedonianer im vierten Jahrhundert mit Berufung auf Joh. 1, 3 den Geist als durch den Sohn geworden für ein Geschöpf erklärten. Ihnen und den hierin gleichgesinnten Eunomianern gegenüber läugneten die Väter niemals, daß der Geist durch den Sohn oder vom Sohne sei, aber sie läugneten, daß er aus dem Sohne allein, und nicht auch aus dem Vater hervorgehe; sie lassen das

---

[2]) Panoplia contra schisma Graecorum p. 240—242. Petav. de Trin. L. VII. c. 8. Cf. v. d. Moeren de process. Sp. S. Lovan. 1864. p. 40 seq.

[3]) Ambros. de Sp. S. c. 10: procedit a Patre et Filio. de symb. c. 1. 3. 4: procedens a Patre et Filio, procedens ab utroque. Paulin. carm. de S. Felice: Spiritum ab unigena sanctum et Patre procedentem. Cf. Fulgent. de fide ad Petr. c. 11.

[4]) Tert. adv. Prax. c. 4: Spiritum S. non aliunde puto, quam a Patre per Filium. So auch Novatian de Trin. Hilarius braucht die Formel: a Patre et Filio (Trin. II. 29.) wie die andere ex Patre per Filium. (ib. XII. 56. 57.)

[5]) Vgl. Aug. de Trin. XV. 17—19.

[6]) Aug. tr. 99. in Joh. Hilar. de Trin. VIII. 20.

[7]) Spätere Griechen sagten, Augustin habe dieses Dogma der Lateiner aus Opposition gegen Nestorius erfunden (Georg Scholar. de proc. Sp. S. L. I. sect. 1. c. 3.), sie vergassen aber, daß Augustin längst vor dem Auftreten des Nestorius seine Bücher de Trin. und c. Maxim. geschrieben, der nestorianische Streit bei seinem Tode noch ganz neu war, und Marius Viktorinus (L. I. c. Ar.), Ambrosius und Hilarius lange zuvor dasselbe gelehrt.

[8]) Orig. in Joh. t. 2. p. 60. Euseb. Caes. eccles. theol. III. 6. Praepar. evang. VII. 16. Auch Marcellus von Ancyra scheint nach Eus. eccles. theol. I. 17. III. 4. c. Marc. II. 2. daran festgehalten zu haben. In einer Stelle des Apollinaris bei Leontius (Mai Spicil. Rom. X, II. 148.) heißt es: ἓν πνεῦμα ἅγιον φύσει καὶ ἀληθείᾳ, τὸ πάντων ἁγιαστικὸν καὶ θεοποιὸν, ὑπάρχον ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ θεοῦ δι' υἱοῦ. Auch das Symbolum des Gregorius Thaumaturgus nannte den Geist πνεῦμα δι' υἱοῦ πεφηνός. Die Formel ist auch beim alexandrinischen Dionysius L. II. Apol. ad Dion. Rom. apud Athanas. de sent. Dion. c. 17 (Routh. Rel. sacr. III. p. 198. 199.) angedeutet. Naz. ὑποθῆκαι παρθένοις. fin. t. II. p. 68 ed. Bill.:

εἷς θεὸς ἐκ γενέταο δι' υἱέος εἰς μέγα πνεῦμα
ἱσταμένης θεότητος ἐνὶ τελέοισι τελείης.

Principverhältniß zwischen Sohn und Geist gelten, führen es aber auf de
Vater zurück, um so die Einheit des Princips und die Monarchie zu wahren.[9]
Das Concil von 381 erklärte, um die von Macedonius geläugnete Gottheit de
Geistes und seinen Ursprung aus dem Vater festzustellen, der Geist sei Her
und Lebenspender, gehe vom Vater aus, werde zugleich mit Vater und Soh
angebetet und verherrlicht; das war damals genügend gegen den bekämpfte
Irrthum; auf eine weitere Erörterung ging man darum nicht ein. Aber scho
hatte Athanasius, dessen dogmatisches Ansehen in der griechischen Kirche maßge
bend blieb, den Geist in vielen kräftigen Ausdrücken als auch vom Sohne da
Sein empfangend, den Sohn als Quelle des Geistes dargestellt; [10]) Basiliu
und Gregor von Nazianz, Epiphanius und Didymus zeugten für dieselbe Auf
fassung in vielen Stellen; Basilius erklärte, daß zwischen den Präpositionen ἐ
und *διά* hier kein wesentlicher Unterschied bestehe [11]) und so finden wir den
auch das *ἐκ τοῦ υἱοῦ* [12]) und das *διὰ τοῦ υἱοῦ* [13]) ganz wie bei den Lateiner
promiscue gebraucht, obschon die letztere Ausdrucksweise mehr dem bei de
Orientalen herrschenden Gesichtspunkte entsprach. Sie urgirten vor Allem, da
der Vater das höchste Princip, die *ἀρχὴ προκαταρκτική* sei, [14]) aus dem Soh
und Geist entsprungen, aus dem Alles das Sein habe, daß der Geist vo
Allem als vom Vater ausgehend, nicht aber als auf eine abhängige Weise sei
Wesen vom Sohn ableitend gedacht werden müsse. [15]) Das per Filium so
eben anzeigen, daß der Sohn nicht das erste Princip ist; das hatte auc
Augustin im Sinne, wenn er sagte, daß der Geist principaliter vom Vate
ausgehe. [16])

Erst im fünften Jahrhundert gelegentlich des nestorianischen Streites brac
über unsere Frage eine Controverse aus. Als Cyrillus, der es öfter ausge
sprochen, daß der Geist von Christus, der Wahrheit, ausgegossen werde, wi

---

[9]) Basil. c. Eunom. II. 34. tadelt nur, daß Eunomius *τῷ μονογενεῖ μόνῳ* die *αἰτι*
τοῦ πνεύματος zuschreibt, und urgirt, daß keine That des Sohnes von der Thätigkeit de
Vaters getrennt, Alles von ihm auf die *πρώτη αἰτία*, den Vater, zu beziehen sei. Daran
argumentirt Beccus de un. Eccl. c. 9—11. (Gr. orth. I. p. 74. 96.) Man s. noch Na
Or. XXXI. n. 7. 9. Basil. de Sp. S. c. 17. 18. ep. 125. Nyss. Quod non sint tre
Dii Opp. III. p. 27. Athan. ep. ad Serap. I. 25. Vielen schien es gegen die Macedonia
ner genügend, zu sagen, der Geist gehört dem Vater und dem Sohne zu. Z. B. Dial.
Macedon. ed. Holsten. Athan. II. p. 270. 580.

[10]) Athan. de incarn. c. Arian. n. 9. Cf. Panopl. p. 213. Montac. not. ad Pho
ep. 2. p. 63.

[11]) Basil. de Sp. S. c. 5. Vgl. Chrys. hom. 59. in Matth. n. 3. Opp. VII. 673. Arcu
de igne Purgat. p. 142—144. uns. Abhdl. zu Phot. de Sp. S. p. 158. 159. n. 8.

[12]) Epiphan. haer. 74. n. 7. Opp. I. 895: *παρ᾽ ἀμφοτέρων*. Cf. Ancor. n. 8. 9. 67
70. 77.

[13]) Basil. de Sp. S. c. 18. n. 47. ep. 52. n. 4. Vgl. Mai Spic. Rom. VI. Prae
p. XXV. III. seq.

[14]) causa principalis, prima radix. Daher die Lehre von der Monarchie, unitas prin
cipii. S. uns. Trinitätslehre nach Gregor von Nazianz S. 58—62. S. 117 ff.

[15]) Vgl. Neander K. G. I. S. 647.

[16]) Aug. de Trin. XV. 29. Civ. Dei XI. 24. Vgl. Neander S. 649. N. 1.

von Gott dem Vater,[16a] in seinem neunten Anathematismus den Geist proprium Filii Spiritum genannt, trat ihm Theodoret von Cyrus in der Bestreitung dieser zwölf Kapitel mit der Unterscheidung entgegen, er lasse diesen Ausdruck nur insofern gelten, als er die Consubstantialität des Geistes und dessen Hervorgehen aus dem Vater bezeichnen solle, wofern er aber besage, daß der Geist vom Sohne oder durch den Sohn sei, verwerfe er ihn als gottlos und blasphemisch.[17] Damit ist sowohl das *ἐξ υἱοῦ* als das *δι᾽ υἱοῦ* verworfen. Indessen hatte Theodoret doch zunächst im Sinne, daß der Ausdruck macedonianisch sei und das Ausgehen des Geistes aus dem Vater läugne,[18] worauf ihm vielleicht auch anderweitige Aeußerungen Cyrills[19] hinzudeuten schienen, obschon dieser nachdrücklich das Letztere hervorhob; Theodoret war aber jedenfalls befangen, einseitig im Urtheile, er beachtete nicht die ältere, namentlich alexandrinische Theologie; er scheint auch hierin seinem Lehrer Theodor von Mopsuestia[20] gefolgt zu sein, und jede Lehre, die dem Sohne eine Causalität des Geistes zuschrieb, unterschiedslos verworfen zu haben; er blieb bei seiner Deutung der Formel proprius Filii stehen.[21] Aber Cyrill nahm seinen Ausdruck nicht zurück, verwahrte sich ernst gegen jede macedonianische Deutung, setzte aber bei, daß der Sohn, der Alles mit dem Vater gemein habe, auch hierin nicht von ihm getrennt werden dürfe.[22] Die Einsprache Theodorets hinderte weder ihn noch Andere, an der Formel per Filium festzuhalten. Er ließ sich nicht von dem Hauptpunkte seiner damaligen Controverse auf eine andere hinführen, nicht von der Bekämpfung des Nestorianismus durch Erörterung von Incidenzfragen abhalten, was wahrscheinlich im Plane des Gegners gelegen war.[23] Von nicht geringer Bedeutung für die Zukunft aber war es, daß einerseits das Concil von Ephesus die Anathematismen des Cyrillus ap-

---

[16a]) Z. B. ep. syn. ad Nestor.: *Πνεῦμα γὰρ ἀληθείας ὠνόμασται· καὶ ἔστι Χριστὸς ἡ ἀλήθεια· καὶ προχεῖται παρ᾽ αὐτοῦ, καθάπερ ἀμέλει καὶ παρὰ τοῦ πατρός.*

[17]) Theod. Opp. IV. p. 718 (ed. Paris. 1642.): *ἴδιον δὲ τὸ πνεῦμα τοῦ υἱοῦ, εἰ μὲν ὡς ὁμοφυὲς καὶ ἐκ πατρὸς ἐκπορευόμενον ἔφη, συνομολογήσομεν καὶ ὡς εὐσεβῆ δεξόμεθα τὴν φωνήν. εἰ δὲ ὡς ἐξ υἱοῦ ἢ δι᾽ αὐτοῦ ὕπαρξιν ἔχον, ὡς βλάσφημον τοῦτο καὶ ὡς δυσσεβὲς ἀποῤῥίψομεν.*

[18]) Vgl. Neander K. G. II, I. S. 648. III. Aufl.

[19]) Z. B. *τὸ ἐξ αὐτοῦ (υἱοῦ) καὶ οὐσιωδῶς ἐμπεφυκὸς αὐτῷ πνεῦμα* in der Exposition des anath. IX.

[20]) Vgl. Walch hist. controv. de proc. Sp. S. c. 1. §. 3. p. 9 seq. Le Quien Dam. I. p. III. §. IV. Ihm gehört nach Marius Mercator die in der sechsten Sitzung von Ephesus vorgelesene expositio fidei zu. Vgl. Hefele Concil. G. II. S. 190. Die von Mai (Spic. Rom. IV. p. 525.) angezogene Stelle aus Theodor's Com. in Rom. zeigt keineswegs, daß er der anderen Ansicht huldigt. Vgl. Neander a. a. O. N. 4.

[21]) ep. ad Joh. Ant. (Cotel. Mon. E. gr. I. 49.): *τὸ πνεῦμα οὐκ ἐξ υἱοῦ ἢ διὰ τοῦ υἱοῦ ὕπαρξιν ἔχον, ἀλλ᾽ ἐκ πατρὸς ἐκπορευόμενον, ἴδιον δὲ τοῦ υἱοῦ ὀνομάζομεν.*

[22]) Cyr. resp.: *ἦν γὰρ καὶ ἔστιν αὐτοῦ τὸ πνεῦμα, καθάπερ ἀμέλει καὶ τοῦ πατρός. ἐκπορεύεται μὲν γὰρ ὡς ἐκ τοῦ θεοῦ καὶ πατρὸς κατὰ τὴν τοῦ σωτῆρος φωνὴν* (Joh. 15, 26.), *ἀλλ᾽ οὐκ ἀλλότριόν ἐστι τοῦ υἱοῦ. πάντα γὰρ ἔχει μετὰ τοῦ πατρός· καὶ τοῦτο αὐτὸς ἐδίδαξεν.* Er führt dann Joh. 16, 13—15 an. Cf. Allat. de cons II. 2, 3. p. 487. 488. Cyr. ep. ad Joh. Ant. Opp. V, II. 108 ed. Paris.

[23]) Vgl. Le Quien Diss. I. Damasc. p. III.

probirte,[24]) andererseits nachher das fünfte Concil die gegen Cyrill veröffentlichten Schriften des Theodoret, wenn auch zunächst wegen der Irrthümer in der Inkarnationslehre, verwarf.[25]) Einstweilen war der Streit, der ohnehin nur unter den Orientalen Statt hatte und im Occident keine Beachtung fand, nur ein vorübergehender, untergeordneter; zu einer genaueren Diskussion kam es nicht, und Cyrillus, so sehr er dem Ausgange des Geistes auch vom Sohne günstig ist,[26]) war gleich vielen Anderen der Ansicht, über die Art und Weise dieses Hervorgehens solle man nicht neugierig grübeln und forschen.[27])

Die herrschende Ueberzeugung der griechischen Väter leuchtet aus ihren Schriften klar hervor. Bedeutsam ist es, 1) daß sie dem Sohne konstant das Prädikat beilegen, daß er allein solus ex solo Patre sei, was nothwendig ausschließt, daß auch der Geist aus dem Vater allein ist.[28]) Bedeutsam ferner, 2) daß sie den Vater Auge, den Sohn Quelle, den Geist Strom nannten, die erste Person mit der Wurzel, die zweite mit dem Schößling, die dritte mit der Frucht verglichen, oder die drei Personen als Feuer, Flamme, Licht, als Sonne, Radius und Strahl aus dem Radius darstellten, dann wieder den Sohn und Geist als Blume und Wohlgeruch oder als Hand und Finger bezeichneten.[29]) Sie lehren 3): In demselben Verhältniß, in dem der Sohn zum Vater steht, steht der Geist zum Sohne, es herrscht zwischen ihnen die gleiche Verbindung.[30]) 4) Während sie niemals die Spiration als charakteristisches Merkmal des Vaters anführen,[31]) legen sie dem Sohne nach Joh. 16, 15 Alles bei, was der Vater hat, mit bloßer Ausnahme der Principlosigkeit und der Vater-

---

[24]) Le Quien l. c. p. IV. Mansi IX. 341. 308. 327. — Feßler (Patrol. II. p. 550.). — Hefele (Conc. Gesch. II. S. 451. N. 1.) hatte dieses Faktum bestritten; aber er gab nachher (Tüb. Quartalschr. 1857. I. S. 156. Recension über Feßler's II. Theil) diesen Widerspruch auf. Ibas machte im Briefe an Maris das der Synode zum Vorwurf und das fünfte Concil sprach es wiederholt als Thatsache aus.

[25]) Cf. Allat. de cons. l. c. n. 5.

[26]) Namentlich in seinen späteren Schriften tritt dieses überall hervor. Thes. assert. 34. Dial. de Trin. ad Herm. VI. p. 593. 598. Dial. VII. p. 640. 641. Com. in Joh. p. 126. Vgl. Le Quien l. c. p. IV. §. VI. Panopl. p. 245—249. Allat. Vindic. Syn. Ephes. Romae 1661. c. 17 seq. p. 65 seq. Einige spätere Griechen (ib. c. 74. p. 608 seq.) gaben sogar zu, Cyrill habe in dieser Sache ganz Augustin's Meinung getheilt.

[27]) Cyrill. de Trin. c. 19 (Mai PP. Biblioth. II. p. 22.): *ἐκπορευόμενον δὲ αὐτὸ (τὸ πν.) ἐκ τοῦ πατρὸς ἠκούσαμεν, καὶ οὐ πολυπραγμονοῦμεν, πῶς ἐκπορεύεται, ἀλλὰ στέργομεν τοῖς τεθεῖσιν ἡμῖν ὅροις ὑπὸ τῶν θεολόγων καὶ μακαρίων ἀνδρῶν.* De incarn. c. 34 (ib. p. 73.): *Παύσωμεν κακῶς ἀνιχνεύοντες τὴν τοῦ πνεύματος πρόοδον καὶ ζητοῦντες μαθεῖν, ἃ μόνῳ πατρὶ καὶ υἱῷ καὶ ἁγίῳ πνεύματι γνώριμα· ἐμμείνωμεν οἷς ἐλάβομεν ὅροις, μὴ ὅρια μετενέγκωμεν ἃ ἔθεντο οἱ πατέρες ἡμῶν κ. τ. λ.*

[28]) S. uns. Dissert. zu Phot. de Sp. S. p. 228. n. 1.

[29]) Das. p. 158. n. 6.

[30]) Das. p. 148. n. 5. Trinitätsl. nach Greg. v. Naz. S. 231. 232. S. Basil. de Sp. S. c. 17. n. 43. Gr. orth. I. 45. 59. II. 524.

[31]) Basil. ep. 38 ad Greg. de differ. essent. et hypost.: *τὸ πατὴρ εἶναι καὶ ἐκ μηδεμιᾶς αἰτίας ὑποστῆναι μόνος ἔχει καὶ διὰ τοῦτου πάλιν τοῦ σημείου ἰδιαζόντως ἐπιγινώσκεται.* Naz. Or. XIII. p. 211 ed. Bill. Petav. Trin. III. c. 1—7. VII. 10. n. 19. 20.

schaft.[32]) 5) Sie lehren eine solche Ordnung in der Trinität,[33]) vermöge der wie in einer goldenen Kette[34]) eine Person von der anderen abhängt, welche Abhängigkeit in der konsubstantialen Trias nur von einer Relation des Ursprungs verstanden werden kann. Ja Gregor von Nyssa sagt ausdrücklich, nur die Relation von Princip und Principiirtem begründe in der Trinität einen Unterschied, nur insoferne seien die Personen von einander verschieden, als die eine von der anderen den Ursprung hat, die eine causa, die andere ex causa ist.[35]) Daraus folgt klar, daß zwischen Sohn und Geist ebenfalls eine solche Relation bestehen muß, weil sonst der Unterschied zwischen ihnen aufhörte, und da der Sohn sowohl wegen der konstanten Reihenfolge der drei Personen als wegen des Dogma von seiner Zeugung aus dem Vater allein vom Geiste den Ursprung nicht haben kann, er nothwendig als Princip des Geistes gedacht werden muß. Hierin liegt schon die Grundlage der späteren scharfsinnigen Deduktionen der abendländischen Theologen. Gregor von Nyssa geht aber noch weiter darauf ein, indem er fortfährt: In dem, was principiirt ist, macht sich wieder ein Unterschied geltend, indem das Eine (der Sohn) unmittelbar aus dem Ersten (dem Vater) ist, das Andere aber (der Geist) mittelbar durch das, was zunächst aus dem Vater ist (durch den Sohn).[36]) Ganz hiermit übereinstimmend und ebenso entscheidend ist die Aeußerung desselben Vaters, wornach der Sohn nicht der Zeit, sondern dem Principverhältniß nach vor dem Geiste gedacht werden muß.[37]) Klar stellt sich bei ihm die Anschauung heraus, daß der Sohn in der Mitte zwischen Vater und Geist steht[38]) und dieser durch ihn als eine causa medians aus dem Vater hervorgeht — eine Anschauung, die von allen späteren griechischen Unionsschriftstellern sorglich entwickelt wird.[39]) Eben darum,

---

[32]) S. uns. Dissert. zu Photius p. 147. n. 2. Trinitätsl. S. 234 f.

[33]) *τάξις ἐν τῇ τριάδι.* Basil. ep. 52. n. 4. ep. 125. de Sp. S. c. 16. n. 37.

[34]) Naz. Or. XXXVIII. p. 609 ed. Bill. Basil. ep. 38. cit

[35]) Nyssen. ad Ablab. Opp. II. p. 459: *Τὸ ἀπαράλλακτον τῆς φύσεως ὁμολογοῦντες τὴν κατὰ τὸ αἴτιον καὶ αἰτιατὸν διαφορὰν οὐκ ἀρνούμεθα, ἐν ᾧ μόνῳ διακρίνεσθαι τὸ ἕτερον τοῦ ἑτέρου καταλαμβάνομεν, τῷ τὸ μὲν αἴτιον εἶναι, τὸ δὲ ἐκ τοῦ αἰτίου.*

[36]) ib.: *καὶ τοῦ ἐξ αἰτίου δὲ ὄντος πάλιν ἄλλην διαφορὰν ἐννοοῦμεν. τὸ μὲν γὰρ προσεχῶς ἐκ τοῦ πρώτου, τὸ δὲ διὰ τοῦ προσεχῶς ἐκ τοῦ πρώτου.* (Diesem *προσεχῶς ἐκ τοῦ πρώτου* ist wohl die *προσεχεστάτη τῷ μόνῳ παντοκράτορι φύσις* bei Clem. Alex. Strom. L. VII. p. 702. analog zu denken) *ὥστε καὶ τὸ μονογενὲς ἀναμφίβολον ἐπὶ τοῦ υἱοῦ μένειν, καὶ τὸ ἐκ τοῦ πατρὸς εἶναι τὸ πνεῦμα μὴ ἀμφιβάλλειν. τῆς τοῦ υἱοῦ μεσιτείας καὶ αὐτῷ τὸ μονογενὲς φυλαττούσης, καὶ τὸ πνεῦμα τῆς φυσικῆς πρὸς τὸν πατέρα σχέσεως μὴ ἀπειργούσης.* Offenbar will er sagen: die mediatio Filii beim Ausgange des Geistes läßt den Satz: Filius ex solo Patre solus genitus ebenso wie den Satz: Spiritus ex Deo Patre procedit gleichmäßig bestehen. Diesen Text haben die späteren Theologen vielfach benützt. S. uns. Abhdlg. zu Phot. de Sp. S. p. 261. not. 1.

[37]) Nyss. L. I. c. Eunom. p. 164: *ὥσπερ γὰρ συνάπτεται τῷ πατρὶ ὁ υἱὸς καὶ ἐξ αὐτοῦ τὸ εἶναι ἔχων οὐχ ὑστερίζει κατὰ τὴν ὕπαρξιν, οὕτω πάλιν καὶ τοῦ μονογενοῦς ἔχεται τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον, ἐπινοίᾳ μόνῃ κατὰ τὸν τῆς αἰτίας λόγον προθεωρουμένου τῆς τοῦ πνεύματος ὑποστάσεως.*

[38]) Daher *μεσίτης* Nyss. Tract. Quod non tres sint Dii.

[39]) S. uns. citirte Abhdlg. p. 260 seq.

weil der Vater stets als das erste und fontale Princip gedacht wird, der Sohn aber als das principium ex principio, welches unmittelbar dem Geiste das Sein gibt, scheinen verschiedene Ausdrücke vom Vater und vom Sohne in Bezug auf das Verhältniß zum Ausgange des Geistes gebraucht; das Ausgehen vom Vater in aktiver Fassung *προάγειν*, *προβάλλειν*, in passiver *ἐκπορεύεσθαι*, *προϊέναι*, *προκατάρχεσθαι*, *προελθεῖν*, vom Sohne dagegen aktivisch *ἐκπέμπειν*, *φαίνειν*, passivisch *ἐκπέμπεσθαι*, *φαίνεσθαι*, dazu *προχεῖσθαι*.[40]) Zudem halten sich gerne die Alten an die biblischen Ausdrücke; daher drücken sie meist das Verhältniß des Geistes zum Vater mit Formeln aus Joh. 15, 26, das zum Sohne mit Ausdrücken aus derselben Stelle (*πέμπειν*), Joh. 16, 14 (*λαμβάνειν*) u. s. f.[41]) aus, während sie anderwärts wieder dieselben Ausdrücke vom Vater und vom Sohne gebrauchen.[42])

Im Ganzen finden wir die Lehre vom Ausgange des Geistes aus dem Vater durch den Sohn auch nach Origenes in der alexandrinischen Schule herrschend, wo sie Athanasius, Cyrillus und Didymus vertreten,[43]) ebenso bei den großen Kappadociern, die an die Alexandriner sich enge anschlossen, sowie bei Epiphanius; bei den Antiochenern tritt sie weniger hervor, obschon sich Stellen des Chrysostomus[44]) wie nachher des Anastasius von Antiochien[45]) dafür anführen lassen.

Bis zum siebenten Jahrhundert hatte sich keiner der Griechen gegen diese Lehre der Lateiner erhoben, obschon sie öfter förmlich von diesen ausgesprochen ward. Ein Brief des Papstes Hormisdas an Kaiser Justin I.[46]) enthält sie deutlich; von einer Reklamation der Orientalen findet sich keine Spur; ja es scheinen die Päpste öfter den Ausdruck, der Geist gehe vom Vater und vom

---

[40]) Dazu *πεφηνέναι*, *πηγάζειν*, *ἀναβλύζειν*, *ὑπάρχειν* ..... Das *ἐκπορεύειν* kommt nicht leicht aktivisch vor. Vgl. Gr. Orth. II. 410. 1018 seq. Viele Väterstellen geben hierüber Niceph. Blem. Or. I. c. 8 seq. Beccus Epigr. (Gr. orth. I. p. 8 seq. II. p. 586 seq.) u. A. S. die citirte Abhdlg. p. 157. n. 5. p. 159.

[41]) Z. B. Epiph. expos. fidei: *πνεῦμα ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορευόμενον καὶ ἐκ τοῦ υἱοῦ λαμβάνον*. Athan. ep. I. ad Serap. n. 21: *ἐκ πατρὸς λέγεται ἐκπορεύεσθαι, ἐπειδὴ παρὰ τοῦ λόγου τοῦ ἐκ πατρὸς ὁμολογουμένου ἐκλάμπει καὶ ἀποστέλλεται καὶ δίδοται*.

[42]) S. Niceph. Blem. Or. I. p. 8 seq. II. p. 42 seq. und die anderen Dissert. in Phot. p. 158. n. 7 genannten Autoren.

[43]) Vgl. Didymus de Trin. Opp. Hier. IV. 494 seq. ed. Mart. bei Ratr. II. 5. p. 259 seq.

[44]) Die Stelle der hom. de incarn. p. 848 ed. 1601 läßt sich allerdings anfechten (S. uns. Abhdlg. zu Phot. p. 161. n. 10.). Gewöhnlich führt man hom. 1 in symb. Apost. (so Jager) an, die aber bezweifelt ist.

[45]) Anast. Ant. Or. I. n. 12. 27. Migne PP. gr. LXXXIX. 1317. 1327. v. d. Moeren. l. c. p. 121. 122.

[46]) Hormisd. ep. 89. al. 76 ad Justin. Imp.: Proprium est Patri, ut generaret Filium, proprium Filii Dei, ut ex Patre Patri nasceretur aequalis, proprium Spiritus S., ut de Patre et Filio procederet sub una substantia deitatis. Theodulph von Orleans und Aeneas geben diese Stelle; daß der Text für die Griechen geändert ward, ist bei den damaligen Verhältnissen nicht wahrscheinlich. Vgl. Le Quien Damasc. l. c. p. VI. §. X.

Sohne aus, gebraucht zu haben;[47]) von Papst Martin I. wissen wir es bestimmt aus Maximus[48]) und hier erfahren wir zugleich, daß diese Formel in Constantinopel, wo damals der Monotheletismus herrschte, großen Anstoß erregte; es war wohl das erstemal, daß zwischen beiden Kirchen darüber verhandelt ward. Aber da die Controverse in der Lehre von den zwei Willen und den zwei Wirkungsweisen in Christus die Gemüther beschäftigte, da Maximus selbst die Lateiner vertheidigte und die Ereignisse von jener nur gelegentlich entstandenen Frage die Aufmerksamkeit ablenkten, so hatte das Ganze damals keine weitere Folge.[49]) Maximus bemerkt, daß die Lateiner für ihre Lehre Stellen ihrer Väter sowie Zeugnisse des Cyrill von Alexandrien aus dem Commentar zu Johannes anführen, daß sie damit dem Vater die Würde des Princips nicht rauben, sondern nur sagen wollen, daß der Geist durch den Sohn hervorgehe, und dabei die Einheit und Untrennbarkeit der Substanz festhalten.[50]) Die alte patristische Formel „durch den Sohn" läßt auch Maximus sonst gelten;[51]) er hält nur daran, daß der Vater als das oberste und höchste Princip gedacht werde; das Wort *αἰτία* steht sehr oft für das principium primum et summum.[52])

Denselben Standpunkt hielt Johannes von Damaskus fest. Wenn er auch läugnet, daß der Geist aus dem Sohne sei,[53]) so gibt er doch das „durch

---

[47]) Le Quien l. c. p. VI. §. XI.

[48]) Maxim. ep. ad Marin. presb. Opp. II. p. 69 ed. Paris. 1675. bei Georg. Trapez. ad Joh. Cubicl. G. O. I. 499—501. Allat. c. Creyght. p. 191. Seit dem Concil von Florenz haben sowohl Lateiner als Griechen die Aechtheit aus verschiedenen, aber keineswegs haltbaren Gründen beanstandet. Allat. c. Hotting. p. 392 seq. Le Quien l. c.; zur Zeit des Beccus (vgl. L. IV. ad Const. G. O. II. 203 seq.) finden wir diese Zweifel noch nicht; Anastasius der Bibliothekar führt den Brief unbedenklich an. Vgl. Combefis not. l. c. p. 73. 74. Den Zweifel erregte wohl die Stelle der ep. ad monachos Sicil. p. 67, aber mit Unrecht.

[49]) Vgl. Fleury L. 39. n. 31. t. VIII. p. 580. Le Quien l. c. Jager p. 352.

[50]) Maxim. ap. Anast. Collect. (Galland. XIII. 38. 39.): Consonantia protulerunt testimonia latinorum Patrum, nec non et Cyrilli Alex. de sacro ejus opere, quod in S. Evangelistam fecit Johannem, ex quibus non causam Spiritus S. Filium se facere monstraverunt (*ἐξ ὧν οὐκ αἰτίαν τὸν υἱὸν ποιοῦντας τοῦ πνεύματος σφᾶς αὐτοὺς ἀπέδειξαν.*) Unam enim norunt causam Filii ac Spiritus esse Patrem, alterius quidem secundum generationem, alterius vero secundum emissionem; sed ut hunc per eum prodire insinuarent, et hanc substantiae communionem et indissimilitudinem demonstrarent. (*Μίαν γὰρ ἴσασιν υἱοῦ καὶ πνεύματος τὸν πατέρα αἰτίαν, τοῦ μὲν κατὰ τὴν γέννησιν, τοῦ δὲ κατὰ τὴν ἐκπόρευσιν· ἀλλ' ἵνα καὶ δι' αὐτοῦ προϊέναι δηλώσωσι καὶ ταύτῃ τὸ συναφὲς τῆς οὐσίας καὶ ἀπαράλλακτον παραστήσωσι.*) Vgl. Le Quien Dam. F. O. t. I. p. 141. Der Text bei Pitzipios I. p. 39. not. 13. ist verschieden und allem Anschein nach durch eine weitere Erklärung (zu Gunsten der Lateiner) interpolirt.

[51]) q. 63 in S. Scripturam Opp. I. 238. 239: *ὡς ἐκ τοῦ πατρὸς οὐσιωδῶς δι' υἱοῦ γεννηθέντος ἀφράστως ἐκπορευόμενον* — aus dieser als expos. in Zachar. candelabr. aur. 4, 2. 3. citirt bei Beccus Epigr. I. Const. Meliten. Or. I. c. 24 (G. O. II. 337. 338. 693.)

[52]) S. Petav. de Trin. L. VII. c. 10. n. 14 seq.

[53]) Dam. F. O. I. 8. p. 141: *τὸ δὲ πνεῦμα τὸ ἅγιον καὶ ἐκ τοῦ πατρὸς λέγομεν καὶ πνεῦμα πατρὸς ὀνομάζομεν· ἐκ τοῦ υἱοῦ δὲ τὸ πνεῦμα οὐ λέγομεν.* Cf. c. 12. ep. ad Jord. de trishag. c. 28. p. 497.

den Sohn" zu[54]) und verwirft das ex Filio nur insoferne, als damit die Eigenschaft des Vaters als des obersten Princips und der Ursprung des Geistes aus ihm aufgehoben zu werden schien. Auch die von der Trinität gebrauchten Bilder[55]) zeigen, daß mehr seine Darstellungsweise als seine Lehre von der abendländischen verschieden war, wie schon frühe die lateinischen Theologen erkannten,[56]) wenn auch mehrere Aeußerungen darauf hinzudeuten scheinen, daß er zunächst die Mittheilung des Geistes an die Geschöpfe[57]) als durch den Sohn vermittelt dachte; jedenfalls war eine die Ausgleichung des Gegensatzes vermittelnde Vorstellung bei ihm gegeben,[58]) die Photius völlig ignorirte, obschon auch der von ihm so hoch gepriesene Tarasius sich der Formel „durch den Sohn" bedient und sie die solenne Ausdrucksweise der meisten Griechen geworden war. Nur wurde die vielleicht schon von den Monotheliten[59]) hergenommene Deutung, daß der Geist durch den Sohn den Menschen gegeben, geoffenbart und gesandt wurde, später gewöhnlich, obschon von den früheren Vätern und Theologen der Grund hiefür eben nur in dem wirklichen Ausgehen vom Sohne gesucht worden war.

Inzwischen war im Occident, und zwar zunächst von Spanien aus, der Lehrsatz vom Ausgehen des heiligen Geistes aus dem Sohne gegen allenfallsige Widersprüche auch dadurch festgestellt worden, daß man den Zusatz Filioque in das nicänisch-konstantinopolitanische Symbolum aufnahm. Ob schon 447 in der Synode von Toledo dieses geschah, ist streitig;[60]) es erscheint aber

---

[51]) F. O. I. 13. p. 151: *τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον μέσον τοῦ ἀγεννήτου καὶ τοῦ γεννητοῦ καὶ δι' υἱοῦ τῷ πατρὶ συναπτόμενον.* Die Worte: *καὶ υἱοῦ δὲ πνεῦμα, οὐχ ὡς ἐξ αὐτοῦ, ἀλλ' ὡς δι' αὐτοῦ ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορευόμενον· μόνος γὰρ αἴτιος ὁ πατήρ*, die in anderen Hdschr. fehlen, haben sicher nichts Befremdliches, da auch sonst diese Ausdrucksweise vorkommt. Dial. c. Manich. c. 7. p. 432: *διὰ τοῦ λόγου αὐτοῦ ἐξ αὐτοῦ τὸ πνεῦμα αὐτοῦ ἐκπορευόμενον.* ep. ad Jord. c. 28. p. 497: *ἐκ τοῦ πατρὸς δι' υἱοῦ καὶ λόγου προϊὸν, οὐχ υἱκῶς δέ.* Die Stelle *προβολεὺς διὰ λόγου ἐκφαντορικοῦ πνεύματος*, auf die sich der entsetzte Beccus berief, ward auch von seinen Gegnern als ächt anerkannt. Vgl. Le Quien Damasc. Dissert. I. §. XLIX. p. XXVIII. XXIX. p. 141. 664.

[55]) Vgl. Damasc. de haer. p. 117. 118. (*πηγὴ, ποταμὸς, θάλασσα — ῥίζα, κλάδος, καρπός — ἥλιος, ἀκτὶς, τὸ θερμόν.*)

[56]) Hugo Ether. III 21. Vgl. uns. Abhdlg. zu Phot. de Sp. S. p. 164. not. 6. Nach Allatius de cons. II. 2, 11. 12. p. 496 seq. gaben selbst mehrere spätere Schismatiker zu, daß Damascenus mehr auf Seite der Lateiner als auf der ihrigen stehe. Vgl. Pachymer. L. VII. c. 35.

[57]) F. O. I. p. 137: *πνεῦμα ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορευόμενον καὶ δι' υἱοῦ μεταδιδόμενον καὶ μεταλαμβανόμενον ὑπὸ πάσης κτίσεως.* p. 142: *διὰ τῆς ἀκτῖνος ἡ ἔλλαμψις ἡμῖν μεταδίδοται.*

[58]) Vgl. Neander K. G. II. S. 304. 305. III A.

[59]) Le Quien Diss. I. Dam. p. XXVIII. §. XLVIII. glaubt, der Beisatz *δηλαδὴ τοῖς ἀνθρώποις* zu den Worten *δι' υἱοῦ πεφηνός* im Symbol. Greg. Thaum. sei den Monotheliten zuzuschreiben, da er in der alten Version des Rufinus fehlt und in der sechsten Synode Makarius von Antiochien in seinem Symbol ihn so vorbringt. Doch läßt sich das nicht sicher erweisen.

[60]) Hefele Conc. Gesch. II. S. 289. Doch Baron. a. 447. n. 17. Jager L. IX. p. 349—351 u. A. nehmen es an.

keineswegs unwahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß Leo der Große in seinem Schreiben an Bischof Turibius von Astorga, das diese Synode veranlaßte, nachdrücklich das Hervorgehen des Geistes von Vater und Sohn hervorgehoben,[61]) und daß diesem die spanischen Bischöfe eifrig nachzukommen suchten, sowie daß gegen die sabellianische Trinitätslehre der Priscillianisten dieses ebenso hervorgehoben werden konnte, wie gegen die Lehren der spanischen Arianer. Jedenfalls aber hat das dritte Concil von Toledo 589 ausdrücklich den Zusatz in das Symbolum, das bereits in der Messe gesungen werden sollte, aufgenommen[62]) und die späteren spanischen Concilien haben ihn feierlich wiederholt.[63]) Von Spanien aus verbreitete sich dieser Zusatz im Laufe des siebenten und achten Jahrhunderts allmählig über das Frankenreich und nach England. Schon 680 spricht eine englische Synode zu Hedtfeld ihren Glauben an das Ausgehen des Geistes vom Vater und vom Sohne aus;[64]) im fränkischen Reiche hatte Gregor von Tours († 595) das Symbolum mit dem Filioque an den Anfang seines Geschichtswerkes gestellt[65]) und dieselbe Lehre war dort überall verbreitet; aber es läßt sich keineswegs nachweisen, daß vor der letzten Hälfte des achten Jahrhunderts dieser Zusatz allgemein in Frankreich aufgenommen war, wenn auch einzelne Kirchen ihn nach dem Beispiele der spanischen früher adoptirt haben mögen.

In dem Ikonoklastenstreite scheint die erste Verhandlung über diese Frage zwischen Orientalen und Occidentalen Statt gefunden zu haben. Leider haben wir von der 767 gehaltenen Synode von Gentilly bei Paris keine genaueren Nachrichten und keine Akten.[66]) Nur soviel scheint gewiß, daß Gesandte des Constantin Copronymus zugegen waren, daß über die Bilderverehrung und über den Ausgang des heiligen Geistes disputirt ward, und daß Papst Paul mit den Resultaten der Synode sich zufrieden bezeigte.[67]) Daß gerade hier die Aufnahme des Filioque in das Symbolum beschlossen ward,[68]) ist nicht zu er=

---

[61]) Leo M. ep. 15. ad Turib. (Migne LIV. p. 681.): Nec alius qui genuit, alius qui genitus est, alius qui ab utroque procedit.

[62]) Mansi IX. 977 seq. Neander a. a. O. S. 648. 649.

[63]) So Conc. Tolet. IV. 633. VIII. 653. XI. 675. XII. 681. XIII. 683. XV. 688. XVII. 694. Bracar. III. 675. Emeritens. 666. Cf. Leg. Visigoth. L. XII. c. 14. ap. Isid.

[64]) Hefele Conc. Gesch. III. S. 228.

[65]) Jager p. 352, der aber darauf doch wohl zu viel Gewicht legt. Wie Gennad. Massil. lib. de dogm. (Ratr. III. 5. p. 292 nennt ihn fälschlich Constantinopolitanus, ihn mit dem Patriarchen verwechselnd) so sprachen in Frankreich noch viele Andere sich für das Dogma aus.

[66]) Ado in Chron. a. 767 (Bibl. PP. max. Lugd. t. XVI.): Facta est tunc temporis Synodus et quaestio ventilata est inter Graecos et Romanos de Trinitate, et utrum Spiritus S. sicut procedit a Patre, ita procedat a Filio, et de Sanctorum imaginibus, utrum fingendae ac pingendae essent in ecclesiis. Regin. Chron. L. II. a. 867 (Pistor I. 34.): rex in supradicta villa (Gentiliaco) synodum magnam habuit inter Romanos et Graecos de S. Trinitate et de Sanctorum imaginibus.

[67]) Hefele Conc. Gesch. III. S. 399—401. Le Quien diss. cit. §. XII. p. VI. Panopl. Praef. p. VI. VII. Walch l. c. c. 2. §. 1. p. 22. Neander K. G. II, II. S. 305. III. A.

[68]) Jager p. 353.

weisen; aber gewiß ist doch, daß es bald darnach in allen französischen Glaubensbekenntnissen uns entgegentritt. Karl der Große interessirte sich sehr lebhaft für das Dogma vom Ausgange des heiligen Geistes aus dem Sohne, das er in seinem Schreiben an Elipandus (794) aussprach,[69]) wie es auch Alkuin[70]) vielfach vertheidigte; in den unter Karls Namen wahrscheinlich[71]) von demselben Gelehrten verfaßten „karolinischen Büchern" ward es ausdrücklich gerügt, daß Tarasius von Constantinopel gelehrt, der heilige Geist gehe vom Vater durch den Sohn aus, statt zu sagen: aus dem Vater und dem Sohn.[72]) Man sieht, es genügte den damaligen Franken, wie auch späteren Lateinern,[73]) die alte patristische Formel der Griechen nicht mehr, denen sie ohnehin mißtrauten. Papst Hadrian I., der auch hierin eine vermittelnde Stellung einnahm, vertheidigte in seiner Antwort[74]) den Ausdruck des Tarasius und zwar aus Väterstellen, wovon allerdings sehr viele nur besagen, daß der heilige Geist vom Vater durch den Sohn den Menschen mitgetheilt werde, was nachher so viele Griechen stark in den patristischen Zeugnissen urgirten;[75]) allein dem Papste kam es zunächst nur darauf an, jene Formel als eine von den Vätern gebrauchte nachzuweisen, wobei ihm das Wort per Filium genügte; auf eine eigentliche Erörterung des Dogma ging er nicht ein.

Daß die Einführung des Filioque damals allmählig im ganzen Reiche Karl des Großen erfolgte, dafür scheint auch die im Jahre 796 von dem Patriarchen Paulinus gehaltene Synode von Friaul[76]) zu sprechen, die es für dessen Sprengel das erstemal recipirte. In seiner Einleitungsrede hob Paulinus hervor, daß sowohl über das Ausgehen des heiligen Geistes vom Sohne

---

[69]) Mansi XIII. 905: Aeternus Pater, aeternus Filius, aeternus et Spiritus S. ex Patre Filioque procedens.

[70]) Alcuin. de fide Trinit. I. c. 4. 6. II. 19. 20 (Migne t. CI. p. 16. 36 seq.) Viele Stellen daraus gibt auch Aeneas c. 79—89. p. 718—720. In der Schrift de processione Spiritus sancti (Migne ib. p. 63 seq.) handelt er c. 1 de eo quod Spiritus sanctus a Patre Filioque procedit; c. 2. de eo quod Sp. S. Patris et Filii Spiritus in divinis voluminibus vocatur; c. 3. de missione Filii a Patre et Spiritus sancti ab utroque. Er führt außer vielen Bibelstellen Zeugnisse von Leo, Hieronymus, Augustin, Ambrosius, Gelasius, Isidor, Boethius, Paschasius, wie auch von Athanasius und Cyrillus an.

[71]) Hefele a. a. O. S. 654.

[72]) Libri Car. III. 3. — Mansi XII 1121. ep. Synod. Taras. ad Orientis Patriarchas. Dieses Zeugniß des Tarasius führen viele der für die Union streitenden späteren Griechen an. S. u. Dissertation zu Phot. de Sp. S. myst. p. 163. not. 3.

[73]) Vgl. Hugo Ether. c. Graec. II. 9. p. 1222. Bibl. PP. Lugd.

[74]) Mansi XIII. 759 seq c. 1. Cf. Le Quien l. c. p. VII. Hadrian sprach 794 ep. contra Episc. Hisp. (Mansi l. c. p. 872) das ex Filio aus.

[75]) Nicomed. ap. Hug. Eth. III. 11: per Filium procedere idem esse ac per Filium dari vel mitti. Andron. Camater ap. Becc. G. O. II. p. 415. 419. 420. 422. 440. 450. 451. 454. Nicet. ap. Anselm Havelb. L. II. c. 26: a Patre per Filium procedere, quoniam daretur per Filium ad sanctificandam creaturam, vel juxta alios, quia transiret a Patre per Filium ad sanctificandos homines. Mich. Psellus c. 1. theol.: *πνεῦμα δι' υἱοῦ μεταδιδόμενον καὶ μεταλαμβανόμενον ὑπὸ πάσης κτίσεως.*

[76]) Mansi XIII. 830 seq. Hefele Conc. III. S. 674.

als auch über die Lehre der Adoptianer Erläuterungen nöthig, daß diese aber als bloße nähere Bestimmungen, nicht als Veränderungen der alten Synoden und des Symbolums zu fassen seien, sohin auch jene Dekrete, die ein anderes Symbolum aufzustellen und vorzutragen verbieten, wie zu Ephesus und Chalcedon [77]) bestimmt ward, dadurch nicht verletzt werden könnten. Damit begegnete er schon einem bei den späteren Griechen häufigen Einwurf, das Filioque sei als ein von den Vätern verbotener Zusatz zu betrachten, indem er das Verbot auf die Alteration, nicht auf die weitere Erklärung bezog [78]) und zugleich anführte, es habe ja auch die Synode von 381 dem nicänischen Symbolum eine weitere Exposition beigefügt. [79]) Sodann trug der Patriarch das Symbolum sammt dem Filioque vor, gab dazu eine ausführliche Erklärung und schrieb seinen Clerikern vor, bis zur nächsten Synode sollten alle diese Erklärung auswendig wissen. Damit war für den Sprengel von Aquileja eine feierliche Promulgation des Filioque gegeben und dessen Annahme bis in den Norden Italiens vorgerückt.

Seit dem Beginne des sechsten Jahrhunderts war im Orient das nicänokonstantinopolitanische Symbolum, sonst nur am Charfreitag recitirt, ziemlich regelmäßig bei der Liturgie gebraucht [80]) und die spanische Kirche hatte diesen Gebrauch adoptirt. Seit 589 ward dasselbe in Spanien mit dem Zusatze Filioque bei der Messe gesungen. [81]) Dasselbe geschah unter Karl dem Großen

---

[77]) In der sechsten Sitzung von Ephesus hatte die Synode auf Anlaß des von Charisius vorgelegten Symbolums die Anfertigung und den Gebrauch anderer Formeln als der nicänischen verboten und dieses Verbot hatte das Concilium von Chalcedon in der fünften Sitzung wiederholt. (Hefele Conc. Gesch. II. S. 190. 191. 453. 451.) Auf dieses letztere Dekret beruft sich auch Photius de Sp. S. mystag. c. 80. p. 84 vorübergehend, bei späteren Griechen ward das gerade Gegenstand der heftigsten Anklage. Amalarius de offic. III. 3. p. 985 citirt ebenfalls das Dekret von Chalcedon ganz unbefangen.

[78]) Cyrill selbst erklärte das ephesinische Dekret so (ep. ad Acac. Melit.) und die Ansprache der Synode von Chalcedon an Kaiser Marcian (Mansi VII. 455. Hefele a. a. O. S. 455. 456.) wahrt entschieden das Recht, gegen neue Irrthümer neue Erklärungen des Glaubens zu geben. Die Monophysiten beriefen sich auf das ephesinische Dekret gegenüber der Synode von Chalcedon, wie wir aus Ephrem und Eulogius von Alexandrien (bei Photius Bibl. Cod. 230. 228.) ersehen; Aehnliches thaten die Severianer. (Maximi Opp. II. 141 ed. Combef.) Auf ihren Standpunkt stellte sich hier Photius. Vgl. Le Quien Damasc. I. §. XXXIV. seq. p. XXI. Panopl. p. 332. Auch die Aeußerung des Eusebius von Dorykäum gegen Dioskorus in der ersten Sitzung von Chalcedon (Mansi VII. 631) gehört hieher.

[79]) So auch nachher Ratramn. L. II. c. 2. p. 245.

[80]) Theod. Lect. L. II. n. 32. 48. Niceph. XV. 28. XVI. 35. Vgl. Kössing Lit. Vorles. S. 339 ff. Georg. Hamart. Chron. c. 212. p. 514. 515. schreibt den Anfang dem Patriarchen Martyrius von Antiochien zu (ὃς πρῶτος ἐπενόησε ... ἐν πάσῃ συνάξει τὸ σύμβολον τῆς πίστεως λέγεσθαι, πρὸ τούτου μὴ λεγόμενον εἰ μὴ ἅπαξ τοῦ ἐνιαυτοῦ τῇ μεγάλῃ παρασκευῇ), Theodor Lektor l. c. dem Severus sowie dem Timotheus von Cpl. Da die Stellen des Letzteren in der Gestalt, wie wir sie besitzen, aus ihrem Zusammenhang gerissen und Mißverständnisse der Epitomatoren nicht selten sind, so verdient obige Stelle alle Beachtung.

[81]) Conc. Tolet. III. cap. 2. Rege proponente sancit.

in seiner Hofkapelle[82]) sowie in den meisten Kirchen seines Reiches. Amalarius erwähnt die Recitation oder das Absingen des Credo bei der Messe nicht; dagegen reden davon Walafrid Strabo[83]) und der Diakon Florus;[84]) nach Ersterem sang man seit der Verurtheilung der Adoptianer in den französischen und deutschen Kirchen das Symbolum häufiger unter der Messe.

Die römische Kirche hatte sich bei dem Allen ganz passiv verhalten. In Rom hatte man weder den Zusatz Filioque adoptirt, noch sang man dort das Credo unter der Messe. Den Standpunkt seines Stuhles legte Leo III. deutlich dar bei Gelegenheit der auf Veranlassung einiger fränkischen Mönche in Jerusalem im Jahre 809 abgehaltenen Synode von Aachen.

Wie in Constantinopel lateinische Kirchen und Klöster bestanden, so war auch in Jerusalem auf dem Oelberge ein Kloster fränkischer Mönche, die mit dem Abendlande, insbesondere mit Rom und mit dem Hofe Karls, der durch seine Freundschaft mit Harun al Raschid eine gewisse Oberhoheit über die heilige Stadt erlangt hatte, in inniger Verbindung standen.[84a]) Im Jahre 807 waren auf den Wunsch des Patriarchen Thomas zwei dieser Mönche, der Abt Gregor Egilbald oder Georg Engelbald, ein Deutscher, und Felix, zugleich mit einem Gesandten des Chalifen zu Karl gereist; sie blieben eine Zeitlang bei ihm und wurden dann nach Italien geleitet, wo sie auf die Gelegenheit zur Heimreise warteten.[85]) Wahrscheinlich noch bevor diese Mönche in ihr Kloster zurückgekommen waren,[86]) im Jahre 808, sahen sich ihre Brüder, die das Filioque gleich den anderen Franken im Symbolum bekannten, mit den dortigen griechischen Mönchen in einen Kampf verwickelt.[87]) Der Mönch Johannes vom Kloster des heiligen Sabas erklärte sie wegen der Lehre vom heiligen

---

[82]) ep. Joh. monachi ad Leon. III. a. 808 (Migne CXXIX. p. 1258.): Audivimus in capella ejus (Caroli M.) dici in symbolo fidei: qui ex Patre Filioque procedit.

[83]) Walafrid. Strabo de reb. eccles. c. 22 (Labbé VII. 1198 not.)

[84]) Florus de exposit. Missae c. 11 (Migne CXIX. p. 25.)

[84a]) Vgl. Regino a. 799. 800. Einhard. Ann. a. 800. Pertz I. p. 186.

[85]) Einhardi Annal. a. 807. p. 194. 195. Reginon. Chron. L. II. a. 807. Mon. Engolesm. h. a.

[86]) Cf. Le Quien Diss. cit. §. XVI. p. X. In Jerusalem waren zur Zeit, als der uns erhaltene Brief an Leo III. abging, die Mönche Dominikus, Theodor, Arimund, Gregor, Leo, Johannes und einige Andere. Wäre der Abt Engelbald zur Zeit der Abfassung des Briefes schon zurückgewesen, so wäre er sicher an erster Stelle genannt. Der Schreiber des Briefes, Leo, war wohl schon früher in Rom und in Aachen gewesen, nicht erst 807. Jedenfalls kann nicht Weihnachten 809 (was bei Hefele III. S. 699 wohl nur ein Druckfehler ist) der Versuch, die fränkischen Mönche aus der Krippenkirche in Bethlehem hinauszuwerfen, Statt gefunden haben, da im Nov. 809 schon die Synode von Aachen Statt hatte. (Hefele a. a. O. S. 700.) Zwischen jenem Faktum und dieser Synode liegt die Absendung des Briefes der Mönche an den Papst und des päpstlichen Schreibens an den Kaiser in der Mitte.

[87]) Die Quelle hiefür ist die epistola monachorum peregrinorum in monte Oliveti habitantium ad Leonem III. (Baluz. Miscell. II. p. 84 seq. Le Quien Diss. Dam. I. §. XIII. p. VII. Or. christ. III. p. 347—349. Migne Patrol. CXXIX. p. 1257—1262.) Vgl. auch Allat. c. Hotting. c. 19. p. 414 seq.

Geiste für Häretiker [88]) und suchte das Volk gegen sie aufzureizen, ja er machte sogar einen Versuch, die Lateiner am Weihnachtsfeste aus der Kapelle von Bethlehem zu vertreiben — ein Vorspiel der späteren griechischen Intriguen für Erlangung des Alleinbesitzes der heiligen Stätten. Neben der Frage über das Filioque scheinen auch andere Differenzen im Ritus zur Sprache gekommen zu sein. Die fränkischen Mönche beriefen sich auf den Glauben des römischen Stuhles [89]) und zeigten vielen Muth, was auch die Ausführung jenes Anschlags verhinderte. Am folgenden Sonntage versammelten sich Clerus und Volk an einem Platze zwischen dem Grabe des Herrn und dem Calvarienberge und befragten hier die lateinischen Mönche über ihren Glauben, und insbesondere, ob sie so glaubten, wie die heilige Kirche von Jerusalem. Sie erklärten, daß sie glaubten wie der Stuhl Petri; [90]) wer diesen eines Irrthums zeihe, begehe schwere Sünde, wer sie der Häresie anklage, klage den Stuhl Petri an. Indem sie freimüthig die Abweichungen vom Ritus der Griechen anerkannten, [91]) gaben sie eine schriftliche Versicherung ihrer Rechtgläubigkeit durch Unterzeichnung eines gegen die sämmtlichen Häresien gerichteten Formulars, welche der Archidiakon in der Kirche Constantins vorlas, worauf sie das Anathem über alle Häresien und Alle, welche die römische Kirche einer Irrlehre beschuldigten, aussprachen. Obschon damit für's Erste der Sturm beschwichtigt war, so scheinen die Mönche sich doch noch nicht genug sicher gefühlt zu haben. Sie wandten sich in einem Briefe an Papst Leo III., berichteten ihm das Vorgefallene, und baten ihn, in griechischen und lateinischen Väterschriften nachforschen [92]) und ihnen die nöthige Mittheilung über die Worte Filioque und deren Begründung zukommen lassen zu wollen. Sie selbst beriefen sich auf eine Rede Gregor des Großen in dem vom Kaiser herausgegebenen Homiliarium, [93])

---

[88]) ep. cit.: Johannes, qui fuit de monasterio S. Sabae, quem Theodulus Hegumenus servus vester scit, ipse levatus est super nos dicendo, quod Franci, qui sunt in monte Oliveti, haeretici sunt, et dixit nobis: Quia omnes Franci haeretici estis, et reprobat fidem nostram dicendo, quod non est major haeresis. Später (p. 1258. 1259 ed. Migne) wird ausdrücklich erwähnt, daß die griechischen Mönche behaupteten, der heilige Geist gehe nicht vom Sohne aus.

[89]) Et nos ei dicimus: Frater noster, sile. Quodsi nos dicis haereticos, de Sede sancta apostolica dicis haeresin.

[90]) Creditisne sicut sancta Resurrectio (i. e. ecclesia Hierosolymitana)? Nos autem diximus, quod sic credimus, sicut sancta Sedes apostolica Romana.

[91]) Et dicimus in lingua nostra, quod vos non dicitis in graeca. Et in Gloria Patri non dicitis: sicut erat in principio et in Gloria in excelsis non dicitis: tu solus altissimus; et Pater noster alio modo dicitis, et in symbolo nos dicimus plus quam vos: Qui ex Patre Filioque procedit.

[92]) Ut digneris inquirere tam in graeco quam in latino de SS. Patribus, qui symbolum composuerunt (l. exposuerunt), istum sermonem, ubi (l. qui) ex Patre Filioque procedit; et in Graeco non dicunt sicut nos, sed dicunt: qui ex Patre procedit.

[93]) in homilia S. Gregorii, quam nobis filius vester D. Carolus Imp. dedit in parabola Octavarum Paschae, ubi dixit: Sed ejus missio ipsa processio est, qui de Patre procedit et Filio etc. . . .

auf das Symbolum des heiligen Athanasius,[94]) auf die revidirte Benediktinerregel und einen vom Papste ihnen gesandten Dialog. Zugleich baten sie Leo III., auch den Kaiser Karl, ihren eifrigen Beschützer, von ihrer Verfolgung und von deren Ursachen in Kenntniß zu setzen. Der mit dem Briefe an den Papst gesandte Priester Johannes erhielt auch von dem Patriarchen Thomas ein Schreiben, der seinerseits diese lateinischen Mönche nicht des Irrthums geziehen zu haben scheint.[95])

Papst Leo sandte das Schreiben der Mönche an Karl und empfahl sie seinem Schutze;[96]) zugleich sandte er die denselben zugesandte ausführliche Exposition des Glaubens, worin er ausdrücklich bekannte, daß der Geist auf gleiche Weise (aequaliter) vom Vater und vom Sohne ausgehe.[97]) Karl nahm sich diese Angelegenheit sehr zu Herzen, er gab dem Bischof Theodulph von Orleans den Auftrag, eine Schrift über diese dogmatische Frage auszuarbeiten, und ließ im November 809 die Synode von Aachen über dieselbe berathen.[98]) Hier ward die Lehre der abendländischen Kirche nachdrücklich vertheidigt, wahrscheinlich auch die Insertion des Filioque und dessen Absingung im Symbolum sanktionirt,[99]) vielleicht jedoch nur mit Vorbehalt der päpstlichen Genehmigung, der man die letzte Entscheidung überlassen zu wollen schien.[100]) Um diese zu betreiben, wurden die Akten der Synode durch den Bischof Bernarius von Worms und Abt Adelhard von Corvei[101]) nach Rom überbracht. Wahrscheinlich war die Schrift des Theodolphus, sowie eine andere des Abtes Smaragdus von St. Michael in der Diöcese Verdun[102]) auf der Synode verlesen und gebilligt, und sammt den übrigen Akten dieser Gesandtschaft übergeben worden.

Die Schrift des Theodulph von Orleans[103]) gibt nach einem Prolog in

---

[94]) Das Symbolum Quicunque, welches nach Le Quien (l. c. p. X. §. XVII.) im fünften bis sechsten Jahrhundert entstand, aber nicht dem Vigilius Tapsensis beizulegen ist. Auf dasselbe berufen sich Theodulph von Orleans in der unten zu erwähnenden Schrift, sowie Aeneas und Ratramnus. Es ist auch gar nicht unwahrscheinlich, daß, wie Binterim (deutsche Conc. II. S. 215.) annimmt, die Frankfurter Synode von 794 in ihrem c. 33. unter der fides catholica de Trinitate dieses Symbolum versteht.

[95]) Vgl. Le Quien l. c. p. VIII. §. XIV.

[96]) Baluz. Misc. VII. 14 seq. Le Quien l. c. p. VIII. IX.

[97]) Mansi XIII. 978 (Jaffé n. 1930.) Cf. Walch l. c. c. 2. §. 5. p. 30. 31. Le Quien p. IX.

[98]) Einhard. Ann. 809. p. 196: Imp. .. mense Nov. concilium habuit de processione Spiritus sancti, quam quaestionem Johannes quidam monachus Hierosolymis primo concitavit. Cf. Mansi XIV. 22 seq.

[99]) Pag. a. 809. n. 9 hat das geläugnet, Binterim, Hefele (S. 700.) u. A. nehmen es an. Jager p. 355 sagt, die Synode habe nichts definiren, sondern dem Papste die Entscheidung überlassen wollen.

[100]) Dafür sprechen die Worte bei Einhard l. c.: Cujus (quaestionis) definiendae causa Bernarius Ep. Worm. et Adelhardus .... Romam missi snnt.

[101]) Jesse von Amiens war nicht dabei. Pag. a. 809. n. 3. Le Quien Or. chr. III. p. 352. 353. Damasc. I. p. IX. §. XV.

[102]) Hefele a. a. O. S. 702. Mansi XIV. p. 23.

[103]) Theod. Lib. de Sp. S. Bibl. PP. max. Lugd. t. XIV. p. 15 seq. Migne t. CV.

Distichen, der die im Auftrag des Kaisers übernommene Arbeit diesem empfiehlt und die feste Ueberzeugung des Autors von der Wahrheit des angefochtenen Dogma ausspricht,[104] eine Sammlung von Väterstellen zu Gunsten desselben, wovon die meisten nebst wenigen anderen auch Aeneas angeführt hat, der überhaupt die Arbeit des früheren Bischofs von Orleans vor sich gehabt und nur bereichert zu haben scheint.[105] Von Griechen werden Athanasius, Cyrillus, Didymus (nach der Uebersetzung des Hieronymus) und Proklus (im Tomus an die Armenier) angeführt, von den Päpsten Leo I., Hormisdas, Gregor I., von lateinischen Kirchenlehrern Ambrosius, Hilarius, Augustin, Fulgentius, Isidor, Prosper (Julian Pomerius in der Schrift vom kontemplativen Leben), Vigilius Tapsensis, Aguellius, Cassiodor, Prudentius, die auch in derselben Ordnung bei Aeneas erscheinen. Smaragdus sammelte neben patristischen Autoritäten vorzüglich Bibelstellen, worunter freilich manche, wie Apok. 22, 1 (der Strom des Lebenswassers, der vom Throne Gottes und des Lammes ausgeht) nur in bildlicher Weise, andere ganz unpassend hieher gezogen werden konnten. Aber immerhin sprach sich der Glaube der fränkischen Kirche hierin bestimmt aus.

Nach der Ankunft der kaiserlichen Gesandten in Rom hielt Leo III. 810 im Sekretarium von St. Peter in deren Anwesenheit eine Versammlung,[106] auf der er die Akten von Aachen sammt allen Belegstellen vorlesen ließ. Der Papst erklärte, daß er die Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes auch aus dem Sohne annehme und billige, sie als eine katholische Wahrheit betrachte, der Niemand widersprechen dürfe,[107] die man ausbreiten und kundmachen könne

---

[104])

Imperii vestri, Rex inclyte, jussa secutus,
 Defero Theudulfus haec documenta libens.
Queis Patre seu Nato procedere Spiritus almus
 Adstruitur, legis hoc reboante tuba.
Hoc Evangelium, hoc promit Apostolus auctor,
 Hoc canit unanimis vox pia sacra Patrum . . .
Inclyta Sanctorum mecum est sententia Vatum,
 Quos bene spiramen Flaminis hujus agit.
Tuque manum injiciens, vegetat quem Spiritus ille,
 Causa tuo cujus tempore coepit agi.

[105]) Ganz anders Ratramnus, dessen Arbeit überall das Gepräge der Selbstständigkeit an sich trägt. Von den Griechen führt er auch den Gregor von Nazianz an; jedoch sind die Stellen nicht immer glücklich gewählt. Zu den Worten (Or. de Sp. S.) „neque dignum est aut Filium aliquando defuisse Patri aut Spiritum Filio" bemerkt er L. II. c. 3. p. 248: Si secundum vestram sententiam voluisset Spiritum de Patre tantum procedere, dicere debuerat: nec Filium nec Spiritum S. aliquando defuisse Patri; nunc vero cum dicat; numquam Filium Patri defuisse nec Spiritum Filio, manifeste loquitur, Filium de Patre natum esse sine ullo tempore et Spiritum de Filio processisse ante omne tempus.

[106]) Baron. a. 809. n. 51 seq. Mansi XIV. p. 18 seq. Ratio quae habita est de symbolo fidei . . . inter Dominum Leonem . . . et Missos Caroli Imp. per Indict. II. — (Sirmond. Conc. Gall. II. 256.)

[107]) Ita sentio, ita teneo, ita cum his auctoribus et S. Scripturae auctoritatibus. Si quis aliter de hac re sentire vel docere voluerit, defendo, et nisi conversus fuerit et secundum hunc sensum tenere voluerit, contraria sentientem funditus abjicio.

und solle.[108]) Aber die Einschaltung des Filioque in das nicäno-constantinopolitanische Symbolum und das Absingen des letzteren mit diesem Zusatze in der Liturgie wollte er nicht genehmigen. Darüber kam es zu längeren Erörterungen. Die fränkischen Abgeordneten gingen davon aus, daß, wenn das Filioque ein Dogma der Kirche ausdrücke, das man verkünden und verbreiten dürfe, auch die Insertion und das Absingen desselben im Symbolum der Messe gestattet werden müsse. Diese Folgerung gab der Papst nicht zu. Wohl habe er erlaubt, nicht aber verordnet, das Symbolum in der Messe zu singen, aber einen Zusatz zu diesem zu machen, habe er mit Nichten gestattet. Er macht darauf aufmerksam, nicht alle Wahrheiten seien von Jedem explicite zu glauben, es könne Jemand selig werden, ohne gewisse schwerer zu erfassende Lehren genau zu kennen, wer sie aber einsehe und nicht glauben wolle, könne nicht das Heil erlangen; für die Ungebildeteren genüge in dieser Sache die fides implicita, solange die Kirche nicht ausdrücklich diese Lehre als Dogma definirt.[109]) Auch andere Wahrheiten dürfe man nicht läugnen, müsse man vielmehr annehmen bei Gefahr des Seelenheils, und doch seien diese dem Symbolum nicht beigefügt worden, wie man überhaupt nicht alle Dogmen diesem inseriren könne.[110]) Man solle dabei stehen bleiben, was die Väter und die Synoden definirt, weder die Urheber des Symbolums noch auch die späteren allgemeinen Concilien hätten das Wort Filioque beigefügt, obschon sie nicht weniger Weisheit und göttliche Erleuchtung besessen, als die jetzt lebende Generation, ja sie hätten auch die Aufstellung eines neuen Symbolums, die Hinzufügung wie die Hinwegnahme, wie überhaupt jede Veränderung verboten.[111]) Sicher nahm der Papst hier auf das Alterthum, dem er treu ergeben war, auf frühere Erklärungen seiner Vorgänger, wie z. B. des Papstes Theodor,[111a]) sowie auf die Griechen, deren Abneigung gegen jede solche Neuerung schon zu Tage getreten war, sehr umsichtig Rücksicht; eine Nothwendigkeit der beantragten Maßregel lag nicht vor und die Erhaltung des Friedens mit dem Orient schien davon

---

[108]) Er bejaht die Frage der Abgesandten: numquid non id nescientes docendum, scientibus autem, ut id attentius teneant, confirmandum est? Er sagt dann: Licet docendo cantare et cantando docere, was sich aber dem Zusammenhange zufolge nicht auf das öffentliche und feierliche Singen des Filioque in der Messe bezieht.

[109]) Cf. Greg. de Valent. Disp. de fide q. 1. p. 2. 3. 7. Thom. Sum. 2. 2. q. 1. a. 7.

[110]) Num universa hujusmodi fidei mystica sacramenta, quae Symbolo non continentur, sine quibus quisque, qui ad hoc pertingere potest, catholicus esse non potest, Symbolis inserenda et propter compendium minus intelligentium, ut cuique libuerit, addenda sunt?

[111]) Quia ergo utrisque notum est, sagen die Missi, quod ideo a vobis, ut id Symbolum cantando vel scribendo inseratur, illicitum ducatur vel dicatur, quia illi qui idem Symbolum condiderunt, non indiderunt, ut ceterae sequentes principales synodi, Chalced. scil. quarta, Cplitana quoque quinta et sexta, et novum ultra symbolum a quoquam qualibet necessitate seu salvandi homines devotione condere et in veteribus tollendo, addendo mutandove quidquam inserere prohibuerunt, non est ibi diutius immorandum.

[111a]) Mansi X. 705.

abzurathen; er bewies seine Demuth, die sich nicht über die Väter erheben, nicht an Weisheit sie übertreffen wollte; da sie wohl Grund gehabt haben müßten, das Filioque wegzulassen, obschon er auch nicht behaupte, daß sie nicht gut daran gethan haben würden, hätten sie das Filioque eingeschaltet.[112]) Der Papst disputirte mit den fränkischen Geistlichen allerdings nur als Privatmann; aber seine Ansicht war die der römischen Kirche, daher diese sich alle Mühe gaben, ihn zu der erwünschten Genehmigung des Zusatzes zu bewegen, den Nutzen, ja die Nothwendigkeit der beantragten Maßregel zu vertheidigen und Leo's Bedenken dagegen zu entkräften.

Die Disputation[113]) wurde vom Papste am ersten Tage mit einem Lobe auf die ruhige und friedfertige Haltung der Abgeordneten beschlossen, am folgenden Tage[114]) aber fortgesetzt. Der Papst suchte seinem Versprechen gemäß zu zeigen, daß auch andere Wahrheiten über Trinität[115]) und Inkarnation, die nicht minder wichtig seien, im Symbolum nicht beigesetzt worden seien, und hielt seine früheren Aeußerungen aufrecht, daß man vor Allem berücksichtige, wie so viele Väter das Filioque dem Symbolum beizufügen unterlassen und sogar jeden Zusatz verboten. Die Abgeordneten der Aachener Synode meinten, es handle sich bei ihrem Antrage nicht darum, anmaßenderweise das Gute, das ehedem die Väter geleistet, zu verachten, sondern darum, zum Besten der Gläubigen, das was sie gut gemacht, noch besser zu machen.[116]) Dieses Bessermachenwollen erklärte Leo für unstatthaft und gefährlich, indem es einerseits Verwegenheit und Stolz zeige, andererseits das an sich Heilsame verderblich zu machen drohe.[117]) Jene beriefen sich darauf, daß der Papst selbst gestattet

---

[112]) Sicut non audeo dicere, non bene fecisse, si fecissent (sc. quatuor illas syllabas addidissent), quia procul dubio sicut cetera quae omiserunt scientes utique et non tam humana quam divina sapientia illuminati fecerunt, ita quoque non audeo dicere, istud eos nobis minus intellexisse, perpendisse, cur dimiserunt vel cur dimissum, ne ultra mitteretnr, sicut et cetera prohibuerunt. Tu et tui videte, quid sentiatis de vobis. Nam ut ego me illis non dico praeferam, sed etiam illud absit mihi ut coaequare praesumam.'

[113]) Dieselbe liegt uns nicht wörtlich vor und ist nur aus dem Gedächtnisse nachgeschrieben, wie im Eingange des Aktenstückes ausdrücklich gesagt wird.

[114]) nocturna dilatione congrua data.

[115]) z. B. Filium sapientiam Deum a sapientia Deo, veritatem Deum a veritate Deo genitum esse, et tamen utramque unam Sapientiam, unam veritatem essentialiter Deum esse.

[116]) Salva diligentiori inquisitione declinataque pertinaci contentione adhuc majus aestimamus lucrum, quod per hoc in corde quaerentium acquiritur, quam detrimentum in eo fieri illorum, qui addiderunt, ac si per contumaciam contemtores paternarum constitutionum existerent. Aliud est enim per arrogantiam transiliendo bona contemnere, aliud bona per benevolentiam meliora efficere.

[117]) Res per se admodum patet, quanto melius sit, ut quisque quodlibet bonum, ita ut est, utile reddere studeat; aut si forte id ipsum bonum melius efficere nititur, hoc primo caveat, hoc magnopere perpendat, ne et se ultra quam debuit temerarium praesumendo, et illud quod per se salubre erat, reddat noxium corrumpendo. Die Väter hätten bei ihrem Verbot keinen Unterschied gemacht, ob ein Wohlgesinnter oder ein Uebelgesinnter am Symbolum Aenderungen mache, sondern diese schlechtweg Jedem untersagt.

habe, das Symbolum in der Kirche zu singen, daß sie nicht zuerst diesen Brauch eingeführt, sondern von Anderen überkommen hätten; Leo entgegnete, er habe erlaubt, das Symbolum zu singen, nicht aber im Singen etwas beizufügen oder zu verändern;[118]) hätten Andere in jenen Gegenden (den nördlichen und westlichen Ländern des Occidents) vor ihnen diesen Brauch angenommen, so reiche das hier vor ihm zur Entschuldigung nicht aus, die römische Kirche singe das Symbolum überhaupt nicht und die in ihm nicht ausgedrückten Wahrheiten lasse sie am rechten Orte und zur rechten Zeit durch die dazu Berufenen verkünden.[119]) Die Abgeordneten bemerkten, es gehe also ihrer Auffassung nach die Entscheidung des Papstes dahin, man solle den Zusatz im Symbolum weglassen, dann aber die darin enthaltene Lehre frei und ungehindert vortragen. Der Papst bestätigt die Richtigkeit dieser Auffassung und gibt nachdrücklich den Rath, ebenso sich zu benehmen; das Symbolum zu singen gestatte er, jedoch ohne den Zusatz.[120]) Die Franken äußerten noch das Bedenken, wenn man von nun an den Zusatz beseitige und das Filioque nicht mehr singe, so würde das in den Augen des Volkes einer Verdammung desselben gleichkommen und die darin enthaltene Lehre als falsch betrachtet werden. Darauf sagte der Papst: Hätte man ihn vor der Einführung des Filioque in den Gesang des Symbolums befragt, so würde er den Rath ertheilt haben, das Wort nicht einzuschalten; nachdem es nun aber einmal geschehen, so könne man allmählig im kaiserlichen Palaste das Singen unterlassen, da es ja auch in der römischen Kirche nicht gebräuchlich sei; so würden dann auch die übrigen Kirchen es aufgeben und so würde ohne Beeinträchtigung der Wahrheit selbst die unerlaubte Gewohnheit völlig schwinden.[121])

---

[118]) Ego licentiam dedi cantandi, non autem cantando quidpiam minuendi, addendi seu mutandi.

[119]) Quod vero asseritis, ideo vos ita cantare, quoniam alios in istis partibus vobis priores audistis cantasse, quid ad nos? Nos enim idipsum non cantamus, sed legimus, et legendo docere, nec tamen legendo aut docendo addere quidpiam eidem Symbolo inserendo praesumimus. Quae vero praedictis Symbolis fidei tantum non congruentia deesse cognoscimus, non, ut saepe dictum est, inserere praesumimus, sed locis temporibusve opportunis, quibus competit, ministrare curavimus.

[120]) Missi: Ergo, ut video, illud a vestra paternitate decernitur, ut primo illud, de quo quaestio agitur, de saepe fato Symbolo tollatur, et tunc demum a quolibet licite ac libere sive cantando sive tradendo discatur et doceatur. Papa: Ita procul dubio a nostra parte decernitur; ita quoque ut a vestra assentiatur, a nobis omnimodis suadetur. Nachdem er dann wiederholt genehmigt, ut sublata additione symbolum cantetur, setzt er wieder bei: Quod tamen non imperando, sed, ut prius, permittendo dicimus.

[121]) Si prius, quam ita cantaretur, interrogatus essem, ne insereretur, utique respondissem. At nunc (quod tamen non affirmando, sed vobiscum pariter tractando dico) quantum menti occurrit, ita mihi videtur posse utrumque fieri, ut paulatim in palatio, quia in nostra S. Ecclesia non cantatur, cantandi consuetudo ejusdem Symboli intermittatur . . . .; si dimittatur a vobis, dimittetur ab omnibus, et ita fortasse, quantum esse potest, non incongrue utrumque fieri possit, ut quod jam nunc a quibusque prius nescientibus recte creditur, credatur, et tamen illicita cantandi consuetudo sine cujusque fidei laesione tollatur.

Es scheint nicht, daß im Frankenreiche der Rath des Papstes — denn nur einen solchen, keinen Befehl hatte er den Abgeordneten ertheilt — befolgt ward, sicher geschah es nicht überall. Wenn Canisius [122]) u. A. aus einer Stelle Alkuins [123]) schließen zu können glaubten, daß dem Rathe Leo's III. in Frankenreiche entsprochen worden sei, so ward dabei nur vergessen, daß Alkuin zur Zeit dieser Verhandlungen bereits über fünf Jahre todt war und daß höchstens daraus folgen würde, er habe früher (um 798) in ganz ähnlicher Weise die von einigen Partikularkirchen vorgenommene Insertion des Zusatzes mißbilligt, wäre sonst die Beziehung auf unsere Frage zulässig. Schon um bei dem Volke nicht Aufsehen und Aergerniß zu erregen, behielt man in Frankreich und Deutschland die frühere Sitte bei; die Concilien [124]) und die Schriftsteller dieser Länder [125]) sprechen den Zusatz feierlich aus, selbst Johannes Skotus, so sehr er sich auch in der Erörterung dieses Dogma an die Griechen anschließt, [126]) setzt voraus, daß die „heiligen Väter im lateinischen Symbolum das Filioque beigefügt" hätten, obschon er auch über den Sinn der Formel, deren Bedeutung er abzuschwächen sucht, nicht ganz klar geworden sein will. Er läßt das „vom Vater und vom Sohne" in einer Weise gelten, die schließen läßt, daß er von dem eigentlichen Verständnisse ihres Inhalts weit entfernt war und die Frage für eine untergeordnete und minder wichtige hielt. [127]) Die

---

[122]) Canis. Lect. ant. II, I. p. 397 ed. Basnage in Alcuini ep. 69. ad fratres Lugdunenses.

[123]) ep. 90. bei Migne CI. p. 287 seq. Die Stelle lautet: Sanctorum Patrum in fide sequimini vestigia et universali Ecclesiae sanctissima vos adjungite unitate. Scriptum est: Terminos Patrum tuorum ne transgrediaris. Et Symbolo catholicae fidei nova nomina nolite inserere et in ecclesiasticis officiis inauditas priscis temporibus traditiones nolite diligere. Einige verstehen unter nova nomina die Ausdrücke Filius nuncupativus, adoptivus etc., was aber doch nicht sicher ist, namentlich wenn man das Folgende: De adoptione vero, quam injuriose Christo ingerere contendunt etc. berücksichtigt, wodurch ein neues Thema eingeleitet zu werden scheint. Uebrigens würde Alkuin keinesfalls das Filioque zu den novis nominibus gerechnet haben.

[124]) So Conc. Arelat. 813. c. 1.

[125]) z. B. Agobard. Lugd. de fidei veritate c. 3 (Bibl. PP. max. XIV. p. 307.)

[126]) Joh. Scotus de divis. nat. II. c. 31. 32. p. 601 seq. ed. Migne. — Er argumentirt (p. 601.) gegen die abendländische Lehre: ex duabus causis unam causam confluere rationi non facile occurrit, praesertim in simplici natura et plus quam simplici et, ut verius dicatur, in ipsa simplicitate omni divisione et numerositate carente. c. 32. p. 609 führt er das Bild der Griechen von Sonne, Strahl und Erleuchtung (ἥλιος, ἀκτίς, ἔλλαμψις Damasc. F. O. I. 8. 9.) näher aus und bemerkt unter Anderm: et quamvis videatur splendor de radio exire, non tamen ex ipso radio, in quantum radius est, sed ex ipsa virtute procedit, ex qua radius nascitur, et quae tota et totum radium et totum splendorem penetrat atque implet. Ebenso braucht er den Vergleich Augustin's aus dem Innern des Menschen (mens, notitia sui, amor sui): quamvis ipse amor ex mente per notitiam sui procedat, non tamen ipsa notitia causa amoris est, sed ipsa mens, ex qua amor inchoat esse, et antequam ad perfectam notitiam sui mens ipsa perveniat. Im Zusammenhange sind diese sonst günstiger deutbare Stellen wohl sehr verdächtig.

[127]) l. c. c. 33. p. 612: Sed si quis SS. Patres, qui in latino symbolo addi-

Kunde von den Verhandlungen des Bernarius zu Rom scheint bei den Franken bald ganz geschwunden zu sein; Aeneas und Ratramnus haben davon gar keine Ahnung, sie scheinen überhaupt nicht zu wissen, daß die römische Kirche den Zusatz noch nicht adoptirte, was wenigstens die Beifügung im Symbolum betraf, [128]) wofern sie nicht etwa den Griechen gegenüber blos die Römer für Lateiner schlechtweg nahmen.

In Betreff der römischen Kirche sind es aber insbesondere noch zwei Fragen, die hier sich aufdrängen. Einmal wie konnte Leo III. gegen die Insertion dieses Zusatzes sich erklären, nachdem schon frühere Päpste, wie Hormisdas, Martin I., ja Leo selbst in dem Erlasse an die orientalischen Mönche, ihn gebraucht, und zwar in feierlichen Expositionen der Glaubensregel? Sodann wenn Leo III. wirklich gegen die Insertion des Filioque im Symbolum war, haben seine Nachfolger bis auf Photius auch denselben Standpunkt behauptet und nicht vielmehr diesem Anlaß zu seiner Anklage gegeben?

Zunächst haben wir zweierlei Formularien des Glaubensbekenntnisses zu unterscheiden: 1) die feststehenden, im kirchlichen Gebrauch sanktionirten Symbola, wie das apostolische und nicänokonstantinopolitanische, 2) die freieren vielfach paraphrasirten, überhaupt ausführlicheren Glaubensdarlegungen oder expositiones symboli. [129]) Während die ersteren, die Grundlagen der letzteren, unverändert blieben und bei bestimmten Gelegenheiten [129a]) wortgetreu gebraucht wurden, traten bald für andere Fälle, besonders in Synodalschreiben und

---

derunt de Spiritu: qui ex Patre Filioque procedit, consuleret, rationabiliter, ut credo, responderent et causam ipsius additionis non tacerent. Et fortassis consulti sunt et responderunt; sed quid eis visum est de hac re, nondum in manus nostras pervenit. Atque ideo de hujusmodi quaestione nil temere conamur definire. Nisi forte quis dicat; non immerito hoc additum est, quoniam multis S. Scripturae locis approbatur. Die nun mit matten und kurzen Argumenten begleiteten Bibelstellen (quem Pater mittit in nomine meo — Spiritus veritatis — sensi de me exiisse virtutem — Si ego abiero, mittam eum ad vos — Gal. 4, 6. Ps. 32, 6.) deuten auf eine von der gewöhnlichen abweichende Erklärung des Filioque und damit verliert auch der folgende Satz: His itaque . . testimoniis quis Catholicorum non possit approbare, Spiritum S. a Patre et Filio procedere? sein Gewicht. Darauf sagt (c. 31.) der Schüler: De hac quaestione non nimium haesito. Quoquo enim modo quis ecclesiasticum symbolum pronunciaverit, sine naufragio sanae fidei recipio, hoc est sive Spiritum S. a Patre solummodo procedere dixerit, sive a Patre et Filio, salva illa ratione, qua credimus et intelligimus, eumdem Spiritum ex una causa, i. e. ex Patre substantialiter procedere. Lieber will er die Frage erörtert wissen, ob Sohn und Geist ex essentia oder ex hypostasi des Vaters seien.

[128]) Ratr. II. 2. p. 245 sagt, die Griechen sollten erst aus dem Symbolum von Nicäa den Zusatz procedentem a Patre entfernen, wenn jeder Zusatz verboten sei: et fortassis tunc) liceat removere, quod a Romanis superadditum est: procedentem a Filio. Ebenso unten: Wenn die Griechen sagen: der Zusatz von 381 sei erlaubt gewesen, propter futuras haereticorum quaestiones secundum SS. auctoritatem Scripturarum, so antworten wir: hoc idem licuisse Romanis etc.

[129]) Solche Expositionen sind in großer Anzahl vorhanden. Ein derartiges Privatsymbolum gibt Damasc. de recta sententia Opp. I. p. 391 seq. ed. Le Quien.

[129a]) Besonders vor der Taufe von den catechumeni electi. Vgl. Panopl. p. 260.

Inthronistiken, an deren Stelle andere dem Wortlaut nach verschiedene Formeln, von denen durch längeren Gebrauch manche wieder stehend geworden sind. In diese Classe gehören die von dem Patriarchen Nikephorus und von Photius gebrauchten Formeln, wie die in den von Hormisdas, Martin und Leo III. in den Orient gesandten Briefen enthaltenen, die im liber diurnus der Päpste, die bei Ordinationen von Bischöfen, wo neben dem nicäno-konstantinopolitanischen Symbolum im Orient oft zwei bis drei andere Formeln der professio fidei von dem Consekrandus recitirt wurden,[130]) die bei der Aufnahme verschiedener Häretiker[131]) und der Taufe von Juden und Heiden[132]) vorgeschriebenen oder doch herkömmlichen Formularien. Wie die auf dem siebenten Concil verlesenen Synodalschreiben des Tarasius und des Theodor von Jerusalem gleich vielen früheren und späteren Synodiken freiere Glaubensdarlegungen gegeben, so thaten es auch die Päpste und hier sprachen sie das Ausgehen des heiligen Geistes auch vom Sohne aus, während, wofern einmal das nicäno-konstantinopolitanische Symbolum gebraucht ward, dieses völlig unverändert blieb, daher auch das Filioque nicht enthielt.[133]) Völlig falsch ist, was einige spätere Griechen behaupten,[134]) es habe schon Papst Damasus diesen Zusatz im Symbolum adoptirt; das unter den Werken des Hieronymus befindliche Symbolum[135]) gehört diesem Papste nicht zu[136]) und wäre auch dem Gesagten zufolge in keinem Falle beweisend.

Es ist überhaupt streitig, wann die römische Kirche das Filioque in das Symbolum aufnahm.[137]) Einige behaupteten, es sei das eben unter Papst Nikolaus geschehen,[138]) Andere, und zwar vorzüglich spätere Griechen[139]), setzen es in die Zeit des Papstes Christophorus (903), wieder Andere in die Zeit Sergius III. (904—911) oder des gleichnamigen Patriarchen (999 bis

---

[130]) Vgl. Goar. Euchalog. gr. p. 306 seq. 309 seq.

[131]) ib. p. 883 seq. 885 seq. Eine Formel für die zurückkehrenden Manichäer aus dem zehnten Jahrhundert steht auch in Tollii Insignia itineris italici p. 125 seq., daraus bei Galland. Bibl. PP. XIV. p. 87—98.

[132]) Vgl. Goar p. 344 seq.

[133]) Le Quien Diss. I. Damasc. p. XVI. §. XXVI. p. XXII. §. XXXVII.

[134]) So Georg Aristenus, ein späterer Historiker, den Joseph von Methone (Apol. pro Conc. Flor. Hard. t. IX.) citirt. Allat. de cons. p. 577. Fabric. Bibl. gr. XII. 21. 22 ed. Harl. Allatius hielt den Georg Aristenus für identisch mit dem Canonisten (Alexius) Aristenus, was Le Quien (l. c. p. XVI.) mit Grund bezweifelt. — Vgl. auch Manuel Calecas lib. IV. c. Graec. err. (Bibl. PP. Lugd. t. XXVI p. 416.)

[135]) Opp. Hier. IX. p. 59 ed. Paris.: Credimus in Spiritum Sanctum, non genitum neque ingenitum, non creatum, neque factum, sed de Patre Filioque procedentem.

[136]) Montacut. not. in Phot. ep. 2. p. 62—64 vertheidigt zwar noch gegen Bellarmin die Aechtheit, aber blos damit, daß er dessen Gründe als levissimas objectiones darzustellen sucht. Die Unächtheit haben Natal. Alex. Saec. IV. diss. 37. art. 3. Petav. de Trin. VII. 2, 1. 2. gezeigt.

[137]) Petav. l. c. n. 3. Walch. l. c. §. 7. p. 18.

[138]) Natal. Alex. diss. cit. So auch Pitthou, H. Kilber, Selvaggio.

[139]) So mehrere Griechen bei Leo Allatius de libris eccl. Graecor. Dissert. II. p. 156. Davon Mehreres später.

1019); [140]) die Meisten aber nehmen an, daß die römische Kirche, als um 1014—1015 Benedikt VIII. auf Bitten Heinrich's II. das Symbolum in der Messe singen ließ, auch das Filioque in demselben adoptirte und dieses in der Mitte des eilften Jahrhunderts zur Zeit Leo's IX. bereits recipirt erscheint, so daß wohl die Aufnahme zwischen 1014—1054 erfolgte. [141])

Daß vor Papst Nikolaus I. diese Aufnahme noch nicht Statt hatte und Leo's III. Nachfolger dessen Standpunkt beibehielten, ist außer allem Zweifel und von Photius selber bezeugt. In zweien seiner späteren Abhandlungen über dieses Thema gibt er uns deutlich zu erkennen, daß er einige, wenn auch ungenaue und verworrene Nachrichten über Leo's III. Verhandlungen mit den Franken hatte; unter dem Pontifikate des jüngeren Leo soll nach ihm dieselbe Häresie, die später frei und kühn in die Oeffentlichkeit trat, schüchtern und verborgen umhergeschlichen sein und nur zwischen den Zähnen murmelnd halblaut sich kund gegeben haben, [142]) obschon ein eigentlicher Urheber derselben von Photius nicht gefunden werden konnte, weßhalb er sie als völlig hauptlos bezeichnet. [143]) Dieser Irrlehre nun soll der jüngere Leo [144]) durch zwei höchst wichtige Maßregeln entgegengetreten sein, einmal dadurch, daß er den Abendländern vorschrieb, das Symbolum in griechischer Sprache zu recitiren, ganz so wie es von Anfang an in der Kirche recipirt war; [145]) sodann dadurch, daß er zwei Tafeln oder Schilde, die das Symbolum mit griechischen Lettern und Worten enthielten, öffentlich aufstellen und vor dem Volke verlesen ließ. [146]) Allerdings sind diese Data sehr zweifelhaft, zumal da Photius wohl Leo III. und Leo IV. konfundirt; [147]) aber ganz erfunden sind sie nicht. Von Leo III. lesen wir im Liber pontificalis, daß er zwei Schilde von Silber anfertigen ließ, die das Symbolum enthielten; [148]) der Unterschied zwischen diesem Berichte und dem des Photius besteht darin, daß 1) nach Letzterem diese Schilde schon längst in der Schatzkammer der Apostelfürsten vorhanden waren, nach ersterem Leo III. sie erst anfertigen ließ, 2) in letzterem nur vom griechischen Symbolum die Rede ist, was für Photius besonders wichtig war, der lateinischen Quelle nach

---

[140]) Voss. Dissert. III. de tribus symbolis §. 41 seq. Vgl. Le Quien Diss. cit. p. XIV. seq. §. XXVIII.

[141]) Le Quien Damasc. l. c. p. XVIII. Panopl. p. 260. 261. De Rubeis Georg. Cyprii Patr. Cpl. vita cum dissert. de proc. Sp. S. Venet. 1733. Fleury Livre 58. n. 38. Jager p. 357. Vgl. auch Bona Liturg. L. II. c. 8. §. 2. Selvaggio Antiqu. chr. L. I. P. II. c. 18. §. 5. Kreuser Meßopfer. S. 238. Kössing Liturgische Vorlesungen Regensb. 1856. S. 342 ff.

[142]) de Sp. S. myst. c. 87. p. 96.

[143]) ib. c. 80. p. 83. 84.

[144]) ep. ad Aquilej. c. 4. 5 ed. Combef.: ὁ νέος Λέων, ὁ μεταγενέστερος. de Sp. S. myst. c. 87. 88. Jener Leo, dem Benedikt III. folgte, der durch Wunder berühmt war, der um 885 als vor noch nicht zwei Menschenaltern blühend dargestellt wird, ist Leo IV.

[145]) de Sp. S. myst. c. 87. p. 95. 96. ep. ad Aquil. c. 5. p. 529.

[146]) de Sp. S. myst. c. 88. p. 98. ep. ad Aquil. l. c.

[147]) Vgl. not. 7. p. 95. 96. zu Phot. de Sp. S. myst. c. 87.

[148]) scutos argenteos duos, scriptos utrosque symbolo; ἀσπίδας nennt sie Phot. de Sp. S., θυρεούς ep. ad Aquilej. l. c.

aber dasselbe in beiden Sprachen, griechisch und lateinisch, auf diesen Tafeln stand.[149]) Das Wesentliche dieser photianischen Erzählung ist darum auch von den abendländischen Gelehrten[150]) nicht beanstandet worden; Photius urgirt das Faktum zu seinen Gunsten; es ist aber außer Zweifel, daß Leo III. nicht im entferntesten daran dachte, damit die Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes auch aus dem Sohne zu unterdrücken und zu proscribiren, zu der er sich, wie wir oben sahen, unzweideutig bekannt hat; aber er sprach damit seine Liebe zum kirchlichen Alterthum, seine Abneigung gegen jede Neuerung, seine Rücksicht auf die Erhaltung des Friedens mit den Griechen aus, deren Standpunkt schon der Vorfall in Jerusalem genügend zu erkennen gegeben hatte. Schwieriger aber ist der andere Punkt, daß Leo III. verordnet habe, es sollten auch die Römer und alle abendländischen Kirchen unter der Liturgie[151]) das Symbolum griechisch in seiner alten, durch die Synoden geheiligten Fassung recitiren, womit er eine Abhilfe und Ergänzung für die Armuth der lateinischen Sprache gewinnen, den Verdacht der Häresie von seinen Gläubigen abwenden, die eben auftauchende Häresie mit der Wurzel habe ausrotten wollen. Der aus der Mangelhaftigkeit der lateinischen Sprache hergenommene Grund weiset eben nur auf die byzantinische Verachtung der Abendländer hin, die bei Photius so oft hervortritt;[152]) der Umstand, daß sich keineswegs erweisen läßt, daß die römische Kirche schon damals überhaupt das Symbolum in der Messe gebraucht,[153]) macht die Erzählung verdächtig, und die Behauptung von einem Befehle an die unter Rom's Patriarchal-Jurisdiktion stehenden Kirchen, das Symbolum ohne Filioque zu recitiren, und zwar unter Androhung des Bannes, steht mit Leo's eigenen Erklärungen in Widerspruch, vermöge deren er nur rathend, nicht befehlend auftrat und keineswegs den Zusatz mit Strenge abschaffen wollte; ein solcher Befehl würde zudem bei den Franken großen Widerspruch gefunden

---

[149]) Vgl. uns. Abhdlg. „die theol. Polemik des Photius gegen die Lateiner." Tüb. theol. Quartalschrift 1858. IV. S. 607. 608. Joh. Beccus (s. das. S. 616. Not. 2.) sagt ebenfalls, daß das Symbolum ἑλληνιστὶ καὶ ῥωμαϊστὶ ingravirt war.

[150]) Vgl. Baron. a. 447. 801. 883. n. 33. Bellarm. de Christo II. 21. Allat. c. Hotting. p. 416 seq. Walch l. c. p. 28—30. Jager p. 356.

[151]) κατὰ τὰς μυστικὰς ἱερολογίας c. 87. p. 96.

[152]) S. oben Abschn. 4. N. 13. 14. 16. S. 554.

[153]) Die Ordines Romani bei Mabillon und Hittorp sind zweifelhaften Alters und mehrfach interpolirt. Merat. Nov. observ. P. I. tit. 11. Le Quien Panoplia p. 259. 260. Kössing Liturg. Vorlesungen II. Aufl. S. 314. 315. 348. Berno Aug. de rebus ad Missam spectantibus c. 2. 3. sagt ausdrücklich: Si ideo illum angelicum hymnum prohibemur in festivis diebus canere, eo quod Romanorum presbyteri non solent eum canere, possumus simili modo post Evangelium Symbolum reticere. Quod Romani usque ad haec tempora div. mem. Henrici (II.) Imp. nullo modo cecinerunt. Daß hier nicht blos vom Gesange die Rede ist, wie Martene (de ant. rit. t. I. L. I. c. 4. a. 6. n. 11.) annimmt, dürfte aus der viel allgemeineren Bedeutung von canere und cantare (Kössing S. 347. 349. N. 21.), wobei das reticere = non canere, und aus der viel weiter gehenden Bedeutung des nachher bei Berno von den Römern angegebenen Grundes hervorgehen. Die oben (N. 119) angeführten Worte Leo's III. stehen nicht entgegen. (Kössing S. 319.)

haben. Aus der Aufstellung jener zwei Schilde bei St. Peter als Zeichen der Eintracht beider Kirchen, aus dem Gebrauche der orientalischen und mehrerer abendländischer Kirchen, das Credo bei der Messe zu recitiren, sowie aus einem dunklen und vagen Gerüchte über die Verhandlungen, die 810 in Rom gepflogen worden waren, scheint bei Photius die Folgerung entstanden zu sein, Leo habe allen abendländischen Kirchen durch eine Constitution die griechische Recitation des nicänokonstantinopolitanischen Symbolums in seiner alten Fassung anbefohlen, wovon im Abendlande nicht die geringste Spur sich findet.[154]) Diese heilsame Praxis soll nach Photius auch unter Benedikt III. in Kraft geblieben sein,[155]) so daß vor Nikolaus I. sicher keine Aenderung hierin eintrat. Auch wäre es unwahrscheinlich, daß man so bald in Rom den von Leo III. eingenommenen Standpunkt verlassen.

Daß nun Nikolaus I. hierin eine Neuerung vorgenommen, könnte man aus dem Umstande, daß unter ihm Photius seine Anklage wegen der Lehre vom heiligen Geiste formulirt, aus seiner Encyklika, worin er den von ihm nach Bulgarien gesandten Geistlichen Verfälschung des Symbolums mit unrichtigen und illegalen Gedanken und Worten vorwirft,[156]) sowie aus einer späteren Aeußerung über diesen Papst, wornach er „das höchst gottselige und ersprießliche Werk" seiner Vorfahren zerstörte und vernichtete,[157]) zu erschließen geneigt sein. Welches Werk hier gemeint ist, dürfte kaum zu zweifeln sein. Die zwei silbernen Schilde, die er etwa beseitigt haben könnte, sind es nicht; denn davon redet Photius erst nachher; zudem sollen diese noch im eilften[158]) und dreizehnten[159]) Jahrhundert an ihrer Stelle gewesen sein. Dem Zusammenhange nach beziehen sich die Worte des Photius auf Leo's Verordnung, das Symbolum griechisch zu recitiren. Wenn nun das Abendland keine solche päpstliche Verordnung kannte, diese nur in der Phantasie des Photius existirte, so konnte sie auch Nikolaus nicht aufgehoben haben, wohl aber konnte Photius daraus, daß unter Nikolaus von keiner Recitation des Symbolums in griechischer Sprache die Rede war, den Schluß ziehen, er habe jene Einrichtung abrogirt. Möglich ist es auch, daß einige Päpste das Symbolum in ihrer Inthronistika griechisch und lateinisch in den Orient sandten, Nikolaus aber in seinem an Ignatius gerichteten, im Archiv des Patriarchats noch vorfindlichen Antrittsschreiben dieses aus

---

[154]) S. uns. Abhdlg. Tüb. Quartalschr. a. a. O. S. 612. 613.

[155]) de Sp. S. myst. c. 88. p. 96.

[156]) ep. encycl. 2. n. 8. p. 51.

[157]) de Sp. S. myst. c. 88. p. 97.

[158]) Petr. Damiani Opusc. 38. c. 2. Migne t. CXLV. p. 535: Beatus etiam Leo Papa in argentea tabula, quae ante sacratissimum corpus B. Pauli Ap. videtur erecta, inter ceteras fidei suae symbolas ait: Et in Spiritum sanctum Dominum et vivificatorem, ex Patre procedentem, cum Patre et Filio coadorandum et glorificandum. Von diesen Schildern reden auch Abaelard. Introd. in Theol. II. 14. Petr. Lomb. L. I. Sent. d. 11.

[159]) Becc. in Refut. Phot. (Quartalschr. 1858. S. 616.): *καὶ αἱ ἀποτεθησαυρισμέναι . . ἀσπίδες . . . ἐκεῖ τῶν τόπων εἰσὶν, ὅπου ταύτας ὁ Πάπας Λέων ἀπέταξε.*

was immer für einem Grunde unterließ. Jedenfalls zeigen die Worte des Photius, daß Nikolaus nicht mit positiven Maßregeln auftrat, sondern nur den früheren Brauch unterließ; keinesfalls sanktionirte er den Zusatz, den Photius als Häresie ansah; sonst würde dieser nicht haben sagen können: Er wagte es nicht mit offener Stirn dagegen aufzutreten;[160]) er hätte sagen müssen, Jener habe geradezu der Orthodoxie den Krieg erklärt, die Gottlosigkeit eingeführt; er hätte diese nicht als „hauptlos" bezeichnen können. Die Worte der Encyklika sind wohl so zu deuten, daß die lateinischen Missionäre in Bulgarien bei der Erklärung des Symbolums die Lehre vom Ausgange des Geistes aus dem Vater und dem Sohne vortrugen, ohne daß deßhalb von ihnen das Filioque der stehenden Formel inserirt ward.[161]) Das Faktum,[162]) daß diese von Nikolaus gesandten Geistlichen jene Lehre vortrugen, das zuerst dem Photius Anlaß zu seiner Polemik gab, sowie die nachher von seinen Parteigängern und Correspondenten im Abendland erhaltenen Berichte über die weite Verbreitung dieser Lehre mochten zu der Beschuldigung führen, Nikolaus — den er hier aber nicht mit Namen nennt, sondern nur als Nachfolger Benedikts III. und Vorgänger Johannes VIII. kennzeichnet — habe das Werk seiner ausgezeichneten Vorfahren hinterlistig zerstört. Der ihm beigelegte Prätext, es sei das erhabene Mysterium des Glaubens nicht durch den öfteren Gebrauch zu profaniren,[163]) bezieht sich vielleicht auch darauf, daß man in Rom das nicänisch-konstantinopolitanische Symbolum weniger häufig, als es sonstwo geschah, recitiren und namentlich nicht dem Volke einprägen ließ,[164]) wie denn überhaupt die römische Kirche vorzugsweise das kürzere apostolische Symbolum gebrauchte und dieses nebst dem Pater Noster dem alten Brauche gemäß den Katechumenen übergab, wobei vielleicht eine Unterdrückung der früheren Praxis vorausgesetzt ward, die gar nicht Statt fand. Jedenfalls, was auch Nikolaus gethan haben mochte,[165]) den Zu-

[160]) p. 97: *οὐ γὰρ ἐθάῤῥει γυμνῇ τῇ κεφαλῇ πρὸς τὰ κάλλιστα καὶ θεοφιλέστατα παρατάττεσθαι.*

[161]) Vgl. noch Allat. c. Creyghton. p. 231. 232. Baron. a. 867. n. 131. a. 883. n. 35.

[162]) Tüb. Quartalschr. 1858. S. 613—615.

[163]) *ὡς οὐ δεῖ τὸ φρικτὸν τῆς πίστεως ἀνὰ χειλέων ἁπάντων περιφέρεσθαι.*

[164]) bei Berno l. c. (s. N. 153.) sagen die Römer: quod Rom. Ecclesia non fuisset aliquando ejus haereseos faece infecta, sed . . . in soliditate cath. fidei maneret inconcussa; et ideo magis his necessarium esse illud symbolum saepius cantando frequentare, qui aliquando ulla haeresi potuerunt maculari. Vgl. Rufin. Aquil. expos. Symb. init., wo vom Symbolum der Apostel die Rede ist, das in Rom stets unverändert von den Täuflingen recitirt worden sei., und zwar eben weil keine Häresie dort entstanden und der alte Brauch dort gewahrt werde.

[165]) Da schon frühe zum Zeichen der Eintracht beider Kirchen in Rom und in anderen Städten des Occidents der sicher in ein hohes Alter hinaufreichende, beim feierlichen Hochamte des Papstes noch jetzt übliche Gebrauch aufgekommen war, an hohen Festen in der Liturgie Epistel und Evangelium in griechischer und lateinischer Sprache vorzutragen (Thomassin. de Eccl. disc. P. I. L. II. c. 82. n. 3. Bened. XIV. de Sacrif. Missae t. I. p. 125 ed. Lovan. 1762. Vgl. auch das in der Vita Bened. III. Mansi XV. 109. über die griechischen und lateinischen Lektionen des Charsamstags und Pfingstsamstags Gesagte),

saß Filioque hat er nicht sanktionirt; sonst mußte ihn Photius der offenen, nicht der heimlichen Missethat an dem Symbolum anklagen, er hätte auch diese in seinen Augen furchtbare Anklage gegen einen so gehaßten Feind nicht ganz unterdrückt. Zudem haben die Nachfolger des Nikolaus Johann VIII. und Hadrian III., wie Photius anführt,[166]) den Zusaß nicht gebraucht; das Verfahren des Johannes gegen Methodius, der ohne Zweifel an dem herkömmlichen Symbolum der Griechen festhielt,[167]) dient zur Bestätigung. Endlich ist das Zeugniß des Abtes Berno, daß erst unter Benedikt VIII. auf Bitten Kaiser Heinrich's II. das Absingen des Symbolums unter der Messe in der römischen Kirche recipirt ward, von nicht geringer Bedeutung,[168]) da nicht blos vom eigentlichen Gesang, sondern überhaupt von der Recitation und dem Gebrauche in der Liturgie die Rede ist[169]) und da kein älteres Dokument entgegensteht. Wahrscheinlich kam damals auch mit dem Symbolum das Filioque in Gebrauch und dadurch wird es begreiflich, daß Cardinal Humbert 1054 den Griechen den Vorwurf machen konnte, sie hätten den Ausgang des heiligen Geistes aus dem Sohne vom Symbolum entfernt.[170]) Die Angabe mehrerer Griechen, der Patriarch Sergius († 1019) habe deßhalb die Päpste exkommunicirt, ist zwar mehrfach beanstandet, zumal nach dem Zeugnisse des Petrus von Antiochien;[171]) aber sie weiset doch immer auf den Zeitpunkt hin, in dem zuerst der Zusaß zu Rom in Aufnahme kam. Hatte man bis zu Benedikt VIII. wegen des unverfälschten Glaubens der römischen Kirche den Brauch der anderen occidentalischen Kirchen, das Symbolum mit dem Filioque zu singen, nicht adoptirt, so war das kein absolutes Hinderniß, zuletzt denselben anzunehmen, da man in der Sache selbst mit ihnen einig gewesen war, und die Bitten eines dem päpstlichen Stuhle so ergebenen Herrschers auch jetzt nur dazu führten,

---

gleichwie Aehnliches in Cpl. an bestimmten Tagen geschah (Nicol. ep. 8. ad Mich. Imp.), so könnte auch Nikolaus seit seiner Verdammung des Photius zum Zeichen der gestörten Eintracht und Harmonie wie der Trauer über die byzantinische Kirche die griechische Recitation suspendirt und das Anlaß zu der Behauptung des Photius gegeben haben, und zwar um so mehr, als in einigen abendländischen Kirchen auch das Credo griechisch und lateinisch recitirt worden zu sein scheint. Spuren davon finden sich in der Kirche von St. Denys in Frankreich und in Neapel (Martene de ant. Eccl. rit. t. I. L. I. c. 3. art. ult. Selvaggio Ant. chr. L. II. P. II. c. 1. §. 4. not. ult.); das muß wohl vor dem entschiedenen Bruche zwischen beiden Kirchen eingeführt worden sein. Nur fehlen uns genauere Data, die Conjektur vollständig zu begründen, daß man das Symbolum in Rom bei der Liturgie in beiden Sprachen vortragen ließ; aber auch ohne diese Annahme dürfte der Brauch bezüglich der biblischen Lektionen von Einfluß gewesen sein.

[166]) Phot. de Sp. S. myst. c. 89. p. 99—102.

[167]) S. unten B. VII. A. 3.

[168]) Berno l. c.: At Dominus Imperator non antea destitit, quam omnium consensu id D. Benedicto Apostolico persuasit, ut ad publicam Missam illud (symbolum) decantarent (Romani).

[169]) S. oben N. 153.

[170]) Le Quien Panopl. p. 260. 261.

[171]) ep. ad Caerul. Cotel. Mon. Eccl. gr. t. II. c. 5. p. 149. Becc. Or. II. de injusta deposit. n. 2 seq. Gr. orthod. II. p. 38 seq.

eine Erlaubniß für die Kirchen Italiens, nicht aber einen förmlichen Befehl und eine Verordnung zu erlangen. Thatsächlich scheint allerdings Heinrich II. erreicht zu haben, was zwei Jahrhunderte zuvor Karl der Große vergeblich gewünscht:[172] die Conformität Roms mit den anderen abendländischen Kirchen, die sicher auch von bedeutendem Werthe war. Ging sonst in anderen Punkten die römische Kirche den übrigen voran, so war sie hier umsichtig zurückgeblieben[173] und folgte erst nach längerem Zögern nach und erst viel später, sicher nicht vor dem Concil von Bari (1098) und der theologischen Beweisführung Anselms,[174] wo die dogmatische Frage allseitig erörtert ward, sprach man zum erstenmal über die entgegengesetzte Lehre der bereits völlig getrennten Griechen das Anathem.

In der Zeit, von der wir hier handeln, standen die Päpste in der Mitte zwischen den zwei Parteien, den Franken und Spaniern einerseits und andererseits den Griechen; mit jenen hatten sie den streitigen Lehrsatz, mit diesen die alte Form des Symbolums gemein. So konnte sich nachher Photius auf ihre Autorität berufen, weil sie das Filioque nicht im Symbolum gelehrt, so konnten auch die Occidentalen sich auf sie stützen, weil sie im Dogma mit ihnen völlig gleich gedacht. Sie standen in der Mitte zwischen denen, welche die allgemeine Promulgation, und denen, welche die Elimination des Filioque verlangten, mit aller Klugheit zu vermeiden bemüht, daß wegen einer noch nicht definirten, wenn auch noch so sehr in der Offenbarung begründeten Lehre die Griechen zu einer förmlichen Trennung gebracht würden, wozu schon die Nichtanerkennung der siebenten Synode bei den damaligen Franken, das dadurch bei den Orientalen erregte, von Photius öfter kundgegebene Mißtrauen und die ihnen dadurch bereitete schwierige Stellung sie bestimmen mußten.[175] Von ihnen ging die Trennung beider Kirchen nicht aus, weder im neunten noch im eilften Jahrhundert.

---

[172]) Le Quien l. c. Damasc. I. p. XVIII. Le Quien's Bedenken scheinen uns mit dem Gesagten erledigt.

[173]) Praef. J. Chr. Amadutii ad Henric. B. Card. Eborac. Ducem ante Stephanopuli edit. Demetrii Pepani Romae 1781. I. p. VI.: Cum Rom. Ecclesia, quae tamquam omnium mater et magistra nihil molitur frustra et omnia mature peragenda sibi proponit, saepe patiatur a ceteris ecclesiis veluti in antecessum ea induci vel asseri, quae ad fidem pertinent, antequam ipsa solemnem de iisdem proferat definitionem, haud proinde mirum videri debet, si Leo III. et Joh. VIII. Rom. Pontifices sibi potissimum ab hac additione permittenda temperandum duxerint', nec idcirco nisi saec. XI. ingruente sc. Graecorum audacia, cui jam adversari fortiter aequum erat, Romae symbolum cum voce Filioque cantari inceperit.

[174]) Neander K. G. II. S. 620. III. Aufl.

[175]) Uns. Abhdlg. Quartalschr. a. a. O. S. 617. 618.

Inhalts-Uebersicht.

Erstes Buch.

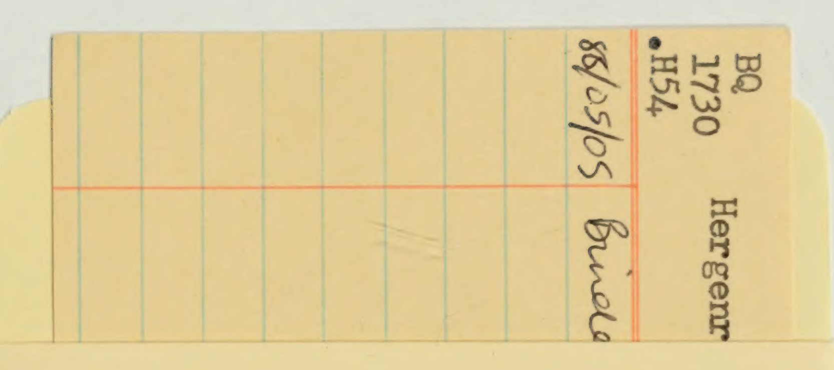
Die byzantinischen Patriarchen vor Photius.

Zweites Buch.

Photius von seiner Jugend bis zu seiner Verurtheilung durch den römischen Stuhl.

Drittes Buch.

Photius im Kampfe mit Papst Nikolaus I.


BQ
1730
.H54
Hergenr
88/05/05

